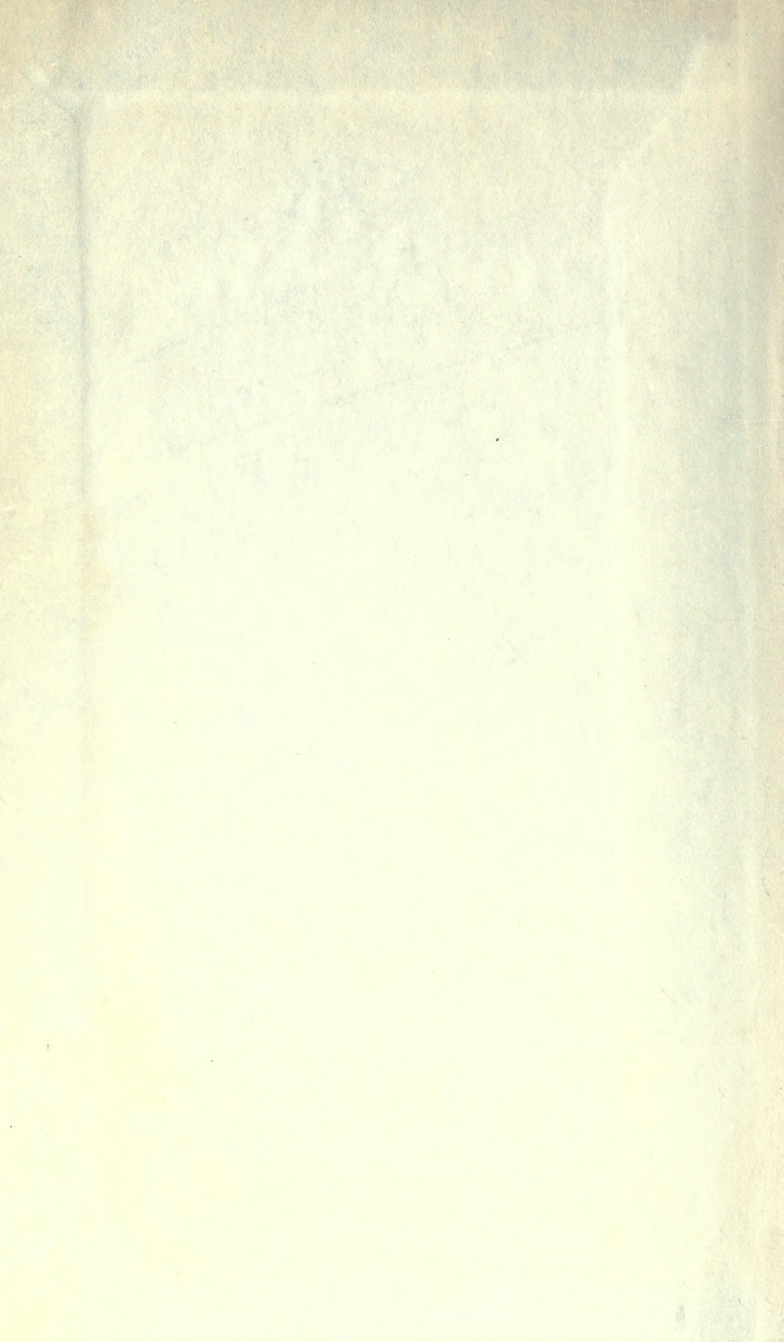
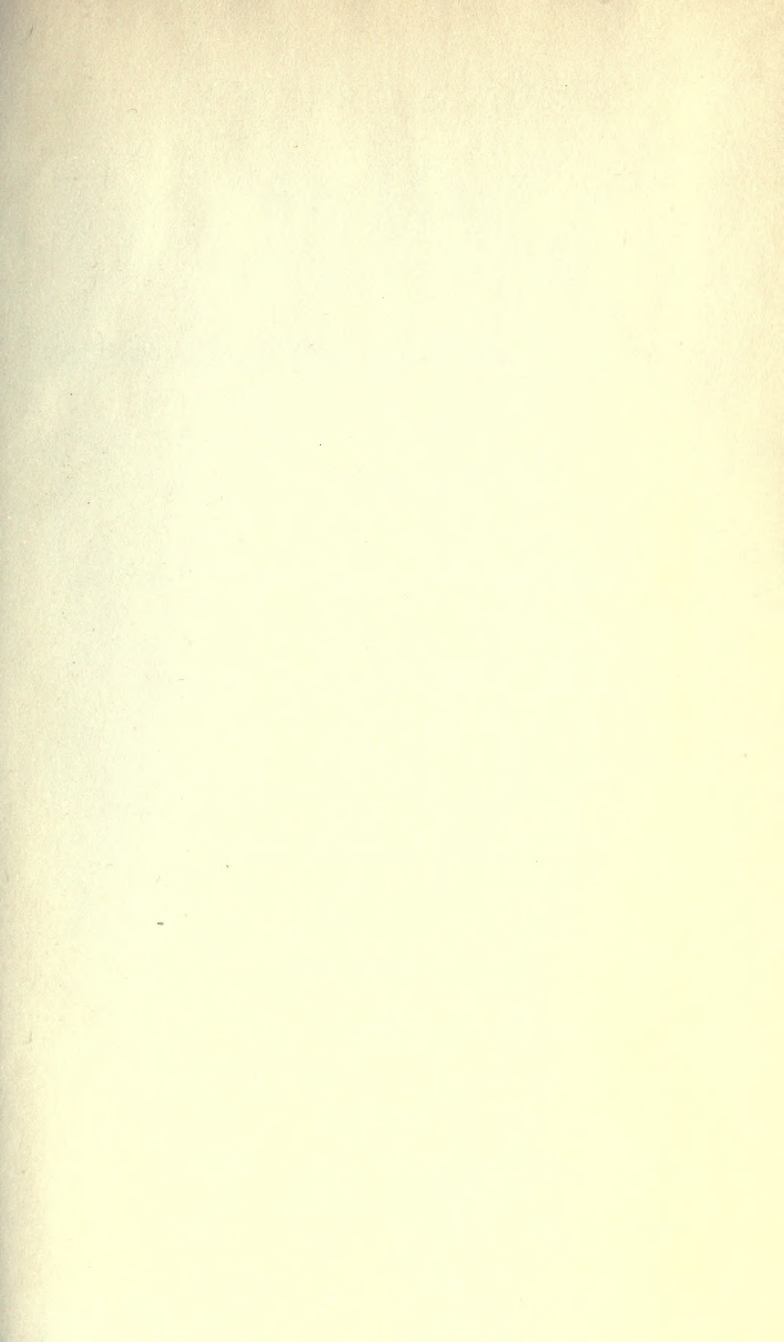








Archiv

österreichische Geschichte.

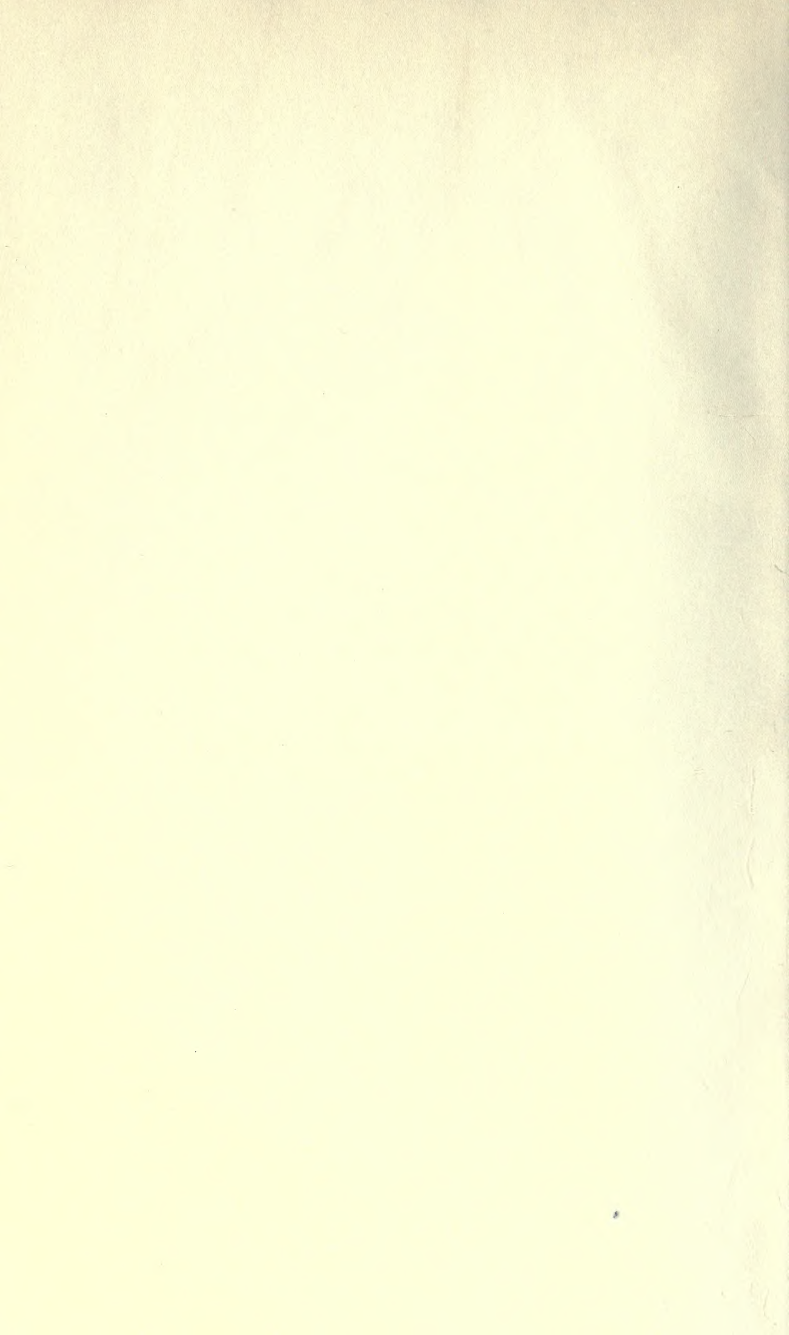
[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]



Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Achtundachtzigster Band.

Wien, 1900.

In Commission bei Carl Gerold's Sohn

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Inhalt des achtundachtzigsten Bandes.

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Achtundachtzigster Band.

Erste Hälfte.



Wien, 1899.

In Commission bei Carl Gerold's Sohn

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Inhalt des achtundachtzigsten Bandes.

Erste Hälfte.



BIOGRAPHIE

DES

FÜRSTEN KAUNITZ.

EIN FRAGMENT.

VON

WEIL. ALFRED RITTER VON ARNETH,

PRÄSIDENTEN DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Im Jahre 1882 hat Alfred von Arneth für die ‚Allgemeine Deutsche Biographie' (XV, 487—505) den Artikel über den Fürsten Wenzel Anton von Kaunitz geschrieben. Damals war es, dass er den Plan fasste, den Lebensgang dieses Staatsmannes in einem selbständigen Werke auf archivalischer Grundlage darzustellen. Etwa zwei Jahre lang beschäftigten ihn die Vorarbeiten zu diesem Unternehmen; dann blieben sie liegen. Erinnert man sich, mit welchem Nachdruck Arneth selbst (in der Vorrede zum zweiten Bande seiner Autobiographie) seine Abneigung ausgesprochen hat, irgend etwas von wissenschaftlicher Arbeit unvollendet zurückzulassen, so wird man nicht zweifeln, dass es gewichtige Umstände waren, die ihn jenem Plane entfremdeten. Als einen der entscheidendsten hat er im mündlichen Verkehr den bezeichnet, dass ihn die Abfassung der Biographie des Staatskanzlers bald auf ein Gebiet geführt hätte, das er schon in seinem Hauptwerke, der Geschichte Maria Theresias, zu einem grossen Theile bearbeitet hatte, so dass er, insbesondere vom Aachener Frieden an, allzu oft genöthigt gewesen wäre, sich selbst zu wiederholen.

So bot der Nachlass in druckfertiger Ausführung nur die ersten Capitel des Werkes dar. Die unterzeichnete Commission hat geglaubt, dieses Bruchstück der Oeffentlichkeit nicht vor-

enthalten zu sollen. Sie zweifelt freilich nicht, dass der Verfasser, hätte er das Manuscript noch einmal vorgenommen, hie und da geändert haben würde. Sie übersieht ebensowenig, dass die Literatur der letzten fünfzehn Jahre von Einem, der jetzt an die gleiche Aufgabe heranträte, nicht unberücksichtigt bleiben dürfte. Aber sie hat sich doch andererseits nicht berufen gefühlt, die Arbeit des Meisters, wie sie vor drei Lustren aus seiner Feder geflossen ist, irgendwie zu ergänzen oder zu berichtigen. Denn diese Arbeit ist auch so, wie sie vorliegt, in keinem Punkte des grossen vaterländischen Geschichtschreibers unwürdig.

Wien, im Mai 1899.

Die Historische Commission
der
kais. Akademie der Wissenschaften.

Einleitung.

Zu allen Zeiten ist die Gabe, sich geeignete Berather, geeignete Vollstrecker ihrer Entschlüsse zu wählen, als eine der schönsten, aber auch als eine der seltensten angesehen worden, welche Monarchen nur immer beschieden sein können. Nicht jedesmal aber, wenn die getroffene Wahl sich als keine glückliche erwies, war der Tadel gegen den, der sie traf, auch gerecht, denn gar oft lag der begangene Missgriff gar nicht in seinem Verschulden. In der hohen, aber gerade deshalb auch isolirten Stellung, in welcher Monarchen sich doch immer befinden, gelangten sie insbesondere zu der Zeit, in der eine verfassungsmässige Vertretung des Volkes nur in einem einzigen Grossstaate Europas bestand, gar nicht dazu, diejenigen kennen zu lernen, deren Befähigung und Charakter sie vor Anderen geeignet gemacht hätte, dem Staatsoberhaupte mit Rath und That zur Seite zu stehen. Aber freilich ereignete es sich noch häufiger, dass die Wohldienerei, die das Letztere gemeiniglich umgibt, ihm allmälig mehr und mehr den Blick für das, was ihm selbst und dem Staate frommte, und das Urtheil über diejenigen trübte, deren Mithilfe zur Erreichung der ihm gestellten Aufgabe die erspriesslichste gewesen wäre. Festes Beharren auf der eigenen Ueberzeugung und edler Freimuth in Wort und Gesinnung werden gewöhnlich dort am wenigsten geschätzt, wo sie am eifrigsten gesucht werden sollten, indem man daselbst nur allzuleicht meinungslose Unselbständigkeit mit persönlicher Anhänglichkeit und Treue verwechselt.

Um so erfreulicher ist es und um so gewinnbringender für den Monarchen selbst, wenn er nicht nur auf seinem Lebenswege denjenigen begegnet, deren ungewöhnliche Befähigung und sonstige Eigenschaften sie in ganz besonderem Masse zur

Mitwirkung an der Besorgung der wichtigsten Geschäfte des Staates eignen, sondern wenn er auch, nachdem er ihren Werth erkannte, sich durch keinerlei Rücksicht auf sich selbst, auf seine persönlichen Sympathien, ja man möchte fast sagen auf seine Eigenliebe abwendig machen lässt, sie auf den Platz zu stellen, auf dem sie ihm und dem Staate von allergrösstem Nutzen sein können. Dieses Glück, die richtigen Männer zu finden, der Scharfblick, sie als solche zu erkennen, der Eifer, sie in der geeigneten Sphäre zu verwenden, und, man darf wohl hinzufügen, die Selbstverleugnung, hievon auch dann nicht abzulassen, wenn diese Männer, ihren persönlichen Werth fühlend, nicht nur mit Freimuth und Selbständigkeit, sondern auch manchmal recht hartnäckig an ihren eigenen Anschauungen festhielten und zu denen des Souverains in einen zuweilen ziemlich schroffen Gegensatz traten, dies Alles war, in Oesterreich wenigstens, bei keinem Oberhaupte dieses Staates in höherem Masse vereinigt als bei Maria Theresia. Unter den Männern aber, die sie zu ihren vornehmsten Mitarbeitern bei der durch sie vollbrachten Regenerirung des österreichischen Staatswesens erkor, war ohne allen Zweifel Kaunitz bei Weitem der erste und grösste. Ja es hiesse wohl seine Bedeutung als Mensch und als Staatsmann ungebührlich herabdrücken, wenn man ihn als blossen Mitarbeiter seiner kaiserlichen Herrin hinstellen wollte. Von dem Augenblicke an, in welchem die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in seine Hände gelangte, hat Maria Theresia weit mehr unter seinem, als er unter ihrem Einflusse gestanden. Bis zu dem Zeitpunkte, in welchem Josef II. als Mitregent seiner Mutter die Stelle seines verstorbenen Vaters einnahm, muss diese Einwirkung des Staatskanzlers Kaunitz, wenigstens insofern sie die politische Haltung Oesterreichs nach Aussen hin betraf, geradezu eine dominirende genannt werden. Und da sie auch späterhin noch lange Zeit hindurch eine sehr mächtige blieb, da sie sich ausserdem auf fast alle Zweige des Staatslebens erstreckte und überall, wo sie zur Geltung gelangte, dies in einem Sinne geschah, der auch heute noch Beifall und Lobpreisung, ja man wird sogar sagen dürfen Bewunderung verdient, so wird der Vorsatz, sein Leben und Wirken zu wahrheitsgetreuer Darstellung zu bringen, wohl keiner Rechtfertigung bedürfen. Nur als die Erfüllung einer Pflicht muss der Versuch erscheinen, dem Manne, dem man

an dem Denkmale, das man soeben der grossen Kaiserin in der von ihr so sehr geliebten Stadt Wien errichtet, mit Recht den ersten Platz nach ihr einräumte, auch nach ihr ein solches in der Geschichte zu setzen. Unzertrennlich hievon und gleichsam von selbst wird sich hieraus die erneuerte Hinweisung auf die Bahnen ergeben, auf welchen die grössten und edelsten Gestalten, welche die Geschichte Oesterreichs kennt, durch die auch gegen ihre Bestrebungen sich aufthürmenden Hindernisse nicht wankend gemacht und beirrt, vorwärts schritten zum Heile des ihrer Sorgfalt anvertrauten Staates und zu unsterblichem Ruhme für sich selbst.

I. Capitel.

Die Familie Kaunitz, schon seit Jahrhunderten in Böhmen und in Mähren zu den angesehensten dieser Länder gerechnet, verlor zur Zeit des dreissigjährigen Krieges einen sehr beträchtlichen Theil ihres Besitzes, kam aber in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch Dominik Andreas von Kaunitz zu noch grösserem Glanze und Reichthum, als sie je früher ihr Eigen genannt hatte. 1683 in den Reichsgrafenstand erhoben, führte dieser (Dominik Andreas von Kaunitz) für Kaiser Leopold I. der Reihe nach wichtige Verhandlungen, bis er in dessen Namen 1697 den Ryswicker Frieden schloss. Im folgenden Jahre zum Reichsvicekanzler ernannt, stiftete er 1704 ein grosses Familienfideicommiss in Mähren. Nachdem er am 11. Januar 1705, wenige Monate vor seinem kaiserlichen Gönner gestorben war, ging dieser ausgedehnte Besitz auf den zweiten der ihn überlebenden Söhne, Maximilian Ulrich, über; denn der älteste, Franz Carl, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und starb im Jahre 1717 als Bischof zu Laibach.

Es wird behauptet, Graf Dominik Andreas habe im Jahre 1696 den Grafen Ferdinand Maximilian von Rietberg aus dem Hause Zirksena, welches Ostfriesland beherrschte, zu dem Versprechen vermocht, seine einzige Tochter Marie, die dereinstige Erbin von Rietberg, mit Maximilian Ulrich von Kaunitz zu vermählen. In Folge dessen sei sie, von mütterlicher Seite schon seit ihrer Kindheit verwaist, nach Prag gebracht worden,

wo ihr Vater ihre Erziehung in einem Frauenkloster vollenden liess. Die Art, in der dies geschehen sein soll, wurde in einem Buche, das vor schon fast zwei Decennien erschien,[1] in einer so drastischen Weise geschildert, dass die Fruchtbarkeit der Phantasie, der diese Darstellung ihre Entstehung verdankt, nicht weniger Verwunderung erregen muss als die Zuversichtlichkeit des Tones, mit welchem so handgreifliche Erfindungen als unbestreitbare Wahrheit vorgebracht werden. So steht in directestem Widerspruche mit ihr Alles, was über eine Verabredung der beiden Väter gesagt wird. Denn Graf Ferdinand Maximilian von Ostfriesland und Rietberg war schon im Jahre 1687, also ein Jahr nach der Geburt seiner Tochter und elf Jahre vor jenem Zeitpunkte gestorben, in welchem man ihm den Abschluss einer Vereinbarung über deren zukünftige Vermählung unterschiebt. Seine Gemahlin hingegen, Johanna Franziska, geborne Gräfin von Manderscheid und Blankenheim, war seit 1692 in zweiter Ehe mit dem Grafen Arnold von Bentheim[2] vermählt und befand sich zur Zeit der Verheiratung ihrer Tochter erster Ehe mit Max Ulrich von Kaunitz noch am Leben.[3]

Ebenso unwahr ist die Behauptung, das junge Paar sei schon im Winter von 1697 auf 1698 getraut worden. Noch existirt das Original der Ehepacten,[4] welche am 7. September 1700 zu Wien zwischen dem damaligen Kämmerer und Reichshofrathe Grafen Max Ulrich Kaunitz und seiner Gemahlin Marie Ernestine Franziska gebornen Gräfin Rietberg abgeschlossen wurden. Die Vormünder der Letzteren waren Hermann Werner von Wolff-Metternich zu Gracht, Bischof von Paderborn, Friedrich Christian von Plettenberg, Bischof von Münster, endlich Valentin Ernst Graf Manderscheid, Grossvater der Braut und Vater jenes Moriz Gustav von Manderscheid, Erzbischofs von Prag, der sich während Maria Theresias erster Regierungszeit

---

[1] Marie Kaunitz-(Zirksena-)Rittberg (1683—1765). Ein frei skizzirtes Lebens- und Charakterbild von Carl August Schultz. Berlin und Wriezen a. O. Verlag von H. Riemschneider, 1867. (Unter der Ueberklebung steht jedoch: Anklam, 1867. Wilhelm Dietze's Buchhandlung.)

[2] Graf Arnold von Bentheim zu Bentheim, am 29. Juni 1663 geboren, starb schon am 15. November 1701.

[3] Sie starb am 24. April 1704.

[4] Im Archive zu Jarmeritz.

durch seine Parteinahme für Carl Albert von Baiern ihre volle Ungnade zuzog.

Ausdrücklich ist in diesen Ehepacten gesagt, dass die Trauung am 6. August 1699[1] stattgefunden habe. Die Vormundschaft gewährte 4000 Gulden Heiratsgut, der Vater des jungen Ehemannes dagegen eine Widerlage von 6000 Gulden, 4500 Gulden Morgengabe und endlich 8000 Gulden zur ersten Einrichtung. Er versprach ausserdem, dem neuen Ehepaare standesgemässen Unterhalt, für den Fall des Todes seines Sohnes aber dessen Witwe 2500 Gulden jährlich zu Theil werden zu lassen und ihr das erste Stockwerk seines Hauses in Brünn als Witwensitz zur Verfügung zu stellen.

Interessanter sind die Dispositionen, welche für die Regierung der Grafschaft Rietberg, sowie der übrigen der jungen Gräfin rechtmässig zugefallenen Herrschaften und Güter getroffen wurden. Sie erklärte, ihrem Gemahl die Verwaltung und Regierung derselben, sobald er die Altersnachsicht erhalten haben und die Sequestration der Güter aufgehoben sein werde, bis zu dem Augenblicke zu übertragen, in welchem sie selbst die Grossjährigkeit erreiche. Dann werde sie zwar die Regierung antreten, doch solle sie von Beiden gemeinschaftlich geführt werden; auch die Huldigung, sowie jede Anordnung habe gemeinschaftlich zu geschehen, es wäre denn, dass sie sich der Last der Geschäfte völlig entschlagen und deren Leitung ihrem Gemahl allein übertragen wolle. Die Prägung der Münzen solle jedoch unveränderlich in der Art vorgenommen werden, dass ihre beiden Bildnisse auf denselben angebracht würden. Und was schliesslich die Einkünfte betreffe, so stimme sie zu, dass er über dieselben, er möge allein oder in Gemeinsamkeit mit ihr regieren, nach seinem Belieben verfüge. Doch behalte sie sich 3000, nach Tilgung der Schulden aber 4500 Gulden als Stecknadelgeld vor.

Max Ulrich Kaunitz, am 27. März 1679 geboren, zählte in dem Augenblicke seiner Eheschliessung erst 20, seine Gemahlin aber, am 1. August 1686 zur Welt gekommen, gar erst 13 Jahre. Es mag also wohl sein, dass man auch ein Jahr später, nach Abschluss der Ehepacten, den ehelichen Verkehr zwischen ihnen noch nicht zuliess. Ihr erstes Kind, eine Tochter,

---

[1] Demnach ist das Datum bei Wisgrill, V, 40, richtig.

kam denn auch nicht früher als am 18. Januar 1704 zur Welt. Ihm folgten in den kürzesten Fristen, welche die menschliche Natur nur überhaupt gestattet, noch 15 Geschwister. Erst nach vier Töchtern brachte die Gräfin am 23. Februar 1709 einen Sohn, Johann Dominik, am 2. Februar 1711 aber einen zweiten Sohn zur Welt, der in der Taufe die Namen Wenzel Anton Dominik erhielt.

Wer sich damit beschäftigt, das Leben einer geistig sehr bedeutenden Persönlichkeit zu studiren, wird den grössten Werth darauf legen, die Art und Weise ergründen zu können, in der sie, von den ersten Keimen beginnend, allmälig zu ihrer späteren Entfaltung gelangte. Bedauernd müssen wir bekennen, dass wir uns, was die Jugendzeit und den Bildungsgang des Grafen Kaunitz, was insbesondere die Personen betrifft, welche massgebenden Einfluss auf seine geistige Entwicklung nehmen mochten, vollständig im Dunklen befinden. War seine Mutter wirklich eine Frau von so viel Verstand und so scharf ausgeprägtem, ja männlichem Charakter, als welche man sie darstellt, so wird es wohl als selbstverständlich betrachtet werden müssen, dass sie auf die Art und Weise, in der ihr Sohn zum Jüngling und Manne heranreifte, nicht ohne mächtigen Einfluss blieb. Umsomehr muss man sich verwundern, dass hievon in der auf die geringfügigsten Einzelnheiten sich erstreckenden Darstellung der Erziehung, die sie ihren Töchtern gegeben haben soll, gar keine Erwähnung geschieht. Zieht man freilich die Irrthümer gröbster Art, ja die offenbaren Thorheiten in Betracht, die darin vorkommen, so wird dieses Bedauern wieder ansehnlich verringert. Denn wenn beispielsweise die Behauptung vorgebracht wird,[1] die Kaiserin Elisabeth, Gemahlin Karls VI., habe der Gräfin Kaunitz für ihren Sohn Wenzel die Hand ihrer ältesten Tochter, der Erzherzogin Maria Theresia für den Fall angeboten, als sie sich nicht vielleicht doch mit derjenigen ihrer zweiten Tochter, der Erzherzogin Marianne, für ihn begnüge, und die Gräfin habe sich darauf vernehmen lassen, sie hoffe, ihr Sohn halte sich im Ernste hiefür zu gut, so muss freilich eine so unglaubliche Ungereimtheit die Lust nach ähnlichen Enthüllungen schon von vorneherein ersticken.

---

[1] S. 168.

So wenig als über den Einfluss der Mutter auf ihren Sohn wissen wir auch über den des Vaters auf ihn. Nach seinem öffentlichen Wirken zu urtheilen, scheint Graf Maximilian Ulrich Kaunitz ein wohlwollender, pflichttreuer Mann gewesen zu sein. Nicht so sehr bei den verschiedenen diplomatischen Missionen, die ihm der Reihe nach übertragen wurden, und von denen eine ihn auch nach Rom führte, trat dies hervor. Aber als Landeshauptmann von Mähren, welche Würde er durch 26 Jahre, von 1720 bis zu seinem im Jahre 1746 erfolgten Tode bekleidete, hatte er reichlichen Anlass, zu beweisen, dass er jene Eigenschaften wirklich besass. Eine nicht geringe Anzahl wohlthätiger Einrichtungen, die zumeist auf seine Anregung geschaffen wurden, fällt in seine Amtszeit. Die Versuche zur Schiffbarmachung der March, die Errichtung einer ständischen Akademie zu Olmütz, die Verbindung dieser Stadt mit der Landeshauptstadt Brünn durch eine nach damaligen Begriffen sehr gute Strasse, die Regulirung des Steuerwesens werden unter den von ihm getroffenen Massregeln in erster Linie gepriesen. Wenn hiebei neben der Vertreibung der Zigeuner aus Mähren auch noch die Beschränkung der Anzahl der Juden und die Erhöhung der Abgaben als lobenswerthe Handlungen angeführt werden, so müssen wir die Verantwortung hiefür unserem landeskundigen Gewährsmann überlassen.[1]

Von dem ältesten Sohne des Grafen Max Ulrich Kaunitz, Namens Johann Dominik Josef, wird behauptet, er habe, fortwährend kränkelnd, unverehelicht und in stiller Zurückgezogenheit in Böhmen gelebt, die Fideicommissgüter seinem nächstjüngeren Bruder Wenzel übergeben und sei im Jahre 1751 gestorben.[2] Die letztere Angabe muss jedoch irrig sein; denn schon im October 1724, als sich Graf Max Ulrich Kaunitz, damals Botschafter in Rom, zum ersten Male für seinen Sohn Wenzel bei dem Papste Benedict XIII. um Verleihung einer Präbende bewarb, bezeichnete er ihn ausdrücklich als seinen ältesten Sohn.[3]

---

[1] D'Elvert, Die Kaunitze. In Wolny's Taschenbuche für die Geschichte Mährens und Schlesiens. II. Jahrgang, 1827. S. 148.

[2] Wissgrill, V, S. 40.

[3] Dass Johann Dominik Kaunitz nicht bis zum Jahre 1751 gelebt haben könne, geht auch aus dem Decrete hervor, welches Maria Theresia am 29. Juni 1742 erliess, den Grafen Max Ulrich Kaunitz zur Aufnahme

Hieraus geht auch die Unrichtigkeit einer zweiten, gleichfalls oft wiederholten Behauptung hervor, derzufolge Wenzel Kaunitz, ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, demselben erst nach dem Tode seines älteren Bruders wieder entsagt habe.[1] Denn in dem Augenblicke, in welchem der Papst um Zuwendung einer Pfründe an ihn angegangen wurde, war ja nach der Versicherung des eigenen Vaters ein älterer Sohn gar nicht am Leben.

Auffallend ist es freilich, dass ein solches Begehren zu Gunsten eines jungen Mannes gestellt wurde, welcher durch die obwaltenden Verhältnisse gleichsam von vorneherein dazu bestimmt zu sein schien, dereinst einen ausgedehnten Güterbesitz zu übernehmen. Aber gerade in der Familie Kaunitz war ja, wie wir sahen, ein solcher Vorgang schon einmal beobachtet worden, und es wäre nur eine Wiederholung des bereits Geschehenen gewesen, wenn auch noch ein zweites Mal der ältere Sohn Priester, ein jüngerer hingegen Besitzer des Familienfideicommisses geworden wäre.

Wie dem übrigens auch sein mochte, die ganze Bewerbung ist so bezeichnend für die Art, in welcher damals in der ‚guten alten Zeit' die kirchlichen Präbenden zur Versorgung von Mitgliedern vornehmer Adelsfamilien ausgebeutet wurden, dass es wohl gestattet sein wird, einen Augenblick bei ihr zu verweilen.

Sie erstreckte sich zunächst auf ein Paderborn'sches, dann aber auch auf ein Münster'sches Canonicat, und obgleich der Knabe, um den es sich handelte, das vorgeschriebene vierzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hatte, scheint ihm doch eine der zwei erbetenen Pfründen schon im December 1724 vom Papste zugesprochen worden zu sein. Bestätigt wird diese Vermuthung durch den Umstand, dass die Sache schon in der Sitzung des Domcapitels zu Münster vom 30. Mai 1725 zur Sprache kam,[2] sowie durch zwei noch vorhandene Schreiben

---

einer Schuld von 12.000 Gulden auf seine mährischen Fideicommissgüter zu ermächtigen. Denn er bedürfe dieser Summe, um für seinen ‚ältesten' Sohn Wenzel die Kosten der Einrichtung zu bestreiten, welche durch dessen Ernennung zum Gesandten in Turin nothwendig gemacht werde.

[1] D'Elvert, S. 149.

[2] Sitzungsprotokoll vom 30. Mai 1725. Archiv zu Münster. Gef. Mittheilung des Herrn Prof. Th. Lindner.

der Freiherren von der Recke und von Schmising, Domherren zu Münster, an Maximilian Ulrich von Kaunitz. Nachdem laut seiner Mittheilung, erklären sie ihm Beide, seinem Sohne Wenzel vom Papste eine Dompräbende zu Münster verliehen worden sei, seien sie mit Freuden bereit, dem stets beobachteten Gebrauche zufolge, dessen Stammbaum beim dortigen Domcapitel zu beschwören.[1]

Parallel mit dieser Bewerbung um ein Canonicat in Münster lief auch die um ein solches in Paderborn. Im Juni 1726 richtete der Papst ein Breve an den Kurfürsten Clemens August von Köln, mit welchem er für die Verleihung des ersten Canonicates, das in Paderborn zur Erledigung käme, an Wenzel Kaunitz eintrat.[2] Graf Maximilian Ulrich wandte sich gleichfalls, und zwar bittend an den Kurfürsten. Im October 1726 antwortete der Letztere, er werde auf die Empfehlung des Papstes gewiss jegliche Rücksicht nehmen, müsse aber bei sich ereignenden Erledigungen vorerst seinen schon eingegangenen Verpflichtungen nachkommen.

Wie in Paderborn, ging auch in Münster die Sache keineswegs so glatt ab, als man in der Familie Kaunitz wohl gehofft haben mochte. Ganz eigenthümlicher Weise war es eine Art von Nationalitätstreit, welcher das Project zum Scheitern zu bringen drohte. Denn im Domcapitel zu Münster wurden einflussreiche Stimmen laut, welche behaupteten, die Familie Kaunitz könne als eine mährische nicht als dem deutschen Adel angehörig betrachtet werden. Dass der Grossvater in den Reichsgrafenstand erhoben worden, ja sogar Reichsvicekanzler war, dass die Mutter einem reindeutschen Geschlechte angehörte, liessen sie ganz ausser Acht. Sie brachten es dahin, dass am 17. December 1726 das Domcapitel den förmlichen Beschluss fasste, den Kaiser dringend zu bitten, er möge nimmermehr gestatten, dass es durch ‚Einbringung auswärtigen fremden Adels zum Präjudiz und zu nachdrücklicher Consequenz aller Erz- und Stifter wie auch ritterlichen Ordens- und Ritterschaften im heiligen Römischen Reiche teutscher Nation betrübt werde‘.[3]

---

[1] Recke und Schmising an Kaunitz. Münster, 2. Juni 1725. Jarmeritzer Archiv.

[2] Päpstl. Breve an den Kurfürsten von Köln. 11. Juni 1726. Jarmeritzer Archiv.

[3] Conclusum in Capitulo, 17ma Decembris 1726. Jarmeritzer Archiv.

In diesem Sinne schrieb nicht nur das Domcapitel an den Kaiser, sondern es legte auch noch in der nächstfolgenden Zeit den Entschluss recht deutlich an den Tag, bei seinem Widerstande gegen die Aufnahme eines ‚Fremden' zu beharren. Ihn zu brechen, nahm Max Ulrich die Beihilfe des Reichsvicekanzlers Grafen Schönborn mit der Bitte in Anspruch, ihn bei der Widerlegung eines so ‚chicanösen Einwandes' unterstützen zu wollen. Man scheint jedoch mit diesem Bestreben nicht glücklich gewesen zu sein und kein anderes Mittel mehr besessen zu haben, als an die Machtvollkommenheit des Kaisers zu appelliren. Ja sogar ein erstes Decret desselben vom 14. Februar 1727 muss unbeachtet geblieben sein, denn am 28. April wurde mit ausdrücklicher Berufung auf dasselbe der strenge Befehl des Kaisers an das Domcapitel erneuert, dem vom Papste provisorisch ernannten jungen Grafen Kaunitz gegen erfolgende statutenmässige Aufschwörung unverzüglich ‚Possession zu ertheilen'.

Nicht früher als am 4. Juli 1727 entschloss sich das Domcapitel zum Gehorsam, aber doch auch gleichzeitig zu der Anfrage, ob denn der böhmische und der mährische Adel dem deutschen gleichzuachten sei, da ihn auch der Malteserorden nicht anerkenne.[1] Und fünf Tage später, am 9. Juli, erklärte das Domcapitel, die schon seit mehr als zwei Jahren hiezu bestimmten Domherren Friedrich Mathias Freiherrn von Korff, genannt Schmising, und Freiherrn Johann Mathias von der Recke zur Aufschwörung, welcher der junge Graf Kaunitz persönlich beizuwohnen habe, zulassen zu wollen.

Ehe dieselbe wirklich vollzogen wurde, am 25. August 1727, kam diese Angelegenheit in einer Sitzung des Domcapitels neuerdings zur Sprache. Ein Schreiben des Grafen Max Ulrich Kaunitz wurde verlesen und ausdrücklich bemerkt, dass es in sehr verbindlichen Worten abgefasst sei. Gleichwohl behielt sich das Domcapitel ‚Satisfaction' vor wegen der ‚herben terminis' in früheren Zuschriften.[2]

Am 26. August geschah endlich die Aufschwörung, aber nicht der junge Kaunitz, sondern nur sein Mandatar, der Dom-

[1] Sitzungsprotokoll vom 4. Juli im Archiv zu Münster. Gef. Mittheilung des Herrn Prof. Th. Lindner.

[2] Sitzungsprotokoll vom 25. August 1727. Archiv zu Münster. Gef. Mittheilung des Herrn Prof. Th. Lindner.

vicar Mus wohnte ihr bei. Nachdem er im Namen des neuen Domherrn das katholische Glaubensbekenntniss abgelegt, sowie den Eid der Treue und des Gehorsams auf die Statuten geleistet hatte, wurde ihm der geziemende Platz im Domchor angewiesen und die ‚völlige Possession' ertheilt.[1]

Aber auch mit diesen Ceremonien war der Gegenstand noch nicht erschöpft. In der Sitzung des Domcapitels vom 15. November 1727 kam ein neuerliches Rescript des Kaisers zur Verlesung, durch welches angeordnet wurde, die eingetretene Verzögerung dürfe dem Grafen Kaunitz nicht zum Nachtheil gereichen. Jetzt waren auch die Mitglieder des Capitels schon nachgiebiger gestimmt. Obgleich bisher, erklärten sie, nur der Zeitpunkt der Aufschwörung als Massstab für die Vorrückung gegolten habe, so sei doch zu erwarten, dass Kaunitz sich beschweren und vom Kaiser Recht erhalten werde. Ausserdem würden sich auch früher oder später gewiss Streitigkeiten über die Rangordnung ergeben. Es sei daher besser, dem Grafen Kaunitz gleich von vorneherein den Platz einzuräumen, den der Kaiser ihm zuspreche. In Folge dessen erhielt er den Rang unmittelbar nach dem Freiherrn von der Recke und vor Alexander von Vehlen, der bereits am 11. April 1727 Besitz ergriffen hatte.[2]

Viel ungünstiger noch als in Münster, wo man wenigstens schliesslich ans Ziel kam, war der Verlauf der Bewerbung für Wenzel Kaunitz in Paderborn. Mit dem Kurfürsten Clemens August von Köln, der anfangs auch derjenigen in Münster widerstrebt und für Paderborn gleichfalls einen andern Candidaten in Vorschlag gebracht hatte, war die Vereinbarung getroffen worden, dass, wenn er sich hinsichtlich Münsters nachgiebig erweise, man ihm in Bezug auf Paderborn seinen Willen lassen wolle. Sei aber sein Schützling einmal versorgt, dann müsse bei der nächsten Erledigung auch in Paderborn die Reihe an Wenzel Kaunitz kommen.

Man scheint sich jedoch keineswegs streng an diese Verabredung gehalten zu haben. Wir kennen wenigstens ein Schreiben des Grafen Max Ulrich Kaunitz an ein Mitglied des

---

[1] Sitzungsprotokoll vom 26. August 1727. Archiv zu Münster. Gef. Mittheilung des Herrn Prof. Th. Lindner.

[2] Sitzungsprotokoll vom 15. November 1727. Archiv zu Münster. Gef. Mittheilung des Herrn Prof. Th. Lindner.

päpstlichen Hofes[1], in welchem er die Behauptung aufstellt, in Paderborn seien nun schon mehrere Canonicate erledigt worden, ohne dass sein Sohn Wenzel eines derselben erlangt hätte. Er bittet nun, an dessen Stelle den jüngeren Sohn Carl treten zu lassen und ihm ein Canonicat in Paderborn zuwenden zu wollen. Stosse man sich jedoch vielleicht daran, dass derselbe erst dreizehn Jahre zähle, so möge man dem älteren Bruder Wenzel gegenüber das gegebene Versprechen erfüllen und ihm, der schon ein Canonicat in Münster besitze, ein solches auch in Paderborn zu Theil werden lassen.

Dieses Begehren scheint jedoch hinsichtlich keines der beiden Brüder in Erfüllung gegangen zu sein. Dagegen kam im April 1729 die Nachricht aus Rom, Graf Carl Kaunitz habe ein erledigtes Canonicat in Lüttich erlangt. Damit war freilich die Begehrlichkeit des Vaters noch keineswegs beschwichtigt; wir sehen vielmehr, wie er in Passau und in Olmütz sich um Canonicate für seinen Sohn Carl bewirbt. Aber in so drängender Weise dies auch geschah, so scheint es doch, dass diese Bemühungen fruchtlos blieben und Carl Kaunitz neben seinem Canonicate zu Lüttich kein anderes mehr als das zu Münster, und zwar das letztere in Folge der im Jahre 1733 geschehenden Resignation seines Bruders Wenzel auf dasselbe erhielt.

Der frühe Tod des Grafen Carl Kaunitz, der am 29. März 1737 im 22. Lebensjahre nach kurzer Krankheit in Rom starb, scheint den Vater zu einer neuen Bewerbung, und zwar zu Gunsten seines jüngsten Sohnes Johann Josef um ein Canonicat in Olmütz veranlasst zu haben. Im Sommer 1741, zu einer Zeit, da der Johann Josef erst 15 Jahre zählte, trat Max Ulrich Kaunitz mit ihr hervor. Während des Aufenthaltes in Pressburg, somit in einem Augenblicke, in welchem Maria Theresia sich in höchster Bedrängniss befand, liess er ihr durch ihre Obersthofmeisterin und vertraute Freundin Gräfin Fuchs seine Bitte dringend empfehlen. Die Königin bedauerte jedoch, dass er sich nicht noch früher beworben habe, jetzt sei der erledigte Platz schon einem jungen Grafen Kolowrat versprochen. Das Domcapitel zu Olmütz aber machte das Versäumniss des Grafen Kaunitz wieder gut, denn es wählte dessen Sohn Johann Josef

---

[1] Brünn, 8. April 1728. Jarmeritzer Archiv.

gleich im ersten Wahlgange mit 18 Stimmen zu seinem Mitgliede.[1] Kolowrat war fallen gelassen worden, weil er das canonische Alter noch nicht besass. Aber auch der junge Kaunitz erfreute sich seiner Domherrenstelle nicht lange. Noch nicht 17 Jahre alt, starb er am 10. März 1743, und so blieb denn von allen Brüdern nur mehr Wenzel Anton am Leben.

Gewöhnlich wird erzählt, derselbe habe die Zeit, welche auf seine Wahl zum Domherrn in Münster folgte, auf verschiedenen Universitäten zugebracht, um dort juristische und politische Studien zu treiben. Als solche werden Wien, Leyden und Leipzig genannt, während sich jedoch mit ziemlicher Bestimmtheit darthun lässt, dass er an den zwei ersteren Universitäten niemals studirt hat. Gewiss ist dagegen sein Aufenthalt in Leipzig, und merkwürdig erscheint es, dass wir das erste Zeugniss hierüber aus dem Munde jenes Königs besitzen, welchem Kaunitz fast seine ganze politische Laufbahn hindurch feindlich gegenüberstand. Mehr als ein halbes Jahrhundert später, im Mai 1783, erzählte Friedrich II. von Preussen an seiner Tafel, indem er von Kaunitz sprach und sich über dessen Eigenschaften verbreitete, er habe denselben zum ersten Male in jenem prunkvollen Feldlager gesehen, welches König August II. von Polen, Kurfürst von Sachsen, im Mai und im Juni 1730 bei Mühlberg abhalten liess, und das auch König Friedrich Wilhelm I. von Preussen mit seinem ältesten Sohne besuchte. Kaunitz sei damals Student an der Leipziger Universität gewesen.[2]

Trotz der Länge der Zeit, welche zwischen diesem Erlebnisse und dem Augenblicke verfloss, in welchem König Friedrich hievon sprach, soll doch die Richtigkeit seiner Mittheilung durchaus nicht in Zweifel gezogen werden. Aber dagegen wird doch auch erwähnt werden müssen, dass Kaunitz erst am 20. April 1731, und zwar unter dem Rectorate des Professors Christian Ludovici in Leipzig wirklich immatriculirt

[1] Der Dompropst Otto Graf Eck an Max Ulrich Kaunitz. Olmütz, 19. September 1741. Jarmeritzer Archiv.

[2] Tagebuch des Marquis Lucchesini über die Tischgespräche in Sanssouci, 11. Mai 1783. ‚Egli lo aveva conosciuto al' campo del Rè di Polonia vicino a Lipsia l'anno 1730. Allora Kaunitz era studente all'Università.' Gef. Mittheilung des Herrn Prof. R. Koser in Berlin.

wurde.[1] Von diesem Zeitpunkte an gerechnet kann er übrigens nicht mehr länger als durch anderthalb Semester dort verweilt haben, denn im Herbste des Jahres 1732 muss der Abschluss seiner Universitätsstudien schon eingetreten gewesen sein.

Erst von diesem Augenblicke angefangen erhält unsere Kenntniss des Lebensganges des jungen Kaunitz, freilich auch jetzt nur für einen verhältnissmässig sehr kurzen Zeitraum, eine ganz feste Basis. In dem Familienarchiv zu Jarmeritz in Mähren befindet sich eine sehr ausführliche Aufzeichnung, die erste, welche wir überhaupt von der Hand des Grafen Kaunitz kennen, über die Reise, welche er damals von Paderborn aus über Münster und Osnabrück nach Holland und den österreichischen Niederlanden in Gesellschaft seines Hofmeisters antrat. Den Namen des Letzteren lernen wir leider nicht kennen, aber sonst ist diese Sammlung von Briefen oder dieses Tagebuch, wie sie füglich genannt werden kann, äusserst charakteristisch, und zwar ebenso für die Persönlichkeit dessen, von dem es herrührt, als für die eigenthümliche und mit der jetzigen so sehr contrastirende Art, in welcher man damals zu reisen pflegte, und in der dies insbesondere von jungen Leuten vornehmen Standes geschah.

In französischer Sprache abgefasst, ist das Tagebuch des jungen Kaunitz in den kleinsten und feinsten Schriftzügen, die man sich nur denken kann, fast ohne jegliche Correctur niedergeschrieben. Ueberall schenkt der Autor den Gegenden, den Ortschaften und Städten, durch die er kommt, sowie den Menschen, mit denen er in Berührung tritt, rege Aufmerksamkeit. Die ersteren trachtet er möglichst anschaulich zu beschreiben, und auch über die letzteren weiss er meistens in recht bezeichnender Weise zu berichten. Nur um von der Art, in der dies von seiner Seite geschieht, einen Begriff zu gewähren, mag der Anfang seines Tagebuches hier Aufnahme finden.[2]

---

[1] Unter Ludovici's Rectorat ist in der Leipziger Universitätsmatrikel eingetragen: ‚N. 112. B. (d. h. Bavarus). 20. April 1731. Comes de Caunitz et Ridberg, Wenceslaus, Viennensis.‘ Eine Exmatrikel war damals in Leipzig noch nicht eingeführt, es ist daher nicht mit voller Bestimmtheit zu ergründen, wie lange Kaunitz dort studirt hat. Gef. Mittheilung des Herrn Prof. W. Arndt in Leipzig.

[2] Es ist überschrieben: ‚Voyage de Hollande et d'une partie de l'Allemagne, fait en 1732 par le Comte W. de Kaunitz-Rittberg, écrit de main propre.‘

,Am 8. September 1732,' schreibt Kaunitz, ,ging ich von Osnabrück weg, nachdem ich von dem Kurfürsten' — es war dies derselbe Clemens August von Baiern, der wenige Jahre früher sich in seine Wahl zu Münster so ungern gefügt und die zu Paderborn ganz hintertrieben hatte — ,und dem Prinzen Ferdinand,[1] die mich Beide mit tausend Bezeigungen ihrer Freundschaft und Gnade beglückten, Abschied genommen, sowie dem Grafen Plettenberg[2] und den meisten Herren des Hofes Lebewohl gesagt hatte, um meine Reise nach Utrecht anzutreten. Ich that, wie man dies zu thun pflegt, wenn man sich nach Holland begibt und unterwegs nicht nutzlos gequält werden will. Ich verabfolgte die ganze Summe des Geldes, das ich auf jeder Station hätte bezahlen müssen, dem Postmeister zu Osnabrück, der mir dafür ein Billet ausstellt und mich bis nach Utrecht befördert. Ich gewinne dadurch, dass ich wegen der Anzahl der Pferde, die man nehmen muss, und auch in Bezug auf das holländische Geld, in dem ich bezahlen müsste, und das man sich nur mit Verlust zu verschaffen vermag, nicht geplagt werde.

,Von Osnabrück kommt man nach Ibbenbüren — drei Meilen, wo wir schlecht zu Mittag assen, von da nach Rheine, zwei Meilen, wo Herr von Twickel Drost ist, und von Rheine nach Bentheim, Residenz der gleichnamigen Grafen, wo wir schliefen. Dieser Ort liegt auf einem Berge, und die Wege, die zu ihm hinauf führen, sind sehr steinig und schlecht. Wir wohnten im Posthause, und da wir den Postmeister mit einigen seiner Freunde und Freundinnen bei der Abendmahlzeit trafen, nahmen wir mit ihm an derselben theil. Während des Abendessens unterrichtete ich mich über viele Angelegenheiten der Grafschaft, und unmerklich wollten sie mich glauben machen, mein Oheim, Graf Bentheim, sei mit einer Gräfin Kaunitz, seiner Nichte, vermählt. Mein Hofmeister konnte sich nicht mehr zurückhalten, ihnen zu sagen, ich müsse dies besser als

---

[1] Ferdinand Adolf Graf Plettenberg, 1690 geboren, wurde 1733 erster Minister des Kurfürsten von Köln, jedoch schon 1734 entlassen. Kaiser Karl VI. ernannte ihn nun zu seinem Gesandten beim niederrheinischen und westphälischen Kreise und dann in Rom. Er starb aber vor seiner Abreise dorthin am 18. März 1737 in Wien.

[2] Wohl Prinz Ferdinand Maria von Leuchtenberg, älterer Bruder des Kurfürsten Clemens August. Er starb schon 1738.

ein Anderer wissen, weil ja der Graf ein Bruder meiner Mutter[1] und das Fräulein, um das es sich handle, meine Schwester sei. Man musste die Ueberraschung dieser Leute sehen. Sie wussten nicht, was sie sagen sollten und brachten nur Ausrufe der Verwunderung und des Erstaunens hervor. Sie erhoben sich und wollten sich vor lauter Ehrfurcht gar nicht mehr setzen; ich hatte alle Mühe, sie hiezu zu überreden.

‚Am nächsten Morgen brach ich frühzeitig auf, meine Reise nach Delden fortzusetzen, das sieben Stunden von Bentheim entfernt ist. Die Gräfin und ihr Sohn, der jetzt sieben Jahre zählt, wohnen in Hessen, und der Kurfürst von Köln führt als Bischof von Münster die Verwaltung der Grafschaft,[2] die sehr beträchtlich ist und jährlich 50.000 Thaler einträgt. Vor drei Jahren wollte sich der König von Preussen nach dem Tode des regierenden Grafen der Grafschaft bemächtigen, aber der Bischof sandte drei Compagnien seiner Truppen dorthin, und die Sache wurde wieder beigelegt. Zwischen dieser Grafschaft und Delden befindet sich die Grenze des Landes Overijssel. Wo Holland beginnt, sieht man ein äusserst flaches Land, Wiesen mit Bäumen bepflanzt, und Dörfer, deren Anblick um ihrer Reinlichkeit willen Vergnügen gewährt. Die Poststationen sind dort überaus lang, aber man fährt trotzdem ungemein rasch. Die gewöhnliche Post wird in grossen Karren befördert, welche sie Polterwagens nennen, ein schreckliches Gefährt, in dem man, ich kann mir das vorstellen, ganz elend zusammengerüttelt wird.

‚In Delden, wo wir zu Mittag assen, sahen wir viele Leute, denn es war Sonntag. Bei jedem schlechten Gerichte, das die Wirthin uns auftrug, sagte sie: „Myn heer, dat ist ein schlecker bisgen.“ Nachdem wir sehr schlecht gespeist hatten, fuhren wir weiter bis Deventer, welches acht Stunden von Delden entfernt ist.‘

---

[1] Die Mutter des Grafen Kaunitz, bekanntlich die einzige Tochter und alleinige Erbin des letzten Grafen Rietberg, besass keinen wirklichen Bruder. Es kann daher hier nur der Stiefbruder derselben, Graf Hermann Friedrich Bentheim gemeint sein. 1693 geboren, war er mit einer Prinzessin von Hessen-Rheinfels vermählt und starb schon am 29. November 1731.

[2] Graf Hermann Friedrich Bentheim war hiezu untüchtig erklärt worden.

Wir widerstehen der Versuchung, diesen Auszug aus dem Tagebuche des jungen Kaunitz noch fortzusetzen, denn wir besorgen, darin schon eher zu viel als zu wenig gethan zu haben. Wir begnügen uns daher, zu sagen, dass er in Utrecht, welche Stadt er ausführlich beschreibt, seinen Wagen zurückliess und auf dem Canal mit der Treckschuyte in acht Stunden nach Amsterdam fuhr.

‚So schön, so gross, so reich und so mächtig‘ sei diese Stadt, schreibt Kaunitz von ihr, dass sie ‚ein wahres Wunder und die Perle aller Städte der Welt genannt zu werden verdiene‘. Ausführlich beschreibt er sie sowohl im Allgemeinen, als hinsichtlich ihrer vorzüglichsten Gebäude und Einrichtungen, und man sieht, wie sehr alles wirklich Bemerkenswerthe seine Aufmerksamkeit fesselt, und wie eifrig er darauf ausgeht, sich mit belehrenden Eindrücken zu erfüllen und in solcher Art seine Reise wirklich zu dem, was sie eigentlich für ihn sein sollte, zu einer Bildungsreise im wahrsten Sinne des Wortes zu machen.

Nach fünftägigem Aufenthalte zu Amsterdam verfügte sich Kaunitz, und zwar wieder zu Schiff nach Leyden, wo er am 18. September eintraf. Aus den Bemerkungen, die er über diese Stadt und die dortige Universität macht, geht wohl unwiderleglich hervor, dass er zum ersten Male dahin kam und sich nie früher daselbst aufgehalten haben kann. Mit den berühmtesten Professoren, an der Hochschule, wie mit Burman, der über Geschichte, Beredsamkeit und griechische Sprache vortrug, dem Rechtslehrer Vitriarius, dem Mathematiker Sgravezande und dem grossen Arzte Boerhaave, der freilich damals sein Lehramt schon niedergelegt hatte, trat Kaunitz in eine wenngleich nur flüchtige Berührung. In einspänniger, von einem ‚Harttraber‘ gezogener Carriole macht er einen Ausflug nach Katwijck, die Nordsee zu sehen, und kehrt über Nordwijck nach Leyden zurück. Von hier begibt er sich nach dem Haag, wo er zumeist in den Kreisen der Mitglieder des bei den Generalstaaten beglaubigten diplomatischen Corps länger als eine Woche verweilt.

Noch mehr Gelegenheit, vornehme Bekanntschaften anzuknüpfen als im Haag, bot sich dem Grafen Kaunitz in Brüssel dar. Ueber Delft und Rotterdam kehrte er vorerst nach Utrecht zurück, von welcher Stadt an er sich wieder seines dort

zurückgebliebenen Wagens bediente. In der Umgebung von Breda besuchte er ein Lager von 15.000 Mann holländischer Truppen. In Antwerpen, wo er vor den wunderbaren Gemälden, vor Allen der Kreuzabnahme von Rubens in Entzücken gerieth,[1] wandte er auch den übrigen Kunstschätzen dieser Stadt, insbesondere der überaus werthvollen Sammlung des Domherrn Lichte das grösste Interesse zu. Am 2. October traf er in Brüssel ein, wo damals die Erzherzogin Elisabeth, die älteste Schwester des Kaisers Karl VI., als Generalstatthalterin der Niederlande nicht gerade glänzenden Hof hielt. Noch am Tage seiner Ankunft liess sie den jungen Kaunitz zum Handkusse zu.

Diese Hofhaltung nun, die er als eine keineswegs ergötzliche schildert, wird gleich der Stadt Brüssel, ihren vornehmsten Gebäuden und Kunstwerken von unserem Reisenden ziemlich ausführlich beschrieben. Ganz besondere Aufmerksamkeit wendet er der Fabrication der Tapeten zu, deren Producte sein lebhaftes Wohlgefallen erregen. Am meisten aber scheint er während seines fast dreiwöchentlichen Aufenthaltes in Brüssel von geselligen Pflichten in Anspruch genommen worden zu sein, wenigstens ist das von ihm selbst angelegte Verzeichniss der vornehmen Personen, mit denen er dort in Berührung trat, ganz ausserordentlich lang.

In Löwen, wohin sich Kaunitz am Morgen des 20. October begab, wohnte er einer Ceremonie bei, die ihn lebhaft interessirte, der gleichzeitigen Creirung von vier Doctoren der Rechte. Jedem derselben, so behauptet er, habe die Erlangung dieser Würde zum Mindesten 4000 Thaler gekostet. Er beschreibt die ganz eigenthümlichen Festlichkeiten, welche aus diesem Anlasse stattfanden, meint aber, es sei ein Verbrechen, junge Leute aus guten Häusern nach Löwen zu schicken, weil sie bei dem verwahrlosten Zustande der Universität dort nur das vergässen, was sie vielleicht anderswo gelernt haben könnten.

Von Lüttich aus, welche Stadt er gleichfalls beschreibt, besucht Kaunitz den damaligen Fürstbischof aus dem Hause der Grafen von Berghes auf dessen Lustschlosse zu Se-

---

[1] Je ne crois pas que l'art puisse faire quelque chose de plus accompli; pour moi, je n'ai pu me lasser de l'admirer.

raing.[1] Er erzählt die Art, in welcher derselbe zu seiner hohen geistlichen und weltlichen Stellung gelangte, lobt seine einfache Lebensweise und die Beliebtheit, die er sich bei seinen Unterthanen erwarb. ‚Aber die Domherren,‘ fährt Kaunitz wörtlich fort, ‚wünschen ihn in die andere Welt, indem es sie langweilt, ihn noch in dieser zu sehen, in der er ihnen zu nichts gut ist, indem er nur bescheiden lebt und ihnen nicht durch Feste, Spiele, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten solche Vergnügungen verschafft, wie man sie an den Höfen anderer geistlicher Fürsten zu sehen gewohnt ist.‘ Aber andererseits wunderte sich Kaunitz doch auch wieder über die geringe Vertrautheit des Bischofs mit den Angelegenheiten seines Capitels. Er wusste nicht einmal, dass der jüngere Bruder Carl Kaunitz Mitglied desselben sei.

Ueber Aachen, wo nicht nur die ehrwürdigen Alterthümer aus der Zeit Karls des Grossen, sondern auch, und es ist dies im Vergleiche mit seiner späteren Richtung bezeichnend, die zahlreichen Reliquien seine besondere Aufmerksamkeit fesseln, begab er sich, und zwar auf so erbärmlichen Strassen nach Köln, dass er in Folge dessen nicht nur allerlei unliebsame Abenteuer ausstehen muss, sondern in den Stosseufzer ausbricht, er wünsche, dass alle Landesfürsten, auf deren Gebiet in dieser Beziehung so sträfliche Nachlässigkeit herrsche, durch 24 Stunden im Moraste ihrer eigenen Strassen rettungslos stecken blieben. So gross waren der Aerger, welchen Kaunitz hierüber empfand, und sein Widerstreben, neuerdings Aehnliches durchmachen zu müssen, dass er bei seinem Aufbruche von Köln, welche Stadt er die düsterste und traurigste nennt, die er jemals gesehen, lieber stromaufwärts zu Schiff, als auf der Strasse und im Wagen seine Reise fortzusetzen beschloss. Er miethete zwei Barken, welche aneinander gebunden und von einem Pferde gezogen wurden. Auf der einen befand er sich selbst, auf der anderen sein Wagen, und da jede Barke mit einem Dache aus doppelter Leinwand gedeckt war, fand Kaunitz sich ebensowohl gegen die Sonne als gegen Wind und Regen geschützt

[1] Georg Ludwig von Berghes, 91. Bischof von Lüttich. 1662 geboren, diente er zuerst im Kriegswesen, wendete sich 1700 dem geistlichen Stande zu, wurde 1724 zum Bischof gewählt und starb nach 19jähriger segensreicher Regierung am 5. December 1743. Biogr. nat. de Belgique II, 240—247.

und war daher mit seinen Fahrzeugen ganz zufrieden. Am Morgen des 29. October verliess er Köln und kam am selben Abende bis Bonn, wo ihn am folgenden Tage die Gemäldesammlung des Grafen Plettenberg entzückte.

Nach fast viertägiger Rheinfahrt, welche Kaunitz mit solcher Genauigkeit, ja vielleicht Pedanterie beschreibt, dass er sogar die Namen seiner vier Schiffleute aufzeichnet, langte er am Abend des 1. November in Mainz an, wo er bei dem Kurfürsten Philipp Carl von Eltz die wohlwollendste Aufnahme fand. Der unermessliche Reichthum des Kirchenschatzes aber veranlasste ihn zu der Bemerkung, man müsse in früherer Zeit, wenigstens nach dieser Richtung hin, frömmer gewesen sein als jetzt. Ohne so viel Wesens über den Cultus zu machen, den man den Heiligen und ihren Reliquien schulde, wie dies gegenwärtig der Fall sei, habe man für sie ohne Zweifel weit grössere Verehrung empfunden.

Am 5. November kam Kaunitz nach Frankfurt, dessen grösste Merkwürdigkeiten er den Römer und die in demselben aufbewahrte Goldene Bulle nennt. Die ausführliche Beschreibung, die er von der letzteren entwirft, bezeugt das lebhafte Interesse, welches er diesem für Deutschland so wichtigen Documente entgegenbringt.

Ueber Hanau und durch den Spessart begab sich Kaunitz nach Würzburg, von da aber nach Kitzingen am Main, um dem Bischofe Friedrich Carl von Schönborn seine Aufwartung zu machen, der gerade in diesem Städtchen unter grossen Festlichkeiten die Huldigung seiner Unterthanen entgegennahm. Hier bricht Kaunitz sein Tagebuch, nachdem er es genau durch zwei Monate, vom 8. September bis zum 8. November 1732 geführt, vollständig ab, und wir wären über seine Weiterreise ganz im Dunklen, wenn wir nicht ein von ihm angefertigtes Verzeichniss der Personen besässen, deren Bekanntschaft er in den grösseren Städten machte, welche er besuchte. Wir ersehen daraus, dass er sich von Kitzingen über Nürnberg und Augsburg nach München begab, wo er bei Hof erschien und, nach der ziemlich grossen Anzahl der Personen zu schliessen, mit denen er in Berührung trat, sich längere Zeit hindurch aufgehalten zu haben scheint. Im December 1732 war er noch dort, und wir besitzen einen Brief von ihm an den Commandanten von Rietberg, Namens Dötinghem, mit dem er auf be-

sonders gutem Fusse stand und welchen er denn auch jetzt um Geldhilfe angeht.[1] Denn er muss vom Hause aus nicht allzu reichlich mit pecuniären Zuflüssen versehen worden sein.

Von München ging Kaunitz über Ettal und Innsbruck nach Venedig, wo er offenbar wieder geraume Zeit verweilte, denn von dem Dogen Carlo Ruzzini und dem kaiserlichen Botschafter Fürsten Pio angefangen figurirt fast die ganze vornehme Gesellschaft Venedigs auf seiner Liste. Und bemerkenswerth ist es, dass auch eine sehr grosse Anzahl von Musikern sowie von Tänzern und Tänzerinnen auf derselben erscheint.

Dem gleichen Verzeichnisse nach fällt der darauf folgende Aufenthalt des Grafen Kaunitz in Rom schon in das Jahr 1733. Die Liste seiner dortigen Bekanntschaften ist noch um Vieles länger als die auf Venedig bezügliche. Dass der Papst, damals Clemens XII., aus dem Hause Corsini, dass eine grosse Anzahl von Cardinälen, dass die Namen der vornehmsten römischen Adelsfamilien, der Colonna, Borghese, Lanti, Altieri, Ruspoli, Corsini Strozzi darin vorkommen, versteht sich gewissermassen von selbst. Aber charakteristisch für die damaligen Anschauungen unseres jungen Reisenden ist es, dass er, vielleicht auch, weil es in Rom so gebräuchlich war, den daselbst sich aufhaltenden Prätendenten und dessen Gemahlin den König und die Königin von England, ihren ältesten Sohn Carl Eduard aber den Prinzen von Wales nennt. Auch jetzt wieder werden sehr viele Musiker und andere Künstler als neue Bekanntschaften erwähnt.

Von Rom machte Kaunitz einen Ausflug nach Neapel, von wo er nach Rom zurückkehrte und sich dann über Florenz und Bologna nach Mailand begab, wo er in den ersten Julitagen des Jahres 1733 verweilte. So wie es vor einem halben Jahre in München der Fall gewesen, befindet er sich jetzt wieder ohne Geld, und er bittet seinen Vertrauensmann in Rietberg, ihm ein Darlehen von 500 Gulden nach Paris vorauszusenden. Ueber Turin verfügte er sich dorthin, und rückhaltslos scheint er sich in den vollen Strudel des dortigen genussreichen Lebens gestürzt zu haben. Sowohl aus seiner wiederkehrenden Geldnoth, wie aus den überaus zahlreichen Bekanntschaften, die er daselbst machte, lässt sich dies

---

[1] Kaunitz an Dötinghem, 2. December 1732. Jarmeritzer Archiv.

schliessen. Nicht nur mit den hervorragendsten Staatsmännern, insbesonders dem Haupte der Regierung, Cardinal Fleury, und dem Siegelbewahrer Chauvelin, den berühmten Marschällen Villars und Berwick, den Cardinälen Polignac und Rohan, sondern auch mit zahlreichen Künstlern trat Kaunitz in Verkehr. Unter diesen finden wir wieder besonders viele Musiker, denen eine lange Reihe von Tänzern und Tänzerinnen, unter ihnen die talentvolle Camargo sich anschliesst.

Wir wissen nicht, wie lange Kaunitz in Paris verweilte, ob er mit diesem Aufenthalte seine ‚Bildungsreise' abschloss, oder ob er sich, wie behauptet wird, auch noch nach England begab, worüber jedoch keinerlei Aufzeichnung mehr vorhanden ist. Nur das lässt sich nachweisen, dass er im Juli 1733 auf sein Canonicat in Münster freiwillig verzichtete und nach seiner Rückkehr nach Oesterreich, wie es vor ihm sein Vater gethan und es damals von Seite der Mitglieder der vornehmsten Adelsgeschlechter, die sich dem Civilstaatsdienste widmen wollten, fast ausnahmslos geschah, gleich als Reichshofrath in die amtliche Laufbahn eintrat. Im Januar 1735 muss dies erfolgt sein. Allerdings ist das Decret seiner Ernennung nicht mehr vorhanden, aber am 25. Januar 1735 hat Kaunitz die Formel des von ihm abgelegten Diensteides unterzeichnet, und am folgenden Tage wurde er durch den Obersthofmeister des Kaisers Karl VI., Grafen Rudolf Sinzendorff, in das reichshofräthliche Collegium eingeführt. Die Erstattung einer Proberelation scheint von Kaunitz nicht verlangt worden zu sein; wenigstens lässt sich von einer solchen keine Spur mehr entdecken. Sie sollte jedoch nur dann hinwegfallen, wenn der zu Ernennende schon in vornehmen reichsständischen Diensten gewesen oder seine Geschicklichkeit sonst bekannt war.[1]

Die in grosser Vollständigkeit erhaltenen Beschlussprotokolle des Reichshofrathes gewähren die Möglichkeit, die Art und den Grad der Betheiligung jedes einzelnen Mitgliedes an dessen Arbeiten aufs Genaueste kennen zu lernen. Man erfährt aus diesen Protokollen, an welchen Sitzungen jeder Reichshofrath theilnahm, bei welchen er fehlte, ja sogar, wann er eine Sitzung vor deren Schlusse verliess. Man kann sich über die Rechtssachen unterrichten, deren amtliche Behandlung ihm an-

---

[1] Herchenhahn, Geschichte des Reichshofrathes II, 58 f.

vertraut war, und feststellen, wann und wie oft er jede einzelne Angelegenheit vorbrachte.

Diese Protokolle ergeben nun, dass die Betheiligung des Grafen Kaunitz an den Arbeiten des Reichshofrathes nur im ersten Jahre seiner Anstellung eine ziemlich rege zu nennen ist. Auch dann wird man dieses Urtheil kaum modificiren, wenn man berücksichtigt, dass er der Herrenbank angehörte, während es doch die Mitglieder der Gelehrtenbank waren, welche, wie der Geschichtschreiber des Reichshofrathes sich ausdrückt, ‚die Ehre hatten, die wichtigsten Acten zum Vortrage zu erhalten und am meisten zu arbeiten'.[1]

Die erste Sitzung, welcher Kaunitz beiwohnte, war die vom 26. Januar 1735, und am 8. Juli 1740 erschien er zum letzten Male im Collegium. Während dieser Zeit hat er in vierzig Process- und zwei Privilegienangelegenheiten neunzigmal Vortrag erstattet, wobei sich freilich eine bedenkliche Abnahme seiner Geschäftsthätigkeit bemerkbar macht. Denn während er im Jahre 1735 sechsundvierzigmal referirte, geschah dies in den Jahren 1736 und 1737 nur noch zwölf- und zwanzigmal, 1738 und 1739 sieben- und fünfmal, 1740 aber gar nicht mehr.

Um den Werth dieser Ziffern richtiger beurtheilen zu können, liessen wir uns die Mühe nicht verdriessen, auch den Umfang der amtlichen Thätigkeit von vier seiner Collegen, und zwar je zweier von der Herren- und von der Gelehrtenbank festzustellen. Von der Herrenbank wurden die gleichzeitig mit Kaunitz angestellten Grafen Carl Cobenzl und Josef Sinzendorff, von der Gelehrtenbank aber Dr. Balthasar Wernher, früher Professor der Rechte und Director der Universität Wittenberg, und Heinrich Bernhard von Wucherer, früher Geheimer Rath des Bischofs von Augsburg, ins Auge gefasst. In der Zeit von 1735 bis 1740 referirten Graf Cobenzl 241-, Graf Sinzendorff 64-, Dr. Wernher 1920- und v. Wucherer 1416mal. Hieraus lässt sich der doppelte Schluss ziehen, dass die Reichshofräthe von der Gelehrtenbank mehr als zehnmal so viel als die von der Herrenbank arbeiten mussten, und dass die Thätigkeit des Grafen Kaunitz sogar hinter der seines Collegen Cobenzl sehr weit zurückblieb, während sie sich über diejenige Sinzendorff's noch ein kleinwenig erhob.

---

[1] Herchenhahn II, S. 62.

Nicht ganz unerwähnt dürfen wir es lassen, dass Kaunitz auch nach seinem Eintritte in den Reichshofrath sich in recht bedrängten Vermögensverhältnissen befand. Etwa zwei Wochen nach diesem Ereignisse schreibt er wieder an Dötinghem, den er seinen einzigen Vertrauten in Rietberg nennt. Als Reichshofrath, klagt er ihm, müsse er in Wien leben und könne mit seinen kärglichen Einkünften nicht auslangen. Und nun macht er ihm den eigenthümlichen Vorschlag, er solle sich mit den einflussreichsten Landrichtern in Rietberg unterreden und sie dahin bringen, ihm als präsumtivem Erben der Grafschaft und somit künftigem Herrn ‚aus Liebe und Treue' jährlich 3000 Gulden vorzustrecken. Er wolle sie mit sechs Procent verzinsen und das ganze Darlehen, wenn er nur einmal zum Besitze von Rietberg gelangt sein werde, von ihrer Steuerleistung abziehen.

Unter solchen Umständen ist es fast zu verwundern, dass Kaunitz schon im folgenden Jahre ein eheliches Bündniss schloss, und das umsomehr, als die Summen der beiderseitigen Geldleistungen, die sich in dem Heiratsbriefe angeführt finden,[1] den er am 22. April 1736 der mit ihm verlobten Gräfin Ernestine Starhemberg[2] ausstellte, keineswegs auf eine ansehnliche Verbesserung seiner Vermögensverhältnisse schliessen lassen. Allerdings war der Grossvater der Braut jener reiche und auch als Staatsmann hervorragende Graf Gundaker Thomas Starhemberg, der als Conferenzminister und Präsident der Ministerial-Bancodeputation, somit als Chef des Finanzwesens eine der einflussreichsten Persönlichkeiten am Hofe Karls VI. war. Am 6. Mai 1736 wurde die Ehe vollzogen. Ihr entsprossen ziemlich rasch nacheinander sechs Söhne und eine Tochter. Die drei ältesten Söhne, Ernst, Moriz und Dominik, waren schon am Leben, als kurz nach dem Tode des Kaisers Karl VI., und zwar im December 1740, an Kaunitz der Antrag herantrat, als Gesandter der Königin von Ungarn nach Kopenhagen zu gehen. Kaunitz, der sich auch nach seiner Verheiratung, wie ein im Juli 1737 seinerseits neuerdings nach Rietberg gerichtetes Begehren um ein Darlehen be-

[1] Im Jarmeritzer Archiv.

[2] Tochter des Grafen Franz Starhemberg, Obersthofmeisters der damaligen Erzherzogin Maria Theresia, Grossherzogin von Toscana.

weist,[1] fortwährend in Geldverlegenheiten befand, wandte sich um Beihilfe an seinen Vater, der ihm dieselbe auch versprach, es jedoch lieber gesehen hätte, wenn sein Sohn nach Regensburg bestimmt worden wäre, weil man dort, wie er wohl mit Recht behauptete, mehr als in Dänemark Einblick in die grosse Politik erhalte.[2]

Auch die Mutter erklärte sich bereit, ihrem Sohne nach Kräften beizustehen. Ihren schwer zu entziffernden Briefen an Kaunitz ist die lebhafte Besorgniss zu entnehmen, die sie bei dem Auftreten des Königs von Preussen für ihre Grafschaft Rietberg hegte. Auch für Mähren fürchtete sie, denn sie meinte, König Friedrich werde seinen Einbruch nach Schlesien dorthin ausdehnen. ‚Armes Austerlitz,‘ schrieb sie am 1. Januar 1741 ihrem Sohne, ‚ich kann nicht daran denken, ohne Thränen zu vergiessen.‘[3]

Wir haben keine Kenntniss der Ursachen, welche die Entsendung des Grafen Kaunitz nach Kopenhagen vereitelten. Aber wenige Monate später, im März 1741, erhielt er eine andere Mission, indem er nach der Geburt des Kronprinzen Josef an den Papst, den König von Sardinien und die in Toscana residirende verwitwete Kurfürstin von der Pfalz, die letzte Mediceerin, abgeschickt wurde, ihnen diese Freudenbotschaft zu überbringen.

Instructionen, welche Kaunitz mit auf den Weg gegeben wurden, finden sich nicht vor, und auch die Berichte, die er, wie wir mit Bestimmtheit wissen, über die Art und Weise, in der er sie vollzog, nach Wien erstattete, konnten bisher nicht aufgefunden werden. Den Meldungen der ständigen Vertreter, welche Oesterreich damals in Turin, in Florenz und in Rom besass, lässt sich jedoch entnehmen, dass Kaunitz am 28. März in Turin eintraf und am folgenden Tage dem Könige Carl Emanuel III., seiner Gemahlin Elisabeth und dem ganzen königlichen Hause die glückliche Geburt des österreichischen Kronprinzen notificirte. Wenn man sich erinnert, dass die Königin eine Schwester des Grossherzogs Franz von

---

[1] 24. Juli 1737. Jarmeritzer Archiv.

[2] Max Ulrich an Wenzel Kaunitz. Brünn, 22. December 1740. Jarmeritzer Archiv.

[3] Jarmeritzer Archiv.

Toscana war, und dass die Mitglieder des Hauses Lothringen mit innigster Liebe an einander hiengen, so wird man wohl zugeben, dass die lebhafte Freude, welche der König und die Königin über die ihnen aus Wien zugekommene Nachricht an den Tag legten,[1] eine aufrichtige war. Der Marchese Balleotti überbrachte den Glückwunsch des Turiner Hofes nach Wien.

Ueber Florenz, wo er von der verwitweten Kurfürstin als Träger einer hochwillkommenen Botschaft mit einem kostbaren Ringe und einer goldenen Dose beschenkt wurde,[2] begab sich Kaunitz nach Rom, wo er am 16. April eintraf. Der österreichische Gesandte Graf Josef Thun, der sich später als Bischof von Gurk und schliesslich von Passau durch segensreiches Wirken hervorthat, geleitete ihn zum Papste. Als besondere Auszeichnung wurde ihm gestattet, den Degen, den er trug, bei seinem Eintritte in die päpstlichen Gemächer zu behalten. Benedict XIV. erging sich in Ausdrücken lebhaftester Theilnahme für Maria Theresia, den Grafen Kaunitz aber beschenkte er mit einer in Gold gefassten Krone aus edlem Gestein.[3]

Durch etwa zwei Wochen blieb Kaunitz in Rom, das er ebenso wie Turin und Florenz schon von früherer Zeit her kannte, und er sah dort am 30. April die Ceremonie mit an, mit welcher der Papst, erst im vergangenen Jahre zu dieser obersten geistlichen Würde der katholischen Christenheit gelangt, sich in feierlichem Aufzuge nach dem Lateran begab, um von diesem Besitz zu ergreifen. Uraltem Gebrauche nach sollte der Papst den Weg nach dem Lateran reitend zurücklegen und die ihn begleitenden Cardinäle das Gleiche thun. Prospero Lambertini hatte jedoch nie zuvor ein Pferd oder ein Maulthier bestiegen; er liess sich daher in einer Sänfte nach dem Lateran tragen, und es wurde bemerkt, dass nicht mehr als zehn Cardinäle ihn, auf Maulthieren reitend, begleiteten. Die übrigen hatten sich früher nach dem Lateran begeben, den Papst dort zu empfangen.

---

[1] Berichte des Grafen Schulenburg aus Turin vom 1. April 1741.

[2] Wienerisches Diarium vom 6. Mai 1741, S. 380.

[3] Graf Thun an Maria Theresia. Rom, 22. April 1741. ‚Prima di licenziarlo, gli regalò Sua Beatitudine una corona di pietra dura legata in oro . . .‘

Am 2. Mai verabschiedete sich Kaunitz vom Papste; am 3. verliess er Rom und kehrte über Florenz nach Oesterreich zurück.

II. Capitel.

Während der Reise des Grafen Kaunitz in Italien hatten die militärischen und die politischen Ereignisse eine für Maria Theresia sehr ungünstige Wendung genommen. Bei Mollwitz waren ihre Truppen von den Preussen geschlagen worden, und es gewann den Anschein, als ob die Folgen dieses Ereignisses für Oesterreich die verderblichsten sein würden. Dass der König von Preussen von nun an in dem unbestrittenen Besitze des grössten Theiles von Schlesien bleiben werde, musste fast als etwas Selbstverständliches hingenommen werden. Auch die jüngeren Zweige des Hauses Bourbon in Spanien und Neapel hatten nicht erst der Niederlage der Oesterreicher bei Mollwitz bedurft, um sich feindselig gegen Oesterreich zu stellen. Aber darin muss wohl die entscheidende Bedeutung des Verlustes der Mollwitzer Schlacht erblickt werden, dass er auch in Frankreich die letzten Bedenken beseitigte, welche dort vielleicht noch obwalten mochten, die vertragsmässig eingegangenen Verpflichtungen zu brechen und mit voller Macht auf die Seite derer zu treten, welche die so günstige Gelegenheit auszubeuten sich bemühten, durch Erwerbung sehr beträchtlicher Theile des österreichischen Staatsgebietes sich selbst ansehnlich zu vergrössern.

In dieser Beziehung waren die Entwürfe des Kurfürsten Carl Albrecht von Baiern sogar noch weitergehend als diejenigen des Königs von Preussen. Denn während dieser seine Begehrlichkeit wenigstens vorderhand nicht weiter als auf Schlesien erstreckte, hoffte Carl Albrecht, nicht nur der Nachfolger Karls VI. auf dem Kaiserthrone Deutschlands, sondern auch im Besitze Böhmens, des Herzogthums Oesterreich, ja vielleicht auch noch anderer österreichischer Gebietstheile zu werden. So wie Preussen durch die Eroberung Schlesiens, wäre Baiern durch diese Erwerbungen herangewachsen zu einer Macht, die nur von wenigen in Europa übertroffen worden wäre.

Gewissenhafte historische Forschung hat in neuester Zeit den Beweis zu erbringen sich bemüht, die geheimnissvollen Nymphenburger Verträge, durch welche die Bedingungen fest-

gestellt worden sein sollten, unter denen Baiern der gewaffnete Beistand Frankreichs zugesagt wurde, seien niemals abgeschlossen worden. Dem scheint auch wirklich so zu sein; aber freilich wird hiedurch nichts an der Thatsache geändert, dass Frankreich die Sache Baierns ganz zu der seinigen machte, dass französische Hilfstruppen es waren, die den Kurfürsten nach Linz begleiteten und ihn von dort nach Wien führen zu wollen schienen. Und wenn auch Carl Albrecht zuletzt diese Absicht wieder aufgab und sich, nur mehr wenige Stunden von Wien entfernt, nordwärts nach Böhmen wandte, so nahmen doch auch jetzt wieder die französischen Streitkräfte an der Besetzung Böhmens und der Einnahme von Prag einen sehr hervorragenden Antheil. Bei dieser Unternehmung wurden sie auch noch von den Sachsen unterstützt, deren Kurfürst, welcher gleichzeitig die polnische Königskrone trug, anfangs mit Maria Theresia verbündet war, dann aber, und wohl gleichfalls in Folge der Mollwitzer Schlacht, gemeinschaftliche Sache mit denen machte, welche darauf ausgingen, die letzte Habsburgerin ihrer rechtmässig ererbten Länder zu berauben.

Traurigere, schmerzvollere Tage können im Leben einer Fürstin nicht leicht gedacht werden als diejenigen waren, während deren Maria Theresia nach dem Verluste von Prag in Pressburg verweilte. Dort war der ungarische Landtag versammelt, und dorthin hatte sie schon im September ihre Kinder vor den gegen Wien vorrückenden Franzosen und Baiern geflüchtet. Jetzt schien Alles verloren, und wenn damals, liess sich einer der getreuesten und standhaftesten Rathgeber der Königin vernehmen, in den letzten Tagen des November irgend Jemand Hoffnung gegeben hätte, dass man den Drangsalen, in denen man sich befand, noch zu entrinnen im Stande sein werde, würde er sicher verlacht worden sein. Nur Eine verlor den Muth nicht, und diese Eine war die Königin selbst.

Unwillkürlich drängt sich, wenn man ihre damalige Lage überdenkt, die Frage auf die Lippen, wo denn in jenen Tagen der Trübsal der Mann sich befand, der in späteren und gleichfalls traurigen Zeiten die festeste Stütze für Maria Theresia war? Die Antwort, die wir hierauf erhalten, ist leider keine tröstliche zu nennen. In der nächsten Umgebung der Königin ist keine Spur von Kaunitz zu entdecken, und nur einmal taucht damals sein Name, aber leider in einer Weise auf, dass

wir gerne darauf verzichten würden, von ihm überhaupt zu vernehmen.

Noch war die befriedigende Art, in welcher Kaunitz seine freilich nicht eben schwierige Mission nach Italien durchgeführt hatte, in frischem Gedächtniss. Nichts war daher natürlicher, als dass man in dem Augenblicke, in welchem man in Wien daran dachte, dem österreichischen Gesandten in Turin, Grafen Schulenburg-Oeynhausen, einen Nachfolger zu geben, auf einen Mann den Blick lenkte, der gerade an jenem Hofe einen sehr guten Eindruck hervorgebracht zu haben schien. Um so schwerer fiel dieser Umstand ins Gewicht, als seither, am 3. Juli 1741, die Königin Elisabeth in Folge der Geburt eines Sohnes, des Herzogs von Chablais, gestorben und Maria Theresia hiedurch ihrer Schwägerin und treuesten Bundesgenossin am Turiner Hofe beraubt worden war. Dessen bekannte Unzuverlässigkeit liess einen feinen Beobachter und gewandten Unterhändler dort vielleicht mehr als anderswo nöthig erscheinen.

Ueber die Richtigkeit der Behauptung, dass dem Grafen Kaunitz der Posten eines österreichischen Gesandten in Turin angeboten worden sei, er ihn jedoch abgelehnt habe, liegt eine amtliche Nachweisung nicht vor, sie braucht also nicht als eine ganz unzweifelhafte Thatsache hingenommen zu werden. Aber es lässt sich auch nicht leugnen, dass sie von einem durchaus vertrauenswürdigen Gewährsmanne, dem venetianischen Botschafter in Wien, Pietro Andrea Capello herrührt. Voll Wohlwollen für Oesterreich und für Maria Theresia, voll Aufmerksamkeit für das, was um ihn her vorging, und insbesondere in dem, was die Beziehungen Oesterreichs zu den italienischen Staaten betraf, wohlunterrichtet, kann Capello in Allem, was er hierüber sagt, nur vollen Glauben beanspruchen. Er aber berichtete am 27. October 1741 an den venetianischen Senat wörtlich: ‚Graf Kaunitz, zu dem Könige von Sardinien bestimmt, bat um Entschuldigung, indem er den Mangel an hinreichendem Vermögen als Beweggrund hiefür angab. Er ist jedoch einer der Männer, die in der Ungewissheit, wer in Zukunft die Länder beherrschen wird, in denen ihre Lehengüter liegen, sich genöthigt glauben, sich unter den gegenwärtigen Umständen in der Annahme so ansehnlicher und wichtiger Aemter Zurückhaltung aufzuerlegen. An seiner Stelle hat

die Königin den Marchese Bartolomei für jenen Posten bestimmt.'[1]

Es lässt sich, wie bereits gesagt, über die Richtigkeit der Angabe Capello's kein absolut sicheres Urtheil fällen. Ist jedoch seine Behauptung wahr, dann liegt in ihr wohl das überzeugendste Merkmal der äussersten Bedrängniss, in der sich damals Maria Theresia befand. Wenn sogar ein Kaunitz in Zweifel gerathen konnte, ob er ihr oder vielleicht einem Anderen seine Dienste zu widmen sich berufen finden werde, dann darf man wohl fragen, auf wen überhaupt die Königin dann noch mit Sicherheit bauen durfte?

Aber gerade an Maria Theresia ging der fromme Spruch in Erfüllung: wo die Noth am höchsten, sei auch die Hilfe am nächsten. Freilich war es keine Hilfe von Aussen her, der sie ihre Rettung verdankte, sondern nur die, welche in ihrer eigenen Kraft und Entschlossenheit, welche in der Treue und Selbstaufopferung ihrer Unterthanen lag. Kaum war die Nachricht von dem Verluste Prags nach Pressburg gelangt, als schon nach allen Richtungen hin die Sendboten der Königin mit der Botschaft eilten, so unheilvoll auch jenes Ereigniss an und für sich sein möge, so werde man sich doch durch dasselbe keinen Augenblick abhalten lassen, gegen die in Oberösterreich zurückgebliebene französisch-bairische Streitmacht die Offensive zu ergreifen.[2] So wie in dem einmal festgestellten Plane, lasse man sich auch in der Hoffnung nicht irre machen, diese Unternehmung werde von günstigem Erfolge begleitet sein.

So geschah es denn auch wirklich. Binnen Kurzem war nicht nur ganz Oberösterreich wieder in den Händen ihrer Truppen, sondern Maria Theresia konnte dieselben über die eigene Landesgrenze hinaus nach Baiern entsenden. Unaufhaltsam drangen sie dort vor, und gerade in der Zeit, in welcher Carl Albrecht mit der deutschen Kaiserkrone geschmückt wurde, ging ein grosser Theil seines Landes mit seiner Hauptstadt an die Oesterreicher verloren. Zwar wurden sie binnen Kurzem bei Chotusitz ein zweites Mal von König Friedrich ge-

---

[1] Arneth, Geschichte Maria Theresias. II, S. 503.

[2] Schon am 2. December 1741 schrieb Graf Philipp Sinzendorff aus Pressburg eigenhändig an den Marchese Bartolomei, damals noch in Wien: ‚. . . quello, ch'è successo a Praga, non impedirà una gran operazione.'

schlagen, aber diese Schlacht, wenngleich verloren, war doch auch nicht von fern einer Niederlage vergleichbar. Ja sie trug nicht wenig dazu bei, den König von Preussen zu dem Entschlusse zu bringen, dem Kriege gegen Oesterreich durch die Breslauer Friedenspräliminarien ein Ende zu machen. Hiedurch ihres gefährlichsten Feindes und durch den Frieden mit Sachsen eines zweiten Gegners entledigt, durch eine schon am 1. Februar 1742 mit Sardinien abgeschlossene Convention aber einer wenigstens vorläufigen Verständigung mit diesem Staate und dadurch eines Stützpunktes in Italien theilhaft geworden, befand sich Maria Theresia im Hochsommer dieses Jahres in einer unendlich viel günstigeren Lage, als sie selbst noch vor sechs Monaten zu hoffen gewagt haben mochte.

Es lässt sich durchaus nicht behaupten, gerade dieser Umschwung habe Kaunitz veranlasst, sich dem an ihn ergehenden Rufe nicht zu entziehen und an Stelle des Marchese Bartolomei, der wegen Irrsinns, von dem er befallen worden,[1] nicht länger auf dem Posten eines österreichischen Gesandten am Turiner Hofe belassen werden konnte, denselben zu übernehmen. Seine Entsendung dorthin war schon in den ersten Tagen des Juni 1742, also noch vor Unterzeichnung der Breslauer Friedenspräliminarien, eine feststehende Sache. Vom 29. dieses Monats ist das Instrument datirt, durch welches Maria Theresia den Grafen Max Ulrich Kaunitz ermächtigte, auf seine Fideicommissgüter in Mähren die Summe von 12.000 Gulden aufzunehmen, deren er bedürfe, um seinen Sohn Wenzel in den Stand zu setzen, den ihm verliehenen Posten eines Gesandten am Turiner Hofe auch wirklich anzutreten. Und am folgenden Tage, dem 30. Juni, wurde die Instruction ausgefertigt, mit welcher man Kaunitz versah; zu ihr trat am 11. Juli noch ein Nachtrag hinzu.[2] Um jedoch den Inhalt beider Schriftstücke recht zu verstehen, muss man sich den Zustand vergegenwärtigen, in welchem die öffentlichen Verhältnisse der italienischen Staaten sich damals befanden.

---

[1] Legationssecretär v. Mareschal an Ulfeldt; Parma, 28. Mai 1742. ‚Mit dem Herrn Marches Bartolomei thut es sich solchermassen verschlimmern, dass die Vernunft denselben allschon von Zeit zu Zeit zu verlassen anfanget.'

[2] Die Instruction für Kaunitz und der Nachtrag zu derselben rühren von Bartenstein her.

Während ihr gleich nach ihrer Thronbesteigung und im Laufe des ersten Jahres nach derselben von so vielen Seiten zahlreiche und wahrhaft furchtbare Gegner erstanden, besass Maria Theresia in Italien zwar keinen verlässlichen Freund, aber doch auch eigentlich keinen erwähnenswerthen Feind. Denn der Papst und die Republik Venedig, so wenig sie es auch an wohlwollenden Worten für die junge Herrscherin fehlen liessen, erklärten doch, in dem Streite, der sich um deren Erbe entspann, neutral bleiben zu wollen. Von dem Könige Carl von Neapel und Sicilien, dem dritten und jüngsten Kronenträger des Hauses Bourbon, liess sich freilich nur volle Bereitwilligkeit voraussetzen, an Allem Antheil zu nehmen, wodurch der Fürstin, um deren Hand dereinst so eifrig, aber fruchtlos für ihn geworben worden war, Nachtheil zugefügt werden konnte. Aber er selbst sass doch noch seit viel zu kurzer Zeit und daher zu wenig fest auf dem erst vor einigen Jahren erworbenen Throne, sein Land war viel zu fern und seine Macht zu gering, als dass von seiner Seite allein Ernstliches zu befürchten gewesen wäre. Fand sich jedoch ein anderer, über ansehnlichere Streitkräfte verfügender Staat, der es unternahm, das Haus Oesterreich in Italien zu bekriegen, dann war die Gegnerschaft des Königs von Neapel auch nicht mehr geringschätzig zu betrachten.

Es bedurfte keines grossen politischen Scharfblickes, um sehr bald darüber im Reinen zu sein, dass schon in nächster Zukunft dieser Staat sich finden und dass es kein anderer als Spanien sein werde. Denn die Königin Elisabeth werde, dessen durfte man gewiss sein, den so überaus günstigen Augenblick nicht unbenützt vorübergehen lassen, um auch für ihren zweiten Sohn Philipp, wie es für Carl so glänzend gelungen war, ein Reich in Italien zu gewinnen. Im November 1741 landeten ansehnliche spanische Streitkräfte an verschiedenen Punkten der italienischen Küste; der Herzog von Montemar übernahm den Oberbefehl über sie.

Maria Theresia hatte die Wichtigkeit, welche der Beistand Sardiniens, des einzigen kriegstüchtigen Staates in Italien, für sie besass, nie auch nur einen Augenblick verkannt; sich dessen zu versichern, war sie schon während des ganzen Jahres 1741 bemüht. Aber sie schlug doch die Besorgnisse, mit denen nach ihrer Meinung der König von Sardinien die beabsichtigte

Gründung eines zweiten bourbonischen Reiches in Italien betrachten musste, allzu hoch an, wenn sie an die Möglichkeit glaubte, dass sich Carl Emanuel auch ohne ein ansehnliches Entgelt zu bewaffnetem Widerstande gegen dieselbe bereitfinden lassen werde. Wie der Turiner Hof es von jeher gewohnt war, pflog er auch jetzt wieder nach beiden Seiten hin lebhafte Verhandlung, um ohne irgendwelche Rücksicht auf den rechtlichen Standpunkt dem sich zuzugesellen, von dem er hiefür die ausgiebigsten Zugeständnisse erhielt.

Und in der That, die Anerbietungen, die ihm von Spanien gemacht wurden, waren glänzend genug. Ihnen zufolge sollte das ganze Ländergebiet des Hauses Oesterreich in Italien von den Spaniern und Sardiniern erobert und zwischen Carl Emanuel und dem Infanten Don Philipp getheilt werden.[1]

Hätte Carl Emanuel diesen Versprechungen irgendwie trauen dürfen, so würde er wohl ohne langes Zaudern auf sie eingegangen sein und sich ungesäumt auf die Seite Spaniens gestellt haben. So aber zweifelte er nicht, dass durch die völlige Vertreibung der Oesterreicher aus Italien und durch die Errichtung eines zweiten bourbonischen Staates in jenem Lande sein eigenes Schicksal für alle Zukunft von der Gnade dieser übermächtigen Regentenfamilie abhängig würde. Darum besass der geringere Preis, den er von Maria Theresia für seinen gewaffneten Beistand zu erhalten gewärtig war, verlockendere Kraft für ihn als die ungleich reicheren Versprechungen der Bourbonen. Dennoch kam es noch immer zu keiner greifbaren Abmachung zwischen den Höfen von Wien und Turin, bis endlich die drohende Haltung Spaniens Beide zur Verständigung trieb. Am 1. Februar 1742 wurde in Turin die schon erwähnte Convention unterzeichnet, derzufolge die in Italien befindlichen österreichischen Truppen vorerst den Spaniern entgegengehen sollten, um vor ihnen Modena und Mirandola zu besetzen und dadurch ihr Vordringen gegen das österreichische Gebiet zu vereiteln. Zur Unterstützung der Oesterreicher werde Carl Emanuel ein hinreichendes Armeecorps bereithalten und ihnen nöthigen Falles mit seiner ganzen Streitmacht zu Hilfe kommen.

Zu einer eigentlichen Gebietsabtretung an Sardinien verpflichtete sich Maria Theresia noch nicht. Dagegen forderte

---

[1] Carutti I, 190.

sie auch nicht, dass der König seinen angeblichen Rechten auf die Lombardei entsage; dieselben sollten vielmehr durch die eben zum Abschlusse gekommenen Conventionen in gar keiner Weise berührt werden. Ja es blieb ihm sogar ausdrücklich vorbehalten, sie jederzeit, sei es allein oder mit dem Beistande von Verbündeten, jedoch erst einen Monat, nachdem er die Absicht hiezu kundgegeben habe, zu verwirklichen.

In solcher Weise eines Stützpunktes in Italien theilhaft geworden, verabsäumte Maria Theresia nichts, um ihre dortigen Streitkräfte so beträchtlich zu verstärken, dass diese im Vereine mit den sardinischen Truppen den Spaniern und Neapolitanern die Spitze bieten konnten. Dass der Herzog von Modena sich für die bourbonischen Höfe erklärte, brachte in den gegenseitigen Machtverhältnissen keine grosse Veränderung hervor; gerade seine Hauptstadt wurde dadurch zum ersten Angriffsobjecte. Die Stadt Modena fiel, ohne Widerstand zu leisten; die dortige Citadelle aber ergab sich erst nach dreiwöchentlicher Belagerung am 28. Juni 1742 den vereinigten Oesterreichern und Piemontesen.

Dieser Augenblick war es, in welchem man in Wien an die Ausfertigung der Instructionen für Kaunitz schritt. Ein Hauptgedanke lag ihnen zu Grunde. Vor wenigen Wochen erst hatte man durch die Breslauer Präliminarien die Abtretung des grössten Theiles von Schlesien an Preussen vollzogen. Für diesen höchst ansehnlichen Verlust müsse sich Oesterreich in Baiern, das es damals fast ganz besetzt hielt, und in Italien entschädigen. In diesem Lande hätte es auch Ersatz für die Abtretung lombardischer Gebietstheile zu finden, ohne welche man nun einmal auf den Beistand des Königs von Sardinien nicht dauernd zählen zu dürfen glaubte.

Derjenige, auf dessen Unkosten man diesen Zuwachs zu erlangen gedachte, war natürlich kein Anderer als der freilich erst zu besiegende Angreifer, das spanische Königshaus. Die erst vor wenigen Jahren durch dasselbe erworbenen Länder in Italien sollten ihm wieder entrissen werden. Neapel hätte an die Königin von Ungarn, Sicilien aber an den König von Sardinien zu fallen, um ihn hiedurch minder begehrlich nach lombardischem Gebiete zu machen.

Es musste als ein fördernder Umstand für diese Projecte erscheinen, dass Carl Emanuel und der die Oesterreicher be-

fehligende Feldmarschall Graf Traun nach dem Falle von Modena auch Mirandola wegnehmen konnten. Hierauf wendeten sie sich gegen das spanische Heer, welches bei Bondeno, unweit des Po stand. Der Herzog von Montemar trat nun, ohne seine Gegner zu erwarten, den Rückzug an. In langsamen Märschen ging es nach Ravenna, hierauf nach Rimini und endlich nach Foligno, wo er Halt machte. Bis Cesena folgten ihm die Oesterreicher und die Piemontesen, und hier war es, wo Kaunitz als neu ernannter österreichischer Gesandter bei dem Könige von Sardinien, vor welchem er nun zum dritten Male erschien, am 8. August 1742 eintraf. Dieser Tag ist daher als der des Beginnes einer politischen Thätigkeit zu betrachten, die sich auf einen Zeitraum von mehr als einem halben Jahrhundert erstreckte und wohl zu den ruhmvollsten zählte, die auf dem Gebiete, das sie umfasste, jemals entwickelt wurden.

Und in der That, wohl nur selten wurde einem Manne, der noch in jungen Jahren und ohne viel Erfahrung zum ersten Male das glatte Terrain diplomatischer Wirksamkeit betrat, eine schwierigere Aufgabe übertragen, als sie jetzt Kaunitz erhielt. Er, der Anfänger, hatte es von nun an mit zwei Männern von ungewöhnlichem Scharfsinne, von tiefer Kenntniss der politischen Zustände Europas und der Verhältnisse der einzelnen Staaten zu einander, endlich von erprobter Gewandtheit in all den Winkelzügen zu thun, in denen man damals die höchste Vollendung diplomatischer Staatskunst erblickte. Diese Männer waren Carl Emanuel selbst und sein erster Minister, der Marchese Ormea.

Der König, gerade um zehn Jahre älter als Kaunitz, stand damals in seinem 42. Lebensjahre und seit der im September 1730 erfolgten Abdankung seines Vaters Victor Amadeus, also seit fast zwölf Jahren an der Spitze der Regierung seines Landes. Noch nicht zwei Jahre hatte er sie geführt, als sein Vater, des zurückgezogenen Lebens in Chambéry müde geworden, mit der Erklärung nach Piemont zurückkehrte, die Regierung, der sein Sohn sich nicht gewachsen erweise, sei es ganz, sei es wenigstens in ihrem wichtigeren Theile wieder übernehmen zu wollen. Dass Carl Emanuel dem widerstrebte und nicht selbst zu seiner Unfähigkeitserklärung die Hand bot, ist leicht begreiflich. Die durch nichts nothwendig gemachte und deshalb auch gar nicht zu rechtfertigende Härte, mit der er gegen seinen

Vater verfuhr, dessen strenge Kerkerhaft in Rivoli und Moncalieri warfen jedoch auf Carl Emanuels Charakter einen Anschein von Grausamkeit, die ihm doch eigentlich fremd war. Nachdem er es verschmäht hatte, den dringenden Bitten seines Vaters nachzukommen und ihn noch in seiner Todesstunde zu besuchen, um sich mit ihm zu versöhnen, lastete das Andenken an diese düsteren Ereignisse schwer auf Carl Emanuel. Aengstlich vermied er es, jemals von ihnen zu sprechen, und durch Milde und Sanftmuth trachtete er das wieder zu sühnen, was er an seinem Vater verbrochen hatte.

Diese Eigenschaften waren es denn auch, welche Kaunitz an Carl Emanuel, als er zehn Jahre nach jenen Ereignissen bei ihm beglaubigt wurde, als für ihn besonders charakteristisch hervorhob. Gottesfürchtig nennt er ihn, gütig, freundlich, leutselig und ohne allen Stolz. Seine Liebe zu seinen Kindern, die Mässigkeit seiner Lebensweise, seine Gelassenheit, seine Unerschrockenheit in der Gefahr, der er keineswegs ausweiche, finden an Kaunitz einen eifrigen Lobredner. Des Königs geistige Begabung scheint ihm zwar nicht so hervorragend, als die seines Vaters gewesen war, aber er rühmt an ihm gesunde Begriffe und natürlichen Verstand. Getadelt wird die Eigenschaft des Königs, dass er, Jedermann zugänglich, auch Angebereien sein Ohr leihe, wodurch die Zwietracht in seiner Umgebung und insbesondere die gegenseitige Anfeindung der Generale nicht wenig geschürt werde. Ausserdem sei er langsam in seinen Entschlüssen, und manche wichtige Massregel werde hiedurch ungebührlich verzögert.

Grössere Sorgfalt noch als auf die Charakteristik des Königs verwendet Kaunitz auf die seines ersten Ministers, des Marchese Ormea. Obgleich dieser nächst seiner eigenen wahrhaft seltenen Begabung auch der Gunst des Königs Victor Amadeus sein Emporkommen aus geringen Lebensverhältnissen bis zur obersten Stelle im Staatsdienste verdankte, war es doch gerade Ormea, durch dessen Einfluss und Rathschläge sich Carl Emanuel zu seinem tadelnswerthen Verfahren gegen seinen Vater hinreissen liess. Als Kaunitz mit ihm in nähere Berührung trat, hatte Ormea das 60. Lebensjahr schon überschritten. Er sei von hoher Gestalt, sagt Kaunitz von ihm, schlank und doch dabei kräftig; sein Aeusseres müsse ein ehrfurchterweckendes genannt werden. Eigentlich habe er weder sorgfältigen Unter-

richt genossen, noch aus eigenem Antrieb eingehende Studien gemacht, seine langjährige Routine in Geschäftssachen ersetze jedoch diesen Mangel. Bewunderungswürdig findet Kaunitz die Urtheilskraft Ormea's wie seinen Scharfsinn und seine Arbeitsamkeit; die Lebhaftigkeit seines Temperamentes arte jedoch leicht in übertriebene Hitze aus, dabei sei er rachgierig, voll Ehrgeiz und voll Verschlagenheit. Alles gehe durch seine Hände, und um seine Absichten durchzusetzen, bediene er sich jeglichen Mittels, ja selbst seiner eigenen Fehler, indem er, um seinen Gegner einzuschüchtern, sich oft aufgebracht stelle, wenn er es auch in Wirklichkeit gar nicht sei. Ebenso gut wisse er jedoch auch seine etwaige Gereiztheit zu verbergen und Gelassenheit, ja Freundlichkeit zu heucheln, wenn er auf solche Weise leichter und eher ans Ziel zu gelangen hoffe. Falsche Vertraulichkeit zu zeigen, sei bei ihm gleichfalls ein häufig angewendetes Mittel, die Gesinnungen Anderer zu erforschen. Dabei besitze er sehr viel natürliche Beredsamkeit und die Gabe, rasche und schlagende Antworten zu geben. Widerspruch bringe ihn leicht in Hitze, und gewiss gehöre nicht wenig Standhaftigkeit dazu, ihn von einer vorgefassten Meinung abbringen zu wollen. Frühere Gesandte und insbesondere Graf Traun, der wohl lieber einer Schlacht beiwohne, als sich mit Ormea in einen Wortstreit einlasse, hätten dies erfahren.

Als Staatsmann weit vorausblickend, sei er, lässt sich Kaunitz über Ormea ferner vernehmen, voll von Ideen und Entwürfen, dürfe jedoch durchaus kein Projectenmacher genannt werden. Reiflich erwäge er vielmehr alle in Betracht zu ziehenden Umstände, berechne mit Vorsicht, was etwa eintreten könne, und liebe es, sicher zu gehen. Im Dienste seines königlichen Herrn sei er eifrig, ehrlich und uneigennützig; dies schon darum, weil er die grosse Anzahl seiner Feinde und Neider kenne und sich von ihnen scharf beobachtet wisse. Ohnedies schon habe man dem Könige die Meinung beigebracht, Ormea masse sich allzuviel Autorität an und wolle ihn selbst hofmeistern, ja Alles nach seinem eigenen Willen einrichten, wodurch dem Ansehen des Königs zu nahe getreten werde. Es scheine auch, als ob dessen Liebe zu Ormea im Erkalten begriffen sei, aber er könne ihn nicht entbehren, da er Alles übersehe und Eigenschaften besitze, die kaum so leicht bei einem Anderen anzutreffen sein würden. Durch Ormea's

Abgang würde der König vielmehr einen ungemein grossen, ja unersetzlichen Verlust erleiden. Und auch für Oesterreich besitze Ormea eine ganz unschätzbare Eigenschaft. Sie bestehe darin, dass er, wohl zunächst in Folge echt italienischer Rachgier, die Franzosen wegen ihres Verfahrens während des letzten Krieges und beim Friedensschlusse hasse und ausserdem die Gefährlichkeit ihrer Anschläge richtig erkenne. Wider sie könne man sich daher seiner gewiss erfolgreich bedienen.[1]

So waren die zwei Männer beschaffen, mit denen Kaunitz zu jener Zeit vorzugsweise zu thun hatte. Seine Lage ihnen gegenüber gestaltete sich durch die für Oesterreich höchst unwillkommene Wendung, welche gerade damals die gemeinsame Kriegführung nahm, noch schwieriger. Denn während man in Wien die Feindseligkeiten mit dem grössten Nachdrucke fortsetzen und sich möglichst bald eines ansehnlichen Theiles des Königreiches Neapel bemächtigen wollte, ging Carl Emanuel von dem bisher verfolgten Plane allmälig wieder ab. Hatte er schon früher nur wenig Lust zu einer Unternehmung gegen Neapel gezeigt, so wurde er in dieser Abneigung durch die bedenklichen Nachrichten, die er aus seinen eigenen Ländern erhielt, nur noch bestärkt. Von dem Augenblicke an, in welchem sie nicht mehr daran zweifeln konnte, dass ihr Carl Emanuel bei der Vollstreckung ihrer Entwürfe nicht als Mithelfer zur Seite, sondern als Feind gegenüberstehen werde, kehrte die Königin von Spanien ihren ganzen Unwillen wider ihn. Gegen seine Länder richtete sie daher die Unternehmung, zu deren Durchführung ein zweites spanisches Heer, über welches der Infant Don Philipp den Oberbefehl übernahm, durch Südfrankreich heranzog und bald Savoyen besetzte.

Für Kaunitz war es ohne Zweifel ein peinliches Erlebniss, dass er schon den ersten Auftrag, der ihm von Wien aus für seine neue Mission mit auf den Weg gegeben worden war, das Vordringen gegen Neapel zu beschleunigen, nicht zu erfüllen vermochte. An rastloser Thätigkeit liess er es nicht fehlen. Fast täglich hatte er mit dem Könige von Sardinien und mit Ormea lange Unterredungen. Unermüdlich zeigte er sich, ihnen die Gründe für einen raschen Vormarsch gegen

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt, 18 März 1743. Arneth, Geschichte Maria Theresias II, S. 494—496.

Neapel recht einleuchtend zu machen, und ebenso eifrig war er, von seinem Jugendfreunde Binder, der ihn einstweilen als Privatsecretär begleitete, hiebei ausgiebig unterstützt, in dem Bemühen, den Wiener Hof durch häufige und ausführliche Berichte fortwährend von dem Stande seiner Verhandlungen in genauer Kenntniss zu erhalten. Aber der übermächtigen Gewalt der Thatsachen gegenüber blieben alle seine Anstrengungen um so machtloser, als Ormea ihn nicht lang darüber im Zweifel liess, dem Könige von Sardinien sei es um die ihm in Aussicht gestellte Wiedereroberung Siciliens gar nicht zu thun. Im Mailändischen allein werde er die von ihm so eifrig begehrten Gebietserwerbungen suchen. Und es müsse ihm bedenklich erscheinen, selbst mithelfen zu sollen zur Vergrösserung der Macht des Hauses Oesterreich in Italien und dadurch auch seinerseits dazu beizutragen, die ohnedies schon vorhandene Gefährlichkeit dieser Nachbarschaft für sein eigenes Land noch beträchtlich zu steigern.[1]

Erklärungen dieser Art gaben einen Vorgeschmack von den Schwierigkeiten, die bei der zweiten Angelegenheit, welche damals zwischen Oesterreich und Sardinien ins Reine zu bringen war, der Verwandlung der blos provisorischen in eine definitive Allianz zu überwinden sein würden.

Wer sich ein möglichst unbefangenes Urtheil über den widerstreitenden Standpunkt zu bilden sucht, welchen die beiden Verbündeten, Maria Theresia und Carl Emanuel einnahmen, wird zu dem Resultate gelangen, dass sich für die Meinung des einen wie des anderen Theiles sehr viel anführen lässt. Maria Theresia musste es als den ersten Zielpunkt ihrer Bestrebungen betrachten, sich in dem Besitze ihrer Länder zu behaupten und sich ihrer nicht selbst zu Gunsten eines Anderen, wer er auch sein mochte, zu entäussern. Das war ja auch der Hauptzweck ihrer Kriegführung, während die Erlangung eines Schadenersatzes für das unwiderbringlich Verlorene für sie erst in zweiter Linie stand. Darum musste sie vor Allem darauf ausgehen, jeder nur irgendwie beträchtlichen Schmälerung der Lombardei zu Gunsten des Königs von Sardinien vorzubeugen, während dieser gerade darauf angewiesen war, hier und nicht etwa in Sicilien die begehrte Vergrösserung zu suchen.

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Cesena, 11. August 1742.

Was unmittelbar angrenzte an den Kern seines Staates, an Piemont, besass für ihn unschätzbaren, hingegen das, was weit davon entfernt lag und ihm noch überdies, selbst wenn er sich dessen wirklich bemächtigt hätte, durch die vereinigte Seemacht Frankreichs und Spaniens jeden Augenblick wieder entrissen werden konnte, nur zweifelhaften Werth. Hatte ja doch sein Vater Sicilien schon einmal besessen, nur um es binnen Kurzem wieder zu verlieren.

Ueber diesen unleugbaren Gegensatz der beiderseitigen Interessen hinweg das Bündniss zwischen Oesterreich und Sardinien doch in ein definitives umzugestalten, lag nicht nur in dem Interesse des einen wie des anderen Staates, sondern wurde auch noch von dem angesehensten Alliirten Beider, von England, mit ganz besonderem Eifer betrieben. Denn erst, wenn jenes Bündniss, so meinte die britische Regierung mit Recht, die erforderliche Festigkeit gewinne und sich nicht jeden Augenblick in sein Gegentheil verwandeln könne, vermöge es auch die erwünschte Wirkung hervorzubringen und den bourbonischen Höfen zu empfindlichem Nachtheil zu gereichen. In Wien wie in Turin arbeitete daher England mit Nachdruck auf den Abschluss der definitiven Allianz hin, aber freilich stellte es sich, was den Kaufpreis betraf, der Oesterreich hiefür zugemuthet wurde, fast rückhaltslos auf die Seite des Hofes von Turin.

Für Kaunitz, dessen kluges und besonnenes Auftreten ihm die vollste Zufriedenheit seiner königlichen Herrin erwarb,[1] war es ohne Zweifel ein erfreulicher Umstand, dass in Folge dieser lebhaften Theilnahme Englands die Verhandlungen zur Zustandebringung eines definitiven Bündnisses zwischen Oesterreich und Sardinien nicht in Turin, sondern zwar zum Theile in Wien, aber mehr noch in England gepflogen wurden, wo Oesterreich durch einen seiner erfahrensten Diplomaten, Ignaz von Wasner, vertreten war. Die Obliegenheit des Grafen Kaunitz erstreckte sich daher eigentlich nicht weiter, als auf

---

[1] Maria Theresia an Kaunitz, 16. September 1742. ‚Wir glauben andurch Alles zu erschöpfen, was Dir zu Deinem weiteren Verhalt zu wissen nöthig ist, auch nicht minder Unsere gnädigste Zufriedenheit mit Deinem bissherigen vorsichtigen und vernünftigen Betrag Dir sattsahm zu erkennen zu geben.‘

den König von Sardinien und Ormea im Sinne der Instructionen einzuwirken, welche Wasner von Wien aus erhielt, und die daher gleichzeitig auch dem Grafen Kaunitz mitgetheilt wurden. Und auch hiezu ergab sich um jene Zeit, im Spätherbste des Jahres 1742, nicht viel Gelegenheit. Carl Emanuel war nach Savoyen gegangen, um an Ort und Stelle die militärischen Unternehmungen zur Vertreibung der Spanier aus diesem Lande zu leiten. Kaunitz folgte ihm zwar, aber wegen der Schwierigkeit, dort Unterkunft zu erhalten, wo der König und seine Truppen sich eben befanden, musste er durch mehrere Wochen in Aosta verweilen. Von hier begab er sich nach Moutiers, und am 22. October sah er nach längerer Unterbrechung den König in Montmélian wieder, wo dieser, nachdem die Vertreibung der Spanier aus Savoyen gelungen war, sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. In dem Dorfe Cruet, das etwa eine Stunde von jener Stadt entfernt liegt, wohnte Kaunitz, und fast täglich begab er sich von dort nach Montmélian, um mit Carl Emanuel zusammenzukommen, bis sie endlich Beide am 26. October in Chambéry eintrafen, wo Kaunitz nun durch etwa zwei Monate mit wenig Unterbrechungen verweilte, während der König wieder nach seinem Hauptquartier Montmélian zurückging.

Dorthin hatte sich also Kaunitz jedesmal zu begeben, wenn er Carl Emanuel und Ormea sprechen und sich ihnen gegenüber der ihm von Wien aus zukommenden Aufträge entledigen wollte. Die nachdrückliche Fortführung des Krieges gegen Spanien und Neapel, der Abschluss des definitiven Bündnisses zwischen Oesterreich und Sardinien standen bei diesen Erörterungen in vorderster Reihe. Aber auch noch andere zum Theile sehr wichtige Angelegenheiten, wie das Anerbieten Englands, ein von Graubündten zu stellendes Truppencorps zu Gunsten der Alliirten in Sold zu nehmen, und die hiemit in Verbindung stehende Erneuerung der mailändischen Militärcapitulationen mit Graubündten kamen hiebei zur Sprache. Und eigenthümlich war es, dass diese Sache nicht etwa als blosse Geldfrage erschien, sondern dass sehr beachtenswerthe politische und religiöse Interessen hiebei ins Spiel kamen. England wollte diesen Anlass benützen, um für die Verbreitung des Protestantismus im Veltlin fördernde Zugeständnisse zu erlangen, während die Graubündtner selbst sich mit der Zusage, dass die

im Veltlin sowie in den Grafschaften Bormio und Chiavenna begüterten Reformirten sich dort ungehindert aufhalten dürften, sowie mit der Erwirkung einer genauen Abgrenzung der geistlichen Jurisdictionsrechte des Bischofs von Como, um etwaige Uebergriffe desselben hintanzuhalten, begnügen zu wollen schienen.

Diesem einen Begehren war Maria Theresia geneigt und redete ihm in Rom das Wort, während sie auf das andere nicht eingehen zu können erklärte. Hierin stimmte ihr der sardinische Hof in entschiedenster Weise bei, und Ormea, welcher mit dem päpstlichen Stuhle stets das beste Einvernehmen aufrecht zu erhalten suchte, wurde nicht müde, den üblen Eindruck zu schildern, den eine Erfüllung dieses Begehrens in ganz Italien hervorbringen müsste. Es scheine ihm, erklärte er dem Grafen Kaunitz, viel wünschenswerther zu sein, dass England sein Geld für sich behalte, als dass es dasselbe nur unter Bedingungen hergebe, über deren schädliche Wirkungen man sich keiner Täuschung hingeben dürfe. Auch ohne England werde man schon noch Mittel finden, an das erwünschte Ziel zu gelangen.[1]

Freilich gewinnt es den Anschein, diese von sardinischer Seite abgegebene Erklärung sei kaum ernst gemeint gewesen. Denn gerade der Turiner Hof war es ja, welcher der Kriegführung in Italien eine noch grössere Ausdehnung zu geben und sie nicht nur gegen Spanien und Neapel, sondern auch direct wider Frankreich gerichtet zu sehen wünschte, dem gegenüber er sich noch immer in einem freilich nur scheinbaren Neutralitätsverhältnisse befand. Mit um so grösserem Rechte wird es ein nur scheinbares genannt werden dürfen, als die spanischen Truppen, welche aus Savoyen auf französisches Gebiet zurückgewichen waren, dort allen nur immer erdenklichen Vorschub erfuhren, um recht bald und mit Aussicht auf Erfolg wieder die Offensive gegen das kleine Heer des Königs von Sardinien ergreifen zu können.

Hiezu kam es denn auch binnen kürzester Frist und unter Umständen, welche für Carl Emanuel recht ungünstige waren. In der unwirthlichen Hochgebirgsgegend, in der sich dieser mit seinen Truppen befand, tritt der Winter gar frühzeitig ein und

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Chambéry, 21. November 1742.

bringt für diejenigen, welche kriegerische Unternehmungen durchführen sollen, vielfache Drangsale mit sich. Gegen Ende des Jahres 1742 war dies in noch höherem Masse als gewöhnlich der Fall. Schon im November herrschten eiskalte Regengüsse, denen empfindlicher Frost folgte. Die Soldaten, welche fortwährend auf der Hut vor einem etwaigen Ueberfalle des nahen Feindes sein mussten, litten schwer unter dieser Unbill des Wetters. Ihre Reihen wurden durch Krankheiten, und noch überdies durch Desertion gelichtet, welche insbesondere in den schweizerischen Regimentern sehr überhandnahm.

Die Spanier versäumten es nicht, von dieser für sie vortheilhaften Sachlage Nutzen zu ziehen. Sie standen unter dem Befehle eines tüchtigen und unternehmenden Generals, des Marques de Las Minas, der an Stelle des Grafen von Glimes, welchem man in Madrid wegen seines Rückzuges aus Savoyen grollte, an ihre Spitze getreten war. Die Vermuthung, der sich auch Kaunitz hingab, trotz dieser Veränderung im Oberbefehle sei von Seite der Spanier wenigstens vorderhand nichts zu besorgen, erwies sich als irrig. Als Kaunitz dies niederschrieb, waren die Spanier, ohne dass er darum wusste, schon in Bewegung. Um nicht in ihre Hände zu fallen, wichen Kaunitz und der englische Gesandte Villettes vorerst nach Annecy zurück,[1] dann aber begaben sie sich, von Carl Emanuel zu sich berufen, in dessen Hauptquartier nach Montmélian.

Kaunitz fand den König in grösster Bestürzung und Betrübniss, aber doch nicht entmuthigt. Er sah ein, dass er sich im Irrthum befunden habe, als er es unternahm, mit verhältnissmässig geringer Heeresmacht ein durch keine Festungen geschütztes Land den Winter hindurch gegen einen überlegenen Feind behaupten zu wollen, und dass ihm, wenn er sich nicht noch grösserem Unglücke aussetzen wolle, nichts übrig bleibe, als mit seinen Truppen nach Piemont zurückzugehen. Kaunitz, den er hierüber zu Rathe zog, vermochte gegen diesen Vorsatz gleichfalls keine Einwendung zu erheben. Er beschränkte sich

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Chambéry, 17. December 1742: ‚Uebrigens hat es zwar das Ansehen bisshero gehabt, es würden die Spanier nach Ankunft ihres neuen commandirenden Generalen etwas hauptsächliches unternehmen wollen; allein da sie so lang zugewartet und annoch in ihrem alten Lager campiren, so hat es dermahlen gar kein ansehen mehr, dass etwas von ihnen zu besorgen seye.‘

darauf, der Erwartung Ausdruck zu verleihen, der König werde die Streitkräfte, die er nun aus Savoyen zurückziehen müsse, mit um so grösserem Nachdrucke gegen das andere spanische Heer verwenden, das sich wider ihn im Felde befand.[1]

Am 28. December verliess Kaunitz Montmélian. Ueber den Mont Cenis nach Turin zurückkehrend, traf er am 1. Januar 1743 daselbst ein. Zwei Tage später war auch der König wieder in Turin.

Kaunitz stellte es nicht in Abrede und liess auch seinen Hof nicht darüber in Zweifel, dass der savoyische Feldzug, der so glücklich begann, als verloren gelten müsse und der König hiebei fast den dritten Theil seiner Armee eingebüsst habe.[2] In der Zurückziehung der sardinischen Truppen aus Savoyen nach Piemont erblickt er jedoch kein Unglück, sondern eher einen Vortheil. Denn so lang der König, so meinte er, in jenem Lande festen Fuss besessen und geglaubt habe, es vertheidigen zu können, würde er kaum dazu zu bringen gewesen sein, die Mehrzahl seiner Streitkräfte zu offensiven Unternehmungen gegen die spanische Hauptmacht zu wenden, welche nicht mehr unter dem Herzoge von Montemar, sondern unter dem Grafen von Gages um Bologna concentrirt war. Hievon aber hänge der Ausgang des Krieges in Italien doch eigentlich ab. Gelinge es, die Spanier aus ihren Stellungen, ja aus ganz Italien zu vertreiben, so schliesse dies auch die Wiedergewinnung Savoyens in sich.[3]

Allerdings riefen die Vorstellungen, welche Kaunitz in diesem Sinne an Carl Emanuel richtete, zunächst nur dessen analoges Begehren hervor, die Königin von Ungarn möge ihre eigenen Streitkräfte in Italien ansehnlich verstärken und ausserdem die Hand bieten zum Abschlusse der definitiven Allianz, dann, aber auch nur dann werde man sich sardinischerseits den gemeinsam auszuführenden Offensivunternehmungen nicht widersetzen.[4] Gern hätte Maria Theresia wenigstens dem ersteren Verlangen in ausgiebigstem Masse willfahrt, aber die gleichzeitige Kriegführung in Deutschland nahm ja die Mehrzahl ihrer Truppen vollauf in Anspruch.

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Montmélian, 28. December 1742.

[2] Kaunitz an Maria Theresia. Turin, 5. Januar 1743.

[3] Kaunitz an Maria Theresia. Turin, 12. Januar 1743.

[4] Kaunitz an Maria Theresia. Turin, 23. und 26. Januar 1743.

Während dieser Erörterungen von Cabinet zu Cabinet that ein kühner Schwertstreich auf dem Kriegsschauplatze das Beste. Am 8. Februar 1743 schlug der Feldmarschall Graf Traun den gegen ihn heranziehenden Grafen von Gages bei Camposanto vollständig aufs Haupt.

Seit seiner Rückkehr aus Savoyen hatte sich Kaunitz von der üblen Wirkung, welche die dort ausgestandenen Strapatzen auf seine Gesundheit ausübten, nicht recht erholen können.[1] Sonderbarerweise hatte man in Turin zwar bald die Nachricht, zwischen Traun und Gages sei eine Schlacht geliefert worden, aber längere Zeit hindurch keine Mittheilung über ihren Ausgang erhalten. In peinlichster Spannung harrte Kaunitz einer solchen, und schon begann er das Aergste zu besorgen, als endlich am 11. die Siegeskunde eintraf. Trotz der Mattigkeit, welche die kaum überstandene Krankheit bei ihm zurückgelassen hatte, eilte Kaunitz zum Könige, ihn zu beglückwünschen und um thatkräftigen Beistand anzugehen, auf dass man aus dem glänzenden Erfolge, den man errungen, auch ausgiebigen Nutzen zu ziehen vermöge. Aber weder von Carl Emanuel, noch von Ormea erhielt Kaunitz die von ihm gehoffte Antwort. Die sardinischen Truppen seien allerdings befehligt, erklärten übereinstimmend Beide, dem Grafen Traun zur Ausbeutung des Sieges behilflich zu sein und zu diesem Ende mit seinen Truppen gemeinsam dem Feinde einige Märsche hindurch auf dem Fusse zu folgen. Dann aber würden sie wieder zurückgezogen werden und sich vor Abschluss der definitiven Allianz auf Offensivoperationen nicht einlassen.[2]

Kaunitz war mit seinen Vorstellungen bei dem Könige und bei Ormea den Aufträgen zuvorgekommen, die man von Wien aus ihm zusandte, nachdem dort die Nachricht von dem Siege bei Camposanto eingetroffen war. Nach Empfang dieses Rescriptes[3] drang er neuerdings in Carl Emanuel, aber ohne besseren Erfolg.[4] Ja Kaunitz sprach seiner Regierung gegenüber die Meinung aus, so lang die Fortdauer der Kriegführung in Deutschland eine ansehnliche Verstärkung der österreichi-

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Turin, 9. Februar 1743.
[2] Kaunitz an Maria Theresia. Turin, 16. Februar 1743.
[3] Wien, 17. Februar 1743.
[4] Kaunitz an Maria Theresia. 2. März 1743.

schen Armee in Italien unmöglich mache, sei auch nach dem etwaigen Abschlusse der definitiven Allianz eine kräftige Mitwirkung Sardiniens an Offensivoperationen gegen die spanische Armee unter Gages nicht zu erwarten.[1]

Noch weiter als Kaunitz ging der englische Gesandte Villettes, ein kleiner, verwachsener, vordringlicher Mensch, von französischen Eltern abstammend und in Piemont naturalisirt, dem Minister Ormea blindlings ergeben und von ihm mit Vorliebe als Werkzeug gebraucht. Während des Winterfeldzuges in Savoyen glaubte sich Villettes aus Anlass eines Irrthums, der sich bei der gemeinschaftlichen Ankunft in Chambéry durch Zuweisung der für ihn bestimmten Wohnung an Kaunitz zugetragen hatte, durch diesen verletzt, und er machte den Versuch, sich für die vermeintliche Zurücksetzung, die er erfahren, durch beleidigendes Benehmen an Kaunitz zu rächen. So frug er ihn einmal, als von dem etwaigen Transporte spanischer Truppen zur See die Rede war, in Gegenwart Ormea's, ob er denn glaube, dass die Kriegsschiffe des Nachts in Gasthäusern einzukehren pflegten. Aber Villettes war damit an den Unrechten gekommen; mit stolzer Kälte und mit so vernichtender Ueberlegenheit wies ihn Kaunitz in seine Schranken zurück, dass er es seither nicht mehr wagte, sie ihm gegenüber neuerdings zu überschreiten. Und obgleich Kaunitz dies in Abrede stellte, scheint doch auch in seinem Gemüthe die Abneigung gegen Villettes vorherrschend gewesen zu sein; die Liste der üblen Eigenschaften, die er ihm zuschreibt, lässt wenigstens hierauf schliessen. Er nennt ihn der Reihe nach ‚falsch, geizig, ränkesüchtig, geschwätzig, hochfahrend, aufbrausend, höhnisch und grob'. Intriguen anzuspinnen und durchzuführen, darin liege seine eigentliche Stärke. So unbedingt stehe er unter dem Einflusse Ormea's und auf so ‚niederträchtige Art' trachte er dessen Beifall zu erwerben, dass man darauf zählen dürfe, Alles, was man ihm anvertraue, werde er baldigst an Ormea weiter berichten.[2]

Es lag nahe, auf die Vermuthung zu gerathen, dass auch das Umgekehrte der Fall sein und Ormea sich des englischen

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Turin, 18. März 1743.

[2] Eigenhändiges Schreiben des Grafen Kaunitz an den Grafen Ulfeldt. Turin, 18. März 1743. Die auf Villettes bezügliche Stelle ist abgedruckt bei Arneth, Geschichte Maria Theresias II, S. 521.

Gesandten bedienen könnte, wenn er an irgend Jemand eine Warnung gelangen lassen wollte, welche persönlich auszusprechen er sich scheute. Und darum verdient es wohl besondere Beachtung, dass Villettes wiederholt die Behauptung vorbrachte, es könne sich gar leicht ereignen, dass Carl Emanuel, wenn Maria Theresia sich nicht zur Abtretung der vom Turiner Hofe geforderten sehr beträchtlichen lombardischen Gebietstheile herbeilasse, sich plötzlich auf die Seite der bourbonischen Höfe schlage und gemeinschaftlich mit ihnen auf die gänzliche Vertreibung des Hauses Oesterreich aus Italien hinarbeite.

Dass ein solches Ereigniss höchst wahrscheinlich diese Wirkung nach sich ziehen würde, darüber gab man sich auch am Wiener Hofe keiner Täuschung hin.[1] Aber man ging dort von der Meinung aus, man habe schon so viel angeboten, dass der Rest, ausser wenn man mit vollster Bestimmtheit auf den Besitz Neapels rechnen könnte, mehr zur Last als zum Nutzen sein würde. Und ausserdem könne ja Sardinien diesen Abfall nicht vollziehen, ohne sich dem Joche des Hauses Bourbon freiwillig zu unterwerfen.

Gewiss lag gerade in dieser Thatsache der Schlüssel des ganzen bisherigen Verfahrens des Hofes von Turin. Auch Kaunitz war von der Gewalt dieses Beweggrundes durchdrungen. So schwer es auch hielt, auf seinem schwierigen Posten und bei den durchtriebenen Leuten, mit denen er es zu thun hatte,[2] Ernstgemeintes von listiger Finte zu unterscheiden, so betrachtete er doch all' die Kundgebungen, welche im entgegengesetzten Sinne an ihn gelangten, nur als Schreckschüsse, durch welche er vermocht werden sollte, seiner Regierung einen Parteiwechsel des Königs von Sardinien als wahrscheinlich zu schildern und sie hiedurch zur Einwilligung in alle Begehren desselben zu drängen. Aber so wenig er auch an einen förmlichen Uebertritt des Turiner Hofes zur Gegenpartei glaubte, für so wünschenswerth hielt er doch die thunlichste Befriedigung desselben. Denn nur durch aufrichtiges Einvernehmen und thatkräftiges

---

[1] Maria Theresia an Kaunitz (von Bartenstein's Hand): ‚. . . wie Wir dann ganz wohl begreifen, dass der Sardinische Absprung den Verlust Unserer Italiänischen Länder nach sich ziehen würde.'

[2] Kaunitz an Ulfeldt. 18. März 1743: ‚Indessen erkenne ich gar wohl . . ., dass ich es mit gefährlichen Leuthen zu thun habe und mein Gesandtschaftsposten eben nicht der angenehmste seye . . .'.

Zusammenwirken beider Höfe und Englands könne, meinte Kaunitz, der Krieg in der Weise zu Ende geführt werden, dass man durch ihn zu dem allseits erwünschten Ziele gelange. Hiezu sei jedoch eine Verständigung über die gegenseitig ins Auge gefassten Vortheile ganz unerlässlich. Die Erwerbung Neapels durch das Haus Oesterreich werde sich nie der aufrichtigen Sympathie Englands erfreuen. Denn es gehe ja auch nur auf seinen eigenen Vortheil aus, und da passe es ihm denn ganz in den Kram, den jüngeren Zweig des spanischen Königshauses in der Herrschaft über Neapel zu belassen. Bei dieser Gestaltung der Dinge befinde sich England fortwährend in der günstigen Lage, Spanien an einem schwachen Punkte, deren es sonst nur wenige darbiete, zu fassen und es durch stete Bedrohung zu zwingen, sich für die Wünsche Englands nachgiebig zu erweisen. Denn die herrschsüchtige Königin von Spanien werde eher diesem Lande allen möglichen Schaden zufügen, als etwas geschehen lassen, wodurch ihr Sohn Gefahr laufen könnte, aus Neapel und Sicilien vertrieben zu werden.

England scheine daher in Italien einen dreifachen Zweck zu verfolgen. Dem von ihm vollständig abhängigen Sardinien wolle es einen namhaften Machtzuwachs verschaffen. Die Königin von Ungarn trachte es in der ungewissen Hoffnung auf Erwerbung des Königreiches Neapel zu erhalten und sie hiedurch um so leichter zu beträchtlichen Abtretungen an Sardinien zu bringen. Spanien aber solle durch die Furcht, sich bald ganz aus Italien vertrieben zu sehen, zu einem für England günstigen Frieden gezwungen werden.

Sollte er sich jedoch, fuhr Kaunitz fort, in diesen Voraussetzungen täuschen und England, wie es ja fortwährend versichere, zur Vertreibung des bourbonischen Königshauses aus Neapel und Sicilien die Hand bieten wollen, dann werde es den Besitz dieser Königreiche nicht Oesterreich zudenken, sondern dahin trachten, sie anderwärts zu vergeben. Es habe hiebei wahrscheinlich den Kaiser Karl VII. und das kurfürstlich bairische Haus im Auge, dessen Stammlande hiefür Oesterreich zuzufallen hätten. Dem Kaiser sowohl als Oesterreich könnte eine solche Vereinbarung nur annehmbar sein. Dem Kaiser, weil sein Haus hiedurch eine Königskrone und seine Macht eine ansehnliche Vermehrung erhielte. Oesterreich aber, weil hiedurch sein Besitz in Deutschland ausgedehnt und sicher-

gestellt, ein gefährlicher Nachbar und Nebenbuhler im Besitze der Kaiserkrone aber dauernd entfernt würde.[1]

In einer zweiten, nicht viel später entworfenen Denkschrift verbreitete sich Kaunitz noch weitläufiger über diesen letzteren Gedanken.[2] Jetzt sprach er es geradezu aus, es lasse sich kein vollkommenerer und besserer Friedensplan ersinnen, als der in der völligen Vertreibung des Hauses Bourbon aus Italien bestehe. Neapel und Sicilien sollten dem Kaiser zu Theil, Baiern mit Oesterreich vereinigt, die noch weitergehende Schadloshaltung für den Verlust Schlesiens und die Abtretungen in der Lombardei aber in Gebietstheilen gesucht werden, die man mit vereinigten Kräften Frankreich abnehmen müsse.

Das Hauptgewicht legte Kaunitz auf die ganz unvergleichlichen Vortheile, welche nach seiner Meinung die Erwerbung Baierns für Oesterreich nach sich zöge. Denn die Stärke und Wohlfahrt des Erzhauses beruhe, so liess er sich vernehmen, auf der Erhaltung und Vermehrung seiner deutschen Erblande. Sie müssten als der Kern der Monarchie und als die Quelle betrachtet werden, aus welcher den übrigen, entfernteren Gliedern Nahrung und Kräfte zuflössen. Nur das deutsche Land Baiern vermöge für den Verlust des deutschen Landes Schlesien einigen Ersatz zu gewähren. Allerdings wäre auch die Erwerbung Neapels nicht schon von vorneherein zu verwerfen, und zur Erreichung dieses Zieles dürfe keine Anstrengung gescheut werden; mit der von Baiern sei sie jedoch in gar keiner Weise zu vergleichen. Die Höhe der Einkünfte käme hiebei nur wenig in Betracht. Aber Neapel sei weit von den übrigen Ländern der österreichischen Monarchie entfernt, stets der Gefahr eines Angriffes von Seite der bourbonischen Mächte ausgesetzt und verwickle die Erblande selbst in eine solche. Wenn man zu berechnen vermöchte, was Neapel, so lang es unter österreichischer Herrschaft stand, gekostet und geschadet habe, so würden diese Ausgaben und Nachtheile wohl nur wenig hinter den Einkünften zurückbleiben. Um Neapel zu behaupten, bedürfe Oesterreich stets des Beistandes der britischen Seemacht, und

---

[1] Diese Denkschrift des Grafen Kaunitz ist überschrieben: ‚Rohe Gedanken und Reflexionen über den Zustand von Italien.' Sie liegt bei dem Berichte vom 18. März 1743.

[2] Sie liegt unter der Aufschrift: ‚Fernere Gedanken' gleichfalls bei dem Berichte vom 18. März 1743.

es würde sich dadurch zur fortwährenden Abhängigkeit von England verurtheilt sehen.

Aber nicht nur Oesterreich, sondern auch dem Kaiser und seinem kurfürstlichen Hause, fuhr Kaunitz voll Eifer fort, sowie England und Sardinien könnte eine solche Vereinbarung wohl nur willkommen sein. Seufze man ja doch in dem Hause Baiern längst nach einer königlichen Krone, und schon einmal, zur Zeit des Utrechter Friedens habe sogar Frankreich den Austausch Baierns gegen Neapel und Sicilien in Vorschlag gebracht. Jetzt sei Baiern erschöpft und für viele Jahre zu Grunde gerichtet; der Kaiser befinde sich zu Frankfurt in bedauernswerther Lage, und er werde allmälig einsehen, dass seine bisherigen Projecte nicht durchführbar seien. Wolle er sich aus dem Labyrinthe, in das er gerathen sei, und von dem Joche Frankreichs befreien, auch bald zu erlangende Ruhe und gewiss zu erreichende Vortheile nicht weit aussehenden chimärischen Projecten hintansetzen, endlich die Wohlfahrt des Reiches nur einigermassen beherzigen, dann sollte wohl die unzeitige Delicatesse, seinen bisherigen Bundesgenossen nicht zu verlassen, keinen Stein des Anstosses abgeben.

Das deutsche Reich zöge aus einer solchen Vereinbarung den ganz unschätzbaren Gewinn, dass es nicht neuerdings, wie dies nun binnen vierzig Jahren zweimal geschah, durch ein Bündniss Baierns mit Frankreich zerrüttet und an den Rand des Verderbens gebracht werden könnte. England und Holland würden ihren Handel nach Italien und der Levante nicht nur sicherstellen, sondern in noch weit grösseren Flor bringen können. Sardinien endlich müsste die Vertreibung des Hauses Bourbon zu grösstem Vortheil gereichen, denn ohne sie befände es sich zwischen zwei mächtigen Feinden, von denen es, wenn ihm einmal Oesterreich nicht beistehen könnte oder wollte, gar bald verschlungen werden würde. Ueberdies könnte man ihm Parma und Piacenza zuweisen und ihm hiedurch einen weit grösseren Gewinn zu Theil werden lassen, als es in der Erwerbung der Insel Sicilien fände.

Einen eigenthümlichen Verdacht sprach übrigens Kaunitz bei dieser Gelegenheit aus, welcher, wenn er sich gegründet erwiesen hätte, die ganze Combination wieder über den Haufen geworfen oder sie wenigstens für Oesterreich zu einer nachtheiligen gemacht haben würde. Ormea beschäftige sich, so

meinte er, mit dem Gedanken, dem kurfürstlich bairischen Hause Neapel und Sicilien, dem Könige Carl Emanuel hingegen bei Belassung seines gegenwärtigen Besitzstandes ganz Baiern zuzuwenden. Festen Fuss in Deutschland und wohl gar eine kurfürstliche Würde zu erwerben, hiezu dürfte das Haus Savoyen wohl im Laufe von Jahrhunderten keine Gelegenheit mehr finden; es werde daher die jetzige nicht unbenützt vorübergehen lassen wollen. Aber freilich dürfe man nicht glauben, dass Ormea auf Verwirklichung eines so schwer durchzuführenden Projectes mit einiger Bestimmtheit zähle. Er werde vielmehr je nach der Gunst oder der Ungunst der äusseren Umstände sein Begehren steigern oder verringern und daher im Nothfalle auch dem Plane einer Erwerbung Baierns entsagen und sich mit einer solchen auf italienischem Gebiete begnügen.

Für nothwendig hielt Kaunitz, dass, ehe man sich noch mit Baiern einlasse und ihm Aussicht auf Erwerbung Neapels und Siciliens eröffne, man mit England und Sardinien einig werde, welches Aequivalent dieser Staat für Sicilien erhalten und wem Baiern zufallen solle. Denn gelange man hierüber nicht schon im Voraus zu feststehenden Abmachungen, so werde die Begehrlichkeit Sardiniens keine Schranken mehr kennen.

Trotz den sich mehrenden Anzeichen, dass Sardinien insgeheim auch mit Frankreich und Spanien unterhandle, blieb Kaunitz doch dabei, einen gänzlichen Abfall dieses Staates für höchst unwahrscheinlich zu halten. Er stützte seine Meinung vornehmlich auf das innige Einverständniss Sardiniens mit England und auf den unbestreitbaren Umstand, dass die britischen Handelsinteressen, welche kein Ministerium, ohne sich der grössten Verantwortlichkeit auszusetzen, vernachlässigen dürfe, einer Aenderung der bisherigen Politik Englands in Italien widerstrebten. Aber durch Alles, was von Seite Englands geschah, fühlte er sich stets neuerdings in der Ansicht bestärkt, England habe entweder nie ernstlich daran gedacht, Neapel dem Hause Bourbon zu entreissen, oder dieses Königreich sei für jemand Anderen als Maria Theresia bestimmt.[1]

In Wien war man mit der ganzen Haltung des Grafen Kaunitz, mit der Schärfe seiner Beobachtungen und mit der Klarheit seiner Berichte äusserst zufrieden. Indem man ihm

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Turin, 30. März 1743.

dies kundgab und ihn aufforderte, fortzufahren in seinem bisherigen Betragen, fügte man gleichzeitig hinzu, dass selbst wenn das Gegentheil seiner Voraussetzungen eintreffe, ihm hieraus nicht die geringste Verantwortung erwachse. Denn nur zu oft ereigneten sich jetzt Dinge, die man in früheren Zeiten für unmöglich gehalten habe. Und nach wie vor betrachte man als ein kleineres Uebel, in Italien gar keinen Besitz mehr, als einen so geringen zu behaupten, dass er mehr zur Last als zum Nutzen gereichen würde.[1]

In den wärmsten Ausdrücken dankte Kaunitz für die ihm zu Theil gewordene Billigung seines Verfahrens. Seitdem ihm, schrieb er an den Hofkanzler Ulfeldt,[2] die Versicherung zugekommen sei, dass er nicht nur auf der von ihm eingeschlagenen Bahn beharren, sondern bei einem sich etwa einstellenden widrigen Ereignisse jeder Verantwortung enthoben sein solle, sei sein Gemüth ‚aller heimlichen Sorgen‘ entledigt und nur von dem eifrigen Bestreben durchdrungen, seiner königlichen Herrin nach Massgabe seiner schwachen Kräfte erspriessliche Dienste zu leisten.

Man darf sich nicht darüber wundern, dass der von Kaunitz mit so viel Eifer verfochtene Plan einer Verpflanzung des kurfürstlich bairischen Hauses nach Italien und einer Vereinigung seines Landes mit Oesterreich am Wiener Hofe den wärmsten Sympathien begegnete. Indem man ihn jedoch hier aufgriff und ihn zum Gegenstande diplomatischer Verhandlungen, vorerst mit England machte, glitt man nur allzu leicht über Bedenken hinweg, die sich doch schliesslich als entscheidend erwiesen; die Verlockung der Erlangung der Königswürde und grösserer Einkünfte konnte doch nie stark genug sein, um Karl VII. so weit zu bringen, dass er seine uralten Stammlande gegen ein Königreich vertausche, welches ihm und seinem Hause vollkommen fremd war. Und wie wäre die Beibehaltung der Kaiserwürde, die ihm einen noch höheren Rang als den eines Königs verlieh, mit völliger Besitzlosigkeit auf deutschem Gebiete zu vereinigen gewesen?

Entscheidender noch, weil von ungleich mächtigerer Seite ausgehend, war die Einsprache, welche England gegen einen

---

[1] Maria Theresia an Kaunitz. 13. April 1743.

[2] 27. April 1743.

derartigen Plan erhob. Mit seinem eigenen Interesse wäre dieser zwar kaum in Widerstreit gerathen, aber es liess sich wohl mit Bestimmtheit erwarten, der König von Preussen werde eher neuerdings die Waffen ergreifen, als eine solche Vergrösserung der Macht Oesterreichs in Deutschland zugeben. Nichts aber meinte man in England sorgfältiger, als den erneuerten Ausbruch eines Krieges zwischen Oesterreich und Preussen vermeiden zu müssen.

Auch in Holland, das sich in der Spaltung, welche damals fast ganz Europa in zwei Lager schied, nun mit mehr Nachdruck als zuvor auf die Seite Oesterreichs und Englands stellte, waren die gleichen Anschauungen bei Weitem überwiegend. Es brachte also keinen Nutzen, dass Kaunitz bei Ormea ziemlicher Geneigtheit zur Verwirklichung seines Planes begegnete. Aber freilich erklärte sich Ormea zugleich mit sehr grosser Lebhaftigkeit gegen dessen Vermengung mit dem Abschlusse der definitiven Allianz, welcher hiedurch eine neue und beklagenswerthe Verzögerung erleiden würde. Durch eine solche treibe man den König dazu, sich in die Arme Frankreichs und Spaniens zu werfen, deren Anerbietungen wahrhaft glänzende genannt werden müssten. Die Annahme derselben zu vereiteln, habe er das Aeusserste gethan; lang werde jedoch sein Widerstand den Uebertritt des Königs zu den Bourbonen, wenn Oesterreich sich nicht baldigst zur Erfüllung seiner Begehren herbeilasse, nicht mehr aufhalten können.[1]

Auch die Zustimmung des sardinischen Hofes zu dem Projecte einer Verpflanzung des kurfürstlich bairischen Hauses nach Italien dauerte nicht lang. Da man die früheren Aeusserungen der Sympathie für diesen Plan nicht ableugnen konnte, verhielt man sich, nachdem Englands Gegenerklärung bekannt geworden, ihm gegenüber schweigend. Unter Vorwänden aller Art trachtete Ormea jedes Zusammentreffen mit Kaunitz zu vermeiden. Der König aber gab ihm deutlich zu verstehen, dass er keineswegs gemeint sei, um dieser Sache willen die Freundschaft Englands zu verscherzen.[2]

Die ungemeine Beflissenheit des Königs von Sardinien, es nur ja nicht mit England zu verderben, mochte Kaunitz neuer-

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Turin, 4. August 1743.

[2] Kaunitz an Maria Theresia. Turin, 10., 14. und 23. August 1743.

dings in der Meinung bestärken, die er immer vertreten hatte, es sei dem Turiner Hofe nicht Ernst mit den geheimen Verhandlungen, die er ununterbrochen mit Frankreich pflog. Er trachte durch sie nur Zeit zu gewinnen, sich besser zum Widerstande zu rüsten und gleichzeitig Maria Theresia zu möglichst grossen Abtretungen zu drängen. Dass dies wirklich die Absicht der sardinischen Regierung war, ist seither aus den vertraulichen Instructionen bekannt geworden, die sie ihrem Botschafter in Paris, dem Bailli Solaro, ertheilte.[1] Aber freilich mochte es Ormea höchst unwillkommen sein, dass Kaunitz ihn durchschaute und in einem Sinne nach Wien schrieb, der den so hoch gespannten Begehren Sardiniens nicht eben günstig lautete. Die Ursache der auffallenden Bemühung Ormea's, allem Verkehre mit Kaunitz aus dem Wege zu gehen, mochte daher ebensowohl in persönlichem Widerwillen gegen ihn als in dem Wunsche gelegen sein, von ihm nicht genauer beobachtet und ausgeforscht zu werden. Denn immer näher rückte der Zeitpunkt, in welchem schliesslich die eine der zwei parallel laufenden Verhandlungen durch Abschluss einer Allianz beendigt und die andere abgebrochen werden musste. Frankreich that das Aeusserste, um das Zünglein der Wage zu seinen Gunsten zu stellen. Man ging dort so weit, dass man erklärte, das von der sardinischen Regierung amendirte Vertragsproject, ohne an diesem auch nur eine Silbe zu ändern, einfach annehmen zu wollen.

Dass wenigstens von Seite Frankreichs die Verhandlung mit Sardinien ernst genommen worden war, lässt sich hieraus wohl mit voller Bestimmtheit ersehen. Wer hingegen mit Kaunitz der Meinung sein mochte, Sardinien unterhandle mit Frankreich nur zum Scheine, der hätte sich wohl auch durch die Schritte kaum einschüchtern lassen, die nun vom Turiner Hofe geschahen. Der französischen Regierung erklärte er, auch die Verhandlungen mit Oesterreich und England seien bis zu dem Punkte ihres Abschlusses gediehen. Man habe dem Könige von England versprechen müssen, sich bis zum Eintreffen der aus Wien noch zu erwartenden Antwort nicht zu entscheiden, und man könne daher das gegebene Wort nicht brechen. Doch habe, um jeden Zeitverlust zu vermeiden, der bei König Georg

---

[1] Carutti, Carlo Emanuele. I, 228.

beglaubigte sardinische Gesandte Ossorio den Auftrag erhalten, je nach den letzten Erklärungen, die ihm von Oesterreich und England gemacht werden würden, seinen Pariser Collegen Solaro direct zu verständigen, ob er mit Frankreich abzuschliessen habe oder nicht.

Nachdem dies geschehen war, entbot Ormea den Geschäftsträger Villettes zu sich und theilte ihm Alles mit, was Frankreich gegenüber veranlasst worden. Er fügte hinzu, dass, wenn binnen des Zeitraumes, der zwischen der Absendung eines Couriers und seiner Rückkehr nothwendigerweise verfliessen müsse, die Sache nicht mit Oesterreich und England definitiv ins Reine gebracht sei, sich Carl Emanuel dem Abschlusse mit Frankreich nicht länger entziehen könne.[1]

So gewaltig war der Eindruck dieser Erklärungen auf Villettes, dass er in drängendster Weise nach Worms schrieb, wo damals in Folge des Umstandes, dass König Georg von England persönlich an der Kriegführung gegen Frankreich auf deutschem Boden theilnahm, der Sitz der Verhandlungen war. Lord Carteret, der Leiter der englischen Politik, glaubte entweder wirklich an den Ernst der Erklärung des Turiner Hofes und an die Möglichkeit seines bevorstehenden Uebertrittes zum Feinde, oder er gab sich wenigstens den Anschein, daran zu glauben, um Oesterreich zur Nachgiebigkeit zu zwingen. So heftig drang er in Wasner, dass dieser schliesslich nicht länger seinen Drohungen widerstand und am 13. September 1743 die definitive Allianz zwischen Oesterreich, England und Sardinien auch seinerseits unterschrieb.

Durch diesen Vertrag erhielt Carl Emanuel für seinen bleibenden Beistand gegen die bourbonischen Höfe und für die Verzichtleistung auf seine angeblichen Ansprüche auf die ganze Lombardei die Stadt und das Gebiet von Vigevano, alles Land am rechten Ufer des Lago maggiore und des Tessin, den Theil des Gebietes von Pavia, der unter der Bezeichnung ‚Oltrepó‘ verstanden wurde, Bobbio und dessen Umgebung mit inbegriffen, die Stadt Piacenza mit ihrem Gebiete bis an die Nura und die Grafschaft Anghiera. Schliesslich trat ihm Maria Theresia auch noch die Rechte ab, die ihr auf die Stadt und das Marquisat von Finale noch etwa zustehen könnten.

---

[1] Carutti I, 236.

Die grösste Wichtigkeit legte man in Wien dem zweiten geheimen Separatartikel bei, kraft dessen sich alle drei vertragschliessenden Mächte zu nachdrücklichem Zusammenwirken anheischig machten, das Haus Bourbon aus Italien überhaupt und insbesondere aus Neapel und Sicilien zu vertreiben. Vermöchten sie diese Absicht zu erreichen, dann würde Oesterreich das Königreich Neapel und den Stato degli Presidii, Sardinien aber die Insel Sicilien erhalten.

Man weiss, dass Maria Theresia höchst unzufrieden war mit dem Inhalte dieses Vertrages, der ihr Zugeständnisse abzwang, die für sie ungemein schmerzliche waren. Kaunitz aber blieb schon aus dem Grunde von ihrem Unmuthe verschont, weil er ja nie zu allzu weitgehender Nachgiebigkeit gegen Sardinien gerathen hatte. Und binnen Kurzem musste es sich zeigen, ob durch dieselbe der Zweck auch erreicht wurde, den man verfolgte, als man sich zu ihr herbeiliess. Für Oesterreich bestand er vornehmlich in der baldigen Eroberung Neapels, welche allein noch für das Scheitern der Hoffnung, durch die Erwerbung Baierns für den Verlust Schlesiens entschädigt zu werden, und für die ansehnlichen Abtretungen an den König von Sardinien einigen Ersatz bieten sollte.

Um das Haus Bourbon aus Neapel zu vertreiben, war jedoch vor Allem eine ganz andere Kriegführung nöthig, als sie bis jetzt auf italienischem Boden stattgefunden hatte. Der Sieger von Camposanto, Feldmarschall Graf Traun, hatte aus diesem glänzenden Erfolge keine Früchte zu ziehen gewusst. Es mag wohl sein, dass das hauptsächliche Verschulden hieran der Weigerung des Königs von Sardinien zur Last fiel, seine Truppen an ferneren offensiven Unternehmungen gegen die Spanier unter Gages theilnehmen zu lassen. Aber Traun's Unthätigkeit im Felde, die üble Geldwirthschaft, welche, wenn auch nicht durch sein Verschulden, doch in Folge seiner zu weitgehenden Nachsicht gegen seine Umgebung nicht nur bei den unter seinem Befehle stehenden Truppenkörpern und, was noch verhängnissvoller war, bei der ihm gleichfalls übertragenen Statthalterschaft von Mailand herrschte, die übertriebene Nachgiebigkeit gegen den König von Sardinien endlich, deren man ihn zieh, Alles dies bewirkte, dass sein Ansehen in Wien und das Vertrauen, das man früher zu ihm gehegt hatte, immer mehr dahinschwanden. Hatte ja doch Maria Theresia selbst von

ihm gesagt, er sei ‚alt, chagrin und schwach‘.[1] Da war es denn kein Wunder, dass seine einflussreichen Gegner am Wiener Hofe nach und nach die Oberhand erhielten. Der Hofkanzler Graf Ulfeldt und der geheime Staatssecretär Freiherr von Bartenstein standen hiebei in vorderster Reihe. Ihrem Zusammenwirken gelang es endlich, die Zurückberufung Traun's und seine Ersetzung durch den Feldmarschall Fürsten Christian Lobkowitz, Ulfeldt's Schwager, zu erwirken.

Mag man auch einräumen, dass die Stellung Traun's in Italien unhaltbar geworden war, so muss es doch unbegreiflich erscheinen, dass man ihm keinen geeigneteren Nachfolger als Lobkowitz gab. Was man gegen Traun auch einwenden mochte, unbestreitbar war es doch, dass er bei Camposanto gesiegt hatte und sich in Folge dessen eines hohen militärischen Rufes erfreute. Lobkowitz hingegen war in dem einzigen Treffen, in welchem er selbständig commandirte, bei Sahay, empfindlich geschlagen worden. Seine Haltung während der Belagerung von Prag, sein Verfahren in der Oberpfalz hatten gleichfalls scharfen Tadel veranlasst. Und dennoch erhielt er jetzt das wichtige Commando in Italien, eine Massregel, für welche sich nur zwei Beweggründe anführen liessen. Einerseits mochte man hoffen, seine übelste Eigenschaft, die Unverträglichkeit dadurch unschädlich zu machen, dass man ihm einen Posten gab, auf welchem er keinen Vorgesetzten und keinen Gleichgestellten mehr, sondern nur Untergebene besass. Und andererseits war nicht zu leugnen, dass er bisher ungewöhnliche Thätigkeit an den Tag gelegt hatte, so dass man hoffen durfte, er werde nicht in den Fehler verfallen, den man an Traun so bitter beklagen musste.

Der Ernennung eines neuen Oberbefehlshabers in Italien beabsichtigte man eine beträchtliche Verstärkung der dortigen österreichischen Truppen folgen zu lassen. Aber zur Durchführung dessen, was Maria Theresia dort vor Allem erstrebte, bedurfte man auch des energischen Beistandes der beiden Alliirten. Dem Einen derselben, dem Könige von Sardinien, hatte Maria Theresia den Preis seiner Mithilfe soeben im Voraus bezahlt, aber es schien fast, als ob der Vortheil, den sie aus dem Wormser Vertrage ziehen sollte, eher ein negativer, die

[1] Arneth, Geschichte Maria Theresias. II, S. 165.

Verhütung des Uebertrittes des Turiner Hofes zu dem Feinde als der positive seiner thatkräftigen Mitwirkung an den Offensivoperationen gegen die Spanier sein werde. Carl Emanuel und Ormea hiezu anzutreiben, darin bestand von nun an die Hauptaufgabe des Grafen Kaunitz. In deren Erfüllung war er freilich, obgleich ohne sein Verschulden, keineswegs glücklich. Denn obwohl er dem ihm von Wien aus zugehenden Auftrage, gegen Ormea ‚wegen derer vergangenen Grobheiten keine Empfindlichkeit zu bezeigen',[1] gewissenhaft nachkam, so vermochte er doch die sardinische Regierung nicht zu energischen Entschlüssen zu bringen. Auch dass Lobkowitz, noch bevor er die ihm in Aussicht gestellte Vermehrung seiner Streitkräfte erhielt, gegen die Stellungen der Spanier vordrang, änderte hieran nichts. Zu seiner Freude fand Kaunitz das österreichische Hauptquartier, wohin er sich in der zweiten Hälfte des October 1743 begab, um mit Lobkowitz in persönlichen Verkehr zu treten und mit ihm wichtige Verabredungen zu treffen, statt, wie er vermuthet hatte, in Bologna oder in Imola, schon in Forli, und er hoffte, es werde binnen Kurzem in Rimini sein.[2]

Dem war auch wirklich so; in Cesena und Rimini trachtete Kaunitz den Fürsten Lobkowitz in oft wiederholten Gesprächen vor Allem genau zu unterrichten, was ihm zu wissen nöthig war, und ihn insbesondere mit Rathschlägen für das gegen den König von Sardinien zu beobachtende Verfahren zu versehen. Am Abende des 6. November war Kaunitz von Turin zurück. Kurz nach seiner Ankunft erhielt er aus Wien die vertrauliche Nachricht, Maria Theresia habe ihn ausersehen, ihrer Schwester, der Erzherzogin Marianne, deren Vermählung mit dem Prinzen Carl von Lothringen nahe bevorstand, in der Beiden zu übertragenden Generalstatthalterschaft der österreichischen Niederlande mit dem Titel eines Obersthofmeisters als ihr vornehmster Rathgeber zur Seite zu stehen.[3] Am 20. November wurde diese Ernennung dem Grafen Kaunitz officiell mitgetheilt, und im Januar 1744 folgte ihr die zum wirklichen geheimen Rathe.[4]

Die Freude, welche Kaunitz über seine neue Bestimmung empfand, mochte wohl nicht wenig geschmälert werden, dass

---

[1] Königl. Rescript vom 30. September 1743.

[2] Kaunitz an Ulfeldt. Forli, 25. October 1743.

[3] Kaunitz an Ulfeldt. Turin, 17. November 1743.

[4] Dankschreiben an Maria Theresia. Turin, 25. Januar 1744.

er noch den ganzen Winter hindurch in Turin ausharren und mit Ormea Verhandlungen fortführen musste, die diesem so unwillkommen waren, dass er während derselben Kaunitz gegenüber dem ganzen Ungestüm seines Temperamentes die Zügel schiessen liess. Nicht nur der Unwahrhaftigkeit klagte er ihn an, sondern er warf ihm auch noch die Beschuldigung ins Gesicht, seit seiner Ankunft in Turin sei er nur ‚mit Finessen' gegen ihn verfahren. Gegen solche stünden ihm keine Mittel zu Gebot; er wolle sich daher zu keiner Unterredung mit ihm mehr herbeilassen; habe Kaunitz künftighin irgend etwas anzubringen, so möge er dies entweder schriftlich thun oder sich direct an den König wenden. Ja so weit vergass sich Ormea in seiner Heftigkeit, dass er in die Worte ausbrach: Kaunitz stehe ihm zwar jetzt in einem unantastbaren Charakter gegenüber; das werde jedoch nicht immerfort dauern, und wenn er dann noch mit irgend einem Begehren an ihn herantreten sollte, so werde Ormea, um ihm Rede zu stehen, allzeit bereit sein, seine Aemter niederzulegen.[1]

Diese Ausbrüche des heissblütigen Italieners brachten Kaunitz nicht aus seiner staatsmännischen Ruhe. Da er mit Ormea nicht mit Aussicht auf Erfolg weiter verhandeln konnte, trug er seine Anliegen zugleich mit seinen Beschwerden gegen Ormea dem Könige vor. Leutselig empfangen und angehört, erhielt Kaunitz von Carl Emanuel allerdings nicht wenig begütigende Worte, in der Sache aber, um die es sich handelte, der ausgiebigen Theilnahme Sardiniens an den offensiven Operationen des Fürsten Lobkowitz gegen die Spanier, vermochte er auch von ihm keine befriedigenden Zugeständnisse zu erlangen. Und dass dies nicht geschah, war nicht etwa durch Uebelwollen des Königs, sondern durch dessen gegründete Besorgniss veranlasst, während der Abwesenheit eines Theiles seiner Truppen in Unteritalien von den Franzosen und den Spaniern in seinen eigenen Provinzen mit Uebermacht angegriffen zu werden.

Kaunitz aber gerieth, wie es scheint, in eine doppelte Gefahr. Einerseits war zu besorgen, er werde durch sein unablässiges Drängen zu gemeinsamer Kriegführung wider den gemeinschaftlichen Feind in Turin immer unbeliebter werden

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. 12. Februar 1744.

und allmälig allen Boden verlieren. Dagegen schien man andererseits in Wien nicht ganz abgeneigt zu sein, ihm wenigstens einen Theil der Schuld zuzuschieben, dass sich nicht nur die sardinische Regierung fortwährend ablehnend verhielt, sondern dass auch die Berathung, welche unter persönlicher Theilnahme des die englische Escadre im Mittelmeere befehligenden Admirals Mathews in Turin abgehalten wurde, um sich über die gegenseitigen Massregeln zur Durchführung der Unternehmung gegen Neapel zu verständigen, zu keinem befriedigenden Ergebnisse führte.[1]

Dass sich Kaunitz unter solchen Umständen lebhaft darnach sehnte, Turin bald verlassen zu können, ist leicht zu begreifen. Aber nicht früher als am 1. April 1744 traf sein Nachfolger Graf Richecourt, der bisher die Administration Toscanas geführt hatte, bei ihm ein und fand die zuvorkommendste Aufnahme.[2] Da ihm Carl Emanuel selbst sein Wort dafür verpfändet hatte, Ormea werde ihn anständig empfangen,[3] stellte Kaunitz den Grafen Richecourt persönlich dem Minister vor. Nach dem Besuche bei Ormea, dessen Benehmen gegen Kaunitz ein der Zusage des Königs entsprechendes war, verfügten sich Beide zu diesem. Seine Haltung that neuerdings die Aufrichtigkeit seines Wunsches dar, Kaunitz möge Turin nicht ‚unvergnügt' verlassen. Das gewöhnliche Abschiedsgeschenk für Gesandte, ein mit Diamanten besetztes Bildniss des Königs, wurde ihm daher gleichfalls zu Theil. Am 20. April verliess Kaunitz Turin und begab sich von da direct nach Wien.

---

[1] Bericht des venetianischen Botschafters Marco Contarini vom 21. März 1744. Bei Arneth, Geschichte Maria Theresias. II, S. 540, Anm. 73.

[2] Richecourt an Ulfeldt. Turin, 4. April 1744.

[3] Kaunitz an Maria Theresia. Turin, 15. März 1744. So äusserte sich der König: ‚Wie Er . . . zu meiner eigenen Erwegung anheimstellen wollte, dass wie ich selbsten wohl angemercket, meine Abreise, ohne mich bey dem Ormea zu beurlauben, grosses Aufsehen und widrige Muthmassungen nach sich ziehen würde. Da ihm nun der Umstand, dass Ormea sich niemahlen bey mir wie bey andern eingefundten, ganz unbekant gewesen seye und keineswegs mit seiner Willensmeinung übereinstimme, dass ich ohnvergnügt von hier abreisen solte, vielmehr ihm überhaupt das zwischen Ormea und mir entstandene Missvergnügen nicht anderst als unangenehm falle, so hätte Er auch dem Ersten bereits auf eine solche Art geredet und würde es auf gleiche Weise annoch wiederholen, dass mich vor das künftige eines anständigen Betrags und Empfangs von Ormea gäntzlich zu versehen hätte, desfalls Er der König mir das Wort gebe.'

III. Capitel.

Ehe wir mit dem Grafen Kaunitz den Schauplatz seiner neuen Bestimmung, die österreichischen Niederlande, betreten, haben wir einen Augenblick bei den Ereignissen zu verweilen, die von dem Zeitpunkte seiner Vermählung bis zu seiner Abreise nach Brüssel im Innern seines Hauses sich zutrugen. Aber freilich müssen wir bedauernd gestehen, dass wir über sie kaum mehr als die Tage wissen, an denen ihm der Reihe nach seine Kinder geboren wurden. Fünf Söhne, Ernst, Moriz, Dominik, Maximilian, Franz Wenzel kamen von 1737 an in Zwischenräumen von wenig mehr als einem Jahre, Franz Wenzel am 2. Juli 1742, also kurz vor dem Tage zur Welt, an welchem Kaunitz Wien verliess und sich, seine Mission am sardinischen Königshofe anzutreten, nach Italien begab. Dass unter solchen Umständen die Gräfin Kaunitz noch in Oesterreich zurückblieb und ihren Gemahl wenigstens vorderhand nicht begleitete, versteht sich von selbst, und in der That findet sich eine Andeutung, derzufolge sie im März 1743 in Turin eintraf.[1] Dort scheint es denn auch gewesen zu sein, wo sie ihren sechsten Sohn, Josef Clemens, am 23. November dieses Jahres gebar.

Da Kaunitz keines dieser Kinder in deren ersten Lebensjahren verlor, besass er sechs Söhne, als er in der zweiten Hälfte des Jahres 1744 seine Reise nach den Niederlanden antrat. Dass er hiebei von keinem Mitgliede seiner Familie, sondern nur von seinem treuen Freunde Binder begleitet war, wurde wohl zunächst dadurch veranlasst, dass die Gegenden, durch die ihn sein Weg führte, den Schauplatz der Kriegführung bildeten und daher von feindlichen wie von befreundeten Truppen unsicher gemacht wurden. Am 22. September berichtet Kaunitz aus Regensburg; von da aus folgte er fünf Märsche hindurch der österreichischen Armee, bei welcher er mit seinem neuen Chef, dem Generalgouverneur der Niederlande Prinzen Carl von Lothringen zusammentraf, in der Richtung gegen Böhmen, von wo er über Eger und das Erzgebirge am Morgen des 3. October Leipzig erreichte.[2]

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. Turin, 18. März 1743.

[2] Kaunitz an Ulfeldt. Leipzig, 3. October 1743.

Ohne ferner auf erwähnenswerthe Hindernisse zu stossen, gelangte Kaunitz zum Theile auf der gleichen Strasse, die wir ihn vor zwölf Jahren nach Vollendung seiner Universitätsstudien haben einschlagen sehen, über Hannover, Osnabrück und Bentheim, hierauf durch holländisches Gebiet am Abende des 17. October nach Brüssel. Hier aber fand er Alles in grösster Bestürzung, indem die Erzherzogin Maria Anna erst vor wenigen Tagen ein todtes Kind zur Welt gebracht hatte und in Folge dieser unglücklichen Niederkunft lebensgefährlich erkrankt war.

Als Kaunitz noch in Turin die erste Nachricht von der Absicht erhalten hatte, ihn nach den Niederlanden zu senden, kamen ihm auch Andeutungen zu, welche die Besorgniss in ihm wachriefen, man denke den ihm zugedachten Posten des grösseren Theiles seiner bisherigen politischen Befugnisse zu entkleiden und aus ihm mehr eine eigentliche Hofanstellung zu machen.[1] Mit beso ndererLebhaftigkeit erhob Kaunitz Vorstellungen hiegegen, und obschon wir nicht wissen, ob irgend eine und welche Antwort ihm hierauf zu Theil wurde, so scheinen doch seine Worte nicht vergeblich verhallt zu sein. Mindestens kann darüber durchaus kein Zweifel obwalten, dass er sich des vollsten Vertrauens seiner Monarchin erfreute. Mit den unzweideutigsten Worten spricht Maria Theresia dies in einem von ihrer eigenen Hand herrührenden Briefe an ihre Schwester aus, den sie Kaunitz mit auf den Weg gab.

‚Hier ist Kaunitz,' so lautet er, ‚welcher kommt, und den ich Dir sende, weil ich mir schmeichle, dass er Königsegg vollkommen ersetzen wird. Ich bin hievon umsomehr überzeugt, als er sich auf dem heiklen Posten in Turin meine ganze Anerkennung erwarb. Ohne an seinen eigenen Vortheil oder seine eigene Annehmlichkeit zu denken, hat er die Befehle des Hofes befolgt und sehr gut ausgeführt, sogar mit Selbstaufopferung, wofür ich ihm allzeit Dank wissen werde. Ich übersende Dir ihn in der gleichen Weise wie Frau von Belrupt, um ihn, wenn Du mit ihm zufrieden bist, zu behalten; wenn nicht, wird er

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. Turin, 23. November 1743: ‚. . . woraus ich keinen anderen Schluss ziehen kann, als dass nach der vorseyenden neuen Niederländischen Einrichtung der Oberhoffmeisterstelle kaum ein Schatten von denen vormahls angeklebten Verrichtungen und Ansehen übrig bleiben, solche in Geschäften wenig oder gar keinen Einfluss haben, und hauptsächlich nur in denen Hofdiensten bestehen . . . würde.'

immer seinen Platz bei mir finden, und man wird ihn nützlich zu verwenden wissen; das wird sein Wirken beträchtlich erleichtern. Denn ich habe ihn davon verständigt, dass ich Dir dies mittheilen werde, und er selbst bat mich dringend um Festsetzung einer solchen Bedingung, da er durchaus nicht zur Last fallen will. Er erklärt zwar das Möglichste leisten zu wollen, doch überschätze er sich nicht so sehr, um Alles, was er thue, auch für das Richtige zu halten. Wenn er fehle, werde es aus Mangel an Kenntniss, nicht an gutem Willen geschehen. Alles, was ich Dir sagen kann, ist, dass er mir Deines Vertrauens würdig zu sein scheint, dass er dieses nicht missbrauchen und sogar in Privatangelegenheiten guten Rath geben wird. Ich habe ihn, während er hier war, vielfach und von den verschiedensten Seiten betrachtet, um über Alles Gewissheit zu erlangen, und ich kann versichern, dass ich von ihm befriedigt war. Ich glaube, Alles gesagt zu haben, was ich nur immer sagen kann, und stelle das Uebrige Deinem eigenen Urtheil anheim, sende Dir aber keine Nachrichten oder Anderes durch ihn, denn er wird lang unterwegs sein.'[1]

Es kann leicht sein, dass Maria Theresia trotz der sehr guten Meinung, welche sie ihren eigenen Worten zufolge von Kaunitz hegte, sich doch mit der Absicht getragen hatte, ihm nicht jene ausgedehnte Machtvollkommenheit einzuräumen, welche vor ihm dem Grafen von Königsegg-Erps zu Theil geworden war. In der Zeit wenigstens, welche zwischen seiner Ernennung zum Leiter der Regierungsgeschäfte in Brüssel und der Ankunft der Erzherzogin Maria Anna und ihres Gemahls innelag, war Königsegg ja ganz unbeschränkt und nur an die Weisungen aus Wien gebunden gewesen. Dass Maria Theresia ihrer Schwester, welche noch überdies an ihrem jungen und thatkräftigen Gatten, dem Prinzen Carl von Lothringen, eine verlässliche Stütze besass, und diesem selbst zum Mindesten die gleichen Befugnisse einräumen wollte, wie sie ihre Tante, die frühere Generalstatthalterin Erzherzogin Elisabeth genossen hatte, ist wohl kaum zu bezweifeln. Und nachdem der Gemahl der Erzherzogin naturgemäss auch ihr vornehmster und vertrautester Rathgeber war, so musste schon hiedurch die Stellung des Obersthofmeisters eine weniger in den Vordergrund tretende

[1] Abgedruckt bei Arneth, Geschichte Maria Theresias II, S. 562, Anm. 125.

werden, als sie es zur Zeit der unvermählten Erzherzogin Elisabeth war. Aber alle diese Intentionen, so wohlbegründet sie auch sein mochten, zerstoben doch vor der thatsächlichen Lage der Dinge, wie Kaunitz sie in den Niederlanden vorfand, in nichts. Die Erzherzogin war todtkrank, Prinz Carl von Lothringen auf dem Kriegsschauplatze in Böhmen, Graf Königsegg aber im Begriffe, seinem Nachfolger den Platz zu räumen. Da war es denn nicht zu verwundern, ja es konnte gar nicht anders sein, als dass Kaunitz die volle Last der Geschäfte auf seine Schultern zu nehmen hatte.

Die Umstände, unter denen dies geschah, waren keineswegs tröstliche zu nennen. Obgleich französische Truppen schon seit fast drei Jahren gegen Maria Theresia kämpften, hatte Frankreich doch bisher an der Fiction festgehalten, dass dies nur in Folge des Bündnisses mit dem nunmehrigen römisch-deutschen Kaiser Karl VII. geschehe. Erst am 26. April 1744 waren die Kriegserklärung Frankreichs an Oesterreich und in Folge dessen der Einmarsch französischer Truppen in die Niederlande erfolgt. Die österreichischen, englischen und holländischen Streitkräfte daselbst waren schwach und standen unter verschiedenen Befehlshabern, welche nichts weniger als einmüthig handelten. Ihnen gegenüber hatten also die Franzosen ziemlich leichtes Spiel. Mehrere Festungen im Süden des Landes fielen rasch nach einander, und nur die Fortschritte der Verbündeten auf den übrigen Kriegsschauplätzen machten denen der Franzosen in den Niederlanden einstweilen ein Ende.

Die Anwesenheit eines starken und ausgezeichnet geführten Feindes im eigenen Lande setzt wohl jede Regierung auf eine sehr harte Probe. Das Gouvernement, das sich in Brüssel befand, schien umsoweniger im Stande, sie zu bestehen, als sein Haupt, eine junge, unerfahrene Frau, noch überdies todtkrank war, und sich ausserdem in der Person desjenigen, der an ihrer Stelle die Geschäfte zu leiten hatte, ein Wechsel vollzog, für welchen der Augenblick gewiss nicht günstig gewählt war.

Dass man diese Massregel, sie mochte an und für sich nothwendig oder auch nur nützlich erscheinen oder nicht, gerade zu einem Zeitpunkte traf, für welchen man die Niederkunft der Erzherzogin vorhersah, ist ohne Zweifel als ein arger Mangel an Vorsicht zu betrachten. Einige Entschuldigung hiefür wird

übrigens darin zu finden sein, dass Maria Theresia ihre eigenen, so rasch auf einander folgenden Entbindungen immer derart leicht überstand, dass sie unwillkürlich ein Gleiches auch bei ihrer Schwester voraussetzen mochte. Um so tiefer war denn auch ihre Bestürzung, als das Gegentheil eintrat; ein bisher unbekannt gebliebener Brief, den sie in den ersten Novembertagen 1744 mit eigener Hand an Kaunitz richtete, gibt Zeugniss von der Lebhaftigkeit der Besorgnisse, welche sie für die Erzherzogin hegte.

‚Meine Unruhe über den Zustand meiner Schwester veranlasst mich,‘ so schrieb sie an Kaunitz, ‚Ihnen Engel zu schicken, meinen ersten Arzt, in den ich grosses Vertrauen setze. Nicht dass ich glaubte, sie sei unrichtig behandelt worden, aber mehr Augen sehen besser, und ausserdem kennt er die hiesige Heilmethode und meine Schwester, welche immer nur sehr einfach behandelt wurde, und die auch kein anderer Arzt kennt, ausser Einem, der jedoch von allen Aerzten der wenigst glückliche und auch der wenigst sachverständige ist. Sie werden ihn in der Weise einführen, welche Ihnen als die zweckmässigste erscheint, und ihn zu allen Berathungen zuziehen lassen, auf dass wir hier einen verlässlichen Bericht erhalten und mir einige Beruhigung zu Theil werde, deren ich gar sehr bedarf. Es könnte wohl sein, dass man nicht viel Vertrauen zu ihm besässe oder ihn nicht gerne sähe. Aber ausserdem dass seine Absendung von hier aus veranlasst und von der Kaiserin,[1] von Seiner Hoheit[2] und von mir genehmigt ist, um von Allem unterrichtet zu sein, da uns gar zu viel daran liegt, wäre man nicht gehalten, seinem Rathe allein zu folgen. Im Gegentheile, er wird nicht abgesendet, um zu widersprechen, sondern nur um gemeinschaftlich zu berathen, auf dass man dasjenige befolge, was man als das Beste ansehen wird. Ich empfehle Ihnen daher sehr, ihn zu unterstützen und hiedurch in den Stand zu setzen, gute Dienste zu leisten, denn ich kenne die Abneigung der Belrupt[3] wider ihn, obgleich sie hiezu gewiss keinen Grund

[1] Die Kaiserin Elisabeth, Witwe Karls VI. und Mutter der Erzherzogin Marianne, welche damals noch am Leben war und bekanntlich erst am 21. December 1750 starb.

[2] Grossherzog Franz von Toscana.

[3] Zu Ende des Jahres 1743 war die verwitwete Gräfin Maximiliana Belrupt, geborene Gräfin Wrschowetz, bisher Aja von Maria Theresias

hat, und ich fürchte, dass sie dieselbe auch den Uebrigen, welche ohnedies eifersüchtig sind, ja sogar der lieben Kranken mittheilen könnte. Sein einziger Fehler besteht in üblen Manieren und in unbedachtem Reden; er hat mir jedoch versprochen, nichts davon zu thun und die Anderen zu schonen. Ich verlasse mich einzig und allein auf Sie, und dass Sie von diesem Briefe keinen Gebrauch machen, indem ihn Niemand kennt und Niemand weiss, dass ich Ihnen diese Einzelheiten schreibe. Sie könnten sich auch in meinem Namen mit der Fürstenberg einverstehen, indem ich besorge, dass man sonst die Kranke gegen ihn einnimmt. Kein Dienst könnte mich mehr interessiren als dieser, und ich würde Ihnen wärmsten Dank dafür wissen.'[1]

Kindern, zur Obersthofmeisterin der Erzherzogin Marianne ernannt worden. Nach dem Tode dieser wurde die Gräfin Belrupt am 5. April 1745 Obersthofmeisterin der Prinzessin Charlotte von Lothringen. Sie starb am 6. December 1752.

[1] Maria Theresia an Kaunitz. Undatirt (3.? November 1744). Ganz eigenhändig. Staatsarchiv. ,. . . l'inquietude dans laquelle je me trouve a cause de l'etat de ma soeure m'oblige de vous envoyer engel, mon premier medcins, et ausquel surtout dans ces maux j'ai beaucoup de confiance, non que je crois qu'on ne l'at bien traité, mais plus voyent mieux et puis il sait la methode d'ici et ma soeure n'ayant jamais etoit traitée que tres simplement et aucun medcin conoissant, et que le seul qui le pouroit, est le plus malheureux et le moins entendus de toutes les medcins. vous le ferez paroitre comme bon il vous semblera, le ferez intervenir a tout les consultes pour avoirs une bonne relations ici et tacher de me pouvoirs tranquiliser un peu plus, j'en ai bien besoings. ils se pouroient qu'on n'auroit pas beaucoup de confiance ou ne le verrez pas volontiers, mais outre qu'il est envoyée et approuvée d'ici, de l'Imp. de son Al. et de moy pour etre au fait de tout, y ayant trop d'interest, on ne seroit pas tenue de suivre son seul conseils. au contraire, ce n'est pas pour contredire, mais pour consulter ensemble et suivre ce qu'on trouvera le mieux qu'on l'envois. je vous le recomande dont beaucoup de le soutenir et mettre en etat de pouvoirs bien servir, car je sais l'aversion que la belrupt at contre lui et ca bien sans sujet, et pouroit craindre qu'elle pouroit comuniquer cela tant aux autres, sans ca jaloux, que meme a la chere malade. le seul defaut qu'il at d'avoirs des mauvaises façons et de parler inconsiderement, il m'at promis de n'en riens faire et de menager les autres. je me fie seul en vous et vous n'en ferez aucune usage de cette lettre, personne la sachant, que je vous ecris ce details. vous pouriez en mon nom aussi vous entendre avec la fürstenberg, craignant qu'on ne prévienne la malade contre lui. aucune service ne me peut interesser plus fort que celui et je vous en saurois tout le gré. Marie Therese.'

Gleichzeitig und in ähnlichem Sinne wie die Königin schrieb auch ihr Gemahl, der Grossherzog von Toscana, an Kaunitz. Auch er legte den Nachdruck auf die Nothwendigkeit, es zu verhindern, dass Engel sich mit den übrigen Aerzten überwerfe. Er sei nur abgesendet, um ihnen mit seinem Rathe beizustehen und über den Zustand der Kranken wahrheitsgetreuen Bericht zu erstatten. Einen solchen möge Kaunitz, trug ihm der Grossherzog auf, auch von dem Geburtshelfer abfordern und ihm zu seiner alleinigen Kenntnissnahme zusenden.[1]

Schon lang bevor Engel, der zwei Wochen auf der Reise von Wien nach Brüssel zubrachte, dem Grafen Kaunitz diesen Befehl des Grossherzogs einhändigen konnte, hatte ihn Kaunitz wenigstens insofern befolgt, dass er Tag für Tag umständliche Berichte über den Zustand der Erzherzogin an die Kaiserin Elisabeth, an Maria Theresia, den Grossherzog Franz und den Prinzen Carl von Lothringen abgehen liess. Auch an den Hofkanzler Ulfeldt schrieb er ausführlich und, insoweit es sich beurtheilen lässt, in einer Weise, welche der wirklich vorhandenen Sachlage entsprach und nicht darauf ausging, sie befriedigender darzustellen, als sie wirklich war. Aber freilich gab sich Kaunitz, insbesondere nachdem er die Kranke gesprochen hatte,[2] Hoff-

---

Von der Königin mit eigener Hand geschriebene Adresse: ‚au comte Kaunitz, grand maitre de son Al. l'archiduchesse Gouvernante des pais bas.'

[1] Grossherzog Franz an Kaunitz. Ganz eigenhändig. Staatsarchiv. ‚a chennbron ce 3 Novanbre 1744. jay resu vos relasion les quel moret fait bocoup plus de plesire cil aure contenu quelque chose de plus agreable, met la Rene anvoyan Egle poure sa propre satisfaquesion et poure etre tranquil, je la conpanie de sete letre et souet que vous le dirigie toujoure de fasson quil ne broullieu pas les otre Medesen et ocontre les aide cil en on besouen, cela etan les entansion de la Rene com osi que lon le met ofet du vray etta de la mallade, laquel, si plet a Dieu, sera et (en) tres bon reconvalesance a son arive, quoy que je crin que sela ne sora de longe dure. met je vous prie dordone de ma pare a la coucheure Toumen de mecrire vn letre et me mande engenuman a moy seul quel suit ille croua que cela poura avoyre poure la suit sona poure avoyre des enfan ou an ce qua poure les otre acoucheman ci cela poura ou enpeche les vn ou randre les otre toujour extrememan dangereux. je luy demande cela et qui me lecrive enmediatteman a moy meme et me fas pase la letre pare elle: je suit votre tres aff^{ne} a vous seruir Francois.' Vom Grossherzog mit eigener Hand geschriebene Adresse: ‚A Monsieur Monsieur le Comte de Kaunitze.'

[2] Bericht vom 26. October 1744.

nungen hin, deren Mittheilung die gleiche Empfindung auch in den nächsten Angehörigen der Erzherzogin wachrufen musste. Er spricht schon zu einer Zeit von ihrer Reconvalescenz, in welcher die Todesgefahr, wie ja der unglückliche Ausgang bewies, noch durchaus nicht verschwunden war. Und wenn er binnen Kurzem so weit ging, die baldige Genesung der Erzherzogin mit ziemlicher Bestimmtheit vorherzusagen, so stützte er sich hiebei nicht nur auf das Gutachten der Aerzte, sondern er wurde auch durch andere Umstände, wie z. B. durch den, dass die Kranke mit eigener Hand an ihre Schwester schrieb, zu an und für sich noch nicht hinreichend begründeten Erwartungen verleitet.[1] Dass sie es nicht waren, wurde durch die bald wieder eintretende Verschlimmerung nur allzu deutlich bewiesen. Immer düsterer, ja hoffnungsloser lauteten die Berichte, welche Kaunitz nach Wien sandte; trotzdem liess er keine Vorkehrung ausser Acht, welche vielleicht doch noch von günstiger Wirkung sein konnte. Die bedeutungsvollste bestand ohne Zweifel in der Berufung des ausgezeichneten Arztes Gerhard van Swieten aus Leyden an das Bett der Kranken. Schon seit fast zwei Wochen hatte Kaunitz fruchtlos darauf gedrungen, dass dies geschehe; jetzt aber trat man gleichsam von selbst mit einem solchen Vorschlage an ihn heran. Allsogleich ging Kaunitz auf ihn ein und sandte einen Courier nach Leyden mit der Aufforderung an van Swieten, sich unverzüglich nach Brüssel zu begeben.[2]

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. 29. October. ‚. . . la nuit a aussi été beaucoup plus tranquille, S. A. Sme ayant eu des intervalles de sommeil paisible beaucoup plus longs que les nuits précédentes. Enfin je puis avoir l'honneur d'assurer très-humblement V. M. que l'état présent de S. A. S. nous permet d'espérer un certain et heureux rétablissement. V. M. en trouvera sans doute des assurances dans la lettre de main propre de S. A. Sme que j'ai l'honneur de joindre par son ordre à cette très-humble relation . . .'

[2] Kaunitz an Ulfeldt. 6. November. ‚J'avois proposé, il y a douze jours, de faire venir le médecin van Swieten de Leyde et le plus habile chirurgien de Paris pour s'en servir ou au moins pour les consulter sur l'état de santé de S. A. Sme. L'idée n'en fut point approuvée alors par ceux qui apparemment auroient voulu en être les auteurs, mais elle vient de m'être proposée tout à l'heure quant à M. van Swieten, en conséquence de quoi je lui ai déjà écrit, et le courrier que je lui envoie, va partir dans l'instant.' Dass Kaunitz es war, der die Initiative zur Berufung van Swieten's

Die Schwankungen in dem Zustande der Erzherzogin scheinen ausserordentlich grosse gewesen zu sein, denn kaum war jene Berufung an van Swieten ergangen, als Kaunitz auch schon wieder von einer auffallenden Besserung nach Wien berichten konnte. Seine Freude hierüber wurde dadurch noch erhöht, dass van Swieten, der sich eiligst nach Brüssel verfügt hatte, seine Zustimmung zu der bisherigen Behandlungsweise der Kranken erklärte und nicht geringe Hoffnung auf ihre Wiederherstellung gab. Kaunitz findet nicht Worte genug, den günstigen Eindruck zu schildern, welchen van Swieten bei diesem Anlasse auf ihn hervorbrachte.[1]

Aber eigenthümlicherweise sollten sich die Hoffnungen, welche nun auch von einem so ausgezeichneten Fachmanne wie van Swieten getheilt wurden, neuerdings als trügerisch erweisen. Nur wenige Tage hindurch konnte Kaunitz seine so günstig lautenden Nachrichten fortsetzen; bald musste er wieder von heftigeren Schmerzen, von Fiebererscheinungen, welche bei der Leidenden eingetreten waren, berichten. Und als endlich der Leibarzt Engel in der Nacht vom 16. auf den 17. November in Brüssel eintraf, hatten sich die Aussichten auf baldige Wiederherstellung der Erzherzogin sehr getrübt. Dennoch verlor man die Hoffnung nicht, und Kaunitz empfand es als erfreulichen Umstand, dass Engel nicht, wie man lebhaft besorgt hatte, mit den behandelnden Aerzten schon von vorneherein in Zwiespalt gerieth. Insbesondere werde sich, hatte man gemeint, die Schroffheit seines Wesens gegen Lebzeltern, den Leibarzt der Erzherzogin kehren, welcher nach dem Zeugnisse des Grafen Kaunitz durch seine Anhänglichkeit an die Kranke, seinen unermüdlichen Eifer und die selbstverleugnende Pünktlichkeit, mit der er die Anordnungen van Swieten's zur Ausführung brachte, dasjenige ersetzte, was ihm an ärztlicher Geschicklichkeit vielleicht abging.[2] Und auch zwischen van Swieten und

---

ergriff, bestätigt auch der in Brüssel noch anwesende Graf Königsegg-Erps an Ulfeldt vom gleichen Tage. ‚Le Comte de Kaunitz,‘ schreibt er an ihn, ‚at depeché ce soir un courier pour prier le Medecin fameux de Leiden de se rendre icy, et Mr de Figuerola et moy avons escrit au père Paul son ami pour qu'il employ tout son credit à l'engager à faire ce voyage.‘

[1] Berichte vom 11. November 1744.

[2] Kaunitz an Maria Theresia. 17. November 1744.

Engel war man auf Conflicte gefasst, denn schon war Jener auf den Antrag eingegangen, kraft dessen er in Zukunft am Wiener Hofe als erster Leibarzt fungiren sollte, während Engel sich, und zwar wohl nicht ganz mit Unrecht, als Besitzer dieser Stelle betrachtete.[1] So sehr aber mangelten ihm die Eigenschaften, deren er hiezu bedurft hätte, dass der englische Gesandte in Wien, Sir Thomas Robinson, sich das Witzwort erlauben durfte, van Swieten werde glauben, man habe Engel nur in der Absicht nach Brüssel geschickt, um ihm zu beweisen, wie dringend man in Wien eines guten Arztes bedürftig sei.[2]

Kaunitz empfand es als einen erfreulichen Umstand, dass sich diese Besorgnisse wenigstens vorderhand nicht erfüllten. Gleich nach der Ankunft Engel's in Brüssel fand an dem Krankenbette der Erzherzogin eine Consultation statt, bei welcher derselbe das von den Aerzten bisher beobachtete Verfahren guthiess. Auch jeden Conflict zwischen Engel und van Swieten, welcher aus der amtlichen Stellung Beider in Wien hervorgehen konnte, trachtete Kaunitz mit Sorgfalt hintanzuhalten. Dass ihm dies wenigstens einige Zeit hindurch gelang, schreibt er allerdings zumeist dem taktvollen Auftreten sowie dem milden und versöhnlichen Charakter van Swieten's zu, dessen ausgezeichnete Eigenschaften auch jetzt wieder an Kaunitz einen warmen Lobredner fanden.[3]

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. 17. November 1744.

[2] Ulfeldt an Kaunitz. 1. December 1744.

[3] Kaunitz an den Grafen Sylva-Tarouca. 4. December 1744: ‚Nos deux Esculapes étoient assez raisonnablement ensemble pour pouvoir respirer le même air. J'ai cependant fait encore à un chacun séparément les exhortations qui m'ont paru les plus convenables aux vues de S. M., et quoique celui de Vienne, qui m'avoit communiqué la lettre que la charmante Comtesse de Losy lui avoit écrit de la part de la Reine, ait jugé à propos de la montrer à différentes personnes, quoique je lui eusse conseillé de ne faire point parade de son contenu, qui devoit lui suffire de savoir pour sa consolation et son repos, j'ai si bien tâché de réparer le mal que pouvoit faire cette imprudence, qu'elle n'a eu aucune suite. Le Sieur van Swieten d'ailleurs, auquel S. A. S. s'est attachée et qui La sert jour et nuit avec une affection merveilleuse, est un homme d'un caractère si doux et si raisonnable, que je me flatte que quant à la bonne intelligence tout ira bien à l'avenir. C'est un homme que V. E. aimera et estimera quand Elle le connaîtra personnellement. Il pense bien et même avec délicatesse, preuve de quoi je ne puis point me dispenser de lui faire part des scrupules qui l'ont agité au sujet de la vente de

Als Kaunitz dies über van Swieten niederschrieb, fügte er kein Wort bei, aus dem sich schliessen liesse, dass sich der Zustand der Kranken wieder verschlimmert habe. Ganz plötzlich trat nach einer Reihe zufriedenstellender Tage am 15. December eine so ungünstige Wendung ein, dass sie schon am folgenden Tage, dem 16., den Tod der Erzherzogin herbeiführte.[1] Erschütternd ist die Schilderung, die Kaunitz von den Umständen entwirft, unter denen sich dieses schmerzliche Ereigniss vollzog, und welche ihm folgten. ‚Heute erlebte ich,‘ schrieb er an den Grafen Tarouca, ‚einen fürchterlichen Tag; auch bin ich davon so aufgeregt, dass ich Fieber habe. Dieser grausame Tod und unmittelbar darauf das schreckliche Schauspiel, indem drei Frauen der verstorbenen Erzherzogin in Convulsionen verfielen und einen der Aerzte, den alten Lopez, eine Art Schlaganfall traf, das Geheul von allen Seiten und nach alledem die traurige Function, die ich zu vollziehen hatte, die Papiere und Nippsachen zusammenzuraffen und bis 1 Uhr Nachmittags in Gegenwart des Leichnams überall die Siegel anzulegen, dies gehört zu jenen Dingen, welche man leichter fühlen als darstellen kann. Ich darf übrigens versichern, dass, obgleich ich mir, Gott sei Dank, genug Festigkeit zu bewahren vermochte, zu handeln, während sonst Niemand sich zu irgend etwas

---

sa maison à Leyden. Devant se faire incessamment et sa présence y étant nécessaire pour qu'elle puisse se faire plus avantageusement, il s'est prêté de la meilleure grâce du monde à abandonner ses intérêts pour rester ici tant que S. A. S., qui souhaite qu'il reste, le souhaitera, et comme cela étant, il n'y a point d'autre expédient que de vendre sa maison à son beau frère qui offre de l'acheter, non content d'en faire faire l'estimation par des gens impartiaux et jurés, il a voulu y attacher la condition que, si dans un an il se trouve quelqu'un qui en offre davantage, son dit beau frère soit obligé à la céder à ce plus offrant ou à payer lui-même le surplus, le tout pour qu'il ne soit point dit qu'il n'ait tâché de la vendre au plus haut prix possible, S. M. s'etant engagée à lui rembourser ce qui dans cette vente il pourroit avoir perdu sur la valeur de sa dite maison. C'est un long détail dont je demande pardon à V. E., mais que je n'ai point pu m'empêcher de Lui faire, parce que je ne peux point gagner sur moi de ne pas rendre témoignage à la vertu.‘

[1] Die erste Nachricht von ihr ist in den wenigen Zeilen enthalten, welche Kaunitz am 15. December an Tarouca schrieb. Sie lauten: ‚Nous avons encore eu aujourd'hui après quelques jours de bon un affreux changement dans la santé de S. A. S.; on a tout à craindre.‘

brauchbar erwies, ich sehr viel gelitten habe und meine peinliche Lage lebhaft empfinde.'[1]

Sie zu einer solchen zu gestalten, schien zu gleicher Zeit Alles zusammenwirken zu wollen. Vorerst nahmen die Verfügungen, welche der Tod der Erzherzogin nothwendig machte, und die zunächst mit den Trauerfeierlichkeiten zusammenhingen, Kaunitz vollauf in Anspruch. Ausserdem lag nun die ganze Last der gerade zu jener Zeit in erschreckendem Masse sich anhäufenden öffentlichen Geschäfte ganz allein auf seinen Schultern. ,Ich bin nicht so leicht zu Boden zu drücken,' schrieb er in jenen Tagen an Tarouca, ,aber ich gestehe, dass sowohl in Folge des ungeheuren Umfanges als der Natur der auf mir liegenden Dinge mein Kopf schon in Stücke geht.'[2] Und schliesslich gesellten sich hiezu auch die Verlegenheiten und Besorg-

---

[1] Kaunitz an Tarouca. 16. December 1744: ,Je compte que V. E. aura reçu la lettre que j'ai eu l'honneur de lui écrire ce matin à onze heures par estaffette. Environ une demi-heure après il a plu enfin à Dieu de nous enlever notre Sérénissime Archiduchesse à jamais respectable par toutes ses vertus et sa résignation à la volonté divine au milieu de ses souffrances jusqu'au dernier moment de sa vie. Certainement elle à été servie par ses six médecins et particulièrement par M. van Swieten toujours sous nos yeux avec tout le zèle et toute la dextérité imaginable, et je suis persuadé que, si ce mal avoit été de la nature de ceux sur lesquels l'art des hommes peut quelque chose, celui que l'on a employé pour elle, n'auroit pas été sans effet, et malgré tous les mauvais propos de M. Engel V. E. peut compter que ce que j'ai l'honneur de lui dire à cet égard, est bien exactement vrai. J'ai passé aujourd'hui une bien affreuse journée; aussi en suis-je si frappé que j'en ai la fièvre. Cette cruelle mort, immédiatement après le spectacle affreux de trois des femmes de feue S. A. S^me qui prirent des convulsions, un des médecins, le vieux Loppez, que le saisissement fit tomber dans une espèce d'accès d'apoplexie, les hurlements de tout côté et après tout cela la triste fonction que j'ai été obligé de faire, de ramasser papiers et nippes et de mettre les scellés partout en présence du cadavre jusqu'à quatre heures après-dîner, ce sont de ces choses qu'il est plus facile de sentir que de peindre. Mais j'ose assurer à V. E. que, quoique grâce à Dieu j'ai conservé assez de fermeté pour pouvoir agir pendant que tout le monde étoit hors d'état d'être bon à quelque chose, j'ai beaucoup souffert et sens bien vivement tout ce qu'il y a de fâcheux dans ma situation, beaucoup au-delà cependant tout ce qu'il y a d'affreux dans celle de nos bons Maîtres . . .'

[2] Kaunitz an Tarouca. 21. December. Je ne suis pas facile à accabler, mais j'avoue cependant à V. E. qu'autant par l'immensité des objets que par leur nature j'ai la tête toute en pièces.

nisse, in welche seine eigene pecuniäre Lage ihn versetzte. Die Geldzuflüsse von Seite seiner Eltern scheinen nichts weniger als reichlich gewesen zu sein, der Staat aber schuldete ihm seit vergangenem März, somit seit neun Monaten den ganzen Betrag seiner Bezüge. Inzwischen hatte er sein Haus in Turin auflösen, einen Theil seiner Einrichtung dort um sehr geringen Preis hintangeben, den anderen aber mit beträchtlichen Kosten nach Wien bringen lassen müssen. Eine zahlreiche Dienerschaft hatte er zu erhalten, die Reise nach Brüssel auf eigene Kosten zurückzulegen und nun dort gewissermassen die erste Rolle zu spielen. Aufs Dringendste bat er nicht nur um Tilgung der ihm schuldigen Rückstände, sondern auch um Zuerkennung und Ausbezahlung von Bezügen, welche es ihm möglich machen würden, sich in seiner Stellung in Brüssel mit Ehren zu behaupten. Widrigenfalls zöge er vor, ihr ehestens zu entsagen.[1]

Dass man in Wien für seine Klagen nicht taub blieb, konnte Kaunitz zu einigem Troste aus der ihm binnen Kurzem zukommenden Mittheilung Ulfeldt's entnehmen, mit seiner Ernennung zum bevollmächtigten Minister würden auch seine ökonomischen Verhältnisse von selbst geregelt werden.[2] Und in der That hatte man sich in Wien entschlossen, Kaunitz die dreissigtausend Gulden, welche die Besoldung des Grafen Königsegg-Erps betragen hatte, während der Abwesenheit des Generalgouverneurs gleichfalls zu Theil werden zu lassen; verweilte dagegen Prinz Carl von Lothringen in Brüssel, so hatte Kaunitz nur fünfundzwanzigtausend Gulden zu beziehen. Den Unterschied aber, der nach der Auffassung des Wiener Hofes zwischen der früheren Stellung Königsegg's und derjenigen des Grafen Kaunitz doch immerhin obwaltete, indem der Eine ausnahmslos, der Andere aber nur während der Prinz abwesend war, an der Spitze der Regierung stand, wollte man durch den Titel, welchen man Kaunitz beilegte, zum Ausdrucke kommen lassen. War Königsegg ‚bevollmächtigter Minister' gewesen, so sollte Kaunitz nur ‚während der Abwesenheit des durchlauch-

[1] Kaunitz an Ulfeldt, 11. December; an Tarouca, 16. und 21. December 1744.

[2] Quant à vos arangements oeconomiques, cela se retrouve de soy-meme aussitôt que l'on vous donne le caracthère de Ministre Plénipotentiaire. Ulfeldt an Kaunitz. Eigenhändig. 21. Januar 1745.

tigsten Gouverneurs ermächtigter Minister'[1] heissen. So lebhaft und so gegründet waren jedoch die Einwendungen[2] des Grafen Kaunitz gegen jede wenn auch nur scheinbare Herabdrückung seiner Stellung im Vergleiche mit derjenigen, welche Königsegg innegehabt, dass er endlich mit Rescript vom 13. Februar 1745 gleichfalls zum bevollmächtigten Minister[3] ernannt wurde.

Schwieriger war die Abhilfe, insofern sie sich auf die für die Schultern eines Einzelnen allzu drückende Ueberlastung mit Geschäften bezog. Diese Bürde wurde dadurch noch ansehnlich vermehrt, dass der Feldmarschall Herzog von Arenberg, welcher um jene Zeit, im Beginne des Jahres 1745, den grössten Theil der in den Niederlanden befindlichen österreichischen Truppen an den Rhein führte, um dort die Franzosen vom deutschen Gebiete zu verdrängen, dem Grafen Kaunitz auch noch die Leitung der militärischen Angelegenheiten übertrug, für welche ihm jedoch, das lässt sich nicht leugnen, die hiezu erforderlichen Eigenschaften abgehen mussten.

Ohne dieses einzugestehen, denn dazu war er ohne Zweifel zu eitel, führte doch Kaunitz in Wien bittere Klage über die überspannten Anforderungen, die man an ihn stellte. Interessant ist das Auskunftsmittel, auf welches der vertraute Freund des Grafen Kaunitz, Don Manuel Deswalls Marquis de Poal, Mitglied des niederländischen Rathes, verfiel, um Kaunitz die ersehnte Erleichterung zu Theil werden zu lassen. Aber freilich wurde dieser Gedanke von dem Hauptbetheiligten selbst mit aller Entschiedenheit verworfen.

Poal's Vorschlag lief auf die Einsetzung einer neuen Junta oder Rathsversammlung hinaus, welche dem Generalgouverneur und im Falle seiner Abwesenheit dem bevollmächtigten Minister zur Seite stehen und ihm einen grossen Theil der ihm obliegenden Geschäftsbesorgung abnehmen sollte. Kaunitz aber meinte, die Durchführung einer solchen Idee würde gerade die entgegengesetzte Wirkung von der hervorbringen, welche sich Poal von ihr verspreche, ja sie würde nicht nur den Minister, sondern auch den in Wien befindlichen niederländischen Rath in Verlegenheiten stürzen, denen weder der Eine noch der Andere sich so leicht wieder zu entziehen vermöchte. In der

---

[1] Ministre autorisé pendant l'absence du Sérénissime Gouverneur.

[2] Kaunitz an Maria Theresia, 26. Januar; an Ulfeldt, 29. Januar 1745.

[3] Ministre plénipotentiaire pour le Gouvernement Général des Pays-Bas.

Vereinfachung einer Regierung bestehe allzeit die grösste Erleichterung derselben, und gerade die endlosen Förmlichkeiten, deren Erfüllung derjenigen zu Brüssel obliege, seien es, durch welche sie zur schwerfälligsten in ganz Europa gemacht werde. Dadurch aber, dass man dem Generalgouverneur auch noch eine vierte Rathsversammlung an die Seite setzen wolle, werde man die Schwierigkeiten, die er zu überwinden habe, nur noch ansehnlich vermehren und keineswegs verringern. Hiezu komme noch der oft beklagte Mangel an tauglichen Individuen. Würde man die Besten derselben aus den Stellungen entfernen, die sie jetzt innehätten, um sie in den neu zu gründenden Rath zu versetzen, so würde man jene Behörden ihrer nützlichsten Kräfte berauben und dadurch ihre ohnedies nicht besonders zu lobenden Leistungen noch mehr entwerthen. Endlich könnte man die neue Junta doch niemals zu einer executiven, was allzu gefährlich wäre, sondern immer nur zu einer berathenden Behörde machen, während die Entscheidung jederzeit dem Haupte der Regierung allein vorbehalten bleiben müsste. Dadurch wäre aber jede Erleichterung seiner Arbeitslast schon von vorneherein vereitelt. Wolle man ernstlich eine solche, dann möge man den entgegengesetzten Weg einschlagen und zur Vereinfachung der Regierung die geeigneten Schritte thun.

Auf einen anderen, ebenfalls von Poal zur Sprache gebrachten Gegenstand übergehend, erklärte ihm Kaunitz, er sei eben daran, dem Wiener Hofe eine genaue Darstellung des Zustandes der niederländischen Finanzen zu liefern. Aus dem Umstande, dass seine beiden Vorgänger, Graf Harrach und Graf Königsegg, dieser Aufgabe nicht gerecht zu werden vermochten, dürfe man wohl auf die Schwierigkeit derselben schliessen. Denn einerseits habe man mit Leuten zu thun, deren Interesse sie abhalte, die Wahrheit ergründen zu lassen, und andererseits könne man doch auch ihren Beistand nicht entbehren. Man müsse ihnen also die wahre Absicht verbergen, von welcher man ausgehe. ‚Sie können wenigstens darauf zählen,‘ schreibt Kaunitz an Poal, ‚dass ich mein Möglichstes thun werde. Scheitere ich dabei, so müssen Sie darauf verzichten, überhaupt jemals die gewünschten Aufklärungen zu erhalten.‘

Das in diesen Worten liegende Selbstgefühl begleitet Kaunitz während seines ganzen Briefes an Poal in ungeschwäch-

tem Masse. ‚Ich werde die gleiche Aufmerksamkeit,' heisst es in dem letzten Theile desselben, ‚auch den anderen Punkten zuwenden, von denen Sie mir sprechen. Der Geist der Ordnung, mit welchem ich zur Welt kam, kann Ihnen als Bürgschaft hiefür dienen. Sie sind aber zu vernünftig, um nicht einzusehen, dass sehr viele Dinge sich in der Theorie prächtig ausnehmen, ohne darum in der Praxis ausführbar zu sein, und dass, wenn man nicht eine ganze Nation gegen sich aufbringen will, man nicht gleichzeitig die Durchführung verschiedener vorgefasster Massregeln in die Hand nehmen darf. Ich verspreche Ihnen, dass Alles geschehen wird und geschehen kann, aber man muss die Wahl des geeigneten Zeitpunktes dem Eifer und der Beurtheilung desjenigen anheimstellen, der die Dinge an Ort und Stelle und mit eigenen Augen sieht. Fortes adjuvat ipse Deus. Unser Freund Tibull verspricht mir dies, und daraus schöpfe ich Muth.'[1]

Und in der That, Muth bedurfte Kaunitz allerdings in nicht geringem Masse, um die Pflichten seiner schwierigen Stellung zu erfüllen. Vor Allem handelte es sich um die Vorkehrungen, welche zu treffen waren, der Kriegführung in den Niederlanden eine günstigere Wendung zu geben. Durch Vermehrung der dem Feinde entgegenzustellenden Truppen, durch entsprechende Ausrüstung derselben, vor Allem aber durch Einsetzung eines einheitlichen Obercommandos sollte dies geschehen. Aber die Bemühungen zur Erreichung dieser Zwecke hatten doch nur theilweisen Erfolg. In England schien man zwar grössere Anstrengungen zu energischer Fortführung des Krieges machen zu wollen als bisher, dagegen erwiesen sich die militärischen Einrichtungen der Holländer als völlig erschlafft, und Maria Theresia selbst, durch die Kriegführung in Deutschland und in

---

[1] Kaunitz an Poal. 12. Januar 1745. ‚J'aurai la même attention pour tous les autres points que vous me suggérez. L'esprit d'ordre avec lequel je suis né, peut vous servir de caution, mais vous êtes trop raisonnable pour ne pas sentir que bien des choses sont magnifiques en théorie, sans en être pour cela souvent plus praticables, et que pour ne point effaroucher toute une nation, on ne peut pas raisonnablement entreprendre l'exécution de plusieurs points odieux à la fois. Je vous promets que tout cela se fera et pourra se faire; mais il faut abandonner le choix du tems au zèle et au discernement de celui qui voit les choses sur les lieux et par lui-même. Fortes adjuvat ipse Deus. Notre ami Tibulle me le promet et cela m'a encouragé.'

Italien schon übermässig in Anspruch genommen, konnte wenigstens von diesen Kriegsschauplätzen oder aus ihren Erbländern keinen Succurs mehr nach den Niederlanden senden.

Mehr noch als die Verstärkung der verbündeten Streitkräfte entzog sich die Lösung der Frage des Obercommandos der directen Einwirkung des Grafen Kaunitz. Nach langer Verhandlung zwischen den betheiligten Regierungen einigte man sich dahin, es in die Hände des Herzogs von Cumberland, zweiten Sohnes des Königs von England zu legen. Was diesem noch sehr jungen Prinzen an Erfahrung abging, trachtete man dadurch zu ersetzen, dass man ihm den hochbetagten Feldmarschall Grafen Königsegg beigab.

Nicht allzuschwer hätte man vorhersehen können, dass sich diese Combination gegenüber der einheitlichen Führung der Franzosen, welche durch den Marschall von Sachsen befehligt wurden, als unzulänglich herausstellen werde. Auch sonst lagen alle Umstände zu Gunsten der Franzosen. Ihre Armee war weit zahlreicher als die der Verbündeten; sie bestand aus Truppen von einer und derselben Nationalität und erhielt aus Frankreich selbst ununterbrochenen Nachschub an Kriegsbedarf aller Art. Der Marschall von Sachsen schritt daher gleich beim Beginne des Feldzuges an die Belagerung von Tournay, jener starken flandrischen Festung, welche durch 9000 Mann holländischer Truppen vertheidigt wurde. Diesen Platz zu entsetzen und den Franzosen womöglich die Rückzugslinie abzuschneiden, rückten die Verbündeten an sie heran. Kaunitz versprach sich das Beste von ihrem Unternehmen,[1] aber der Angriff auf die Belagerer misslang, und in der so berühmt gewordenen Schlacht bei Fontenoy wurden die Verbündeten am 11. Mai 1745 entscheidend geschlagen.

Unter den Kanonen der Festung Ath zogen der Herzog von Cumberland und Graf Königsegg ihre besiegten Truppen wieder zusammen. Von dort aus setzte noch am Unglückstage selbst Königsegg den Grafen Kaunitz von dem Geschehenen in Kenntniss. Dem überlegenen Feuer der Franzosen, sowohl der Artillerie als der Kleingewehre, schrieb er den Ausgang der Schlacht zu.[2]

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. Brüssel, 7. Mai 1745.

[2] Königsegg an Kaunitz. Ath, 11. Mai 1745.

Man kann sich wohl denken, dass Kaunitz durch dieses unerwartete Ereigniss peinlichst berührt wurde. Es sei umsomehr zu bedauern, heisst es in einem seiner Briefe vom folgenden Tage, als es sich schon am Anfange des Feldzuges zutrug. Es werde nicht nur den Ruin des Landes nach sich ziehen, in welchem die Franzosen bis zur Ankunft namhafter Verstärkungen der Verbündeten ungehindert den Meister spielen würden, sondern ausser dem in der Schlacht erlittenen Verluste noch die 9000 Mann kosten, welche als Besatzung in Tournay lägen.

Was ihn selbst angehe, fuhr Kaunitz fort, dürfe man jederzeit überzeugt sein, dass er sich bei solchen Vorfällen nicht schläfrig benehmen werde.[1] Noch in dieser Nacht wolle er sich zur Armee begeben, wenn er es thun könne, ohne sich der Gefahr auszusetzen, von den feindlichen Streifpartien aufgehoben zu werden. Und obgleich aus diesem Grunde die Ausführung seines Vorsatzes wenigstens für jetzt noch unterblieb,[2] bot er doch Alles auf, was in seiner Macht stand, um die Folgen der Niederlage nicht allzu unheilvoll werden zu lassen.

Am ausgiebigsten wurde er in diesem Bestreben durch die Thatsache unterstützt, dass eine ruhigere und genauere Betrachtung der Dinge sie weniger trostlos erscheinen liess, als man dies unter dem Eindrucke der ersten Bestürzung geglaubt hatte. Die Besorgniss, welche damals Jedermann hegte, der Feind werde aus dem von ihm errungenen Siege und aus der Verwirrung, die gleich nach der Schlacht in den Reihen der Verbündeten herrschte, allen nur immer möglichen Nutzen zu ziehen wissen, sie bis Ath verfolgen und ihnen keine Zeit lassen, sich wieder zu sammeln und zu erholen, ging nicht in Erfüllung. Die Franzosen blieben bei Tournay stehen, verschanzten sich dort noch stärker als vorher und schienen sich mit der Fortsetzung der Belagerung dieser Festung begnügen zu wollen.[3] Am 22. Mai ergab sich denn auch die Stadt, die zahlreiche Garnison aber zog sich in die überaus starke Citadelle zurück. Freilich sagte Kaunitz, der so wie der Herzog von Cumberland und Königsegg über die rasche Uebergabe der Stadt Tournay sehr erbittert war, auch der Citadelle keine lange Vertheidigung vorher, denn in Folge der Capitulation der Stadt war

---

[1] ‚que je ne m'endors pas dans ces sortes d'occasions.'

[2] Kaunitz an Ulfeldt. Brüssel, 4. Juni 1745.

[3] Kaunitz an Ulfeldt. 14. Mai 1745.

sie mit Menschen so überfüllt, dass schon der Mangel an Unterhalt für diese sie bald zu Fall bringen musste.[1]

Zu grosser Genugthuung gereichte es Kaunitz, dass man sich auch am Wiener Hofe durch die Schlacht von Fontenoy nicht muthlos machen liess. ‚In misslichen Umständen,' heisst es in einem von Maria Theresia selbst unterzeichneten Schreiben an ihn,[2] ‚muss sich zum standhaftesten bezeiget und der getreue Diensteifer verdoppelt werden. Ich halte mich dessen von Euch gnädigst sicher.' Sie weist ihn an, in England und in Holland auf Verstärkung der verbündeten Armee zu dringen. Da sie aber einsah, dass beide Mächte doch nicht so viele Truppen nach den Niederlanden würden absenden können, um dort das numerische Uebergewicht über die Franzosen zu erlangen, ging sie darauf aus, diese durch eine mächtige Diversion am Rhein zu zwingen, sich durch Detachirung eines ansehnlichen Theiles ihrer Streitkräfte dorthin in den Niederlanden zu schwächen. Der gemessenste Befehl, der nur immer gedacht werden kann, wurde zu diesem Zwecke an den Herzog von Arenberg erlassen.[3] ‚Weder Replik, Einwendung, noch Verzug,' schrieb ihm Maria Theresia, ‚gestatte ich hierunter Euer Liebden; sondern versehe mich der getreuen, pflichtschuldigsten Befolgung.'

Eine rasche Wirkung dieser Befehle, selbst wenn sie pünktlich vollzogen worden wären, liess sich übrigens doch nicht erwarten. Inzwischen gereichte es Kaunitz schon zu einigem Troste, dass aus England wie aus Holland nicht ganz unbeträchtliche Verstärkungen eintrafen, und dass sich auch die Citadelle von Tournay länger und tapferer vertheidigte, als man Anfangs zu hoffen gewagt hatte. Aber war schon die Unthätigkeit der Armee der Verbündeten, welche, fortwährend auf neue Zuzüge wartend, unbeweglich bei Lessines im Lager stand, nicht nach

[1] Kaunitz an Carl von Lothringen. Brüssel, 1. Juni 1745: ‚V. A. S. sait à présent . . que, grâces à Dieu, le mal n'a pas été si grand qu'il l'a paru d'abord. Ce seroit même autant que rien, si Tournay ne s'étoit pas défendu et rendu à la Hollandaise. M. le Maréchal et surtout le Duc de Cumberland en sont furieux. Le commandant de la citadelle a ordre de la défendre, mais par la capitulation de la ville elle est si surchargée de bouches, que je ne me flatte pas d'une longue défense.'

[2] Es ist von Bartenstein verfasst und vom 23. Mai 1745 datirt.

[3] Am 22. Mai 1745.

seinem Geschmacke, so erfüllte ihn vollends die Nachricht von der Niederlage, welche am 4. Juni Prinz Carl von Lothringen bei Hohenfriedberg erlitt, mit grosser Betrübniss. ‚Bei alledem,' schrieb er am 22. Juni, drei Tage, nachdem sich die Citadelle von Tournay endlich ergeben hatte, an den Hofkanzler Ulfeldt, ‚hoffe ich noch das Beste, und die mächtige Hand, die sich in weit misslicheren Umständen kräftig erzeiget, ist nicht verkürzt und wird noch mehrere menschliche Anschläge zunichte machen. Der anzuhoffende glückliche Ausschlag der Kaiserwahl kann nicht anders als von grosser Folge sein. Und wenn der französische Hof sein eigenes wahres Interesse, wie es vermuthlich von Einigen geschieht, recht erkennen will, so sollte ihm die Affaire in Schlesien keine sonderliche Freude, sondern weiteres, auf die Erfahrung gegründetes Nachdenken verursachen.'

Die Stimmung, in welcher sich Kaunitz damals befand, und seine Anschauung über die politische Lage im Allgemeinen lassen sich am besten den vertraulichen Aeusserungen entnehmen, in denen er sich bei Uebersendung von Depeschen aus Paris nach Wien gegen Ulfeldt erging. Von dem Marquis Choiseul de Stainville, dem Gesandten des Grossherzogs von Toscana in Frankreich, rührten sie her. Trotz dem offenen Kriege zwischen diesem Staate und Oesterreich meinte Stainville doch immer von friedlichen Gesinnungen berichten zu dürfen, welche einflussreiche französische Staatsmänner hegten. Insbesondere war es der Cardinal Tencin, der sich ihm gegenüber wiederholt für baldige Beendigung der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Frankreich erklärt haben sollte.[1]

Kaunitz war nur der Uebersender dieser Depeschen und kannte ihren Inhalt nicht, aber er war von grosser Besorgniss erfüllt, dass dieser ein sehr unbefriedigender sein werde. Er konnte sich nicht enthalten, auch ungefragt seine Meinung dahin auszusprechen, dass, wenn unter dem Eindrucke der beiden Schlachten von Fontenoy und von Hohenfriedberg Frankreich darauf ausgehe, für sich und für Preussen gleichzeitig einen vortheilhaften Frieden zu erwirken, hievon die übelsten Folgen für das Haus Oesterreich zu gewärtigen wären. Daher sehe er auch, fuhr er fort, keiner Nachricht mit grösserem Verlangen

---

[1] Stainville an den Grossherzog. Paris, 15. Juni 1745. Arneth, Geschichte Maria Theresias III, S. 437.

als der entgegen, dass sich die Verbündeten nicht vor Beendigung des Feldzuges mit Friedensgedanken beschäftigen, oder dass sie doch wenigstens nicht auf einen allgemeinen Frieden mit Einschluss Preussens verfallen würden, denn ein solcher müsste das Haus Oesterreich derart schwächen, dass es sich hievon wohl nie mehr erholen könnte.[1]

Dass er nichts für so nothwendig hielt als die möglichst energische Fortführung des Krieges, bewies Kaunitz auch durch den Eifer, mit welchem er in den Niederlanden selbst die Werbung von Soldaten zur Verstärkung der einheimischen Streitkräfte betrieb. Da es aber in Folge der dort obwaltenden eigenthümlichen Verhältnisse damit nicht so rasch vorwärts ging, als die Generalität wünschte und die Umstände verlangten, war Kaunitz schon lang auf den Gedanken verfallen, so wie es zur Zeit des spanischen Successionskrieges geschehen war, so auch jetzt wieder eine dorfweise Aushebung[2] zu veranstalten. Die Schwierigkeit, hiezu die erforderliche Einwilligung der Stände zu erhalten, die sie voraussichtlich von der Verringerung der Subsidien abhängig machen würden, die Hindernisse, welche die Verfassung des Landes der Durchführung seines Planes in den Weg legte, hatten Kaunitz bestimmt, diesen Plan wenigstens vorderhand wieder fallen zu lassen. Seitdem aber die Nachricht von der unglücklichen Schlacht bei Hohenfriedberg eingetroffen und hiedurch alle Hoffnung auf Zuzug aus Deutschland vernichtet war, kam Kaunitz auf sein früheres Project wieder zurück und nahm dessen Durchführung energisch in Angriff. Freilich bestand das günstigste Resultat, das er sich hievon versprach, in nicht mehr als einer Verstärkung der einheimischen Regimenter um etwa ein- bis fünftausend Mann.[3]

Man stellt sich gewöhnlich den Feldzug des Marschalls von Sachsen in den Niederlanden wie einen rasch dahinbrausenden, Alles vor sich niederwerfenden Siegeszug vor, in Wirklichkeit aber ging auch auf französischer Seite Alles ungemein langsam von Statten. Erst drei Wochen nach dem Falle der Citadelle von Tournay, am 11. Juli bemächtigten sich die Franzosen durch

[1] Kaunitz an Ulfeldt. 23. Juni 1745.

[2] ‚une levée par clocher'.

[3] Kaunitz an Ulfeldt. Brüssel, 23. Juni 1745.

einen Handstreich der Stadt Gent, und nach wenigen Tagen ergab sich ihnen die dortige Citadelle. Am 18. Juli öffnete Brügge dem Feinde seine Thore, und am 21. fiel Oudenarde, worauf wieder eine längere Pause in den Fortschritten des Feindes eintrat.

Eigenthümlicherweise erfüllten die Franzosen durch diese Art ihrer Kriegführung einen der sehnlichsten Wünsche des Grafen Kaunitz. Da die Armee der Verbündeten durch die in der Schlacht bei Fontenoy erlittenen und noch immer bei Weitem nicht ersetzten Verluste, sowie durch die Besatzungen, die sie nach Ath, Mons, Charleroi und Namur werfen musste, gar sehr geschwächt war, bekannte sich Kaunitz zu der Ansicht, der um so viel stärkere Feind könne ungestraft unternehmen, was er nur wolle. Brüssel stehe in Gefahr, jeden Augenblick von ihm weggenommen zu werden. Es sei daher dringend zu wünschen, dass der Feind seine Zeit und seine Kraft nur an die Belagerung von Festungen wende.[1]

Aber freilich zog auch dieses Verfahren der Franzosen sehr grosse Nachtheile für die Sache der Verbündeten nach sich. Mit jedem Platze, den der Feind wegnahm, erweiterte sich das Gebiet, welches ihm ausschliesslich zugänglich wurde, in ansehnlicher Weise. Die härtesten Erpressungen nahmen die Franzosen daselbst vor, so dass die Provinz Flandern, aus welcher die niederländische Regierung bisher noch die verhältnissmässig meisten Einkünfte bezogen hatte, bald ganz ausser Stande war, noch irgend einen Beitrag zur Bestreitung der durch die Kriegführung so hoch gesteigerten Staatsausgaben zu leisten. Auch aus den anderen Provinzen ging nur sehr wenig ein, und in wirklich Mitleid erregenden Worten schilderte Kaunitz die Geldverlegenheiten der Regierung, um schleunige Abhilfe bittend. Aber trotz dieser Nothlage war er doch keineswegs für widerstandslose Unterwerfung unter das, was zaghafteren Gemüthern unabwendbar erschien. Ja er drang in den Grossherzog Franz, leichte Cavallerie nach den Niederlanden abgehen zu lassen. Denn noch befänden sich genug Plätze in den Händen der Verbündeten, um von dort aus durch verheerende Streifzüge auf französisches Gebiet Repressalien für die von dem Feinde in Belgien verübten Unthaten zu nehmen.

---

[1] Kaunitz an Carl von Lothringen. Brüssel, 9. Juli 1745.

Kaunitz wusste wohl, dass er durch solche Vorstellungen zwar seine Pflicht erfüllte, aber auf Gewährung seiner Bitten kaum hoffen durfte. Denn die Hilfsquellen der österreichischen Regierung waren ja lang schon erschöpft, und eine Schwächung ihrer Streitkräfte auf den übrigen Kriegsschauplätzen zu Gunsten der niederländischen schien umsoweniger thunlich, als bei der weiten Entfernung ein dorthin abgehender Succurs ohnedies kaum rechtzeitig eintreffen konnte.[1]

In der Nacht vom 2. auf den 3. August erhielt Kaunitz die vertrauliche Nachricht, am 1. seien in Gent ein grosser Kriegsrath gehalten und der Beschluss gefasst worden, die französische Armee in zwei Hälften zu theilen; die eine solle auf Termonde, die andere direct auf Brüssel losgehen und diese Stadt, wie es mit Gent geschehen war, überfallen. Kaunitz war nicht der Meinung, dass ein solches Vorhaben in Brüssel gelingen würde. Dennoch versäumte er keine Vorsicht, diese Stadt gegen einen plötzlichen Angriff sicherzustellen. Und er liess, in etwa hundert Kisten verpackt, die wichtigsten Acten der verschiedenen Behörden und ungefähr achtzig Kisten mit den kostbarsten, dem Hofe gehörigen Gegenständen nach Antwerpen abgehen. Für seine eigene Person und seine Habe zeigte er sich unbesorgt und wartete in Ruhe die Ereignisse ab.[2] Und an den Prinzen Carl von Lothringen schrieb er noch am 12. August, er hoffe nicht von Brüssel vertrieben zu werden; denn die Eifersucht und Zwietracht zwischen den französischen Generalen und insbesondere den zwei Fremden, welche jetzt in der Mode seien — Moriz von Sachsen und Löwendal — werden vielleicht doch noch der Sache der Verbündeten eine günstigere Wendung geben.[3]

An dem Tage, an welchem Kaunitz dies niederschrieb, zog Termonde die weisse Fahne auf und capitulirte. Ostende folgte noch während des Monates August, und so war um jene Zeit die Provinz Flandern ganz in den Händen des Feindes. Der Fall von Nieuport aber, das sich am 5. September ergab,

---

[1] Kaunitz an den Grossherzog. 21. Juli 1745.

[2] Kaunitz an Ulfeldt. Brüssel, 3. August 1745.

[3] ‚J'espère toujours qu'on ne nous obligera pas à abandonner Brusselles, et que la jalousie et le peu de concert qu'il y a entre les généraux français et les deux étrangeurs qui sont à la mode dans cette campagne, tournera à notre avantage.'

schloss für längere Zeit die Reihe der französischen Eroberungen auf niederländischem Gebiete. Dass dies zu einer Jahreszeit geschah, welche gerade die günstigste zur Fortsetzung der Operationen gewesen wäre, zu der eine so gewaltige Uebermacht zu Gebote stand, muss wohl zu dem entgegengesetzten Urtheile über die Kriegführung der Franzosen und des Marschalls von Sachsen leiten, als hierüber gewöhnlich gefällt wird.

Diese Unthätigkeit der so weit überlegenen feindlichen Armee konnte auf die Streitkräfte der Verbündeten und die Bevölkerung der Niederlande überhaupt nur ermuthigend wirken. Durch die Nachricht, dass am 13. September 1745 in Frankfurt die Wahl des Grossherzogs von Toscana zum römischen Könige stattgefunden habe, wurde diese Stimmung nicht wenig befestigt, denn die Menge sah hierin einen überzeugenden Beweis, die Sache des Hauses Oesterreich sei im Begriffe, den Sieg davonzutragen über die auf sein Verderben abzielenden Bestrebungen seiner Feinde.

Aber freilich war die Freude, die man hierüber in den Niederlanden empfand, und welcher Kaunitz durch glänzende Feste, die er in Brüssel veranstaltete,[1] Ausdruck verlieh, nur von sehr kurzer Dauer. Die Nachricht von der neuerlichen Niederlage, welche Prinz Carl von Lothringen, und zwar am 30. September bei Soor durch den König von Preussen erlitt, traf ungefähr gleichzeitig mit einer zweiten dort ein, welche für die Niederlande von noch grösserer Wichtigkeit war. Die glückliche Landung des Prätendenten Stuart an der schottischen Küste, die reissenden Fortschritte, die er dort machte, der vollständige Sieg, den er bei Preston-Pars über den englischen General Cope erfocht, die Besorgniss endlich vor einer Einschiffung französischer Hilfstruppen in Dünkirchen oder Ostende, Alles dies zusammengenommen zwang die britische Regierung, den grössten Theil ihrer in den Niederlanden befindlichen Streitkräfte nach England zurückzuziehen und auch den Herzog von Cumberland dorthin zu berufen. Er war bestimmt, den Oberbefehl über das Heer zu führen, welches man dem Prätendenten entgegenstellen wollte.

Bemerkenswerth ist es, dass trotz dieser ansehnlichen Verringerung der ohnedies so schwachen Streitkräfte der Verbün-

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. 18. September 1745.

deten in den Niederlanden sich weder der Feldmarschall Graf Königsegg noch Kaunitz der Besorgniss hingaben, der Feind könnte darauf ausgehen, von diesem für ihn so günstigen Umstande noch während der Winterszeit Nutzen zu ziehen. Königsegg übertrug das Commando über die in die Winterquartiere verlegten Truppen dem Feldzeugmeister Grafen Chanclos und begab sich nach Wien. Kaunitz aber berichtete dorthin, er hege nicht die geringste Befürchtung, dass der Feind noch in diesem Winter an irgend eine Unternehmung zu schreiten gedenke.[1]

Es scheint wohl, dass diese Meinung wenigstens in Brüssel ziemlich allgemein getheilt wurde. Wenigstens in dem dortigen geselligen Leben liess sich nichts von einer Besorgniss vor einer drohenden Gefahr verspüren, und ein Vorfall, der sich in den ersten Tagen des December 1745 in dem Hause des Grafen Kaunitz zutrug, kann als Beweis gelten, dass sich Viele mit ganz anderen Dingen als den politischen und den militärischen Angelegenheiten des Landes beschäftigten.

Am Abende des 3. December war Spiel im Hause des Grafen Kaunitz. Unter den Anwesenden befanden sich der kaiserliche Feldzeugmeister und commandierende General der holländischen Truppen, Fürst von Waldeck, und der Oberst und Generaladjutant Mac'Donel. Dieser, der ein Glücksritter gewesen zu sein scheint, benahm sich bei dem Kartenspiele mit mehreren Damen, welche den vornehmsten Kreisen angehörten, unter ihnen die Fürstinnen von Waldeck und Chimay, in so unschicklicher Weise, dass ihm eine derselben dies verwies. Fürst Waldeck stimmte dem Tadel bei, der gegen Mac'Donel ausgesprochen wurde, worauf dieser erwiderte, von ihm werde er wohl nicht erst Höflichkeit zu lernen brauchen. Ein heftiger Wortwechsel entspann sich; Fürst Waldeck verlangte, Mac'Donel solle den Spieltisch verlassen, was dieser hartnäckig verweigerte.

Je mehr sich die Zankenden erhitzten, umsomehr Kaltblütigkeit bewahrte Kaunitz, der nun zur Schlichtung des Streites

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. Brüssel, 10. November 1745: ‚Zwar sollte der eilige Zurückmarsch der englischen Truppen die wahrscheinliche Beysorge verursachen, dass die Feinde bey so nahmhafter Verminderung der alliirten Armeen noch diesen Winter etwas unternehmen und uns in nicht geringe Verlegenheit setzen würden. Ich bin aber dessfalls von aller Forcht befreyet und nicht die geringste Beunruhigung von diesem Winter vermuthend.‘

herbeigerufen wurde. Um nicht selbst in denselben hineingezogen zu werden, hielt er sich nur an Mac'Donel. Er hätte von ihm, sagte er ihm, grössere Achtung für das Haus des bevollmächtigten Ministers Ihrer kaiserlichen Majestät und für dessen Person erwartet. Und da Mac'Donel erwiderte, er werde diese Achtung nie aus den Augen verlieren, forderte Kaunitz ihn auf, hievon einen überzeugenden Beweis zu geben, indem er allsogleich seinen Platz und das Spiel verlasse. Ohne Zögern gehorchte Mac'Donel, aber er begann nun mit dem Feldzeugmeister Grafen Chanclos, der gleichfalls zugegen war, die Sache so laut zu besprechen, dass Fürst Waldeck es hören musste. Hiedurch sah sich Chanclos genöthigt, ihn aus der Gesellschaft wegzuschicken und ihm Hausarrest zu geben.

Kaunitz verhehlte sich nicht, das sich auch Fürst Waldeck durch seine Heftigkeit zu verschiedenen allzu weitgehenden Aeusserungen habe hinreissen lassen. Dessen Stellung an der Spitze der holländischen Truppen erheischte jedoch sehr grosse Rücksicht; Kaunitz liess daher dem Grafen Mac'Donel erklären, er müsse sein Benehmen als eine Verletzung der Achtung ansehen, die ein kaiserlicher Officier dem Hause des bevollmächtigten Ministers schulde. Er befehle ihm deshalb, sich zur Fortsetzung seiner Haft auf Ehrenwort nach der Citadelle von Antwerpen zu begeben.

Mac'Donel weigerte sich umsoweniger, diesem Befehle Folge zu leisten, als darin nicht von seinem Zusammenstosse mit dem Fürsten von Waldeck, sondern nur von seinem Vergehen wider Kaunitz die Rede war. Dieser aber fügte seinem ausführlichen Berichte nach Wien die Bitte bei, Mac'Donel möge künftighin auf einem anderen Kriegsschauplatze Verwendung finden.[1]

Dieser Vorfall, welcher in den Salons von Brüssel mit grösster Lebhaftigkeit besprochen wurde,[2] ist hier nur erwähnt worden, um das damalige Leben und Treiben in denselben zu kennzeichnen. Freilich lässt es sich auch nicht von fern mit der ausgelassenen Fröhlichkeit vergleichen, welche unter der Aegide des Marschalls von Sachsen im französischen Hauptquartiere zu

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. 4. December 1745.

[2] Er ist auch, wenngleich hie und da unrichtig, in dem Werke von P. Roger wiedererzählt: Mémoires et souvenirs sur la Cour de Bruxelles, S. 55, 56.

Gent herrschte. Was man von dort hörte, hätte Kaunitz in seiner früheren Meinung bestärken können, den Franzosen liege nichts ferner, als noch in diesem Winter an die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zu schreiten. Aber man hatte wohl auch in Brüssel Kenntniss von den heftigen Anklagen, welche in Frankreich gegen die Unthätigkeit des Marschalls von Sachsen erhoben wurden. Mancherlei Anzeichen liessen auf seine Absicht schliessen, plötzlich irgend eine wichtige Unternehmung ins Werk zu setzen; es könnte vielleicht, so meinte man in Brüssel, der Festung Luxemburg gelten, in welcher der Feldmarschall Graf Neipperg commandirte. Auch Kaunitz neigte sich dieser Ansicht zu, und er liess sich die rechtzeitige Verstärkung der Garnison von Luxemburg besonders angelegen sein.[1]

In Holland war man in hohem Grade unzufrieden mit dieser Massregel, welche naturgemäss eine weitere Verringerung der ohnedies schon so schwachen Streitkräfte der Verbündeten in den österreichischen Niederlanden nach sich zog. Darum rief die Nachricht, die französischen Truppen in Gent stünden zum Aufbruch bereit, die Besorgniss wach, ihre Absicht könnte entweder auf Antwerpen oder auf Brüssel gerichtet sein. Kaunitz aber war der Meinung, die zum Ausmarsche aus Gent bestimmten Truppen würden den Weg nach Ostende einschlagen, um dort nach England eingeschifft zu werden.[2] Auch dann noch blieb er bei seiner Meinung, die Franzosen seien weder des Willens, noch stark genug, etwas gegen Brüssel oder Antwerpen zu unternehmen, als die holländischen Generale, auf ihre Kundschaftsberichte gestützt, die entgegengesetzte Anschauung vertraten.[3]

Peinlich war die Nachricht, welche Kaunitz am Schlusse des Jahres 1745 empfing, dass nicht nur die englischen Truppen, sondern auch die in britischem Solde stehenden 6000 Hessen aus den Niederlanden nach England eingeschifft werden sollten. Kaunitz berief nun die Generalität, deren er sich und insbesondere des hannoverschen Generals von Ilten mit Wärme belobte, zu einer Militärconferenz. Man einigte sich dahin, die ganze noch vorhandene Infanterie als Besatzung in die zwei

[1] Kaunitz an Maria Theresia. 18. December 1745.
[2] Kaunitz an Ulfeldt. 25. December 1745.
[3] Kaunitz an Ulfeldt. 29. December 1745.

Städte Brüssel und Antwerpen zu legen und vorzugsweise auf deren Vertheidigung bedacht zu sein.[1]

Indem Kaunitz dieser Massregel beistimmte, hoffte er von ihr, dass durch sie wenigstens für die Winterszeit eine hinreichende Sicherstellung beider Plätze vor einem feindlichen Handstreiche herbeigeführt werden würde.[2] An dieser Meinung hielt er auch dann noch fest, als er die Nachricht von der vorbereitenden Thätigkeit erhielt, welche seit Kurzem im französischen Heerlager herrschte. Dem Verdachte, der Marschall von Sachsen könnte der so lang dauernden Waffenruhe ein plötzliches Ende bereiten, gab jedoch Kaunitz auch dann noch nicht Raum, als ein aufgefangenes Schreiben des Marschalls, in welchem von einer beabsichtigten Unternehmung die Rede war, in seine Hände gerieth. ‚Sollte aber,' schrieb Kaunitz um jene Zeit nach Wien, ‚eine feindliche Bewegung erfolgen, so wollte ich wünschen, dass solche auf die hiesige Stadt gerichtet und auf die wahrscheinliche Vermuthung gegründet wäre, als ob wir nebst den holländischen Truppen schlechte Contenance halten und in der ersten Bestürzung die Rettungsmittel verabsäumen würden, massen ich der gänzlichen Hoffnung lebe, dass alsdann das Gegentheil erfolgen und der Feind sich in seiner Rechnung sehr betrügen werde.'[3]

Die Erfüllung dieses ‚Wunsches' des Grafen Kaunitz liess nicht mehr allzulang auf sich warten. Nach zehntägiger Vorbereitung verliess der Marschall von Sachsen am 28. Januar 1746 Gent, und nun zweifelte auch Kaunitz nicht länger, dass sein Absehen auf Brüssel gerichtet sei. Obgleich von ernstlichen Körperleiden heimgesucht und seit drei Tagen am Fieber zu Bett liegend, erklärte Kaunitz, doch in Brüssel aushalten zu wollen. Nichts werde, fügte er hinzu, verabsäumt werden, die Vertheidigung zu einer hartnäckigen zu gestalten.[4]

Mit diesem Berichte nach Wien fand jedoch auch die Correspondenz des Grafen Kaunitz mit dem Kaiserhofe für längere Zeit ein Ende. Von dem, was in und vor Brüssel vorging, konnte er erst nach dem Falle dieser Stadt Meldung

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. 1. Januar 1746.

[2] Kaunitz an Maria Theresia. Brüssel, 5. Januar 1746.

[3] Kaunitz an Ulfeldt. Brüssel, 15. Januar 1746.

[4] Kaunitz an den Präsidenten des niederländischen Rathes, Grafen Sylva-Tarouca. Brüssel, 29. Januar 1746.

erstatten; denn so lange die Belagerung dauerte, war es zwar nicht ganz unmöglich gemacht, hie und da eine sehr kurz gefasste Mittheilung nach Aussen gelangen zu lassen, von einer förmlichen Berichterstattung aber konnte nicht mehr die Rede sein.

Die erste Kundgebung, welche man als ein sicheres Anzeichen betrachten durfte, Moriz von Sachsen führe die Wegnahme Brüssels im Sinne, bestand in einem Schreiben dieses Marschalls an den Grafen Lannoy, Militärgouverneur von Brüssel.[1] Er bat ihn darin, die etwaige Verbrennung der Vorstädte dieses Platzes als eine zwar damals gewöhnliche, aber ebenso nutzlose wie barbarische Massregel zu unterlassen.

Kaunitz versichert, dass noch vor Ankunft dieses Briefes die in Brüssel versammelte Generalität die Verschonung der Vorstädte beschlossen habe. Ausserdem behauptet er, sie habe, während Brüssel vom Feinde umschlossen wurde, eine ziemlich kleinmüthige Sprache geführt und hervorgehoben, dass die Festungswerke schwach und an verschiedenen Orten leicht zu ersteigen seien, so dass die Gefahr nicht ferne liege, Brüssel könnte durch einen nachdrücklichen Angriff mit dem Degen in der Faust weggenommen werden. Die Artillerie bestünde ausser einigen, jedoch nur sehr wenigen Zwölfpfündern aus lauter kleinen Geschützen, welche dem Feinde unmöglich beträchtlichen Schaden zufügen könnten. Die Garnison aber zähle allerdings siebzehn theils holländische, theils schweizerische Bataillone, deren wirklicher Mannschaftsstand sei jedoch so gering, dass er zur Vertheidigung einer so grossen Stadt wie Brüssel bei Weitem nicht zureiche.

Es soll nicht verschwiegen werden, dass diese Betrachtungen auch auf Kaunitz einen gewaltigen Eindruck hervorbrachten und er einen Augenblick seines erst vor wenigen Wochen ausgesprochenen Vorsatzes, Brüssel standhaft zu vertheidigen, nicht mehr eingedenk gewesen zu sein scheint. Er selbst gesteht zu, eine lange Zeit im Zweifel gewesen zu sein, ob nicht die Rettung der ganzen Besatzung den Verbündeten vortheilhafter sein würde als eine Behauptung der Stadt, von welcher sich eine sehr lange Dauer doch nicht vorhersehen

---

[1] Nicht an Kaunitz, wie Weber, Moriz Graf von Sachsen, Leipzig 1863, S. 214, und Taillandier, Maurice de Saxe, Paris 1865, S. 284, irrthümlich berichten.

liesse. Er besprach sich hierüber mit dem Feldzeugmeister Grafen Chanclos und fand ihn diesem Vorschlage geneigt. Schon trafen sie unter sich die Verabredung, dass Kaunitz in Begleitung der österreichischen Husaren aus der Stadt ziehen und trachten solle, nach Antwerpen durchzukommen, da scheiterte das ganze Project an dem entschiedenen Widerstande des Generals van der Duyn, Commandanten der holländischen Truppen. Er erklärte mit Bestimmtheit, nicht auf den Ausmarsch aus Brüssel, sondern auf die Vertheidigung dieses Platzes lauteten alle seine Instructionen, und er würde sich der grössten Verantwortung aussetzen, wenn er ihnen zuwider handeln wollte.

War er auch einen Moment lang der entgegengesetzten Meinung gewesen, so begriff darum Kaunitz doch nicht minder, dass dasjenige, was man überhaupt thun wolle, mit Nachdruck und Entschlossenheit ausgeführt werden müsse. Könne man Angesichts der Weigerung des Generals van der Duyn an einen Ausmarsch aus Brüssel nicht mehr denken, so müsse die Vertheidigung dieser Stadt mit um so grösserer Energie betrieben werden. Nur von dieser sprach, nur in ihrem Sinne handelte er fortan, und es darf ihm daher auch kein geringer Antheil an dem preiswürdigen Widerstande Brüssels zugeschrieben werden.

Mit so grossen Widerwärtigkeiten hatte der Feind beim Beginne der Belagerung zu kämpfen, und so schwer wurde ihm insbesondere bei dem heftigen Regenwetter, welches eingetreten war, der Transport seines schweren Geschützes gegen Brüssel, dass sich ein Schimmer von Hoffnung aufthat, das feindliche Unternehmen könnte misslingen. Die Belagerer nach Möglichkeit zu beunruhigen, legte Kaunitz in dringenden Briefen dem zu Antwerpen befindlichen General von Ilten ans Herz. Und dem Commandanten zu Mons, Grafen Nava empfahl er, sich die Schwächung der französischen Garnisonen zunutze zu machen und aus feindlichem Gebiete ansehnliche Contributionen einzutreiben.

Aber durch die Ueberzahl seiner Truppen und seine eigene Ausdauer kam der Marschall von Sachsen doch schliesslich ans Ziel. Nachdem er allen Hindernissen zum Trotze seine schwere Artillerie vor Brüssel geschafft hatte, eröffnete er in der Nacht vom 7. zum 8. Februar die Tranchéen und bezog sie am folgenden Mittag mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel.

An demselben Tage, an welchem sich dies vor Brüssel ereignete, drang Kaunitz in die versammelte Generalität, mit hinlänglicher Streitmacht einen ernstlichen Ausfall zu unternehmen. Die Chefs der einzelnen Truppenkörper zeigten nur wenig guten Willen hiezu, aber den nachdrücklichen Vorstellungen des Grafen Kaunitz und des Generals van der Duyn gelang es endlich doch, sie zu diesem Unternehmen zu bestimmen. Als es aber am Abende des 9. Februar mit etwa 1000 Mann ins Werk gesetzt wurde, geschah dies mit so wenig Energie, dass nur etwa die Hälfte der hiezu gewidmeten Mannschaft aus dem bedeckten Wege vorrückte und sich nach kurzem Feuer, ohne etwas Erwähnenswerthes ausgerichtet zu haben, wieder zurückzog. Von diesem Augenblicke an gab Kaunitz jeden Gedanken an fernere Ausfälle auf. Man müsse sich künftighin, so meinte er, auf eine möglichst gute Vertheidigung innerhalb der Festungswerke beschränken.

Inzwischen hatte der Feind eine zweite Parallele aufgeworfen und war am 10. Februar mit dieser Arbeit so weit gekommen, dass er begann, Bomben auf die Festungswerke und in die Stadt zu schleudern. Van der Duyn liess nun gegen Kaunitz die Bemerkung fallen, man möge die Sache nicht zu weit treiben, sondern bei Zeiten auf die Rettung der Garnison bedacht sein. Kaunitz erwiderte, er habe diese immer für nützlicher als eine nur um wenige Tage längere Vertheidigung gehalten. Könne für die Besatzung noch deren freier Abzug erwirkt werden, so brauche man sich keinen Vorwurf daraus zu machen, Brüssel mit Capitulation zu übergeben; im entgegengesetzten Falle müsse man die Vertheidigung nachdrücklich fortsetzen. Die Aufpflanzung der weissen Fahne aber hätte wegen des unerwünschten Eindruckes, den sie auf Freund und Feind hervorbringen würde, um jeden Preis zu unterbleiben.

Um jedoch sein Anbringen, und zwar in unauffälliger Weise an den Marschall von Sachsen gelangen zu lassen, gab Kaunitz ein an ihn gerichtetes Schreiben einem holländischen Trompeter mit, welcher freigegebene Gefangene nach dem französischen Lager zu geleiten hatte. Fast nichts als die Ankündigung war darin enthalten, man sei zur Uebergabe bereit, wenn der Besatzung freier Abzug mit allen Kriegsehren zugestanden würde.[1]

---

[1] Kaunitz an den Marschall von Sachsen. Brüssel, 10. Februar 1746.

Je einfacher, ja lakonischer der Brief des Grafen Kaunitz, um so kunstvoller, vielleicht auch gekünstelter war die Antwort, welche Moriz von Sachsen am 11. Februar aus seinem Hauptquartier Laeken vor Brüssel hierauf ertheilte; in Frankreich wurde sie freilich, da sie für die dort so stark entwickelte Eigenliebe ungemein schmeichelhaft war, aufs Höchste bewundert.[1] Statt das von Kaunitz gestellte Begehren rundweg abzuschlagen, erklärte ihm der Marschall, er würde einer so zahlreichen und tapferen Besatzung sehr gerne freien Abzug mit allen Kriegsehren gewähren, aber Brüssel sei weder ein haltbarer Platz, noch dürfe er von irgend einer Seite her auf Entsatz hoffen. Er selbst könne im Gegentheile seine Angriffsmittel ganz nach Belieben vermehren, so dass er nur noch etwas Geduld und einige Vorsichtsmassregeln brauche, um der Stadt wenngleich noch anständige, aber immerhin ziemlich harte Bedingungen aufzuerlegen.

Er werde zwar, fuhr der Marschall fort, allsogleich die Befehle seines Hofes einholen, aber er fürchte nur seine eigenen Soldaten. Ihnen seien die Schwächen der Befestigungswerke von Brüssel wohlbekannt. Wie leicht könne es geschehen, dass sie bei einem nur etwas lebhafteren Angriffe in die Stadt eindrängen, und wären sie einmal in dieser, dann müsste er wohl zu ihrer Unterstützung herbeieilen. Die Unordnung, die Verwirrung, von welchen ein solcher Vorfall begleitet sein würde, möge man sich nur recht vorstellen. Schmerzlich würde es für ihn sein, wenn sein Lebenslauf durch ein so trauriges Ereigniss wie die Zerstörung einer Hauptstadt bezeichnet würde.

In ausführlicher, ja vielleicht sogar etwas schwatzhafter Weise ergeht sich nun Moriz von Sachsen in der Erzählung eigener Erlebnisse, durch welche er die Unwiderstehlichkeit des französischen Soldaten zu beweisen trachtet. Und er schliesst mit einer erneuerten und deutlichen Hinweisung auf die Schrecknisse, welche eine Erstürmung und darauf folgende Plünderung von Brüssel nach sich ziehen müssten.

‚Der Sachen Ausschlag habe,‘ diese einzige Bemerkung über die von dem Marschall von Sachsen erhaltene Antwort konnte Kaunitz nicht unterdrücken, ‚die beste Widerlegung

---

[1] Der Brief des Marschalls von Sachsen an Kaunitz vom 11. Februar ist abgedruckt bei Taillandier, S. 286.

einiger von ihm gebrauchter ruhmrediger Anmerkungen an die Hand gegeben.‘ Er fügt ausserdem hiezu, in Brüssel habe sie die entgegengesetzte Wirkung von der hervorgebracht, welche der Marschall beabsichtigt haben mochte. Denn nachdem die Hoffnung auf freien Abzug verschwunden war, habe sich die Besatzung hiedurch nur noch mehr zur Verlängerung einer tapferen Vertheidigung ermuthigt gesehen. Sie gab diesem Vorsatze durch Unterhaltung eines lebhaften Feuers gegen die Belagerer Ausdruck. Aber freilich wurde dieses mit solcher Heftigkeit erwidert, und die in die Stadt geworfenen Bomben richteten so grossen Schaden an, dass Kaunitz dem Magistrate gestattete, ihre mit seiner Erlaubniss dem Marschall schon früher durch eine Deputation vorgetragene Bitte um Schonung der Stadt jetzt schriftlich zu erneuern. Moriz von Sachsen schrieb am 13. Februar an General Lannoy, er werde seine zu diesem Zwecke bereits erlassenen Befehle wiederholen. Aber widrige Zufälle gänzlich hintanzuhalten, stehe nicht in seiner Macht.

Vom 13. bis zum 17. Februar setzte der Feind die Belagerung mit solchem Nachdrucke fort, dass er durch die Heftigkeit seines Feuers die Besatzung zwang, einen Theil des bedeckten Weges zu verlassen und sich hinter die Traversen zu ziehen. Das unaufhörlich spielende grobe Geschütz legte an zwei Orten den Hauptwall in Bresche. Und zudem war die Garnison, welche seit fast drei Wochen ununterbrochen unter den Waffen stand, so ermüdet, dass in der Besorgniss vor einem Sturme viele Officiere drei und mehr Tage nicht abgelöst wurden. Unter diesen Umständen beschloss der am 17. Februar vom General van der Duyn zusammenberufene Kriegsrath einstimmig, die Capitulation nicht länger zu verzögern und Chamade schlagen zu lassen.

Fast in dem Augenblicke, in welchem Kaunitz Nachricht von diesem Beschlusse erhielt, überbrachte ihm ein Bauer insgeheim einen vom Fürsten von Waldeck aus Antwerpen übersendeten Zettel, auf welchem nur die Worte standen: ‚Der Succurs wird am 20. eintreffen.‘ Allsogleich eilte Kaunitz zu van der Duyn und that alles Mögliche, um die holländischen Befehlshaber durch nachdrückliche Vorstellungen von der Ausführung der gefassten Beschlüsse abzuhalten und sie zu noch längerer Vertheidigung zu vermögen. Ausserdem berief er die in Brüssel anwesenden österreichischen Ingenieure und forderte

sie zu Vorschlägen auf, wie neue Werke anzulegen und die Belagerung fortzusetzen sei. Aber obgleich sich van der Duyn seinen Bemühungen anschloss, verharrte doch der versammelte Kriegsrath, unter dessen Mitgliedern wir auch den bekannten schweizerischen Namen Planta, Sprecher, Schürler begegnen, bei dem früheren Beschlusse. Den von dem Fürsten Waldeck angekündigten Succurs abzuwarten, hielt man für allzu gefährlich. Und zudem sei, so meinte man, die hiedurch erweckte Hoffnung schon aus dem Grunde als eine vergebliche anzusehen, weil Waldeck, wie er es doch so leicht hätte thun können, auch nicht von fern an die Hand gegeben habe, wie stark der Succurs sei, aus welchen Truppen er bestünde und von welcher Seite her er eintreffen solle.

Die Einwendung lag nahe, dass Waldeck die Mittheilung solcher Einzelheiten vermieden habe, weil er doch nicht mit Bestimmtheit wissen konnte, sein Bote werde nicht in feindliche Hände gerathen. Vielleicht wurde sie auch gar nicht gemacht, denn als Kaunitz die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen einsah, die holländischen Befehlshaber auf andere Gedanken zu bringen, verabredete er mit van der Duyn, dass kein Kriegsrath mehr zusammenberufen werde. Die Aufpflanzung der weissen Fahne werde man, sofern die anwachsende Gefahr dies zulasse, von Tag zu Tag und von Stunde zu Stunde verschieben. Habe man endlich den 19. glücklich erreicht, dann wolle man zwar die Verhandlungen beginnen, ihren Abschluss aber bis zum 20. und sogar über diesen Tag hinaus so lang verzögern, als noch irgend eine Hoffnung auf Entsatz vorhanden sei.

‚Es hat auch,‘ berichtete Kaunitz später nach Wien, ‚der Feind den 18. seine Arbeit nicht viel weiter erstreckt, und nur solche zu ihrer Vollkommenheit zu bringen sich angelegen sein lassen; wie er denn nach dem Urtheile der Kriegsverständigen der Stadt Brüssel allzu viel Ehre erwiesen und mit so grosser Mühe und Sorgfalt seine Werke angelegt hat, dass es vor einer regulären, starken und mit schwerem Geschütz wohl versehenen Festung nicht besser hätte geschehen können.‘

Am Morgen des 19. Februar waren übrigens schon so viele Breschen gangbar oder im Begriffe, dies binnen wenigen Stunden zu werden, dass General van der Duyn den Fürsten von Waldeck benachrichtigte, die Stadt sei aufs Aeusserste gebracht, und die Capitulationsverhandlungen könnten nicht länger ver-

zögert werden. Doch liege ihnen vorerst nur die Absicht zu Grunde, Zeit zu gewinnen und den für den 20. versprochenen Succurs zu erwarten. Aus dieser Ursache wurde denn auch die Aufhissung der weissen Fahne und die Absendung der Commissarien geflissentlich verzögert. Der Feind aber unternahm am Nachmittage des 19., und zwar mit solcher Heftigkeit einen Angriff auf das in Bresche geschossene Hornwerk vor dem Scharbecker Thore, dass der dort postirte Theil der Besatzung in Verwirrung gebracht und in das Innere der Festungswerke zurückgetrieben wurde; gleichzeitig drang eine Schaar Franzosen daselbst ein. Die Gefahr, dass die Stadt mit dem Degen in der Faust weggenommen werden könne, war aufs Höchste gestiegen. Da warf sich ein junger Hauptmann vom Regimente Waldeck mit wenigen Soldaten dem Feinde entgegen. Andere folgten ihm, und binnen kürzester Frist wurden die Franzosen mit einem namhaften Verluste von Todten, Verwundeten und Gefangenen wieder aus den Werken verjagt.

In dem diesmaligen Misslingen des Sturmes lag jedoch gar keine Bürgschaft, dass bei dessen Wiederholung der Ausgang ein gleicher sein werde. Das Gegentheil war vielmehr fast als gewiss zu betrachten, und darum wurde endlich am Abende des 19. Februar auf Befehl des Grafen Kaunitz die weisse Flagge aufgehisst und hiedurch der erste Schritt zum Beginne der Capitulationsverhandlungen gethan. Sie hätten aber im Verlaufe des 20. sehr leicht abgebrochen werden können, wenn der versprochene Entsatz vor Brüssel eingetroffen wäre. Er kam jedoch ebensowenig als irgend eine Nachricht von dem Fürsten von Waldeck.

Schon früher hatte Kaunitz den Prinzen von Stolberg, Oberst des zweiten neuwallonischen Regimentes, und das Mitglied des geheimen Rathes Herrn Obin zu Commissären für die Verhandlungen mit dem Feinde bestimmt. Oberst Planta und Major Stürler wohnten denselben als Repräsentanten der holländischen Besatzungstruppen bei.

Die Delegirten des Grafen Kaunitz hatten von ihm den Auftrag erhalten, vorerst die Bewilligung freien Abzuges für die Besatzung zu begehren. Wäre dies durchaus nicht zu erhalten, so müssten sie sich schliesslich auch in deren Erklärung zu Kriegsgefangenen fügen; die Verpflichtung aber, eine be-

stimmte Zeit hindurch nicht gegen Frankreich zu dienen, dürften sie sich durchaus nicht auferlegen lassen.

Wie Kaunitz ihnen befohlen, benützten seine Delegirten jeden Anlass, der sich ihnen zur Herbeiführung einer Verzögerung darbot. Sie wussten es so anzustellen, dass sie erst eine halbe Stunde nach Mitternacht bei dem Marschall von Sachsen eintrafen, der sie mit grosser Zuvorkommenheit empfing. Aber freilich schlug er das Begehren um freien Abzug der Besatzung rundweg ab und beharrte darauf, dass sie als kriegsgefangen erklärt werde. Bis etwa 3 Uhr Nachts dauerte die Hin- und Widerrede; endlich ging man unverrichteter Dinge auseinander; die Delegirten des Grafen Kaunitz versprachen jedoch dem Marschall, ihm am nächsten Tage, dem 20., um 10 Uhr Morgens die Antwort zu bringen. Aber nur Obin begab sich in Begleitung des Majors Stürler nach Brüssel zurück; die beiden Obersten Prinz Stolberg und Planta blieben im französischen Lager.

Es ist wohl kaum zu zweifeln, dass der Marschall von Sachsen die Absicht seiner Gegner, Zeit bis zur Ankunft des vermeintlichen Entsatzes zu gewinnen, durchschaute. Aber er wusste wohl, ein solcher sei keineswegs auf dem Wege, und darum drängte er auch die Delegirten nicht besonders; dagegen beharrte er um so fester auf den von ihm ursprünglich begehrten Bedingungen. Den Delegirten blieb schliesslich nichts übrig, als sich ihnen zu unterwerfen, und nur für die Civilstaatsdiener, insbesondere für Kaunitz selbst gelang es ihnen, einige Zugeständnisse zu erwirken. Kaunitz erhielt die Ermächtigung, mit dem zu ihm gehörigen Gefolge Brüssel zu verlassen und sich frei dorthin zu begeben, wohin er von nun an seinen Aufenthalt zu verlegen gedenke.

Bis 9 Uhr Abends hatten diese Verhandlungen gedauert; um 11 Uhr Nachts überbrachte Obin dem Grafen Kaunitz den vereinbarten Entwurf der Capitulation. Und nachdem ihn Kaunitz gebilligt, gedieh er in den Vormittagsstunden des 21. Februar zu förmlichem Abschlusse.[1]

Prinz Stolberg und Obin ernteten von Seite des Grafen Kaunitz um der ‚Vorsicht und des wahrhaften Diensteifers‘

---

[1] Der Darstellung der Ereignisse in und vor Brüssel vom Beginne bis zur Beendigung der Belagerung liegt der sehr ausführliche Bericht des Grafen Kaunitz an die Kaiserin aus Antwerpen vom 16. März 1746 zu Grunde.

willen, mit denen sie zu Werke gegangen waren, das wärmste Lob. ‚Wie ich denn,' so lauteten seine eigenen Worte, ‚hauptsächlich des Letzteren nachdrücklichen und standhaften Vorstellungen beizumessen habe, dass mir der freie Abzug, woran ich selbst fast verzweifelt, bewilligt wurde.'

Auch die commandirenden Generale Graf Chanclos und van der Duyn, welcher eine Kopfwunde davongetragen hatte, den Gouverneur Grafen Lannoy endlich erwähnt Kaunitz mit Worten ehrendster Anerkennung der von ihnen geleisteten hervorragenden Dienste. Und ganz besonders hebt er den Eifer der Soldaten hervor, welcher so weit gegangen sei, dass durch ihn die Officiere angetrieben wurden, in keiner Beziehung zurückzubleiben hinter ihrer Mannschaft.

Am Frühmorgen des 25. Februar verliess Kaunitz Brüssel, denn er wollte nicht anwesend sein, wenn daselbst, wie es für diesen Tag bestimmt worden war, von den Franzosen das Te Deum für die Eroberung der Stadt abgehalten würde. Im Vorüberfahren besuchte er in Laeken den Marschall von Sachsen, der ihm mit grösster Höflichkeit begegnete und im Verlaufe des Gespräches mehrmals die Andeutung fallen liess, der König von Frankreich sehne sich nach dem Frieden und mache die äussersten Anstrengungen bei den Generalstaaten, ihn zu Stande zu bringen. Kaunitz hingegen richtete seine Antworten um so behutsamer ein, da er, wie er selbst sagt, seit seiner Einschliessung in Brüssel von der Lage der politischen Verhältnisse gar keine Kunde mehr erhalten hatte. Er beschränkte sich darauf, den Marschall um Schonung der Stadt Brüssel und des sie umgebenden Landes zu bitten.[1]

In Mecheln traf Kaunitz mit dem Fürsten von Waldeck zusammen, der ihm nähere Aufklärungen über die Art und Weise gab, in welcher er der Besatzung von Brüssel hatte zu Hilfe kommen wollen. Aber diese Mittheilungen waren wohl, wie es scheint, nicht sehr befriedigender Art. Wenigstens heisst es in einem vertraulichen Briefe des Grafen Kaunitz aus jenen Tagen, der Succurs würde so unzulänglich gewesen sein, dass man Gott nicht genug loben könne, dass es gar nicht zur Ausführung dieses Projectes gekommen sei.[2]

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. Antwerpen, 2. März 1746.

[2] Kaunitz an Tarouca. 2. März 1746: ‚je pense entre nous, que nous pouvons louer le Seigneur de ce que le projet n'a pas eu lieu.'

Von Antwerpen aus erstattete Kaunitz nicht nur einen umständlichen Bericht über den Verlauf der Belagerung von Brüssel, sondern er erneuerte auch seine zuerst im verflossenen August vorgebrachte und seither mehrmals wiederholte Bitte, seines Postens in den Niederlanden enthoben zu werden. Nicht nur auf seinen höchst unbefriedigenden Gesundheitszustand, der freilich bei einem Manne von fünfunddreissig Jahren Wunder nehmen muss, hatte er sie gestützt, sondern ausserdem versichert, dass er sich, sowie körperlich nicht kräftig genug, auch geistig nicht hinreichend begabt fühle, die schwierigen Pflichten seines Amtes in befriedigender Weise zu erfüllen.[1] Und als man in Wien von seinem Begehren wenigstens Anfangs nichts hatte hören wollen, war er einen Monat später mit verdoppeltem Nachdrucke auf dasselbe zurückgekommen. ‚Ich beharre auf dem Wunsche,' heisst es in einem seiner Briefe an Tarouca, ‚Ihre Majestät möge mich durch Jemand ablösen lassen, der Ihres Vertrauens würdiger ist als ich, und je rascher dies geschieht, um so zufriedener werde ich damit sein, und zwar einzig und allein um der Besorgnisse willen, die ich wegen meiner schwachen Gesundheit für den Dienst der Königin hege. Es ist wahr, dass ich die ganze Arbeit verrichte, die es überhaupt gibt, und dass nichts rückständig ist, aber mir scheint das nicht genügend. Das hier bestehende System gleicht dem Zustande eines schwerkranken Mannes, der nicht nur an innerlichen Uebeln darniederliegt, sondern auch von Aussen her tiefe Wunden erhalten hat. Zu seiner Heilung bedarf es einer umständlichen Behandlung, die man nicht lang mehr verschieben darf, wenn man ihn überhaupt retten will. Ich erkenne das Uebel, aber ich fühle auch, dass es mir an der nöthigen Kraft des Körpers und des Geistes gebricht, die Heilung zu unternehmen. Sie ist aber deshalb nicht weniger dringend, und was mich angeht, so könnte ich es nie über mich gewinnen, der Königin nur halb zu dienen.'[2]

Es würde wohl zu weit führen, wenn hier erwähnt werden sollte, wie oft und mit welch' dringenden Vorstellungen Kaunitz auf seine Bitte zurückkam. Mit verdoppeltem Nachdrucke ge-

[1] Kaunitz an Tarouca. Brüssel, 27. August 1745. Abgedruckt bei Arneth, Geschichte Maria Theresias. III, S. 451, 452.

[2] Kaunitz an Tarouca. Brüssel, 22. September 1745. Abgedruckt bei Arneth, Geschichte Maria Theresias. III, S. 452—454.

schah dies, nachdem die Anstrengungen und Aufregungen, welche mit der Belagerung von Brüssel in natürlichem Zusammenhange standen, eine recht ungünstige Wirkung auf seinen Gesundheitszustand hervorgebracht hatten. Seit zwei Tagen liege er wieder, schrieb er am 26. März aus Antwerpen an Ulfeldt, fieberkrank zu Bett. Er fühle es mehr und mehr, fügte er hinzu, dass seine Gesundheit der Ueberbürdung mit Geschäften und Sorgen erliegen müsse, wenn er nicht bald von dieser Last befreit und ihm ein Nachfolger gegeben werde.

So sehr er sich nun auch für seine Person aus den Niederlanden hinwegsehnte, so widmete doch Kaunitz den dortigen Ereignissen das höchste Interesse, und er setzte an das, was zu leisten ihm oblag, seine letzte Kraft. Mit unbedingter Zustimmung begrüsste er den Entschluss des Wiener Hofes, nach der Zustandebringung des Friedens mit Preussen den Krieg gegen Frankreich entschlossen fortzusetzen. Vor Allem müsse dies, meinte Kaunitz, in Italien geschehen, aber er freute sich doch auch der ansehnlichen Verstärkungen der österreichischen Streitkräfte in den Niederlanden und der Absendung des Feldmarschalls Grafen Batthyany dorthin, sie zu commandiren.

Der Ankunft Batthyany's in Antwerpen folgte die willkommene Nachricht, der König von England denke sich wieder mit einer weit stärkeren Truppenanzahl an dem Kriege gegen Frankreich zu betheiligen. Man könne sich also, meinte Kaunitz, wohl mit der Hoffnung schmeicheln, dass der nächste Feldzug ein glücklicherer sein werde.[1] Aber zu einem solchen die Vorbereitungen zu treffen, erklärte er sich gleichzeitig ausser Stande. ‚Es ist gewiss,' schrieb er am 20. April 1746 an Tarouca, ‚dass ich auch nicht der geringsten Arbeit mehr fähig bin, und höchstwahrscheinlich, dass es mir das Leben kosten wird, wenn ich während dieses Frühlings und Sommers nicht die mir so nothwendigen Heilmittel anwenden kann. Seit länger als acht Monaten harre ich in Geduld und Unterwürfigkeit der Gewährung meines Entlassungsgesuches. Ohne mich entmuthigen zu lassen, habe ich seither mit aller nur immer möglichen Ausdauer fortgearbeitet, aber das kann nicht so weitergehen, und es ist nicht daran zu denken, dass ich noch während des bevorstehenden Feldzuges hier bleiben kann.'

---

[1] Kaunitz an Tarouca. Antwerpen, 13. April 1746.

Obgleich schon seit zwei Jahren, schreibt Kaunitz zehn Tage später an Tarouca, von seinem Leiden heimgesucht, fühle er doch, wie sehr dieses seit seinem Aufenthalte in Antwerpen zugenommen habe. Im ganzen Körper, insbesondere aber im linken Arme fühle er einen schwer zu beschreibenden, dumpfen Schmerz, und der Arm sei so schwach, dass er sich desselben gar nicht bedienen könne. So rasch verschlechtere sich seine Gesundheit, dass, wenn er nicht bald Ausgiebiges für sie thun könne, er seine Laufbahn als beendigt ansehen müsse.[1]

Die Vorstellungen endlich, welche Kaunitz am 4. Mai an die Kaiserin selbst, an Ulfeldt, Tarouca und Bartenstein richtete, übertrafen an Nachdruck Alles, was er bisher in seiner eigenen Sache nach Wien geschrieben hatte. Er fühle sich zu der Erklärung verpflichtet, so lässt er sich vernehmen, dass es unnöthig sei, ihm noch ferner Aufträge zu ertheilen, denn er bekenne sich unfähig zu ihrer Vollziehung. Es werde wohl wenige Menschen geben, welche stark genug seien, ihrer eigenen Vernichtung gegenüber volle Gleichgiltigkeit zu bewahren. Er würde jedoch in Bezug auf die seinige nicht viel Worte verlieren, wenn er nicht mit Schmerz gewahr würde, dass er ohne alle Nothwendigkeit, ja ohne Nutzen für den kaiserlichen Dienst zu Grunde gehen müsse. Die erste und einzige Gnade, die er jemals verlangt habe, begehre er jetzt, und sie bestehe in nichts Anderem als in seiner raschen Befreiung.

In einem so hilflosen Zustande befand sich Kaunitz, als die Franzosen, aufgebracht über die Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen, die Generalstaaten zu einem abgesonderten Friedensschlusse zu bewegen, den Feldzug in den Niederlanden mit sehr grosser Uebermacht begannen. Hundertundvierzig- gegen vierzigtausend, so wurde das beiderseitige Kräfteverhältniss von Kaunitz geschätzt, und war diese Berechnung nur annähernd richtig, so erklärt es sich von selbst, dass sich Batthyany auf das Wagniss einer Schlacht nicht einliess, sondern vor dem gegen Antwerpen heranziehenden Feinde nach der holländischen Grenze zurückwich. Im Einverständnisse mit Batthyany und durch dessen Vermittlung verlangte Kaunitz, der sich nicht ein zweites Mal der Einsperrung in einer belagerten Stadt aussetzen wollte, von

---

[1] Kaunitz an Tarouca. 30. April 1746.

dem Marschall von Sachsen einen Pass zur Abreise nach Aachen. Als er eine Zeitlang keine Antwort auf dieses Begehren erhielt, liess er sich am 18. Mai aus seinem Bette nach dem Wagen tragen und so nach Putte, einer kleinen Ortschaft unfern von Antwerpen, jedoch schon auf holländischem Gebiete, bringen. Dort empfing er endlich mit einem verbindlichen Schreiben des Marschalls den gewünschten Pass und begab sich nun am 20. Mai über Mecheln nach Löwen. Leider gerieth er mit seinem Wagen in die Colonnen des französischen Heeres, und hiedurch wurde sein Vorwärtskommen unendlich verzögert und erschwert. So abgemattet traf er in Löwen ein, dass er zwei Tage daselbst verweilen musste, ehe er seine Reise fortsetzen konnte. Am 23. führte sie ihn nach Maestricht und am 24. nach Aachen, von wo aus er nun, insofern dies sein körperlicher Zustand und seine Entfernung aus den Niederlanden zuliessen, den Theil Belgiens, der noch nicht in französische Botmässigkeit gerathen war, mit dem Beistande der Beamten, die ihm nach Aachen folgten, zu regieren bemüht war.[1] Aber er konnte sich irgendwelcher Ergebnisse umsoweniger rühmen, als er neuerdings erkrankte und daher auch nach Wien fast nichts als die dringende Wiederholung seiner Bitte um schleunige Enthebung von seinem Posten schrieb. Nach langem Harren wurde sie endlich erfüllt.

‚Kein grösseres Vergnügen habe ich in meinem Leben empfunden,' schrieb Kaunitz am 18. Juni an Ulfeldt, ‚als da ich endlich mit letzter Post vom Grafen Tarouca die zuverlässige Nachricht erhielt, dass Ihre Majestät meine Abberufung gnädigst beschlossen und festgestellt, mithin solche keinen weiteren Veränderungen unterworfen sei.'

‚Die blosse Vorstellung, wie mein schwacher Gesundheitszustand zum merklichen Nachtheile des Allerhöchsten Dienstes gereichen würde und meine Kräfte nicht mit dem Willen übereinstimmten, hat mich billig in die Seele geschmerzt und in desto grössere Schwermuth versetzt, je reiner mein von Nebenabsichten befreites Verlangen ist, keinen unnützen Diener abzugeben und den Amtspflichten ein treues Genügen zu leisten. Glücklich würde ich mich schätzen, wenn ich durch die beabsichtigte Cur meine geschwächte Gesundheit wiederherstellen

---

[1] Kaunitz an Tarouca. Aachen, 25. Mai 1746.

und dadurch in den Stand gesetzt würde, meinen Diensteifer werkthätig bezeigen zu können.'

Noch von Antwerpen aus hatte Kaunitz den Rath ertheilt, entweder den kaiserlichen Gesandten im Haag, Grafen Rosenberg, oder den bevollmächtigten Minister bei dem Kurfürsten von Köln, Grafen Carl Cobenzl, zu seinem Nachfolger zu ernennen.[1] Er war es übrigens auch zufrieden, dass auf keinen von ihnen, sondern auf den Feldmarschall und Ban von Croatien, Grafen Carl Batthyany die Wahl fiel; denn in Wien mochte man es für zweckmässig halten, wenigstens für die Dauer des Krieges die Civil- und Militärgewalt in einer einzigen Hand zu vereinigen.

An diese Mittheilung knüpfte die Kaiserin den Befehl, Kaunitz möge allsogleich den Staats- und Kriegssecretär Heinrich von Crumpipen mit den ihm beigegebenen Beamten zu Batthyany abgehen lassen. Die übrigen bei ihm befindlichen Angestellten hätten bis auf Weiteres bei Kaunitz in Aachen zurückzubleiben. Und da es nicht angehe, das Generalgouvernement auch nur kurze Zeit ohne oberste Leitung zu lassen, müsse Kaunitz diese weiterführen, bis Batthyany von seinem neuen Posten wirklich Besitz ergriffen und begonnen habe, die mit ihm verbundene Gerechtsame auch wirklich auszuüben.[2]

Durch diese Verfügung mag es verursacht worden sein, dass Kaunitz erst am 14. Juli Aachen verlassen konnte. Er begab sich vorerst nach Spaa, um dort endlich die Cur zu beginnen, von der er sich die Wiederherstellung seiner gänzlich zerrütteten Gesundheit versprach.

IV. Capitel.

Es scheint fast, als ob man in Wien den unablässig wiederholten und, man muss es gestehen, im kläglichsten Tone vorgebrachten Schilderungen, in denen sich Kaunitz über den traurigen Zustand seiner Gesundheit erging, nicht vollen Glauben beigemessen hätte. Oder man war vielleicht der Meinung, bei einem Manne von so jungen Jahren werde eine kurze Erholungs-

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. 4. Mai 1746.

[2] Maria Theresia an Kaunitz. 16. Juni 1746.

zeit hinreichen, um ihn in den Stand zu setzen, neue Dienste zu leisten. Nur so lässt es sich erklären, dass, als man daran ging, zu den Friedensverhandlungen, welche in der holländischen Grenzstadt Breda eröffnet werden sollten, einen Bevollmächtigten abzusenden, man auf Kaunitz die Augen warf; denn man hielt ihn mit Recht für den gewandtesten Unterhändler, der zu jener Zeit zur Verfügung stand. Schon zu Anfang des Monats August, also kaum drei Wochen nach seiner Ankunft in Spaa gingen Kaunitz von Seite des Hofkanzlers Ulfeldt die ersten Eröffnungen hierüber zu. Unverzüglich antwortete Kaunitz, dass ihm zwar die Cur ziemlich gut bekommen habe, dass er aber auch noch in Spaa wiederholt von Fieberanfällen und anderen Uebeln heimgesucht worden und daher durchaus nicht im Stande sei, wichtigeren und gehäufteren Geschäften mit hinreichender Sorgfalt vorzustehen. Wolle man ihm solche gleichwohl übertragen, so setze man sich dadurch wissentlich den sehr üblen Folgen aus, welche seine plötzliche Wiedererkrankung fast unfehlbar nach sich ziehen müsste.[1]

In dem gleichen Sinne schrieb Kaunitz an Tarouca.[2] Er dankte ihm aufs Wärmste für die Erwirkung einer Summe von sechstausend Gulden, die ihm auf seine dringende Bitte bewilligt worden war, um ihn wenigstens einigermassen für die grossen Verluste schadlos zu halten, die ihm hauptsächlich durch die übereilte Verlegung seines Hausstandes von Brüssel nach Antwerpen und von da nach dem Haag verursacht worden waren. Auch hatte ihm die Gastfreundschaft, welche er gegen die Generale und Oberofficiere der Armee der Verbündeten üben musste, beträchtliche Opfer auferlegt.

Er werde, fügte Kaunitz der Mittheilung an Tarouca hinzu, sich nach Vollendung seiner Cur in Spaa auf etwa eine Woche nach Rietberg, dem Besitzthum seines Hauses, von da aber nach Wien begeben. Den Winter hoffe er in dem milden Klima Italiens zubringen und dadurch seine Wiederherstellung vollenden zu können.

Am 27. August kam Kaunitz nach Rietberg, wo er jedoch nicht eine, sondern zwei Wochen verweilte. Er machte sich die Zeit seines dortigen Aufenthaltes möglichst zunutzen, um

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. Spaa, 9. August 1746.
[2] 10. August.

seine eigenen und die ihm von seinem Vater übertragenen Verwaltungsgeschäfte von Rietberg, so gut es eben anging, zu besorgen. Denn, wie er selbst sagt, hatte er sie seit mehreren Jahren in Folge der weit wichtigeren Angelegenheiten, mit denen er sich beschäftigen musste, recht arg vernachlässigt. Am 10. oder 11. September wollte er Rietberg verlassen und sich nach Berlin begeben, um dort den Versuch zu machen, in seinem eigenen Interesse und in dem des Hauses Liechtenstein gegen die unbefugte Occupation dreier ostfriesischer Herrschaften durch den König von Preussen gütliche Vorstellung zu erheben. Erst wenn diese fruchtlos bleiben sollte, werde er die oberstrichterliche Hilfe des Kaisers in Anspruch zu nehmen gezwungen sein.[1]

Wie peinlich war jedoch Kaunitz überrascht, als ihm, wenige Stunden nachdem er dies niedergeschrieben hatte, in der Nacht vom 8. auf den 9. September ein nach dem Haag eilender kaiserlicher Cabinetscourier den Befehl überbrachte, sich unverzüglich dorthin und, wenn einmal der Friedenscongress zu Breda seinen Anfang genommen haben werde, nach dieser Stadt zu begeben, um Oesterreich als bevollmächtigter Minister zu vertreten. Sehr gern hätte sie ihm, heisst es in dem Rescripte der Kaiserin vom 3. September, längere Ruhe gegönnt. Aber theils die jetzt obwaltenden, für sie und ihr Haus so überaus wichtigen Umstände, theils das ‚ausnehmende Vertrauen‘, das sie in seinen ‚von allen Nebenabsichten gänzlich befreiten Diensteifer und seine grosse Geschicklichkeit‘ setze, seien für diese Wahl entscheidend gewesen. ‚Wir können Uns leicht vorstellen,‘ fährt die Kaiserin fort, ‚dass es Dich hart ankommen werde, Dich diesem Werke zu unterziehen. Allein Wir hoffen, dass Dein vollkommen ergebener Eifer für Uns und Deine Liebe für das Vaterland Dir dasjenige leicht machen werden, was an sich auch noch so beschwerlich ist oder scheinen möchte, absonderlich da es auf keine lange, sondern nur kurze Zeit hiebei anzukommen hat, nachdem allem menschlichen Vermuthen zufolge der Congress entweder gut oder übel, auf die eine oder die andere Weise sich bald endigen muss und Wir Dir den üblen Ausschlag keineswegs beizumessen, den guten aber als ein neues Verdienst anzurechnen gedenken.‘[2]

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. Rietberg, 8. September 1746.

[2] Das Concept der kais. Depesche an Kaunitz ist von Bartenstein's Hand.

‚Ich müsste,‘ antwortete Kaunitz schon am folgenden Tage der Kaiserin, ‚die unwürdigste Creatur von der Welt sein und alle Empfindung von Treue, Pflicht, Gehorsam und Dankbegierde abgelegt haben, wenn ich nicht durch diese neue, unschätzbare Gnadenbezeigung bis in die Seele gerührt und nicht bereitfertig sein sollte, dem Allerhöchsten Befehle mit grössten Freuden ungesäumte Folge zu leisten und zu dessen Bewirkung alle meine Leibes- und Gemüthskräfte anzustrengen.‘

‚Allein, allergnädigste Frau, ich bin so unglücklich, dass mein fataler Gesundheitszustand mich in die Unmöglichkeit versetzt, schon jetzt einige, wenngleich nur geringe Geschäfte besorgen zu können, wie denn seit Jahr und Tag mein ganz ausserordentlicher Zustand, welcher nunmehr von den berühmtesten Aerzten einem scorbutischen Geblüt zugeschrieben wird, darin besteht, dass mir an verschiedenen Stellen Hände und Füsse anschwellen und dabei Anfälle von Fieber sich einstellen, welche das Blut in starke Bewegung bringen, den Kopf einnehmen, mich entkräften und zu den Arbeiten ganz untüchtig machen.‘

Die vielfache Erfahrung, fährt Kaunitz fort, die er in Brüssel, Aachen, Spaa und insbesondere in Antwerpen gemacht, wo die Aerzte fast schon an seinem Aufkommen verzweifelten, habe überzeugend dargethan, dass sein Leiden nicht etwa auf blosser Einbildung beruhe oder er sich in Ertragung desselben nicht stark genug zeige. Man habe vielmehr wahrnehmen müssen, dass dasselbe durch die geringste Kopfarbeit oder Gemüthsbewegung gesteigert werde. Obgleich die Cur in Spaa nicht ganz ohne günstige Wirkung an ihm vorübergegangen, sei sie doch bei Weitem nicht so ausgiebig gewesen, um ihm jetzt schon die Uebernahme einer so schweren und wichtigen Aufgabe zu erlauben. Er habe sich hievon erst vor wenigen Tagen bei Besorgung seiner eigenen Hausangelegenheiten, die ihm doch bei Weitem weniger am Herzen liegen als der öffentliche Dienst, zu überzeugen Anlass gehabt.

Kaunitz endigt seinen Bericht an die Kaiserin mit der offenen Erklärung, dass es ihm ganz unmöglich sei, den ihm zugedachten Posten anzutreten. Und mit ‚reinstem Gewissen‘, fügt er hinzu, rufe er Gott zum Zeugen an, dass einzig und

allein sein Krankheitszustand und keine andere Ursache oder Nebenabsicht ihn hiezu zwinge.[1]

An Ulfeldt richtete Kaunitz zu gleicher Zeit einige vertrauliche Zeilen, in denen er dieselben Versicherungen noch eindringlicher wiederholte. Wenn es ihm nur irgendwie möglich wäre, erklärte er, die mit jenem oder einem anderen Posten verbundenen Pflichten zu erfüllen, so würde ihn sogar die Gefahr seines Lebens nicht abhalten, dem Rufe der Kaiserin zu folgen. Aber er müsste sich als den Verworfensten der Menschen betrachten, wenn er, um einem verbrecherischen Ehrgeize zu fröhnen, sich zur Uebernahme eines solchen Amtes herbeilassen sollte. Er fühle wohl, dass er sich durch seine Weigerung vielleicht des Wohlwollens der Kaiserin verlustig mache, und er würde sich Zeit seines Lebens hierüber nicht trösten können, denn da er keine Glücksgüter begehre, würde er das Einzige einbüssen, worauf er Werth lege im Leben. Aber er wolle hundertmal lieber eine Ungnade ertragen, als sie verdienen.[2]

---

[1] An Maria Theresia. Rietberg, 9. September 1746.

[2] Kaunitz an Ulfeldt. Rietberg, 9. September 1746. Ganz eigenhändig. ‚V. E. verra par le contenu de la très-humble dépêche cy-jointe les malheureuses raisons, qui ne me permettent pas de me charger de la commission que la clémence de S. M. me destinoit. Tout ce que je prends la liberté d'y exposer, pourroit suffire pour persuader V. E. que je suis absolument hors d'état de pouvoir vaquer à la moindre petite affaire, mais à Elle je ne puis pas m'empêcher de Lui répéter encore une fois, avec la confiance dont Elle m'a toujours permis d'user à Son égard, que, s'il étoit humainement possible que je pus remplir les devoirs de l'emploi dont il est question, ou de tout autre tel qu'il pût être, ni la nature de l'affaire, ni la situation du lieu, ni la dépense, ni le danger de vie même, enfin rien au monde ne seroit capable de me faire balancer un instant, lorsqu'il est question du service de S. M. Mais je La supplie de juger, si quelqu'un qui n'est pas une semaine sans être sur le grabat, et pas un jour en état de pouvoir d'écrire une simple lettre sans devenir enflé dans tous ses membres avec de la fièvre et un engourdissement universel, ne seroit pas le dernier des hommes, si pour satisfaire une ambition criminelle, il avait la témérité de se laisser employer dans cet état. Elle en conviendra pourvu qu'Elle puisse me croire, et pour qu'il ne Lui reste aucun doute à cet égard, je prens Dieu à témoin de l'exacte vérité de tout ce que cy-dessus, et de la douleur amère dont je suis pénétré, de devoir être inutile à S. M. qui ne peut certainement pas s'imaginer l'étendue de mon attachement pour Elle. Je sens fort bien que cette affaire icy peut me faire perdre pour toujours Sa haute bienveillance, dont je ne me consolerai de ma vie, parce que, comme je ne

Kaunitz fügt hinzu, dass er die Absicht, wegen seiner ostfriesischen Angelegenheiten nach Berlin zu gehen, wieder aufgegeben habe, denn seine hierauf bezüglichen Schritte würden ohnedies erfolglos bleiben und auch schriftlich oder in anderer Art geschehen können. Auch müsse er besorgen, bei der Gemüthsbewegung, in der er sich befinde, bald von einem neuen Krankheitsanfalle heimgesucht zu werden. Er gedenke daher, am 11. September Rietberg zu verlassen und auf geradem Wege, d. h. über Kassel, Leipzig, Dresden und durch Böhmen nach Wien zu gehen.

Einen Tag später, als Kaunitz dies niederschrieb, starb ihm sein Vater, der Landeshauptmann Graf Maximilian Ulrich Kaunitz in Brünn. Wir wissen nicht, wo den Sohn diese schmerzliche Nachricht traf, und ob er sich, wie es wahrscheinlich ist, gleich nach ihrem Empfange nach Brünn begab, um dort die Angelegenheiten zu ordnen, welche mit der Verlassenschaft seines Vaters im Zusammenhange standen.

Den testamentarischen Verfügungen Maximilian Ulrichs zufolge war dieser in dem Augenblicke seines Hinscheidens Herr des von seinem Vater Dominik Andreas Kaunitz gestifteten Fideicommisses, welches aus den mährischen Herrschaften Austerlitz, Ungarisch-Brod, Mährisch-Prus und Gross-Orzechau,[1] dann aus einem Hause in Brünn bestand, welches er aus zwei von ihm ererbten Häusern zusammengebaut hatte. Das Allodialvermögen des Verstorbenen begriff die von ihm selbst erkauften, gleichfalls in Mähren gelegenen Güter Wiese,[2] Nezdienitz und Krziczanowitz,[3] dann die auf der Freiung in Wien befindlichen Häuser in sich, welche früher in dem Besitze der Familien Palffy und Ehrenberg gewesen und von Dominik Andreas

---

veux ni biens ni fortune, j'aurai perdu la seule chose à laquelle je sois sensible en ce monde. Mais je mériterois une disgrâce si j'avois la témérité de me charger de ce dont actuellement je ne suis point capable, et comme il n'y a point à balancer entre souffrir ou être coupable, j'aime mieux cent fois éprouver une disgrâce que l'avoir méritée. Je compte cependant beaucoup sur l'équité et la clémence de S. M., et sur les bontés de V. A. Dieu sait que je ne suis indigne ni de l'un ni de l'autre. Je La supplie d'en être persuadée, autant que de la vénération respectueuse avec laquelle je serai toute ma vie . . .'

[1] Mährisch-Prus gehört zu Austerlitz und Gross-Orzechau zu Ungarisch-Brod.

[2] Bei Iglau; von Max Ulrich Kaunitz im Jahre 1737 um 133.000 fl. erkauft.

[3] Nezdienitz gehört zu Ungarisch-Brod und Krziczanowitz zu Austerlitz.

Kaunitz angekauft worden waren. Sie sind jetzt in ein einziges Haus umgebaut worden, welches dem Grafen Hardegg gehört. Und schliesslich zählte auch noch der grosse Garten, welchen Graf Max Ulrich Kaunitz sammt den hiezu gehörigen Häusern in der Wiener Vorstadt Rossau besessen hatte,[1] zu dem von ihm hinterlassenen Allodialvermögen.

Alles dies ging nun, und zwar das Fideicommiss schon an und für sich an den einzigen Sohn Anton Wenzel über, welcher gleichzeitig, von seinem Vater testamentarisch zum Universalerben ernannt, auch Herr des Allodialvermögens wurde. Freilich traf ihn hiemit auch die Verpflichtung zur Uebernahme der nicht unansehnlichen, zum grösseren Theile noch von seinem Grossvater herrührenden Schulden. Da ihm aber zu Gunsten seiner Mutter, welche als Erbgräfin von Rietberg ohnedies ein höchst ansehnliches Vermögen besass, und seiner beiden Schwestern, von denen die ältere, Antonie, an den Grafen Johann Adam Questenberg und die jüngere, Eleonore, an den Grafen Rudolf Palffy vermählt war, keinerlei Lasten auferlegt wurden, wird wohl Kaunitz seit dem Tode seines Vaters als ein reicher Mann angesehen werden dürfen.

Die Abwicklung dieser Erbschaftssache scheint es gewesen zu sein, welche Kaunitz einige Zeit so sehr in Anspruch nahm, dass uns seine Spur völlig verloren geht. Erst im December 1747 taucht sie wieder auf, als Kaunitz berufen wurde, den Wiener Hof auf dem Friedenscongresse zu Aachen zu vertreten.

Man weiss, dass Maria Theresia, als sie die Conferenzen zu Breda beschickte, noch an der Absicht festhielt, welche nach den Friedensschlüssen mit Baiern zu Füssen und mit Preussen zu Dresden bei ihr die leitende geworden war: auf italienischem Boden Entschädigung für die Verluste zu erhalten, welche ihr durch die Abtretung Schlesiens an Preussen und ansehnlicher lombardischer Districte an Sardinien verursacht worden waren. Würde ihr dieser Ersatz durch die Erwerbung Neapels, auf welche sie zunächst ausging, nicht zu Theil werden können, so sollten wenigstens die ihr so empfindlichen Cessionen an Sardinien wieder rückgängig gemacht werden. Und zur Durchsetzung dieser Forderungen schien ihr nichts geeigneter zu sein als die nachdrückliche Fortsetzung des Krieges auf

[1] Jetzt Porzellangasse 22.

niederländischem und italienischem Boden. Eine ansehnliche Vermehrung ihrer eigenen Streitmacht stellte sie hiezu in Aussicht, und sie drang in ihre Verbündeten, ein Gleiches zu thun. Aber der Feldzug des Jahres 1747 entsprach ihren Erwartungen nicht. In den Niederlanden ging die Schlacht bei Laveld und nach ihr die Festung Berg op Zoom verloren; in Italien scheiterte die Belagerung Genuas, und die kühne Waffenthat der verbündeten Oesterreicher und Sardinier gegen die Franzosen auf dem Col d'Assiette, sowie der kurze Streifzug des Grafen Browne auf französisches Gebiet bildeten durchaus kein Gegengewicht gegen das Misslingen einer Unternehmung, welche damals die gespannte Aufmerksamkeit ganz Europas auf sich gezogen hatte.

Die höchst unbefriedigenden Resultate dieses Feldzuges waren es wohl zunächst, welche in den letzten Monaten des Jahres 1747 eine grosse Veränderung in den früheren Anschauungen der Kaiserin hervorbrachten. Hatte sie bisher die Fortsetzung des Krieges gewünscht, weil sie auf diesem Wege zu günstigeren Friedensbedingungen zu gelangen meinte, so liess sie jetzt diese Hoffnung fahren und dachte nur mehr an baldigen Abschluss des Friedens. Auch der Umstand, dass zu jener Zeit Graf Haugwitz, von dem sie selbst sagt, er sei ihr durch die Vorsehung gesendet worden, bei ihr emporgekommen und mit wichtigen Plänen hervorgetreten war, die sich auf die Umgestaltung der inneren Verwaltung und hauptsächlich auf die Annahme eines neuen Systems zur Einbringung der Militärcontribution bezogen, trug nicht wenig dazu bei, sie jetzt die baldige Beendigung des Krieges dringend wünschen zu lassen. Denn dass so weitaussehende und tiefeingreifende Reformen nicht während der Dauer des Krieges durchgeführt werden konnten, darüber war sie wohl keinen Augenblick im Zweifel.

Maria Theresia verleugnete die Lebhaftigkeit, welche ein so charakteristisches Merkmal ihres Wesens bildete, auch jetzt nicht. Alles, was zur Herbeiführung des Friedens dienen konnte, sollte möglichst rasch geschehen; so weit ging sie darin, dass sie in den letzten Tagen des November 1747 den Mitgliedern der Conferenz die Frage vorlegte, ob es nicht am gerathensten sei, ihren Verbündeten, insbesondere England, unumwunden zu erklären, sie sehe sich durch den gänzlichen Mangel an Geldmitteln völlig ausser Stande, den Krieg noch

weiterzuführen, und sie könnte sich nur dann hiezu herbeilassen, wenn England die Auslagen für die gesammte österreichische Streitmacht in den Niederlanden auf sich nehme.

Ein so demüthigender Schritt wurde der Kaiserin von der Mehrzahl der Befragten, am entschiedensten von Bartenstein dringend widerrathen. Aber er zeigt doch, dass Maria Theresia eigentlich nichts Anderes mehr als den Abschluss des Friedens im Sinne führte, und wer sich nicht in Widerspruch setzen wollte mit ihren Tendenzen, hatte von nun an in dieser Richtung thätig zu sein. Auch Bartenstein, vielleicht mit einziger Ausnahme des Grafen Friedrich Harrach der selbständigste Charakter unter den Rathgebern der Kaiserin, musste sich hiezu bequemen, obwohl er mit dem ihm eigenen Ungestüm die etwas seltsame Meinung vertrat, niemals sei es die Unzulänglichkeit der zu Gebote stehenden Geldmittel, sondern immer nur eine durch andere Ursachen veranlasste Handlungsweise gewesen, wodurch Oesterreich ins Unglück gerathen sei oder sich durch eigenes Verschulden in dasselbe gestürzt habe.[1]

So wenig solches nun auch Bartenstein's persönlicher Anschauungsweise entsprechen mochte, so arbeitete er doch mit dem ihm eigenen eisernen Fleisse, aber freilich auch mit seiner gewöhnlichen pedantischen Breite an den Instructionen für Kaunitz. Der Sitzung der geheimen Conferenz vom 5. December 1747, in welcher ihre Grundzüge festgestellt wurden, wohnte auch Kaunitz bei. Am 13. meldete Bartenstein, er sei mit der Instruction fertig geworden, und wenn man in Betracht zieht, dass sie einundzwanzig Foliobogen stark ist, so macht dies seiner Arbeitsamkeit gewiss alle Ehre. Aber nicht weniger als einhundertundvier Beilagen fügte er ihr hinzu; das Abschreiben derselben nahm gleichfalls einige Zeit in Anspruch, und als in der Sitzung vom 20. December ein Mitglied der Conferenz die Bemerkung fallen liess, eine frühere Ausarbeitung der Instruction und eine raschere Absendung des Grafen Kaunitz wären zu wünschen gewesen, nahm Bartenstein dies als persönlichen Vorwurf und gerieth hierüber nicht wenig in Harnisch. Voll Bitterkeit schrieb er der Kaiserin, man habe im November 1741, als sogar die Abtretung des Königreiches Böhmen an den Kurfürsten von Baiern anzuregen gewagt worden

---

[1] Referat vom 30. November 1747.

sei, den Muth nicht in solchem Masse sinken lassen wie jetzt. Selbst wer schon von vorneherein Alles verloren gebe, werde doch dafür sein müssen, dass man zum Mindesten darauf ausgehe, so viel zu retten, als überhaupt erreichbar erscheine.

Darin bestand denn nun die Aufgabe, welche die Instruction des Grafen Kaunitz diesem vorzeichnete. Ihr Vertrauen in seine grosse Geschicklichkeit, in seine Erfahrung und seinen ruhmwürdigen Diensteifer habe die Kaiserin vermocht, so heisst es zu Anfang dieser Instruction, ihn vor Anderen in den gegenwärtigen ebenso verwirrten als höchst gefährlichen Umständen zur Wahrnehmung der Interessen oder vielmehr der Wohlfahrt ihres Erzhauses bei den bevorstehenden Friedensconferenzen auszuersehen. Da lebhaft zu wünschen wäre, dass noch vor Beginn des Feldzuges ein wenn auch nicht guter, so doch leidlicher Friede zu Stande komme, möge Kaunitz seine Reise nach Aachen thunlichst beschleunigen.

Die Natur jeder Instruction bringe es mit sich, fährt diese oder vielmehr ihr Verfasser Bartenstein fort, dass sie in zwei Theile zerfalle. In dem ersten müsse das bisher Geschehene und im Zusammenhange mit den zu eröffnenden Verhandlungen Stehende erzählt werden, der zweite aber die Vorschriften enthalten, die als Richtschnur zu dienen hätten.

Was den ersten Theil der Instruction, die Darstellung des bisher Geschehenen betraf, so erging sich Bartenstein hierüber in so behaglicher Breite, und es wurde, was er selbst nicht erzählte, durch die siebenundachtzig Beilagen so erschöpfend ergänzt, dass er selbst die Ueberzeugung aussprach, Kaunitz sei nunmehr von jeder Phase der früheren Unterhandlungen so genau unterrichtet, als ob sie insgesammt durch seine eigenen Hände gelaufen wären. Nachdem er diese ihm als nothwendig erscheinende Aufgabe erfüllt hatte, wandte sich Bartenstein dem zweiten und allein für uns wichtigen Theile der Instruction zu, durch welchen dem Grafen Kaunitz das von ihm zu beobachtende Verfahren vorgezeichnet wurde. Die Punkte, welche sich auf die damals so hochgehaltenen Etikettefragen bezogen, wollen wir ebenso wie andere von wenig entscheidender Bedeutung übergehen und uns ausschliesslich mit Verfügungen beschäftigen, welche die Gebiete in Italien betrafen, aus denen Compensationsobjecte gemacht werden sollten.

Die Instructionen für Kaunitz unterschieden hiebei streng zwischen einer allgemeinen Pacification und einem blossen Friedensschlusse mit Spanien. Jene als das bei Weitem wünschenswerthere Ziel sei vorzugsweise zu erstreben und daher für sie auch ein grösseres Opfer als für den Friedensschluss allein zu bringen. Käme nur dieser in Betracht, so sei darauf zu bestehen, dass der König von Neapel und Sicilien die Verzichtleistung der Kaiserin auf diese zwei Länder durch Abtretung des Stato de' Presidj an Toscana erkaufe. Die auf dem spanischen Throne sitzende ältere Linie des dortigen Königshauses, sowie kein König von Spanien überhaupt könne jemals auch über Neapel und Sicilien herrschen. Würde der jetzige König dieser zwei Länder zur Thronfolge in Spanien berufen, so erlöschen dadurch von selbst sein eigener Besitztitel und der seiner Nachkommenschaft auf die beiden süditalienischen Reiche. Den Thron dieser hätte vielmehr der jüngere Bruder Don Philipp zu besteigen. Sollten er und auch der jüngste Bruder, der Cardinal-Infant, ohne Hinterlassung männlicher Descendenz sterben und überhaupt Niemand mehr von dem spanischen Zweige des Hauses Bourbon übrig sein, der solche besässe, so hätte Neapel von selbst an das Haus Oesterreich, Sicilien aber an den jeweiligen König von Sardinien zu fallen. Gegen dieses Zugeständniss sei man zur Erneuerung der schon im Wormser Tractate versprochenen Cession Parmas und Piacenzas an den Infanten Don Philipp bereit. Die durch den eben erwähnten Vertrag an Sardinien abgetretenen Gebiete hätten jedoch an Mailand zurückzufallen, wenn es nicht gelänge, dem Kaiserhause für die Verzichtleistung auf Parma und Piacenza eine anderweitige Schadloshaltung zu Theil werden zu lassen. Um so gerechter sei ein solches Begehren, heisst es in der Instruction für Kaunitz, als es sich bei dem Könige von Sardinien um eine Vergrösserung seines bisherigen Gebietes, bei dem Hause Oesterreich aber um eine Vermeidung einer ganz unbilligen Schmälerung desselben handle. Oesterreich habe die Last des Krieges in Italien fast allein getragen, während Sardinien hiezu nur sehr wenig leistete, sich zum Mindesten höchst zweideutig betrug und häufige Gelegenheiten versäumte, dem gemeinsamen Feinde Abbruch zu thun und Oesterreich zur Erlangung des Besitzes von Neapel mitbehilflich zu sein.

Wäre hingegen Aussicht auf Zustandebringung des allgemeinen Friedens vorhanden, dann dürfe sich Kaunitz, nachdem er zuvor Alles versucht, um die Abtretung des Stato de' Presidj an Toscana zu erlangen, schliesslich hinsichtlich dieses einen Punktes nachgiebig finden lassen. Solches dürfe jedoch nur unter der Voraussetzung geschehen, dass gleichzeitig die durch den Wormser Tractat an Sardinien abgetretenen Gebietstheile wieder an die Lombardei zurückkämen.

Zu der so umfassenden Instruction für Kaunitz, welche am 19. December ausgefertigt worden war, kam zehn Tage später, am 29., noch ein Nachtrag. Doch lag ihm mehr die Absicht, Kaunitz von dem in Kenntniss zu setzen, was in der Zwischenzeit von den verschiedensten Seiten her nach Wien berichtet und von hier aus an einige Vertreter des Kaiserhofes im Auslande geschrieben worden war, als die Tendenz zu Grunde, die ihm früher ertheilten Verhaltungsvorschriften in wichtigen Punkten zu ändern. Vollinhaltlich blieben sie aufrecht, aber es mochte wenigstens die, welche so energisch auf baldigste Abreise des Grafen Kaunitz nach Aachen gedrungen hatten, unangenehm berühren, dass dieser, wohl durch Unwohlsein gehindert, erst am 12. Januar 1748 von Wien aufbrach. Und auch jetzt noch kam er nicht weit; durch Krankheit dazu gezwungen, blieb er eine Woche hindurch, vom 14. bis zum 21. Januar, in Strengberg, zwei Poststationen vor Linz, liegen. Arger Schneefall zwang ihn neuerdings zu einem mehrtägigen unfreiwilligen Aufenthalte in Linz; erst am Abend des 25. kam er nach Passau und am Morgen des 29. nach Nürnberg, wo man ihn mit den einem kaiserlichen Botschafter gebührenden Ehrenbezeigungen empfing. In dreimaliger Abfeuerung von vierzig Kanonenschüssen von den Wällen der Stadt, sowie in der Aufstellung einer Compagnie von hundert Soldaten mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel vor seiner Wohnung bestanden sie zunächst. Dort fanden sich auch, um ihn im Namen des Magistrates zu begrüssen, die beiden Patrizier und Mitglieder des Stadtrathes Haller und Kress ein. Am folgenden Morgen aber erhielt er das sogenannte Ehrenpräsent, einen mit neun Eimern Wein beladenen Wagen,[1] zwei andere

[1] Vier Eimer Rheinwein, vier Eimer Steinwein und ein Eimer süssen spanischen Weines.

Wagen mit Hafer und drei Kübel voll Fischen.[1] Da er denselben Tag schon nach Würzburg weiterging, konnten Kaunitz und sein Gefolge dieses Geschenk unmöglich verbrauchen; er bleibt uns jedoch die Auskunft schuldig, was damit geschah.

Wie wenig die Verzögerung, die in der Reise des Grafen Kaunitz nach Aachen eintrat, seinem Sinne entsprach, wird man auch daraus entnehmen können, dass er frühzeitig eines der schönsten Häuser in Aachen, das der Gräfin Goldstein, um den für die damalige Zeit ganz beträchtlichen Preis von zehntausend Gulden gemiethet hatte und dass seine Dienerschaft schon am 21. Januar in Aachen eingetroffen war. Von Frankfurt aus beklagte er es, dass diese beträchtlichen Opfer wenigstens vorderhand fruchtlos gebracht wurden.[2] Und aus Rietberg, wo er am 5. Februar ankam, erneuerte er die Versicherung, er sehe mit Verlangen der Gelegenheit entgegen, seinen Diensteifer ‚werkthätig' bezeigen zu können.[3] Sehnlich wünsche er, schrieb er vierzehn Tage später von dort nach Wien, dass sich seine hiesige langweilige ‚Ruhe' binnen Kurzem in eine ‚treueifrige Beschäftigung' umwandeln möge.[4] Aber noch geraume Zeit verging, ehe Kaunitz, der inzwischen in Rietberg neuerdings von ernstlichem Unwohlsein befallen worden war, diesen Wunsch sich erfüllen sah. Erst am 12. März verliess er Rietberg, am 14. kam er nach Düsseldorf und am 18. nach Aachen.

Kaunitz hatte sich übrigens bei seiner verspäteten Reise nach Aachen nur nach dem Verfahren gerichtet, welches in dieser Beziehung von den Botschaftern der übrigen Mächte beobachtet wurde. Die Vertreter Englands und Sardiniens, Lord Sandwich und Graf Chavanne waren kurze Zeit vor ihm eingetroffen, während die beiden Repräsentanten der Generalstaaten, Graf Bentinck und van Haaren, sowie der französische Botschafter Graf St. Severin erst nach ihm kamen. Und noch am 3. April musste er nach Wien berichten, die Minister Spaniens, Genuas und Modenas seien noch immer nicht angelangt. Durch ihr Ausbleiben erleide jedoch die Eröffnung der Friedensconferenzen eine arge Verzögerung.

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. Nürnberg, 29. Januar 1748.
[2] An Ulfeldt. Frankfurt, 2. Februar 1748.
[3] An Ulfeldt. Rietberg, 8. Februar 1748.
[4] An Ulfeldt. Rietberg, 22. Februar 1748.

Vorderhand kam es freilich weniger auf die allgemeinen Verhandlungen als auf die abgesonderten an, welche zu einem Separatfrieden zwischen den Höfen von Wien und Versailles führen sollten. Schon den ganzen Winter hindurch waren sie durch Vermittlung der beiden Grafen Loss geführt worden, von denen der Eine den König von Polen und Kurfürsten von Sachsen in Wien, der Andere ihn in Paris vertrat. Um so grösseres Gewicht legte der Kaiserhof auf sie, als sich die Aussicht, durch Englands Dazwischenkunft zu einem leidlichen Abkommen mit Spanien zu gelangen, immer mehr verdüsterte. Und man wurde hiedurch weniger gegen den eigentlichen Feind, den Hof von Madrid, als gegen den von Saint-James erbittert, der zwar die Rolle des Vermittlers spielte, dem aber kein Opfer zu gross schien, um es nicht mit aller Ruhe der Kaiserin aufbürden zu können. Im Vergleiche mit dem Schicksale, welches bei Beginn des Krieges dem Hause Oesterreich gedroht hatte, musste sie ja nach dem Ermessen der britischen Regierung immer noch froh sein, so wohlfeilen Kaufes aus dem Kriege zu kommen. Und von einem britischen Staatsmanne wird der charakteristische Ausspruch nacherzählt: ‚Die Kaiserin besitze keinen Kreuzer Geld und wolle doch, dass sich Alles nach ihrem Willen richte.‘[1]

Es ist nicht zu verwundern, dass der Wiener Hof unter solchen Verhältnissen von dem mächtigsten seiner Gegner, dem Könige von Frankreich, bessere Bedingungen als durch den bisherigen Verbündeten, durch England, zu erreichen hoffte. So weit waren diese Verhandlungen nach der Abreise des Grafen Kaunitz aus Wien schon gediehen, dass man daselbst zur Abfassung von Präliminarartikeln schritt, hinsichtlich deren man sich mit der Hoffnung schmeichelte, sie würden wenigstens in ihren wesentlichsten Bestimmungen auf französischer Seite Annahme finden. Sie wurden Kaunitz nach Rietberg nachgesendet, und bemerkenswerth sind die Ausdrücke enthusiastischer Bewunderung, in denen sich Kaunitz über diese Arbeit Bartenstein's erging.[2] ‚Ich gestehe,‘ schrieb er noch von Riet-

[1] Puysieux an St. Severin. 28. April. ‚que la Reine d'Hongrie n'avoit pas un écu et qu'elle vouloit donner la loi.‘

[2] Kaunitz an Ulfeldt. Rietberg, 22. Februar 1748. ‚Indessen bleibet mir genugsame Zeit übrig, die vorgängige Allerhöchste Anweissungen mit denen neueren in vereinigte Erwegung zu ziehen, den gantzen Zusammenhang aller sowohl mit sich selbsten als mit denen veränderlichen

berg am 24. Februar an Ulfeldt, ‚dass ich nicht zu hoffen gewagt habe, die Verhandlung werde in so kurzer Zeit so grosse Fortschritte machen. Ich besorgte vielmehr, der Dresdner Hof werde es nicht gerade mit Befriedigung ansehen, dass wir durch unsere am 10. von Wien abgegangene Erklärung fortfuhren, auf einer Zusammenkunft mit mir zu bestehen, indem alle Schritte der Grafen Loss ihren Wunsch, die Verhandlung nicht aus den Händen zu verlieren und die guten Dienste ihres Hofes in glänzendem Lichte erscheinen zu lassen, deutlich darthun. Gewiss kann Niemand dies tadeln, der gleich mir nur das Beste des Dienstes Ihrer Majestät vor Augen hat. Darum hege ich auch den lebhaften Wunsch, der Graf Loss zu Paris möge das Glück haben, auf Grundlage der ihm durch Ihre Majestät die Kaiserin ertheilten Ermächtigung in ihrem Namen die Präliminar- sammt den beiden Separatartikeln einfach unterzeichnen zu können. Dieses Werk ist meines Erachtens ein Meisterstück; es wäre mir unmöglich, irgend ein Wort hinzuzufügen oder hinwegzunehmen, und es ist mit einer Weite des vorausschauenden Blickes entworfen, dass es dem Dresdner Hofe unmöglich wird, hievon auch nur den geringsten üblen Gebrauch zu machen.‘ [1]

Und in der That, schon bei seinem ersten Zusammentreffen mit Kaunitz bemühte sich der Graf von St. Severin, ihn zu überzeugen, dass der König von Frankreich nichts sehnlicher wünsche, als sich mit der Kaiserin vollkommen zu versöhnen. Er habe daher, versicherte der französische Botschafter, von seinem Hofe den bestimmten Auftrag erhalten, mit Kaunitz aufrichtig und herzlich zu Werk zu gehen. [2]

An dem Willen Ludwigs XV., von nun an in möglichst gute Beziehungen zu Oesterreich zu treten, braucht man nicht zu zweifeln, wenn man gleich das Verfahren seines Repräsentanten in Aachen gegen den dortigen Bevollmächtigten Oesterreichs nicht gerade ein aufrichtiges nennen kann. Allerdings musste der Graf von St. Severin ein solches versprechen, denn

---

Weltläuften übereinstimmenden und auf das vorsichtigste ausgemessenen Massnehmungen zu bewundern und Mir immer mehrers in das Gedächtnuss zu prägen.‘

[1] ‚Cela est couché avec une vastité de prévoyance qui ne permet pas que la Cour de Dresde en puisse faire le moindre mauvais usage.‘

[2] Kaunitz an Maria Theresia. Aachen, 28. März 1748.

sonst hätte er ja von vorneherein der abgesonderten Verhandlung Frankreichs mit Oesterreich allen Boden entzogen. Sie war aber, wie wir jetzt aus den Instructionen wissen, welche das Cabinet von Versailles seinem Vertreter mit auf den Weg gab, nicht gerade sehr ernstlich gemeint. Denn an der Spitze dieser Instructionen finden wir den Satz, der Friede werde nur dann auf dauernder Grundlage zu Stande gebracht werden können, wenn Frankreich und England sich vorläufig, und zwar nicht nur über ihre gegenseitigen eigenen Zugeständnisse, sondern auch über die für ihre Alliirten festzustellenden Friedensbedingungen geeinigt haben würden.[1]

Auf diese Separatverhandlung mit England hatte denn nun auch der Graf von St. Severin sein Augenmerk wenigstens in erster Linie zu richten, wenn er auch persönlich der Meinung sein mochte, eine vorläufige Verständigung mit Oesterreich könnte für Frankreich nur vortheilhaft sein.[2] Um so leichter mochte es ihm daher fallen, sich gegen Kaunitz das Ansehen zu geben, es sei ihm um nichts so sehr als um eine baldige Vereinbarung mit Oesterreich zu thun. Und dass er sich darauf verstand, in Aachen eine doppelte Sprache zu führen, wurde sogar von Versailles her ausdrücklich anerkannt und belobt.[3] Darum wurden denn auch die Verhandlungen zwischen Saint-Severin und Kaunitz mit Eifer, aber freilich wohl nur von dem Einen im guten Glauben an einen günstigen Ausgang geführt. Lebhaft befürwortete St. Severin bei Kaunitz das von spanischer Seite in den Vordergrund gestellte Project, dem Infanten Don Philipp möge Savoyen sammt der Grafschaft Nizza zu Theil werden, während man in Wien einer derartigen Beraubung eines freilich nur lauen Verbündeten, des Königs von Sardinien, wenigstens nicht gleich von allem Anfange an zustimmen zu können glaubte. Einerseits wollte man eine so empfindliche Schädigung eines Alliirten nicht zulassen, und andererseits besorgte man, hiedurch nicht zu dem sehnlich gewünschten Frieden, sondern weit eher zu einer Erneuerung des Krieges zu kommen. Denn es war leicht vorherzusehen, dass

[1] Instruction für St. Severin. 29. Februar 1748.

[2] St. Severin an den Marquis von Puysieux. Aachen, 30. März 1748.

[3] Puysieux an St. Severin. ‚La manière dont vous vous êtes expliqué avec M. le Comte de Kaunitz, me prouve que vous savez parler plus d'une langue.'

sich der König von Sardinien die Entreissung eines so wichtigen Theiles seiner Stammlande nicht ruhig werde gefallen lassen. Er werde sich ihr, so meinte man, entweder mit den Waffen in der Hand widersetzen, oder anderwärts, gewiss aber zunächst auf Oesterreichs Kosten hinreichende Schadloshaltung suchen. England werde ihm hiebei nachdrücklich beistehen, und es wäre leicht möglich, dass es den König von Preussen veranlasse, bei dem etwaigen Ausbruche eines Krieges zwischen Oesterreich und Sardinien zur Unterstützung dieses Staates neuerdings die Waffen gegen Maria Theresia zu ergreifen.

Die deutliche Erklärung des englischen Botschafters, man möge den Friedensschluss durch Annahme des Grundsatzes erleichtern und herbeiführen, dass der Wormser Vertrag im Hinblick auf den König von Sardinien in voller Kraft verbleiben, hingegen dasjenige, was darin zum Vortheile Oesterreichs festgesetzt war, schon von vorneherein als nichtig und unverbindlich angesehen werden solle,[1] macht es begreiflich, dass man sich in Wien von einem Verbündeten, dessen Repräsentant eine so verletzende Sprache führte, ärgerer Schädigung als von einem offenen Feinde versah. Die Eindrücke aber, welche derlei Kundgebungen Englands auf Kaunitz hervorbrachten, waren so mächtig und so tiefgehend, dass sie auf seine politischen Anschauungen die nachhaltigste Wirkung übten. Gross war die Erbitterung, die er deshalb gegen Lord Sandwich empfand und ebensowenig wie seine Abneigung gegen Sardinien vollständig verbarg.[2] Dennoch vermied es Kaunitz mit Sorgfalt, jetzt schon in Streit mit Lord Sandwich zu gerathen. Es würden sich ohnedies, schrieb er um jene Zeit an Ulfeldt, mehr als genug Gelegenheiten hiezu finden, und man dürfe darauf rechnen, dass er ihm zwar mit Mässigung, aber doch mit Wucher dasjenige vergelten werde, was er jetzt dem Scheine nach von ihm hinnehmen müsse.[3]

Dass sich seine Beziehungen zu Lord Sandwich so unerfreulich gestalteten und von englischer Seite so Nachtheiliges für Oesterreich zu befürchten war, liess es doppelt bedauerlich

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Aachen, 25. März 1748.

[2] St. Severin an Puysieux. 30. März 1748. ‚Je remarque dans M. de Kaunitz beaucoup de défiance de la Cour de Londres, et une aversion bien décidée pour celle de Turin.‘

[3] ‚je le lui rendrai avec usure, quoique avec beaucoup de modération . . .‘

erscheinen, dass auch die Verhandlungen zwischen Kaunitz und St. Severin keine befriedigenden Fortschritte machten. Sehr gern wäre Kaunitz noch vor dem Augenblicke, in welchem das Eintreffen sämmtlicher Friedensbevollmächtigten die Eröffnung der allgemeinen Verhandlungen möglich gemacht hätte, zur Zustandebringung des abgesonderten Uebereinkommens zwischen Oesterreich und Frankreich gelangt, aber noch immer zeigte sich keine Aussicht auf Erreichung dieses Zieles. Auch näherte sich die zur Wiedereröffnung der Feindseligkeiten günstige Jahreszeit immer mehr, und Niemand konnte auch nur mit einiger Bestimmtheit den Einfluss vorhersehen, welchen die Fortführung des Krieges auf den Gang der Verhandlungen nehmen werde.

In Wien war man äusserst betrübt, als die Franzosen durch Umschliessung von Mastricht die Feindseligkeiten begannen, ehe die Separatverhandlungen, welche der Kaiserhof einerseits mit Frankreich und andererseits durch Englands Vermittlung mit Spanien pflog, zu einem Resultate geführt, ja sogar ehe noch die allgemeinen Friedensconferenzen überhaupt ihren Anfang genommen hatten. Von England versprach sich Kaunitz freilich nichts mehr, wohl aber von Frankreich, und noch am 26. April schrieb er an Ulfeldt, die Separatverhandlung mit Frankreich sei nicht nur nicht abgebrochen, sondern man zeige ihm sogar den lebhaften Wunsch, zu baldigem Abschlusse mit dem Wiener Hofe zu kommen. Und Kaunitz täuschte sich mit dieser Wahrnehmung nicht, denn wenige Tage zuvor hatte der Graf von St. Severin eine geheime Depesche aus Versailles erhalten, in welcher es hiess, der König erwarte nichts mehr von England, das nur darauf sinne, Spanien von Frankreich zu trennen und mit dem Hofe von Madrid eine abgesonderte Vereinbarung zu treffen. St. Severin könne nichts Besseres mehr thun, als eine solche zwischen Frankreich und Oesterreich zu Stande zu bringen.[1]

Es ist um so weniger einleuchtend, weshalb dies nicht wirklich geschah, als Kaunitz gerade zu jener Zeit an den

[1] Puysieux an St. Severin. 30. April 1748. ‚Le Roi est persuadé que vous ne ferez rien avec l'Angleterre. Cette Puissance ne songe qu'à séparer l'Espagne de nous . . . Dans ces circonstances le Roi m'ordonne de vous mander que vous n'avez rien de mieux à faire que de finir avec la Cour de Vienne, si tant est qu'elle le veuille que ce soit avec sûreté.'

Grafen St. Severin mit der Erklärung herantrat, der Wiener Hof willige nunmehr in die Abtretung Savoyens an den Infanten Don Philipp, und er wolle für sie den König von Sardinien durch die Herzogthümer Parma und Piacenza entschädigen. Der Bevollmächtigte Frankreichs legte diese neuen Anträge Oesterreichs seiner Regierung vor und erhielt von ihr die Antwort, auch sie wäre zu ihrer Annahme unter der Voraussetzung einiger Erläuterungen und Veränderungen bereit.[1]

Indess hatte aber in Aachen eine weit lebhaftere Annäherung des britischen Bevollmächtigten an den des Hofes von Versailles stattgefunden. So wie es Kaunitz gethan hatte, legte nun auch Lord Sandwich dem Grafen St. Severin einen neuen Entwurf von Präliminarartikeln zwischen den zwei Mächten vor. Anfangs meinte St. Severin auch von dieser Verhandlung keine besondere Erwartung hegen zu dürfen,[2] aber Lord Sandwich zeigte sich nun plötzlich so voll Eifer, die Sache zum Abschlusse zu bringen, und so willfährig, die Begehren Frankreichs zu erfüllen, dass die Verhandlung zwischen Beiden mit immer mehr sich steigernder Lebhaftigkeit fortgesetzt wurde.

Dem Grafen Kaunitz entging es nicht, dass sich St. Severin nicht nur zur Eröffnung der allgemeinen Friedensconferenzen bereitwilliger finden liess als zuvor, sondern dass er auch mit Lord Sandwich fast ununterbrochenen Verkehr unterhielt. Und als sie vier Tage später, am 30. April, mit den übrigen Gesandten bei ihm speisten, bemerkte Kaunitz wohl, dass etwas Besonderes zwischen ihnen vorgehe. Der Graf von St. Severin entfernte sich bald, und Sandwich folgte ihm nach; etwa drei Stunden später aber kehrte dieser zurück und theilte Kaunitz den Entwurf der Friedenspräliminarien mit, den er soeben mit dem französischen Botschafter vereinbart hatte.

Fassen wir hier nur den Theil derselben ins Auge, welcher Oesterreich anging, so haben wir anzuführen, dass alle Eroberungen zurückgegeben und daher auch der Herzog von Mo-

---

[1] Puysieux an St. Severin. 28. April 1748. ‚Le nouveau projet de traité préliminaire qui vous a été communiqué par le Comte de Kaunitz, peut être adopté à certains égards, mais il renferme des stipulations qui demandent des éclaircissements et des modifications.'

[2] St. Severin an Puysieux. 25. April 1748. ‚Je crois que, comme ce qui intéresse le plus essentiellement l'Angleterre, ne dépend pas de nous, cette négociation n'aura point de suite sérieuse . . .'

dena und die Republik Genua in ihre Besitzthümer wieder eingesetzt werden sollten. Alle von österreichischer Seite, sei es in früherer oder späterer Zeit geschehenen Abtretungen mailändischen Gebietes an Sardinien müssten aufrecht erhalten und die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla dem Infanten Don Philipp für ihn und seine Erben bis zur etwaigen Erlangung des neapolitanischen Königsthrones eingeräumt werden. Die Erwerbung Schlesiens durch den König von Preussen sollte ebenso wie die pragmatische Sanction Gewährleistung finden.

Auf den ersten Blick erkennt man den grellen Widerspruch zwischen dem Wortlaute dieser Präliminarien und den Wünschen, welche der Kaiserhof im Hinblick auf den künftigen Friedensschluss hegte. Zu dem schon Verlorenen sollte er sich noch in neue Abtretungen fügen und jeden Anspruch auf irgendwelchen Ersatz aufgeben. Darum besann sich denn auch Kaunitz keinen Augenblick, Lord Sandwich gegenüber das gegen Oesterreich beobachtete Verfahren in kurzen, aber nachdrucksvollen Worten als ein nicht zu rechtfertigendes zu erklären. Niemals werde er zur Zustandebringung eines auf so unbillige Bedingungen gebauten Friedens die Hand bieten können und nie werde die Einwilligung der Kaiserin in einen solchen zu erlangen sein.

Unverzüglich eilte Kaunitz zu St. Severin, um nicht nur die Bestätigung der unerwarteten Nachricht zu vernehmen, sondern auch seine gegen Lord Sandwich abgegebenen Erklärungen womöglich in noch schärferem Tone zu wiederholen. Denn gegen den Vertreter Frankreichs war er noch weit mehr aufgebracht als gegen den Englands, weil sich St. Severin noch viel unaufrichtiger benommen und ihm noch vor zwei Tagen erklärt hatte, er hoffe binnen Kurzem die Separatverhandlung mit Oesterreich zu befriedigendem Abschlusse zu bringen.

Kaunitz behauptet, St. Severin habe ‚in seiner grössten Beschämung‘ nichts Anderes zu seiner Entschuldigung anführen können, als dass Frankreich wegen der schon sehr weit getriebenen Verhandlungen Englands mit Spanien und in der Besorgniss, jene Höfe könnten ihm zuvorkommen, selbst zu einer Vereinbarung mit England schreiten musste, zu welcher Sandwich seit wenigen Tagen besonders eifrig gedrängt habe. Und mit

Oesterreich wäre es ja ohnedies zu keinem Abschlusse gekommen.[1]

Es mag sein, dass St. Severin gegen Kaunitz noch weniger offen verfahren war als Sandwich, und dass aus diesem Grunde der persönliche Unmuth des Grafen sich mehr gegen St. Severin als gegen Sandwich kehrte. Aber nicht dieser Gesichtspunkt, sondern der des Verhältnisses von Staat zu Staat muss als der allein massgebende angesehen werden, und von ihm aus stellte sich Frankreich als Oesterreichs bisheriger Feind, England aber als sein Verbündeter dar. Und in welch' arger Weise es von diesem im Stiche gelassen worden war, wird am unwiderleglichsten aus dem Munde eines Gegners entnommen werden können. ‚Der Wiener Hof und der König von Sardinien,' schrieb am 1. Mai der Graf von St. Severin an den französischen Minister des Aeussern, Marquis von Puysieux, ‚werden den Streich nicht so bald vergessen, den die Seemächte ihnen spielten, während ganz Europa einen überzeugenden Beweis der Treue erhalten wird, mit welcher der König von Frankreich an seinem Worte und seinen Verbündeten festhielt.'

Ueber Kaunitz und den sardinischen Gesandten Chavannes lässt sich St. Severin nicht weiter vernehmen, als dass er von ihnen sagt, man könne sich die Unzufriedenheit dieser beiden Herren wohl vorstellen.

Die entgegengesetzte Stimmung herrschte in Versailles, als man dort die Nachricht von der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien erhielt. Mit echt französischer Lebhaftigkeit beglückwünschte man sich über den errungenen Erfolg, den man nicht weniger anschlug als diejenigen, welche die französische Armee in den Niederlanden bisher davongetragen hatte. Und die Vorstellung von der Trübsal, welche die Nachricht von dem, was in Aachen geschehen war, in Wien verbreiten werde, konnte die Freude der Franzosen über jenes Ereigniss natürlicher Weise nur noch steigern.

Man kennt die naheliegende Versuchung, den Unmuth, den man über ein unwillkommenes Ereigniss nothwendiger Weise empfindet, wenigstens zum Theile auf den zu überwälzen, der in der Angelegenheit, in der es sich zutrug, unsere

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Aachen, 30. April 1748.

Interessen wahrzunehmen die Pflicht hatte. Wie leicht und wie vollständig ihr Maria Theresia bei aller Lebhaftigkeit ihres Temperamentes widerstand, geht schon aus dem ersten Rescripte, welches sie nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Abschlusse der Präliminarien zwischen Frankreich und England an Kaunitz richtete, unwiderleglich hervor. Schon im ersten Augenblicke, heisst es darin, habe sich die Kaiserin nicht beigehen lassen, ihm auch nur im Geringsten die Schuld solch' widrigen Erfolges zuzuschreiben. ‚Und in dieser Unserer gnädigsten Beurtheilung,' lässt sich Maria Theresia weiter vernehmen, ‚seind Wir noch mehrers seithero durch Deinen ferneren Bericht vom 3ten und zwar vollständig gestärket worden, dergestalten, dass du den muth nicht sinken zu lassen, sondern dich vielmehr zum behuff Unsers höchsten Diensts, so viel dein treuer eyffer es nur immer gestattet, selbsten auffzumuntern hast.'[1]

In dem gleichen Sinne wie Maria Theresia sprach sich auch der Hofkanzler Ulfeldt gegen Kaunitz aus. Freilich nahm er es als ein Verdienst für sich in Anspruch, schon von Anfang an die Sache dem Kaiser und der Kaiserin so dargestellt zu haben, dass aus ihrem wenngleich unerfreulichen Verlaufe nicht der geringste Vorwurf für Kaunitz abgeleitet werden könne. Ja er sei noch weiter gegangen und habe sie zu der Erkenntniss gebracht, wie glücklich sie seien, dass nicht wie im vergangenen Jahre Graf Ferdinand Harrach, sondern Kaunitz Oesterreich bei den Friedensverhandlungen vertrete, denn Jener sei bekanntlich ganz unter dem Einflusse des holländischen Bevollmächtigten Grafen Bentinck gestanden. Kaunitz möge daher, was die Beurtheilung seines eigenen Verfahrens betreffe, ganz ausser Sorge sein.

So wie seine bisherigen, so erfreuten sich auch die ferneren Schritte des Grafen Kaunitz der vollsten Billigung seines Hofes, und sie trugen ihm, wenn sie auch wenigstens vorderhand ohne Erfolg blieben, doch fortwährend neues Lob ein.[2]

---

[1] Kais. Rescript an Kaunitz vom 14. Mai 1748.

[2] Ulfeldt an Kaunitz. 13. Mai 1748. ‚Aussi mauvaise qu'a été l'issue de nostre négociation, d'autant plus j'ai ce soin de faire envisager toutte chose à LL. MM. dans un point de vue, qu'il étoit clair que tout autre a vostre place n'auroit jamais pu se garantir plus que vous n'avés fait contre la mauvaise foy des nos ennemis et de nos alliés. Je suis allé plus loin et leurs ai fait sentir combien qu'ils etoient heureux que l'année

Man fand sich eben in Wien in voller Uebereinstimmung mit den Anschauungen des Grafen Kaunitz, und nur darin mochte vielleicht ein Unterschied zwischen der wechselseitigen Auffassung obwalten, dass, während sich Kaunitz von den Repräsentanten Englands und Frankreichs, von St. Severin und Sandwich gleichmässig betrogen erachtete,[1] nicht nur der Kaiser, dessen politische Sympathien ohnedies allzeit weit mehr zu England als zu Frankreich hinneigten, sondern auch Maria Theresia doch noch eher von England als von Frankreich für sie Günstiges erwarten zu sollen glaubte.[2]

Diese Ansicht wurde übrigens von einflussreichen Staatsmännern am Wiener Hofe lebhaft bestritten. Auch der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten Graf Ulfeldt gehörte zu ihnen, und er klagte gegen Kaunitz über die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen, den Kaiser davon zu überzeugen, dass England nun Preussen an Stelle Oesterreichs als denjenigen Continentalstaat betrachte, mit welchem es das freundschaftlichste Einvernehmen zu unterhalten und dessen Interessen es daher am wirksamsten zu schützen habe. In dieser Vorliebe für Preussen wie für Sardinien erblickte Ulfeldt die eigentliche Ursache des sonst schwer erklärbaren Verfahrens, welches England gegen Oesterreich beobachtet hatte. Bei Preussen aber wie bei Sardinien war das Wachsthum beider Staaten zumeist auf Kosten Oesterreichs erfolgt und deshalb die Besorgniss nur

passée l'on ne se soit trouvé dans le meme cas, puisque celui qui etoit à vostre place, auroit fait de la mauvaise besoigne, etant absolument dans les principes de Bentinck au dela de toutte outrance, ainsi que pour ce qui regarde votre personel, vous pouves etre entierement tranquille et n'avés lieu que de vous en affliger comme nous tous à cause du mal qu'il en revient à la monarchie, et rien ne prouve mieux vostre sage conduitte que vostre relation du 6 arrivée le 12 . . .'

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Aachen, 3. Mai 1748. ‚. . . unterwerffen Euer Kays. Kön. May. eigener erleuchtesten Einsicht und Beurtheilung, ob die Verstellung, und dass ich es sagen darf, der Betrug weiters als von dem Französischen wie von dem Englischen Ministro geschehen ist, betrieben werden können? Welches um so befremdlicher ist, da die beyde Ministri nicht einmahl nöthig gehabt hätten, auf eine so unanständige Art zu Werke zu gehen . . . massen ich ohnedem nicht im Stand gewest wäre, einseitige Tractaten zu unterbrechen . . .'

[2] Ulfeldt an Kaunitz. 13. Mai 1748. ‚L'Impératrice . . . non obstant le trait bien noir des Anglois . . . croit les François encore de plus mauvaise foi, par où Elle doute s'il y aura quelque chose à faire.'

allzu gegründet, sie würden auch für die Zukunft nicht abweichen wollen von einer Bahn, auf der sie bereits so Vieles erreicht hatten. England werde sie hiebei, besorgte Ulfeldt, noch fernerhin unterstützen und dadurch Oesterreich schädigen, während bei dem Cabinete von Versailles niemals eine ähnliche Hinneigung, sei es zu Preussen oder zu Sardinien wahrnehmbar geworden sei.

Man wird kaum irregehen, wenn man in diesem Widerstreite der in Wien obwaltenden Ansichten ebenso wie in der hohen Meinung, welche man von der geistigen Befähigung und der diplomatischen Gewandtheit des Grafen Kaunitz hegte, die Ursachen erblickt, in Anbetracht deren man ihm zur Weiterführung der Verhandlungen in Aachen völlig freie Hand liess.

Er habe, schrieb Kaunitz am 6. Mai nach Wien, seit dem Abschlusse der Präliminarien sein Benehmen derart eingerichtet, dass sowohl Freunde als Feinde wegen der von dem Wiener Hofe zu fassenden Entschliessungen in Zweifel und Sorge versetzt und hiedurch zu näheren Erklärungen genöthigt würden. Hiedurch allein könne der Weg offen gehalten werden, zu den Massregeln die Hand zu bieten, welche die meisten Vortheile versprächen.

In diesem Sinne hatte Kaunitz zu handeln geglaubt, als er am 4. Mai den Bevollmächtigten der Seemächte eine Protestation zustellen liess, durch welche er vorerst an die Abmachungen des Wormser Tractates und an die von den Alliirten eingegangene Verpflichtung erinnerte, nur im Einverständnisse und mit Zustimmung Aller einen Waffenstillstand oder Frieden zu schliessen. Dennoch wolle die Kaiserin in der Absicht, der Kriegführung ein Ende zu bereiten, sogar auf ihre eigenen Kosten dem Infanten Don Philipp bis zu seiner Berufung auf den Thron von Neapel oder von Spanien einen Länderbesitz zu Theil werden lassen. Aber dies könne nur unter der ausdrücklichen Bedingung geschehen, dass dann die durch den Wormser Vertrag herbeigeführten Abtretungen an den König von Sardinien als ungiltig erklärt würden und Oesterreich wieder in den Besitz dieser Landstriche trete.

In Wien stimmte man den Ansichten und den Schritten des Grafen Kaunitz ebenso wie seiner ferneren Aeusserung bei, dass Alles auf der eigentlichen Denkungsart des Hofes von Versailles beruhe. Sie zu ergründen, sei keine Gelegenheit zu

versäumen und das ganze Augenmerk auf diesen Punkt zu lenken, der alle übrigen an Wichtigkeit weit übertreffe.

Die Hoffnung des Grafen Kaunitz und seine Tendenz, von Frankreich vielleicht doch noch günstigere Friedensbedingungen für Oesterreich zu erlangen, als in den Präliminarien enthalten waren, wurden denn auch von St. Severin geflissentlich genährt. Die soeben von ihm abgeschlossenen Präliminarien betrachte er, liess sich St. Severin in vertraulichem Zwiegespräch vernehmen, wie ein Stück weichen Wachses, aus welchem man jede beliebige Figur kneten könne. Wenn also Oesterreich der Krone Frankreich mehr Vertrauen bezeigen und sich entschliessen wollte, mit Beiseitelassung geringfügigerer Dinge auf grosse Ideen einzugehen, so liesse sich wohl noch zu Verschiedenem Rath schaffen. Aber freilich werde, fügte er gleichzeitig hinzu, er nicht zuerst mit der Sprache herausrücken, sondern geduldig abwarten, bis dies von österreichischer Seite geschehe.

Für Kaunitz, der erst vor Kurzem von St. Severin so bitter getäuscht worden war, lag die Besorgniss nahe, dass dieser auch diesmal keinen anderen Zweck verfolge, als einen vertrauensvollen Schritt, den man ihm gegenüber thue, neuerdings zu widrigen Absichten zu missbrauchen. Aber für ihn selbst und sein späteres Auftreten ist doch die Auslegung, die er den Worten des französischen Botschafters gab, von hoher Bedeutung. Unmöglich habe St. Severin, liess sich Kaunitz jetzt vernehmen, etwas Anderes sagen wollen, als dass Oesterreich von nun an sein ‚einziges und das Hauptaugenmerk auf den König in Preussen zu richten und desfalls in grosse Ideen einzugehen habe‘.[1]

Vorderhand waren dies jedoch nur ganz vage und weit aussehende Gedanken, und Niemand konnte ernstlich daran glauben, dass sie jetzt schon irgendwelche Consistenz gewinnen würden. Ja, wenn man solche Andeutungen mit einem Ausspruche vergleicht, der in einer vertraulichen Depesche St. Severin's an Puysieux enthalten ist, so tritt die Versuchung nahe, dass sowie Oesterreich bisher von England dazu missbraucht wurde, seinen Streit mit Frankreich zu Land so durchzufechten, wie England dies selbst zur See that, die französischen Staatsmänner von nun an daran dachten, sich Oesterreichs als eines

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Aachen, 15. Mai 1748.

Werkzeuges zur Demüthigung Englands zu bedienen. ‚Nun ist Frankreich,‘ so lauten die Worte St. Severin's, ‚fast an den Endpunkt seines grossen Vorsatzes der Erniedrigung des Hauses Oesterreich gelangt. Von jetzt an muss es daran arbeiten, den gleichen Zweck im Hinblick auf England zu erreichen, denn dann hat es keine Macht mehr zu fürchten.‘[1]

Noch viel ungünstiger für Oesterreich lautet eine zweite, gleichfalls vertrauliche Aeusserung St. Severin's gegen Puysieux. ‚Wir können,‘ schrieb er ihm am 11. Mai, ‚den Wiener Hof durch die Könige von Preussen und von Sardinien in Respect halten, welche Beide von der Einbusse des Hauses Oesterreich Nutzen ziehen und daher Beide Gegenstand seines Neides, seiner Eifersucht und seiner Abneigung sind. Unsere Verbindung mit den Höfen von Berlin wie von Turin muss daher ebenso in ihrem wie in unserem Interesse eine innige werden.‘[2]

Puysieux stimmte zwar der Anschauung St. Severin's im Allgemeinen bei, aber er meinte doch, Frankreich würde durch die Aufnahme Preussens in die Reihe seiner Verbündeten einen Irrthum begehen. König Friedrich wünsche zwar lebhaft, die Gewährleistung Schlesiens zu erhalten, das Zustandekommen des Friedens aber nicht, und es sei zu bezweifeln, ob er auf Vorkehrungen eingehen würde, deren Zweck darin bestünde, ihn dauerhaft zu machen.[3]

---

[1] 6. Mai 1748. ‚Voilà la France presque à bout de son grand dessein sur l'abaissement de la maison d'Autriche; il faut à présent travailler à celui de l'Angleterre pour n'avoir plus de Puissances à craindre.‘

[2] ‚Nous pourrons tenir la Cour de Vienne en respect par le Roi de Prusse et par le Roi de Sardaigne, tous deux participans à la dépouille de la Maison d'Autriche, tous deux l'objet de l'envie, de la jalousie et de l'aversion de la Cour de Vienne. Notre union doit donc devenir intime avec Berlin et avec Turin autant pour leur propre intérêt que pour le nôtre.‘

[3] Diese Stelle der Depesche des Marquis von Puysieux an St. Severin vom 14. Mai mag wegen der darin vorkommenden sonderbaren Mittheilung über den König von Preussen hier Aufnahme finden. Sie lautet: ‚Vous pensez que nous pouvons nous servir utilement des Cours de Berlin et de Turin, pour tenir dorénavant celle de Vienne en respect; je le pense aussi. Je vous confierai à cette occasion qu'on m'a assuré que le Roi de Prusse avoit demandé des Missionnaires au Pape pour les répandre dans ses Etats, et qu'il avoit prié Sa Sainteté de lui en choisir deux qui fussent gens d'esprit et éclairés pour l'instruire lui-même bien à fond de notre religion. Ce trait vous fera connoître les vues de ce Prince. Il y

Es wäre unnütz, sich in Vermuthungen darüber zu verlieren, welchen Eindruck diese Aeusserungen in Wien hervorgebracht haben würden, wenn sie daselbst bekannt geworden wären. Da dies natürlich nicht geschah, trat dort auch Niemand mehr der Ansicht des Grafen Kaunitz entgegen, dass, wenn auf irgend einem Wege, nur durch Frankreichs Dazwischenkunft die Erlangung minder drückender Friedensbedingungen noch möglich sei. Nicht nur in Aachen, sondern auch in Paris trachtete Kaunitz in diesem Sinne zu wirken, und er schrieb an den dortigen sächsischen Gesandten Grafen Loss einen Brief, welchen der Marquis von Puysieux, zu dessen Kenntniss er gebracht wurde, ebenso entschieden als wohlüberlegt nannte.[1] Der König von Frankreich, führte Kaunitz darin aus, könne mehr als befriedigt sein durch die schweren Nachtheile, die er seit fünfzehn Jahren dem Hause Oesterreich zugefügt habe. Er sei jedoch zu grossmüthig und zu aufgeklärt, um die Dinge so weit zu treiben, Oesterreich selbst wieder von seinem Sturze aufrichten zu müssen. Und Puysieux fügt hinzu, der Brief des Grafen Kaunitz sei erfüllt gewesen von Bitterkeit gegen England und den Turiner Hof.

So wie in Paris, trachtete Kaunitz auch bei dem französischen Botschafter in Aachen den Interessen Oesterreichs mehr Beachtung als bisher zu erwirken. Er trat an St. Severin mit dem Antrage heran, eigene Präliminarien zwischen den beiden Regierungen abzuschliessen, und als er hiemit keine willfährige Aufnahme fand, versuchte er ihn wenigstens zur Ausstellung eines Schriftstückes zu vermögen, das er eine ‚französische Gleichgiltigkeitserklärung wegen der durch den Wormser Vertrag geschehenen Abtretungen‘ nannte.[2] Aber auch gegen dieses

---

a longtems que l'on prétend que le système de l'Angleterre est de lui faire prendre la place de la Maison d'Autriche dans l'Europe. Je sais que nous pouvons nous servir utilement de ces connoissances, mais elles doivent aussi vous faire juger, que nous nous tromperions si nous mettions le Roi de Prusse au rang de nos Alliés. Il sera fort touché d'avoir la garantie de la Silésie, et fâché que la paix soit faite, et je doute qu'il veuille entrer en rien dans les arrangemens qui seroient propres à la rendre durable.‘

[1] ‚une lettre très-forte mais très-réfléchie‘.

[2] Kaunitz an Maria Theresia. 26. Mai 1748. Vgl. auch die Abhandlung Beer's: Zur Geschichte des Friedens von Aachen; Archiv für österreichische Geschichte, 47. Bd., S. 42.

Begehren verhielt sich St. Severin ausweichend, wogegen er die Declaration zu billigen vorgab, durch welche Kaunitz die Bereitwilligkeit Oesterreichs aussprach, den Präliminarien insoweit beizutreten, als sie die Streitpunkte zwischen den im Kriege begriffenen Mächten beträfen, die sich bekanntlich ausser allem Zusammenhange mit den Bestimmungen des Wormser Vertrages befänden.[1]

‚Und so wie es,' schloss die Erklärung des Grafen Kaunitz, ‚allem göttlichen und menschlichen Rechte widerstreiten würde, nur eine Abtretung zu gewährleisten, ohne dies auch hinsichtlich der Clauseln und der Bedingungen zu thun, unter denen sie mit Zustimmung der vertragschliessenden Theile stattfand, kann es auch in der Absicht der Mächte, welche die Präliminarien unterzeichneten, nicht liegen, diesem Grundsatze entgegen zu handeln. Solches vorausgesetzt, widerstrebt die Kaiserin-Königin in gar keiner Weise, dass die Garantie des Dresdener Vertrages einen Theil des allgemeinen Friedensschlusses bilde, und ich bin nicht allein ermächtigt und bereit, mich gleichfalls an der Unterzeichnung der Präliminarien zu betheiligen, sondern habe sogar, um die rasche Herbeiführung eines völligen Zustandes der öffentlichen Ruhe zu beschleunigen, darauf zu dringen, dass diese Präliminarien die ganze Geltung eines definitiven Friedensvertrages erlangen, ohne dass irgend ein ferneres Begehren zu Ungunsten einer der bis jetzt kriegführenden Mächte zugelassen werde.'[2]

Die Bemerkungen, in denen sich der Marquis von Puysieux erging, als er diese Erklärung des Grafen Kaunitz erhielt, lauteten weit weniger günstig als St. Severin's mündlicher Ausspruch. Je öfter er sie lese und je mehr er über sie nachdenke, schrieb er am 28. Mai an St. Severin, um so sonderbarer finde er sie. Er halte sie für das verfänglichste Actenstück, welches jemals aus der Bartenstein'schen Werkstätte hervorgegangen sei. Er wisse nicht, ob die Seemächte mit ihr zufrieden sein würden; die Könige von Preussen und von Sar-

[1] ‚Elle adopte sans réserve tout le contenu des articles préliminaires qui lui ont été communiqués pour autant qu'ils la regardent et concernent les différends qui d'un commun accord devoient faire l'unique objet des conférences qu'on étoit convenu de tenir en cette ville et avec lesquels les cessions du traité de Worms n'ont rien de commun.'

[2] Declaration vom 23. Mai 1748.

dinien hingegen würden es gewiss nicht sein. Die Erklärung sei in einer Weise abgefasst, dass, indem sie scheinbar die Verträge von Breslau, von Berlin und von Dresden billige, sie ihnen in Wirklichkeit nicht weniger Eintrag thue als dem von Worms.[1]

Man mag auch noch so sehr auf seiner Hut sein, sich nur ja auf keiner zu weit gehenden Parteilichkeit für den Wiener Hof betreten zu lassen, so wird es doch nicht leicht fallen, in der Erklärung des Grafen Kaunitz all' die tückischen Kunstgriffe zu entdecken, welche Puysieux in ihr erblickte. Dennoch trat die französische Regierung nicht offen in Opposition wider sie, und ihr Vertreter schloss sich auch Lord Sandwich nicht an, von dessen Seite dies mit gewohntem Ungestüm geschah. Ja als auf die Nachricht hin, der sardinische Gesandte Graf Chavannes habe den Befehl zur Unterzeichnung der Präliminarien erhalten, sich Kaunitz gleichfalls hiezu bereit erklärte, meinte Sandwich, dies könne nur geschehen, wenn Kaunitz die erst Tags zuvor abgegebene Erklärung wieder zurücknehme. Aber Kaunitz weigerte sich ‚mit solch gelassener Standhaftigkeit', wie er selbst sich ausdrückt, dies zu thun, dass sich Sandwich, von St. Severin und dem ersten holländischen Bevollmächtigten nicht unterstützt, schliesslich ebenfalls fügte. Am 26. Mai fertigte Kaunitz im Namen seiner Herrin, ohne eine weitere Bedingung hinzuzufügen, deren Beitrittserklärung zu den am 30. April abgeschlossenen Präliminarien aus,[2] und er that sich nicht wenig darauf zu Gute, hiemit dem sardinischen Gesandten zuvorgekommen zu sein.[3] Am 31. Mai folgten Chavannes und der Bevollmächtigte des Herzogs von Modena dem Beispiele des Grafen Kaunitz, so dass bis dahin nur noch Spanien und Genua den Präliminarien nicht beigetreten waren.

Am 2. Juni verliess St. Severin Aachen, um sich nach Paris zu begeben, dort seiner Regierung mündlich über den

---

[1] Der Wortlaut dieses Absatzes der Depesche Puysieux' an St. Severin bei Beer S. 43.

[2] Sie liegt dem Berichte des Grafen Kaunitz an Maria Theresia vom 26. Mai abschriftlich bei.

[3] Kaunitz an Ulfeldt. 30. Mai 1748. ‚Chavannes ist sehr bestürtzet, dass ich ihme nicht nur in der Accession bevorgekommen, sondern auch die Declaration nicht widerrufen, noch auch Mylord Sandwich mit einer Gegendeclaration sich verwahret hat.'

Stand der Verhandlungen zu berichten und sich von ihr neue Verhaltungsvorschriften zu erbitten. Erst am 20. Juni kehrte er nach Aachen zurück, wo während seiner Abwesenheit die Geschäfte fast ganz ins Stocken gerathen waren. Aber auch seine Wiederkehr brachte ihnen nicht viel rascheren Fortgang, insbesondere bewegten sich die langen und häufigen Besprechungen zwischen ihm und Kaunitz in dem Rahmen der glänzenden, aber von ihrer Erfüllung sehr weit entfernten Verheissungen, welche St. Severin auf die nach seiner Versicherung ungemein günstigen Gesinnungen des Königs von Frankreich für Oesterreich und Maria Theresia gründen zu dürfen erklärte. Nicht ohne tiefen Unmuth erinnere sich der König, behauptete St. Severin, zu welch' ‚unanständigen und der ganzen Nation verkleinerlich fallenden Schritten' ihn sein früheres Ministerium ‚gegen alle Billigkeit sowie gegen das eigene französische Staatsinteresse' verleitet habe. Nicht nur St. Severin, auch der Marquis von Puysieux, die meisten übrigen Minister, endlich Frau von Pompadour seien von der gleichen Gesinnung beseelt, die Hauptabsicht des französischen Hofes aber dahin gerichtet, sich nicht nur das vollkommene Vertrauen der Kaiserin zu erwerben und zu erhalten, sondern auch mit ihr ununterbrochen in bestem Einverständnisse zu leben. Frankreich sei sehr weit von der Absicht entfernt, das Haus Oesterreich noch mehr zu schwächen und zu entkräften. Es werde vielmehr bei jeder sich hiezu darbietenden Gelegenheit darauf ausgehen, ihm wieder zu jener Macht und jenem Ansehen zu verhelfen, welche es vor dem Erbfolgekriege besessen habe. Um dieses Vorhaben ausführen zu können, sei die französische Regierung entschlossen, die begonnenen Friedensverhandlungen baldigst zu einem gedeihlichen Abschlusse zu bringen. Erlange sie hiedurch nur erst wieder freie Hände, dann werde sie nicht zögern, das von ihr zu befolgende System nach den Grundsätzen einzurichten, welche den soeben entwickelten Anschauungen entsprächen.

Es liegt kein Anzeichen vor, dass Kaunitz diesen Versicherungen des französischen Botschafters irgendwelchen Glauben geschenkt habe. Und sollte er sich hiezu auch einen Augenblick geneigt gefühlt haben, so würde er durch den Umstand wieder zurückgeschreckt worden sein, dass sich St. Severin zwar recht fruchtbar in der Ausmalung grossartiger Zukunftspläne zeigte, sich aber gegen alle positiven Begehren des Grafen

Kaunitz, selbst wenn sie nur von geringfügiger Tragweite waren, ablehnend verhielt. Er könne sich der Besorgniss nicht erwehren, schrieb Kaunitz nach Wien, dass Frankreich gegen Oesterreich nichts Gutes im Schilde führe und einen Anlass vom Zaun zu brechen suche, einen Vorgang zu bemänteln, der mit seinen bisher so befriedigend lautenden Versicherungen im Widerspruche stünde.[1]

In der vertraulichen Correspondenz zwischen Puysieux und St. Severin tritt zwar nichts von einer solchen Absicht Frankreichs, wohl aber dessen allmälig zunehmende Hinneigung zu Sardinien hervor, welche nothwendiger Weise eine gewisse Entfremdung gegen Oesterreich nach sich ziehen musste. Dessen Vertreter in Aachen befand sich überhaupt in dem unheimlichen Zustande vollständiger Isolirung; wetteifernd standen ihm die Repräsentanten der bisher mit Oesterreich verbündeten wie diejenigen der Mächte, mit denen es Krieg geführt hatte, feindlich gegenüber. ‚Wenn Sie,‘ schrieb Kaunitz in den ersten Tagen des Juli an Ulfeldt,[2] ‚sich die Mühe nehmen wollen, über meine Lage nachzudenken, so wird Ihnen dieselbe schrecklich erscheinen. Keinem der Minister, mit denen ich verhandle, darf ich trauen. Sie Alle verfolgen Zwecke, die unseren Interessen entgegengesetzt sind, und besitzen Mittel, um das Terrain streitig zu machen, über welche ich nicht verfüge. Hiezu kommt noch, dass ich jeden Augenblick auf eine neue Intrigue und darauf gefasst sein muss, wieder ein Uebereinkommen ohne uns zu Stande gebracht zu sehen.‘

Trotz diesen wenig tröstlichen Berichten, die man von Kaunitz erhielt, liess man in Wien noch immer die Hoffnung nicht fahren, zu einer abgesonderten Vereinbarung mit Frankreich gelangen zu können. In dieser Absicht sandte man Kaunitz ein neues Vertragsproject zu, in welchem das Schwergewicht auf zwei darin enthaltene geheime Separatartikel gelegt wurde. Durch den ersten sollte Frankreich die Zusicherung geben, es werde etwaige Bestrebungen der Kaiserin zur Wiedererlangung der an Sardinien gemachten Abtretungen nicht als Friedensbruch ansehen; und durch den zweiten hatte es zu erklären, es betrachte die in die Präliminarien aufgenommene Gewähr-

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. 30. Juni 1748.

[2] 4. Juli 1748.

leistung Preussens in dem Besitze von Schlesien nicht anders, als dass sich diese Garantie eben auch auf alle übrigen Bestimmungen des Dresdner Friedens erstrecke.

Die Hartnäckigkeit, mit der man in Wien immer wieder auf Begehren zurückkam, auf deren Annahme, welche Kaunitz ganz rückhaltslos als höchst unwahrscheinlich erklärte, man doch schon von vorneherein nicht zu zählen vermochte, wird ohne Zweifel nicht dem Willen der Kaiserin selbst, von deren geringem Vertrauen auf Frankreich bereits die Rede war, sondern dem ungestümen Andringen Bartenstein's zuzuschreiben sein. Wir wissen ja, dass Maria Theresia schon seit längerer Zeit der Kriegführung überdrüssig geworden war, und dass sie von dem Augenblicke an, in welchem Haugwitz ihre Zustimmung zu dem von ihm entworfenen neuen Militärsysteme erhalten hatte, durch welches die bisherigen Einrichtungen gründlich umgestaltet werden sollten, die Beendigung des Krieges durch einen definitiven Friedensschluss gar nicht mehr erwarten konnte. ‚Placet,' hatte sie schon im Februar 1748, als noch die abgesonderte Verhandlung mit Frankreich durch die beiden Grafen Loss im Zuge war, auf eine Ausarbeitung Bartenstein's geschrieben,[1] ‚placet, Gott gebe nur ein baldes ende. besser und nicht einmahl also wird es, wan es zwey monath dauert, geendigt werden.' Und bei dem lebhaften Wesen der Kaiserin wurde diese Stimmung durch den langsamen Gang der Verhandlungen in Aachen nur noch gesteigert. ‚Sie glauben gar nicht,' schrieb Ulfeldt am 30. Juni an Kaunitz, ‚was wir von der Ungeduld der Kaiserin zu leiden haben, welche vorerst ihre Truppen zurückhaben will, um die Ersparungen und das System des Grafen Haugwitz zu beginnen, ganz als ob es von uns abhinge, wenn Frankreich die Niederlande nicht räumen und sich nicht damit begnügen will, die Plätze von Nieuport und Ostende als Pfand zu behalten. Die Kaiserin hat mir von Mannerstorf gerade so geschrieben, als wenn wir uns durch die Complimente St. Severin's hinter das Licht führen liessen.'

Nach mehr als zwei Wochen kam Ulfeldt dem Grafen Kaunitz gegenüber neuerdings auf diesen Punkt zurück. ‚Was mich am meisten schmerzt,' schrieb er ihm am 17. Juli, ‚ist die Ungeduld der Kaiserin, ihre Truppen zurückkehren zu sehen;

---

[1] Vom 11. Februar.

denn sie fürchtet, dass durch eine Verzögerung auch eine solche in der Durchführung des Systems des Grafen Haugwitz veranlasst werden könnte. Hiedurch aber geräth sie von Zeit zu Zeit in eine ganz schreckliche Ungeduld und auf alle möglichen Gedanken, wie beispielsweise auf den, die Engländer mit sämmtlichen für uns zu führenden Verhandlungen zu betrauen, denn sie hofft, auf diesem Wege den Abschluss des Friedens und die Rückkehr der Truppen zu beschleunigen.'[1]

,Ich begreife vollkommen,' antwortete Kaunitz am 31. Juli, ,dass Ihre Majestät über mein so langes Zögern, einen Courier abzusenden, ungeduldig sein muss. Aber ich thue gewiss Alles, was menschliche Klugheit nur immer ersinnen und meine an Ort und Stelle erworbene Kenntniss der Lage der Dinge mir an die Hand geben kann, um eine ihren Absichten entsprechende Lösung der Fragen herbeizuführen. Bisher gab es jedoch kein Mittel, irgend eine positive Zusage zu erlangen, und ich bitte wohl zu bedenken, dass ich nicht der Herr von Dingen bin, welche von dem Willen Anderer abhängen. Aber noch immer habe ich nicht alle Hoffnung verloren, wenigstens zum Theile durchdringen zu können.'[2]

Aus dieser vertraulichen Aeusserung des Grafen Kaunitz gegen Ulfeldt geht ebenso wie aus seinen amtlichen Berichten an den Wiener Hof deutlich hervor, dass die irgendwo ausgesprochene Behauptung, er sei in dem Banne St. Severin's festgehalten worden, jeder Begründung vollständig entbehrt.[3] Und ebenso unrichtig ist es, wenn an der gleichen Stelle gesagt wird, Kaunitz habe gehofft, schliesslich doch noch die Annahme der Vorschläge Oesterreichs zu erwirken. Wie gering

---

[1] Die Briefe Ulfeldt's an Kaunitz vom 30. Juni und 17. Juli 1748 bei Arneth, Geschichte Maria Theresias. III, S. 486.

[2] An Ulfeldt. 31. Juli 1748. ,Je comprends fort bien que S. M. doit être impatiente de ce que je tarde à dépêcher un Courrier, et je fais assurément tout ce que la prudence humaine peut imaginer, et mes connoissances sur les lieux peuvent me permettre pour accélérer la réussite des choses selon ses intentions, mais il n'y a pas eu moyen jusques icy d'arracher rien de positif . . . Je la prie en attendant de vouloir bien faire réflexion que je ne suis pas le maître des choses qui dépendent de la volonté d'autrui; je n'ai pourtant point perdu encore toute espérance de réussir au moins en partie.'

[3] Beer, Zur Geschichte des Friedens von Aachen. Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 47, S. 50.

seine Hoffnung war, auch nur einen Theil davon zur Annahme gelangen zu sehen, dessen hatte er nicht nur vor Ulfeldt, sondern auch vor der Kaiserin selbst kein Hehl. Immer wieder kehrte er auf das Begehren zurück, man möge einen etwaigen widrigen Ausgang nicht ihm zur Last legen,[1] worauf aus Wien stets von Neuem die Antwort erfolgte, man sei in hohem Masse mit ihm zufrieden und durchaus nicht gemeint, ihm dasjenige anzurechnen, dessen Abänderung nicht in seiner Macht liege. Und dass man sich auch in Wien keiner Täuschung mehr über das zu erwartende Ergebniss der Aachener Verhandlungen überliess, wird wohl durch die dem Grafen Kaunitz ertheilte Vollmacht, zum Abschlusse des definitiven Friedensvertrages zu schreiten, wenn auch die beiden geheimen Separatartikel keine Aufnahme darin fänden,[2] unwiderleglich dargethan.

Lang schon gab sich Kaunitz der Besorgniss hin, dass, wie es bei der Unterzeichnung der Präliminarien geschehen war, auch hinsichtlich des definitiven Friedensvertrages eine vorläufige Vereinbarung zwischen England und Frankreich ohne Zuziehung Oesterreichs erfolgen und diesem einfach der Beitritt zu bereits unabänderlich festgestellten Bedingungen anheimgestellt werden könnte. Aber nicht in Aachen, sondern durch den Feldmarschall Grafen Batthyany, der diese Mittheilung von dem Commandanten der englischen Truppen in den Niederlanden, dem Herzog von Cumberland erhalten hatte, erfuhr Kaunitz Anfangs August zuerst, dass die Einigung zwischen Frankreich und England über den abzuschliessenden Frieden bereits geschehen sei. Lord Sandwich, von Kaunitz hierüber befragt, berichtigte diese Behauptung zwar dahin, dass der Friede noch keineswegs zum Abschlusse gediehen sei, aber er verschwieg nicht, dass er selbst und Graf Bentinck einerseits und St. Severin andererseits an der Zustandebringung desselben arbeiteten. Sie müssten sich auch, fügte er hinzu, damit beschäftigen, Oesterreich wenngleich wider seinen Willen zum Beitritte zu diesem Frieden zu vermögen. England müsse nun einmal dem schon so lang dauernden Kriege ein Ende bereiten. Es könne aber auch ohne grelle Verletzung von Ehre, Treue und

---

[1] An Maria Theresia. 31. Juli 1748.

[2] Maria Theresia an Kaunitz. 25. Juli 1748.

Glauben unmöglich gestatten, dass die durch den Wormser Vertrag geschehenen Abtretungen an Sardinien widerrufen würden und um ihretwillen Europa in die Gefahr geriethe, gleich nach Beendigung des Krieges in einen neuen verwickelt zu werden.[1]

‚Ich glaube,' schreibt Kaunitz am 5. August an Ulfeldt und beweist dadurch neuerdings, wie wenig er sich in dem Banne St. Severins befand, ‚ich glaube, man hätte vielleicht weniger Schwierigkeiten begegnet, wenn sich ein anderer französischer Minister hier befunden hätte. St. Severin treibt die Falschheit zu weit, und man darf sich auf das, was er sagt, in gar keiner Weise verlassen.'[2] In dem gleichzeitigen Berichte an Maria Theresia aber sagt Kaunitz, dass auf St. Severin's Worte durchaus nicht zu bauen sei, und er nur mit ‚Finessen und Einschläferungen' umgehe.

Eine zweite Reise nach Frankreich, welche St. Severin am 11. August antrat und bis zum 21. ausdehnte, führte so ziemlich die gleiche Wirkung wie die erste, und zwar eine freilich nur vorübergehende Stockung der Friedensverhandlungen herbei. Allerdings fiel in diese Zeit eine Anfangs überraschend scheinende Sinnesänderung der englischen Regierung, indem sie Lord Sandwich, welchem inzwischen der bisherige britische Gesandte in Wien, Sir Thomas Robinson beigegeben worden war, plötzlich den Auftrag ertheilte, nicht wie in der letzten Zeit die Verhandlungen ausschliesslich mit St. Severin und Bentinck zu führen, sondern Kaunitz in Alles einzuweihen, was bisher geschehen sei, und nicht ohne seine Zuziehung und Beistimmung an definitive Abmachungen zu gehen. Aber eine greifbare Wirkung zog dieser Schritt der englischen Regierung, so auffallend er auch auf den ersten Blick sein mochte, doch nicht nach sich. Nicht nur Kaunitz, der sich von seinem zu jener Zeit schon tief eingewurzelten Misstrauen gegen England nicht so rasch loszulösen vermochte, auch der Kaiserhof kam England mit viel grösserer Lauigkeit entgegen, als man dort erwartete; denn in Wien war die gleiche Stimmung vorherrschend und

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. 4. August 1748.

[2] An Ulfeldt. 5. August 1748. ‚Je crois que l'on auroit peut-être rencontré moins de difficultés, si nous avions ici un autre Ministre françois que M^r de St Severin. Il pousse trop loin la fausseté, et il n'y a pas le moindre fond à faire sur tout ce qu'il dit.'

sie wurde durch die Oesterreich so feindselige Haltung Englands auf manchen so wichtigen Punkten, insbesondere in Berlin und St. Petersburg, immer mehr bestärkt. Dieser Umstand und die Bemühungen Frankreichs, nicht plötzlich den Boden wieder zu verlieren, auf welchem man sich mit so grosser Anstrengung festgenistet hatte, zogen die Wirkung nach sich, dass bald nach der Rückkehr St. Severin's nach Aachen die dortigen Verhandlungen wieder die früheren Bahnen einschlugen. Immer mehr gewann es an Wahrscheinlichkeit, dass die Kaiserin auch in den wenigen Punkten, hinsichtlich deren sie sich noch weigerte, werde nachgeben müssen.

Ein Zwischenfall wird nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden dürfen, nicht so sehr als ob ihm besondere Bedeutung beizumessen wäre, als der Ursache wegen, dass er Kaunitz in einen Zustand der Aufregung versetzte, der zu seiner sonstigen Gelassenheit in eigenthümlichem Gegensatze stand.

In jener Zeit diplomatischer Ränke und Winkelzüge, in welcher jedes freie und offene Wort aus den Verhandlungen der Staatsmänner ausgeschlossen zu sein und ihre grösste Kunst darin zu bestehen schien, einander zu überlisten, war es eine ganz gewöhnliche Erscheinung, dass sie sich im Verkehre mit einander von Zeit zu Zeit auch untergeordneter Mittelspersonen bedienten. Deren Aufgabe bestand zunächst darin, gleichsam von sich selbst aus Worte fallen zu lassen, die man hinterher, als nur ihrem eigenen Kopfe entstammend, wieder ableugnen konnte, Aeusserungen zu hinterbringen, welche sich möglicher Weise als nicht gesagt darstellen liessen, Anregungen zu geben, die man je nach Belieben aufrechterhalten oder auch wieder fallen lassen könnte. Ein solcher Zwischenträger zwischen St. Severin und Kaunitz war der sächsische Gesandtschaftssecretär Kauderbach. Es war eine Folge der Stellung des polnisch-sächsischen Hofes, der mit Oesterreich befreundet und mit dem französischen Königshause verschwägert war, sowie der Verhandlungen, welche seinerzeit durch Vermittlung der beiden Grafen Loss zwischen Frankreich und Oesterreich gepflogen wurden, dass sächsische Diplomaten auch noch fernerhin von beiden streitenden Theilen als Vertrauenspersonen angesehen wurden. Und wirklich schien Kauderbach eine Zeitlang sowohl bei Kaunitz als bei St. Severin in ungewöhnlichem Vertrauen zu stehen. Sowohl der Eine wie der Andere ging

tief mit Kaunitz ein in die Erörterung der so verschiedenen und hochbedeutsamen Fragen, welche in Aachen zur Entscheidung kommen sollten. Mancher Bericht, welchen Kaunitz nach Wien erstattete, war zum grossen Theile angefüllt mit ausführlicher Darlegung dessen, was Kauderbach ihm von St. Severin hinterbracht hatte. Warmes Lob wird von Kaunitz dem eifrigen und gewandten Mittelsmanne gespendet, und er verwendet sich in Wien für Ertheilung einer Belohnung an ihn.

Wie gross war daher das Erstaunen des Grafen Kaunitz, als er von seiner Regierung die Mittheilung erhielt, Kauderbach habe seinen eigenen Hof von einer überaus wichtigen Erklärung St. Severin's in Kenntniss gesetzt. In nichts Geringerem als in dem Rathe, Oesterreich möge sich vorerst der Allianz mit Russland vollständig versichern, und dem Anerbieten habe sie bestanden, dass dann auch Frankreich zu gewaffnetem Beistande bereit sei, Oesterreich Schlesien wieder zu verschaffen. Allerdings bedinge es sich dann eine Gebietserwerbung für sich selbst nach den Niederlanden hin, und zwar Ypern und das sogenannte holländische Flandern aus. Dagegen werde man nicht nur die Niederlande der Kaiserin zurückstellen und ihr auch ausserdem in Italien freie Hand lassen, den Infanten Don Philipp aber mit Savoyen und Nizza abfertigen, ohne dass Oesterreich dort irgendwelche Opfer zu bringen habe.

Kauderbach fügte hinzu, er habe diese Aeusserungen St. Severin's dem Grafen Kaunitz hinterbracht, von diesem aber die Antwort erhalten, der ganze Plan sei so weitaussehend und greife so sehr über die ihm von seinem Hofe gegebenen Aufträge hinaus, dass er es nicht auf sich nehmen könne, sie ihm auch nur vorzulegen. Es wäre ihm daher lieber, wenn diese Sache durch die Vermittlung Kauderbach's und der polnisch-sächsischen Regierung zur Kenntniss des Kaiserhofes käme.

Die Versuchung liegt nahe, sich der Vermuthung hinzugeben, in Wien, wo man den Verlust Schlesiens noch nicht verschmerzt hatte, werde die von Kauderbach gegebene Andeutung über die geheimen Absichten Frankreichs gewaltigen Eindruck hervorgebracht und die bisherigen Friedensgedanken verscheucht haben. Denn dass der König von Preussen sich Schlesien nicht ohne schweren Kampf wieder entreissen lassen werde, war leicht vorherzusehen. Gleichwohl werde man es in Wien gar nicht erwarten können, an der Seite so mächtiger

Alliirter wie Frankreich und Russland den Kampf zu beginnen, welcher Schlesien für Oesterreich zurückgewinnen sollte.

Aber nichts von alledem geschah. In Wien war man weit davon entfernt, die vermeintlichen Erklärungen St. Severin's für baare Münze zu halten, und nur höchlich verwundert, dass Kaunitz in seinen Berichten die Eröffnungen Kauderbach's, wenn sie ihm wirklich gemacht worden wären, so ganz mit Stillschweigen übergangen haben sollte. Dass er dies nicht gethan hatte, hielt man nicht für einen etwa von ihm begangenen Fehler, sondern für ein ziemlich sicheres Anzeichen, dass der Mittheilung Kauderbach's nur ein sehr geringer Grad von Verlässlichkeit zuerkannt werden dürfe. Wahrscheinlich habe sich, meinte man in Wien, St. Severin gar nicht in dem Sinne gegen ihn geäussert, wie Kauderbach dies behaupte. Dass solches geschehen sei und Kaunitz, von Kauderbach ins Geheimniss gezogen, dieses seiner Regierung vorenthalten haben sollte, sei jedoch ganz undenkbar, und auch schon aus diesem Grunde nahm man die Mittheilung Kauderbach's, als sie nach Wien gelangte, nur mit dem äussersten Misstrauen gegen deren Urheber auf.[1]

Mehr noch als der Kaiserhof war Kaunitz über den Bericht Kauderbach's verwundert, ja seine Empfindung kann wohl die der Bestürzung genannt werden. Er zweifle nicht daran, schrieb er nach Empfang der ersten Mittheilung hievon nach Wien, dass sich St. Severin über eine Wiedererwerbung Schlesiens durch Oesterreich niemals so entschieden geäussert habe, als Kauderbach dies behaupte. Ausserdem würde er für Frankreich gewiss nicht nur Ypern und das holländische Flandern, sondern auch noch Furnes, Ostende und Nieuport verlangt haben. Und schliesslich möge man nur ja nicht glauben, er selbst habe von Kauderbach irgend eine Mittheilung von einiger Bedeutung erhalten, ohne sie allsogleich und treulich nach Wien weiterzuberichten.[2]

Es musste Kaunitz zur Beruhigung gereichen, dass er aus der Antwort seiner Regierung ersehen konnte, diese habe nie daran gezweifelt, dass ihm durch Kauderbach nicht mehr hinterbracht worden sei, als er nach Wien gemeldet habe. Da aber

---

[1] Maria Theresia an Kaunitz. 17. Juli und 5. August 1748.

[2] Kaunitz an Ulfeldt. 12. und 21. August 1748.

Kauderbach fortfuhr, seiner Regierung zu schreiben, St. Severin sei aufs Höchste begierig, durch Kaunitz die Antwort des Kaiserhofes auf seine Vorschläge zu erhalten, so mehrte sich nur noch der Verdacht, den man von allem Anfange an gegen Kauderbach gehegt hatte. Die bösesten Absichten muthete man ihm zu; Kaunitz aber wurde ernstlich vor ihm gewarnt, aber doch auch gleichzeitig beauftragt, womöglich zu ergründen, wie sich denn eigentlich die ganze Sache verhalte.[1]

Da die Wahrheit nie vollständig an den Tag kam, verlassen wir hiemit diesen Zwischenfall, dessen hier um des tiefen Eindruckes, den er auf Kaunitz hervorbrachte, und mehr noch um des Umstandes willen eingehendere Erwähnung geschehen musste, dass die vermeintlichen Vorschläge St. Severin's acht Jahre später greifbare Gestalt annahmen und zur Grundlage jener grossgedachten politischen Combination wurden, als deren Urheber man Kaunitz zu betrachten sich gewöhnt hat. Dass dieser damals schon grosse Hinneigung zu ihnen empfand, geht aus seinen eigenen Worten ganz deutlich hervor.[2] Auch in Wien verhielt man sich keineswegs ablehnend gegen sie, sondern verbarg vielmehr den lebhaften Wunsch nicht, sie dereinst verwirklicht zu sehen.[3] Aber man begriff doch auch die

---

[1] Maria Theresia an Kaunitz. 25. August 1748.

[2] Kaunitz an Ulfeldt. 21. August 1748. ‚Mais ce dont je suis très-mortifié, c'est de ce qui m'arrive avec Kauderbach. Il n'est pas trop tard encore à la vérité, si le projet est vrai et si réellement la France a pensé ainsi. Je crois aussi avoir conduit la chose de façon à la ramener dans les voyes et à réparer le temps perdu. Mais il est certain cependant que tous les moments sont précieux, et qu'il est toujours difficile de raccommoder une affaire gâtée. En tout cas, si Kauderbach compte se tirer d'affaire par des menteries, il se trompe fort, puisque je trouverois assurément moyen de mettre la chose au clair.‘

[3] Maria Theresia an Kaunitz. 9. September 1748. ‚Solch schliessliche Anweisung nun hat zwey haubtgegenstände, nemblichen theils die ehebaldigste Vollziehung derer Præliminarien und vollkommene endschafft der Friedenshandlung, und theils die geheime einverständnus mit Frankreich über die dem Kauderbach beschehene öffnung. Ein objectum ist mit dem anderen nicht zu vermischen und vorzüglich auff das erstere zu dringen, als von welchem das zweyte eine folge zu seyn hat, umb willen die aussöhnung vor der näheren Vereinigung nach der sachen natur vorhergehen muss. Doch da man sich jederzeit an die stelle dessen, mit welchem die handlung gepflogen wird, zu sezen hat, so ist dieser an sich unentbehrliche Vorzug auff eine solche arth darzustellen und zu erkennen zu geben,

Berechtigung der Antwort St. Severin's, mit welcher dieser jedes Drängen nach einer näheren Erklärung von sich wies. Vor Allem müsse man, behauptete er, die Friedensverhandlungen möglichst rasch zum Abschlusse bringen. Sei nur dies einmal geschehen, dann möge es den Regierungen selbst vorbehalten bleiben, sich einander noch mehr zu nähern und sich über die Annahme eines neuen politischen Systems zu verständigen. Man müsse sich in Wien vollkommen klar darüber werden, ob der Ersatz für das Verlorene auf Kosten Preussens oder Sardiniens zu suchen sei; bei Beiden zugleich lasse sich solches nun einmal nicht durchführen.[1]

Welcher Art nun auch die Absichten der französischen Regierung für die fernere Zukunft sein mochten, in den zu Aachen gepflogenen Verhandlungen trat hierüber gar nichts zu Tage. Nach wie vor schienen sie fast ausschliesslich die Herbeiführung einer definitiven Vereinbarung mit England zum Ziele zu haben; dass sich jetzt an ihnen ausser Sandwich auch Robinson betheiligte, brachte vielleicht in der Form des wechselseitigen Verkehres, aber kaum in dem Wesen der Sache eine Veränderung hervor. Freilich wurde St. Severin auch schon von der Form nichts weniger als angenehm berührt. ‚Täusche ich mich nicht,' schrieb er am 28. August an Puysieux, ‚so kam Robinson mit einer gewissen Voreingenommenheit für Oesterreich hieher, und er wird unser Werk verderben, wenn er dies vermag. Er besitzt ganz das rauhe Wesen, das man den Engländern gewöhnlich vorwirft, ist dem Trunke ergeben und ausserdem von Wien aus gewöhnt, in herrischem Tone zu sprechen. Er erkennt noch den Unterschied nicht, der darin liegt, mit

---

dass Frankreich auf den argwohn nicht verfallen möge, ob gedächten Wir nach einmahl in der friedenshandlung erreichten Absicht das zweyte objectum entweder ganz ausser acht zu lassen oder doch auff die lange bank zu schieben. So aber unsere meynung absolute nicht ist und Frankreich umb so leichter diessfalls ruhig seyn kann, als Uns in dem fall, da diese Cron es auffrichtig meynet, an der zweyten Handlung beförderung zum meisten gelegen ist. So sehr Du Dich also einerseits zu hüten hast, die Vollziehung derer Præliminarien und vollständige endschafft der Friedenshandlung von der näheren Vereinigung mit Frankreich abhangen zu machen, so bereitwillig hast Du Dich unter einstem zu bezeugen, dass nach mass, als Frankreich sich näher und positiver öffnen wird, man auch hier im mindesten gewiss nicht zurückbleiben würde.'

[1] Kaunitz an Maria Theresia. 19. September 1748.

einer Macht, die man selbst, oder mit einer solchen zu verhandeln, welche die Anderen bezahlt.'

In Folge der Anwesenheit Robinson's fand St. Severin auch Lord Sandwich weniger entgegenkommend, als er dies bisher gewesen war. Man wird jedoch nicht irren, wenn man die grössere Zurückhaltung, welche die englischen Bevollmächtigten jetzt beobachteten, nicht so sehr ihrem eigenen Impulse, als den Andeutungen zuschrieb, welche ihre Regierung ihnen gab. Denn auch in England fanden die Stimmen mehr Beachtung als früher, welche weniger Hingebung für Frankreich und mehr Rücksicht auf Oesterreich als wünschenswerth erklärten. Dennoch geschah es ohne die unterstützende Einwirkung Englands, ja ohne dessen Vorwissen und, wie es scheint, sogar gegen seinen Willen, dass in den letzten Tagen des September[1] zwischen Kaunitz und St. Severin eine Convention abgeschlossen wurde, durch welche sich sowohl Oesterreich als Frankreich anheischig machten, je 30.000 Mann aus den Niederlanden zurückzuziehen.

Der Vortheil dieser Vereinbarung lag wohl fast ausschliesslich auf Oesterreichs Seite. Schon früher ist erwähnt worden, welch' hohen Werth Maria Theresia darauf legte, zu leichterer Durchführung des neuen Militärsystems ihre Truppen so viel als nur immer möglich wieder zu Hause zu haben. Ausserdem gewährte die Verringerung der Anzahl der französischen Streitkräfte in den Niederlanden diesen durch den langen Krieg so hart mitgenommenen Provinzen eine fühlbare Erleichterung, während Frankreich den Gewinn verlor, den es bisher daraus gezogen hatte, einen so beträchtlichen Theil seiner Heeresmacht auf Kosten des fremden Landes ernähren zu können.

Inzwischen dauerten die Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und den Seemächten unablässig fort. St. Severin und der ihm erst vor Kurzem beigegebene zweite Bevollmächtigte du Theil standen auf der einen, Sandwich und Robinson auf der anderen Seite. Ausser ihnen nahm nur noch Graf Bentinck für Holland an den Conferenzen Theil. Dieser, ein massvoller, verständiger und doch zugleich auch ein gewandter Mann, galt als den Interessen Englands blindlings ergeben. Dennoch, und obgleich sich Holland ganz im Schlepptau der

[1] Am 25. September.

englischen Politik bewegte, trat Bentinck keineswegs seinen englischen Collegen überall unbedingt bei, sondern erwies sich recht eigentlich als ein kluger Vermittler zwischen ihnen und den Franzosen. ‚Ohne den Grafen Bentinck,' schrieb St. Severin am 25. September an Puysieux, ‚wären die Verhandlungen schon abgebrochen worden. Hinsichtlich vieler Punkte brachte er die Engländer dazu, von ihnen abzugehen, aber freilich mussten dagegen auch wir uns zu so mancher Nachgiebigkeit verstehen.' Und es schien gewissermassen ein äusseres Zeichen dieser Vermittlerrolle zu sein, dass gerade in dem Hause des Grafen Bentinck, am 18. October 1748 die Unterzeichnung des definitiven Friedens von ihm und seinen holländischen Collegen, sowie von den Bevollmächtigten Englands und Frankreichs vorgenommen wurde.

Es lässt sich ebensowenig behaupten, Kaunitz sei an den Friedensverhandlungen betheiligt, als er sei von ihnen ausgeschlossen gewesen. Dass er bei den entscheidenden Besprechungen zwischen den Bevollmächtigten Frankreichs und der Seemächte gewöhnlich nicht anwesend war, lässt sich durchaus nicht bezweifeln. Dagegen ist es nicht minder gewiss, dass ihm die einzelnen Artikel, sei es von englischer, sei es von französischer Seite mitgetheilt wurden, dass er sein Gutachten abgab und gegen manchen Punkt energische Einwendungen erhob, welche wenigstens hie und da auch Berücksichtigung fanden.

In so hohem Masse und so unangenehm Kaunitz seinerzeit durch die Unterzeichnung der Präliminarien überrascht wurde, so wenig war ein Gleiches bei dem Friedensschlusse der Fall. ‚Nach allem Anschein darf man das Ende der Verhandlungen,' schrieb er am 8. October an Ulfeldt, ‚noch vor dem des Jahres erwarten, und ich habe meine besonderen Gründe, damit sehr zufrieden zu sein, denn meine Börse wäre nicht länger im Stande, diese Ausgabe zu bestreiten, und meine Gesundheit beginnt neuerdings die ununterbrochene Geistesarbeit aufs Schwerste zu empfinden. Gott gebe nur, dass mir das Glück zu Theil werde, mich dieser so schwierigen, ja gefährlichen Commission zur Zufriedenheit Ihrer Majestät zu entledigen; darum bitte ich ihn täglich in inständigster Weise.'[1]

[1] ‚Selon toutes les apparences l'on peut espérer la fin de tout cecy avant celle de l'année, et j'ai mes raisons particulières pour en être très-aise,

Und binnen kürzester Frist, fügte er hinzu, möglicherweise schon in drei oder vier Tagen könnte der Friede zum Abschlusse gelangen.[1]

Sieben Tage, nachdem Kaunitz dies niederschrieb, geschah solches wirklich. ‚Auf Eurer Majestät höchstfeierlichen Namenstag,‘ so liess sich Kaunitz in seinem Berichte an die Kaiserin vom 18. October vernehmen, ‚sind die nachtheiligen Präliminarien unterzeichnet worden, und der Theresientag wurde durch Hebung einiger der wichtigsten Anstände merkwürdig, welche bei den Friedensverhandlungen obgewaltet hatten. Denn da ich diesen grossen Tag sowohl mit reinstem Herzen als äusserlichen Bezeigungen feierte und alle hier anwesenden Minister ihre Glückwunschcomplimente bei mir ablegten, so wurden solche in Verhandlungen verwandelt.‘ Und wirklich gelang es Kaunitz, gleichsam vor Thorschluss noch eine wichtige Abänderung des sechsten Artikels zu erwirken, der sich auf die allseitige Zurückstellung der gemachten Eroberungen und daher auch auf den Wiedereintritt der Kaiserin in den Besitz der österreichischen Niederlande bezog.

‚So ist endlich,‘ schrieb Kaunitz einen Tag nach dem Abschlusse an Ulfeldt, ‚der definitive Friede, mit welchem man uns so lange Zeit hindurch bedroht, unterzeichnet. Ich halte ihn für ein Kartenhaus, und man wird trachten müssen, in der Folge etwas Solideres daraus zu machen, denn im jetzigen Augenblicke wünschte Frankreich zu lebhaft den Frieden, um auf das hören zu wollen, was seines Erachtens den Abschluss noch hätte hinausschieben können. Was mich betrifft, so suchte ich aus der Verlegenheit der Engländer und der Holländer den grösstmöglichen Nutzen zu ziehen, und ich würde die Sachen noch mehr auf die Spitze getrieben haben, wenn ich nicht besorgt hätte, dass schliesslich die französischen Minister gemeinschaftliche Sache gegen mich machen könnten, denn sie waren

---

car ma bourse ne seroit pas en état de soutenir plus longtems la dépense, et ma santé recommence aussi de se ressentir très-vivement des travaux continuels de l'esprit. Dieu veuille seulement que j'aye le bonheur de sortir à la satisfaction de S. M. de cette dangereuse et épineuse commission; je lui adresse pour cela tous les jours les vœux les plus ardents . . .‘

[1] Kaunitz an Ulfeldt. 11. October 1748. ‚V. E. peut compter que je fais l'impossible pour obtenir quelque rectification au traité de paix, qui sera peut-être signé dans trois ou quatre jours d'icy.‘

so ungeduldig, ans Ende zu gelangen, dass sie mich fast noch mehr als die Engländer drängten. Ihrer überlegenen Einsicht stelle ich anheim, zu beurtheilen, was ich besser zu machen im Stande gewesen wäre.‘[1]

Es gereichte Kaunitz zu lebhafter Genugthuung, dass seinem Verfahren von Wien aus die unbedingteste Anerkennung zu Theil wurde. ‚Ohne Ausnahme heissen Wir,‘ so lautet das kaiserliche Rescript, welches nach Ankunft der Nachricht von dem Abschlusse des Friedens an ihn erging, ‚Dein sehr vorsichtiges und kluges Betragen gnädigst gut und erkennen in vollem Masse die vielen und grossen Schwierigkeiten, die Du bei den fürgewalteten ganz ausserordentlichen und seltsamen Umständen zu überwinden gehabt hast, wie denn, da der Bericht über den wirklich erfolgten Beitritt noch nicht eingelaufen, die Hauptursache der Absendung eines Couriers an Dich ist, Dich ungesäumt von unserer Zufriedenheit zu Deiner vollkommenen Beruhigung zu verständigen.‘[2]

Kaunitz, welcher fünf Tage nach dem Abschlusse des Friedens, am 23. October den Beitritt Oesterreichs zu demselben erklärt hatte, dankte der Kaiserin in gerührten Worten für die Gutheissung seines Verfahrens.[3] Und am folgenden Tage schrieb er an Ulfeldt: ‚Ich bin durch den Beifall Ihrer Majestät aufs Höchste erfreut und Ihnen für den Ihrigen ungemein dankbar. Nun wünsche ich, dass die Conferenzen über die Räumung der wechselseitigen Gebiete zur Zufriedenheit Ihrer Majestät zum Abschlusse kämen. Sobald man sich über den Plan hiezu geeinigt haben wird, betrachte ich die Sache als beendigt, und es kann dann kein wesentliches Hinderniss mehr obwalten. Nach wie vor halte ich es in jeder Beziehung für nützlich, dass dieses Werk so bald als möglich vollendet werde, um dann mit mehr Leichtigkeit an wichtigeren Dingen arbeiten zu können.[4] Ich thue zu diesem Zwecke Alles, was nur immer von mir abhängen kann, aber ich vermag es den Franzosen nicht übel zu nehmen, dass sie in den Niederlanden sich nach dem richten wollen, was in Italien geschehen wird. Die hiesigen Botschafter

[1] Im französischen Urtexte abgedruckt bei Beer, S. 89.

[2] Kais. Rescript vom 29. October 1748.

[3] Bericht vom 9. November 1748.

[4] An Ulfeldt. 10. November 1748. ‚. . . afin que l'on puisse travailler ensuite avec d'autant plus de facilité à de plus grands arrangements.‘

Frankreichs betrachten dies als eine Angelegenheit, welche nicht mehr in den Geschäftskreis der Congressminister gehört, und sie erklären ganz offen, dass, wenn Schwierigkeiten auftauchen sollten, wir um ihretwillen nicht hier weniger unnütz sein würden, weil es nicht von uns, sondern unmittelbar von unseren Höfen abhängt, sie aus dem Wege zu räumen. Binnen Kurzem wird man hierüber mit grösserer Bestimmtheit urtheilen können. Die Auswechslung der Ratificationen und in Folge derselben auch die Abreise der Minister werden demnächst vor sich gehen.‘

Wie gross in der That die Zufriedenheit des Kaiserhofes mit Kaunitz während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes in Aachen war, geht aus verschiedenen Anzeichen ganz deutlich hervor. Schon im Frühjahre 1748 schrieb Ulfeldt, als er sein Gutachten über die beabsichtigte Ernennung mehrerer Ritter des goldenen Vliesses abgab, an die Kaiserin: ‚Kaunitz kömmt früh dazu, er hat sich aber durch seine Fähigkeit früh hervorgethan, und ich wünschte nur, dass Eure Majestät mehr dergleichen Subjecte hätten und ein Vertrauen auf dieselben setzen würden.‘[1]

Wichtiger war es, dass man in Wien, noch ehe Kaunitz seine Aufträge in Aachen zu Ende geführt hatte, schon an eine neue Verwendung für ihn dachte. Die Versuchung lag nahe, ihn wieder nach Brüssel zu senden, um ihn dort neuerdings an der Seite des Generalstatthalters Prinzen Carl von Lothringen die Regierung der im Kriege verlornen, durch den Frieden aber wiedergewonnenen belgischen Provinzen führen zu lassen. Aber Kaunitz hatte nach seiner ersten Resignation auf diesen Posten mit solcher Entschiedenheit erklärt, ihn nie wieder übernehmen zu wollen, dass man jetzt mit einem derartigen Wunsche gar nicht mehr an ihn herantrat. Wohl aber machte man ihn darauf aufmerksam, dass es demnächst nothwendig erscheinen werde, sowohl in London als in Paris kaiserliche Botschafter zu accreditiren. Man stellte ihm die Wahl zwischen diesen beiden Posten frei, aber Ulfeldt rieth ihm, dem in Paris den Vorzug zu geben, weil der dortige Aufenthalt für ihn gesünder und angenehmer als der in London sein würde.[2]

---

[1] Ulfeldt an Maria Theresia. 29. März 1748.

[2] Ulfeldt an Kaunitz. 9. November 1748.

Kaunitz nahm dieses Anerbieten so auf, als ob es gemeint wäre, er solle sich gleich von Aachen weg direct an den Ort seiner neuen Bestimmung begeben. ‚Was mich angeht,‘ antwortete er dem Grafen Ulfeldt, ‚so gestehe ich Eurer Excellenz, dass der Gedanke, mich in diesen Ländern zurückgehalten zu sehen, nachdem alle meine Collegen, welche die Erlaubniss erlangt haben, sich zu den Füssen ihrer Souveräne zu begeben, abgereist sein würden, und mich unverzüglich mit einer neuen Commission zu beladen, wie es die zu Paris oder zu London sein würde, um so schmerzlicher berührte, als sie mir von Eurer Excellenz kommt und ich mir allzeit schmeichelte, dass Sie ein wenig Güte für mich empfänden. Was England angeht, so kann von diesem Lande für mich nicht die Rede sein, weil meine Gesundheit mir nicht gestatten würde, in einem solchen Klima zu leben; es könnte sich somit nur um Paris handeln.‘

‚Sie selbst wissen am besten, was eine Botschaft sagen will, und was man braucht, um die mit einer solchen verbundenen unvermeidlichen Ausgaben zu bestreiten, in so geordneten Verhältnissen man auch sonst leben mag. Wenn jemals der Dienst Ihrer Majestät verlangte, diesen repräsentativen Charakter nicht zu erniedrigen, so ist dies jetzt der Fall. Ich weiss so gut wie irgend Einer, mich einzuschränken, sobald es sich nur um meine Person handelt. Bei den Gelegenheiten aber, in denen das Ansehen und der Dienst Ihrer Majestät ins Spiel kommen, vermöchte ich niemals den Schmerz zu ertragen, dasjenige nicht thun zu können, was die Umstände fordern.‘

‚Alle Welt kennt oder kann wenigstens den Stand meiner Angelegenheiten kennen, und ich habe schon vor einiger Zeit die Ehre gehabt, Eurer Excellenz mitzutheilen, dass ich die Ausgaben, die ich hier gemacht habe, nicht zu bestreiten vermocht hätte, wenn die hiesige Versammlung noch von längerer Dauer gewesen wäre; was ich hiemit behaupte, kann ich jeden Augenblick darthun. Seit ich hier bin, habe ich keinen Pfennig von meinen Gütern in Mähren beziehen können, und wenn ich auch die wenigen Bauten, die ich in Austerlitz vornehme, und welche das Einzige sind, das ich mir nicht versage, einstellen liesse, könnte ich von dorther nie mehr als zwei- bis dreitausend Gulden jährlich erhalten. Da ich somit nichts als die Einkünfte meiner Grafschaft Rietberg beziehe, welche in gar keiner Weise

hinreichend sind, war ich zur Eingehung von Schulden genöthigt. Die Interessen derselben verringern wieder meine Bezüge, und auch der Credit hat seine Grenzen, da Jedermann weiss, dass ich nur Fideicommissgüter besitze, so dass, wenn ich mich auch völlig zu Grunde richten wollte, ich es doch nicht könnte. Ausserdem besitze ich, Gott sei Dank, eine zahlreiche Familie, und meine häuslichen Interessen, die ich seit sieben Jahren, während deren ich die Ehre habe, Ihrer Majestät in fremden Ländern zu dienen, vollständig vernachlässigte, verlangen eine bessere Einrichtung und meine Gegenwart, von meinem Gesundheitszustande gar nicht zu reden, auf den ich keinen Augenblick bauen kann. Auf Grundlage all' dieser wahren und thatsächlichen Umstände appellire ich an das eigene Urtheil Eurer Excellenz, ob ich mich sogar bei gänzlicher Selbstaufopferung mit der erwähnten Botschaft belasten könne, wenn nicht der Hof die mit ihr verbundene Auslage trüge, denn was ich von dem Meinigen hinzuthun kann, ist nur wenig. Ich würde nicht verdienen, mit den Angelegenheiten Ihrer Majestät betraut zu werden, wenn ich im Stande wäre, die meinigen ganz zu vergessen und mich leichtsinniger Weise auf Dinge einzulassen, die ich nicht aufrecht zu halten vermöchte, und welche meinen vollständigen Ruin herbeiführen würden.'

,Ihre Majestät ist zu gütig und zu gerecht, um von einem ihrer Vasallen ein solches Opfer zu verlangen. Ich bin davon überzeugt, und deshalb nehme ich mir die Freiheit, Sie noch einmal um die Erlaubniss zu bitten, wenn diese Versammlung sich trennen wird, nach Wien zurückkehren zu dürfen, wohin ich von heute in vierzehn Tagen an meine Leute und meine Equipagen zurückzuschicken denke.'

,Eure Excellenz sind zu billig, um nicht selbst zu empfinden, was das Publicum denken müsste, wenn ich nach Beendigung einer so wichtigen Commission nicht einmal die Gnadenbezeigung erhielte, mich vor meiner Monarchin und an ihrem Hoflager einfinden zu dürfen. Dies würde einem anständigen Exil gleichen, und ausserdem verlangt es der Dienst selbst, dass ich Ihrer Majestät und meinen Vorgesetzten mündlich von meinen Verrichtungen und über viele Dinge Rechenschaft ablege, welche man schriftlich nicht auseinandersetzen kann.' [1]

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. Aachen, 27. November 1748.

Eine positiv lautende Antwort auf dieses Schreiben des Grafen Kaunitz findet sich nicht vor, aber es ist nicht zu bezweifeln, dass wenigstens seinem Begehren willfahrt wurde, sich vorläufig nach Wien begeben zu dürfen. Allerdings zog sich seine Abreise von Aachen sehr in die Länge; insbesondere war es die Lösung der vielfachen Fragen, welche sich auf die Räumung der Niederlande von Seite der französischen Truppen bezogen, die ihn dort weit länger festhielt, als dies bei den meisten anderen Friedensbotschaftern der Fall war. Nur der zweite französische Bevollmächtigte, Herr du Theil verweilte gleichfalls noch in Aachen; mit ihm schloss Kaunitz am 26. December 1748 eine Uebereinkunft ab, welche die näheren Bestimmungen über jene Räumung enthielt. Da diese Vereinbarung jedoch der Zustimmung der französischen Regierung nicht theilhaft wurde, musste Kaunitz, welcher am 7. Januar 1749 Aachen verliess, sich von dort nach Antwerpen begeben, um hier neuerdings mit du Theil zu verhandeln. Denn die französische Regierung wollte die Räumung der Niederlande nicht eher vollziehen, bis dasjenige ins Reine gebracht war, was sie zu Gunsten ihrer italienischen Bundesgenossen verlangen zu dürfen glaubte.

Auch hierüber einigte man sich schliesslich, und am 11. Januar kam in Brüssel, am 21. des gleichen Monats in Nizza die Uebereinkunft zu Stande, auf deren Grundlage endlich die Räumung der betreffenden Gebietstheile wirklich geschah. Am 30. Januar verliess Kaunitz Antwerpen und begab sich von dort in langsamen Tagereisen[1] direct nach Wien, um hier den Platz in der geheimen Conferenz einzunehmen, welcher gerade in jenen Tagen durch den Rücktritt und den bald darauf erfolgten Tod des Grafen Philipp Kinsky erledigt worden war. Man werde bei diesem Tausche, schrieb Ulfeldt, der ihm ungemein wohlwollte, an Kaunitz nicht wenig gewinnen.[2]

V. Capitel.

Die geheime Conferenz, dieser oberste Rath der Krone, bestand in dem Augenblicke, in welchem Kaunitz in dieselbe trat, ausser ihm noch aus fünf Personen. Der greise Obersthof-

---

[1] Am 14. Februar war er in Nürnberg.

[2] Ulfeldt an Kaunitz. 15. Januar 1749. Arneth, Geschichte Maria Theresias IV, S. 534.

meister der Kaiserin, Feldmarschall Graf Königsegg führte den Vorsitz; der Hofkanzler Graf Ulfeldt, der bekanntlich an der Spitze der auswärtigen Geschäfte stand, der oberste Kanzler von Böhmen, Graf Friedrich Harrach, der Reichsvicekanzler Graf Rudolf Colloredo und der Oberstkämmerer Graf Josef Khevenhüller waren die übrigen Mitglieder der Conferenz. Unter ihnen war ohne Zweifel Harrach der am meisten Begabte. Er mochte fühlen, dass ihm jetzt an Kaunitz ein überlegener Rival erstand, und es mag sein, dass auch aus dieser Empfindung eine gewisse Gegnerschaft zwischen den Beiden hervorging, wenn auch deren Hauptursache in der gänzlichen Verschiedenheit ihrer Ansichten über die wichtigsten Fragen gesucht werden muss, welche in den obersten Sphären des Staatslebens zur Austragung kamen.

Sowohl in den Angelegenheiten der inneren Politik, welche sich gerade damals in Oesterreich in dem Stadium grösster Gährung und durchgreifender Umgestaltung befanden, als in denen, welche sich auf die Haltung der Monarchie nach Aussen hin bezogen, zeigte sich dies. Harrach war ein standhafter, überzeugungstreuer Verfechter des Althergebrachten, Kaunitz dagegen durch und durch ein Mann der Reform. Auf dem Gebiete der inneren Fragen hielt er allerdings als ein Neuling mit seinen Meinungsäusserungen noch vorsichtig zurück; um so entschiedener und schärfer sprach er sich dagegen über Alles aus, was das politische System anging, welches Oesterreich von nun an in seinen Beziehungen zu den fremden Mächten befolgen sollte. Und die Ausführlichkeit, mit der seines Votums, das er als der Jüngste im Kreise auch zuletzt abzugeben hatte, in den Protokollen gedacht wird, kann wohl als ein Beweis des Werthes angeführt werden, den man ihm beimass.

Kaunitz konnte nur sehr kurze Zeit in Wien zurück sein, als schon, und zwar am 5. März 1749 bei Königsegg eine Sitzung der geheimen Conferenz abgehalten wurde, in welcher zum ersten Male jene Wahrnehmung gemacht werden konnte. Es handelte sich um eine Mittheilung der sächsischen Regierung über wirkliche oder vermeintliche Bemühungen des Königs von Preussen, Frankreich nicht in bessere Beziehungen zu Oesterreich treten zu lassen. Er arbeite darauf hin, eine Vereinbarung mit Frankreich herbeizuführen, welcher freilich Anfangs nur

ein defensiver Charakter innewohnen solle. Aber man könne leicht vorhersehen, dass dann von diesem zur Offensive nur mehr ein Schritt sei.

Man kann nicht sagen, dass über diese Angelegenheit eine wesentliche Meinungsverschiedenheit zwischen den einzelnen Mitgliedern der Conferenz obgewaltet hätte. Alle stimmten dem Vorschlage Ulfeldt's bei, dass, nachdem die diplomatischen Beziehungen zu Frankreich noch nicht wiederhergestellt seien, man den gleichen Weg einschlagen solle, auf welchem die Mittheilung, die den Gegenstand der Berathung bilde, nach Wien gelangte. Eine Denkschrift sei zu entwerfen und die sächsische Regierung anzugehen, sie dem französischen Cabinet bekanntzugeben. Man müsse sich bemühen, durch ihren Inhalt Frankreich jenen Verdacht zu benehmen, der dort schon von vorneherein gehegt und von preussischer Seite immer mehr genährt werde.

Auch Harrach erhob gegen diesen Antrag Ulfeldt's keinen Einspruch. Gleichwohl konnte er sich der tadelnden Bemerkung nicht entschlagen, von einem politischen System, das man von nun an in den ausländischen Geschäften beobachten wolle, sei ihm gar nichts bekannt geworden. Das letzte wichtigere Actenstück, das man ihm mitgetheilt habe, sei die Instruction für den neuernannten österreichischen Gesandten in Dresden, Grafen Sternberg gewesen. Er habe aber darin nichts als eine weitläufige Anführung des schon früher Geschehenen, eine Wiederholung der von Seite Englands begangenen Fehler und als Richtschnur für die Zukunft nichts Anderes gefunden, als dass man stillsitzen und die Sachen im deutschen Reiche gehen lassen solle, wie sie eben gingen. Er wisse nicht, ob man damit weit kommen werde.

Eingehender als Harrach vertiefte sich Kaunitz in den Gegenstand der Frage, und wir werden wohl seine Auseinandersetzung hier ausführlicher erwähnen müssen, da sie die erste ist, mit der er im Schoosse der geheimen Conferenz hervortrat. Man befinde sich noch im Dunkel und in der Ungewissheit, liess er sich vernehmen, was man von der einen und der anderen europäischen Macht theils zu hoffen und theils zu befürchten habe; darum müsse man Alle rücksichtsvoll behandeln und es sorgfältig vermeiden, bei irgend einer von ihnen begründeten Anstoss zu erregen. Insbesondere möge man die

Aufmerksamkeit darauf richten, den französischen Hof nicht nur von feindseligen Handlungen abzuhalten, sondern ihm auch allen widrigen Verdacht zu benehmen oder wenigstens zu verhüten, dass er sich in einen solchen immer mehr vertiefe. Denn gleichwie er glaube, dass, wenn es gelänge, Frankreich alle Unruhe und Besorgniss wegen weitaussehender Anschläge zu benehmen, die man in Wien hege, es keine feindselige Stellung gegen Oesterreich einnehmen werde, so zweifle er doch auch nicht, dass es ohne eine solche Bemühung entschlossen sei, alle Mittel aufzubieten, um die ihm vermeintlich drohende, obschon ganz unbegründete Gefahr abzuwenden. Das Wichtigste bestünde darin, dass die Denkschrift so abgefasst werde, dass sie nirgends Anstoss erregen könne. Um so leichter sei dies zu erreichen, als man sich ja blos an die Wahrheit zu halten und darnach zu trachten brauche, von dem, was ihr entspreche, Frankreich zu überzeugen. Er rathe übrigens auch, das Verlangen des Wiener Hofes, die wiederhergestellten Freundschaftsbeziehungen zu Frankreich sorgfältigst zu unterhalten, in der Denkschrift ganz besonders zu betonen. Um so unbedenklicher sei dies, als es ja auch England an Bezeigung der gleichen Gesinnung gegen Frankreich nicht fehlen lasse. Von dem Inhalte der zu entwerfenden Denkschrift wäre auch Russland zu unterrichten. Ja er gebe zu bedenken, ob nicht sogar der österreichische Gesandte in Berlin, Graf Chotek, anzuweisen wäre, bei einer sich von selbst ergebenden Gelegenheit dem dortigen Hofe den Irrthum zu benehmen, in welchem er sich befinde. Denn wenn man in Berlin die Grundlosigkeit des geschöpften Verdachtes gegen Oesterreich erkenne, werde man hievon auch in Frankreich leichter zu überzeugen sein.

Es ist eine längst bekannte Thatsache, wie hoch Bartenstein, der unermüdliche Protokollführer der Conferenz und die Seele der damaligen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, jedes tadelnde Wort aufnahm und durch ein solches in die grösste Aufregung versetzt wurde. Auch diesmal gerieth er durch das, was Harrach über den Mangel eines politischen Systems und darüber gesagt hatte, dass man im deutschen Reiche den Dingen unthätig freien Lauf lassen wolle, in tiefe Erbitterung. An der Hand einer umfangreichen Ausarbeitung, die er gleich nach dem Abschlusse des Aachener Friedens entworfen und welche damals nicht nur die Zustimmung der Conferenz-

minister, sondern auch die des Grafen Kaunitz, der sich zu jener Zeit noch nicht in dieser Stellung befand, und schliesslich sogar die Genehmigung des Kaisers und der Kaiserin erhalten hatte, wies er die Grundsätze nach, von denen man im auswärtigen Amte ausgehe. Sie bestünden darin, dass man sich trotz den leider so sehr berechtigten Beschwerden gegen England von den beiden Seemächten nicht trennen und ihnen auch keinen Anlass zu irgend einer begründeten Klage geben wolle. Nach wie vor werde man sich an den Mittelweg halten, sich weder durch die Seemächte zu einem Unternehmen gegen Frankreich, noch von diesem zu einem Schritte wider die Seemächte verleiten zu lassen. Man müsse sich vielmehr ruhig verhalten, die eigenen inneren Kräfte sammeln und stärken, die vorhandenen Gebrechen aber verbessern. Mit Russland müsse man aufs Engste verknüpft bleiben und durch dessen Vermittlung die beiden Seemächte zu einem billigeren und erfreulicheren Benehmen gegen Oesterreich vermögen. Der feindseligen Gesinnung Sachsens gegen Preussen aber habe man sich bei Frankreich nützlich zu bedienen, um hiedurch diese Krone mehr und mehr von ihrer Verbindung mit Preussen abzubringen.

Auch den Vorwurf, man wolle im deutschen Reiche die Hände unthätig in den Schooss legen, wies Bartenstein als ungerechtfertigt zurück. Nachdem aber durch die unglücklichen Kriege, welche man geführt habe, durch die Uebermacht Preussens, durch die Unordnungen, welche unter Karl VII. eingerissen seien, und durch manche andere Ursachen der gegenwärtige arge Verfall des Reiches herbeigeführt worden sei, erübrige nichts, als sich künftighin durch Niemand, wer es auch sein wolle, zur Uebernahme irgend einer Verpflichtung gegen Aussen hin verleiten zu lassen. Man müsse sich darauf beschränken, die Antipathie Sachsens und Hannovers gegen Preussen je nach Massgabe der Umstände zu benutzen, die kleineren, eine Unterdrückung befürchtenden Reichsstände an sich zu ziehen und sich übrigens von einer unparteiischen, auf die Reichsgrundgesetze sich stützenden Justizverwaltung durch nichts abwendig machen zu lassen.

Auf die ferneren Auseinandersetzungen, durch welche sich Bartenstein bemühte, die Vorwürfe Harrach's zu widerlegen und das von dem auswärtigen Amte bisher beobachtete Ver-

fahren als ein consequentes und systemmässiges darzustellen, kann hier nicht weiter eingegangen werden. Nur das wird gesagt werden dürfen, dass am Schlusse des Referates, mit welchem die Conferenz die an Sachsen und durch dessen Vermittlung an Frankreich mitzutheilende Denkschrift der Kaiserin zur Genehmigung vorlegte, auf Grundlage der Behauptung Harrach's, es existire keine feste Richtschnur für das in den auswärtigen Angelegenheiten zu befolgende System, um baldige Vorzeichnung einer solchen dringendst gebeten wurde.[1]

‚Placet,' so lautet die eigenhändig niedergeschriebene Antwort der Kaiserin, ‚placet, so vill das memoire anbetrifft und die arth der puncten zu delibrirung, die allzeit in das künfftige auch bey allen conferentzen also zu halten seyn wird, und selbe circuliren lassen und nachgehends von denen votis protocol abfassen und mir abzugeben. weillen aber aus disen sehe, das noch einige glaubeten, das noch kein systeme ergriffen worden, und doch höchst nöthig, das aus einen principio und maasregul zu werck gegangen werde, so solle ein jeder conferentz ministre seine meinung zu papier setzen und in 14 tagen mir zuschicken, was nach nunmehr geschlossenen friden, anscheinenden unruhen in norden gegen engeland, franckreich und dem reich vor ein systeme zu ergreiffen wäre.'

Wir wissen nicht, ob es aus eigenem Antriebe oder auf ausdrücklichen Wunsch seiner Gemahlin geschah, dass sich der Kaiser seines hohen Ranges einen Augenblick entäusserte, indem er sich gewissermassen in die Reihe der Conferenzminister stellte und geradeso wie sie über das neu anzunehmende und von nun an pünktlich zu befolgende politische System sein Gutachten abgab. Auch jetzt wieder blieb er den Anschauungen treu, zu denen er sich immer bekannt hatte; die Hinneigung zu den Seemächten, insbesondere zu England, und die Antipathie gegen Frankreich waren die Empfindungen, in denen sie wurzelten. Darum war er vor Allem dafür, dass an dem Bündnisse mit den Seemächten, sowie an demjenigen mit Russland festzuhalten sei; durch eine solche vierfache Defensivallianz werde man noch am ehesten den König von Preussen im Zaume halten können, von welchem allein und nicht auch von den zwei anderen Gegnern Oesterreichs, der Pforte oder Frankreich, unmittelbare Gefahr

---

[1] Referat vom 7. März 1749.

drohe. Aber auch mit Preussen möge man gute Nachbarschaft halten und gegen den König nicht so öffentlich den freilich nicht unberechtigten Hass zeigen, den man wider ihn hege.

Auch Frankreich möge man schonen, aber ihm doch auch niemals vertrauen und am allerwenigsten dem trügerischen Gedanken Raum geben, man könnte durch Frankreichs Beistand je wieder in den Besitz Schlesiens gelangen. Nie werde Frankreich ernstlich hiezu mitwirken und sich überhaupt niemals von Preussen loslösen, indem Eines des Anderen nur allzusehr bedürfe. Immer werde Frankreich nach nichts Anderem trachten, als Oesterreich mit seinen bisherigen Verbündeten zu entzweien und es dann in seiner Isolirung noch ärger zu schädigen, als es dies bereits gethan habe.

Auch Königsegg hob vor Allem hervor, dass die Seemächte als die ältesten Alliirten Oesterreichs anzusehen seien. Nimmermehr dürfe man sich von ihnen vollständig trennen, wenn sie sich nicht durch eine ganz unbegreifliche Verirrung auf ganz falsche Bahnen leiten liessen. Darum möge man zwar die freundschaftlichen Beziehungen zu ihnen pflegen, aber darin doch wieder nicht so weit gehen, um bei Frankreich oder irgend einer anderen Macht Verdacht zu erregen. Dennoch wäre es erfreulich, wenn es gelänge, den König von England zur Theilnahme an dem Bündnisse zwischen Oesterreich und Russland zu vermögen, welches auch künftighin die Grundlage des von Wien aus zu beobachtenden politischen Systems zu bilden habe.

Gleich dem Kaiser bezeichnete auch Königsegg die Pforte, Frankreich und Preussen als Oesterreichs Feinde. Aber die Pforte habe in der jüngstvergangenen Zeit ‚zu ewiger Schande der Christen‘ so überzeugende Proben von Treue und Glauben abgelegt, dass man wohl hoffen dürfe, sie werde den mit ihr abgeschlossenen ewigen Frieden nicht brechen. Freilich könne man sich auf eine so barbarische Nation nicht völlig verlassen. Ein kriegerischer Nachfolger des gegenwärtigen Sultans, ein brutaler Grossvezir, ja sogar der Ungestüm der Janitscharen könnten die Pforte auch wider Willen zu einem Kriege gegen Oesterreich zwingen. Das Hauptaugenmerk müsse also darauf gerichtet sein, der Türkei durch friedliche Nachbarschaft jeden Vorwand zu einem Bruche zu benehmen.

Auch gegen Frankreich empfiehlt Königsegg eine zuvorkommende Haltung. Da aber sein Hochmuth und seine Herrschsucht, sowie seine Rivalität gegen das Haus Oesterreich niemals erlöschen werden, so dürfe man in dem Vertrauen auf Frankreich nicht zu weit gehen, sondern müsse sich darauf beschränken, es zu überzeugen, dass man nicht die geringste Feindseligkeit gegen dasselbe hege.

Die grossen Rüstungen des Königs von Preussen könne man ebensowohl etwaigen Befürchtungen als neuen Eroberungsplänen zuschreiben. Was aber auch darunter verborgen sein möge, so solle man, ohne irgendwelche Besorgniss zu verrathen, doch vor ihm auf guter Hut sein, ihn schonen und ihm gleichzeitig zeigen, dass man an die Wiedergewinnung Schlesiens nicht denke.

Auch Ulfeldt war der Meinung, dass man unter den obwaltenden Umständen und so bald nach Abschluss des Friedens von keiner der europäischen Mächte eine augenblickliche Gefahr zu besorgen habe. Sein Gutachten glich überhaupt demjenigen Königsegg's in wesentlichen Punkten, aber freilich unterschied es sich auch wieder von demselben, und zwar insbesondere dadurch, dass es geringere Hinneigung zu den Seemächten und weniger Misstrauen gegen Frankreich verrieth. Er meine damit jedoch nicht, erklärte Ulfeldt ausdrücklich, dass man sich mit Frankreich in etwas Verfängliches einlassen oder mit irgend welchem Anerbieten an diese Krone herantreten solle. Man möge nur während der Dauer des Friedens eine solche Haltung einnehmen, dass man sich nicht bei der Ohnmacht Hollands im Falle eines erneuerten Friedensbruches von Seite Frankreichs und wenn England seinen bisherigen üblen Willen nicht ändere, vollkommen hilflos und dadurch gezwungen sehe, die bisher befolgte Bahn auch noch ferner zu verfolgen. Sie habe zu nichts Anderem geführt, als dass die Seemächte nach Beendigung eines Krieges die Ruhe Europas allzeit auf Oesterreichs Kosten erkauft hätten.

Nachdem er sich in einer ziemlich langathmigen Aufzählung all' der Vorwürfe ergangen hatte, die er gegen die politische Haltung Englands vom österreichischen Standpunkte aus erheben zu sollen glaubte, kehrte Ulfeldt neuerdings zu Frankreich zurück und meinte, man müsse abwarten, welche Haltung es künftighin gegen Oesterreich einnehmen werde. Sie

zu einer möglichst befriedigenden zu gestalten, dürfte die bevorstehende Absendung des Grafen Kaunitz nach Paris nicht wenig beitragen. Frankreich werde ebenso leicht einsehen, woran Oesterreich am meisten liege, wie man hier sich über die Absicht nicht täusche, welche Frankreich bei einem neuen Kriege verfolgen würde. Dass sie diesmal fehlschlug, habe Frankreich dem zuzuschreiben, dass ihm der König von Preussen durch einen einseitigen Friedensschluss zuvorkam. Nie werde es ihm dies vergessen und es sich zur Warnung dienen lassen, ein zweites Mal eher sich selbst als Preussen den Nutzen zuzueignen. Solches könnte in einigen Jahren wohl geschehen und Oesterreich die einzige Gelegenheit darbieten zum Ersatze des erlittenen Verlustes.

In entschiedenem Gegensatze zu diesen Aeusserungen Ulfeldt's befanden sich diejenigen Harrach's. Dass kein europäischer Staat, so begann er sein Gutachten, er möge noch so mächtig sein, ohne Verbündete zu bestehen vermöge, werde durch das Beispiel Frankreichs am besten bewiesen; Oesterreich müsse sich gleichfalls darnach richten. Drei ‚Capitalfeinde' besitze es an der Pforte, an Frankreich und an Preussen. Schon gegen Einen allein reiche seine Heeresmacht nicht zu, viel weniger gegen mehrere aus ihnen; es bleibe ihm daher nichts übrig, als Alles anzuwenden, um seine alten Allianzen aufrechtzuerhalten und das Vertrauen der Verbündeten wieder herzustellen, welches durch deren Fehltritte und die so empfindlichen Vorwürfe, die man ihnen deshalb unablässig gemacht habe, nicht wenig erschüttert worden sei. Das gute Verhältniss zu Russland, so erfreulich es auch genannt werden müsse, stehe nur auf vier, ja vielleicht nur auf zwei Augen, denn wenn heute der Kanzler Bestuschew die seinigen schliesse, was bei seinem ausschweifenden Lebenswandel leicht eintreten könne, wisse man nicht, auf welche Gedanken vielleicht ein neuer Minister die Czarin Elisabeth bringen werde. Holland befinde sich in sichtlichem Verfall, und selbst wenn es sich daraus noch zu retten vermöchte, bleibe zu besorgen, dass die Zwistigkeiten wegen Umgestaltung des Barrieretractates nicht zu völliger Erkaltung, und zwar nicht blos gegen Holland, sondern auch gegen England führen würden.

Kaum erwähnt Harrach dieses Reich, so kommt er auch schon wieder auf die Vorwürfe zurück, durch die man es

ohne Noth aufs Aeusserste erbittert habe. Diese Vorwürfe seien entweder gegründet gewesen oder nicht. In dem einen Falle wäre es England nicht zu verdenken, dass es sich tief verletzt fühle, sich nach so vielen Opfern an Gut und an Blut in solcher Weise behandelt zu sehen. In dem anderen Falle aber dürfte England, so gerecht diese Vorwürfe auch sein möchten, doch nicht zur Erkenntniss seines Unrechtes zu bringen sein. Aber selbst wenn dies wider Vermuthen geschehen sollte, so würde England dann doch nur die eigenen Fehler gegen Diejenigen zu compensiren geneigt sein, welche man von österreichischer Seite gleichfalls begangen zu haben nicht leugnen könne. Und nie würde sich Oesterreich allein und ohne Englands Beistand, so viel er auch zu wünschen übrig lassen mochte, zu retten im Stande gewesen sein.

Da nun England der einzige Staat sei, welcher Oesterreich nicht nur mit Geld zu unterstützen, sondern auch durch seine Macht Frankreich im Zaume zu halten vermöge, so müsse man aufs Aeusserste bemüht sein, sich mit ihm in das beste und engste Einvernehmen zu setzen und die beabsichtigte bewaffnete Defensivallianz so bald als nur immer möglich zu Stande zu bringen. Die Art aber, zu ihr zu gelangen, bestehe nicht in unablässigen Vorwürfen, welche, je gegründeter sie seien, desto mehr aufreizen, insbesondere wenn man sich ihrer gegen eine so hochmüthige Nation wie die englische bediene, welche Oesterreichs lang nicht so sehr bedürfe, als dies umgekehrt der Fall sei.

Er habe zwar, so schloss Harrach sein Gutachten, aus den in der letzten Zeit von der Staatskanzlei ausgegangenen Instructionen an die Repräsentanten Oesterreichs im Auslande Dinge ersehen, welche ihn fast hätten abhalten sollen, mit so grosser Aufrichtigkeit seine Meinung zu sagen. Aber die Pflicht der Treue, die ihn an die Kaiserin und ihr Haus fessle, sei so stark in ihm und so rein, dass, wenn auch sein Kopf darauf stünde, dies ihn nicht abhalten könnte, insbesondere nachdem die Kaiserin ihm befohlen habe, ihr seine Gedanken zu eröffnen, dies mit vollster Aufrichtigkeit und ohne alle Scheu zu thun. Er sage nicht, dass, wenn sich eine günstige Gelegenheit darbieten sollte, sich Frankreichs gegen Preussen oder Preussens gegen Frankreich mit Nutzen zu bedienen, sie vorsätzlich vernachlässigt werden sollte. Vor Allem aber sei ein ‚solides

Fundament' zu legen, ohne welches jedes politische wie jedes andere Gebäude zusammenstürzen müsse. Unter diesem soliden Fundamente verstehe er eine Allianz, bei der man ruhig zu schlafen im Stande sei.

Das Gutachten des Reichsvicekanzlers Colloredo bietet insofern einige Aehnlichkeit mit dem Harrach's dar, als auch er von den drei Hauptfeinden Oesterreichs, von Frankreich, Preussen und der Türkei spricht und es an die Spitze seiner Ausführungen stellt, dass auf eine wirkliche Aussöhnung mit dem Hause Bourbon, sowie auf eine dauernde und verlässliche Freundschaft mit ihm in gar keiner Weise zu bauen sei. Aber er unterscheidet sich doch wieder von Harrach durch die Behauptung, Oesterreich habe keinen Alliirten, dem es völlig vertrauen könne, und er bemüht sich, dies, insofern es England angeht, durch die Hindeutung auf dessen Verfahren während des letzten Krieges und schon vor demselben zu beweisen. Man sehe sich daher genöthigt, den Mittelweg einzuschlagen und weder den früheren Feinden, mit denen man erst Frieden geschlossen habe, Anlass zu neuen Misshelligkeiten zu geben, noch sich von den bisherigen Verbündeten zu trennen, ja man solle trachten, die Zahl der Alliirten womöglich noch zu vermehren. Insbesondere möge man über das Vergangene den Schleier der Vergessenheit ziehen, und wenn sich auch die Seemächte während des Krieges nicht so bundesmässig benahmen, als sie es schuldig gewesen wären und wie es ihr eigenes Interesse verlangte, so hätten sie doch niemals gleich Frankreich das völlige Verderben des Hauses Oesterreich gesucht und dazu die Hände geboten. Die Fortdauer und die noch engere Verknüpfung der Allianz mit den Seemächten und mit Russland wird daher auch von Colloredo als das Wünschenswertheste erklärt.

Auch der Oberstkämmerer Graf Khevenhüller stimmte für ein möglichst gutes Einvernehmen sowohl mit den früheren Gegnern als mit den bisherigen Alliirten. Alle von Wien ausgehenden Kundgebungen sollten mit der grössten Vorsicht abgefasst werden, so dass man überall daraus ersehen könne, man empfinde wegen des Geschehenen durchaus keinen Groll mehr und sei nur von dem Wunsche, den Frieden zu erhalten, sowie von der Absicht beseelt, sich mit dem gegenwärtigen Besitzstande zu begnügen.

So wie es von Seite seiner Collegen geschah, wendete auch Khevenhüller der Haltung, die man von nun an gegen Frankreich beobachten solle, sein Hauptaugenmerk zu. Man möge eifrig darnach trachten, so meinte er, dem Hofe von Versailles den Verdacht zu benehmen, als ob man in Wien noch in der früheren feindlichen Gesinnung gegen ihn verharre. Mit Aufmerksamkeiten aller Art sich ihm mehr und mehr zu nähern, solle man nicht geizen, aber freilich sich auch vorderhand noch nicht tiefer mit ihm einlassen und nicht auf ein neues politisches System eingehen, dessen Grundlage in einer engeren Verbindung mit Frankreich bestünde. Denn man könne sich vernünftiger Weise unmöglich mit dem Gedanken schmeicheln, Frankreich schon in naher Zukunft von Preussen zu trennen. Gleichwohl möge man hieran nicht völlig verzweifeln, und daher jeden Anlass benützen, der französischen Regierung das Ueberhandnehmen der Macht Preussens recht deutlich vor Augen zu führen und sie einsehen zu machen, dass sie dereinst von dort mehr als von Oesterreich zu besorgen haben dürfte.

Die Allianz mit Russland sei zwar für Oesterreich ungemein nützlich, ja unentbehrlich, aber sie verliere dadurch an Werth, dass man sich von diesem Staate keine Geldhilfe versprechen dürfe, und dass die gewaltsamen Umwälzungen, denen er ausgesetzt sei, leicht einmal in ganz unvorhergesehener Weise auch das Bündniss mit Oesterreich zertrümmern könnten. Darum solle man sich, um dann nicht allein zu stehen, auf möglichst freundschaftlichen Fuss mit den Seemächten stellen und in den Bemühungen nicht erkalten, England in die Allianz zwischen Oesterreich und Russland zu ziehen.

Bei Weitem das wichtigste aller abgegebenen Gutachten ist jedoch ohne Zweifel das, welches von dem jüngsten Mitgliede der Conferenz, dem Grafen Kaunitz herrührt. Schon durch seine Ausführlichkeit unterscheidet es sich von den übrigen, indem es fast das Doppelte des Raumes aller anderen Gutachten ausfüllt. Aber nicht sein Umfang, sondern sein Inhalt ist es, der ihm seinen eigentlichen Werth verleiht.

Am 11. März 1749 hatte Kaunitz den Auftrag der Kaiserin erhalten und ihm schon am 24. entsprochen. Binnen dreizehn Tagen brachte er eine Arbeit von 252 Seiten zu Stande, an der er somit während dieses verhältnissmässig kurzen Zeitraumes

rastlos thätig gewesen sein muss. Bescheiden bezeichnet er selbst die ihr zu Grunde liegende Kenntniss, welche er sich von den auswärtigen Geschäften, sei es als Gesandter, sei es als Theilnehmer an den Aachener Friedensverhandlungen erworben habe, als blosses Stückwerk. Nur im Schoosse der geheimen Conferenz könne man den ganzen Zusammenhang der Staatsgeschäfte, welche daselbst wie in einem Mittelpunkte zusammenfliessen, durch mehrjährige Erfahrung kennen lernen.

Wie es auch von anderen Mitgliedern der Conferenz geschah, theilt Kaunitz die europäischen Mächte in solche, welche als natürliche Freunde, und in andere, die als natürliche Feinde des Erzhauses Oesterreich anzusehen seien. Eine dritte und letzte Kategorie erblickt er in denen, die sich je nach den obwaltenden Umständen auf die eine oder die andere Seite schlagen dürften. Zu der ersten Gruppe rechnet er vor allen übrigen Staaten England, und es sei hiebei, so meint er, ganz besonders zu beachten, dass die allgemeine Politik der Mächte nichts von Verwandtschaft oder persönlicher Freundschaft zu wissen pflege, sondern in ihrem eigenen Interesse die Hauptrichtschnur für ihr Verfahren erblicke. Dieses bilde das stärkste Band für eine Allianz. Höfe, zwischen deren Absichten Widerstreit bestehe, würden selten durch ein wahres und dauerndes Einverständniss verknüpft sein. Wohl aber sei ein solches zwischen Staaten zu hoffen, deren Wohlfahrt auf den gleichen Grundsätzen und Hilfsmitteln beruhe.

Zwischen Oesterreich und England bestehe nun, vielleicht mit einziger Ausnahme dessen, was sich auf den niederländischen Handel und den Barrieretractat beziehe, durchaus kein Gegensatz, während ihr beiderseitiges Interesse in der Nothwendigkeit übereinkomme, der Uebermacht des Hauses Bourbon und dessen gefährlichen Unternehmungen Schranken zu ziehen. Englands eigene Wohlfahrt fordere daher, sich aufs Aeusserste zu bemühen, dass Oesterreich nicht nur von seinen Feinden nicht unterdrückt oder geschwächt, sondern dass es vielmehr in seiner Macht und seinem Ansehen erhalten und seine Kraft, dem gemeinsamen Feinde gehörig zu widerstehen, noch verstärkt werde.

Trotzdem werde seit einiger Zeit durch die leidige Erfahrung bewiesen, dass England bei sehr vielen Anlässen nicht nach diesen Grundsätzen, sondern in einer Weise gehandelt

habe, als ob seine eigene Wohlfahrt mit derjenigen Oesterreichs in gar keinem Zusammenhange stünde. Die Hauptursache hievon liege darin, dass auch England nicht frei sei von dem gewöhnlichen Fehler, das Staatsinteresse Privatvortheilen und persönlichen Stimmungen unterzuordnen. So komme es, dass in oft wiederholten Fällen die übertriebene Sparsamkeit, ja man dürfe schon sagen der Geiz der Könige aus dem Hause Hannover, der beständige Kampf der politischen Parteien in Verbindung mit dem den Engländern eigenthümlichen Ungestüm dort in Staatsangelegenheiten den Ausschlag geben. Und man könne nicht leugnen, dass man auch in Wien nicht sorgfältig genug darauf bedacht gewesen sei, jedem Anlasse zu Misshelligkeiten aus dem Wege zu gehen. So habe man schon bei der Errichtung der Ostindischen Compagnie hauptsächlich nur den eigenen Vortheil und gar nicht in Erwägung gezogen, ob sich denn diese Massregel mit den einmal bestehenden Verträgen vereinbaren lasse, und ob man sie ohne fremde Unterstützung nur aus eigener Machtvollkommenheit werde durchsetzen können. Mehr Rücksicht auf die Verbündeten und etwas weniger Nichtachtung des Grundsatzes: ‚Leben und leben lassen‘ würde es immerhin möglich gemacht haben, gleichzeitig auch den österreichischen Niederlanden grössere Handelsvortheile zuzuwenden, wozu jetzt jede Aussicht verschwunden sei. So habe man in England und mehr noch in Holland die Abneigung der Bevölkerung gegen Oesterreich, die sich durch diesen Staat in ihren wichtigsten Interessen bedroht wähnte, grossgezogen, den Minister Walpole aus einem anfänglichen Anhänger Oesterreichs in einen versteckten Feind umgewandelt und es dahin gebracht, dass sich seit ihm nur wenige, ja vielleicht kein einziger englischer Minister gefunden habe, welcher dem Kaiserhofe wahrhaft geneigt und für ihn im Sinne der Allianz thätig gewesen wäre. Ohne die Erkenntniss, dass die Erhaltung des Hauses Oesterreich für England nicht nur nützlich, sondern nothwendig sei, hätte sich England wohl lang schon von ihm abgewendet, und täglich zeige es sich nur allzusehr, wie sehr Walpole's Geist und seine Grundsätze bei einem namhaften Theile der massgebenden Persönlichkeiten in England vorherrschend seien. Es könne daher auch nicht schwer fallen, die Ursachen zu ergründen, durch welche England veranlasst wurde, die Kaiserin zu nöthigen, das Bündniss mit Sardinien und den Frieden mit Preussen

mit so grossen Opfern zu erkaufen. Der Marquis d'Ormea habe es verstanden, England zu überreden, dass sich Sardinien, je mehr es an Macht zunehme, desto mehr von dem Hause Bourbon abwenden und an England anschliessen werde. Durch den Besitz der Häfen von Finale und Savona aber werde sich Sardinien in den Stand gesetzt sehen, England in den Genuss der einträglichsten Handelsvortheile treten zu lassen.

Was Preussen angehe, so sei es zwar richtig, dass ihm der König von England, der Prinz von Wales und das hannoversche Ministerium feindselig gestimmt seien. Aber es lasse sich auch nicht verkennen, dass es Preussen gelungen sei, sich in England einen starken Anhang zu erwerben. Es walte daher ein sehr grosser Unterschied zwischen der englischen und der hannoverschen Denkungsart vor, und oft gelinge es dem englischen Ministerium, den König durch Befriedigung seiner Habsucht zu Massregeln zu verleiten, welche mit seinen eigentlichen Anschauungen nicht im Einklange stünden.

Zahlreich seien in England die Personen, welchen der König von Preussen ein wahres Idol geworden sei. Zum Theile erkläre sich dies aus den noch herrschenden Grundsätzen Walpole's, zum Theile aber auch aus der Gleichheit der Religion, oder wie es ein hervorragender österreichischer Staatsmann richtig bezeichnet habe, der Irreligion. Endlich möge auch die glückliche Kriegführung des Königs von Preussen die Erwartung geweckt haben, sein Staat könne in dem politischen Gleichgewichte gegen das Haus Bourbon an die Stelle Oesterreichs treten; seine Vergrösserung sei daher eher zu fördern als zu hintertreiben.

Hiezu komme noch, dass dem englischen Volke die auswärtige Macht seines Königs ein Dorn im Auge sei, weil es befürchte, sie könnte bei einer sich darbietenden Gelegenheit dazu gebraucht werden, eine Abänderung der englischen Regierungsform herbeizuführen. Die Eifersucht Hannovers gegen Preussens Uebermacht vermehre also nur die Hinneigung Englands zu Preussen, das etwaige despotische Gelüste des Königs von England lahmlege und dessen hannoversches Ministerium in steter Besorgniss erhalte. Und überdies komme dem Könige von Preussen nach dem allfälligen Aussterben des Hauses Hannover das Thronfolgerecht in England zu.

Gleichwohl sei die Zuneigung Englands zu Preussen noch nicht zu dem Vertrauen gediehen, dieses werde sich vollständig von Frankreich abwendig machen lassen. Es sei daher zu vermuthen, England werde alle neuen kriegerischen Verwicklungen mit Frankreich sorgfältig vermeiden und, falls ihm hiezu Veranlassung geboten würde, lieber sich friedlich zu vergleichen trachten, als die Waffen ergreifen. An einem etwaigen Kriege Oesterreichs mit dem Hause Bourbon werde es sich wahrscheinlich gar nicht betheiligen und am allerwenigsten an einem Kampfe gegen den König von Preussen, wenn dieser auch seiner Gewohnheit nach zuerst den Frieden brechen sollte. Ohne daher den Nutzen der von England geleisteten Hilfe und das Gute und Erspriessliche verkennen zu wollen, das man sich von diesem Staate auch in Zukunft versprechen dürfe, sei doch die allgemeine Betrachtung, es müsse England nach wie vor als der natürliche Verbündete Oesterreichs angesehen werden und es müsse zur Aufrechthaltung dieser Allianz das sogenannte alte System fortbestehen, für die Gegenwart nicht mehr hinreichend zu nennen. Man habe vielmehr auf den Unterschied der Zeiten und Umstände, sowie auf die zu Tage tretenden Gebrechen gebührende Rücksicht zu nehmen.

Auch Holland zählt Kaunitz zu Oesterreichs natürlichen Alliirten. Denn auch zwischen diesen zwei Staaten bestünden mit Ausnahme dessen, was sich auf den Barrieretractat beziehe, keine einander widerstreitenden Interessen, während sie sich Beide durch die höchst gefährliche Nachbarschaft Frankreichs und Preussens gleichmässig bedroht sähen. Aber auch von Holland lasse sich wegen des sichtlichen Verfalles des dortigen Staatswesens kein ausgiebiger Beistand erwarten, vielmehr voraussehen, dass es Alles sorgfältig vermeiden werde, was es mit Frankreich oder mit Preussen in irgendwelchen Conflict bringen könnte.

Weit grösseren Werth für Oesterreich misst Kaunitz dem Bündnisse mit Russland als dem mit England und mit Holland bei, denn die beiderseitigen Interessen stünden im Hinblick auf die Pforte, auf Frankreich und Preussen, wie auch zum Theile auf Polen und Schweden in Einklang. Aber mit voller Zuversicht sei auch auf Russland nicht zu rechnen, denn der plötzliche Tod oder Sturz des Kanzlers Bestuschew könnte dort grosse Veränderungen hervorbringen. Während der letzten

Krankheit der Czarin hätten die Dinge in Russland ein recht gefahrdrohendes Aussehen gewonnen, und man wisse ja, wie leicht dort Verschwörungen oder andere verwegene Unternehmungen gelängen.

Hiezu komme noch die ganz falsche Bahn, welche die Politik der russischen Regierung in der letzten Zeit eingeschlagen habe, indem sie sich mit Unternehmungen gegen Schweden beschäftige, dagegen jede Besorgniss vor Preussen ganz ausser Acht lasse. Russland verwende seine Macht, einen ohnedies schwachen Feind wie Schweden noch mehr zu schwächen, während es einem starken Gegner wie Preussen die Mittel an die Hand gebe, zu noch grösserer Kraftentfaltung zu gelangen.

Auch den König von Polen in seiner Eigenschaft als Kurfürsten von Sachsen zählt Kaunitz wegen seiner gleichmässigen Bedrohung durch Preussen den natürlichen Verbündeten Oesterreichs bei. Aber in Betreff Sachsens bestehe der Uebelstand, dass es sich ausser Stande befinde, an einem etwaigen Conflicte mit Preussen gleich Anfangs als dessen Gegner Antheil zu nehmen, während es doch im Verhältnisse zu dem Werthe seiner Mitwirkung aus derselben einen allzu grossen Gewinn ziehen wolle. Am meisten Vortheil gewähre noch Sachsens enge Verbindung mit Frankreich, deren man sich zur Annäherung an diese Macht nützlich bedienen könne.

Hinsichtlich Hannovers behauptet Kaunitz, dass sein Staatsinteresse in wichtigen Punkten von demjenigen Englands vollständig abweiche und es auf seine Betheiligung an einer gegen Preussen gerichteten Allianz hinweise. Aber er gibt auch zu, dass aus verschiedenen Beweggründen auf Hannover in gar keiner Weise zu rechnen sei, und wendet sich nunmehr zur Aufzählung derjenigen Mächte, welche Oesterreich als seine natürlichen Feinde ansehen müsse. An deren Spitze stellt er die Pforte, meint aber, dass sich über deren zukünftige Unternehmungen kein sicheres Urtheil fällen lasse, da sie nicht durch wohlbegründete Rücksicht auf die Interessen des eigenen Staates, sondern durch zufällige Empörungen, Intriguen im Serail oder durch die jeweilige Gesinnung des Grossvezirs veranlasst würden. Die Absetzung eines friedfertigen und die Berufung eines geizigen und kriegerischen Grossvezirs reiche hin, plötzliche Unruhen und einen allezeit sehr gefährlichen Krieg herbeizuführen. Je weniger sich ein derartiges Ereigniss im Voraus

berechnen lasse, um so nöthiger sei es, die Möglichkeit eines Friedensbruches von Seite der Türkei nie ganz aus dem Auge zu verlieren; dabei komme noch in Betracht, dass sich die Pforte wegen der grösseren Leichtigkeit, in Ungarn einen Krieg zu führen und sich dort die nöthigen Subsistenzmittel für ihre Streitkräfte zu verschaffen, allzeit leichter zu einem Kriege gegen Oesterreich als zu einem solchen wider Russland entschliessen dürfte.

In so grellem Gegensatze befinde sich das Staatsinteresse Oesterreichs zu demjenigen Frankreichs, dass dieser Staat auch nach Abschluss des letzten Friedens theils wegen seiner eigenen Kraft, seiner einheitlichen Regierungsform, seiner nach allen Seiten hin gesicherten Grenzen, theils wegen seiner engen Verbindung mit anderen mächtigen Staaten, insbesondere mit der Pforte und mit Preussen, theils endlich wegen seiner gewohnten Treulosigkeit und seiner weitgehenden Pläne als ein höchst gefährlicher Gegner anzusehen sei. Handle es sich um deren Verwirklichung, so sei es allezeit bereit, die kräftigsten Versicherungen, die feierlichsten Friedensschlüsse und noch so theuer erkaufte Gewährleistungen für gar nichts zu achten.

Was Frankreich seit Jahrhunderten an Oesterreich gesündigt und wie es dieses Verfahren durch seine Handlungsweise gegen Maria Theresia nur noch übertroffen habe, wird von Kaunitz in gar keiner Weise beschönigt, sondern im Gegentheile kräftigst betont. Dennoch könne man hieraus, so meint er, nicht auch auf die Zukunft einen ganz untrüglichen Schluss ziehen, denn vielleicht sei gerade der jetzige Augenblick zur Herbeiführung einer Aenderung nicht ganz ungeeignet. Der Marquis von Puysieux, in dessen Händen die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten liege, scheine billig, gerecht und friedliebend, ja sogar, woraus die Franzosen ihm einen Vorwurf machen, allzu mild zu sein. Er trachte die Entwürfe der französischen Regierung eher durch schlau gewählte als durch gewaltsame Mittel durchzusetzen. Sein Emporkommen habe er der Marquise von Pompadour zu danken; ihr gestatte der König, selbst nichts weniger als arbeitsam und von viel Einsicht in die Geschäfte, grossen Einfluss auf diese und durch sie werde Puysieux gegen den Marquis d'Argenson, das Haupt der Militärpartei, gehalten. Hiedurch könne aber eine Auffassung, welche von derjenigen verschieden sei, die d'Argenson bisher

vertrat, allmälig mehr und mehr Boden gewinnen. Es sei daher wahrscheinlich, dass sich Frankreich, selbst des Friedens bedürftig, mindestens während einiger Jahre nicht leicht zu einem neuen Bruche desselben verleiten lassen werde.

Auf Spanien übergehend, meint Kaunitz, dass, so lange der verstorbene König Philipp V. am Leben war und dessen Gemahlin, die nunmehr verwitwete Königin Elisabeth das Staatsruder führte, auch dieses Reich mit vollem Rechte zu den natürlichen Feinden des Hauses Oesterreich gezählt werden musste. Zwar besitze die Königin-Witwe noch einigen, wenn auch nur mittelbaren Einfluss auf die Geschäfte des Staates, da das Ministerium vorhersehe, ihr leiblicher Sohn, König Carl von Neapel werde dereinst den spanischen Thron besteigen. Aber Ferdinand VI., der ihn jetzt innehabe, sei nicht von so unruhigen und weitaussehenden Ideen erfüllt, wie sie unter der vorigen Regierung die herrschenden waren. Er denke vielmehr wie ein guter Spanier und erkenne ebenso wie sein Volk, dass der vergangene Krieg sein Land auf das Aeusserste erschöpft habe und es zu seiner Erholung dringend der Ruhe bedürfe.

Bei den Friedensverhandlungen habe es übrigens Spanien zu nicht geringem Vortheile gereicht, dass es die Mittel besitze, Frankreich oder England wichtige Handelsvortheile zu gewähren. Um dieser theilhaft zu werden, würden beide Staaten allzeit grosse Rücksicht auf Spanien üben, so dass die Aufrechthaltung guter Beziehungen zu dem Hofe von Madrid besondere Beachtung verdiene.

Nun endlich gelangt Kaunitz in seiner weitläufigen Auseinandersetzung an deren wichtigsten Punkt, das Verhältniss zu Preussen. König Friedrich verdiene, sagt er, in der Classe der natürlichen Feinde obenan und noch vor der Pforte gesetzt, mithin als der ärgste und gefährlichste Nachbar des Hauses Oesterreich angesehen zu werden.

Welch' unermesslichen Nachtheil die österreichische Monarchie durch den Verlust Schlesiens erlitt, brauche nicht neuerdings in traurige Erinnerung zurückgerufen zu werden. Wenn auch die Einkünfte aus diesem Lande noch zu verschmerzen wären, sei doch mit Schlesien nicht etwa ein auswärtiges Glied, sondern ein Haupttheil des Staatskörpers von Oesterreich abgerissen worden; einem Feinde, welcher eine der Zahl nach überlegene, mit Allem wohl versehene, gut einexercirte und disci-

plinirte Armee auf den Beinen und zugleich das Geld vorräthig halte, noch einige derartige Armeen aufzurichten, sei der Weg eröffnet worden, bei anderwärts entstehenden Unruhen, und wenn er es seinem Interesse angemessen erachte, in das Herz der österreichischen Erbländer einzubrechen und der ganzen Monarchie den letzten tödtlichen Streich beizubringen.

Selbst der König von Preussen könne keinen Augenblick daran zweifeln, dass das durchlauchtigste Erzhaus den Verlust Schlesiens niemals verwinden und daher keine sich darbietende Gelegenheit unbenützt lassen könne, es wieder an sich zu bringen. Daraus folge aber von selbst, dass die Politik Preussens, um die gemachte Eroberung festzuhalten, immer dahin gerichtet sein müsse, Oesterreich mehr und mehr zu schwächen und ihm hiedurch die Mittel zur Wiedergewinnung Schlesiens zu benehmen. Es würden daher auch in Zukunft beide Höfe in grösster Eifersucht und unversöhnlicher Feindschaft gegen einander verharren.

Von den einzelnen Staaten sich der allgemeinen politischen Lage zuwendend, erklärt Kaunitz sie für eine völlig veränderte, indem man auf den Beistand der Seemächte gerade dort, wo man dessen am ehesten bedürfe, durchaus nicht mehr zählen könne, während Oesterreich jetzt von weit mehr und viel stärkeren Feinden als früher umgeben sei. Habe es ehemals nur von zwei Mächten, von Frankreich und der Pforte einen feindlichen Angriff zu besorgen gehabt, so drohe ihm jetzt ein solcher von vier Seiten her: ausser den schon erwähnten Staaten auch noch von Preussen und den bourbonischen Fürsten in Italien. Drei dieser aggressiven Nachbarn aber seien, was ihre Machtverhältnisse angehe, Oesterreich nicht nur gleich, sondern zum Theil sogar sehr überlegen. Einer so gefahrdrohenden Umgestaltung der äusseren Lage gegenüber genüge das Festhalten an dem jetzt ganz unzulänglich gewordenen alten Systeme nicht mehr, welches nur gegen das bourbonische und nicht auch wider das brandenburgische Haus gerichtet gewesen sei: denn dieses habe man damals zu den Alliirten gezählt. Jenes System könne daher auch nicht mehr als allgemeine Richtschnur für das künftighin zu befolgende Verfahren aufgestellt werden.

Schreite man aber an die Beantwortung der Frage, welches politische System für Oesterreich von nun an das erspriess-

lichste sei, so müsse als der erste und wichtigste Staatsgrundsatz vorausgeschickt werden, dass, weil der Verlust Schlesiens nicht zu verschmerzen und der König von Preussen als der grösste, gefährlichste und unversöhnlichste Feind des durchlauchtigsten Erzhauses anzusehen sei, auch die erste und beständigste Sorgfalt dahin gerichtet werden müsse, wie man sich nicht nur gegen seine feindlichen Unternehmungen sicherstellen, sondern wie er geschwächt, seine Uebermacht beschränkt und das Verlorene wieder herbeigebracht werden könne.

Man müsse sich darüber klar werden, ob und auf welche Weise diese grosse Absicht erreicht werden könnte und welcher Mittel man sich hiezu bedienen solle?

Auf Offensivunternehmungen, wie die vorgeschlagene eine sei, dürfe man sich nur einlassen, wenn die Hoffnung des Gelingens die Gefahr des Scheiterns bei Weitem überwiege und nach menschlicher Beurtheilung an einem glücklichen Erfolge gar nicht zu zweifeln sei. Daher wäre auch nicht rathsam, in der gewiss irrigen Erwartung, die übrigen Mächte würden theilnahmslose Zuschauer bleiben, mit Preussen allein anzubinden. Denn die Macht Preussens wäre derjenigen Oesterreichs, wenn nicht sehr überlegen, doch mindestens gleich zu achten und die Erschöpfung der Erbländer hiebei nicht zu vergessen. Die einzige Möglichkeit, eine so grosse Absicht zu verwirklichen, könnte dadurch geschaffen werden, dass Frankreich auf die eine oder die andere Weise vermocht werde, zu einer solchen Unternehmung direct oder indirect die Hände zu bieten und hiedurch den Ausschlag zu geben.

Gewiss erscheine es fast als unmöglich, Frankreich dahin zu bringen, dass es auf ein derartiges Project eingehe, denn gerade in der Erhaltung der jetzigen Macht Preussens finde es auch für sich ansehnlichen Nutzen. Da aber für diesen Staat allzeit nur das eigene Interesse die Richtschnur seines Verfahrens bilde, sei wohl der fernere Schluss gestattet, dass, wenn Frankreich grösseren und ihm willkommeneren Gewinn bei dem Sturze als bei der Erhaltung des Königs von Preussen fände, es künftighin ebenso zu dem Einen wie bisher zu dem Anderen beizutragen sich bereit finden lassen würde. Es komme somit auf die Frage an, wie Frankreich ein solch' grösserer Gewinn verschafft werden könnte, und wenn er, Kaunitz sie zu beantworten trachte, so sei er sich wohl bewusst, dass diese

Gedanken weder neu, noch von ihm herrührend seien. Er gründe sie vielmehr auf die Rescripte, die er von Wien aus in Aachen erhielt, sowie auf mehrmals wiederholte versteckte Andeutungen der französischen Minister; er selbst habe nur beide Anregungen aufs Reiflichste überdacht.

Aus den Berichten, die er aus Aachen erstattete, werde man ersehen haben, wie sehr Anfangs Frankreich darauf drang, dass Savoyen dem Infanten Don Philipp zu Theil werde. Allerdings sei es plötzlich hievon abgegangen und habe sich, um das Zustandekommen des Friedens zu beschleunigen, den Vorschlägen Englands anbequemt. Aber wiederholt sei ihm von den Repräsentanten Frankreichs zu verstehen gegeben worden, ihr König wünsche seinen Schwiegersohn näher bei sich zu haben. Gern würde er daher eine Vereinbarung eingehen, durch welche jenem entweder ein anderer Länderbesitz in Italien oder ein solcher in den Niederlanden zu Theil würde. Allerdings könne man sich für die Vertrauenswürdigkeit der französischen Minister durchaus nicht verbürgen. Aber möglich sei es ja doch, dass ihre Aeusserungen den wahren Gesinnungen der französischen und der spanischen Regierung entsprochen hätten. Für diesen Fall scheine die Wohlfahrt des Kaiserhauses unumgänglich zu fordern, dass ein immerhin möglicher Anlass zur Erreichung der grossen Absichten gegen den König von Preussen nicht schon von vorneherein unbenützt bleibe. Man müsse sich vielmehr mit ebenso viel Eifer als Vorsicht bemühen, die Sache vorzubereiten, sie je eher desto besser zur Reife zu bringen und die voraussichtlichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.

Die ganze Combination hätte darin zu bestehen, dass der König von Sardinien vermocht werde, das Herzogthum Savoyen dem Infanten Don Philipp abzutreten, wogegen er Mailand und dessen Gebiet, Oesterreich aber Parma, Piacenza und Guastalla erhielten. Sollte Don Philipp zur Nachfolge in Neapel oder in Spanien berufen werden, so würde Savoyen an Frankreich fallen. Dafür hätte dieser Staat die bindende Verpflichtung zu übernehmen, wenn nicht direct und mit Anwendung seiner ganzen Macht, so doch indirect und durch seine Verbündeten dahin zu wirken, dass Oesterreich in den Wiederbesitz ganz Schlesiens gelange. Geschähe dies nicht, dann hätte auch der Anfall Savoyens an Frankreich zu unterbleiben, indem Alles

‚zu gleichen Schritten und mit gleicher Sicherheit bewerkstelligt werden müsste‘.

Er bescheide sich von selbst, fährt Kaunitz fort, dass dieses Project ‚beim ersten Anblicke weit aussehend, höchst bedenklich, unthunlich und in gewissem Masse unmöglich, somit chimärisch erscheinen müsse‘. Es sei auch keineswegs in Abrede zu stellen, dass auf allen Seiten sehr grosse Schwierigkeiten zu übersteigen wären. Werde jedoch die Sache näher betrachtet und nur der einzige Satz, dass Frankreich aufrichtig und ernstlich die Hände bieten wolle, als richtig angenommen, so dürften verschiedene Zweifel und Bedenken von selbst hinwegfallen und wäre ein glücklicher Ausgang nicht für ganz unmöglich zu halten.

Die Zustimmung des Königs von Sardinien zu einem Plane, durch dessen Ausführung er statt der ‚Wüstenei‘ Savoyen den Lustgarten der Lombardei erhielte, werde kaum schwer zu erlangen sein. Hiezu komme noch die natürliche Abneigung zwischen den Piemontesen und den Savoyarden, sowie der Umstand, dass sich Savoyen fortwährend in der Gefahr befinde, von französischen Truppen überfluthet und ausgesaugt zu werden. Jetzt sei der Länderbesitz des Königs von Sardinien von zwei Seiten her der bourbonischen Uebermacht ausgesetzt, während er durch den erwähnten Austausch auf der einen Seite ganz und auf der anderen nicht viel weniger von ihr befreit würde, da schon die Natur Savoyen von Piemont durch eine sehr hohe Gebirgskette geschieden habe. Durch Errichtung einiger Festungswerke könnte dann Piemont vor Frankreich geschützt und diesem der Einmarsch in Italien, wenn auch nicht unmöglich gemacht, so doch äusserst erschwert werden.

Allerdings sei nicht zu bezweifeln, dass der Besitz des Mailändischen für Oesterreich nützlicher als der von Parma und der zwei anderen Herzogthümer wäre. Dagegen bildeten sie mit dem Mantuanischen und dem Grossherzogthum Toscana ein ununterbrochenes Gebiet, was auch für den Aufschwung des Handels sehr vortheilhaft wäre.

Wenn Frankreich dahin gebracht werden könnte, seine Macht direct gegen Preussen zu kehren, so wäre an einem baldigen und glücklichen Ausgange wohl nicht zu zweifeln. Da aber auf einen solchen Entschluss kaum zu hoffen sei, müsste man sich mit der indirecten Mitwirkung Frankreichs und damit

begnügen, dass an seiner Stelle Spanien offen wider Preussen Partei nähme und ebenso wie Frankreich ausgiebige Subsidien an Oesterreich bezahle. Ausserdem hätte Frankreich den Kunstgriff, dessen es sich so oft wider Oesterreich bediente, nun auch gegen Preussen in Anwendung zu bringen und möglichst viele Regierungen durch die Aussicht auf Erwerbung preussischer Länder zur Theilnahme an dem Kriege wider Preussen zu bewegen. Russland stehe ja ohnedies schon auf dem Sprunge, die Waffen gegen Preussen zu ergreifen. Folge ihm Oesterreich nach, so werde dies auch bei anderen Höfen die Lust wecken, sich gleichfalls auf Kosten Preussens zu vergrössern. Die Absichten Sachsens seien ja bekannt, und wenn Frankreich dem pfälzischen Hofe seine Zustimmung ausspreche und ihm ausserdem vielleicht auch noch mit Subsidien beistehe, so werde dieser mit Hinzuziehung Baierns und Kölns wohl dem bisherigen guten Einvernehmen mit Preussen entsagen und eine Vereinbarung eingehen, durch welche das Cleve'sche und Märkische an Kurpfalz fielen, wogegen es Sulzbach und Neuburg an Baiern abzutreten hätte. Und wäre nun einmal das Eis gebrochen und keine Furcht mehr vor Frankreich vorhanden, so wären wohl auch von Hannover und anderen deutschen Höfen eine gleiche Gesinnung und ein gleiches Bestreben zu erwarten.

So schwer auch die Abtretung Mailands an Sardinien der Kaiserin fallen müsste, so verschwinde doch alles Bedenken von selbst, wenn dieser Verlust nicht nur mit der Wiedererwerbung Schlesiens, sondern auch mit der von Parma, Piacenza und Guastalla verglichen würde. So ansehnlich und unbestreitbar wäre der Vortheil hievon, dass gerade durch diesen Umstand bei Frankreich das grösste Bedenken erregt werden könnte, trotz dem eigenen Gewinne die Hand zur Verwirklichung eines Planes zu bieten, der seinen althergebrachten Staatsgrundsätzen direct zuwiderliefe. Deshalb wäre auch nicht unmittelbar an Frankreich, sondern mit äusserster Behutsamkeit zunächst an Spanien und an Sachsen heranzutreten und durch die lebhafte Zuneigung, welche Ludwig XV. für seinen Schwiegersohn Don Philipp und seine Schwiegertochter, die dem sächsischen Hause entsprossene Dauphine hege, Eingang bei dem Hofe von Versailles zu suchen. Ausserdem könnte durch einen gewandten Mittelsmann auch auf Philipp selbst in einem dem Projecte günstigen Sinne eingewirkt werden. Endlich würden wahrschein-

licher Weise die am französischen Hofe herrschenden Cabalen dazu beitragen, Vorschläge annehmbar erscheinen zu lassen, welche zu anderen Zeiten wenig oder gar kein Gehör gefunden haben würden. Täglich müsse das französische Ministerium von der Militärpartei und einem grossen Theile der Nation den sehr empfindlichen Vorwurf hinnehmen, Frankreich sei aus einem langen und siegreich geführten Kriege, während dessen es die ganzen Niederlande erobert und Holland in die äusserste Gefahr gebracht habe, ohne allen directen Vortheil getreten. Nun aber werde ihm die Aussicht eröffnet, eine ihm wohlgelegene Provinz wie Savoyen mit einem jährlichen Einkommen von anderthalb bis zwei Millionen Gulden ohne Theilnahme an einer neuen Kriegführung zu erwerben. Hierin liege eine so grosse Verlockung, dass die Heranziehung Frankreichs zur Durchführung des Projectes gewiss im Bereiche der Möglichkeit liege. Und nachdem dieses ausserdem gar nichts enthalte, was dem Interesse der Seemächte zuwiderlaufe, so sei nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass sie für den König von Preussen werkthätig Partei nehmen würden. Der Plan erscheine daher auch recht wohl mit dem Grundsatze vereinbar, man solle sich mit den Seemächten nicht verfeinden, sondern vielmehr das Bündniss mit ihnen anstreben.

Meinte Kaunitz, sich mit einer Mitwirkung Frankreichs an der Durchführung seines Projectes, auch wenn sie nicht in der activen Theilnahme an dem gegen Preussen zu führenden Kriege bestünde, begnügen zu müssen, so waren seine Anforderungen an Russland schon höher gespannt. Wäre man, fuhr er fort, der Verschwiegenheit des Grosskanzlers Bestuschew und ebenso derjenigen der Czarin versichert, so könnte man ihnen überzeugend darthun, wie Russlands eigene Wohlfahrt die Schwächung des Königs von Preussen verlange, und ihnen im tiefsten Vertrauen die Absicht der Kaiserin eröffnen, nöthigen Falles auch eine Provinz zu opfern, um hiedurch Frankreich zu erkaufen und demnächst mit Preussen anzubinden, wenn sich Russland an dem Kampfe gegen diese Macht gleichfalls betheiligen würde. Es müsste den Anfang machen, Preussen mit einer Armee von mindestens sechzig- bis siebzigtausend Mann zu bekriegen. Nur wenn man dessen vollständig sicher und ebenso gewiss wäre, dass Frankreich und Spanien nicht blos müssige Zuschauer abgeben,

sondern allen nur immer thunlichen Vorschub leisten würden, um dem Könige von Preussen möglichst viele Feinde auf den Hals zu hetzen, so dass er von allen Seiten mit weit überlegener Macht überfallen würde, sei eine Offensivunternehmung wider ihn räthlich. Hiemit nicht allzulang zu zögern, sondern je eher desto besser zu beginnen, sei insbesondere deshalb zu empfehlen, weil der russische Hof bekanntlich sehr wankelmüthig, jetzt aber gegen Preussen ungemein aufgebracht sei. Mindestens die gleiche Rücksicht möge man auf die gegenwärtige Stimmung des französischen Hofes nehmen. Dieser habe sich noch nicht in neue politische Verbindungen vertieft, der Marquis de Puysieux sei kein grundsätzlicher Feind Oesterreichs, und dass Frankreich dreimal von Preussen im Stiche gelassen wurde, noch in frischer Erinnerung. Entscheidende Bedeutung besitze der Zwiespalt zwischen der gegenwärtigen französischen Regierung und der dortigen Militärpartei. Jetzt sei der Einfluss Jenes überwiegend; träte jedoch das Gegentheil ein, so wäre nicht nur alle Hoffnung auf Verwirklichung des grossen Projectes verschwunden, sondern zu besorgen, dass Frankreich bei einem sich hiezu ergebenden Anlasse seine Macht wieder gegen Oesterreich wenden und hiedurch zu seinen alten Staatsgrundsätzen zurückkehren würde.

Sollte man sich nicht dazu entschliessen können, der Verwirklichung des weitangelegten Planes Mailand zum Opfer zu bringen, so sei er doch aus dieser Ursache noch keineswegs aufzugeben, sondern es könnte Luxemburg an Mailands Stelle gesetzt und dem Infanten Don Philipp direct abgetreten werden.

Indem er sich dem Schlusse seiner weitläufigen Auseinandersetzung zuwendet, fasst sie Kaunitz neuerdings in die wenigen Hauptsätze zusammen, dass man trachten müsse, Schlesien wiederzuerobern. Da man jedoch hiezu niemals auf den Beistand der Seemächte zählen könne, habe man sich um den Frankreichs zu bewerben und es durch Abtretung einer Provinz, sei es in Italien oder in den Niederlanden zu gewinnen. Nur dann dürfe man sich auf das Unternehmen einlassen, wenn nach menschlicher Beurtheilung dessen Gelingen unzweifelhaft wäre. Und da die jetzt in Frankreich wie in Russland obwaltenden Umstände als günstige anzusehen, aber auch sehr leicht einer Veränderung unterworfen wären, so sei die Ausführung des Planes nicht auf die Zukunft zu ver-

schieben, sondern je eher desto besser Hand ans Werk zu legen.

‚Der eintzige Fall,‘ sagt nun Kaunitz wörtlich, ‚ist bereits zur Genüge erläutert und erschöpfet, in welchem mit anhoffendem grossen Nutzen offensive verfahren werden könnte. Sollte aber dieser fehlschlagen oder vor unthunlich angesehen werden, so bleibet nichts anderes übrig, als alle Aufmerksamkeit, Vorsicht und Bemühen auf die Defensivam, Befestigung der Ruhe und auf die Sicherstellung vor feindlichen Anfällen zu richten.‘

Mit weit geringerer Ausführlichkeit als seinen ursprünglichen Plan bespricht nun Kaunitz dasjenige, was für den Fall seiner Verwerfung und des Entschlusses geschehen sollte, sich blos defensiv zu verhalten. Aber wie sehr ihm doch Alles auf die Hinüberziehung Frankreichs zu Oesterreich ankam, bewies er auch jetzt wieder, indem er zwar die Forterhaltung des guten Einvernehmens mit den Seemächten als wünschenswerth bezeichnete, aber doch den Abschluss förmlicher Allianzen mit ihnen eifrig widerrieth. Er kam dadurch in Gegensatz zum Kaiser, der fortwährend auf Zustandebringung eines vierfachen Bündnisses zwischen Oesterreich, Russland, England und Sachsen drang.

Was jedoch das von dem Kaiser abgegebene Gutachten betraf, so scheint es nicht der gleichen Behandlung wie diejenigen der sechs Conferenzminister unterzogen worden zu sein. Wenigstens sind es nur ihre schriftlichen Aeusserungen, welche Maria Theresia dem Freiherrn von Bartenstein, nachdem er ihrem Auftrage entsprochen hatte, gleichfalls sein Votum abzugeben, mit dem Befehle zukommen liess, eine übersichtliche Darlegung der verschiedenen Gutachten zu verfassen und klar ersichtlich zu machen, welchen Punkten einstimmig beigepflichtet werde, für welche hingegen sich blos eine Mehrheit und für welche sich gar nur eine Minderheit ausspreche.

Bartenstein's leidenschaftliches Temperament riss ihn wieder einmal so weit, dass er die Anordnung der Kaiserin nichts weniger als pünktlich befolgte. Wie der Stier das rothe Tuch, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, sah er nur das Votum des Grafen Harrach und den darin neuerdings ausgesprochenen Tadel des verletzenden Tones vor sich, den man in jüngster Zeit in verschiedenen österreichischen Staatsschriften gegen England angeschlagen habe. Er flehe die Kaiserin an, schrieb

er ihr, dass er sich zur ‚Rettung seiner Ehre und Unschuld' gegen derlei ‚sehr harte Anklagen' vertheidigen dürfe. Und um auch ohne ihre Genehmigung gleich Ernst hiemit zu machen, theilte er die eingegangenen Gutachten in zwei, freilich der Zahl nach sehr ungleiche Theile, indem er dem Votum des Grafen Harrach die der übrigen fünf Minister gegenüberstellte. Das eine wollte er seiner ganzen Ausdehnung nach und abgesondert, die anderen aber zusammen und blos übersichtlich behandeln.

Mit richtigem Tacte empfand Maria Theresia, wie es scheint, die Ungebühr, welche darin lag, dass eine Sache von so unendlicher Wichtigkeit unter der persönlichen Gereiztheit eines Einzelnen leiden sollte. Wie aus einer vertraulichen Vorstellung Ulfeldt's an sie hervorgeht, muss sie Bartenstein's Schrift ohne irgendwelche Bemerkung oder Entscheidung an die Staatskanzlei zurückgeschickt haben. ‚Vergebens ist,' so lauten die Worte, welche sich Bartenstein's Gönner, Ulfeldt an sie zu richten erlaubte, ‚dass Bartenstein sich mit so vielem Schreiben die Mühe gebe, wenn Eure kaiserliche Majestät von seiner Arbeit zu dem vorgesetzten Zwecke keinen Gebrauch machen wollen. Das Ende der grossen Schrift kommt noch einmal abgeschrieben hier bei, weil Eure Majestät solches vielleicht zu brauchen für rathsam erachten werden. Ich lege auch das mir zurückgeschickte Referat noch einmal bei, weil Eure kaiserliche Majestät leicht etwas darauf setzen könnten, was unverfänglich wäre und dennoch bei den Acten der Staatskanzlei bleiben und hier als eine Legitimation gegen die Beschuldigungen des Grafen Harrach dienen könnte.'

Man sieht also, nicht so sehr aus eigenem Antriebe als zur Beschwichtigung Ulfeldt's und Bartenstein's brachte Maria Theresia die folgenden Worte zu Papier: ‚Der gantze unterstrichene eingang auszulassen und des harachs votum wie die andern zu extrahirn, ohne von seinen particular anführungen und beklagungen was zu melden. ich verlange dises sacrifice und werde es erkennen vor nicht einen kleinen dienst, indem ohnedem, was noch erhalten worden, allein der gutten und fleissigen obsorge beeden, die das werck geführt, zu dancken habe, und gar wohl mir bekant, was offt die besten sachen echouirn gemacht.'

Auch noch ausserdem ordnete die Kaiserin an den zwei Ausarbeitungen Bartenstein's, sowohl an derjenigen, welche sich

auf das Gutachten Harrach's, als an der zweiten, die sich auf die Aeusserungen der anderen fünf Conferenzmitglieder bezog, Veränderungen an, von denen hier nur einer einzigen Erwähnung geschehen soll. ‚Die vota werden nicht gesehen,' so lautete eine von ihr herrührende Bemerkung, ‚also etwas von der substantz des Kauniz meinung zu erwehnen.'

Zwei Schlussfolgerungen werden wohl aus diesen Worten der Kaiserin abgeleitet werden dürfen. Die eine besteht darin, dass es in ihrer Absicht lag, die Gutachten der verschiedenen Minister nicht im Original und somit in ihrer ganzen Ausdehnung, sondern nur in dem von Bartenstein zu verfertigenden Auszuge zur Kenntniss der übrigen Minister gelangen zu lassen. Und ausserdem wird man auch ein gewisses Wohlgefallen, das sie gerade an der Aeusserung des Grafen Kaunitz fand, wohl aus ihnen herauslesen dürfen.

Wenngleich Bartenstein die von der Kaiserin ihm vorgezeichnete Richtschnur nicht ganz ausser Acht liess, so behielt er doch die von ihm gleich Anfangs vorgenommene Gegenüberstellung des Gutachtens Harrach's und derjenigen der fünf Conferenzminister sowohl der Form als der Sache nach bei. Der Form nach, indem er dem Votum Harrach's eine eigene und dem der anderen Minister eine zweite Ausarbeitung widmete; der Sache nach, indem er die übrigen Gutachten so darstellte, als ob diejenigen, von denen sie herrührten, in Allem und Jedem so ziemlich der gleichen Meinung seien, während sich doch, wie man weiss, ihre Anschauungen in wichtigen Punkten gar sehr von einander unterschieden. Der so positiv lautenden Anträge des Grafen Kaunitz auf Wiedereroberung Schlesiens mit dem Beistande Frankreichs und seines Rathes, möglichst bald die erforderlichen Schritte zu thun, um dieses grosse Unternehmen vorzubereiten und in nicht allzu ferner Zukunft an dessen Verwirklichung schreiten zu können, geschieht in dem von Bartenstein gelieferten Auszuge keine directe Erwähnung. Wohl aber wird darin gesagt, dass des Königs von Preussen höchst gefährliche Umtriebe auf nichts weniger als auf völlige Zerreissung des Bandes, welches jetzt noch das Haupt des Römisch-deutschen Reiches mit dessen Gliedern verbinde, und auf Unterdrückung der schwächeren Stände ausgingen; dem Reiche könnte daher nach der Meinung der Grafen Ulfeldt und Kaunitz kein grösserer Nutzen verschafft

werden, als wenn er wieder in die rechte reichsständische Verknüpfung gezogen würde. Da jedoch der König von Preussen für den grössten, gefährlichsten und unversöhnlichsten Feind des Erzhauses zu halten, andererseits aber ohne ‚fast moralische Sicherheit‘ eines glücklichen Erfolges nichts gegen ihn zu wagen und auf diesen Erfolg niemals zu hoffen sei, wenn es nicht früher gelänge, Frankreich von ihm zu trennen, solle nichts unversucht bleiben, dieses Ziel zu erreichen, hiebei jedoch nur mit der äussersten Behutsamkeit vorgegangen werden. Und wie Ulfeldt und Kaunitz, habe sich auch Khevenhüller dahin geäussert, dass es wohl schwer fallen, aber doch kaum ganz unmöglich sein würde, diese Loslösung Frankreichs von Preussen zu bewerkstelligen.

An der Gegenüberstellung einer Majorität von fünf und einer Minorität von einer Stimme wurde auch dann wieder festgehalten, als sich die Conferenzminister über den ihnen mitgetheilten Auszug aus ihren Gutachten neuerdings geäussert hatten. Harrach's Erklärung lautete so einlenkend als möglich, ja sie enthielt sogar seine Zustimmung, dass man Frankreich nicht nur keinen Anlass zur Entfremdung geben, sondern eine etwaige Gelegenheit, es von Preussen zu trennen, nicht unbenützt vorübergehen lassen solle.

Von Königsegg liegt über diesen allerwichtigsten Punkt kein Ausspruch vor, während Colloredo an die Möglichkeit einer Herüberziehung Frankreichs nicht glaubte und ernstlich vor dessen einschmeichelnden Kunstgriffen warnte. Dennoch blieb die einmal aufgestellte Unterscheidung zwischen einer fünfstimmigen Majorität und einer nur aus einer Stimme bestehenden Minorität auch fortan aufrecht. Nur sie allein konnte Maria Theresia im Auge haben, als sie auf das betreffende Referat mit eigener Hand die Worte setzte: ‚wo nach erkhlärung des harach die meinungen gleich seynd, so aprobire selbe, wo aber ein unterschid, fall denen majoribus bey, wonach sich künfftig zu halten, sowohl in denen berathschlagungen als expeditionen, darnach sich allzeit als ein grund zu halten.‘

Es lässt sich wohl kaum behaupten, dass die Absicht, welche durch die ganze weitläufige Berathung und die nach deren Abschluss erfolgte Entscheidung der Kaiserin erreicht werden sollte, auch thatsächlich verwirklicht worden sei. Denn ein ganz klarer Ausspruch, eine durchaus keinem Zweifel

mehr unterworfene Richtschnur für das Verfahren, das von nun an in den auswärtigen Angelegenheiten befolgt werden sollte, besass man auch jetzt nicht; man kann weder sagen, Maria Theresia habe das Project des Grafen Kaunitz, Frankreich auf die Seite Oesterreichs zu ziehen, um sodann mit seiner Hilfe Schlesien wiederzugewinnen, förmlich zur Staatsmaxime erhoben, noch sie habe es verworfen. Dies wurde zwar einmal mit sehr grosser Zuversicht, aber, wie es scheint, ganz ohne hinreichende Begründung behauptet.[1] Man wird vielmehr kaum irregehen, wenn man annimmt, die Kaiserin habe es bei der unendlichen Wichtigkeit der Sache um so sorgfältiger vermieden, einen ganz bestimmt lautenden Ausspruch zu thun, als ja der Kern der Sache, der gegen Preussen gerichtete Offensivplan des Grafen Kaunitz, in seiner vollständigen Ausdehnung und in seinen Details sogar den meisten Conferenzministern nicht bekannt geworden war. Nur Ulfeldt und Bartenstein wussten wenigstens damals von ihm; dass aber Kaunitz selbst ausdrücklich erklärte,[2] er finde in dem Auszuge Bartenstein's die Hauptgrundsätze wieder, von denen er bei der Abfassung seines Gutachtens ausgegangen sei, und er könne daher nur bei seiner früheren Meinung beharren, wird wohl als schwer zu widerlegender Beweis dafür gelten dürfen, dass er in der Gutheissung dieses Auszuges auch eine solche seiner Anträge erblickte.

Auch noch durch einen anderen, wohl zu beachtenden Umstand wird jeder Zweifel so ziemlich beseitigt. Im Mai 1749, also schon nach Abschluss der ganzen ministeriellen Berathung kehrte der Feldmarschall Graf Batthyany aus den Niederlanden nach Wien zurück. Er wurde zum Mitgliede der geheimen Conferenz ernannt und füllte in ihr die Lücke aus, welche durch den am 5. Juni ganz plötzlich erfolgten Tod des Grafen Harrach entstanden war. Wohl als die erste Aufgabe in seiner neuen Stellung erhielt Batthyany den Auftrag, über das künftighin zu befolgende politische System gleichfalls seine Meinung zu sagen. Man theilte ihm jedoch nicht nur den Auszug, welchen Bartenstein auf Grundlage der eingegangenen Gutachten

---

[1] Beer, Aufzeichnungen des Grafen William Bentinck über Maria Theresia. Wien, 1871 LXIX.

[2] Erklärung vom 8. Mai 1749.

verfasst hatte, sondern diese selbst mit,[1] und es blieb ihm daher auch von den Vorschlägen und Anträgen des Grafen Kaunitz gar nichts mehr verborgen. Im Hinblick auf verschiedene Punkte und insbesondere den, welcher das Verhältniss Oesterreichs zu Preussen betraf, schloss sich Batthyany den Anschauungen des Grafen Kaunitz an, von denen er sagt, sie seien ‚so vernünftig, so umständlich und mit so vielem Scharfsinn' entwickelt, dass er ihnen unmöglich irgend Etwas beifügen könnte. Und wenn er auch die Schwierigkeiten einer Loslösung Frankreichs von Preussen noch ungleich höher anschlägt, als Kaunitz dies gethan hatte, so gelangt er doch schliesslich zu ziemlich gleichen Schlussfolgerungen wie Jener. Er sagt nicht nur ausdrücklich, der von Kaunitz herrührende Plan, Schlesien mit dem Beistande Frankreichs wiederzuerobern, sei mit aller nur immer ersinnlichen Vorsicht eines so würdigen und in die Weltgeschäfte so tief eingeweihten Staatsmannes ausgearbeitet, ‚wessentwegen er auch den Beyfall des gantzen Ministerij insoweit überkommen zu haben scheinet, dass den Vorschlag auszuführen nicht unterlassen werden solle'; er erklärt ausserdem ganz unzweideutig, dass er den Plan des Grafen Kaunitz für den besten Weg ansehe, um eine dreifache gute Wirkung zu erzielen, und zwar die so wichtige Wiedergewinnung Schlesiens, eine vielleicht immerwährende Trennung Frankreichs von Preussen und endlich die Wiederherstellung des Ansehens Oesterreichs im Römischen Reiche, wodurch es neuerdings in seine frühere vortheilhafte Lage versetzt würde.[2]

Wenn schon nach der vorliegenden Darstellung an der Gutheissung des von Kaunitz ausgearbeiteten Projectes von Seite der Kaiserin und seiner Annahme durch sie kaum mehr gezweifelt werden kann, so wird hiefür auch noch der Umstand in die Wagschale fallen, dass man fortwährend an dem Vorsatze festhielt, nach der Wiederanknüpfung der diplomatischen Verbindungen mit Frankreich Kaunitz dorthin als Botschafter zu senden. Er selbst musste ja von vorneherein als die geeignetste Persönlichkeit erscheinen, an Ort und Stelle Gedanken Eingang zu verschaffen, deren Verwirklichung eine vollständige Umge-

---

[1] Batthyany's Votum vom 18. Juni. ‚Die von E. K. M. Conferenzministern allerunterthänigst überreichte und mir allergnädigst mitgetheilte Meinungen . . .'

[2] Batthyany's Gutachten vom 18. Juni 1749.

staltung der bisherigen Stellung der europäischen Mächte zu einander herbeiführen musste. Wäre hingegen, wie behauptet worden ist, der Plan des Grafen Kaunitz verworfen worden, so hätte er sich wohl kaum dazu hergegeben, das Organ einer Regierung zu sein, welche von anderen Gesichtspunkten ausging, als die er für die richtigen hielt. Und ohne Zweifel wäre gerade der Hof von Versailles der Ort gewesen, an welchem Kaunitz eine solche Rolle am allerwenigsten gespielt haben würde.

VI. Capitel.

Es ist bekannt, dass trotz dem langdauernden Kriege doch nicht alle diplomatische Beziehung zwischen Oesterreich und Frankreich abgebrochen war. Sie wurde durch einen getreuen Anhänger des Hauses Lothringen, den Marquis Choiseul de Stainville aufrecht erhalten, welcher schon zur Zeit, als Kaiser Franz nur Grossherzog von Toscana war, diesen am französischen Hofe repräsentirte. Auch nach dem Ausbruche des Krieges blieb Stainville in Paris, und man liess es unentschieden, ob seine Beglaubigung erloschen sei oder nicht. Wenigstens stand er nach wie vor im Verkehre mit dem Minister des Aeussern, und Puysieux versäumte keinen Anlass, ihn der besten Intentionen des Königs von Frankreich und seiner Regierung für die Kaiserin Maria Theresia und ihren Gemahl, sowie für Oesterreich überhaupt zu versichern. Nichts sei natürlicher, sagte Puysieux bei einem solchen Gespräche dem Marquis de Stainville, als dass die Kaiserin nur wenig Vertrauen zu Frankreich hege, denn es habe ein solches um sie nicht verdient. Aber er hoffe darauf, dass dies bald anders sein werde und die Zeit nicht mehr fern liege, in welcher Frankreich dazu mitwirken werde, dem Hause Oesterreich seinen alten Glanz wiederzugeben. Um jedoch hiezu zu gelangen, dürfe man nichts überstürzen, müsse die Zeit wirken lassen und von den Ereignissen Nutzen ziehen. Schenke man sich gegenseitig nur volles Vertrauen, so könne die Verbindung zwischen den beiden Regierungen eine unauflösliche werden, und dies sei es, was sein König, in dessen Herzen keine Spur einer Gereiztheit oder Verstimmung zurückgeblieben sei, sehnsüchtig wünsche.[1]

---

[1] Stainville an den Kaiser. 30. März 1749.

Wie aber die Stellung Stainville's am französischen Hofe, welcher übrigens eine längere Dauer ohnedies nicht mehr beschieden war, auch beschaffen sein mochte, eine wirkliche Repräsentation Oesterreichs in Frankreich konnte niemals aus ihr werden. Die baldigste Wiederherstellung der diplomatischen Verbindung zwischen den zwei Mächten erschien jedoch gerade denjenigen höchst wünschenswerth, welche sich auf gleichem Standpunkte wie Kaunitz befanden. Darum arbeitete auch dieser noch von Aachen aus darauf hin, dass baldigst eine Vertrauensperson nach Paris abgesendet werde, der es zunächst obliege, die Vollstreckung der Abmachungen zu fördern, welche der eben abgeschlossene Friedensvertrag enthielt. Der österreichische Botschaftssecretär de Launay, welcher Kaunitz während seines Aufenthaltes in Aachen beigegeben war, wurde hiezu ausersehen, und um seine baldige Abreise nach Paris möglich zu machen, liess ihm Kaunitz einstweilen auf seinen eigenen Credit ein Reisegeld von 2500 Gulden verabfolgen.[1] Kaunitz versah ihn ausserdem mit einer eigenen Instruction;[2] de Launay starb aber schon wenige Tage nach seiner Ankunft in Paris, am 28. Januar 1749 ganz plötzlich am Schlagflusse.[3] Es handelte sich nun darum, ihm einen Nachfolger zu geben, welcher bis zur Ankunft des Grafen Kaunitz als einstweiliger Geschäftsträger in Paris fungiren sollte, wie denn auch die französische Regierung einen solchen Namens Blondel nach Wien geschickt hatte. Die Wahl fiel auf den Gesandtschaftssecretär von Mareschal, der im August 1749 in Paris eintraf.

In der steten Zögerung Frankreichs, seinen neuen Botschafter in Wien, den Marquis de Hautefort an den Ort seiner Bestimmung abgehen zu lassen, lag wohl die Ursache, weshalb es überhaupt zur Absendung Mareschal's nach Paris kam und warum sich nicht an seiner Stelle Kaunitz selbst, und zwar als Botschafter dorthin begab. Denn zu diesem Posten war er nach wie vor bestimmt, und schon im Juni 1749 erklärte er Blondel seine Bereitwilligkeit zur Reise nach Frankreich. Aber später als am 15. October, fügte er hinzu, könne er sie nicht mehr antreten, weil ihm seine angegriffene Gesundheit

---

[1] Kaunitz an den Banquier Nettine in Brüssel. 17. Januar 1749.
[2] Antwerpen, 19. Januar 1749 und Nachtrag vom 21. Januar.
[3] Frau de Launay an Kaunitz. Paris, 30. Januar 1749.

eine so weite Fahrt während der rauhen Jahreszeit nicht gestatte. Einem vertraulichen Briefe, welchen Kaunitz während eines kurzen Sommeraufenthaltes in Austerlitz an Ulfeldt schrieb, können wir jedoch entnehmen, dass er diese Aeusserung nur gethan hatte, um Hautefort's Ankunft zu beschleunigen. Wenn der Dienst der Kaiserin es erheische, erklärte er zu jeder Jahreszeit reisebereit zu sein und sich durch gar kein Bedenken hievon abhalten zu lassen.[1]

Diese Bemühungen des Grafen Kaunitz blieben jedoch wenigstens vorderhand ohne Erfolg. Nichts verlautete von einer baldigen Abreise Hautefort's nach Wien, und so blieb denn auch Kaunitz gleichsam unfreiwillig, aber freilich nicht müssig daselbst; denn er wohnte nach wie vor den Sitzungen der geheimen Conferenz bei, ja man kann sagen, dass er bald in ihr die einflussreichste Stellung einnahm. Selbstverständlich erstreckte sich sein Wirkungskreis zunächst auf die auswärtigen Geschäfte, in denen er nun schon seit einer Reihe von Jahren so hervorragende Dienste geleistet hatte. Eine unausbleibliche Folge davon war, dass hiedurch auch das Gebiet berührt wurde, auf welchem bisher Ulfeldt und Bartenstein ziemlich unumschränkt geherrscht hatten. Durch ihr unbegrenztes Vertrauen zu Kaunitz wurde die Kaiserin sehr häufig veranlasst, ihm Schriftstücke zur Begutachtung mitzutheilen, welche von Bartenstein ausgearbeitet und ihr durch Ulfeldt zur Genehmigung vorgelegt worden waren. Man muss zugestehen, dass Kaunitz mit seinem Tadel nicht sparsam und auch nicht immer bemüht war, ihn in Worte zu kleiden, welche des verletzenden Stachels völlig entbehrten. Ulfeldt's Empfindlichkeit hierüber macht sich denn auch immer deutlicher bemerkbar, und er, der während des Aufenthaltes des Grafen Kaunitz in Aachen von Lobsprüchen desselben überfloss, lässt sich jetzt manchmal in recht gereiztem Tone über ihn vernehmen. Dass er auch der Kaiserin gegenüber in einen solchen verfiel, wird wohl als ein Anzeichen gelten dürfen,

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. Austerlitz, 17. August 1749. Eigenhändig. ‚. . . lorsque je dis à M. Blondel, il y a deux mois, que je partirai, si on vouloit, avant le 15 octobre, mais que ma santé ne me permettoit plus de voyager l'hyver, cela n'a été dit que dans le dessein d'accélérer l'arrivée de l'ambassadeur français, et n'a pas voulu dire que je ne me prêterai pas à partir après le 15 octobre, s'il est du service de l'Impératrice que cela soit ainsi, car en ce cas rien ne m'arrête . . .'

dass ihm ein Gefühl der Eifersucht auf die Werthschätzung, welche sie Kaunitz zollte, durchaus nicht fremd war.

‚Des Grafen Kaunitz Schrift,' so lautet ein Billet Ulfeldt's an Maria Theresia aus jener Zeit, ‚überweiset mich nicht mehr als seine frühere Anmerkung. Sie ist mit einiger Ereiferung und so hochtrabend geschrieben, dass sie mir Ekel verursacht. Denn worin besteht der Vorschlag des Grafen Kaunitz, von welchem er behauptet, dass er genehmigt worden sei, als in demselben, was auch mein Votum und die übrigen enthielten?'[1]

Auch dafür wird uns Ulfeldt als ein unverdächtiger Zeuge erscheinen, dass er mit seiner Eifersucht gegen Kaunitz am Wiener Hofe nicht allein stand. Man kennt die Innigkeit der Beziehungen, welche zwischen Maria Theresia, insbesondere während ihrer ersten Regierungsjahre, und ihrem treuen und bewährten Rathgeber in persönlichen Angelegenheiten, dem Grafen Sylva-Tarouca obwalteten. Von ihm erzählt Ulfeldt, dass er von Widerwillen gegen Kaunitz erfüllt sei und es nicht über sich gewinnen könne, irgend etwas zu einem gedeihlichen Ziele zu führen, das von Kaunitz an ihn gelange.[2]

Aber man kann wohl sagen, dass diese gegen Kaunitz gerichteten Strömungen ohne allen Einfluss auf Maria Theresia blieben. Gerade aus einer Zeit, in der sie am gewaltigsten zu fluthen schienen, besitzen wir eine vertrauliche Aufzeichnung von ihr, welche deren gänzliche Machtlosigkeit unwiderleglich darthut. ‚Ich habe,' schrieb sie am 14. Mai 1750 an ihren Cabinetssecretär Koch, dem sie eine von Kaunitz herrührende Schrift über die Barriereangelegenheit zurücksandte, ‚die Arbeit von Kaunitz gelesen und war einen ganzen Tag mit ihr beschäftigt, während dessen ich am Fieber und an starken Kopfschmerzen litt. Aber ich kann sagen, dass, nachdem ich bis ans Ende gekommen, ich auch durch die Befriedigung wieder hergestellt war, die es mir gewährt, an ihm einen solchen Mann und die einzige Hilfe für mein Ministerium zu besitzen. Je höher ich ihn schätze, umsomehr zittere ich für ihn und seine Erhaltung, und umsomehr fühle ich, wie sehr er mir hier abgehen wird. Ich that jedoch noch mehr; ich sandte die Arbeit dem Prinzen Carl, der sie gestern las, indem er zu diesem

---

[1] Vom 20. März 1750.

[2] Ulfeldt an Botta. 13. Juli 1750. Bei Arneth, Geschichte Maria Theresias. IV, S. 532, Anm. 298.

Zwecke um 5 Uhr aufstand, um sie noch vor den Ceremonien zu beendigen. Er hat sie unendlich bewundert und ist einverstanden mit ihr, will aber dies nicht nach Aussen hin zeigen. Er hat mir sogar noch mehr gesagt, was ich jedoch nur Kaunitz wiedererzählen werde.‘[1]

In welch’ hohem Masse Graf Kaunitz, wohl ohne absichtlich darauf auszugehen, den officiellen Rathgeber der Kaiserin in den auswärtigen Angelegenheiten, den Grafen Ulfeldt, in ihren Augen verdunkelt haben muss, geht auch aus einem Schreiben deutlich hervor, welches Ulfeldt kurz nach der Abreise des Grafen Kaunitz nach Paris an Maria Theresia richtete. Und noch grösseren Werth gewinnt es als Masstab des Freimuthes, mit welchem die Männer, die von der Kaiserin ihres Vertrauens gewürdigt wurden, zu ihr zu sprechen sich erlauben durften.

‚Unglückselig sind Diejenigen,‘ so lässt sich Ulfeldt ihr gegenüber vernehmen,[2] gegen welche Eure Majestät einmal prävenirt sind; sie müssen allzeit Unrecht haben, und Alles wird gegen sie ausgelegt. Die Erfahrung lehrt mich leider schon seit geraumer Zeit, dass mich dieses Schicksal betrifft, was mich aber nicht hindern wird, so lang als es Eure Majestät werden anhören wollen, es Ihnen unbedenklich vorzustellen, wenn Eure Majestät sich irren.‘

Aus einem mit dem venetianischen Botschafter Tron vorgekommenen Zwischenfalle sucht Ulfeldt der Kaiserin zu beweisen, wie sehr sie ihm Unrecht thue, indem sie ihn zu einer Art Ehrenerklärung gegen Tron verurtheile. Sie lese, schrieb er ihr, die Geschäftsstücke ‚mit zu grosser Prävention und Eilfertigkeit‘, und daraus sei der bedauerliche Irrthum entstanden, um den es sich handle. Was aber die gleichfalls getadelte Verletzung des Amtsgeheimnisses angehe, so werde eine eindringliche Untersuchung darthun, wem sie zur Last falle; ‚bis dahin werden,‘ sagt Ulfeldt wörtlich, ‚Eure Majestät erlauben, dass ich bei meiner vorigen Meinung bleibe. Damit aber Niemand ungehört verdammt werde, habe ich darauf angetragen, dass Eure Majestät den Grafen Kaunitz hierüber vernehmen. Auch dieses haben Eure Majestät verworfen, weil er abgereist war;

---

[1] Arneth, Geschichte Maria Theresias. IV, S. 542, Anm. 398.
[2] 13. October 1750.

so vermeinte ich meiner Schuldigkeit nachzukommen, indem ich die Sache nicht mehr erwähnte, wobei ich nicht vorhersehen konnte, dass eine solche Piece Eure Majestät veranlassen werde, ihn zu entschuldigen, mich aber zu verdammen.'

‚Eure Majestät wissen, dass ich mir selbst schon mein Urtheil gesprochen habe. Ich bleibe dabei, dass ich nicht zu hoffen habe, Eure Majestät könnten wieder eine bessere Meinung von mir fassen und die Prävention ablegen, dass, was von mir kommt, Unrecht sei, bis mir nicht Gott vielfältige Gelegenheiten wie diese an die Hand gibt, Eure Majestät zu überzeugen, dass ich in meinem ganzen Thun und Lassen keine andere Absicht als Eurer Majestät Allerhöchsten Dienst vor Augen habe.'

Maria Theresia liess sich jedoch durch diese und ähnliche Klagen und versteckte Hinweisungen auf ihre Vorliebe für Kaunitz nicht darin irre machen, diesen fortan als den Mann ihres ganz besonderen Vertrauens hinzustellen. Zur selben Zeit, in der sie jenes Schreiben von Ulfeldt empfing, erneuerte und verschärfte sie den schon früher ertheilten Befehl, gewisse sorgfältig geheim zu haltende Schriftstücke keinem einzigen österreichischen Repräsentanten im Auslande mitzutheilen, nur für Kaunitz müsse eine Ausnahme gemacht und ihm Alles zugesendet werden. Aber doch auch gleichzeitig darauf bedacht, den unermüdlichen Verfasser aller wichtigeren, von der Staatskanzlei ausgehenden Actenstücke nicht zu verstimmen, ja wohl gar zu entmuthigen, fügte sie hinzu: ‚die arbeit ist ungemein gros vor Bartenstein und weiss nicht wie möglich, dass er es bestreitte. Wan er nur, wer es wäre, wen er wolle, findete, ihme zu helffen.'[1]

Wenn Bartenstein die von der Kaiserin hier angedeutete Erleichterung der auf ihm ruhenden Arbeitslast nicht auch wirklich zu Theil wurde, so dürfte die Hauptursache hievon kaum so sehr in dem Mangel eines geeigneten Gehilfen, als in ihm selbst zu suchen sein. Denn so scharf ausgeprägte und von der Erkenntniss des eigenen Werthes so durchdrungene Charaktere wie Bartenstein finden nicht leicht eine Persönlichkeit, der sie rückhaltslos die Fähigkeit zuerkennen, sie zu vertreten. Und bei der überaus hohen Meinung Bartenstein's von

---

[1] Beilage zu einer für Ulfeldt bestimmten Aufzeichnung Bartenstein's vom 14. October.

seinen eigenen Arbeiten würde er wohl kaum jemals zugegeben haben, dass auch ein Anderer im Stande sei, wenigstens Aehnliches zu leisten.

Trotz der Eifersucht, welche Ulfeldt gegen Kaunitz empfand, scheint er doch eingesehen zu haben, dass es im Interesse der Monarchie, der sie ja Beide mit voller Hingebung dienten, und in seinem eigenen lag, jene an und für sich doch ziemlich kleinlichen Regungen nicht allzusehr die Oberhand gewinnen zu lassen. Nachdem es endlich, etwa ein Jahr später, als es ursprünglich geplant worden war, im Herbste 1750 zur Abreise des Grafen Kaunitz nach Paris gekommen war, sandte Ulfeldt der Kaiserin das folgende Billet:

‚Dem grafen von Kaunitz habe vermeinet guth zu thuen, zum ersten auf einen freundlichen fus zu schreiben, und lege seine antworth hier allerunterthänigst bey.‘[1] Leider ist uns keiner der beiden zwischen den zwei rivalisirenden Staatsmännern gewechselten Briefe erhalten geblieben, und ungemein selten stossen wir während der Dauer der Mission des Grafen Kaunitz in Paris auf eine jener vertraulichen Mittheilungen, wie sie ihm während seines Aufenthaltes in Aachen von Seite des Grafen Ulfeldt so häufig zugegangen waren.

Auch über die Art und Weise, in welcher Kaunitz seine Reise nach Frankreich zurücklegte, sind wir nicht näher unterrichtet, und wir wissen nur, dass sie ihn über Brüssel führte. Nach einem wohl über eine Woche hinaus sich erstreckenden Aufenthalte daselbst traf Kaunitz am 27. October, fast zwei Wochen später in Paris ein, als Hautefort in Wien angekommen war.

Es lag nur in der Natur der Sache und entsprach der damals herrschenden Gewohnheit, dass Kaunitz eine ziemlich umständliche Instruction mit auf den Weg gegeben wurde.[2] Grössere Bedeutung als ihrem Inhalte, der keineswegs als ein

---

[1] 10. October 1750.

[2] Referat vom 10. December 1750. ‚Kaunitz hat selbsten noch vor seiner Abreiss wochentlich so unterrichtet, auch von allen pro und contra hier vorfallenden Betrachtungen belehret zu werden gewunschen, deme zufolge das nebenanschlüssige weitschüchtige Rescript an ihn entworfen worden, worin sich klar unterschieden befindet, was allein zu seiner geheimen nachricht oder zu weiterem Gebrauch ihme mitgetheilt wird, obgleich diese Vorsorge in Ansehung seiner nicht just nöthig war.‘

vollkommen klarer und unzweideutiger bezeichnet werden kann, wird der Thatsache beizumessen sein, dass ihr auf seinen eigenen Wunsch eine Abschrift jenes vor etwa anderthalb Jahren durch Bartenstein angefertigten Auszuges aus den Gutachten beigefügt wurde, welche die Conferenzminister damals über die künftighin von dem Kaiserhofe zu befolgende auswärtige Politik abgegeben hatten. Ausdrücklich wird in der Instruction gesagt, dass dieser Auszug die nach einer langwierigen und reifen Ueberlegung festgesetzten Grundsätze enthalte, nach denen künftighin in den auswärtigen Angelegenheiten zu verfahren sei. Und nachdem an demselben keinerlei Veränderung vorgenommen worden war, findet sich selbstverständlich auch die so überaus wichtige, bereits einmal erwähnte Stelle darin vor, dass nach der übereinstimmenden Meinung der Grafen Ulfeldt und Kaunitz die höchst gefährlichen ‚Unterbauungen' des Königs von Preussen auf nicht weniger als auf völlige Zerreissung des Bandes zwischen dem Haupte und den Gliedern des Deutschen Reiches und auf Unterdrückung der schwächeren Mitstände abzielten. Dem Reiche könnte daher kein grösserer Nutzen verschafft werden, als wenn man den König wieder in die rechte reichsständische Verknüpfung zu ziehen vermöchte. Theils aus dieser Betrachtung, theils aber weil der König von Preussen als der ‚grösste, gefährlichste und unversöhnlichste Feind' des Erzhauses Oesterreich anzusehen, ohne fast gewisse Sicherheit eines günstigen Erfolges jedoch nichts gegen ihn zu wagen und dieser Erfolg nur dann zu hoffen sei, wenn es zuvor gelänge, Frankreich von ihm zu trennen, wäre zur Erreichung dieses Zweckes, welche Ulfeldt, Khevenhüller und Kaunitz zwar für sehr schwer, aber doch nicht für ganz unmöglich hielten, nichts unversucht, aber hiebei doch auch wieder keine nur immer erdenkliche Vorsicht ausser Acht zu lassen.

Deutlich genug ist hiedurch der Kern der Absichten bezeichnet, welche man trotz allen gegen sie obwaltenden Hindernissen durch die Sendung des Grafen Kaunitz nach Paris erreichen zu können hoffte. Sie werden in der Instruction noch dahin erläutert, dass die Bestrebungen des Grafen Kaunitz vorderhand darauf zu richten seien, die französische Regierung von der Friedfertigkeit des Kaiserhofes und von seinem aufrichtigen Verlangen zu überzeugen, mit ihr im Interesse der

allgemeinen Ruhe und des allseitigen Wohlstandes ein ganz genaues Einverständniss und das beste Vernehmen zu pflegen. Erst wenn dieser Grund gelegt und Frankreich jeder Zweifel an der ‚reinsten Denkungsart' des Wiener Hofes benommen sein würde, könne man nach und nach daran arbeiten, dort den Verdacht gegen Preussen zu vermehren. Dies dürfe jedoch nur bei sich von selbst hiezu ergebenden Anlässen geschehen, um nicht durch allzugrossen Eifer den beabsichtigten Zweck zu gefährden.

Bekanntlich sei der König von Preussen unermüdlich in Verdächtigungen Oesterreichs bei Frankreich. Ihm nicht nur entgegen zu arbeiten, sondern auch eine ihm feindselige und Oesterreich günstige Stimmung zu erwecken, sei zwar ungemein schwer, aber doch nicht unmöglich. Denn durch dreimaligen Abschluss eines einseitigen Friedens habe der König von Preussen Frankreich wiederholt und insbesondere im Jahre 1743 in grosse Verlegenheit und höchst missliche Umstände versetzt. Da nun der Krieg, in den es durch Preussen verwickelt worden, ohne Nutzen für Frankreich beendigt wurde und es die üblen Nachwehen gar sehr empfinde, da endlich ein noch weiteres Anwachsen der Macht Preussens dem wahren Interesse Frankreichs durchaus nicht erspriesslich sein könne, sei zu erwarten, dass diese und ähnliche Betrachtungen einigen Eindruck auf den Hof von Versailles hervorbringen würden. Aber der Zeitpunkt, in welchem damit allmälig hervorzutreten sein würde, und die Art und Weise, in der sie zur Geltung gebracht werden könnten, müsse den Eindrücken, welche Kaunitz an Ort und Stelle empfange, und seinem eigenen Ermessen anheimgestellt werden.

Vor nicht ganz zehn Monaten, in der ersten Hälfte des Januar 1750,[1] hatte Mareschal an Ulfeldt geschrieben, Niemand wünsche sehnlicher als er, dass Kaunitz baldigst in Paris eintreffen möge. Er zweifle auch gar nicht, dass bei dessen Ankunft der erste Anschein recht schön und ganz geeignet sein werde, glänzende Hoffnungen zu erwecken. Ob aber der Erfolg hiemit übereinstimmen und eine Aenderung der bisherigen Anschauungen am Hofe von Versailles zu erwarten sein werde, müsse erst die Erfahrung lehren. Und im Mai desselben Jahres

[1] 8. Januar 1750.

berichtete Mareschal nach Wien,[1] gegen Preussen sei in Frankreich nimmermehr etwas zu erreichen. Es wäre daher vielleicht besser, sich im Hinblick auf König Friedrich ‚gleichgiltig und gelassen‘ zu bezeigen, denn es sei zu besorgen, dass von österreichischer Seite vorgebrachte Klagen und Vorwürfe das ohnehin schon allzueng geknüpfte Freundschaftsband zwischen Frankreich und Preussen nur noch festigen würden.

Mareschal gründete seine Besorgnisse hauptsächlich auf den Umstand, dass man seit der Thronbesteigung des Kaisers Franz dem Könige von Frankreich die Meinung beigebracht habe, er werde von dem Kaiser persönlich gehasst. Anfangs habe, fuhr Mareschal fort, diese Behauptung nicht viel Glauben gefunden, später aber nur allzutiefen Eindruck auf ihn hervorgebracht. Denn Ludwig XV. sei ‚sehr schwach und unwissend‘, weshalb er sich denn auch von den Personen seiner Umgebung leicht irreleiten lasse.[2]

Man muss Mareschal die Gerechtigkeit widerfahren lassen, es anzuerkennen, dass wenigstens seine erste Vorhersagung buchstäblich in Erfüllung ging. Kaunitz fand zwar am französischen Hofe und bei der dortigen Regierung zuvorkommende Aufnahme, aber über deren starke Hinneigung zu Preussen konnte er sich nicht täuschen, und bald musste er es als höchst unwahrscheinlich ansehen, dass sie sich mit Vernachlässigung Preussens Oesterreich zuwenden werde.

Mit sehr grosser Genugthuung erfüllte es Kaunitz, als er in Fontainebleau, wohin er sich gleich nach seiner Ankunft in Paris an das damals dort befindliche Hoflager begab, von den französischen Staatsmännern die Mittheilung erhielt, Hautefort könne sich des Empfanges, den er speciell bei dem Kaiser gefunden habe, nicht genug rühmen. Mit so edlem Freimuthe habe der Kaiser über seine vermeintliche Abneigung gegen König Ludwig gesprochen und diesen Verdacht zu entkräften sich bestrebt, dass Hautefort sich eines tiefen Eindruckes nicht zu erwehren vermochte. Und dass auch der König einen solchen in sich aufgenommen haben müsse, schloss Kaunitz daraus, dass Ludwig XV. in den täglichen Gesprächen, die er während des Aufenthaltes in Fontainebleau mit ihm pflog, wiederholt

[1] An Ulfeldt. 14. Mai 1750.

[2] Mareschal an Ulfeldt. 8. Januar 1750.

auf den Kaiser zu reden kam und sich das Ansehen gab, als erinnere er sich mit Vergnügen seiner persönlichen Bekanntschaft.[1] Kaunitz war umsomehr über solche Aeusserungen erfreut, als er behauptete, er kenne nichts Gefährlicheres als die persönliche Feindschaft mächtiger Fürsten gegen einander.[2]

---

[1] Kaunitz an den Cabinetssecretär Baron Koch. Fontainebleau, 7. November 1750.

[2] Kaunitz an Baron Koch. 4. December 1750.

Personenregister.[1]

[1] Der Name des Grafen W. A. Kaunitz wurde wegen seines häufigen Vorkommens in das Register nicht aufgenommen.

Inhalt.

IV. Capitel.

V. Capitel.

VI. Capitel.

STUDIEN

ZU DEN

UNGARISCHEN GESCHICHTSQUELLEN.

VIII.

VON

PROF. DR. RAIMUND FRIEDRICH KAINDL

IN CZERNOWITZ.

VIII.

Die Gesta Hungarorum vetera. Näheres über ihre Gestalt. Ihr Entstehen, ihre Quellen und ihr Werth.

In der VII. Studie (Archiv, LXXXV. Bd., S. 431 ff.) ist bewiesen worden, dass bereits dem um 1230 schreibenden Alberich von Trium Fontium, ebenso dem gleichzeitigen Mönche Richard (De facto Hungariae magnae) und hierauf etwa vier Jahrzehnte später dem anonymen Notar und Keza eine historische Aufzeichnung über die Ungarn vorlag, die wir als ‚Gesta Hungarorum vetera' bezeichnet haben. Dieser Titel beruht zunächst auf der Mittheilung Richards, dass ihm ‚**gesta Ungarorum** Christianorum' vorlägen;[1] das ‚vetera' haben wir hinzugesetzt, um die Ursprünglichkeit der Quelle gegenüber den anderen Ungarnchroniken zu kennzeichnen. Es ist auch bereits ausgeführt worden, dass um 1300 diese Gesta vetera neben Keza bei der Herstellung der Nationalen Grundchronik oder Ofener Minoritenchronik benützt wurden. Dieselbe bestand aus Keza's Hunengeschichte, ferner dem ebenfalls von Keza herrührenden Uebergange von dieser zur Ungarngeschichte; für letztere wurden die Gesta vetera in ursprünglicher Gestalt neben dem in Keza's Werk enthaltenen Texte derselben benützt; Keza's dürre Darstellung von Coloman (bis zu welchem Könige die Gesta vetera reichten) bis auf Stephan V. wurden aus einem genauen Verzeichnisse der Krönungs- und Sterbejahre der Könige und durch einzelne, oft irrige Nachrichten erweitert; seit Ladislaus IV. folgen sodann die selbständigen Nachrichten.

Auch über die Gestalt und den Umfang dieser Quelle hat uns die citirte Untersuchung der Hauptsache nach belehrt. Auf vielfache Weise sind wir zu dem Schlusse gekommen, dass die

---

[1] Endlicher, Monumenta Arpadiana I, 248 (zweimal). Die Bemerkung im Chronicon Budense S. 93: ‚Est autem scriptum in antiquis libris de gestis Hungarorum . . .' bezieht sich dagegen offenbar auf eine andere Quelle; vgl. unsere Ausführungen weiter unten im Texte.

ursprünglichen Gesta Hungarorum mit einer Beschreibung der Urheimat (Skythien) der Magyaren anfingen, hierauf Mittheilungen über die Abstammung des Volkes und seiner Herrscher boten, sodann sofort auf Almus und die Erklärung dessen Namen übergingen, um hierauf die Geschicke der Ungarn von diesem Herzoge bis gegen das Ende des 11. Jahrhunderts zu erzählen.

Der Zweck der folgenden Untersuchung wird es nun sein, uns über die ursprüngliche Gestalt der Gesta näher zu belehren, die Zeit und den Ort ihres Entstehens zu bestimmen, endlich auch ihre Quellen und ihren Werth festzustellen.

Diese Untersuchungen über die Gesta vetera wollen wir mit einer Betrachtung der bisherigen Ansichten über das gegenseitige Verhältniss der verschiedenen Chroniken, welche die Gesta benützten, beginnen: also mit der Prüfung des Verhältnisses zwischen Keza, dem Anonymus und der nationalen Chronik. Es liegt nämlich auf der Hand, dass die Feststellung des richtigen Verhältnisses dieser Bearbeitungen für die oben angeregten Fragen über die ursprünglichen Gesta von höchster Wichtigkeit ist. Wir werden hiebei, gestützt auf die Ergebnisse der VII. Studie, die genannten historischen Darstellungen nicht als einheitliche Ganze, sondern in ihren einzelnen festgestellten Theilen ins Auge fassen und das Verhältniss der einzelnen Theile zu einander fixiren.

Insbesondere hat es unsere Aufgabe zu sein, die in Studie VII gewonnene und oben kurz gekennzeichnete Anschauung des Verhältnisses der Gesta vetera zu Anonymus, Keza und der Nationalchronik gegenüber anderen Ansichten zu vertheidigen. Wird uns dies gelingen, so ergibt sich unmittelbar daraus der Schluss, dass für den ältesten Theil der Ungarngeschichte (der sich mit den Gesta vetera deckt), keine von den drei genannten Darstellungen den ursprünglichen authentischen Text bietet, sondern dieser durch Vergleich der drei Darstellungen unter gelegentlicher Hinzuziehung der anderen Quellen, welche die Gesta benützten (Alberich, Richard), kritisch gewonnen werden muss. Hiermit werden wir den Pfad zur Bestimmung der ursprünglichen Gestalt der Gesta vetera gefunden haben.

Hierauf werden wir zunächst im Allgemeinen die ursprüngliche Gestalt der Gesta bestimmen, dann auch insbe-

sondere, d. h. die einzelnen Theile, Nachrichten u. dgl. derselben feststellend, soweit dies im Rahmen dieser Studie und unter Zuhilfenahme der vorhandenen Mittel zunächst möglich ist. Denn leider muss ganz besonders bei dieser Gelegenheit beklagt werden, dass die bisherigen Ausgaben der älteren ungarischen Geschichtsquellen fast durchaus kritiklos sind. Bei dieser Arbeit wird es sich auch zeigen, dass wir den Bestand verschiedener Redactionen der Gesta vetera annehmen dürfen.

Ferner werden wir die Zeit und den Ort der Abfassung der Gesta, sowie ihren Verfasser zu bestimmen suchen. Auch über die Quellen der Gesta soll in diesem Abschnitte gehandelt werden. Hiebei werden sich, wie übrigens schon aus den früheren Ausführungen, Schlüsse auf den Werth der Quelle ziehen lassen.

Endlich werden in einem Schlusscapitel die wichtigsten Ergebnisse kurz zusammengefasst werden.

Darnach ist die Arbeit in folgende Haupt- und Unterabschnitte zu gliedern:

1. Kritik der bisherigen Ansichten über das Verhältniss der verschiedenen ungarischen Chroniken zu einander. Ihre Irrthümer und die Ursache derselben.
2. Näherer Beweis, dass die Darstellung der ältesten Geschichte der Ungarn bei Anonymus, Keza und in der Nationalchronik auf den Gesta vetera beruht.
3. Die ursprüngliche Gestalt der Gesta Hungarorum vetera.
   a) Der allgemeine Aufbau der Gesta.
   b) Orientirende Bemerkungen über die Reichhaltigkeit und Beschaffenheit des Inhaltes der Gesta.
   c) Nachweis, dass die Gesta die Annales Altahenses weit spärlicher als die Nationalchronik benutzt haben, und dass sie die Legenden Stephans, Emerichs, Ladislaus' und Gerhards nicht ausschrieben.
   d) Anmerkungen zur Herstellung der Gesta in ihrer ursprünglichen Gestalt.
   e) Verschiedene Redactionen der Gesta.
4. Zeit und Ort der Abfassung der Gesta. Ihr Verfasser. Ihre Quellen. Werth der Gesta.
5. Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse.

1. Die bisherigen Ansichten über das Verhältniss der verschiedenen ungarischen Chroniken zu einander. Ihre Irrthümer und Ursache derselben.

Bekanntlich standen sich bisher betreffs des Verhältnisses der Chronik des Keza zu den anderen Chroniken — der Vergleich mit dem Anonymus wurde in der Regel vernachlässigt — ganz entgegengesetzte Ansichten gegenüber.[1] Engel, Stephan Horvát und Lorenz waren der Meinung, dass die kürzere Darstellung Keza's die Grundlage aller anderen Chroniken wurde; Carl Szabó, Kerégyártó, Toldy und zuletzt Marczali wollen dagegen beweisen, dass Keza's Darstellung ein werthloser Auszug aus den weitläufigeren Chroniken sei. Etwas näher dem wirklichen Sachverhalte kam schon Zeissberg,[2] indem er für die uns erhaltenen ungarischen Chroniken eine gemeinsame ältere Quelle annahm. Dieser Ansicht folgte auch Rademacher,[3] doch glaubte er noch, dass diese Vorlage bereits auch die Hunengeschichte umfasst habe, wie er denn überhaupt zwischen den einzelnen Theilen der Chronik und ihren Redactionen noch nicht scharf schied.[4] Zu welchen

---

[1] Man vergleiche Marczali, Ungarns Geschichtsquellen, S. 41.

[2] Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XXVI (1875), 504.

[3] Zur Kritik ungarischer Geschichtsquellen (Forschungen zur deutschen Geschichte 1885, XXV, S. 382 ff.). Man vergleiche auch desselben Abhandlung ‚Die ungarische Chronik als Quelle deutscher Geschichte' (Programm des Domgymnasiums zu Merseburg 1887) und seinen Aufsatz ‚Aventin und die ungarische Chronik' im Neuen Archiv 1887, XII, 561 ff. Wie irrig manche Voraussetzungen Rademacher's sind, geht z. B. aus dem Umstande hervor, dass er noch in der letzten Arbeit S. 561 die Bilderchronik als die wichtigste von den verschiedenen Redactionen der ungarischen Chronik bezeichnet! Auf Einzelheiten seiner Ausführungen hoffe ich bei anderer Gelegenheit zurückzukommen. Hier sei nur gegenüber seiner Bemerkung, die sich ebenfalls in der letzten Arbeit, S. 575, findet, zunächst kurz bemerkt, dass Aventin nur aus der Bilderchronik, nicht aber aus dem Chronicon Budense geschöpft haben könnte. Viele von den Nachrichten bei Aventin finden sich nämlich nur in der Bilderchronik.

[4] Doch spricht er sich schon dahin aus, dass die Chronik kein einheitliches Werk sei (Forschungen zur deutschen Geschichte XXV, S. 391). Nur ganz unbestimmt tritt ebenda, S. 392 die Vermuthung hervor, dass ‚die Vorlage Keza's nur bis ca. 1070 gereicht habe und durch ein Re-

Irrschlüssen dies Anlass gab, ist zum Theile schon bei einer früheren Gelegenheit dargelegt worden.[1] Einen Schritt weiter machte Heinemann,[2] indem er die Hunengeschichte als ein Werk Keza's von den ursprünglichen Gesta unterschied und auch bereits erkannte, dass die ursprüngliche Ungarnchronik nur bis zum Ende des 11. Jahrhunderts reichte.[3] Auf eine nähere Untersuchung der einzelnen Theile der Chroniken und ihrer Redactionen geht aber auch er nicht ein, in Folge dessen viele Fragen gar nicht, nur theilweise oder auch unrichtig gelöst erscheinen.[4] Zu bemerken wäre noch, dass auch Heinemann der Ansicht ist, Keza hätte seine Vorlage (die ursprünglichen Gesta) ‚ungemein flüchtig excerpiert'.[5]

Der Hauptgrund, weshalb man in dieser für die ursprüngliche Gestalt der Gesta so wichtigen Frage nur zu überaus unsicheren Schlüssen gelangte, war der, dass man zwischen den einzelnen Theilen der Chroniken nicht gehörig schied. Wir werden bei der Beantwortung der angeregten Frage sicherer gehen, nachdem wir die Bestandtheile der Chroniken erkannt haben.

Von den Gesta Hunorum können wir[6] genau nachweisen, dass sie ein Werk Keza's seien; dieses schrieb die Nationalchronik ab und veränderte es. In diesem Theile hat also Keza die Priorität; für die Hunengeschichte allein gilt also das, was Engel, Horvát und Lorenz über Keza's Verhältniss zu den anderen Chroniken behaupten, wenigstens in

---

gister von Zahlen und Namen fortgesetzt gewesen sei'. Andererseits glaubt Rademacher, dass die dem Anonymus vorgelegene Quelle nur bis zur Bekehrung der Ungarn reichte (ebenda, S. 391).

[1] Siehe Studie VII, S. 495ff.

[2] ‚Zur Kritik ungarischer Geschichtsquellen im Zeitalter der Arpaden' (Neues Archiv XIII, 63ff. und in den Mon. Germ. Script. XXIX, 523f.).

[3] Es sei hier gestattet, auf die Bemerkungen Studie VII, S. 436 zu verweisen.

[4] Für diese Behauptung ergeben die vorliegenden Studien einen wohl genügenden Beweis. Es sei z. B. auch bemerkt, dass Heinemann (Neues Archiv XIII, 71) der Meinung war, dass die ältesten Gesta unmittelbar mit dem Einbruche der Ungarn in Europa begannen, während in der Studie VII wohl unzweifelhaft festgestellt ist, dass die Beschreibung der Urheimat und genealogische Mittheilungen vorangingen.

[5] Neues Archiv XIII, 66.

[6] Man vergleiche die Studie VII. Näheres bringt eine besondere, Keza gewidmete Studie.

einem gewissen Sinne. Auf eine nähere Erörterung über das Verhältniss der Hunengeschichte Keza's zu jener in den Chroniken brauchen wir in dieser Studie nicht einzugehen, weil dies in einer besonderen, Keza gewidmeten geschehen soll. Der Anonymus hat nichts mit der Hunengeschichte Keza's gemein; ihm ist dessen Werk eben noch gar nicht vorgelegen.

In etwas beschränkterem Masse hat Keza's Darstellung von Coloman bis auf seine Zeit der Nationalchronik als Quelle gedient. Sie haben ihn nämlich zwar in dieser Partie auch benützt, zum grossen Theile ist aber ihre Darstellung aus anderen Quellen geflossen. Wir haben darüber bereits ebenfalls in der Studie VII, S. 481ff. näher gehandelt. Der Anonymus hat diese Partien überhaupt nicht.

Es erübrigt somit nur, das Verhältniss zwischen den verschiedenen Chroniken bezüglich der Ungarngeschichte von ihren Anfängen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts zu bestimmen. Nach den Ergebnissen unserer früheren Untersuchungen, die an der Spitze dieser Studie zusammengefasst wurden, gehen in diesem Theile die verschiedenen Gruppen — Anonymus, Keza, die Nationalchroniken — auf die Gesta Hungarorum vetera zurück. Dieses Verhältniss ist bereits in der Studie VII, besonders S. 462—477 nachgewiesen worden. In derselben Studie (S. 499, Anm. 1) ist aber auch bereits darauf verwiesen worden, dass die Nationalchronik auch den Uebergangsabsatz von der Hunen- zur Ungarngeschichte aus Keza's Werk entlehnt hat, und da ihrem Verfasser Keza's Darstellung der Ungarngeschichte vorlag, so nahm er in dieselbe ebenfalls Einblick, wiewohl ihm dessen Quelle (die Gesta vetera) selbständig vorlag.[1] Beim Anonymus findet sich auch in dieser Beziehung

---

[1] Die Beeinflussung der Nationalchronik durch Keza in diesem Theile (von den Anfängen der Ungarngeschichte bis zum Ende des 11. Jahrhunderts) ist überaus gering, weil für den Verfasser derselben, der Keza's Quelle (nämlich die Gesta) vor sich hatte, sich selten Veranlassung bot, Keza's Darstellung zu berücksichtigen. Immerhin muss aber die Beeinflussung der Nationalchronik durch Keza auch in diesem Theile Denjenigen gegenüber betont werden, die jeden Einfluss Keza's auf die Chronik leugnen möchten. Noch mehr zeigt sich das Chronicon Pictum durch Keza beeinflusst; doch dies ist durch eine selbständige Benützung des Keza neben der Nationalchronik zu erklären. Das Pictum hat diese wie aus anderen Quellen, so auch aus Keza ergänzt. Vgl. darüber vorläufig Studie VII, S. 500f.

keine Spur einer Beeinflussung durch Keza. Diese, wie bemerkt, schon in Studie VII gewonnenen Ergebnisse sollen, indem wir die anderen Ansichten näher prüfen und widerlegen, durch weitere Gründe gestützt werden. Gleichzeitig wird es uns auch möglich sein, den eigentlichen Zweck dieser Studie zu erreichen, nämlich die ursprüngliche Gestalt der Gesta Hungarorum vetera und ihre Abfassungszeit zu bestimmen. Bei unserer Kritik werden wir uns aber, da es sich nach der eben vorangegangenen Erörterung nur um das Verhältniss zwischen den verschiedenen Chroniken bezüglich der Ungarngeschichte von ihren Anfängen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts handelt, auch nur auf die Argumente beschränken, welche aus diesem Theile geholt sind. So hoffen wir die Fehler früherer Untersuchungen zu vermeiden, aus welchen nothwendigerweise Irrschlüsse gezogen wurden, weil die Beweise aus allen Theilen der Chroniken unterschiedlos entnommen wurden. Wie hieraus arge Irrthümer entsprangen, ist in der Studie VII, S. 494ff. gezeigt worden.

Wir haben also zunächst zu zeigen, dass bezüglich der Ungarngeschichte von ihren Anfängen bis gegen das Ende des 11. Jahrhunderts weder Keza den anderen Chroniken die Quelle bot, noch er aus ihnen schöpfte: vielmehr werden wir im Anschlusse an unsere Bemerkungen in Studie VII, S. 476f. zeigen, dass für den bezeichneten Theil der Darstellung die Gesta vetera die gemeinsame Quelle Keza's, des Anonymus und der Nationalchronik sind. Der Umstand, dass etwa der Anonymus die Quelle Keza's und der Nationalchronik gewesen sein könnte, kommt ja gar nicht in Betracht, da sich in diesen Quellen nichts von den dem Anonymus eigenthümlichen Anschauungen findet. Von dem Umstande, dass die Darstellung des Anonymus nur bis zum Ende des 10. Jahrhunderts reicht, sehen wir ab, denn es könnte uns ein unvollständiger Text vorliegen.

2. Näherer Beweis, dass die Darstellung der ältesten Geschichte der Ungarn bei Keza, Anonymus und in der Nationalchronik auf den Gesta vetera beruht.

Mit der Anschauung, dass Keza's Ungarngeschichte die Quelle der anderen Darstellungen sei, brauchen wir uns nicht

lange zu befassen. Es genügt, darauf hinzuweisen, dass in diesem Falle es z. B. unerklärlich wäre, warum der Anonymus, wenn er Keza's Ungarngeschichte ausschrieb, nicht auch Spuren der Benutzung seiner Hunengeschichte zeigt (Studie VII, S. 460). Auch hat z. B. der Anonymus jenes Capitel über die Geburt und die Namengebung Almus', welches wohl die anderen Chroniken, nicht aber Keza aufweist (Studie VII, S. 458 f.). Ferner steht der Text des Anonymus bald dem Keza, bald den Chroniken näher (man vergleiche Studie VII, S. 462—477), was ganz deutlich auf eine gemeinsame Quelle aller hinweist. Somit ist die Anschauung, dass Keza sowohl dem Anonymus als den Chroniken als Vorlage diente, unrichtig. Das Hauptargument ihrer Verfechter war die Knappheit der Darstellung Keza's. Dass dieser Beweisgrund allein nicht genügt, liegt auf der Hand, denn die knappe historische Darstellung muss nicht auch schon die ursprünglichste sein, wenn sie auch die ursprünglichere sein könnte. Letzteres werden wir auch thatsächlich von Keza's Darstellung der Ungarngeschichte gegenüber jener der Nationalchronik auf den folgenden Seiten bei anderer Gelegenheit beweisen können. Wir werden nämlich finden, dass Keza seine Vorlage im Allgemeinen in ursprünglicherer Form wiedergibt als die anderen Chroniken.

Was nun die Ansicht betrifft, dass Keza's Geschichte der Ungarn ein Auszug aus den betreffenden Theilen der umfangreicheren Nationalchronik sei, so wird dieselbe ebenfalls schon durch unsere Ausführungen in Studie VII, S. 462—477 widerlegt. Hier wollen wir insbesondere noch Marczali's Beweise für dieselbe in seinen ‚Geschichtsquellen Ungarns' prüfen, der Alles, was für dieses Verhältniss in die Wagschale gelegt werden kann, gesammelt hat. Daran werden sodann noch andere Gegenbeweise geknüpft werden.

Der erste Beweis Marczali's (S. 42—44) besteht in Folgendem: Sowohl bei Keza als in den Nationalchroniken finden sich die Annales Altahenses [1] benutzt, und zwar ist die

[1] Bekanntlich hat schon Zeissberg in seiner Studie ‚Zur Kritik der Annalen von Altaich' (Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XXVI [1875], 490 ff.) darauf hingewiesen, dass die Benutzung dieser Annalen sich auf die Jahre 1041—1046 beschränkt. Rademacher versuchte daraufhin zu beweisen, dass diese auf einen kurzen Zeitraum beschränkte Verwandtschaft zwischen den Annalen und den ungarischen Chroniken

in letzteren aus ihnen entlehnte Fülle der Nachrichten weit grösser als jene bei Keza. Da nun dieser nur solche Berichte aus den Annalen bietet, die auch den Chroniken eigen sind, so hat er seine Notizen aus diesen geschöpft. — Diese Ansicht Marczali's ist irrig. Die von ihm beobachtete Thatsache ist ganz anders zu erklären, als er es thut. Wir werden beweisen können, dass die dem Keza und der Nationalchronik gemeinsamen Nachrichten aus den Annales Altahenses, der gemeinsamen Vorlage (Gesta Hungarorum vetera) entstammen, während das Mehr der Nachrichten aus diesen Annalen in den Chroniken von diesen bei einer neueren Benützung der Annalen aufgenommen wurde.[1] Die Beweise für die Richtigkeit

---

daraus zu erklären sei, dass die Chroniken nicht aus den Annalen, sondern aus einer zeitgenössischen Quelle schöpften, welche die Ungarnzüge Heinrichs III. bis 1045 behandelte. Diese sei auch von den Annalen benützt worden (vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte XXV, S. 405 und Neues Archiv XII, 565 und 573). Dagegen müssen wir bemerken: 1. dass schon die Gesta vetera die Annales Altahenses bei der Schilderung des Kampfes Stephans gegen Gyula ausgeschrieben zu haben scheinen, wie dies ein Vergleich der Annales anno 1003 mit Keza, §. 24, und Chronicon Budense, S. 65, ergibt; 2. hat die Nationalchronik bei ihrer unmittelbaren Benützung der Annales Altahenses auch schon Nachrichten über Naturerscheinungen aus den Jahren 1020 und 1021 übernommen (Chronicon Budense, S. 70 = Annales Altahenses, anno 1020 und 1021). Auf beide Stellen werden wir weiter unten, wo der Bestand der Gesta vetera im Einzelnen besprochen werden wird, zurückkommen. In Folge der mitgetheilten Beobachtungen halten wir daran fest, dass den ungarischen Chronisten die Annalen selbst vorlagen, doch nur der Abschnitt bis 1046. Man vergleiche darüber die Bemerkungen weiter unten im Texte.

[1] Darauf hat schon Rademacher (Forschungen zur deutschen Geschichte XXV, S. 382 und 401 hingedeutet, wobei er aber 1. die Wiederbenutzung der Altaicher Annalen erst durch den ‚Chronisten von 1358' vor sich gehen lässt, und 2. für seine Ansicht so wenig anzuführen vermag, dass Heinemann, Neues Archiv XIII, 66 allenfalls allzu leicht sich die Widerlegung derselben gestatten konnte. Er hätte sich hiebei die unrichtige und leicht widerlegbare Bemerkung Rademacher's (S. 384 und 401), dass bei Keza sich nur solche Nachrichten nicht finden, die den Annalen entstammen, nicht zu Nutze machen sollen. Das Richtige ist, dass die Nationalchronik gegenüber Keza sowohl ein Plus an Nachrichten besitzt, die den Annalen entlehnt sind, als auch solche, die eben aus anderen Quellen stammen. Die Nationalchronik hat sich sowohl durch die Einen, als auch durch die Anderen gegenüber ihrer und Keza's Vorlage (Gesta vetera) bereichert.

unserer Ansicht sind folgende: Zunächst ist es klar, dass — wenn die Ansicht Marczali's richtig wäre — Keza niemals den Annalen näher stehen könnte als die Chroniken. Nun finden wir einzelne Stellen, in denen Keza, wenn auch nur in geringfügigen Umständen, doch den Annalen näher steht. Man vergleiche z. B.:

Annales Altahenses, S. 35.	Chr. Budense, S. 84.	Keza, S. 82.
A. 1044 ... tota nocte equitando sursum per ripam crepusculo facili vado transit.	... tota nocte equitantes sursum iuxta fluvios Raba et Rabcha, quos illucescente sole facile *transierunt.*	... tota nocte equitando orto sole facili vado *transierun[t]*

Noch interessanter ist folgender Fall:

A. 1044 (S. 34). Igitur quidam ... omnes coniuratos regi (Abae) prodidit, innotuit, quorum aliquos iussit necari ...	S. 82 ... Quidam autem ex ipsis notificavit regi in necem eius coniuratos, *ex quibus eos, quos potuit,* captos fecit interfici ...	S. 83 ... Sed qu[i]dam prodidit cons[i]lium; *ex quibus, qu[os] capere potuit,* ... inte[r]fecit ...

Aus diesen Stellen wird es zunächst klar, dass Keza nicht aus den uns vorliegenden Chroniken schöpfte, sondern vielmehr eine Vorlage benützte, welche auch von den Chroniken ausgeschrieben wurde, und die ihrerseits die Annalen benützt hatte. Damit ist Marczali's Ansicht schon widerlegt. Unsere weiteren Ausführungen werden nun auch darlegen, dass in den Chroniken thatsächlich die Annalen nochmals unmittelbar verwendet wurden. Wer dies nicht zugeben will, müsste vor Allem erklären, wie Keza mit einer ganz merkwürdigen Consequenz und einem ebensolchen Spürsinne aus seiner Vorlage in vielen Fällen gerade diejenigen Nachrichten, welche aus den Annalen herstammen, weggelassen hätte.[1] Man vergleiche z. B. zunächst folgenden Fall:

[1] Dass bei Keza sich oft die Nachrichten der Chroniken, welche nicht aus den Annales Altahenses herrühren, ‚treu, fast wörtlich' wiederfinden, während die aus ihnen stammenden zum grossen Theile nicht vorhanden sind, hat bereits Marczali S. 45 bemerkt. Seiner Hypothese zu Liebe hat er aber daraus nicht die nothwendigen Consequenzen gezogen.

Annales Altahenses.

A. 1044. Interea [p]opulus terrae nunc [g]regatim, nunc singil[l]atim venit et cesari (sc. Heinrico) victori [s]e dedidit, qui pla[c]ido suscepit eos [v]ultu . . . Inde simul [p]ergunt, Wizenburg [v]eniunt magno comi[t]atu, regio excepti ap[p]aratu, ibique caesar [P]etrum regiis fascibus [v]estivit et manu sua [d]ucens in sede sua [r]estituit, et in templo [D]eiparae virginis, ubi [e]rat congregatio prin[c]ipum, et regis ad [p]opulum et populi [a]d regem facta est [r]econciliatio. Illis [e]tiam petentibus con[c]essit rex scita Teu[t]onica, et relinquens [i]llis suorum praesi[d]ia, ipse domum re[d]iit et Radasponam [v]enit . . . A. 1045. Ve[n]iens autem Hunga[r]iam, regio more su[s]ceptus decenter est et [h]onorifice retentus. In [i]psa sancta solem[n]itate Petrus rex re[g]num Ungariae cum [l]ancea deaurata tra[d]idit caesari domino [s]uo coram omni po-

Chr. Budense, S. 87.

Interea Hungari congregati in unum supplices venerunt ad cesarem, veniam et misericordiam implorantes; quos cesar placido vultu et benigne suscipiens, quod rogabant, concessit. Indeque cum omni multitudine sua Albam venit, que Teutonice Weyzenburg dicitur . . . Ibi ergo cesar imperiali honore et latissime preparatu ab Hungaris est honoratus. Petrum regem regali corone plenarie restitutum et sacris insignibus . . . decoratum in regali throno manu sua deducens in basilica Genitricis Dei semper virginis Marie regaliter sedere fecit et ibidem regem Hungaris et Hungaros regi reconciliavit, concessitque petentibus Hungaris Hungarica scita servare et consuetudinibus iudicari. Hiis itaque taliter ordinatis cesar Petro rege cum presidio suorum in Hungaria relicto . . . Ratisponam rediit. Sequenti quoque anno reversus est cesar in Hungariam, cui Petrus rex in ipsa sancta solemnitate regnum Hun-

Keza, S. 82.

§. 27. Cesar vero obtenta victoria descendit Albam civitatem, ubi Petro restituit regnum et sic tandem reversus et Ratisponam.

pulo suo et nostro. Post peractum vero regio luxu convivium obtulit illi etiam auri pondus maximum . . .	garie cum deaurata lancea tradidit coram Hungaris simul et coram Teutonicis, multis etiam insuper et magnificis muneribus cesar honorificatus a rege . . .	

Vergleicht man diese Stellen mit einander, so wird man es ganz unglaublich finden, dass Keza's Bericht ein Auszug aus jenem der Chronik sei, insbesondere wenn man den später (siehe S. 226 ff.) noch näher zu erörternden Umstand in Betracht zieht, dass Keza durchaus nicht so eilfertig seine Quelle excerpirte, wie dies ihm manche Forscher vorwerfen. Ist es nicht wahrscheinlicher, dass Keza in seiner Vorlage einen ausführlichen Bericht überhaupt nicht vorfand und sich daher mit der ungenauen Notiz begnügen musste, während dem Verfasser der Grundchronik neben dieser Vorlage (der Gesta vetera) auch die Annales Altahenses zur Hand waren und er aus diesen seine Darstellung ergänzte? Und wie mit dieser Stelle, so verhält es sich offenbar auch mit den zahlreichen anderen; man vergleiche hiezu die Darstellung der Annalen a. 1041—1045 mit dem Chronicon Budense, S. 78 ff. und mit Keza, S. 80 ff. Wir wollen nur noch die eine oder andere Stelle herausheben, die unsere Anschauung noch bestimmter klarlegen wird:

Annales Altahenses.	Chr. Budense, S. 80.	Keza, S. 80.
A. 1042 . . . Et ex utraque Danubii parte porrexit (Aba) terram Baioariorum spoliare . . . Incipientes igitur a flumine Treisama . . . Dehinc circa Tullinam civitatem pernoctantes . . . redierunt ovantes.	. . . congregatoque exercitu magno *invasit Austriam* et Bavariam et ex utraque parte Danubii . . . a flumine, quod vocant Treysama . . . usque civitatem Tullinam, in qua pernoctavit . . . reversi sunt gaudentes.	. . . iratus *invas* *Austriam* et usque (in fluvium Trense sp liavit et post hec e reversus.

Dass die Stelle bei Keza mit ihrer abweichenden Darstellung (usque in fluvium Trense) aus der auf den Annalen

beruhenden Darstellung der Chronik (a flumine) floss, ist an und für sich unglaublich. Ferner ist zu beachten, dass bei Keza ‚Trense' steht, in den Chroniken, die auch sonst den Annalen sehr nahe stehen, wie in diesen ‚Treysama'. Vor Allem beachte man aber noch Folgendes: Woher kam der Chronist (Chronicon Budense) zu seinem ganz unsinnigen ‚Austriam et Bavariam'? Baiern hatte doch der bis nach Tulln ausgedehnte Streifzug nicht berührt. Wenn in den Annales Altahenses Baiern allein genannt wird, so ist dies verständlich, weil in jener Zeit Oesterreich ein Theil Baierns war. Ebenso ist das ‚Austria' allein bei Keza richtig. Der Fehler in den Chroniken kann nur aus einer Verschmelzung der Gesta vetera mit den Annales Altahenses entstanden sein. Aus ersteren stammt das der Chronik mit Keza gemeinsame ‚*invasit Austriam*'. — Oder man vergleiche z. B. auch folgenden Fall:

Annales Altahenses, S. 31 f. und 32 f.	Chr. Budense, S. 81.	Keza, S. 80 f.
A. 1042. Incolae (Un-riae) autem missa le-tione promisere se, .icquid rex praeci-ret, velle perficere, si tantum Petrum gem suum reci-re, quod tamen x summopere vo-erat . . . Postquam enim auxilium suum promisit, hoc in re-tuendo regno illi tendere cupivit; sed i adeo execrabantur, nullum se illum re-pturos faterentur. No-m ibidem civitates x deditione cepit . . . s itaque Dei adiu-io patratis rex et sui	. . . quod Hungari in omnibus starent ad mandatum eius, nisi quia Petrum in regem non susciperent, quod tamen cesar summopere perficere affectabat, obligatus enim erat Petro promissione, quod ei regnum restitueret. Hungari vero nullatenus consenserunt et missis muneribus, data quoque fide, quod captivos Teutonicorum abire permitterent, cesar rediit festinanter contra insultus Gotfridi ducis Lotoringorum, filii ducis Gazzilonis . . .	. . . legati . . . promittebant cesari, ut in omnibus satisfacerent, nisi quia Petrum in regem non susciperent, quod cesar summopere perficere affectabat, obligatus enim erat ei iuramento, ut ipsum in regnum Hungarie iterato collocaret. Cum autem Hungari Petrum non admitterent, missis muneribus, dataque fide, quod captivos libere permitterent remeare, cesar consilio inductus ducis Loteringie

redierunt ad propria . . . A. 1043 . . . illo (in Boderabrunnun) venere legati Ungrorum, pacem cum nostratibus reformare cupientes, et proinde . . . promittunt	Sequenti anno Aba rex missis legatis ad cesarem, que pacis sunt, querebat,	
scilicet captivorum, quos haberent, remissionem, eorum quos reddere non possent, coemptionem . . . Feldzug des Kaisers, Friedensschluss (hiebei Freilassung der deutschen Gefangenen und Geschenke), Rückzug . . . unusquisque domum	promittens captivorum dimissionem, quos habebat, eorum vero, quos reddere non poterat, condignam compensationem . . . Ebenso das Weitere mit wörtlichen Anlehnungen an die Annalen. Aba gibt die Gefangenen frei und schickt Geschenke. Cesar itaque allectus muneribus	
redit. Mox convocata non minori multitudine profectus est rex Vesontionum, urbem Burgundiae . . .	et aliis gravioribus negotiis prepeditus rediit Bizantium, quod est oppidum Burgundie.	et plus allectus mun ribus rediit Biza tiam, Burgundie c vitatem.

Wenn wir diese Stellen betrachten, so ergibt es sich zunächst, dass sowohl die Chronik, als Keza zu den Annalen in Beziehungen stehen. Nehmen wir nun zur Erklärung dieses Umstandes an, dass Keza aus dem uns bekannten Texte der Chroniken floss, so stehen wir vor dem ganz unerklärlichen Umstande, wie Keza mit Hinweglassung des deutlichen und ausführlichen Berichtes über den Feldzug vom Jahre 1043 die Ereignisse der Jahre 1042 und 1043 gewissermassen zusammenschmolz. Dazu kommt noch Folgendes: Die Bemerkungen, mit denen die Chronik die Darstellung des Jahres 1042 schliesst (et missis muneribus . . .), finden sich nicht in den Annalen; sie stehen in der Chronik ganz offenbar auch an der unrichtigen Stelle; nachdem die Unterhandlungen gescheitert waren, hat das in diesen Bemerkungen Enthaltene keinen Sinn, und die wohl unterrichteten Annalen wissen auch nichts davon. Bei

Keza finden sich ganz offenbar dieselben Bemerkungen richtiger mit dem Rückzuge vom Jahre 1043 verbunden, der thatsächlich unter diesen Bedingungen stattfand, wie dies auch die Annalen und in Anlehnung an diese die Chronik erzählt. Der Sachverhalt kann also nur dadurch erklärt werden, dass die Chronik den ausführlichen Bericht aus den Annalen über die Vorgänge des Jahres 1043 in die kürzere Darstellung ihrer (bei Keza erhaltenen) Vorlage einschob, wodurch die Wiederholung der Angabe, dass die Ungarn die Gefangenen freigaben und Geschenke überreichten, sich erklärt. Uebrigens ist auch aus dieser Betrachtung hervorgegangen, dass Keza und die Chronik eine gemeinsame Quelle ausschreiben, die ihrerseits bereits die Annalen benützt hatte. Diese sind die Gesta vetera. — Aus unserer Betrachtung hat sich somit ergeben: 1. dass Marczali's aus der Benützung der Annales Altahenses geholte Beweis, Keza hätte aus den Chroniken geschöpft, missglückt ist; ferner 2. dass vielmehr der Darstellung Keza's und den Chroniken eine gemeinsame Vorlage (nämlich die Gesta vetera) zu Grunde liegt, die schon die Annalen benützt hatte; endlich 3. dass diese Vorlage von dem Verfasser der Nationalen Grundchronik aus den Annalen ergänzt worden sei. Man vergleiche übrigens auch noch die Ausführungen unten, S. 229ff.

In sehr pomphafter Weise leitet Marczali seinen zweiten Beweisgrund ein: ‚Noch eine Stelle Kézai's,' sagt er S. 46, ‚wollen wir mit den Chroniken vergleichend einschalten, die ... ein directes Zeugniss dafür abgibt, dass er die älteren ungarischen Quellen benutzte. Unsere einheimischen Forscher haben schon lange die Wichtigkeit dieser Stelle erkannt, und das beweist wieder, wie sehr unmöglich oder doch wenig erfolgreich es ist, ungarische Geschichte ohne Kenntniss der ungarischen Sprache zu studiren.' Und hierauf thut er — wie so oft — einen argen Fehlschluss. Er verweist nämlich auf die Stelle bei Keza, S. 75, in welcher derselbe gegen die in den Chroniken vorhandene Erzählung polemisirt, Leel habe, bevor er hingerichtet wurde, den Kaiser mit seinem Horne erschlagen. Dass sich daraus nicht der Schluss ziehen lässt, dass Keza aus den reichen nationalen Chroniken geschöpft habe, liegt nach unseren bisherigen Ergebnissen klar zu Tage;

vielmehr lagen ihm die Gesta Ungarorum vetera vor, und gegen deren Darstellung nimmt er Stellung. Der Nationalchronist hat aus denselben Gesta die Sage gläubig aufgenommen.

Den dritten und letzten Beweis holt Marczali (S. 47) aus der mangelhaften Chronologie und sonstigen Fehlern oder Lücken bei Keza. Diese beweisen, ‚dass sein Werk nur ein Excerpt sei'. Dass dieser Schluss an und für sich unberechtigt ist, liegt auf der Hand. Die mangelhafte Chronologie und sonstige Fehler können ebenso gut dem Umstande zuzuschreiben sein, dass die Quelle Keza's unvollkommen war. Ein so nachlässiges Excerpiren, wie es Marczali und Andere von Keza annehmen, können wir aber umsoweniger dem Manne zutrauen, der offenbar mit der grössten Mühe die erste zusammenhängende Hunengeschichte geschrieben hat. Es ist ganz undenkbar, dass dieser Mann zahlreiche in den Nationalchroniken vorhandene genaue Daten derart übersehen habe, dass in Folge dessen die ärgsten Fehler entstanden. Hier zunächst ein Beispiel aus der Geschichte des 10. Jahrhunderts. Es ist die Stelle, welche der Schilderung des Kampfes am Lechfelde vorangeht. Nach der Schilderung verschiedener Raubzüge, welche sich auch beim Anonymus und Keza mit wörtlichen Anlehnungen wiederfinden, berichten die nationalen Chroniken (Chronicon Budense, S. 56, und die anderen an den entsprechenden Stellen): ‚(Hungari) ad propria redeuntes, annis sedecim immobiliter in Hungaria permanserunt. Regnante vero per Almaniam Conrado Primo decimo septimo anno Hungari egressi, quibusdam partibus Teutonie devastatis' u. s. w. Wie hätte nun Keza, wenn in seiner Vorlage diese klaren und bestimmten Zeitangaben gestanden wären, daraus Folgendes schöpfen können (S. 74): ‚. . . ad propria revertuntur. Transactis igitur paucis diebus Lel et Bulchu per communitatem Hungarorum in Teutoniam destinantur . . .' Dazu kommt nun aber, dass beim Anonymus, der diese Stelle auch enthält, sich wieder eine andere Angabe findet. Es heisst nämlich S. 47: ‚. . . reversi sunt. Postea vero anno V regnante Counrado imperatore Lelu, Bulsu, Botond incliti quondam et gloriosissimi milites . . . missi a domino suo partes Alemannie irrupuerunt.' Ist es da nicht ganz offenbar, dass in der Quelle keine Zeitangabe stand und jede der späteren Redactionen ihrer Ansicht und ihrem Wissen gemäss dieselbe zu ergänzen suchte?

Uebrigens sind die eben angeführten Stellen auch recht interessant, da aus ihnen auch klar hervorgeht, dass nicht Keza aus den Chroniken floss, sondern diesen, ihm und dem Anonymus eine gemeinsame Quelle zu Grunde liegt. Dieser entnahm der Letztere sowohl die Erwähnung Conrads als die Mittheilung, dass Lel und Bulsu Führer waren; Keza entnahm ihr nur letztere Notiz; die Nationalchronik (in diesem Satze) nur die erstere. Eine andere Erklärung ist völlig ausgeschlossen. Ein ähnlicher Fall ist bereits oben, S. 218, besprochen worden. Auch dort sind wir zum Schlusse gelangt, dass die chronologisch wohl unterschiedene Darstellung der Ereignisse der Jahre 1042 und 1043, welche sich in der Chronik findet, erst auf eine Verbesserung der Vorlage zurückzuführen ist, somit nicht Keza die Schuld trifft, diese Vorlage gekürzt und verderbt zu haben. Und wie in diesen Fällen, so ist es in anderen. Wir werden nochmals darauf zurückzukommen haben. Das Angeführte wird wohl genügen, Marczali's Ansicht als unrichtig widerlegt zu haben.

Wir haben somit gesehen, dass sowohl die Ansicht, dass Keza die Quelle der Nationalchronik sei, als auch die entgegengesetzte, Keza sei ein Auszug aus der Chronik, verfehlt sind. Wir sind vielmehr neuerdings zur Ueberzeugung geführt worden, dass sowohl die eine als die andere Darstellung, wie auch insbesondere noch der Anonymus auf einer gemeinsamen Vorlage, den Gesta Hungarorum vetera, beruhen. Zugleich sind wir zur Erkenntniss gekommen, dass schon diese ursprüngliche Darstellung im beschränkteren Masse die Annales Altahenses benutzt hatte; daraus erklären sich die ihren Ableitungen (Anonymus, Keza, Nationalchronik) gemeinsamen Berichte aus diesen Annalen. Der Verfasser der Nationalen Grundchronik hat aber selbständig nochmals seine Arbeit aus den Annalen ergänzt und hiebei vielfach die ältere Darstellung erweitert und verbessert. Daraus ergibt sich auch, dass die Nationalchronik eine Fortentwicklung der Gesta vetera, nicht aber Keza's magerere Darstellung eine Rückentwicklung, ein Auszug aus derselben sei.

Nunmehr können wir zur Bestimmung der ursprünglichen Gestalt der Gesta vetera übergehen, auf welche Frage sich

auch schon die letzten Schlüsse aus unserer vorangehenden Betrachtung beziehen.

3. Die ursprüngliche Gestalt der Gesta Hungarorum vetera.

Ueber den allgemeinen Aufbau und die Grenzen der Darstellung dieser ältesten Ungarnchronik ist bereits in der Studie VII ausführlich gehandelt worden. Durch Vergleich der verschiedenen Quellen, welche die Gesta vetera benützt haben — Alberich, Richard, Anonymus, Keza, Nationalchronik — sind wir über den Umfang der alten Ungarnchronik zu den Schlüssen gekommen, welche oben, S. 206, in wenigen Worten zusammengefasst worden sind. Es sei nun gestattet, im vorliegenden Abschnitte, welcher die ursprüngliche Gestalt der Gesta Hungarorum vetera feststellen soll, zunächst etwas ausführlicher den allgemeinen Aufbau der Gesta zu besprechen; dann wollen wir insbesondere auf ihren Inhalt und die Fülle ihrer Nachrichten übergehen. In diesem zweiten Theile unserer Untersuchung werden wir zunächst überhaupt die Frage zu beantworten haben, ob die Gesta vetera etwa schon so reich an Nachrichten waren wie der entsprechende Theil der Nationalchronik, oder ob sie darin mehr Keza glichen. Nachdem sich die Untersuchung entsprechend unseren schon oben gemachten Andeutungen für die dürftigere Gestalt der Gesta entschieden haben wird, wird insbesondere nachzuweisen sein, welche besondere grössere Stoffgruppen den Gesta fehlten. Hierauf werden wir in einem weiteren Unterabschnitte, indem wir alle unsere bisherigen Ergebnisse zusammenfassen werden, im Einzelnen Schritt für Schritt festzustellen suchen, was in den uns erhaltenen Chroniken aus den Gesta herrühren könne, und was spätere Interpolation oder Umarbeitung sei. An eine eigentliche Herstellung des Textes der Gesta Hungarorum vetera kann so lange nicht gedacht werden, als nicht von allen Chronikredactionen — insbesondere auch noch dem wichtigen ungedruckten Chronicon Acephalum und der Handschrift des Sambucus — kritische Ausgaben hergestellt sein werden.

a) Der allgemeine Aufbau der Gesta Hungarorum vetera.

Aus dem Vergleiche der verschiedenen Quellen, welche die Gesta vetera benützt haben, also der Schriften Alberichs,

Richards, Anonymus', Keza's und der Nationalchronik, gelangen wir über den Aufbau dieser Gesta und ihren allgemeinen Umfang zu folgenden Schlüssen:

Die Gesta enthielten nichts von einer Hunengeschichte, welche jetzt bei Keza und den verschiedenen Redactionen der Nationalchronik der Ungarngeschichte vorangeht. Deshalb hat auch Alberichs Chronik nichts Gemeinsames mit dieser ungarischen Darstellung der Hunengeschichte (Studie VII, S. 442). In Richards Auszug unserer ‚Gesta Ungarorum Christianorum' werden die Hunen auch nicht mit einem Worte erwähnt; es kommt gar nicht ihr Name vor (Studie VII, S. 478). Noch bezeichnender ist es, dass auch der Anonymus noch gar nicht die Hunen nennt; er weiss daher auch nichts vom Stammvater Hunor, den Keza und nach ihm die Chroniken als Bruder Magor's anführen; bei ihm erscheint nur letzterer als Magog, nach dem die Magyaren genannt sind (Studie VII, S. 460). Dagegen weiss allenfalls der Anonymus schon etwas von Attila zu erzählen; er ist ihm aber noch ein Nachkomme Magog's, also ein magyarischer König (S. 3. A cuius [sc. Magog] etiam progenie regis descendit . . . rex Athila), und die wenigen Zeilen, welche er über ihn niederschrieb, können natürlich nicht als Auszug einer Hunengeschichte, wie sie bei Keza und in den Nationalen Chroniken steht, aufgefasst werden. Aus all' dem geht zur Genüge hervor, dass der gemeinsamen Quelle Alberichs, Richards und des Anonymus, also den Gesta, eine Hunengeschichte abging. Sie enthielt wohl nur etwas über Attila als Ungarnkönig. Bei dieser Gelegenheit sei hervorgehoben, dass von den Hunen auch in der um 1200 entstandenen sogenannten ungarisch-polnischen Chronik (Studie III und VI) keine Erwähnung geschieht; auch hier wird, so wie noch beim Anonymus, Attila, der in dieser Chronik bereits ebenfalls erscheint, als rex Hungarorum bezeichnet (Mon. Pol. I, S. 495, 497). Die mündliche Ueberlieferung der Ungarn wusste offenbar ursprünglich gar nichts von den Hunen; erst später erfuhr man aus abendländischen Quellen und der deutschen Heldensage zunächst etwas von Attila = Etzel (vgl. Anonymus, S. 3 und 42: Ecilburgum; Keza, S. 64: Echulburc) und machte ihn zum ersten Ungarnkönig. So noch die Gesta und der Anonymus (siehe auch unten, S. 243f.). Sein Zeitgenosse Keza hat aber schon auf gelehrter Forschung Näheres über die Geschichte

der Hunen selbst festgestellt und seine ausführliche Geschichte dieses Volkes der Ungarngeschichte vorangestellt.

Die Gesta begannen mit einer Beschreibung Skythiens als der Urheimat der Ungarn. Auf diese Beschreibung weist Richard hin, wenn er seinen Bericht mit den Worten beginnt: ‚Iuventum fuit in gestis Ungarorum christianorum, quod esset alia Hungaria maior, de qua septem duces cum populis suis egressi fuerunt, ut habitandi querent sibi locum, eo quod terra ipsorum multitudinem inhabitancium sustinere non posset.‘ Mit dieser Beschreibung beginnt auch der Anonymus seine Darstellung, wobei auch er hervorhebt (S. 4, 6), dass die Urheimat ‚quamvis admodum sit spatiosa tamen multitudinem populorum inibi generatorum nec alere sufficiebat nec capere. Quapropter septem principales personae . . . constituerunt, ut ad occupandas sibi terras, quas incolere possent, a natali discederent solo‘. Wie mit der Beschreibung Skythiens beim Anonymus jene bei Keza und den Chroniken übereinstimmt, ergibt sich aus den Parallelstellen unten, S. 236 ff. Freilich erscheint jetzt bei Keza und den ihm folgenden Chroniken die Beschreibung Skythiens durch die ausführliche Darstellung der Hunengeschichte von der Ungarngeschichte getrennt, wie ja auch schon der Anonymus in die Beschreibung Skythiens seine wenigen Nachrichten über Attila eingeschoben hat. Aber aus dem Vergleiche aller eben citirten Quellen ergibt sich, dass die Beschreibung Skythiens nicht zur Hunengeschichte gehört, sondern schon an der Spitze der alten Gesta Hungarorum stand, wie dies der Auszug Richards andeutet, vor Allem aber die Darstellung des Anonymus ergibt.

An die Beschreibung Skythiens schlossen sich die Erörterungen über den Ursprung der Ungarn und ihrer Führer, insbesondere Almus'. Sodann folgt die Schilderung des Auszuges aus der Urheimat und des Zuges nach dem heutigen Ungarn. Dies ergibt sich zur Genüge aus den in Studie VII, S. 464 ff., beigebrachten Parallelstellen aus dem Anonymus, Keza und der Nationalchronik. Am besten hat den ursprünglichen Aufbau seiner Vorlage hier Anonymus bewahrt. Richard hat zwar, dem Zwecke seiner Arbeit entsprechend, die Erörterungen über die Abstammung der Ungarn und ihrer Führer nicht berührt, wohl aber — wie wir schon oben sahen — den Auszug aus der Urheimat überein-

stimmend angegeben, und über die Wanderung nach der neuen Heimat lautet sein Auszug ebenso übereinstimmend: ‚Qui cum multa regna pertransissent et destruxissent, tandem venerunt in terram, que nunc Ungaria dicitur, tunc vero dicebatur pascua Romanorum.‘ Die letztere Nachricht findet sich an der entsprechenden Stelle auch beim Anonymus (S. 10): ‚Quia post mortem Athile regis terram Pannonie Romani dicebant pascua esse . . . Et iure terra Pannonie pascua Romanorum esse dicebatur . . .‘ Bei Keza und in den Chroniken findet man diese natürlich aus den Gesta vetera herrührende Nachricht nicht.

Den weiteren Inhalt der Gesta bildete die Eroberung Pannoniens und die weitere Geschichte der Ungarn bis gegen das Ende des 11. Jahrhunderts (Coloman). Dies ergibt sich aus den ausführlichen Untersuchungen in Studie VII mit völliger Gewissheit. Wir haben den dort enthaltenen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

Nachdem wir nun den Aufbau und Umfang der Gesta vetera im Allgemeinen kennen gelernt haben, wollen wir uns der speciellen Betrachtung ihres Inhaltes zuwenden.

b) Orientierende Bemerkungen über die Reichhaltigkeit und Beschaffenheit des Inhaltes der Gesta vetera.

Wir wollen zunächst die Frage ganz allgemein erörtern: waren die Gesta etwa so reichhaltig wie der ihnen entsprechende Theil der Nationalchronik, oder waren sie etwa nur spärlich wie Keza?

Wie Marczali der von uns bereits widerlegten Ansicht huldigt (vgl. oben, S. 213 ff.), dass Keza die Nationalchronik kürzte, so hat Heinemann (Neues Archiv XIII, S. 66) sich dahin ausgesprochen, dass Keza seine Vorlage, also unsere Gesta, ‚ungemein flüchtig excerpirte‘. Für diese Behauptung hat er ‚ein bemerkenswerthes Beispiel‘ angeführt, das aber unserer Ansicht nach durchaus nicht so ausschlaggebend ist, wie er annimmt. Er macht nämlich auf folgende Stelle bei Keza, §. 26, aufmerksam: ‚Hungari . . . duxerunt Cesaris exercitum sursum juxta fluvium Rebche et utraque flumina tota nocte equitando, orto sole facili vado transierunt.‘ Dass hier offenbar ein Flussname ausgefallen ist und die Stelle

richtiger wie im Chronicon Budense, S. 84, ‚iuxta fluvios Raba et Rabcha' gelautet hat, ist sicher; aber erinnert man sich daran, wie schlecht uns Keza überliefert ist, so verliert dieser Fall alle beweisende Bedeutung. Uebrigens besagen einzelne derartige Irrthümer überhaupt wenig; dergleichen kann auch dem aufmerksamsten und sorgfältigsten Schreiber vorkommen.[1] Auch kommt es durchaus nicht auf den Nachweis einzelner Verstösse an: auf diese kann sich nicht unsere Untersuchung stützen, deren Zweck die Erörterung der Frage ist, ob die alten Gesta näher der reichen Chronik oder dem weit dürftigeren Keza standen, ob sie überhaupt in ihrer Beschaffenheit jenen schon gleichkamen oder vielmehr der Darstellung Keza's und des Anonymus entsprachen. In dieser Beziehung soll nun im Folgenden wohl mit genügender Sicherheit nachgewiesen werden, dass Keza die alten Gesta in ihrem ganzen Umfange uns in ursprünglicherer Gestalt überliefert hat als die Chroniken. Diese haben dagegen ihre Vorlage bereits bedeutend erweitert und umgearbeitet. Auch der Anonymus hat überaus viele Interpolationen vorgenommen; insofern aber seine Darstellung auf den Gesta vetera beruht, hat er deren unvollkommene Ursprünglichkeit ebenfalls genauer gewahrt als die Chroniken.

Die Gründe, welche für diese Behauptungen sprechen, sind vielfacher Art.

Zunächst möge darauf hingewiesen werden, dass wir keinen Grund zur Annahme haben, Keza hätte sich mit einem eilfertigen Excerpte begnügt. Dieser Voraussetzung widerspricht erstens der Umstand, dass er offenbar die Geschichte seines Volkes mit Interesse verfolgte und möglichst vollständig verzeichnet wissen wollte, wofür die trotz ihrer Unvollkommenheit mühevolle Zusammenstellung der Hunengeschichte ein gewichtiger Zeuge ist. Ferner aber darf man nicht übersehen, dass Keza in seiner Einleitung sich an den König wendet, dass er in seinem Auftrage arbeitet. Da ist es doch nicht wahrscheinlich, dass er es gewagt hätte, aus einem längst

[1] Ebenso ist der Hinweis Heinemann's S. 70 unstichhältig. Die Gesta vetera haben ganz gewiss auch über den Heidenaufstand vom Jahre 1046 und über Gerhard nicht so viel enthalten, als Heinemann vermuthet. Man vergleiche weiter unten die Ausführungen im Texte.

bekannten und verbreiteten Geschichtswerke einen gar so schlechten Auszug zu bieten, als seine Ungarngeschichte den Chroniken gegenüber erscheint. Wir folgern daraus, dass Keza's Vorlage, die Gesta vetera, magerer als die Nationalchroniken waren. Zu demselben Schlusse gelangt man, wenn man die Darstellung des Anonymus mit jener der Nationalen Chroniken vergleicht. Wiewohl der Anonymus recht willkürlich mit seiner Vorlage zu Werke ging, so wird man doch zugestehen müssen, dass seine Darstellung eine geordnetere und der historische Gehalt derselben ein grösserer gewesen wäre, wenn ihm die reiche Nationalchronik vorgelegen wäre.

An zweiter Stelle machen wir den Umstand geltend, dass man vielfach nachweisen kann, dass die bei Keza vorhandenen Lücken und Ungenauigkeiten in der Chronologie nur daraus zu erklären sind, dass er eine spärlichere Quelle benützte, als es die Nationalen Chroniken sind. Dies gilt auch betreffs der Vorlage des Anonymus. Ganz besonders sind jene Fälle interessant, in denen man alle drei Quellengruppen vergleichen kann. Ein solcher Fall ist bereits oben, S. 220, angeführt worden. Hier folgt eine ausführlichere Vergleichung der chronologischen Angaben der einzelnen Quellen. Im Chronicon Budense, S. 54ff., wird mitgetheilt, dass nach der Eroberung Pannoniens die Ungarn sechs Jahre ruhten, hierauf fielen sie im siebenten Jahre in Mähren und Böhmen ein; dann folgte ein Jahr der Ruhe; sodann fand der Einfall nach Kärnten, Krain und Steiermark statt; wieder folgen drei Jahre des Friedens, denen die Kämpfe in Bulgarien und Italien sich anreihen; hierauf werden wieder zehn friedliche Jahre gezählt; im elften folgen Raubzüge in Deutschland; dann verharren die Ungarn 16 Jahre in der Heimat, worauf sie im 17. ausziehen und es zur Lechfeldschlacht kommt u. s. w. Vergleicht man diese Darstellung mit jener bei Keza (S. 73f.) und beim Anonymus (S. 43 und 46ff.), so finden wir von allen diesen genauen Bestimmungen weder bei dem Einen noch bei dem Anderen etwas. Bei Keza heisst es: ‚tandem — post hoc — abinde — tunc — tempore item alio(!) — post hec‘ — und schliesslich steht statt jener 16 Jahre des Friedens vor dem Entscheidungskampfe bei Augsburg: ‚transactis igitur paucis diebus‘. Dementsprechend findet man

auch beim Anonymus keine einzige Zeitbestimmung, die jenen in den Chroniken entsprechen würde; vielmehr hält der Verfasser noch weniger als Keza die einzelnen Begebenheiten auseinander, was sich nur daraus erklärt, dass die genauen Zeitangaben in der Vorlage fehlten. Für die grosse Niederlage versucht zwar auch er einen bestimmten Zeitpunkt anzusetzen (postea vero anno V regnante Counrado); aber gerade die abweichenden Angaben zwischen den drei Geschichtswerken zeigt — wie bereits früher, S. 220, hervorgehoben worden ist — dass auch an dieser Stelle ihre Vorlage, die alten Gesta, keine bestimmte Angabe boten. Und wie für das zehnte, so können wir den Mangel derartiger genauerer chronologischer Angaben in den Gesta vetera auch für das elfte nachweisen. Man vergleiche darüber die S. 218 mitgetheilten Stellen, aus denen wohl zur Genüge hervorgeht, dass Keza in seiner Vorlage nicht die genaue Auseinanderhaltung der in die einzelnen Jahre fallenden Ereignisse vorfand. Dass die grössere Genauigkeit in der Nationalchronik erst eine Folge der erneuerten Verwendung der Annales Altahenses ist, wurde bereits oben, S. 214 ff., ausgeführt.

Im Anschlusse an die vorhergehenden Bemerkungen können wir als dritten Beweis für die kürzere und weniger vollendete Gestalt der Gesta Hungarorum den Umstand anführen, dass gewisse Stellen bei Keza sich durchaus nicht als Auszüge aus dem vorliegenden Texte der Nationalchroniken erklären lassen. Es genügt z. B., die Darstellungen der Streitigkeiten zwischen Salomon und Geisa und des Eingreifens des Kaisers Heinrich in dieselben zu vergleichen. Keza erzählt hier (§. 33, S. 86) die Ereignisse in einer ganz anderen Reihenfolge. Gleich zu Anfang des Streites berichtet er: ‚Rex autem Salomon Cesarem suum socerum contra Ladislaum et Geicham per Nitriam cum exercitu maximo introduxit. Qui Vaciam perveniens, Ladislai exercitu speculato, finxit se infirmum, per Posonium in Austriam est reversus . . .‘ Diese Nachrichten finden sich im Chronicon Budense erst auf S. 156—158 mit wörtlichen Anklängen, während das, was Keza darauf erzählt, hier bereits auf S. 145 ff. erzählt wird. Wie eine derartige Umstellung bei einem Auszuge möglich wäre, ist schwer zu erklären. Dagegen sind die Umstellungen, Verbesserungen und Erweiterungen, welche wir in

den Chroniken gegenüber Keza finden, leicht als Merkmale eines mit reicheren Hilfsmitteln arbeitenden Interpolators zu erkennen. Den Nachweis zahlreicher Interpolationen in der Nationalchronik werden wir übrigens noch bei verschiedenen Gelegenheiten erbringen.

Ferner kommt der Umstand in Betracht, dass die Nationalchronik ausdrücklich eine Erweiterung ihrer Vorlagen ankündigt. In den verschiedenen Chronikredactionen findet sich nämlich folgende Stelle:[1] ‚Nos enim ea potius, que ab aliis scriptoribus pretermissa sunt, breviter ac summatim scribere intendimus.' Diese Worte besagen doch ganz offenbar, dass der Chronist mehr bieten wolle als die verschiedenen ihm vorliegenden Quellen, und er muss hiebei doch besonders an die Erweiterung der ihm unzweifelhaft vorliegenden Gesta gedacht haben, wenn auch der Gedanke ihm nicht fern gelegen sein mag, mehr als die von ihm benützten Legenden und sonstigen Quellen zu bieten.

Wir gelangen hiermit schliesslich zum letzten, aber auch höchst wichtigen Beweise. Es lässt sich nämlich überzeugend darlegen, dass die Nationalchronik die ursprünglichen Gesta durch eine Reihe von Nachrichten aus verschiedenen Quellen erweitert haben. Dies ist bezüglich einer Reihe von Stellen, die aus den Annales Altahenses neu von der Nationalchronik übernommen worden sind, bereits oben dargelegt worden. Die weiteren bezüglichen Ausführungen findet man im nächsten Unterabschnitte, in welchem wir uns mit dieser Frage insbesondere beschäftigen werden.

Somit haben wir zur Genüge festgestellt, dass der Inhalt der Gesta im Allgemeinen ein spärlicher war, als jener der Nationalchronik ist.

c) Nachweis, dass die Gesta vetera sowohl die Annales Altahenses weit spärlicher als die Nationalchronik benützt haben, und dass sie die Legenden Stephans, Emerichs, Ladislaus' und Gerhards nicht ausschrieben.

Schon die Gesta Hungarorum vetera haben die Annales Altahenses benützt. Wir sind aber schon oben, S. 213ff., zur

[1] Chronicon Budense, S. 62 und die anderen an den entsprechenden Stellen.

Ueberzeugung gekommen, dass die Nationalchronik zu den bei Keza bezeugten Entlehnungen der alten Gesta aus den genannten deutschen Jahrbüchern eine Reihe neuer genauerer Stellen aus diesen hinzufügten. Dass auf die erneuerte Benützung der Annales Altahenses die genauere, chronologisch geordnetere Darstellung der Nationalchronik zurückzuführen ist, wurde bereits ebenfalls oben, S. 218 und 228, bemerkt. Ausser diesen Einflüssen der Annalen liessen sich noch manche andere anführen. So ist z. B. bei Keza, §. 28, S. 83, zu lesen:

> Tunc tres fratres Albensem ingressi civitatem ab omnibus episcopis, nobilibus omnique populo cum summa laude sunt suscepti, et Andreas evo potior in regni solium sublimatur.

Wenn nun dem gegenüber die Nationalchronik (Chronicon Budense, S. 101) Folgendes bietet:

> Porro dux Andreas a perturbationibus hostium securus effectus, in regia civitate Alba regalem coronam est adeptus; a tribus tantum episcopis, qui in illa magna strage christianorum evaserunt, coronatus est . . .,

so ist der Einfluss der Annales Altahenses völlig klar. Diese haben nämlich folgende Nachricht (a. 1046, S. 43):

> A tribus ergo pontificibus, qui residui erant, accepit ille regalem ordinationem . . .

Auch noch einen zweiten ähnlichen Fall ergibt die Geschichte Andreas'. Keza berichtet über dessen Kriege Folgendes (§. 30, S. 84):

> Cum igitur Andreas diadema regni suscepisset, cum Noricis, Boemis et Polonis guerram dicitur tenuisse, quos superans debellando tribus annis fecisse dicitur censuales. Propter quod Heinricus imperator descendens usque Bodoct V mensibus Albam obsedit civitatem . . . Es folgt eine sagenhafte Ueberlieferung über die Niederlage der Deutschen.

Keza erzählt also nur von einem Feldzuge des Kaisers und weiss überdies nur ungarische Ueberlieferung zu berichten. Anders dagegen die Nationalchronik. Diese Redaction (Chronicon Budense) bietet zwar ebenfalls S. 102 die Nachricht:

Tribus idem annis Polonos, Bohemos et Australes
suis armis Hungaris fecit censuales . . .

Dann aber folgen (S. 104—107) allerlei Nachrichten über andere Begebenheiten, die sich zum Theile gegenüber der Darstellung bei Keza deutlich als Einschübe erweisen,[1] und sodann (S. 108) berichtet das Chronicon Budense zum Theile in Uebereinstimmung mit den Annales Altahenses über zwei Feldzüge des Kaisers in aufeinanderfolgenden Jahren; insbesondere weiss es wie diese (a. 1052) über die vergebliche Belagerung von Pressburg zu erzählen; erst dann berichtet es (S. 108), dass der Kaiser ‚appropinquavit montibus Bodouch', worauf wieder in ziemlicher Uebereinstimmung mit Keza dessen Erzählung folgt. Die Verbesserungen sind ganz offenbar in den Chroniken erst auf die erneuerte Verwendung der Annalen zurückzuführen. Vieles hieher Gehörige ist bereits auch oben, S. 214 ff., ausgeführt worden; Anderes wird unten bei der Feststellung des Bestandes der Gesta vetera noch besprochen werden (S. 276 ff.). Wir bemerken nur noch, dass bei diesen unseren Untersuchungen leider der Anonymus nicht in Betracht gezogen werden kann, weil seine Darstellung bekanntlich das 11. Jahrhundert nicht mehr umfasst, für welches die Annales Altahenses benützt wurden. Dasselbe gilt leider auch für die folgenden Betrachtungen, die eben insgesammt die Geschichte des 11. Jahrhunderts umfassen. Wir müssen uns mit dem Vergleiche von Keza und der Nationalchronik begnügen. Aber es ist wohl unzweifelhaft, dass, wenn bei Keza sich irgend eine Quelle nicht benützt findet, welche in den Chroniken ausgeschrieben erscheint, man unmöglich annehmen kann, Keza hätte die aus dieser Quelle herrührenden Nachrichten seiner Vorlage — der Gesta — nicht berücksichtigt. Vielmehr ist nur der Schluss möglich, dass sie in diesen nicht vorhanden waren, sondern erst durch den Verfasser der Nationalen Grundchronik oder Ofener Minoritenchronik aufgenommen wurden. Wir können auf diesem Wege nachweisen, dass in den Gesta die Stephanslegenden, ferner jene Emerichs, Ladislaus' und Gerhards

---

[1] So ist z. B. die Erzählung S. 104 über die nachträgliche Berufung Belas ein jüngerer Einschub, denn nach der Darstellung Keza's (§. 27 und 28, S. 83) kamen alle drei Brüder (Andreas, Bela und Leventha) zusammen nach Ungarn. Das Nähere vgl. unten S. 234.

nicht benützt wurden, während dieselben in der Nationalchronik sämmtlich benützt oder auch ausdrücklich genannt erscheinen.[1]

Was zunächst die Stephanslegenden betrifft, so zeugen folgende Umstände dafür, dass dieselben in der Vorlage Keza's, also in den Gesta, nicht benützt worden waren. In den Legenden[2] wird ausdrücklich der Kampf Stephans gegen die Aufständigen (unter Leitung Cupan's) in den Anfang seiner Regierung und vor die Königskrönung gesetzt. Bei Keza lesen wir dagegen, §. 24, S. 77: ‚Sanctos namque rex Stephanus coronatus et tandem duce Cuppan interfecto, Iula avunculo suo cum uxore . . .' Die Nationalchronik (Chronicon Budense), die sich, S. 61, bereits ausdrücklich auf eine ‚Legenda sancti Stephani regis' beruft, erzählt zunächst, S. 63f., den Kampf gegen Cupan, erwähnt sodann, S. 65, die Krönung ‚Porro beatus Stepanus, postquam regie celsitudinis coronam divinitus est adeptus' und erzählt erst hierauf den Kampf gegen Gyula. Dass diese Richtigstellung auf den Einfluss der Legende zurückzuführen ist, kann nicht zweifelhaft sein. Ueber die Erbauung der Kirche zu Stuhlweissenburg berichtet Keza, §. 24, S. 78: ‚. . . quam fundasse perhibetur.' Diese von einer gewissen Unsicherheit zeugende Ausdrucksweise müsste jede Quelle vermieden haben, welche die Legenden kannte. Dementsprechend heisst es auch im Chronicon Budense, S. 66: ‚quam ipse fundaverat.' Drittens möge darauf verwiesen werden, dass nach Keza, §. 25, S. 79, Peter der Sohn von Gisellas Schwester ist (Regina vero Kysla consilio iniquorum Petrum Venetum filium sororis sue . . .). Dieser Fehler wäre wohl in seine Darstellung nicht hineingerathen, wenn ihm oder seiner Vorlage der klare Bericht in den Legenden Stephans vorgelegen wäre, dass Peter der Sohn der Schwester Stephans sei (Vita maior, §. 15: ‚. . . primum cum eis tractavit de substituendo pro se rege, Petro videlicet sororis sue filio, quem in Venetia genitum . . .'; vgl. Hartwich, §. 22). Die Nationalchronik (Chronicon Budense, S. 75), deren

[1] Darauf hat schon Rademacher in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXV, S. 388f. in Kürze hingewiesen. Heinemann, Neues Archiv XIII, 69f. schliesst sich nur theilweise dieser Ansicht an. Vgl. weiter unten im Texte die Ausführungen über die Gerhardlegende.

[2] Vita maior, §. 6 und 9 (bei Florianus, Fontes I, 15ff.); Vita von Hartwich ebenfalls §. 6 und 9 (ebenda, S. 39ff.).

Verfasser offenbar beide Nachrichten (Gesta vetera und die Legende) vorliegen, weiss sich nicht Rath zu schaffen; er macht einerseits Peter zum Bruder Gisellas, weiss aber auch bereits — wie die Legende — dass dieser ein Sohn von Stephans Schwester sei.[1]

Weniger bestimmt lässt sich der Beweis erbringen, dass dem Verfasser der Gesta nicht die Emerichslegende vorlag. Dieselbe bietet leider viel zu wenig greifbares Material und viel zu viel Phrasen, als dass sich ihr Einfluss genau nachweisen liesse. Was aber bei Keza (S. 78) über Emerich zu lesen ist, scheint uns gegenüber den Lobpreisungen in der Legende und den auf dieser beruhenden Ausführungen in der Nationalchronik (Chronicon Budense, S. 70; vgl. auch S. 61, wo die Emerichslegende ausdrücklich citirt wird) etwas zu kühl zu sein, als dass es auf der Legende beruhen würde. Wie dem aber auch sein mag, sicher ist es, dass der Verfasser der Nationalchronik die Emerichslegende kannte (vgl. Chronicon Budense, S. 61: ‚quique enim hoc scire voluerit, ex legenda eiusdem beatissimi confessoris plenam sanctissime eius conversationis noticiam habere potuerit) und aus dieser sich für den Heiligen zu seinen Lobpreisungen begeisterte.

Dass sich von der Ladislauslegende bei Keza noch keine Spur findet, haben bereits auch Rademacher und Heinemann[2] festgestellt. Wir brauchen darauf also nicht näher einzugehen. Dass Keza nicht aus der Ladislauslegende etwa in die Gesta vetera geflossene Stellen aus diesen entfernte, liegt klar am Tage.[3]

Von hoher Bedeutung ist die Untersuchung über die Gerhardslegende. Auch bezüglich der Nachrichten über Gerhard soll sich nämlich Keza überaus bedeutende Kürzungen

---

[1] Nach der Chronik findet nämlich folgendes verwandtschaftliches Verhältniss statt:

Wilhelm von Venedig
1. Gemahlin: Gertrud — Königin Gisella
2. Gemahlin: die Schwester Stephans — Peter

[2] Vgl. S. 232, Anm. 1.

[3] Sicher lag die Ladislauslegende bereits dem Verfasser der Nationalen Grundchronik vor. Ueber die nochmalige Benützung in späteren Redactionen der Chronik ist zu vergleichen Studie VII, Anm. 28.

zu Schulden kommen lassen. Heinemann (Neues Archiv XIII, S. 70f.) ist der Ansicht, dass in der Vorlage Keza's so reiche Nachrichten über den Heiligen gestanden seien, dass aus diesen die Legende desselben geflossen sei; Keza hätte diese Nachrichten weggelassen; in den Nationalen Chroniken wäre aber neben diesen stehen gebliebenen Nachrichten der Gesta auch noch neuerdings die Legende benützt worden. Wenn diese Ansicht richtig wäre, so hätte sich Keza allenfalls arger Kürzungen schuldig gemacht. Aber vergebens fragen wir uns zunächst nach einem Grunde, warum er von den zahlreichen wissenswerthen Nachrichten, welche die Legende bietet, und die angeblich in den Gesta vetera gestanden sein sollen, so wenig behielt?! Was konnte ihn doch wohl dazu veranlasst haben? Ferner erscheint es uns doch sehr unglaublich, dass innerhalb der jedenfalls verhältnissmässig knappen Darstellung der Gesta so viele Nachrichten über Gerhard jemals Platz gefunden hätten, als sie Heinemann's Ansicht voraussetzt. Hiezu kommt nun aber Folgendes: Unter dem Wenigen, was bei Keza über Gerhard vor seinem Auftreten gegen Aba gesagt wird, erfahren wir, dass er ‚monachus prius fuerat de Rosacensi abbatia‘ (§. 29, S. 84). Dieselbe Nachricht findet sich in der Nationalchronik (Chronicon Budense, S. 97), und sie stand daher auch sicher in der gemeinsamen Quelle. Wenn nun die Legende aus derselben floss, warum erwähnt sie diese Nachricht gar nicht? Es ist doch sehr unglaublich, dass der Legendenschreiber, der alles Andere den Gesta entnommen haben soll, diese Nachricht ausgelassen hätte. — Ebenso bemerkenswerth ist folgender Umstand. Nach Keza (§. 27 und 28, S. 83) kommen auf die Einladung der ungarischen Grossen, welche mit Peter unzufrieden waren, sofort alle drei jenseits der Karpathen weilenden Brüder (Andreas, Bela und Leventha) nach Ungarn. Nach der Darstellung der Vita s. Gerhardi[1] und der Nationalchronik (Chronicon Budense, S. 92 und 104) kehren dagegen nur die beiden älteren zurück, während der jüngste erst später nachfolgt. Es ist augenscheinlich, dass die Nationalchronik aus der Vita die Mittheilungen ihrer Vorlage — der Gesta — verbessert. Ganz willkürlich erscheint aber die Annahme, dass die Vita trotz ihrer abweichenden Darstellung auf

---

[1] Endlicher, Monumenta Arpadiana I, 227.

den Gesta vetera beruht. — Schliesslich vergleiche man noch folgende Stellen:

Legende, S. 226.	Keza, S. 81.	Chr. Budense, S. 82.
Alba comes palacii . . sanctis quadragesime diebus honestissimos quosque sui consilii viros fustibus et alis velut jumenta seu bruta animalia ausus est interficere.	(Alba) viros quinquaginta consiliandi causa in unam domum evocavit, quibus in eadem inclusis crimen non confessos nec convictos legibus caput fecit detruncari.	Cum enim rex Chanadini Quadragesimam celebraret, in eadem Quadragesima circiter quinquaginta viros nobiles sub pretextu consiliandi in quadam domo inclusit et ab armatis milibus fecit eos obtruncari nec contritos nec confessos.

Wir constatiren, dass 1. zwischen der Legende und Keza sich gar keine wörtlichen Anklänge finden, was doch an dieser Stelle, die dasselbe gleich ausführlich erzählt, bei gemeinsamer Quelle ganz unerklärlich wäre; und 2. in den Nachrichten sich eine ganz merkwürdige Divergenz zeigt: die Vita führt die Zeit an, Keza die Anzahl der Erschlagenen; die Vita bezeichnet die Ermordeten als Räthe Abas, Keza spricht nur vom Vorwande einer Rathsversammlung; die Vita erzählt die Art der Ermordung, Keza hebt hervor, dass die Ermordeten keine Schuld gestanden hätten und auch keiner auf gesetzlichem Wege überwiesen worden wäre. Da ist doch offenbar keine Spur derselben directen Quelle! Die Nationalchronik hat dagegen offenbar die Nachrichten der Gesta Hungarorum vetera, welche auch Keza vorlagen, mit jenen der Vita, welche aber sicher nicht auf die Gesta zurückgeht, verbunden, wobei er in unsinniger Weise die Bemerkung der Gesta über die nicht stattgefundene gerichtliche Ueberführung der Getödteten auf Beichte und Communion auslegt.[1] Wir dürfen also als unzweifelhaft annehmen, dass die Gesta sehr wenig über Gerhard enthielten; was jetzt in der Nationalchronik über ihn steht, kam herein durch die Benützung der Vita s. Gerhardi durch den Verfasser der Ofener Minoritenchronik.

[1] So fasst bereits Muglen die Stelle in der Nationalchronik auf: ‚. . . vnd liess sie gar enthaubten an alle peicht‘ (S. 43).

Aus unseren Ausführungen geht es somit hervor, dass den ursprünglichen Gesta Hungarorum vetera gegenüber den nationalen Chroniken eine Reihe von Stellen aus den Annales Altahenses und den ungarischen Legenden (Stephan, Emerich, Ladislaus und Gerhard) fehlten. Ihrer Reichhaltigkeit nach standen sie also sicher viel näher Keza als den Chroniken; Einzelnes hat Keza allenfalls vielleicht ausgelassen, wie er andererseits auch Einzelnes hinzufügte. Die Nationalchronik hat die ursprünglichen Gesta aus den eben genannten Annalen, den Legenden und wohl auch anderen Quellen, wie auch aus der Ueberlieferung bedeutend erweitert.

d) Anmerkung zur Herstellung der Gesta Hungarorum vetera in ihrer ursprünglichen Gestalt.

Entsprechend unserem früher entwickelten Plane schreiten wir nun daran, im Einzelnen Schritt für Schritt festzustellen, was in den uns erhaltenen Chroniken aus den Gesta herrühren könne, und was spätere Interpolation oder Umarbeitung sei. Unsere Absicht kann es hiebei nicht sein, eine eigentliche Herstellung des Textes der Gesta zu versuchen, weil noch die nöthigen kritischen Ausgaben der verschiedenen Chronikredactionen nicht zur Verfügung stehen. Wohl aber werden in diesen Paragraphen manche Winke und Vorarbeiten für dieses Unternehmen Platz finden. Bei dieser Gelegenheit werden wir auch vielfach Gelegenheit haben, unsere früheren Ergebnisse zu erproben und zu stützen.

Die an der Spitze der Gesta befindliche Beschreibung Skythiens als Urheimat der Magyaren (vgl. oben, S. 224) hat

Regino.	Anonymus.
A. 889. A Scythicis regnis et a paludibus, quas Thanais sua refusione in immensum porigit. — Scythia, ut aiunt, in oriente extensa includitur ab uno latere Ponto, ab al-	S. 2ff. Scithia igitur maxima terra est, que *Dentumoger* dicitur, *versus orientem.* Finis cuius ab *aquilonali* parte extenditur usque ad nigrum *pontum.* A tergo autem habet flu-

sowohl der Anonymus (S. 2—4) als Keza (S. 56—57) selbständig benützt, indem sie zahlreiche Aenderungen und Interpolationen vornahmen. Die Nationalchronik (Chronicon Budense, S. 10—12) hat mit Keza's Hunengeschichte auch dessen Umarbeitung der Beschreibung Skythiens, und zwar wieder mit Aenderungen, übernommen; hiebei wurde offenbar der Text der Gesta, wiewohl diese dem Verfasser der Chronik vorlagen, nicht berücksichtigt, weil sich nirgends eine grössere Verwandtschaft zwischen dem Texte der Chronik und dem Anonymus zeigt, als sie Keza aufweist. Dass die verschiedenen Darstellungen in der Beschreibung Skythiens so sehr abweichen, ist leicht erklärlich. Es lagen hierüber die verschiedenartigsten Quellen vor, darunter auch schon die Ergebnisse der Forschungen des 13. Jahrhunderts, aus denen die wahrscheinlich knappe Schilderung der alten Gesta ergänzt werden konnte. Die gemeinsamen, auf die Gesta zurückgehenden Stellen dieser Beschreibung beim Anonymus, Keza und der Chronik sind schon zum Theile in Studie VII, S. 462—465, zusammengestellt worden. Dort ist auch unzweifelhaft bewiesen worden, dass die Schilderung in den Gesta vetera auf Regino beruhte. Um nun einerseits den gemeinsamen, auf die Gesta zurückgehenden Kern, dann aber auch das Verhältniss zu Regino besser zu beleuchten, folgt eine ausführlichere Zusammenstellung der Parallelstellen. Es genügt, besonders den Anfang derselben genau zu beobachten, um aus den gesperrt gedruckten Citaten zu erkennen, dass Anonymus und Keza = Chronik aus den Gesta schöpfen: nur so erklärt sich der Umstand, dass bald jener, bald diese dem Regino näher stehen, alle drei Ableitungen aber Gemeinsames haben, was dem Regino fehlt (*cursiv* Gedrucktes).

Keza.	Chr. Budense.
S. 57. Scithicum enim regnum . . . . in regna tria dividitur principando, scilicet in Barsaciam, *Dentiam et Mogoriam.*	S. 10. Scitia enim . . . in tria regna dividitur principando, scilicet in Barsaciam, *Denciam et Mogoriam.*
S. 56. Scitica enim regio in Europa situm habet, extenditur enim *versus orientem*; ab	S. 10. Scitia enim regio in Europa situm habet et extenditur *versus orientem:* ab uno

tero montibus Ripheis, a tergo Asia et Ithasi flumine. Patet autem multum in longitudinem et latitudinem. Hominibus hanc inhabitantibus inter se nulli fines. — Ipsi perpetuo ab alieno imperio aut inacti aut invicti mansere. — Habundant vero tanta multitudine populo-	men, quod dicitur Thanais, cum paludibus magnis . . . Scithica autem terra multum patula in longitudine et latitudine. Homines vero, qui habitant eam, vulgariter Deutumoger dicuntur usque in hodiernum diem, et nullius unquam imperatoris potestate subacti fuerunt . . . Sci-
rum, ut eos genitale solum non sufficiat alere. Septentrionalis quippe plaga quanto magis ab estu solis remota est et nivali frigore gelida, tanto salubrior corporibus hominum et propagandis gentibus coaptata . . . ad exquiren-	thica enim terra quanto a torrida zona remotior est, tanto propagandis generibus salubrior. Et quamvis admodum sit spatiosa, tamen multitudinem populorum inibi generatorum nec alere sufficiebat *nec capere*. Quapropter
	septem principales persone, qui hetumoger dicti sunt . . . con-
das, quas possent incolere, terras sedesque statuere valedicentes patriae iter aripiunt.	stituerunt, ut ad occupandas sibi terras, quas incolere possent, a natali discederent solo.

Die vorstehenden Parallelstellen ergeben den Kern der Beschreibung Skythiens in den Gesta. Da wir annehmen dürfen, dass die verschiedenen Ableitungen doch nur wenig Wesentliches übereinstimmend ausliessen, so darf man folgern, dass aus den vorstehenden Stellen der Bestand der Gesta sich ziemlich vollständig ergibt. Das in den einzelnen Ableitungen enthaltene Mehr an Nachrichten wird man

uno vero latere *ponto aquilonali,* ab alio montibus Rifeis includitur . . . De oriente quidem Asia iungitur . . . duo magna flumina, uni nomen Etul. Longitudo siquidem Scitice regionis stadiis CCC et LX extendi perhibetur, latitudo vero CXC. Situm enim naturalem habet tam munitum . . . propter quod nec Romani cesares, nec magnus Alexander . . . potuerunt in eam introire. S. 56. Scithica enim regio . . . a torrida zona distans.	latere *ponto aquilonari,* ab alio vero Ripheis montibus includitur, cui de oriente Asya, et de occidente fluvius Etul, id est Don. ganz ähnlich wie bei Keza.
S. 56. In gentem validissimam succrescere ceperunt, *nec capere* eos potuit ipsa regio et nutrire.	S. 10. In gentem validissimam crescere ceperunt, *nec* eos *capere* ipsa regio poterat, aut nutrire.
S. 57 f. Igitur in etate sexta seculi multiplicati Huni in Scitia habitando ut arena . . . uno corde occidentales occuperent regiones.	S. 14. In sexta igitur etate seculi multiplicati sunt Huni in Scitia ut arena . . . occidentales regiones invadere decreverunt.

also wenigstens zum grössten Theile Erweiterungen zuzuschreiben haben. So waren vor Allem den Gesta eine Anzahl von Stellen fremd, welche Anonymus, wie dies F. Rühl in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXIII, S. 601 f., nachgewiesen hat, aus den von demselben Forscher in den Jahrbüchern für classische Philologie 1880, Bd. 26 (= 121), herausgegebenen Auszügen aus einer auf Cassiodor be-

ruhenden gothischen Urgeschichte entnommen hat. Es genügt hier zunächst, auf dessen allenfalls nicht ganz richtiges Parallelstellenverzeichniss zu verweisen. Zusätze des Anonymus sind auch die Namen der in Skythien vorkommenden Pelzthiere (S. 2), Einzelnes von den hier eingeschobenen Mittheilungen über Attila (S. 3)[1] und andere Kleinigkeiten. Die Bemerkung des Anonymus, S. 2 und 3, dass in den Flüssen des Landes Edelsteine und Gold gefunden werden, wird kaum aus Guido de Columna entnommen sein, wie Marczali[2] und Rühl[3] meinen. Die Erwähnung der Edelmetalle und Edelsteine wurde vielmehr durch die eben erwähnten Auszüge veranlasst, die Angabe der Flüsse als Fundort rührt aber aus den Gesta her, welche nach dem Ausweise des Anonymus und der Chronik an einer späteren Stelle ganz Aehnliches von Siebenbürgen behaupteten.[4] Uebrigens wusste Anonymus als

---

[1] Insbesondere stand auch nicht die Angabe darinnen, dass Attila ‚a. dom. inc. CCCCLImo de terra Scithica' auszog. Keza, §. 6, setzt nämlich diesen Auszug ‚anno dom. septingentesimo'; die Chronik (Chronicon Budense, S. 14) ‚CCC vicesimo octavo'. Was darin von den Nachrichten über Ofen stand, ist schwer zu entscheiden. Vgl. unten den Text S. 244.

[2] Forschungen zur deutschen Geschichte XVII, S. 632.

[3] Ebenda XXIII, S. 603; doch vergleiche S. 608.

[4] Die Stelle bei Guido lautet nach Marczali: ‚. . . ditissimus auro et gemmis, que in flumine Tigri et Euphrate crebrius inveniuntur.' Diese Stelle hat mit Anonymus nichts mehr als den Gedanken, dass Flüsse der Fundort von Gold u. s. w. sind, gemein. Aehnliches behaupten bekanntlich auch andere Schriftsteller: Isidor, Originum, lib. XVI, cap. XI, §. 4: ‚Mittunt eam (sc. galactitem, d. i. einen weissen Edelstein) Nilus et Achelous amnes.' — Plinius, Nat. Hist., lib. IV, 115: ‚Tagus auriferis harenis celebratur; lib. XXXIII, 66: ‚Aurum invenitur tribus modis: fluminum ramentis, ut in Tago Hispaniae, Pado Italiae . . .' Daraus folgt noch nicht, dass Anonymus aus ihnen schöpfte. Seine Stelle beruht vielmehr ganz offenbar zunächst auf den Auszügen und auf den Gesta. Man vergleiche:

Anonymus.	Auszüge.	Gesta.
S. 2. Nam ibi habundat aurum et argentum et inveniuntur in fluminibus terre illius preciosi lapides et gemme.	1. Auszug (Codex Laurentinianus), Zeile 140: aurum et argentum nimis sicut lapidis ibidem invenitur et multa alia gemmarum diversitas.	Bei Anonymus, §. 25: Quod terra illa (Ultrasilvana) irrigaretur optimis fluviis . . . in arenis eorum aurum colligerent.

Ungar sicher, dass aus dem Sande der Flüsse Gold gewaschen werde. Schliesslich bemerken wir noch, dass die in Keza und der Chronik gegebenen näheren geographischen und ethnographischen Erläuterungen gewiss erst auf den Ergebnissen der Forschungen beruhen, die kurz vor dem Niederschreiben dieser Chroniken stattfanden. Aus der Betrachtung der Parallelstellen ergibt sich aber auch zur Genüge, dass bereits die Gesta Regino benützt haben. Ausschlaggebend ist hiefür das dem Anonymus und Keza gemeinsame ‚a torrida zona remotior (distans)', was nur durch Vermittlung der Gesta erklärt werden kann, denen hiefür Regino's Bericht ‚ab estu solis remota' vorlag. Bezüglich einzelner Stellen, an denen Anonymus dem Regino näher steht als die Anderen, kann entweder angenommen werden, dass dies aus einer selbständigen Benützung des Regino durch den Anonymus zu erklären sei, was sich für gewisse spätere Nachrichten thatsächlich nachweisen lässt;[1] oder man kann annehmen, dass diese Stellen so schon in den Gesta standen, von Keza aber geändert worden sind und daher auch in der Chronik, die in dieser Partie dem Keza folgt, so erscheinen.[2]

Wir übergehen nun zur Erzählung vom Ursprunge der Ungarn und ihrer Führer, besonders Arpads. Nach dem Ausweise des Anonymus gehören die ausführlichen gelehrten Mittheilungen über die Entwicklung des Menschengeschlechtes nicht den Gesta an; sie sind vielmehr erst von Keza (§. 2 und 3) aus den verschiedenen mittelalterlichen Schriftstellern zusammengetragen worden. Wohl enthielten

S. 3. Aurum et argentum et gemmas habebant (Scythae) sicut lapides, quia in fluminibus eiusdem terre inveniebantur.	2. Auszug (Codex Bambergensis) Zeile 127: aurum et gemmas sicut lapides habebant.	Im Chronicon Budense, S. 65: Erdeel, quod irrigatur plurimis fluviis, in quorum arenis aurum colligitur.

[1] Siehe weiter unten besonders über die Darstellung der Kriege zur Zeit Ottos des Grossen.

[2] Die Chronik hat nämlich die bei Keza zur Hunengeschichte gezogene Beschreibung Skythiens mit dieser Hunengeschichte aus Keza übernommen. Siehe oben, S. 237. Dies erschwert hier unsere Arbeit, weil wir nicht drei, sondern nur zwei selbständige Ableitungen aus den Gesta besitzen.

aber bereits die Gesta die Nachricht, dass Japhets Nachkomme, Magog, der Stammvater und Namensgeber der Magyaren war. Dass diese im Mittelalter weit verbreitete Ansicht[1] auch dem Verfasser der alten Gesta bekannt war, ergibt sich aus dem Umstande, dass alle Ableitungen sie enthalten. Man vergleiche:

Anonymus.	Keza.	Chr. Budense.
§. 1. Et primus rex Scithie fuit Magog filius Japhet, et gens illa a Magog rege vocata est Moger. — Scithia igitur maxima terra est, que Dentumoger dicitur.	§. 2. Menroth (filius Thana ex semine Japhet) duos filios Hunor scilicet et Mogor . . . generavit, ex quibus Huni sive Hungari sunt exorti. §. 5. Sciticum enim regnum . . . in regna tria dividitur, scilicet in Barsaciam, Dentiam et Mogoriam.	S. 7. Nemroth (fili Tana ex semine Japh duos filios Hunor s licet et Magor . . . g neravit, ex quibus Hu sive Hungari sunt egressi. S. 10. Sci . . . in tria regna di ditur principando, s licet in Bascardia Dentiam et Mog riam. S. 35. Po Eleud . . . in Mog genuit filium. S. 36. . vulgariter Magya sive Huni, latine ve Hungari.

Aus den vorstehenden Stellen ergibt sich wohl zur Genüge, dass die Nachricht: Magog — Magor — Mogor sei Stammvater der Magyaren, schon in den Gesta stand.[2] Hunor war dagegen in diesen noch nicht genannt; daher weiss Anonymus nichts von demselben, wie er auch nichts von den

[1] Sie steht sowohl z. B. bei Isidor, Originum lib. IX, cap. II, §. 27 (Magog, a quo Scythas et Gothos traxisse originem), und ebenda, lib. XIV, cap. III, §. 31 (Scythia sicut et Gothia a Magog filio Japhet fertur cognominata), als auch in den oben erwähnten Auszügen: Codex Laurentinianus, Zeile 136: ‚Magog filius Jafeth eam incoluit . . . Gog et Magog nuncupantur‘ (vgl. Zeile 160); Codex Bambergensis, Zeile 123: ‚primum in ea habitavit Magog filius Jafet.

[2] Was Marczali darüber in den Geschichtsquellen, S. 92, ausführt, ist ganz irrig; er übersah, dass sowohl bei Keza als in der Chronik Mogor als Stammvater genannt wird.

Hunen erzählt, ja nicht einmal ihren Namen nennt; erst Keza nahm neben Mogor auch Hunor als Stammvater der Hunen auf (vgl. oben, S. 223). Bei Anonymus dürfte also die Stelle in ziemlich ursprünglicher Gestalt stehen. Auch seine folgende Behauptung (S. 3): ‚A cuius (Magog) etiam progenie regis descendit nominatissimus atque potentissimus rex Athila qui anno dom. inc. CCCCLIo de terra scithica descendens cum valida manu in terram Pannonia venit et fugatis Romanis regnum obtinuit' dürfte bereits in den Gesta angedeutet gewesen sein. Hiefür lassen sich verschiedene Gründe anführen. Zunächst muss hervorgehoben werden, dass auch z. B. in den anderen Ableitungen Attila als Stammvater der Arpaden erscheint.[1] Auch ist, wie bereits oben, S. 223, hervorgehoben wurde, schon in der ungarisch-polnischen Chronik Attila als erster Ungarnkönig, von dem die folgenden abstammen, angeführt. Erinnern wir uns, dass dieser Chronik eine unseren Gesta verwandte Quelle vorlag (Studie VI, S. 526 f.), so kommen diese Umstände um so mehr in Betracht. Attila muss aber wohl auch deshalb in den Gesta bereits genannt worden sein, weil die übereinstimmenden Aeusserungen der Ableitungen insgesammt dahin gehen, dass die Ungarn Pannonien als Erbe Attilas in Besitz nahmen. Wenn Anonymus an einer Stelle (§. 9) dies mit den Worten zum Ausdrucke bringt:[2] ‚Post mortem Athile regis terram Pannonie Romani dicebantur pascuam esse . . . et iure terra Pannonie pascua Romanorum esse dicebantur', so finden wir hierin auch enge Beziehung zu Richard's Notiz (siehe oben, S. 225): ‚. . . tandem venerunt in terram, que nunc Ungaria dicitur, tunc vero dicebatur pascua Romanorum.' Dass dieses Verhältniss sich aber nur aus der gemeinsamen Quelle, den Gesta, erklären lässt, ist wohl unzweifelhaft. Wir dürfen also wohl annehmen, dass schon die Gesta Attila als König der Ungarn und einstigen Beherrscher von Pannonien nannten. Ihnen gehört auch die Bezeichnung Pannoniens als ‚pascua Romanorum'

[1] Vgl. unten, S. 245.

[2] Siehe auch §. 11: ‚que etiam primo fuisset terra Athile regis. Et mortuo illo preoccupassent Romani principes terram Pannonie . . . Vgl. §. 14, S. 15: ‚Dux Arpad . . . respondit diceus: Licet proavus meus potentissimus rex Athila habuerit terram, que iacet inter Danubium et Thysciam.' Ebenso, §. 19.

an. Näheres über Attila und die weiteren Schicksale der Hunen, wie sie bei Keza, §. 6—15 und in der Chronik (Chronicon Budense, S. 14—32) geschildert werden, enthielten aber die Gesta ganz sicher nicht.[1] Zu dem an früheren Stellen (vgl. besonders oben, S. 223f.) darüber Gesagten mag hier nur noch betont werden, dass insbesondere auch eine Zeitangabe über den Auszug Attilas und der Hunen aus der Urheimat in den Gesta nicht stand, deshalb stimmen darin die verschiedenen Ableitungen gar nicht überein:[2] nach den Angaben der Chronik verstrichen zwischen Attila und der Einwanderung der Ungarn nach Pannonien etwa 550 Jahre, nach der Angabe des Anonymus etwa 440, nach jener Keza's nur etwa 180 Jahre, so dass schon Attilas Enkel wieder in Pannonien einwanderte. Erwähnt mag hier noch der Umstand werden, dass die ungarisch-polnische Chronik gar keine Unterbrechung im Besitze Pannoniens durch die Ungarn eintreten lässt und zwischen Attila und Geisa nur zwei erdichtete Könige (Coloman, Bela) setzt. Beim Anonymus würden wir aber vergebens nach einer Aufklärung darüber suchen, wie es denn kam, dass die Magyaren, mit denen doch schon Attila nach Ungarn kam, später wieder aus Osten dahin ziehen. Die wenigen Bemerkungen, die sich sonst noch zu Attilas Geschichte beim Anonymus S. 3 finden, beziehen sich auf seinen ‚regalem locum', der ‚per linguam hungaricam dicitur nunc Buduvar et a Teothonicis Ecilburgum vocatur'. Diese Mittheilung findet ihr Gegenstück bei Keza[3] und konnte somit wohl auch in den Gesta gestanden sein, obwohl diese Namenskenntniss natürlich sowohl dem Anonymus als Keza auch ohne eine Quelle zugeschrieben werden kann. Allenfalls sind wir bemüssigt, anzunehmen, dass der Anonymus an dieser Stelle sie in den Text seiner Vorlage einschob, denn er fährt nach dem obigen Citate folgendermassen fort: ‚Quid plura? *Iter hi-*

---

[1] Dass dagegen im Schlussparagraphe der Hunengeschichte (Keza, §. 16, und Chronicon Budense, S. 32f.) bereits Einiges aus den Gesta entnommen ist, wurde bereits in Studie VII, S. 469, betont. Wir werden gleich darauf bei der Eroberungsgeschichte zurückkommen.

[2] Siehe oben, S. 240, Anm. 1.

[3] S. 64: ‚. . . Teutonici interdictum formidantes eam Echulburc vocaverunt. Huni vero usque hodie . . . eandem vocant Oubudam sicut prius.' Vgl. Chronicon Budense, S. 24, wo die Form ‚Buda Vara' erscheint.

storie teneamus. Longo autem post tempore de progenie eiusdem regis Magog descendit Ugek, pater Almi ducis, a quo reges et duces Hungarie originem duxerunt, *sicut in sequentibus dicetur.*' Diese Fortsetzung der Genealogie folgt in §. 3.[1] Hier setzt der anonyme Notar ganz offenbar wieder den Bericht der Gesta fort: ,Anno dom. inc. DCCCXVIIII Ugek, sicut supra diximus, longo prius tempore de genere Magog regis erat quidam nobilissimus dux Scithie, qui duxit sibi uxorem in Dentumoger, filiam Ennedubeliani ducis, nomine Emesu. De qua genuit filium, qui agnominatus est Almus. Sed ab eventu divino quia matri eius . . .' (es folgt die wahrscheinlich echte ungarische Volkssage über den Namen Almus'). Dass diese Geschichte von der Abstammung und dem Namen Almus' in den Gesta stand, geht unzweifelhaft aus dem Umstande hervor, dass die Chronik diese Erzählung auch hat (S. 35), und zwar mit wörtlichen Anklängen: ,Porro Eleud, filius Ugek, ex filia Ennodbilia in Mogor genuit filium, qui nominatur Almus ab eventu, quia matri eius in somnio innotuerat avis, quasi in forma asturis veniens . . .' Allenfalls ist hier die Stammfolge schon etwas geändert, indem zwischen Ugek und Almus ein Eleud eingeschoben erscheint; auch weiss der Chronist bereits eine geschlossene Stammreihe bis auf Attila anzugeben (Almus — Eleud — Ugek — Ed — Chaba — Attila), ja er setzt sogar diese Reihe bis auf Japhet und Noë fort. Da nun bei Keza ebenfalls einerseits die Reihe (§. 19) Arpad — Almus — Elad — Uger sich findet, andererseits (§. 15) aber auch die Reihe Ethele — Chaba — Ed, so ist wohl unzweifelhaft, dass die ausführliche Reihe bereits in der Keza und der Chronik gemeinsamen Quelle stand. Die Keza und der Chronik gemeinsame Abweichung (Eleud!) und die grössere Ausführlichkeit gegenüber Anonymus ist nun wohl nicht so zu erklären, dass der Anonymus aus der gemeinsamen Vorlage etwas ausliess, sondern man darf hier wohl mit Sicherheit annehmen, dass Keza und die Chronik eine andere, bereits etwas erweiterte Gestalt der Gesta vetera benützten. Wir werden darüber noch unten mehr zu sagen haben. Man könnte aber hier noch die Frage aufwerfen, ob nicht die Chronik die angeführten

---

[1] Was dazwischen steht, ist Einschub des anonymen Notars. Vgl. die folgende Studie über denselben.

Nachrichten aus Keza entnahm, dessen Darstellung ihr doch vorlag. Dies kann nicht der Fall sein. Aus der Darstellung Keza's geht nämlich nicht genau hervor, dass alle oben genannten Persönlichkeiten eine genealogische Reihe bilden, wie die Chronik dies bestimmt erklärt, und was sie doch auch nach des Anonymus Auffassung wären. Keza hat nämlich, da er im Gegensatze zur Chronik und auch zum Anonymus[1] zwischen Attila und der Einwanderung der Magyaren nach Ungarn nur eine Generation setzt — nach §. 15 kam schon Edemen, der Bruder des oben genannten Ed, nach Pannonien zurück — die lange Reihe nicht brauchen können. Nachdem er also im §. 15 die Reihe Attila — Chaba — Ed festgestellt und von des Letzteren Bruder Edemen bemerkt hat, dass dieser ,cum Hungari in Pannoniam secundario sunt reversi, cum maxima familia patris sui et matris introivit', konnte er natürlich nicht mehr Almus als den Ururenkel Attilas anführen, weil sonst der um drei Generationen ältere Edemen zugleich mit Almus nach Ungarn eingewandert wäre. Er greift daher zu einem Auskunftsmittel. An der Stelle (§. 19), wo wir die Genealogie fortgesetzt suchen, finden wir die Worte: ,Arpad, filius Almi, filii Elad, filii Uger de genere Turul.' Dass dieses Genus Turul sich in Ed — Chaba — Attila fortsetzt, verschweigt er. Aus seiner Darstellung hätte somit die Chronik nicht ihre dem Anonymus entsprechendere folgern können. Uebrigens verweist das ,Turul' ganz offenbar auf den ,avis—astur' in der oben aus Anonymus und der Chronik citirten Sage über Almus,[2] welche Keza weggelassen hat. Keza hat auch die Reihe Almus — Arpad — Zoltan — Toxun — Geisa nicht festgehalten, während Anonymus und die Chronik sie auf Grundlage der Gesta aufweisen (Studie VII, S. 474f.).

Den Grund über den Auszug aus Skythien (Uebervölkerung) haben sicher schon die Gesta angegeben. Hier gilt dieser Grund natürlich aber ebenso wie beim Anonymus und bei Regino (siehe oben, S. 238) über den Auszug der Ungarn, während bei Keza und in der ihm hierin folgenden Chronik dies bereits auf die Hunen bezogen wird. Die Zeitangabe für den Auszug der Ungarn aus

[1] Man vergleiche oben, S. 240, Anm. 1.
[2] Vgl. hierzu Studie VII, S. 459, Anm. 1.

Skythien stand schon wohl in den Gesta. Hiefür spricht der Umstand, dass alle drei Ableitungen an dieser Stelle ein ziemlich übereinstimmendes Jahr nennen. Die kleinen Abweichungen sind vielleicht aus Abschreibefehlern zu erklären: Anonymus, §. 7: ‚DCCCLXXXIIII'; Keza, §. 18: ‚DCCCLXXII'; Chronicon Budense, S. 36: ‚octingentesimo octuagesimo octavo'. Wie es scheint, gehen die Zahlen auf Regino zurück, bei dem zum Jahre ‚DCCCLXXXVIIII' über den Einbruch der Skythen berichtet wird. Anonymus verweist an der betreffenden Stelle geradezu auf seine Vorlage oder seine Vorlagen (Gesta und Regino) durch die Worte: ‚sicut in annalibus continetur cronicis'. Die von ihm angegebene Jahreszahl konnte leicht durch Ausfall des ‚V' aus jener bei Regino entstehen. Die sieben Führer beim Auszuge wurden gewiss schon in den Gesta genannt, denn alle Ableitungen führen sie, wenn auch mit Abweichungen, an (vgl. Studie VII, S. 464 ff.).

Den Zug nach Ungarn schilderten die Gesta wohl in knapper Form, wie dies bei Keza und in der Nationalchronik stattfindet. In den Hauptzügen stimmt hierin auch Anonymus überein (Studie VII, S. 466 f.), nur hat er hier wie sonst zahlreiche Erweiterungen vorgenommen. Die Gesta haben nur kurz berichtet, dass der Zug durch die Gebiete der Kumanen und Ruthenen (Kiew, Susdal) ging; ob auch die Petschenegen (Bessen) erwähnt wurden, ist zweifelhaft, sie erscheinen nur bei Keza und in der Chronik.[1]

Die Feststellung des Berichtes der Gesta über die Niederlassung in Ungarn gibt Veranlassung zu vielen wichtigen Betrachtungen. Vor Allem scheint es ganz sicher zu sein, dass die Gesta die Nachricht enthielten, die Ungarn seien von Nordosten her über die Karpathen ins Land gekommen. Anonymus und Keza, die direct von einander völlig unabhängig sind, bringen diese Nachricht ganz übereinstimmend, also auf Grundlage der Gesta. Man vergleiche:

---

[1] In der Hunengeschichte, §. 7, woselbst Keza den Marsch der Hunen schildert, indem er ganz offenbar auch den eben erwähnten Bericht der Gesta über den Ungarnzug vor Augen hat, werden Bessen, weisse Kumanen, Susdal, Ruthenia und die schwarzen Kumanen genannt. Ebenso Chronicon Budense, S. 14, auf Keza gestützt.

Anonymus.	Keza.
§. 12. Tunc VII principales persone, que Hetumoger dicuntur, ... consilio et auxilio Ruthenorum Galicie sunt ingressi in terram Pannonie. Et sic venientes per silvam Houos ad partes Hung descenderunt ... §. 13. Dunc dux Almus et sui primates ... ad castrum Hung equitaverunt, ut caperent eum ... dux Almus ipso vivente filium suum Arpadium ducem ac preceptorem constituit. Et vocatus est Arpad dux Hungarie, et ab Hungu (vgl. auch §. 2 und 39) omnes sui milites vocati sunt Hungari secundum linguam alienigenarum et illa vocatio usque ad presens durat per totam mundum. §. 14. Anno dom. inc. DCCCCIII Arpad dux missis exercitibus suis totam terram inter Thisciam et Budrug usque ad Ugosam ... preoccupavit ... et milites Salani ducis ... in castrum Hung duci precepit.	§. 19. Hic igitur Arpad (filius Almi) cum gente sua Ruthenorum alpes prior perforavit et in fluvio Ung primus fixit sua castra. §. 18. Et deinde in fluvio Hung vocato, ubi castrum fundavere, resederunt. A quo quidem fluvio Hungari a gentibus occidentis sunt vocati. Cumque et alia VI castra post hunc fundavissent, aliquamdiu in illis partibus permansere. §. 16. Hunc (sc. Zuataplug filium Morot) quidem Hungari de fluvio Hung ... peremerunt et sic Pannonie populis ... inceperunt dominari.

Aus den vorstehenden Parallelstellen geht unzweifelhaft die Richtigkeit unserer obigen Bemerkung hervor. Nach den Gesta kamen also die Ungarn aus Galizien über die Karpathen nach Ungarn und setzten sich zunächst in dem Gebiete an der oberen Theiss fest; nach Ungvár erhielten sie ihren Namen. Wenn demgegenüber die Chronik (Chronicon Budense, S. 36 f.) behauptet, dass die Ungarn sich nach wunderlichen Abenteuern zunächst in Siebenbürgen niederliessen, welches Land nach den daselbst errichteten sieben Burgen seinen Namen erhielt, so ist dies bereits eine Neuerung. Veranlassung hiezu bot die auf den Gesta be-

ruhende und allgemein wiederholte Nachricht, dass die Ungarn sieben Heerführer hatten. Bei Keza findet sich schon der Bericht, dass sie ausser Ungvár noch sechs Burgen bauten. Der Chronist denkt nun an Siebenbürgen und lässt daher die Ungarn zuerst in dieses Land gelangen. Die Ableitung des Namens von sieben Burgen ist nun bekanntlich falsch: das Land hat seinen Namen vielmehr von der Cibin- oder Sibinburg, d. i. Hermannstadt. An diesen richtigen Sachverhalt konnte man erst vergessen haben, seit der Name Hermannstadt für Sibenburg allgemeiner geworden war und man mit dem Schwinden des letzteren Namens vergass, dass nicht von sieben Burgen, sondern von der Sibenburg das Land den Namen führe. Da nun der Name Hermannstadt 1223 zuerst erscheint, so hatte der Verfasser der Gesta, die um 1230 schon sicher vorhanden waren, gewiss nicht die oben angeführte falsche Etymologie aufgenommen.[1] Mit dieser vom Chronisten vorgenommenen Aenderung hängen nun noch weitere zusammen. Weil er die Ungarn nicht bei Ungvár, sondern in Siebenbürgen zunächst lagern lässt, so musste er die oben citirte Stelle aus Keza über die Besiegung Svatoplug's ‚de fluvio Hung' folgendermassen ändern: ‚Hunc quidem Hungari de Erdeel (d. i. Siebenbürgen) et (!) de flumine Ungh, muneribus variis explorantes' etc. (S. 32). Ferner musste der Chronist die Ableitung des Namens der Ungarn von Hung fallen lassen, und daher heisst es bei ihm: ‚vulgariter Magyari sive Huni, latine vero Hungari denuo ingressi sunt . . .' (S. 36).

Eine weitere Frage betrifft die Nachricht der Gesta über die Person des Führers, unter dessen Leitung die Ungarn nach Pannonien eindrangen. Nach den Gesta kamen die Ungarn offenbar unter Almus nach Ungarn. Dies ergibt sich aus folgender Betrachtung. Nach der oben angeführten Stelle des

---

[1] Interessant ist, dass nach dem Wortlaute der Stelle im Chronicon Budense der deutsche Name des Landes — wie es der oben angegebenen Ableitung entspricht — ursprünglich Siebenburg, nicht aber Siebenbürgen lautete, wie es die Erzählung des Chronisten erfordern würde. So widerlegt er selbst seine Ausführungen. Die Stelle lautet nämlich (S. 37): ‚Qua propter Teutonici partem illam ab illo die Siebenburg, id est: Septem Castra vocaverunt.' Bezüglich der oben gebrachten Mittheilungen über Cibin vergleiche man Rösler, Rumänische Studien, S. 132 f.

Anonymus kamen die Magyaren unter der Führung Almus' ins nordöstliche Ungarn. Nach der übereinstimmend in den ungarischen Quellen (Anonymus, Chronik) vorhandenen, also auf den Gesta beruhenden genealogischen Reihe: Almus — Arpad — Zoltan — Toxun — Geisa würde somit der letztgenannte Herzog der fünfte von Jenem sein, der die Einwanderung leitete: Deshalb nennt auch Anonymus, §. 57 ‚Geysam quintum ducem Hungarie'. Nun ist es bekannt, dass auch die grössere Stephanslegende (Vita maior, §. 2) Geisa bezeichnet als ‚princeps quintus ab illo, qui ingressionis Ungarorum in Pannonia dux primus fuit'. Erst die spätere Legende von Hartvich nennt ihn den ‚quartus', was der Mittheilung, wie sie bei Keza in der oben, S. 248, citirten Stelle zu lesen ist, entsprechen würde. Da es nun auch bei Alberich auf Grundlage der Gesta zum Jahre 893 heisst: ‚Hiis diebus gens Hungarorum sub primo duce suo nomine Alino (richtiger Almo) ex Scithia egressa Pannoniam inhabitare cepit', so ist wohl kein Zweifel, dass nach der älteren Ueberlieferung Almus die Ungarn in ihre neue Heimat hineinführte. Erst nach einer jüngeren Version geschah dies unter Arpad. Der Chronist, dem beide Versionen bekannt waren, denn ihm lagen sowohl die Gesta als Keza vor, hat offenbar sich bestrebt, dieselben auszugleichen: nach ihm wären die Magyaren wohl nach Siebenbürgen unter Almus' Führung gekommen; dann aber setzt er fort: ‚Almus in patria Erdeel occisus est, non enim potuit Pannoniam introire'; somit kamen sie erst unter Arpad nach Pannonien.[1]

Sicher haben die Gesta neben Almus auch von anderen sechs Führern, zusammen von sieben, Nachrichten enthalten. In Richard's oft genannter Schrift ‚De facto Ungariae Magnae' heisst es: ‚Inventum fuit in gestis Ungarorum Christianorum, quod esset alia Ungaria maior, de qua VII duces cum populis suis egressi fuerant . . .' Anonymus nennt sie wiederholt (§. 1 und 7) die ‚Hetumoger', d. h. ‚sieben Ungarn' (hét = magyarisch: sieben) und zählt sie auch auf (§. 6). Ebenso ist bei Keza die Rede von den sieben Lagern, den

[1] Andere Erklärungen der abweichenden Angaben ‚quintus—quartus' (vgl. besonders Büdinger, Oesterreichische Geschichte I, S. 394) sind verfehlt. Auf Phalitzis, als einen der Herzoge hat die ungarische Ueberlieferung offenbar nicht Rücksicht genommen. Vgl. übrigens auch Studie VI, S. 524, Anm. 2.

sieben Heeren und den sieben Capitänen, die auch aufgezählt werden (§. 18 und 19). Dasselbe ist auch in der Chronik (Chronicon Budense, S. 37, 40ff. und 45)[1] der Fall. Zwischen den einzelnen Quellen finden sich in der Angabe der einzelnen Hauptleute Abweichungen, die aus den Parallelstellen Studie VII, S. 464ff., ersichtlich sind. Der wichtigste Unterschied ist allenfalls der, dass der Anonymus zumeist noch die Väter (in einem Falle sogar den Grossvater) jener Männer nennt, welche bei Keza und in der Chronik erscheinen. Wir finden hier also etwas Aehnliches wie bezüglich Almus' und Arpads. Die Erklärung für diesen bemerkenswerthen Umstand ist aber folgende: der Anonymus nennt die Männer, unter deren Leitung die Ungarn aus Skythien aufbrachen; bei Keza und in der Chronik werden dagegen jene Männer genannt, die von diesem Lande Besitz ergriffen. So ist der Abstand um eine Generation leicht erklärt. Deshalb lässt der Anonymus auch sofort nach der Eroberung von Hung an die Stelle Almus' seinen Sohn Arpad treten, und ebenso lässt die Chronik Almus schon in Siebenbürgen sterben; bei Keza kommen aber die Ungarn geradezu schon unter Arpad über die Karpathen. Der bei Keza und in der Chronik als einer der Führer genannte Werbulchu erscheint bei Anonymus nicht unter den Sieben genannt. Wohl aber findet man beim Anonymus, §. 53, den bekannten ungarischen Feldherrn des 10. Jahrhunderts Bulsu mit dem Beinamen ,vir sanguineus', was der bei Keza, §. 19, gegebenen Charakterschilderung des Werbulchu entspricht (vér = magiarisch: Blut).[2] Besonders bemerkenswerth ist noch vor Allem der Umstand, dass in den Gesta neben den sieben Führern und ihren Geschlechtern die Anderen nirgends als gleichberechtigt genannt wurden. Dies ergibt sich aus folgender Betrachtung: In der Chronik (Chronicon Budense, S. 44ff.) wird, nachdem über die sieben Führer berichtet worden ist, Folgendes ausgeführt: ,Alie vero generationes, que genere sunt pares istis et consimiles, acceperunt

---

[1] Zur letzteren Stelle ,Hét Magiar' vgl. die Ausführungen unten, S. 252f.

[2] Auch Keza sagt von diesem Führer: ,. . . quod quorundam quoque sanguinem bibit sicut vinum'; doch leitet er den Namen ganz unsinnig von lateinisch ,veru' = Spiess ab (plures Germanicos assari fecit super veru). Es ist ganz unzweifelhaft, dass die echte ungarische Ueberlieferung auf ,vér' = Blut hinwies.

sibi loca et descensum ad eorum beneplacitum. Cum igitur codices quidam contineant, quod isti capitanei septem Pannoniam introierint et Hungaria ex ipsis solis edita sit et plantata, unde ergo venit generatio Akus, Bor, Abe' u. s. w. Welche sind nun diese Codices? Ganz offenbar die Vorlage des Chronisten, die Gesta. Thatsächlich findet sich beim Anonymus gar keine ähnliche Bemerkung wie in der Chronik; der Aufzählung der sieben Führer folgt gar keine Erwähnung der anderen Geschlechter, wenn er auch bei späteren Gelegenheiten noch verschiedene Geschlechter aufzählt, die sich bei der Occupation auszeichneten oder Landbesitz erhielten. Keza bemerkt nur gleich nach der Aufzählung der sieben Geschlechter Folgendes: ,Isti quidem capitanei loca descensumque, ut superius est dictum, sibi elegerunt. Similiter et generationes alie, ubi eis placuit.' Von einer Gleichwerthigkeit der Geschlechter ist auch hier aber noch keine Spur. Aus dem Bemerkten folgt unmittelbar, dass die hierauf bezüglichen Bemerkungen im Chronicon Budense, S. 44—46, und an den entsprechenden Stellen in den anderen Redactionen erst Erweiterungen des Chronisten sind, mit denen er die alte Ueberlieferung von den sieben hervorragenden Geschlechtern zu entkräftigen sucht. Dass diese Ausführungen erst einem Zeitpunkte angehören, da das Arpadengeschlecht dahinsank, möchte man wohl mit Recht aus dem Umstande schliessen, dass durch dieselben geradezu jedes Adelsgeschlecht diesem gleichgestellt wird. Man vergleiche ausser der oben citirten Stelle (pares istis et consimiles) auch die Bemerkungen, Chronicon Budense, S. 46: ,Constat ergo et manifestum est ex hoc, non solum septem capitaneos Pannoniam conquestrasse, sed etiam alios nobiles quamplures simul cum illis de Scitia descendisse; unde in ipsis capitaneis venerari potest nomen dignitatis plus aliis et potentie: nobilitatis vero equaliter.' Wenn nun aber auch diese Gleichstellung aller Geschlechter auf eine jüngere Zeit deutet, so ist doch die Geschichte von den sieben von der Lechfeldschlacht heimgekehrten Ungarn, mit denen der Chronist den Bericht von den sieben aus Skythien eingewanderten Hauptleuten widerlegen will, nicht von ihm erst erfunden. Schon Alberich weiss nämlich zum Jahre 957 Folgendes zu erzählen:[1] ,Et de illis septem

[1] Mon. Germ. Script. XXIII, 767, anno 957.

Ungaris, qui (in der Lechfeldschlacht) remanserunt, unus ab eis factus est rex. Hii venientes in terram suam totum populum, qui non exierat cum eis ad bellum in servitutem redegerunt; qui autem ex istis septem nati sunt, ipsi sunt modo viri nobiles in terra Ungarie, quamvis eorum nobilitas magne servituti subiaceat.' Diesen Bericht hat Alberich gewiss nicht den Gesta vetera entnommen, sondern vielmehr aus der ungarischen Ueberlieferung, und zwar im Anschlusse an Ottos von Freising entsprechende Bemerkungen. Dieser berichtet nämlich in seiner Chronik VI, S. 20, über die Niederlage am Lechfelde und bemerkt hiezu:[1] ,Barbari vero, quod etiam credibile videtur, usque ad internecionem, septem tantum residuis, omnes deleti dicitur.': An diese Nachricht Ottos, die Alberich mit der ausdrücklichen Einleitung: ,Episcopus Otto hoc factum ita attestatur' citirt, schliesst sich seine oben angeführte Bemerkung ,Et de illis septem' etc. an. Der Schluss dieser Bemerkung über die gedrückte Lage des ungarischen Adels entspricht aber vollständig der Schilderung Ottos von diesen Verhältnissen, die er in seinen Gesta Friderici I, §. 31, aus eigener Anschauung gibt.[2] Dass Alberich aber auch über die ungarische Ueberlieferung belehrt sein konnte, ist unzweifelhaft, denn einerseits hatte er sicher viele seiner Nachrichten über Ungarn von dort erhalten,[3] und andererseits geht es aus den gleich zu erwähnenden Nachrichten über die auf die sieben Ungarn am Ausgange des 13. Jahrhunderts verbreiteten Lieder hervor, dass die Ueberlieferung noch damals lebendig war. In den Gesta vetera stand aber hierüber wohl nichts, weil erstens weder Anonymus noch Keza hierüber erzählen, und zweitens, weil nach der Darstellung der Gesta die Regierung des Herzogs Toxun wahrscheinlich schon als ganz friedlich zu gelten hat,[4] während nach der einzigen in der Nationalchronik überlieferten ungarischen Version der Sage von den sieben Ungarn diese Begebenheit sich an einen Kriegszug zur Zeit dieses Königs knüpft. Diese Erzählung von den sieben Ungarn kann also in den Gesta nicht gestanden sein,[5] und mithin hat

---

[1] Mon. Germ. Script. XX, 238. [2] Ebenda, XX, 368 f.

[3] Vgl. Studie VII, S. 438 f.

[4] Vgl. unten im Texte.

[5] Ob die Sage thatsächlich auf ein Ereigniss vor Toxun's Zeit sich bezieht — etwa auf den Kampf vom Jahre 933 oder 955 (vgl. S. 271, Anm. 1)

die Nationalchronik sie aus der Ueberlieferung geschöpft. Dieselbe erzählt, dass in einer in die Zeit Toxun's fallenden Schlacht bei Eisenach alle ungarischen Krieger mit Ausnahme von sieben getödtet worden wären, welche sodann nach Ungarn zurückkehrten. Wenn aber der Chronist daran die Behauptung knüpft, dass diese sieben Flüchtlinge aus dem Westen die Veranlassung von der Erzählung geworden wären, dass aus dem Osten blos sieben Führer gekommen wären, so ist dies eine tendenziöse Bemerkung, um die Ueberlieferung von den sieben hervorragenden Geschlechtern zu entkräftigen, wie dies schon oben bemerkt wurde. Ebenso ist es eine tendenziöse, und zwar recht ungeschickte Neuerung, wenn ferner in der Chronik im Gegensatze zu Alberich behauptet wird, jene sieben Flüchtlinge wären in Ungarn zu schmählicher Armuth verdammt und der Name ‚Het mogoriek'[1] wäre ihnen zur Schmach beigelegt worden, die über sie verbreiteten Lobgesänge hätten sie aber auf sich selbst gesungen. Alle diese Bemerkungen sind völlig unglaubwürdig. Der Name ‚Het mogoriek', d. h. die sieben Ungarn, kann kein Schimpfwort gewesen sein, wie dies auch das ‚Hetu moger' beim Anonymus nicht ist.[2]

Die Ausführungen über die fremden Einwanderer nach Ungarn, welche Keza seinen Gesta angehängt hat, und die sich in der Nationalchronik bereits in dem Contexte derselben aufgenommen finden (Chronicon Budense, S. 46—54), gehörten nicht den Gesta an. Der Anonymus hat daher auch nichts davon.

Die Eroberung und Besetzung Pannoniens begann nach den Gesta von Hung aus (vgl. oben, S. 248, die Citate). Nach Anonymus wurde dieser nördliche Theil dem Fürsten Salanus, nach Keza und der Nationalchronik dem Svatopluk entrissen; auf welcher Seite die Abweichung von den ursprünglichen Gesta liegt, ist schwer zu entscheiden. Die Ueberein-

— ist gleichgiltig: die mit den Kämpfen zur Zeit Toxun's verbundene Erzählung kann in den Gesta nicht gestanden haben, weil nach diesen dieser Herrscher keine Kämpfe führte.

[1] Diese richtige Form bietet das Chronicon Posoniense, Cap. 29, wozu auch die Bemerkungen des Herausgebers Florián an der betreffenden Stelle zu vergleichen sind (Fontes IV, S. 25f.).

[2] Ausführlicher werde ich über die sieben Ungarn in einer besonderen Studie handeln.

stimmung Keza's mit der Nationalchronik kann entweder durch die ihnen vorliegende Redaction der Gesta oder durch die Benützung Keza's durch die Chronik veranlasst sein. Alle — Anonymus, Keza und die Chronik — verweisen auf die von den Ungarn bei dieser Erwerbung angewendete List. Keza sagt allenfalls nur kurz (§. 16): ‚Hunc (Zuataplug) quidem Hungari de fluvio Hung variis muneribus allectum et nuntiis explorantes, considerata illius militia immunita, ipsum Zuataplug irruptione subita . . . peremerunt . . . et sic Pannonie populis . . . inceperunt dominari.‘ Dieser kurze Bericht ist aber unverkennbar ein Auszug aus der schönen Volkssage über den symbolischen Kauf Ungarns, von dem der Anonymus, S. 15 f. und 32, und die Chronik, S. 38 f., erzählt. Die Sage könnte also schon in den Gesta angedeutet gewesen sein; insofern sie aber der lebendigen Volksüberlieferung entnommen ist, kann sie auch jeder der Chronisten aus dieser geschöpft oder doch ergänzt haben. Daher erklären sich auch die abweichenden Formen beim Anonymus und in der Chronik. Sicher berichteten die Gesta auch über die Besitznahme einzelner Gebietstheile durch die einzelnen Führer und Geschlechter, wie dies sehr ausführlich der Anonymus (S. 16 ff.), kürzer Keza (S. 72 f.) und die Chronik (Chronicon Budense, S. 40—43) berichten. Auf die einzelnen Abweichungen, welche sich hierin besonders zwischen der Darstellung des Anonymus einerseits und jener bei Keza und in der Chronik andererseits finden, kann hier nicht eingegangen werden. Des Anonymus Erzählung beruht hier ganz offenbar auf Sagen, Namensdeutungen, wohl auch auf seiner Kenntniss der damaligen Grundbesitzverhältnisse u. dgl. Diese weitschweifige Erzählung ist gegenüber der knappen bei Keza und in der Nationalchronik deutlich als Erweiterung der ursprünglichen Gesta gekennzeichnet. Doch sind die Berührungspunkte, welche auf diese gemeinsame Quelle deuten, in allen Ableitungen vorhanden.[1] Mit dem §. 53, wo sich die Darstellung den äusseren Kämpfen zuwendet, verlassen den Anonymus zum grossen Theile seine der ungarischen Ueberlieferung, Localsage und Ortskenntniss entnommenen Nachrichten, die Erzählung wird wieder knapper, und nun stellen sich sofort die engeren Be-

[1] Vgl. hiezu Studie VII, S. 468 f.

ziehungen zu Keza und den Chroniken ein, so dass jetzt wieder die Feststellung des Inhaltes der gemeinsamen Vorlage — der Gesta — durch den Vergleich der drei Ableitungen sehr lehrreich ist.

Für die Beziehungen zu den verschiedenen Nachbarvölkern seit der Besetzung Pannoniens, für die Schilderung der auswärtigen Kämpfe und Raubzüge zur Zeit der Herzoge boten die Gesta vetera eine vorzüglich auf Regino und seiner Fortsetzung beruhende Darstellung. Der Kern dieser Erzählung, sowie ihr Verhältniss zu Regino und die Art, wie dieselbe von den verschiedenen Ableitungen benützt wurde, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung von Parallelstellen. Den Kern des

Regino.	Anonymus.
	§. 11 ff. Wirre Schilderung der Kämpfe mit den **Bulgaren** und anderen Slaven, darunter auch den Böhmen.
A. 889. Et primo quidem Pannoniorum et Avarum solitudines pererrantes . . . deinde **Carantanorum, Marahensium ac Vulgarum** fines crebris incursionum infestationibus irrumpunt, perpaucos gladio, multa milia sagittis interimunt. A. 894. Zuendibolch . . . diem clausit extremum . . . Ungaris omnia . . . depopulantibus.	§. 50. Sclavorum et Pannoniorum gentes et regna vastaverunt et eorum regiones occupaverunt. Sed et **Carinthinorum, Moroanensium** fines crebris incursibus irripuerunt, quorum multa milia hominum in ore gladii occiderunt (vgl. auch §. 51).

Inhaltes der Gesta gewinnt man aus derselben, indem das in den verschiedenen Ableitungen Gemeinsame ins Auge gefasst wird. Innerhalb dieser auf die Gesta zurückgehenden Textstellen sind diejenigen Worte und Sätze durch **fetten** Druck ausgezeichnet worden, welche unsere früheren Ausführungen über das Verhältniss der drei Ableitungen zu den Gesta und zu deren Quelle (Regino) bestätigen. Wer diese Stellen ins Auge fasst, wird immer wieder die Ansicht bestätigt finden: die alten Gesta beruhten auf Regino und wurden von den drei Ableitungen (Anonymus, Keza und der Nationalchronik) selbständig benützt. Auf die Bedeutung der gesperrt und *cursiv* gedruckten, sowie der unterstrichenen Stellen werden wir weiter unten eingehen.

Keza.	Chr. Budense.
§. 16 und 18. Beziehungen zu Zuataplug.	S. 32f., 38 und 54. Desgleichen zu Svetĭbolug.
§. 16, 20 und 24. Kämpfe mit den **Bulgaren.**	S. 55 und 66f. Streit mit den **Bulgaren.**
§. 20. Cum autem resedissent Pannonia occupata tandem **Moraviam** et Boemiam bonis omnibus spoliarunt, *Wratislao* eorum duce in prelio interfecto.	S. 54f. Postquam . . . Hungari descendissent in Pannonia, (per sex annos eorum arma et equos meliorare curaverunt. Anno deinde septimo) **Moraviam** et Bohemiam, in quibus eo tempore Dux *Wratizlaus* regnare videbatur, crudeliter spoliarunt. (Exinde cum victoria redeuntes treugis ordinatis cum prefato duce uno anno quieverunt.)
Post hoc vero **Carinthiam** hostiliter adeuntes *ultra Castrum Leopah, Meranie dux Gotfridus nomine, duxque Eberhardus cum Aquilgiensi patriarcha ipsis occurentes atrociter insimul pugnaverunt. Et quamvis ex Hungaris plu-*	Post hec **Corinthiam** hostiliter adeuntes *ultra castrum* u. s. w. wie bei Keza, nur steht *dux* (*Corinthie*) *Bernhardus nec non* (*Gregorius*) *Aquilegiensis Patriarcha*, ferner vor dem Bulgarenkampfe die Zeitbestimmung: (Inter hec Hungari tanquam immobiles annis tribus

A. 901. Anno dom. inc. DCCCCI gens Hungarium Longobardorum fines ingressa caedibus, incendiis ac rapinis crudeliter cuncta devastat. Cuius

violentiae ac beluino furori cum terrae incolae in unum agmen conglobati resistere conarentur, innumerabilis multitudo ictibus sagittarum, periit, quam plurimi episcopi et comites trucidati sunt. Liudwardus episcopus Vercellensis ecclesiae Caroli quondam imperatoris familiarissimus et **consiliarius** a secreto, assumptis secum opibus atque incomparabilibus thesauris quibus ultra, quam estimari potest, habundabat, cum effugere eorum cruentam ferocitatem omnibus votis elaboraret, super eos inscius incidit ac mox interficitur; opes, quae secum ferebantur, diripiuntur. Eodem anno Stephanus comes, frater Walonis, cum in secessu residens nocturnis horis alvum purgaret, a quodam per fenestram cubiculi sagittae toxicatae ictu gra-

§. 53. Et per forum Julii in marchiam Lombardia venerunt, **ubi civitatem Paduam** cedibus et incendiis et gladio et rapinis magnis crudeliter devastaverunt. Ex hinc intrantes Lombardiam multa mala facere ceperunt. Quorum violentie ac belluyno furori cum terre incole in unum agmen conglobate resistere conarentur, tunc innumerabilis multitudo Lombardorum per Hungaros ictibus sagittarum periit, quam plurimis episcopis et comitibus trucidatis. Tunc Lutuardus episcopus Vercellensis ecclesie, vir nominatissimus, Caroli minoris quondam imperatoris familiarissimus amicus ac fidelissimus a secreto, hoc audito assumptis secum opibus atque incomparabilibus thesauris, quibus ultra quam estimari potest habundabat, cum omnibus votis effugere laboraret eorum cruentam ferocitatem, tunc inscius super Hungaros incidit et mox ab eis captus interficitur, et thesaurum estimationem humanam transcendentem, quem secum ferebat, rapuerunt. Eodemque tempore Stephanus frater Waldonis comi-

res corruissent . . . Kriegspläne Conrads . . . Kampf mit den **Bulgaren.** Tempore item alio per Forum Julii intrant Lombardiam, ubi Lui-

ad nullas partes perrexerunt. Anno autem quarto **Bulgariam** invaserunt.) . . . . Postquam autem memorata regna deicerunt, per Forum Julii usque in marchiam Longobardie intraverunt, **ubi civitatem Paduam** igne ac gladio consumserunt. Ex hinc intrantes

tardum, Wercellane civitatis episcopum, imperatoris Caroli **consiliarium** fidissimum occidentes, ex ipsius ecclesia thesaurum maximum rapuerunt; *totaque pene Lombardia demolita cum maxima preda in Pannoniam revertuntur.* Post

Longobardiam Linthar Vercelline civitatis episcopum, imperatoris Caroli **consiliarium** fidissimum occidentes, ex ipsius ecclesia thezaurum maximum rapuerunt, *totamque pene Longobardiam spoliantes, cum maximo spolio in Pannoniam cum victoria redierunt.* Post

viter vulneratur, ex quo vulnere eadem nocte extingitur.

A. 907. Bawarii cum Ungariis congressi multa cede prostrati sunt. A. 908. Ungarii . . . **Saxoniam et Turingam** vastaverunt. A. 909. Ungarii Alamanniam ingressi sunt. A. 910. Franci **in confinio Bawariae et Franciae** Ungariis congressi miserabiliter aut victi aut fugati sunt.

A. 911. **Cuonradus** . . . in regno successit. A. 912. Ungari . . . Franciam et Turingam vastaverunt. A. 913. Ungarii partes Alamanniae vastave-

tis cum in secessu residens super murum castri in nocturnis aluum purgare vellet, tunc a quodam Hungaro per fenestram cubiculi sui sagitte ictu graviter vulneratur, de quo vulnere eadem nocte extingitur. §. 54. Dein-

de *Lotorigiam* et Alemaniam devastaverunt **Francos** quoque **orientales in confinio Franconie et Bavarie**

multis milibus eorum cesis ictibus sagittarum in turpem fugam converterunt. Et omnia bona eorum accipientes ad ducem Zultam in Hungariam reversi sunt. §. 55. Postea vero anno V (richtiger II) regnante **Counrado** imperatore Lelu, Bulsu, Botond . . . missi a domino suo partes Alamannie irripuerunt et multa bona eorum acceperunt. Sed tandem Bavarorum et Aleman-

hec **Saxoniam, Thuringiam,** Sueviam Reno circa Maguntiam transpassato orientalem Franciam et *Burgundiam* demoliti ecclesias etiam plures destruxerunt. Et cum Renum in Constantia in reditu pertransissent et cum maximo honore venissent in **Bavariam** *circa castrum Abah Alamannicus exercitus ipsos invadit ex abrupto.* Qui-

bus viriliter resistentibus prelio confecto Teutonici **sagittis** devincuntur, ubi capitur Hertindus de Suarchumburc imperatoris marischalcus, id est militie sue princeps, et alii quamplures nobiles cum eodem . . . perforantur. Et sic tandem cum victoria et preda maxima ad propria revertuntur. §. 21. Transactis igitur paucis diebus Lel et Bulchu per communitatem Hungarorum in Teutoniam destinantur *et*

cum Augustam pervenissent ultra fluvium Lyh . . .

hec (decem annis repausantes anno undecimo) **Saxoniam, Turingiam,** Sveviam, **Francosque orientales,** *id est Burgundos,* demoliti in **con-**

finiis Bavarie *ultra castrum Abah* circa Danubium *Almanorum exercitus ipsos ornatos in reditu invaserunt ex abruptu;* quos [S. 56] Hungari **in fugam turpiter converterunt, cesis multis millibus ex eisdem.** (In quo quidem conflictu ex Hungaris tria millia virorum perierunt); qui vero evaserunt ad

propria redeuntes (annis sedecim) immobiliter in Hungarios permanserunt. Regnante vero per Almaniam **Conrado** primo (decimo septimo anno) Hungari egressi quibusdam partibus Teutonie devastati *cum ad urbem Augustam per-*

runt et iuxta In fluvium a Bawariis et Alamannis occisi sunt.

A. 915. Ungarii totam Alamanniam igne et gladio vastaverunt, sed totam Turingam et Saxoniam pervaserunt et usque ad **Fuldam** monasterium pervenerunt. A. 917. Ungarii per Alamanniam in Alsatiam et usque ad fines Lothariensis regni pervenerunt. Erchanger et Berahtold decollantur. A. 924. Ungarii orientalem Franciam vastaverunt. A. 926. Ungari totam Franciam, Alsatiam, Galliam et Alamanniam igne et gladio vastaverunt. A. 932. Ungarii per orientales Francos et Alamanniam multis civitatibus igne et gladio consumptis **iuxta Wormatiam Rheno transito**

norum nefandis fraudibus Lelu et Bulsuu capti sunt et iuxta fluvium Hin in patibulo suspensi occiduntur. Bo-

tondu et alii Hungarorum milites . . . audacter et viriliter steterunt . . . victores suos . . . vicerunt et gravissima cede prostraverunt. Felix igitur Hungarorum embola . . . totam Bavariam et Alemaniam ac Saxoniam et regnum

Lathariense igne et gladio consumpserunt et Erchangenum atque Bertoldum duces eorum **decollaverunt.** Hinc vero egressi Franciam et Galliam expugnaverunt et dum

Quos (Lel et Bulchu) cesar iudicio suspendii condemnando Ratispone fecit occidi in patibulo. Quidam vero ipsos aliter dampnatos fabulose asseverant, quod cesari presentati unus illorum cum tuba in caput ipsum cesarem occidisset feriendo. Que sane fabula verosimili adversatur . . . Verum quidem est et libri continent Cronicarum . . . ut Hungari audierunt, ut cesar sic ipsos occidisset, omnes captivos teutonicos tam mulieres quam parvulos usque ad XX milia iugularunt. §. 22. *Alius vero exercitus, qui distabat ab Augusta,* macht viele Deutsche zu Gefangenen: Quos quidem ut ceperunt, omnibus caput detruncarunt pro exsequiis sociorum. Fuerant autem numero milites et scutiferi quasi VIII milia, quorum capita sunt truncata. Abinde egressi postmodum Danubii fluvium in Ulma transierunt et ad **Wiltense** cenobium cum venissent, thesaurum magnum exinde rapuerunt. Et post hoc tota Suevia [demolita] **Renum Wormatie transierunt,** ibique duos duces, scilicet Lotharingie et Suevie, cum maximo exercitu contra eos venientes invenerunt. Quibus devictis et fugatis tandem Franciam intra-

venissent . . . ex una parte fluvio Lili . . . ähnlich wie bei Keza, doch wird hier die Geschichte von der Tödtung des Königs durch einen der Gefangenen (Lel) mittelst seines Hornes ohne jede zweifelnde Bemerkung erzählt.

fehlt.

S. 57. *Alius autem exercitus . . .* ähnlich wie bei Keza, doch wurden die Gefangenen (deren Zahl nicht angegeben ist) nicht getödtet, sondern (cum quibus socios suos Ratispone detentos redemerunt). Ipsi

vero exinde tali fortuna eis occurrente monasterium de **Fulda** combussere, ubi multum de auro haurientes abinde . . . **Reno** [S. 58] transpassato Lotoringensem ducatum igne et gladio vastaverunt, ubi circa Strozburg in quodam prelio Ekhardum ducem Lotoringe et Pertoldum ducem Brabancie, qui ei venerat in auxilium, captivantes **decollarunt.** Inde

usque ad mare oceanum Galliam devastantes per Italiam redierunt. A. 934. Heinricus rex Ungarios multa caede prostravit, pluresque ex eis conprehendit.

inde victores reverterentur ex insidiis Saxonum magna strage perierunt. Qui autem ex ipsis evaserunt, ad propria redierunt (Trauer über den Tod Lelu's und Bulsu's; Zorn gegen die Deutschen; Geburt Toxun's).

A. 954. Ungarii ducentibus inimicis regis in

§. 56. *Eodem anno* inimici *Athonis* regis *Theotonicorum in necem eius detestabili facinore machinabantur. Qui cum per se nichil mali ei facere potuissent, auxilium Hungarorum rogare ceperunt . . . Tunc illi inimici Athonis regis Teothonicorum miserunt nuncios suos ad Zultam ducem . . . Dux vero Zulta . . . misit exercitum magnum contra Athonem regem Teothonicorum . . . Qui cum egressi essent a duce Zulta rursum Bavariam, Alemanniam et Saxoniam atque Turingiam in gladio percusserunt. Et exinde egressi* in

quadragesima Rheno transito pervadentes

quadragesima transierunt Renum *fluvium et regnum Latariensem in arcu et sagittis exterminaverunt.* Universam

Galliam inaudita mala in ecclesias Dei fecerunt et per

quoque **Galliam atrociter affligentes, ecclesias dei crudeliter** intrantes spoliaverunt. Inde **per abrupta Senonensium, per populos** aliminos (?), ferro sibi **viam et gladio** aperuerunt. Superatis ergo illis bellicosissimis genti-

verunt, ubi christianis et cenobitis persecutio valida facta est per eosdem. Exinde autem egressi usque fluvium Rodanum venientes duas

vero **Galliam atrociter affligentes, crudeliterque in ecclesiam** dei sevientes Metense, Treverense et Aquisgranense territoria igne devastarunt. Deinde **per abrupta** Montium **Senonensium per populos** eterni Martis **viam sibi gladio**

Italiam

redierunt.

bus . . . montes Senonum transcenderunt et Segusam ceperunt civitatem. Deinde egressi Taurinam civitatem opulentissimam expugnaverunt. Et postquam planam regionem Lambardie aspexerunt, totam pene Italiam bonis omnibus affluentem et exuberantem concitatis cursibus spoliaverunt. Deinde . . . felici victoria fruentes ad propria regna revertuntur.

A. 955. Ungarii cum tam ingenti multitudine exeuntes, ut non, nisi terra eis dehisceret vel caelum eos obrueret, ab aliquo se vinci posse dicerent, ab exercitu regis apud Lichum fluvium tanta cede Deo prestante prostrati sunt, ut nunquam ante apud nostrates victoria talis audiretur aut fieret. Cuonradus

Tunc Hoto rex Teothonicorum posuit insidias iuxta Renum fluvium et cum omni robore regni sui eos invadens multos ex eis inter-

civitates, scilicet Segusam et Taurinam, spoliarunt, per Alpes Italie sibi viam preparando. Et cum planum	aperientes paraverunt. Ubi siquidem Segusam Taurinamque civitates destruxerunt, montesque prefatos perforantes planum
vidissent Lombardie concitatis cursibus spolia multa rapuerunt, et sic tandem	Longobardie cum vidissent, totam pene provinciam concitatis cursibus vastavere, et ita ad
ad propria revertuntur. Seither — seit dem Tode Lel's und Bulchu's — geben die Ungarn aus Furcht alle Einfälle nach Deutschland auf bis auf die Zeiten Stephans I.	proprium regnum cum victoria revertuntur.

dafür wird hier in beiden Quellen (Keza, §. 23, und Chronicon Budense, S. 59) mit wörtlichen Anklängen (vgl. *sicut gygans emittitur* — *sicut gigas emissus; parva hora in luctando* — *parva hora dimicantes; ad sua palatio perrexerunt* — *pergentes ad palacium; aurum, gemmas, armenta infinita* — *aurum, gemmas et armenta infinita*) der Zug nach Constantinopel und die Heldenthat des Botond erzählt, welche Anonymus an einer früheren Stelle (§. 42) mit den Worten zurückweist: ‚Sed ego quia in nullo codice historiographorum inveni, nisi ex falsis fabulis rusticorum audivi, ideo ad presens opus scribere non propusui.‘

quondam dux ibi occiditur.

fecit. Botond et Vrcun ac reliqui exercitus ... in eodem bello quendam magnum ducem, virum nominatissimum interficiunt . . . Tod des Botond nach der Heimkehr. Sed istud notum sit omnibus scire volentibus, quod milites Hungarorum hec et huiusmodi bella usque ad tempora **Tucsun** ducis gesserunt.

§. 57. Zultas letzte Regierungsjahre sind friedlich. Tocsun wird als Friedensfürst geschildert. Thocsun vero dux cum omnibus primatibus Hungarie potenter et pacifice per omnes dies vite sue obtinuit omnia iura regni sui. Et audita pietate ipsius . . .

Aus dem Studium der vorstehenden Stellen ergibt sich, dass die Gesta vetera über die Zeit der Raubzüge Folgendes erzählten: Sie berührten, auf Regino gestützt, die Kämpfe mit den Bulgaren und Mährern, dann die Einfälle nach Karantanien und den Raubzug nach Oberitalien, wobei ihnen der Bischof Liutward zum Opfer fiel; auch haben die Gesta zu erzählen gewusst, dass Padua gebrandschatzt wurde.[1] — Sodann haben sie, auf Regino's Fortsetzung gestützt, über die seit 907—912 erfolgenden Einfälle nach Sachsen und Thüringen, dann Süddeutschland berichtet, wobei aber die einzelnen

[1] Diese Nachricht stand sicher in den Gesta, weil sie Anonymus und die Nationalchronik enthalten, welche sonst unabhängig sind. Keza liess diese Nachricht seiner Vorlage aus. Die Stelle ist mit ein Beweis, dass der Chronik die Gesta im Originale vorlagen (neben Keza).

§. 23. ... Communitas itaque Hungarorum cum suis capitaneis seu ducibus ... usque tempora ducis Geiche hinc inde huic mundo spolia et pericula dinoscitur intulisse.	S. 60. ... Communitas itaque Hungarorum cum suis capitaneis sive ducibus hec et alia huiusmodi usque ad tempora **Toxun** ducis gessisse perhibetur.
vgl. oben den Schluss von §. 22.	S. 44f. (Accidit autem temporibus Toxun Hungarorum exercitum versus Galliam pro accipiendis spoliis ascendisse. Qui cum in reditu, Reno transmeato, divisi forent in tres partes, due sine honore, una cum honore in Hungariam descendebat: quam dux Saxonie apud Isnacum civitatem sine septem Hungaris omnino interfecit.)

Züge nicht auseinandergehalten,[1] sondern vielmehr in Einen zusammengezogen wurden. Besonderes Gewicht wurde hiebei nur auf die bei Regino zum Jahre 910 erzählte Niederlage der Deutschen im Grenzgebiete von Baiern und Franken gelegt, welche nach Keza und der Chronik beim ‚castrum Abah' stattgefunden haben soll.[2] Letztere Nachricht, sowie die Erwähnung

[1] Die Hinzufügung Lothringens an dieser Stelle fällt wohl erst dem Anonymus zur Last; Burgund stand aber wohl schon in der Keza und der Nationalchronik vorgelegenen Redaction der Gesta, wie überhaupt vieles Keza und der Chronik Gemeinsame (siehe die *gesperrt cursiv* gedruckten Stellen) auf diese Weise zu erklären sein wird. Siehe unten im Texte, S. 270.

[2] Aus der Chronik hat Aventin zum Jahre 907 diese Nachricht (Leipziger Ausgabe von 1710, S. 451). Vgl. Rademacher, Aventin und die ungarische Chronik (Neues Archiv XII, S. 562).

Burgunds an dieser Stelle dürfte in der vom Anonymus benützten Redaction der Gesta noch nicht gestanden sein; dagegen gehört sie wohl schon der Redaction an, aus welcher Keza und die Nationalchronik schöpften. Hätte nämlich letztere die Nachricht erst aus Keza entlehnt, so wäre sie ihm auch im sonstigen Wortlaute der Mittheilungen gefolgt, während die Chronik hier grössere Verwandtschaft mit Anonymus, also mit den Gesta, zeigt als Keza (man beachte die **fett**gedruckten Stellen!). Auch hätte der Chronist dann doch etwas von den in dieser Partie vorkommenden selbständigen Nachrichten Keza's entlehnt, was ebenfalls nicht der Fall ist (siehe die unterstrichenen Stellen). — Hierauf erzählten die Gesta, indem sie offenbar wieder die Ereignisse nicht schieden, von einer grossen Niederlage der Ungarn zur Zeit Konrads,[1] vom Tode Lel's und Bulsu's, von den Rachekämpfen der Ungarn, die sofort ein deutsches Heer vernichten, ihren Plünderungen in Deutschland (wobei Fulda und Worms genannt wurden[2]), in Lothringen und Frankreich und über die Rückkehr durch Italien nach Ungarn. Diese ganze Darstellung war offenbar in den Gesta ohne alles chronologische Gefühl niedergeschrieben, alle Ereignisse zu einem grossen Raubzuge zusammengezogen. Die Veranlassung, die grosse Niederlage der Ungarn in die Zeit Konrads zu verlegen, war offenbar die von Regino zum Jahre 913 erwähnte erste grosse Niederlage der Ungarn. Der alte Schreiber der Gesta kannte aus der Ueberlieferung nur eine entscheidende Niederlage der Ungarn (am Lech bei Augsburg), nach der auch Lel und Bulsu ihren Tod am Galgen fanden. Sobald er nun in seiner Vorlage (Regino) beim Jahre 913 auf die erste Erwähnung einer Niederlage der Ungarn stiess, glaubte er diese mit der ihm aus der Ueberlieferung bekannten identificiren zu können; dass Regino hier von einer Niederlage am Inn spricht, störte ihn nicht, wie er überhaupt die weiter bei Regino noch erwähnten Niederlagen (anno 934 und 955) nicht mehr beachtet.[3] Was nämlich

---

[1] Sowohl Anonymus als die Chronik nennt Konrad. Die Zeitangabe beim Anonymus lässt sich sogar mit jener bei Regino (anno 913) in Einklang bringen, wenn man die oben, S. 260, angedeutete Correctur des ‚V' in ‚II' gelten lässt. Keza hat die Erwähnung Konrads unterlassen.

[2] Man vergleiche die Parallelstellen S. 260f.

[3] Sollte vielleicht die Notiz bei Regino zum Jahre 955 ‚Cuonradus quondam dux ibi occiditur' zu der Sage, dass König Konrad nach

jetzt bei Anonymus darüber steht, ist ganz gewiss einer directen Benützung des Regino durch den Notar entsprungen. Er hat erst wieder den Kampf zu Konrads Zeit (anno 913) an den Inn verlegt, hielt aber daran fest, dass damals Lel und Bulsu hingerichtet wurden; er hat auch erst die Niederlage von 934 und die Kämpfe und die Niederlage zur Zeit Ottos aus Regino aufgenommen. In den Gesta stand von diesen Ereignissen nichts, wie dies sich aus der Betrachtung unserer Parallelstellen deutlich ergibt.[1] Dagegen haben sie (wie bereits oben erwähnt wurde) die anderen Raubzüge von 915—954 als eine zusammenhängende grosse Unternehmung geschildert, wobei sie bereits viele Einzelheiten boten, die bei Regino sich nicht finden (man vergleiche besonders die Mittheilungen über den Rückzug durch Italien). — Die in diesen Zeilen enthaltene Volkssage vom Horne des Lel scheint in den Gesta nicht gestanden zu haben. Diese Erzählung von der Ermordung des Königs Konrad durch Lel berührt Anonymus nämlich gar nicht; Keza sagt von ihr: ‚quidem . . . fabulose asserverant‘ und stellt eine andere Nachricht mit den Worten: ‚Verum quidem est et libri continent cronicarum‘ entgegen, was voraussetzt, dass er die Sage in keiner Chronik fand, sondern aus mündlicher Ueberlieferung kannte; auch finden sich keine näheren Beziehungen zwischen Keza's bezüglichem Texte und der Erzählung in der Nationalchronik:[2] diese scheint also die Sage aus der mündlichen Ueberlieferung, vielleicht durch Keza aufmerksam gemacht, aufgenommen zu haben, weil sie ihr

---

der Schlacht am Lechfelde von Lel getödtet wurde, in Beziehung stehen?

[1] Die bereits oben, S. 252f., besprochene Nachricht der Nationalchronik über die Niederlage der Ungarn bei Eisenach und von den sieben Ungarn hat diese nicht in die zusammenhängende historische Erzählung einzureihen versucht. Sie rührt gewiss nicht aus den Gesta her, wie bereits oben, S. 253, bemerkt wurde. Allenfalls dürfte aber die Sage in der Niederlage in Sachsen oder in jener am Lechfelde ihren Ursprung genommen haben; an ersteres Ereigniss knüpft sie Aventin (S. 458), der sie aus der Chronik entlehnt, an letzteres Alberich und Otto von Freising (oben, S. 252f.). Vgl. Rademacher, Forschungen zur deutschen Geschichte XXV, S. 395f., Anm., der aber Alberichs Mittheilungen und jene Ottos von Freising nicht kennt.

[2] Ueber die mögliche Veranlassung der Entstehung dieser Sage siehe S. 270, Anm. 3.

glaublich erschien. — Aus unseren Parallelstellen ergibt sich schliesslich, dass die Erzählung vom Zuge nach Constantinopel und der Heldenthat des Botond wenigstens in der dem Anonymus vorgelegenen Redaction der Gesta nicht stand, weil er sie zwar berührt, aber ausdrücklich bemerkt, er habe sie in keiner Aufzeichnung gefunden. Dementsprechend lässt er diesen Helden nach seiner Rückkehr aus Deutschland sofort in Ungarn sterben. Dagegen mag sie in der Redaction, welche Keza und der Verfasser der Nationalchronik benützten, bereits enthalten gewesen sein. Doch kann auch das Vorkommen der Sage bei beiden letzteren mit wörtlichen Anklängen so erklärt werden, dass Keza die Sage aus der Ueberlieferung aufnahm, der Verfasser der Nationalchronik aber bei seiner Arbeit Keza einsah. Uebrigens ist es bekannt, dass die Ungarn nach der Lechfeldschlacht thatsächlich noch mehrere Raubzüge (961—969) nach Griechenland unternahmen, bis auch diesen das gerade damals erstarkende oströmische Reich ein Ende setzte.[1] — Schliesslich ist zu betonen, dass in den Gesta vetera gewiss schon bemerkt wurde, dass nach der grossen Niederlage die Ungarn eine friedlichere Politik zu verfolgen begannen. Dem entsprechend betont Anonymus, dass seit jenem Ereignisse Zulta und sein Sohn Toxun friedlich regierten, und Keza berichtet ebenso, dass wenigstens nach Westen fortan kein Einfall mehr stattfand. Der entgegengesetzte Bericht der Nationalchronik, dass noch zur Zeit Toxun's die Ungarn nach dem Westen Raubzüge unternahmen, ist offenbar nicht den Gesta, sondern der Ueberlieferung entlehnt.[2] Dass die bei Anonymus, Keza und in der Nationalchronik vorkommende Bemerkung des Inhaltes:

---

[1] Was Marczali in den Geschichtsquellen, S. 87—91, über Botond ausführt, beweist die späte Anknüpfung der Sage an diesen Namen und ihre Fixierung in der uns vorliegenden Form. Wenn er aber trotz der ausdrücklichen Bemerkung des Anonymus, dass er von Botond's Heldenthat vor Constantinopel nirgends in einer geschriebenen Quelle Nachricht fand, das Gegentheil annimmt, so kann man ihm hierin nicht folgen. Die späte Sage stand eben noch nicht in den ursprünglichen Gesta. Wenn Botond der heldenmüthige deutsche Graf Poto ist (Annales Altahenses, anno 1060), so kann die Namensübertragung erst mindestens zwei Menschenalter später erfolgt sein. Der Verfasser der Gesta ist aber wohl schon ein Zeitgenosse Colomans gewesen. Siehe weiter unten im Texte.

[2] Vgl. hiezu oben, S. 253, und die Anm. 1, S. 271.

‚Dies also waren die Kriege, welche die Ungarn bis zur Zeit Toxun's führten', den Gesta angehörte, ist ganz unzweifelhaft; und zwar wurde in derselben sicher Toxun genannt, wie bei Anonymus und in der Nationalchronik, nicht aber Geisa, was offenbar erst eine Neuerung Keza's ist, der Toxun, wie auch seinen Vater Zulta überhaupt nicht nennt.

Aus unserem Parallelstellenverzeichnisse ergeben sich ferner auch zum grossen Theile die Aenderungen und Zusätze, welche von den verschiedenen Bearbeitern der Gesta vetera herrühren. — Der Anonymus hat neben den schon auf Regino beruhenden Gesta nochmals Regino benützt, wie dies aus den in stehender Schrift gesperrt gedruckten Stellen zu ersehen ist. Hiebei hat er z. B. in ganz unsinniger Weise auch die Geschichte des Stephanus Frater Waldonis übernommen, die doch gar nicht mit den Ungarn in Beziehung steht. Es sei noch bemerkt, dass die grössere Anlehnung des Notars in einzelnen Worten und Sätzen an Regino immerhin auch daraus erklärt werden kann, dass er hierin den Gesta enger folgte, oder dass er eine ursprünglichere Redaction derselben benützte; aber die eng an Regino angelehnten umfangreichen Nachrichten, welche Keza und der Chronik fehlen (vgl. die näheren Berichte über Liutward und den eben erwähnten Stephanus, ferner den Kampf am Inn, jenen von 933/4 und 954/5) sind ohne Zweifel direct entlehnt. Ausserdem hat der Anonymus einzelne ihm allein eigenthümliche Zusätze gemacht; sie sind durch *cursive* Schrift bezeichnet. — Gegenüber dem Anonymus enthalten Keza und die Nationalchronik viele gemeinsame Nachrichten, die Jenem fehlen; dieselben sind durch *cursiv gesperrten* Druck bezeichnet. Es ist schon oben angedeutet worden, dass für das gemeinsame Vorkommen dieser Stellen in Keza und in der Chronik gegenüber der Darstellung des Anonymus verschiedene Erklärungen möglich sind. Hie und da wird vielleicht der Anonymus aus den Gesta etwas ausgelassen haben, was die anderen Ableitungen übernahmen. In anderen Fällen wird wohl das Mehr an gemeinsamen Nachrichten bei Keza und in der Chronik daraus zu erklären sein, dass ihnen bereits eine erweiterte Redaction der Gesta vorlag (man vergleiche besonders die obigen (S. 269 f.) Bemerkungen zum Kampfe bei Abah und jene über Botond (S. 272). Da schliesslich dem Verfasser der Chronik gewiss auch Keza's Gesta vorlagen, aus

denen er die Hunengeschichte schöpfte, so ist es nicht ausgeschlossen, dass gewisse der Chronik mit Keza gemeinsame Nachrichten in der Ungarngeschichte aus Keza's Bearbeitung flossen (vgl. hiezu oben, S. 210). — Weiters bemerken wir Stellen, die nur Keza eigenthümlich sind; dieselben sind durch Unterstreichung ausgezeichnet. Es sind vorzüglich zwei Nachrichten über Rheinübergänge (bei Mainz und Constanz), eines Ueberganges über die Donau bei Ulm, dann genauere Nachrichten über verschiedene Grausamkeiten der Ungarn gegenüber deutschen Kriegsgefangenen. Alle diese Nachrichten scheinen wegen ihrer Zusammengehörigkeit doch wohl irgend einer deutschen Quelle entsprungen zu sein, die Keza zugänglich war.[1] — Endlich bemerken wir Nachrichten, sie sind zwischen ( ) gesetzt, welche nur in der Nationalchronik sich finden. Zu denselben gehören die bestimmten Zeitbestimmungen, die freilich nichts weniger als verlässlich sind. Man vergleiche hiezu auch oben, S. 227f.

Nach jener bereits oben (S. 273) besprochenen Bemerkung des Inhalts: ‚Dies also sind die Kriege, welche die Ungarn bis zur Zeit Tocsun's führten', setzten die Gesta vetera ganz offenbar mit der Genealogie seit Toxun weiter fort. Nach dem Ausweise des Anonymus und der Chronik wurde hier gewiss Toxun als Vater Geisas und also als Grossvater Stephans des Heiligen genannt.[2] Keza führt dagegen auch an dieser Stelle Toxun nicht an, nachdem er bereits in der eben angeführten Bemerkung statt Toxun bereits Geisa genannt hat, wie dies S. 273 besprochen wurde. Die sonstigen genealogischen Daten und der Wortlaut der Stelle lassen sich aus Keza und der Chronik leicht bestimmen. Zu dem ursprünglichen Texte der Gesta vetera gehört vor Allem

---

[1] Die eine dieser Nachrichten von der Ermordung von 20.000 deutschen Gefangenen hätte Rademacher (Aventin und die ungarische Chronik, Neues Archiv XII, S. 575) gar nicht mit Aventin's Mittheilung von der Niedermachung der mehr als 20.000 Menschen in Italien zusammenstellen sollen. Die betreffende Stelle bei Aventin steht in der mir zugänglichen Leipziger Ausgabe von 1710, S. 446.

[2] Anonymus, §. 57: ‚Dux vero Thocsun genuit filium Geysam, quintum ducem Hungarie . . . ad tempora sancti regis Stephani, nepotis ducis Tocsun.' — Chronicon Budense, S. 61: ‚Porro Toxun genuit Geycham . . . Geycha vero . . . genuit sanctum Stephanum regem.'

auch die Nachricht, dass Sarolta die Mutter des heiligen Stephan war. Dies ergibt sich nämlich aus dem Umstande, dass sich die Nachricht beim Anonymus und in der Chronik findet, die bekanntlich direct einander nicht beeinflussten. Keza hat diese Nachricht wie manches Andere in der genealogischen Reihe ausgelassen.[1]

Anonymus, §. 27.	Keza, §. 24.	Chr. Budense, S. 61.
... Geula genuit duas as, quarum . . . al- a Saroltu; et Sarolt t mater sancti regis ephani.	Anno vero Dominice incarnationis DCCCCLXVII Geicha dux divino premonitus oraculo genuit sanctum regem Stephanum.	Geycha vero divino premonitus oraculo anno Dominice incarnationis DCCCCLX nono . . . genuit sanctum Stephanum regem ex Saroltb filia Gyule.

Ferner dürfte auch die Angabe des Geburtsjahres Stephans bereits den Gesta angehört haben. Die kleine Abweichung zwischen Keza und der Chronik dürfte sich leicht aus einem Schreibfehler erklären. Dass beim Anonymus die Zahl fehlt, darf nicht als Gegenbeweis angeführt werden, weil das Citat aus Anonymus einer vorgreifenden Bemerkung desselben entnommen ist; sein Werk bricht vor der eigentlichen Behandlung der Geschichte Stephans ab. Wenn aber an der oben auspunktirten Stelle im Citate aus der Chronik daselbst die Worte stehen ‚quemadmodum in Legenda sancti Stephani regis scriptum est', so ist diese Bemerkung nicht etwa so aufzufassen, als ob diese Nachricht erst aus einer Vita s. Stephani entnommen worden sei. Bekanntlich führt übrigens keine der Biographien Stephans das Geburtsjahr desselben an.[2] Die Mög-

[1] Doch nennt auch er, §. 24, Jula den avunculus Stephans. Die Veranlassung, das verwandtschaftliche Verhältniss zu bestimmen, boten den Gesta übrigens bereits die Annales Altahenses. Vgl. S. 276, Anm. 2.

[2] Die Ansicht Podhraczky's in der Ausgabe des Chronicon Budense, S. 62, als ob der Chronist insbesondere das Geburtsjahr Stephans aus einer Legende desselben entnommen habe, und dass daher an eine verlorene Legende zu denken sei, ist sicher unrichtig. Alle Nachrichten über Stephan, welche sich sonst in der Chronik finden, sind — wenn sie nicht den Gesta angehören — in den bekannten Vitae nachweisbar. Der Chronist hat eben seinen Verweis auf die Legende an unrichtiger Stelle eingeschoben.

lichkeit, dass aber die Chronik diese Nachricht erst aus Keza entnommen haben könnte, darf uns weder hier noch in ähnlichen Fällen — wo uns die Controle durch den Anonymus fehlt — ohne zwingenden Grund zur Annahme bewegen, dass die betreffende Nachricht nicht schon in der Quelle des Keza, also in den Gesta, vorhanden war. Allenfalls dürfen wir es uns nicht verhehlen, dass für das 11. Jahrhundert unsere Forschung sehr dadurch erschwert wird, dass uns der Anonymus nicht mehr zur Seite steht; seit Toxun bietet er eben nur in wenigen vorgreifenden Bemerkungen noch Vergleichsmaterial. — Andererseits sind (wie bereits oben, S. 232f., gezeigt wurde) gewisse auf den Legenden Stephans und Emerichs beruhende Nachrichten der Chronik nicht in den Gesta enthalten gewesen. Erst die Nationalchronik hat diese aus den Legenden entnommen, wie sie auch auf dieselben ausdrücklich hinweist. Mit den Worten ‚Nos enim ea potius, que ab aliis scriptoribus pretermissa sunt, breviter ac summatim scribere intendimus‘ [1] deutet der Verfasser der Nationalchronik gleich im Anfange seiner Darstellung der Geschichte Stephans die Absicht an, seine Vorlage zu vervollständigen. Wie die Chronologie des Aufstandes, den Cupan unternahm, von der Chronik gegenüber Keza durch die Benützung der Legende richtiggestellt wurde, ist schon oben, S. 232, mitgetheilt worden. Die Gesta haben ganz gewiss diesen ersten Aufstand gegen Stephan nicht ausführlich geschildert. Die Chronik hat für ihre Darstellung hier ausser der Stephanslegende auch Keza's ‚De nobilibus advenis‘ benützt, woher die Nachricht über Hunt und Pazman entnommen wurde. Die Jahreszahl (1002) des Kampfes gegen Gyula scheint den Gesta fremd gewesen zu sein und wurde von dem Verfasser der Nationalchronik wohl erst aus einer anderen Quelle (wahrscheinlich den auch sonst von ihm benutzten Annales Altahenses) eingesetzt; [2] Keza hat diese Zahl nicht, und aus dem Vergleiche seiner Darstellung mit jener der Chronik geht überhaupt hervor, dass die Gesta nicht annalistische Daten enthielten. Die

---

[1] Chronicon Budense, S. 62.

[2] Sie haben diese Nachricht zum Jahre 1003. Ueber die Benützung der Annalen durch den Verfasser der Nationalchronik siehe oben, S. 229 ff., und weiter unten. Schon die Gesta beruhten aber hier auf den Annales Altahenses. Man vergleiche:

an dieser Stelle in der Chronik enthaltene Beschreibung Siebenbürgens (Chronicon Budense, S. 65) gehört dagegen nach dem Ausweise des Anonymus (§. 25) bereits den Gesta an. Der Kampf gegen die Bulgaren und die damit verbundenen Ereignisse sind in den Gesta sicher nicht so ausführlich erzählt worden, wie sie die Chronik schildert (Chronicon Budense, S. 66—68); man vergleiche dagegen Keza's knappe Darstellung. Dass sich auch hier in der Darstellung der Chronik der Einfluss der Stephanslegende deutlich zeigt, ist bereits oben, S. 233, bemerkt worden; Keza sagt noch, dass Stephan die Marienkirche in Stuhlweissenburg ‚fundasse perhibetur'; in der Chronik wird bereits in Uebereinstimmung mit der Stephanslegende bestimmt gesagt: ‚quam ipse fundaverat'. Durch die Stephanslegende kamen auch in die Darstellung der Chronik wohl erst die mildernden Bemerkungen über Gisela;[1] bei Keza ist von dergleichen nicht die Rede, und Alberich, der bekanntlich auch die Gesta benützt hat, berichtet ebenfalls über die Königin nichts Günstiges.[2] Die Nachrichten über die merkwürdigen Naturerscheinungen zum Jahre 1022, welche sich in der Chronik finden, sind sicher erst späterer Zusatz; sie fehlen nicht nur bei Keza, sondern auch noch in dem Chronicon Posoniense, wo allenfalls eine Kürzung stattgefunden haben dürfte; den Gesta waren sie sicher fremd, weil diese überhaupt solche annalistische Aufzeichnungen nicht enthalten zu haben scheinen. Der Verfasser der Nationalchronik hat sie,

Annales Altahenses.	Keza.	Chr. Budense.
A. 1003. Stephanus rex Ungaricus super avunculum suum Julum regem cum exercitu venit, quem cum adprehendisset cum uxore ac duobus eius filiis, regnum vi ad christianismum compulit.	§. 24. Jula avunculo suo cum uxore et duobus filiis de septem castris in Hungariam adducto.	S. 65. Bellum gessit contra proavunculum suum . . . anno . . . millesimo secundo . . . cepit Gyulam ducem cum uxore et duobus filiis suis et in Hungariam transmisit.

[1] Vgl. Chronicon Budense, S. 68, über die Freigebigkeit der Königin gegen ungarische Kirchen. Hiezu Vita maior s. Stephani, §. 10, und Vita von Hartwich, §. 11.

[2] Mon. Germ. Script. XXIII, 779: ‚. . . sed illa Gisla regina, ut dicunt (Hungari), multas malitias in terra illa fecit . . .'

wie manches Andere, wahrscheinlich direct den Annales Altahenses entlehnt. Man vergleiche:

Annales Altahenses.	Chr. Budense.
A. 1020. In multis terrarum locis multa et magna incendia. A. 1021. Ingens terrae motus IIII. Idus Mai hora X. diei feria sexta post ascensionis Domini, quasi duo soles visi X. Kal. Julii.	S. 70. Anno Domini millesimo vigesimo secundo, in multis locis incendia multa et magna facta sunt; ingens etiam terre motus contigit quarto Idus Maii decima hora diei sexta feria post ascensionem Domini, quasi duo soles visi sunt decimo Kalendas Julii.

Auch die den König wegen seines Verhältnisses zu Wazul entschuldigenden Bemerkungen (Chronicon Budense, S. 72: ‚quem recluserat rex propter iuvenilem lasciviam et stultitiam, ut corrigeretur; . . . sed impediente egritudinis molestia debitam penam malefactoribus impendere non potuit') sind sicher erst späteren Ursprungs: sie rühren bereits aus einer Zeit her, da die Wärme für den heiligen König nicht mehr genügt, um alle Handlungen desselben zu legalisiren.[1] Die Dauer der Regierungszeit Stephans (46 Jahre) findet sich bei Keza und in der Chronik und stand somit sicher auch in den Gesta. Zu lesen ist wahrscheinlich ‚XLIV', wie auch das Königsverzeichniss anführt (Studie VII, S. 443), was den Jahren von 995—1038 entspricht, wenn man Anfangs- und Endjahr mitzählt. Buda, den die Chronik als Rathgeber und Helfer Giselas und Peters wiederholt nennt (Chronicon Budense, S. 72, 75 und 78), erscheint bei Keza nirgends genannt. Von Buda stand also wohl in den Gesta nichts, vielmehr nahm die Nationalchronik ihn erst bei der erneuerten Benützung der Annales Altahenses auf. Man vergleiche:

Keza.	Chr. Budense.	Annales Altahenses.
§. 24. Quo audito Kysla regina habito	S. 72. Audiens autem hoc Keysla regina iniit	

[1] Man vergleiche damit die Zusätze des Schreibers des Pester Codex (um 1200) der Stephanslegende von Hartwich, §. 19 (quod ob terrorem incuciendum reliquis, zelo eum iusticie fecisse credendum est) und §. 22 (digna eos multavit sententia). Vgl. dazu unsere Studie I, S. 344.

onsilio infidelium misit
omitem Sebus, qui re-
is nuntium preveniens,
Vazul oculos effoderet,
uresque eius plumbi
ıfusione obturaret, fu-
eretque abinde in Bo-
emiam.

§. 25. Regina vero
ysla consilio iniquo-
ım Petrum Venetum
lium sororis sue . . .
§. 26. Petro itaque
e regno effugato illi
ranni, quorum con-
lio afflicti erant Hun-
ıri, sunt detecti. Ex
ıibus unum in frustra
conciderunt, oculos
ıorum filiorum eius-
em eruentes; alios
ro in manganis fer-
is confregerunt, quos-
ım lapidibus obruen-
s. Sebus vero, qui
'azul oculos eruerat,
dibus confractis ac
anibus in rota pere-
erunt.

consilium cum Buda viro nephando et festinantissime misit nuncium nomine Sebus, filium ipsius Buda, ad carcerem, in quo Vazul detinebatur. Sebus itaque proveniens nuncium regis, effodit oculos Vazul et concavitates aurium eius plumbo obturavit et recessit in Bohemiam.

S. 75. At regina Keysla cum Buda satellite Petrum Alemanum vel potius Venetum . . .

S. 78. Petro itaque per fugam de manibus Hungarorum elapso, Hungari sceleratissimum Budam barbatum omnium malorum intentorem, cuius consilio Petrus Hungariam afflixerat, in frustra concidentes interfecerunt, et duorum filiorum suorum oculos effoderunt. Sebus autem, qui oculos Vazul eruerat, confractis manibus et pedibus peremerunt, quosdam vero lapidibus obruentes, alios autem in manganis ferreis ceciderunt vastantes.

A. 1041. Quo perspecto principes illius regionis unanimiter inierunt consilium, ut interficerent quendam illi fidelem, nomine Budonem, horum omnium malorum auctorem, cuius omnia fecerat consilio . . . mox eum comprehendentes interfecerunt ipsum in frustra concidentes et duobus parvulis eius oculos eripientes.

Aus den vorstehenden Parallelstellen geht es wohl zur Genüge hervor, dass in der Vorlage Keza's Buda nicht genannt war; er hätte doch nicht an allen Stellen seinen Namen ausgelassen. Vielmehr ist leicht zu erkennen, dass die Chronik

aus den Annalen bei deren wiederholter Benützung den Namen entnahm und ihn an mehreren Stellen einsetzte, indem sie zugleich sich an einer Stelle auch mehr dem Wortlaute der Annalen nähert: Das ‚omnium malorum intentorem (auctorem)' kann erst mit der Erwähnung Buda's aus den Annalen entnommen worden sein. In der Darstellung der Bestrebungen Giselas nach dem Tode Stephans, wie sie die Chronik erzählt (Chronicon Budense, S. 75), sind schon oben, S. 232f., Spuren der Umarbeitung, veranlasst durch die Benützung der Stephanslegende, nachgewiesen worden. Die in der Chronik (Chronicon Budense, S. 77) stehenden Schmähungen gegen Deutsche und Italiener sind wohl auch neuen Datums; Keza, §. 25, hat nichts davon.

Dass die Ereignisse 1041—1045 in den Gesta viel spärlicher behandelt wurden als in der Chronik, ist schon oben, S. 214ff. und 229ff., gezeigt worden. Dort wurde nachgewiesen, dass gegenüber dem der Darstellung der Gesta offenbar näher stehenden Keza die Chronik ihre Erzählung durch directe Benützung der Annales Altahenses bereichert habe. Bezüglich der Buda betreffenden Nachrichten zum Jahre 1041 ist dies soeben ausführlich gezeigt worden. Dasselbe gilt von der Darstellung zum Jahre 1042. Man vergleiche ausser dem bereits oben, S. 216f., Gesagten noch auch die Mittheilung in der Chronik (Chronicon Budense, S. 80) ‚Rex igitur Aba . . . a. D. millesimo quadragesimo secundo misit nuncium ad cesarem, ut perquireret, an inimicaretur ei . . . an etiam pacem stabilem cum eo posset habere' mit Annales Altahenses: ‚A. 1042 (Obo) misit legationem talem, ut perquireretur, an certas inimicicias sperare deberet an stabilem pacem.' Da Keza (§. 26) nur die Notiz hat: ‚Quod Aba dum scivisset, nuntios mittens ad cesarem probavit, si cum eo pacem posset ordinare vel minime', so ist kein Zweifel, dass die Chronik für ihren Text die Annalen selbständig benützt hat und insbesondere aus ihnen die Jahreszahl heraushob. Ebenso gehören hieher die dasselbe ergebenden Ausführungen oben, S. 217f., die schon auch in das Jahr 1043 greifen, wie denn überhaupt auch die Darstellung der Chronik für die folgenden Ereignisse bis zur Uebergabe der goldenen Lanze durch Peter an Heinrich III. (1045) erst durch die Wiederbenützung der Annales Altahenses ihre gegenwärtige Gestalt erhielt. Man

vergleiche hiezu oben, S. 214ff.; ferner sind noch in Betracht zu ziehen: Annales Altahenses, a. 1044: ‚Et ecce turbo vehemens ex parte nostratium ortus pulverem nimium adversariorum ingessit obtutibus' verglichen mit der Chronik (Chronicon Budense, S. 84): ‚Tradunt autem Teutonici . . turboque vehemens . . . terribilem pulverem obtutibus ingessit Hungarorum'; ferner Annales, a. 1044: ‚Denique caesar discalciatus et laneis ad carnem indutus ante vitale crucis lignum procidit, idemque populus una cum principibus fecit, ipsi reddentes honorem et gloriam, qui illis dederat tantam victoriam, tam mirificam, tam incruentem . . .' mit der Chronik (Chronicon Budense, S. 85): ‚Cesar autem reversus ad castra ante sacrosanctum lignum salutifere crucis se humiliter ac devote prostravit, discalceatus ad pedes, cilicio ad carnem indutus, una cum omni populo suo misericordiam Dei glorificavit, que ipsum illo die liberavit de manibus Hungarorum.'[1] Zu der eben behandelten Partie sind noch folgende Bemerkungen zu machen: Die Mittheilungen über die Niederlage der Ungarn durch ‚Gotfridus Austrie marchio', welche sich bei Keza, §. 26, und sonst nur im Chronicon Pictum, S. 148, findet, gehört sicher nicht in dieser Form den Gesta an; man vergleiche darüber Studie VII, S. 500f. An dem an dieser Stelle gefundenen Ergebnisse, dass dieser Wortlaut der Nachricht erst von Keza herrührt und von diesem in das Chronicon Pictum überging, werden wir bei dem Umstande, dass alle ursprünglicheren Chronikredactionen[2] einen anderen

[1] Für einzelne Einschiebungen der Chronik aus den deutschen Annalen ist die Bemerkung: ‚Tradunt autem Teutonici' (S. 84) oder ‚que (Alba) Teutonice Weyzenburg dicitur' (S. 86) bezeichnend. Zu ersterer Bemerkung sieht sich der Chronist veranlasst, weil er die betreffende Geschichte von der Naturerscheinung den Annalen, a. 1044, entnimmt, zu letzterer, weil er in den Gesta den Namen Alba, in den Annalen an der betreffenden Stelle (a. 1044) aber Wizenburg fand. Interessant ist auch, wie der Chronist die aus den Annalen, a. 1044, entnommene Nachricht über das Dankgebet Heinrichs III. für den unblutigen Sieg und die geringen Verluste seines Heeres mit der bereits in den Gesta (siehe Keza!) stehenden Sage über die Niedermetzelung der Deutschen verbindet. Er lässt Heinrich beten, weil Gott ‚ipsum illo die liberavit de manibus Hungarorum' (Chronicon Budense, S. 85).

[2] Nach Florian III, S. 53, und Lucius, Inscriptiones, S. 83, fehlt im Vat. der Satz ‚Gottfridus . . . marchiones'; ebenso im Aceph., Bl. 4a, Sam., Bl. 21a, und in den anderen Chroniken. Mit dem Pictum hat sie nur dessen Auszug (Chronicon Monacense, S. 233) gemein. Hiebei ist zu

Wortlaut aufweisen, festhalten müssen; obwohl andererseits zugestanden werden wird, dass schon die Gesta vetera auf Grundlage der Annales Altahenses, a. 1042, über den Einfall der Ungarn nach Kärnten berichtet haben werden und auch vielleicht Gottfrieds Namen aus ihnen übernahmen. Diesen hätte dann Keza beibehalten, indem er Gottfried zu einem Markgrafen von Oesterreich machte und daran die Bemerkung knüpfte: ‚Tunc enim Austria non duces, sed habebat marchiones'; die Nationalchronik hat dagegen offenbar den Namen Gottfried nicht aufgenommen, und deshalb entbehren desselben alle Redactionen bis auf das Pictum (und dessen Auszug das Chronicon Monacense), welches ihn wie Anderes aus Keza übernahm. An einer anderen Stelle scheint allenfalls Keza eine bereits in den Gesta vorhandene Nachricht aus den Annales Altahenses weggelassen zu haben. Man vergleiche:

Keza.	Chr. Budense.	Annales Altahenses.
S. 81. Cesar igitur . . . cum exercitu Norico et Bohemico Austriam introivit, dissimulans se in Hungariam intraturum.	S. 84. Cesar igitur . . . cum exercitu Norico et Bohemico et Flandris aulicorum suorum bellicosissimis venit in Marchiam Austriae, dissimulans se . . .	A. 1044. Porreit enim rex . . . geminum tantummodo ducem exercitum Noricum et Boiemicum. De reliquis regni sui partibus nullos nisi aulicos suos habebat.

In der Chronik zeigt sich also ein kleines Plus an Nachrichten, die allenfalls auf die Annalen deuten, auf denen aber nach dem Ausweise des Keza bereits der Text der Gesta überhaupt beruhte. Da nun der Text der Chronik hier dem Keza sonst ganz nahe steht und sich durch die Satzconstruction der Annalen gar nicht beeinflusst zeigt, so ist es sehr wahrscheinlich, dass die Worte ‚et Flandris . . . bellicosissimis' aus den Gesta herrühren; Keza hätte sie dann ausgelassen, nicht aber die Nationalchronik sie erst aus den Annalen entlehnt. Schliesslich ist noch zu bemerken, dass schon in dieser Partie die Einschübe aus der Vita s. Gerhardi beginnen (Chronicon Budense, S. 82), worüber bereits oben, S. 235, die Rede war.

---

beachten, dass das Pictum von der ursprünglichen Redaction am weitesten absteht.

Für die Zeit der inneren Wirren boten die Gesta recht spärliche Nachrichten. So ist zunächst ihre Erzählung über die im Auslande lebenden arpadischen Prinzen Andreas, Bela und Leventha und das Auftreten des Planes ihrer Rückberufung durch die unzufriedenen Ungarn wohl nur so knapp gewesen, wie sie sich bei Keza, §. 27, findet, während die ausführlicheren Mittheilungen in der Chronik (Chronicon Budense, S. 88—91) wohl erst durch Interpolationen herbeigeführt wurden. Als Quelle mögen hiebei wie bei anderen Erweiterungen in dieser Partie dem Verfasser der Nationalchronik die von ihm (Chronicon Budense, S. 93) citirten ‚antiqui libri de gestis Hungarorum‘ gedient haben, von denen wir keine näheren Nachrichten haben. Auch über Gerhard ist in den Gesta vetera wenig enthalten gewesen. Die Chronik hat zur Erweiterung ihrer Erzählung von der Legende des heil. Gerhard reichlich Gebrauch gemacht, wozu ausser den Ausführungen oben, S. 233 ff., noch Folgendes zu vergleichen ist. Die ausführlicheren Mittheilungen der Chronik über die Botschaft der Ungarn an die arpadischen Brüder in Polen (Chronicon Budense, S. 91) beruhen auf der Legende. Man vergleiche:

Keza.	Chronik.	Vita s. Gerhardi.
§. 27. Tunc in Che- ıd omnes in unum nvenerunt, consilio- e habito communiter o filiis Zar Ladislai nsmittunt, unde ad gnum remearent. Qui m in Pest advenis- nt . . . statim . . . per ntios trium (!) fra- trum proclamatur, od. . . . §. 28. Tunc s(!) fratres Alben- m ingressi civitatem .	Chr. Budense, S. 91. Tunc nobiles Hungarie . . . in Chanad in unum convenerunt consilioque habito totius Hungarie, nuntios miserunt solemnes in Rusciam ad Andream et Levente dicentes eis, quod tota Hungaria eos fideliter expectaret . . . Cum autem venissent (nur Andreas und Bela!) ad Novum Castrum . . .	§. 19. Ungari miserunt solempnes nuntios post filios Wazul: Endre, Bela et Leventhe . . . petentes eos, ut de Polonia ad Ungariam venirent. Sicque Bela ibidem remanente, Endre et Leventhe (!) ad Ungariam venerunt . . .

Aus den vorstehenden Stellen ersieht man leicht, dass die Chronik die Darstellung der Gesta, wie sie uns bei Keza

entgegentritt, aus der Gerhardlegende interpolirt hat, indem er aus ihr sowohl einzelne Ausdrücke entnimmt, als auch die ursprüngliche Darstellung, dass alle drei Brüder sofort nach Ungarn zogen, dahin berichtet, dass nur Andreas und Leventha zunächst Polen verliessen, der dritte Bruder aber dort verblieb. — Wenn nun bei Keza, §. 27, das Meiste der folgenden Darstellung in der Chronik (Chronicon Budense, S. 92—99) fehlt, dieses Plus an Nachrichten aber wiederholt die engsten Beziehungen zu der Legende aufweist, so sind nothwendiger Weise auch alle diese Nachrichten den Gesta fremd gewesen und erst aus der Legende in die Chronik geflossen. Hieher gehört die breite Erzählung von dem Wiederaufleben des Heidenthums, S. 92—94 (bis: . . . ecclesias dei destruxerunt), die den Mittheilungen in der Legende, S. 228 (bis: . . . ecclesias destruxere), entspricht; im Heidenführer Vata der Chronik erkennen wir den Bacha der Legende wieder; nur Weniges von den hier enthaltenen Mittheilungen hat die Chronik einer anderen Quelle entnommen, aus der vielleicht auch manche andere selbständige Nachricht, besonders in dieser Partie, herrührt. Der Chronist sagt hier nämlich unter Anderem: ‚Est autem scriptum in antiquis libris de gestis Hungarorum, quod omnino prohibitum erat Christianis, uxorem ducere de consanguineis Vata et Janus . . .' Diese Nachricht finden wir in keiner der uns sonst bekannten ungarischen Quellen; dass sie nicht den Gesta vetera entstammt, ist augenscheinlich. Die weitere Erzählung im Chronicon Budense, S. 94, ist dagegen offenbar aus dem bei Keza aufbewahrten Texte der Gesta und der Legende zusammengeschmolzen. Man vergleiche:

Keza.	Chronik.	Legende.
(Siehe unten!) §. 27. . . . statim in curia Petri regis una nocte in equis veloci-	Chr. Budense, S. 94. Deinde contra Petrum regem rebellantes universos Teutonicos et Latinos, qui in officiis diversis prefecti per Hungariam sparsi fuerant, turpi neci tradiderunt. Mittentesque in Petri castra in equis velocissimis nocte tres pre-	§. 19. . . . ecclesi

ɔus per nuntios trium
ratrum proclamatur,

ɥuod omnes Teutonici
:t Latini, ubicunque
ıventi perimantur et
esumatur ritus paga-

ismus. Mane ergo
ıcto scistitatus Petrus
ıcti causam pro certo
ɜcognovit, ipsos esse
ı Hungaria. Et licet
ımenso dolore tactus
sset, se letum demon-
rabat. Tunc clam mit-
ns suos nuncios ut
lbam occuparent, re-
ɜlato consilio Hungari
ɜr omnia loca inci-
unt rebellare, occi-
ɜntes uno tempore
ɜutonicos et Latinos,
ulieribus quoque in-
ntibus et sacerdoti-
ıs, qui per Petrum
erant prepositi pleba-
et abbates, non par-
ntes. Et cum in Albam
quisset introire . . .

cones, qui deberent proclamare edictum et verbum dominorum Andree et Leventhe, ut ipsi episcopi cum clero sint necati; decimator trucidetur; traditio resumatur paganisma; penitus obolenda sint collecta; cum suis Teutonicis et Latinis Petri pereat memoria in eternum et ultra. Mane igitur facto sciscitatus est rex rei factum et certissime experiens, quod isti fratres redissent eorumque intuitu sui prefecti per Hungaros fuissent trucidati, non se ostendit perterritum de rumoribus, sed letum se demonstrans et suo castro de loco remutato transivit Danubium in Sitva-Tu Albam cupiens introire. Hungari autem prescientes eius velle pre-

(Siehe oben!)

venerunt occupantes campanilia et turres civitatis et seratis ianuis excluserunt.

destruere, et precones proclamare edictum Endree et Leventhe, ut episcopi cum clericis et monachis et Christianis interfi-

ciantur et memoria eorum pereat in eternum et ritus patrum nostrorum reassumatur. Quo audito . . .

Bei Keza folgt nun auf die eben abgedruckte Stelle sofort die Nachricht von Peters Flucht nach Musun-Wieselburg und Stuhlweissenburg, von seiner Gefangennehmung, Blendung und seinem Tode; sodann wird in §. 28 der Einzug der drei Brüder in Stuhlweissenburg und die Krönung Andreas'

— doch ohne die Jahreszahl — erzählt. Diese Nachrichten sind in der Chronik von den eben mitgetheilten Nachrichten über den ersten missglückten Zug nach Alba durch ausführliche Nachrichten über den Märtyrertod des heil. Gerhard und die denselben begleitenden Umstände getrennt. Die Erzählung der Chronik (Chronicon Budense, S. 95—99) beruht, wie ein Vergleich der Legende Gerhards, S. 228 ff., zeigt, zum grössten Theile auf dieser. Mit Keza's fünf Zeilen umfassendem Berichte über diese Ereignisse (§. 29) hat die Chronik eine Nachricht gemeinsam (Gerhardus monachus prius fuit de Rosacensi abbatia), welche der Legende fehlt. Diese Nachricht mit kurzen Bemerkungen über Gerhard, wie sie etwa Keza bietet, gehörte also den Gesta an. Dem Verfasser der Nationalchronik lagen übrigens auch hier die Annales Altahenses wieder vor. Viel konnte er ihnen hier nicht entnehmen, wiewohl auch sie diese Episode recht ausführlich zum Jahre 1046 schildern. Diesen entnahm er offenbar die Jahreszahl der Krönung Andreas', die (wie eben bemerkt wurde) nach dem Ausweise Keza's den Gesta gefehlt haben muss. Er setzt jedoch die Krönung zum Jahre 1047, während sie in den Annalen zum Jahre 1046 gemeldet wird.[1] Den Annalen entnahm er auch die Nachricht, dass der grausamen Verfolgung nur drei Bischöfe entronnen seien und Andreas von diesen gekrönt worden sei (Annales, a. 1046 = Chronicon Budense, S. 101). Sehr interessant ist folgende Betrachtung über die an die Krönung anschliessenden Bemerkungen über die Abstammung Andreas' und seiner Brüder. Nach der gemeinsamen Nachricht Keza's (§. 24, S. 77 und 78; §. 27 und 28) und der Chronik (Chronicon Budense, S. 61, 72 und 102) gilt folgende Abstammungsreihe:

Toxun

Geycha — Michael

Stephan — Calvus Ladizlaus — Vazul

Andreas — Bela — Leventha

Nun findet sich bei Keza (§. 28) und in der Chronik (Chronicon Budense, S. 102) folgende übereinstimmende Stelle:

[1] Vgl. über solch' eine kleine Schwankung auch oben, S. 276, Anm. 2 und S. 278. Hiezu ist noch unten, S. 293 f., zu vergleichen.

Keza.	Chronik.
Quidam autem istos fratres ex duce Wazul progenitos asseverant ex quadam virgine de genere Tatun non de vero thoro oriundos et pro tali missitalia illos de Tatun nobilitatem invenisse. Frivolum pro certo est et pessime enarratum. Absque hoc namque nobiles sunt et de Scitia oriundi, quia isti sunt filii Zar Ladislai.	Tradunt quidam istos tres fratres filios fuisse Vazul ducis ex quadam puella de genere Tatun non de vero thoro ortos esse et ob hanc coniunctionem illos de Tatun nobilitatem accepisse. Falsum pro certo est et pessime enarratum; absque namque hoc sunt nobiles, quia isti filii sunt Calvi Ladislai.

Der Kampf gegen die Ansicht, dass die drei Brüder Söhne Wazul's seien, fand sich also offenbar schon in der gemeinsamen Quelle Keza's und der Chronik, d. i. in den Gesta vetera, in welchen, nach dem Ausweise Keza's und der Chronik, bereits auch ihre Aufzählung als Söhne Ladislaus', des Bruders Wazul's, sich befand. Die Nachricht, dass Wazul der Vater der drei Brüder war, ist hiemit älter als die Gesta; diese Nachricht finden wir aber auch in der Vita s. Gerhardi — vgl. oben, S. 283 — welche gewiss in den ältesten Theilen bis ins 11. Jahrhundert hineinreicht. Von Ladislaus weiss diese Vita dagegen nichts. Die eben mitgetheilte Beweisführung der Gesta vetera gegen diese ältere Ansicht steht ganz offenkundig auf sehr schwachen Füssen: sie stellt dieser blos eine andere gegenüber. In Rücksicht auf diese Umstände wird man wohl nicht mit Unrecht vermuthen dürfen, dass Wazul-(Basilius-)Ladislaus dieselbe Person sei; solche Zweinamigkeit kommt nämlich in der älteren ungarischen Geschichte wiederholt vor: man vergleiche ‚Dewix-Geisa, Waic-Stephan, König Geisa I. und II. = Deuca, jüngere Gylas = Procui,[1] Bela I. = Pugil = Benin[2] und Aba = Samuel.[3] Diese Annahme würde den Widerstreit zwischen

[1] Die Nachweise in meiner Schrift: ‚Beiträge zur älteren ungarischen Geschichte', S. 14, Anm. 32. Zu Gylas-Procui vgl. jetzt auch Balzer, Genealogia Piastów (Krakau 1896), S. 550, und meine Gegenbemerkung in ‚Mittheilungen aus der historischen Literatur' XXV, S. 175.

[2] Vgl. Studie VII, S. 440.

[3] Anonymus, §. 32. Vgl. hier auch §. 27 ‚Caroldu' und ‚Saroltu'.

den älteren Nachrichten — den Quellen der Gesta vetera und der Vita s. Gerhardi — und den jüngeren Berichten der Gesta (erhalten bei Keza und in der Chronik) erklären. Damit sind aber noch nicht alle Schwierigkeiten gelöst: nach den Annales Altahenses, a. 1041, war der Vater[1] der verbannten Prinzen geblendet worden, welche Nachricht auf Wazul passt (Keza, §. 24; Chronicon Budense, S. 72); dieser Vater war aber ebenfalls nach den Annalen ein Sohn des Bruders Stephans (filium fratris sui . . . cecavit es parvulos eiusdem exilio relegavit), darnach müsste Michael (Wazuls Vater) als Bruder Stephans aufgefasst werden, nicht aber als Vetter (Vaterbruder) desselben, wie dies Keza und die Chronik thut. Wir fügen noch hinzu, dass der Anonymus nichts von Michael weiss, sondern (§. 57) nur Geisa als Sohn Toxun's anführt;[2] hingegen nennt auch er, §. 15, Andreas einen Sohn ‚calvi Ladislay', wobei er natürlich den Gesta vetera folgt. — Die Mittheilung der Chronik über den frühen Tod Leventa's und die nun folgende Berufung des in Polen zurückgebliebenen Bela (Chronicon Budense, S. 102 und 104) kann in den Gesta vetera sicher nicht so gestanden sein, weil nach diesen — wie wir oben, S. 284, sahen — alle drei Brüder zusammenkamen. Bei Keza steht auch nichts davon. Leventa lässt die ungarisch-polnische Chronik, die mit den Gesta eine gemeinsame Quelle hatte, sechs Monate regieren;[3] die Nachricht von dem frühen Tode Leventa's könnte also auch den Gesta angehört haben und wäre von Keza nicht aufgenommen worden. Die Nachricht, dass Andreas das Kloster Tyhon gründete (Chronicon Budense, S. 107), gehört auch den Gesta an, denn auch Keza sagt, §. 31: ‚Andreas autem obiit . . . et in Tyhon monasterio proprio . . .

[1] Der Name wird nicht genannt.

[2] Die ungarisch-polnische Chronik, welche für die Lösung dieser Frage noch hätte herbeigezogen werden können, ist leider so verderbt, dass sie nicht berücksichtigt werden kann. In derselben (§. 11 und 12) erscheinen Leventa, Bela und Peter als Söhne Stephans. Im Titel zu §. 10 heisst es gar: ‚De successione Albae in regnum post mortem patris.' Ich citire nach der Ausgabe in Bielowski's Mon. Pol. hist. I; Ketrzynski's neu edirter Text ist ein jüngerer Auszug (vgl. Studie VI, besonders S. 534).

[3] Mon. Pol. hist. I, S. 512: ‚Post sex menses nuntiant sibi Levantam iam mortuum.'

sepelitur.[1] Die Nachricht, dass Andreas mit einer ruthenischen Fürstentochter vermählt war (Chronicon Budense, S. 107), stand wohl schon in den Gesta vetera, weil diese Nachricht zwar nicht bei Keza, wohl aber beim Anonymus in einer vorgreifenden Bemerkung sich wiederfindet (§. 15). Von den Söhnen Andreas' werden in beiden Ableitungen Salomon und David genannt (Keza, §. 31; Chronicon Budense, S. 107), von jenen Belas kommen ebenso Geisa und Ladislaus vor; diese nannten also auch die Gesta vetera. Alle diese Nachrichten, welche im Chronicon Budense, S. 102—107, sich vorfinden, stehen hier an unrichtiger Stelle und werden vielmehr in den Gesta, soweit sie in denselben standen, an der dem §. 31 Keza's entsprechenden Stelle zu setzen sein. Die Chronik hat offenbar die diesem Paragraphen Keza's entsprechenden Nachrichten der Gesta vetera, indem sie dieselben erweiterte, an einer früheren Stelle eingeschoben. Hiefür sprechen folgende zwei Umstände: Erstens finden wir in der Chronik an einer späteren, dem §. 31 Keza's entsprechenden Stelle (Chronicon Budense, S. 115, und vollständiger in dem ursprünglicheren Chronicon Posoniense, §. 40) einzelne dieser Nachrichten wieder,[2] und dies ist ein Fingerzeig, dass sie wohl hier alle vereint standen. Zweitens wird durch diese Nachrichten der Chronik (Chronicon Budense, S. 103—107) die zusammengehörige Erzählung über die Kämpfe mit den Deutschen in den Fünfzigerjahren zerrissen. Betrachtet man nämlich Keza's Darstellung dieser Kämpfe im §. 30, so ist es klar, dass seine Nachrichten über die ersten glücklichen Kämpfe der Ungarn mit den Norikern, Böhmen und Polen ganz offenbar sich auf den für die Deutschen unglücklichen Feldzug von 1051 beziehen; damals führte Heinrich thatsächlich auch Baiern, Böhmen und Polen nach Ungarn.[3] Aber auch die weiteren Mittheilungen ‚Propter quod Heinricus imperator . . .'

---

[1] Der citirten Nachricht bei Keza entspricht Chronicon Budense, S. 115. — Die Nachricht von der Gründung dieses Klosters durch Andreas findet sich auch in der Vita s. Gerhardi, §. 21.

[2] Hier findet sich die Nachricht über Tyhon und Andreas' Sohn David in derselben Weise wie bei Keza, §. 31. Ueber die Ursprünglichkeit des Chronicon Posoniense siehe Studie VII; Näheres in einer künftigen Arbeit.

[3] Vgl. Huber, Geschichte Oesterreichs I, S. 192.

beziehen sich ganz unzweifelhaft auf diesen Feldzug, denn die von Keza gemeldete Belagerung Albas und die Erwähnung von Bodoct (Bodouch) kann nur auf den 1051 von Südwesten erfolgten Angriff auf Ungarn Bezug haben. In der Chronik erscheinen nun ganz unpassend die Bemerkungen (Chronicon Budense, S. 102) über jene Kämpfe mit Böhmen, Polen und Oesterreichern (statt Norikern) von der weiteren Erzählung des Feldzuges von 1051 (Chronicon Budense, S. 108) durch die oben erwähnte Interpolation der Rückberufung Belas (S. 104) und durch die anderen erwähnten Notizen (S. 107) zerrissen.

Was nun die Schilderung der Kämpfe anlangt, so ist diese in der Chronik ausführlicher als bei Keza, aber man erkennt sofort die verwirrenden Interpolationen. Gewiss war schon der Text der Gesta vetera über diese Kämpfe in den Fünfzigerjahren dürr und sehr mangelhaft; dies sieht man klar aus Keza's Erzählung. Er weiss nur von der schon erwähnten und erklärten Besiegung von Norikern, Böhmen und Polen zu erzählen. Daran fügt er die Mittheilung, dass in Folge dieses Sieges die Ungarn durch drei Jahre die Oberherren der Besiegten wurden, worunter wahrscheinlich deren glückliche Erfolge bis 1054 zu verstehen sind. Heinrich versucht, hiefür die Ungarn durch einen Kriegszug zu strafen. Was über diesen Kriegszug erzählt wird (Belagerung von Alba, Hungersnoth, die Sage vom Mons Barsunus), bezieht sich offenbar auf den Zug vom Jahre 1051. Mit diesem wird auch schon die Vermählung (traderet in uxorem) des ungarischen Prinzen Salomon mit Sophie in Verbindung gebracht, während doch erst die Verlobung 1058 stattfand.[1] Ueber den zweiten Zug vom Jahre 1052 und die Belagerung Pressburgs weiss Keza nichts zu erzählen. Dem Verfasser der Nationalchronik standen nun gewiss ausser den Gesta auch andere Nachrichten zur Verfügung. Woher er sie schöpfte, wissen wir nicht bestimmt: die Annales Altahenses lagen ihm hiefür offenbar nicht mehr vor. Die letzten der Chronik mit diesen gemeinsamen Nachrichten gehören nämlich dem Jahre 1046 an (siehe oben, S. 230), und es scheint somit die Annahme richtig, dass bei 1046 in den Annales Altahenses ein Abschnitt zu machen ist:[2] nur der

[1] Uebrigens ist Salomon nach den Annales vet. Ung. erst 1053 geboren.
[2] Vgl. darüber die gesammelten Notizen bei Rademacher in ‚Forschungen zur deutschen Geschichte‘ XXV, S. 403.

Theil bis 1046 war den ungarischen Geschichtsschreibern zugänglich geworden; für die folgenden Jahre können wir weder bei Keza, noch in der Chronik überhaupt die Verwendung der Annalen nachweisen, also waren sie auch nicht in den Gesta vetera verwendet worden. So erklärt sich die geringe Geschichtlichkeit der Ausführungen bei Keza, ebenso aber in der Chronik. Wie diese einen Theil des zum Feldzuge von 1051 gehörenden Berichtes losgelöst hat, ist bereits oben mitgetheilt worden. Ebenso unrichtig ist die Erwähnung der Belagerung von Pressburg vor der Fortsetzung des Feldzuges von 1051 angesetzt (Chronicon Budense, S. 108), denn diese Belagerung gehört erst zum zweiten Feldzuge von 1052. Auch sonst hat die ganze Erzählung einen verworrenen, sagenhaften Charakter. Statt der Sage vom Mons Barsunus findet sich hier jene vom Orte Vertes-Hegye (Chronicon Budense, S. 110). Beide sind nach der ausdrücklichen Bemerkung bei Keza (usque hodie) und in der Chronik (usque modo) der lebendigen ungarischen Volksüberlieferung entnommen. In den Gesta stand wohl nichts davon.[1]

Verhältnissmässig richtig sind die Bemerkungen der Chronik über die Vermählung Salomons mit Sophie (Chronicon Budense, S. 113). Unrichtig ist die Bemerkung, dass Andreas erst nach dieser Vermählung krank wurde, denn nach den Annales vet. Ung. ist dies schon 1057 geschehen. Ebenso ist es unrichtig, dass die Königskrönung Salomons erst nach der Vermählung stattfand (Chronicon Budense, S. 114); sie fällt nach den Annales vet. Ung. ebenfalls schon in das Jahr 1057.[2] Das Fehlen dieser mehr detaillirten, dabei freilich zum Theile ungenauen

[1] Anonymus, § L, zeigt an einer vorgreifenden Stelle ebenfalls Bekanntschaft mit der in der Chronik enthaltenen Sage (que nunc vertus vocatur propter clipeos Theotonicorum inibi demissos). Natürlich kann auch er sie aus der lebenden Sage entnommen haben, worauf das ‚nunc' deutet.

[2] Die Zeitbestimmungen des Chronisten lassen sich allenfalls erklären. Er setzte die Krönung Andreas' in das Jahr 1047 (statt 1046); nun fand er in den Gesta vetera (siehe unten im Texte) die Bemerkung, die Königskrönung Salomons sei ‚anno imperii XII' des Königs Andreas geschehen, als dieser ‚confectus senio' war. Aus diesen Zeitangaben ergab sich ihm das Ende des Jahres 1058 oder 1059, und da er wohl die Vermählung in seiner Quelle zum Jahre 1058 vorgemerkt fand, setzte er die Krankheit des alten und die Krönung des jungen Königs nach diesem Ereignisse an.

Berichte bei Keza ist ein Fingerzeig, dass sie in den Gesta vetera nicht so ausführlich standen. Was über die Königskrönung Salomons und ihre näheren Umstände in der Chronik (Chronicon Budense, S. 114f.) erzählt wird, ist dem knappen, offenbar auf den Gesta beruhenden Berichte Keza's in §. 31 geradezu entgegengesetzt. Nach dessen Darstellung geschah die Krönung des jungen Prinzen mit Zustimmung Belas, des Bruders Andreas', und ebenso mit Zustimmung der Söhne Belas.[1] Die Darstellung in der Chronik ist dagegen durchaus zu Ungunsten Andreas' gefärbt. Der Chronist des ausgehenden 14. Jahrhunderts kann diese Aenderung nur auf Grundlage einer zweiten Quelle vorgenommen haben.[2] Näheres wissen wir freilich nicht über dieselbe. Es lässt sich nur vermuthen, dass aus ihr auch manche andere der Chronik eigenthümliche Nachricht floss, und dass sie vielleicht mit jenen von der Chronik ausdrücklich genannten ‚antiqui libri de gestis Hungarorum' zusammenzustellen sind (vgl. oben, S. 284). Was hier über den Kampf Andreas' mit Bela und den Untergang des Ersteren erzählt wird — Keza schweigt darüber — deutet wie andere Anzeichen darauf, dass diese ‚antiqui libri' eine beachtenswerthe Quelle waren.

Unstreitig gehören den Gesta vetera die bei Keza, §. 31, und in der Chronik (Chronicon Budense, S. 113f.) stehenden Zeitbestimmungen an. Dieselben interessiren uns ganz besonders, und daher wollen wir bei diesem Gegenstande etwas länger verweilen. Dass diese Zahlen bereits den Gesta angehören, geht aus dem Umstande hervor, dass sie sich bei Keza und in der Chronik finden, ferner auch bei Alberich mit geringen Abweichungen vorhanden sind.[3] Um nun über diese Angaben näher handeln zu können, wollen wir sie zunächst anführen:

Keza.	Chr. Budense.
§. 31. Post mortem itaque sancti regis Stephani transacti	S. 113. Ebenso.

[1] Dies könnte man auch aus der Darstellung der Annales veteres, a. 1057 und 1060, folgern.

[2] Das Chronicon Pictum, S. 163, hat beide Berichte, da es bekanntlich die Nationalchronik und Keza benützt.

[3] Vgl. Studie VII, S. 444. Die Abweichungen bei Alberich sind dort S. 454 erklärt.

sunt anni XI menses IV usque ad annum primum imperii Andree regis. Interea vero Petrus rex primo et secundo regnavit annis quinque et dimidio. Aba vero regnavit annis tribus.	
Andreas autem confectus senio anno imperii sui XII filium suum Salomonem . . . . regem constituit.	S. 114. Ebenso.
Ipse autem obiit anno regni sui XV.	S. 115. Fehlt; dafür bietet Alberich die Bemerkung, dass Andreas 14 Jahre regierte (1047—1060).

Daran knüpfen wir folgende Bemerkungen: Beide Ableitungen bieten als Abstand von Stephan bis auf Andreas 11 Jahre und 4 Monate; also stand dies sicher schon in den Gesta vetera. Die Zahl scheint irrig zu sein, aber sie wird sofort völlig richtig, wenn wir die so leichte Verschreibung von ‚XI' statt ‚IX' annehmen.[1] Die Zahl entspricht dann nicht nur den mit $5^1/_2 + 3$ angegebenen Regierungsdauern Peters und Abas,[2] sondern auch dem historisch feststehenden Zeitraume von 1038—1046, vom Tode Stephans bis zur Krönung Andreas', wobei Anfangs- und Endjahr mitgezählt erscheinen. Aber auch die Angabe, dass Salomon im 12. Jahre von seinem kranken Vater auf den Königsthron erhoben wurde, stimmt mit den historischen Thatsachen überein: von 1046—1057 sind nämlich, wenn man Anfangs- und Endjahr mitzählt, 12 Jahre. Weiter stimmt ebenso die Angabe der 15jährigen Regierungsdauer, nämlich 1046—1060. Wir sehen also, dass die Angaben richtig sind: aber sie stimmen nur, wenn man das Jahr 1046 in Rechnung zieht, welches auch aus den Annales Altahenses feststeht, nicht das Jahr 1047, das die Chronik jetzt bietet (vgl. oben,

[1] Vgl. hiezu oben, S. 278, die Bemerkungen über Stephans Regierungsdauer.

[2] Vgl. hiezu die in Studie VII, a. a. O., angeführten Specialangaben, doch ist hier aus Chronicon Budense, S. 100, nachzutragen: ‚(Petrus) vitam . . . finivit . . . anno tertio regni sui', die bei Keza, §. 27, fehlt; auch die Notizen der Annales vet. Ung. sind zu vergleichen.

S. 286). Diese Jahreszahl (1047) gehört eben nicht den Gesta an, wie überhaupt dieselben alle derartigen Angaben fast ganz entbehrten.[1] Dagegen müssen wir betonen, dass ihre Angaben über Dauer u. dgl. der Regierungen verlässlich erscheinen.

In der Erzählung über die Regierung Belas hat die Chronik vorzüglich die Schilderung des zweiten Heidenaufstandes sehr erweitert (Chronicon Budense, S. 119). Auch diese ausführlicheren Nachrichten mögen jenen ‚antiqui libri de gestis Hungarorum' entstammen, denen der Verfasser der Nationalchronik auch nähere Angaben über den ersten Heidenaufstand entnahm (vgl. oben, S. 284). Ebendaher dürften die Nachrichten über die Todesursache Belas herrühren. Die ungarische Erklärung des Klosternamens Sceug Zard, die sich bei Keza, §. 32, findet, ist erst ein Zusatz: Diese Erklärung findet sich in keiner der anderen Chronikredactionen, mit Ausnahme des Pictums (S. 168), das sie aus Keza wie manche andere Nachricht entnahm.

Die verhältnissmässig bedeutendsten Interpolationen erfolgten in der nun folgenden Partie über Salomons Regierung und den Thronstreit, der dieser ein Ende setzte. Keza's Darstellung, §. 33, ist überaus unvollkommen und spärlich; ganz gewiss hätte er dieselbe nicht so gestaltet, wenn ihm eine auch nur im Entferntesten so reichliche Erzählung, wie sie die Chronik bietet (Chronicon Budense, S. 123—159), vorgelegen wäre. Aus der Darstellung, wie sie die Chronik umfasst, konnte aber gar nicht Keza's Erzählung entstehen, denn wir werden sehen, dass die Ereignisse bei Keza in ganz anderer Reihenfolge erzählt werden als in der Chronik. Ganz gewiss boten also die Gesta vetera hier nur spärliche Nachrichten, und erst der Verfasser der Nationalchronik hat sie aus einer über diese Ereignisse besonders ausführlich handelnden Quelle erweitert. Die Vermuthung, dass es dieselben ‚antiqui libri' waren, welche der Chronist als eine seiner Quellen bei früheren Erweiterungen über die Heidenführer Vata und Janus (Chronicon Budense, S. 93) nannte, liegt nahe. Dazu kommt noch folgender Umstand. In einer der jetzt zu besprechenden Er-

---

[1] Nur die Jahreszahl über den Einzug der Ungarn und über Stephans I. Geburt scheinen sie enthalten zu haben. Ueber Ladislaus s. unten, S. 301.

weiterungen (Chronicon Budense, S. 125) wird über ein Ereigniss berichtet, das mit jenem Heidenführer Vata zusammenhängt. Es wird nämlich behauptet, dass Salomon und sein Bruder David deshalb keine Kinder hatten, ‚quia quando Andreas primo in Hungariam reversus est cum Leventhe fratre suo propter hoc, quod ipse regnum posset obtinere, permisit Vatham prophanum et alios pessimos multorum sanctorum sanguinem fundere'. Ferner haben die Erweiterungen in dieser Partie wie mit vielen der früheren das Gemeinsame, dass sie Ereignisse behandeln, welche Bela und seine Nachkommen betreffen, dass sie ferner diesen geneigt sich zeigen, dagegen Andreas und seiner Familie feindlich gesinnt sind. — Wir gehen nun daran, die Unterschiede in beiden auf uns gekommenen Darstellungen (Keza und Chronik) festzustellen.

Entsprechend seiner Nachricht, dass Andreas seinen Sohn Salomon mit Zustimmung Belas und dessen Söhnen krönte, berichtet Keza bekanntlich auch nichts über den Kampf zwischen Andreas und Bela. Daher beginnt er auch seine Darstellung über den Thronstreit nach dem Tode Belas mit den Worten: ‚Tandem vero inter Salomonem, Ladislaum et Geicham gravis discordia suscitatur, alumpni patriae inter se dividuntur. Quidam enim Salomoni, aliqui Ladislao et Geiche adheserunt.' Nun folgt die Erzählung über das Eingreifen Heinrichs IV. zu Gunsten Salomons. Ein Vergleich der Darstellung Keza's mit jener der Chronik lehrt, dass bei Keza sich nur die Schilderung des zweiten Unternehmens Heinrichs (1074) findet, dagegen das erste (1063) gar nicht erwähnt wird; es fehlt somit bei Keza die Darstellung des Chronicon Budense, S. 122 f., ferner auch Alles, was sich in der Chronik über das Verhältniss Salomons zu den Söhnen Belas und über sonstige Ereignisse bis zum Ausbruche der Streitigkeiten findet, welche die zweite Intervention Heinrichs herbeiführten (Chronicon Budense, S. 123—144). Aber auch das, was sich bei Keza über die zweite deutsche Intervention findet, ist nicht nur gegenüber der Erzählung in der Chronik sehr spärlich, sondern weicht von derselben auch überaus ab. Insbesondere wird Vieles, was in dieser der Intervention vorangeht, bei Keza derselben nachgesetzt. Aus der folgenden Zusammenstellung wird man, wenn man die Seitenzahlen in Betracht zieht, sowohl über die Spärlichkeit der Nachrichten bei Keza gegenüber jenen in der

Chronik, als auch über die erwähnte Umstellung der Nachrichten Näheres ersehen.

Keza.

S. **86**, §. 33. Rex autem Salomon Cesarem suum socerum contra Ladislaum et Geicham per Nitram cum exercitu maximo introducit. Qui Vaciam perveniens Ladislai exercitu speculato finxit se infirmum, per Posonium in Austriam est reversus, dimisso de Boemis et Noricis sufficienti auxilio Salomoni. Tunc Cesare retrogresso prelium in Munorod inter ipsos est commissum. Et quid ultra? Salomon devincitur, prostrantur Teutonici et Boemi. Et dum se suosque devictos cognovisset, fugam iniit. Danubium in Scigetfeu pertransiens inde in Musunium se collegit. In prelio autem

Chronik (Chr. Budense).

S. **156**. Imperator ergo verbis Salomonis permotus cum magno exercitu intravit in Hungariam (2. Feldzug; über den 1. siehe S. 122) . . . Cum venisset imperator ad flumen Vag, Salomon . . . equitavit . . . super Nitriam. — S. **157**. Quesivit (imperator) itaque a Salomone, si apud Geysam et Ladizlaum essent multi tam boni milites . . . si ita est, talibus militibus repugnantibus non recuperabis regnum. Rex autem Geysa audiens imperatorem pervenisse Vaciam . . . S. **159**. Cesar autem . . . simulans se Salomoni in posterum auxiliaturum, destructis navibus in Teutoniam reversus est. — Teutonici und Bohemi werden als Theilnehmer an den ungarischen Kämpfen, S. **144**, genannt.[1] — Hierauf folgt schon, S. **145**, der Kampf am Berge Monyorod. — S. **150**. Rex autem Salomon fere omnibus suis interfectis aufugit in Zigetfeu Danubium transiens . . . venit tandem in Musun ad matrem suam et uxo-

[1] Doch stehen nach der Chronik die Deutschen auf Seite Salomons, die Böhmen auf der seiner Gegner. Deshalb heisst es auch weiter, S. 146: ‚Ceduntur Teutonici, fugiunt Latini' (von letzteren weiss Keza nichts); und ebenso S. 150: ‚Teutonici aut Latini ceciderunt', während hier bei Keza ‚Teutonici aut Boemi' steht.

Munorodino non solum Teutonici aut Boemi ceciderunt, sed etiam maior pars de militia regni periit. Salomon ergo metuens fratres suos cum tota familia in Stiriam introivit, ubi in Agmund monasterio familia sua derelicta in Musunium est reversus, volens colligere exercitum iterato. Sed cum de die in diem deficeret (S. 87) illorumque processus reciperet felicia incrementa, confusus rediit ad Cesarem adiutorium petiturus. Et licet pro militia solidanda affluentem pecuniam tradidisset, Teutonici ob timorem Hungarorum recipere noluerunt.

rem . . . In praefato namque prelio non solum Teutonici aut Latini ceciderunt, sed maior pars milicie regni Hungariae dicitur corruisse. — S. **155**. Postea autem rex Salomon metuens Geysam regem et ipsius fratrem cum rebus et familia Stiriam introivit et in claustro Agmund matre et uxore relictis in Musun est reversus volens collecto exercitu invadere ambos fratres. Cumque de die in diem Salomon deficeret, sed illorum processus reciperet felicia incrementa, confusus ad Cesarem direxit gressus suos, requirens eum, ut ei auxilium tribueret in Hungariam revertendi. Et licet pecuniam dedisset affluenter pro militibus solidandis, Teutonici tamen et Latini cum ipso ob metum non venerunt Hungarorum. S. **156/9**. Folgt nun die Schilderung des 2. Feldzuges; Salomons Rückzug nach Pressburg; Geisa wird König; Versöhnungsanstalten; Tod Geisas; Salomons Versuche dauern in der Zeit der Regierung Ladislaus' weiter fort (S. **165—169**). — Bei Keza findet sich dagegen die kurze Notiz über Geisas Königsherrschaft erst §. 34, sonst ist hier aber von allen eben aufgezählten Ereignissen nichts enthalten. Andererseits findet

Unde spe omni destitutus rediit in Agmund ad reginam, cum qua dies aliquos cohabitans in veste monachali deinde Albam venit. Et cum Ladislaus frater eius in porticu ecclesie Beate virginis manibus propriis pauperibus eleemosynam arogaret, ipse ibi inter eos dicitur accepisse. Quem mox cognovit Ladislaus ut inspexit. Reversus autem Ladislaus a distributione eleemosine inquiri fecit diligenter, non quod ei nocuisset. Sed ille malum presumens ab eodem secessit inde versus mare Adriaticum, ubi in civitate Pola usque mortem in summa paupertate in penitentia finiens vitam suam, in qua et iacet tumulatus, nunquam rediens ad uxorem usque mortem. Regina vero Sophia uxor eius in maxima castitate perseverans . . . (man vergleiche darüber Studie VII, S. 499) . . . migravit ad dominum et in prefato monasterio tumulata sicut sancta veneratur.

S. **87**, §. 34. Post Salomonem vero regnavit Geicha annis tribus et mortuus est. Vacie, quam fundasse dicitur, tumulatur.

sich in der Chronik nichts von seiner zweiten Reise nach Admont. Das Wiedererscheinen in Ungarn wird, S. **169**, in die Zeit Colomans verlegt (Visus est etiam semel in Hungaria tempore regis Colomani; sed statim delituit, nec unquam amplius comparuit).

S. **169**. Aehnlich.

Weiss davon nichts, sondern hat nur, S. **169**, die Notiz: ‚Uxor autem eius et mater in Agmund requiescunt‘ (siehe Studie VII, S. 499).

Vgl. die Bemerkungen oben.

Die Schilderung bei Keza umfasst also nur die S. 86 und 87 in der Ausgabe bei Florianus, während die entsprechende Erzählung in der Chronik die S. 144—159 und 165 bis 169 umfasst, wobei freilich die zahlreichen Anmerkungen Podhradczky's in Abschlag zu bringen sind. Auch ersieht man

aus der Reihenfolge der Citate aus der Chronik, dass diese eine ganz andere Reihenfolge der Begebenheiten aufweist, und zwar ist, das muss ausdrücklich betont werden, die Darstellung in der Chronik auch eine verhältnissmässig verlässliche. Dies ist nach unserer oben begründeten Annahme aus der Benützung einer ungarischen Quelle zu erklären, die wahrscheinlich mit den im Chronicon Budense, S. 93, ausdrücklich genannten ‚antiqui libri de gestis Hungarorum' identisch ist. Zu diesen Erweiterungen gehört auch die beachtenswerthe Nachricht über die Petschenegen, S. 154. Sie stand nicht in den Gesta, deshalb hat auch Keza nichts darüber. Anonymus hatte aber etwas über diese Petschenegen und ihren Führer Zolta gehört und setzt sie daher in die Zeit des Grossherrn Zulta (§. 57).[1]

Ein Theil der besprochenen, auf dieser Quelle beruhenden Erweiterungen (S. 165—169) fällt bereits in die Darstellung der Regierung Ladislaus', welche im Chronicon Budense die S. 161—178 umfasst. Neben den eben erwähnten, auf Salomon bezüglichen Erweiterungen enthält aber die Chronik auch noch andere, von denen sich bei Keza nichts findet, umfasst doch seine Schilderung der Regierung Ladislaus' im §. 35 kaum sieben Zeilen! Davon gehören übrigens mehr als fünf — die Schilderung des Kampfes am Berge Kyrioleis[2] — noch in die Zeit vor Ladislaus' Regierungsantritt, und dementsprechend wird im Chronicon Budense hierüber schon S. 128 f. erzählt, was übrigens wieder ein Beweis der starken Umarbeitung dieser Partie auf Grundlage einer ausführlichen Quelle ist. Aus dieser flossen neben den auf Salomon bezüglichen Erweiterungen offenbar auch die Nachrichten über die Eroberung von Dalmatien und Kroatien. Anderes hat die Chronik der späten Legende

---

[1] Was Marczali darüber in den Geschichtsquellen, S. 92 f., sagt, ist kaum geeignet, den nöthigen Sachverhalt klarzulegen. Aus der Chronik hat Anonymus doch seine abweichende Nachricht nicht geschöpft. Für das ‚nahe Verhältniss des Anonymus zur Chronik', eigentlich zu der gemeinsamen Quelle beider, lassen sich andere und zahlreichere Daten anführen. Man vergleiche unsere Zusammenstellung in Studie VII und VIII.

[2] Man beachte den Umstand, dass Keza hier von Bessen spricht, während die Chronik (Chronicon Budense, S. 128) von Cunen — Cumanen berichtet. Doch werden die Kämpfe mit den Bessen gleich darauf erzählt.

des Königs entnommen, so die Deutung seines Namens (Chronicon Budense, S. 161, = Legenda St. Ladislai, S. 236, bei Endlicher); ferner die Aufzählung seiner Tugenden (Chronicon Budense, S. 163, = Legende, S. 237); auch die Nachricht, dass Ladislaus Aussicht hatte, auf den deutschen Königsstuhl erhoben zu werden, hängt wohl mit der Mittheilung in der Legende zusammen, dass die ‚duces Francorum, Lothoringorum et Allemanorum, idem peregrinacionis iter convoventes, pium regem Ladislaum sibi suisque ducem et preceptorem fore concorditer pecierunt' (S. 240f.). Unzweifelhaft ist es dagegen, dass die nationale Grundchronik aus der Legende nicht auch die Nachrichten über den Böhmenzug Ladislaus' und über seine Erkrankung auf demselben aufgenommen hatte.[1] Die Angabe des Todesjahres Ladislaus' rührt nicht aus den Gesta vetera her. Man vergleiche darüber die Bemerkungen weiter unten im Texte.

Auf die dürren Notizen über Ladislaus folgen bei Keza reichliche Mittheilungen über Colomans erste (nur über diese) Regierungsjahre. Dieselben sind durchaus zutreffend, wiewohl sie zum grossen Theile auswärtige Angelegenheiten betreffen. Diese Ausführungen hat auch die Chronik. Zwischen ihrem und Keza's Texte sind nur wenige Abweichungen zu nennen. So meldet Keza mit keinem Worte etwas Abfälliges von Coloman; die betreffenden Mittheilungen, welche sich in den verschiedenen Redactionen der Nationalchronik finden, sind bei ihm nicht vorhanden. Diese abfälligen Berichte über Coloman standen daher offenbar auch nicht in seiner Vorlage; Keza erzählt an dieser Stelle gerade sonst breiter als die Chronik und theilt Manches mit, was dieser fehlt. Man vergleiche z. B.:

Keza, §. 36.	Chr. Budense, S. 181.
Iste quoque in regnum Dalmatie misso exercitu occidi fecit regem Petrum, qui Hun-	Iste Dalmacie regnum, occiso suo rege Petro nominato in montibus Petergazia, Hun-

[1] Man vgl. Studie VII, S. 489, Anm. 2. Doch musste ich mir die endgiltige Entscheidung bis zur Einsicht der Redactionen Vat., Sam. und Aceph. vorbehalten. Bei der Correctur sei nun constatirt, dass Aceph., Bl. 22 a, Sam., Bl. 39 a und Vat. nach Lucius, Inscriptiones, S. 88, jene Entlehnungen nicht enthalten.

garis in montibus, qui Gozd dicuntur, occurrens est devictus in montibus memoratis et occisus. Unde iidem montes usque hodie in Hungarico Patur Gozdia nominantur. Sedes enim huius regis in Teneu erat civitate. Hoc ergo facto et regno Dalmatie conquistato galeas naves et teritas cum Venetis solidavit . . .

garie adiunxit. Galeas quoque Venetorum et naves solidans . . .

In einem ähnlichen Verhältnisse stehen auch die folgenden Mittheilungen Keza's zu jenen in der Chronik. Da er also sichtlich bestrebt ist, hier ausführlich zu erzählen, so hätte er sicher nicht jene Bemerkungen über Colomans Schattenseiten vermieden, wenn sie in seiner Vorlage gestanden wären; nach mehr als anderthalb Jahrhunderten können ihn ohnehin keine besonderen Rücksichten hiezu bewogen haben. Von den Bemerkungen, welche nur bei Keza sich finden, ist die Notiz ‚Unde iidem montes usque hodie in Hungarico Patur Gozdia nominantur' sicher seine Einschiebung. Auch sein Zeitgenosse Anonymus kennt diesen Namen für jenen Gebirgszug im Süden.[1] Mit den genauen Ausführungen über Colomans erste Regierungsjahre schlossen die Gesta vetera.

Am Schlusse unserer Bemerkungen über die ursprüngliche Gestalt der Gesta vetera — denn mit den eben behandelten reichlichen Mittheilungen über Colomans erste Regierungsjahre brechen dieselben ab — möge noch betont werden, dass dieselben seit Stephan die Dauer der einzelnen Regierungen angaben. Eine Zusammenstellung der betreffenden Daten aus Keza und der Chronik ist Studie VII, S. 442 ff. geboten. Dagegen gehören die Jahreszahlen nach Christi Geburt nicht den Gesta an. Man vergleiche hiezu die Bemerkungen oben, S. 293 f. Mit der Angabe des genauen Todesdatums des heil. Ladislaus (1095) beginnt die Chronik bereits ihre Mittheilungen aus dem ausführlichen Königsregister, dem

---

[1] Cap. 43: ‚Bulsuu, Lelu et Botond hinc egressi silvam, que dicitur Peturgoz, descendentes, iuxta fluvium Culpe castra metati sunt.'

sie auch die weiteren genauen Daten über Anfang und Ende der Regierungen jedes folgenden Königs entnimmt (Studie VII, S. 486).

e) Verschiedene Redactionen der Gesta.

Am Schlusse unserer Ausführungen über die ursprüngliche Gestalt der Gesta möge noch Folgendes bemerkt werden: Man darf nicht vergessen, dass diese nicht gerade in ihrer ursprünglichen Gestalt von den Schriftstellern des 13. Jahrhunderts benützt wurden. In der Zeit von ihrem Entstehen bis zur Herstellung jener Chroniken, aus deren Vergleiche wir auf den Inhalt der alten Gesta schliessen, können diese in Einzelheiten manche Aenderung erfahren haben. Mit diesem Umstande muss man stets rechnen, bevor man aus einzelnen Ausdrücken oder Angaben weitgehende Schlüsse ziehen wollte. Auf einzelne Nachrichten, welche als Erweiterungen einer jüngeren Redaction der Gesta aufgefasst werden können, ist z. B. oben, S. 245, 255, 272 und 273, aufmerksam gemacht worden. Die Auffindung dieser Nachrichten ist mit einiger Gewissheit jedoch nur für diejenigen Partien möglich, für welche uns noch der Anonymus zur Seite steht. In diesem fehlende Nachrichten, welche gemeinsam bei Keza und in der Chronik vorkommen, können Erweiterungen der den letzteren vorliegenden Redaction der Gesta sein, wenn nicht etwa auf Seite des Anonymus eine Kürzung vorliegt oder die Chronik die Nachricht aus Keza entnahm. Unsere Forschung wird überhaupt sehr dadurch erschwert, dass des Anonymus Arbeit nicht das 11. Jahrhundert umfasst. Alberich und Richard bieten leider bei diesen Studien wenige Anhaltspunkte, weil sie die Gesta nur in beschränktem Masse benützten. Ebensowenig bietet der Vergleich mit der ungarisch-polnischen Chronik, weil diese uns in einer völlig verderbten Gestalt vorliegt. Man vergleiche darüber die Bemerkungen in Studie VI, S. 527, und Studie VII, S. 443. Die an letzter Stelle gemachte Bemerkung, dass Alberich in gewissen Nachrichten der ungarisch-polnischen Chronik näher steht als die anderen ungarischen Chroniken, ist mit ein Beweis für das Vorhandensein verschiedener Redactionen der Gesta. Ein anderer Beweis hiefür ist, dass z. B. nur der Anonymus mit Richard den Ausdruck ‚pascua Romanorum' (siehe oben, S. 243) gemein hat,

während derselbe sowohl Keza als der Nationalchronik fehlt; offenbar benützten also die beiden Ersteren eine andere (ältere) Redaction der Gesta. Andererseits hat z. B. der Anonymus auch mit der polnisch-ungarischen Chronik die Bezeichnung von Gran und Saros als Grenzpunkte gegen Polen gemein (vgl. Studie III, S. 617f., und die §. 17, 18 und 34 beim Anonymus), was ebenfalls auf die Benützung einer ursprünglichen Redaction der Gesta deutet.

4. Zeit und Ort der Abfassung der Gesta. Ihr Verfasser. Ihre Quellen. Werth derselben.

Wir wenden uns nun der Abfassungszeit der Gesta zu. Wie bei der Erörterung anderer Fragen, so war es auch bei der Behandlung dieser verhängnissvoll, dass man zwischen den einzelnen Theilen der Chronik nicht scharf unterschied. Wir haben bereits in der Studie VII darüber gehandelt, indem wir die Gründe prüften, welche die Abfassung der Chronik überhaupt erst um 1200 oder noch viel später wahrscheinlich machen sollten. Wir sind dort zum Schlusse gekommen, dass diese Gründe wohl mit Bestimmtheit beweisen, dass die Gesammtredactionen der Chroniken thatsächlich in so späte Zeit fallen; ist doch diejenige Keza's überhaupt die erste vollständige Darstellung dieser Art. Für die Entstehungszeit der einzelnen ursprünglichen Theile der Chroniken seien aber jene Gründe nicht massgebend, weil sie eben erst auf Nachrichten der Chroniken beruhen, die als spätere Zusätze u. dgl. zu erklären seien. So haben wir schon nachweisen können, dass jene vom Chronicon Pictum und von Muglen für die Geschichte der ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts benützte Quelle eine zeitgenössische war. Ebenso glauben wir annehmen zu dürfen, dass die Gesta Hungarorum vetera am Anfange des 12. Jahrhunderts vielleicht noch unter Coloman verfasst wurden. Unsere Gründe für diese Annahme sind folgende:

Bereits in der Studie VII und nun auch oben, S. 300f., ist genügend hervorgehoben worden, dass die ursprünglicheren Redactionen der Chroniken, also z. B. Keza und das Chronicon Budense, nachdem sie die ersten Regierungsjahre Colomans noch sehr ausführlich behandelt haben, plötzlich abbrechen.

Schon vom Durchzuge der Kreuzfahrer durch Ungarn ist keine Rede. Nur von Colomans Tode und der Beerdigungsstätte geben noch die Chroniken Kunde, wobei sie jedoch bereits aus anderen Quellen schöpfen. Der Verfasser der Gesta Hungarorum vetera hat also seine Darstellung mit einer verhältnissmässig sehr ausführlichen Schilderung der ersten Regierungsjahre Colomans geschlossen. Aber diese Schilderung ist auch so genau, dass selbst der kritische Geschichtsschreiber ihr unbeirrt zu folgen sich veranlasst sieht. Sie kann also nur von einem Zeitgenossen herrühren.

Zu demselben Schlusse führt uns die Beobachtung, dass bei Keza, der hierin wie sonst die Gesta vetera getreuer bewahrt haben wird, kein Wort der Missbilligung oder Schmähung gegen den König Coloman sich findet, wie sie auf Grundlage anderer Ueberlieferung in den anderen Chronikredactionen erscheint. Dies deutet darauf hin, dass der Verfasser der Gesta noch zur Zeit dieses Königs schrieb, vielleicht noch vor dessen abscheulichem Wüthen gegen seinen Bruder Almus und dessen Sohn Bela, welche Schreckensthat nicht zum geringen Masse die späteren Schmähungen gegen diesen König veranlassten.

Dass die Gesta bereits um diese Zeit aufgezeichnet wurden, wird ferner durch den Umstand sehr wahrscheinlich gemacht, dass in ihnen — wie mit voller Bestimmtheit oben, S. 232f., nachgewiesen wurde — keine Spur der Benützung der Stephanslegende sich nachweisen lässt. Dies können wir nur aus dem Umstande erklären, dass dem Verfasser der Gesta die Legenden noch nicht zugänglich waren, was aber nur denkbar ist, wenn er zu der von uns angenommenen Zeit schrieb. Auch nur wenige Jahre später hätte jedem literarisch thätigen Manne in Ungarn die durch den König Coloman veranlasste Biographie von Bischof Hartwich bekannt sein müssen,[1] und ebenso sicher ist es, dass sie dann in den Gesta Verwendung gefunden hätte.

Ferner ist noch auf folgenden Umstand zu verweisen. Bekanntlich wird noch in der Vita s. Stephani maior, §. 2, Geisa als ‚princeps quintus ab illo, qui ingressionis Ungarorum in Pannonia dux primus fuit' bezeichnet, während bereits

[1] Die anderen Biographien haben in Ungarn geringe Verbreitung gefunden.

in der Vita von Hartwich an derselben Stelle Geisa als ‚quartus' bezeichnet wird. Dieselbe merkwürdige Schwankung finden wir nun auch in den ungarischen Chronikredactionen, doch augenscheinlich so, dass man nachweisen kann, in den ursprünglichen Gesta sei Geisa als der fünfte aufgeführt gewesen, und erst in den jüngeren abweichenden Bearbeitungen sei die der Vita von Hartwich entsprechende Aenderung vorgenommen worden. Um den Sachverhalt klarzulegen, müssen wir zunächst die Berichte der Chroniken kennen lernen:

Beim Anonymus (§. 12 und 13, S. 13f.) wird noch ausdrücklich Almus als derjenige bezeichnet, unter dessen Führung die Ungarn über die Karpathen in ihre Heimat kamen. Er berichtet nämlich: ‚Et sic venientes per silvam Houos ad partes Hung descenderunt . . . Dunc dux Almus et sui primates . . . ad castrum Hung equitaverunt et caperent eum . . . Quarto autem die inito consilio et accepto iuramento omnium suorum, dux Almus ipso vivente filium suum Arpadium ducem et preceptorem constituit, et ab Hungu omnes sui milites vocati sunt Hungari secundum linguam alienigenarum.' Da nun auf Almus in den ungarischen Chroniken bekanntlich Arpad, Zoltan, Toxun, Geisa folgen, so ist nach dem Anonymus Geisa thatsächlich der ‚quintus', was er auch im §. 57, S. 51 in dem Satze: ‚Dux vero Thocsun genuit filium nomine Geysam, quintum ducem Hungarie' ausdrücklich constatirt.

Bei Keza finden wir nun auch sowohl im Schlusscapitel (§. 16) der Hunengeschichte, als auch im ersten Capitel (§. 18) der Ungarngeschichte (hier natürlich an der ursprünglichen, den alten Gesta entsprechenden Stelle) erwähnt, dass sich die Ungarn am Flusse Hung niederliessen, ‚a quo quidem fluvio Hungari a gentibus occidentis sunt vocati'. Aber wir finden andererseits bereits den Bericht (§. 19): ‚Arpad, filius Almi, . . . cum gente sua Ruthenorum alpes prior perforavit et in fluvio Hung primus fixit sua castra.' In dieser Darstellung findet sich augenscheinlich die Ansicht wieder, der schon Hartwich durch seine Aenderung des Textes der Vita maior Rechnung trug, und die seither zur allgemeinen Ueberzeugung geworden zu sein scheint.

Auch die Nationalchronik hat nämlich diese Anschauung zu der ihrigen gemacht. In ihrer Darstellung haben wir aber

auch den besten Beweis, dass nicht etwa Keza, sondern der Anonymus den älteren Bericht der Gesta uns bietet. In der Nationalchronik finden wir nämlich ganz unzweideutige Spuren, dass ihr derselbe Bericht vorlag, wie ihn der Anonymus uns bietet, und dass sie diesen mit der neueren Anschauung, welcher der Notar aus irgend einem Grunde keine Rechnung getragen hatte, in Einklang zu bringen sucht. Daher setzt die Chronik (Chronicon Budense, S. 32) da, wo Keza am Ende der Hunengeschichte den Aufenthalt der Ungarn am Flusse Hung erwähnt, hinzu: ‚de Erdeel' (Siebenbürgen); sodann berichtet er (S. 37), dass die Ungarn unter Almus nach Erdeel-Siebenbürgen kamen, wo dieser ‚occisus est non enim poterat Pannoniam introire'; erst unter seinem Sohne geschah dies. Dass diese Darstellung nur den Zweck hat, welchen wir ihr beilegen, ist offenbar unzweifelhaft. Daraus ergibt sich aber, dass in den Gesta vetera noch Almus als derjenige bezeichnet wurde, unter dem die Magyaren nach Ungarn kamen;[1] dies entspricht aber noch der Anschauung, wie sie in der Vita maior, nicht aber mehr in der Vita von Hartwich sich geltend machte und seither allgemeine Anerkennung fand. Daraus folgt, dass die Gesta vetera, wenn sie schon nicht älter als die Vita von Hartwich sind, doch nicht viel jünger sein können. Dies stimmt somit völlig mit dem überein, was wir oben aus dem Bestande der letzten Nachrichten der Gesta vetera schlossen. Auch hat wohl der Umstand etwas für sich, dass ebenso wie die ungarische Umarbeitung der Vita s. Stephani, so auch die Abfassung der ersten zusammenfassenden Ungarngeschichte in die Zeit des bücherkundigen Königs oder doch bald nachher zu setzen sei.

Schliesslich muss noch betont werden, dass das Fehlen näherer Ausführungen über die Hunen (siehe oben, S. 223 und 242f.) in den Gesta darauf hindeutet, dass diese Quelle früh auf-

---

[1] Warum in der ursprünglichen naiveren Ueberlieferung die Ungarn schon unter Almus nach Ungarn kommen, ist offenbar daraus zu erklären, dass diese Erzählung sich die Wanderung von der Urheimat nach Ungarn als verhältnissmässig rasch vollendet vorstellte. Die jüngere Erzählung corrigiert diese Auffassung. In dieser Hinsicht ist wohl zu beachten, dass der Anonymus, §. 6, als Gefährten Almus' beim Auszuge die V ä t e r jener Männer nennt, die nach der Chronik sich mit Arpad in Ungarn festsetzten. Vgl. oben, S. 251.

gezeichnet worden ist. Im Laufe des 12. Jahrhunderts hat sich die Anschauung von der Zusammengehörigkeit beider Völker immer mehr ausgebildet und erscheint zunächst in der ungarisch-polnischen Chronik (um 1200) fixirt.[1]

Man wird nun vielleicht gegen diese Ansicht einwenden, dass ein etwa um 1115 lebender Chronist weit mehr über die Geschichte der letzten Vorgänger seines zeitgenössischen Königs hätte wissen müssen, als nach dem Ausweise Keza's die Gesta vetera enthalten zu haben scheinen. Dieser Einwurf muss jedoch überhaupt als unhaltbar zurückgewiesen werden. Er setzt voraus, dass dem Schreiber die besten Ueberlieferungen, weitläufige Mittheilungen vorlagen, dass er die nöthigen Kenntnisse und die Absicht hatte, ausführlich und genau zu erzählen. Muss denn dies immer der Fall sein? Werden sich doch auch gegenwärtig, wo die Zeitungen und Bücher in ganz anderer Weise als vor Jahrhunderten die Kunde der Tagesereignisse verbreiten, doch wohl nur Wenige finden, die nach einer Reihe von Jahren ein genaueres Bild der Ereignisse werden bieten können. Der Verfasser der Gesta verfügte ganz offenbar nicht über die nöthigen Hilfsmittel und Kenntnisse, um die schwierigen, ineinander geschachtelten Begebenheiten der Regierungen Salomons, Geisas und Ladislaus' zu behandeln. Dass er kein besonderer Kopf war, dafür zeugt schon die Art, wie er die ihm vorliegende Chronik Regino's und die Annales Altahenses (bis 1146) benützt hat. Seit der ihm vorliegende Theil der letzteren versiegte, ist er jedes sicheren Führers beraubt gewesen. Erst die Begebenheiten der letzten Jahre standen ihm klar vor Augen und boten auch nicht die eben hervorgehobenen Schwierigkeiten. Um übrigens von der Unrichtigkeit der Anschauung sich zu überzeugen, dass jeder Chronist sich wenigstens über die Begebenheiten der letzten Jahrzehnte gut unterrichtet zeigen müsse, genügt eine Durchsicht dessen, was Keza um 1275 über die letzten ent-

---

[1] Dem eben Mitgetheilten widerspricht durchaus nicht der oben, S. 243, hervorgehobene Umstand, dass Attila bereits in den Gesta genannt sei. Attila ist schon im 11. Jahrhunderte in die ungarische Ueberlieferung aufgenommen worden (vgl. Marczali, Geschichtsquellen, S. 55, Anm. 19); aber erst seit etwa 1200 finden wir über ihn in ungarischen Quellen Näheres.

schwundenen Jahrzehnte zu erzählen weiss! Auch möge man die Bemerkungen in Betracht ziehen, die oben, S. 302, Abschnitt *e)*, gemacht worden sind. Mancher Irrthum mag sich erst in die späteren Redactionen der Gesta eingeschlichen haben.

Ueber den Ort, wo etwa die Gesta vetera verfasst wurden, und über ihren Verfasser finden sich keine bestimmten Anhaltspunkte. Hervorgehoben wurde schon bei anderer Gelegenheit — Studie VI, S. 528f. —, dass die der ungarisch-polnischen Chronik und den Gesta gemeinsame dürftige Quelle auf Gran hinweist. Auch ist dort die Vermuthung ausgesprochen worden, dass, wo diese ursprünglichen spärlichen Nachrichten aufgezeichnet worden sind, durch Verbindung mit anderen Quellen auch die ausführlichere Quelle, also die Gesta vetera, entstanden ist. Zur Stütze dieser Vermuthung ist auch der Umstand angeführt worden, dass Alberich seine ungarische Quelle (die Gesta) wahrscheinlich über Gran erhielt. Indess ist natürlich dies Alles recht unsicher. Wir finden freilich auch keine Kennzeichen, die mit grösserer Bestimmtheit auf einen anderen Ort deuten würden. Sehr auffällig ist der Mangel an ausführlichen localen Mittheilungen; Nachrichten zur Geschichte der Kirchenfürsten, Klöster u. dgl. fallen höchst spärlich aus. Daraus dürfen wir wohl schliessen, dass der Verfasser kein Geistlicher war. Die auf einen solchen weisenden Züge kamen in die ungarische Chronik erst durch den Verfasser der nationalen Grundchronik, die im Ofener Minoritenkloster entstanden ist. Noch bei Keza findet sich weit weniger davon.

Ueber die Quellen unserer Gesta Hungarorum vetera ist bereits an früheren Stellen wiederholt gehandelt worden, so dass wir hier nur die früheren Ergebnisse zusammenzufassen brauchen. Für den ersten Theil seiner Darstellung, also von der Beschreibung der Urheimat bis zum Ausgange der Raubzüge, diente Regino und dessen Fortsetzung als Hauptquelle. Man vergleiche darüber die Bemerkungen in Studie VII, S. 463 und 471, und vor Allem oben, S. 236ff. und 256ff. Aus unseren Parallelstellen ergibt sich auch, wie nachlässig diese gute Quelle in den Gesta benützt worden sein mag. Aus der wohlgeordneten chronologischen Darstellung des deutschen Chronisten ist kaum mehr als ein wirrer Auszug geworden. Dazu

kommen allerlei Willkürlichkeiten und Missverständnisse. Als ein Beispiel der letzteren mag nur auf die Art verwiesen werden, wie die Gesta die Hinrichtung der Herzoge Erchanger und Bertold mit den Ungarneinfällen zusammenbringen (S. 262f.). Für die folgende Zeit standen dann die oben erwähnten Graner Aufzeichnungen zur Verfügung, die von Stephan bis Ladislaus reichten und wohl noch dem 11. Jahrhunderte angehörten (vgl. Studie VI). Sie enthielten allenfalls nur spärliche Aufzeichnungen und waren gewiss nicht annalistischen Charakters, sondern gaben höchstens die Dauer der Regierungen u. dgl. an (Studie VI, S. 525f.). Hiezu kam für das 11. Jahrhundert vor Allem ein Theil der Annales Altahenses, die aber ähnlich wie Regino überaus nachlässig benützt wurden, worüber die Ausführungen oben, S. 214ff., genügend Auskunft ertheilen. Besonders betont muss werden, dass in den Gesta allenfalls nur der Theil der Annalen bis 1046 benützt wurde (S. 286), doch nicht etwa nur eine die Jahre 1041—1045 umfassende Quellschrift derselben (vgl. S. 212, Anm. 1). Dazu kam vor Allem noch die Ueberlieferung, die damals noch lebendig war, und aus der eine Fülle von Nachrichten besonders über die Heldenzeit des Volkes floss. Schliesslich zeigen die Nachrichten über Coloman zeitgenössischen Charakter.

Aus den vorstehenden Bemerkungen über die Benützungsart der Quellen, aus denen die Gesta schöpften, sowie aus den Ausführungen S. 236—302 ergibt sich zur Genüge, dass die Gesta eine ziemlich minderwerthige Quelle waren.

5. Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse.

Am Schlusse wollen wir alle bisherigen Ergebnisse über die Gesta Hungarorum vetera kurz zusammenfassen.

Die Gesta vetera sind wahrscheinlich noch zur Zeit Colomans oder doch nicht viel später, und zwar vermuthlich in Gran entstanden. Ihrem Verfasser standen ausser älteren Graner Aufzeichnungen, die später vom Verfasser der ungarisch-polnischen Chronik benützt wurden und bis auf Ladislaus reichten, noch Regino und die Annales Altahenses (bis 1046) zur Verfügung. Die deutschen Quellen wurden schon von

diesem Chronisten vielfach entstellt; die Benützung der Annales Altahenses scheint überdies nur eine verhältnissmässig spärliche gewesen zu sein. Ausser aus den genannten schriftlichen Quellen schöpfte der Chronist aus der Ueberlieferung. Die ungarischen Legenden sind von ihm nicht benützt worden. Die Gesta begannen mit einer Beschreibung der Urheimat der Ungarn (Skythiens), enthielten sodann Mittheilungen über die Abstammung des ungarischen Volkes und seiner Herrscher, besonders über Almus und seinen Namen, und erzählten hierauf die Wanderung nach dem Westen, die Niederlassung in Ungarn und die fernere Geschichte bis etwa auf Colomans erste Regierungsjahre. Warum der Verfasser hier seine Darstellung abbrach, ist uns unbekannt. Die Quelle, von der es übrigens wohl verschiedene Redactionen gab, haben um 1230 Richard und Alberich benützt; etwa 40 Jahre später hat der anonyme Notar und Keza sie ausgeschrieben; und wieder etwa 30 Jahre später wurde sie vom Verfasser der nationalen Grundchronik (Minoritenchronik) neben Keza benützt. Richard hat uns den Namen der alten Quelle, ‚Gesta Ungarorum [vetera]', aufbewahrt;[1] sonst bringt er nur in wenigen Schlagworten einen ganz kurzen Auszug derselben bis auf Stephan.[2] Alberich benützte sie schon im ganzen Umfange, bringt aber nur wenige Nachrichten aus derselben.[3] Der Anonymus hat sie nur bis auf Geisa benützt und aus ihrem weiteren Inhalte nur einige vorgreifende Nachrichten in seine Erzählung eingefügt.[4] Keza[5] und der Verfasser der nationalen Grund-

---

[1] Endlicher, Mon. Arpadiana, S. 248.

[2] Vgl. besonders Studie VII, S. 478f.

[3] Ebenda, S. 438ff. und 442ff.

[4] Siehe oben, S. 275 und 289. Näheres darüber in einer besonderen Studie über den Anonymus. Derselbe verweist an zwei Stellen — wenn auch nicht ganz bestimmt — auf unsere Gesta: §. 7 (sicut in annalibus continetur cronicis), wozu oben, S. 247, zu vergleichen ist; ferner §. 42 (quia in nullo codice historiographorum inveni), wozu oben, S. 272, nachzulesen wäre. In beiden Fällen müssen wir die Gesta in die vom Anonymus benützten allgemeinen Ausdrücke für seine schriftlichen Quellen eingeschlossen denken.

[5] Bei diesem findet sich nirgends ein directer Hinweis auf die Gesta. Die §. 21 genannten libri cronicarum sind nicht diese Quelle. Siehe oben, S. 271.

chronik[1] haben sie im ganzen Umfange, und zwar wohl erschöpfend, ausgenützt. Jeder von den letztgenannten drei Chronisten hat Erweiterungen vorgenommen, im geringsten Masse Keza. Nur durch Vergleichung aller Ableitungen lässt sich ein annähernd richtiges Bild der alten Gesta gewinnen. Aus dieser Betrachtung ergibt sich, dass dieselben eine ziemlich spärliche Quelle von geringem Werthe waren.

[1] Verweise auf die Gesta finden sich im Chronicon Budense, S. 44 (Cum igitur codices quidam ...; vgl. oben, S. 252); ferner S. 62 (que ab aliis scriptoribus pretermissa sunt ...; vgl. oben, S. 229). — Hingegen bezieht sich der Verweis S. 93 (in antiquis libris de gestis Hungarorum) nicht auf die Gesta vetera. Vgl. oben, S. 283, 284, 292, 294f. und 299.



Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Achtundachtzigster Band.

Zweite Hälfte.



Wien, 1900.

In Commission bei Carl Gerold's Sohn

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.

EIN HOCHVERRATHSPROCESS AUS DER ZEIT DER GEGENREFORMATION IN INNERÖSTERREICH.

NACH DEN ACTEN DES K. U. K. HAUS-, HOF- UND STAATSARCHIVS IN WIEN UND DES STEIERMÄRKISCHEN LANDESARCHIVS IN GRAZ

VON

J. LOSERTH,

CORRESP. MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Wenn man die von katholischer Seite ausgegangenen Rechtfertigungsschriften über das Vorgehen Ferdinands II. gegen den innerösterreichischen Protestantismus, deren bedeutendste von dem Stainzer Propste Jakob Rosolenz herrührt, durchliest, so findet man in ihnen mit mehr oder minder starker Betonung als angebliche Thatsache in den Vordergrund gestellt, dass Ferdinand II. zu diesem seinem Vorgehen genöthigt war, weil der Gehorsam gegen die Obrigkeit allenthalben im Lande schier erloschen war und man unter den Protestanten nichts fand als Widersetzlichkeit, ‚Tumult und Rebellion'. Das ist ja schliesslich die Ansicht Ferdinands, ja schon die seines Vaters, des Erzherzogs Karl II., gewesen. Schon in der Motivirung seines Decretes vom 10. December 1580, in welchem er die Anordnung traf, dass in allen landesfürstlichen Städten und Märkten ausschliesslich die katholische Religion ausgeübt werden dürfe, klagt er, dass der Landesfürst ‚bey ir vilen und vilen die schuldig gehorsamb schier durchaus verloren . . .', dass man nicht blos mit eigenwilligen Leuten, sondern auch mit den Verordneten ‚disputieren und sich gleichsamb von inen in ihrem thuen syndicieren lassen müsse, als wann er ein gemalter oder papierner landtsfürst wäre'.[1] Trotz aller Widerlegungen seitens der steiermärkischen Landschaft[2] und wiewohl die Sache an sich ganz haltlos ist,[3] findet sich der Vorwurf auch später in Correspondenzen und geschichtlichen Werken wieder: so in

---

[1] Acten und Correspondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. Fontes rer. Austr. L, 79.

[2] Die eingehende Erwiderung darauf (‚auf solche schimpfliche Reden', die man dem Landesfürsten ‚einbilde') S. 92.

[3] Loserth, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich im 16. Jahrhundert, S. 334. Loserth, Der Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark II, 2), S. 23, und Beziehungen der steiermärkischen Landschaft zu den Universitäten Wittenberg etc., S. 17.

einem höchst interessanten Schreiben Ferdinands II. an den Herzog Maximilian I. vom 7. Mai 1601. Der bairische Herzog hatte nach Graz berichtet, wie übel dem Erzherzoge im Reiche seine Religionsreformation von den Unkatholischen ausgelegt werde. Da antwortet Ferdinand II.: ‚Diese Leute kennen den Grund der Sache nicht. Er habe dies zur Salvierung seines Gewissens und vorkommender Unzukömmlichkeiten wegen thuen müssen. Er habe lange genug über die Anmassung der Prädicanten Geduld getragen; von den wider die katholischen Fürsten und andere auf den Kanzeln ausgesprochenen Schmähungen wolle er nichts sagen und nur so viel bemerken, dass sie in allen Städten und Märkten den Bürgern den Ungehorsam gegen die Obrigkeit eingebildet, dass sich an mehreren Orten Rebellion erzeigt, und wenn es der Allmächtige nicht verhütet hätte, hätte Blutvergiessen erfolgen können. Es wurde uns kein Respect mehr erzeigt, als wären wir nur ein gemalter Landesfürst.[1] Es war also kein anderes Mittel, als diese Prädicanten und ungewaschenen Aufbläser, die auch mit nichten der Augsburgischen Confession anhängig, sondern Secten angehören, auszuschaffen . . .‘[2] Man weiss heute, dass es diese viel verrufenen Prädicanten und mit ihnen der in seiner unentwegten Treue gegen das angestammte Herrscherhaus so sehr und so unrecht verdächtigte Herren- und Ritterstand gewesen ist, der ein Blutvergiessen verhindert hat, und dies in einer Zeit und unter Umständen, die für ein etwaiges Vorgehen mit den Waffen in der Hand nicht günstiger liegen konnte — ich will hier nur vorgreifend, denn die Sache soll an anderer Stelle behandelt werden, an das Jahr 1609 erinnern, in welchem die Lage Erzherzog Ferdinands eine derart kritische war, dass er in dringenden Schreiben sich an Erzherzog Maximilian nach Tirol um Geld- und bewaffnete Hilfe wandte. Nichtsdestoweniger hat man auch damals den Herren- und Ritterstand in seiner Treue verdächtigt, und diese in Correspondenzen und Acten vorkommenden Anwürfe haben ihren Weg in die Geschichtswerke alter und neuerer Zeit gefunden.[3] Von einer

---

[1] Somit genau dieselben Worte, die sein Vater zwei Decennien früher gebraucht hatte.

[2] Original im Staatsarchiv zu München 30/14.

[3] Ich will aus dem ‚Gründlichen Gegenbericht‘ des Rosolenz nur eine Stelle herausheben: ‚Ich hab im ersten Thail dises meines Gegenberichts nach

Widersetzlichkeit gegen die Verfügungen der Obrigkeit ist seitens der Herren, Bürger und Bauern keine Rede, wenn man etwa von den ‚groben Ennsthalern' absieht, die in ungeschickter Weise von den Commissären gereizt wurden und diese 1587 ‚mit gewehrter Hand' empfingen.[1] Am wenigsten haben die Herren und Ritter an einen Aufstand gedacht. Es kommt im ganzen Verlaufe der Gegenreformation ein einziger Fall vor, wo Verhaftungen von Bediensteten der steiermärkischen Landschaft vorgenommen wurden, weil der Verdacht des Hochverrathes vorlag. Dass dieser Verdacht begründet war, konnte selbst von einem so ausgesprochenen Anwalt der Gegenreformation in Innerösterreich, wie es Friedrich von Hurter war, nicht erwiesen werden;[2] es ist dies der Fall mit dem innerösterreichischen Agenten am kaiserlichen Hofe in Prag Hans Georg Kandelberger und dem steiermärkischen Landschaftssecretär Hans Adam Gabelkofer, die im Juni, beziehungsweise October 1599 gefangen genommen und einem peinlichen Verhöre unterzogen wurden. Selbst der hierüber geführte Process hat den Beweis nicht erbringen können, dass diese Männer in der That, wessen man sie beschuldigte, versuchten, den Erzherzog Ferdinand II. und seine Familie aus dem Lande zu jagen, ja zu tödten. Der Fall ist als solcher dunkel genug.

---

lengst angezaigt, wie man in Städten und Märkten, wie auch auf dem Lande, der neuen Religion halber tumultuiert, rebelliert, Conspirationes und verbottene Verbündnussen gemacht, vil Aufruhr erweckt und sich dermassen erzaigt, als wöll man I. F. D. keinen gehorsam mehr erzaigen.' Eine wirkliche Rebellion wünschte z. B. der Nuntius Malaspina: ‚Damit,' sagte er, ‚wollten wir gar bald unsere Schulden bezahlen.' Sieh den Brief Hoffmann's an die Verordneten von Steiermark de dato Strechau, 1587 August 29 in den Acten und Correspondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich, S. 628. Hoffmann weist S. 626 ganz richtig auf den principiellen Unterschied hin, der hierin zwischen der A. C. und den Calvinern obwaltet. Zur Frage der Haltung des Herren- und Ritterstandes ist auch sein Brief von Ende Mai 1587 (ebenda, S. 615) belangreich.

[1] Sieh meine Geschichte der Reformation und Gegenreformation, S. 522 ff.

[2] Geschichte Kaiser Ferdinands II., IV, S. 224. Es ist ganz falsch, wenn ihn Hurter, Maria, Erzherzogin zu Oesterreich, Bild einer christlichen Fürstin, S. 270, zum Abgeordneten blos des unkatholischen Theiles der Landleute, oder wenn er ihn (ebenda, S. 299) eine Hauptperson der unkatholischen Partei nennt. Das war Kandelberger mit nichten.

Was Hurter und neuestens Schuster[1] hierüber bringen, klärt die Sache nicht auf. Völlig aufgehellt wird sie auch durch die unten folgenden Acten nicht, die dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv und dem steiermärkischen Landesarchiv entnommen sind. Namentlich ist das völlige Verschwinden Kandelberger's seit dem Jahre 1602 schwer zu erklären. So viel dürften sie aber erkennen lassen, dass von einem Verbrechen Kandelberger's nicht geredet werden darf.

Kandelberger — es ist derselbe, der 1587 in Geschäften in Padua weilte, noch ein junger Mann,[2] denn in einem unten folgenden Actenstücke wird ‚von seinem noch jungen Leib‘ gesprochen — war einer jener Agenten, wie sie seit den Tagen Erzherzog Karls II. in Prag gehalten wurden, um am kaiserlichen Hofe die Einlieferung der vom Reiche von Zeit zu Zeit bewilligten Türkenhilfe zu betreiben. Seine adelige Herkunft, die Dienste, die sein Vater dem Erzherzoge Karl II. als dessen Kammerrath und er selbst in verschiedenen Stellungen geleistet, werden in der unten mitgetheilten ‚Intercession‘ vom 8. December 1600 (Beilage Nr. 15) mit gebührendem Lobe hervorgehoben. Am 19. August 1598 sandte ihm die Landschaft noch ein Dankschreiben ‚wegen der überschickten kaiserlichen Resolution bezüglich der 6000 Gulden, die von der Landschaft für Proviantzwecke dargeliehen worden waren‘. Er wird sich, als die Verfolgung der Protestanten ausgebrochen war und die Landschaft sich an den kaiserlichen Hof um Vermittlung gewandt hatte, in diesem Sinne auch bei den Vertretern der protestantischen Reichsstände bemüht haben. — Ebenso wie Kandelberger hatte sich Gabelkofer im Dienste der Landschaft hervorgethan. Er weilte mit der innerösterreichischen Gesandtschaft,

[1] Martin Brenner, S. 419. Die in der Note dort gemachte Mittheilung könnte leicht die Ansicht hervorrufen, dass im steiermärkischen Landesarchive über die Einkerkerung und peinliche Untersuchung Kandelberger's andere Acten vorhanden seien als jene, die unten mitgetheilt werden. Dies sind die einzigen. Andere finden sich meines Wissens daselbst nicht.

[2] Wie ich den Aufzeichnungen Prof. v. Luschin's entnehme, erscheint Johannes Georgius Kandelberger Styrus als Procurator der deutschen Juristen zu Padua, und zwar von Ende Juni 1587 bis Ende November 1588. Er verweilte noch 1591 in Padua, wo er am 8. Februar als Abgesandter der Nation in Angelegenheiten zweier anderer Steirer beim Dogen vermittelte.

die durch den Seckauer Bischof Martin Brenner und den Landmarschall von Krain Herwart von Auersperg vertreten war, am Reichstage in Regensburg, um vom Reiche eine ausgiebige Hilfe gegen die Türken zu erlangen. Am 1. Februar 1598 theilte er den Verordneten ,die Beschaffenheit des werdenden Reichstags' mit.[1] Drei Wochen später bestätigen sie ihm ,den Empfang der Reichstagsbewilligung'. Noch war damals die Katastrophe über das protestantische Kirchenwesen in Steiermark nicht hereingebrochen. Daher vermahnen sie ihn auch noch, ,nach einem tauglichen Pastor (für Graz an Stelle des verstorbenen Pastors Zimmermann) fleissig Umschau zu halten'.[2] Für seine in Regensburg erworbenen Verdienste wurde er am 24. März 1598 zum Obersecretär der steirischen Landschaft ernannt.[3] Als dann seit den Augusttagen dieses Jahres die offene Verfolgung der Protestanten in Steiermark, Kärnten und Krain platzgriff, entsandten sie ihn in der ersten Novemberwoche an den kaiserlichen Hof nach Prag, um dort eine Intercession in diesen kirchlichen Dingen zu erhalten.[4] Sie theilten dies am 10. November den Kärntnern mit der Frage mit, ob sie sich nicht dem Schritte anschliessen möchten. Wie die Dinge in Graz lagen, musste die Sendung daselbst ,geheim' bleiben.[5] Am 18. November schreiben ihm die Verordneten, dass man mit Verlangen seiner ,Commissionsverrichtung' entgegensehe.[6] Wenn man bedenkt, dass dazumal das evangelische Kirchen- und Schulministerium in Graz schon ganz aufgelöst war, so musste es, falls dieser Brief mit anderen, wie es wahrscheinlich ist, saisirt wurde, einen schlimmen Eindruck machen, dass man darin auch den Auftrag fand, 200 Gulden an Dr. Schleipner zukommen zu lassen, dem man die Pastorsstelle in Graz zugedacht hatte.[7] Am 25. November berichtete er nach Graz, ,wie er das Schreiben an I. K. M. wegen der steirischen Religionspersecution überliefert' und was ,hinc inde fürgeloffen und vorgenommen wurde'. Letzteres würde man ja gern wissen,

---

[1] Registratur.

[2] Ebenda. ,Der allmächtige Gott,' heisst es in einem gleichzeitigen Berichte, ,gebe Gnade, dass uns der Gabelkofer einen gelehrten und treuen Pastorem herabbringe.'

[3] Ebenda.

[4] Sieh unten Beilage Nr. 3. [5] Ebenda.

[6] Registratur. [7] Ebenda.

denn darin scheint das Motiv seiner späteren Einziehung gelegen zu sein. Einstweilen konnte er sich ungestört in seine Heimat zurückbegeben. Am 18. December war er wieder daheim und fragte bei den Verordneten an, ob er sich zu ihnen nach Voitsberg begeben oder sie, da der Landtag ausgeschrieben sei, in Graz erwarten solle.[1] Im Februar 1599 feierte er seine Hochzeit. Der Sitte der Zeit und des Landes entsprechend, hatte er die Verordneten hiezu eingeladen und diese ihren Landmarschall Hans Friedrich Hoffmann gebeten, ‚sich auf des Secretärs Gabelkofer's Hochzeit von E. E. Landschaft wegen gebrauchen zu lassen'.[2] Als neuerliches Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste überliessen sie ihm einen landschaftlichen Garten gegen den mässigen Zins von 30 Gulden.[3] Als Kandelberger im Juni eingezogen wurde, hatte Gabelkofer gewiss noch die weitläufige Correspondenz, welche diese Angelegenheit hervorrief, zu führen.

Noch hatte Kandelberger in den letzten Monaten mit den Verordneten correspondirt. Aber diese Correspondenz betraf nur jene geschäftlichen Dinge, um derentwillen er nach Prag gesendet worden war. Am 3. März hatte er nach Graz berichtet, ‚wasmassen die Erledigung oder Anschaffung des hinterstelligen Petrinischen Profiantrestes von der Hofkammer der K. M. geschehen'.[4] Die Landschaft hatte allen Grund, mit seiner Thätigkeit zufrieden zu sein. Da erscholl nun mit einem Male die Nachricht, dass er in Prag eingezogen wurde. Am 7. Juni 1599 schreiben die Verordneten an Hans Friedrich Freiherrn von Herberstein, dass Hans Georg Kandelberger in Prag ‚gefänglich eingezogen und verwahrter allher auf's Schloss gebracht worden sei'.[5] Tags darauf wurde Ernreich von Saurau hievon verständigt und um ein Gutachten gebeten, was man seinetwegen bei der F. D. anbringen solle. Zugleich wurden ‚etliche Herren und Landleute zur Berathschlagung wichtiger Sachen und sonderlich des eingezogenen Kandelberger's wegen nach Graz erfordert'. Herberstein antwortete am 9. Juni, und schon am 10. wurde ein vorläufiges Gesuch an Erzherzog Ferdinand um Befreiung Kandelberger's gerichtet. Bei alledem wusste die Landschaft nicht, um welche Sache es sich hiebei

[1] Registratur. [2] Ebenda. [3] Ebenda. [4] Ebenda.
[5] Ebenda und so auch das Weitere.

handle.[1] Verschiedene Gerüchte schwirrten umher, deren Niederschlag wir in einem späteren Schreiben Kepler's und jenem Jöchlinger's noch begegnen werden. Bald war Alles erfüllt von der angeblichen Thatsache, man sei einer Verschwörung auf die Spur gekommen, die nichts Geringeres als die Entfernung, wo nicht geradezu die Ermordung des Erzherzogs bezweckt habe. Ob sich Kandelberger etwa in Gesprächen mit den Gesandten protestantischer Reichsstände in Prag etwas unvorsichtig geäussert, entzieht sich nach dem uns vorliegenden Actenmateriale der genauen Berechnung. Es fragte sich, wie die steiermärkische Landschaft die Sache aufnehmen würde. Im steiermärkischen Verordnetencollegium kam die Angelegenheit wegen Kandelberger's am 10. Juni zur Sprache.[2] Der Landeshauptmann mahnte zur Vorsicht: man könnte sonst vielleicht in der ersten Hitze etwas zu viel thun. Kandelberger habe nichts Anderes zu thun gehabt, als die Reichshilfe zu sollicitiren. Was er gesündigt, wisse man nicht. Man müsse eine ‚Fürschrift' an den Hof senden und darin betonen, dass er nur zu diesem Dienste bestellt gewesen und ihn zur allgemeinen Zufriedenheit verrichtet habe. Mit Betrübniss habe man vernommen, dass viele seiner Briefe aufgerissen, er selbst verhaftet und hiehergeführt worden sei. Man spreche die Hoffnung aus, ‚Erzherzog Ferdinand werde als ein sanftmüthiger Herr von Österreich mit l. f. Gnade gegen ihn procedieren und ihn zu seiner Verantwortung kommen lassen'. Wilhelm von Gera hält für gut, dass alle drei Länder für Kandelberger eintreten, da er von allen dreien bestellt gewesen sei. Amman weist auf die Instruction hin, die er gehabt. In Bezug auf das gegen ihn eingeschlagene Verfahren sei zu bemerken, dass die Herren von Oesterreich bisher niemals gleich mit thätlicher Hand dreingefahren. Gottfried von Stadl bringt die Sache mit der Religionsfrage zusammen. Der Erzherzog soll vermeldet haben: Man möge nur ja nicht denken, dass er einen Landmann evangelischer Religion befördern werde. Im Sinne der gefallenen Worte wurde dann der Beschluss gefasst, ‚mit einer bescheidenen Intercession einzukommen, damit Kandelberger auf freiem

---

[1] Am 19. Juni wusste auch Erzherzogin Maria über die Motive der Verhaftung noch nichts; siehe Hurter, Maria, S. 270: ‚Mein Kind, was wird das für ein Handel sein mit dem Kandelberger.'

[2] V.-Prot.

Fusse seine Verantwortung thun könne'. Die Bittschrift ging denn auch mit dem Datum des 10. Juni an den Hof.[1] Wenige Wochen später — am 3. Juli 1599 — überreichten die Verordneten ein zweites Bittgesuch,[2] damit der Gefangene auf freien Fuss gesetzt und seine Verantwortung billiger Weise thun könne. Die Geschäfte, die Kandelberger in Prag zu besorgen hatte, übergaben sie an Dr. Heher und überreichten, da die bisherigen zwei Bittgesuche ohne Antwort geblieben waren, am 20. Juli ein drittes[3] mit dem Bemerken, der Erzherzog möge noch vor seinem Verreisen Hans Georg Kandelberger des ‚unverdienten' Gefängnisses erledigen, und zwar ‚auf Wiederstellung'. Auch dieser Schritt war wie alle bisherigen ohne alles Ergebniss. Nun tagte in der ersten Augustwoche ein Ausschuss zu Radkersburg, der nicht blos über seine eigentliche Aufgabe, ‚die Landmusterung', berathschlagte, sondern die jüngsten Vorkommnisse in kirchlichen Dingen in Erwägung zog. Man hatte eben in Erfahrung gebracht, dass Magister Holzer wegen einer ‚beim Leichenbegängnisse eines Fräuleins Stürckh verrichteten Danksagung' an die Erschienenen ins Gefängniss gelegt und der Kanzleischreiber Neff vor die Regierung citirt wurde. Dies Alles eingehend zu erwägen, legte man den Verordneten nahe, namentlich aber mögen sie Kandelberger's halber eine neuerliche Eingabe machen.[4] Das geschah am 10. August.[5] Endlich am 16. sandte der Erzherzog, der sich in Eisenerz aufhielt, seine Resolution an die Verordneten.[6] Sie fasste alle diese Punkte zusammen und enthielt bezüglich Kandelberger's die ausweichende Antwort: Kandelberger sei nicht auf seinen, sondern auf Befehl des Kaisers verhaftet worden. Demgemäss richteten die Verordneten nunmehr ein Bittschreiben an Rudolf II., ‚Hans Georg Kandelberger als wirklichen Diener der Landschaft des Gefängnisses mit Gnaden zu bemüssigen, weil er laut Decret des Erzherzogs Gefangener Sr. Majestät sein

---

[1] Registratur. [2] Ebenda.

[3] Ebenda. Noch immer hat auch die Erzherzogin nichts Näheres über die Schuld Kandelberger's erfahren können: ‚Wie warte ich,' schreibt sie am 28. Juli, ‚so sehnsüchtig, zu vernehmen, was der Kandelberger pfeifen wird.' Hurter, l. c., S. 282.

[4] Bericht der Verordneten an den Landmarschall Ernreich von Saurau, de dato 7. August. Registratur.

[5] Ebenda. [6] Ebenda.

soll'. Im gleichen Sinne wurde an die kaiserlichen Geheimräthe und andere Persönlichkeiten in Prag geschrieben.[1] Wenige Tage später wurde von den Verordneten ein grösserer Ausschuss, bestehend aus den Herren und Landleuten Rudolf von Teuffenbach, Georg Christoph von Stubenberg, Hans Adam Schratt, Hans Christoph von Gera, Wilhelm von Rottal, Karl von Herberstorff, Christoph Galler, Christoph von Stadl, Hans Jakob von Stainach, Wolf Wilhelm von Herberstein, Otto von Herberstorff, Sigmund von Saurau und Hans Rindschaidt, zusammenberufen. Er trat mit den Verordneten am 2. September zusammen. Wie es scheint, sind es die ‚Raitscommissäre', die ‚erfordert' worden waren. Wenigstens geht von diesen unter dem Datum des 2. September ein Intercessionsschreiben für Kandelberger an den Erzherzog ab, damit der Gefangene ‚nicht allein zu gebürlicher Verantwortung, sondern auch gegen genugsame Bürgschaft auf freien Fuss gelassen werde'.[2] Wie dem auch sei, die Versammelten hatten vier Punkte auf ihre Tagesordnung gesetzt: die Hauptresolution, die Frage, was mit den Kirchen- und Schuldienern zu geschehen habe, die Processe gegen Kandelberger und Holzer und militärische Angelegenheiten. Heben wir aus der Debatte heraus, was in der Kandelbergerfrage gesagt wurde. Teuffenbach betont, man müsse dessen Freiheit verlangen. Wäre Kandelberger, lässt sich Georg von Stubenberg vernehmen, der die Reichshilfe zu betreiben hatte, nicht frei, so bliebe diese stecken. Amman meint, aus all' den Vorkommnissen müsse man entnehmen, dass ein ‚Imperium' gegen des Landes Freiheiten aufgerichtet werde. Das Resultat der Berathung war die obenerwähnte Intercession.[3] Während noch diese Angelegenheit Kandelberger's bei dem Erzherzog Ferdinand II. und Kaiser Rudolf II. betrieben wurde, vernahm man eine fast noch schmerzlichere Nachricht: Am 4. October melden die Verordneten dem Landeshauptmanne und den beiden Mitverordneten, dass der Landschaftssecretär Hans Adam G a b e l k o f e r plötzlich verhaftet worden sei.[4] Zwei Tage später sind schon die Verordneten Sigmund von Wagen und Hans Adam Schratt nach Leibnitz unterwegs, um sich seinetwegen bei dem

---

[1] 1599 August 28. Ebenda. [2] Ebenda.
[3] L.-P. 1599 September 2.
[4] Registratur.

Obersthofmeister Balthasar Schrattenbach anzumelden.[1] Ein Bittgesuch, das sie Gabelkofer's wegen eingaben, wurde abweislich beschieden;[2] an demselben Tage werden ,etliche Herren und Landleute' avisirt, dieweilen so wichtige Dinge vorkommen, am 13. October in Graz zu erscheinen.[3] Von demselben 6. October ist ein Brief des Kammerprocurators Wolfgang Jöchlinger an Erzherzog Ferdinand datirt,[4] der endlich etwas Licht in die immer noch mysteriöse Sache bringt: Sowohl Kandelberger als Gabelkofer seien von den Herren gütlich ,wieder besprecht' worden. Jener habe die vornehmsten Punkte seiner früheren ,peinlichen Aussage' wieder zurückgenommen, nämlich, dass er darauf ausgegangen,[5] den Erzherzog zu fangen oder zu tödten, auch die verwitwete Herzogin Maria sammt der jungen Herrschaft gefangen zu nehmen, und dass man sich zu diesem Ende ,des durch den Herrn Obersten gesuchten fremden Regimentes und der Gränzer bedienen wollte'. Kandelberger sagte weiter aus, die früheren Geständnisse seien ihm ,aus übriger Peinigung' erpresst worden.[6] Gabelkofer soll ziemlich glaubwürdige Aeusserungen gethan haben, wie ihm die Commissäre mittheilten. Heute — am 6. October — sei der Scharfrichter abermals hinaufgegangen, Kandelberger gebunden und ihm die Tortur gezeigt worden, doch nicht in der Absicht, ihn foltern zu lassen. Man werde sie Beide ,der Schriften wegen' examiniren. Die Verordneten seien bei ihm erschienen und hätten gefragt, ob man Gabelkofer seiner eigenen oder wegen angeblicher Verbrechen der Landschaft eingezogen. Er habe sie an den Erzherzog gewiesen, doch soviel gemeldet, dass es sich um Privatverbrechen Gabelkofer's handle. Aus dem Berichte Jöchlinger's gehen zwei Punkte klar hervor: dass Kandelberger seine ihm unter der Tortur erpressten Aussagen widerrief und Gabelkofer eine glaub-

---

[1] Registratur.

[2] Ebenda. ,I. F. D. Bescheid auf der Verordneten Eingabe wegen des Gefangenen Gabelkofer.'

[3] Registratur.

[4] Sieh unten Beilage Nr. 5.

[5] ,Den eingegangenen Tractat'; das lässt auf die Annahme einer förmlichen Verschwörung schliessen.

[6] Man kann demnach mit Hurter, IV, S. 224, nicht sagen, es sei ihm die Tortur nur gezeigt worden.

würdige Entschuldigung vorbrachte. Die ganze Anklage stand somit auf schwachen Füssen und stellte sich schon jetzt als haltlos heraus.[1] Gleichwohl waren in der Stadt alle Vorsichtsmassregeln getroffen, als ob es sich thatsächlich um eine Verschwörung handeln würde: ‚Die zwei Stadtthore seien gesperrt worden, allenthalben in Stadt und Schloss wird fleissig Wacht gehalten, dies erzeigt an allen Orten grosse Furcht und viel Nachdenken.' Auch der Landeshauptmann sei bei Jöchlinger gewesen und habe ihm ‚eine Apologie seiner Unschuld entdeckt', die er dem Erzherzoge nach seiner Hieherkunft vortragen will. Die Kunde von den Grazer Vorgängen hatte auch in Kärnten und Krain grosse Bestürzung erweckt.[2] Die Sicherheit der Correspondenz war unterbrochen,[3] und in Graz selbst sah man den Berathungen, die von den Herren und Landleuten Mitte October gepflogen werden sollten, mit Spannung entgegen. Die vielen in den letzten Tagen vorgefallenen schroffen Verletzungen

---

[1] Leider vermochte ich nicht alle jene Briefe aufzufinden, auf die sich Hurter, IV, S. 224, bezieht. Weder die Aussage des dort erwähnten Dänen, noch die Briefe Casals sind mir zu Gesicht gekommen. Dass sie aber nicht einmal so viel Licht in die Sache bringen wie der einzige unten mitgetheilte Brief Jöchlinger's, ist aus den weiteren Ausführungen Hurter's zu entnehmen, welcher sagt: ‚Indess waltet über dieser Sache ein Dunkel. Wir wissen blos, dass ein schriftlicher Befehl des Kaisers vorlag, Kandelbergern gütlich und peinlich zu befragen, und dass der Erzherzog unter dem 10. November jenem eigenhändig die Anzeige machte, der Verhaftete habe sich in seinen Anzeigen widersprochen. Vermuthlich lauteten sie so, dass sie zu keinem bestimmten Geständnisse führten, auch sonstige Beweise nicht beigebracht werden konnten. Denn wäre eine auffallende Strafe erfolgt, so würde sich gewiss von derselben Kunde erhalten haben.' Die Sache steht eben so, dass Jemand, peinlich befragt, in den meisten Fällen gesteht, was man will, beziehungsweise die genau formulirten Fragen wollen; gütlich befragt, alle seine früheren Aussagen als Unsinn erklärt. In den Briefen der Erzherzogin Maria, die Hurter gedruckt hat, findet sich einer de dato Belica (Bielitz), 15. October 1599. Dort heisst es: ‚Von dem Harrer habe ich mit Freuden und Verwunderung Nachricht empfangen, wie es mit dem Kandelberger steht. Dem ewigen Gott sei Lob, dass dir Gott deine Feinde in die Hände gibt. Du bist ihm viel zu danken schuldig, wie wir alle. Das wär' ein Haushalten gewesen. Ich erwarte mit grossem Verlangen, wie der Gabelkofer pfeifen wird. Sofern es ist, wie der Kandelberger sagt, fürchte ich, er werde weit springen; insonderheit der Oberst, dem wird der Pelz zittern.' Hurter, IV, S. 300.

[2] Sieh unten Beilagen, Nr. 6, 9, 10. [3] Ebenda.

von Mitgliedern des protestantischen Herrenstandes, das Vorgehen der Regierung gegen die protestantische Stiftskirche, endlich nicht am wenigsten die Behandlung landschaftlicher Beamten hatten nämlich den Landeshauptmann und die Verordneten bewogen, für den 13. October eine Anzahl steirischer Herren und Landleute zu einer Sitzung einzuberufen. Auf die Tagesordnung wurden fünf Punkte gestellt. Nur mit dem letzten haben wir uns hier näher zu beschäftigen: ‚Puncto Secretari Gablkovers Einziehung, was bisher seinethalben fürgangen und was ferrer zu thuen, auch des Kandelberger halben.‘ [1] Das Wort ergriff zuerst der Landeshauptmann. Es seien gewichtige Gründe, um derenthalben man die Herren und Landleute beschrieben habe. Was die Stiftskirche betreffe, sei dahin zu wirken, dass die Drohungen des Hofes, sie einzuziehen, nicht ausgeführt werden. Diese Kirche sei nicht in gewaltthätiger Weise, sondern durch Kauf in den Besitz der Landschaft gekommen. Es werde gut sein, die Eggenberger, von denen man sie erkauft habe, anzugehen. Da der Sohn dieses Eggenberger's bei Hof in hohem Ansehen stehe, dürfe man gewärtigen, er werde etwas helfen. Der Erzherzog habe ohnedies gestattet, die Conditionen des Kaufes einzusehen. Die nächsten Punkte wurden zum Theile vertagt, theils rasch vorgenommen. Da man die Hoffnung hegte, die exulirenden Prediger, die jetzt in Petanitza weilten, wieder ins Land ziehen zu sehen, gab man ihnen gern eine Unterstützung, um die sie ansuchten. Am längsten wurde über die Verhaftung Gabelkofer's verhandelt. Diese That hatte Alle tief ergriffen. Man darf hier an das Vorgehen erinnern, das einstens Karl II. auch gegen einen Landschaftssecretär, gegen Caspar Hirsch, eingeschlagen hatte. [2] Man durfte gewärtigen, dass sich sämmtliche Mitglieder der Landschaft für ihre verletzten Rechte ebenso warm einsetzen würden als damals — die katholischen nicht ausgeschlossen. So war es auch; ja man wird bemerken, dass der Fall Gabelkofer ein besseres

---

[1] Alles nach den Landtagsprotokollen, in die diese Dinge eingetragen wurden, wenngleich es kein Landtag war, auf dem sie zur Verhandlung kamen. Es war nur ein grösserer Ausschuss, der vom Landtage die Vollmacht hatte, in dringenden Fällen, wenn der Landtag nicht versammelt war, sich zur Berathung einzufinden.

[2] Sieh hierüber meine Geschichte der Reformation und Gegenreformation, S. 417—431.

Ende hatte als jener mit Hirsch. Indem nun der Landeshauptmann auf die Verhaftung Gabelkofer's zu sprechen kam, schilderte er den ganzen Vorgang in drastischer Weise: der Erzherzog habe ihn — den Landeshauptmann — ,gen Hof erfordert: es wär' schon eingespannt. Ihre Durchlaucht begehrten stark, den Gabelkofer zu erfordern'. Hätte der Landeshauptmann den Erzherzog ,nit so entferbt' gesehen, hätte er ohne Bedenken nach dem Secretär geschickt. So aber entschuldigte er sich;[1] worauf der Erzherzog einen Kammerdiener herbeirief und seinerseits um Gabelkofer schickte. Der Kammerdiener meldete dem Secretär, der Landeshauptmann verlange, dass er nach Hof komme. Auf das hin stellte sich Gabelkofer ein und wurde nun sofort durch zwei Trabanten aufs Schloss geführt. Der Erzherzog rief dabei aus: ,Wan Er lauter sanftmueth brauchet, wurde man in letztlich aus dem land jagen.' Gleichwohl entschuldigte sich der Erzherzog, ,er habe nicht befohlen, ihn ins Türkengewölb zu legen'. ,In examine,' fuhr der Landeshauptmann fort, ,werde Gabelkofer, wie er hoffe, aufrecht erfunden.' Später, nach der Rückkehr des Erzherzogs, habe dieser gemeldet, Gabelkofer sei nicht als Landschaftssecretär, sondern als Adelsperson citirt worden. ,Das sei nun ein Process, der das ganze Land angehe und nicht etwa blos eine Privatsache betreffe. Die Landschaft sei nicht versammelt, und der gute Mann sitze hinter Schloss und Riegel. Man könne vorläufig nichts Anderes thun, als wegen seiner Verhaftung Klage zu erheben und ,sich mit Leib und Gut auf seine Freistellung gegen Alles zu erbieten, dessen er

---

[1] Da in den Landschaftsprotokollen meistens nur die Schlagworte citirt werden, so ist es an manchen Stellen möglich, dass sie auch anders gedeutet werden können, wenn z. B. ein Pronomen auf eine oder die andere Person bezogen werden kann. Ich füge daher die Stelle aus den Verordnetenprotokollen der grösseren Vorsicht wegen wörtlich an: ,Puncto secretari Gablkover bericht er, dass ine I. D. gehn hof erfordert, wär schon eingespant. I. D. begerten stark den Gablkover zu erfordern und do (schreibt der Protokollist) herr landeshauptmann I. F. D. nit so entferbt gesehen, het er ohn bedenken nach im geschickt, aber sich entschuldigt. Auf welchen fall I. D. ein camerdiener geruefft, denselben umb in geschickt. Der saget, herr landeshaubtman begeret seiner gehn hof; uber welches er compariert; hernach ine stracks durch zwei trabanten auf's schloss. I. D. meldet, wan er lauter sanfftmueth brauchet, wurd man in letztlich aus dem land jagen.'

beschuldigt werde. Dabei müsse man auch Kandelberger's gedenken'. Auch seine Sache sei eine solche, die das ganze Land betreffe: ,Der ehrliche Mann kommt des Landes wegen ins Spiel.[1] Sollte er unter der Tortur erliegen, so würden seine Aussagen auch gegen die Landschaft und den Landeshauptmann resentirt werden. Daraus folge, dass man seinetwegen an den Erzherzog und den Kaiser schreiben müsse. Man müsse Protest dagegen einlegen, dass (von den Mitgliedern der Landschaft) Niemand bei der Tortur gewesen sei. Könne in Zukunft noch ein Steirer in Ehren bei den Zusammenkünften sitzen?' Eine Beschwerdeschrift sei abzufassen und dort zu sagen, ,weil man die Feder schier nicht passieren lasse, falle es den Verordneten schwer, bei solchen Processen noch länger in Dienst zu bleiben. Man werde bitten, dass man um Gotteswillen die Landschaft endlich einmal anhöre'.

Nach dem Landeshauptmanne ergriff der Landesverweser das Wort: Die Sache mit Gabelkofer sei ein ,geschwinder Process'. Bald wird es Mehrere ebenso treffen. Von einem Verbrechen Kandelberger's oder Gabelkofer's, meint Wilhelm von Gera, wisse man kein Wort. Es sei geradezu erbärmlich, in solcher Weise zu procediren. Was mit Gabelkofer vorgegangen, sei für die ganze Landschaft in hohem Grade präjudicirlich. Wo bleiben die alten Handlungen? Viel schärfer äussert sich Ernreich von Saurau: Das werde bald jedem Landmanne zugefügt werden. Die Unterscheidung ,Landschaftssecretär' und ,adelige Person' sei ,eitle Cavillierung'. Das Examen geschieht aus Misstrauen gegen die Lande. Von ihren eigenen Rechtsgelehrten sind viele damit gar nicht einverstanden. Kandelberger komme gar nicht dazu, sich zu rechtfertigen. Die Examinatoren seien Kläger und Richter zugleich. Mit hohen Beschwerden und Fulminiren ist jetzt nichts gethan. Man könnte für Gabelkofer eine Caution stellen: In Criminalibus gelte sie ja wohl nicht, aber man weiss, dass man es mit ihm nicht zu einer Criminalsache bringen kann.

Georg von Stubenberg fürchtet, das Streben der Regierung gehe dahin, das Land um alle seine Privilegien, die Landleute um Hab und Gut zu bringen. ,Was sie heut' ge-

---

[1] ,Kandelberger habe nur dem betrübten Status zu helfen gesucht, das sei seine ganze Sünd'.' L.-P.

winnen, ist ihnen morgen zu wenig.' Hans Sigmund Wagen: Eine Beschwerde biete der anderen die Hand. Noch seien nicht einmal die Generalien bezüglich der geistlichen Lehen mit den Landen verglichen. Seyfried von Rindtschaidt meint: Man lese in der Kärntner Chronik, dass in König Ottokars Zeit Einer Namens Seyfried von Mährenberg vom Könige wegen eines Denuncianten um das Seinige gebracht wurde. So könnte es heute auch in Steier ,fürlaufen'. Sigmund von Saurau ist der Ansicht, durch solche Processe wolle man die Landleute vom Dienen abschrecken: ,Werden sich dann wohl Pfaffen finden.' Wie habe man sich einstens, ruft der alte Amman aus, des Kalenders wegen, oder wenn es sich um die Verletzung des Postgeheimnisses handelte, der Sache angenommen, wie sei man in der Angelegenheit des Secretärs Hirsch, dessen Schuld doch ,wissend' gewesen, dreingegangen. Und doch lassen sich alle diese Fälle mit dem jetzigen nicht vergleichen.[1] Vom Anfang an habe man in der Sache nichts Anderes gesucht, als wie man die Landstände zur Ungeduld bringe und einen Aufstand hervorrufe. Da könnte man ja gleich an die Güter heran. Unter der Tortur ,möcht' Einer seinen eigenen Vater verleugnen'.

Dass wohl nicht allein Amman die Ueberzeugung hegte, man beabsichtige einen Aufstand hervorzurufen, um dann gründlich aufzuräumen, ist ziemlich sicher; denn noch gab es viele Mitglieder des Herrenstandes, die sich die Worte des Nuntius Malaspina eingeprägt hatten: ,Ja ein Aufstand. Wollte Gott, damit könnten wir unsere Schulden zahlen.'[2] Gleichwohl muss gesagt werden, dass derartige Befürchtungen wenigstens für den Augenblick unbegründet waren. Da standen schon die auswärtigen Verhältnisse im Wege. Amman war der letzte Sprecher. Dann wurde über die einzelnen Punkte ein Beschluss gefasst. Bezüglich Gabelkofer's und Kandelberger's lautete er: ,Puncto Gablkofer's mit einer glimpflichen Schrift sich an I. F. D. zu wenden, damit er gegen eine Caution der Landschaft freigelassen werde. Des Kandlberger auch zu ge-

---

[1] Ueber die erwähnten Streitigkeiten siehe meine Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich, S. 417, 441.

[2] Ebenda, S. 527.

denken'. Die Berathung und Beschlussfassung hatte vier Tage, vom 13. bis 16. October, in Anspruch genommen.[1]

Am 15. October gaben die Verordneten den Ständen von Kärnten und Krain Meldung von dem Geschehenen:[2] nicht blos, dass der Erzherzog durch drei seiner Regimentsräthe ‚die der Landschaft frei eigenthümlich zugehörige Stiftskirche mit Gewalt habe aufbrechen und eröffnen lassen, es sei auch der der Landschaft verpflichtete Diener Herr Adam Gabelkofer vor etlichen Tagen durch einen f. Kammerdiener gen Hof erfordert' und ‚unvermeldet ainicher ursach' ins schwere Türkengefängniss im Hauptschloss geworfen worden. Wiewohl man sofort eine Beschwerde sowohl mündlich als schriftlich bei Hof angebracht habe, ‚so will doch das alles im Wenigsten nicht angesehen werden'.

Der Tag für eine Berathung von Ausschüssen aller drei Länder, für dessen Abhaltung Graz ersehen war, wurde nun der Infection wegen abgesagt und Klagenfurt hiefür in Vorschlag gebracht. Ein Abgesandter der Landschaft, Hans Schweighofer, wurde nach Klagenfurt und Laibach entsendet, um dort die Sache durchzuführen.[3] Der Bitte der Landschaft wegen der Freilassung Kandelberger's und Gabelkofer's gegenüber verhielt sich der Erzherzog ablehnend.[4] Am 20., beziehungsweise 25. October liefen die Condolenzen Kärntens und Krains über diese Vorgänge ein. Für eine gemeinsame Berathung wurde Klagenfurt ausersehen und als Tag der 15. November bestimmt.[5] Die Verordneten von Steiermark liessen indess die Sache auch in der Zwischenzeit nicht liegen. Sie fassten am 5. November den Beschluss, für Gabelkofer neuerlich eine Bittschrift einzureichen.[6] Von dem Schicksale der Gefangenen erfährt man aus den vorliegenden Protokollen nichts. Ein Brief Kepler's vom 12. November an Mästlinus wirft ein helles Licht auf die kritische Lage der Protestanten in Steiermark. Ueber die beiden Gefangenen findet sich

---

[1] V.-Prot.

[2] Conc. L.-Archiv, Chron.-R.

[3] Schreiben vom 17. October 1599. Conc. L.-Archiv, Chron.-R.

[4] Schreiben der Verordneten an Wolf von Saurau vom 17. October 1599: ‚Was uns erst heute des Kandelberger's und Gablkofer's von hof zu beschaid erfolgt, das hat der herr hiebei zu sechen . . .'

[5] Reg. [6] V.-Prot.

folgende Bemerkung: Der ständische Agent, der in Prag weilte (Kandelberger), wurde vor einem halben Jahre in Fesseln nach Graz gebracht und vor einem Monate der Tortur unterworfen.[1] Ebenso wird der Secretär der steirischen Stände (Gabelkofer) gefangen gehalten. Es geht die Rede, es sei über die Ersetzung des Fürsten durch einen anderen berathen worden (Ferunt deliberatum de alio principe), daher sei für den Agenten die Todesstrafe bestimmt. Man sprach auch davon, dass dem l. Secretär die Tortur nicht erspart geblieben sei. Eine Andeutung über den Process findet sich wieder in dem Schreiben der Erzherzogin Maria vom 14. November: ‚Was sich weiter mit dem Dano (einem Zeugen gegen Kandelberger) und der Forca seither zugetragen, erwarte ich mit Verlangen; und weil die Aussagen so unbeständig, lasse ich mir auch nicht misfallen, dass der Bericht an den Kaiser bis zu mehrerer Gewissheit eingestellt werde.‘ Daraus ist wohl ersichtlich, dass die Untersuchung wider Kandelberger bisher nichts ergab, was für die Anklage sprach.

Die folgenden Monate vergingen, ohne dass in der Angelegenheit der beiden Gefangenen ein weiterer Schritt gethan wurde. Dagegen nahm sich der Landtag, der im Jänner 1600 tagte, ihrer auf das Lebhafteste an. Nach althergebrachter Sitte wurden vor der Eröffnung alle die politischen und kirchlichen Beschwerdepunkte zusammengestellt, die seit der letzten Tagung eingetreten waren. Da klagte man, ‚dass mit E. E. L. etlich iar hero bestelltem diener und gewestem agenten am kaiserlichen hoff zue Prag Hans Georgen Khandelberger einem jederzeit in ehren wolerkennten aufrichtigen gelehrten pidersmann ein hievor in diesen landen nie erhörter ganz schmerzlicher process fürgenommen; welcher noch vor sieben ganzen monaten zu Prag bey nachtlicher weil gfanglich eingezogen und in eisen verschmitter alheer auf E. F. D. haubtschloss Graz gefiert, nach langwieriger gefangnus volgends zu unterschidlichen malen guetlich, vil mehr aber mit der schrecklichen tortur, auch feuer und prand auf's greülich- erbarmlichist gemartert wurde‘. Hätte man ihn zu

[1] Hierüber findet sich bei Kepler die Bemerkung (VIII, S. 712): ‚In literis d. d. 13. Oct. Zehentmaierus refert, Kandelbergerum virum egregium et politicum in equuleo fuisse immanissimo enectum et secretarium Gabelkoferum exquisito torturae genere excruciatum.

seinem ordentlichen Rechte kommen lassen, so würde er ‚die beste Auskunft zu geben wissen'. Noch lebhafter lauten die Klagen über das Verfahren mit Gabelkofer, ‚dessen Treue, Ehrbarkeit und Aufrichtigkeit zur Genüge bekannt sei', und der seit seiner Gefangennahme mehrmals unter Androhung der Tortur scharf examinirt wurde. In den Dienern der Landschaft wolle man diese selbst treffen, was man aus dem Wortlaute der von dem Erzherzoge über die Religionsbeschwerden herabgelangten Hauptresolution entnehmen müsse,[1] wo gesagt werde, ‚dass sich die dem Erzherzoge verpflichteten Vasallen, Landleute, Räthe und Diener unbescheiden, ärgerlich, versündet, vergriffen, vom rechten Weg der Sitten abgewichen, den gemeinen einfältigen Mann im Land zum Ungehorsam und zur Verachtung der l. f. Obrigkeit angereizt' u. s. w. ‚Ja, es hätten diese fremden im Lande umherziehenden italienischen Examinatoren und Commissäre, die zur Inquirirung und Torquirung der beiden Gefangenen bestimmt wurden und bei denen sich auch ein in die steirische Landsmannschaft erst aufgenommener Mann Namens Ludwig Camill Suardo befand, das Gerücht in alle Welt ausgestreut, dass die Landschaft man weiss nicht was für einen Verrath gegen den Landesfürsten angesponnen habe.' Solche Unwahrheiten müssen in Erwägung der Unschuld des Herren- und Ritterstandes diesem tief zu Gemüth gehen. Der Erzherzog werde zu erwägen haben, ob und inwieweit das in Gefahr stehende Grenzwesen derartige Unzukömmlichkeiten zu entgelten habe. Der Bericht geht dann auf die übrigen gewaltsamen Vorgänge gegen den protestantischen Herren- und Ritterstand näher ein und führt aus, dass es unter diesen Umständen einem Verordneten geradezu unmöglich gemacht werde, sein Amt zu bekleiden, denn fast alle Landsassen, namentlich die an der Grenze, werfen ihren Groll auf sie.[2]

Dem Erzherzoge kamen diese Dinge im höchsten Grade ungelegen. Er forderte den Landtag auf, sich unter Beiseitesetzung aller unnützen Disputate in die l. f. Proposition einzulassen. Die Antwort darauf[3] enthielt die obenangeführten Be-

---

[1] Sie ist gedruckt Hurter, Geschichte Ferdinands II., IV, S. 496—522, trägt das Datum des letzten Aprils 1599, wurde den Ständen aber erst am 25. Juli herabgegeben.

[2] Siehe unten Beilage Nr. 11.

[3] Graz, 1600 Jänner 14.

schwerdepunkte und bat um Abhilfe gegen derlei auf das Treiben missgünstiger Widersacher und Delatoren vorgenommenen Processe. Es waren ja nicht die einzigen Klagen, welche sie in diesen Tagen an den Hof gelangen liessen. Am 19. Jänner baten sie den Erzherzog, mit der Zerstörung der Kirche und des Friedhofes zu Scharfenau ‚bis zu der zu erhoffenden Vergleichung' innezuhalten.[1] Man sieht, in welchen falschen Hoffnungen sich dieser Herrenstand noch wiegte. An demselben Tage überreichten sie eine ausführliche Beschwerdeschrift über die jüngst erflossene ungünstige Erledigung ihrer Religionsbeschwerden und die gewaltsam vorgenommene Reformation in Eisenerz, Aussee, Schladming, Gröbming, Rottenmann u. s. w. ein.[2] Dass der Erzherzog aber nicht geneigt war, in kirchlichen Dingen der Landschaft irgendwie entgegenzukommen, konnte man daraus entnehmen, dass die gewaltsame Durchführung der Gegenreformation ihren ungehinderten Fortgang hatte. Am 20. Jänner erfolgte die Gegenreformation in Windisch-Feistritz, Cilli und Gonobitz,[3] am folgenden Tage wurden Grazer Bürger, die sich geweigert hatten, den katholischen Eid zu leisten, in ihrem Begehren, ‚ihre Läden wieder eröffnen zu dürfen', mit dem Bemerken abgewiesen, ‚weil es ihnen sowol als mit andern burgern, welche den neuen aydtschwur zu laisten sich verwaigern, allerdings einen gleichen verstand hat'.[4] Gleichwohl scheint es, als sei die Lage Kandelberger's — Gabelkofer wurde endlich frei — in diesen Tagen eine bessere geworden. Man hatte durch ein reiches Geldgeschenk die Gunst des Burggrafen des Grazer Schlosses für ihn zu gewinnen gewusst.[5] Bis nach Baiern hinein machten sich Einflüsse zu seinen Gunsten geltend. Am 24. Jänner übersandten nämlich die Verordneten ein Schreiben an den bairischen Rath und Oberkuchelmeister Karl Kulmer mit der Bitte,

---

[1] Conc. L.-Archiv, Chron.-R.

[2] Conc. und Cop. L.-Archiv, Landtagsacten und Landtagshandlungen. Sötzinger, I, S. 586b—591.

[3] Rosolenz, Fol. 41a.

[4] L.-Archiv, Chron.-R.

[5] Die Verordneten weisen den Landeseinnehmer an, dem Burggrafen Scarlichio für die bei der Verhaftung und langwierigen Gefangenschaft Gabelkofer's und Kandelberger's erzeigte Cortesia und gute Willfahrung 100 Ducaten, seinen Leuten 30 Thaler auszuzahlen. Siehe unten Beilage Nr. 12.

dass er auch seine Fürbitte wegen Befreiung Kandelberger's bei dem ,herzoglichen Fräulein in Baiern als zukünftiger Landesfürstin einwenden solle'.[1] Die allgemeine politische Lage schien übrigens nicht ungünstig, damit den dringendsten Beschwerden der Landstände A. C. Abhilfe gethan werde.

Man sieht die Noth der Zeit aus einzelnen Punkten der langathmigen Resolution herausleuchten, die am 24. Jänner 1600 an die Landschaft herabgegeben wurde. In allen Punkten, die nicht gerade das kirchliche Gebiet berühren, wie in den militärischen und den damit zusammenhängenden finanziellen und steuerpolitischen Dingen kommt der Erzherzog der Landschaft bereitwillig entgegen. Es wird sogar offen gestanden, dass ein Theil der politischen Beschwerden gerechtfertigt sei, und zugegeben, dass eine Abordnung von Landleuten sich zu dem gefangenen Kandelberger verfüge, um eine Aufklärung über einen Schuldposten entgegenzunehmen. Ja sogar das Odium dieser Verhaftung wird von dem Erzherzoge abgewälzt und dem Kaiser zugeschoben. Sie sei ,auf die gefundenen Verdächtigkeiten hin' von Rudolf II. angeordnet worden, und ,die Schuld seines unglücklichen Zustandes habe sich Kandelberger selbst zuzuschreiben'. Gabelkofer sei gegen Bürgschaft schon auf freiem Fusse. Die Citirung landschaftlicher Officiere und Diener dürfe man nicht so unwillig aufnehmen; sei der Landesfürst doch befugt, auch Herren und Landleute selbst zu citiren. Dabei wird die Annahme, als ob ein Verdacht der Untreue auf Land und Leute falle, aufs Schärfste zurückgewiesen und den Herren und Landleuten ein glänzendes Zeugniss über ihre in allen Zeiten und allen Lagen bewiesene unentwegte Treue ausgestellt, das umsomehr ins Gewicht fällt, je öfter und nachdrücklicher vor und nach diesen Tagen in jesuitischen Kreisen die Verdächtigung des steirischen Herren- und Ritterstandes betrieben wird; der Erzherzog, heisst es da, wisse nichts Anderes, als dass diese Landschaft gegen seine Vorfahren seit unvordenklichen Jahren her in bester Treue und Aufrichtigkeit verharre, er halte die Mitglieder der Landschaft sammt und sonders für solche Biedersleute, denen man keinerlei ,Infidelität oder Diffidenz', wohl aber nur Gutes und Liebes zutrauen dürfe. In dieser Treue würden sie auch in Zukunft sich stets be-

---

[1] Registratur.

währen und sich ,durch keinerlei Zustand davon abwendig machen'. Diese Hoffnung des Erzherzogs hat sich an dem innerösterreichischen Herrenstande bekanntlich bis aufs Wort erfüllt. Der Erzherzog geht in seinen Behauptungen noch weiter: Die Verletzung des Briefgeheimnisses bedeute gar kein Misstrauen gegen die Landschaft, sondern sei nur ein Mittel, damit ,etlicher Privatpersonen bereits gespürte untreue Anschläge besser an den Tag kämen und künftiger Verrath vermieden werde'.[1] Er spricht den Grundsatz aus — an den er sich freilich nicht hält — dass ein Landesfürst gut thue, bei der Besetzung der Aemter sich zunächst an Eingeborene zu halten. Mit grosser Deutlichkeit lässt er durchblicken, dass er die steirischen Herren und Landleute gern befördern werde, ,wenn sie sich auf solche tugendliche und ritterliche Sachen begeben, die sie zu dergleichen Würden tauglich machen', d. h. wenn sie katholisch werden. Wider die Anwürfe brutalen Vorgehens der Religionsreformationscommissäre im oberen Ennsthale nimmt er diese in Schutz: ,Wem aus den Landleuten ist verborgen, dass I. D. dazu gezwungen wurde? Der ungehorsame Trotz, vielfacher Despect und Rebellion bei diesen groben bethörten Leuten habe dermassen überhandgenommen, dass die l. f. Autorität und Reputation in Gefahr stand, ja ein allgemeiner landschädlicher Auflauf befürchtet wurde.' Dem habe man begegnen müssen, und dies sei mit glimpflichen Mitteln geschehen, wo aber diese nicht halfen, sondern diese Leute ,in ihrer unsinnigen Halsstarrigkeit verharrten, mussten schärfere angewendet werden, und es sei nur billig, dass der Erzherzog dies nicht an seinen eigenen Kammergefällen zu entgelten habe'. Sogar der ,Eingriff ins Landhaus' wird als etwas Unverfängliches hingestellt, ,solcher Actus werde dem Lande an seinen Freiheiten nicht präjudicierlich sein', ,dem Buchführer aber auf sein Anhalten gebürlicher Bescheid gegeben werden'. Was die landschaftliche Druckerei betreffe, seien nur die Verfügungen der allgemeinen Mandate in Anwendung gekommen, deren Inhalt keiner besonderen Auslegung bedürfe und von dem die hiesige Druckerei nicht exempt sei.[2]

---

[1] Doch wieder ein Hinweis auf Kandelberger. Siehe unten Beilage Nr. 13.

[2] L.-Archiv, Landtagsacten, L.-H., tom. XLVI, 97—105; siehe unten Beilage Nr. 13.

Die Landschaft antwortete hierauf am 5. Februar: sie dankt für das bewiesene Entgegenkommen, bringt aber neue Klagen wegen der bei der Post und gegen Kandelberger und Gabelkofer geschehenen Uebergriffe vor.[1] Den im Lande ausgestreuten Reden nach handelte es sich gar nicht um diese beiden Personen. ‚Durch die Torquierung Kandelberger's und die Examinierung Gabelkofer's sollten hauptsächlich eine ehrsame Landschaft und derselben getreue Mitglieder gesucht werden,' was diese nicht auf sich sitzen lassen durften. Um so erfreulicher sei ihr nunmehr das vom Erzherzoge ausgestellte glänzende Zeugniss ihrer unentwegten Treue. Sie dürfe erwarten, der Erzherzog werde auch in Zukunft durch ihre Gegner sich von dieser Ueberzeugung nicht abbringen lassen. Allerdings sei die Citation von Officieren der Landschaft an sich keine Neuerung: sie dürfe aber nicht in dieser Weise geschehen. Man habe gegen eine verbale Citation nicht viel, sehr viel aber gegen diese reale einzuwenden, nach welcher auf das blosse Angeben ihrer Missgönner Landschaftsdiener gleich nach ‚geschehener Aufforderung zu erscheinen indicta causa, unverhört und unüberwunden, ins Gefängniss geworfen oder aus dem Burgfrieden gewiesen, ja selbst aus dem Lande geschafft werden'. Am 5. Februar wurden seitens der Landschaft Veit Pelsshofer und Karl Viechter aufgefordert, sich bei dem Regimentsrathe Dr. Angelo Costedi ‚wegen verwilligter Zulassung zum verhafteten Kandelberger' anzumelden, um bei ihm ‚wegen des ihm anvertrauten Proviantscheines Erkundigung einzuziehen'.[2] Diese fand in den nächsten Tagen statt. Am 16. Februar richten nämlich die Verordneten ein neuerliches Anbringen an den Erzherzog, ‚weilen Kandelberger über die gehaltene Besprechung wegen des ihm anvertrauten kriegszahlmeisterischen Proviantscheines so viel Auskunft gegeben, dass er denselben nebst den anderen Sachen hieher überschickt und er hierorts in Verwahrung liegen soll, so bitten sie, die Examinationscommissäre anzuweisen, die Herausgabe zu verordnen'.[3] Das mochte wohl geschehen. Kandelberger aber wurde damit selbst noch nicht erledigt. Während sein Leidensgenosse Hans Adam Gabelkofer längst wieder im Dienste der

[1] Conc. und Cop. L.-Archiv, L.-H. Siehe unten Beilage Nr. 14.
[2] Registratur. [3] Ebenda.

Landschaft stand und seit der Ausschaffung des landschaftlichen Secretärs Fischer mehr als vordem beschäftigt war, lag Kandelberger immer noch in Banden. Am 8. December 1600 gaben die im Landtage versammelten Herren und Landleute eine neuerliche Bittschrift an den Erzherzog ein.[1] Sie erinnern daran, dass sie bereits im verflossenen Landtage eine solche eingereicht, ja schon am 16. October 1599 um die Entlassung Kandelberger's gebeten hätten. Man möge doch nicht die Excesse des Agenten, falls solche vorgekommen seien, von denen man aber nicht das Mindeste wisse, bedenken, sondern seiner in die 17 Monate währenden Gefangenschaft eingedenk sein, dass er Hab und Gut verloren, seine gute Bestallung eingebüsst, ja des edelsten Kleinods, das ein Mensch besitzen könne, seines guten Namens verlustig gegangen. Wenn er irgendwelche Privatexcesse begangen haben sollte, so seien diese durch seine schmerzliche und ‚fast übermenschliche Tortur, Marter, Folter, Pein und Brand mehr als genugsam gebüsst'. Man möge schliesslich auch die früheren Verdienste Kandelberger's erwägen, die Dienste, die er dem Erzherzoge selbst, seiner Mutter und dem Erzherzoge Maximilian, jener ‚in gehaltenen emsigen Correspondenzen', diesem ‚mit Beförderung des Proviantwesens im Petrinischen Feldzug' geleistet. So könne er bei seinen ausgezeichneten Qualitäten auch fürderhin noch gute Dienste leisten. Schliesslich werden auch noch die Verdienste seines ganzen ‚adeligen' Geschlechtes, namentlich die seines Oheims um Erzherzog Karl II., dessen langjähriger Kammerrath und Diener er gewesen, stark herausgestrichen; seine Brüder und die übrigen Verwandten und Verschwägerten hätten sich sowohl inner- als ausserhalb des Landes stets wohl verhalten, noch gegenwärtig stehe seiner Mutter Bruder Kulmayer (Kulmer) am bairischen Hofe in sonderer Gunst und sei dort seit etlichen Jahren ‚Küchenmeister'. Der Erzherzog möge die demüthigen Fürbitten seiner ganzen ‚ehelichen Freundschaft', wie sie der Landtag beischliesse, gnädig betrachten und ‚den armen gefangenen Krüppel noch während des Landtags an deme herzunahenden freudenreichen Weihnachtsfeste dieses zu Ende gehenden Jubeljahres' begnadigen.

---

[1] Siehe Beilage Nr. 15.

Auch diese im demüthigsten Tone abgefasste Bittschrift, an der der gesammte Landtag, die katholischen Mitglieder eingeschlossen, Antheil hatten, blieb vorläufig ohne Erfolg. Schon wenige Wochen später, am 22. Jänner 1601, sandte die Landschaft eine neuerliche ,Anmahnung wegen Liberierung Hans Georg Kandelberger's' an den Hof,[1] und erneuerte dann am 24. Mai ihre Bitte um eine gnädige ,Resolution auf die im Landtage für den Gefangenen eingebrachte Intercession'.[2] Auch an die Braut Erzherzog Ferdinands war in der Angelegenheit Kandelberger's ein Intercessionsschreiben gerichtet worden, aber wie alle früheren erfolglos geblieben.[3] Wie es scheint, erhielten die Verordneten und die gesammten Landtagsmitglieder auf ihre letzten Bittschriften nicht einmal eine Antwort.[4] Gleichwohl liessen sie nicht ab, eine Intercession nach der anderen an den Hof zu senden. So bat die gesammte Landschaft am 23. März 1602 ,die alte Frauen, Wittiben, Maria Erzherzogin von Österreich', sich bei ihrem Sohne um Erledigung Kandelberger's zu verwenden.[5] Auch diese Verwendung hatte zunächst noch keinen Erfolg, denn noch am 3. April 1602 schreiben die Verordneten an Erzherzogin Maria, ,sie wolle bei ihrem geliebtesten Herrn Sohn Ferdinand für Hans Georg Kandelberger wegen seiner langwierigen Gefängnus die Erledigung sollicitieren und intercedieren'. Damit schliessen die Nachrichten, die wir über diesen Mann besitzen. Es scheint, dass er bald nach dem genannten Datum die langersehnte Freiheit erhalten hat; es wäre sonst sicherlich noch das eine und andere Intercessionsschreiben an den Hof gegangen; die landschaftliche Registratur aber, die sehr sorgfältig geführt wurde, weist hierüber nichts aus. — Peinlich hat einst die Meinung ausgesprochen, dass die Freilassung Kandelberger's und die Schenkung des einstigen protestantischen Stiftsgebäudes seitens der Landschaft an die verwitwete Erzherzogin, die das

---

[1] Registratur. [2] Ebenda.

[3] Siehe Peinlich, Die Egkennperger Stifft zu Graz im 15. und 16. Jahrhundert, S. 60: ,weil,' heisst es dort, wofür ich in den Acten aber keinen Beleg gefunden habe, ,derselbe die abverlangte Verantwortung auf die Anklage wegen Hochverrathes noch nicht zu Stande gebracht hatte.'

[4] Sonst müsste sich in den Registraturbüchern der Landschaft irgend ein Vermerk finden, was aber nicht der Fall ist.

[5] Reg.

Gebäude zu einem Kloster für die Clarissinnen umgestaltete, mit einander in einem engen Zusammenhange stehen. Die Landschaft habe durch diesen Act des Entgegenkommens auf die Erzherzogin einwirken wollen, dass die lang ersehnte Freilassung Kandelberger's endlich erfolge.[1] Die Sache ist möglich, aber man muss doch betonen, dass sich in der Schenkungsurkunde nicht der mindeste Anhaltspunkt für diese Behauptung findet. Ist Kandelberger schliesslich entlassen worden, weil sich für seinen angeblichen Hochverrath trotz Ketten und Folter kein Beweis erbringen liess? man darf es annehmen. Wie hätte sich Rosolenz irgend etwas, was einer Schuld des Angeklagten gleichsah, entgehen lassen, ohne dies in seiner Weise gegen den Herren- und Ritterstand und die ganze protestantische Beamtenschaft des Landes auszunützen? Es hat Stimmen gegeben, wie die v. Kalchberg's, die gemeint haben,[2] Kandelberger habe seine Verbrechen durch Enthauptung gebüsst. Daran ist kein wahres Wort. Denn, abgesehen davon, dass die Landschaft, die den Angeklagten stets für unschuldig hielt, in offenem Landtage laut Beschwerde erhoben hätte, wovon sich aber keine Spur findet, finden wir ihn im Jänner des Jahres 1604 auf freiem Fusse. In den Ausgabenbüchern des Landes findet sich unter dem 28. Jänner d. J. eine Zahlung an ihn gebucht: ‚Herr Hans Georgen Kandelberger 3135 fl.‘ Hält man diese Thatsache zu der, dass nach dem oben erwähnten Intercessionsschreiben vom 3. April 1602 kein weiteres mehr abging, während die Landschaft zuvor in dieser Richtung unermüdlich thätig war, so lässt sich wohl kein anderer Schluss ziehen als der oben angegebene. Gleichwohl erscheint es immer räthselhaft, dass seiner fürderhin in den Acten der Landschaft mit Ausnahme jener einen Stelle nicht mehr gedacht wird.

[1] Peinlich, Die Eğkennperger Stifft, S. 60, Note. Die Schenkungsurkunde in Peinlich's Geschichte der evangelischen Stiftsschule, S. 31. Siehe auch Schuster, Martin Brenner, S. 595. Wenn Schuster meint, dass der bezügliche Landtagsbeschluss gefasst wurde, weil, wie es scheint, grösstentheils Katholische anwesend waren, so ist bei F. M. Meyer, Geschichte der Steiermark, S. 254, die Behauptung: ‚der katholische Theil der Stände fasste den Beschluss, dies Gebäude im Namen E. E. Landschaft an die Erzherzogin zu schenken‘. Weder für das Eine, noch für das Andere liegt ein Beweis vor.

[2] Der Gratzer Schlossberg, Graz 1856, S. 37. Siehe dagegen schon Robitsch, Geschichte des Protestantismus in der Steiermark, S. 194.

Man kann das nur so deuten, dass er nach den traurigen Erfahrungen, die er hatte machen müssen, sich aus dem öffentlichen Leben, dem sich Gabelkofer nach seiner Freilassung immerhin noch gewidmet hatte, ganz zurückzog. Die Freiheit, die er erlangte — und dies trotz der den protestantischen Ständen so wenig günstigen Stimmungen bei Hof — muss als ein weiteres Zeichen angesehen werden, dass sich für seine Schuld keine Beweise ergaben.

BEILAGEN.

1.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten: theilen ihnen mit, dass sie vor wenigen Tagen ihren Secretär Hans Adam Gabelkofer an den kaiserlichen Hof nach Prag gesandt haben, um dort beim Kaiser um eine Intercession in diesem betrüblichen Religionszustande anzulangen, und fragen, ob sie dies nicht auch thun wollen. Sie möchten in diesem Falle die Bittschrift durch diesen eigenen Boten senden; man werde sie an Gabelkofer befördern. Graz, 1598 November 10.

(Conc. Steiermärk. L.-Archiv, Chron.-R.)

2.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steiermark: bestätigen den Empfang des vorigen, durch einen eigenen Boten übersandten Schreibens, dass sie ,in Geheim' ihren Secretär nach Prag abfertigen. Sie hätten es gern gesehen, wenn man sie früher benachrichtigt hätte, denn wenn man bei Sr. M^t^. mit einem Bittgesuch erst so lange ,hintnach' komme, würde es I. M^t^. ein besonderes ,Nachgedenken' verursachen. Sie fürchten, es werden alle drei Länder bald in die Lage kommen, ihre Beschwerden bei I. M^t^. anzubringen. Graz, 1598 November 16.

(Orig. Steiermärk. L.-Archiv, Chron.-R.)

3.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steiermark: Gutachten wegen einer Zusammenkunft von Abgesandten aller drei Länder, die nicht in Graz, sondern an einem anderen Orte erfolgen möge. Theilen mit, weshalb sie Dr. Schleipner nicht aufnehmen können. Klagenfurt, 1599 October 12.

(Orig. Steiermärk. L.-Archiv, Chron.-R.)

. . . halten die von den herrn . . . angedeute zusamenkunft zwar auch irestails für ain sondere hohe notturfft . . . dieweil inen aber dise tag glaubwürdig fürkumen, dass nit allain mit Hans Geörgen Khandlberger ain ganz scharfer process fürgenomen, sondern auch nach E. E. Steyrischen L. secretarien Hans Adamen Gablkhofer gegriffen, derselb gefengnusst und alberait ubl tractirt, daneben aber auch noch anderen mehr wolgenanter landschaft offizieren nachgestellt worden sein solle, so haben sy die herrn und landleut . . . solliche . . . zusammenkunft in Grätz anzustellen . . . umb so vil mer sondere hohe bedenken, seitemalen auch I. F. D. in dero resolution denen Khärnern und Crainern ir jüngste dahinkunft gegen Grätz (als I. F. D. aigenthumblichen statt) und aldorten gehaltner conventicl zum höchsten ungnedigist verweisen und aufs künftig inhibirn, sondern hielten dieselb etwo an ainem andern gelegnen, I. D. nit aigenthumblichen angehörigen ort anzustellen für so ganz rathsamb, als sy dessen ehiste vertreuliche benennung von den herrn erwarten und sodann auch etlich qualificierte herrn und landleuth darzue fürnemen und zu verglichner zeit dahin absenden wellen.

Als wol wir auch nit unterlassen, angedeute f. resolution . . . etlichen unsern theologis und rechtsgelerten zu notwendiger ponderir- und gebürlicher fundierter beantwortung und ablainung . . . zuezustellen.

Belangent . . . Dr. Schleipner, wollten wir . . . gern willfaren, es fallen aber sowol bey uns als denen andern herrn und landleuten dise ainhellige . . . bedenken für, dass wan dergleichen sonderlich aber die aus I. D. landen geschaffnen prediger (wie es von denen in Crain begert worden) alher genomen wurden, man I. F. D. auch dieses hieig ev. christliche ministerium . . . umb so vil merers anzufechten ursach geben, auch besorgenlich dieselben alher genommnen praedicanten mit ebenmässiger scherff von dannen widerumb ausgeschaffen werden möchten . . .

4.

Die Verordneten von Kärnten an den Erbuntermarschall von Steiermark Wolf Freiherrn von Saurau: Da viele durch Boten abgesandte Schreiben diesen durch die Grazer Guardia und andere Personen abgenommen werden, senden sie obiges Schreiben an ihn mit der Bitte, es den ‚Mitverwandten' zukommen zu lassen. Klagenfurt, 1599 October 12.

(Orig. Steiermärk. L.-Archiv, Chron.-R.)

Den einen Theil des obigen Schreibens erledigen die Steirer durch eine Zuschrift an die von Kärnten und Krain: Da der ‚Sterbeläufe' in Graz wegen die Zusammenkunft dort nicht möglich sei, halten sie Klagenfurt für geeignet, ersuchen um die Benennung eines Tages; man werde fünf bis sechs Herren hinsenden. Mittheilung des brutalen Vorgehens gegen die Grazer Stiftskirche und gegen Gabelkofer. Graz, 1599 October 15 (Conc. ebenda).

5.

Geheimrath Wolfgang Jöchlinger an Ferdinand II.: Erstattet Bericht über das Verhör mit Kandelberger und Gabelkofer. Graz, 1599 October 6.

(H.- H.- u. St.-A., Steiermark. Fasc. 24.)

Durchleuchtigister . . . Derselben schreiben vom 5. dits habe ich sambt dem einschluss . . . empfangen. Darauf auch straggs nach dem secretari Harrer geschickt und ime bevolchen, dass er E. D. schreiben an ir geliebste frau mutter dem herrn secretari Westernacher einschlüessen solle, welliches er unzweifenlich volzogen und E. D. . . . selbst referiren wirt. Die herrn commissarii haben nächten sowoll den Khandlberger als Gablkhover güettig wider bespracht. Der obige widerrueft die fürnemisten pünct seiner peindlichen aussag sonderlichen den eingangnen tractat E. F. D. zu fachen oder zu tötten, also auch derselben frauen mueter und die junge herrschaft zu fachen; also auch dass das durch den herrn obristen gesuechte frembde regiment und die gränitzer zu disem ende zu brauchen. Er sagt, er habs aus ubriger peinigung bekhent. Der Gablkhover soll zimbliche glaubwirdige aussag gethan haben, wie mir die commissarii angezaigt. Heut haben die commissarii den scharffrichter wider hinauff bringen, den Khandlperger binden und die tortur zaigen lassen, doch nicht in willen ine zu torquiren. Was nun sein und des Gablkhofer's weitter thuende aussagen mit sich bringen, werden sie

E. F. D. strags erindern. Der schriften wegen werden sie beede auch vleissig befragt werden, wie ichs inen commissarien von E. F. D. wegen bevolhen, und wirt nirgent ainiger vleiss gespart.

Gestern sein die herrn verordneten zu mir khomen, bittent inen anzuzaigen, ob I. D. den Gablkhofer seiner oder E. E. L. verprechen willen einziehen lassen. Da habe ich inen zu beschaid geben, sie sollen ir notturfft bei E. D. anbringen und so vill mir bewüsst, wär er nur seiner verprechen willen einzogen worden. Umb das heutig examen hab ich noch kein wissen, denn die commissarii den ganzen tag oben im gschloss sein. Ir verrichtung kombt hinnach. Der secretari Harrer khombt zu E. F. D. mit einer autiende hinab. Die habe ich mit h. stathalter beratschlagt; die werden E. F. D. von ime Harrer gn. anhören.

Die zwai statthör sein spört und werden allenthalben vleissig wacht in der statt und gschloss gehalten, diss macht allenthalben grosse forcht und vill nachdenkens.

Herr l. haubtmann ist heut auch bei mir gewöst und hat mir ein ausfürliche apologiam seiner unschuld entteckt, die E. F. D. zu derselben glücklichen herkonfft ich geh. referiern will. Sonst stehen alle sachen alhie in gueten terminis und wünsche E. F. D. von Gott dem allmechtigen lange glükhselige regierung, uberwindung irer feinde und alles, was iro leib und sell nutzlich und angenemb ist. Beinebens derselben mich zu genaden underth. bevelhent. Grätz, den 6. tag Octobris anno 99.

E. F. D.

underthenigister diener

W. Jöchlinger.

(Orig., Siegel aufgedrückt.)

6.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten und Krain: Die gemeinsame Zusammenkunft könne der Infection wegen in Graz nicht stattfinden. Es empfehle sich Klagenfurt. Bitte, den Tag festzusetzen. Mittheilung der Gewaltthat gegen die Stiftskirche in Graz, den Secretär Gabelkofer und die evangelischen Leute in Obersteier. Graz, 1599 October 15.

(Conc. Steiermärk. L.-Archiv, Chron.-R.)

Wir haben gleichwol den herrn vom 6. . . . Septembris bei aignem potten sovil fr. angedeut, dieweil auf I. F. D. . . . in dem betrueblichen religionswesen ervolgte haubtresolution, wie sie genennt will werden,

diser getreuen Steyr-, Kärner- und Crainerischen evangelischen landstende höchst unvermeidliche notturfft in alweg erfordere, zu haubtsachlicher beantwortung derselben ein gesambte reife und wolerwogene beratschlagung mit allerehistem fürzunemen, welche die negst alhie besamblet geweste Steyrische herrn und landleuth under die schierist angehunde Steyrische landts- und hofrechten, so auf Montag nach Martini iren lauff haben sollen, anzustellen und damals von den herrn aus Kärnten wie auch den Herrn aus Crain etlich fürneme herrn und landleut alher zu erscheinen für thuelich und rathsamb erachtet, daher wir auch nicht zweifeln, die herrn ires thails durch deren theologos und juristen auf dato in sachen ein guete fürarbeit thuen und ire wolgegründte behelf zusamen und aufs papier werden haben bringen lassen, nun aber sichs laider mit denen sterbsleuffen alhie in Steir an vilen unterschidlichen orten je mer und mer so gfärlich thuet erzaigen, dass umb desselben willen berüerte Steirische rechten und die landshauptmannischen verhören under jetziger der Steirischen herrn und landleut alhieigen starken versamblung bis nach Trium Regum negstvolgenden 1600 iars haben müessen verschoben werden und jedoch die lengere differierung obangedeuter höchst notwendiger zusamenkunft und resolutionsberatschlagung wolgedachten dieser lande treuen ev. ständen auch sovil tausent interessierten christlichen seelen und glaubensgenossen zu höchster verderblicher seelengefahr geraichet, also und zu müglichister maturierung derselben haben obwolermelte jetzt hiewesende Steirische herrn und landleuth nicht aus dem weg zu sein befunden, weil bei den herrn zu Clagenfurth wegen der sterbsleüf bis dato gottlob noch gueter luft, dass sy ihnen verhoffentlich bemelte . . . berathschlagung daselbst anzustellen, auch iresthails selbs ein anzal Kärnerische herrn und landleuth darzuezuziehen von E. E. L. wegen nicht werden entgegen sein lassen; auf welchen fall ebenmässig von hie aus fünf oder sechs Steirische herrn und landleuth ohne ferrern langen aufzug hinein abzufertigen und was damalen in sachen zu betrachten und zu beantworten für unumbgenglich befunden, solches mit bstendigem grund und ausfüerung zusamengetragen werden, auf dass man hernach zu negstkunftigen Steirischen landtag damit gefasst sein, auch die herrn aus Kärnten und Crain, wie heuer beschehen, ire gesandten widerum alherschicken und solche haubtsachliche beantwortung gesambter I. F. D. geh. zu überraichen glegenheit suechen mügen. Zu disem ende nun wir von den alhieigen Steirischen herrn und landleuten wegen zu den herrn zaiger dits Hansen Schweighofer mit sonderm fleiss wolmainlich abzufertigen nicht haben underlassen sollen, fr. und nach-

barlich gesinnent, sy wellen sich hierüber fr. erclären, auf welchen unverlengten fürderlichen tag inen dise obangezogne höchst notwendige zusamenkunft olda zu Clagenfurt gelegen und solches nicht allain stracks zuruck durch eignen potten sondern auch den herrn verordenten in Crain bei disem unserm abgefertigten officier, dem wir seinen weg dahin in Crain zu nemen bevelch geben, unbeschwert erindern, sodan es unsersthails mit unverzüglicher hinabfertigung der deputierten Steirischen herrn und landleuth nicht solle erwinden. Hiebei wir sonsten die herrn mit sonderer betrüebnus unberichtet nicht sollen lassen, die werden es auch aus den einschlüssen mitleidig vernehmen, dass sich ein hochbeschwarlicher unfall nach dem andern bei uns alhie erreget, seitemal I. F. D. nicht allein vor zweien tagen durch drei derselben n. ö. regimentsrath E. E. L. frei aigenthumblich zugehörige alhieige stifftkirchen mit gwalt aufbrechen und eröffnen lassen, sondern es ist auch derselben diener und verpflichter secretari herr Adam Gablkhover vor etlichen tagen durch ein f. camerdiener gen hof erfordert und unvermeldet ainicher ursach von denen herrn auf dem alhieigen f. haubtschloss anfangs in schwere türkengefängnus geworfen worden und obwol die anwesende herrn und landleuth von E. E. L. wegen in aim und andern die notturfft ausfüerlich und stark genueg schrifft- und mündlich bei I. F. D. angebracht, so will doch solches alles im wenigisten nicht angesehen werden. Also ziehen auch von underen des lands vierteln etlich hundert I. D. underthanen im Eisenärzt, alda die armen leuth umb ire seligmachende ev. religionsbekantnus willen aufs feindlichist und heftigist zu tribuliern. Daraus besorgenlich gar bald landverderblicher unrath, aufstand des gemain mans und alles übel möchte ervolgen. Gott welle sich . . . Grätz, den 15. October 99.

Verordente.

In simili an die . . . in Crain mutatis mutandis.

7.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten: Antwort auf deren Schreiben, betreffend die Zusammenkunft von Deputirten aller drei Länder und die Berufung Dr. Schleipner's. Graz, 1599 October 17.

(Conc. Steiermärk. L.-Archiv, Chron.-R.)

Was uns die herrn . . . den 12. d. . . . zugeschriben . . . haben wir vernumen. Nachdem wir aber auf der in mehr betrüebten und

wichtigen sachen jetzt hie wesenden Steirischen herrn und landleuth gemessnen verordnung den herrn noch vom vorgestrigen dato in angeregter höchst wichtigisten materi ir der Steirischen herrn und landleuth und unser wolmainlich geschöpftes intent mit mehrerm schriftlich angefüegt und auch destwegen gemeiner landschaft diener Hansen Schweigkhover mit sonderm fleiss zu den herrn nach Clagenfurth abgefertigt, als werden sie aus solchem der herrn schreiben und sein Schweighofer's mündlicher relation die notturfft zum benüegen haben zu vernemen. Bitten allein die herrn freundlich, sie wellen uns in sachen den durch sy bestimbten tag unverzüglich ehist zu wissen machen, darnach sy die von den Steirischen ditsorts deputierten herrn und landleuth zu richten und hinein zu befürdern wissen.

Im ubrigen den Dr. Schleupner betreffend ist solcher aus disem lande, weil er sein tag nie darin gewest, auch niemalen daraus relegirt worden, daher es bei den herrn auf vernemung der sachen eigentlichen beschaffenheit unsers verhoffens destweniger bedenken haben wirdet . . . Wolten wir inen neben communicierung, was wir des Kandelbergers und Gabelkofers halb erst heut pro resolutione empfangen, fr. anfüegen . . . Grätz, den 17. October 1599.

8.

Die Verordneten an Wolf Freiherrn von Saurau: sich triftiger Dinge wegen unverzüglich zu seiner Verordnetenstelle zu verfügen. Graz, 1599 October 17.

(Conc. Steiermärk. L.-Archiv, Chron.-R.)

Post scriptum: Was uns erst heut wegen des Kandelbergers und Gablkovers von hof zu beschaid ervolgt, das hat der herr hiebei zu sehen, als wol wirs auch den verordneten in Kärnten eingeschlossen haben.

9.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steiermark: Haben mit Betrübniss von dem unerhörten Process gegen die evangelische Stiftskirche in Graz, gegen den Secretär Hans Adam Gabelkofer und den Agenten Hans Georg Kandelberger vernommen. Zur Zusammenkunft ist Klagenfurt wohl geeignet, doch könne sie vor dem 15. November nicht stattfinden. Klagenfurt, 1599 October 20.

(Orig. Steiermärk. L.-Archiv, Chron.-R.)

. . . Haben mit ganz mitleidenlicher betrüebnus vernomen, was beschwärlicher hievor gewisslich unerhörter process sich abermallen vor wenig tagen mit . . . E. E. L. aigenthumblich angehörigen in der stat Grätz gelegenen stifftkirchen durch iren unversehens durch einen camerdiener gen hof citierten und volgends unbewust der ursachen gefänglich eingezogenen secretario Hans Adamen Gabelkhofer und dann dem nun ain guete zeit an dem fürstlichen haubtschloss Grätz in gefängknus ligenden auch iro der Steyrischen landschaft diener und in Prag gehabten agenten Hans Georgen Khandlberger ereigent und wie ganz eufrig sich zwar die herrn neben denen anwesenden herrn und landleuten der sachen angenomen aber über alles geh. flehen und bitten noch bishero nichts erlangt . . . Wie nun . . . in albeg zu verhoffen, des obgemelten gefangnen secretarij Gabelkhofers und übel tractierten Kandlbergers unschuld werde inen zu irer eheisten erledig- und freistellung erspriessen, also sollen wir den herrn . . . anzudeuten nit unterlassen, dass in umbstendiger erwegung . . . die . . . zusammenkunft . . . alher in die stat Clagenfurt anzustellen so wenig zuwider sein solle, als wir dieselb zwar unsers thails gern müglichist befürdern wolten, demnach aber die . . . f. resolution erst nach jüngster der Khärnerischen herrn und landleuth alhieigen anwesenheit etlichen wolerfarnen zu deren eifrigen erwegung und gebürlich wolfundirter ablainung . . . zugestelt worden, auch das . . . landrecht nun . . . am montag nach Omnium Sanctorum sein anfang erraichen wird . . . so kan dannenhero solliche zusammenkunft vor dem 15. . . . Novembris nit wol fürgenommen werden . . .[1]

10.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten: ‚Antwort wegen der zuvor in Kärnten berathschlagten Reputationsschrift in Religionssachen' (und dass deshalb die Nothwendigkeit erfordere, zum Zwecke weiterer Berathschlagung während des steirischen Landtages Gesandte hieher abzuschicken. ‚Item wegen Erstattung der ihnen dargeliehenen Kandlbergerischen 200 Thaler'). Graz, 1600 Jänner 9.

(Conc. Steiermärk. L.-Archiv, Chron.-R.)

Und nachdem den herrn noch vor disem 200 taller, so Hanss Georgen Khandlberger von inen zu verehren bewilligt, sein der-

[1] Wird von den Verordneten von Steiermark am 21. October beantwortet. Der Tag der Zusammenkunft wird auf den 15. November festgesetzt.

gleichen durch die unlangst zu Clagenfurth geweste Steyrischen commissari so munt- als schrifftlich wegen der widerbezalung sein *(sic)* sollicitirt worden, als ersuechen die herrn in namen diser E. E. L. wir hiemit abermallen freundlich, sy wollen auf die eheste widererstattung unfailbar bedacht sein.

11.

Aus dem am 10. Jänner 1600 dem Landtage erstatteten Berichte der steirischen Verordneten über die politischen und kirchlichen Beschwerden, vornehmlich über die Behandlung Kandelberger's und Gabelkofer's.

(Steiermärk. L.-Archiv, Landtagsacten und Landtagshandlungen, Cod. 46, Fol. 31[b] ff.)

Die neuerlichen beschwärungen aber, so E. E. L. dises vergangne iar hero zuegefüegt worden, sein thails laider dermassen betrüeblich beschaffen, dass do zu vorverschinen zeiten und iaren sy, E. E. L., etwo in gemain und landleuth in particulari zuwider alt herkomen, guet gwohnhait und landshandvest am guet und dgl. gravirt worden, es jetzo darbey nicht thuet verbleiben, sondern iro haben derselben und unsers gemainen gliebten vatterlands unbilliche widerwertige durch allerhand gschwinde gfährliche process an irem in zeitlichen dingen alleredlisten schatz als des von undenklich und vil hundert iaren treuerworbnen und wolhergebrachten löblichen Steyrischen gueten namens ehr und leimunds ein solche ganz unverschuldte maculam fursetzlich anzuhengen sich underwunden, dass es nunmehr nicht nur land- sondern durch die geschribnen avisen fast weltkundig worden, besorgentlich wol auch, wie oft in andern fällen ungüetlich beschicht, unlang gar in druck divulgirt werden mechte, was nemlich E. E. L. fur allerlay unerbar unpidermannische practic und untreu wider I. F. D. . . . zu unterdruck- und verstossung desselben mit vergessner beiseitsstellung ihrer pflicht, treu und erbhuldigung gefährlicher weis molirt haben solte, daher dan und weil auf sy dergleichen unbillicher verdacht geworffen, seind bald nach fertigem landtag bey allen posten die schreiben intercipirt und aller ansechlich getreuist erfundener mitglider brief und sendschreiben, wo die auf der post oder bey andern potten angetroffen und zu I. F. D. gehaimem rath und hofvicecanzler getragen und alda eröffnet, darauf auch bald hernach, weil aus denselben allen dergleichen untreue gewiss nimmermehr zu spüren, mit irem E. E. L. etlich jar hero besteltem diener und gewesten agenten am kaiserlichen hoff zue Prag Hans Georgen Khandelberger, einem

jederzeit in ehren wolerkennten aufrichtigen gelerten pidersmann ein hievor in diesen landen nie erhörter ganz schmerzlicher und gefährlicher process fürgenumen, welcher noch vor 7 ganzen monaten zu Prag bey nachtlicher weil gfanglich eingezogen und in eisen verschmitter alher auf E. F. D. haubtschloss Grätz gefiert, nach langwieriger gefangnus volgends zu underschidlichen malen güetlich, vil mehr aber mit der schrecklichen tortur, auch feur und prand aufs greülich- erbarmlichist gemarttert, worauf er aber examinirt worden, davon wurde er, wan es zu ordenlichen gebürlichen process, den gemainen rechten gemäss kommen solle, die beste auskunft zu geben wissen. Also und zu noch mehrerm E. E. L. unableschlichem spott ist auch derselben verpflichter diener und geschworner landsecretari Hans Adam Gablkover, welcher E. E. L. in gemain und den herrn und landleuthen insonders von seiner treu, erbar- und aufrichtigkait zum benüegen bekant, ainsmals und noch vor ainem viertel jar unversehens durch ainen camerdiener gehn hof erfordert und als er seines gueten gwissens halb unbedenklich erschinen, stracks unverhört auf gemelts hieigs f. haubtschloss in ein bschwärliche gfangnus gelegt und seithero zu mehrmalen mit starker bedroung gleichmässiger tortur scharf examinirt worden, und ob nun gleichwol wir verordenten, wie auch die verschinen iars zu etlich malen besamblet geweste herrn und landleuth bei I. F. D. ditsorts gehorsambist einkomben und dessen im namen E. algemeinen L. wie billich zum hochsten erclagt und umb auskunfft, warumen doch mit solchen E. E. L. erlichen officiern und verpflichtem secretair so beschwer- und schmerzlich procedirt werde, in underthenigkeit gebetten, uns aber auch hierauf ainicher gwerlicher bschaid nit erthailt noch ursach ires verbrechens angezaigt worden, inmassen solches aus denen hinc inde abgangnen schrifften und decretis hiebey sub litera I., do es die notturfft erforderte, mehrers zu vernemen wäre, so erscheint jedoch, dass durch jetzt gemelten process nicht fürnemlich dise E. E. L. gefangne diener sondern haubtsächlich sy E. E. L. und die getreuen herrn und landleuth selbst ganz gfährlicher weis gemaint und gesuecht werden, seitemal dasselb neben andern sonderlich aus I. F. D. an die herrn und landleuth in disen drei landen A. C. ervolgten religionsresolution mehr als überflüssig zu spueren, darinen sich nachfolgunde starke anzug lauter befindt, wie sich nemblich dieselben als I. F. D. mit aid und pflicht multipliciter verpundene vasaln, landleuth, räth und diener unbeschaiden, ergerlich versündet, vergriffen, vom rechten weg der sitten abgewichen, item den gemainen, ainfeltigen man im land zum ungehorsam und verachtung der l. f. obrigkait angeraizt, die grenitzen von irem fürnemen gegen den erb-

feind abgehalten, die Venediger zu irem uralten gegen das . . . haus Österreich tragenden hass, neid und feindthatlichkeit wider I. F. D. land und leuth zu verursachen und dergleichen, ja es haben auch nicht weniger mit iren ohne scheuch offentlich divulgirten beschwärlichen reden, diejenige thails frembde Italianische commissarien und examinatores, welche bisher zu inquirir- und torquirung ernents Kandelberger's und des secretari Gabelkovers deputirt gewesen, under denen sich auch ein Steirischer neu angenommener landmann Ludwig Camil Suardo befunden, fürsetzlich verursacht und so weit spargirt, dass nunmehr communis fama daraus worden, wie dise E. E. L. zumal derselben Steyrische löbl. ritterschaft wider mehr höchsternente F. D. waiss nicht mit was für untreue und gefährlicher prodition ires aignen vaterlandts sich vergriffen und allerlay atrocissima laesae maiestatis crimina solten begangen haben, zu dessen inquirir- und torquirung derselben diener und officier eingezogen und mit inen auf dato solchergestalt procedirt seye. Wie hoch dan nun solchs alles E. E. L. in erwegung derselben unschuld zu gemüeth und herzen gehn und neben andern hieraus folgenden inconvenientien dasselb nun auch das gemaine land- und hoch periclitirende grenzwesen muess entgelten, das hat E. E. L. . . . zu erwegen. Wir als derselben verordente haben solchs fürgeloffnen process effectum dahin ausgeschlagen befunden, dass E. E. L. . . . credit in- und ausserlands . . . so sehr gefallen, dass . . . das geringest geltlehen nicht mehr ist aufzubringen . . .[1]

Also wirt auch ferrer mit andern E. E. L. . . . verpflichten dienern zuwider offenbarer landsfreiheiten . . . und zu . . . confundierung der . . . verglichnen instanzen . . . von hof ab executione . . . procedirt . . . inmassen nicht allein etliche derselben auf etwo blosse relation der widerwertigen bald für disen bald für ainen anderen f. geh. rath wie E. E. L. canzleiregistratori Carln Viechter und dem canzleiverwondten Alexander Neffen dis verschine jar begegnet, citiert werden, sondern es ist auch gemainer L. geschworner schrannenadvocat M. Ulrich Holzer vor wenig monaten, damalen I. F. D. im Eisenärzt sich befunden, für den herrn statthalter erfordert und unverhört auch unangezaigt ainicher ursach in gfängliche verhafftung ain guete zeit genumen worden. E. E. L. hat sich zu berichten, was sie im fertigen landtag wegen derselben gewesten haubtmans und bstelten buechdruckers Hansen Schmids in iren landtagsschrifften bey I. F. D. geh. angebracht, bey welchem es I. F. D. auch

---

[1] Folgen weitere Ausführungen der Folgen des Niederganges der Creditverhältnisse für die Landesvertheidigung.

damals haben lassen verbleiben, und als wir zu noch mehrerm überfluss den herrn hofvicecanzler hierumen mündlich ersuecht, hat er uns selbs lauter angezaigt, wie es sein, des Schmids halber seinen gueten weg haben solle, aber dessen ungeachtet ist er seithero mit grossem ernst von hinnen geschafft und aller I. D. erblande auf ewig verwisen worden, dessen dann laider nicht weniger auch andere E. E. L. getreue officier und diener . . . zu befahren und zu besorgen haben . . .[1]

Nach gwaltthätiger aufprech- und entziehung E. E. L. alhieiger uber 32 iar aigenthumblich possedirten stifftkirchen (dabei sich obermelter . . . Suardo unlandsmannischer weis missbrauchen lassen),[2] auch des provosens eingrif in derselben stifftcollegium ist iro gemainer landschaft zu merklichem präjudicio und verschimpfung an dero . . . landhaus zuwider der . . . in handen habenden freiheiten diser spot, gwalt und beschwärung zugefüegt worden, dass . . . der alhieige bürgermeister und stattrichter sambt der statt guardi und vier Jesuitern unversehens eingefallen und nicht allain in die darin vil lange iar geweste buechläden ohn alles vorgehundes verpot und ungewarnt eingriffen, was sie von ev. büechern alda gefunden, dieselben sambt vilen andern weltlichen philosophischen und historischen büechern hinweg genommen, auf etlichen wägen zu den Jesuitern hinaufgefiert sondern auch beede thör darinnen im landhaus mit bewehrter wacht und uberzognen hanen an den roren dermassen besetzt und verstanden, dass sie solchen halben nachmittag fast niemands ein- noch ausgelassen; und ob wir uns nun dessen im namen gemainer landschaft bey I. F. D. zum höchsten beschwärt, ist uns doch diser bschaid ervolgt, dass sy zwar solchen eingrif ins landhaus und wegnehmung der buecher verordent, aber E. E. L. an irer . . . freiheit nichts präiudicirt sein solle . . .

Etlichen . . . herrn und landleuten sein dises verwichne iar hero zu vilmalen ire mobilia, auch zu bewehrtmachung des 10. und 5. mans und irer aignen heuser auf dem land von den cramern und aus E. E. L. zeughaus in der statt alhie erkaufte arma und rüstung bei den statt-thören mit gwalt aufgehalten worden und als sie sich dessen erclaget,

---

[1] Klagen über den in Folge dessen einreissenden Mangel an tauglichen Officieren, über die gegen den Vorschlag der Landschaft erfolgte Besetzung der Oberhauptmannsstelle zu Kreuz, über die vom Landesfürsten begehrte Absetzung des Profosen Bithner, über die Ausweisung von Bürgern, deren Verhaftung, das gewaltthätige Vorgehen der Religionsreformationscommissäre im Ennsthale, die brutalen Gewaltthaten in Strechau, die Eingriffe in die Stiftskirche (siehe oben) etc.

[2] Die eingeklammerten Worte ausgestrichen.

ist uns von I. F. D. . . . hofmaister angezaiget worden, dass I. F. D. gn. begern und haben wellen, dass sich ein jeder herr und landman mit deme, was er aus oder in die statt zu füeren willens, vorher zu hof anmelden solle, welches aber, wie es ein sonderliche neuerung also auch merkliche beschwär mit sich zeucht.

Unlangst sein solche general alhie ausgefertigt, dass alle druckereien im land gänzlich eingestelt werden sollen. Weilen aber E. E. L. von vil langen iaren hero ir aigne druckerei erhalten und sich derselben zu irer notturfft würklich gebraucht, hat sie an jetzo zu bedenken, ob sie sich derselben mit beiseitstellung des alten herkomens und üblichen gueten gebrauchs und gewonhaits begeben wolle.

Schliesslich seind erst negst verschiner wochen die beschwärlichen general puncto verleihung der geistlichen lehenschaften im land inner 2 monaten gewiss fürzukeren alhie öffentlich publiciert worden.

Inmassen und was sonst etwan die herrn und landleut, etliche in disem, etliche in jenem particulariter durch scharfe ernstliche hofbevelch merklich beschwart sein, das alles einer und der ander under jetziger löbl. landtagsversamblung . . . gemainer landschaft wirdet fürzubringen wissen . . .[1]

12.

Die Verordneten von Steiermark an den Landeseinnehmer: Anweisung eines Geschenkes von 100 Ducaten in Gold an den Burggrafen des Grazer Schlosses Carlo Scarlichio für seine bei der Verhaftung und langwierigen Gefangenschaft des Landschaftssecretärs Hans Adam Gablkhover und Hans Georg Kandelberger erzeigte ‚Cortesia' und gute Willfahrung und von 30 Thalern für die Befehlsleute und die ganze Guardia auf dem Hauptschlosse. Graz, 1600 Jänner 18.

(Orig. [Unterschriften der Landschaftsverordneten Hans von Stadl, Ernreich von Saurau, Hans Adam Schratt und Hans Sigmund Wagn] Steiermärk. L.-Archiv, Chron.-R.)

Scarlichio schreibt an Kapelover *(sic)* in einem unorthographischen Italienisch: Aviso V. S. come io ho fatto saper al Ser^mo^ mio patron dil

[1] Aus alledem sei zu entnehmen, wie das allgemeine Land- und Grenzwesen beschaffen und wie schwer es sei, das Amt eines Verordneten zu bekleiden, da fast Alle, es seien Landsassen oder Grenzer, ihren Unwillen auf sie werfen. Was sie in diesen betrüblichen Religions-, Land- und Grenzverhältnissen nur immer hätten leisten können, sei gethan worden.

presente, qual li Ill^mi^ S^i^ dil paese et V. S. mi fano, qual mi à conzeso di acetarllo, ancor che io non abia servitto V. S. di tal favor, mi riservo a bocha ringratiar il Illmo capitanio et li Ill^mi^ S^i^ et V. S. di core mi ofero et ricomando.

D. V. S. molto . . .

Carlo Scarlichio.

13.

Die Erledigung der politischen Beschwerden der steiermärkischen Landschaft: Anerkennung der Berechtigung eines Theiles ihrer Beschwerden und ihrer unentwegten Treue. Nur Einzelne hätten sich vergangen wie Kandelberger; Gabelkofer sei auf freien Fuss gesetzt. Die Besetzung der Officiersstellen sei keine Neuerung. Das Vorgehen der Religionsreformationscommissäre im Ennsthale sei zu Erhaltung der landesfürstlichen Autorität nothwendig gewesen. Der Actus im Landhause und gegen die Druckereien bedeute keinen Eingriff in die Landesfreiheiten etc. Graz, 1600 Jänner 24.

(Cop. Steiermärk. L.-Archiv, Landtagsacten 1600.)

Mit was beschwärungen . . . dise E. E. L. . . . unlangst einkomben, haben I. F. D. . . . vernomben. Und wie sie nun dieselben mit gnaden . . . abgehört . . . also müessen sie auch anfänglich der warheit zu steuer . . . bekennen, sy, die getreue l. habe zu sollichem anbringen . . . guetes thails nit unbefuegte ursachen, darumben sy dann auch I. F. D. gn. wilfährige erscheinung umb so vil mehr im werk spüern sollen: die dann unter andern dies E. E. L. mit nichten gonnen, dass sy in den angedeuten schuldenlast gerunnen und sich mit den fürgeloffnen anticipationen so hoch vertiefen müssen. Aber solche und andere ungelegenhaiten . . . sein fürnemlich den betrüebten leüffen . . . zuezuschreiben. Nach wellicher verstreichung sich auch der lengst gewünschten refocilliërung und erquickung zu getrösten . . .

Und ist fürs erste ja ein hochbeschwärliche sach . . . dass von den alten und neuen reichshilfsgeföllen gar nichts einkomben . . .

Die F. D. wissen sich . . . wol zu erindern, wie noch vor disem des k. kriegszallmaisters Hans Geörgen Kandelberger um 11.641 fl. 10 kr. lautunden scheins willen ein begern an sy gelangt und daruber ain commission zu besprechung sein des Kandlberger's verordent worden, dahero nun I. F. D. gänzlich dafür gehalten, die darüber zu beden thailen ausgangne verordnungen hetten alberait dazumal ir billiche volziehung er-

langt. Weil es aber mit I. F. D. nicht geringer befrembdung noch dato nit geschehen, haben I. F. D. dero n.-ö. regimentsrath Dr. Angelo Costedi vom neuen auferlegt, alsbald sich die von E. E. L. verordneten commissarien anmelden . . . dass er sich stracks finden lasse . . .

Ob ja wol I. F. D. ungern daran komben, dass sy aus dem jüngst herein gelieferten gelt, den reichshilfsgeföllen E. E. L. portion und dritten thail davon nemben lassen, so ist doch wissentlich wohin es aus pur, lauterer noth als nämlich auf das desolierte haus und vestung Petrinia . . . angewendet worden, dann weil weder dise noch die andern landschaften zu derselben erhaltung nichts contribuiern wöllen, I. F. D. auch ihren öftern protestationen gemäss anderwärts nichts zu erhöben gewist, haben sy zugleich kain anderes mitl das nothleidende kriegsvolk zu trösten und weiter zu erhalten für die handt zu nemen gewist, welches nun E. E. L. versehentlich so hoch nit empfinden, zumall die noth kainem gesatz unterworffen, sondern ob dem . . . zufriden sein werden, dass ihnen dise her dann genombne entlehnte geltsumma aus den nägst einkommenden reichshülfsgefällen würklich erstattet . . . werden solle. Dass die mitleidenden stätt und märkt . . . sogar ein geringes . . . an iren fertigen anschlag entrichtet haben und sonst mit irer steuererlegung so saumbig erscheinen und an den drey nägst verflossenen jaren so ainen grossen ausstand hinterstöllig sein sollen, befrembdet I. F. D. nit wenig, seitemall sy in einbringung der alten . . . steuerrestanten ainen sollichen modum und linderung . . . zu brauchen pflegen, dardurch die stött und märkt zu sollicher saumbsälligkeit wol kain ursach haben sollen . . . Damit aber . . . die stätt und märkt zu der gebür . . . gehalten werden, haben I. F. D. an dero n.-ö. regierung und camer . . . verordnung ausgehen lassen . . .

Ain gleichmässige verordnung soll auch auf die pfandschaftter, auf keüffer, auf widerkauf und I. D. aigenthumblichen herrschaften wegen zu erlegung irer hinderstelligen ausstände ausgehen . . .

I. F. D. wöllen der hofcamer auferlegen, eheist bedacht zu sein, hinfüro (in den anticipationen der bewilligten zapfenmass) . . . mit mehrerm reservat fürzugehen.

In dem punct der entsprungenen Wallachen unterhaltung und die für sy zu etlich malen dargebne profiantierung wie auch derselben . . . erstattung wöllen I. F. D. . . . E. E. L. antwort erwarten . . .

Mit sondern gnaden vermerken . . . I. F. D. und E. E. L., dass sy ungeacht solcher . . . beschwärungen mit der landtagserclärung und bewilligung vortschreiten . . .

Und sovil in specie Otten von Herberstorff . . . mit seinem brueder Andreen . . . rechtshandl betrifft . . . weil die verhoffte erörterung bis dato nit volgen wollen, gedenken I. F. D. die schleinige . . . befürderung wirklich zu verorden . . .

I. F. D. wissen sich von zeit an ires gedenkens kaines andern zu erindern, haben es auch niemals anderst vernomben und befunden, dann dass diese E. E. L. in Steyr sowoll gegen I. F. D. als iren . . . vorfordern von undenklichen iaren hero in beständiger treu und aufrichtigkeit jederzeit verharrt, halten auch die mitglider derselben sament und sonders für solliche pidersleuth, dass sy inen anders nichts als alles liebs und guets, noch immerfort und durchaus kain infidelität . . . zuetrauen, sein auch diser gentzlichen hoffnung, sy werden sich auch hinfüro nicht minder in diser hochrüemblichen treu unaufhörlich erfinden und sich von kainerlay zuestand davon abwendig machen lassen . . .

Dass aber auf ein zeit die clagte intercipierung und öffnung der brief und sendschreiben von I. D. verordnet worden, ist mit nichten zu dem ende, dass in E. E. L. ein mistrauen gesetzt oder sy aines ungleichen bezigen werden solle, sondern . . . destwillen beschechen, damit etlicher privat- und particularpersonen alberait gespuerte untreue anschlög besser an den tag komben und konftiger unrath verhüetet werden möchte, also dass E. E. L. iro diss so hoch nit zu herzen gehen lassen noch gedenken solle, dass sy dardurch an mehr orten iren bis dato erhaltnen gueten credit in die schanz gesetzt hete, dann weill solches sy nit angehet, . . . hat sie auch dessen gar nit zu entgelten sondern ist ditsorts allenthalben für entschuldigt zu halten.

Alsvil aber ermeltes Kandelbergers einziehung belangt, inmassen dieselb zu Prag auf die gefundne verdächtigkeiten von I. K. M. selbst verordent worden, also hat auch dero gn. bevelch mit weiterer procedierung alhie volzogen werden sollen, und hat Kandelberger sonst niemandts andern die schuld dises seines unglücklichen zuestands zuezumessen. Darbey sich dann I. F. D. gn. erbotten haben wöllen, ime wider recht und die billigkait nichts widerfahren, sondern auf sein defension gebürlichermassen erkennen zu lassen; dessen nun zu erwarten, wie dann der eventus des handels beschaffenhait mehrern dilucidiern wirdet.

Und weil E. E. L. secretari Hans Adam Gablhofer auf ir der ganzen landschaft embsiges anlangen und in gehorsam angebottne widerstellung seiner verhaftung berait erlassen und auf freyen fuess gestellt worden, ist seiner umb so vil weniger derzeit weitere meldung zu

thun: aber ainmal ist nit in abred zu stellen, dass er sich obangedeüter Kandelbergerischen verdächtigkaiten nit wenig thailhafftig gemacht und also zu seiner person vorhaltung genuegsambe ursach geben.

Die citierung E. E. L. und diener in I. D. namen . . . ist für kain so hoch beschwarliche neuerung anzuziehen, dann seytemall I. D. die landleuth selbst zu erfordern befuegt . . . warumben solten ire diener ain mehrer freyhait und vortl ditsfals haben? Es ligt aber alles an dem, dass E. E. L. und dero herrn verordenten gemelte ire officier und diener in officio und dahin halten, sich gegen dem herrn und l. fürsten und seinen gebotten trutziger weiss nit aufzulainen . . . damit bedürfte es kainer sollicher fürforderung . . . welches sich aber in dem Hans Schmidt puechdrucker mit nichten befunden . . .

Kaines andern sein I. F. D. jemals gesinnet gewesen, dann eben ire getreue landleuth vor allen andern frembden zu fürnemben diensten und ämbtern zu befürdern . . . wann sy, die landleuth sich nur anderst selbst darzue qualificiert und derselben ämbter fähig machen werden . . . Darumben es dann an sonderlich an dem hierin erwinden wirdet, dass sich jetzt ermelte Steyrische landleute auf solche ritter- und tugenliche sachen begeben, die sy zu digniteten habilitiern . . . Und I. F. D. hetten auf die widerholung dises propositi und des jetzigen burggrafen hieigen haubtschloss kainen gedanken mehr gemacht, umb dass solicher articl vormals mit gnuegsamber ausfüerung ablaint und I. D. darunter gebrauchter fueg ad oculum demonstriert worden; darbei es dann auch billich verbleiben zu lassen und dise antung desto unnotwendiger zu halten, allweil der schlosshaubtman, als deme die haubtvestung principaliter vertraut, ain Steyrischer landtman, der ohne das ainen burggrafen oder leitenambt mit vorwissen I. D. seines gefallens gegen seiner verantwortung aufzunemen befuegt.

Und ob sich gleichwoll I. F. D. mit der . . . ersetzung der oberhaubtmännschafft Creuz aines ungewöhnlichen modi gebraucht haben möchten, so getrösten sich doch I. F. D. gegen E. E. L. . . . nicht allein, sy werde wider Felixen von Schrottenpach freyherrns person als ainen landman und mitglied kein bedenken haben, sondern auch er sich zu des lands und gemeinen wesens angenemben satisfaction jederzeit verhalten. Und zu diser promotion haben ine seine treugeleiste dienst befürdert, dessen sich dann auch andere seinesgleichen in fürfallenden gelegenheiten zu vergwissen. Im übrigen aber wöllen I. F. D. E. E. L. ditsfalls beschechnen . . . anmeldens konftiger zeit unvergessen und also weitere befuegte clagen zu verhüeten bedacht sein.

I. F. D. ist zwar nit lieb sonder vil mehr allerdings zuwider gewest, die bewüste commission im nägst verschinen herbst nach dem Ennsthal abzufertigen: aber weme aus den getreuen landleuten ist verporgen, dass I. D. gleichsamb darzue genötigt und bezwungen worden? Dann der ungehorsambe trutz, vilfeltige despect und rebellion bey denen groben betörten leuthen dermassen überhand nemben, dass I. D. l. f. reputation, autoritet und würdigkait nit mit geringer besorgung aines algemainen landschädlichen auflaufs nunmehr gänzlich periclitieren wöllen. Ist nun ainem und dem andern zu handhabung der gerechtigkait und erhaltung des schuldigen gehorsambs was beschwärliches begegnet (wiewol sich I. F. D. kainer so grossen particular bedrangnus zu berichten wissen), haben sy es nur selbst überflüssig verursacht und inen die ganzliche schuld in deme zuezumessen, dass sy weder den güetlichen vordem gebrauchten mitln, noch denen zu mehrmallen an sy ausgangnen warnungen nit stattgeben, sondern in irer unsinnigen halsstarrigkait verharren wöllen, also dass sy irer verbrechen und dern thailhaftigmachung billicherweis nur selbst und I. D. aus iren camersgeföllen gar nit zu entgelten haben sollen. Und E. E. L. wölle für gewiss halten, dass I. D. in einbringung der angedeuten anschlög alle gebürliche moderation gebrauchen zu lassen gedenken.

Von denen aus dem hieigen landthaus genumbnen püechern wöllen I. F. D. kain weitere ausfüerliche meldung thuen, sondern über dasjenige, so sy in diser materi vormals beantwortt, allain diss widerholen, dieweilen sy sich alberait lauter dahin erclärt, sollicher actus solle E. E. L. an iren habenden und wolhergebrachten freyhaiten gänzlich unnachthaillig und unpraejudicierlich sein, inmassen sy es dann nochmallen clärlich mit gnaden widerholen, dass demnach sy, E. getreue L., destwillen (I. D. zuversichtlichem versehen nach) nunmehr zufriden sein, sich darunter guetwillig acquietiern und zu ruhe begeben werden.

Dem puechfüerer aber soll auf sein anhalten gebürlicher beschaid gegeben und ime zumall auf die befundene unverschuldung nichts unbilliches zuegefüegt werden.

Demnach I. F. D. rath, camrer, bestöllter obrister und stattguardjhaubtman alhie Christoph Paradeyser alberait hieher wider ankomben, wirdet er dem empfangnen bevelch nach, den bewüsten Rindschaidtschen mit der stattguardj vor dem thor fürgeloffnen rumorhandl der gebür nach wol zu rechtfertigen und die erkennte verprecher zu straffen wissen . . .

Höchstermelter F. D. von wegen der buechdruckereyen im landthaus ausgegangne generall sein aines so lautern inhalts, dass sy

kainer auslegung bedürfen, und obgleich woll von E. E. L. alhieigen druckerey kain sonder meldung beschicht, so ist doch dieselb darvon mit nichten eximiert, wie sich dann I. F. D. kaines andern zu erindern als dass sy ain absonderliche inhibition noch am 21. tag Septembris verschinen 99. iars vermüg beiliegunder abschrifft an die herrn verordenten abgehen lassen, mit diser andeutung, es möge I. D. buechdrucker der Widmanstötter die fürfallende steuer- und andere generall ebenso woll und geschwind drucken. Und so nun I. F. D. solliche ursachen und motiven sy zu ermölter einstellung bewögendt mitlaufen lassen, die sy nochmallen nit zu improbieren wissen, so sein sy demnach dises gn. versehens, wolermelte E. E. L. werde sich hierin kainer verrer difficultet gebrauchen . . .

Umb die durch Jonasen von Wilfersdorf angebrachte beschwärung die vorhaltung seines unterthans aus Hungrischen belangent haben I. D. gar kain wissen; darumben wöllen sy in sachen eheisten gründlichen bericht einziehen und darüber was sich gebürt . . . verordnen . . .

Der letzte . . . punct kombt I. F. D. darumben wunderlich für, dass sy von kainen bestölten oder im lauf haltenden soldaten wissen, also dass es von den abgedankten, gartierenden schödlichen knechten ain unwarhafftes fürgeben und weil dann zu verschonung des armen ohne das vil kommernus aussteunden mans ernst- und würkliche verordnung und abstellung der disfalls im land grassierenden unordnung in alweg fürzunemben von nötten, so lassen I. D. disen articl notwendiglich gleich berathschlagen und soll volgundts die notturfft aintweder durch generall- oder privatmandat unverzüglich ausgefertigt werden.

Und so vil . . .[1]

Decretum per Ser^mum^ archiducem
24. Jan. 1600

P. Casal.

14.

Antwort der Landschaft auf die Erledigung der politischen Beschwerden durch Erzherzog Ferdinand II. vom 24. Jänner. Graz, 1600 Februar 5.

(Conc. und Cop. L.-Archiv, L.-H.)

---

[1] Zum Schlusse die Hoffnung, die Landschaft werde mit dieser Erledigung zufrieden und versichert sein, ‚I. D. werde noch zu ainer mehrern zuelendung in ainem und dem andern . . . begüerig sein'.

Dank für das Eingehen in die finanziellen Beschwerden und das Versprechen ihrer Abhilfe. Klagen über die Nichtbezahlung der Aussenstände in Städten und Märkten etc. Ursachen hievon. Erneuertes Eingehen in die Eingriffe bei der Post, gegen Kandelberger und Gabelkofer. Motivirung der früheren Klage über den Anwurf der Untreue. Neuerliche Klage wegen des Citirens der Herren und Landleute und der Beförderung von Ausländern, wegen der Vorgänge im Ennsthale. Ueber die letztgenannten Punkte wird Folgendes bemerkt:

Dass auch sonderlich E. E. L. . . . erwogen, was E. F. D. zu gn. entschuldigung der . . . intercipier- und erofnung der brief und sendschreiben, auch einziehung, gefengnus, examinierung und torquierung E. E. L. bestelten dieners . . . Hans Georgen Khandelbergers, wie auch . . . Gablkovers . . . dardurch E. E. L. in gemain bei aus- und inlendischen in nicht geringen verdacht und beschuldigte untreu, so sy gegen iren herrn und landfürsten moliert haben solle, geraten, geh. einwenden, kann E. E. L. geh. nicht unterlassen, E. F. D. in unterthenigkeit sovil zu entdecken, dass sy zu dero in vorigen iren und derselben verordenten, auch der Steyrischen herrn und landleut oftern anbringen beschechnen . . . beschwerden wider all iren willen gedrungen, alleweilen communis fama und die avisen hin und wider wais nicht was für hochbeschwarliche reden spargirt, dass mit torquierung gedachts Kandelbergers, auch des secretari Gabelkovers examinierung nicht sie als officier fürnemblich sondern haubtsächlich E. E. L. und derselben getreue mitglieder gesuecht, welches E. E. L. je billich umb dero unschult willen ob iro nicht erligen lassen künnen. Dass aber anjetzo E. F. D. E. E. L. in gemain und deren getreue mitglider samet und sonders mit solchem erfreulichen testimonio irer bis dahero in allen notfällen mit geh. begierden erzaigten treu und beständigkeit . . . begabet und sie für solche aufrichtige pidersleut erkennet, welchen sie nochmalen anderst nichts dan alles liebs und guets und durchaus kein diffidenz oder die geringste infidelitet, wie die gn. verba formalia lauten, nicht allein nicht zuemessen, dass auch die angedeute der brief intercipierung nicht zu dem ende beschechen, dass in E. E. L. ainiches misstrauen gesetzt oder sy etwas ungleichs bezigen worden sein solle, dessen thuet sich E. E. L. geh. fleiss bedanken in underthenigkeit verhoffent, E. F. D sich von dero . . . intention durch ainiche widerwertige . . . einbildung . . . nicht abwenden lassen wellen . . .[1]

---

[1] Folgen Versicherungen unverbrüchlicher Treue. Da durch die Processe der landschaftliche Credit ins Mitleiden gezogen ist, möge I. D.

Dass . . . E. D. die citierung E. E. L. officier . . . für kain . . . neuerung halten . . . stelt E. E. L. in kein vernainen, sondern iro allain in disem frembd und betrüblich fürkumbt, indem sich dieselb nicht so stark contra verbalem sondern allein realem citationem, da E. E. L. diener, wann sie durch ire missgonstige hinterrucklings unguetlich angeben, auf beschechnes erfordern . . . erscheinen, indicta causa, unverhört, unüberwunden de facto gefangnusst, etliche aber gar aus dem purkfriden oder wol ganzen landt geschafft werden . . .[1]

Aus was ursachen alsdann E. F. D. die Enstallerische commission mit solcher anzal soldaten auszufertigen bewegt, ist unnot . . . zu ventilieren und befindet sich E. E. L. fürnemblich in dem höchst beschwärt . . . das E. F. D. . . . sich vernemen lassen, wie sie in einbringung des commissions uncosten nur ein gebürliche moderation gebrauchen zu lassen gedenken, so doch E. E. L. aller exactionen statlich befreyet . . . von den verderbten underthanen (nichts) einzubringen, nicht weniger auch die heurige bewilligung zu leisten unmöglich fallen (würde), . . . indem das ausgeschickte reformationskriegsvolk von den armen leuten mit gwalt, bedroung der häuser und städlabbrennung, notzwang, list und beredung vil herauszupressen sich hochstrafmässig unterstanden; inmassen . . . alsbald etliche unterthanen ohne ainiches vorbeschechnes erindern oder ersuechen durch gerichts- und andere diener erfordert, den ausbleibenden mit dem prant gedroet, volgents sein dieselben landsknecht bei nächtlicher weil in etliche häuser eingefallen, alles was vorhanden aufgebrochen, zerhackt, zerrissen, geplündert, verstreut, die leut umb hochs gelt prantgeschätzt und nichts desto weniger noch empfangenen gelt, vieh und traid alles hinweggenommen und den raub mit derselben armen unterthanen aignen zug hinwegzuführen benötigt.

Also haben nach der herrn commissarien verraisen die angesetzte marktrichter zu Schladming und Gröbming[2] den armen der herrn und landleut underthanen . . . eine hohe anlag, welche die jarlichen zins und Türkensteuern übertreffen, wider l. freiheit angeschlagen, dieselb mit feindthätigen bedroungen abgefordert, denen, so sich ditsfalls auf ire

---

bedacht sein, dass der Landschaft ‚Ehren‘ nothdürftig restituirt werden.

[1] Bitte, auch hierin die Sachen beim alten Herkommen verbleiben zu lassen. Gegen die Ernennung Schrattenbach's zur Hauptmannsstelle in Creuz habe man nichts. Aber die Nichtbeachtung der durch die Landschaft gemachten Vorschläge sei für die Landschaft sowohl als für die Vorgeschlagenen schmählich.

[2] Ausgestrichen: ‚welche schlechte Leut seien‘.

obrigkaiten referiert spöttlich geantwort, dass sy bei denen, so sich selbst nicht schutzen künnen, ja weilen E. E. L. freiheit schon aufgehebt, kain rath noch hülf suechen können . . .[1] Ueber das hat E. F. D. landtspfleger zu Wolkenstain Georg Mayr mit hilff der zu Aussee ligenden soldaten bei nächtlicher weil nachermals etliche unterthanen in iren heisern überfallen, neben den burgern von Gröbming gebunden in gefangnuss wegfüeren lassen, darbei dann sonderlich die knecht grossen fräfl und muetwillen getriben, die arme leit umb gelt benetigt, weib, kind und mägd, weilen etliche bauern aus schrocken entwichen, mit ungebür angesprengt, darunter einer armen kindbetterin nit verschont . . . Gleichfalls in abwexlung der guardi zu Aussee haben die knecht am hinauf- und herabraisen wo es inen gefallen mit gwalt einkhert, ganze nacht trunken, nichts bezalt und an etlichen orten die dörfer umb gelt geschätzt, welches alles, do es ungestraft verbleiben und den armen unterthanen die empfangnen schäden der billichkait nach nicht widerkehrt und erstat werden solle, daraus bald andere confusion erfolgen wurde . . .

15.

‚E. E. L. Intercession an I. F. D. wegen des Kandelbergers anno 1600.‘ (December 8.)

(Conc. Steiermärk. L.-Archiv, Chron.-R.)

Zu den werken der gott höchst wollgefälligen barmherzigkeit werden alle christglaubige durch die zeugnussen der hl. schrifft und mit sonderlichem fürgestelltem exempl des barmherzigen himlischen vatters, ia zumal auch die unglaubigen durch die natur und sanftmüetigkait des menschlichen geblüets[a] wie gegen ieden also bevorab gegen den nächsten menschen vermahnet und bewegt, auch in den historien darumben billichen zu ewiger ihrer gedächtnus und andern gleichmessigen nachfolg hochgerühmet und geprisen. Und da sie einer oder mehr aus den laidigen unvermügen dergleichen hohe werk andern würklich zu erweisen

[1] Folgt die Bitte um eine Schadlosverschreibung wegen der Eingriffe in das Landhaus, dass diese nämlich den Landesfreiheiten nichts Präjudicirliches bereiten sollen, dann Klagen über die brutalen Gewaltthaten des Kriegsvolkes zu Aussee und die gartierenden Knechte zu Judenburg, die bei ihren Gewaltthaten sich auf Specialbefehle des Erzherzogs berufen.

[a] Noch einige nicht ganz deutliche Worte darüber: ‚ein natürliche sympatia und compatientia‘.

verhindert und abgehalten werden, so seindt dieselben unvermügigen von christlicher lieb und natur wegen doch bei denen vermügern und so von dem allmächtigen dahin begnadten mit intercession und fürbitten sich freundlichen und mitleydent zu erzaigen iure divino et naturali verbunden. Weliches commiserationis et aequitatis moderamen iustitiae divinae et humane nichtis derogiert sondern für derselben temperamentum, medicamentum et condimentum billichen gehalten wirdet.

Also seindt anfangs die herrn verordenten, folgents die zu zeitten versammblet gewesten herrn und landleut und E. allgemeine E. L. in nägstverwichen wie auch an jetzo gegenwärtigen landtag tam ex motu condolentiae proprio quam ad impetrationem partis(?) et consanguineorum vil mehrers verursacht und bewegt worden, E. F. D. mit ihrer vorigen und hiemit geh. widerholten intercession in deploratissima et deploranda causa E. E. L. an kais. hoff in reichshilff, Agramischen starkhen *(sic)* prophiantrest und andern parteien bestellt gewesten agentens Hans G. Kh(andelberger) zu behölligen, damit sie E. E. L. in ander weg E. F. D. gleichwoll zum liebsten underth. zu verschonen gesinnet und beflissen, alles diemüetigisten fleiss bittent, wie E. F. D. die vorigen unterschidlichen fürschreiben mit f. gnaden vermerkt und angenumben, auch darüber gn. vertröstung und sonderlich noch vom 16. October nägst verschines 99. iahrs gethon: also wölle E. F. D. hierauf auch diese gegenwärtige geh. fürschrifft nicht mit geringern l. f. gnaden beherzigen sondern laut derselben angezogen vatterlichen vertröstung dieser betrüebten sachen ein lang geh. in höchster gedult desiderirtes erwünschtes endt zu jetziger verhoffentlicher hierzu gelegensamer und von gott geschickter rechter zeit gn. machen und hierin nicht so fast sein des armen Kandelbergers villeicht fürgelofne excess (weilen wir umb sein verbrechen kein aygentliches und gründtliches wissen tragen) sondern vill mehr sein so langwierige in die 17 [1] monat lang und so betrüebliche und höchst beschwärte straff und buess als mit verlierung und distrahierung seiner paarschafft und mobilien, entziehung seiner guetgehabten bestall- und besoldung und zeitlichen narung, ja mit verclierer- und schwächung seines auf erden besten kleinodts des gueten namens und laimundts und gentzlichen unwiderbringlichen verlust seines andern edelsten gehabten schatzes seines jungen leibs gesundtheit, mit

[1] Die 17 Monate würden allerdings dazuführen, dies Schreiben auf October statt auf December zu setzen, da die Verhaftung Kandelberger's im Juni 1599 erfolgte; aber das Datum ergibt sich aus der Landschaftsregistratur, wo diese Intercession zum 8. December angesetzt ist, während zum October nichts vermerkt ist.

wellichen allen bayden der höchst schmerzlichen und fast ubermenschlichen tortur, marter, folter, pein und prandt, geschweigent er seine begangne privatexcess mit sollichen nimmermehr privat sondern mehrers publickhen demonstrationen verhoffentlich genuegsamen gebüest haben solle und werden mit überaus l. f. christlichen angebornen sanft österreichischen vatters augen, ohren und herzen gn. ponderirn, ruminiern und ihm daruber mit gn. freystellung begnaden und hierinnen abermallen nicht allein jetztberüerter sein des Khandlbergers ausgestandtner guets- und gemuets, lebs- und leibsstraffen und buessen gn. consideriren und zu gemüet führen sondern zugleich seiner E. F. D. derselben villgeliebsten frau muetter unserer gn. frauen in gehaltnen embsigen correspondenzen, I. F. D. erzherzog Maximilian zu Österreich mit befürderung des prophiantwesens im Petrinischen feldzug und in ander weg und dem ganzen löbl. haus Österreich und der werten christenheyt treugemainten auch wollersprossnen geh. dienste und nicht weniger ins künftig dergleichen und mehrere servitia (so ihme E. F. D. mit gn. erfreulicher freystellung und der barmherzige himmlische vatter mit laydentlicher leibsgesundheit begnadet), darzu er dann wegen seines sonderlichen erkandten talents als khunst, vernunft, geschicklichkeyt, erfahrenheyt, beredthait, sprachen und andern stattlichen qualiteten tauglichen *(sic)*, gn. bedenken, wir dann darumben auch vermüg der kais. altgeschribnen rechten secundum l. ad bestias, ff. de poenis mit dergleichen personen, so der menschlichen societet mit ihren künsten und diensten mehrers nützlich sein künnen, als sie mit ihren verbrechen schedlich gewest, billich woll zu dispensieren. Und neben seinen aygnen qualiteten wolle S. F. D. sich auch seines ganzen adelichen geschlechts und befreundten wolverhalten gn. erindern, alsdann seines vattern bruedern N. E. F. D. in gott ruhenden geliebsten herrn herrn vatters christmildister loblicher gedächtnuss vill iahr lang gethreuer und gehorsamister cammerrath und diener gewesen, seine gebrüeder und beiderseits eheliche befreundte inner und ausser landts sich woll verhalten, seiner muetter brueder Culmayer noch an dem f. Payrischen hoff in sondern gnaden und etliche iahr daselbst khuchelmaister ist, wie dann seine ganze eheliche freundtschaft in beygelegtem ihren düemüetigisten suppliciern neben E. F. D. allezeit getreuer landschaft für ihn intercediert:

also wölle E. F. D. neben jetzt gedachter intercession auch dieses E. allgemainen geh. L. flehentliches fürbitten gn. ansehen und erhoren und sy E. E. L. neben dem armen gefangenen khrüppel dem Khandelberger in noch wehrenden landtag zu denen freudenreichen herzuenachenten hohen fest der weihnachten dises zu endt lauffenden saeculi

oder genannten iubeliahrs, dergleichen in 100 iahren nimmermehr und von ietzt lebenden woll gar zu wenigen zu erleben und in E. F. D. ersten iahr deroselben erfreueten ehelichen standt auch gn. erfreuen und ein l. f. angenaturtes sanft österr. christliches vätterliches ia göttliches anfangs angezognes und hoch gerüembtes und im jetzigen schluess widerholt gebetnes werk der barmherzigkeyt mildiglich erzaigen. Solliches . . . (Ohne Datierung.)

Am äusseren Umschlage: E. E. L. Intercession an I. F. D. wegen des Khandelbergers anno 1600.

Nachtrag.

I.

Im Cod. 43 des Linzer Landesarchivs findet sich ein gleichzeitiger Bericht über die Zerstörung von protestantischen Kirchen etc. in Innerösterreich (Forschungen zur deutschen Geschichte XX, S. 543—545). Dort werden am Schlusse auch Gabelkofer und Kandelberger erwähnt (fol. 307[ab]):

Der Gablchoffer ist wider ledig und in seinem vorigen dienst bei der landtschafft.

Der Kandelberger ist in der tortur dermassen verderbt, dass er auf den füessen keine sollen mehr hat, auch sonst an leib so zermartert worden, dass sich I. F. D. an jetzo selber uber in erbarmt und last in durch die hofbalbierer und medicos haillen. Es kombt aber für, dass er, wann er heil worden, nichts desto weniger für recht gestelt, uber das urthail begnadet, aus dem landt verwisen und entgegen diejenigen, darauff er bekhent (Don. [*sic*]) und darauff sterben wurd, vil ubler als er gepeiniget und gar zum todt verurtheilt werden sollen . . .

Dieser nachträgliche Fund bestätigt in der Hauptsache die Ergebnisse der obigen Studie und verdient die grösste Beachtung. Zum Schlusse möchte noch eine Mittheilung an dieser Stelle Platz finden, die auch in diesen Zusammenhang gehört. Die Landesverordneten übergaben, wie man den obigen Acten (S. 352) entnimmt, dem Burghauptmanne von Graz ein Ge-

schenk, weil er die Gefangenen in humaner Weise behandelte. Wie mir Herr Regierungsrath v. Zahn mittheilte, findet sich in den hiesigen Acten ein Stück (es konnte im Augenblicke nicht aufgefunden werden), in welchem Erzherzog Ferdinand II. auf die Bitte des Burggrafen, das Geschenk der Landschaft annehmen zu dürfen, nicht blos eingeht, sondern als Motiv die humane Behandlung anführt und den Umstand, dass das Geschenk nicht vor, sondern nach der Untersuchung gegeben werde.

II.

Zu der obigen im Linzer Cod. enthaltenen Nachricht gehört noch das folgende Decret Rudolfs II., das nun die Kandelbergerfrage zu einem gewissen Abschlusse bringt:

Kaiser Rudolf II. an Erzherzog Matthias: ‚Da Erzherzog Ferdinand II. den lange verhafteten Kandelberger auf seine Urfehde und die seinetwegen geschehene Intercession hin begnadigt, doch aus allen seinen Landen abgeschafft hat, so werde er gemahnt, dass in Böhmen und dessen Nebenländern nicht blos Kandelberger, sondern auch die anderen der Religion wegen aus Steiermark Abgeschafften nicht zugelassen werden. Prag, 1602 November 2.‘

(Cop., Cod. Linz 43, fol. 243[b].)

Dazu am Umschlage auf der einen Hälfte: ‚22. November 1602. Copia. Des k. schreibens an die F. D. erzherzogen Mäthiasen zu Osterreich: Der n.-ö. regierung, die wirdt auf dises der R. K. M. schreiben sowol in disen landt als in Österreich ob der Enns bey der landtshaubtmannschafft die notturfft zu verordnen wissen. Ex consilio deputatorum 12. Nov. 1603‘ *(sic).* Auf der anderen Hälfte: ‚Fiat, wie I. R. K. M. und F. D. . . . bevelchen, und dise resolution dem h. landtmarschalckh und absonderlich herrn bischoffen und thuembcapitl; also auch die universitet alhier, herrn anwald der landtshaubtmanschafft ob der Ennss und gleichfalls die von Wien wie gebreuchlich zu erindern. 2. Novembris 1602.‘

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

STUDIEN

ZU DEN

UNGARISCHEN GESCHICHTSQUELLEN.

IX, X, XI UND XII.

VON

PROF. DR. RAIMUND FRIEDRICH KAINDL

IN CZERNOWITZ.

IX.

Die Gesta Hungarorum des Anonymus. Ihr Verhältniss zu den Gesta Hungarorum vetera. Andere von ihnen benützte Quellen. Die Zeit ihres Entstehens. Ihr Werth.

In den zwei letzten Studien haben wir durch die kritische Zergliederung der verschiedenen bekannten ungarischen Chroniken die ‚Gesta Hungarorum vetera' als älteste Grundlage derselben erkannt und diese alte Quelle näher kennen gelernt. Unsere nächste Aufgabe ist es nun, über die Ableitungen dieser ältesten Gesta zu handeln. Diese sind: die Gesta Hungarorum des Anonymus, die Gesta Hungarorum Keza's, endlich die Nationalchronik oder Ofener Minoritenchronik in deren verschiedenen Redactionen. Jeder dieser drei Quellen ist im vorliegenden Hefte eine Studie gewidmet. Schliesslich werden wir auch einige kleinere ungarische Geschichtsaufzeichnungen, welche in Keza's Ungarngeschichte und in die Nationalchronik Aufnahme fanden, und die bei der Zergliederung der Chroniken in Studie VII zumeist schon genannt wurden, zu behandeln haben.

Wir wenden uns nun zunächst den Gesta Hungarorum des Anonymus zu.

1. Das Verhältniss der Gesta des Anonymus zu seiner Hauptquelle, den Gesta vetera. Umfang seines Werkes.

In den Studien VII und VIII ist zur Genüge bewiesen worden, dass die Gesta Hungarorum des anonymen Notars mit der Hunengeschichte, wie sie sich bei Keza und in der Nationalchronik findet, nichts gemein haben, dass dagegen alle eben genannten drei Quellen bezüglich des älteren Theiles der Ungarngeschichte auf den Gesta vetera beruhen.

Ueber die Hunen enthält das Werk des Anonymus überhaupt nichts; er erzählt nur wenige Zeilen über Attila, während seine Erzählung über die Geschicke der Ungarn überaus breit angelegt ist. Das Fehlen ausführlicher Nachrichten über die Hunen ist, wie ebenfalls in den zwei vorangegangenen Studien zur Genüge dargelegt wurde, aus dem Umstande zu erklären, dass in seiner Vorlage noch nichts von der Hunengeschichte stand, die wir bei Keza und in der Nationalchronik finden. Hätte ihm seine Quelle eine solche geboten, so würde sie der Notar gewiss ebenso ausgenützt und vielleicht noch erweitert haben, wie er mit der Ungarngeschichte verfuhr. Indess kommt beim Anonymus der Ausdruck Hune überhaupt nicht vor; über Attila weiss er aber nur Folgendes zu erzählen: Nachdem er Skythien beschrieben und bemerkt hat, dass Magog, der Sohn Japhets, der erste König dieses Landes war und nach ihm die Magyaren ihren Namen führen, fährt er fort (S. 3): ‚A cuius etiam progenie regis (Magog) descendit nominatissimus atque potentissimus rex Athila, qui a. dom. inc. CCCCLI° de terra Scithica descendens cum valida manu in terram Pannonie venit et fugatis Romanis regnum obtinuit. Et regalem sibi locum constituit iuxta Danubium supra calidas aquas et omnia antiqua opera, que ibi invenit, renovari precepit et in circuito muro fortissimo edificavit, que per linguam Hungaricam dicitur nunc Buduvar et a Teothonicis Ecilburgum vocatur. Quid plura? Iter hystorie teneamus. Longo autem post tempore de progenie eiusdem regis Magog descendit Ugek, pater Almi ducis, a quo reges et duces Hungarie originem duxerunt.‘ — Das ist Alles, was er über Attila weiss. Er ist ihm also eigentlich ein Magyaren- oder Ungarnkönig. Deshalb betont er in der Folge wiederholt, dass die Ungarn Pannonien als Erben Attilas in Besitz nahmen (S. 10, 15, 19, 20 f.).[1]

Dass der Bericht über Buduvar an dieser Stelle ein Einschub in den Text der Gesta ist, beweisen zur Genüge die am Schlusse des obigen Citates stehenden Worte: ‚Quid plura? Iter hystorie teneamus‘, mit denen der Anonymus zum Text seiner Vorlage zurückkehrt, die nach der Beschreibung Skythiens

[1] Vgl. besonders S. 15: Licet proavus meus potentissimus rex Athila habuerit terram, que iacet inter Danubium et Thysciam ... S. 19: ... petens ab eo, quod de iusticia atthavi sui Attyle regis sibi concederet terram a fluvio Zomus ...

und der Erwähnung Magogs als Stammvater der Magyaren, sowie wohl nur einer ganz kurzen Erwähnung Attilas als ersten Ungarnkönig und Eroberer von Pannonien sofort auf Ugek u. s. w. überging (Studie VIII, S. 223, 239 f. und 243 f.). Dass die Erzählung der ersten Eroberung Pannoniens durch die Ungarn unter Attila nicht einer wohldurchdachten Darstellung entnommen ist, geht z. B. auch noch aus dem Umstande hervor, dass der Anonymus nirgends mit einem Worte erwähnt, wie denn die Ungarn Attilas, mit denen er offenbar Pannonien erobert hatte, wieder nach dem Osten kamen, um von dort zurückkehrend die zweite (eigentliche) Eroberung des Landes vorzunehmen. Das wissen Keza und die Nationalchronik bereits ganz glatt zu erzählen. Allenfalls ist der Anonymus mit der Etzelsage, wie sie im Nibelungenliede fixirt ist, vertraut. Darauf weist das ,Ecilburgum' im obigen Citate, ebenso S. 42 ,Eclburgu' und ,Elciburgu' (S. 40 civitas Atthile regis). Von Buda, dem Bruder Attilas, weiss der Anonymus nichts, und so findet sich bei ihm auch nicht jene Erklärung des Namens Buduvar, die Keza und die Nationalchronik bieten.[1] Schliesslich mag nur noch auf einen Umstand hingewiesen werden, welcher bezeugt, dass dem Anonymus nicht die bereits in Keza's Hunengeschichte fixirte Ueberlieferung vorlag. Nach diesem Berichterstatter hat sich bekanntlich Chaba, der Sohn Attilas, mit einer Chorasmierin vermählt; aus dieser Ehe stammten Edemen und Ed, von denen der Erstere[2] der Ahne des nachmaligen Geschlechtes Aba war (§ 15), während der Letztere in Skythien zurückblieb. Nach dem Berichte des Anonymus sind dagegen Ed und Edumen kumanische Fürsten, mit denen sich Almus auf dem Marsche nach Pannonien verbunden hatte (§ 10). Beide kommen nach Pannonien und ,ex quorum etiam progenie longo post tempore rex Samuel descendit, qui pro sua pietate Oba vocabatur' (§ 32). Solche Widersprüche zeigen zur Genüge, dass die Quelle unserer Chronisten die schwankende Ueberlieferung ist.[3]

---

[1] Vgl. Keza S. 64: Fecerat (Buda) enim Sicambriam suo nomino appellari ... Vgl. Chronicon Bud., S. 24, wo die ganze Stelle viel deutlicher stilisirt ist.

[2] So ist offenbar die Nachricht auszulegen, da ausdrücklich gemeldet wird, dass Ed in Skythien zurückblieb.

[3] Was Marczali in ,Ungarns Geschichtsquellen' S. 91 f. darüber ausführt, ist von ziemlich zweifelhaftem Werthe. Wenn er glaubt, dass der

Die Ungarngeschichte des Anonymus beruht, wie dies in den Studien VII und VIII ausführlich gezeigt wurde, auf den Gesta Hungarorum vetera; insbesondere sind in der letztgenannten Studie die Zusammenstellungen der Parallelstellen S. 236 ff. und S. 256 ff. zu vergleichen. Diesen gehört also schon die Grundlage der Beschreibung Skythiens an; aus ihnen entnahm er die Mittheilungen über den Ursprung der Magyaren und ihrer Fürsten, über Magog, Attila, Ugek und insbesondere über Almus; sie bilden auch die Grundlage für seine Erzählung von dem Auszuge der Ungarn aus Skythien und ihren ferneren Schicksalen bis auf Geisa. Ins Einzelne brauchen wir an dieser Stelle nicht auf die aus den Gesta geschöpften Nachrichten des Anonymus einzugehen, weil diese sich aus den eben citirten Stellenverzeichnissen und den daran geknüpften Erörterungen zur Genüge ergeben. Auf seine Vorlage weist der Anonymus an zwei Stellen hin. An der Spitze des § 7 lesen wir nämlich die Worte: ‚Anno dominice incarnationis DCCCLXXXIIII sicut in annalibus continetur cronicis septem principales persone, qui Hetumoger vocantur, egressi sunt de terra Scithia versus occidentem.‘ Da diese Zeitangabe mit geringen Schwankungen sich auch in den anderen Ableitungen der Gesta (bei Keza und in der Nationalchronik) findet,[1] so darf man annehmen, dass sie bereits in den Gesta stand und der Anonymus also unter den annalibus cronicis neben Regino (vgl. unten) auch die Gesta verstanden hat. Im § 42 finden wir aber beim Anonymus Folgendes: ‚Sed quidam dicunt eos (Hungaros) ivisse usque ad Constantinopolim et portam auream Constantinopolis Botondium cum dolabro suo incidisse. Sed ego, quia in nullo codice historiographorum inveni, nisi ex falsis fabulis rusticorum audivi, ideo ad presens opus scribere non proposui.‘ Unter den Geschichtsbüchern, auf welche Anonymus hier hinweist, sind natürlich auch die Gesta vetera zu verstehen. In der dem Anonymus vorliegenden Redaction derselben war also die Heldenthat des Botond noch nicht enthalten.[2]

Anonymus ‚wohl wissen musste, dass das Haus Aba rein ungarisch war‘, so irrt er. Weder die Nachricht Keza's, noch jene des Anonymus scheinen dafür zu sprechen. Wenn aber die spätere Nationalchronik dies behauptet, so ist dies eben späterer Zusatz. Man vergleiche Studie VIII, S. 252.

[1] Vgl. Studie VIII, S. 247.

[2] Vgl. Studie VIII, S. 272.

Es ist bereits erwähnt worden, dass die uns vorliegende Darstellung des anonymen Notars nur bis Geisa, dem Vater Stephans des Heiligen, reicht. Aus diesem Umstande schloss Rademacher,[1] dass der Notar ‚vielleicht Mangel an Quellen litt, nachdem Regino versiegt war‘ und ‚die ihm bekannte einheimische Chronik vielleicht nur bis zur Bekehrung der Ungarn reichte‘. Andererseits ist Marczali[2] der Ansicht, dass uns des Anonymus Werk nicht vollständig erhalten sei. Dieser stützt seine Anschauung auf die Bemerkung, dass der Notar ein ‚Ereigniss aus der Zeit der Könige‘ erwähnt und hinzusetzt: ‚wie wir sehen werden‘. Da nun ‚die 57 uns erhaltenen Capitel nicht einmal bis Geisa, den Vater Stephans des Heiligen reichen‘, so müsste das Werk unvollständig überliefert sein. Dass aus der Bemerkung: ‚wie wir sehen werden‘ noch nicht folgt, dass der Notar auch wirklich die Geschichte seit Stephan geschrieben habe, bemerkt Rademacher ganz richtig. Aus dieser und ähnlichen Stellen, denn es gibt deren mehrere,[3] kann billiger Weise nur gefolgert werden, dass der Autor die Absicht hatte, auch das 11. Jahrhundert zu behandeln, nicht aber, dass er auch wirklich dieses Vorhaben ausgeführt hat. Wir haben überhaupt kein Mittel zur Verfügung, das in entscheidender Weise die Lösung dieser Frage ermöglichen würde, denn auch eine zweite Frage, welche mit dieser zusammenhängt, kann füglich nicht als entschieden betrachtet werden. Es ist dies nämlich die Streitfrage, ob der einzige uns erhaltene Codex das Autograph des Verfassers sei. Würden die jüngst wieder von Florianus[4] dafür geltend gemachten Gründe entscheidend sein, so wäre die Frage gelöst: der Anonymus hätte thatsächlich nur die Erzählung bis auf Geisa fortgeführt. So aber bleibt die Frage zunächst unentschieden. Denn auch die oben mitgetheilten Gründe Rademacher's, die ihn zur Annahme bewegen, das Werk des Anonymus wäre wegen Quellenmangels nicht weiter gediehen, sind ganz hinfällig. Wir wissen nämlich, dass die von ihm benützten und ausgeschriebenen Gesta Hungarorum vetera ganz gewiss bis zum Ende des 11. Jahr-

[1] Zur Kritik ungarischer Geschichtsquellen (Forschungen zur deutschen Geschichte XXV), S. 391.

[2] Ungarns Geschichtsquellen, S. 86 und 94.

[3] Vgl. weiter unten im Text.

[4] Fontes II, 301 f.

hunderts reichten. Aber vielleicht lag ihm ein unvollständiges Exemplar derselben vor? Auch das ist nicht der Fall gewesen. Jene Verweise: ,wie wir im Folgenden sehen werden' verbunden mit vorgreifenden Bemerkungen ergeben allenfalls nicht den Schluss, dass der Anonymus die Geschichte der folgenden Zeit schrieb, wohl aber beweisen sie, dass ihm für dieselbe eine Quelle vorlag. Und diese Quelle waren, wie uns Vergleiche lehren, die Gesta vetera. Hiefür werden wir aber nicht nur eine Stelle anführen können, auf die Marczali hinweist, sondern mehrere. Abgesehen von den einzelnen auf das 11. Jahrhundert bezüglichen Nachrichten, die sich durch Keza und die Nationalchronik nicht als Bestandtheil der Gesta vetera nachweisen lassen,[1] können wir folgende Mittheilungen des Anonymus zur Geschichte Stephans und seiner Nachfolger im 11. Jahrhundert ganz unzweifelhaft auf die Gesta vetera zurückführen. So wird am Ende des § 15 berichtet, dass König Andreas der Sohn des calvus Ladislaus und dass seine Frau die Tochter eines ruthenischen Fürsten war; auch wird auf die Feldzüge des deutschen Kaisers hingedeutet, welche dieser unternahm, um Peter zu rächen: ,ut in sequentibus dicetur'. Dies Alles steht in Uebereinstimmung mit der Nationalchronik (Budense, S. 102 und 108 ff.) und zumeist auch mit Keza, S. 84, rührt also aus der gemeinsamen Quelle, den Gesta vetera, her und ist ein Beweis, dass diese dem Anonymus auch für das 11. Jahrhundert vorlagen. An zwei anderen Stellen, (§ 24 und 27) wird über das Schicksal des Fürsten Gyula von Siebenbürgen und seiner zwei Söhne in ganz ähnlicher Weise berichtet wie kurz bei Keza (S. 77) und ausführlicher in der Chronik (Budense, S. 65). Man vergleiche insbesondere:

Anonymus.	Chr. Budense.
§ 24. Nam terram ultrasilvanam posteritas Tuhutum usque ad tempus s. regis Stephani	S. 65. Beatus rex Stephanus cepit Gyulam ducem cum uxore et duobus filiis suis et in Hun-

[1] Hieher gehört die Nachricht am Ende des § 11, dass Achtum zur Zeit Stephans des Heiligen von Sunad getödtet worden ist (vgl. hiezu unten im Text S. 379 f.). Ferner die Nachrichten über König Samuel Aba im § 32, über welche ebenfalls unten im Text S. 377 zu vergleichen ist. Ebenso die Mittheilungen § 57 über die grausame Hinrichtung des Thonuzoba zur Zeit Stephans.

habuerunt et diucius habuissent, si minor Gyla cum duobus filiis suis Bivia et Bucna christiani esse voluissent, ut in sequentibus dicetur. § 27 . . . Zumbor vero genuit minorem Geulam, patrem Bue et Bucne; tempore cuius s. rex Stephanus subiugavit sibi terram ultrasilvanam et ipsum Geulam vinctum in Hungariam duxit et per omnes dies vite sue carceratum tenuit, eo quod in fide esset vanus et noluit esse christianus et multa contraria faciebat s. regi Stephano, quamvis fuit ex cognatione matris sue.

gariam transmisit. Hoc autem ideo fecit, quia sepissime fuit ammonitus a beato rege Stephano, nec ad fidem Christi conversus est, nec ab inferenda Hungaris iniuria conquievit.

Schliesslich verweisen wir noch auf eine Stelle des Anonymus, die ganz unzweifelhaft auf den Gesta beruht und hier mit der Geschichte des 11. Jahrhunderts verbunden gewesen sein dürfte. Es ist dies nämlich die Beschreibung Siebenbürgens, welche beim Anonymus allenfalls schon mit den Eroberungen beim Einzuge in Pannonien verbunden erscheint, nach dem Ausweise der Nationalchronik aber in die Zeit Stephans gehört. Man vergleiche:

Anonymus.	Chr. Budense.
§ 27. Quod terra illa irrigatur optimis fluviis . . . Et quod in arenis eorum aurum colligerent et aurum terre illius optimum esset.	S. 65. Erdeel, quod irrigatur plurimis fluviis, in quorem arenis aurum colligitur, et aurum terre illius optimum est.

Weniger Gewicht ist darauf zu legen, dass beim Anonymus (§ 43) das Gebirge Peturgoz genannt wird, das bei Keza (§ 36) und in der Nationalchronik (Budense, S. 181) in der Geschichte Kolomans genannt erscheint; die Erwähnung geschieht bei verschiedenen Gelegenheiten und muss nicht durch die gemeinsame Quelle veranlasst worden sein.

Fassen wir das Ergebniss unserer Untersuchungen zusammen, so werden wir sagen dürfen: Die aufgezählten Parallelstellen legen es klar genug dar, dass die Quelle des Notars sich auch noch über das 11. Jahrhundert erstreckte, wie dies von den Gesta vetera auch vorausgesetzt werden muss. Bis in die Mitte des Jahrhunderts (Andreas!) finden wir ganz deutliche Beziehungen zwischen der Darstellung des Anonymus und dieser älteren Chronik; und wenigstens eine Andeutung ist vorhanden, dass ihm auch noch die Erzählung derselben über Koloman vorlag. Aus dem Mitgetheilten folgt aber noch nicht, dass der anonyme Notar auch die Geschichte Stephans und der Könige des 11. Jahrhunderts geschrieben habe. Dagegen wird man die Bemerkungen ‚ut in sequentibus dicetur' (§ 15, § 24) u. dgl. durchaus nicht als blosse Flickworte auffassen müssen,[1] da der Anonymus doch ganz wohl die Absicht gehabt haben kann, auch die fernere Geschichte zu schreiben, und es vielleicht auch gethan hat.

Bezüglich des Verhältnisses des Anonymus zu seiner Hauptquelle, den Gesta Hungarorum vetera, ist noch Folgendes zu bemerken: In einzelnen Fällen hat der Anonymus den ursprünglichen Text der Gesta bewahrt. Dies kommt zunächst in der Unbeholfenheit und dem Mangel an chronologischen Daten zum Ausdrucke. Wenn ferner der Anonymus Pannonien als pascua Romanorum bezeichnet (§ 9) und sich derselbe Ausdruck auch bei Richard ‚De facto Ungariae magnae' wiederfindet,[2] nicht aber bei Keza und in der Nationalchronik, so kann dies in Anbetracht der gemeinsamen Quelle aller eben genannten Ableitungen der Gesta vetera nur daraus erklärt werden, dass der Anonymus hier eine ursprüngliche Nachricht der Gesta bewahrt hat. Ebenso ist die Nachricht, dass die Ungarn bereits unter Almus Pannonien einnahmen, welche sich beim Anonymus findet, ursprünglicher als die bei Keza und in der Nationalchronik enthaltene, dass dies erst unter Arpad geschah (Studie VIII, S. 249 f. und 304 ff.). Auch der Umstand, dass dem Anonymus Nachrichten fehlen, welche bei Keza und in der Nationalchronik enthalten sind, könnte zum Theil so gedeutet werden, dass Anonymus hierin ursprünglicher ist. Viel-

---

[1] Vgl. Cassel, Magyarische Alterthümer, S. 45 f.

[2] Endlicher, Monumenta Arpadiana, S. 248.

leicht wird dies so zu erklären sein, dass dem Anonymus überhaupt eine ursprünglichere Redaction der Gesta vorlag als Keza und der Nationalchronik. Man vergleiche hiezu die Bemerkungen in Studie VIII, S. 302. Andererseits könnten auch einzelne Nachrichten, welche Anonymus mehr hat als Keza und die Chronik, ebenfalls aus einer ursprünglichen Redaction der Gesta herrühren, so z. B. der Name Samuel für Aba (§ 32). Vielleicht ist auch auf diese Art eine Beziehung, die sich zwischen der Darstellung des Anonymus und der polnisch-ungarischen Chronik findet, zu erklären, wozu noch zu bemerken ist, dass bekanntlich diese Chronik, oder eigentlich ihre Quelle, zu den Gesta vetera in gewissen Beziehungen stand.[1] Die eben erwähnten Beziehungen bestehen in Folgendem: In der ungarisch-polnischen Chronik wird Gran und castrum salis (d. i. Saros an den Toplaquellen) als Grenze gegen Polen genannt.[2] Nun wird auch beim Anonymus (§ 17) von der Eroberung des Landes usque ad fluvium Souyou et usque ad castrum salis gesprochen, und nach § 18 ist auch dort die Grenze gegen Polen zu suchen. Ferner ist aber auch der Granfluss vom Anonymus als Grenze gegen Polen aufgefasst, wenn er (§ 34) von dem Beschlusse der Heerführer erzählt, dass sie hier ‚facerent in confinio regni munitiones fortes tam de lapidibus quam etiam de lignis, ut ne aliquando Boemy vel Polony possent intrare causa furti et rapine in regnum eorum'. Wir erinnern noch daran, dass auch zwischen Alberich und der ungarisch-polnischen Chronik sich gewisse engere Beziehungen aufweisen lassen, die auch nur dadurch erklärt werden können, dass die von Alberich benützte Redaction der Gesta vetera hierin der ihr mit der ungarisch-polnischen Chronik gemeinsamen Quelle nahestand.[3]

Wenn aber auch der Anonymus in gewissen Fällen den ursprünglichen Text der Gesta vetera bewahrt hat, so ist damit durchaus nicht gesagt, dass er überhaupt Aenderungen desselben, Interpolationen u. dgl. unterlassen habe. Er hat vielmehr die Darstellung der alten Gesta vielfach verändert und erweitert, wie dies aus dem folgenden Abschnitte zu ersehen ist.

---

[1] Vgl. Studie VI, S. 525 ff. und 529; VII, S. 443; VIII, S. 302 f.
[2] Vgl. Studie III, S. 617 f.
[3] Vgl. Studie VI, S. 526 und VIII, S. 302 f.

2. Andere Quellen des Anonymus und wie er aus ihnen seine Hauptquelle (die Gesta vetera) erweitert.

Unser Anonymus oder — wie er sich selbst in der Einleitung seines Werkes bezeichnet — ‚P. dictus magister ac quondam memorie gloriosissimi Bele regis Hungarie notarius' war, wie schon seine Titel zu bezeichnen scheinen, ein für seine Zeit wohlgebildeter Mann. Davon zeigt auch seine Bemerkung von seinem Schulbesuche und seine Mittheilungen über die Beschäftigung mit den Schriftstellern, die über den trojanischen Krieg geschrieben haben.[1] Auch bemerkte er ausdrücklich, dass er ‚secundum tradiciones diversorum hystoriographorum' seine Ungarngeschichte schreibe. Sind diese Bemerkungen richtig, und welcher Quellen hat er sich neben der Gesta vetera bedient?

Thatsächlich lässt sich nachweisen, dass dem anonymen Notar mehrere Quellen vorlagen, und dass er eine verhältnissmässig grosse Belesenheit besass; doch hat man ihm wohl bisher der Ehre zu viel erwiesen und ihm auch die Benützung manches mittelalterlichen Schriftstellers zugeschrieben, den er wohl gar nicht vor sich gehabt hatte. Andererseits hat man freilich auch manches Interessante in dieser Beziehung übersehen.

So muss vor allem betont werden, dass er neben den Gesta Hungarorum vetera noch eine andere einheimische Quelle benützt hat.

Wer die Darstellung des Anonymus mit den anderen ungarischen Chroniken vergleicht, wird leicht finden, dass er über die Geschichte Ostungarns viel mehr zu berichten weiss. Man vergleiche insbesondere die Capitel 11, 20—28, 50—52. Wir kennen nur noch eine Quelle, welche sich über diese Verhältnisse ebenfalls unterrichtet zeigt, nämlich die Vita s. Gerhardi. Zwischen der Darstellung des Anonymus und jener der Vita sind nun ganz unverkennbare Beziehungen vorhanden. Zunächst mag darauf hingewiesen werden, dass der Anonymus

---

[1] Im Prolog: ‚Dum olim in scolari studio simul essemus et in hystoria troiana, quam ego cum summo amore complexus ex libris Darethis Phrigii ceterorumque auctorum, sicut a magistris meis audiveram, in unum volumen proprio stilo compilaveram, pari voluntate legeremus. . .' (Fontes II, S. 1).

ebenso wie die Vita besonders den griechischen Einfluss in Ostungarn vor Stephan I. betont. So lässt z. B. Anonymus (§ 14) den ,dux Salanus' folgendermassen zu Arpad und seinen Ungarn sprechen: ,. . . mandavit eis, ut mala facta sua emendarent et fluvium Budrug nullo modo transire auderent, ut ne ipse veniens cum adiutorio Grecorum et Bulgarorum . . .'; hiezu ist auch noch § 38—42 zu vergleichen. Ebenso legt der Notar (§ 20) dem Fürsten Menumorut, als dessen Gebiet das Land zwischen Maros und Samos genannt wird (§ 11), folgende Aeusserung in den Mund: ,. . . terram hanc . . tamen modo per gratiam domini mei imperatoris Constantinopolitani nemo potest auferre de manibus meis.' Mit dieser Anschauung, die sich sonst nirgends in den ungarischen Quellen findet, stimmt ganz der Bericht der Vita s. Gerhardi überein, wo es über Achtum, den Beherrscher des südöstlichen Ungarn, heisst:[1] ,. . . accepit autem potestatem a Grecis'.[2] Hierzu kommt nun aber der Umstand, dass über Achtum, den wir eben genannt haben, ebenfalls nur der Anonymus und die Vita s. Gerhardi etwas zu berichten wissen; keine andere ungarische Quelle erzählt etwas über denselben. Was aber in den beiden genannten Quellen über ihn mitgetheilt ist, stimmt fast völlig überein. Man vergleiche:

Anonymus § 11.	Vita s. Gerhardi § 10.
Terram vero que est a fluvio Morus usque ad castrum Ursia (= Orsova) preocuppavisset quidam dux nomine Glad, de Bundyn castro egressus. . . .	S. 215. Serviebat namque eidem viro (Achtum) terra a fluvio Keres usque ad partes Transilvanas et usque in Budin et Zeren (d. i. Zewrin oder Severin unterhalb Orsova). — S. 214. Achtum . . in civitate Budin fuerat baptizatus.
Ex cuius progenie Ohtum fuit natus, quem postea longo post tempore sancti regis Stephani Sunad filius Dobuca nepos regis in castro suo iuxta	S. 217. Achtum vero interfectus est in loco prelii ab exercitu Chanadini. S. 214 et usurpabat sibi (Achtum) potestatem super sales regis descen-

[1] Monumenta Arpadiana, S. 215.

[2] Dass diese Nachrichten historisch begründet sind, ist kaum zweifelhaft. Man vergleiche darüber meine ,Beiträge zur älteren ungarischen Geschichte' (Wien 1893), S. 1 ff.

Morosium interfecit, eo quod predicto regi rebellis fuit in omnibus. Cui etiam predictus rex pro bono servitio suo uxorem et castrum Ohtum cum omnibus apendiciis suis condonavit. Sic enim mos est bonorum dominorum suos fideles remunerare; quod castrum nunc Sunad nuncupatur. Quid ultra? . . .

dentes in Morosio. . . S. 217. Chanadinus vero linguam (des Achtum) de bursa exponens a rege sublimatur, quem constituit principem domus regis et domus Achtum. Ait enim rex ab hac die urbs illa non vocabitur Morisena sed urbs

Chanadina, pro eo quod inimicum meum interfecisti . . . provincia Chanadiensis vocetur usque generationes.

Aus den vorstehenden Parallelstellen ist zu ersehen, dass die Erzählung in allen Hauptpunkten übereinstimmt, wobei nicht vergessen werden darf, dass die Mittheilungen des Notars im § 11 nur vorgreifende Bemerkungen sind, da seine Darstellung nicht in die Zeit Stephans reicht, wo wir allenfalls die Erzählung breiter und dann auch wohl zu jener in der Vita noch ähnlicher gefunden hätten. Auch das ‚Quid ultra?‘, mit welchem der Anonymus seine Mittheilungen schliesst, deutet auf den Einschub an dieser Stelle. Wir dürfen also wohl annehmen, dass dem Anonymus entweder die Vita s. Gerhardi oder doch eine dieser nahe Quelle vorlag. Hiebei mag nochmals betont werden, dass sich sonst Nachrichten über Achtum in keiner anderen Chronik finden.[1] Dass übrigens sonst keine Berührungspunkte zwischen der Darstellung des Anonymus und der Vita s. Gerhardi sich finden, ist leicht erklärlich: die Erzählung des Notars reicht nicht bis in die Zeit, bei deren Schilderung er seine Quelle hätte vollauf ausnützen können.

Von sonstigen einheimischen Quellen hat der Anonymus sonst nachweisbar nur noch die mündliche Ueberlieferung benützt. Dass er diese wohl kannte, verräth er deutlich genug. So lässt er sich im Prolog, wie folgt, vernehmen: ‚Et si tam nobilissima gens Hungarie primordia sue generationis et fortia

[1] Schon dies weist den Gedanken zurück, als ob etwa die Gesta vetera auch die Quelle für die Vita s. Gerhardi gewesen wäre. Man vergleiche diesbezüglich Studie VIII, S. 233 ff.

queque facta sua ex falsis fabulis rusticorum vel a garrulo cantu ioculatorum quasi sompniando audiret, valde indecorum et satis indecens esset.' Und an einer anderen Stelle (§ 42) lesen wir: ‚Quorum etiam bella et fortia queque facta sua (siehe das vorige Citat!) si scriptis presentis pagine non vultis, credite garrulis cantibus ioculatorum, qui fortia facta et bella Hungarorum usque in hodiernum diem oblivioni non tradunt. Sed quidam dicunt eos ivisse usque ad Constantinopolim et portam auream Constantinopolis Botondium cum dolabro suo incidisse. Sed ego, quia in nullo codice hystoriographorum inveni, nisi ex falsis fabulis rusticorum audivi, ideo ad presens opus scribere non proposui.' Aus den vorstehenden Stellen[1] geht zur Genüge hervor, dass zur Zeit des Anonymus die Ueberlieferung reichlich floss, und dass er dieselbe zum guten Theile kannte. Wenn er nun aber mit dünkelhaftem Gelehrtenstolz von den Volksgesängen und -Sagen wenig zu halten scheint und z. B. die Fabel von Botond zurückweist, die andere Chronisten doch wieder aufnahmen,[2] so ist dies noch durchaus kein Beweis, dass er die Tradition überhaupt ganz ausseracht liess. So hat er ganz gewiss die schöne Sage vom Kaufe Pannoniens durch die Ungarn aus der Ueberlieferung aufgenommen (§ 14), aus welcher sie auch der spätere Nationalchronist kannte.[3] Kaum ist es zweifelhaft, dass auch vieles Andere, was er in der Eroberungsgeschichte erzählt, aus der Ueberlieferung herrührt.[4] Vieles hievon wird aber freilich nicht echte Volkssage sein, sondern zum guten Theile etymologische Erfindung. Die Entscheidung wird zumeist wohl schwer fallen. Aus einzelnen der Etymologien geht hervor, dass der Anonymus des Slavischen mächtig war.[5] Am Schlusse der Eroberungsgeschichte verschwinden

---

[1] Man vergleiche auch noch § 25: Ut dicunt nostri ioculatores: omnes loca sibi acquirebant et nomen bonum accipiebant.

[2] Vgl. Studie VIII, S. 267 und 272.

[3] Studie VIII, S. 255.

[4] Man vergleiche z. B. § 11: . . . dux Morout, cuius nepos dictus est ab Hungaris Menumorout, eo quod plures habebat amicas; und die gegen die Ueberlieferung von Morot gerichtete Polemik bei Keza, § 16 und 18. (Tradunt quidam quod Hungari Morot . . .; usque hodie fabulose Morot ipsum fuisse asseverant.)

[5] Hierher gehört die Erklärung von Muncas = labor (§ 12), fluvius Ketel = Ketelpotaca (§ 15), Surungrad = nigrum castrum (§ 40). Allenfalls sind einzelne der slavischen Worte magyarisches Spracheigenthum geworden.

diese auf Ortskenntniss u. dgl. beruhenden Mittheilungen des Notars; für die Zeit der Raubzüge muss er sich wieder mit seiner Vorlage, den Gesta, und Regino begnügen.

Nun wenden wir uns der Erforschung der fremden Quellen zu, welche der Notar benützt hat.

Zur Erweiterung der Beschreibung Skythiens (§ 1), welche ihm die Gesta vetera darboten, hat er zunächst eine Quelle benützt, auf die in neuerer Zeit F. Rühl hingewiesen hat. Derselbe hat zunächst im Jahre 1880 in den ‚Jahrbüchern für classische Philologie', Bd. 26 (= 121), S. 549 ff. aus dem Codex Laurentianus 66, 40, saec. X und dem codex Bambergensis E, III, 14 zwei auf Cassiodor beruhende Auszüge aus einer gothischen Urgeschichte veröffentlicht und hierauf im Jahre 1883 in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 23, S. 601 ff. darauf hingewiesen, dass diese oder vielmehr eine ihnen engverwandte Vorlage vom Anonymus für die Erweiterung des § 1 benützt wurde. Diese Quelle würde darnach der Notar (§ 1) unter den ‚hystoriographi, qui gesta Romanorum scripserunt' und einige Zeilen weiter unter ‚quidam . . hystoriographi' verstanden haben. Dieser Nachweis Rühl's ist sehr dankenswerth und der Hauptsache nach auch richtig. Doch wird man bezweifeln und wohl auch bestreiten müssen, dass alle Stellen, die Rühl auf die gothische Urgeschichte zurückführen will, auch wirklich aus derselben herrühren. Er hat bei seinen Ausführungen an ein Doppeltes vergessen: 1. an den Vergleich des Anonymus mit den anderen ungarischen Quellen, und 2. an den Umstand, dass gewisse Nachrichten sich in vielen mittelalterlichen Schriftstellern in so ähnlicher Form wiederholen, dass es sehr schwer ist, deren genaue Herkunft und Abhängigkeit nachzuweisen. So ist des Anonymus Bestimmung der Lage Skythiens nicht aus Laur., Z. 161—163 und Bamb., Z. 121—123 geflossen, sondern bereits aus den Gesta vetera, weil Anonymus hier mit Keza und der Nationalchronik ‚versus orientem' und ‚aquilonali' hat, was weder im Laur. noch im Bamb. sich findet.[1] Ebenso muss die Bemerkung des Anonymus: ‚ubi ultra modum habundanter inveniuntur zobolini, ita quod non solum nobiles ac ignobiles vestiuntur inde, verum etiam bubulci et subulci ac opiliones

---

[1] Vgl. Studie VIII, S. 236 ff.

sua decorant vestimenta in terra illa' nicht auf Laur., Z. 139 und Bamb., Z. 127 zurückgehen, weil diese Stelle nichts mehr Gemeinsames haben als die Mittheilung, dass den Skythen Pelzwerk als Bekleidungsmaterial diente, was sich doch schon in Regino findet (pellibus tantum ferinis ac murinis induuntur), der sowohl den Gesta vetera als auch direct dem Anonymus zugänglich war.[1] Die folgenden Mittheilungen über das Vorkommen von Edelmetallen und Edelsteinen, sowie über Gog et Magog könnten wohl auf die Auszüge zurückgehen, doch ist einerseits die Bemerkung, dass die Flüsse Fundstätten dieser Kostbarkeiten seien, bereits in den Gesta vetera vorhanden[2] und andererseits haben schon gewiss diese Gesta Magog-Mogor als Stammvater der Magyaren gekannt.[3] Die Bemerkung über die Unbesiegbarkeit der Skythen findet sich schon bei Regino und stand in den Gesta vetera.[4] Den Auszügen entnommen sind die Bemerkungen, dass die Skythen ‚antiquiores populi' sind, und vielleicht auch, dass Magog der Sohn Japhets war, denn in den anderen ungarischen Quellen wird eine etwas andere Genealogie geltend gemacht.[5] Was nun bei Anonymus folgt (et gens illa a Magog — originem duxerunt sicut in sequentibus dicetur), ist theils aus den Gesta vetera entnommen, theils

---

[1] Vgl. darüber weiter unten. — Zum Beweise unserer obigen Bemerkung, wie schwer es oft sei, die wirren Abhängigkeitsverhältnisse der mittelalterlichen Quellen zu enträthseln, dient auch ein Vergleich der eben in Rede stehenden Stelle. Wir setzen zu diesem Zwecke neben die oben citirte Stelle aus Anonymus die entsprechenden aus Regino, Laur. und Bamb.:

Regino a. 889:	Laur., Z. 139:	Bamb., Z. 127:
Lanae his usus ac vestium ignotus, et quamquam continuis frigoribus afficiantur, pellibus tantum ferinis ac murinis induuntur.	vestem laneficie ignoti, sed pellis ferarum morenarum ad vestimenta utendo.	vestiti erant de pellibus ferarum.

Darnach steht Laur. dem Regino am nächsten, trotzdem keine directen Beziehungen zwischen ihnen aufzuweisen sind.

[2] Vgl. unten S. 387 f.

[3] Vgl. Studie VIII, S. 242.

[4] Ebenda, S. 238 f.

[5] Ebenda, S. 242.

interpolirt (siehe oben S. 370 f.). Nun folgt ein grösserer Einschub aus den Auszügen, der wieder mit der Notiz über die Skythen als ‚antiquiores populi' beginnt, sowie mit dem deutlichen Hinweise auf seine Quelle (de quibus hystoriographi, qui gesta Romanorum scripserunt). So geht es in bunter Folge weiter. Im Einzelnen das bunte Gewirr dieser Compilirung aufzulösen, hat wohl keinen Zweck. Es genügt, nachgewiesen zu haben, dass der Notar für seine erweiterte Darstellung Skythiens wohl eine den Auszügen nahestehende Quelle benutzte, dass er aber durchaus nicht alle Nachrichten, die sich auch in den Auszügen finden, diesen entnommen haben muss. Vieles von diesen verwandten Nachrichten steht nämlich bei Regino und stand also auch in den auf diesem beruhenden Gesta vetera; diese Quellen lagen aber dem Anonymus vor.[1]

Längst ist es bekannt, dass der Notar die trojanische Geschichte des Dares Phrygius benützt hat, die er auch selbst im Prolog nennt. Das Nähere darüber bei Marczali, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 17, S. 625.

Ebenso ist wohl die Benützung von ‚Alexandri magni liber de preliis' durch den Anonymus sichergestellt. Hierzu ist Marczali, a. a. O. S. 627—630 und Rühl in den Forschungen, Bd. 23, S. 607 zu vergleichen.[2]

Die Benützung des Guido de Columpna ist sehr zweifelhaft. Die von Marczali, a. a. O. S. 631 f. angeführten Stellen, die eine ‚freiere Benützung des Guido'schen Werkes' beweisen sollen, sind allgemein verbreitete Phrasen, die man wohl ebenso in einem anderen Schriftsteller finden würde. Die einzige etwas mehr Beachtung verdienende Stelle wäre jene, aus welcher der Anonymus die Notiz genommen hätte, dass die Flüsse Skythiens Kleinodien führen. Diese besticht auch Rühl (S. 603), einen Augenblick daran zu glauben, dass Guido de Columpna eine Quelle des Notars wäre. Er hat, ebenso wie Marczali,

---

[1] Ein anderer Irrthum Rühl's besteht darin, dass er glaubt, Alles, was der Notar gemeinsam mit Regino habe, müsse diesem direct entnommen sein. Auch das ist irrig: viele dieser Nachrichten kamen auch durch die Gesta dem Anonymus zu.

[2] Irgend eine Redaction des Alexanderromans war auch dem Verfasser der ungarisch-polnischen Chronik bekannt. S. 507 der Ausgabe in Mon. Pol. Hist. I heisst es nämlich, dass Stephan sich erinnert: ‚verborum Alexandri regis, qui dixerat: stare pro patria, patriis titulis et honore invigilare decet'.

nicht gewusst, dass der Anonymus diese Nachricht aus seiner Hauptquelle, den Gesta vetera, entnahm, aus welcher sie auch in die spätere Nationalchronik floss.

Man vergleiche:

Anonymus.	Chr. Budense.	Guido.
§ 1, S. 2. Nam ibi bundat aurum et ar- ntum et inveniuntur fluminibus terre il- s preciosi lapides et nme.		ditissimus auro et gemmis, que in flu- mine Tigri et Eufrate crebrius inveniuntur.
§ 1, S. 3. Aurum et gentum et gemmas bebant sicut lapides, ia in fluminibus eius- n terre inveniebant- .		
§ 25. Et quod in are- eorum (fluviorum) rum colligerent, et rum terre illius opti- m esset.	S. 65. Erdeel, quod irri- gatur plurimis fluviis, in quorum arenis aurum col- ligitur, et aurum terre illius optimum est.	

Wir bemerken zu den vorstehenden Parallelstellen, dass der Notar die Zusammenstellung aurum—argentum—gemmas aus den Auszügen übernahm;[1] aus den Gesta brauchte er also nur den Gedanken an die Flüsse als Fundort entnommen zu haben. Er konnte dies übrigens als Ungar auch aus eigener Erfahrung gewusst oder sonst woher geschöpft haben, ohne gerade den Guido zu kennen.[2] Dazu kommt nun aber Rühl's Nachweis, dass Guido sein Werk erst 1288 vollendete, der

[1] Laur., Z. 140: aurum et argentum nimis sicut lapidis ibidem invenitur et multa alia gemmarum diversitas. — Bamb., Z. 127: aurum et argentum et gemmas sicut lapides habebant. Vgl. Studie VIII, S. 240, Anm. 4.

[2] So finden wir z. B. auch bei Isidor die Nachricht (Originum lib. XVI, cap. XI, § 4): Mittunt eam (sc. galactitem, d. i. einen weissen Edelstein) Nilus et Achelous amnes. — Plinius, Nat. Hist., lib. IV, §. 115: Tagus auriferis harenis celebratur; lib. XXXIII, §. 66: Aurum invenitur tribus modis: fluminum ramentis, ut in Tago Hispaniae, Pado Italiae, Hebro Thraciae. . . .

Anonymus aber doch wohl schon früher seine Gesta geschrieben hat. Also werden wir wohl doch dem von Rühl (S. 608) ausgesprochenen Zweifel über die Benützung Guidos durch den Notar beistimmen.

Die von Marczali, a. a. O. S. 626 f. behauptete verderbliche Beeinflussung des Notars durch die Etymologien des Isidor wird von Rühl, a. a. O. S. 603 wohl mit Recht geleugnet. Was der Notar nach Marczali aus Isidors Darstellung entnommen haben soll (Magog), steht eben schon in den Auszügen (siehe oben!). So wird man wenigstens an eine directe Ausnützung nicht denken müssen.

Dasselbe gilt von der von Marczali, a. a. O. S. 625 geltend gemachten Benützung des Justinus. Alle Stellen, welche der Notar angeblich aus diesem geschöpft hat, finden sich in ähnlicherer Form in den Auszügen. Man vergleiche:

Anonymus.	Auszüge.	Justinus.
§ 1, S. 2. Scithici enim sunt antiquiores populi. — Ebenso S. 3.	Laur. Z. 134. Exiti antiquioris populus. — Bamb., Z. 121. Scithe antiquiores populi.	Scytharum gens an quissima semper habit
§ 1, S. 4. ... Darium regem Persarum cum magna turpitudine Scithici fecerunt fugere et perdidit ibi Darius octoginta milia hominum et sic cum magno timore fugit in Persas.	Bamb., Z. 133. Daryum regem cum turpitudine fecerunt fugere predicti Scithe, et perdidit ibi Daryus centum milia hominum et sic cum timore fugit in Persas.	Darius .... amiss LXXX milibus hon num trepidus refug (steht hier also nur der Zahl dem Not näher).
Ebenda: Gens enim Scithica dura erat ad sustinendum omnem laborem, et erant corpore magni Scithici et fortes in bello. Nam nichil habuissent in mundo, quid perdere timuissent pro illata	Bamb., Z. 139. Quia gens illa dura erat ad sustinendum omnem laborem, in bello fortis, corpore magna. Nichil habebant, quod perdere timerent; quando victoriam habebant, nihil de praeda volebant, nisi tan-	nihil parare, quod am tere timeant, nihil v tores praeter gloria concupiscunt.

bi iniuria. Quando nim Scithici victoam habebant nihil de preda voleant .. sed tantumode laudem exine querebant.	tum laudem exinde querebant.

Wie wir sehen, wiederholt sich hier dasselbe, was wir bereits oben betont haben: Die ähnlichen Gedanken sind in diesen Dingen noch durchaus kein Beweis für directe Abhängigkeit der Quellen. Ganz offenbar hat auch hier der Anonymus nicht aus Justinus geschöpft, sondern aus der den Auszügen ganz nahestehenden Quelle.

Ebenso hinfällig ist die auf Grundlage einer einzigen Beobachtung behauptete Benützung des Geographen Solinus durch den Notar. Dieses Verhältniss steht durchaus nicht, wie Marczali, a. a. O. S. 625 behauptet, ‚ausser Frage'. Es ist richtig, dass der Notar den Bluteid der Skythen wie Solinus beschreibt, aber es ist unrichtig, dass aus den ihnen blos gemeinsamen Worten ‚in unum vas' schon die directe Abhängigkeit gefolgert werden könnte. Der Notar könnte doch sehr wohl diese Kunde aus einer anderen Quelle haben, wie doch auch Solinus sie von irgendwo erhalten hat. Zum Vergleiche folgen noch hier die Stellen:

Anonymus.	Solinus.
§ 5. Tunc supra dicti viri pro Almo duce more paganismo fusis propriis sanguinibus in unum vas ratum fecerunt iuramentum.	Cap. 15. ... haustu mutui sanguinis in unum vas foedus sanciunt. ... (Scytharum) ne quidem foedera incruenta sunt, sauciant se, qui paciscuntur, exemptumque sanguinem, ubi permiscuere, degustant.

Bezüglich der Benützung Regino's muss betont werden, dass dieser einerseits mittelbar durch die Gesta Hungarorum vetera, andererseits nochmals unmittelbar vom Notar benützt wurde. Es genügt, auf Studie VII, S. 463 und 471 und vor Allem Studie VIII, S. 241, 268 f. und 273 zu verweisen, sowie

die Parallelstellen ebenda S. 236 ff. und 256 ff. Es möge nur hier nochmals betont werden, dass nicht alle Reginostellen, welche Anonymus bietet, und die sich bei Keza und in der Nationalchronik nicht finden, direct erst vom Notar aus Regino entlehnt sein müssen. Man kann auch annehmen, dass er hierin entweder enger als Keza und die Chronik sich an die Gesta anschloss, oder dass in der Redaction der Gesta vetera, welche Keza und der Nationalchronist benützte, bereits einige Nachrichten aus Regino weggefallen waren, die noch in der Redaction der Gesta, welche dem Notar vorlag, enthalten waren. Dies gilt aber gewiss nicht z. B. von den Stellen, welche Studie VIII, S. 273 namhaft gemacht sind. Vielleicht sind auch einige Züge in der Beschreibung Skythiens direct aus Regino entnommen, worüber Studie VIII, S. 236—241 zu vergleichen ist.

3. Das Zeitalter des Anonymus. Der Werth seiner Ungarngeschichte.

In den vorangegangenen Studien haben wir wiederholt die Ansicht ausgesprochen, dass der anonyme Notar ein Zeitgenosse Keza's war, also etwa um 1275 sein Werk verfasst habe. An dieser Ansicht glauben wir mit Marczali gegen die neuere Untersuchung von Florianus festhalten zu müssen. Auf andere, insbesondere die ältere Literatur, ist wohl nicht nöthig, hier näher einzugehen; man vergleiche darüber die Mittheilungen bei Marczali, Geschichtsquellen, S. 94 ff.

Der Verfasser unserer Chronik nennt sich gleich zu Anfang seines Werkes ‚P. dictus magister ac quondam bone memorie gloriosissimi Bele regis Hungarie notarius‘. Es entsteht nun die Frage, welchem König Bela der Anonymus gedient hat. Dass der erste (1061—1063) und zweite (1131—1141) König dieses Namens nicht in Betracht kommen, ist unzweifelhaft. Man vergleiche übrigens darüber, was Florianus in seinen Fontes II, S. 261—274 ausführt. Es bleibt somit nur Bela III. (1173—1196) und Bela IV. (1235—1270) übrig. Für Ersteren entscheidet sich Florianus, für Letzteren Marczali.

Florianus führt zunächst Alles an, was nach seiner Ansicht dagegen spricht, dass der Notar im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts geschrieben haben könnte (Fontes II, S. 275

bis 284). Seine Ausführungen scheinen durchaus unstichhältig zu sein. Wir wollen sie, um dies nachzuweisen, näher prüfen.

Zunächst macht Florianus geltend, dass die Cumanen zur Zeit Belas IV. schon langes Kopf- und Barthaar trugen, Anonymus spricht dagegen von rasirten Köpfen der Cumanen, also könne er nicht dieser Zeit angehören. — Dieser Beweis ist unhaltbar. Ohne dass wir auf die Kopftracht der Cumanen des 13. Jahrhunderts näher eingehen,[1] können wir nämlich gegen die Beweisführung Florian's Folgendes einwenden: An der betreffenden Stelle (§ 8) ‚Tonsa capita Cumanorum Almi ducis milites mactabant, tanquam crudas cucurbitas', spricht der Notar nicht von den Cumanen seiner Zeit, sondern von jenen, mit denen angeblich Almus gekämpft hat. Hatten nun, wie dies auch Florianus anzunehmen scheint, noch die Cumanen des 12. Jahrhunderts rasirte Köpfe, so durfte der Notar mit Recht deren Vorfahren diese Eigenschaft zuschreiben. Nichts berechtigt uns ferner zur Annahme, dass ihm aus seinen Quellen nicht bekannt war, dass die alten Cumanen ihren Kopf rasirt haben, und er nothwendigerweise sie so schildern musste, wie sie etwa zu seiner Zeit umhergingen. Dazu kommt nun aber, dass auch die um 1300 entstandene Nationalchronik nach Ausweis ihrer Ableitungen von rasirten Köpfen der Cumanen spricht. Im Chron. Bud., S. 129 heisst es nämlich von den Cumanen, gegen welche Ladislaus (der Heilige) kämpfte: ‚Capita quippe Cumanorum noviter rasa, tanquam cucurbitas, ad maturitatem nondum bene perductas, gladiorum ictibus discidunt.' Mit Recht vermuthet Marczali, Geschichtsquellen, S. 93, dass beiden Stellen irgend eine alte ungarische Redensart zu Grunde liegt. Ein Beweis lässt sich also aus dieser Stelle durchaus nicht ziehen.

An zweiter Stelle macht Florianus den Umstand geltend, dass der Notar gern vorgreifende Bemerkungen mache; da er nun keine auf die Zeit Belas IV., insbesondere auf den Tatareneinfall bezügliche biete, so müsse er früher sein Werk vollendet haben. — Dagegen muss bemerkt werden, dass der Anonymus wohl einige vorgreifende Bemerkungen macht (vgl. oben S. 373 ff.); daraus folgt aber durchaus nicht, dass er für gewisse Perioden und Ereignisse solche Bemerkungen gemacht haben müsse. Unbillig ist es, zu fordern, dass er in seiner nur bis auf den

---

[1] Vgl. übrigens Cassel, Magyarische Alterthümer, S. 172 f.

Herzog Geisa geführten Darstellung auch schon das 13. Jahrhundert berücksichtigt haben solle. Würde dieses Beweisverfahren Florians seine Richtigkeit haben, dann müsste der Anonymus dem 11. Jahrhundert angehören, denn von seinen vorgreifenden Bemerkungen hat keine auf das 12. Jahrhundert Bezug. Man vergleiche oben S. 373 ff.

Seinen dritten Beweis holt Florianus aus folgender Bemerkung des Notars (§ 57): ‚Dux vero Zulta post reversionem militum suorum fixit metas Hungariae, ex parte Grecorum usque ad portam Wacil et usque ad terram Racy.' — Diese Notiz — sagt Florianus — kann nur bis zur Zeit Emerichs gegolten haben; ‚post captam enim' — fährt er fort — ‚a Latinis pridie idus Aprilis 1204 Constantinopolim, Graeci finitimi Latinis esse desierunt'. Diese Beweisführung — auf sonstige Umstände gehen wir nicht ein — ist von der Ansicht dictirt, dass der Anonymus in jeder Beziehung die Zustände seiner Zeit in die Vergangenheit übertragen habe. Nun ist das aber eine sehr unrichtige Anschauung. So wie er aus seiner alten Vorlage über die Grenze bei Gran und Saros (vgl. oben S. 377) Kunde erhalten hatte, so kann auch seine obige Nachricht, gleichviel ob sie richtig oder unrichtig ist, dieser oder einer anderen Quelle entsprungen sein. Die Berechtigung, aus der Angabe dieser Grenze das Zeitalter des Anonymus erschliessen zu wollen, ist ebenso verfehlt, als wenn man aus einer der anderen Grenzangaben, z. B. der oben erwähnten Gran—Saros, diesen Schluss ziehen wollte.

Ferner macht Florianus Folgendes geltend: Der Notar erzählt Manches über die Familie Bors. Diese ist 1243 bereits ausgestorben. Es ist nicht anzunehmen, dass der Notar diese Mittheilungen aufgenommen hätte, wenn er erst nach dem Aussterben der Familie geschrieben haben würde. — Darauf ist zu antworten, dass der Notar dann überhaupt nichts oder nur sehr wenig geschrieben hätte, wenn er von der ihm von Florianus zugeschriebenen Gesinnung erfüllt gewesen wäre. Ueber die Ereignisse, die mit der Geschichte einer bedeutenden Familie zusammenhängen, wird der Historiker wohl auch einige Jahrzehnte nach deren Aussterben mit Interesse berichten. Wir fügen hinzu, dass im Berichte des Anonymus durchaus keine Andeutung vorhanden sei, als ob er von Zeitgenossen schriebe.

Fünftens macht Florianus auf folgende Stelle des Anonymus (§ 28) aufmerksam: ‚(Tosu et Zobolsu duces) in portu Drugma fluvium Thyscie transnavigantes; ubi etiam per gratiam Arpad ducis cuidam Cumano militi nomine Huhot magnam terram acquisiverunt, quam posteritas eius usque nunc habuerunt.‘ Er verweist nun darauf, dass dieses Gebiet mit Uhot, Ohat und Hahothmunustura zusammenfalle; da nun 1219 und 1248 ein abbas de Uhot erscheine, sei jenes Gebiet bereits geistlich gewesen, und der Notar hätte nicht jene Bemerkung ‚usque nunc haberunt‘ gebrauchen können, wenn er Belas IV. Notar gewesen wäre. — Aber auch dieser Beweis hat eine Reihe von Schwächen. Zunächst finden wir Hahothmunustura gegen das Ende des Jahrhunderts, wie dies Florianus selbst anführt, wieder in dem Besitze von Laien; dies beweist eine Urkunde von 1299. Die Vollständigkeit der obigen Ausführungen hätte erfordert, dass 1. nachgewiesen werde, ob nicht die in der Urkunde von 1299 genannten Privatbesitzer etwa aus der Familie des Huhot entstammten oder wenigstens dies vorgaben; und 2. wäre es möglich, dass die Besitzer seit 1248 mehrmals wechselten und das Gut zur Zeit, da der Anonymus schrieb, sich in dem Besitze der Nachkommen des Huhot befunden hätte. Dazu kommt aber, dass wir absolut nicht wissen, ob jene dem Huhot verliehenen Ländereien sich völlig mit der Besitzung des Huhothmünsters deckten. Schliesslich ist der Ausdruck des Notars ‚usque nunc habuerunt‘ sehr auffällig.

Ferner macht Florianus darauf aufmerksam, dass die vom Notar (§ 50) als fons Sabarie bezeichnete Quelle beim Martinsberg in einigen Urkunden des 13. Jahrhunderts nicht unter dieser Bezeichnung, sondern als Pannosa oder Pounsa erscheint. — Gegen diesen Beweis muss eingewendet werden, dass das ganze 13. Jahrhundert hindurch die Oertlichkeit, wo das Martinskloster lag, Sabaria genannt wird,[1] somit die berühmte Quelle dortselbst von jedermann und jederzeit als Fons Sabarie bezeichnet werden konnte. Diese Bezeichnung wird durch die von Florianus geltend gemachte durchaus nicht ausgeschlossen, da beide Benennungen nebeneinander gebraucht werden konnten.

---

[1] Die Belege findet man im ‚Index alphabeticus codicis dipl. Arpadiani continuati per Gustavum Wenzel. . . .‘ von F. Kovács (Budapest 1889), S. 590 f.

Sodann will Florianus aus dem Umstande, dass beim Notar (§ 1) sich über Ofen die Bemerkung ‚dicitur nunc Buduvar' findet, den Schluss ziehen, er müsse vor Bela IV. geschrieben haben. Nachdem nämlich 1255 dieser König die neue Burg in Pest erbaut hatte, hätte man sich gewöhnt, Ofen als Vetus Buda zu bezeichnen. — Indessen darf man wohl mit Bestimmtheit annehmen, dass der Name Buduvar nicht so rasch verschwand, als dass er etwa 1275 nicht noch im Gebrauche war. Bei Keza wird an der entsprechenden Stelle allenfalls nur Oubuda (Altbuda) genannt (S. 64): ‚Fecerat enim (Buda) Sicambriam suo nomine appellari . . . Huni vero . . usque hodie eandem vocant Oubudam sicut prius.' Die Nationalchronik (Budense, S. 24) schiebt an dieser Stelle der von ihr ausgeschriebenen Hunengeschichte Keza's neben der neuen wieder auch die alte Namensform ein, sie war also dem Chronisten offenbar noch geläufig: ‚Nam Sicambriam suo nomine fecerat nominari Buda Vara . . . ut eadem civitas non Buda Vara, sed urbs Atile vocaretur . . . Hungari vero . . adhuc eam Ó Budam usque hodie vocant et appellant.' Schliesslich müsste noch in Betracht gezogen werden, dass die Bemerkung ‚nunc dicitur' leicht durch die Vorlage (die Gesta) beeinflusst sein könnte. Vergleiche Studie VIII, S. 244.

Nachdem Florianus die verschiedenen Umstände aufgeführt hat, welche nach seiner Meinung dagegen sprechen, dass der Notar um 1275 sein Werk verfasst haben könnte, vergleicht er (S. 284—291) dessen Werk mit demjenigen Keza's und versucht so zu zeigen, dass zwischen beiden ein grosser Zeitabstand angenommen werden müsste. Wir wollen auch diese Ausführungen im Einzelnen prüfen.

Zunächst versucht Florianus aus dem Umstande Schlüsse zu ziehen, dass beim Anonymus für Siebenbürgen der Name ‚terra ultrasilvana' (§ 27), bei Keza aber bereits die Bezeichnung ‚septem castra' (S. 77, § 24) sich findet. Da nun aber in der Nationalchronik, die bekanntlich erst um 1300 entstand, sich dieselbe Bezeichnung findet wie beim Anonymus (Chronicon Posoniense,[1] § 34: ‚tocius ultra silvam regni gubernacula'; Pictum, S. 140: ebenso; Budense, S. 65 und Dubnicense, S. 44:

[1] Ueber die Ursprünglichkeit dieser Redaction siehe Studie XI.

‚tocius transilvani regni'), so fällt die ganze Beweisführung in nichts zusammen.

Dass aus den beim Anonymus und bei Keza vorhandenen verschiedenen Bezeichnungen für die Führer der Ungarn kein bindender Schluss gezogen werden könne, gibt Florianus selbst zu.

Dass in der Beschreibung Skythiens bei beiden Unterschiede vorhanden sind, ist sicher. Der wichtigste ist allenfalls der, dass der Anonymus in seiner Beschreibung noch keinen Gebrauch von den Forschungsergebnissen des 13. Jahrhunderts gemacht zu haben scheint. Es fehlen an dieser Stelle bei ihm einige geographische Namen, welche sich bei Keza und in der Chronik finden; er hat es hier vorgezogen, seine Darstellung aus anderen, älteren Quellen zu interpoliren (vgl. oben S. 382f.). Dafür zeigt aber Anonymus in den Paragraphen, in welchen er über den Zug der Ungarn nach dem Westen berichtet, sich weit besser als seine Quelle und die anderen Ableitungen derselben (Keza und die Chronik) unterrichtet.[1] Man vergleiche seine Ausführungen (§ 7 ff.) mit den kurzen Bemerkungen Keza's S. (58 f. und) 71 und des Chronicon Budense, S. (14 und) 36. Vor Allem findet sich beim Anonymus auch nicht die confuse Zusammenwerfung des Don mit dem Etul (Wolga), die sich bei Keza (S. 56) und nach ihm in der Chronik (Chron. Budense, S. 10 und 11) findet. Es ist also durchaus kein Grund vorhanden, die Gesta des Notars unbedingt vor die Entdeckungen des 13. Jahrhunderts anzusetzen. Wir sehen davon ab, dass dem Notar nicht nothwendigerweise alle Ergebnisse dieser Entdeckungen bekannt geworden sein müssten.

Völlig verfehlt ist auch der Beweis, den Florianus aus dem Verhältnisse des Notars und Keza's zur Sage von Botond folgert. Dass diese Sage (vgl. Studie VIII, S. 272) in der dem Anonymus vorgelegenen geschriebenen Quelle nicht enthalten war, ist richtig. Unsicher ist die Annahme, dass in der Quelle Keza's sie fixirt gewesen sein müsste. Völlig verfehlt ist aber der Schluss, dass aus dem Umstande, weil dem Notar die Sage noch nicht aufgezeichnet vorgelegen wäre, Keza sie aber schon (angeblich) in einer Chronik gefunden hätte, ein zeitlicher Abstand zwischen beiden angenommen werden müsste. Es ist

---

[1] Vgl. hiezu auch Cassel, Magyarische Alterthümer, S. 171 f.

sehr leicht möglich, dass ihnen zu derselben Zeit ihre Quelle (nach unseren Ausführungen die Gesta vetera) in verschiedenen Redactionen vorlag.

Ebenso können andere Unterschiede in beiden Darstellungen, welche Florianus im Schlussabsatze dieses Abschnittes aufzählt, erklärt werden, ohne dass man zeitliche Unterschiede annimmt (Abweichungen in den Angaben über die ältesten Führer der Ungarn und über die Zeit der Verbindung der Cumanen mit den Magyaren).

Aus dem Vorstehenden ersehen wir, dass auch der Versuch Florians, aus dem Vergleiche der Nachrichten bei Anonymus und bei Keza einen grösseren Zeitabstand zwischen beiden nachzuweisen, keine bindenden Ergebnisse zutage förderte. Es erübrigt uns noch, seine Beweise zu prüfen, welche direct für die Zeit Belas III. sprechen sollen (S. 291 bis 300).

Er macht zunächst darauf aufmerksam, dass zwischen den vom Anonymus berichteten Eidschwüren der ältesten Führer der Ungarn (§ 5) und den Decreten Adreas' II. von 1222 und 1231 sich Aehnlichkeiten nachweisen lassen. Wir lassen dies gelten. Wenn aber Florianus sich der Ansicht zuneigt, dass die in diesen Vereinbarungen ausgesprochenen Gedanken zunächst beim Notar und dann erst in den Decreten fixirt worden seien, so scheint wohl gerade das Umgekehrte richtiger zu sein.

Was Florianus mit dem Hinweise auf die (übrigens auf Regino beruhenden und den Gesta entnommenen) Nachrichten des Notars (§§ 50 und 51) über die Kämpfe mit den Mährern und die sich daran knüpfende Bemerkung, dass die Ungarn das diesen entrissene Gebiet ‚usque in hodiernum diem‘ besitzen, bezweckt, ist nicht abzusehen. Die den Mährern entrissenen Landstrecken besassen die Ungarn doch auch im 13. Jahrhundert.

Florianus nimmt ferner fälschlich an, dass die bei Anonymus (§ 9) vorhandene Bemerkung ‚Et jure terra Pannonie pascua Romanorum esse dicebatur‘ die Quelle für andere Berichte des 13. Jahrhunderts geworden ist, insbesondere für Richard's Bericht (Mon. Arp., S. 248). Indessen ist die gemeinsame Quelle beider in den Gesta vetera zu suchen. Vergleiche Studie VII, S. 479 und VIII, S. 243. Die an obige Bemerkung geknüpfte

ironische Notiz des Notars ‚nam et modo romani pascuntur de bonis Hungarie' hat viel zu allgemeine Bedeutung, als dass man den Satz an eine bestimmte Zeit knüpfen könnte. Man wird daher auch der von Florianus geltend gemachten Beziehung auf die Zeit Belas III. und seiner Söhne nicht beistimmen können.

Beim Anonymus schenkt Arpad dem Fürsten Salanus Kameele (§ 14). Im Jahre 1189 beschenkt Bela III. den Kaiser Friedrich mit Kameelen. Daraus schliesst Florianus, der Notar müsse ein Zeitgenosse Belas III. gewesen sein. Dass dieser Beweis sehr hinfällig ist, braucht kaum hinzugefügt zu werden.

Von dem Bischof Turda sagt Anonymus durchaus nicht, dass er sein Zeitgenosse sei. Die Worte: ‚a eius progenie Turda episcopus descendit' (§ 19) dürfen durchaus nicht so aufgefasst werden, sonst könnte man den Anonymus auch zum Zeitgenossen Attilas machen. Man vergleiche § 1 der Gesta des Notars: ‚A cuius [Magog] etiam progenie regis descendit nominatissimus atque potentissimus rex Athila.' Ebenso heisst es beim Anonymus: ‚Longo autem post tempore de progenie eiusdem regis Magog descendit Ugek, pater Almi' (§ 1). Somit sind alle an die Erwähnung Turda's geknüpften Folgerungen Florians hinfällig.

Was schliesslich den Beweis aus gewissen alterthümlichen Sprachformen anlangt, so dürften diese wohl weniger für das Zeitalter des Anonymus als für dasjenige seiner Vorlage massgebend sein. Uebrigens kommen ähnliche Formen — wie Florianus selbst zeigt — auch in Urkunden bis in die Dreissigerjahre des 13. Jahrhunderts vor und könnten somit auch noch etwas später im Gebrauch gewesen sein.

Wie wir sehen, ist also Florianus durchaus nicht der Beweis gelungen, dass der Anonymus nicht dem ausgehenden 13. Jahrhundert angehören könne, sondern um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts angesetzt werden müsste. Es kann nun andererseits nicht geleugnet werden, dass auch manche Gründe, welche Marczali für das ausgehende 13. Jahrhundert als Zeitalter des Notars geltend macht, nicht gerade stichhältig sind. Aber man kann wohl den von ihm beigebrachten noch einige neue hinzufügen.

Unsere Gründe, welche dafür sprechen, dass der Anonymus Notar König Belas IV. und somit ein Zeitgenosse Keza's war, sind folgende:

1. Mit Rösler, Hunfalvy und Marczali stimmen wir zunächst darin überein, dass die Nachrichten des Anonymus über die zahlreiche walachische Bevölkerung Siebenbürgens zur Zeit der magyarischen Landnahme erst ein Rückschluss aus den Verhältnissen des 13. Jahrhunderts sein könnten.[1]

2. Mit Recht betont ferner Marczali (S. 96) den Umstand, dass beim Anonymus die Cumanen als treue Genossen und Hilfstruppen der Ungarn erscheinen (siehe auch oben S. 371). Da nun aber bis zum Einbruche der Mongolen das Verhältniss zwischen beiden Völkern stets ein feindliches war und erst seither sich änderte, so können jene Anschauungen des Anonymus nur der Zeit um 1275 angehören.

Zu diesen Gründen fügen wir, indem wir von anderen bei Marczali geltend gemachten hier absehen, noch folgende hinzu:

3. Es ist bekannt, wie gross der griechische Einfluss in Ungarn während des 12. Jahrhunderts war, und wieviele Niederlagen die Ungarn durch den kriegerischen Kaiser Manuel († 1180) erlitten. Demgegenüber spricht der Notar von den griechischen Kriegern überaus geringschätzend: „. . . qui assimilantur nostris feminis et sic timeamus multitudinem Grecorum, sicut multitudinem feminarum‘ (§ 59). So gering hätte doch der Notar Belas III. über die Griechen nicht geurtheilt.

4. Anonymus lässt die Krieger Arpads Turniere aufführen (§ 46: ‚cum clipeis et lanceis maximum tornamentum faciebant‘). Da nun die Turniere erst im 12. Jahrhundert in Ungarn bekannt geworden sein konnten, so hätte dies der Notar Belas III. doch wohl wissen müssen, und dann hätte er kaum die Uebung derselben schon in die Zeiten Arpads verlegt.

5. Nach der Nationalchronik (Budense, S. 154) erscheinen zur Zeit des Thronkampfes zwischen Geisa und Salomon an der Westgrenze Ungarns (de Musun et Poson) Bessenen-Petschenegen unter ihrem Führer Zolta, die Geisa im Kampfe gegen Salomon unterstützen. Da in dieser Zeit das Reich der

---

[1] Vgl. meine Geschichte der Bukowina I (1. Aufl., 1888) und Beiträge zur älteren ungarischen Geschichte, S. 33 ff.

Petschenegen durch die Cumanen zerstört wurde und an der österreichischen Grenze noch am Beginne des 13. Jahrhunderts Petschenegen vorkommen, so ist es sehr wahrscheinlich, dass es sich um eine Ansiedlung von Petschenegen handelt.[1] Allenfalls wusste man, solange diese Petschenegensiedlungen existirten, wann sie entstanden seien, und insbesondere hätte dies der Notar König Belas III. am Ende des 12. Jahrhunderts gewusst. Nun setzt aber der Anonymus die Ansiedlung dieser Bissenen (ultra lutum Musun) in die Zeit des Herzogs Zulta, indem er ganz offenbar den Petschenegenfürsten Zolta mit dem Grossherrn dieses Namens verwechselt. Man darf annehmen, dass dieser Irrthum kaum dem Anonymus passirt wäre, wenn er zur Zeit Belas III. gelebt hätte. In den Gesta vetera stand davon natürlich nichts; deshalb hat Keza nichts darüber; Anonymus und die Nationalchronik bieten aber abweichende Nachrichten.

6. Aus dem Umstande, dass der Anonymus etwa gleichzeitig mit Keza entstand, würde sich auch die gegenseitige vollständige Unabhängigkeit der beiden Quellen von einander leichter erklären. Ebenso ist auch der Umstand, dass der Anonymus auch sonst keine besondere Verbreitung und Beachtung gefunden hat, leichter zu verstehen, wenn man annimmt, dass er ziemlich gleichzeitig mit der allenfalls ansprechenderen Chronik Keza's und nur kurz vor der alle anderen Darstellungen schliesslich verdrängenden Nationalchronik entstanden sei.

Diese sind die Gründe, welche den Schreiber dieser Zeilen veranlasst haben, den Notar für einen Zeitgenossen Keza's zu halten und die Abfassung seines Werkes um 1275 anzusetzen. Daran wird man wohl auch festhalten müssen, so lange nicht schlagendere Beweise als jene Florians dafür angeführt werden können, dass der Anonymus der Notar Belas III. war. Unsere sonstige Beweisführung, besonders bezüglich der Ausführungen des Verhältnisses zwischen den Gesta vetera und dem Anonymus, könnte durch diesen Nachweis durchaus nicht beeinflusst werden. Näheres über die Person des Anonymus erforschen zu wollen, liegt ausser der nüchternen Möglichkeit.

---

[1] Vgl. Marczali, a. a. O. S. 93. — Dass diese Nachrichten der Chronik wahrscheinlich auf den leider verlorenen ‚antiqui libri de gestis Ungarorum' beruhen, wurde schon Studie VIII, S. 299 betont.

Man vergleiche übrigens Marczali, a. a. O. S. 101 f. Die Vermuthung Rösler's, dass er aus dem östlichen Ungarn stamme,[1] hat Manches für sich: der Notar legt nämlich bezüglich Ostungarns besondere Kenntnisse an den Tag.

Schliesslich mögen noch einige Bemerkungen über den Werth der Gesta des Notars hier Platz finden. Der anonyme Notar ist nach Rösler[2] ‚ebensowohl ein grosser Ignorant als ein grosser Fälscher gewesen'; und an einer anderen Stelle fasst er sein Urtheil dahin zusammen, ‚dass von seinen 57 Capiteln keines eine werthvolle Nachricht liefert, dass seine Darstellung im Grossen wie im Kleinen unvereinbar ist mit den Nachrichten der gleichzeitigen Schriftsteller'.[3] Diesem Urtheile werden wir nicht beistimmen können, wenn wir auch andererseits der Ansicht Marczali's[4] beipflichten, dass die Gesammtdarstellung des Notars insbesondere für die Zeit der Eroberung Ungarns nicht als Quelle dienen kann. Nach dem, was oben über die Quellenkenntnisse des Notars ausgeführt wurde, können wir ihn mit Rücksicht auf die Verhältnisse seiner Zeit weder für so unwissend halten, wie Rösler ihn hinstellt, noch liegt ein Grund vor, ihn für einen wissentlichen Fälscher zu betrachten. Der Hauptwerth seines Werkes liegt einerseits in der Rolle, welche dasselbe bei den kritischen Untersuchungen über die Gesta vetera spielt, andererseits bietet dasselbe doch viele Nachrichten, welche bei kritischer Benützung als werthvoll bezeichnet werden müssen. Dahin sind vor Allem seine Mittheilungen über die ostungarischen Verhältnisse zu zählen, welche diejenigen in der Legende Gerhard's ergänzen, ferner die Mittheilungen familiengeschichtlichen Inhalts und jene über die damit zusammenhängenden Besitzverhältnisse.

4. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.

Die Gesta Hungarorum des Anonymus enthalten im Gegensatze zum Werke Keza's und der Nationalchronik nur eine Geschichte der Ungarn; mit der ausführlichen Hunengeschichte, welche die eben genannten Darstellungen der Ungarngeschichte

[1] Rumänische Studien, S. 224.

[2] Ebenda, S. 185.

[3] A. a. O. S. 229.

[4] Geschichtsquellen, S. 102.

voranschicken, hat seine Erzählung nichts gemein. Er nennt gar nicht die Hunen. Attila wird von ihm als einer der ersten ungarischen Könige und als erster Eroberer Pannoniens genannt. Sonst weiss er nur über Buduvar-Ecilburgum etwas zu sagen. Vergebens suchen wir bei ihm nach einer Aufklärung darüber, wie es denn kam, dass die Magyaren, mit denen doch schon Attila nach Pannonien gekommen war, später wieder aus Osten dahinzogen. Die Erwähnung Attilas ist eben nur eine gelegentliche, in die Beschreibung Skythiens, der Urheimat der Magyaren, eingefügt: dort stand sie auch schon in den Gesta vetera Ungarorum, der gemeinsamen Vorlage des Notars, Keza's und der Nationalchronik für die ältere Ungarngeschichte. Aus ihr hat der Notar die Hauptzüge der Beschreibung Skythiens, des Ursprunges der Ungarn und ihrer Könige (Magog, Attila, Ugek, Almus . . .) entnommen; nach dieser alten Quelle erzählt er sodann die Auswanderung der Magyaren aus der Urheimat, den Zug nach dem Westen, die Eroberung Pannoniens und die folgenden Raubzüge bis auf die Herzoge Toxun und Geisa. Aus der folgenden Darstellung der Gesta bringt Anonymus nur einzelne vorgreifende Nachrichten. Wir wissen nicht, ob er seine Erzählung überhaupt nur bis Geisa geführt hat, oder ob sein Werk uns unvollständig überliefert vorliegt; ist die einzige uns unbekannte Handschrift das Autograph des Notars, dann wäre das Erstere anzunehmen. Seine Vorlage hat aber, wie schon aus den ihr entnommenen vorgreifenden Bemerkungen zu schliessen ist, jedenfalls noch das 11. Jahrhundert umfasst. Zur Ergänzung dieser Vorlage hat er ausser der ungarischen Ueberlieferung und seiner Localkenntniss auch noch die Vita s. Gerhardi oder doch eine ihr nahestehende Quelle benützt. Ausser diesen einheimischen Quellen lagen ihm vor: irgend eine auf Cassiodor beruhende Darstellung der gothischen Urgeschichte, die trojanische Geschichte des Dares Phrygius, ferner Alexandri magni liber de preliis. Dagegen entbehrt die Annahme, dass er auch die Werke Guidos de Columpna, Isidors, Justinus' und Solinus' benützt habe, der Begründung. Die Benützung Reginos ist doppelt: zunächst mittelbar durch die Gesta vetera, denen der deutsche Chronist schon Quelle war; und nochmals unmittelbar direct durch den Notar. Der Anonymus war aller Wahrscheinlichkeit nach Notar Belas IV.; er ist also ein älterer Zeitgenosse Keza's. Der Hauptwerth seines

Werkes liegt in der Rolle, welche dasselbe bei den kritischen Untersuchungen über die Gesta vetera spielt. Auch sonst bietet dasselbe mancherlei Nachrichten, welche bei kritischer Benützung von Werth sein könnten. Die Gesammtdarstellung des Notars kann dagegen nicht als Quelle dienen.

X.

Keza's Chronik. Seine Gesta Hunorum und ihre Quellen. Seine Redaction der Gesta Hungarorum vetera und die anderen Bestandtheile seiner Ungarngeschichte. Die Bedeutung seines Werkes.

Die ‚Gesta Hungarorum' des Magisters Simon de Keza, des ‚fidelis clericus' Ladislaus' des Kumanen (1272—1290), wie er sich in dem an diesen König selbst gerichteten ‚Prohemium' seines Werkes nennt, sind für uns schon deshalb von grosser Bedeutung, weil dieses Werk die erste ungarische Chronik ist, die ihre Entstehungszeit selbst genau angibt.

Aus den früheren Studien ist der Leser mit den Hauptergebnissen unserer Untersuchungen über diese Chronik bereits vertraut. In der vorliegenden sollen diese Ausführungen im Zusammenhange vorgetragen und vertieft werden.

Wir werden also zunächst genauer nachweisen, dass der die Hunengeschichte behandelnde Theil (Gesta Hunorum) des Werkes von Keza dessen Originalarbeit ist. Für diesen Theil seiner Chronik boten ihm die Gesta vetera nur sehr wenig. In diesem Abschnitte soll auch Einiges über die Quellen Keza's für seine Hunengeschichte und ihren Werth angeführt werden.

In einem weiteren Abschnitte soll sodann über die Verknüpfung dieser Hunengeschichte mit den Gesta Hungarorum vetera und anderen Quellen gehandelt werden. Wir wollen also in diesem Theile sowohl die eigentliche Ungarngeschichte Keza's und deren Quellen behandeln, als auch ihren Werth feststellen.

Schliesslich sollen die Ergebnisse kurz zusammengefasst und die Bedeutung des Gesammtwerkes Keza's charakterisiert werden.

1. Keza's Gesta Hunorum.

a) Die Gesta Hunorum sind Keza's originales Werk.

Bereits in der Studie VII, S. 456 ff. ist darauf verwiesen worden, dass zwischen der Hunen- und Ungarngeschichte, wie sie uns bei Keza und sodann in den Nationalchroniken entgegentreten, eine deutliche Naht bemerkbar ist, die sich nur aus dem Umstande erklären lässt, dass beide Theile nicht einem ursprünglich einheitlichen Werke angehörten.

Es ist zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Einwanderung der Ungarn zweimal erzählt werde: einmal am Ende der Hunengeschichte und das andere Mal in den ersten Capiteln der Ungarngeschichte. Diese Bemerkung kann man sowohl bei Keza, als auch in den anderen Chroniken machen.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, dass nach den Gesta Hunorum mit den Ungarn Attilas Enkel Edemen wieder nach Pannonien kam. In der Ungarngeschichte, wo alle Führer aufgezählt werden, geschieht aber gerade dieses Mannes keine Erwähnung, trotzdem man doch mit Recht erwarten sollte, dass der Nachkomme des berühmten Attila nicht vergessen würde. Auch diese Bemerkung gilt sowohl von Keza als von den anderen Chroniken.

Einen anderen Widerspruch hat Keza beseitigt, in den Chroniken tritt er aber deutlich zu Tage. Keza lässt im §. 6 der Hunengeschichte dieses Volk im Jahre 700 (anno dom. septingentesimo) nach dem Westen aufbrechen. Da er nun die Einwanderung der Ungarn (unter Almus-Arpad) in ziemlicher Uebereinstimmung mit den Gesta Hungarorum ins Jahr 872 setzt, so konnte er im §. 15 seiner Hunengeschichte die oben citirte Mittheilung machen, dass ein Enkel Attilas bei der Einwanderung der Ungarn oder, wie er es auffasst, bei der Rückwanderung der Hunen betheiligt war. Dem widersprach nun aber die nach dem Ausweise des Anonymus und der Chroniken in den Gesta vetera vorhandene Angabe, dass Almus zwei oder gar drei und Arpad gar drei oder vier Generationen jünger als Edemen sei, da ersterer als Enkel oder Urenkel des Ed, Bruders Edemens, erscheint.[1] In Folge dessen liess Keza dieses

[1] Nach den Chroniken gilt folgende Abstammungsreihe: Attila-Chaba-Ed-Ugek-Eleud-Almus. Nach dem Anonymus würde Almus ein Sohn des Ugek sein.

ganze Capitel der Gesta vetera aus und führte vorsichtiger Weise die Genealogie Arpads nur bis auf Uger zurück; statt der weiteren Fortsetzung auf Ed-Chaba-Attila setzt er ,de genere Turul'. Daraus ersehen wir deutlich, wie Keza die Gesta Hunorum und die Gesta Hungarorum in Einklang zu bringen sucht. Ebenso klar bemerkt man dieses Schweissen in den Chroniken. Dieselben haben die Einwanderung der Hunen ins 4. Jahrhundert zurückgesetzt[1] und konnten daher den Bericht der Gesta vetera, dass die Führer der Einwanderung der Ungarn (Almus und Arpad) der fünften und sechsten Generation Attilas angehörten, aufnehmen. Hiebei übersah aber der Verfasser der Grundchronik, dass er doch zu einem anderen Berichte der Gesta Hunorum in Widerspruch trete, nämlich zu der bereits citirten Notiz derselben, dass schon ein Enkel Attilas die Einwanderung der Ungarn mitmachte.

Aus den bisher geschilderten Umständen geht also klar hervor, dass die Gesta Hunorum und die Gesta Hungarorum ursprünglich selbstständige Werke waren, die erst später verbunden wurden. Dazu kommt noch, dass zwischen der Hunengeschichte und der Ungarngeschichte auch darin ein Unterschied sich geltend macht, dass jene auch äusserlich schon als ein gelehrtes Werk uns entgegentritt.[2] In der Einleitung (Prohemium) kündet der Verfasser mit Wohlgefallen seine Belesenheit an: ,. . . historias, quas diversis scartabellis per Italiam, Franciam ac Germaniam sparse sunt et diffuse, in volumen unum redigi procuravi, non imitatus Orosium . . .' Aehnlich zählt er im §. 2 allerlei Quellen auf: ,. . . diversas historias diversi descripserunt, prout Josephus, Isidorus, Orosius et Gotfridus aliique quamplures, quorum nomina exprimere non est opus.' Ebenso heisst es gleich im §. 3: ,sicut refert Josephus', ,sicut dicit Josephus'. §. 13 beruft er sich auf eine: ,Cronica veterorum', citirt aus ihr und verweist sodann auch auf andere Quellen, welche eine andere Ansicht vertreten (,quidam autem . . . opinantur'). Durch diese Verweise kennzeichnet sich die Hunen-

---

[1] Chronicon Pos., §. 6 = Bud., S. 14 haben das Jahr 328; daraus entstand in Folge eines Versehens Muglen's in der Deutschen Chronik, S. 4, und in der Reimchronik, S. 7, 1028, indem offenbar statt ,CCC' gelesen wurde ,M'. — Pic., S. 107 = Mon., S. 215 = Dub., S. 8 (das hier aus Pic. schöpft) = Thurocz, S. 56 steht ,373'.

[2] Dies hat auch Marczali, Ungarns Geschichtsquellen, S. 56, bemerkt.

geschichte ausdrücklich als ein gelehrtes Werk im Sinne des Mittelalters, was von den Gesta Hungarorum, die höchstens auf die ungarischen Quellen verweisen, nicht gilt. Wir dürfen daher annehmen, dass die Gesta Hunorum und die Gesta Hungarorum nicht nur ursprünglich getrennte Werke waren, sondern dass sie auch nicht von demselben Verfasser herrühren. Dies geht übrigens auch aus den Widersprüchen, die sie enthielten, klar hervor.

Da wir uns mit den Gesta Hungarorum hier nicht weiter zu befassen haben, da dies bereits an anderer Stelle geschah (Studie VIII), so ist die Frage zu erörtern, wer der Verfasser der Hunengeschichte sei. Als solchen nennt sich bekanntlich in dem Prohemium ‚magister Simon de Keza‘. Ist nun aber auch dieser Mann thatsächlich der Verfasser der Hunengeschichte? Marczali und alle Forscher,[1] welche Keza nur als Epitomator betrachten, sind natürlich nicht dieser Ansicht. Ihnen ist die Hunengeschichte Keza's ebenso wie seine Ungarngeschichte nur ein Auszug aus der Chronik, ‚nur dass hier — wie Marczali bemerkt[2] — die Abkürzung nicht so bedeutend ist‘. Dagegen waren andere Forscher bekanntlich der Ansicht, dass nicht nur die Hunengeschichte, sondern auch die Ungarngeschichte Keza's Originalwerke seien,[3] und neuerdings hat dies Heinemann[4] wenigstens für die Hunengeschichte wieder behauptet. Er verweist darauf, dass die Hunengeschichte ein Werk des 13. Jahrhunderts sei, weil in demselben der Einfluss des Nibelungenliedes in der Gestalt, welche es im Anfange des 13. Jahrhunderts empfing, unverkennbar sei. Ferner verweist er darauf, dass der Prolog und die Einleitung zur Hunengeschichte, wie sie bei Keza stehen, sich auch im Codex Sambucus wiederfinden (dass die Einleitung sich auch im Chronicon Posoniense und in Muglen's deutscher Chronik findet, hat er übersehen); dieser ‚gewichtige Umstand‘ spreche ausdrücklich dafür, dass die Hunengeschichte vom Verfasser der Chronik nicht in den Gesta Hungarorum, sondern nur in Keza's Bearbeitung derselben vorgefunden worden wäre.

---

[1] Vgl. Studie VIII, S. 208.

[2] Ungarns Geschichtsquellen, S. 47.

[3] Vgl. Studie VIII, a. a. O.

[4] Neues Archiv XIII, S. 73.

Die Bemerkungen Heinemann's sind an sich richtig; aber sie beweisen noch durchaus nicht, was sie beweisen sollen. Dass das Werk dem 13. Jahrhunderte angehört, ist noch kein Beweis, dass es nicht vor Keza bestanden hat; und dass der Verfasser der Grundchronik dasselbe in dem Werke Keza's benützte, ist nicht dafür beweisend, dass dieser es verfasst habe. Wie Keza die Ungarngeschichte ausschrieb, von der wir genau wissen, dass sie vor ihm bestand, ohne dass er auch nur mit einem Worte bemerkt hätte, dass er diese seine Darstellung den Bemühungen eines Anderen verdanke, so hätte er auch eine bereits vorhandene Hunengeschichte benützen können. Und so hat denn thatsächlich Heinemann nicht die Ansicht Marczali's (S. 48) widerlegt, dass eigentlich Keza's Eigenthum nicht viel mehr als die Einleitung sei, und dass darin (S. 50) nur die haarsträubenden Etymologien Original seien. Dass im Mittelalter geistiges Eigenthum Gemeinbesitz im vollsten Umfange des Wortes war, ist allgemein bekannt. Und gerade die ungarischen Geschichtsquellen bieten mehr als einen Fall.[1] Hartwich schreibt ohne viele Umstände die Vita maior wörtlich ab; der Pester Schreiber fügt ohne weitere Bemerkung die Vita minor hinzu. Der Verfasser der ungarisch-polnischen Chronik plündert in umfassender Weise die Vita von Hartwich aus, ohne darauf hinzudeuten. Und Muglen leistet darin schon wahrlich Unanständiges. Selbst die von den Chroniken aus Keza entlehnte Einleitung behält der gute Mann bei und gibt doch das ganze Werk für sein Eigenthum aus: ‚Als dy alten maister — beginnt er seine Darstellung — und die beschreiber der hystorien vnd der ding, dy begangen seynt, beschriben haben, als Josephus vnd Ysidorus, Orosius vnd Valerius, also wil ich Heinrich von Muglen auch kurtzlich beschreiben dy hystorien der Hewnen, wie sy herkumen sind, in lob dem hertzogen Rudolffen dem virden von Osterreich . . .‘

Damit wir es glaublich finden, dass Keza der Verfasser der Gesta Hunorum sei, muss zunächst nachgewiesen werden, dass vor ihm keine derartige geschichtliche Darstellung bestand. Prüfen wir zu diesem Zwecke die ungarischen Geschichtswerke, welche vor Keza geschrieben sind, so finden wir, dass nur in der sogenannten ungarisch-polnischen Chronik sich Einiges über

[1] Vgl. zum Folgenden meine Studien I, II, III und VI.

die Hunengeschichte findet. Was aber hier über diesen Gegenstand gesagt ist, beschränkt sich auf einige Ueberlieferungen über Attila mit nur sehr spärlichen Anklängen an die spätere ungarische Chronik. Von einem engeren Zusammenhange zwischen der hier wohl zum ersten Male in naiver Weise aufgezeichneten Ueberlieferung und zwischen der Darstellung bei Keza und in den nationalen Chroniken ist keine Spur vorhanden; vielmehr finden wir zwischen beiden Erzählungen bedeutende Widersprüche, auf die bereits in Studie III, S. 614 hingewiesen wurde und die daher dort nachgelesen werden mögen. Dazu kommt noch, dass in der ungarisch-polnischen Chronik sich noch gar keine Bekanntschaft mit der Etzelsage zeigt, wie sie um 1200 in Deutschland fixirt wurde, während die späteren ungarischen Chronisten mit derselben völlig vertraut sind: nicht einmal der Name der Hunen kommt in der ungarisch-polnischen Chronik vor. Aus dem Gesagten darf man mit einiger Sicherheit schliessen, dass um 1200, als die ungarisch-polnische Chronik verfasst wurde, noch keine Hunengeschichte im Sinne derjenigen Keza's in Ungarn vorhanden war. Ist nun etwa zwischen diesem Zeitpunkte und der Thätigkeit Keza's eine verfasst worden? Es ist immerhin bemerkenswerth, dass der Mönch Alberich (um 1230), der für Ungarn ein besonderes Interesse zeigte und die Gesta vetera sich zu verschaffen wusste, von einer ungarischen Darstellung der Hunengeschichte keine Spuren zeigt. Ausschlaggebend ist aber ein anderer Umstand. Wir greifen nach der Chronik des Anonymus, der nach den Ergebnissen unserer Untersuchungen ein Zeitgenosse Keza's war. Was finden wir da über die Hunen? Er nennt noch dieselben gar nicht. In kaum zehn Zeilen, welche der Beschreibung Skythiens eingefügt sind (§ 1), fertigt er die Geschichte Attilas als eines der ersten Ungarnkönige ab. Wohl hat er schon von der deutschen Etzelsage Kunde, denn er bemerkt ausdrücklich, dass Buda von den Deutschen Ecilburgum genannt werde; aber von einer ihm vorliegenden ausführlicheren Geschichte der Hunen ist keine Spur vorhanden. Wäre aber eine solche schon in Ungarn bekannt gewesen, so würde sie ihm wohl nicht entgangen sein, weil er nicht nur eine ziemlich ausgebreitete Literaturkenntniss hatte, sondern insbesondere auch die über die Geschichte der Ungarn bestehende Aufzeichnung kannte und diese wie sein Zeitgenosse Keza benützte. Wir kommen somit zu dem Schlusse, dass vor

dem Anonymus und also auch vor seinem Zeitgenossen Keza noch keine ausführliche Aufzeichnung über die Hunen bestand. Und nun gewinnt allerdings die Annahme, dass die von Keza eingeleiteten Gesta Hunorum auch sein originales Werk seien, überaus an Sicherheit.

Um nun noch völlige Gewissheit zu erhalten, dass Keza der Verfasser der Hunengeschichte sei und aus ihm die Chroniken schöpften, nicht aber das verkehrte Verhältniss obwalte, wollen wir die beiden Texte vergleichen und zu bestimmen suchen, welcher der ursprünglichere sei. Ergibt es sich, dass die Darstellung, wie wir sie bei Keza finden, nothwendiger Weise die Grundlage jener in den Chroniken sei, so dürfen wir dann mit voller Gewissheit die Gesta Hunorum als Keza's Werk bezeichnen. Einige Fälle werden genügen, um den erwünschten Nachweis zu erbringen.

Keza, §. 4, S. 57, hat die Nachricht, dass in Skythien ‚avesque legerfalc que hungarice Kerechet appellantur' vorhanden seien. Da es bekannt ist, dass der Verfasser der Gesta Hunorum mehr als an einer Stelle deutsche Ausdrücke herbeizieht (vgl. z. B. §. 10 die Erklärung des Namens Strassburg, ferner §. 11 jene von Echulburg), so ist kaum zu zweifeln, dass Keza an der citirten Stelle ‚Iegerfalc' geschrieben habe. Alle anderen Chronikredactionen haben aber das Wort nicht verstanden und lesen ‚Legisfalk' (Chronicon Pos., S. 6 = Bud., S. 12 = Dub., S. 8 = Pic., S. 106).

Keza berichtet §. 10, S. 62: ‚Egressus (Ethele) de Sicambria primo Illiricos subiiciens, deinde Renum Constantie pertransivit.' Es ist ganz unzweifelhaft, dass hier an einen Uebergang des Rheins bei Constanz gedacht wird, und dies ist, wenn auch nicht richtig, doch immerhin noch ein erklärlicher Fehler. Dagegen haben alle Chroniken sinnlos daraus ein ‚Constancie regnum' gemacht (Chronicon Pos., S. 12 = Bud., S. 20 = Dub., S. 14 = Pic., S. 112).

Wie in diesen und ähnlichen Fällen das Richtigere bei Keza darauf hindeutet, dass sein Text der ursprünglichere sei, so deutet in anderen die deutlichere Fassung oder die bessere Anordnung in den Chroniken, dass sie Keza's Darstellung in dieser Beziehung umarbeiteten.

So heisst es z. B. bei Keza, §. 6, S. 58: ‚Quicunque ergo edictum contempsisset, pretendere non valens rationem, lex Sci-

tica per medium cultro huiusmodi detruncabat.‘ Diesem schiefen Ausdrucke gegenüber ist der Satz in den Chroniken ‚cultro dividi per medium lex Scitica sanxiebat‘ sicher als Verbesserung aufzufassen (Chronicon Pos., S. 7 = Bud., S. 14 = Dub., S. 9; Pic., S. 107 hat irrig ‚cultu divino‘).

Keza, §. 10, S. 62f. erzählt: ‚(Ethele) expugnavit (Argentinam) diruendo murum eius, ut cunctis adeuntibus via libera haberetur, edictum faciens, ne vivente eo mutaretur. Propter quod eadem civitas postmodum Strosburc non Argentina usque hodie est vocata.‘ An Stelle dieser ganz unklaren Diction hat die Chronik folgende: ‚Argentinam . . . ipse Atila expugnavit, diruendo murum eius in diversis locis, ut cunctis advenientibus sine gravitate via libere preberetur, edicens firmissime, ne ipsius murus ipso vivente muraretur, ut eadem civitas non Argentina sed Strosburg vocaretur propter viarum pluralitatem, quas in muro eius fecerat aperiri‘ (Chronicon Pos., S. 12 = Bud., S. 20 = Dub., S. 14 = Pic., S. 112). Es ist klar, dass Keza diese klare Ausdrucksweise nicht vermieden hätte, wenn sie ihm vorgelegen wäre.

Ebenso ist die Stelle über die Umnennung von ‚Sicambria‘ in ‚Buda‘, wie sie uns in den Chroniken begegnet, eine offenkundige Verbesserung der betreffenden Nachrichten bei Keza. Man vergleiche Keza, §. 11 (Fecerat enim [sc. Buda] urbem Sicambriam suo nomine appellari. Et quamvis Hunis . . .) mit Chronicon Pos., §. 15, und Bud., S. 24 (Nam Sicambriam suo nomine fecit nominari Wudawara. Et quamvis . . .). Ebenda Keza: ‚Teutonici . . . eam Echulburc vocaverunt‘; Chronicon Pos. und Bud.: ‚Ezelburg eam vocant, id est urbs Atile.‘

Man vergleiche auch Keza, §. 15: ‚Istud enim est prelium, quod Huni prelium Crumhelt usque adhuc nominantes vocaverunt‘ mit Chronicon Pos., §. 20: ‚Istud est illud prelium, quod Hungari . . .‘ = Bud., S. 30. Ganz offenbar ist das ‚Hungari‘ statt des in diesem Zusammenhange unpassenden ‚Huni‘ Verbesserung. Dazu kommt noch Folgendes: Keza erzählt zunächst von der Niederlage der Germanen, dann von derjenigen der Hunen und lässt erst dann die obige Bemerkung ‚Istud prelium . . .‘ folgen mit dem Beisatze, dass damals so viel Germanenblut vergossen wurde, dass man durch viele Tage das Wasser aus der Donau nicht trinken konnte. Daran schliesst sich aber sofort wieder die Bemerkung von der Flucht des

Chaba und des Restes der Hunen. In der Chronik (und zwar schon im Chronicon Pos., §. 20) wird dagegen in passenderer Weise an die Nachricht von dem ersten Kampfe und der Niederlage der Deutschen die Bemerkung über den Krimhildkampf und die Menge des vergossenen Germanenblutes geknüpft; dann folgt die Erzählung über die Niederlage der Hunen und ihre Flucht.

Schliesslich verweisen wir nur noch auf die wirre, zerrissene Darstellung der Geschicke des Chaba bei Keza, §. 15, gegenüber der deutlich zusammengefassten in den Chroniken an den entsprechenden Stellen (Chronicon Pos., S. 20 = Bud., S. 31 = Dub., S. 22 = Pic., S. 119).

Als Ergebniss unserer Betrachtungen ergibt sich somit Folgendes:

Die Gesta Hunorum sind ein originales Werk Keza's. Vor ihm bestand keine umfassendere Aufzeichnung über die Geschichte der Hunen. Noch der Anonymus, der Zeitgenosse Keza's, musste sich daher mit wenigen Zeilen über Attila begnügen, ohne die Hunen zu nennen. Keza war der Erste, welcher die ausführliche Hunengeschichte der Ungarngeschichte voranschickte.

b) Die Quellen Keza's für seine Gesta Hunorum.

Es wäre wohl eine interessante Arbeit, wenn man sozusagen Satz für Satz nachweisen könnte, woher Keza seine Ausführungen in der Hunengeschichte schöpfte. Man würde daraus sich ein Bild seiner Belesenheit in den mittelalterlichen Quellen bilden können und in die Art seiner Arbeit einen tieferen Einblick gewinnen. Indess hat diese Arbeit aus den schon oben, S. 382, bemerkten Gründen keine Aussicht auf einen sicheren Erfolg. Die Nachrichten über die Hunen in den verschiedenen mittelalterlichen Quellen bilden eine sich so vielfach durchkreuzende Familie, dass die Enträthselung ihres Stammbaumes oft geradezu unmöglich ist, in der Regel aber wenigstens zweifelhaft bleibt. Wir werden uns daher auf einige allgemeinere Nachweise seiner Quellen beschränken.

Unzweifelhaft hat Keza für seine Hunengeschichte Manches aus den Gesta Hungarorum vetera entnommen. Diese Quelle benützte er für die Beschreibung Skythiens und für die Urgeschichte der Hunen; nach derselben gibt er auch die Gründe ihres Auszuges aus der Urheimat an (S. 55—57): was die Gesta

vetera über die Anfänge der Magyaren erzählten, das überträgt Keza in dieser Partie auf die Hunen. Man vergleiche darüber die Ausführungen in der Studie VIII, S. 230ff., 236f. und 240f. Auch was er über den Zug der Hunen nach dem Westen erzählt (S. 58f.), kommt dem aus den Gesta in die verschiedenen Ableitungen derselben geflossenen Berichte über den Marsch der Ungarn nach Pannonien gleich. Siehe Studie VIII, S. 241. Endlich enthält der Schluss der Hunengeschichte Manches, was bereits den Gesta angehört; es wird daher Einzelnes bei Keza zweimal erzählt. Man vergleiche darüber oben, S. 401 und Studie VII, S. 456 und 468f.

Dem Fingerzeige, welchen uns Keza in den ersten zwei Paragraphen seiner Hunengeschichte gibt,[1] folgend, möchten wir zunächst zur Annahme geneigt sein, dass er Orosius benützte. Aber was er da von Orosius erzählt, verräth sofort, dass er seine Schriften nicht zur Hand hatte. Er behauptet nämlich S. 52, dass Orosius ‚favore Ottonis cesaris, cui Hungari in diversis preliis confusiones plures intulerant multa in libellis suis apocrypha confingens ex demonibus incubis Hungaros asseruit generatos. Scripsit enim, quod Filimer, magni Adalrici regis Gothorum filius, dum fines Scitie armis impeteret, mulieres quedam nomine Baltrame nominantur, plures secum in exercitu suo dicitur deduxisse. Que . . . de consortio exercitus eapropter expulisse. Que quidem pervagantes per deserta littora paludis Meotidis, tandem descenderunt . . . incubi demones ad ipsas venientes, concubuisse cum ipsis iuxta dictum Orosium referuntur‘. Schon die Eingangsbemerkung zu dieser Stelle ‚favore Ottonis cesaris‘ beweist, dass Keza die Schriften des Orosius nicht kannte, er hätte ihn sonst nicht zu einem Zeitgenossen Ottos I. gemacht. Vergebens würde man aber auch bei Orosius etwas von der mitgetheilten Sage suchen. Der nächste Gedanke ist nun, dass Keza in irgend einer anderen Quelle diese Geschichte als aus Orosius geschöpft fand, oder dass er den in seiner Vorlage genannten Orosius irrthümlich mit der Sage in Verbindung bringt. Von allen von uns eingesehenen Quellen bietet nur

---

[1] S. 52: ‚. . . non imitatus Orosium, qui favore Ottonis cesaris . . .‘ und S. 53: ‚Multifarie multisque modis olim in veteri testamento et nunc sub etate sexta seculi diversas historias diversi descripserunt, prout Josephus, Isidorus, Orosius et Gotfridus, aliique quamplures, quorum nomina exprimere non est opus.‘

Jordanis allein Aufklärung. Wir lesen bei ihm Folgendes:[1] ‚Post autem non longi temporis intervallo, ut refert Orosius, Hunorum gens omni ferocitate atrocior exarsit in Gothos. Nam hos, ut refert antiquitas, ita extitisse conperimus. Filimer rex Gothorum et Gadarici magni filius . . . qui et terras Scythicas cum sua gente introisse superius a nobis dictum est, reperit in populo suo quasdam magas mulieres, quas patrio sermone Haliurunas is ipse cognominat, easque habens suspectas de medio sui proturbat longeque ab exercitu suo fugatas in solitudinem coegit errare. Quas spiritus inmundi per herimum vagantes dum vidissent et eorum complexibus in coitu miscuissent, genus hoc ferocissimum ediderunt, quae fuit primum inter paludes minutum, tetrum . . .‘ Aus der Bemerkung ‚ut refert Orosius‘[2] liesse sich leicht Keza's Irrthum erklären. Trotzdem

---

[1] Jordanis, Getica, §. 24, Mon. Germ. hist. Auct. antiquissimi V, 1, S. 89. — In den anderen Chroniken fehlt, so weit wir sehen, die Erwähnung des Orosius. Man vergleiche Hist. misc. (Landulfus). Mon. Germ. hist. Auct. antiquissimi II, S. 344: ‚. . . Ostrogothe id est orientales Gothi sunt dicti. Ea tempestate gens Hunorum diu inaccessis seclusa montibus repentina rabie percita exarsit in Gothos eosque conturbatos ab antiquis sedibus expulit. Nam hos, ut refert antiquitas . . .‘ wie Jordanis, nur steht ‚Alirumnas‘, ferner folgt nach ‚coegit errare‘: ‚quas silvestres homines, quos nonnulli phaunos phicarios vocant, per desertum vagantes dum vidissent . . .‘ — Ottonis Chronicon, Mon. Germ. Script. XX, S. 203: ‚Non multo post Gothis iam inter se pacatis, Hunorum gens horribilis, tanquam ex incubis et meretricibus, ut Jordanis refert, originem trahens, ducatu cervae de Maeotidis paludibus egressa.‘ Vgl. auch S. 368 f. — Ekkehardi Chronicon, Mon. Germ. Script. VI, S. 123. Wie die Hist. misc. Insbesondere steht hier auch nichts von Orosius; es werden die ‚Alirunas‘ genannt; auch finden wir den Satz: ‚Quidam autem dicunt, quod silvestres homines, quos Faunos ficarios vocant . . .‘ (Dieser Satz ist also weder Ekkehards Eigenthum, noch aus Jordanis, wie dies aus Mon. Germ. Script. hervorzugehen scheint.) — Sigeberti Chronica, Mon. Germ. Script. VI, S. 301. Die Stelle ist nach der Hist. misc. wiedergegeben. — Gottfried von Viterbo: Pantheon, Mon. Germ. Script. XXII, S. 183 (nach Ottos Chronik IV, S. 16): ‚. . . gens terribilis Hunorum advenit. Que gens secundum scripta Jordanis ipsorum interpretis et auctoris ex incubis et meretricibus est procreata, infra Meotidas paludes, que sunt in confiniis Asie et Europe. Nec gens conducta . . .‘

[2] Jordanis hat hier in der That die Darstellung des Orosius vor Augen, aber nur für die Thatsache des Ueberfalles der Gothen durch die Hunen. Man vergleiche des Orosius Hist. Lib. VII, Cap. 33: ‚siquidem gens Hunorum, diu inaccessis seclusa montibus, repentina rabie percita, ex-

werden wir kaum annehmen, dass dem ungarischen Chronisten Jordanis vorlag; vielmehr wird man annehmen müssen, dass irgend eine von uns nicht aufgefundene Quelle, die auf Jordanis beruhte, jene Bemerkung aufgenommen hatte und sie ihm bot.[1]

Ferner nennt Keza Josephus als seine Quelle. Aber auch von diesem können wir nachweisen, dass er Keza nicht vorlag und dieser ihn nur dem Namen nach kannte. S. 54 berichtet Keza über den Thurm Babel: ‚Fecerunt enim in turri memorata, sicut dicit Josephus, deorum templa ex auro purissimo, palatia lapidibus pretiosis fabricata, columpnas aureas ...‘ In Josephus Antiqu. Jud. I, §. 4, wo über den Thurmbau und die Sprachverwirrung gehandelt wird, ist absolut nichts Aehnliches vorhanden. Ebenso findet sich bei Josephus unseres Wissens keine Stelle, auf die sich unmittelbar Keza's Bemerkung (§. 2): ‚Dum autem tribus iste, sicut refert Josephus, lingua ebraica uterentur, dicto (deinde) primo anno . . .‘ beziehen würde.

Unter den Schriftstellern, welche vor ihm Geschichtsbücher schrieben, nennt Keza ferner den Isidorus; natürlich ist der von Sevilla gemeint. Es entsteht nun die Frage, ob er ihn direct benützt hat. Die Entscheidung derselben ist nicht leicht: Isidors Etymologien sind für so viele Schriftsteller directe oder indirecte Quelle gewesen, dass es schwer zu bestimmen ist, ob einzelne mit ihm gemeinsame Nachrichten unmittelbar seinem Werke entnommen sind oder durch Vermittlung eines anderen. So bleibt auch unentschieden, ob Keza direct die Arbeit des gelehrten Bischofs benutzt hatte. Anklänge finden sich zur Genüge vor. So findet sich bei Isidor, lib. IX, cap. 2, §. 27, die Nachricht: ‚Magog (der erste der „filii Japhet“), a quo arbitrantur Scythas et Gothos traxisse originem.‘[2] Diese

---

arsit in Gothos eosque sparsim conturbatos ab antiquis sedibus expulit.‘

[1] Rademacher, Die ungarische Chronik als Quelle deutscher Geschichte (Programm des Domgymnasiums zu Merseburg, Ostern 1887), meint zwar S. 3, dass der ungarische Chronist Einzelnes ‚namentlich dem Jordanes‘ entlehnte; aber gerade das ‚metus orbis‘, auf das er hinweist, deutet mehr auf Gottfried. Siehe weiter unten, S. 414.

[2] Vgl. übrigens auch lib. XIV, cap. 3, §. 31: ‚Scythia sicut et Gothia a Magog filio Japhet fertur cognominata . . .‘

weit verbreitete Ansicht fand sich nun schon in den Gesta vetera; aus der Verbindung dieser Nachricht mit einer anderen, nur bei Isidor vorfindlichen, brachte vielleicht aber Keza in die ungarische Etymologie ‚Thana' hinein (§. 2). Bei Isidor heisst es nämlich lib. XIII, cap. 21, §. 24: ‚Tanus fuit rex Scytharum primus, a quo Tanais fertur fluvius nuncupatus.' Da ferner die Skythen durch Magog von Japhet abstammen, so muss nun auch ‚Thana ex semine Jafet oriundus' sein (Keza, §. 2). Besonders beachtenswerth ist folgende Stelle:

Isidor.	Keza.
Lib. XIV, cap. 3, §. 12. Persida tendens ab ortu . . . In Persia primum orta est ars magica, ad quam Nemroth gygas post confusionem linguarum abiit, ibique . . .	§. 3. Menroth, qui gygans post linguarum inceptam confusionem, terram Euilath introivit, que regio Perside isto tempore appellatur, et ibi duos filios . . .

Andere gemeinsame Nachrichten, etwa über den Thurmbau durch Nembroth (Isidor, lib. VII, cap. 6, §. 22), die Sprachverwirrung und die hiedurch entstandenen 73 oder 72 Stämme (ebenda, lib. IX, cap. 2, §. 2), das Wohnen der Hunen an der Maeotis (ebenda, lib. IX, cap. 2, §. 66), die Erwähnung des ‚Tanais' (Don), der ‚ex Riphaeis' fliesst (ebenda, lib. XIII, cap. 21, §. 24), die Erwähnung von den Edelgesteinen Skythiens und den dieselben bewachenden Raubvögeln (ebenda, lib. XIV, cap. 3, §. 32), alle diese Nachrichten, die sich auch bei Keza, §. 2—4, finden, müssen nicht aus einer directen Benützung Isidors durch den ungarischen Chronisten erklärt werden.

Schliesslich nennt Keza auch Gottfried als Geschichtsschreiber. Gemeint ist Gottfried von Viterbo, den Keza auch thatsächlich benützt zu haben scheint. Aus Gottfrid könnte zunächst Keza seine Kenntniss von Josephus erhalten haben. Man vergleiche:

Gottfrid.	Keza.
Speculum regum (Mon. Germ. Script. XXII) S. 30. . . . Egrediente patre veniunt tres ordine fratres: Josephus et Moyses	§. 2. Multifarie multisque modis olim in veteri testamento et nunc sub etate sexta seculi diversas historias descripserunt

referunt hec omnia late. S. 31f. Musa virum prome Nembrot de germine Noe . . . Josephus hunc iuvenem pingit . . . Iste primus Babel studuit componere turrem.	prout Josephus . . . Dum autem tribus iste, sicut refert Josephus, lingua ebraica uterentur, dicto primo anno post diluvium Menroth gygans . . . turrem construere cepit.

Aus Gottfried könnte auch Keza zu seiner Behauptung gelangt sein, dass Menroth der Stammvater und also auch erster König der Hunen gewesen sei. In den Gesta vetera war dieser noch nicht genannt;[1] hier erschien noch, wie auch beim Anonymus, Magog als Sohn Japhets. Magog als Stammvater der Magyaren hält auch Keza fest. Da er aber auch die Hunen in die Geschichte einführt, so setzt er ihm einen (erdichteten) Bruder Hunor als deren Stammvater zur Seite. Beide Brüder erscheinen aber bei ihm nicht mehr als Söhne Japhets, sondern als Nachkommen Menroths. Eine Erklärung für diese Hineinzerrung dürfte folgende Stelle bei Gottfried geben: Memoria Seculorum Mon. Germ. Script. XXII, S. 101: ‚Quia reges omnes tam Francos quam Italicos de proienie Sem, filii Noe et Jarari, patris primi regis mundi nomine Nembrot descendisse superius demonstravimus, oportet etiam omnes Romanos imperatores ab eadem propagine descendere . . .' Es ist doch sehr wahrscheinlich, dass die Behauptung Gottfrieds, dass alle anderen Könige von Nembrot, dem ersten Könige der Welt, abstammen, Keza bewog, auch die ungarischen auf ihn zurückzuführen.[2]

Aus Gottfried könnte ferner Keza zu seiner völligen Identificirung der Hunen und Ungarn gelangt sein. Man vergleiche Memoria seculorum, a. a. O., S. 102: ‚Ungarorum regna duo esse legimus, unum antiquum aput Meotidas paludes in finibus Asie et Europe, et alterum quasi novum . . ., quam Pannoniam nonnulli novam Ungariam vocant. Ungari etiam Huni sunt

---

[1] Vgl. Studie VIII, S. 242f.

[2] Diese Nachricht Gottfrieds beruht aber wohl wieder in ihrem ursprünglicheren Kerne auf der Anschauung, die sich bei Isidor, lib. VII, cap. 6, §. 22, findet: ‚Nembroth interpretatur tyrannus. Iste enim prior arripuit insuetam in populis tyrannidem.' — Vgl. auch z. B. Hieronymus (ed. Vollarsius, Verona 1735, III, S. 320), wo sich dieselbe Behauptung findet; doch wird hier Nemrod noch als Nachkomme Chams bezeichnet. — Schliesslich Josephus, Antiqu. Jud. I, 4, 2, ebenso.

appellati. Sub quorum viribus Atili et Totila quondam regnantes multa regna in Italia et in Galiis desolaverunt . . .‘

Auch erscheint bei Gottfried ebenso wie bei Keza ‚Buda‘ unter dem Namen ‚Sicambria‘. Man vergleiche Speculum regum, a. a. O., S. 62: ‚Urbs ornata viris nova dicta Sicambria crevit, multiplicata nimis Troiana potentia sevit . . . (Ms. 3b in margine addit: ‚in Ungaria Czkamber prope Budam‘).[1]

Vor Allem scheint aber noch folgende Stelle für die Benützung des Gottfried durch Keza bezeichnend zu sein:

Keza, S. 60.	Gottfredi Pantheon, S. 188.	Jordanis Getica, S. 105 (= Hist. misc., S. 362).	Ottonis Chronico[n] §. 211.
Ipse autem seipsum Hunorum regem, *metum orbis*, *flagellum Dei* a subiectis suis fecit appellari. Erat enim . . . rex Ethela colore teter, oculis nigris et *furiosis*, pectore lato, elatus incessu, statura brevis, barbam prolixam . . .	Iste est Atila metus *orbis, flagellum Dei*, superbus incessu, oculos *furiosus* circumferens, amator belli, manu propria temperatus, consilio validus . . . forma brevis, pectore lato, minutis oculis, . . . rara barba . . . colore tetro . . .	Vir in concussione gentium natus in mundo, terrarum omnium metus, qui, nescio qua . . . superbus incessu, huc atque illuc circumferens oculos . . . bellorum quidem amator, sed ipse manu temperans, consilio validissimus . . . forma brevis, lato pectore . . . minutis oculis, rarus barba, teter colore . . .	Hic est Atti[la] qui, ut quidam a[it] in concussionem gentium natus [in] mundo, terrarum omnium metus, s[u]perbus incessu, oc[u]los circumferens bellorum amator ipse manu temp[e]rans, consilio va[li]dissimus ebenso.

Zu den von Keza benützten schriftlichen Quellen gehört auch die *Cronica veterorum*, der er §. 12 die Nachricht

[1] Es ist hier wohl nicht nöthig, die Frankensage weiter zurück zu verfolgen. Man vergleiche übrigens die Gesta Francorum (lib. hist. Franc.) in Script. rer. Mer. II, S. 242: ‚Ingressi (Troiani) Meotidas paludes navigantes pervenerunt intra terminos Pannoniarum iuxta Meotidas paludes et coeperunt aedificare civitatem ob memoriale eorum appellaveruntque eam Sicambriam; habitaveruntque illic annis multis creveruntque in gentem magnam.‘ — Fredegar (ebenda, S. 93): ‚. . . Residua eorum (Troianorum) pars, que super litore Danubii remanserat . . . ibique vocati sunt Turchi.‘ — Gregor von Tours (ebenda, I, S. 77): ‚. . . tradunt enim multi, eosdem de Pannonia fuisse degressos.‘ Weiteres in der neuen Arbeit von O. *Dippe*, Die fränkischen Trojanersagen. Ihr Ursprung und ihr Einfluss auf die Poesie und die Geschichtsschreibung im Mittelalter. Programm des Matthias-Claudius-Gymnasiums zu Wandsbeck 1896.

,Veneti siquidem sunt Troiani etc.' entnimmt; doch wissen wir nicht, welche Quelle er meint.

Am Schlusse unserer Bemerkungen über die durch Keza für seine Hunengeschichte benützten schriftlichen Quellen, die übrigens durch die oben behandelten nicht erschöpft sind,[1] mag noch die Bemerkung gemacht werden, dass Keza die eine oder andere Quelle vielleicht einmal gelesen hatte, nicht aber beim Niederschreiben seiner Chronik wieder benützte. Daraus würde sich manche Eigenthümlichkeit der Darstellung Keza's und zugleich auch die Schwierigkeit des Nachweises seiner Quellen erklären.

Ferner hat Keza vor Allem noch die mündliche Ueberlieferung benützt. Aus ihr rührt her die offenbar von den Ungarn auf die Hunen übertragene Nachricht von den 108 Geschlechtern (§. 5 und 7) und von den bis auf die Zeiten Geisas geltenden Rechtsbestimmungen (§. 6).[2] Mit der Nibelungensage und deren in Ungarn bekannter Ueberlieferung hängen die zahlreichen Erwähnungen Dietrichs zusammen (§. 7 und 8). Bemerkenswerth ist in §. 8 die Bemerkung: ,Pro qua enim invasione Ditricus acerbatus in campum Tawarnucweg exivit cum Hunis committens prelium cum suorum et Macrini maximo interitu ac periculo, fertur tamen Hunos in hoc loco potenter devicisse.' Hierher gehört auch die etymologische Sage über Cuweazoa in der zweiten Hälfte dieses Paragraphen. Ebenso gehören einzelne Züge in der Charakteristik Ethelas ebenso wie diese Namensform der Ueberlieferung an; was über Etzels Banner (§. 9) gesagt wird, ist aus der ungarischen Ueberlieferung auf die Hunen übertragen.[3] Der Ueberlieferung ist ferner entnommen

---

[1] Aus diesen Quellen rührt auch die Erzählung von der Hirschkuh (§. 3), die Sage von der Eroberung Aquilejas (§. 12), die Schilderung der Schlacht auf den catalaunischen Gefilden, insbesondere die Sage vom Anschwellen des Baches durch das Blut der Erschlagenen, die Geschichte von der Begegnung Attilas mit Papst Leo (§. 13) und vom Tode Attilas (§. 14).

[2] Aehnliches berichtet ebenfalls auf Grundlage der mündlichen Ueberlieferung die ungarisch-polnische Chronik S. 495 (Mon. Pol. hist. I), worauf schon Studie III, S. 614, Anm. 3, verwiesen wurde.

[3] ,Banerium quoque regis Ethele, quod in proprio scuto gestare consueverat, similitudinem avis habebat, que hungarice Turul dicitur, in capite cum corona. Istud enim banerium Huni usque tempora ducis Geiche, dum se regerent pro communi, in exercitu secum semper gesta-

die Sage über die Umnennung von Etzelburg in Budavar (§. 11) und die Nachricht über die Späherketten Attilas (ebenda). Schliesslich gehört der Sage auch das Meiste von dem Inhalte der zwei letzten Paragraphen (15 und 16) an: so insbesondere die Erzählung über den Krimhildkampf (‚Istud enim est prelium, quod Huni [Hungari] prelium Crumhelt usque adhuc nominantes vocaverunt'); ferner die Mittheilungen über den Ursprung der Szekler (Zaculi) und ihre Sage über Chaba (‚Unde vulgus adhuc loquitur in communi . . .'); desgleichen über den Ursprung der generatio Aba. Schliesslich vergleiche man noch: ‚Tradunt quidam, quod Hungari Morot . . .', verglichen mit §. 18: ‚. . . usque hodie fabulose Morot ipsum fuisse asseverant.'[1] Bei dieser Gelegenheit muss aber die Anschauung zurückgewiesen werden, als ob die Hunensage ursprüngliches nationales Eigenthum der Ungarn gewesen wäre, wie dies etwa Flegler[2] mit ungarischen Historikern anzunehmen geneigt war. An einen directen Uebergang der Ueberlieferung von den Hunen an die Ungarn kann nicht gedacht werden. Den Anstoss zur ungarischen Gestaltung der Hunensage kann nur die deutsche Etzelsage geboten haben. Aus der Nachricht Lamberts von Hersfeld[3] über das Schwert Attilas, das sich in den Händen der Ungarn befand, und das die Mutter des Königs Salomon dem Herzoge Otto von Baiern geschenkt hatte, geht allenfalls schon hervor, dass im 11. Jahrhunderte bereits die Hunensage in Ungarn Eingang gefunden hatte. Ausgebildeter erscheint dieselbe schon in der ungarisch-polnischen Chronik. Keza hat sie mittelst gelehrter Forschung möglichst auszubauen versucht.[4] So mag sich die Sage dann auch unter das Volk

---

vere.' — Keza nennt bekanntlich das Geschlecht der Arpaden überhaupt ‚genus Turul' (§. 19: ‚Uger de genere Turul'). Damit ist zu vergleichen die Sage über die Geburt Almus', die durch einen ‚astur' verkündet wird (Anonymus, §. 3; Chronicon Budense, S. 35).

[1] Die Sage von Morot hat auch Anonymus, §. 11; sie war offenbar in Ungarn allgemein verbreitet. Keza führt den historischen Svatoplug ein und versucht seine Darstellung mit der Ueberlieferung auszugleichen.

[2] A. Flegler, Beiträge zur Würdigung der ungarischen Geschichtsschreibung. Historische Zeitschrift XVII (1867), S. 323f.

[3] Mon. Germ. Script. V, S. 185, anno 1071.

[4] Vgl. auch Rademacher, Die ungarische Chronik als Quelle deutscher Geschichte, S. 4: ‚Was also in der ungarischen Chronik über Attila

weiter verbreitet haben, wie dies ungarische Gelehrte nachzuweisen suchen.

c) Bemerkungen über den Werth der Gesta Hunorum und über ihren Verfasser.

Aus dem eben Ausgeführten ergibt sich leicht der Schluss, dass die Hunengeschichte als historische Quelle werthlos ist. Nur das Wenige, was etwa aus der Ueberlieferung herrührt, kann eben als ungarische Tradition einige Beachtung verdienen.

Ueber die Person und das Zeitalter des Verfassers wissen wir nur so viel, als er in seinem ‚Prohemium‘ selbst sagt. Er bezeichnet sich als ‚magister‘ und nennt sich ‚fidelis clericus‘ des Königs Ladislaus des Kumanen (1272—1290). Ebenso geht aus den einleitenden Paragraphen seines Werkes zur Genüge hervor, dass er ein für seine Zeit gelehrter Mann war (vgl. oben, S. 402 und 408 ff.). Damit stimmt der Umstand überein, auf den schon Marczali verwies,[1] dass Keza vielleicht italienische Bildung genossen hatte. Vor Allem muss aber noch betont werden, dass er offenbar auch mit der deutschen Sprache vertraut war. Dies beweist nicht nur seine Vertrautheit mit der deutschen Nibelungensage,[2] sondern auch folgende Umstände: S. 57 spricht er von ‚legerfalc‘, was offenbar aus ‚Jägerfalk‘ verderbt ist; S. 61 spricht er von ‚maristalla‘; S. 62 f. wird der Name von ‚Strassburg‘ aus ‚via‘ erklärt; vor Allem heisst es aber S. 55: ‚. . . gygas Menroth uxores alias sine Enee perhibetur habuisse, ex quibus absque Hunor et Mogor plures filios et filias generavit: hy sui filii et eorum posteritas . . . parum differunt in loquela, sicut Saxones et Thuringi.‘ Letztere Bemerkung deutet eine wohl nur durch nähere Kenntniss des Deutschen gewonnene Erkenntniss an. Dazu kommt noch, dass Keza sich offenbar selbst mit localen deutschen Ueberlieferungen vertraut zeigt; so z. B. erzählt er in §. 11 von der Hofhaltung Etzels in Eisenach, was uns wieder auf Thüringen führt. Auch

berichtet wird, ist der deutschen Heldensage entnommen oder anderen Schriften entlehnt.‘

[1] Geschichtsquellen, S. 49.

[2] Auf die deutschen Elemente verweist auch Rademacher, Die ungarische Chronik als Quelle deutscher Geschichte, S. 16. Hiebei wirft er aber Alles, was überhaupt sich hievon in der Chronik findet, zusammen, ohne zwischen deren einzelnen Theilen zu scheiden.

mag daran erinnert werden, dass Keza — wie schon in Studie VIII, S. 274, bewiesen wurde — mit deutschen Quellen vertraut war. Trotzdem werden wir ihn nicht für einen Deutschen halten können. Man vergleiche übrigens seine Bemerkung in §. 15: ‚In quo quidem prelio tantus sanguis Germanicus est effusus, quod si Teutonici ob dedecus non celarent . . .' Er spricht von den Deutschen also ganz offenbar wie von Fremden. Betont muss aber werden, dass bei ihm die Gehässigkeit gegen diese Nation noch nicht so hervortritt, wie dies in der Nationalchronik der Fall ist.[1] Als besonders auffallend muss noch der Umstand betont werden, dass der geistliche Standpunkt des Verfassers nirgends scharf hervortritt. Es ist dies überhaupt in den ungarischen Chroniken der Fall: der nationale Standpunkt überwog bereits damals alles Andere.

2. Keza's eigentliche Ungarngeschichte.

An die von ihm verfasste Hunengeschichte knüpfte Keza auch eine Darstellung der eigentlichen Ungarngeschichte. Als Verbindungsglied schrieb er den kleinen §. 17: ‚Digestis ergo Hunorum natalibus, preliis felicibus et sinistris . . . presenti opusculo apponere dignum duxi.'

Es ist uns nun aus den vorhergehenden Studien bekannt, dass Keza für diesen Theil seiner Chronik vorzüglich der Gesta Hungarorum vetera sich bediente. Dieselben boten ihm fast ausschliesslich das Material für seine Darstellung von den Anfängen der Ungarn bis auf Koloman. In diesem Theile hat er nur verhältnissmässig Weniges hinzugefügt, was ihm wahrscheinlich aus irgend einer anderen (wahrscheinlich deutschen) Quelle bekannt geworden ist (siehe unten im Texte). Auch auf sonstige Abweichungen von seiner Vorlage ist bereits in Studie VIII hingewiesen worden. Man vergleiche daselbst besonders die Ausführungen S. 236—302. Ebenso ist daselbst, S. 226ff., nachgewiesen worden, dass die Annahme unrichtig sei, Keza hätte seine Vorlage beträchtlich gekürzt. Es ist vielmehr gezeigt worden, dass dieselbe im Grossen und Ganzen im ursprünglichen Umfange von Keza bewahrt wurde; nicht

[1] Man vergleiche Chronicon Budense, S. 77: ‚Postquam autem Petrus est factus rex . . . teutonico furore seviens . . . cum Teutonicis, belluina feritate rugientibus . . .'

Keza hat die Gesta vetera gekürzt, sondern der Verfasser der nationalen Grundchronik hat sie verbessert und erweitert. Der Hauptwerth dieses Theiles der Darstellung Keza's liegt also darin, dass er uns die alte Ungarngeschichte in getreuerer Form bewahrt hat als die anderen Ableitungen. Unrichtig ist es aber, dass er in diesem Theile die Quelle für die anderen Chroniken gewesen ist. Der Verfasser der Nationalchronik oder der Ofener Minoritenchronik hatte gewiss die eigentlichen Gesta vetera vor sich und hat deren Redaction bei Keza nur nebenher benützt. Dass auch diese Redaction ihm vorlag, ist unzweifelhaft, weil er doch Keza's Werk überhaupt vor sich hatte und aus demselben die Hunengeschichte entnahm. Man vergleiche Studie VIII, S. 273f.

Für diesen Theil der Darstellung hat Keza — wie soeben bemerkt worden ist — auch eine unbekannte, wahrscheinlich deutsche Quelle benützt, aus welcher er einige Nachrichten für die Zeit der Raubzüge entnahm, die allen anderen Chronikredactionen fehlen.[1] Man vergleiche darüber Studie VIII, S. 274, und die betreffenden Ausweise im Parallelstellenverzeichnisse daselbst, S. 261ff. Dieser Quelle entstammen also vorzüglich zwei Nachrichten über Rheinübergänge bei Mainz und Constanz, eines Ueberganges über die

---

[1] Was Rademacher in den Forschungen XXV, S. 386f. über die selbstständigen Nachrichten Keza's bietet, leidet 1. an dem Umstande, dass er zwischen Hunen- und Ungarngeschichte nicht auseinanderhält, und 2. dass er von den Nationalchroniken nur das Pictum zum Vergleiche herbeizog. Ueber das Unstatthafte des ersten Vorganges ist hier nicht nöthig, weiter zu sprechen. Aus dem zweiten Umstande ergab sich seine irrige Anschauung, als ob nur Keza vom Thurmbau zu Babel erzählte, während hierüber auch das Chronicon Pos., §. 2; Bud., S. 3f. u. s. w. berichten. Ebenso kommt Scevem nicht nur bei Keza, §. 10, sondern auch im Chronicon Pos., §. 12; Bud., S. 19 u. s. w. vor. Der Fluss Racus erscheint ausser bei Keza, §. 16, noch beim Anonymus, S. 39. Ebenso falsch ist Rademacher's Bemerkung, dass nur bei Keza, §. 21, der Lech genannt wird; das Pic., S. 135, hat hier eben einen Schreibfehler; Bud., S. 56, hat ‚Lili', ebenso Dub., S. 39. In diesen Fällen handelt es sich also durchaus nicht um selbstständige Nachrichten Keza's; sie entstammen vielmehr schon seiner Vorlage, den Gesta, vetera und sind nur im Pic. ausgelassen worden. Nebenbei sei bemerkt, dass einige Notizen über selbstständige Nachrichten Keza's sich auch bei Marczali, Geschichtsquellen, S. 48, und bei Huber, Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung IV, S. 132, finden.

Donau bei Ulm, dann genauere Nachrichten über verschiedene Grausamkeiten der Ungarn gegenüber deutschen Kriegsgefangenen.

Einzelnes hat Keza wohl auch aus der mündlichen Ueberlieferung geschöpft. So die Sage vom Horne des Lel, vielleicht auch jene über die Heldenthat des Botond vor Constantinopel, die Sage vom Mons Barsunus, die ungarische Erklärung des Klosternamens Sceug-Zard, endlich seine breite Erzählung über Sophie. Man vergleiche dazu Studie VIII, S. 271, 272, 291, 294, und zum letzterwähnten Punkte Studie VII, S. 499.

Die Fortsetzung der Darstellung von Koloman bis Stephan V. rührt, wie in Studie VII, S. 481ff. nachgewiesen wurde, von Keza her. Er hat, so gut es gieng, die Lücke von Koloman bis auf seinen gefeierten König Ladislaus zu überbrücken gesucht. Hiebei wird er vielleicht aus irgend einem dürren Königsverzeichnisse die Regierungsdauer für Bela II., Stephan III., Ladislaus II. und Stephan IV. entnommen haben.

Die Darstellung der Geschichte Ladislaus IV. des Kumanen ist zeitgenössisch. Freilich ist diese Erzählung nur ein trauriger Beweis, wie auch Aufzeichnungen von Zeitgenossen werthlos sein können.

Wir gelangen nun zur Besprechung des ersten Appendix, ‚De nobilibus advenis'. Die erste Frage, welche sich uns aufdrängt, ist die, ob dieses Verzeichniss der adeligen Einwanderer von der Zeit des Herzogs Geisa bis auf Bela IV. Keza's Originalwerk, sei oder ob ihm dafür schon eine Vorlage zur Hand war. Leider lässt sich diese Frage nicht mit Sicherheit lösen. In der Nationalchronik befindet sich dieses Verzeichniss bereits in den Context der Chronik aufgenommen, und zwar gleich nach der Erzählung über die Einwanderung der Ungarn nach Pannonien. Dass die Verlegung an diese Stelle gegenüber Keza bereits eine zweite Stufe in der Entwicklung bedeute, ist unzweifelhaft. Es entspricht dies auch ganz dem Umstande, dass Keza's Darstellung die ursprünglichere ist.[1] Zwischen beiden Verzeichnissen findet sich neben

[1] Dass übrigens die Stellung des Appendix am Schlusse der Chronik die ursprüngliche ist, beweist auch die Bemerkung Keza's im §. 5 seiner

vielem Gemeinsamen auch manches Abweichende. Wenn Marczali in den Geschichtsquellen, S. 49, sagt, dass die Uebereinstimmung zwischen beiden Darstellungen ‚nie wörtlich' sei, so ist das falsch. Man vergleiche:

Keza.	Chr. Budense.
§. 52. Postea Wolfer cum Hederico fratre suo introivit . . . cum XL militibus phaleratis. Huic datur mons Kiscen per descensum, in quo castrum fieri facit ligneum . . .	S. 47f. Post hec . . . Volphgerus cum fratre suo Hederico . . . cum trecentis dextrariis faleratis introivit, cui dux Geycha montem Kiscen pro descensu eterno contulisse comprobatur, ubi castrum ligneum edificavit.
§. 50. . . . qui . . . sanctum regem Stephanum in flumine Goron Teutonico more gladio militari accinxerunt.	S. 48. . . . qui sanctum regem Stephanum in flumine Garany gladio Teutonico more accinxerunt.
§. 61. Comitum vero Simonis et fratris eius Michaelis generatio, qui Mertinsdorfarii nominantur, . . .	S. 53. Simonis enim et fratris eius Michaelis generatio Mortundorf nominantur . . .
§. 64. Intraverunt quoque temporibus tam ducis Geiche quam aliorum regum Boemi, Poloni . . .	S. 53. Intraverunt autem in Hungariam tam tempore regis Geyche, sancti regis Stephani, quam diebus regum aliorum Bohemi, Poloni . . .

Wörtliche Beziehnungen sind also zwischen beiden Berichten vorhanden. Ebenso decken sich dieselben inhaltlich zum grössten Theile. Keza zählt nur drei Geschlechter auf (§. 55, 60 und 63), welche in der Chronik nicht erscheinen, während diese wieder über Deodatus (Chronicon Bud., S. 47) und Kyqinus und Rynaldus (S. 50) berichtet, die bei Keza nicht genannt werden. Ausserdem hat freilich bei den einzelnen Berichten bald Keza, bald die Chronik ein kleines Mehr oder Weniger an Nachrichten oder auch abweichende Angaben; auch muss noch constatirt werden, dass die Reihenfolge der

---

Gesta: ‚Quorum ergo advenarum generatio in fine huius libri apponetur seratim.'

einzelnen Geschlechter abweicht, ohne dass man erkennen würde, was zu dieser geänderten Folge Veranlassung gegeben haben könnte: denn weder die eine noch die andere Zusammenstellung ist etwa nach irgend einem Gesichtspunkte völlig streng geordnet. Alle diese Beobachtungen genügen jedoch nicht für die Entscheidung, ob die Chronik nur auf Keza beruhe, oder ob beiden eine dritte, ältere Quelle vorlag. Für letzte Annahme könnte wohl Folgendes geltend gemacht werden: 1. durch die Annahme einer älteren Aufzeichnung, die der Chronik neben Keza vorlag, könnten sich leichter die verschiedenen Abweichungen erklären lassen, insbesondere die ohne sichtbaren Grund geänderte Reihenfolge, die überdies in der Chronik, wenn nicht schlechter, so doch nicht besser als bei Keza ist;[1] 2. ist es leicht denkbar, dass irgend eine Art von Adelsmatrikel o. dgl. vorhanden war; andererseits ist es wohl sehr zweifelhaft, ob Keza etwa alle mitgetheilten Nachrichten von den einzelnen Geschlechtern durch mündliche Ueberlieferung erhalten hätte; 3. endlich spricht dafür folgende Beobachtung: Im Texte seiner Ungarngeschichte, wo Keza über Geisa und den heil. Stephan erzählt, zeigt er keine Bekanntschaft mit der Stephanslegende; er begnügt sich da mit ganz spärlichen Mittheilungen seiner Vorlage (der Gesta); man könnte darnach geneigt sein, anzunehmen, dass ihm die Stephanslegende unzugänglich war; nun zeigt der Eingang zum Appendix (§. 48) ganz unzweifelhafte Verwandtschaft mit der grösseren Legende des heil. Stephans. Man vergleiche:

Keza.	Legende.
§. 48. . . . quia manus gestabat sanguine humano madatas, nec erat idoneus ad fidem convertere . . .	§. 3. Non tibi concessum est, quod meditaris, quia manus pollutas humano sanguine gestas.

Ebenso beruht das, was über den heil. Adalbert und über das Herbeiziehen der Fremden durch Geisa sich in der Ein-

[1] Hiezu sei noch bemerkt, dass schon eine der ursprünglichsten Chronikredactionen, das Chronicon Pos. (vgl. Studie XI), §. 31, alle Eigenthümlichkeiten der Nationalchronik zeigt, wie wir sie im Chronicon Bud. finden.

leitung des Appendix findet, auf der Legende. Da also Keza nach Ausweis der Erzählung über Geisa und Stephan in der Ungarngeschichte die Legende des heil. Stephans nicht benützte, andererseits diese in dem Appendix benützt erscheint, so würde das darauf hindeuten, dass letzterer in seiner ursprünglichen Gestalt nicht von Keza herrührt. Bestärkt wird man in dieser Auffassung noch durch den Umstand, dass in der Einleitung zum Appendix, wie sie uns bei Keza bewahrt ist, trotz der Verwandtschaft derselben mit der Legende, doch wieder sich Widersprüche mit dieser ergeben. Nach der Legende, §. 3, ist Geisa schon vor der Ankunft Adalberts sammt seiner Familie zum Christenthume übergetreten und getauft worden (‚credidit ipse cum familiaribus suis et baptisatus est'); in der Einleitung zum Appendix lesen wir dagegen: ‚licet ipse et domusque eius per sanctum Adalbertum baptismi gratiam accepisset'. Dieser Widerspruch erklärt sich wohl leichter bei der Annahme, dass Keza bereits eine auf der Legende beruhende kurze Darstellung vorlag; wäre ihm die klare und völlig deutliche Darstellung der Legende selbst bekannt gewesen, so hätte er diesen Irrthum nicht begangen. Die Chronik hat diese Einleitung in sehr gekürzter und umgearbeiteter Gestalt wiedergegeben, so dass sich wenig aus dem Vergleiche ergibt. Sichere Schlüsse würden nur dann möglich sein, wenn uns der Appendix noch wenigstens in einer dritten Ueberlieferung erhalten wäre.

Noch weniger lässt sich über den zweiten Appendix ‚De Udwornicis' ausführen. Diese Aufzeichnungen finden sich in den anderen Chroniken nicht. Wir können daher an dieser Stelle über sie hinweggehen.

3. Die Bedeutung der Chronik Keza's.

In diesem Schlussabschnitte wollen wir zunächst in Kürze die Ergebnisse unserer vorangehenden Untersuchung zusammenfassen und sodann die Bedeutung des Gesammtwerkes Keza's mit wenigen Worten charakterisiren.

Keza's Hunengeschichte ist dessen originales Werk. Er hat für seine Darstellung ausser der ungarischen Ueberlieferung, indem manches den Ungarn Geltende auf die Hunen übertragen wurde, auch die Gesta Hungarorum vetera, ferner wahrscheinlich die Werke Gottfrieds von Viterbo und vielleicht auch Isidors

Etymologien, dann auch eine uns näher nicht bekannte ‚Cronica veterorum‘ benützt; dagegen nennt er Orosius und Josephus, ohne dass er deren Werke gekannt hat. An diese trotz ihrer gelehrten Grundlage doch ziemlich werthlose Hunengeschichte — denn nur das der Ueberlieferung Entstammende beansprucht einigen Werth — knüpfte er sodann die Gesta Hungarorum vetera an, welche bis auf Koloman die Grundlage seiner eigentlichen Ungarngeschichte bilden. Er hat diese alte Quelle ziemlich getreu erhalten; Einzelnes mag er immerhin geändert und ausgelassen haben, wie er auch andererseits, wie es scheint, aus einer deutschen Quelle und auch aus der Ueberlieferung für die Zeit der Raubzüge einige Zusätze machte. Von Koloman führte er die Darstellung wohl unter Benützung eines dürren Königsregisters bis auf seine Zeit fort. Die Darstellung der Geschichte des Königs Ladislaus IV. (1272—1290) ist zeitgenössisch. Für den ersten Appendix seines Werkes, nämlich für das Verzeichniss der von Herzog Geisa bis auf Bela IV. eingewanderten Fremden dürfte Keza eine ältere Vorlage benützt haben. Ueber den zweiten Appendix, der über die Ministerialen in Ungarn handelt, lässt sich zunächst nichts Bestimmtes sagen.

Keza hat in seiner Chronik die erste Gesammtdarstellung der ungarischen Geschichte geboten, und zwar einschliesslich der Hunengeschichte, die nach der seit dem 11. Jahrhunderte immer mehr in Ungarn zur Geltung kommenden Anschauung zur ersteren gehörte. Der Versuch, etwas Aehnliches zu bieten, war zwar schon etwa 80 Jahre früher in der ungarisch-polnischen Chronik gemacht worden, doch konnte dieser auch wohl in seiner ursprünglichen Gestalt missglückte Versuch (vgl. Studie III und VI) nicht befriedigen. Keza hat durch sein Werk für die folgende ungarische Geschichtsforschung den Weg geebnet. Die um 1300 entstandene Ofener Minoritenchronik, die Grundlage der verschiedenen Redactionen der Nationalchronik, beruht zum grossen Theile auf Keza. Was die Hunengeschichte anlangt, ist Keza überhaupt für die ganze folgende ungarische Geschichtsschreibung massgebend geworden. Dieselbe hat fortan nur auf den weiteren Ausbau und die Fortsetzung der Ungarngeschichte Gewicht gelegt.

XI.

Die nationale Grundchronik oder Ofener Minoritenchronik. Ihre verschiedenen Ableitungen und deren Verhältniss zur Grundchronik und zu einander.

Als die letzte ungarische Quelle, in der die Gesta Hungarorum vetera Verwendung fanden, ist die nationale Chronik zu behandeln. Wir wollen zunächst kurz die Ergebnisse der Studien VII und VIII über die Entstehung und die Quellen der nationalen Grundchronik oder Ofener Minoritenchronik wiederholen, sodann die verschiedenen Redactionen und ihr gegenseitiges Verhältniss betrachten.

1. Die Entstehung der nationalen Grundchronik oder Ofener Minoritenchronik. Ihre Quellen; Ort und Zeit ihres Entstehens.

Die nationale Grundchronik ist, wie uns aus Studie VII und den folgenden Studien bekannt ist, aus der Verbindung der Hunengeschichte von Keza mit den Gesta Hungarorum vetera entstanden. Da dem Verfasser der Grundchronik natürlich Keza's Geschichtswerk in seinem ganzen Umfange vorlag, so hat er aus demselben auch den Uebergang von der Hunengeschichte zur Ungarngeschichte übernommen (‚Digestis ergo . . . dignum duxi') und hat auch seine Darstellung der Ungarngeschichte eingesehen. Vor Allem hat er ferner das bei Keza als 1. Appendix mitgetheilte Verzeichniss ‚De nobilibus advenis' in den Context der alten Gesta eingeschoben, wobei er vielleicht auch eine ältere Redaction desselben zur Hand hatte, aus der vordem auch Keza geschöpft haben würde. In Studie VIII ist ferner ausführlich dargethan worden, wie der Verfasser der Grundchronik die Gesta vetera aus den Annales Altahenses, die ihm jedoch nur bis 1046 vorlagen,[1] und den ungarischen Legenden (Stephan, Emerich, Gerhard, Ladislaus) ergänzte. Für die Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts, von Koloman bis auf Stephan IV., wurde Keza's dürre Aufzeichnung aus irgend einer genauen chronologischen Zusammenstellung

[1] Nicht aber eine Theilquelle der Annalen. Vgl. Studie VIII, S. 212, Anm. 1.

der Krönungs- und Todesdaten der Könige[1] ergänzt und durch einige Nachrichten erweitert. Seit Ladislaus IV. beginnt die selbstständige Aufzeichnung; schon die Darstellung der Geschichte dieses Königs weicht von derjenigen bei Keza ab. Aus der Darstellung der Chronik über diesen Herrscher und die folgenden ist ganz offenbar zu erkennen, dass wir hier bereits zeitgenössische Berichte vor uns haben. Damit soll nicht etwa gesagt sein, dass die uns vorliegende Darstellung der Chroniken bereits für das Ende des 13. Jahrhunderts etwa gleichzeitig oder auch nur bald nach den Ereignissen aufgezeichnet wurde. Dies ist wohl erst seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts der Fall, seit welchem Zeitpunkte die Berichte recht ausführlich werden und bald auch Jahr für Jahr die wichtigsten Ereignisse verzeichnen. Wohl aber waren Denjenigen, welche diese Aufzeichnung am Anfange des 14. Jahrhunderts veranlassten, die wichtigsten Ereignisse der letzten Jahrzehnte noch wohl bekannt, so dass dieselben im Allgemeinen richtig erzählt werden, wenn auch manche Irrthümer und Lücken vorhanden sind. Da in diesen Aufzeichnungen das Minoritenkloster in Ofen besonders berücksichtigt wird, ferner die Chronik sich besonders betreffs der in Ofen und Pest stattgefundenen Ereignisse wohl unterrichtet erweist, endlich auch zum Jahre 1325 die Gründung des Minoritenklosters in Lippa an der Maros in allen Redactionen ausführlich erwähnt wird, so ist die von Marczali vertretene Ansicht zu billigen, dass diese (aber nur diese) Aufzeichnungen im Minoritenkloster zu Ofen stattfanden. Hier ist aber auch offenbar die Grundredaction der nationalen Chronik entstanden, die man deshalb auch ‚Ofener Minoritenchronik' nennen könnte. Die Aufzeichnung der Grundchronik begann nach den vorstehenden Bemerkungen etwa 1300 und wurde sodann bis 1342 fortgesetzt.

Auf der so entstandenen nationalen Grundchronik oder Ofener Minoritenchronik beruhen alle anderen Redactionen. Unsere Aufgabe ist es nun, zu untersuchen, in welchem Verhältnisse dieselben zu der hypothetischen Grundchronik und zu einander stehen.

---

[1] Diese beginnen mit der Angabe des Todesdatums Ladislaus' I. Siehe Studie XII.

2. Die verschiedenen Redactionen der nationalen Chronik, ihr Verhältniss zur Grundchronik und zu einander.

Bisher sind uns folgende 13 Redactionen der ungarischen Nationalchronik bekannt: Chronicon Acephalum; Chronicon Budense; Chronicon Dubnicense; Chronicon Monacense; Muglen's Chronik; Chronicon Pictum, Vindobonense oder Marci; Chronicon Posoniense; Lateinische Reimchronik; Chronicon Sambuci; Thurocz' Chronik; Chronicon Varadiense; Chronicon Vaticanum; endlich Chronicon Zagrabiense. Näheres über die letzten Publicationen dieser Geschichtsquellen findet man in der Einleitung zur Studie VII. Die noch ungedruckten Chroniken Acephalum und Sambuci habe ich in der Handschrift benutzt.

In welchem Verhältnisse stehen diese Chroniken zur Grundchronik und zu einander?

Unser leitender Grundsatz, der aus der Entstehung der Grundchronik sich von selbst ergibt, ist folgender: Jene Redaction, welche in der Hunengeschichte Keza am nächsten steht, und deren Ungarngeschichte der Darstellung bei Keza und beim Anonymus, also auch der gemeinsamen Quelle aller (den Gesta vetera) am meisten gleicht, ist die ursprünglichste.

a) Chronicon Posoniense.

Ein sorgfältiger Vergleich ergibt nun, dass das Chronicon Posoniense, trotzdem es sonst alle charakteristischen Merkmale der Chroniken trägt, also nicht etwa eine selbstständige Ableitung aus Keza ist, sondern thatsächlich schon auf der aus der Verbindung von Keza's Hunengeschichte mit den erweiterten Gesta Hungarorum entstandenen Grundchronik floss, den beiden Theilen Keza's vielfach näher steht als die anderen nationalen Chroniken.

Zunächst stellen wir eine Reihe von Parallelstellen zusammen, welche den Beweis erbringen, dass das Chronicon Posoniense thatsächlich zu den anonymen nationalen Chroniken gehört. Wir vergleichen Keza, das Chronicon Pos., ferner das Chronicon Bud.:

Keza.	Chr. Posoniense.	Chr. Budense.
§. 2. Porro cum per cladem diluvii preter Noe et tres filios eius deleta esset omnis caro . . .	§. 2. Porro cum per cladem diluvii preter Noe et tres, qui erant filios (!) eius, ac uxores eorum deleta esset omnis caro . . .	S. 3. Porro cum p cladem diluvii pret Noe et tres filios ei ac uxores eorum d leta esset omnis ca . . .
§. 3. . . . sine maribus in tabernaculis permanentes uxores ac pueros filiorum Belar casu repererunt . . .	§. 4. . . . sine maribus in tabernaculis permanentes uxores et pueros filiorum Wereta, cum festum tube colerent et choreas ducerent ad sonitum simphonie, casu repererunt . . .	S. 9. . . . sine ma bus in deserto loco tabernaculis permane tes uxores ac puer filiorum Bereka, cu festum tube col rent et choreas d cerent ad sonitu simphonie, casu r perierunt . . .
§. 5. Sciticum enim regnum comprehensione una cingitur, sed in regna tria dividitur . . .	§. 5. Scitia enim comprehensione una cingitur, sed in tria regna dividitur.	S. 10. Scitia eni comprehensione un cingitur, sed in tria r gna dividitur . . .
§. 6. Igitur in etate sexta seculi multiplicati Huni in Scitia habitando ut arena anno domini septingentesimo in unum congregati . . .	§. 6. In sexta igitur etate mundi vel seculi multiplicati Huni in Scitia habitando ut arena anno domini **CCCXXVIII** congregati in unum . . .	S. 14. In sexta ig tur etate seculi mult plicati sunt Huni i Scitia ut arena, qu est in litore maris. A no Domini **CCC** vic simo octavo congr gati in unum . . .
§. 6. Quicunque ergo edictum contempsisset, pretendere non valens rationem, lex Scitica per medium cultro huiusmodi detruncabat, . . .	§. 6. Quicunque ergo edictum contempsisset, non valens pretendere racionem, cultro dividi per medium lex Scitica sanciebat . . .	S. 14 genau wie d Chronicon Pos.
§. 9. Ipse autem seipsum Hunorum regem, metum orbis, flagellum	§. 10. . . . vocarique se faciens Hungarorum regem, metum orbis, flagel-	S. 17f. Titulum s quidem suum tali su forma scribi facieba

ei a subiectis suis fe-it appellari.	lum Dei, Attila Dei gratia filius Wendeguz, nepos magni Nemproth, nutritus in Engadi	Atila Dei gratia filius Bendekuz, qui est nutritus in Engaddi, nepos magni Nemroth . . .
§. 12. Pannonie, Pamilie, Macedonie, Dalnatie et Frigie civitaes . . .	§. 17. Pannonie, Pamfilie, Frigie, Macedonie et Dalmatie civitates . . .	S. 24 genau wie das Chronicon Pos.
§. 13. . . . petentes, t exiret de finibus ombardorum, propter uod ei et censum persolverent et gentem arent, quam vellet.	§. 18. . . . petens eum ex parte Romanorum, ut acciperet census et servicia, quamdiu viveret ipse Attila.	S. 27 desgleichen.
§. 14. . . . quam quiem adamasse in tanm perhibetur, quod xcessit modum in haendo. Eadem enim octe, cum ipsam carnaliter cognovisset, plus xcesserat more solito potando . . .	§. 19. Quam in tantum adamasse perhibetur, ut modum excesserat, sicuti ei moris erat, in potando. Factoque fine coitus puelle usuque consumato de naribus eius sanguis egrediens etc. etc.	S. 28 ebenso.
§. 15 nicht vorhanen (zwischen ‚nationes cognatos' und ‚Qui m Scithiam introist'.	§. 20. Manserat (Chaba) namque in Grecia apud Honorium duodecim annis, sed rediit in Scitiam propter disturmiam (!) uno anno. Hic autem in Scitiam adiendo uxorem de Scitia non accepit	S. 31. . . . manserat namque Chaba in Grecia cum Honorio annis tredecim; sed rediit in Scitiam anno uno propter viarum discrimina et difficultatem passagiorum. Hic autem in Scitia . . .
§. 19. Ex istis ergo pitancis Arpad, filius lmi, filii Elad, filii ger de genere Tul . . .	§. 24. Porro Eleud filius Ugek ex filia Ewidbilia in Mogor genuit filium, qui nominatur Almus ab eventu . . .	S. 35. Porro Eleud, filius Ugek, ex filia Ennodbilia in Mogor genuit filium, qui nominatur Almus ab eventu . . .
§. 18. DCCCLXXII ab inc. J. Ch. Huni	§. 25. Anno octingentesimo octuagesimo octavo	S. 36. . . . anno octingentesimo octuage-

sive Hungari denuo ingressi in Pannoniam transierant per Regna Bessorum, Alborum Comanorum et civitatem Kyo et deinde in fluvio Hung vocato, ubi castrum fundavere, resederunt . . .	ab. inc. J. Ch. Hungari ingressi sunt Pannoniam et devenerunt in Herdewel, ibique septem castra terrestia preparaverunt.	simo octavo ab inc. J Ch. vulgariter Magyai sive Huni, latine ver Hungari denuo ingress sunt Pannoniam . . scilicet in Erdeel.
§. 24. . . . duce Cuppan interfecto, Jula avunculo suo cum uxore et duobus filiis de septem castris . . .	§. 34. Post hoc beatus Stephanus bellum gessit anno Dom. **MII** contra Gulam avunculum suum, qui tunc tocius ultra silvam regni gubernacula possidebat.	S. 65. Porro beatu Stephanus . . . bellu gessit contra proavu culum suum nomin Gyula, qui tunc ten poris tocius Transilvar regni gubernacula po sidebat. Anno itaqu D. millesimo secu do . . . cepit Gyulam . .
§. 24. . . . de ipsius thesauro beatae virginis ecclesiam de Alba ditare non omisit, quam fundasse perhibetur.	§. 35. Ex hac itaque gaza sanctus Stephanus Albensem basilicam quam ipse fundaverat, plurimum ditavit.	S. 66. Ex hac itaqu gaza multiplici sanctu rex Stephanus plur mum locupletatus A bensem ecclesiam, quam ipse fundave rat . . .
§. 27. Tunc in Chenad omnes in unum convenerunt, consilioque habito communiter pro filiis Zar Ladislai transmittunt, unde ad regnum remearent . . . Tunc tres fratres . . .	§. 39. Tunc nobiles Hungari in Canad convenerunt consilioque tocius Hungarie nuncium miserunt in Rusciam ad Andream et Leventham, filios calvi Ladislai . . . dicentes, quod totalis Hungaria eos fideliter expectaret . . .	S. 91. Tunc nobile Hungarie, videntes ma la gentis sue, in Cha nad in unum conven runt, consilioque habit totius Hungarie nu cios miserunt solem nes in Rusciam ad A dream et Levent dicentes . . .
§. 28 und 30 Thronerhebung Andreas ohne Jahreszahl.	§. 40. Porro dux Andreas anno **MXLVII** coronatus est.	S. 101. Porro du Andreas . . . coronatu est a. Dom. **MXL** se timo.

Diese Stellen mögen, um unser Verzeichniss nicht allzusehr anschwellen zu lassen, genügen. Sowohl in den Gesta Hunorum als in den Gesta Hungarorum zeigt also das Chronicon Pos. bereits alle Merkmale der nationalen Chroniken.[1] Nun wollen wir aber die Stellen zusammentragen, aus denen es hervorgeht, dass dieses Chronicon dem bei Keza überlieferten Texte der Hunen- und Ungarngeschichte näher steht als die anderen Redactionen:

Keza.	Chr. Posoniense.	Chr. Budense.
§. 2. Multifarie mulsque modis olim in veteri testamento et unc sub etate sexta eculi diversas histoias diversi descripseunt, prout Josephus . s. w.	§. 1. Multipharie multisque modis olim in veteri testamento et nunc in etate sexta seculi diversas diversi historias descripserunt, prout Josephus u. s. w.[2]	Fehlt.
§. 3. . . . quam (Meodam) undique pontus preter vadum unum arvissimum girovallat, uminibus penitus caens, erbis, lignis, votilibus, piscibus et besis copiatur.	§. 4. . . . quam undique preter vadum unum pontus girovallat; fluviis carens, herbis, silvis, piscibus, volucribus et bestiis copiatur.	S. 9. Quam undique preter vadum pontus giro vallat; fluviis currentibus, herbis, silvis, piscibus, volucribus et bestiis copiatur.
§. 4. Habet etiam de occidente vicinos essos et Comanos alos.	§. 5. . . . cui de occidente vicini sunt Bessi et Cumani albi.	S. 11. Cui de orienti vicini sunt Bessi et Cumani albi.
§. 11. Erant enim li Huni preter exras nationes CCC milia XXX milia et	§. 13. Erant enim soli Huni adversus Mirmamaniam destinati LXV milia, secundum quosdam	S. 22. Erant enim soli, qui adversus Miramammonam destinati, sexaginta quinque

[1] Aus den letzten Citaten geht, soweit dies bei dieser stark gekürzten Redaction möglich ist, auch hervor, dass ihre Vorlage bereits auch die Legenden ausgeschrieben und die Annales Altahenses wiederbenützt hatte. Man vergleiche darüber die Studie VIII.

[2] Zu dieser Stelle vergleiche man auch die Bemerkungen unten, S. 449.

XXXII Huni. Ex his etiam Hunis plures . . .	libros **CCCXXX** milia in Hunis excepta extranea nacione. Ex hys . . .	millia, excepta exter natione.
§. 12. Quidam autem Venetos de Sabaria fuisse opinantur. Sabaria vero habitata fuerat Longobardis . . .	§. 17. Veneti quidem non accipiunt originem de Sabaria, ut quidam opinantur; nam Sabariam Latini Longobardi inhabitant.	S. 26. Veneti qu dem non accipiunt or ginem de Sabaria, se de Troia civitate op matissima, nam Saba rie Latini, Longoba di videlicet, inhabita bant.
§. 13. . . . inter colloquia contigit, Ethelam sursum aspicere, superque caput suum in aëre hominem pendere . . .	§. 18. Nam cum idem rex oculos superius elevasset vidit super caput suum pendere quemdam hominem . . .	S. 28. . . . vidit su pra caput. . .
§. 15. Propter quod e Scitia uxorem non accepit, sed traduxit de gente Corosmina.	§. 20. Hic autem in Scitiam adiendo, uxorem de Scitia non accepit, sed traduxit de Corosmenia.	S. 31. Hic autem i Scitia, dum venit, uxo rem ex ea non duxit sed de Corosmenia tra duxit.
Fehlt bei Keza; dafür ist beim Anonymus wiederholt die Rede (§. 1, 5, 7 ff.) von den ‚septem principales persone, qui Hetumoger dicti sunt' (Hetumoger = 7 Ungarn).	§. 29. Qui quidem . . . het mogoriek sunt vocati (wobei Florianus IV, S. 26, Anm., zeigt, dass ‚het mogoriek' im älteren Magyarischen die richtige Form sei = ‚septem Hungari').	S. 45. Qui quider . . . Het Magiar et Gyal sunt vocati (hier un in den anderen Redac tionen — vgl. Floria nus IV, S. 26, Anm — schon verderbt).
§. 24 fehlt diese Nachricht; doch ist ‚Sicambria', das im Chronicon Pos. vorkommt, der ältere, ursprünglichere Name, wie er bei Keza erscheint.	§. 35. Et etiam de thesauro dicti Kan fundavit (St. Stephanus) ecclesiam in honore apostolorum Petri et Pauli in Sicambria.	S. 67. Deinde sanctu rex venit in civitatem que Vetus Buda voca tur . . . statim . . . de thesauro predicti Kear . . . cepit in medio ci vitatis edificare grande cenobium.
§. 31. Ipse (Andreas) . . . in Tyhon monaste-	§. 40. . . . et sepultus in Tyhon iuxta lacum Wa-	S. 115. Sepultus es autem in monasteric

io cum David filio suo epelitur.	latun cum suo filio David.	Aniani confessoris, quod idem rex construxit in Tyhon, iuxta lacum Balatun.

Die Anzahl dieser Parallelstellen liesse sich vielleicht noch um die eine oder andere vermehren; doch werden die angeführten genügen, um die oben ausgesprochene Ansicht zu rechtfertigen, dass das Chronicon Pos. dem Grundstocke der Chroniken näher stehe als alle anderen Redactionen. Die Beibringung der Parallelstellen ist schwierig, weil das Chronicon Pos. uns nur im Auszuge vorliegt. Für die von uns angenommene Reihenfolge der Redactionen spricht übrigens auch z. B. noch folgender Vergleich: Keza, §. 2, sagt, dass der babylonische Thurm ‚ab uno angulo ad alium . . . passuum longitudinis milia **XV**' hatte; das Chronicon Pos., §. 2, spricht von ‚mille quindecim', das Chronicon Bud., S. 4, hat daraus ‚mille et quindecim' gemacht: es ist klar, dass diese Lesearten nur in der von uns angegebenen Reihenfolge sich aus einander entwickeln konnten. Es sei nun noch bemerkt, dass mitunter auch eine der anderen Chronikredactionen wie das Chronicon Pos. mit Keza näher übereinstimmt; doch wird man in keinem Falle eine so enge Verwandtschaft finden, oder die betreffende Redaction ist durch vorhandene Erweiterungen u. dgl. bereits als eine spätere gekennzeichnet. Wenn aber sich z. B. im Chronicon Pic., ferner im Chronicon Dub. einzelne grössere Stellen finden, welche mit Keza übereinstimmen, so ist dies auf eine Wiederbenützung Keza's neben einer älteren Chronikredaction zu erklären, wie dies bei den genannten Chroniken unten näher ausgeführt werden wird. Schliesslich haben wir noch zu erwähnen, dass das Chronicon Pos. bereits mit der Notiz über die Niederlage Karl Roberts in der Walachei im Jahre 1330 schliesst, während alle anderen Redactionen wenigstens einige Jahre später abbrechen; hiebei sei noch bemerkt, dass wohl noch die Notiz zum Jahre 1328 über den Brand der Marienkirche in Stuhlweissenburg sich eng an den Wortlaut der anderen Redactionen hält, nicht aber mehr der eben genannte Bericht über die Niederlage. Wenn nun aber auch die Chronik nur ein Auszug ist, so deuten doch die Worte, mit welchen sie schliesst, ‚(Explicit) Cronica regni Hungarie', dass sie ihre

ganze Vorlage excerpirte und uns vollständig erhalten ist. Auch daraus geht also hervor, dass diese Chronik dem Grundstocke der nationalen Chroniken näher steht als andere Redactionen.

Mit diesem Grundstocke ist aber das Chronicon Pos. nicht identisch; denn einerseits ist es eben nur ein Auszug, und andererseits bietet es bereits auch eigenthümliche Nachrichten, welche den anderen Redactionen durchaus fremd sind. Hierher gehören vor Allem die Ausführungen über die ‚Zent Lazar' im §. 29; die Aufzählung der verschiedenen Adelsgeschlechter in demselben Paragraphe am Ende, die der Herausgeber Florianus ganz unrichtig an dieser Stelle im Texte ausliess, weil sie angeblich bereits im §. 24 genannt worden waren; ferner die Nachricht über den bei Mohi gefallenen Erzbischof Ugrinus (§. 47); in demselben Paragraphe auch die Sätze ‚Tartari—Weginarum' und ‚In qua ecclesia—requiescit'; schliesslich auch noch einige andere Stellen in den folgenden Paragraphen, welche Florianus durch besonderen Druck gekennzeichnet hat.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Untersuchung über das Chronicon Pos. zusammen, so werden wir sagen können, dass dasselbe der Grundchronik sehr nahe steht und aus derselben offenbar etwa im Jahre 1328/29 ausgezogen wurde. Letztere Annahme würde es erklären, warum im Chronicon Pos., wie bereits oben ausgeführt wurde, die Notiz zum Jahre 1328 über den Brand der Stuhlweissenburger Kirche überaus eng sich an den Wortlaut der anderen Redactionen anschliesst, dagegen von der in diesen folgenden Geschichte über das Verbrechen des Felicianus im Jahre 1330 keine Rede mehr ist und die kurze Bemerkung über die walachische Niederlage des Königs in demselben Jahre mit den Berichten der anderen Chroniken keine nähere Verwandtschaft aufweist. Das Chronicon Pos. wird in vielen Fällen für den Inhalt und die Gestalt der Grundchronik massgebend sein. Leider ist es aber nur ein Auszug, und daher musste auch in den vorstehenden Untersuchungen nicht dieses, sondern in der Regel das Chronicon Bud. citirt werden. Doch muss ausdrücklich hervorgehoben werden, dass hiebei stets die gehörige Vorsicht angewendet werden muss, weil die genannte Chronik mitunter doch wieder von dem gemeinsamen Kerne der Chroniken (der Grundchronik) abweicht. Vgl. die Ausführungen, S. 455ff.

Als Schema der bisherigen Ausführungen ergibt sich:

Nationale Grundchronik → 1328 (1330) →
|
Chronicon Posoniense

b) Chronicon Zagrabiense und Chronicon Varadiense.

Wahrscheinlich noch früher als das Chronicon Posoniense ist aus der Grundchronik ein anderer Auszug geflossen, auf dem die Agramer (Chronicon Zagrabiense) und die Grosswardeiner Chronik (Chronicon Varadiense) beruhen. Diese Chroniken sind, da sie uns nur in Gestalt dürftiger Auszüge entgegentreten und nur einige selbstständige Nachrichten bringen, ihrem Inhalte nach ziemlich werthlos. Nur ein Umstand macht uns dieselben merkwürdig: ihre Vorlage ist offenbar aus der Grundchronik geflossen, bevor noch in derselben die Nachricht über die Königskrönung Karl Roberts eingezeichnet war. Dies ergibt sich aus folgendem Umstande:

Es ist zunächst unzweifelhaft, dass beide Chroniken auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen. Wenn wir nämlich beide Chroniken, die Florianus sehr bequem neben einander im III. Bande seiner Fontes abdrucken liess, mit einander vergleichen, so finden wir, dass sie fast denselben Wortlaut aufweisen, und zwar auch an denjenigen Stellen, die mit der Grundchronik nicht übereinstimmen. Dies könnte nun auch so erklärt werden, dass etwa die eine aus der anderen floss. Dem steht aber folgender Umstand entgegen. Die ältere von den beiden Chroniken ist unstreitig die Agramer. Dieselbe ist uns nämlich (vgl. Florianus, a. a. O., S. 262) im ‚Liber statutorum' des Agramer Capitels erhalten, das im Jahre 1334 begonnen und bis zum Jahre 1354 fortgesetzt worden war. In der Chronik selbst finden wir im letzten Capitel die Bemerkung (S. 261): ‚(Karolus) vitam finivit relictis filiis tribus: . . . Stephano Dalmatiae, Slavoniae et Croatiae duce, qui nunc in ipso suo ducatu existit, scilicet anno domini **MCCCLIV.**' Somit ist die Niederschrift der Chronik vor diesem Jahre gesichert. Die Grosswardeiner Chronik befindet sich dagegen im ‚Liber statutorum' des Grosswardeiner Capitels, welches erst nach dem

Jahre 1374 niedergeschrieben worden ist (vgl. Florianus, a. a. O., S. 263). Auch lautet die der oben über Stephan citirten Nachricht entsprechende Stelle folgendermassen: ‚Qui Stephanus obiit in vigilia beati Laurentii anno millesimo trecentesimo quinquagesimo quarto, de exercitu moto contra Rascianos.‘ Es ist also klar, dass diese Chronik jünger ist als die Agramer. Wenn also eine von ihnen die Quelle der anderen wäre, so müsste die Grosswardeiner aus der Agramer geflossen sein. Das kann aber nicht stattgefunden haben, weil die Grosswardeiner der Grundchronik mitunter näher steht und manche aus derselben geschöpfte Nachricht besitzt, welche in der Agramer fehlt, wie man dies z. B. aus der unten stehenden Parallelstelle ersehen kann. Da nun aber beide einander sehr verwandt sind, so folgt daraus, dass beiden bereits ein Auszug aus der Grundchronik, den wir ‚W‘ nennen wollen, zu Grunde liegt, wie wir dies bereits oben bemerkt haben. Diesen hat die Grosswardeiner Chronik vollständiger, die Agramer gekürzt wiedergegeben.

Dieser Auszug ist jedenfalls vor 1354 angefertigt worden, weil schon die auf ihm beruhende Agramer Chronik in diesem Jahre beendet wird. Nun constatiren wir beim näheren Vergleiche unserer Chroniken mit der Nationalchronik Folgendes: In den Ausführungen derselben über Andreas III. und über die in die Geschichte desselben eingeflochtene Abstammung Karl Roberts finden wir zwischen der Agramer, Grosswardeiner und den anderen Chroniken noch unverkennbare Verwandtschaft. Man vergleiche:

Agramer Chr.	Grosswardeiner Chr.	Chr. Budense.
Fehlt.	§. 23. Hic (Andreas III.) . . . tandem anno domini millesimo trecentesimo primo in die sancti Felicis in Pincis moritur et in castro Budensi apud fratres minores sepelitur.	S. 218. Interim an domini millessimo centessimo primo in sto sancti Felicis Pincis idem rex A dreas in castro Bude requievit in domino sepultus est in eccle sancti Johannis Ev geliste apud fratres nores.

§. 23. Supradictus utem rex Stephanus, lius Belae, habuit filias es; ex quibus una vobatur Maria, quae it tradita in consorm magno Carolo regi cilie etc.	§. 24. Supra dictus autem Stephanus rex, quartus filius Belae quarti, habuit filias tres; ex quibus una vocabatur Maria, quae fuit tradita in consortem Carolo claudo, filio Caroli magni regis Siciliae, ...	S. 216. Rex Stephanus Quintus, filius Bele quarti regis Hungarie, inter alias filias habuit unam nomine Maria vocatam, qui Karolo Claudo, filio Karoli magni ... tradiderat in uxorem ...

Bisher (1301) ist also ganz offenbar die Vorlage der Agramer und Grosswardeiner Chronik aus der Nationalchronik geflossen. Dagegen findet man zwischen den folgenden Ausführungen über Karl und Ludwig keine nähere Berührung mit der Nationalchronik. Aber noch mehr: sowohl in der Agramer als in der Grosswardeiner Chronik findet sich folgende Bemerkung: ‚(Carolus) fuit coronatus anno domini MCCC et regnavit annis XLII‘ (!). Diese Stelle gehört also bereits der Vorlage an, und da sie den in der Nationalchronik überlieferten Nachrichten völlig widerspricht, wo die Königskrönung Karls ausdrücklich zum Jahre 1310 geschildert wird,[1] so ist es ganz offenbar, dass der unseren Chroniken zu Grunde liegende Auszug (W) aus der Nationalchronik floss, bevor wohl noch diese und die folgenden Nachrichten in derselben aufgezeichnet wurden. Bemerkt sei noch, dass unsere Chroniken an keiner Stelle sich zur Grundchronik in ihrer ursprünglichen Gestalt im Widerspruche befinden. Ueberall liegt ihnen oder richtiger ihrer Vorlage die ursprüngliche Gestalt der Nationalchronik ohne alle Erweiterungen zu Grunde. Neu hinzugekommen sind einige Bemerkungen localen Charakters.

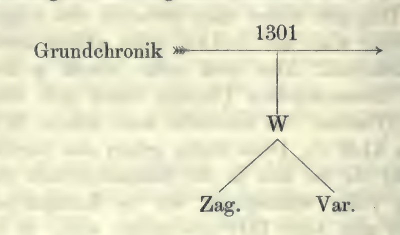
Am Schlusse möge noch auf den Umstand hingewiesen werden, dass unsere Chroniken von der Hunengeschichte nichts enthalten und auch auf diese gar nicht hinweisen. Es könnte dies dahin gedeutet werden, dass die Vorlage dieser Chroniken nicht aus der bereits mit der Hunengeschichte verknüpften Nationalchronik floss, sondern ihr vielmehr blos die erwei-

---

[1] Vgl. Chr. Dub., S. 116, und Pic., S. 234; wenn im Bud., S. 232, ‚a. d. millesimo tricentesimo‘ steht, so ist dies gegenüber den im Vorhergehenden angeführten Zahlen nur Schreib- oder Druckfehler.

terten Gesta Hungarorum vorlagen. Doch würde dieser Schluss wohl gewagt sein, da für die Zwecke der localen klösterlichen Aufzeichnung es dem Anfertiger des ersten Auszuges genügen mochte, mit dem Einzuge der Ungarn zu beginnen. Seine Darstellung hebt er mit den Worten an (S. 250): ‚Et quoniam supra describitur obitus beatissimi regis Ladislai, visum fuit etiam ducum a tempore ingressionis eorum in Pannoniam et omnium regum Hungarie tam nomina quam tempora regimium describere.‘ Bemerkenswerth sind auch die folgenden Bemerkungen: ‚Relatio enim Hungarorum in scriptis ab olim redacta, inter cetera complura habetur, quod . . .‘

Hiemit ergibt sich folgendes Verhältniss:



c) Die Redactionen Muglen (deutsche Prosachronik und lateinische Reimchronik), Sambucus, Acephalus, Pictum und Monacense.

Hat sich die Vorlage der Agramer und Grosswardeiner Chroniken früher als das Chronicon Posoniense von der Grundchronik abgezweigt, so ist andererseits etwas später als dieses eine Handschrift entstanden, welche einerseits die Grundlage der Redactionen Muglen, Sambucus, Acephalus, Pictum und Monacense ist, und der andererseits der Codex Vaticanus sehr nahe steht. Indem wir die Betrachtung der letzteren Redaction dem nächsten Abschnitte überweisen, haben wir hier zunächst über die erstgenannten Redactionen zu handeln.

Die Redactionen Muglen, Sambucus, Acephalus, Pictum und Monacense bilden wie das Zagrabiense und Varasdiense eine besondere Gruppe der Chroniken, deren äusseres Merkmal zunächst darin besteht, dass der gemeinsame Theil derselben über das Chronicon Posoniense hinaus reicht und noch den italienischen Zug Karl Roberts umfasst. Als letzte Gruppe der Chroniken werden wir — um dies gleich hier zu erwähnen

— das Budense und Dubnicense kennen lernen, deren gemeinsame Grundlage über jenen Zug Karl Roberts fortgesetzt erscheint. Jede dieser Gruppen hat ihre Eigenthümlichkeiten, die einerseits ihre enge Zusammengehörigkeit beweisen, andererseits aber sie von der Grundchronik unterscheiden. In diesem Abschnitte ist es zunächst unsere Aufgabe, die Eigenthümlichkeiten der Gruppe des Pictum festzustellen und hierauf das Verhältniss der verschiedenen Glieder dieser Gruppe zu einander zu bestimmen.

Vor Allem erweist sich das Chronicon Pictum durch die Fülle von Nachrichten,[1] welche es über den Inhalt der anderen nächst verwandten Redactionen hinaus bietet, als das Endglied dieser Entwicklungsreihe. Besprochen wurden bereits an einer früheren Stelle (Studie VII) die umfassenden Erweiterungen von Ladislaus' I. Ende angefangen (S. 200) bis auf Geisa II. (S. 220); viele derselben hat der Schreiber dieser Redaction aus der von uns an der eben angeführten Stelle nachgewiesenen Quelle entnommen, von deren erweiterter Gestalt auch Muglen selbstständig Gebrauch machte;[2] eine andere hat das Chronicon Pictum bereits aus seiner Vorlage übernommen, weshalb es dieselbe auch mit dem Acephalum gemein hat (vgl. unten S. 444f.). Eine grosse Anzahl von Nachrichten des Pictums in dieser Partie sind aber allen anderen Redactionen fremd mit Ausnahme des Chronicon Monacense, welches ein Auszug aus dem Pictum ist, wie weiter unten gezeigt werden wird. Ebenso weist das Pictum auch in dem vorhergehenden Theile (S. 160—200) eine Fülle von Nachrichten auf, welche zumeist nur noch in dem eben erwähnten Monacense vorkommen; eine ist jedoch auch im Acephalum vorhanden, was sich aus der gemeinsamen Vorlage erklärt (siehe unten S. 442ff.). In diese interpolirten Theile des Pictums (vgl. Studie V, S. 508f.) fällt auch die Benützung der Annales Albenses, deren Spuren sich allein in dieser Redaction mit Bestimmtheit nachweisen lassen. Auch weist das Pictum am Anfange der Hunengeschichte eine Reihe eigenthümlicher Stellen auf, die nur noch vom Dubnicense benützt wurden (vgl. unten S. 459f.). Zu den Eigenthüm-

---

[1] Diese verzeichnet auch Florianus in den Fontes III als Lesearten zum Chronicon Dubnicense.

[2] Vgl. die folgende Studie.

lichkeiten des Pictums gehört auch, dass es das letzte Capitel der Hunengeschichte direct aus Keza ergänzt (vgl. Pictum, S. 120f., und Keza, S. 70f., bezüglich der Stellen: ‚Cum igitur Chaba adiens in Scithiam . . .', und ‚Tradunt quidam . . . in dominando novus erat'), ferner Keza auch an anderen Stellen benützte (man vergleiche Pictum, Cap. XXV: ‚Post hec intrant . . .' mit Keza, §. 56, gegenüber Posoniense, §. 31: ‚Generacionem vero Ratoldi . . .' und ebenso Budense, S. 51; ferner Pictum, Cap. XXIX: ‚eapropter quod exercitum . . .' mit Keza, §. 61, gegenüber Budense, S. 53 [Posoniense fehlt]; vgl. ferner Pictum, S. 148: ‚Gottfridus autem Austrie marchio . . .' mit Keza, §. 26: ‚Gotfridus Austrie marchio . . .' gegenüber Budense, S. 81, und den anderen Redactionen, denen diese Notiz fehlt; ebenso Pictum, S. 163: ‚Dicunt alii quod Bela duce . . .' mit Keza, S. 31: ‚. . . cum consensu fratris sue Bele . . .' [allen anderen fehlt diese Notiz]; schliesslich Pictum, S. 168: ‚Hic enim Bela erat calvus . . .' mit Keza, §. 32: ‚Hic enim calvus erat . . .' gegenüber Posoniense, §. 40, Budense, S. 121 u. s. w., wo davon nichts steht). Am Schlusse der Hunengeschichte setzt das Pictum schliesslich der in allen Chroniken über die Regierungszeit Attilas enthaltenen Nachricht ‚Regnavit autem Atyla—annis' den Satz voraus ‚Huni autem applicuerunt fluvio Tyscie, et de Tyscia egressi quinto anno. A proelio Kezumaur usque regnum Atile annus fluxit unus'. An jene Notiz knüpft er aber die Nachricht ‚Mortuus est autem etc.' über Attilas Sterbejahr und die Geschichte vom Traume des Kaisers Marcian (Attilas zerbrochener Bogen) in der Nacht, da der Hunenkönig starb. — Dies also sind in aller Kürze aufgezählt die charakteristischen Merkmale des Pictums, insoferne wir sie hier zu beachten haben. Da eine Fülle dieser Nachrichten in den anderen Redactionen nicht vorkommt, so liegt es auf der Hand, dass sie eigenthümliche Zusätze desselben seien. Uebrigens kann man die Arbeit des Interpolators oft genug deutlich erkennen. Schon der eben besprochene Schluss der Hunengeschichte zeigt die unverkennbarsten Spuren der Interpolation. Im Cap. 61 hat der Interpolator an die Worte ‚Milites vero Salomonis' (vgl. Budense, S. 159) anknüpfend eine längere Stelle eingeschoben und setzt dann wieder mit den Worten ‚Milites vero eiusdem Salomonis' den unterbrochenen Wortlaut fort. Dergleichen könnte man noch mehr anführen; indess ist dies wohl überflüssig, da nach allem Angeführten

Niemand bezweifeln kann, dass das Pictum nur als Fortentwicklung der ursprünglichen Chroniken, nicht aber diese als Rückentwicklung jenes aufgefasst werden können. Erwähnt sei nur noch, dass hiefür auch der Umstand beweisend ist, dass keine der im Pictum vorhandenen, aus den Annales Albenses geschöpften Nachrichten sich in einer der anderen Redactionen nachweisen lässt. Natürlich ist es unmöglich, dass diese, als Auszüge gedacht, mit Absicht oder durch Zufall alle diese im Pictum verstreut vorkommenden Stellen vermieden hätten.

Ein Auszug aus dem Chronicon Pictum ist das Chronicon Monacense. Dasselbe hat keine selbstständige Bedeutung. Dem excerpirenden Schreiber stand wohl auch keine andere Redaction zur Verfügung, denn er schliesst mit einer Notiz über den walachischen Feldzug Karls von Anjou, in dessen Schilderung bekanntlich das Pictum abbricht. Um zu beweisen, dass dem Monacense thatsächlich das Pictum mit allen seinen Erweiterungen zu Grunde liegt, mögen eine Anzahl von Parallelstellen angeführt werden.

Mon. §. 1: ‚anno ab inc. dom. CCC-o LXXIII-o tempore Valentis imperatoris et Celestini primi papae Huni multiplicati in Scitia'. Pic. S. 107 ebenso. — Dagegen Pos. §. 6: ‚In sexta igitur etate mundi vel seculi multiplicati Huni in Scitia . . . anno dom. CCCXXVIII.' Bud. S. 14 ebenso.

Mon. §. 4: ‚Atyla dei gracia filius Bendekus, nepos magni Magor, nutritus in Engadin.' Pic. S. 110 ebenso. — Dagegen Pos. §. 10: ‚Athila Dei gratia filius Wendeguz, nepos magni Nemproth nutritus in Engadi.' Bud. S. 18 ebenso.

Mon. §. 11: ‚(Atyla) mortuus post Hunorum ingressum anno LXXII, ab incarnacione dom. CCCCXLV tempore imperatoris Marciani et Gelasy papae primi.' Pic. S. 121 ebenso. — Pos. §. 22 fehlt diese Zeitangabe. Bud. S. 33 ebenso.

Mon. §. 12: ‚Ingrediuntur ergo Huni Pannoniam secundo de anno dom. VICLXXVII (677), a morte Atyle CIV-o, tempore Constantini imperatoris tercy et Zacharie pape.' Pic. S. 122 ebenso. — Dagegen Pos. §. 25: ‚Anno octingentesimo octuagesimo octavo . . . ingressi sunt Pannoniam . . .' Bud. S. 36 ebenso.

Mon. §. 31: ‚Post hoc misit bellatores in Carinthiam, qui plures nacti a Godfrido marchione Austrie prope Petoviam sunt superati.' Pic. S. 148 ebenso (aus Keza §. 26; vgl. Studie VIII,

S. 281f.). — Pos. ist hier überhaupt sehr gekürzt. Bud. S. 81 wird von Gottfried nichts erwähnt.

Mon. §. 38 = Pic. S. 160 über den Taucher Zothmund, wovon in allen anderen Redactionen keine Spur ist.

Mon. §. 40: ‚Andreas rex confectus senio Salomonem filium suum V annorum in regem fecit inungi.' Pic. S. 163 ebenso (aus den Annales Ungarici; vgl. Studie V, S. 508). — Dagegen haben die anderen Chroniken die genaue Alterbestimmung nicht.

Mon. §. 42: ‚Nocte sequenti ecclesia, palacia omnia cum edificys . . . Pic. S. 169: ‚Nocte autem secuta etc.' — Dagegen hat Bud. S. 124 nur: ‚In eodem autem anno ducibus ibidem existentibus ecclesia horribiliter est combusta.'

Mon. §. 46: ‚Interim vero Ladislaus pro Salomone deum exorabat, ut ad legem Christi converteretur.' Pic. S. 194 ebenso. — Dagegen Pos. §. 43 und Bud. S. 165 haben nichts davon.

Derartige Parallelstellen könnten wir noch in grosser Zahl anführen. Es sei nur noch hervorgehoben, dass das Monacense auch die weitläufigen Erweiterungen von Koloman angefangen mit dem Pictum gemein hat. Kurzum wir sehen diese Chronik in jeder Beziehung völlig abhängig von dem Chronicon Pictum mit allen seinen Erweiterungen.

Dem Pictum und Monacense am nächsten steht die Redaction im Codex Acephalus. Da derselbe erst in dem Abschnitte, der über den Krieg Stephans des Heiligen gegen Gyula handelt (1002), mit den Worten ‚regnum illud Hungarice Erdelv' beginnt, so bietet er nur beschränktes Vergleichsmaterial. Am wichtigsten erscheinen für die Verwandtschaft beider Redactionen zwei in beiden vorkommende, zum Theile einander überaus nahestehende Berichte, welche den anderen Redactionen fehlen. Hieher gehört zunächst der ausführliche Bericht über die Verfeindung des Königs Andreas mit seinem Bruder Bela wegen der Krönung Salomons. Wir bringen diese und eine andere Stelle zum Abdrucke, weil sie auch von Florianus gar nicht oder nur unvollkommen mitgetheilt werden:

Codex Acephalus.	Chronicon Pictum.
Bl. 10b. *Quia plerumque carnalis amor et consanguinitatis affectio impedire solent equi-*	S. 163f. Quia vero carnalis amor et sanguineitatis affectio solet impedire veritatem, vicit

tatem, ideo filialis amor in Andrea rege vicit iusticiam. Nam filium suum Salomonem adhuc puerulum anno imperii sui duodecimo confectus senio in regem fecit inungi. Cumque in consecracione eius caneretur: Esto dominus fratrum tuorum, et hoc per interpretem Beele duci inotuisset, quod Salomon infantulus sibi dominus constitueretur graviter est indignatus. Tradunt quidam quod Beela duce et filiis eius Geysa et Ladizlao cunctisque op(t)imatibus regni consencientibus Salomon consecratus fuit in regem; sed postmodum seminatoribus discordie instigantibus ortum est inter eos odium. Suggerebant namque regi Andree non posse regnare filium suum Salomonem nisi fratre suo Beela duce extincto. Dicto vero Beela persuadebant, quod tempus opportunum esset ei regnum acquirere . . . wie im Chronicon Pic. mit ganz geringfügigen Abweichungen; so hat Aceph. das richtige ‚non causa cupiditatis sed pro pace regni' an Stelle des unsinnigen ‚perditione regni'. Der Schluss der Interpolation lautet: Sinistris itaque suggestionibus malorum hominum rex Andreas et dux Beela discordaverunt. Dux autem Beela

amor filialis in Andrea rege iusticiam, et rupto federe sue promissionis, quod in regibus esse non deberet, u. s. w. mit allerlei Erweiterungen des allen Chroniken gemeinsamen Textes . . .

indignatus est. Dicunt alii quod Bela duce et filiis eius Geycha scilicet et Ladizlao cunctisque regni optimatibus consencientibus Salomon unctus esset in regem. Postmodum seminatoribus discordie instigantibus odium ortum est inter eos. Sussurratores enim, quales nostris temporibus complacent, precipue suggerebant regi u. s. w.

Tandem sinistris suggestionibus malorum hominum rex et dux discordaverunt. Dux autem erat sicut sagacissimus, precavens sibi . . .

cum esset sagacissimi consilii precavens sibi . . .	

Zu der vorstehenden Parallelstelle ist noch zu bemerken, dass das in der Stelle aus dem Acephalus *cursiv* Gedruckte noch völlig mit dem Wortlaute der ursprünglicheren Redactionen (vgl. Bud. S. 114; Dub. S. 69; Sam. Bl. 28a; im Pos. §. 40 ist diese Darstellung ganz ausgelassen; Mug. Cap. 30) übereinstimmt; das Pictum ist bereits davon abgewichen und hat den Text auch hier selbstständig erweitert. Die fast wörtlich übereinstimmende grosse Erweiterung im Acephalus und Pictum, welche oben in gesperrtem Drucke erscheint, entnahmen dagegen beide bereits ihrer Vorlage.

Bl. 22b. Anno igitur domini MCX . . . potentiores proceres Stephanum filium Colomani in locum patris sui subrogaverunt; erat autem adhuc inpubes. Anno autem X nono regni sui intravit Dalmatiam et a Dalmatenis honorifice est receptus. Inde revertens missis exercitibus devastavit Poloniam. Interea imperatrix Constantipolitana filia regis sancti Ladislai nuncciavit regi Stephano, imperator Maurinas maritus eius improperasset regi Stephano dicens: regem Hungarie esse hominem suum, quod et eam sibi tradentem (!) imperator castigasset. Quod cum audisset rex pro magna iniuria reputavit et collecto exercitu impetu spiritus sui invasit partes Grecie Brudinsium atque Scarbi-	S. 207. Potentiores regni Stephanum Colomani filium in regem coronaverunt; erat enim adhuc inpubes, sed spiritus eius in manibus eius. Anno autem nono regni sui intravit Dalmatiam et a Dalmatiensibus honorifice est susceptus. Inde reversus missis exercitibus suis fines polonicos devastavit . . . S. 210. Interea imperatrix Constantinopolitana filia regis Ladizlai nomine Pyrisk nunciavit regi Stephano dicens, regem Hungarie esse hominem suum, quam etiam contradicentem imperator castigavit.[1] Cum autem hoc audisset rex, pro nimia reputavit iniuria et collecto exercito in impetu spiritus sui invasit partes Grecie[2] atque alias ci-

[1] Die Stelle ist offenbar verderbt. Der Sinn ergibt sich aus dem Wortlaute des Aceph.

[2] Hier fielen offenbar die im Aceph. genannten Städte aus.

cium (!) nec non etiam Nijs aliasque civitates Grecorum igne et gladio vastaverunt, et cecidit timor eius super omnes provincias illas, que imperio constantipolitano subdite fuerant: timebant enim omnes regem Stephanum tanquam ictum fulminis. Unde etiam infantes vagientes in comminacione nominis regis Stephani conquiescere conpellebantur; cum rex ille dicebatur a parentibus illis infantibus, qui vagiebant: ‚ecce rex Stephanus venit' statim conquiescebant, pre timore etiam eius murmurare non audebant. *Regnavit autem annis XVIII mensibus quinque; migravit autem ad Dominum anno Domini MCXXXI. Cuius corpus Waradini quiescit.*	vitates Grecie igne et gladio devastavit, et cecidit timor super omnes civitates provincie illius. Timebantque omnes reges Stephanum regem tanquam ictum fulminis, unde infantes vagientes comminatione nominis regis Stephani quiescere compellabantur. Habebat rex secum septingentos milites Francos .... S. 212. Sed cum esset in articulo mortis monachalem habitum, relicto regno, suscepit, anno regni sui Xo VIIIo et sepultus est Varadini.

Die letzteren Bemerkungen des Acephalus stimmen völlig mit den ursprünglicheren Redactionen überein (Bud. S. 183, Dub. §. 115, Pos. §. 45), während das Pictum an den mit . . . bezeichneten Stellen noch seitenlange Interpolationen aufweist und anders schliesst. Einen Theil seiner Erweiterungen hat es aus der mit Muglen gemeinsamen Quelle entnommen. Vgl. Studie VII und XII.

Ausser diesen dem Pictum und Acephalus gemeinsamen Nachrichten sind noch zahlreiche ihnen eigenthümliche Lesarten in Betracht zu ziehen. Viele derselben theilt, wie gleich hier bemerkt werden mag, auch der Codex Sambuci und zum Theile auch Muglen. Z. B.:

Pic. Cap. 37: ‚Erdeelw'; Aceph. Bl. 1a: ‚Erdelv'; Sam. Bl. 17b: ‚Erdeelu'. — Dagegen Dub. S. 44 und Bud. S. 65: ‚Erdeel'; Pos. S. 29: ‚Erdewel'.

Pic. S. 192: ‚in currentibus'; Aceph. Bl. 20a und Sam. Bl. 37b: ‚incurrentibus'. — Dagegen Dub. S. 92 und Bud. S. 159: ‚intercurrentibus'. [Pos. S. 32 stark gekürzt.]

Pic. S. 232: ‚Hoc factum est castrum Budense quodam dicto Peturmano regente.' Aceph. Bl. 28a ebenso (castrum Budense, Peturmano). Sam. Bl. 44b: ‚Hoc factum est castrum Budense quodam dicto Petromano regente.' — Dagegen Dub. S. 114: ‚Hoc factum est in castro Budensi quodam dicto Petermano regente Budensem civitatem'; ebenso Bud. S. 225. [Pos. §. 53 S. 42 und Mug. Cap. 66 kürzen hier willkürlich sehr stark.]

Pic. S. 114: ‚Erdelw'; Aceph. Bl. 28b: ‚Erdelu'; Sam. Bl. 45a: ‚Herdelu'. — Dagegen Dub. S. 114: ‚Erdeel'; ebenso Bud. S. 227. Pos. §. 53 S. 42: ‚in Transsilvanis partibus' (vgl. aber oben S. 29: ‚Erdewel' und §. 25: ‚Herdewel'). Mug. S. 88: ‚Erdel'.

Pic. S. 233 und Aceph. Bl. 28b: ‚Martunherman'; Sam. Bl. 45b: ‚Mortunherman'; Mug. S. 88: ‚mertein und herman'. — Dagegen Dub. S. 115: ‚Marcum Herman'; ebenso Bud. S. 231. [Pos. §. 53 S. 42 übergeht dies.]

Pic. Cap. 99 und Aceph. Bl. 30b lässt aus nach ‚ordinis fratrum minorum' die Worte ‚Et positum . . . beati Francisci', welche die anderen aufweisen (Sam. Bl. 46b, Dub. S. 119 und Bud. 240). [Pos. S. 44 und Mug. S. 90 fehlt in Folge der willkürlichen Kürzung.]

Pic. S. 241, Aceph. Bl. 32a und Sam. Bl. 48a geben nach ‚in insulam marinam' die Worte ‚per cruciferos' hinzu, welche den anderen Redactionen fehlen (Dub. S. 122 und Bud. S. 213). [Pos. reicht nicht mehr hierher; Mug. S. 91 lässt den ganzen Satz aus.]

Pic. S. 242, Aceph. Bl. 32b und Sam. Bl. 48a geben nach den Worten ‚Bazarad woyvode Vlachorum ad inducciomem' hinzu: ‚Thome woyvode Transilvani et', welche den anderen fehlen (Dub. S. 123, Bud. S. 246). [Mug. S. 92 lässt überhaupt den Satz aus.]

Pic. S. 243 und Aceph. Bl. 33a haben statt ‚verbum asperioris comminationis' (Sam. Bl. 48b, Dub. S. 124, Bud. S. 247), die Worte ‚verbum superbie et comminacionis'. Letzterem entspricht Mug. S. 93: ‚redt hoffertiglich'.

Pic. S. 243, Aceph. Bl. 33b und Sam. Bl. 49a lassen die ganze Stelle ‚Quorum quidem . . . flebilis est' (Dub. S. 125,

Bud. S. 249) aus. Ebenso ist von dieser Stelle bei Mug. S. 93 nichts vorhanden.

Pic. S. 244: ,Rex autem cum tali eventu venit in Vyssegrad'; Aceph. Bl. 34a: ,Rex autem cum tali eventu venit in Vysagrad'; Sam. Bl. 49b: ,Rex autem cum tali eventu venit in Wisegrad'; Mug. S. 94: ,In der weyss kom der kunig aus der Wolochey gen Weyssenburg(!).' — Dagegen Dub. S. 126: ,Rex autem cum tali eventu venit ad Themesvar, et sine mora venit deinde ad Vysegrad'; ebenso Bud. S. 250.

In denjenigen Theilen, für die das Chronicon Pictum schon fehlt oder das Acephalum noch nicht begonnen hat, lässt sich wenigstens die Verwandtschaft zwischen den beiden anderen Codices nachweisen. So kann man noch zwischen dem Codex Acephalus und Sambuci, nachdem das Pictum uns schon im Stiche gelassen hat, noch mehrere enge Beziehungen aufweisen, wiewohl auch die in diesen Handschriften vorhandenen Fortsetzungen nur noch 1—2 Seiten umfassen:

Aceph. Bl. 34a: ,inpressius'; Sam. Bl. 49a: ,impresius'. — Dagegen Dub. S. 126 und Bud. S. 250: ,uberius'.

Aceph. Bl. 34a und Sam. Bl. 49a: ,corripit'. — Dagegen Dub. S. 126 und Bud. S. 250: ,corrigit'.

Aceph. Bl. 34a und Sam. Bl. 49b: ,ad petitionem regni Sicilie coronaret in regem'. Mug. Cap. 72: ,von pete des volkes . . .' — Dagegen Dub. S. 127: ,ad instanciam et peticionem inclitissimi regis Roberti, regis Sicilie, regnique eiusdem coronaret in regem'; ebenso Bud. S. 251 und Vat. (vgl. Florianus III, S. 127, Anm. 2, und Lucius, Inscriptiones, S. 91).

Aceph. Bl. 34a: ,Lombardus'; Sam. Bl. 49b: ,Lumbardus'. — Dagegen Dub. S. 127 und Bud. S. 251: ,Longobardus . . .'.

Aceph. Bl. 34a und Sam. Bl. 49b: ,puer succederet memoratus in regnum'. — Dagegen Dub. S. 127 und Bud. S. 252: ,puer in regnum succederet memoratus'.

Aceph. Bl. 34a und Sam. Bl. 50a: ,de culmine regie maiestatis dum viveret'. — Dagegen Dub. S. 127 und Bud. S. 252: ,de culmine dum viveret regie maiestatis'.

Andererseits kann man enge Beziehungen zwischen dem Pictum und Sambucus in den Anfangspartien nachweisen, welche der Codex Acephalus noch nicht enthält: So hat z. B.:

Pic. S. 107: ,Welle filius Chele', und Sam. Bl. 3b: ,velle'. — Dagegen die anderen Pos. §. 6, Dub. §. 5, Bud. S. 14: ,Bele' und Mug. S. 5: ,bela'.

Pic. S. 116: ,Realth', Sam. Bl. 7b: ,realt', Mug. S. 14: ,realder'. — Dagegen Pos. S. 17: ,Bealt', Dub. S. 18: ,Bealth' (Bud. S. 26 hat der Herausgeber Podhraczky verbessert: ,Realth'; nach seiner Bemerkung S. 378 stand aber im alten Drucke ,Bealt').

Pic. S. 123: ,Erdelw', Sam. Bl. 10b: ,Erdelu', Mug. S. 19: ,Erdeleb'. — Dagegen Pos. §. 25: ,Herdewel', Dub. S. 27: ,Erdeel', ebenso Bud. S. 37.

Pic. S. 123 und Sam. Bl. 10b: ,Simburg'. — Dagegen Dub. §. 27: ,Sibenburg', Bud. S. 37: ,Siebenburg', Mug. S. 19: ,siben purgen'. Pos. §. 25 kürzt.

Vor Allem ist aber noch eine wichtige Parallelstelle zu beachten: Wie das Pic. S. 121, so weist auch Sam. Bl. 10a im Schlusscapitel der Hunengeschichte den Satz ,Huni autem aplicuerunt fluvio Tiscie et de Tiscia egressi quinto anno. A proelio Zecesummaur usque regnum Atylle efluxit (annus) unus. Regnavit autem Atylla' u. s. w. Dieselbe Stelle hat auch Mug. Cap. 10: ,Donoch tzugen die Hewnen vntz an dy Teysse. Der kunig Etzel reichte und was kunig' u. s. w. Aceph. hat leider noch nicht diese Partien, aber es ist ganz offenbar, dass er diese Stelle auch hatte.

Fassen wir nun die Ergebnisse aus den Parallelstellen zusammen, so ergibt sich:

Am nächsten steht dem Pictum der Codex Acephalus, weil er mit demselben die oben S. 442ff. bezeichneten grösseren Stellen, die den anderen Redactionen fehlen, gemein hat, und weil sich beide Codices in den Lesarten zumeist viel näher stehen als allen anderen. Hierzu müssen wir nun aber hinzufügen, dass der Codex Acephalus vieles Eigenthümliche hat. So z. B.:

Aceph. Bl. 3a, b: ,rex autem faustu superbie inflatus ac furore maliciam, quam in corde gerebat et in animo, cum toto veneno effudit in patulo ita dicens . . .' — Dagegen Pic. S. 146 = Sam. Bl. 20a = Dub. S. 51 = Bud. S. 77: ,Rex autem faustu superbie inflatus pestiferum preconcepti veneni fetorem in propatulum effudit dicens.

Aceph. Bl. 30a folgt nach ,terre gremio commendatur' ein Capitel ,De archiepiscopo Chanadino' (vgl. Florianus II, S. 238f.),

das sich bei allen anderen nicht findet (Pic. S. 238, Sam. Bl. 47a, Dub. S. 120 und Bud. S. 211).

Aceph. Bl. 32a folgen nach ‚perciperet portionem‘ folgende Worte: ‚Unde versus: Vir nimis insanus qui regem Felicianus perdere temptavit, quem rex furens trucidavit‘, welche sonst fehlen (Pic. S. 241 = Sam. Bl. 47b = Dub. S. 122 = Bud. S. 213).

Aceph. Bl. 34b hat endlich auch über Karls Tod und die Nachfolge Ludwigs einen selbstständigen Schluss: ‚. . . prepropere obedivit. Porro sepedictus rex‘ u. s. w. (vgl. Florianus II, S. 245).

Aus diesen Eigenthümlichkeiten des Codex Acephalus ergibt sich, dass er nicht etwa die Vorlage des weiterentwickelten Pictums sein könne, sondern, dass beide aus einer gemeinsamen Redaction schöpften, die im Schema S. 452 und 463 mit ‚Z‘ bezeichnet wird.

Sehr nahe verwandt dem Acephalus und Pictum ist ferner der Codex Sambucus; man vergleiche darüber besonders die oben S. 448 citirte Stelle ‚Huni autem aplicuerunt . . .‘. Doch weist derselbe noch nicht die grösseren, S. 442 ff. angeführten Stellen auf, welche Aceph. und Pic. gemein haben. Es ist also klar, dass er vom Grundstocke sich ablöste, bevor noch jene Stellen in demselben interpolirt wurden. Dieser Codex steht also der Ungarngeschichte in der ursprünglichen Gestalt näher als Aceph. und Pic.; daher weist er auch noch die Keza entnommene und noch im Pos. ebenfalls enthaltene Einleitung zur Hunengeschichte ‚Multifarie—pronior erat‘ auf, während dies dem Pic. fehlt. Dass der Cod. Sam. gegenüber dem Pos. auch das ‚Prohemium‘ aus Keza hat, ist natürlich nicht dahin zu erklären, dass er ursprünglicher als das Chron. Pos. sei; es lässt sich vielmehr leicht dadurch erklären, dass das Chron. Pos. als Auszug das ohnehin nicht mehr passende, an König Ladislaus gerichtete Vorwort ausliess, wie dies auch eben andere Redactionen gethan haben. Der selbstständige Schluss des Sam. Bl. 50a: ‚. . . prepropere obedivit. Anno domini millesimo trecentesimo . . .‘ (vgl. Florianus III, S. 127, Anm. 11) deutet darauf, dass diese Redaction nicht etwa die directe Quelle des Aceph. und des Pic. ist.

Den drei genannten Redactionen steht endlich, wie wir sahen, auch Muglen's deutsche Prosachronik nahe; man

vergleiche die oben S. 446ff. citirten Stellen: ,Martein und Herman' = ,Martunherman, Mortunherman' (Pic., Aceph. und Sam.); ,redt hoffertiglich' = ,verbum superbie' (Pic. und Aceph.); das Fehlen der Uebersetzung der Stelle ,Quorum quidem . . . flebilis est', welche auch Pic., Aceph. und Sam. auslassen; ,Realder' = ,Realth, realt' (Pic. und Sam.); ferner die Mittheilung ,Donoch tzugen die Hewnen vntz an dy teysse' = ,Huni autem aplicuerunt . . .' (Pic. und Sam.). Alle anderen Erweiterungen fehlen ihm aber wie dem Cod. Sam. Wie dieser, so weist er auch die Einleitung in die Hunengeschichte auf, freilich umgearbeitet. Das ,Proemium' hat er nicht. Dass Mug. aber eine der Grundchronik näher stehende Redaction benützte als der Cod. Sam., geht z. B. aus einer Nachricht hervor, die er mit dem Pos. und Dub. (das Bud. hat hier gegenüber dem Dub. die gemeinsame Vorlage gekürzt) gemein hat, während sie dem Sam. Bl. 46b, Aceph. Bl. 30a, Pic. Cap. 97 und Mon. §. 68 fehlen. Es ist dies die Notiz zum Jahre 1318: ,Eodem anno rex habuit filiam de concubina sua, quam acceperat de magna insula Donubii, quem appellavit Colomannum,' welche sich vorfindet: Pos. §. 55, Dub. S. 119 und Mug. S. 90: ,In demselben iar het der kunig einen sun pey seiner ammen und nante den Coloman und macht in pischoff tzu Rab.' Der letztere Theil der Nachricht zählt bereits zu den Mug. allein eigenthümlichen Stellen. Zu letzteren gehören z. B. auch die Mittheilungen am Ende des 44. Capitels,[1] ferner die Bemerkungen am Schlusse des 46.[2] und 47.;[3] dann eine Mittheilung

---

[1] ,Derselbe kunig Lasla kom an die stete . . . kayser von kriechen.'

[2] ,Doselbs hat er viel tzeichen getan, alz uns die munch sagen.' Letztere Bemerkung deutet auf eine mündliche Quelle, wie schon Engel in Kovachich's Sammlung kleiner noch ungedruckter Stücke, S. XXXII annahm. Die der citirten Stelle vorangehende Erzählung über Salomon als Bettelmönch und seine Beschenkung durch Ladislaus findet sich aber nicht nur bei Keza S. 87, sondern auch im Chr. Dub. S. 96, wo sie deutlich als Interpolation zu erkennen ist (vgl. die Bemerkungen Florians III, S. 96 über den Zustand der Handschrift). Wie es scheint, haben alle drei diese Nachrichten unabhängig von einander aus der Ueberlieferung übernommen.

[3] ,. . . wan er (Ladislaus) ein gemaynes gut waz aller der wereld.' Ueber die vorangehenden Nachrichten vom Böhmenzuge dieses Königs, seiner Krankheit u. s. w. vgl. Studie VII, S. 489, Anm. 2. Die Ausführung dortselbst wird dadurch bestätigt, dass Aceph. Bl. 22a, Sam. Bl. 39a und Vat. (nach dem Ausweise von Lucius' Inscriptiones Dalmaticae, S. 88)

über die Mordthat des Bankban Cap. 60[1] und über jene des Felicianus Cap. 70;[2] schliesslich auch die bestimmte Mittheilung Cap. 72, dass Herzog Andreas, der Sohn Karl Roberts, sich mit Johanna von Sicilien vermählt habe.[3] Ueber die Entlehnungen Muglen's aus jener Quelle des 11. Jahrhunderts, welche auch dem Pictum vorlag (siehe oben S. 439), wird in der folgenden Studie gehandelt.

Die Verwandtschaft zwischen den genannten Redactionen äussert sich schliesslich noch auch in dem Umstande, dass sie an derselben Stelle schliessen. Das Pic. bricht mitten in einem Satze der Schilderung des walachischen Feldzuges Karls von Anjou ab: es ist unvollendet geblieben. Das Mon. schliesst ebenfalls mit diesem Feldzuge, weil es aus dem Pic. floss. Sam., Aceph. und Mug. gehen noch in den Schilderungen des Zuges Karls nach Italien auf eine gemeinsame Quelle zurück (bis zu den Worten ‚prepropere obedivit'). Mug. bietet weiter überhaupt nichts; Sam. Bl. 50a und Aceph. Bl. 34b haben noch Mittheilungen über den Tod Karls und die Thronbesteigung Ludwigs; aber sie sind in diesen Nachrichten von einander unabhängig (siehe oben S. 449). Daraus liegt der Schluss nahe, dass die Chronikredaction, welche der Gruppe zu Grunde liegt, bis zu dem erwähnten italienischen Zuge (inclusive) reichte, wozu noch die weiter unten folgenden Bemerkungen über den Cod. Vat. zu vergleichen sind.

An dieser Stelle müssen wir noch Einiges über die lateinische Reimchronik mittheilen. Diese für die Geschichte werthlose Quelle ist, wie Roethe in der Zeitschrift für deutsches Alterthum XXX, S. 345ff. überzeugend nachgewiesen hat, ein Werk Muglen's. Zu den von ihm beigebrachten

---

nichts von diesen der Ladislauslegende entstammenden Nachrichten haben. Vgl. Studie VIII, S. 300.

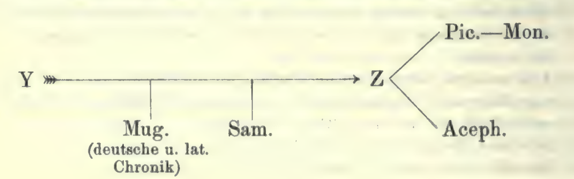
[1] ‚. . . do slug er die kunigin tzu tode und nam ir belan und coloman von den arm und sprach: meinen erbherren tun ich nicht.'

[2] ‚(Felician) waz weyses rates und der kunig het yn lieb. Derselb viltzian, do der kunigin pruder . . . mit der kunigin willen'; und: ‚darnach hies die kunigin . . . an das virde glid.'

[3] Von sonstigen Interpolationen Muglen's in die Chronik sei noch auf die aus Hartwich's Stephanslegende entnommene Erzählung über die Gesandtschaft um die Krone (Cap. 18) hingewiesen. Ueber die oben behandelten Interpolationen Muglen's hat schon Engel a. o. a. O. gehandelt; doch sind ihm mancherlei Fehler unterlaufen.

Beweisen mag hier noch ein schlagender hinzugefügt werden. Nach dem Chron. Pos. §. 6 und dem Chron. Bud. S. 14 erfolgte der Aufbruch der Hunen aus Skythien anno CCCXXVIII; nach dem Chron. Pic. CCCLXXVIII. In Muglen's deutscher Chronik lesen wir dagegen im Cap. 2: ‚Nach Christus gepurt tausend iar und acht und tzwaintzig iar do wart der Hewnen soviel in tzittia . . .‘ Und ebenso finden wir in der lateinischen Reimchronik S. 7: ‚Anno Christi millesimo octavoque vicesimo catervas Huni convocant . . .‘ Daraus wird es völlig klar, dass beide Werke demselben Verfasser zuzuschreiben sind. Uebrigens ist es auch offenbar, dass Muglen seine Angabe aus der ursprünglichen Jahreszahl, wie sie bei Pos. und Bud. steht (CCCXXVIII), bekam, indem er die vielleicht undeutlich geschriebenen ‚CCC‘ als ‚M‘ las. Auch darin steht er also wie sonst der ursprünglichen Form der Chronik näher als das Pic., und zwar gilt dies sowohl bezüglich der deutschen, als auch der lateinischen Chronik. Auch sei noch bemerkt, dass Helm in jüngster Zeit die Abfassung der lateinischen Chronik in die Jahre 1352/53 verlegt (Paul und Braune, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur XXI, S. 243). Unrichtig ist seine Bemerkung, dass die Verwandtschaft dieser Chronik mit derjenigen vom Jahre 1358 (dem Pictum) daraus zu erklären sei, dass jene dieser vorlag. Ebenso falsch die Behauptung, dass das Pic. ‚die directe Vorlage zu Heinrichs deutscher Ungarnchronik‘ sei, und daher ist auch der Schluss, die deutsche Chronik müsse nach 1358 angefertigt worden sein, falsch. Helm weiss nichts von der älteren gemeinsamen Vorlage der Chroniken. Dass Muglen das Pic. nicht schrieb, geht aus den von Roethe und mir constatirten Abweichungen klar hervor. Dieser Gedanke hat also durchaus nicht so viel an sich, wie Helm anzunehmen geneigt ist.

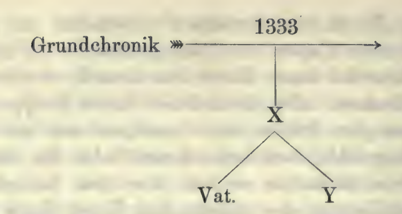
Aus unseren Bemerkungen ergibt sich somit für die nähere Anordnung der Gruppe folgendes Schema:



Unter ‚Y‘ ist eine Redaction verstanden, die vor Allem bereits im letzten Capitel der Hunengeschichte die Sätze ‚Huni autem applicuerunt fluuio Tiscie‘ etc. enthielt, welche das gemeinsame Merkmal aller Redactionen dieser Gruppe ist (beim Aceph. kann der Passus nicht nachgewiesen werden, weil dessen Anfang fehlt; doch muss dieser Codex ihn auch gehabt haben). Diese Redaction schloss, wie oben bemerkt wurde, mit der Schilderung des italienischen Zuges Karls (bis ‚. . . prepropere obedivit‘). Ueber ihr Verhältniss zur Grundchronik werden wir im Zusammenhange mit den folgenden Ausführungen über den Codex Vaticanus handeln. ‚Z‘ ist jene Redaction, die bereits vor Allem die dem Aceph. und Pic. gemeinsamen grösseren Nachrichten enthielt.

d) *Codex Vaticanus.*

Der Codex Vaticanus steht, wie bereits S. 438 angedeutet wurde, der Grundlage der Gruppe des Pictum sehr nahe. Er schliesst nämlich wie alle Redactionen dieser Gruppe mit der Schilderung des Zuges Karls nach Italien (bis zu den Worten ‚prepropere obedivit‘. Vgl. Florianus III, S. 127, und Lucius, Inscriptiones, S. 91). Dieser Umstand weist zweifellos darauf hin, dass er der Gruppe des Pictum nahe steht. Andererseits entbehrt aber die Redaction der vaticanischen Handschrift alle weiteren Eigenthümlichkeiten jener Gruppe. Hieraus allein ergibt sich schon, dass er der Grundchronik näher steht. Nun könnte man annehmen, er sei die Quelle, aus welcher die von uns in den vorhergehenden Ausführungen mit ‚Y‘ bezeichnete Redaction (die Grundlage der Gruppe des Pictum) floss. Dies kann nun aber schon aus dem Grunde nicht der Fall sein, weil z. B. das Chr. Vat. in der Geschichte Salomons (vgl. Florianus III, S. 88, Anm. 1) den Satz ‚ob quam causam victus in proelio ob timorem ducum, ibi se recepit‘ nicht enthält, während derselbe sowohl in der Gruppe des Bud. (S. 150) und Dub. (S. 88), als in jener des Pic. (S. 186), Aceph. Bl. 19a und Sam. Bl. 35b vorhanden ist. Es kann somit nur folgendes Verhältniss stattfinden: Das Chr. Vat. und ‚Y‘ gehen auf dieselbe bis zum Zuge Karls nach Italien reichende Abzweigung der Grundchronik zurück. Nennen wir dieselbe ‚X‘ so ergibt sich:



Während nun ‚Y' bereits Erweiterungen aufweist und die folgenden Redactionen dieser Gruppe immer weitere Interpolationen erfuhren, hat der Cod. Vat. die Form der bis zum Zuge Karls nach Italien fortgeführten Grundchronik bis auf unbedeutende Aenderungen (vgl. oben) gewahrt. Im Ganzen und Grossen konnten zwischen dem Vat. und der bis zum oft erwähnten Zuge Karls fortgeführten Grundchronik ‚X' nur geringe Unterschiede vorhanden sein. Deshalb steht das Vat. auch vielfach den noch zu behandelnden Gruppen des Bud. und Dub. nahe, welche auf der directen Fortentwicklung der Grundchronik über jenen Zug hinaus beruhen. Man vergleiche z. B. folgende Fälle: Das Chr. Pos. berichtet §. 49 Folgendes: ‚rex a. d. MCCXC feria secunda ante festum Beate Margarete prope castrum Chyrusug ab ipsis Cumanis, videlicet Arbuz Turtel ac aliis, quibus ipse adheserat, miserabiliter est interemptus. Nicolaum fratrem Aydua dictum iidem lethabiliter vulneraverunt.' Vergleichen wir nun die anderen Chroniken, so finden wir, dass das Chr. Vat. (Lucius, Inscriptiones, S. 90), das Bud. (S. 210) und Dub. (S. 108) diesen Bericht besonders im zweiten Theile umgearbeitet und erweitert haben. Die betreffenden Stellen stimmen fast wörtlich überein; bemerkenswerth ist, dass der Cod. Vat. die dem Pos. näher stehende Namensform Ayduce aufweist, während in Bud. und Dub. die Form Edue erscheint. Dagegen hat Mug. S. 84, Sam. Bl. 42b, Aceph. Bl. 26a, Pic. S. 227 und Mon. §. 61 die Stelle in überaus gekürzter Form, was klar darauf hindeutet, dass sie einer seitwärts liegenden Gruppe angehören. Der Bericht lautet nämlich bei den genannten Chronisten folgendermassen: Mug. Cap. 63: ‚Darnach kurtzlich wart der kunig erslagen pey der purg Zerezech genant, von den heyden. In desselben kunig Lasla zeiten . . .'; Sam. Bl. 42b: ‚post in brevi tempore rex

anno domini MCCXC feria secunda proxima ante festum sancte Margarete virginis prope castrum Cyriszeg ab ipsis Cumanis, quibus adheserat, est miserabiliter interfectus. Tempore enim huius regis . . .'; Aceph. 26a ebenso (nur ‚beate Margarete'); Pic. Cap. 87: ‚Post hec in brevi ipse rex a. d. MCCXC-o feria secunda proxima ante festum s. Margarethe virginis et martyris prope castrum Kereszeg ab ipsis Cumanis; quibus adheserat, est miserabiliter interfectus. Tempore . . .'; Mon. §. 61: ‚Post hoc est miserabiliter a Cumanis interfectus rex ille. Eius enim tempore . . .' Aehnlich ist folgender Fall: Dub. S. 127 und Bud. S. 251, ferner (nach dem Zeugnisse von Florianus III, S. 127, Anm. 2) auch Vat. weisen folgende Stelle auf: ‚. . . ut filium suum per voluntatem summi pontificis, domini scilicet Joannis XXII., et ad instanciam et peticionem inclitissimi regis Roberti, regis Sicilie, regnique eiusdem coronaret in regem.' Dagegen heisst es bei Sam. Bl. 49b und Aceph. Bl. 34a: ‚et ad petitionem regni Sicilie coronaret in regem.' Bei Mug. Cap. 72: ‚von pete des volkes . . .'. Die Redactionen Pic. und Mon. haben die Stelle nicht mehr.

e) Chronicon Budense und Dubnicense. Die Chronik des Thurocz.

Wir gelangen schliesslich zur Betrachtung der Gruppe des Chronicon Budense und Dubnicense. Zunächst lässt sich überzeugend nachweisen, dass Bud. und Dub. an einer grossen Anzahl von Stellen einander näher stehen als einer der anderen Chroniken.

Bud. S. 23: ‚omnes contra se restantes, quos ibi reperit'; Dub. S. 11 ebenso. — Dagegen Pos. §. 14: ‚omnes, quos ibi reperit'; Pic. S. 113 ebenso; Sam. Bl. 6b wie Pos.; Thurocz S. 68 frei bearbeitet; Aceph., Zag. und Var. beginnen erst später; Mug. S. 12: ‚sie allzumal'; Reimchr. S. 12 nicht vergleichbar; Mon. §. 6: ‚omnes, quos ibi reperit'.

Bud. S. 26: ‚Veneti quidem non accipiunt originem de Sabaria, sed de Troia civitate opimatissima, nam Sabarie' etc.; Dub. §. 16 ebenso. — Dagegen Pos. §. 17: ‚Veneti quidem non accipiunt originem de Sabaria, ut quidam opinantur, nam Sabariam . . .': Pic. S. 116 (auch Keza S. 66) und Sam. Bl. 7b ebenso. Auch Thurocz S. 73 nennt Troja nicht. Aceph., Var. und Zag. beginnen erst später. Mug. Cap. 8, Reimchr. S. 13, Mon. §. 7 liessen die Stelle aus.

Bud. S. 27f.: ‚et dum Atila promissa censum et verba imperialis maiestatis audivisset Romanorum . . .'; Dub. §. 17 ebenso. — Dagegen Pos. S. 18: ‚Et dum promissa et verba audisset Romanorum . . .'; Pic. S. 117 und Sam. Bl. 8a, b ebenso; Thurocz S. 75 frei bearbeitet; Aceph., Zag. und Var. beginnen erst später. Mug. Cap. 8 S. 15 sagt nur: ‚umb ein ewigen tzins'. Reimchr. S. 13: ‚. . . se . . . offerunt censuales'. Mon. §. 8 spricht nur von: ‚censum Romanorum'.

Bud. S. 31: ‚Hic autem in Scitia dum venit, uxorem ex ea non duxit, sed de Corosmenia traduxit . . .'; Dub. §. 18 ebenso. — Dagegen Pos. S. 20: ‚Hic autem in Scitiam adiendo uxorem de Scitia non accepit, sed traduxit de Corosmenia'; Pic. S. 119: ‚Hic autem in Scitiam paternam scilicet sedem adiendo, uxorem de Scitia non accepit, sed traduxit de Corosmenia'; Sam. Bl. 9b: ‚Hic autem in Scithiam paternam sedem adiendo uxorem de Scithia non accepit, traduxit de Corosmenia.' Thurocz S. 77 frei bearbeitet, doch: ‚Adita igitur Scythia'. Aceph., Zag. und Var. beginnen erst später. Mug. übersetzt frei. Reimchr. S. 16 und Mon. §. 9/10 lassen aus.

Bud. S. 45: ‚omnia, que habuerunt, amisserunt'; Dub. §. 38 ebenso. — Dagegen Pos. §. 29: ‚ut omnia, que habebant, amisserunt'; Pic. S. 128 und Sam. Bl. 12b ebenso; Thurocz S. 85: ‚Nam omnia, que habebant, amiserunt.' Aceph. beginnt erst später. Zag. und Var. kürzen hier überaus. Mug. Cap. 13 und Reimchr. S. 20f. lassen sich nicht vergleichen. Mon. §. 16 lässt aus.

Bud. S. 65: ‚tocius Transilvani regni'; Dub. §. 62 ebenso. — Dagegen Pos. §. 34: ‚tocius ultra silvam regni . . .'; Pic. Cap. 37, Sam. Bl. 17b und Thurocz S. 95 ebenso. Aceph. beginnt erst einige Zeilen später mit den Worten: ‚regnum illud Hungarice Erdelv, quod . . .'; Zag. und Var. fehlt; Mug. S. 35: ‚in sibenpurgen'; Reimchr. S. 37: ‚in terra Transilvania'; Mon. §. 25: ‚partium transilvanarum'.

Bud. S. 82: ‚Unde beatus Gerardus canonica severitate'; Dub. §. 54 ebenso. — Dagegen Pos. §. 38: ‚Gerardus episcopus Canadensis canonica severitate'; Pic. S. 149 ebenso (auch Keza S. 81); Sam. Bl. 21b: ‚unde beatus Gherardus Chanadiensis episcopus canonica severitate'; Aceph. Bl. 4b: ‚unde beatus Gerardus Chanadiensis episcopus canonica severitate'; Thurocz S. 102 ebenso. Zag. §. 5 und Var. §. 5 fehlt; Mug. S. 43:

‚pischoff von schanaden, der hiess Gerhart'; Reimchr. S. 38 fehlt; Mon. §. 32 ausgelassen.

Bud. S. 178: ‚Post ipsum autem regnavit Colomannus, filius regis Geyse. Ipse enim Belam, filium Almus ducis . . . excecavit'; Dub. §. 114 ebenso. — Dagegen Pos. §. 44: ‚Post ipsum regnavit Colomanus, filius Geycha regis, in cuius temporibus mala sunt multa perpetrata. Ipse enim Welam filium' u. s. w.; Pic. S. 200: ‚Colomanus itaque filius regis Geyse de Polonia festinanter rediit et coronatus est et duci Almus ducatum plenarie concessit. In cuius etiam temporibus multa mala sunt perpetrata, ut inferius patebit . . .'; Thurocz S. 135 = Pic.; Sam. Bl. 39a: ‚Post ipsum regnavit Colomanus filius regis Geyse, in cuius temporibus multa mala sunt propterea(!). Ipse enim Belam . . .'; Vat. (Lucius, Inscriptiones, S. 88, und Florianus III, S. 97, Anm. 5) ebenso, doch ‚perpetrata'; Aceph. Bl. 22a wie Sam., nur dass zwischen ‚regis Geyse' und ‚in cuius temporibus' die Sätze ‚Iste Colomanus episcopus fuit' bis ‚persolvebat' eingeschoben erscheinen; auch hat Aceph. das richtige ‚perpetrata'. Zag. §. 11 und Var. §. 11 fehlt. Mug. Cap. 48: ‚Nach sant lasla dem kunig wart zu kunig koloman, kunig geysan sun, derselb waz ungestalt an der person und waz gar lystig. In dez zeiten wart begangen vil possheit.' Reimchr. reicht nicht mehr in diese Partie. Mon. §. 48 wie Pic., doch liess es die Worte ‚In cuius—perpetrata' weg.

Bud. §. 197: ‚Cuius corpus Varadini ad pedes sancti Ladizlai requiescit'; Dub. §. 122 ebenso, knüpft aber daran auch noch die aus Pic. (vgl. unten) entnommenen Worte: ‚Cuius corpus in monasterio de Egrus feliciter requiescit'. — Dagegen Pos. §. 46 nur: ‚Cuius corpus in monasterio abbatum de Egres iuxta fluvium Moros requiescit'; Pic. S. 223: ‚Cuius corpus in monasterio Egrus feliciter requiescit'; Sam. Bl. 41a: ‚Cuius corpus in monasterio de Egrus feliciter requiescit'; Aceph. Bl. 24b wie Sam. (‚de Egrus'); Thurocz S. 149 ebenso; Zag. §. 19 und Var. §. 19: ‚Cuius corpus in monasterio suo Egres requiescit'; Mug. S. 82: ‚der kunig andreas ligt begraben zu weyssenburg (?!) im munster'; Mon. §. 58: ‚sepelitur in monasterio Egrus'.

Bud. S. 199: ‚Bela rex iuxta fluvium Sayo prelians'; Dub. §. 124 ebenso. — Dagegen Pos. §. 36: ‚Wela rex iuxta fluuium Seo . . . prelians'; Pic. S. 224 ebenso; Sam. Bl. 41b: ‚iuxta flumen Seo'; Aceph. Bl. 24b und Thurocz S. 150 ebenso;

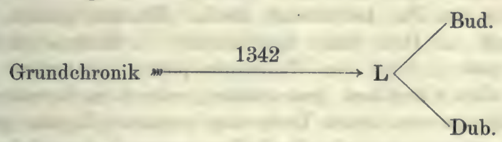
Zag. §. 20 und Var. §. 20 fehlt; Mug. Cap. 61: ‚pey der saw'; Mon. §. 59 fehlt.

Bud. S. 249: ‚Quorum quidem miserabilem eventum iuvenes et senes, domine cum ancillis in castro Themes-Var, quod idem rex fundasse perhibetur, deplanxerunt; et conturbata est illo die et hora felix Pannonia. Proch dolor propinavit illis amaritudinem, cuius memoria flebilis est'; Dub. S. 125 ebenso. — Dagegen (Pos. fehlt bereits) Pic. S. 243 fehlt diese Stelle, ebenso bei Thurocz S. 164, bei Sam. Bl. 49a und Aceph. Bl. 33b. Zag. §. 24, Var. §. 24 und Mug. S. 93 fehlt.

Aus den vorstehenden Stellen, die leicht vermehrt werden könnten, ergibt sich zur Genüge, dass die Chroniken Budense und Dubnicense eine Gruppe bilden. In welchem näheren Verhältnisse stehen sie nun einerseits zur Grundchronik und andererseits zu einander?

Was zunächst die erste Frage anbelangt, so ist bereits in der Studie VII geltend gemacht worden, dass die diesen Chroniken gemeinsamen Nachrichten vom Zuge Karls nach Italien bis zu seinem Tode (1342) auf zeitgenössischer Fortsetzung der Grundchronik beruhen. Weiter als bis zum eben genannten Zeitpunkte ist die Grundchronik überhaupt nicht fortgesetzt worden. Aus dieser so fortgesetzten und abgeschlossenen Grundchronik schöpfte nun zunächst das Budense und führte die Darstellung durch Anschluss der Geschichte Ludwigs I. von Johann von Kikkulew und einiger Notizen über die folgenden Herrscher bis auf Matthias. Das Dubnicense erscheint aber deutlich als eine Fortbildung des Budense, und zwar wegen der Fortsetzung der Geschichte Matthias', wegen der in Studie VII besprochenen Einschiebung der Darstellung des Franziskaners Johann aus der Zeit Ludwigs I. und endlich wegen der weiter unten zu erörternden Verquickung mit dem Chronicon Pictum. Doch ist hervorzuheben, dass das Dubnicense auf dem im Jahre 1473 in Ofen von Andreas Hess hergestellten (von Podhracky 1838 ebenda erneuerten) Drucke nicht beruhen kann. Es genügt z. B. darauf aufmerksam zu machen, dass Bud. S. 241 weder die Nachricht über Karls natürlichen Sohn Coloman, noch jene über den Tod des Palatins Matthäus bringt, welche beide das Dub. S. 119 aufweist, und die nach dem Ausweise von Pos. §. 55 (enthält beide), Mug. S. 90 (beide), Pic. Cap. 97 (die letztere), Thurocz Cap. 91 (die letztere), Sam. Bl. 46b (die

letztere), Aceph. Bl. 30a (die letztere,[1]) Mon. §. 68 (die letztere) sicher in der Grundchronik standen.[2] Andererseits kann das Dub. aus dem Bud. auch deshalb nicht geflossen sein, weil es nicht die offenbar erst von Hess eingesetzten und daher nur dem Budense eigenen Capitelüberschriften mit chronologischen Angaben u. dgl. aufweist. Wir müssen daher annehmen, dass der Verfasser des Dub. die Handschrift (L), welche Hess vorlag, oder eine ihr sehr nahe stehende benützte. Wir dürfen daher etwa folgendes Verhältniss annehmen:



Es erübrigt noch, Einiges über die Redaction Dub., ferner über das Verhältniss Thurocz' zu unserer Gruppe hinzuzufügen.

Aus den vorangegangenen Bemerkungen ist es ganz zweifellos, dass die Dubniczer Chronik nicht zur Gruppe Pic. gehört; Vieles, was ebenfalls dafür spricht, werden wir noch weiter unten kennen lernen. Wenn somit das Chr. Dub. dennoch Manches mit dem Pic. gemein hat, so ist dies daraus zu erklären, dass für diese gegen das Ende des 15. Jahrhunderts geschriebene Redaction neben der auch im Bud. erhaltenen noch diejenige des Pic. verwendet wurde. Aus letzterer hat der Schreiber allerlei geschöpft, das ihm genug wichtig erschien, in seinem Codex mitgetheilt zu werden. So hat er die Vorrede ‚Anno domini millesimo' etc. übernommen, trotzdem die in derselben enthaltene Notiz, ‚ista Cronica' sei 1358 zu schreiben begonnen worden, wenig für den Zeitpunkt seiner Arbeit passt. Ebenso hat er die Einleitung ‚Per me reges' dem Pic. entlehnt. Derselbe Einfluss zeigt sich in den Anfangscapiteln (man vergleiche z. B. den Wortlaut von §. 1, ferner die Zeitbestimmung am Anfange des §. 5, ebenso den Anfang von §. 7 mit den betreffenden Stellen Pic. S. 102, 107 und 110).

---

[1] Bemerkenswerth ist, dass Aceph. ‚comes de Trinchinio' zusetzt, was dem ‚von Trentz' bei Mug. entspricht.

[2] Vat. hat wahrscheinlich auch beide Stellen; doch kann ich dies nicht mit Sicherheit constatiren, weil mir dieser Codex nicht vorliegt.

Dann aber zeigt sich die entschiedene Verwandtschaft mit Bud. (vgl. die Zusammenstellung oben S. 455ff.). Erst am Ende der Hunengeschichte ist wieder das Pic. mehr zu Rathe gezogen. Hier erkennt man auch an der Form des Gebotenen die Verschmelzung zweier Vorlagen. Nachdem Dub. nämlich übereinstimmend mit dem Bud. berichtet hat (§. 24): ‚Regnavit autem Atila annis XLIIII, ducatum tenuit annis quinque; vixit autem centum et viginti quinque annis‘, setzt es hinzu: ‚Quot annis Atila regnavit atque vixit, hic prenotatur‘, und sodann folgt die aus dem Pic. herrührende Stelle: ‚Tradunt quidem, quod Hungari . . . Huni autem applicuerunt . . . Mortuus est autem Atila post . . . qui tunc Constantinopolim morabatur.‘ Nach dem allen Chroniken gemeinsamen, von Keza herrührenden Uebergange vom ersten Theile zum zweiten (‚Digestis igitur— duci‘) entnimmt es wieder die Zeitbestimmung (‚Anno ab inc. . . . hoc modo‘) dem Pic., worauf sich wieder ein interessanter Fall der compilirenden Thätigkeit des Schreibers des Chr. Dub. zeigt. Seine Vorlage enthielt nach Ausweis von Pos. §. 24 und Bud. S. 35 die Nachricht, Almus sei in Mogor geboren worden. Im Pic. S. 122 fand er die Mittheilung, dass dies ‚in Scytia‘ geschehen sei. Und nun schreibt er: ‚Eleud . . . in Scitia Magor genuit filium.‘ Fortan zeigt sich aber wieder der völlig vorwiegende Einfluss der mit dem Bud. gemeinsamen Vorlage (vgl. schon die Zeitbestimmung am Anfange von §. 26). Zwar hat der Schreiber noch z. B. S. 103 neben die Nachricht, dass Andreas ‚Varadini ad pedes s. Ladizlai requiescit‘ aus dem Pic. (S. 223) die Notiz ‚Cuius corpus in monasterio de Egrus feliciter requiescit‘ gesetzt, aber von allen dem Pic. eigenthümlichen Erweiterungen, über die wir gehandelt haben, enthält das Dub. nichts. — Ueber die sonstigen Erweiterungen und die Fortsetzung des Dub. sind die Bemerkungen oben S. 458 zu vergleichen, ferner Studie VII, S. 505.

Betreffs des Verhältnisses der Chronik des Thurocz zu unseren Chroniken ist Folgendes zu bemerken: Wie wir aus den oben angeführten Parallelstellen ersehen, weist diese in allen verglichenen Stellen nicht die Eigenthümlichkeiten des Bud. und Dub. auf. Ein weiterer Vergleich lehrt, dass Thurocz die Redaction des Pic. ausschrieb, da er die demselben eigenthümlichen Stellen aufweist. Diese übrigens bereits allgemein bekannte Thatsache näher durch Belegstellen zu erörtern,

würde wohl überflüssig sein. Interessant ist aber der Umstand, dass Thurocz offenbar die auch uns allein bekannte Wiener Handschrift dieser Redaction vorlag. Nur so weit nämlich diese reicht, steht Thurocz den Redactionen des Bud. und Dub. fern; aus diesem Theile sind auch alle obigen Citate geschöpft. Von den letzten Sätzen der Wiener Handschrift des Pic. angefangen, begegnen wir dagegen in Thurocz alle dem Bud. und Dub. eigenthümlichen Lesarten, so dass sich Thurocz hierin also auch von den der Gruppe des Pic. angehörigen und noch einige Nachrichten über dieses hinaus bietenden Cod. Sam. und Aceph. entfernt. Daraus folgt ganz klar, dass Thurocz keine andere als die uns bekannte Wiener Handschrift des Pic. benützt hat, denn eine zweite hätte doch den Text nicht ebenso mitten in der Erzählung abgebrochen wie die gemalte Wiener Handschrift; ein fortgesetzter Text der Redaction des Pic. hätte aber wie die früheren Theile mit den verwandten Redactionen des Sam. und Aceph. übereinstimmen müssen. Wir lassen hier die betreffenden Quellenstellen folgen:

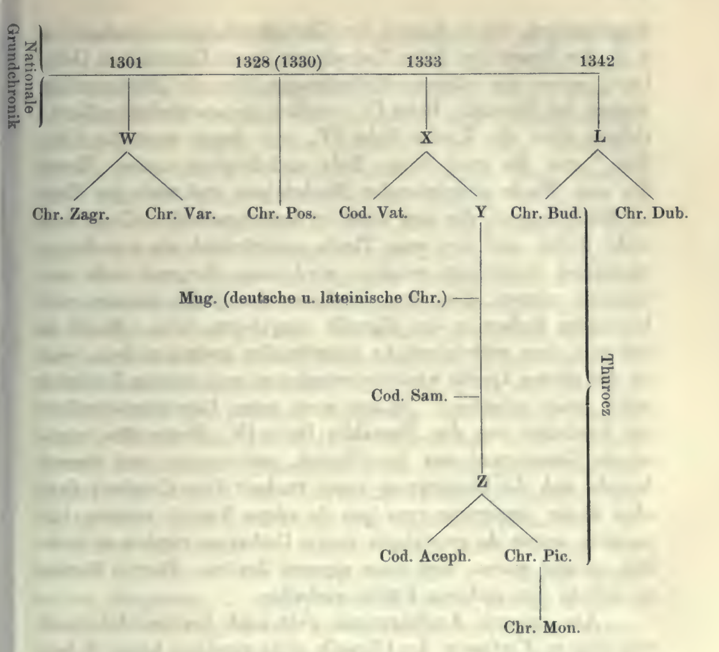
Pic. S. 244f.	Aceph. Bl. 34a. = Sam. Bl. 49b.	Thurocz S. 164f.	Bud. S. 250f. = Dub. S. 126f.
Rex autem cum ali eventu venit in Vyssegrad. orro cum Hungari ortissima et durissi- ma prelia ubique essissent, istud ta- nen eis accidit, ne ropter victoriarum equenciam super- irent, vel certe post perbiam preceden- m corriperentur ut humilitatem disce- rent et docerent	Rex autem cum tali eventu venit in Vysagrad. Porro cum Hungari fortissima et durissima prelia ubique gessissent, istud eisdem accidit, ne propter victoriarum frequenciam superbirent vel certe post superbiam precedentem corriperentur, ut humilitatem discerent et docerent,	Rex autem cum tali eventu venit ad Temesvar, et sine mora venit deinde ad Wyssegrad. Porro cum Ungari fortissima et durissima proelia ubique gessissent, istud eisdem accidit, ne propter victoriam frequentem superbirent, vel certe post superbiam precedentem corriperentur, ut humilitatem discerent et docerent,	Rex autem cum tali eventu venit ad Temes-Var et sine mora venit deinde ad Visegrad. Porro cum Hungari fortissima et durissima prelia ubique gessissent, istud eis accidit ne propter victoriam frequentem superbirent, vel certe post superbiam precedentem corriperentur, ut humilitatem discerent et docerent,
uatenus (hier bricht as Pic. mitten in er Zeile ab).	quatenus divine dilectionis gratiam per paterne correccionis flagella inpressius mererentur, quia	quatenus divine dilectionis gratiam per paternae correctionis flagella uberius mererentur, quia illos	quatenus divine dilectionis gratiam per paterne correctionis flagella uberius mererentur, quia illos

corripit deus pater quos diligit . . . Anno domini MCCCXXXIII egressus est rex de Vysagrad cum Andrea filio suo puero sex annorum in mense Iulii et perrexit cum bona comitiva militum per Zagrabiam ultra mare, ut filium suum per voluntatem summi pontificis domini scilicet Iohannis XXII et ad petitionem regni Sicilie coronaret in regem. In cuius regis . . .	corrigit deus pater, quos diligit . . . Anno domini millesimo trecentesimo tricesimo tertio egressus est rex de Wyssegrad cum Andrea filio suo, puero sex annorum in mense Iulii et perrexit cum bona comitiva militum per Zagrabiam ultra mare ut filium suum per voluntatem summi pontificis, domini scilicet Johannis vicesimi secundi, et ad instantiam et petitionem inclytissimi Roberti, regis Siciliae, regni eiusdem coronaret in regem. In cuius regis . . .	corrigit Deu Pater, quos dilig . . . Anno domin millesimo tricentesimo tricesimo terci egressus est rex d Visegrad cum Andre filio suo puero se annorum in mens Iulii et perrexit cur bona comitiva militum per Zagrabiar ultra mare ut filiur suum per voluntater summi pontificis, domini scilicet Iohannis (X)XXII et a instantiam et petitionem inclitissimi regis Roberti regis Sicilie regnique eiusdem coronaret in regem. In cuius regi . . .

Wie wir sehen, wendet sich da, wo das ihm vorliegende Pic. ihn zu verlassen beginnt, Thurocz der Redaction des Bud. zu. Noch wenige Zeilen früher weist er — man vergleiche die letzte Parallelstelle oben S. 458 — die kürzere Fassung des Pic. und der ihm verwandten Redactionen auf. Die Benützung des Bud. oder richtiger der ihm zu Grunde liegenden handschriftlichen Redaction reicht bei Thurocz bis zum Tode des Königs Karl Robert (1342), worauf er dann die Schrift des Johannes von Kikkulew über Ludwig anschliesst. Man vergleiche darüber die Studie VII, S. 505f.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse. Verfasser und Werth der Chronik.

Die Ergebnisse unserer Betrachtung lassen sich somit folgendermassen zusammenfassen. Die Zahlen bedeuten das Jahr, bis zu welchem beiläufig die Grundchronik fortgeschritten war, als die betreffende Redaction sich ablöste:



Aus unseren Ausführungen ging auch hervor, dass die Grundchronik bereits am Anfange des 14. Jahrhunderts bestand und sodann bis 1342 gleichzeitig fortgeführt wurde. Das Nähere über ihr Entstehen und über die Eigenart der einzelnen Redactionen wolle man auf den vorangehenden Seiten nachlesen. Es sei noch hier bemerkt, dass die früheste Erwähnung der ungarischen Chroniken in der um das Jahr 1320 vollendeten Schrift ‚Vita et miracula s. Kyngae‘ sich findet.[1] Hier lesen wir nämlich: ‚Legitur in cronicis Ungarorum, quod Andreas accepta uxore . . .‘, worauf oft wörtlich Sätze aus unserer Chronik über die Geschichte Andreas' II. und Belas IV. citirt werden. Später heisst es nochmals ‚prout tradunt dicte chronice‘. Allenfalls werden in diese Mittheilungen allerlei Notizen

[1] Vgl. Kętrzyński in Mon. Pol. hist. IV, S. 678f. und 683f. Kętrzyński war so gütig, mich besonders darauf aufmerksam zu machen.

eingeflochten, die in keiner der Chronikredactionen stehen, so z. B. der Zusatz bei Belas Todesdatum ‚sexto Calendarum Octobris'; ferner die näheren Mittheilungen über die Abstammung Marias, der Gemahlin Belas IV.; endlich die ausführlichen Nachrichten über die Kinder Belas IV., von denen sonst das Chr. Dub.[1] nur die zwei Söhne Bela und Stephan nennt. Trotz der zum Theile abweichenden Nachrichten und trotz des Plus an Mittheilungen, die sich sonst in den ungarischen Chroniken nicht finden und hier zum Theile ausdrücklich als aus diesen stammend bezeichnet werden, wird man übrigens nicht annehmen müssen, dass dem Verfasser des Heiligenlebens eine besondere Redaction der Chronik vorgelegen habe. Es ist ja bekannt, dass mittelalterliche Schriftsteller zwischen dem, was sie der citirten Quelle wirklich entnahmen, und eigenen Zusätzen nicht genau scheiden.[2] So hat auch unser Legendenschreiber die Nachricht von der Gemahlin Belas IV. ‚Maria filia imperatoris Graecorum' aus der Chronik entnommen, und darauf bezieht sich die Bemerkung ‚prout tradunt dicte Cronice'; dass aber dieser ‚imperator vero ipse de stirpe Neronis cesaris, imperatrix autem de genealogia sancte Catharine virginis et martiris eximie' waren, sind seine eigenen Zusätze. Ebenso könnte es sich in den anderen Fällen verhalten.

Aus unseren Ausführungen geht auch hervor, dass man von einem ‚Verfasser' der Chronik nicht sprechen kann. Schon die Grundchronik ist aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt. Man kann daher auch nicht, wie dies noch Rademacher that, auf die Frage eingehen, ob der Verfasser der ungarischen Chronik ein Deutscher wäre.[3] Völlig verfehlt ist es aber, mit Rademacher aus allen Theilen der Chronik unterschiedslos die deutschen Elemente zusammenlesen zu wollen. Man muss wohl zunächst Alles absondern, was schon

---

[1] S. 104: ‚et genuerat duos filios, scilicet Stephanum et Belam, qui bonus appellatur.' Kętrzyński hat nur das Pic. zum Vergleiche herbeigezogen.

[2] Man vergleiche z. B. die Bemerkung der ungarischen Chronik (Bud. S. 61): ‚Anno Dom. inc. DCCCLX nono, quemadmodum in Legenda s. Stephani regis scriptum est, genuit Stephanum . . .', während in keiner der Stephanslegenden das Geburtsjahr genannt ist. Vgl. Studie VIII, S. 275.

[3] Die ungarische Chronik als Quelle deutscher Geschichte (Programm des Domgymnasiums zu Merseburg 1887), S. 16.

in Keza's Hunengeschichte steht (vgl. Studie X). Anderes rührt schon wahrscheinlich aus den Gesta vetera her. Dahin müssen wir vor Allem die etymologisirende Nachricht zählen, dass ein Schlachtort, auf welchem die Deutschen arge Verluste erlitten hätten, ‚eorum lingua usque hodie Flovum paiur (verlorene Baiern) est vocatus et Weznemut nostra lingua', denn dieselbe findet sich fast gleichlautend wie bei Keza §. 26 (S. 82), so auch in der Chronik (Bud. S. 85). Aber auch nach der Ausscheidung der Keza allein angehörenden Stellen und ebenso der etwa den Gesta vetera entnommenen bleiben noch allerdings Kennzeichen, dass der oder die Compilatoren der Nationalchronik des Deutschen kundig waren. So setzt z. B. erst der Schreiber der Grundchronik zu Keza's Nachricht über ‚Echulburc' (§. 11 S. 64) hinzu ‚id est urbs Atilae' (Chr. Pos. §. 15 und Chr. Bud. S. 24). Auch die präcisere Erklärung des Namens Strassburgs in der Chronik (Pos. §. 12 S. 12 und Bud. S. 20: ‚propter viarum pluralitatem') gegenüber Keza S. 63 gehört hierher. Ebenso Chr. Bud. S. 49, Pic. S. 131 (Pos. S. 28 fehlt): ‚Poth fuit apellatus, quia internuncius erat' gegenüber Keza §. 53, wo von dieser Erklärung des Namens nichts steht. Ferner Chr. Bud. S. 37, Pic. S. 123 (Pos. §. 25 fehlt): ‚. . . terreis castris septem preparatis . . . qua propter Teutonici partem illam ab illo die Siebenburg, id est: septem castra vocaverunt', gegenüber Keza §. 18. Auch auf Chr. Bud. S. 87 = Pic. S. 151: ‚Albam venit, que teutonice Weyzenburg dicitur' könnte verwiesen werden, doch könnte dieser Zusatz auch von einem des Deutschen Unkundigen aus der entsprechenden Stelle der Annales Althahenses anno 1044 (‚Wizenburg veniunt') herübergenommen sein. Keza hat §. 27 hievon noch nichts.

Schliesslich ergibt sich auch aus den vorhergehenden Ausführungen, dass der Werth der Chronik in ihren verschiedenen Theilen auch verschieden ist. Man wird sie also weder ganz verwerfen, noch ihr überall folgen dürfen; sowohl in der einen als in der anderen Richtung ist man bisher häufig über die richtige Grenze gegangen.[1] Man wird sich also stets fragen müssen, welcher Redaction und welcher Partie derselben gehört die Nachricht an. Dabei darf man nicht vergessen, dass

---

[1] Manche bemerkenswerthe Notiz bringt Rademacher, Die ungarische Chronik als Quelle deutscher Geschichte.

z. B. einzelne Theile selbst in den erweiterten Redactionen von hohem Werthe sind, wie z. B. die Interpolationen, die dem Pic. und Mug. für das 12. Jahrhundert gemeinsam sind.

XII.

Kleinere ungarische Geschichtsquellen, welche in den Chroniken verwendet wurden.

Schon in Studie VII ist bei der allgemeinen Zergliederung der ungarischen Chroniken darauf hingewiesen worden, dass dieselben für die Ungarngeschichte neben den Gesta vetera und den bekannten ungarischen Legenden auch noch einige kleinere einheimische Geschichtsquellen verwendeten, deren Spuren sich eben nur in diesen Chroniken erhalten haben. In den folgenden Studien ist bei verschiedener Gelegenheit auf diese Geschichtsaufzeichnungen wieder hingewiesen worden. In der vorliegenden Studie soll nun über dieselben im Zusammenhange in aller Kürze gehandelt werden.

Studie VII, S. 481—486, ist gezeigt worden, dass Keza für seine magere Darstellung von Koloman (nämlich von dem Zeitpunkte, da ihn die Gesta vetera im Stiche liessen) bis auf seinen zeitgenössischen König Ladislaus irgend ein knappes Königsverzeichniss benützt hat. Dasselbe bot ihm wenigstens für Bela II., Stephan III., Ladislaus II. und Stephan IV. auch die Regierungsdauer. Stephan II. und Ladislaus III. werden bei Keza gar nicht genannt, und zwar kann, wie a. eben a. O., S. 482, gezeigt wurde, nicht die Schuld an blossen Abschreibefehlern liegen. Jedenfalls war die Quelle Keza's sehr spärlich. Dass derartige Königsverzeichnisse auch sonst in Ungarn vorhanden waren, ist bekannt. Man erinnere sich vor Allem an das 1210 niedergeschriebene (Studie V, S. 520 f.).

Ein ausführliches Verzeichniss der Krönungs- und Sterbejahre der Könige lag dem Verfasser der Nationalchronik vor. Aus demselben schöpfte er offenbar schon die genaue Angabe des Todesdatums Ladislaus' I. (Chr. Bud. S. 171: ‚Migravit autem ad dominum a. d. millesimo nonagesimo quinto, quarto Kal. Augusti, feria prima'), welches überhaupt

das erste dieser Art in der Chronik ist. Ebenso gehören demselben die weiteren ähnlichen Daten für die folgenden Könige an bis ins 13. Jahrhundert.

An dritter Stelle nennen wir jene Quelle, welche die verschiedenen Redactionen der Nationalchronik, also auch schon die Grundredaction, als ‚antiqui libri de gestis Hungarorum' citiren. An einer von uns bereits in Studie VIII, S. 284, als Interpolation in den Text der Gesta vetera erkannten Stelle in der Geschichte des ersten Heidenaufstandes sagt der Chronist (Chr. Bud. S. 93) nämlich unter Anderem: ‚Est autem scriptum in antiquis libris de gestis Hungarorum, quod omnino prohibitum erat Christianis, uxorem ducere de consanguineis Vata et Janus ...' Diese Nachricht finden wir in keiner der uns sonst bekannten ungarischen Quellen; dass sie nicht den Gesta vetera entstammt, ist augenscheinlich; deshalb hat Keza auch nichts davon. Nun wird aber auch an einer späteren Stelle der gerade in diesen Partien gegenüber Keza und also auch den Gesta vetera an Erweiterungen so reichen Nationalchronik (Bud. S. 125) über ein Ereigniss berichtet, das mit jenem Heidenführer Vata zusammenhängt. Es wird nämlich behauptet, dass Salomon und sein Bruder David deshalb keine Kinder hatten, ‚quia quando Andreas primo in Hungariam reversus est cum Leventhe fratre suo propter hoc, quod ipse regnum posset obtinere, permisit Vatham prophanum et alios pessimos multorum sanctorum sanguinem fundere'. Der Gedanke liegt sehr nahe, dass die letztcitirte Nachricht aus derselben Quelle herrührt, aus welcher auch die erste über Vata und Janus herstammte, also aus den ‚Antiqui libri'. Dann ist es aber auch ebenso folgerichtig, wenn wir annehmen, dass auch zahlreiche der anderen Erweiterungen der Nationalchronik gegenüber Keza und den Gesta vetera aus den Antiqui libri herrühren. Hiezu kommt noch, dass viele dieser Interpolationen das Gemeinsame aufweisen, dass sie Ereignisse behandeln, welche Bela I. und seine Nachkommen betreffen, dass sie ferner diesen geneigt sich zeigen, dagegen Andreas und seiner Familie feindlich gesinnt sind. Im Einzelnen den Bestand der Antiqui libri de Gestis Hungarorum festzustellen, ist schwer; sie sind uns eben nur in einer Ableitung erhalten. Vermuthlich aus dieser verlorenen Geschichtsquelle herrührende Nachrichten sind in Studie VIII, S. 283, 284, 292, 294 und 299 namhaft gemacht

worden. Die Berichte dieser Quelle scheinen zum grossen Theile verlässlich gewesen zu sein. Zieht man auch noch in Betracht, dass diese Quelle von dem Verfasser der Nationalchronik ausdrücklich als ‚alt‘ (antiqui libri) bezeichnet wird, was von anderen citirten Quellen nicht hervorgehoben wird, so wird man wohl mit Recht annehmen, dass dieses verlorene Geschichtswerk um 1100 entstanden ist.

An vierter Stelle ist jene Geschichtsquelle des 12. Jahrhunderts anzuführen, welche Mug. und Pic. selbstständig und von einander unabhängig ausgeschrieben haben, wie in Studie VII, S. 488ff. ausführlich gezeigt worden ist. Nähere Anführungen über diese alte und werthvolle Quelle werden durch die überaus schlechte Ausgabe der Chronik Muglen's bei Kovachich sehr erschwert. Um einen Einblick in die Nachrichten dieser Quelle zu ermöglichen, mögen im Folgenden jene Notizen aus Muglen's Darstellung und dem Chr. Pic. zusammengestellt werden, welche diesen zwei Redactionen oder nur Mug. allein eigen sind und also aus der sonst verlorenen Quelle stammen.

Muglen.	Pictum.	Anmerkungen.
Cap. 48: derselb (Koloman) waz ungestalt an der person und waz gar lystig.	S. 200: Erat namque habitu corporis contemptibilis, sed astuus et docilis.	Diese und die folgende Stelle sind bei Mug. und im Pic. an verschiedener Stelle und in entgegengesetzter Reihenfolge eingeschoben: ein Beweis für die hier einsetzende Interpolation (vgl. Studie VII, S. 490f.).
Ebenda: Wan der heilig kunig Lasla het geschickt, daz Almus, Kolomans pruder, solt nach ym kunig werden, wann er west wol, daz er nutz wer dem reych. Do entwaich Almus und liess yn (sc. Koloman) kunig werden, wan er der eldest was.	Ebenda: Beatus autem Ladizlaus sic ordinavit, ut post ipsum Almus regnaret, qui sincera simplicitate ductus honoravit fratrem suum Colomanum, preferendo sibi coronam regni, tanquam cui iure primogeniture videbatur competere.	
Ebenda: Der kunig Coloman het mit seiner ersten hawssfrawen tzwen sun: Lasla und Stephanum. Nach Christus gepurt taussent iar und in dem ein und	S. 203: Rex autem de prima uxore sua genuit Ladizlaum et Stephanum anno domini MCI . . . Anno domini M-o C-o VI-o reversus	Zu dieser Stelle sind die Ausführungen Studie VII, S. 492 zu vergleichen.

undertisten iar do kam Al- ıus, des kunigs pruder, zu em kunig, wann er vor ym eflohen waz. Do het der unig willen, yn zu vahen. u dem andernmal do floh	est dux Almus de Patavia, qui propter regis timorem illuc fugierat . . . S. 204: Rex autem iratus voluit capere eum . . . Dux autem . . . fugit iterum ad Patavos	
lmus. Do wart er aber verunet mit dem kunig. Darach, alz der kunig Coloman ol possheit waz, also liess r sein pruder Almum vahen nd seines pruder sun Beım und liess ym die augen usstechen, daz er der kuiglichen ere nicht wirdig vere.	. . . S. 205: Post hoc rex reduxit ducem Almum ad pacem. Confirmata autem pace, tandem rex cepit ducem et filium eius Belam infantulum et obcecavit eos . . . . Post	Das Chr. Pic. hat die Darstellung überaus erweitert. Die anderen Chroniken haben nichts davon.
Daz rach die hymsch gewalt swerlich, wan er kunig viel in ein siechım darnach und starb und ıit begraben zu waradein.	hec autem rex cepit egrotare graviter . . . (S. 207: Cuius corpus Albe quiescit.)	Wie das Pic. nennen auch die anderen Redactionen Alba als Grabstätte.
Cap. 49: Der Inhalt dieses bschnittes rührt ganz aus er Quelle des 12. Jahrhunerts her. Mug. entnahm derselben: die Erhebung tephans II. zum Könige;	Das Pic. S. 207 erzählt diese im Anschlusse an die Erweiterungen, die sich in der ihm und dem Aceph. vorliegenden Redaction der Nationalchronik finden.	Vgl. die Parallelstellen oben, S. 444.
ie Charakterzeichnung deselben: ‚derselb kunig waz ines hohen hertzen.‘	Ebenda: Sed spiritus eius in manibus eius.	Diesen Charakterzug betont das Aceph. nicht.
Die siegreichen Kämpfe ıit Polen und Griechen, die 'urcht der Nachbarn vor dem streithaften Könige, hne alle sagenhaften Züge.	erzählt diese (S. 207 und 210) in Uebereinstimmung mit Aceph. breit und mit anekdotenhaften Zügen.	Vgl. die Parallelstellen oben, S. 444.

In den tzeiten tet der keyser von kriechen den ungern grossen schaden (gewalt) und slug ir vil zu tode.

Vorliebe des Königs für ‚die heyden und die tatter'. Die Niederlage derselben durch die Griechen, die gewiss in der Quelle stand, ist mit jener der Ungarn zu einer gemacht, daher die Verwirrung bei Mug., welche nur durch die Hinzuziehung des Pic. gelöst werden kann. Krankheit des Königs. Bedrängung der Heiden (Kumanen) durch die Ungarn. Drohungen des Königs, seine Schützlinge zu rächen. Sein Tod.

Cap. 50: Derselb kunig Bela(yd) vermayd alle possheit und naiget sich zu redlicher sache tzu allen stunden. Und seit er got liep het in seinem hertzen, so gab ym got gelucke in allen dingen und satzt sein sun auf den stul seines vaters. Derselb kunig Bela slug Belinum, den kunig von Polan, umb mit allem seinem heer. In des kuniges zeiten waz ungerlant in fried und in gnad.

S. 210 f. erzählt diese Niederlage sehr ausführlich.

S. 212: Rex autem Stephanus diligebat Kunos tunc temporis plus quam deceret. Quorum dux nomine Tatar, qui a cede imperatoris cum paucis ad regem fugerat u. s. w. wie Mug.

Fehlt. Da Pic. S. 216 über den König auch Ungünstiges zu berichten weiss, so hat er wohl diese Nachrichten nicht aufgenommen.

Pic. S. 214 f. erzählt diese Kämpfe sehr ausführlich (vgl. Studie VII, S. 497).

S. 216: Postquam autem regnum confirmatum esset in manu regis Bele . . .

Aceph. hat d[...] von und vom Fo[...] genden nichts mehr.

Man vergle[...] che hiezu die St[...] die VII, S. 492[...] Der Text des Pic. ist im A[...] gemeinen hie[...] besser. In de[...] Quelle konnte noch nichts v[...] Tataren stehe[...] das ‚Tatter' b[...] Mug. entstand irrig aus ‚dux T[...] tar'.

Mug. hat nochmals a[...] Schlusse des C[...] pitels lobend[...] Bemerkunge[...] über den Köni[...] ‚derselb kunig waz gar mil[...] und süsse u[...] reicht ayndlef i[...] . . .' Dies e[...] spricht dem [...] dieser Stelle [...] der Nationalchr[...] nik (Bud. S. 18[...] Stehenden: ‚e[...] fuit pius rex.[...] Pic. hat die[...] Bemerkung nicht. Aus de[...] Mitgetheilten e[...] gibt sich: 1. d[...] interpolirende Thätigkeit Mu[...]

		len's; 2. dass seine Chronik nicht aus dem Pic. floss.
Cap. 51: Der Inhalt dieses apitels ist wieder ganz der uelle des 12. Jahrhunderts itnommen:		
Thronbesteigung und Lobreisung des Königs Geiı II.	Pic. S. 216.	
Kampf mit Heinrich II. on Oesterreich.	S. 217 f. erweitert und verderbt (vgl. dazu Studie VII, S. 497 f.; ferner ‚Beleban' statt ‚Boleslau' [Polislau]).	
Zug der Kreuzfahrer urch Ungarn.	S. 218 f. erweitert.	
Bericht über zwei Züge ach Galizien.	S. 220 doch weniger klar als bei Mug.	Hier schloss die dem Pic. vorgelegene kürzere Redaction. Vgl. Studie VII, S. 493 f.
Cap. 52: Ausführliche Schilderung der Kämpfe eisas II. mit den Griechen.	Diese Nachrichten ebenso wie alle folgenden hat Pic. nicht mehr.	Von hier beginnt die fortgesetzte Redaction, die Mug. vorlag.
In des kuniges tzeiten waz Jngerland in grossen frid.	Fehlt.	
Cap. 53, 54 und 55 ausführliche und werthvolle childerung der folgenden 'hronstreitigkeiten bis zum 'ode Stephans III. (1172 der 1173).	Fehlt.	Hiezu sind die Correcturen Studie VII, S. 494, Anm. 1, zu beachten.

Mit den Nachrichten über die Züge nach Galizien hat unsere Quelle in der kürzeren Gestalt geschlossen; Muglen lag bereits die bis 1172/73 erweiterte Redaction vor, worüber Studie VII, S. 493 f. zu vergleichen ist. Nachdem diese Quelle versiegt ist, bietet Muglen weiter nur wieder den gemeinen Text der Nationalchronik. Entstanden dürfte unsere Quelle bereits um 1175 sein, worüber Studie VII, S. 494 ff.

zu vergleichen ist. Schliesslich sei bemerkt, dass unsere Quelle wohl eine zusammenhängende Geschichte von Koloman bis Stephan III. bot. Da die Daten über Thronbesteigung, Regierungszeit, Beerdigungsorte in ihr und der Nationalchronik sonst wenig abwichen, so ist in dieser Beziehung eine Scheidung zwischen den beiden Vorlagen Muglen's und des Pictum schwierig.

Ausser den vier bereits genannten Quellen sind an ungarischen Schriftwerken, welche in die Chronik oder einzelne Redactionen derselben Aufnahme fanden, noch zu nennen: das Werk Johanns von Kikkulew, des geheimen Notars König Ludwigs, in welchem er die Geschichte dieses Königs beschreibt, und das für diesen Zeitraum vom Chronicon Budense, Dubnicense und von Thurocz ausgeschrieben wurde. Ferner die Aufzeichnung des Franziskaners Johannes zur Geschichte Ludwigs in den Jahren 1345—1355, welche das Chronicon Dubnicense in den Context der eben genannten Darstellung von Kikkulew eingeschoben hat. Endlich hat noch Thurocz bei seiner von Ludwigs Tod an selbstständig bis Matthias fortgeführten Chronik einige Quellen benützt, die er auch näher bezeichnet. Auf diese bekannten und verhältnissmässig recht klaren Dinge braucht hier nicht eingegangen zu werden.

KLESL'S BRIEFE

AN

K. RUDOLFS II. OBERSTHOFMEISTER

ADAM FREIHERRN VON DIETRICHSTEIN

(1583—1589).

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE KLESL'S UND DER GEGENREFORMATION IN NIEDERÖSTERREICH.

VON

DR. VICTOR BIBL.

Einleitung.

Die Actenbestände des Münchner allgemeinen Reichsarchives (Oesterreichische Religions- und Correspondenzacten, Tom. VII, XI, XII Orig.) und des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives (Oesterreichische Acten, N.-Oe. Fasc. 8 Orig.) ermöglichen es uns, die Anfänge der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich grösstentheils aus dem Munde des gewaltigen Führers derselben, Melchior Klesl, selbst zu vernehmen, indem dort aus der Zeit von 1580—1589 zwei Correspondenzen von ihm erhalten sind: die eine mit dem Herzog von Baiern Wilhelm V. dem Frommen, von 1580—1582,[1] und die andere — von der hier die Rede sein soll — mit dem glaubenseifrigen Obersthofmeister Kaiser Rudolfs II., Adam Freiherrn von Dietrichstein,[2] von 1583—1589; durch sie, in Verbindung mit den gleichzeitigen, an den bairischen Hof gerichteten Berichten des Wiener Professors und Reichshofrathes Dr. Georg Eder, erhalten wir nämlich wichtige Aufschlüsse über die religiös-politischen Vorgänge in diesem Lande und das allmähliche siegreiche Vordringen der katholischen Restauration. Als Klesl im Spätherbste 1583 die Correspondenz mit Dietrichstein begann, mit

[1] Vgl. meine Arbeit: Klesls Briefe an Herzog Wilhelm V. von Baiern (1580—1582). Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Niederösterreich unter Kaiser Rudolf II., Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXI, 1900 (im Erscheinen begriffen). Ueber Klesl vgl. den Artikel von Ritter in der Allgemeinen deutschen Biographie XVI, 1882, S. 167 f. (s. dort weitere Literatur).

[2] Vgl. über ihn († 1590) den Aufsatz von Zeissberg in der Allgemeinen deutschen Biographie V, 1877, S. 197; Stieve, Briefe des Reichshofrathes Dr. G. Eder etc., Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VI, 1885, S. 441; Hansen, Nuntiaturberichte aus Deutschland III, Abth. II, S. 171.

dem er wohl bei der längeren Anwesenheit des kaiserlichen Hofes in Wien (December 1581 bis October 1583) bekannt und vertraut geworden war — er nennt sich auch dessen Caplan — hatte er trotz der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit als Dompropst in Wien (seit 4. September 1579) und Generalvicar des Bischofs von Passau für Niederösterreich (seit 2. Februar 1580) bereits die Bewunderung der katholischen Welt und die Aufmerksamkeit des Hofes auf sich gelenkt. Das Wundermittel, durch das er seine bisherigen glänzenden Erfolge errang, bestand darin, dass er, von dem reformatorischen Zeitgeiste beseelt, bevor er den Kampf mit dem in Oesterreich weit vorgedrungenen und dem Katholicismus weniger an Zahl, als an Macht und geistigem Ansehen überlegenen Gegner aufnahm und zur Offensive schritt, die Schäden seiner Kirche an der Wurzel erfasste und zunächst mit rastlosem Eifer für einen tüchtigen Clerus sorgte, um so wenigstens dem weiteren Abfalle von ihr zu begegnen und ihre sittliche Kraft zu heben. Wenn es auch bei dem Antritte seines verantwortungsvollen Amtes unter den ihm unterstehenden 900 Geistlichen etwas mehr als bloss fünf gut katholische, wie er ihre Zahl angibt, gewesen sein dürften, so war immerhin der Zustand der Seelsorge, besonders auf dem Lande, ein trostloser. Vor allem waren es die Prälaten selbst, welche sich sehr wenig um ihren geistlichen Stand kümmerten und mit einer staunenswerten Indolenz ruhig dem Verfalle ihrer Kirche zusahen. Auf sie war er auch nicht günstig zu sprechen. ‚Interim nehmen ihnen die Prälaten‘ — äusserte er sich einmal — ‚Tag und Nacht gute Mädl, desgleichen thun auch die unreformierten Priester, so sich in allerlei Leichtfertigkeit Tag und Nacht legen . . ., also wann Gott nicht Ursach hätte zu zürnen, so geben ihm doch wir Geistliche selbst genugsam Ursachen. Noch will man dergleichen gottlose Priester erst fragen, ob man zu ihrer Reformation ein Seminarium soll aufrichten oder nicht.‘ Dieses Priesterseminar, das er bei dem grossen Mangel an Seelsorgern überhaupt — gar nicht zu reden von sittlich tadellosen und wissenschaftlich gebildeten — als dringende Nothwendigkeit erkannte, bereitet ihm viele Sorgen. Seit dem Jahre 1580 bemüht er sich unausgesetzt, seinen Bischof und den kaiserlichen Hof für diesen Plan zu gewinnen; mehrmals erschien auch von dieser Seite die Verwirklichung ganz nahegerückt,

doch immer wieder wurde sie hinausgeschoben, und erst im Jahre 1595 kam ein bischöflich passauisches Alumnat zustande. Ueberhaupt werden ihm bei seinen auf die Hebung der katholischen Kirche abzielenden Bestrebungen von Seite der Katholiken selbst fast ebensoviele Schwierigkeiten bereitet wie von Seite der Protestanten; bald sind es die ‚geistlosen Räthe', wie er den Klosterrath bezeichnet, mit dem er beständig in Conflict lebt, bald exemte Stifter und Orden, die sich über seine Eingriffe in ihre Jurisdiction beschweren. Erst im Jahre 1584 gewinnt er freie Hand, als er durch den päpstlichen Nuntius in Prag Vollmacht zur Visitation der gesammten Welt- und Ordensgeistlichkeit (mit alleiniger Ausnahme der Bischöfe) erhielt.

Inzwischen hatte er auch bereits nach den landesfürstlichen Städten und Märkten, welche durchgehends protestantisch gesinnt waren, seine ‚katholischen Netze' ausgeworfen. Im Juli 1582 war er an der Spitze einer landesfürstlichen Commission in Stein erschienen, hatte dort einen katholischen Pfarrer eingesetzt und trotz des Widerstandes der Bürgerschaft von der Spitalskirche und der Kirche auf dem Berge Besitz genommen. Damals dachte er auch schon an die Rückgewinnung der benachbarten ‚Ketzergrube' Krems, die er nun im Frühjahre 1584 wirklich in Angriff nahm (vgl. Nr. VIII). Das Mittel, das Klesl hier anscheinend zum erstenmale anwandte, war äusserst wirksam. Bevor sich die Commission hinausbegab, wurden einige der angesehensten Bürger von dort unter irgendeinem Vorwande nach Wien citiert und mittlerweile festgehalten; kam es nun dort zu Gewaltthätigkeiten, konnte man der Menge drohen, dass es ihre Mitbürger entgelten müssten. Freilich war mit der Einsetzung eines katholischen Pfarrers in Krems und Stein und der Vertreibung der dortigen Prädicanten die Macht des Protestantismus in diesen Städten noch nicht gebrochen; noch im Jahre 1588, als schon fast alle Städte dieses Landes dem alten Glauben wiedergewonnen waren, und Klesl über seinen dorthin unternommenen Siegeszug berichten konnte, musste er neben St. Pölten, Ybbs und Baden auch diese beiden Städte ausnehmen. Hier sollte durch ein anderes Mittel allmählich Wandel geschaffen werden. Schon in dem zu Ende des Jahres 1577 von der Regierung festgesetzten, von Baiern stark beeinflussten Restaurationsprogramm war die Katholisierung der magistratischen Aemter gefordert worden. Da die Regierung die

Bestätigung der gewählten Bürgermeister, Richter und Stadträthe verweigern konnte, so war es natürlich, dass man darauf Rücksicht nahm und nur solche Bürger wählte, welche ihr voraussichtlich genehm waren. In Wien, wo bereits Ende 1577 ein katholischer Bürgermeister eingesetzt worden war, hatte man damit schon gute Resultate erzielt, wie es das Verhalten der Wiener Abgeordneten auf den Landtagen 1579 und 1580 beweist, von denen sich nur ein kleiner Theil denen der Landstädte angeschlossen hatte. Ende December 1583 (Nr. II) konnte Klesl Dietrichstein die Mittheilung machen, dass die Rathswahlen ‚gen Hof' — bisher entschied darüber die niederösterreichische Regierung, die aber, weil in ihr grösstentheils Protestanten sassen, sehr nachsichtig war — gezogen werden, und mit ihm fleissig Correspondenz geführt werde, ‚damit diese befördert werden, so der Regierung am tauglichsten sein'. Für das erste musste man sich in Ermanglung von Katholiken — ‚denn die sein noch wenig zu finden' — damit begnügen, dass es wenigstens ‚friedliebende Leute' wären (Nr. III). Freilich, solange die Städte bei der Aufnahme zu Bürgern freie Hand hatten, konnte sie, wie Klesl einmal darüber Klage führt, einem Katholiken einfach verweigert, und die Katholisierung dadurch, besonders wenn dazu die bereits im Besitze des Bürgerrechtes befindlichen Katholiken durch allerlei Umtriebe zur Auswanderung genöthigt wurden, erfolgreich durchkreuzt werden.

Ende 1585 erfolgte hier eine entscheidende Wendung: mit Decret vom 22. December ergieng an sämmtliche Städte Niederösterreichs die Aufforderung, nur denjenigen das Bürgerrecht zu verleihen, welche sich eidlich verpflichteten, sich den Anordnungen des Kaisers sowohl in Religions- als in weltlichen Dingen fügen zu wollen. Die Magistrate wurden ferner angewiesen, ‚quatemberlich' ihre neuen Bürger bekanntzugeben und auch die gewählten Mitglieder des äusseren Rathes namhaft zu machen, wodurch man, wie Klesl freudig berichtet, in der Lage war, die Katholiken ‚lustig und sine strepitu' zu befördern (Nr. XIX). Wenn in dem vorhin erwähnten Decret vom 22. December der Bürgerschaft auch strenge untersagt wurde, den Gottesdienst ‚ausser ihrer ordentlichen Pfarre' zu suchen, und den Ungehorsamen zuerst ein Verweis, dann vierzehn Tage Gefängnis ‚bei Wasser und Brot' und endlich ‚Zustiftung und Räumung des Landes innerhalb sechs Wochen' in Aussicht

gestellt wurde, so war dies ein Schlag, der dem Protestantismus an den Lebensnerv gieng, umsomehr, als Klesl auch für die Ausführung dieses Befehles sorgte. Die Restauration der Magistrate macht jetzt reissende Fortschritte. Im Jänner 1587 konnte Klesl Dietrichstein melden, dass es seines Wissens ausser Krems, Stein und Ybbs keine Stadt gebe, die nicht ihren katholischen Richter hätte, und einen Monat später (Februar 7), dass die Stadtschreiber, die bisher immer die Bürgerschaft verführt hätten, nunmehr überall, Ybbs allein ausgenommen, katholisch wären. In diesem Jahre beginnt er die Rückkatholisierung der Städte in grossem Stile zu betreiben und ist fast überall vom Erfolge begleitet.

Erscheint Klesl bei allen diesen einschneidenden Massregeln gegen die Landstädte als geistiger Urheber und treibendes Element, so war er es nicht minder bei dem Vorgehen des Hofes gegenüber der Hauptstadt Wien. Man darf ihm glauben, wenn er auch sonst gerne prahlt, was er am 23. April 1584 an Dietrichstein schreibt: ‚I. D^t^ müssen mit mir auch ein übriges thun, da ich fast alle Wochen komm und klopf an.' Trotzdem man hier in der Residenzstadt mit erhöhtem Nachdruck an die Zurückdrängung des Protestantismus gegangen war, und in den Hauptkirchen eine Reihe von trefflichen Predigern wirkte, leistete er doch ungemein zähen Widerstand. Wiederholt werden die Schulen und Buchläden durch eigene Commissäre visitiert, die Universität sowie die Bürgerschaft strenge angewiesen, weder in noch ausserhalb der Stadt den evangelischen Gottesdienst zu besuchen, die Fuhrleute verhalten, niemand zur Predigt hinauszuführen, die Hebammen verpflichtet, kein Kind zu Prädicanten zur Taufe zu tragen, die Uebertreter mit hohen Geldstrafen belegt, in Inzersdorf und Vösendorf, wo die beiden Adeligen Geyer und Hofkirchen einen evangelischen Gottesdienst unterhielten, eigene Spione aufgestellt: doch der Auslauf dorthin will nicht aufhören; immer wieder, wenn er schon nachzulassen scheint, tritt er neuerdings, womöglich noch stärker, auf. Durch ihn aber, sowie durch die in den Stadthäusern der Adeligen aufgehaltenen Prediger erhielt der Protestantismus stets neue Nahrung.

Solange man es mit der Bürgerschaft allein zu thun hatte, machte man besonders nach dem Jahre 1585 kurzen Process; wollte man aber dem Auslauf gründlich beikommen, musste

man auch die evangelischen Prediger zur Rechenschaft ziehen. Hier kam man nun den beiden Adelsständen, welche sich sonst des vierten Standes nicht sehr warm annahmen, in das Gehege, die man aber, wie Klesl bitter bemerkte, nicht ‚offendieren' durfte, weil sie sonst einen Aufstand erregt oder zum mindesten auf den Landtagen Opposition gemacht hätten. Wenn man ihnen auch im Jahre 1578 den Landhausgottesdienst in Wien entzogen und alle ihre Bitten um Restituierung desselben beharrlich abgeschlagen hatte, wobei man sich aber auf den Wortlaut der Religionsconcession, welche die Städte von der Religionsfreiheit ausschloss, berufen konnte, scheute man sich doch, ihnen diese nun auch auf dem Lande einzuschränken, und sie dadurch noch mehr in Harnisch zu bringen. Denn obzwar der Hof nach dem Jahre 1580 bei dem damaligen Stand der Dinge die Gefahr einer gewaltsamen Erhebung der Adeligen für beseitigt halten konnte und er infolge des auf Jahre hinaus gesicherten Waffenstillstandes mit den Türken auf ihre Opferwilligkeit nicht so stark angewiesen zu sein schien, war man doch bei der vollständigen Erschöpfung der kaiserlichen Cassen fortwährend gezwungen, ihre Geldbewilligungen zum Schutze der Grenzen u. dgl. in Anspruch zu nehmen.

Aus diesem Grunde wollte man also bei Hofe nicht gerne an ihrer Concession rütteln, obwohl sie bereits in vielen Punkten überschritten war. Den Restaurationsbestrebungen setzte sie ein gewaltiges Hindernis entgegen und war daher allen eifrig gesinnten Katholiken ein Dorn im Auge. Die Landleute — klagte Klesl — nöthigen auch jene Unterthanen, welche zu katholischen Pfarren gehörten, zum Besuche ihres evangelischen Gottesdienstes, so dass der Pfarrer allein bleibe, verhetzen sie dazu, ihm den Zehent zu verweigern, und diesen dafür den Prädicanten zu geben. Will der Priester klagen, ist er seines Lebens nicht sicher und zieht es vor, sie ganz im Stiche zu lassen. Die auf ihrem Grunde liegenden Filialkirchen und Beneficien ziehen sie ein, bauen neben den Pfarrkirchen ‚Synagogen' und errichten neue Friedhöfe. Das alles muss dann die ‚schändliche' Concession decken. Strengt man einen Process an, muss man nicht zwei oder drei, sondern viele Jahre auf eine Entscheidung warten; ‚interim sterben wir, die Sachen werden verlegt und männiglich unlustig'. ‚Legt man einem Theil was auf, so zeigt derselb auf zehn andere, die eben das

thun, und ist nit möglich, dass der schöne Waizen unter diesem so grossen Unkraut soll aufgehen.' Die Katholiken selbst tragen leider dazu bei, wenn z. B. der Kaiser an Protestanten Güter verpfände, ohne sich die Pfarrlehen vorzubehalten.

Da die Entscheidung in derlei Rechtsstreitigkeiten die niederösterreichische Regierung und oft wohl auch die Kammer, welche noch mehr als jene in protestantischen Händen lag, innehatten, erschien der Erfolg freilich sehr fraglich. Klesl liess sich aber auch hier nicht abschrecken, die Rechte seines Bisthums zu verfechten, und machte den Landleuten, wie ihre Beschwerdeschriften und die Processacten aus dieser Zeit zeigen, gehörig zu schaffen. Um weiters ihre Prädicanten zu zwingen, sich fremder Seelsorge zu enthalten, hatte er, wie er Dietrichstein am 2. Jänner 1587 meldet, ein vorzügliches Mittel in Bereitschaft: Man citiere sie zu Hofe und verlange von ihnen die Ausstellung eines darauf bezüglichen Reverses. Stellen sie ihn aus, gut; verweigern sie ihn, dann steht ihnen das Land offen. In der That wurden in diesem und den folgenden Jahren, nachdem Klesl schon früher aus eigener Macht Vorladungen ergehen liess, gegen welche ‚Anmassung' sich auch die Stände energisch verwahrten, mehrere Prediger, namentlich die von Inzersdorf und Vösendorf, zu welchen die Wiener ausliefen, vor die Hofkanzlei beschieden und ihnen ein Revers vorgelegt, worin sie sich verpflichten mussten, alle nicht zu ihrer Pfarre gehörigen Personen abzuweisen. Als sie sich dann weigerten, diesen auszustellen, wurde ihnen befohlen, binnen sechs Wochen und drei Tagen die Erbländer zu verlassen. Wie empfindlich dieser Schlag die zwei Stände traf, beweist die Thatsache, dass sie in dem kurzen Zeitraume von 1588—1590 nicht weniger als fünf Gesandtschaften an den kaiserlichen Hof nach Prag abfertigten, um die Abstellung dieser harten Massregel zu erwirken. Um diese Zeit trägt sich Klesl, wie ein aus dieser Zeit von ihm herrührendes Gutachten bezeugt, bereits mit dem Gedanken, einen Schritt weiter zu gehen und ein kräftiges Mittel zu finden, um die verderbliche Concession selbst aufzuheben. So festen Boden fühlt er nach zehnjähriger Reformarbeit unter sich, dass er auch dieses wagen konnte.

Unausgesetzt sucht er die ‚rostigen Eisen' hervor, um sie bei Hof wiederum ‚polieren' zu lassen, und sorgt nicht nur für die Strafedicte, sondern auch für deren stricte Handhabung; denn

,statuiere man kein Exempel, so sein die Verweisungen so gemein, dass man gleich darüber lacht und für eine Hofgewohnheit hält'. ,Ich sehe,' ruft er im Jahre 1587 befriedigt aus, ,dass im ganzen Lande Furcht ist; lasset man nur einmal nach, so haben wir's verloren.' Nicht auf einmal, mit roher Gewalt, sondern nach und nach, mit sanftem, aber ununterbrochen anhaltendem Nachdrucke, ,fortiter und suaviter', wie sein Wahlspruch lautete, hatte er alles das erreicht, ,daran', wie Eder bewundernd anerkennt, ,jedermann verzweifelt gehabt'.

Mit seinem glühenden Eifer für die Wiederherstellung des alten Glanzes seiner Kirche verband Klesl auch einen mächtigen persönlichen Ehrgeiz — der ihr freilich mittelbar wieder zugute kam —, und so nimmt er Dietrichsteins Einfluss nicht nur zu ihren, sondern auch zu seinen Gunsten oft in Anspruch. An Gunstbezeigungen des Hofes hatte es ihm bis zu dem Zeitpunkte, da er diese Correspondenz begann, wahrhaftig nicht gefehlt. Er führt sich, kann man sagen, mit kaiserlichen Empfehlungen in die Geschichte ein und erhält in jungen Jahren das ehrenvolle Doppelamt eines Dompropstes und Universitätskanzlers. Während des Aufenthaltes des Kaisers in Wien versieht er provisorisch das Hofpredigeramt; doch als man ihm bei dessen Abreise (Herbst 1583) die wirkliche Hofprädicatur antrug, in welcher Eigenschaft er aber nach Prag hätte mitreisen müssen, schlug er sie aus, trotzdem damit die Würde eines Bischofs von Wiener-Neustadt verbunden gewesen wäre. In seinen an die Geheimen Räthe Trautson und Rumpf gerichteten Schreiben führt er eine Reihe von Gründen ins Treffen: es fehle ihm an Geschicklichkeit und körperlicher Eignung, ausserdem sei er mit anderen und nicht geringeren Aemtern betraut worden, die er jetzt nicht ohne weiteres im Stiche lassen dürfe, und in welchen er der katholischen Kirche grösseren Nutzen schaffen könne. Wenn man (wie z. B. P. Měštan[1]) diese Entschuldigung als schönen Beweis ansieht, ,wie sehr Klesl daran gelegen war, dass er durch die Hofprädicatur nicht seinem begonnenen Werke der Reformation vor der Zeit entzogen werde', so mag das dahingestellt sein. Gewiss mögen ja diese Rücksichten bei seinem Entschlusse mitgespielt haben; aber wenn

---

[1] Regesten zur Geschichte des Cardinals M. Klesl; Kopallik, Regesten zur Geschichte der Erzdiöcese Wien II, 1894, S. 236.

er durchaus im Lande bleiben wollte und auch im Jahre 1584 in einem Schreiben an Dietrichstein Wien als den wichtigsten Platz für sein Wirken bezeichnet, warum hatte er sich dann, wie wir dies aus Eders Correspondenz ganz genau wissen,[1] ein Jahr später, im Jahre 1585, nach dem Tode des Bischofs Martin Gerstmann von Breslau ganz ernstlich um diese einflussreiche Stelle, womit auch die Landeshauptmannschaft von Schlesien verbunden war, beworben?

Allerdings könnte man hier einwenden, dass ihm nach dem unliebsamen Zwischenfalle vom Jahre 1584, auf den wir gleich zu sprechen kommen werden, der Boden unter den Füssen brannte und er die nächste Gelegenheit ergriff, um seiner unangenehmen Position ein Ende zu bereiten. Aber auch zwei Jahre darauf, 1587, wo die Verhältnisse für ihn durchaus nicht günstiger lagen, lehnte er eine neuerliche Berufung als Hofprediger nach Prag ab, und zwar wieder mit der Begründung, er könne in diesem Lande nicht ‚so viele 1000 Seelen negligieren', weil er in dieser unverändert schwierigen Lage keinen nur halbwegs tauglichen Nachfolger zur Hand habe. Wenn er also diese Stelle mehrmals ausschlug, hatte er wohl andere Gründe, die nicht weit zu suchen und sehr begreiflich sind. Abgesehen davon, dass er in einem zum grossen Theil fremdsprachigen Lande als Prediger einen weit geringeren Wirkungskreis gefunden hätte als unter seinen Landsleuten, hatte die Stelle finanziell wenig Verlockendes an sich. Die Einkünfte des völlig verschuldeten Bisthums Wiener-Neustadt waren sehr gering, die Besoldung als Hofprediger hätte wohl kaum annähernd so viel ausgemacht wie sein Gehalt als Dompropst, der nach Klesls Angabe allerdings nur 292 fl. betrug, und als Official des Bischofs von Passau, von dem er — nach Eders Angabe[2] — im Jahre 1585 800 Thaler bekam; und selbst wenn sie gut dotiert gewesen wäre, würde es noch sehr fraglich gewesen sein, ob er bei dem damaligen traurigen Stande der kaiserlichen Finanzen — Eder wusste davon zu erzählen — auch wirklich alles ausgezahlt bekommen hätte. Wenn er auch, wie er Dietrichstein gegenüber mit Beziehung auf die Wiener Stel-

---

[1] Eder an Herzog Wilhelm von Baiern, 1585 Juni 1, Juli 19 (München. Reichsarchiv, Oesterr. Religionsacten XII, fol. 217, 219).

[2] Eder an Herzog Wilhelm 1585 Juli 19 (ebendaselbst fol. 219).

lung bemerkt, ‚weder nach Ansehen noch Einkommen' sah, so wollte er sich doch ‚priesterlich unterhalten und der Kirche ruhig dienen' können, daher er wenig Lust verspürt haben mag, seinen ihm finanziell nicht genügenden Posten in Wien mit einem noch schlechteren in Prag zu vertauschen. Er mochte sich überdies mit der Aussicht trösten, dass er, einmal in der Gunst des Kaisers, mit Hilfe seiner einflussreichen Gönner auch in Wien eine seinen Ehrgeiz befriedigende Anerkennung erlangen würde.

Gleich in seinem zweiten Briefe vom 13. December 1583 wendet er sich deshalb an Dietrichstein mit der Bitte, er möge seiner gedenken und mit Trautson dahin wirken, dass der Kaiser ihn als Dompropst ‚bei Gelegenheit mit Gnaden' bedenken wolle. Es geschehe nur zu dem Zwecke, versichert er, um dem bösen Gerede einiger Leute ein Ende zu machen, als sei er bei Hofe in Ungnade gefallen und ihm deshalb die Hofkanzel, die er eine Zeitlang versehen hatte, wieder entzogen worden. Im nächsten Jahre (Nr. VIII) schlägt er Dietrichstein die Verleihung des Rathstitels vor und bewirbt sich auch um die Propstei Ardagger (Nr. IX). Da trat im selben Jahre, während er gerade auf einer Commission in Passau weilte, ein Ereignis dazwischen, das ihn empfindlich traf und bald alle seine Pläne vereitelt hätte. Wir folgen hier bei der Erzählung desselben dem Berichte eines unparteiischen Zeugen, des Dr. Eder.[1]

Der Pfarrer von St. Michael, Johann Harborty, der neben Klesl und den Jesuiten den grössten Zulauf hatte, sich auch der Gunst des Erzherzogs Matthias erfreute, war für das durch Gruters Tod erledigte Bisthum Wiener-Neustadt vorgeschlagen worden. Als auf kaiserliche Anordnung über ihn Erkundigungen eingezogen wurden, kamen mehr als dreissig Artikel zutage, die ihm ‚Unzucht, Ehebruch und Sodomiterei' zur Last legten, darunter auch zwei, welche Klesl stark compromittierten. Das Ganze beruhte auf der Aussage eines Knaben, der sie übrigens später widerrief. Nun hätte man guten Grund gehabt, diesen Fall nicht an die grosse Glocke zu hängen, aber der Wiener Bischof, mit der Untersuchung betraut, fuhr mit aller Schärfe drein, liess Harborty verhaften und unterzog ihn einem

---

[1] Eder an Herzog Wilhelm 1584 Sept. 7 (München, Reichsarchiv, Österr. Religionsacten XII, fol. 178).

scharfen Verhör, bis er auch ,adulterium und fornicationem' eingestand. Klesl aber, der auf die Kunde von der gegen ihn ausgegossenen Verdächtigung sofort nach Wien geeilt war, wurde vom Bischof, trotzdem ihm keine Jurisdiction über jenen zustand, vom Predigen suspendiert. Es gab einen Riesenscandal, die Protestanten bemächtigten sich dieses Vorfalles in ihrer Predigt, und die Folge davon soll gewesen sein, dass gegen 3000 Personen mehr ausliefen als früher. Eder gibt dem Herzog auch eine Erklärung dafür, warum der Bischof mit solcher rücksichtslosen Strenge gegen den Pfarrer, der allerdings schuldig war, und gegen Klesl, den er für unschuldig hält, verfuhr. Es sei hier, meint er, unzweifelhaft Eifersucht im Spiele, besonders gegen Klesl, zu dessen Predigt in der Stephanskirche ein weit grösserer Andrang herrschte. Dieser bestand nun auf eine strenge Untersuchung und erhielt hierauf vom Erzherzog Ernst, der die Sache nicht noch mehr an die Oeffentlichkeit bringen wollte, die schmeichelhafte Versicherung, dass man gar keinen Grund dazu fände. Mit diesem Decret wussten Klesls Biographen nichts Rechtes anzufangen. Nach Hammer-Purgstall,[1] der es zuerst publiciert hat, war ihm ,die zu harte Behandlung' des eingesperrten Pfarrers zur Last gelegt und er nun durch Erzherzog Ernst gerechtfertigt worden; bei Méštan[2] heisst es kurz, ,in seiner Streitsache mit dem Pfarrer zu St. Michael' habe er ein Zeugnis seiner Unschuld erhalten.

Doch ungeachtet der ihm durch den Erzherzog zutheil gewordenen Genugthuung hatte sein Ansehen einen gewaltigen Stoss erlitten. ,Aber der Has liegt halt im Pfeffer,' schreibt Eder Herzog Wilhelm, ,und ist schwarz worden, einer glaubts, der andere nit, und hält man soviel nit mehr von ihm als zuvor.'[3] Um seine gesunkene Autorität wieder zu heben, betreibt jetzt Klesl mit Eifer die Verleihung des Rathstitels, den er auch am 16. Februar 1585 erhielt. Sein Verhältnis zum Bischof wird trotz der Vermittlungsversuche des Erzherzogs und vorübergehender Vergleiche stets gespannter, und Klesl leidet schwer unter dem Drucke dieses Zerwürfnisses. Wieder wendet er sich an Dietrichstein und beschwört ihn, diesem für die

---

[1] Khlesl's Leben I, 1847, S. 49.

[2] Kopallik, a. a. O. S. 237.

[3] 1585 Jänner 23 (München, Reichsarchiv, Oesterr. Religionsacten XII, fol. 202).

Dauer unleidlichen Verhältnisse ein Ende zu machen. Der Kaiser möge ihm wieder ein Zeichen seiner Gunst zuwenden und dem Bischof zu erkennen geben, dass er sein Vorgehen gegen ihn nicht billige, dann werde er gleich gemässigter auftreten. Nach vielen Verzögerungen, die er den Intriguen seines Rivalen zumisst, erhielt er endlich das Decret vom 25. April 1588, worin er zum Hofprediger ernannt wurde, jedoch in der Weise, dass er in Oesterreich und in seiner bisherigen Stellung verbleiben solle. Dem Bischof wurde zugleich aufgetragen, ihn in seinem Predigtamte nicht zu behindern. Klesl hatte jetzt Ruhe; mit Genugthuung berichtet er Dietrichstein seine darauf erfolgte Aussöhnung mit dem Bischof, die seine frühere Behauptung rechtfertige: ‚dass, so bald I. M^{t} öffentlich etwas werden demonstrieren, so sei es alles richtig'. Im selben Jahre erhielt er auch die Administration des Bisthums von Wiener-Neustadt, allerdings — wie es scheint — gegen seinen Willen, denn es befand sich in einem vollständig verwahrlosten Zustande, der ihm viel Mühe und Geld kostete. So hatte Klesl mit geschickter Ausnützung seiner Freunde am kaiserlichen Hofe jene Stelle erlangt, die ihm schon vor fünf Jahren angeboten worden war, ohne aber das Feld seiner ihn ganz ausfüllenden Missionsthätigkeit in der eigenen Heimat verlassen zu haben, und konnte nun, unterstützt von dem Ansehen und der Würde eines Bischofs und Hofpredigers, mit doppelter Kraft an die Vollendung seines begonnenen Restaurationswerkes schreiten.

Bei der Herausgabe dieser Briefe, welche durchwegs eigenhändig von Klesl geschrieben sind, behielt ich mit Rücksicht auf dessen bedeutende Persönlichkeit die Schreibweise unverändert bei.

I.

Wien, 1583 November 6.

Wolgeborner gnediger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor. Gnediger herr, mier will nicht zweiflen, E. G. werden nun alberait zu Prag glückhlich und woll mitt sambt den irigen sein ankhumen. Der allmechtige Gott wolle dieselb lang seiner heilligen khirchen zum besten erhalten, amen.

Auf E. G. beghern und meiner obligation nach, hab ich nicht sollen undterlassen, mitt disem meinem ainfeltigen schreyben E. G. gehorsam zu besuchen, weill ich wais, das E. G. irer gegen mier gnedigen naigung nach meine schreyben woll werden leiden mügen. So haben wier alhie nichtes den den sterben,[1] wellicher sych in und ausser der statt aus unnordnung der stattobrigkhait mehr und mehr einreist, innsonnderhait im landt hin und wider, da die pfarrer so woll alls scheflein sterben, und ist ein solliches schreihen und seuffzen nach den pfarherrn, das mier mein herz wee thueth. Ich khan yhe ainmal mitt leuthen nicht aufkhumen, müessen die armen leuth on peucht und communion sterben. Noch bleibt das seminarium alls ein sachen, daran dem ganzen religion wesen gelegen, verhündtert, das ich khainen weg nicht mehr wais, wie dasselb möcht angerichtet werden. Hab sorg alls lang man die praelaten werde fragen wie doctor Hillinger[2] rath, so lang wierdt dises heillige werckh aufgehalten werden. Meinen thaill hab ich bey der sachen gethan,[3] ich lass es

---

[1] Im Vorjahre (October 16) wusste der Bischof Johann Kaspar von Wien bereits von der in Böhmen und Sachsen auftretenden Pest zu berichten, die ihre Vorboten nach Oesterreich zu senden scheine (Kopallik, a. a. O. II, S. 158). In diesem Jahre, aus dem auch das erste amtliche Pestgutachten herrührt, war sie auch wirklich in Oesterreich ausgebrochen.

[2] Dr. Christof Hillinger, Protonotar des apost. Stuhles, gewesener Official des Bischofs von Passau in Niederösterreich, Klosterrath. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns II, 1880, S. 197; Kopallik, a. a. O. II, 1894, S. 160.

[3] Klesl hatte sich schon im Jahre 1580 um die Errichtung eines Seminars in Wien bemüht; vgl. Bibl, Briefe M. Klesl's an Herzog Wilhelm V. von Baiern etc.

nun mehr anndere, so daran schuldig, verantworten. Die grävin von Schmidau[1] hatt ein neuhe khirchen aufgepaut, darinnen sy predigen lasset, die ist auf mein starkh anhalten hergefordert ghen Wien, wierdt so lang von I. D^{t} verarrestiert, bis sy die khirchen widerum abgebrochen und 2000 Ducaten verwirgten pehnfall erlegt hatt.

Herr Palphi[2] hatt bey dem nuncio apostolico[3] den 17. und 18. octobris angehalten, er soll mier auferlegen, das ich sein herrschafft Piberspurg[4] reformieren möcht, welliches herr nuncius mier den 18. zu thun bevehle(n). Bin allso den 19. vortgeraist und den 20. zu Piberspurg ankhumen, die lutherischen predigkhandten, deren 3 gewesen, für mich erfordert, aus Gottes wortt mitt beistandt Gott des h. Geistes iren irthum zu erkhennen geben, aus wellichen die 2 ghar herum getretten, der tritt aber ein bedacht genumen hatt. Den 22. hab ich die prophanierten khirchen reconciliert, die underthanen alle auf den 23. durch verordnung herrn Palphi zur predig beruffen lassen, in wellicher ich einen auszug unnserer ganzen h. religion gmacht und gschlossen, das solliches alles ire aigne predigkhandten, welliche zugegen gwesen, bestehen müessen und bstandten haben, auch khunfftig vor innen bestehen werden. Hernach sein predigkhandten und underthanen ins schloss noch vor dem essen berueffen worden, da hatt innen herr Palphi vorgehalten sein mainung und sich auf mein predig referiert. Allso sey sein will, das mans glauben und hallten soll, wie dan ire aigne predigkhandten solliches selbst bestehen müessen nicht aus forcht, sonnder der warhait zum besten. Darauf ich sy alle trei von artickhl zu artickhl sonnderlich das sy das sacrament nicht khünnen geben, examiniert. Da haben sy alles ordine bstandten. Auf dis hab ich die gmain und alle underthanen deren etlich hundert so vill mier müglich zum catholischen glauben vermahnet. Darauf sy alle zugleich herrn Palphi und seiner gmahel angelobt, bey diser khirchen zu bleiwen und sterben, wie sy dan mitt empfahung des hochwier-

[1] Anna Maria, Witwe des Grafen Heinrich von Hardegg, Besitzerin der Herrschaft Schmida (Bez. Korneuburg). Sie hatte trotz des kaiserlichen Befehles vom 4. März 1582 bei ihrem Schlosse in Wolfpassing in der Nähe der Pfarrkirche ein protestantisches Bethaus errichten lassen; vgl. Topographie von Niederösterreich IV, S. 143.

[2] Es ist ohne Zweifel Niklas (II.) Freih. v. Palffy († 1600), einer der berühmtesten Helden seiner Zeit, Obergespan des Pressburger Comitates und Commandant der Festung Komorn; er erhielt von den ungarischen Ständen die Herrschaft Bibersburg zum Geschenk. Wissgrill, Fortsetzung in der heraldisch-genealogischen Zeitschrift ‚Adler' III, 1873, S. 122.

[3] Johann Franz Bonomi, Bischof von Vercelli.

[4] Im Pressburger Comitate.

digen sacraments von den catholischen priestern solliches auf khunfftige weinachten wollen beweisen. Dessen sich herr Palphi und wier alle erfreihet, Gott füer sein wolthatt danckh gesagt und die pfarherrn so catholisch innen füergesteldt und eingesetzt. Wier haben den predigkhandten khaum mügen gnueg schutz halten, so sein die underthanen über sy erbittert gwesen. Was aber herr Palphi füer ein ordnung in religione hatt publiciern lassen, haben E. G. hienebens zu empfahen.

Das schreyb E. G. ich, das sy sich auch mitt uns allen woltten erfreihen, Gott danckh sagen und bey irem herrn sohn dahin arbaiten, damit doch Sanct Georgen,[1] wo ich meine freundt hab, auch einmall möcht reformiert werden. Ist doch Pösing lutherisch und niemant sagt darwider, warum woltte nicht herr Maximilian auch das seinige thun, seinem Gott zu ehrn und gehorsam die wahr und rechte religion pflanzen und predigen lassen. Hab mich woll bey S. Georgen angemeldt, I. G. aber sein nicht daselb; wer sonnst nicht hinweckh gezogen, man hette mich meiner bitt müessen gewehren. Will noch glauben, E. G. werden nicht feiren, damit das arm völkhlein aus disem irthum khumen möchte.

Die religion alhie last sich Gott lob woll an, Sanct Stephan khirchen wierdt zimblich voll und khumen die leuth wegen des sterbens fein zur bekherung. Will an mier nichts erwinden lassen, leib und leben bey meinen landtsleuthen zuesezen, doch danebens mich haltten, damit ich mich nicht selbst one ursach in gfarr seze. I. D^t ruhen ietzunt mitt dem auslauff ghen Inzerstorff[2] wegen des lesens und damitt es nicht so gschwündt auf I. M^t verruckhen geschehe, hoff aber baldt, es soll ein anders ansehen alhie zuwegen bringen. Es ist schon ein grössere forcht verhandten und ist meniglich ruhig und still, erwarttent des ausgangs.

Im landt khan ich der zeit nichts thun propter infectionem, allso hab E. G. ich daher nichts zu schreyben. Leb ich aber und bin gsundt, das ein wenig die pestis aufhöret, so will ich gnueg materi machen, E. G. zu schreyben.

Mit dem alten besessnen böhmischen weib ist herr bischoff starckh publice in der arbait, hatt aber noch nichts merckhlichs aus-

---

[1] Dieser Ort und das folgende Pösing, beide im Pressburger Comitate gelegen, waren Maximilian von Dietrichstein durch seine Heirat mit Helene Krussitsch de Lupoglavia zugefallen. Wissgrill, a. a. O. II, S. 243 f.

[2] Inzersdorf am Wienerberg, dem Adam Geyer von Osterburg gehörig. Es war nach der im Jahre 1578 erfolgten Aufhebung des Landhausgottesdienstes in Wien der Zufluchtsort der protestantischen Stadtbevölkerung geworden; vgl. Topographie von Niederösterreich IV, S. 465.

gerichtet.[1] Est res nova, die ich nicht verstehe, will aber nicht undterlassen, was nambhafftiges geschehen wierdt, dessen E. G. in specie zu berichten.

In dem überigen allem thue E. G. ich mich gehorsamblich bevehlen, bitt dieselb die wollen mein gnediger herr sein und bleiwen, wie ich mich dan auf E. G. nach Gott vill und maistes verlassen, sy werden allenthalben was etwan bey I. M[t] und derselben gehaimen räth wegen meiner gwissens resolution halben, so ich der hoffcanzl[2] wegen thun hab sollen, wider mich sich erzaigen wollt, abwehren, weill ich mich noch heutt zu tag annderst nicht hette resolviern khünnen, und sag meinem Gott danckh, der mir hatt heraus geholffen. Unser lieber herr und Gott verleihe E. G. und den irigen zeitliche und ewige wolfart. Amen. Datum Wien, den 6. novembris a. 83.

E. G. gehorsamer caplan

Melchior Khlesl m. p.
praepositus Viennensis.

II.

Wien, 1583 December 13.

Wolgeborner gnediger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willige dienst zuvor. Gnediger herr, E. G. den 6. tag von Prag dem alten calender nach datiert ausgangen ghar ausfüerlich an mich schreyben hab ich den 23. unserem reformierten calender nach empfangen, bedanckh mich der gnedigen correspondents gehorsamblich, bitt auch dieselb ebenermassen, E. G. woltten in disen iren schweren und villfältigen occupationibus wider ir gelegenhait nicht thun, wan ich nuer wais, das E. G. meine schreyben haben empfangen.

Und hatt sich gnediger herr der zeitt bey uns neuhes nichts zuetragen, allain werden die rathswahln[3] ghen Hoff genumen und mitt mier woll guette correspondents gehalten, damitt dise befüerdert werden, so der religion zum tauglichisten sein.

Der predigkhandten sein in der statt vill, brauchen ir exercitium wissentlich und unwissentlich, aber es bleibt wie mans hatt verlassen, so woll auch der auslauff ghen Inzerstorff.[4] So ghen mier alle religion-

---

[1] Sie war zum Bischof von einem Herrn v. Rosenberg aus Böhmen geschickt worden. Eder an Herzog Wilhelm von Baiern, Wien 1583, October 30 (München, Reichsarchiv, Oesterr. Religionsacten XII, fol. 176).

[2] S. oben S. 482.

[3] In den landesfürstlichen Städten und Märkten.

[4] Vgl. S. 489, Anm. 2.

sachen, so ich bey I. M^{t} schon zu ansehentlicher resolution gebracht, widerum zuruckh, und mues ietzunt disputiern, welliches ich zuvor nicht bin gwehnt gwesen. Wier werden schwerlich halben thaill vermügen ietzunt, alls wier zu zeitten des redlichen eifferigen und catholischen man herrn Gutten[1] gethan haben, so wier doch Gott lob ietzunt zwainzig mall mehr ursach alls zuvor, ja die sachen alle in unnseren handten haben. Das schreyb E. G. ich in vertrauen; kundte ich in specie sicher schreyben, woltte ich gwislich E. G. die sachen bösser endteckhen. Was das seminarium betreffent,[2] ist dasselb mehr zuruckh geschlagen worden, alls ich mein lebelang gehofft. Ich will ghar ghern weichen und nicht importuniern, aber khain tag ist aus dem himel, da nicht etliche sehlen iämmerlich sterben und ewig verderben, die alle leichtlich erhalten wurden. Interim nemen innen die praelaten tag und nacht guette müedl, desgleichen auch thun die unreformierten priester, so sich in allerlai leichtferdtigkhait tag und nacht legen, ir guett und geltt allso in sündt und laster zuebringen, allso wan Gott nicht ursach hette zu zürnen, so geben im doch darzue wier geistliche selbst ghnuegsame ursachen. Noch will man dergleichen gottlose priester erst fragen, ob man zu irer reformation ein seminarium soll aufrichten oder nicht, ob sy darzue woltten contribuiern und dergleichen. Aus wellichem E. G. selbst hochvernünfftig schliessen khünnen, ob das nicht sey ein rath, das seminarium ganz und ghar zu verhündtern; dan wie sy bisher nahet ein halb jar schon berichten sollen, allso werdens sy es noch zehen und mehr jar aufzühen, interim vill hundtert tausent sehlen zu grundt und poden ghen. Und do sy schon berichten, werden sy denselben allso stellen, das aus dem seminario wenig wierdt werden. Zu disem endt last sich brauchen herr Gerger[3] mitt seiner camer wider mich ausfüerlich, die clöster weren sonst bschwert, man soll dem Passauerischen-official neuhes nichts einraumen etc. und füret fast alle die argumenta, welliche ain rath mitt namen Cristopherus Hillinger doctor[4] in seinem guettbedunckhen, welliches ghen hoff contra semina-

---

[1] Helfreich Guet. Er war im Jahre 1584 Geheimer Rath geworden (Eder an Herzog Wilhelm, 1584 December 31; München, Reichsarchiv, Oesterr. Religionsacten XII, fol. 189) und starb im nächsten Jahre, von der katholischen Partei stark betrauert (Eder an denselben, 1585 Juli 19; ebenda, fol. 219).

[2] Vgl. S. 489, Anm. 2.

[3] Helmhard Freih. v. Jörger zu Tollet, Erblandhofmeister in Oesterreich ob der Enns, Präsident der niederösterreichischen Hofkammer. Starzer, Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei, 1897, S. 425.

[4] Vgl. S. 487, Anm. 2.

rium übergeben hatt. Allso helffen lutherische und znichtige catholische einander und was ich ein ganze wochen pau, werffen sy in ainer stundt nider; dan mein authoritet ist gegen innen schlecht, meine guettbedunckhen gering, die sachen an ir selbst bey innen schwer und unmüglich. Khan allso alhie mitt meinem seminario nichts verrichten, ist aus und verloren, Gott im himel wolle es erbarmen. Hab I. D^{t} woll auf einen guetten weg gebracht, auch nicht anderst verhofft, die sachen soll einen guetten ausgang gewingen, aber wie es in rath khumen, so ist es haltt bey dem guettbedunckhen der praelaten, welliches sy auf mein beghern in hac re thun sollen, verbliwen. Und ist, gnediger herr, ietzunt nuer ein ainiger modus iuvandi hoc seminarium verhanden, das I. M^{t} von hoff aus etliche ansehentliche commissarios verordneten, cum plenitudine potestatis, das dieselben die prelaten erforderten, zugleich auch die pfarrer I. M^{t} lehen mitt in alsbaldt tractierten, ire argumenta widerlegten und alles das handleten, was zu fortpflanzung dises h. werckhs nuzlich und füerderlich wer. Darzue gehören verstendtige, ruhige und gwissenhäfftige leuth, so nicht privatum commodum, sonnder utilitatem ecclesiae suchen, alls da ainer ist: reverendissimus noster Viennensis,[1] herr Fugger,[2] herr von Ötth canzler,[3] herr doctor Eder,[4] herr Hegenmüller.[5] Die khundten de loco, praeceptoribus, sustentatione handlen und I. M^{t} mitt guettbedunckhen ausfüerlich berichten. Und eben das ists, was ich herrn Trautsamb[6] I. M^{t} gehaimen rath in diser sachen ietzunt hab zuegeschriben. Verhoff wan E. G. Gott des herrn sollicitator werden sein, daran mier nicht zweiflet, wier wöllen noch per indirectum dises

---

[1] Der Bischof Johann Kaspar Neuböck.

[2] Victor August, Freih. zu Kirchberg und Weissenhorn, Pfarrer in Kirchberg am Wagram, zuletzt Präsident des Klosterrathes. Bergmann, Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates, 1858, II, S. 37; Wiedemann, a. a. O. II, S. 533; Geschichtliche Beiträge zu den Consistorialcurrenden der Diöcese St. Pölten I, 1578, S. 106 f.

[3] Dr. Sigmund v. Oedt, Professor der Rechte an der Wiener Universität, Kanzler der niederösterreichischen Regierung. Starzer, a. a. O., S. 423.

[4] Dr. Georg Eder, Reichshofrath, Professor der Rechte an der Wiener Universität. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität III, 1888, S. 166 f.; Stieve, Briefe des Reichshofrathes Dr. G. Eder in Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VI, 1885, S. 441 f.

[5] Dr. Johann Hegenmüller, Hofrath. Wissgrill, a. a. O. IV, S. 225.

[6] Es ist offenbar Johann (II.) Freih. v. Trautson († 1589), Vater des Paul Sixt; vgl. Krones in der Allgemeinen deutschen Biographie XXXVIII, 1894, S. 519; Turba, Venet. Dep. III, 1895, S. 34.

seminarium haltten und dadurch das reich Gottes täglich mehren, zu wellichem sein göttliche allmächt wöll gnadt und segen geben.

Mein person, gnediger herr, belangendt, bin ich ein zeitt woll übl auf gwesen, und will mier das officialat yhe lenger yhe weniger daugen, wegen der grossen mhüe und arbait, die ich schon in das 4. jar gehabt, und sovill dabey nicht ausgericht, alls ich verhofft hette, wiewoll ich in meinem ambt allain von den geistlichen räthen bin verhindtert worden, allso das ich ghar nicht gedacht bin dem von Passau in die leng zu dienen, sonnder ime ein anndere person, umb welliche ich täglich trachte, abzurichten, wellicher das wesen möchte continuiern. Bin sonnsten füer mein person noch der zeitt ghar nicht entschlossen auf aller ansuchung mich von Wien annderstwohin zu begeben. Allain wöllen E. G. auch zu gmüett füren, das ich alls ein thumbprobst ainmall alhie nicht mehr einkhumens hab alls 292 f, so doch die schlechtisten pfarrer auf dem landt mehrers haben, so khan ich mich in warhait mitt allen meinen leuthen mitt 1200 f nicht aushalten, das ich aber alles von dem von Passau hab, darumen ich dise jurisdiction administrier. Nun frag ich weder nach ansehen, noch einkhumen, allain das ich mich priesterlich undterhalten und der khirchen ruhig dienen khünnet. Deswegen ich auch hochermeltem herrn Trautsam[1] geschriben, das I. G. bey I. M^t meiner nuer so weitt woltten gedenckhen, das, wan es die gelegenhait gebe, I. M^t mich alls einen thumbprobsten mitt gnaden woltten bedenckhen. Sonnsten was meine labores belangdt, die ich zu hoff gehabt,[2] begher ich weitters nichts; allain weill mier täglich von allerlai geistlichen und weltlichen personen füergeworffen wierdt, I. M^t hetten mich mitt ungnaden von der hoffcanzl abgeschafft etc., wellichs dan unnseren widersachern wider mich gmüett und herz machet, das doch I. M^t nur irer gnedigisten affection nach mier sovill zeugnus geben, das sy mein gnedigister khayser und herr weren. Dan ich ainmal nicht wüst, warum I. M^t mier dise gnadt soltten waigern, in bedenckhung ich (ohne rhum zu melden) in I. M^t landt alhie mein eusserist vermügen und iugent daran gestreckht und bis in mein grueben zu arbaiten nicht aufhören will. Das ich aber mich ghen Prag nicht hab begeben khünnen, der sein gar vill ursach, und reuhet mich nichts, was ich gethan, dan mein Gott wais es das es mitt seinem heilligen willen geschehen ist, dem ich die zeitt meines lebens vill mehr in simplicitate dan eusserlichen pomp begher zu dienen. Weill dan ich zu E. G. mein

---

[1] Vgl. S. 492, Anm. 6.

[2] Klesl hatte während der Anwesenheit des Kaisers in Wien eine Zeitlang bei Hof gepredigt; vgl. S. 482.

billiche zueflucht hab, E. G. auch mier vor irem verraisen allerlai gnedige und vätterliche vertröstung gethan, welliche ich in zeitt meines lebens nicht wier verdienen khünnen, allso bitt E. G. ich gehorsamblich, sy wollten auch in diser sachen mein gnediger herr sein und nuer so weitt die sachen helffen dirigiern, damit ich von I. M[t] dennoch die gnadt hette, das meine feundt vill mehr der religion feundt sehen und spüren möchten, das sy weitt irreten und allso zu schandten müesten werden. Geltt und guett begher ich nicht, allso auch khain beneficium, allein zu I. M[t] gnedigisten guetten gelegenhait nuer sovill wie E. G. oben verstandten. Jedoch begher ich auch dise gnadt nicht, wan I. M[t] dieselben dahin wollten richten, das ich auf ein neuhes soltte verobligiert sein und mich zu Prag brauchen lassen, will mich auch diser gnadt ghern begeben, soll die clausula daran gehengt werden, sonder das was ich begher, geschiecht allain derer wegen, so mier mitt allerlai nachreden zuewöllen. Und das hab E. G. ich alls meinem gn. herrn und summo patrono wöllen zueschreyben, verhoffentlich E. G. werden dise mein ainfalt zum bösten verstehen und aufnemen, mein gnediger herr in disem und andern sein und bleiwen. Ich will Gott dem allmechtigen (dem ich E. G. bevehlen thue) in meinem gepett anrüffen und bitten, das er wölle der belohner sein. Datum Wien in die S. Lucie dem reformierten calendario nach a. 83.

E. G. gehorsamer capplan

Melchior Khlesl m. p.

III.

Wien, 1583 December 15.

Wolgeborner gnediger herr. Ich bin an gestern bey der F. D[t] gewesen und etlicher religionssachen audientiam gehabt, auch das geredt, was ich pro conscientia zu reden schuldig gwesen. Und weill auch alhiehige religionssachen zu handlen füerfallen, haben sy die F. D[t] ghar ansehentlich und catholisch auf ein neuhes erclärt.[1] Erstlich dem herrn bischoven zu Wien, mier und dem burgermaister aufferlegen lassen, die buechläden fleissiger zu visitiern, die sectischen büecher zu unnseren handten zu nemen, die buechtruckher alle zugleich erfordern, zwen aus denselben bestellen, den aidt von innen aufnemen, die anndern aber alle abschaffen, damit man desto bösser auf dieselben möchte achtung bestellen, derer buechstäben form und dergleichen sollen wier beschauen, auch on vorgehende unnserer approbation nichts truckhen lassen. Allso

---

[1] Vgl. Raupach, Evang. Oesterreich, S. 168 f.

sollen wier auch ghen Vesendorff[1] und Inzerstorff[2] bey den predigen leuth bestellen, welliche die burger khennen, dise anzaigen, damit sy der notturfft nach möchten gestrafft werden. Zum anndern hatt die universitet gleichesfals ein starckhes decretum empfangen, das sy auf ire membra, so zu den sectischen predigen ghen, guette achtung bstellen sollen, dieselben voriger verordnung empfündlich straffen. Allso sollen sy die schuelhalter Golttberg[3] und Sanct Michael[4] füer sich erfordern, denselben aufferlegen, das sy ir anzall schuellerpueben halten, denen gwisse gsang zu singen füerschreyben, die catholisch sein, und undter predig niemants singen lassen. Wo sy aber anndere über die zall woltten einschleichen, sollen die pueben selbst und sy nach denselben greiffen und irem vermügen voll tractiern oder den stattrichter zu hilff nemen. Zum tritten ist denen von Wien ir unfleis, wellichen sy bisher gebraucht, zum eusseristen verwisen worden und bey schwerer I. M^t^ und F. D^t^ straff und ungnadt aufferlegt, das sy hinvorthan I. M^t^ und F. D^t^ bevehlen mehrers respectieren und denselben allen nachleben sollen, den auslauff straffen, die fuerleuth alle zugleich füer sy erfordern, ins glüb nemen und do ainer darüber betretten, abschaffen, desgleichen auch die hevamen, so die khünder zu sectischen predigkhandten tragen, ebenermassen ausschaffen, den burgern solliche I. M^t^ gnedigiste verordnung von haus zu haus lassen ansagen, innen bey derselben ungnadt betroen, das sy sich der sectischen predigen und haimblichen predigkhandten woltten enthalten, die übertreter hernach zum exempl allso straffen, damit I. D^t^ nicht ursach hab selbst einsehen zu tun. Allso wierdt innen bevohlen die predigkhandten, sonderlichen Hannsen, so bey S. Ulrich sich aufhaltet, in und ausser der statt, wo sy dise betretten khünnen, einzuzühen, wie dan der leuttenambt gleichsfals bevelich empfangen, innen mit seinen khnechten guetten beistandt zu thun, I. D^t^ hernach berichten, damitt sy die sterckhere verordnung möchten füernemen. Zum 4. wierdt den commissariis die schuellordnung[5] auf ein neuhes ernstlich bevolhen, das die schuellmaister und

---

[1] Vösendorf, unweit von Wien. Die Herrschaft gehörte dem Präsidenten des Hofkriegsrathes Wilhelm von Hofkirchen; vgl. Wiedemann, a. a. O. III, S. 578 f.

[2] Vgl. oben S. 489, Anm. 2.

[3] Es war ein nach dem Beneficiaten Hans Goldberger benanntes Studentenconvict auf dem alten Fleischmarkte (errichtet 1469). Schimmer, Häuserchronik, 1849, S. 185.

[4] Bei der Pfarre St. Michael in der Habsburgergasse.

[5] Es ist die im Jahre 1579 auf Erzherzog Ernsts Befehl publicierte Schulordnung; vgl. Raupach, Cont. I, S. 318.

schuellhalterin catholisch und alles was catholisch in irn schuellen einfüren sollen, bey straff der abschaffung, wer darwider thuett. Zum 5. weill herr von Heussenstain[1] und herr Jülius[2] ire khünder durch predigkhandten offentlich alhie haben dauffen lassen, wierdt innen solliches verwisen und mitt I. M^t resolution betroet. Allso hatt sich Prassicanus[3] doctor und camerrath ein rädlfürer undter den secten, so ein überaus schödlicher man ist, und spöttlich offt von der khay. M^t und anndern catholischen redet, undterstandten, gleichesfals cum solennitate sein khindt ainen sectischen predigkhandten alhie in der statt tauffen zu lassen, dem wierdt gleichesfals dises verwisen und mitt I. M^t troet, da hoffen alle catholische, weill diser unserer khirchen doch ghar ein böser man ist, man werde an im ein exemplum statuiern und seines dienst entsetzen, darzue E. G. ghar woll helffen khünnen, wie ich sy umb die lieb, welliche sy zue khirchen und unnserer h. religion tragen, will gebetten haben. Ich wist nicht, wie man der zeitt Gott ein wollgefelliger werckh erzaigen khünnet, alls eben dises. Dergleichen hatt sich der neu und von den lutherischen practicierter camerprocurator[4] undterstandten sein khindt in meiner nachtpärschafft auch lassen tauffen, mitt wellichen studenten gleichesfals dergleichen exemplum möcht statuiert werden. Dem Prassicano ist Gerger[5] und andere seines gleichen von herzen feundt, es wais auch niemants, wie diser in rath khumen ist, wie ich woll von I. M^t gehaimen räthen verstandten hab. Allso ist der camerprocurator im ietzigen landtag auf der post befüerdert worden; wer ghar schlechter schadt, wurdens wenig innen, wan sy schon bäde sollen entsetzt werden. Dan statuiert man khain exemplum, so sein die verweisungen so gmain, das man gleich darüber lacht und füer ein hoffgwohnhait haltet, welliches I. M^t dennoch zum schein thun, damitt sy ir wesen nicht billichen. Allso werden E. G. füer sich selbst bey I. M^t und dan durch den alten herrn Trautsam Gott zu ehrn und der religion zur füerderung den sachen woll zu thun wissen.

Zum 6. hatt man auch den märckhten Petterstorff, Mödling und Gumplskhirchen iren auslauf ghen Vesendorff und Inzerstorff zum höch-

---

[1] Hans v. Heussenstein zu Stahremberg, Kämmerer. Wissgrill, a. a. O. IV, S. 232.

[2] Wohl Julius v. Salm.

[3] Dr. Johann Ambrosius Brassicanus, Neffe des berühmten Humanisten Joh. Alexander B., Professor der Rechte, Hofkammerrath. Wissgrill, a. a. O. I, S. 373.

[4] Dr. Wolfgang Schwanser.

[5] Siehe oben S. 491, Anm. 3.

sten verwisen, innen auch bevolhen, sy bey der pfarrkhirchen fünden zu lassen, auch die schuelordnung, wie dieselb alhie zu Wien gehalten,[1] gleichesfals bey innen auf I. D^{t} bevelich anrichten, wie dan eben dieselb I. M^{t} stätt und märckhten in Osterreich zu halten zuegeschickht und anbevohlen wierdt.

Zum 7. wierdt auch der neu calender stätt und märckhten auf ein neuhes überschickht und sich desselben zu halten ernstlich bevohlen, wie dan alle andere calender den buechfürern genumen und aufbehalten werden.

Zum 8. so ist die grävin von Schmida,[2] so ein neuhe lutherische khirchen gebaut, alhie her gleichesfals auf mein so starckh anhalten und beghern von I. D^{t} erfordet worden, die wierdt alhie so lang verarrestiert, bis sy dise khirchen widerum niderbricht und zu ainem haus oder stadl macht.

Zum 8. (!) procediert man noch mitt den stattwahln wie zuvor,[3] wierdt mitt mier guette correspondents gehalten, damitt in stött und märckhten die befüerdert werden, so der catholischen khirchen wo nicht ghar zuegethon (dan der zeitt wenig dergleichen zu fünden), doch aufs wenigist fridtliebende leuth sein.

Das hab gnediger herr ich E. G. khurzlich wöllen zueschreyben, wie man nun ob disem allen haltten und was daraus entstehen wierdt, bericht E. G. ich, leb ich und bin gsundt, wills Gott hinach. Hab aber guette hoffnung alle sachen sollen zu ainem guetten endt khumen, zu wellichem endt der allmechtig Gott (in dessen schuz E. G. ich zusambt den irigen gehorsamblich bevehlen thue) helffen wölle, amen. Datum Wien, den 15. decembris a. 83.

E. G. gehorsamer caplan

Melchior Khlesl m. p.
Thumbprobst zu Wien.

Aines, gnediger herr, hab ich vergessen, das herr Unverzagt[4] hierinnen das beste thueth, werden wier in verlieren, wie er darnach tracht, so ist dem religionwesen bey uns zimblich geholffen, schreyb es E. G. zur avisa, wan seines urlaub nemen etwas füerkhem.

---

[1] Vgl. oben S. 495, Anm. 5. [2] Vgl. oben S. 488, Anm. 1.

[3] Vgl. oben S. 490, Anm. 3.

[4] Wolf v. Unverzagt, Freiherr von Ebenfurth und Retz, Hofsecretär. Vgl. Kopallik, a. a. O. II, S. 248 f.; Stieve, Die Verhandlungen über die Nachfolge Kaiser Rudolfs II., Abhandlungen der bairischen Akademie der Wissenschaften, III. Cl., XV, S. 187.

IV.

Wien, 1584 Jänner 1.

Wolgeborner gnediger herr. E. G. sein neben wünschung eines freydenreichens glückhseligen neuhen jars und erbittung von Gott dem herrn alles was derselben zu sehl und leib nuzlich ist, meine gehorsame schuldige dienst zuvor, gnediger herr. Was E. G. ich neuhlich von der alhieigen reformation des seminari und dan meiner sachen selbst geschriben,[1] das werden E. G. hoffentlich bisher empfangen haben. Was dan den ersten punct belangdt,[2] haben herr bischoff, probst bey St. Dorothea, burgermaister und ich die puechfürer, puechtruckher, brieff- und kharttenmaller, khupferstecher füer uns erfordert, innen iren muettwillen und ungehorsamb bisher gedriben zum höchsten verwisen und bey verlierung irer ehr und guett aufferlegt, das sy nichts sectisch truckhen, ins landt füren, mallen oder in khupfer stechen wöllen, und das uns angeloben, welliches alle partheien gethan, die zwen puechtruckher aber die haben wier in leiblichen aidt genumen. Ist allso nuer iezunt vonnötten, das wier darauf guett achtung bstellen, damit sy irer verhaissung nachkhumen.

Die universitet hatt vermüg ires decrets den doctorem Reichl, so sein khindt tauffen lassen ainen sectischen predigkhandten, um 30 f gestrafft.

Allso sein vorgestern 4 burger in den thurm gworffen worden und hatt der auslauff ganz und gar abgenumen, das neuhlich nuer ein ainiger burger draussen gwesen ist. Gott verleihe I. D^t langes leben und erhalte sy in disem aiffer.

In den stätten und märckhten fahren I. D^t fortiter et suaviter mitt den ratspersonen fortt, lassen an mich derer wahl gnedigist in vertrauen khumen, so hab ich meine register über die stätt und märckht, allso das ich ein ganzes jar wissen khan, wer beucht oder nicht beucht, catholisch oder nicht catholisch ist, allso das wier schon Closterneuburg, Khorneuburg, Tulln, Paden, Pertolstorff, Langenleus, Mödling, Gumplskhirchen, Zwetl in unnseren handten haben. Stehen noch aus: Khrembs, Stain, St. Pölden, Ybbs. Sonst wais ich wenig, was ich mitt den anndern in religione füernimb, die legen sy alle zum gehorsamb, das allain aus dem ainigen mitl geschieht.

Wils Gott, nach diser h. zeitt will ich mich an die von Khrembs sezen und ire predigkhandten heben, daselb auch die catholisch religion, wo dieselb gfallen, widerum einfüren. Zu Ybbs hatt mier Gott geholffen,

---

[1] Vgl. Nr. II. [2] Vgl. Nr. III.

das der pfarherr gstorben, so mues ich iezunt ainen catholischen einsezen. Ist allso gnediger herr der schnitt gros, allain sein ghar khaine arbaiter verhandten. Ich soll allenthalben leuth haben, khan aber mitt grosser mhüe khaum füer den herrn Rumpfen[1] bekhumen. Und wierdt das seminar nicht in khürz befüerdert, so verlieren wier die sachen, die wier halb gwungen fest in handten haben. Das wissen E. G. selbst woll, die werden hoffentlich bey der sachen das irige thun.

Der leuttenambt alhie ist seinem ambt übl nachkhumen, dan alls ainer in meiner gassen ein sectischer predigkhant ain frau versehen, ir brott und wein geben, ich in mitt seiner wacht erfordert, der F. D[t] so ernstlicher bevelich erindert, hatt er weder angreiffen, verwachten, noch im haus suchen wöllen; bin allso selbst mitt meinen dienern gangen, den predigkhandten über das dach ausgëiagt, das er in ein anders haus gfallen, hernach mich zu der sterbenten person verfüegt, die sachen mitt ir so weitt gehandlet, das sy gebeucht, catholisch und sub una communiciert, darzue auch extremam unctionem genumen, lebt noch und wierdt umb sy augenscheinlich bösser. Gott sey allain ehr und danckh gesagt.

In der Neustatt hatt man woll allerlai reformationes wie alhie wöllen füernemen, aber seitt des frumen herrn bischoffs tott[2] lauffen die maisten burger aus, die geistlichen rauffen und schlagen einander, füren ghar ein ergerlich leben, allso die landtleuth nemen die pfarrn, der weltliche administrator, so von dem verstorbnen herrn bischoff des diennst entsezt worden, ist guetter gsell und schlagt selbst die priester aus dem bischoffshoff. Wie khan dan dises in die leng bestehen! Das schreyb ich gnediger herr derhalben, weill dise täg sich bey mier etliche angemeldt und den handl erzellt haben. Dan sonnsten wissen E. G. mein gmüett in diser sachen ghar woll, wessen ich mich resolviert hab, allain wünschet ich das dennoch dasselb bisthumb mehrer correspondents mitt uns hette und fein gleich einzühet, auf das die ehr Gottes befüerdert und der heillig catholisch glaub ausgebraittet wurde. Es sein vill bischoff, welliche zu irem bisthumen auch administrationes haben cum dispensatione S. Pontificis, warumb khundte nicht unnser herr bischoff alls ein frumer aiffriger herr auch das bisthumb Neustatt administriern, so wurde bäden bisthumen vill ersparet und der religion woll gedienet. Ich woltte das meinige alhie und auf dem landt meinem eusseristen vermügen nach

[1] Wolfgang Sigmund Rumpf zum Wülross, Oberstkämmerer und Geheimrath Kaiser Rudolfs II. Vgl. über ihn Stieve in der Allgemeinen deutschen Biographie XXIX, 1889, S. 668 f.

[2] Lambert Gruter, Hofprediger, gest. 3. August 1582.

thun, nuer damit etwas geschehe, bis das I. M[t] auf ein anndere person gedacht were.

Das schreyb E. G. ich aus guettem ainfeltigen herzen, alls ainer der von herzen wünschet, damit doch der h. glaub seinen schleinigen forttgang bekhume. E G. werden im wissen nachzugedenckhen.

Denen von Prugg an der Leitta wierdt ein starckher filz geschriben, das sy die weinachten nicht mit uns haltten, auch sonnsten in religione ghar verweislich sein. Wierdt dem alten herrn von Harrach[1] bevohlen, denen von Prugg iren ungehorsam zum höchsten zu verweisen.

Meiner sachen werden E. G. zu irer guetten gelegenhait wissen ingedenckh zu sein, in sonderhait weill sich das gschrai nicht allain alhie will mehrn, sonnder ich wier auch von Prag aus avisiert, das man mitt mier nicht soll zufrieden sein. Ich hab Gott und E. G., die wissen, was ich meinem vermügen nach, weill ich zu hoff predigt, hab gethan, auch warumb ich ainmall mich anderst nicht hab resolviern khünnen, und sag Gott noch danckh diser resolution halben. Bitt E. G. die wollen mein gnediger herr und patronus sein und bleiwen. Wan ich das hab, wie ich dan hoff und glaub, so wier ich mitt desto ringern gmüett meine labores alhie verrichten. Sehen E. G. bei I. M[t] meiner person halben etwas zuwider, so bitt E. G. ich die wollen von meinetwegen ir bey I. M[t] khain ungelegenhait machen; dan was ich begher, das ist nuer ein schein, das ich mitt I. M[t] gn. sey erlassen worden, welliches man auch anderen leuthen gibt. Was das einkhumen meiner probstei belangdt, das wierdt Gott, dem E. G. ich bevehlen thue, woll schickhen. Datum Wien in die circumcisionis domini a. 84.

E. G. gehorsamer caplan

Melchior Khlesl m. p.

Gleich gestern ist der von Molart[2] ex Hispania khumen.

V.

Wien, 1584 Jänner 13.

Wolgeborner gnediger herr. E. G. sein neben wünschung eines freydenreichen neuhen jars mein gehorsamb schuldig dienst zuvor. Gnediger herr, E. G. von Prag aus am tag Joannis datiert schreyben hab ich

---

[1] Leonhard Freih. v. Harrach der Aeltere, Oberster Erbstallmeister von Oesterreich und Geheimrath unter Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. Moritz: Die Wahl Kaiser Rudolfs II. etc., 1891, S. 76; Stieve, Briefe des Reichshofrathes Dr. G. Eder etc., S. 141.

[2] Es wird vielleicht Peter Freih. v. Mollart, Geheimrath, gemeint sein.

den 10. januari empfangen und hetten E. G. deren entschuldigung gegen meiner person ghar nicht bedüerfft, weill ich woll wais, wie E. G. occupiert und in nöttigern sachen, daran uns allen gelegen, zu schreyben haben; mier ist gnueg, wan ich durch meinen vettern nuer wier bericht, das E. G. meine schreyben empfangen haben. Sy schreyben zu irer ghar guetten gelegenhait. Das aber E. G. meinetwegen, damit E. G. meinen an I. M[t] underthenigisten beghern antworten khundten, desto lenger die antwort aufgeschoben haben, khan ich mich in warhait diser gnedigen affection gegen meiner person nicht gnuegsamb bedanckhen und wais weitters nichts dan Gott füer E. G. und die irigen täglich zu bitten, das er der reich belohner sein wöll. Was aber E. G. mitt mier werden schaffen, sein E. G. von mier vergwist, das ich alles mitt guettem gmüett meiner mügligkhait nach die zeitt meines lebens gehorsamblich thun will. Und darff weitters meiner sachen halben E. G. nicht bitten, weill sy sich so gnedig und vätterlich derselben vor ir selbst mehr alls ich beghern düerffen annemen, thue allain mich E. G. zu dero gnedigen affection gegen mier gehorsamblich bevehlen.

In unsern sachen alhie wais E. G. ich wenig zu schreyben, allain das man halt die landleuth ghar nicht offendiern will. Die grävin von Schmida[1] ist auf I. M[t] resolution alhieher erfordert worden, weill sy ein neuhe khirchen gepaut hatt, der mainung sy soll nicht hinweckh, dise sinagog sey dan abbrochen. Aber man hatt sy lassen zühen, nimbt ir entschuldigung, haltt neuhe commissiones et consultationes. Ist es ir erlaubt, so werden wier in ainem jar mehr sectische dan geweihte khirchen im landt haben und das ist der modus, ir böse und der h. khirchen schedliche concession zu dilatiern, uns aber undterzutruckhen, zu wellichem werckh die helffen, welliche E. G. ich in meinem ersten schreyben hab nambhafft gemacht Ich wör mich sovill ich khan, sag I. D[t] deusch wie ich soll, befündt dieselb auch woll genaigt, aber wan ich haltt khaine anndere resolutiones wier haben dan dise, so mues ich haltt das wesen lassen ghen wie es ghehet, quia non sum sufficiens wider I. D[t] oder derselben gehaime räth zu streitten.

Herr Unverzagt[2] thueth in warhait bey diser sachen das böste, aber er ist nicht allezeit verhandten und sihet das sein aiffer im khunfftig mehr schaden dan nuzen wurde. Bisher hab E. G. ich nichts von der predig bey landtmarschalch[3] und Hoffkhirchens[4] gschriben, weill ich

---

[1] Vgl. oben S. 497, Anm. 2. [2] Vgl. oben S. 497, Anm. 4.

[3] Hans Wilhelm Freih. v. Rogendorf.

[4] Wilhelm Freih. v. Hofkirchen, Hofkriegsrathspräsident. Wissgrill, a. a. O. IV, S. 357.

nicht bin gwiss gwesen, nun aber ietzunt bin ich desto gwisser und ghar zu gwiss, dan auch die handtwerger auf der gassen einander laden zum wortt. Was nun daraus wierdt werden, bringt die zeitt. Ich sihe aber woll, wo es hafft, I. D^{t} haben guetten aiffer, daran zweifelt niemants.

Sonsten in der statt khan E. G. ich bey meiner warhait sagen, das die khirchen anfahen lär zu werden, seitt so viller winckhlprediger, und ist das volckh nimmer so vertreulich alls zuvor, sonnder alles angezündtet, wierdt das feur nicht baldt geleschet, so wierdt nichts guetts daraus werden. Allso sein dise ganze wochen in der zetl von den hevamen nicht mehr dan 15 khünder einkhumen; raitten E. G. wie vill man nicht getaufft hatt in ainer so grossen statt. Aber die catholischen haben nicht mehr dan 15 getaufft.

Heutt umb 6 uhr morgens ist herr probst zu Closterneuburg[1] in Gott entschlaffen, dem Gott gnadt. Herrn Preiner[2] oratorem zu Constan. hatt man den 9. jan. bey den schotten alhie begraben, ich hab im die leichpredig gethan.

Die Tonaw ist alhie so gros, das khain schiflein durch die schlagpruckhen nicht khan fahren, und halben (!) alhie lautter regenwetter; allso auch die Wien ist so angeloffen, das sy ghar an die staine pruckhen raicht.

Ich schickhe E. G. hienebens ein khlaines briefl an herrn nuncium apostolicum, allain derhalben damit es desto gwisser ime herrn nuncio zuekhume; bitt E. G. die wollten ime es unbeschwert zuestellen lassen. Danebens thue E. G. hiemit ich dem allmechtigen Gott bevehlen. Datum Wien, den 13. jan. a. 83 (!).[3]

E. G. gehorsamer

M. Khlesl m. p.
praepositus.

VI.

Wien, 1584 Februar 9.

Wolgeborner gnediger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor. Gnediger herr, E. G. schreyben den 27. jan. zu

---

[1] Caspar Christiani (1578—1584). Topographie von Niederösterreich V, S. 230 (dort der 15. Jänner als Todestag angegeben).

[2] Friedrich Freih. v. Bräuner, Gesandter zu Constantinopel, starb auch dort am 10. August 1583. Wissgrill, a. a. O. I, S. 381.

[3] Klesl hat, wie aus dem Inhalte des Briefes und namentlich aus den zwei Todesnachrichten hervorgeht, irrthümlich noch das alte Jahr geschrieben.

Prag datiert hab ich den 5. febr. alhie empfangen. Und wie vorhin offt gemeldt, so ist es ainmall ghar zuvill das E. G. ir sovill aufladen mitt schreyben; ich bin woll zufriden, wan ich nuer wais, das E. G. meine schreyben empfangen haben. Was ich aber E. G. auf dise so gnedige und im werckh erzaigte erbieten antworten soll, wais ich mehr nicht, dan das ich ohne das E. G. obligatissimus bleiwe, weill ich leb, und Gott geb mier die gnadt, welliche mich auch zu dem danckhparen werckh bringe, damit ich was fleissiger in meinem ambt und gepett für E. G. sey alls bisher beschehen. Es hatt mier woll herr Trauttsamb[1] gestern auch geschriben, das er das testimonium, so von I. M^{t} durch E. G. ich beghert, nicht füer ein notturfft haltet, und will mich zu annemung der hoffcanzl verrers persuadiern. Weill aber ich in ista simplicitate Gott und seiner khirchen zu dienen ainmall entschlossen bin, so bedanckh ich mich gegen E. G. der bemühung halben gehorsamblich, will gleich mitt gedult tragen, was mier von etlichen unbillich nachgeredt wierdt, und es Gott bevehlen, dan wie E. G. wissen, hab ich nicht allain mitt wolbedachten ursachen dise von I. M^{t} mier aufgedragne condition abgeschlagen, sondern do mier soll was mehrers und ansehenlichers darzue geraicht worden sein, hette ich es gwissens halben damallns nicht thun khünnen, vill weniger ietzunt, wie es mich dan bis daher nicht gereuhet, wierdt mich auch hoffentlich hinvorthan auch nicht reuhen, weill ich nicht des ansehens, sonder wegen der nott der khirchen und nuz derselben bin geistlich worden. Bitt allain E. G. wöllen mich den irigen sein lassen.

Das alhieige wesen last sich Gott lob woll an, ist still und laufft niemants aus, dan man strafft ghar häfftig, derer sachen fleissiger vermahner ist herr Unverzagt,[2] den Gott lang wölle erhalten, das er I. D^{t} disen beistandt laiste, hab aber sorg, er werde uns ausschiessen, so ist wärlich niemants, der sich der sachen anneme.

Dem burger, wellicher sich in religione so übl verhalten und nicht gehorsamen wollen,[3] ist der termin auf 6 wochen lang erlengert worden, interea mues er zuestifften und aus I. M^{t} erblender zühen, das macht ainen grossen schreckhen und schafft mehr frucht alls vill predigen, wan mans nuer zu zeitten bey hoff verstehen wolltt und braucht das argument öffter.

Die khirchen bey Sanct Stephan wierdt voll, die leuth bleiwen fleissig bis zum endt, allso ist es bey den herrn jesuitern, S^{t}. Michael, predi-

---

[1] Vgl. oben S. 492, Anm. 6.
[2] Vgl. oben S. 497, Anm. 4.
[3] Vgl. Nr. IV.

gern gleichesfals, zu hoff hatt pater Scherer[1] zimblich. Bin zu Gott der ganz tröstlichen hoffnung, er werde uns dise fasten einen reichen schnidt geben in dem Wienerischen weingartten, wie dan aine vom adl Arnbergerin[2] genandt etliche predigen bey mier besuecht, hernach mitt mier gehandlet, zu unserm heilligen glauben getretten ist.

Deswegen landtmarschalch iren herrn erfordert, und ime das er solliches seinem weib gestattet, zum eusseristen verwissen. Aber er selbst der guett herr ist auch in via conversionis, darzue Gott sein gnadt verleihen wölle. Der sein vill, gnediger herr, die wier nicht wissen, welliche täglich von Gott erleucht werden.

Die sachen des seminarii, der visitation und ganzen reformation in Osterreich ist von I. D^{t} mier zu berathschlagen aufgetragen und bevohlen worden, damit I. D^{t} hernach ausfüerlich I. M^{t} möchten zueschreyben und derselben gnedigisten resolution darüber erwartten. Diser sachen ursacher ist der alt herr von Harrach,[3] der dreibt täglich und hatt mitt mier ausfüerlich davon conversiert. Do nun E. G. nicht sonder bedenckhen, khundte nicht schaden, das E. G. ime herrn von Harrach gratulierten in ainem clainen briefl, das er diser ansehentlichen sachen ursacher sey, welliches villeicht dem herrn von Harrach mehr gmüett und herzen zur sachen machen wurde. Hab auch khain bedenckhen, das E. G. meiner meldung thun, das ich der ursacher sey, so E. G. das zuegeschriben. Mügen sy allso E. G. gwisslichen darauf verlassen, das ich an mier nichts will lassen erwündten, damit ich nicht ursacher sey an soviller sehlen verderben, und so baldt ich wier ferdtig werden, will E. G. ich dasselb guettbedunckhen überschickhen. Aus wellichem allen E. G. abnemen khünnen, mitt was gwissen ich möcht von hinnen raisen, und der hoffcanzl abwartten, sonderlich bey der vorhabenden visitation, daran viller tausent sehlen seligkhait gelegen. Oportet me Deo magis obedire quam hominibus. Wöllen es die menschen nicht erkhennen, so wais es Gott, der bezalt reichlich. Ich hette sonnsten woll alls E. G. wissen ansehentliche vocationes gehabt, do ich mich aus Osterreich hette begeben wöllen, die mier noch heutt zu tag bevorstundten, aber wan ich ainem herrn dienen woltt, wer ich meinem landtsfürsten mehr dan allen anndern

---

[1] Georg Scherer, Jesuit, Hofprediger Erzherzog Ernsts. Allgemeine deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 102 f.

[2] Es ist ohne Zweifel Florentina, die Gattin des Ludwig Ohrenberger, des letzten seines Stammes, gemeint. Wissgrill, Cont. Heraldisch-genealogische Zeitschrift ‚Adler' III, S. 102.

[3] Vgl. oben S. 500, Anm. 1.

zu dienen verobligiert, mein dienen soll sein Gott und seiner khirchen wo es am nottwendtigisten ist.

Der pfarrer von Nickhlspurg ist in die 14 tag alhie gwesen priester halben, derer khainer verhandten, hab 21 pfarrn zu ersezen, da khain ainiger mensch ist, wellichen ich khundte brauchen, wer sonnsten E. G. freilich sehr verobligiert, das macht der teufl, wellicher das seminarium 4 ganzer jar verhündtert hatt und noch täglich zu verhündteren nicht aufhöret.

Ich wais iezunt nichts sonders neuhes mehr zu schreyben, dan das das landt voll mitt bösen leuth wierdt, allso das schier khain mensch sicher auf der strassen wandlen khan; man richtet woll vill, aber hilfft nichts, ja in der statt selbst ist es unsicher. Gott in dessen schuz E. G. ich gehorsamblich thue bevehlen, sey mitt uns allen und wendte das übl gnediglich ab. Datum Wien, den 9. febr. a. 84.

E. G. gehorsamer

M. Khlesl.

Wais E. G. auf den faschung nichts zu schickhen, allain dise khartten zum spilln, deren etliche exemplar der hoffbuechfürer bey der burgg alhie ins landt füeren wöllen, die im aber fein genumen worden vom herrn bischoven zu Passau an der mautt. Mitt dem besessnen weib[1] fahrt man nuer fortt, er blaset iezunt im padt liechter aus, wier hoffen täglich erledigung.

VII.

Wien, 1584 April 22.

Wolgeborner gnediger herr. E. G. sein mein gehorsamb schuldig und willig dienst zuvor. Gnediger herr, E. G. schreyben hab ich empfangen, daraus denselben gnedigen gmüett und gegen meiner person affection verstandten. Was ich nicht khan bezallen, das wierdt der allmechtig Gott wellichen ich darum bitten will reichlich thun. Er wais allain das ich mitt disem und anderm khain zeitliche ehr suche, sonnder allain damit ich seine feundt confundiern und seiner khirchen mitt mehrern nuz dienen khünne, will allso ghar ghern mitt gedult erwartten, wessen sich I. M[t] resolviern werden. Herr Unverzagt[2] hatt zum ersten mall mich an dise sachen bracht. Ist es nun nuzlich, so wierdt es woll geschehen, so es aber schedlich ist, wierdt es Gott wohl verhündtern.

---

[1] Vgl. oben S. 490, Anm. 1.

[2] Vgl. oben S. 497, Anm. 4.

E. G. caplan ist bey mier alhie gewesen, mier die grosse schwere burdt, das er allain alle beucht höret, die dörffer versihet, herr pfarherr aber allain die canzl, anzaigt. Ich vermainet wan man im noch ein 50 f paargeltt geb, er soll damit zufriden sein, derhalben hab ich mitt im nicht schliessen wöllen, den rath geben, weill pater Michael gleich an der handt, so soll er desselben zuekhunfft erwartten, das er mier dan verhaissen hatt. E. G. mügen mier gwislich glauben, das ich füer 27 pfarrn so zu ersezen nicht einen ainigen priester haben khan. Gott erbarmbs im himel, das so wenig leuth verhandten sein, allso mues man die priester iezunt überzallen. Sy sein wie sy wöllen, wan sy nuer catholisch und priester sein; man khan dennoch khaine bekhumen. Werden E. G. allso der sachen woll zu thun wissen.

Was füer leuth dise h. fasten communiciert haben, schickhe E. G. ich hiemit; sub utraque haben wier ante annum bey S. Stephan gehabt 600. Gott lob, es will alles bösser werden. Es communiciern noch sontäglich die leuth, wie dan heutt auch leuth bey unnser khirchen communiciert haben. Es ist bey S. Stephan selzam, was bey den herrn jesuitern täglich geschiecht.

Auf den 1. mai, wills Gott, zühe ich ghen Khrembs, die predigkhandten daselb zu heben. Unser herr verleihe uns gnadt, das es zu seiner ehr, fridlich und woll forttghehe, wie mier dan ghar nicht zweiflet. Was sich aber in particulari bey diser handlung verlauffen wierdt, schreyb E. G. ich hernach, hab woll sorg, die sachen werden wunderbärlich abghen.

Der alt herr von Harrach[1] thuett sonnst bey der religion alhie das böste, wier haben auch undter den räthen zu im unnser maiste zueflucht. Ich füer mein person hör nicht auf I. G. zu importuniern, weill ich allain procuratur sein mues und khainen gesellen hab. I. D^{t} müessen mitt mier auch ein überiges thun, dan ich fast alle wochen khum und khlopf an, weill ich aber sihe, das I. D^{t} khainen verdrus haben, sonnder mitt lieb und freiden alles ghern aufnemen, thue ich es desto lieber und wan schon khaines wär, woltte ich doch mitt göttlicher hilff das zu thun nicht undterlassen was ich ratione conscientiae meae thun soll und müeste.

Die infection will alhie und auf dem landt täglich zuenemen; unser herr stehe uns gnediglich bey.

Doctor Hillinger[2] ist den 17. diz in Gott verschiden und dem von Ötth[3] canzlern in die 2000 f verlassen. Allso ist die frau Hornbergerin

---

[1] Vgl. oben S. 500, Anm. 1. [2] Vgl. oben S. 492, Anm. 3.
[3] Vgl. oben S. 487, Anm. 2.

herrn canzlers tochter gestern mitt ainem sohn erfreihet worden. Und sovill hab E. G. ich auf derselben ghar gnedig schreyben gehorsamblich beantworten soll (!). Gott, in dessen gnedigen schutz E. G. ich bevehlen thue, wölle dieselb mit sambt den irigen langes leben sezen und benedeiung verleihen, mich zu derer gnaden ganz düemüetig bevehlen. Datum Wien, den 22. aprilis a. 84.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

Beilage.[1]

Numerus communicantium a. 1584 Viennae Austriae pro tempore paschali.

Apud S. Stephanos	sub	una	2450
		utraque	100
Apud D. Michaelem	sub	una	226
		utraque	258
Apud Scotos	sub	una	30
		utraque	6
Apud Societatis Jesu Patres confessi sunt			3541
communicarunt			3200
In Xenodochio civili	sub una		582[2]
Apud S. Dorotheam	„ „		32
Apud Augustinianos	„ „		1
Apud Praedicatores	„ „		50
Apud Franciscanos	„ „		245
In Xenodochio Imperatoris	„ „		90
Apud Minoritas	„ „		60
Summa communicantium			7330
sub una			6966
sub utraque			364

VIII.

Wien, 1584 Mai 30.

Wolgeborner gnediger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor. Gnediger herr, E. G. den 6. tag may zu Prag

[1] Eine Zusammenstellung der Communicanten vom Jahre 1581 bis 1584 nach den bischöflichen Protokollen befindet sich im Cod. 100 des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. XIII, fol. 119.

[2] 528; Cod. 100.

ausgangen schreyben hab ich den 14. diz empfangen, daraus allen gnedigen und vätterlichen willen mier zu sonderm trost verstandten. Hette darauf alsbaldt geantwort, do nicht die schwere und gferrlich Khrembserische reformation, an wellicher ich nun lange zeitt gedriben, eingfallen wer. Dan den 7. may bin ich nach Khrembs verraist und hab E. G. schreyben oben zu Khrembs empfangen, den 25. bin ich widerum hieher khumen, etwas schwach worden, allso das ich den medicum noch brauch, das ist, gnediger herr, meines stillschweigen ursach, und eben von der ursach will ich dis mein schreyben anfangen.

Ich hab bey der F. D^t^ angehalten, man soll 3 rädlfürer aus dem rath[1] zu Khrembs ghen Wien erfordern, dieselben arrestiern, so lang bis wier alle sachen zu Khrembs verrichtet haben. Sein allso dieselben 3 den 4. may zu Wien ankhumen, darauf ich den 7. verraist, herr von Siglstorff[2] und herr doctor Englmair[3] waren fürstliche commissarien. Den 9. may ist der rath erfordert und mitt im ad longum gehandlet worden, sy sollten die predigkhandten abschaffen, das schuelwesen niderlegen, alles frembten exercitii sich enthalten etc. Und weill sy sich nach langem starckhen zuesprechen erbotten zu gehorsamen, haben wier die predigkhandten, schuelmaister und alles bey scheineter sonnen aus der statt geschafft. Die haben woll difficultiert, aber lezlich die volg geben. Interim sein in die 400 man mitt spüessen, wehrn und püchsen füer den pfarhoff gangen, gstossen, gschlagen ins thor, geschossen und sich ganz und ghar zum lerman gesteldt, niemants anderst dan mein person beghert. Weill ich aber damalln noch nicht geessen, hab ich ghar nicht derweil gehabt zu innen zu khumen; so baldt aber die predigkhandten aus dem pfarhoff gelassen, hatt sich der tumult gelegt. Darauf handlen wier, sy soltten uns die zwo khirchen, so sy innen gehabt, mitt den schlüssl einantworten; das woltt ghar nicht ghen. Allso müest ich in die ascenssionis um 3 uhr morgens auf dem wasser ghen Wien zu I. D^t^ mitt der commissari relation verraisen, umb neuhe bevelich anhalten, welliche ich baldt und scharff gnueg erlangdt. Bin allso den 12. may widerum zu Khrembs ankhumen und den 13. tag hernach abermallns vill stundt

---

[1] Es sind dies die zwei Rathsherren Georg Straub, Wilhelm Pillerstorffer und der Stadtschreiber Hans Knozer. Niederösterreichisches Landesarchiv, B. III. 26; Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, 1885, S. 277.

[2] Albert Freih. v. Sigendorf, Comthur des Deutschen Ordens zu Wien und Wiener-Neustadt. Starzer, a. a. O., S. 428.

[3] Dr. Stefan Engelmayr, Professor der Rechte an der Wiener Universität, niederösterreichischer Regierungsrath. Starzer, a. a. O., S. 428.

allain mitt den schlüssl zuegebracht, bis sy auch dieselben erlegt haben cum illa protestatione, sy hetten gsandte zu I. D^t abgferdtigt, man solle nuer sovill gedult haben bis morgen umb 7 uhr, da verhofften sy entlicher resolution, wellichen termin wier innen zuegelassen. Abents zwischen 8 und 9 erhebt sich ghar ein sehr gferrlicher tumult mitt vill blossen wehrn, stainen, prügln, spiessen etc. widerum an das thor und begherten abermalln meiner; ich hab aber auch, weill es schon zeitt gwesen ist schlaffen zu ghen, damalln nit khumen khünnen. Wellichen lerman hernach der burgermaister gestildt hatt. Morgens frue, welliches war der 14., sein sy der rath noch wilder gwesen, allso das ich abermalls denselben tag auf Wien verraisen und bey I. D^t das sy bey verlierung irer stattfreihaiten gehorsam laisten sollen, ainen bevelich ausbringen müessen und bin mitt demselben den 17. may abents ankhumen. Den 18. haben wier sy abermalln erfordert, aber in proposito halsstärrich gfundten, darauf umb 9 uhr ainen catholischen pfarrer zu Khrembs eingesezt magna cum solennitate. Die commissari sein hinweckh gezogen, ich bin die pfingsten zu Stain bliwen, hab den gottsdienst daselb verrichtet und die khirchen zimblich voll gehabt. Gott lob, alle sachen sein still. Innen ist 6 wochen termin geben worden, was sy haben wider mich einzubringen, das sy dasselb füerderlich thun. Interim werden dise gesellen allhie aufgehalten. Und das ist ghar khurzlich die summa des ganzen handl; dan was sich in meiner predig zu Stain zuegetragen, das will ich von mier selbst nicht schreyben. Dem wesen ist nicht zu helffen, ain catholischer anwalt sey dan im rath. Darauf sein E. G., bitt ich umb Gottes willen, auch gedacht, wan sy mitt dem alten herrn Trautsam [1] reden, und helffen uns in diser ansehentlichen sachen so vill sy khünnen. Herr vicecanzler, [2] E. G. in gehorsamen vertrauen zu melden, soll, wie ich von innen selbst bericht, guett khrembserisch sein, aber Gott wierdt alle sachen zu ainem guetten endt hoffentlich wenden. Khain catholischer mensch ist verhandten; es last auch der rath khainen einkhumen, der stattschreyber ist gifftig, laufft zu landtmarschalch [3] und Gerger [4] umb rath alhie, wie er selbst bekhennet. Lassen wier die gelegenhait aus der handt und sezen khainen catholischen anwalt, so ist alles umbsonst. Gelegenhait ist verhandten, dan bey verlierung irer privi-

---

[1] Vgl. oben S. 492, Anm. 6.

[2] Dr. Rudolf Viehäuser, seit 23. April 1577; vgl. Kretschmayr, Das deutsche Reichsvicekanzleramt, Archiv für österr. Geschichte LXXXIV, 1898, S. 421 f.

[3] Vgl. oben S. 501, Anm. 3.

[4] Vgl. oben S. 491, Anm. 3.

legien ist innen das aufferlegt worden, dem sy nuer ain viertl gevolget haben. Das hab E. G. alls ainem aifferer der catholischen religion ich wöllen in gehorsam communiciern, hoffentlich sy werden solliche mein ainfalt mit gnaden annemen und helffen.

Was meine aigen sachen betreffent, da thue E. G. ich ia mehr dan zuvill mhüe und arbait auf; wie soll ich aber woll annderst thun; weill ich sonnst niemants hab, der sich umb mich wirckhlich anneme, dadurch ich ein wenig E. G. verschonen möcht. Der alt herr Trautsamb ist ghar zu überladen, herr Rumpf [1] nicht wollauff, mitt herrn vicecanzler bin ich nicht bekhandt, allso ia tragen E. G. die burdt allain, und wen sy mich verlassen, so bin ich schon geschlagen. Ich bitt aber, E. G. wöllen (wie sy sich dan erbieten) mein gnediger herr sein und bleiwen.

Das bisthum Neustatt betreffent bleiwe ich der mainung unverendert, wessen ich mich ainmal resolviert, das ich es neben der hoffcanzl nicht annemen khundte. Allso auch do mier das bisthum, so an im ruhig und guett ist, wurde on die hoffcanzl eingeantwort, doch das ich bischoff sein soll und daselb bleiwen, khundte ich es mitt guettem gwissen der zeitt nicht thun. Der schnitt durch Osterreich ist gros, der arbaiter schier niemants, alle sachen lassen sich woll an, nuer das man forttfahr und arbaiter in schnidt sendte; warum wollte ich dan in hac iuventute mea iugum domini flühen und mich in ain statt geben, daneben ein ganzes landt verlassen, darvor Gott mich ewiglich behüetten wölle. Mues ich aber yhe in ainer statt arbaiten, warum nicht vill mehr alhie in der statt Wien (nach wellicher die andern sich müessen richten) dan anderstwo. Hette ich dem reichthum wollen nachtrachten, so wer ich alhie und in disen landen nicht; mein beghern ist nichts anderst, das wais Gott im himel, dan die verfüerten sehlen, so Christus so theur erkhaufft, zum rechten weg der warhait zu bringen; was es mich auch khostet, das gib ich schuldig. Allain woltte ich mich ghern allso versehen, damit ich nach gethaner arbait möcht ruhen und merckhen, das dennoch ich vor andern alls I. M^{t} underthan bedacht wurde. Weill es aber dise mainung hatt, das der khunfftig bischoff in der Neustatt hoffprediger sein soll, und das I. M^{t} genzlich gedacht, das bisthumb auf dise weis zu ersezen, mach ich mier weitters khainen ainigen gedanckhen mehr. Und den gedanckhen, so ich mier zuvor gmacht, hab ich aus dem fundament geschöpft, das I. M^{t} mier die administration dises bisthumbs möchten aus sonnderer gnedigsten affection gegen meiner person vertrauen, damit ich nach meiner mhüe und arbait möchte cum honore in patria mea ruhen. Nun aber

---

[1] Vgl. oben S. 499, Anm. 1.

fallet diser mein gedanckhen ganz billich und wais ainmal khain anndere gelegenhait diser zeitt im ganzen landt nicht, alls eben dise so mier ainer ob der Enns füerschlagt, wie E. G. aus disem seinem an mich gethanen schreyben abnemen khünnen. Die probstei Zwetl und pfare Ögenburg sein von I. D^{t} mier woll gnedigist antragen worden, aber ich will mich mitt khainem benefitio beladen, so curam animarum hatt. Diser aber ist noch im leben, aber ain khündt; gfiell mier die gelegenhait nicht, so khundte ich es allezeit endern; werden allso E. G. der sachen zu thun wissen. Was den rathstitl belangdt, da hab ich doch ghar nichts, das ich von hoff bracht hette, so tragt mier diser nichts in die khuchl, allain bewaist dennoch, das I. M^{t} mier nicht ungnedig, macht mier in allen religionshandlungen mehren respect und forttgang, wan es nun on sonnderliche arbait khündt geschehen und nüzlich wer, so thun E. G. nach irem gfallen. Es hatt der weichbischoff zu Bamberg niemalln dient und dennoch den rathstitl gehabt. Glaub I. M^{t} wurden villeicht mitt meiner person weniger difficultiern, doch stelle E. G. ich alles haimb. Den herrn Fugger[1] betreffent, der ist schwachait halben woll etwas zu lang aus, ich khan aber in disem meinem officio mitt bösserem gwissen doppelt mehr der khirchen dienen alls herr Fugger in dem seinigen, dan das seinige ist nuer wierttschafft, mein officium ist geistlich und ein apostolisch officium. Hoffe dem haus Osterreich nichts zu vergeben oder übl zu handlen. Der geistlich rath ist so übl bsteldt, das ich nicht wais was er nuzet; ich las aber verstendtigere iudiciern und davon discuriern. Ich hab mein rais ghen Passau und Münichen noch 3 wochen wegen der von Khrembs verschoben, will von E. G. in ainer und der andern sachen ain guetten bschaidt erwartten. Thue dieselb zusambt den irigen Gott, mich aber zu dero gnaden gehorsamblich bevehlen. Datum Wien den 30. may a. 84.

E. G. gehorsamer caplan

Melchior Khlesl m. p.
Thumbprobst zu Wien.

IX.

Wien, 1584 Juni 23.

Wolgeborner gnediger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor, gnediger herr, und hab E. G. schreyben den 18. junii empfangen. Bedanckh mich gehorsamblich, das E. G. sich umb meiner sachen so woll und embsig annemen, ich khan und wais es nicht

---

[1] Vgl. oben S. 492, Anm. 2.

zu verdienen. Gott wolle der belohner sein. E. G. sollen es sehen, das ich mit Gottes hilff alles, darzue E. G. mier helffen, allso will anlegen, daran E. G. ein gnedig und sonnderlich wollgefallen haben werden. Ich hab auf der weltt in meiner vocation annderst nichts alls mich selbst zur arbait, damit die h. religion iren forttgang haben möchte, aufzuopfern, welliches ich gethan, mitt göttlichen beistandt bis zum endt bleiwen will. Weill aber die crefften in grosser arbait weichen und nuer weniger werden, so wollte ich auch ghern hernach, wan die ruhig arbait anghehet, mein ergözligkhait und undterhaltung haben, wie E. G. zuvor von mier ausfüerlich haben verstandten. Wan ich nun die probstei Ardarckher[1] dahin bschaffen befündt, das es sich thun last (wie ich es dan ghern will versichern) so bin ich desto mehr verobligiert mein lebelang, und begher es ghar nicht füer die thumbpropstey (wiewoll es ein hohe notturfft), weill es nicht sein khan, wan nuer mier pro tempore geholffen wurde.

Das seminarium[2] haben I. D[t] schon. Bitt E. G., wan es hinein khumbt, sy wollen irem vermügen nach helffen schüeben und befüerdern. Und thue E. G. in den segen Gottes mich zu derselben gnaden gehorsamblich bevehlen. Datum Wien, den 23. junii a. 84.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

X.

Wien, 1584 August 17.

Wolgeborner, gnediger Herr, E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor. Gnediger herr, ich bin nun Gott lob, den 11. dis zu Wien alhie glückhlich und gsundt ankhumen und ob ich woll vill ansehentliche sachen zu verrichten gehabt, so der religion zum besten gwesen wären, hab ich mich wegen des grossen gschrai, so von mier lose leuth ausgebracht, alls wer ich zu Passau gfangen etc., müessen alher begeben und hab gestern widerum zu predigen angefangen. Die ursach dises gschrei ist der pfarrer von S. Michael,[3] wellicher ain haimbliches leichtferdtiges und unpriesterliches leben soll gefüert haben und darumen vom herrn bischoff von Wien eingezogen worden sein, wie es dan war ist. Ich aber weill ich mitt im gmainschafft gehabt, sollen eben der sein etc. Mier ist dise schmach ein solliche mortification alls ich

[1] Collegiatstift Ardagger in Niederösterreich.
[2] Vgl. oben S. 487, Anm. 3.
[3] Johann Habortius; vgl. oben S. 484 f.

mein lebelang nicht empfundten; dan nicht allain ich, sonnder vil anndere ansehentliche leuth haben gmainschafft mitt im gehabt, leib und sehl vertraut, werden darumen unnerbars nicht bezüchtiget, allain ghehet es alles über mich. Nun hab ich dises dings die zeitt meines priesterlichen ambts noch woll mehr ausgestandten, aber es khumbt so weitt und so starckh, das ich es etwas nähners empfündte alls anndere perturbationes, weill dadurch vill armer sehlen verhündtert werden, bei wellichen allen ich mich meiner unschuldt nicht entschuldtigen khan, und klag es Gott und E. G. von herzen, das ich dise 5 jar in meinem vatterlant, bei wellichem ich, one rhum zu melden, sterckh, crefft, ehr, leib und leben der religion halben zuegesezt, mehrers nichts alls solliche schmach auch thaills bey meinen glaubensgnossen soll verdient haben. Ich bin mein lebelang dem laster feundt gwesen, und wierdt khain ehrliebender man mich etwas unzüchtiges mitt warhait nicht zeihen khünnen, darumen ich dan zu erhaltung meiner ehrn und guetten namens hergeraist und mitt leib und guett stehe, wer mich etwas leichtferdtiges wierdt bezeihen khünnen. Wierdt sich aber mitt warhait etwas befündten, so bitt E. G. ich umb Gottes willen, das sy ghar nicht wollen deckhen, sonder die sachen dahin befüerdern helffen, damit an mier ein offentlich exemplum statuiert werde, daran sich anndere priester zu stossen. Wo aber nicht, so werden E. G. in voriger gnadt forttfahrn und hoffentlich mich bey meniglich entschuldigen, weill E. G., ob Gott wöll, nicht verstehen lassen, wie ich mich dan mitt der hilff Gottes bisher beflissen hab, das ich denen, so mich commendiert, mitt meinem leben und thun bin gratus gwesen. Das schreyb E. G. ich derhalben, damit sy mich do auch das gmain gschrai hinein khem bey ir mitt der warhait möchten entschuldiget haben, mier auch die gnadt thun und bey anndern, do es die rede geb, gleichesfals zu entschuldtigen.

Mitt dem rathstitl, gnediger herr, ob derselb woll villen sectischen, so unverschambt ausgeben ich sey von I. M[t] deswegen ghen Prag citiert worden, die meuller stopfet, wer ich der mainung, das derselb so lang aufgehalten wurde, bis diser pfarrer wurde sententiert, und mein unschuldt erkhendt. Wie ich dan gedacht bin durch hilff E. G., das I. D[t] erzherzog Ernst mich selbst darumen füernemen und hören. Soll ich iezunt was beghern, so wurde ich das gschrai grösser und den handl erger machen. Das schreyb E. G. in dem gehorsamen vertrauen zue, in wellichem ich leben und sterben will. Umb des pfarrers sachen wais ich nit, allain ist es sovill, das es in der statt und ganzen landt ain grosses gschrai gibt, will niemants seine khünder schier bey S. Michael tauffen lassen, die khirchen bsuechen, und werden vill ehrlich matronen verdacht,

die ir lebelang gwislichen unnerbarkhait sein feundt gwesen, schadet unser heilligen religion nicht ein wenig, die khezer iubiliern, die schwachglaubigen fallen ab, die im weg gwesen zur bekherung, weichen zuruckh, die andern werden ye lenger yhe halsstärriger, sonnderlich aber sein dise in schwerer betrüebnus, welliche im ire sünden vertraut haben. Der processus ist villeicht dem pfarrer an seiner sehlen nuz, dan die sündt mues gestrafft werden, hergegen ist es vill hundterten ja unserer ganzen religion schadt, werdens gwislich in vill jarn nicht ausleschen, sollen annders (wie man sagt) seine peccata ghen hoff füer die seculares khumen, welliche, ob sy woll catholisch, dennoch allerlai zu betrachten ist (!). Er ligt schwerlich gfangen und billich niemants ist, der sich seiner annimbt, weill niemants recht wais, was er gethan, und last in zu khainer verantwortung khumen. Trag hefftig sorg, er werde sich hernach an anndern örttern hefftig bekhlagen, das er aus scherff der gfenckhnus bekhennen hab müessen, das er sein lebelang nicht gedacht, hernach von unnserer alten religion in dem zorn und bitterkhait ghar abweichen, sein sehlen sambt villen tausent in agrundt der höllen füeren. Sed nolo ponere os in coelum. Ich schreybe es E. G. in vertrauen aus dem christlichen gmainen mitleiden, so ich mitt der khirchen und religion trag. Gott wolle geben, das dise sachen on mehrere und grössere ergernus alls bisher beschehen hinausghehe, und thue E. G. hiemit seiner göttlichen gnaden bevehlen. Datum Wien, den 17. augusti a. 84.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XI.

Wien, 1584 September 7.

Wolgeborner, gnediger herr. E. G. sein mein gehorsamb und schuldige dienst iederzeit zuvor. Gnediger herr, E. G. mitt aigner handt ausfüerlich und den 27 augusti datiert schreyben hab ich den 2. septembris empfangen und mues doch bekhennen, das an E. G. ich nicht allain ainen gnedigen herrn, sonnder ainen vattern hab, weill E. G. so ghar apert und treulich mitt mier handlen. Mügen mier E. G. in der warhait glauben, das ich zum eusseristen betrüebt gwesen, allain derhalben das etwan der argwohn werde beleiwen und ich zu khainer verantwortung gelassen werden. Alls ich aber E. G. tröstlich schreyben gelesen, khan ich annderst nicht dan die warhait bekhennen, das mich solliches widerum aufgemundert und ein freihers gmüeth gmacht hatt. E. G. werden mier solliche empfündligkhait hoffentlich allso verstehen, das ich thaills grosse

ursach gehabt, thaills aber derwegen weill ich auch ein mensch bin und menschliche passiones empfündte. Ich will mich mitt Gottes hilff in lehr und leben hinvorthan, wie bisher meiner mügligkhait nach allso verhalten, das E. G. in irem gnedigen vertrauen nicht allain sollen confirmiert werden, sonndern von tag zu tag darinnen zuenemen. Gegen I. D^t^ will ich mich nichts desto weniger entschuldtigen und die person, so auf mich soll etwas geredt und bekhendt haben, mier nambhafft zu machen underthenigist beghern, damit man erstlich mein unschuldt offentlich sehe, hernach auch khünne in erfahrung bringen den authorem, von wellichem solliche üble auflagen iren ursprung genumen, und denselben anndern zum exempl straffen. Es möchte sonnsten ein iedlicher böser bueb ainem ehrlichen man seines gfallens sein ehr abschneiden und darüber von bösen affectionierten leuthen gelobt und defendiert werden, wie in disem handl, alls E. G. khunfftig in erfahrung werden khumen, vill geschehen. Meines thaills bedanckh ich mich gehorsamblich gegen E. G. umb das gnedig vertrauen, so E. G. zu mier tragen; ich hab nichts welliches ich E. G. füer solliche wolthatt geben khundte, bin sonnsten mein lebelang in meinem gebett E. G. und den irigen verobligiert und bleiw es hinvorthan die zeitt meines lebens. Es schaffen aber E. G. auch einmal was mitt mier, so werden sy erfahren, ob ich der wolthatt vergessen oder nicht. Ich wais aber woll, das E. G. von mier mehres nichts begehrn alls das ich derselben von mier gfasten gnedigen opinion ein gnüegen thue, dessen ich mich dan befleissen und füer E. G. wie bisher Gott den allmechtigen bitten will. Was dan meine sachen belangdt, die sein zu meiner ehr recht und woll aufgehalten worden, dan wan sy iezunt khumen, so ist es loco resolutionis, das I. M^t^ mitt mier gnedigst woll zufriden sein, allain trag ich sorg etliche möchten alhie sich be(fleissen) mich zu verhündern; aber dem allen werden E. G. woll füerzukhumen wissen.

Der auslauff alhie ist starckh und erstreckhet sich über 2000 person. Ich hab woll zu predigen angf(angen), aber baldt ich von Zell[1] khumen, ist herr bischoff persuadiert worden, alls sollte ich wider in gepredigt haben und hatt mier das predigen eingesteldt. Es wissen aber E. G. woll wie I. M^t^ noch vor 3 jarn die canzl bei S. Stephan zu versehen mier gnädigist bevohlen haben, wellichem bevelich ich meiner mügligkhait bisher nachgelebt, aber so offt haltt herr bischoff übl affectioniert, so hatt er mitten in meiner materia angefangen zu predigen und das volckh widerum verdriben. Das schreyb E. G. ich derhalben, wan etwas füerkhem das ich nicht prediget, damit sy mich wüsten füer entschuldtiget

[1] Wallfahrtsort Klein-Mariazell.

zu halten. Bin auch weitters zu predigen nicht gedacht, ich wisse dan von I. M[t] die zeitt sontag und feurtäg wan ich predigen soll, so wier ich ainmal des ewigen plagens und vexierens los. Allso hatt khaiser Ferdinandus auch ein ordnung gmacht mitt dem pontificieren. Da hatt herr bischoff seine festa, wie auch der thumbprobst seine absonnderliche festa, die er der herr bischoff gleichwoll wan es im gfellig mier auch hinweckh nimbt. Nun hatt es mitt herrn bischofen und thumbprobst alhie die mainung, das der thumbprobst summo pontifici immediate undterworffen ist, darum der herr reverendissimus mitt im nichts zu bevelhen. Das gibt mier ursach zu erhaltung meiner privilegien, und das er mich so hartt truckhet, hinvorthan das zu thun was mier alls ainem thumbprobsten gebüert; ich hab 5 jar mich hefftig dubdet (!) und dissimuliert, ich sihe aber, das ich die sachen nuer böser gmacht hab. Das schreyb E. G. ich in vertrauen, gehorsam bittent, sy woltten dem herrn bischoffen davon nichts insinuiern, ich predig im landt ausser der statt in pace und sein die paurn mitt mier zufriden.

Was den pfarherr bey S. Michael betrifft,[1] der hatt weder procuratorem noch advocatum, ligt noch und ist gfangen, bisher zu seiner verantwortung nicht gelassen worden, so khan ich nicht wissen, ob im recht oder unrecht gschiecht. Das wais ich aber woll, dass der pueb den khern wider den pfarrer allen gelaugnet, darum der pfarrer quoad illud grave delictum coram consistorio per sententiam publice 4ª die decembris ist absolviert worden, was aber adulterium et fornicationem, die er selbst soll bekhendt haben, betrifft, hatt man in ad omnum in pane et aqua et in carcere zu bleiwen condemniert. Ich trag aber noch sorg, er werde khunfftig sich des proces halben sehr bekhlagen alls hette er bekhennen müessen, so im doch niemants ausser des knabens, so was übl von im gesehen, füergesteldt ist worden, allain was er selbst bekhennet. Mich hatt er starckh betrogen, Gott verzeihe ime es, und in einen grossen schimpf gesezt. Was er nun gethan, so ist doch gwis, das er vill betrogen ist, er ein sollicher, darumen in Gott dan billich züchtiget.

Auf der Zellerischen khirchfartt sein in die 10000 und darüber personen gwesen, und haben den maisten thaill communiciert. Gott, in dessen schuz E. G. ich bevelhen thue, mehr den catholischen hauffen täglich, amen.

Datum Wien den 7. septembris a. 84.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

---

[1] Vgl. Nr. X.

Gleich disen augenblickh khumbt mier podtschafft vom herrn bischoff, der last mich bitten widerum auf khunfftigen sontag über acht tag zu predigen. Mich möcht das arme volckh erbarmen, das ich ein übriges thätt, aber dennoch wier ich umb gwishait anhalten, weil mier der spott, dem volckh aber der grosse schaden offt geschehen ist, und er herr bischoff schier khain andern modum zur rach hatt alls disen. Ich pfleg aber in alweg E. G. rath, darum ich gehorsamblich bitten thue.

XII.

Stein, 1584 September 17.

Wolgeborner gnediger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willige dienst zuvor. Gnediger herr, was E. G. ich verschinen tagen meiner sachen halben geschriben, werden E. G. alberait empfangen haben. Bitt E. G. gehorsamblich, sy wollen meiner so groben empfündligkhait halben mitt mier ein mittleiden haben. Dan ich khum erst auf die spuer woher dises ist practiciert worden, und thuett mier desto weher, weill es meine nächsten und glaubensgnossen selbst gethan, welliche doch umb mein leben und lehr inwendig und auswendig wissen. Gott sey es aber alles bevohlen, weill ich dennoch sihe, das ich ex altera parte consolationem von denen empfahe, so dergleichen laster von mier nicht glauben.

Den 11. septembris hab bey I. F. D^t ich audientiam gehabt und meine sachen füerbracht, wie das werden E. G. aus hiebeigelegter meiner supplication vernemen. Gott lob, das auch I. D^t dergleichen unbilliche auflagen von mier, wie sy mier gesagt, nicht glauben khünnen, jedoch wollen sy mich zu meiner entschuldigung zuelassen. Es haben woll etliche dises I. D^t mier gethanes zuesagen wöllen verhündtern; weill aber der alt herr von Harrach[1] mein gnediger herr, den ich zuvor um Gottes willen gebetten, man woltte mich zu meiner verantwortung khumen lassen, starckh angehalten, ist es bey der F. D^t zuesagung verbliwen. Unnd erwartte allso täglich iezunt wan mier dieselb von hoff aus werde überschickhet werden. Unndterdessen khan E. G. ich unverhalten nicht lassen, das mein gnediger fürst und herr der von Passau mitt dem aus Bairn auf ein neuhes in ainen grossen handl geratten,[2] wellicher khunfftig undter uns catholischen nicht wenig ergernus möchte anrichten, allso das weitters iezunt nicht dan die arma zu baiden seitten erfordert werden, wie es sich dan auf den schlag sehen lasset. Weill aber ich in meinem obensein bey

[1] Vgl. oben S. 500, Anm. 1.

[2] Es sind hier wohl die langwierigen Streitigkeiten wegen des Salzhandels gemeint; vgl. Buchinger, Geschichte des Fürstenthums Passau (1816), S. 329 f.

dem aus Bairn die sachen auf ein commission und zusamenkhunfft bäderseitts räth gerichtet, dieselb auch auf khunfftigen 1. octobris iren forttgang nemen soll, haben mein gnediger fürst und herr der von Passau mich darzue bey aller lieb, so ich zu I. F. G. hab, erfordert, zugleich aus der canzlei alls durch seinen canzler mier lassen zueschreyben und mitt aigner handt selbst zuegeschriben. Es sein aber die sachen an ir selbst allso schwer, dass ich mich vill zu gering befündte, der sachen zu undterwindten; sy sein auch so gferrlich, das sy sine laesione unius partis nicht woll khünnen abghen.

So ist die gferrligkhait der residenz zu Wien und in Austria so gros, das sy buespredigen und derer so sy sezen sollen, woll bedürfftig, sonnderlich zu Wien wierdt der auslauff so gros, das ich bona conscientia mitt dem herrn bischofen von Wien wie er mich auch bisher tractiert in ista differentia, was das predigen belangdt, nicht stehen, sonnder allenthalben nachgeben und gestern zu predigen anfahen wöllen, doch allso, damit ich mitler zeitt khundte von hoff aus ein decision haben, auf das allerlai ergernus und schaden khunfftig verhüettet wurde. Es sterben auch die pfarrer im landt, wan ich nicht verhandten, so ist khain ordnung oder doch wenig. So hab ich allerlai religionshandlungen zu hoff anhengig gmacht, daran der religion nicht wenig gelegen, die ebenfals mein gegenwierdt haben wöllen, ausser diser sachen, welliche mein ehr und guetten namen anghehen, die ich durchaus tanquam persona publica nicht khan ligen lassen. Dise und andere bedenckhen haben mich bewegt, das ich mich nicht resolviern wöllen, sonnder meine schreyben, so von I. F. G. mier von Passau aus sein zuegeschickht worden, sambt disen meinen bedenckhen der F. D^{t} erzherzog Ernsten durch den Jonasen I. D^{t} camerdienern lassen zuekhumen, mitt undertheniger bitt, das sy mier an meinen gnedigen fürsten und herrn woltten ein schreyben erthailen, das sy mich wegen gehörter ursachen aus dem landt der zeitt nicht lassen khündten. Nachdem aber I. D^{t} die schreyben gelesen, meine ursachen erwogen, haben sy sich gnedigist dahin resolviert, das sy den von Passau nicht wollen offendiern und in der wichtigen sachen lassen, mier allso fortzuzühen gnedigist erlaubt, wie ich dan gestern den 16. dis alher ghen Stain ankhumen bin. Ich khan aber E. G. nicht verhalten, das ich unangesehen diser erlaubnus wegen viller bedenckhen in conscientia mea bschwert bin, sonderlich weill die sachen weltlich ist, gleichwoll ergernus auf sich tragt, das ich tempore tam periculoso soll so vill armer schäfl in Osterreich villeicht auf ein lange zeitt verlassen, bevor aber weill auch pater Georgius Scherer[1]

[1] Vgl. oben S. 504, Anm. 1.

I. D[t] hoffprediger in Tyroll zu zühen erlaubnus bekhumen hatt und heutt, wie er mir gsagt, von Wien hinweck zühet. Wollte allso ghern das ich vom khayserlichen hoff aus durch ein starckh schreyben zum haimbzug vermahnet wurde, sachen halben, die I. M[t] zu Wien mitt mier zu handlen gnedigist verordnet hetten, welliche meiner gegenwierdt alsbaldt durchaus erforderten, und khundten khaineswegs aufgehoben werden. Es woltten auch I. M[t] weder von mier noch anndern ainige entschuldigung nicht annemen etc. Und hetten I. M[t] hierinnen ghar recht, weill das seminarium und die visitation pur lautter auf mier allain iezunt beruhet, daran dem ganzen landt gelegen. Das aber dürfft nicht gemeldt werden.

Ich hette es dem alten herrn Trauttsam[1] ghern geschriben und E. G. verschonet, hab allain mich besorget, der alte herr möchte es annderst verstehen. Bitte aber E. G. gehorsamblich, so sy meine bedenckhen füer erheblich haltten, sy woltten dergleichen schreyben auf Münichen zue zum allerehisten lassen von der khayserlichen canzlei mier zueferdtigen, damit ich nicht zu ainem bleiblichen commissario der ganzen sachen bis zum endt beyzuwohnen von bäden fürsten der religion zum höchsten schaden fürgenumen werde. Dan ich gwislichen in 3 monaten nicht woll wurde abkhumen mügen. E. G. khundten es mit herrn Trautsam meinem gnedigen herrn woll dahin dirigiern und khäm villen armen sehlen zu nuz und ewiger wolfartt. So es aber nicht sein khan, so erwartte ich doch wessen ich mich verhalten soll E. G. antwort.

Neuhes ist zu Wien nichts, allain das der pfarrer den 15. dises seinen sentents empfangen auch von hoff, das es I. D[t] bey des herrn bischoffen von Wien seinem sentents gnedigist verbleiwen lassen. Ist allso wegen seiner gferrlichen und schweren khranckhait der gfenckhnus auf 6 wochen erlassen worden und wierdt in seinem pfarrhoff curiert. Gott geb im erkhandtnus seiner sünden und grosse gedult.

Des auslauffs halben hatt man von haus zu haus widerum eingesagt, und weill die von Wien in bestraffung der ungehorsamen was nachlässig gwesen, aigne commissarien verordnet, so die straff hinvorthan sollen füernemen. Ich hab von Prag meiner sachen halben noch nichts empfangen, ist daran nichts versaumbt, vielleicht hab ich das glückh in Bairlant, das ich mein khundtschafft, wie ich mich zu hoff verhalten, bekhume. Thue hiemit E. G. zusambt den irigen göttlichen gnaden bevehlen. Datum Stain, den 17. septembris a° 84.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

---

[1] Vgl. oben S. 492, Anm. 6.

Wan E. G. aines neuen decani halben zu Wien wurde was füerkhumen, ainer Martinus Englhardt den ain capitl erwöllt, khan ich gwissens halben nicht undterlassen E. G. in gehorsamen vertrauen zuerindern, das derselbe aines pfaffen sohns, ain eheweib soll an im haben, ungelert ist und zum regiern ghar nit tauglich.[1] Sonsten ist im capitl mitt namen ainer Jacobus Schwendter[2] Viennensis juris utriusque doctor, professor auf der universitet und so in etlichen commissionen ist gebraucht worden. Der hatt gelegenhait iezunt zum hohen stifft Passau zu trachten, den haltte ich füer tauglich und er wurde sich gwislich brauchen lassen. Bitt E. G. die wollen zu füerfallenter gelegenhait der thumbkirchen zu nuz darauf gedacht sein, doch meiner unvermeldt.

XIII.

Passau, 1584 September 26.

Wolgeborner, gnediger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig diennst zuvor. Gnediger, E. G. ausfüerlich schreyben den 12. septembris zu Prag datiert hab ich den 26. dis empfangen. Khan E. G. gwislichen nicht schreyben, wie hoch auch dises ir schreyben mich getröst und erfreyt, dan wan ich alle meine dienst, so E. G. ich mein lebelang erzaigt, erwege, entgegen aber E. G. wolthatten, wier ich billich mein lebelang derselben schuldner bleiwen sollen, wie ich mich dan allezeit dafüer erkhendt hab und bis an mein endt erkhenne. Ich hab woll aus grossen argumenten an E. G. lieb und gnedigen affection niemalln zweiflen khünnen, bin aber in diser meiner gegenwierdigen grossen nott noch mehr confirmiert worden, Gott im himel wölle es E. G. tausentfeldig bezallen.

Was dan I. D^{t} belangdt, werden E. G. mein schrifftlich anbringen schon empfangen haben; glaub ich werde wider derselben vätterlichen rath nicht gethan haben, weill ich mehr mein unschuldt zu probiern gedacht, dan mich gegen ainigen menschen zu rechen. Den herrn bischoffen zu Wien betreffent wollt Gott, E. G. sollten von andern ansehentlichen personen wissen, wie er mich nun ganzer 5 jar nacheinander von der stund an, da er gesehen, das das gmain völckhl ein lieb zu mier bekhumen, tractiert hatt, so wurden sy mit mier nicht allain ein mittleiden tragen,

---

[1] Dürfte trotzdem Domdechant geworden sein, weil er in einem Decrete des päpstlichen Nuntius vom 15. Jänner 1590 als solcher genannt wird. Kopallik, a. a. O. II, S. 152.

[2] Dr. Jakob Schwendtner, Professor der Rechte an der Wiener Universität, Klosterrath (1586—1592). Wiedemann, a. a. O. II, S. 533.

sonnder sich villeicht verwundern, wie ich es bisher hab ausstehen khünnen und nicht vill mehr zu erledigung diser meiner bschwernus die von I. M[t] mier angebottne mitl angenumen hab. Aber ich wolltt unghern E. G. betrüeben, sonnder bin willig, wan E. G. mier noch mehrers soltten bevehlen, dan dises alles mitteinander meiner müglighkait nach zu thun. Und hilfft mier Gott haimb, so sollen E. G. innen werden, das ich derselben willen alsbaldt will ins werckh setzen, predigen so lang ich khan und mag, damit das arm völckhlein diser unnserer privatdifferents nicht entgelte.

Wie ich dan eben deswegen E. G. zuegeschriben, damit ich von diser Bairischen tractation durch die kays. M[t] widerum zu den armen Wienerischen schäfflein abgefordert wurde. Wie es nun E. G. füer guett ansihet, allso wöllen es E. G. deren wollgefallen dahin richten. Aber ich füer mein person will auf der weltt mehrers nichts beghern, dan das ich nach E. G. willen und wolgefallen mich möchte verhalten und das alles von irentwegen ghern thun, was sy mier werden bevelhen. Das überig mitt dem herrn bischoff will ich auch zu seiner zeitt anbringen, dan weder im noch mier vill weniger dem armen völckhlein gedient ist, das wier allso das predigen wechsln und deucht mich in warhait ein wunderbärliche raach sein, das man sich an dem armen man rechet der nichts verschuldt hatt.

Den pfarherr betreffent bey S. Michael,[1] soll fornicationem et adulterium bekhendt haben. Was die fornicatores in iure canonico füer ein straff, wie das concilium Trident. zu procediern füerschreybt, das alles werden E. G. bösser alls ich wissen. De adulteris haben wier dergleichen, doch das die circumstantiae woll betracht werden. Dem ist allso fornicatores et adulteros iudicabit Dominus; wie vill mehr sein wier verobligiert, und thue man mitt dem pfarrer was man wöll: si volumus considerare ipsum peccatum und wie schwerlich er Gott offendiert, hatt er es alles doppelt verschuldet. Allain weill vill seines gleichen und laider ghar zu vill, bin ich allezeit der mainung gwesen, man soll procediern mitt im, das man auch gegen andern dergleichen füernemen khan und gleiches recht haltten, damit khain affection nicht khünne vermuettet werden. So wissen E. G. hochverstendig woll sententiam sanctorum patrum in hac materia, das Gott über· vill verhenget das sy fallen, ut habeant maiorem occasionem poenitendi, und tragen mitt anndern sündern grössers mittleiden, sein auch hinvorthan bey innen selbst nicht zu ermessen, wie wier dan in sacris literis et historiis herrliche exempl derer so von der

---

[1] Vgl. Nr. XI.

bues zu gnaden angenumen und füertreffliche leuth nachmalln worden sein. Ich khundte auch aus meiner jurisdiction ainen auspundt guetter leuth geben, die von mier irer fleischlichen mishandlungen halben starckh gezichtiget worden, iezunt grossen frucht in der khirchen schaffen. Sonnsten ist mier khain mensch auf der weltt so unrecht gwesen alls diser pfarrer. Er hatt mich in verdacht meiner ehr, umb mein gsundt und schier thaills leben gebracht. Mier ist aber entgegen umb sein arme sehlen laidt, item das er mitt vill schönen gnaden von Gott begabt ist, die er an anndern orten der khirchen zum besten anlegen khünnet, und lezlich, das woll auch mitt anndern sündern ist gnadt geschehen, jedoch wier ich füer in nimmermehr bitten, ob woll vil ansehentliche catholische personen an mier gewesen. Wie er im gebett hatt, allso schlaff und lig er. Weill ich aber mitt E. G. frey handle und Sy in mein person alle macht haben, so lass ich mich von herzen ghern dieselbe weisen, wo ich unrecht hab, und wais, E. G. werden mier dises mein gehorsambs vertrauen zum besten vermerckhen.

Meine sachen die stehen alle an E. G.; wie sie dieselben machen, allso ist es alles guett. Allain hab ich billich scrupulum, das E. G. gwis sich meiner mehr annemen alls ires leiblichen befreundten ainen. Ich khan doch nicht zallen, allain Gott bitt ich die zeitt meines lebens, das er der belohner will sein. Morgen früe zühe ich auf Münichen. Khumen I. M^{t} schreyben an mich nicht, so wais Gott wan ich widerum zu haus khum. Ich hoff aber I. M^{t} werden mier haimb helffen. Thue E. G. in den schutz Gottes, mich aber zu derselben gnaden gehorsamblich bevehlen. Datum Passau, den 26. sept. a. 84.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XIV.

Wien, 1584 October 31.

Wolgeborner, gnediger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig diennst zuvor. Gnediger herr, E. G. den 29. septembris von Prag aus an mich datiert schreyben hab ich zu Stain alls ich abents spatt von Passau herab daselb bin ankhumen, woll den 16. octobris empfangen, daraus E. G. ganz vätterlich gmüeth wie allezeit verstandten. Und wer mier auf der weltt lieber nichts gewesen, dan das ich hette zu Wien mügen bleiwen, wie E. G. aus meinem an sy von Stain aus gethanem schreyben[1] und

---

[1] Vgl. Nr. XII.

beghern leichtlich haben abnemen khünnen. Ich bin aber von meinem herrn dermassen so starckh auf alle lieb, so zu I. F. G. ich trag, mitt aigner handt vermahnet worden, das ich ehrenthalben den sachen woll nicht anderst hab thun mügen, wie es dan I. D^{t} selbst darfüer haben gehalten. Ich bin aber Gott lob zu Wien gsundt und frisch ankhumen, hab auch mitt Gottes hilff eben die sachen allso helffen neben andern richten, daran bäde Ire F. G. hoffentlich woll zufriden sein werden. Der ganze streitt[1] ist auf ein compromissum bschlossen, zum obmann hatt bäden fürsten gfallen herr bischoff zu Augspurg. Allso hab E. G. ich auch der mhüe überhebt des begherten von I. M^{t} an mich bevelich, dan wie E. G. vermelden alle sachen langsam vorttghen, wie ich dan heutt zu tag den erlangten von I. M^{t} rathstitl nicht empfangen hab, wellichen herr Erstenberger[2] E. G. zu gehorsamen gfallen langst hette ferdtigen khünnen und solliches I. D^{t} erindern, wie ich dan noch iezunt hoff, weill die bewilligung auf E. G. sonnderliche commendation von I. M^{t} gnedigist beschehen, er werde es auch nicht difficultieren, so wier ich gleich in disem meinem handl etwas restituiert. Was aber meinen handl betrifft,[3] da sein mier die artickhl den 28. octobris zuekhumen. Wie aber dieselben wie man sagt auf den schrauffen gesteldt, das khain mensch so es ausgesagt, bey dem namen, dan allain ein pueb genandt wierdt, khan E. G. davon ich nicht gnuegsam schreyben. Summa, was ich in dem will anfahen, das mues zur ergernus geraichen. Do es aber wider mein person in meinem abwesen gangen, so ist es alles evangelium gwesen, wier allso gepunden und gspert, greiffe ichs da an, offendo principem, will ich dem andern zue, so ghehet es über den herrn bischoff. Was ich thue, will bedenckhlich sein. Wollte sonnsten disen pueben haben lassen ergreiffen und einzühen, in und anndere personen auf ein neuhes examiniern lassen und noch anndere vill personen füerstellen wöllen, wer der author so den khnaben suborniert wöllen wissen, oder do er es von sich selbst gethan (wie ich nit glaub) die gebürlich straff beghert, damit anndere böse pueben ein exemplum nemen, khainer ehrlichen person ir ehr abzuschneiden. Was aber dises alles füer ein erweitterung geben, die villeicht one ergernus nit hett abghen mügen, haben E. G. verstendig woll zu erwegen, wan sy betrachten, wohin lezlich (wie man sagt) die schaitten hetten springen khünnen.

---

[1] Vgl. oben S. 517, Anm. 2.

[2] Dr. Andreas Erstenberger, Reichshofrathssecretär, Verfasser des Tractats de Autonomia. Moritz, a. a. O., S. 239 f.; Stieve, Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges IV, 1878, S. 159 f.

[3] Vgl. Nr. XIII.

Ich hab aber hierinnen mehr dem eltern herrn von Harrach,[1] den ich deshalben gefragt und in vertrauen mier hierinnen zu helffen gebetten, alls mier selbst und meiner affection volgen wöllen. Weil der bueb ein khindt und mier spöttlich wer, mitt ainem sollichen dergleichen gepreng anzuheben, solle ich mich in genere entschuldigen, welliches ich zu glückhlicher ankhunfft widerum ghen Wien I. D^t Erzherzog Ernsten gleich allso übergeben will. Wie hoch mich aber das inwendig schmerzet, das ich nicht gleiches recht haben soll, wais allain Gott im himel, der mein unschuldt erkhennet; dem sey alle raach bevohlen. Haben E. G. ein bedenckhen, so bitt ich dieselb ganz gehorsamblich, sy wollen miers lassen zuekhumen und mein gnediger herr wie allezeit sein und bleiwen. Neuhes wais ich nichts, dan die Osterreicher werden selbst ganze hauffen neuher zeittung mittbringen. So bin ich nicht ghar zu lang hie, was aber in abwesen I. D^t verlauffen wierdt, will E. G. ich allezeit fleissig berichten und E. G. in den schutz Gottes, mich aber zu derselben gnaden gehorsamblich bevehlen. Datum Wien, den 31. octobris a. 84.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XV.

Wien, 1584 December 6.

Wolgeborner, gnediger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor. Gnediger herr, das E. G. ich ein zeitt hero nit geschriben, ist die ursach, weill ich gewist, das E. G. in ihrem hohen ambt sehr werden wegen I. D^t und annderer fürsten occupiert sein. Weill aber I. D^t iezunt am haimbraisen sein, hab ich nicht wöllen undterlassen, bei E. G. mich mitt disem khlainen briefl gehorsam anzumelden. Und ist bey uns alhie neuhes nichts alls dises, so E. G. ich zuvor geschriben, und sy one zweifl werden von den Wienern guette relation empfangen haben, das der auslauff laider ghen Inzerstorff nuer täglich grösser wierdt und schier khain straff, wie auch dieselb namen haben möchte, helffen will. Allso ist der ander Geier[2] willens, zu Herrnals ein neuhe predig anzustellen, wie er dan khurz verschinen wochen schon angriffen und versuecht hatt. Es lautt auch mein khundtschafft, das er allain auf ainen predigkhandten warttet, so möchte es hernach alhie noch übler zueghen. Was die sectischen predigkhandten belangdt, derer sein ein ganzer hauffen in den vorstätten alhie,

---

[1] Vgl. oben S. 500, Anm. 1.

[2] Wilhelm Geyer. Topographie von Niederösterreich IV, S. 191.

so in die statt khumen, dauffen, trösten und sacramentiern die leuth. Niemants ist so darauf achtung gibt, und wan man es schon wais, so will niemants, wie man sagt, den fuchsen peissen. Ain thaill schiebt es auf den leittenambt, der will mitt seinen khnechten niemants angreiffen; diser auf die von Wien, die haben kkaine quardiam, et ita patitur religio. Was I. D[t] belangdt, nihil desideratur, ist alles stattlich und zum ansehentlichisten verordnet, aber niemants ist, so darauf halttet. Man soll die schuelen visitiern, die buechläden, die hevamen sub iuramento examiniern, wo sy die khünder hintragen zur tauff, die puechtrucker visitiern, die schädlichen psalmen und lieder in der statt abstellen; sed nihil horum fit. Das medium dadurch das volckh bisher thaills ist erhalten worden, nämblich durch fleissige bestellung der canzl, bey S. Michael ist khain pfarrer, bey den Dominicanern khain prediger, darzue das volckh ein naigung; bey Sanct Stephan ist mier das predigen vom herrn bischoven so weitt eingesteldt, das ich mehr nicht predigen soll, alls wan es im gfellig; daher iezunt der herr bischoff baldt aus den herrn jesuitern baldt ain octornarius prediget und wierdt das volckh dermassen irre, das sy nit wissen, wo sy hinghen sollen, wie sy dan herrn burgermaister, alls er etliche ires auslauffs halben zu redt gesteldt, eben auf den schlag geantwort haben, und herr burgermaister solliches herrn Beckhen[1] berichtet, wie er mier angezaigt. Was mein person, gnediger herr, belangdt, so wais unser herr im himel, das ich alle mier annerbottne dignitates allain derhalben ausgeschlagen hab, damit ich meinem vatterlant woll dienen möcht. Mier werden aber alle meine dienst iezunt füer ein hoffart und das ich mier bey dem gmainen man soll einen namen machen, vom herrn bischoven alhie ausgelegt und verstandten, wie er herr bischoff mier dan superioribus diebus, alls ich zu predigen beghert, durch ainen meiner leuth mitt mehrerm zu entpotten hatt. Nun perturbiert mich dises nicht so ghar sehr, ob ichs woll empfündte, weill der herr bischoff von der zeitt an er gesehen, das das volckh zu ime wenig und mier mehr naigung tragt, allso auch ich unwierdiger von I. M[t] ein zeitt bin gebraucht worden, allezeit mitt mier übl gestandten ist. Allain erbarmbt mich des volckhs, welliches ich müessig und sy mich wie einen frembten sehen herumzühen, und khlage es E. G. treulich, dan ich gwis wais, das sy mitt mier ein rechtes mitleiden haben und mier es gwislich nicht gunnen. Darumen mier auch desto ringer wierdt, wan ich es nuer khlagen darff. Bey anndern mues ich schweigen wegen der ergernus; bey E. G. hab ich weniger bedenckhen,

---

[1] **Hieronymus Beck, Geheimrath. Wissgrill I, S. 329; Stieve, Briefe des Reichshofrathes Dr. G. Eder etc., S. 444.**

dan E. G. khennen mich innen und aussen. Contra episcopum will mier nit gebüern zu reden; wan man aber wissen soll, wie ich nun 5 jar bin tractiert worden, möchten sich vielleicht vill dessen verwundern, wie ich so lang hette tragen khünnen. Ich wills aber dem bevehlen, wellicher unser aller herr ist, der wierdt es zu seiner zeitt woll disponiern. Bitt allain E. G. do man meiner zu redt wurde, warum ich nicht predige, sy woltten mich allso gnedig füer sich selbst entschuldtiget haben und auch bey anndern, wo es die gelegenhait gab, mein gnediger herr sein und mich entschuldigen, auch alles das was E. G. von mier in diser und annderen sachen zu thun beghern, liberrime mitt mier schaffen, will gwislich E. G. und allen, so meine ursachen nicht füer erheblich halten, ghern gehorsamen.

Was aber belangdt die religion auf dem landt, da ghehet es in warhait auch übl zue, bey unns catholischen sein ergerliche und böse haushalter, an wellichen weder straff noch ichtes anders hilfft. Die maisten schlaffen und sein in ainen dieffen schlaff gefallen, davon sy nit wöllen aufgemundtert werden. Anndere sein nicht verhandten, und niemants gibt dessen achtung. De seminario[1] videtur altum esse silentium, und wierdt auf ein neuhes ghar auf das weitt mör zu ainer lengern berathschlagung gezogen. Die stätt und märckht bleiwen sectisch den mehrern thaills, haben und haltten ire predigkhandten. Khlagt man, so will man innen unser khlag allezeit zu irer verantwortung zueschickhen. Wer woltt seines lebens sicher sein in die leng und do sy ainen gleich umbrächten, bliwen sy nichts desto weniger halsstärrig, daher auch wier lezlich was anzubringen hohe bedenckhen haben. Die mandata principis sein auch bey den stätten so gering worden, das sy wenig darauf geben, sonnder selbst regiern, khaine catholische burger aufnemen und do sy auf ainen einen argwohn haben, so lang an im peissen, bis er selbst mues hinweckh zühen. Allso ghehet niemants in die pfarrkhirchen, halten starckh auf einander, molestiern die priester und haltten sy so hartt, das sy auf den pfarrn nicht wollen bleiwen. Und sein sonnderlich Stain und Khrembs, S. Pöldten do der richter neuhlich ainen priester in ain (salvo honore zu melden) in (!) gaisstall durch dem schergen legen lassen, und do I. D[t] ime und andern bevohlen bey der catholischen religion zu halten, so baldt er nuer haimbkhumen, hatt er die burgerschafft gfordert und ein neuhes juramentum das sy bey der Augspurger'schen confession sterben und bleiwen wöllen, aufgenumen. Allso ist Ipps, Neustadt und der marckh Mödling. Die landtleuth wo die pfarrn uns catholischen, die undterthanen aber innen

---

[1] Vgl. oben S. 512, Anm. 2.

zuegehören, halten sy in iren schlössern predigkhandten und nötten ire underthanen hineinzughen. So bleibt der pfarrer allain in der khirchen. Item sy verhezen die underthanen, das sy innen den zehent nit geben, sonder dem predigkhandten im schlos. Will der priester khlagen, so ist er des lebens nicht sicher; khlagt er nicht, so khan er sich nicht erhalten. So lassen sy die pfarrn ligen und zühen hinweckh. Allso wo filiala sein, so zu den catholischen pfarrn gehören und ligen bey iren underthanen, die zühen sy ein. Item wo allain beneficia gestifft, thun sy dergleichen und setzen predigkhandten darein; da müessen die underthanen gleichesfals hinghen, die pfarrer aber ire gerechtigkhaidten verlieren. Item sy pauen von grundt auf zu den catholischen pfarrkhirchen neue synagogen. Was ire underthanen sein, die müessen alle darein ghen und die catholische khirchen, darein sy gepfart, meiden. Allso haben sy neuhe freudthöff in ainer grossen anzall, alles zur schmellerung der catholischen khirchen aufgerichtet. Das alles mues die concession deckhen. Und do man sy bekhlagt wie ich meinem gwissen nach gethan und thue, so mues man nit zwai oder trei jar, sonder etlich haben, ehe man ainige resolution bekhumen mag. Ist dieselb wider sy, so haben sy widerum etliche jar; interim sterben wier, die sachen werden verlegt und meniglich darob unlustig. Das schreyb E. G. ich khürzlich, aber hoffentlich mitt ainem sollichen grundt, das ich nichts schreyb, welliches E. G. I. M[t] nit selbst lesen und ich in specie probiern khündte. Allso werden E. G. selbst schliessen khünnen, wie die sectischen per indirectum unser liebes vatterlant ganz und ghar werden infiriern und undter sich bringen, das es niemants wierdt acht nemen, allain dise, welliche dergleichen sachen täglich tractiern, aufmerckhen und behalten. Wie ich mier dan gänzlich füergenumen, das zu annotiern, durch was lüst der böse geist dises unnser vatterlant in glaubenssachen undter sich zu bringen befleist. Und wierdt in substantia gwis nichts anderst sein alls E. G. ich iezunt angedeutt hab, damit man nach meinem tott dennoch fünde, das ich nicht ghar in disem landt das brott umbsonnsten geessen hab.

Was meine sachen betreffent,[1] stehen gnediger herr dieselben allso: weill der pueb alle sachen, so er wider mich ausgesagt, seiner ansehentlichen freundtschafft, welliche in auf mein beghern in meinem beisein examiniert, laugnet, und andere authores, von wellichen er das zu sagen angelernt worden sein soltt, so begher ich zu gwisser erkhundigung der warhait von I. D[t] commissarien, wellichen den pueben auf ein neuhes güettig und wo die nit woltt hafften mitt der scharff examiniern sollen.

---

[1] Vgl. Nr. XIV.

Was sy nun in der aussag wierdt befünden, darnach will ich mein schrifften stöllen. Und werden E. G. aus diser ainigen action hoffentlich sehen, wie man mitt mier in meinem abwesen umbgangen ist und wie ghern man mich in disen schändlichen dingen, davor mich Gott mein lebelang behüetten wölle, ergriffen hette. Aber sy werden zu schandten werden, das sy all ir argumentum auf aines unbestendtigen und leichtferdtigen puebens, wellicher heutt wider mich, morgen wider andere und sy selbst redet, gestelt und gesezt haben. Das aber alles bleibt E. G. alls meinem gnedigen herrn hernach zum endt diser sachen unverborgen.

Das E. G. sich meiner wegen der probstei Ardackher[1] so vätterlich und treulich angenumen haben, dessen thue ich mich gehorsamblich bedanckhen, und wais ghar woll, das E. G. an irem fleis gwislichen nichts haben erwinden lassen. Wie mich aber I. M[t] ausgeschlossen und ain weltliche person so umb die khirchen das geringist noch nit verdient füergezogen haben,[2] wais ich nicht, mues es gleich Gott bevehlen, weill I. M[t] mitt mier und uns allen zu schaffen haben. Ob es mier aber inwendig nicht soll wee thun, mügen E. G. alls ein hochverstendiger abnemen, wan sy betrachten, das ich bey der religion gsundt, iugenth, wolfartt und (one rhum zu melden) mein leben zuegesezt hab. Mein einkhumen wissen E. G., herr Trauttsam[3] und meniglich. Nun mues ich mich weill es geschehen nuer willig darein geben, und wer zufriden, wan ich nur wiste, das es nicht aus ainer ungnadt oder dises meines handls geschehen wer. Zur ungnadt hab ich mitt wissen nit ursach geben, in meinem handl bin ich noch niemalln gehört worden, mich aber der purgation angebotten und deswegen ghen Wien khumen, wie ich dan alberait im werckh bin. Befündt es sich allso wie man mich undüchtig bezügen, da gib I. M[t] ich mich zu straffen khain ordnung. Sie schaffen mich zum landt aus oder lassen mier annderen zum exempl meine recht thun. Wo aber nit, so woltte ich dennoch gehorsamist gebetten haben, I. M[t] die erzaigten mier alls irem unwierdigem underthan, das sy mein allergnedigister herr wären, damit ich ainmall den bösen zungen ire meuller möchte stopfen, und meniglich so von mier schreyben und reden zu schandten machen. Der rathstitl ist mir woll bewilliget, aber davon nichts zuekhumen. Fallet etwas füer, weill es yhe mit diser probstei verlorn, so bitt E. G. ich gehorsamb-

[1] Vgl. oben S. 512, Anm. 1.

[2] Nach Oswald Grütler's Tode folgte im Jahre 1585 Andreas Birk, Magister der freien Künste und Erzieher der Prinzen des Erzherzogs Maximilian; Friess, Geschichte des einstigen Collegiatstiftes Ardagger, Archiv für österreichische Geschichte XLVI, 1871, S. 419.

[3] Vgl. oben S. 492, Anm. 6.

lich, sy wollen in disem und andern noch wie zuvor allezeitt mein gnediger herr sein; will mich in meiner vocation vermütls gottlicher gnaden allso verhalten, daran E. G. hoffentlich sollen zufriden sein.

Der wegen seiner leichtferdtikhaiten bey S. Michael entsezte pfarrer[1] ist den 1. decembris umb essenzeitt wie ein böswicht entrunnen, ein schreyben zusambt ainem neuhen schlüssl mitt wellichem er sich ledig gemacht auf dem tisch undter im verlassen. Das schreyben lauttet an herrn bischoff, der inhalt aber desselben ist mier unbewüst. Wo er hin sey, varia dicuntur, aber ich bin der mainung, er werde auf Sachsen in sein patriam gezogen sein, und daselb villeicht an sehl und leib verderben. Die frau Unverzagtin[2] ist den 4. tag decembris umb 2 uhr nach mittem tag verschiden, derer Gott wöll gnedig sein. Der sterben ist bey uns etwas leidlichers, gleichwoll die zeitten zimblich verrenderlich, grosse khelten und jähliche wärm, stinckhete und grosse warme windt, feucht und dergleichen. Gott in dessen schuz E. G. ich bevehlen thue, wöll sich unserer aller erbarmen, amen. Datum Wien, den 6. decembris a. 84.

E. G. gehorsamer caplan

Melchior Khlesl m. p.
Praepositus Viennensis.

XVI.

Wien, 1585 Jänner 10.

Hoch und wolgeborner, gnediger herr. E. G. wünsche ich von Gott dem allmechtigen ein freidenreiches neuhes jar, das sy dises ganze jar mitt sambt allen den irigen in sancta pace et benedictione Dei leben, die khirchen befüerden und in allen iren sachen guetten forttgang haben khünnen. Meiner gehorsamen affection nach woltte ich ghern vill wünschen, sy ist aber weitt grösser alls ich mitt wortten expliciern und schreyben khan; sy werden vill mehr das guett gmüett, dan mehrere ausfüerung ansehen. Euer Gnaden schreyben, den 24. decembris des 84. jar zu Prag datiert, hab ich den 3. januarii dis 85. jar mitt freiden empfangen und den inhalt magna mea consolatione verstandten. Wais in warhait nicht, gnediger herr, wie ich gnuegsam mich möcht bedanckhen, dan wan niemants ist, der mitt mier ein mittleiden tragt, so khumen E. G. allezeit und wöllen mich on trost nicht lassen. Ob ich woll etwas E. G. bevelich und gnädigen willen gethan, ist doch solliches ratione

[1] Vgl. Nr. XIII.

[2] Gattin des Hofsecretärs Wolf von Unverzagt.

officii mei geschehen und von E. G. langst doppelt verdienet worden. Was sy nur iezunt thun, das ist alles gnadt, die ich nimmer bezallen khan, Gott aber der reichist vergeltte es E. G. auch reichlich. Wie mich meine nächste freundt in meinem abwesen haben angriffen,[1] wissen E. G. mehr dan zu woll, aber wie Gott den unschuldigen nicht last zuschanden werden, allso haben die F. D. sich gnedigist auf mein eingebrachte warhafftige entschuldigung Gott lob resolviert, wie E. G. aus hiebeigelegter I. D^{t} resolution gnedig zu sehen haben. Unnd wiewoll mier auf der weltt lieber nichts wär gwesen, dan das ich die commission den pueben zu examiniern, hette erlangen khünnen, wie dan derselb alberait in meinem beisein von der freundtschafft über die wider mich eingebrachte artickhl examiniert worden ist, die authores wer in angelernet haben sollt, durch was scharffe und linde er bewegt worden, so hab ich doch zu vermeidung schwerer ergernus dan auch I. D^{t} zu sondern gehorsamen, ehrn und aller derer authoritet, so hierdurch hetten mügen offendiert werden, schwinden und fallen lassen. Gott ist der recht richter, der wierdt zu seiner zeitt alles erthailen, dem will ich alle raach haimbgesteldt haben und gwislich hierinnen E. G. treulich und gehorsamblich vollgen. Do aber E. G. auch mein entschuldigungschrifft beghern, will ich dieselb ghern schickhen.

Was nun den herrn bischoven allhie zu Wien belangdt,[2] da glaub ich woll, er werde sein sachen durch seinen guetten freundt ainen allenthalben zu Prag ghar guett und recht gmacht haben, weill er gewist, quod altera pars non sit praesens. Aber E. G. khennen mich Gott lob allso das ich mier nicht fürchte, wer auch was bey E. G. gsagt haben möcht; dan das wissen E. G., wie schimpflich ich nun 5 ganzer jar vom herrn bischoven alhie bin tractiert worden und wie ich allezeit ad evitandum scandalum hab an mich gehalten und alle sachen dissimuliert, aber damit nuer sovill erhalten, das wolgemelter herr bischoff allerlai imperia in mein person gsuecht, von der canzl wan und so offt es im gfallen gestossen, dadurch das arme völckhlein ist verwirret und geergert worden. Und das dreibt er iezunt mitt mier schon etliche monath, allso das ich zu verhüettung allerlai verdachts bey dem gmainem volckh zu der heilligen zeitt mitt erlaubnus der F. D. aus der statt in ainem marckh Khirchperg[3] genandt zu herrn Fugger[4] hab zühen und daselb predigen müessen, Gott lob, nicht one frucht. Wider den herrn bischoff gebüert mier tanquam inferiori nicht zu schreyben, es werden aber es E. G. hoffentlich von anndern

---

[1] Vgl. Nr. X.

[2] Vgl. Nr. XV.

[3] Kirchberg am Wagram.

[4] Vgl. oben S. 492, Anm. 2.

erfarn, wie mitt mier umbgangen und gehandlet wierdt. Ich referier mich auf I. D^t selbst, alten[1] und jungen herrn von Harrach,[2] auch anndere I. D^t räth, wie ich mich leiden mues. Res est plana et manifesta, das nicht allain ich, sonnder alle anndere, seitt herr Unverzagt[3] von Prag khumen, von herrn bischoven khain guett wortt haben. Aber alles hindangesezt, haben E. G. bei mier nicht zu bitten, sonnder mitt mier zu schaffen, unnd verhais derselben hiemitt, das ich mich gegen dem herrn bischoff allso freundlich und christlich will erzaigen, wie ich dan istis argumentis bisher suam benevolentiam aller müglighkait nach gesuecht und doch nicht erhalten khünnen, das herr bischoff billich soll on khlag und E. G. mitt mier woll zufriden sein, allain das mein privilegiis dadurch nichts entzogen und alle mein arbait vergebens geacht werde. Hab nuer sorg, ich werde villeicht so wenig alls bisher richten, dan wo der herr bischoff wais, das er innerhalb 3 monatt so perfectus in omnibus rebus worden, das er auch khünnet geistlicher praesident und noch mehrers werden, wierdt er gwislich khainem menschen weichen; will an mier, gnediger herr, nichts manglen lassen, damit ad minimum ich E. G. beghern ein gnüegen thue.

Den auslauff stellet man der müglighkait nach fortiter et suaviter ab. Gott geb auch, das die canzl alhie allso besezt sein, wie villeicht annderer ortten von Wien ghen Prag gschriben wierdt. Pater Joannes[4] hatt sein guettes audithorium et cum fructu, die anndern sein allso besezt, das der gmain man etwas mehrers beghert. Mehr will ich nit schreyben dan ich bin diser sachen interessiert. Das seminarium[5] will ich wider dreiben, es möcht sich aber an dem stossen, das wier nicht alle aines sinnes sein; dan wie mier der Unverzagt neuhlich gsagt, so wölle sich herr bischoff neben meiner nicht brauchen lassen. Das stelle ich Gott haimb, tröste mich dessen, das herr bischoff khain andere ursach alls istam opinionem hatt, ime werde es alles recht gehaissen. Will mich aber dennoch accomodiern und sovill müglich nit lassen feundt sein. Was den rathstitl gnediger herr belangdt, ob derselb woll von I. M^t mier ist bewilliget worden und zu rettung meiner unschuldt hoc tempore mier

---

[1] Vgl. oben S. 500, Anm. 1.

[2] Leonhardt (V.) von Harrach; vgl. Wissgrill, IV, S. 154.

[3] Vgl. oben S. 497, Anm. 4.

[4] Es ist der Jesuitenpater und Hofprediger Erzherzog Karls, Johannes Reinel, gemeint. Eder an Herzog Wilhelm, Wien, 19. März 1585 (München, Reichsarchiv, Oesterr. Religions- und Correspondenzacten XII, fol. 212).

[5] Vgl. oben S. 526, Anm. 1.

sehr dienstlich sein möchte, trag ich doch sorg, ich werde denselben schwerlich bekhumen khünnen; dan ich (!) die vermuettung man werde mich nicht allerdings woll comendiert haben. Ich will aber an E. G. ghar nicht zweiflen, unangesehen was andere übl comendiern, werden sy mier in zum neuhen jar schickhen, wan es annderst sein khan und nicht andere bedenckhen eingfallen.

Die buechläden hebt man an zu visitiern, bin der hoffnung, die sachen sollen algemach in meliorem statum nach dem landtag gebracht werden. Anndere sachen auf dem landt stehen woll was gferrlich und bedüerffen grosser aufmerckhung, wie E. G. ich zuvor auch ad longum geschriben; will an meiner person, wo ich nuer helffen wier khünnen, nichts manglen lassen. Gott verleihe mier und allen, so helffen mügen, sein göttlichen segen darzue, das sy es alles willig und allain zu seiner ehr thun. Und thue E. G. Gott dem allmechtigen, mich aber zu derselben gnaden gehorsamblich bevehlen. Datum Wien den 10. januarii a. 85.

E. G. gehorsamer caplan

Melchior Khlesl m. p.

XVII.

Wien, 1585 März 4.

Hoch und wolgeborner gnediger herr. E. G. sein mein gehorsamb schuldig und willige dienst zuvor. Gnediger herr, E. G. den 9. febr. zu Prag datiert schreyben hab ich den 18. desselben monats empfangen. Hette alsbaldt darauf geantwort, so haben mich die tractation mitt dem prälatenstandt, ersezung der pfarr Raabs,[1] mitt wellichen ich immerzue occupiert gwesen, daran verhündtert; bitt derhalben E. G. umb verzeihung. Danebens soll ich mich woll bedanckhen, das E. G. in meiner aignen sachen so starckh alls wan sy ir aigen wer occupiert sein; weill aber die gnaden so hoch das ich nuer lenger und mehr schuldig wier, mues ich nuer Gott bitten, das er alls der reichiste dise grosse schuldt mitt seinen gnaden zallen wölle. Es ist nicht weniger, das mier an disem ratstitl der zeitt vill gelegen, dan dadurch wier ich in vilweg restituiert und mache die zu schandten, welliche vermainen, das I. M[t] mitt mier nit zufriden oder das ich diser losen des gwesten pfarrers sachen[2] interessiert sey. Weill

---

[1] Der Pfarrer Jakob Strigl wurde seiner Stelle seines ärgerlichen Lebenswandels wegen enthoben und Anton Stromair am 22. Februar von Klesl dort installiert. Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten I (1878), S. 288 f.

[2] Vgl. Nr. XV.

es aber nunmehr, wie der alt herr Trautsam[1] mier schreybt, zu dem khumen, das es allain an der ferdtigung gelegen, khan E. G. in gehorsamen hohem vertrauen ich nit pergen, das ich von Prag aus dessen bin avisiert worden, alls soltte herr canzler[2] gleichwoll die ferdtigung aber doch in comuni forma, weill khain supplication verhandten, bevohlen haben. Bitt demnach, E. G. wollen bey dem herrn vicecanzler das böste thun, wie ich im dan selbst geschriben, meiner zu gedenckhen; dan mier ist ein mehrere ehr und gnadt, das I. M^{t} proprio motu mier was bewilligen, alls wan ich hette suppliciert. Ich mach mier ghar khainen zweifl, do herr vicecanzler wierdt wissen, das E. G. mier solliche gnadt gunnen und ghern befüerdert sehen, er werde den stilum in meliori forma bevehlen, damit ich mich dessen trösten und erfreihen khünnet. Woltte es ghern um E. G. verdienen, fündte mich aber wie vorgemelt zu wenig, weill ich one das E. G. gehorsamer caplan bleiwe weill ich leb.

Mitt herrn bischoffen[3] von Wien hab ich mich ganz und ghar verglichen, und bin mitt I. Hochw. woll zufrieden, wie ich dan dieselb alweg billich geehrt hab, was mier auch füer ungelegenhaiten zuegestandten. Wais auch nicht anderst I. Hochwierden werden mitt mier ganz woll zufriden sein, in bedenckhung ich mitt den predigen (darumen nicht ein khlainer stritt sein wöllen) bin gewichen und las den herrn bischoven in propria ecclesia billich seinen cathedram. Hette mich dessen niemallns auch undterfangen, do ich nicht ordentlich auf I. D^{t} bevelich mitt wolermeltes herrn bischoven vorwissen, damit dem auslauff möcht gwehrt werden, dasselb thun müessen. Sonnsten bin ich alls ein thumbprobst zu Wien zu dem predigambt ja nit verbunden, darum die thumbprobstei was ring, und ein iedlicher thumbprobst so anderst ein wenig seinen standt halten will, anndere gelegenhaiten suechen mues, wie ich selbst mitt herrn bischoven von Passau gethan hab. Gott wölle uns in disem verstandt erhalten und den bösen leuthen, so allain an aller unainigkhait schuldig, steuren und gnediglich wehren, amen.

Mitt den praelaten stehe ich noch in der tractation, das ich alle ire pfarrer, so aines gottlosen lebens sein, unverhündtert irer privilegien straffen und visitiern khünne, damit allso im landt undter den geistlichen ein feine forcht und gleichait möchte angesteldt werden. Khan aber auf dato noch nichts richten, allain hab ich etliche gefangen, so sy mitt mier einlassen wöllen. Verhoff dis werckh soltte unnserer heilligen religion sehr nuzlich sein.

[1] Vgl. oben S. 492, Anm. 6.

[2] Ist natürlich der Vicekanzler Viehäuser. Vgl. oben S. 509, Anm. 2.

[3] Vgl. Nr. XV.

Allso hab ich den ansehentlichen pfarrer zu Raabs seiner pfarr, umb das er aines gottlosen lebens gwesen, entsezt und der ganzen Passauerischen diocoes verwisen, dieselb aber mitt ainem catholischen exemplarischen priester mitt vorwissen der F. D^t meines gnedigisten herrn ersezet.[1] Will nicht feiern, auch die anndern, wan nuer leuth verhandten, anzugreiffen und innen ein mehrere sorg machen.

Das seminarium[2] stehet in bonis terminis; verhoffe wier sollen dise täg zur sachen greiffen, darzue ich auf I. D^t bevelich allerlai praepariert hab. Gott verleihe disem ansehentlichen werckh dermalln aines feinen forttgang.

Auf khunfftige wochen, wills Gott, soll ich den marckh Hörznburg[3] auf gnediges ersuchen herzog Wilhälmb aus Bairn[4] meines gnedigen fürsten und herrn (weill diser marckh dem Abbten von Farnbach[5] in Bairn ligendt zuegehörig) und dan auch auf sonndere I. D^t erzherzog Ernsten gnedigiste verordnung in die catholische disciplin nemen,[6] und wer dan nicht will, mitt guetten und bösen wortten, ja auch mitt der zuestifftung, wo es nott, straffen etc., welliches ich mitt göttlichem beistandt ins werckh zu richten gedacht bin. Thue E. G. hernach meiner verrichtung relation. Sonnsten pfleg ich ann sontägen in den nächsten dörffern und märckhten bey Wien und dan auch auf den raisen in den stätten zu predigen, sihe den maisten thaill zum catholischen glauben woll genaigt, allain sein nicht arbaiter verhandten, wie dan alhie in der statt selbst zu sehen, da noch heutiges tags khain pfarrer bey S. Michael khan gefundten werden, do es doch hoc sacro tempore die eusserist nott wär. Alhie ist der auslauff zimblich starckh, hoff aber, er solle nach dem landtag abnemen. In der statt alhie lassen sich vill predigkhandten sehen, welliche in winckhln zimblich schaden thun, wie vor wenig tagen ainer gestorben. Hoff, man werde dem wirtt so in aufgehalten seinen lohn geben. Die landtleuth sein mitt gwalt heillig worden zu diser fasnacht und wöllen iren glauben schier herausnöttigen, glaub sy werden nicht aufhören, bis sy die schedliche concession, welliche vill hundterttausent sehlen schon verfüert, auch verloren haben; das geb Gott, amen.

---

[1] Vgl. oben S. 532, Anm. 1.

[2] Vgl. oben S. 531, Anm. 5.

[3] Markt Herzogenburg in Niederösterreich.

[4] Wilhelm V. der Fromme. Vgl. Riezler, Geschichte Baierns IV (1899), S. 625 f.

[5] Benedictinerabtei Formbach, welche hier vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zur Aufhebung derselben im Jahre 1804 die Grundherrschaft besass.

[6] Klesl war auch am 7. und 28. d. M. in Herzogenburg. Hammer-Purgstall, Khlesl's Leben I, Urkunde Nr. 44.

Die von Khrembs und Stain haltten in iren heusern in die 6 predigkhandten auf, lassen mich khlagen und I. D[t] schaffen, sy thun was sy wöllen. Das ist die audatia derer vermainten evangelischen. Heutt hab I. D[t] ich übergeben dise landtleuth, so noch den neuhen calender nicht haltten, darundter herr landtmarschalch[1] und Helmat Gerger[2] die ersten sein. Summa die flaccianer nemen in disem landt dermassen überhandt, das E. G. nit glauben khünnen. Dise nennen I. M[t] mitt namen ainen tyrannen auf der canzl und vill mehr; hab sorg, wierdt man nicht baldt wehren, die sachen werden sy so weitt einreissen, das man nimmer wierdt weren khünnen. Und so vill hab E. G. ich in religionssachen iezunt occupiern und mein herz lären wöllen. Thue E. G. zusambt allen den irigen in den schuz Gottes bevehlen. Datum Wien, den 4. martii a. 85.

E. G. gehorsamer caplan

Melchior Khlesl m. p.

XVIII.

Wien, 1585 Mai 23.

Hoch und wolgeborner, gnediger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor, gnediger herr. Das E. G. meinem vettern so gnedig erlaubt, mier auch wie bisher alle gnaden anbeutt, bedanckh ich mich gehorsamblich, und hab es bisher im werckh allso erfahrn, das ich wie offt gemeldt bis in mein grueben ein schuldner bleiw. Ich hab gnediger herr an E. G. affection niemalln zweiflet, und das ich vitulum cum titulo nicht hab empfangen, daran haben E. G. khain schuldt, dan es gwislich an irem gnedigen willen und starckher bemühung nit gemanglet. Gott wierdt es zu seiner zeitt mier zum haill wie bisher alles disponiern, allain wöllen E. G. zu füerfallenter gelegenhait, damit ich meiner bschwernus etwas möcht enthebt werden, meiner in irem memorial nit vergessen. Will mich gwislich der khirchen mitt beistandt göttlicher gnaden allso arbaitsam erzaigen, das E. G. ir commendation und befüerderung nicht gereuhen soll.

Die religionssachen stehen bey uns in der statt alhie zimblich woll, wan nuer die nachgesezte obrigkhait etwas embsigers sein woltt. Auf dem landt aber will es nicht recht forttghehen; wir werden haltt von der schändlichen concession allenthalben verhündtert, und khan der auslauff nirgents gewehrt werden. Legt man ainem thaill was auf, so zaigt der-

---

[1] Rogendorf.

[2] Vgl. oben S. 491, Anm. 3.

selb auf zehen ander die eben das thun, und ist nit müglich, das der schöne waizen undter disem so grossen unkhrautt soll aufghehen. So geben wir thaills ursach, dan laider iezunt, wo I. M[t] pfandtschilling verkhauffen, so geben sy die pfarrn und armen sehlen mitteinander hin, deren exempl ich etlich erzellen woltt, gnueg sey die ainig herrschafft Grienau, so Helmät Gerger[1] ist geben worden, wellicher den catholischen priester alsbaldt veriagt und ainen sectischen eingesezt hatt, darumen sich alle underthanen gegen dem von Passau ganz erbärmblich und ausfüerlich bschwert. Aber da ghehet aines nach dem andern nobis dormientibus laider hinweckh, und weill ich dis E. G. in gehorsamen vertrauen zueschreyb, bitt E. G. ich umb Gottes willen, sy wollen ad partem I. M[t] avisiern. In warhait ist es ein schwere und wichtige gwissenssachen, wan die sehlen am iüngsten tag werden rach schreyhen; daran ainmall khain mensch schuldig ist alls die obrigkhait, darum in denen sachen grosses nachfragens bedüerfftig. Die congregationes rurales per Austriam inferiorem hab ich angesteldt, und bin willens den 4. junii die erste zu Rez, alda ich 146 priester hinbeschriben, halten. Gott wölle sein gedeien geben. Was alda verricht, bleibt E. G. unverborgen. Das seminarium,[2] sine quo nihil fiet, bleibt schon in die 3[t] wochen bey herrn bischoffen von Wien, wellicher seiner schwachait halben die commissarien nicht khan zusamenbringen. Glaub der böse feundt werde es noch ein etliche jar verhündtern, und Gott uns zur straff verhengen. Ich will aber zu sollicitiern nicht aufhören; Gott, in dessen schuz E. G. ich bevilich, wölle sein benedeiung darzue verleihen. Datum Wien, den 23. mai a. 85.

E. G. gehorsamer caplan

Melchior Khlesl m. p.

XIX.

Wien, 1587 Jänner 2.

Hoch und wolgeborner gnediger herr. E. G. sein neben wünschung aines freydenraichen neuhen jars mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor. Gnädiger herr, E. G. antwortschreyben hab ich mitt freyden empfangen und bedanckh mich des ganz gnädigen erbietens, will es umb E. G. und derselben zugethanen in meinem armen gebett gegen Gott meiner müglighkait verdienen. Was aber das ortt und die statt, welliche vom hussitischen zum pickhardischen glauben gfallen und derselben

---

[1] Vgl. oben S. 491, Anm. 3.
[2] Vgl. oben S. 354, Anm. 2.

namen belangdt, hab E. G. ich geschriben und ist mier laidt, das ich aus der behmischen landtagsproposition, die ich mitt allem fleis angehört, mehr nicht gelernet hab, dan das man mein behmische schrifft nicht lösen khan. Das ortt haist Schäslau, do der Schiscka, so Behaimb verhört, begraben ligt.[1] Das ist allererst, wie in meinem vorigen schreyben angedeutet wierdt, neuhlich abgefallen, und haben sy I. M^{t} gwislichen annderst nichts alls annderer stätt volg und was alsdan füer inconvenientia aus derselben bluetdierstigen sect der pickharditen herfleust, zu getrösten; dem allen nun werden E. G. füerzukhumen wissen, weill sy auch bey denen in Märhern ein landtman sein.

Der pfarrer zu Nickholspurg ist bey mier gwesen und umb befüerderung angehalten. Ich hab im aber von E. G. wegen so grob abgedanckht, das gwislich E. G. weder schrifft: noch mündlich villeicht nit gethan. Der arm man erkhennet sein grobhait ghar woll und wierdt mitt schaden wizig. Ich hab gesehen, das der guett man in seinem sün ghar zu gelert und bey sich selbst verständig ist; ist haltt ein Tyroler, denen man, sonnderlich weill er die bewüsten jar noch nicht erraicht hatt, etwas passiern möcht. Es hatt herr doctor Eder[2] mier seinethalben zuegeschriben und mitt mier auch selbst geredt. Bäde befünden wier das er gros unrecht ist und woll aines schärffern proces verdient hett. Weill aber E. G. gmüett, lieb, naigung und sanfftmuett nicht allain so sy gegen den priestern sonnder allen anndern füeren, meniglich bekhandt, und weder diser noch vill höhere alls diser pfarrer ist, an irem guetten namen und aiffer, welichen sy in ziglung und forttpflanzung der catholischen khirchen haben, nichts schädliches oder verclienerliches thun khan, auch nicht thun wierdt, hieltten wier füer rathsamb, E. G. möchten ime aus sonndern gnaden und damit er nicht in khlainmüetigkhait khumb, allain dessen khundtschafft erthailen, worinnen er sich erbär und woll verhaltten hatt. Damit wurden sy ime glüende kholl auf sein haubt samblen, das bös mitt guettem vergeltten, die gerechtigkhait mitt der gnaden mildern, ime sein böses maull (welliches gleichwoll E. G. nichts schaden khan) stopfen und annderen priestern ain herz machen, das sy desto lieber E. G. dienen wurden. Das hab ich aus der erbarmnus und mitleiden, so ich mitt disem gfallnen priester trag, E. G. gehorsamblich wöllen zueschreyben, die werden es hoffentlich mitt gnaden von mier aufnemen.

---

[1] Das Grabmal des Hussitenfeldherrn Johann Ziska von Trocnow († 1424), das sich in der Peter- und Paulskirche zu Časlau befand, wurde 1623 auf kaiserlichen Befehl abgebrochen.

[2] Vgl. oben S. 492, Anm. 4.

Alhie ist der landtag Gott lob glückhlich abgangen, dan erstlich hatt die khayserliche resolution[1] unnsere landtleuth wie der bliz den Saull zu poden geschlagen, und do sy über ein 14 tag gleich widerum ein herz gefast, so khumbt der tott und nimbt den Talhamer[2] alls currum und aurigam ires ganzen wesens hinweckh; darbey ist es gleich verbliwen. Weill dan zu erhaltung der catholischen religion khain bösser medium ist, dan das die predigkhandten, so uns eingreiffen, erfordert und zu ferdtigung allerlai revers gehalten werden, wellicher dan nicht will das I. M^t ine aus dem landt schaffen, die anndern aber so den revers nicht haltten, mitt gleicher münz bezallen, so werden wier irer mitt ehrn los. Diser sachen haben wier ainen anfang gmacht, wie E. G. aus hiebeigelegtem revers copi abzunemen. Und ghehen Gott lob auf dem landt die sachen alle tag bösser fortt, wie dan auf mein anhalten die F. D^t sechs predigkhandten auf khunfftige wochen zu erscheinen gefordert, welliche das revers aintweders ferdtigen oder aus dem landt zühen müessen. Darauf haben sy nun I. M^t gnädigist resolviert, darüber auch schon diser predigkhandt reversiert. Jezunt ist die bstellung richter und rath im landt vor der handt, die wöllen I. D^t so specifice haben, das sy auch die personen, welliche sy in aussern rath und undter die genandten nemen, mitt irem nämen zu wissen beghern, dan durch dis mitl khünnen wier die catholischen lustig und sine strepitu befüerdern. Es khumbt sy gleichwoll schwär an, aber sy geben sich willig, weill sy sehen, das khain annder mitl alls der gehorsam vor der handt sey. Ich wais ausser Khrembs, Stain und Ipps khain statt oder marckh im ganzen landt Österreich nicht, welliche nicht iren catholischen stattrichter hett. So haben Wien, Khrembs und Stain, S. Pölden, Zwetl, Waidthoven an der Theya, Khorneuburg, Closterneuburg, Prugg, Langenleus, Pertolstorff, Rez, Tulln, Stockherau alle ire catholische marckh- und stattschreyber, welliches dan meines erachtens zur religionsreformation nicht ein schlechter vorthaill ist. So wierdt auch nun hinvorthan khain underthan angenumen, er schwär dan ein aidt, das er der khais. M^t in religionssachen wölle gehorsamb sein, damit nemen die catholischen auf, die anndern aber alle ab. So haben wier catholischen noch 900 und etlich und füerzig pfarrn in unsern handten, der gegenthail aber nuer 165. Hetten wier nun leuth, so woltten wier den predigkhanten allenthalben angst gnueg machen, dan die landtleuth das faist von den pfarrn nemen, das überige den predigkhandten auf ainem

---

[1] Es ist ohne Zweifel die kaiserliche Resolution ddo. Prag, den 3. November 1586 gemeint, welche den Ständen am 2. December zugestellt wurde. Niederösterreichisches Landesarchiv, B. 2. 4, Orig.

[2] Christian Thalhammer, Landschaftssecretär.

schaittl geben, das sy sich khaum erhalten khünnen, daher die maisten grobe, ainfeltige, ungelante und schlechte leuth sein, die ire herrn die ganze wochen zu allerhandt arbait gebrauchen. Summa, ich sihe haltt, wo nuer I. M[t] das religionwesen angreiffen, so gibt Gott wider aller menschlichen vernunfft gnadt und sterckh, entgegen yhe mehr man dem gegenthail nachsihet und respectiert, desto vermessner und sterckher werden sy tag und nacht. Daher ich mier khainen zweifl mach, das die K. M[t] noch mitt iren augen werden sehen, welliches herr ehn und vatter[1] unmüglich geachtet haben. Allain will es vonnötten sein, das wier auf dis werckh guette und unverdrossne achtung geben, dan der sy in engl des lichts verwandlet, ghehet umb die zeitt des schlafs herum und suechet wen er müge verschlingen. Es ist in warhait alles reiff und grosse zeitt zum schnidt, wan man nuer raum machet und schnidter per seminarium verordnet. Zu fürchten ist niemants, dan die feundt fürchten sy, cum habeant malam causam und Gott innen die forcht schickhet; sollen wier uns auch fürchten, so wurden sy forttfahren und uns verwundten, vill auch zu tott schlagen. Das schreyb E. G. ich derhalben zue, weill es die warhait selbst ist, E. G. sich mit uns zu freihen ursach haben, Gott danckh sagen, loben und preisen, qui haec omnia fecit, lezlich damit E. G. allenthalben wo sy nuer erschrockhne leuth hören inflammiern khünnen, dise heillige sachen befüerdern helffen, ut in proposito sancto persistamus, weder auf rechte noch linckhe seitten weichen, sed per medium svaviter forttfaren. Alhie zu Wien laider will es abnemen, nicht allain in khirchen allenthalben, sonnder das man wider hizige und sectische personen so woll in innern alls aussern rath befüerdert, welliches den catholischen schlechte hoffnung, den sectischen aber freidt, vermessenhait und in irem irthum zu verharren grossen trost machet. Woher aber dis khumbt, da wais ich ghar nichts, weill ich mich alhie in geistlichen sachen aus villen ursachen, die E. G. ich thails alhie vermeldt hab, nicht einmische. Ich will aber zu Gott hoffen, es werde auch hie bösser werden. Ich bin iezunt ein zeitt wegen der rathswahl, so im landt geschehen, alhie; so baldt aber dieselben füerüber werden sein (welliches vor lichtmes nicht wierdt geschehen), so wil ich mich in Gottes namen widerum auf das landt begeben. Bisher bin ich nirgents hingeraiset, allain hatt die frau Khuenin[2] etlich und sechtzig flaccianische böse halsstärrige verschmizte paurn gehabt, die sich catholisch gesteldt, inwendig aber mehr als ich verhoffen khünnen

[1] Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II.
[2] Wird wohl Maria Magdalena Khuen, die Witwe des 1581 verstorbenen Freiherrn Rudolf Khuen-Belasy sein. Vgl. Wissgrill V, S. 111.

inficiert gwesen, welliche aber alle innerhalb 8 tagen durch Gottes gnadt zum catholischen glauben sein bekherdt, absolviert und comuniciert worden. Jezunt haben I. D^{t} etliche burger von Pruckh füer mich geschafft.[1] Was Gott mitt innen wierdt wirckhen, schreyb E. G. zu irem trost ich hernach. Gott in dessen schuz ich E. G. und die irige bevehlen thue, verleihe allenthalben sein gnadt und segen, amen. Datum Wien, den 2. jan. a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XX.

Wien, 1587 Februar 7.

Hoch und wolgeborner herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig diennst zuvor. Gnädiger herr, das E. G. den pfarrer zu Nickhlspurg herrn doctoris Ederi[2] auch meiner intercession geniessen lassen, dessen thue ich mich gegen E. G. gehorsamblich bedanckhen, der tröstlichen hofnung und zuversicht, das es E. G. nit wierdt reuhen, dan meniglich bewüst wer E. G. sein, und wierdt diser schlechte man E. G. so wenig schaden khünnen, das er noch in sein gwissen ghen und von herzen was er aus grober ainfalt begangen laidt tragen wierdt. Mier gebüert gnädiger herr nicht zu urthailen, aber mier will danebens derer leuth, so sich von der weltt ganz und ghar begeben, intention, process und wesen yhe lenger yhe weniger gfallen, dan eben auf disen schlag hatt Pater Scherer[3] neuhlich die Hausseckische bekherung, wie sich daselb die paurn zum glauben begeben, in truck verferdtiget.[4] Gott geb, das es guetter mainung geschehe, aber ich fündte es gwislich nit allso. Patri Michaeli[5] ist zu Regenspurg vom capitl das predigen im thumb eingesteldt worden, und khumbt nach ostern ghen Khrembs, so er doch auf $^{1}/_{3}$ jar ghen Regenspurg ist deputiert worden. Allso wurde er ein bösen hoffprediger

---

[1] Erzherzogliches Decret vom 26. December 1586. Pröll, Die Gegenreformation in der landesfürstlichen Stadt Bruck a. d. L., 1897, S. 71.

[2] Vgl. oben S. 492, Anm. 4.

[3] Vgl. oben S. 504, Anm. 1.

[4] Ursachen der Bekehrung der Herrschafft Ober und Nider Hausseck im hochlöbl. Erzherzogthumb Oesterreich u. d. E. so vom Lutherthumb darinnen sie hievor uber 26 Jar leider gesteckt, widerumb zum uralten alleinseligmachenden catholischen Glauben die nechst verschinen Fasten und Osterzeit dises jetzt schwebenden 1586. Jars Gott lob gebracht worden. Gepredigt durch G. Scherer . . . Ingolstadt 1586. 4°.

[5] Es ist wohl P. Michael Alvarez gemeint, der kaiserlicher Beichtvater war. Wiedemann I, S. 245.

abgeben, sonnderlich auf dem reichstag. Meinem gedunckhen sein das die bösten leuth, si in vocatione sua permanserint; so baldt sy aber wöllen regieren, so thuett es nit allezeit guett. Das schreyb E. G. ich in vertrauen, bin sonsten der irige und derselb stirb ich.

Die religionssachen wöllen alhie nit zum bösten forttghen, dan die maisten hochzeiten werden zu Vesendorff[1] copuliert, so schleichen die predigkhandten ghar in die statt. Burgermaister last alles ghen, was auch I. D[t] bevehlen. Es will auch woll an fleissiger sollicitatur, ernst und unverdrossenen aiffer vill erwündten, wellicher gleichesfals von villen beghert wierdt und hoffentlich hoch nuzen möcht. Mier aber will nicht gebüren in frembte jurisdiction zu greiffen.

Der rath zu Ybbs, Stain, S. Pöldten und etliche burger von Khrembs sein auf mein anhalten alher erfordert worden, damit sy berichten, wessen sy in religionssachen hinvorthan resolviert, damit sy von irem irthumb abstehen und zum catholischen glauben möchten persuadiert werden. Wie es nun Gott schickht, sein E. G. füer gwis, das ich es in truckh nicht las ausghen; sy wären gwislichen sonsten die ersten, wan ichs aus irem bevelich nicht thun soll, die miers füer ein hoffart verstundten und aufraiteten. Ich woltt dennoch Gott lob sonst etliche khünnen in truckh geben, wan es Gott nit durch mich armen sünder gethan hett.

Was E. G. von den stattschreybern andeuten, ist die warhait selbst, das sy das landt verfüert haben, daher wier Gott lob alle stattschreyber so sectisch áus den stätten gehebt, stehet allain an dem stattschreyber von Ypps, der soll gwislicher zu I. D[t] ankhunfft auch den sackh haben.

So ist khain statt ausser Khrembs, Stain und Ypps, darinnen nicht ein katholischer richter wär. Die predigkhandten herrn Job Hartmans von Trautmanstorff, des von Prag, herrn Helmät Gergers, Weiskhirchers, Senfftenberg und herrn Tonrädls sein zu ferdtigung des revers erfordert; thun sy es nicht, so stehet innen das landt offen. Sein noch achte im register, die will ich zu seiner zeitt, wan die anndern abgeferdtigt sein, auch anbringen.

Denen stätt und märckhten ist vor 2 jarn auferlegt worden, das sy quatemerlich, wie sy die religionssachen bey innen anlassen, wen sy zu burger annemen, die F. D[t] berichten sollen, welliches sy aber bisher nicht gethan, dessen ich mich neuhlich bey I. D[t] underthänigist bschwärt und beghert hab, innen iren ungehorsamb mitt ernst zu verweisen und dahinzuhalten, das sy dem vorigen auflagen entlich woll nachkhumen. Welliches I. D[t] begherter massen gnedigist bewilliget und die ausferdtigung allso ins

---

[1] Vgl. oben S. 495, Anm. 1.

werckh zu richten gnedigist bevohlen. Ich sihe, das im ganzen landt forcht ist. Lasset man nuer ainmal nach, so haben wiers verloren; faret man aber fortt in Gottes namen, so ist causa Dei erhalten und schon alles zum schnidt beraitet. War ist es, das es zu zeitten verdrus gibt, aber alle ding sein leicht, wan man gedenckht, das Gottes ehr interessiert, der nach disem das ewig leben geben wierdt. Weill dan E. G. iezunt mitt I. D^t zu reden guette gelegenhait, werden sy hoffentlich derselben aiffer gehorsamist rhüemen und zur bständtigkhait vermahnen. Das alles wierdt der religion zum bösten khumen. Allso data occasione bitt E. G. ich sy woltten I. D^t mich zum besten commendiern, das I. D^t sehen, das der alt herr von Diettrickhstain mein gnädiger herr und patronus sey.

In meiner sachen[1] und wie es mier ghehet, will E. G. ich dismal nit behelligen, sonder die offension abbeissen lassen, hernach aber will zu E. G. ich umb getreuhen rath flüehen, auf das ich mein gelegenhait allso anstellen khundt, damit ich der khirchen Gottes bösser und fridlichers vorstehen möcht. Damit thue E. G. ich in den schuz Gottes, mich aber zu derselben gnaden gehorsamblich bevehlen. Wien, den 7. febr. a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXI.

Wien, 1587 April 1.

Hoch und wohlgeborner gnädiger herr. E. G. sein mein gehorsamb schuldig und willige diennst zuvor. Gnädiger herr, E. G. hab ich vor der zeitt in meiner aignen sachen zuegeschriben, und weill ich so hohes gehorsambliches vertrauen in dieselben seze, gebette(n) mier darinnen zurathen und zu helffen. Darauf ich aber bis daher khain antwort bekhumen; bin aber tröstlicher hoffnung Eur G. werden es alberait empfangen haben und sy vill mehr wichtige geschäfft, die heillige zeitt und das sy mitt irem herrn sohn gnuegsam zu thun, alls etwas annderst davon abgehalten haben. Undterdessen khumbt mier von herrn Paul Sixten Trautsam,[2] Röm. khays. M^t rath und hoffmarschalch etc. nun schon zum anndernmal schreyben, darinnen I. G. mier abermaln die hoffcanzl füerschlagen und antragen, zu wellicher ich mich mehrmaln untauglich erkhennet hab und noch allso befündte, welliches E. G. ich in gehorsamen

---

[1] Vgl. XVII.

[2] Paul Sixt Freiherr von Trautson, Sohn des Geheimrathes Johann (II.), Geheimrath, Obersthofmarschall, Reichshofrathspräsident. Vgl. Allgemeine deutsche Biographie XXXVIII, 1894, S. 522 f.

vertrauen communiciern wöllen, ohne zweifl dieselben werden schon langst deswegen ein wissenschafft gehabt haben; weill sy mier aber davon niemaln was geschriben, hab ich es gleich selbst wagen sollen. Bis daher ist Trautsam von mier dises puncts halben nicht beantwort worden, weill ich allezeit verhofft, E. G. antwortschreyben wurden mier zuekhumen, damit ich mich mitt mehrerm fundament hette erkhlären khünnen. Es wissen aber E. G. wessen ich mich tandem aliquando nach so vill erlidtnem schmerzen gedacht und allain an dem stehe, wie ich etwan bey I. M[t] die sachen zum füeglichisten, damit mier weder ungnadt noch auch ainige üble vermuetung daraus entsprunge, angreiffen möcht. Das wär mier das liebste meiner sehlen und gwissen auch das allerböste. Dan solte ich I. M[t] hoff continue beiwohnen; haben E. G. leichtlich abzunemen, das ich vill tausent sehlen negligieret, in bedenckhung ich so wenig alls zuvor ainigen successorem bekhumen khan. Leichtlich fündte ich ainen officialem, aber der das geistlich und die religion bey den stätt und märckhten im landt tractieret, das ist schwärer alls ich selbst vermaint hab. So sein die sachen iezunt weitt gferrlicher alls im anfang, weill Gott lob der allerhöchste täglich sein gnadt sichtiglich gibt, daher sich der böse feundt desto mehr bearbeitet, dis zu verhündtern. Ich wais, das I. G. der herr Trautsamb solliches mier zu ehrn und zum bösten vermainen, damit ich allso mit lieb vom herrn bischoffen ledig und bey meinem landtsfürsten sein, auch dem vatterlant desto reichlicher dienen khünne, wie mier dan nit zweiflet, herr bischoff wurde mich in ainer anndern khirchen, die im selbst darzue gfellig wär, hernach ghern predigen lassen und zufriden sein, weill I. M[t] mitt dem sich offentlich erkhlärten, das sy mitt mier gnädigist woll zufriden wären. Wie aber E. G. zum allerbösten wissen, was es füer difficultates zu bäden thailen hatt, und wie ich wegen des vatterlants schuldig bisher meine aigne sachen ghern beiseits gesezt; aber ich woltt haltt ghern niemants offendiern; sonnder mich gegen meinem landtsfürsten alle die zeitt maines lebens underthänigist danckhpär erzaigen, danebens auch mein gwissen allso dirigiern, damit ich vor Gottes angsicht bstehen khundte. Weill dan zu E. G. ich die zeitt meines lebens mein gehorsam vertrauen seze, allso bitt ich dieselb zum höchsten, sy woltten mier mitt rath und hilff gnädig beistehen. Dessen wierdt der allmächtige hoffentlich reichlicher belohner sein, und ich thue E. G. mich zu dero gnaden gehorsamblich bevehlen. Datum Wien, 1. aprilis a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

Bitt E. G. die wollen mein gehorsam vertrauen bey ir behalten, den herrn Trautsam hab ich mehr nit alls nuer umb lengern bedacht geschriben, weill E. G. ich gebetten, die sachen bey I. M. dahin zu disponiern helffen, damit ich hernach guetten bschaidt erlangen khundte. Bey I. D^{t} will ich es auch anbringen, so hab mitt dem alten herrn von Harrach[1] ich alberait bey I. D^{t} mich zu comendiern auch schon gehandlet und gebetten.

XXII.

Wien, 1587 April 25.

Hoch und wolgeborner, gnädiger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willige diennst zuvor. Gnädiger herr, derselben an mich ganz gnädig und vätterlich ausfüerlich schreyben hab ich zu Mölckh empfangen und wie E. G. ich ohne das alle die täg meines lebens verobligiert bleiw, allso erkhenne ich miech alle tag mehr schuldig, in erwegung E. G. ainmal mitt iren leiblichen söhnen mehrers und annderst nichts alls wie sy mitt mier thun handlen khundten. Gott wöll es alles bezallen, dan ich darzue vill zu wenig bin. Was aber die sachen selbst anlangdt, hab E. G. ich hievor geschriben, auf was weis ich ghern die K. M^{t} praeoccupiert sähe, derentwegen ich mich so woll zu I. D^{t} alls dem herrn von Harrach[2] gehorsamist eingesteldt und um erlangung meines intents gebetten hab. Sollen aber I. M^{t} deswegen offendiert werden oder ichtes anderst auf mich vermuetten, wär es mier vill bösser, das ich niemaln daran gedacht, dan I. M^{t} mitt ainem unzeitigen beghern importuniert hett. Der hoffcanzl, wie E. G. zum bösten wissen, hab ich mier vorzustehen niemalln getraut, wie auch noch nicht; neben und bey derselben sein allerlai bedenckhen damaln eingfallen, füernemblich aber das ich nit, in dem ich rhue und gelegenhait suchet, mier die höchste unrhue und meiner sehlen ungelegenhait schaffet, in dem vill tausent armer sehlen villeicht wären zu grundt gangen, welliche alle die gnadt Gottes erhalten und aufgenummen hatt, dem allain ehr und lob sey in ewigkhait. Nun es aber laider umb mein person ein solliche gelegenhait bekhumen, dass ich one grosse gfarr meiner sehlen und bschwernus meines gwissens ainmal lenger weder bleiwen noch mich allso schimpflich und unaufherrlich bey so grosser meiner arbait und mhüeseligkhait so ich nun in das achte jar hab tractiern lassen khan, mier auch khunfftig mein ehr und wolstandt darauf beruhet, woltte ich von dem allmächtigen wünschen, I. M^{t} wären bonis mediis dahin zu

---

[1] Vgl. oben S. 500, Anm. 1.

[2] Ebendaselbst.

vermügen, damit ich, weill ich noch in gnaden, mitt fridt und rhue zu meiner pfarr und canonicat gnädigist gelassen wurde. Dan Gott im himel wais es, das dise mein resolution mier von ganzem meinem herzen ghehet, ist auch billich das der weniger dem maisten weiche. Soll ich aber füer I. M[t] mitt dergleichen beghern khumen, dieselb offendiern oder zu ungleichem gedenckhen und ungnädigister affection bringen, ist mier vill bösser ich schweig und bitte Gott, das er mier andere mitl zu salvierung dises meines gwissens eingeben wöll. Soll ich aber im landt diser meiner vocation und grossen arbait bleiwen, so ist es mier ainmal, do es auch mein leben khosten soll, allso zu thun nit müglich. E. G. bekhenne ich schuldig, das ia ein guetter schnidt ist, aber wie diser herr bischoff Urbanus[1] töttlich ist, allso möchte sich auch unnser alhieiges regiment verändern und villeicht den forttgang nicht wie iezunt haben, ich aber mitt doppelter ruetten gestrichen werden. Dem allen nun ich billich nachdenckhe, inn sonderhait das vill sachen auf des herrn von Passau seitten richtig, welliche bey I. M[t] disputierlich et e diverso sein, die gleichwol bis daher meiner mügligkhait nach in der mitten gehandlet und den fridt erhalten hab. Aber weill nicht alle zeiten gleich wie auch die sachen undterschiden sein, woltte ich derselben zeitt nicht ghern erwartten. So khan ich in isto gradu et hac occasione neben dem herrn bischoven hie ghar nicht bestehen, wiewoll ich mich aller ergernus enthalte und auf seine schimpfliche tractationen gegen niemants was füernimb, sonnder khlag es Gott und denen, so mier helffen khünnen, will auch noch nichts thun, sonnder den herrn bischoven ehrn und wie billich seinem ambt fridlich abwartten lassen. Woltte Gott er der herr bischov wär in gleichem auch gegen mier gesinnet. War ist es, wie E. G. schreyben und ich mitt derselben wünschet, das ich bäden, I. M. und dem ganzen landt dienen khundte, so trag ich khainen zweifl alle sachen wurden sich bösser haltten und baldt mitt der gnadt Gottes zu rhue khumen. Wie es aber sein khundte, davon khan ich, weill es mier unmüglich füerkhumbt, nicht discurriern, trag allain sorg, do wier bäde allso stättes beieinander bliwen, es möchte in die leng die gedult brechen, weill ich khain engl sonnder auch ein mensch bin. Der hoffcanzl hab ich mich sonnsten bey mier aus nott, do ich das erste ghar nicht erlangen khundte, so vill resolviert, das ich khainer handlung, do ich annderst nit ghar bschwärt wier, weill die condition iezunt nicht wie zuvor ist, zuwider sein will, mit meiner schrifftlichen resolution aber so lang innen haltten, bis E. G. mir widerum rathen, oder die F. D[t] alher ghen Wien khumen, dan ich befündt, das es

---

[1] Von Passau.

E. G. ganz gnädig und vätterlich mitt mier mainen, deren ich mich zu gnaden gehorsamblich thue bevehlen. Datum Wien, den 25. aprilis a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXIII.

Nikolsburg, 1587 Juni 18.

Hoch- und wolgeborner, gnädiger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig diennst zuvor. Gnädiger herr, ich bin den 16. junii um 9 uhr in der nacht alher khumen und den haubtman allso abents nicht importuniern, sonder allain E. G. brief schickhen wöllen. Ob nun der guett ehrlich man woll schon in seiner rhue gelegen, ist er nit allain aufgstandten, sonnder auch zu mier khumen, sich dermassen von E. G. wegen höflich und woll erzaigt, das er mich umb zwelffe in der nacht mitt sambt dem von E. G. mier vertrauten iungen Khuen in das schlos gefüert und dasselb über nacht beherbergt. Interim khumbt I. D[t] curier, avociert mich zuruckh, der tractiert mich mitt reutten dermassen, das ich mich weder rüeren noch püegen hab khünnen. Allso haben I. D[t] mich bis umb 2 gestern aufgehalten, da ich khain viertlstundt bin müessig gwesen, die ich allain mich gegen derselben E. G. zu bedanckhen angelegt hett. Bitt allso gehorsamblich um verzeihung. Nicht weniger hatt herr haubtman wie ein getreuer hausvatter in meinem abwesen an den meinen gethan. Gott bezalle es E. G. tausendfeltig, dan ich bin mitt so vill benefitiis von E. G. überhaufft, das ichs weder gnuegsamb verdanckhen noch verdienen khan. Ich will iezunt fortt, damitt I. D[t] bevelich von mier ein gehorsamist gnüegen geschehe. Weill aber der brief nit sicher ghehet, schreyb E. G. ich hernach, wils Gott, derselb wölle ir das padt segnen und seiner khirchen haill ad multos annos woll anschlagen lassen, amen. Thue E. G. mich gehorsamblich bevehlen. Datum Nikhlspurg, den 18. junii a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

Das höchste hab ich vergessen, der caplan ist der und ainer ansehentlichern pfarr wierdig. E. G. trauen mier darum und nemen in auf mich an. Ich will dem officialn zu Olmüz davon sagen. E. G. mügen frölich befüerdern.

XXIV.

Znaim, 1587 Juli 1.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsamb schuldig und willig diennst zuvor. Gnädiger herr, ich bin den 23. junii zur Neiss in der Schlesien glückhlich ankhumen, von dem herrn bischoven auch wegen der alten khundschafft ansehentlich und stattlich empfangen worden, vill mehr aber hernach, do I. F. G. befundten, warum ich hinein gezogen und aus was bevelich solliches geschehen sey. Eben disen tag ist auch der Scotus khumen, wellicher mitt treien guttschi ghar stattlich in Poln verraiset. Zu der Neiss bin ich gebliwen a vigilia Petri et Pauli bis auf den 27. junii sag ich a vigilia S. Joannis Baptistae, die maiste zeit aber ghar übl aufgewesen, ja dermassen erschlagen, das ich nit ghen mügen, sonder mich meine diener haben weisen müessen, ist aber Gott lob was bössers worden. Herr bischoff hatt an mier starckh das ich nach Preslau verraisen soltt angehalten. Aber weill ich nit von mier selbst I. F. G. haimbzusuechen, sonder aus bevelich I. D[t] khumen, bin ich den 27. junii widerum verraiset, und heutt alhie zu Znämb ankhumen. Euer G. khünnen nit glauben was füer ein lutherischer weg ist, den ich mein lebelang nie geraiset bin; wan ich umb 3 frue auf bin und fahr bis auf sechse abents ausser des mittagmals, khan ich mitt 4 rossen den ganzen tag über 4 maill nicht fahren, ich aber muess den maisten weg zu fuess ghen, das ist ein khirchfartt ohne verdiennst, dan ich zu zeitten inpatiens bin. Von Znämb soll ich auf I. D[t] bevelich hinauf ghen Passau verraisen, da möchte ich nun ein zeitt nicht ghen Wien khumen, mier allso E. G. beraubt wider all mein verhoffen und fallet mier alle freudt in prunnen, auch aller trost, den ich in meinen aignen sachen bey E. G. gesuecht hette, der ghehet mitt der ungelegenhait hinweckh, welliches ich Gott khlag und bevilich, der wierdt es zu seiner zeitt umb mich bösser schickhen, ich aber bitte E. G. die wollen meiner nit vergessen, und wie ich einmal aus diser sachen khämb, mier auch möchte geholffen werden, gnädig gedenckhen; ich will mich gegen E. G. mitt meinem armen gebett und der ganzen religion allso danckhpär erzaigen, das E. G. irer mhüe nicht reuhen soltt. Hienebens, gnädiger herr, schickh E. G. ich ainen form des abschidts, wellicher dem Ingolstätterischen licentiaten möchte gegeben werden, alles zu E. G. verbösserung, dan ich in im wirttshaus auf der rais gesteldt, damit sy dises mans dermaln ains los wurden. Der haubtman zu Nickhlspurg hatt mier von ainem buech, so er herr Christoph von der pfarr vorhalten soltt, anzaigt, wär ich der mainung, E. G. möchten den abschidt, bis er die restitution gethan, zuruckh haltten. Den stifftbrieff betreffent mues mitt E. G. ich zuvor noch reden, alsdan will

ich mein ainfalt ghern verfassen. Jezunt wais ich nichts mehr dan das E. G. ich in den schuz Gottes, mich aber zu gnaden bevehlen thue. Datum Znämb, den 1. juli a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXV.

Wien, 1587 September 5.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig diennst zuvor. Gnädiger herr, derselben schreyben an mich den 29. augusti zu Prag datiert hab ich den 1. december empfangen und wie ich allezeit E. G. füer meinen gnädigen herrn und patronum gehalten, allso hab ich in in disem negotio erfahrn, bedanckh mich des gebrauchten aiffers ganz gehorsamblich, Gott den allmächtigen düemütigist bittent, das er E. G. dises und anders reichlich wölle belohnen. Ich khan aber danebens nit bergen, das sy I. M^{t} hievor gleicher gstaldt noch vor ainem jar gnädigist resolviert, das man nämblich den herrn bischoven alhie darüber vernemen soll. Weill aber die F. D^{t} gsehen, was solliche annordnung zwischen dem herrn bischoven und mier füer ein grosse gferrliche und neuhe erweitterung geben wurde, das auch derer von Osterreich privilegien und langhergebrachter gebrauch darundter verwahnt, haben sy es in bedenckhen gezogen und der K. M^{t} darüber nochmaln ir brüederlich guettachten gehorsamist überschickht, auf welliches bisher khain resolution alls iezunt die erste ervolgt. Wan es nun der K. M^{t} allso gnädigist gfallen, so bin ich schuldig, derselben zu gehorsamen, ob ich woll sihe, das die posteriora peiora prioribus sein werden, nit allain weill dadurch herrn bischoven in mein person zu invehiern grosse ursach geben wierdt, sonndern das auch mier ehrn halben anderst nicht wierdt gebüern wölen alls die verantwortung, dadurch aber dem wösen weder geholffen oder ainigem thaill ain gnüegen gethan wierdt. Der herr bischoff bleibt hernach in seiner mainung alls hette ich in bei I. M^{t} haimblich bekhlagt, ich suspensus, das ich nit wais, wessen die K. M^{t} gegen meiner person entschlossen. Die statt leidet hernach den grösten schaden.

I. D^{t} erzherzog Maximilian rüsten sich stattlich auf die rais, wi sy dan füer die Polackhen der Saurer behausung ansehentlich zuerichten lassen; vill wöllen alhie wenig davon halten aus voriger der Polackhen tractation, aber ich hoff, Gott werde disem haus helffen.[1] Was wöllen

[1] Ueber die Candidatur des Erzherzogs Maximilian für den durch Stefan Báthory's Tod (12. December 1586) erledigten Thron von Polen vgl. Huber, Geschichte Oesterreichs IV, 1892, S. 371 f.

E. G. mehr, weill mier mitt unnserem fändlein auf Zell raisen, khumen dise guette zeittungen, von wellicher rais, weill ich dabey gwesen, ich nichts schreyben will, hoff aber, sy sey nit übl abgangen. Ist zu Zell ein feine andacht gesehen worden, stehet bey I. G. der frauen, ob sy schier auf sein will, so khumen wier gleich über ein jar hinein. Alhie und im landt ist der religion zum bösten bisher nichts füergenummen, dan die Poläckhen solliches alles verhindtert; ich suech aber iezunt die alten rostigen eissen herfüer, die ich zu hoff widerum will poliern lassen. Gott, in dessen schuz E. G. ich bevehlen thue, verleihe zu allem guetten sein gnadt und segen, amen. Die brieff ghen Passau will ich morgen schickhen und sollen E. G. sich zu mier annderst nicht versehen, dan das ich derselben wo ich bin gehorsamer caplan und diener bleiwe, weill ich leb. Datum Wien, den 5. september a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

Wan ich, gnädiger herr, nuer füer gwis bin, das I. M[t] mitt mier nit übl zufriden, das übrig ist noch alles zu dulden.

XXVI.

Wien, 1587 September 24.

Hoch und wolgeborner, gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig diennst zuvor. Gnädiger herr, derselben gnädig und vätterlich schreyben hab ich empfangen, was ich antworten soll, wais ich nit; Gott wölle es E. G. alles bezallen. Die sachen hab ich bey I. D[t] sollicitiert und um Gottes willen gebetten, dieselb wolten mier doch von disem unerträglichen last helffen und weill sich I. M[t] herrn bischoven zum bösten nun schon zum andermaln resolviert, I. D[t] sollen I. Hochw. darüber vernemen, so bäte ich gehorsamist, man woltte doch I. M[t] resolution nachkhumen. Das herr bischoff werde invehiern, an meinen ehrn mich angreiffen, ungleich berichten, erst ghar nimmermehr zu versüenen sein, darfüer haltten, alls sollt ich in haimblich bekhlagen, I. M[t] wider in verhezen etc., das er noch höher werde steigen, alls woltten I. M[t] in nicht offendiern, daraus mich bösser truckhen, seine schriftsteller wol gebrauchen etc., das alles wüste ich das es I. D[t] bedenckhen macheten, darum sy herrn bischoff I. M[t] allergnedigiste resolution zu publiciern bedenckhen hetten. Weill es aber bey hoff alberait dahin gericht, I. M[t] resolviert, herr bischoff von den seinigen dessen schon erindert worden ist, so sollen I. D[t] mier zu gnaden dem wesen seinen lauff lassen, mich aber unverhört nit urthailen, weill dieselb herrn bischoffs procediern in propria

persona selbst erfahrn, entgegen mitt meiner person ein gnedigist mitleiden tragen hetten. Aber ich khan I. D^{t} mitt bitten und betten dahin nicht vermügen, das sy unnsere accusationes et defensiones woltten anhören, weill dieselb ohne sonndere grosse ergernus nicht geschehen khünnen und alda zu decidiern sich nit gebüerten. I. D^{t} haben mitt herrn hoffmarschalch[1] geredt, wellicher I. D^{t} zuegesagt bey I. M^{t} die sachen zu ainem guetten weg zu richten. Ich hab auch mitt I. G. daraus gehandlet uud guette affection gespüert. Aber ich stehe halt an, und Gott im himel wais es, das mier unrecht bschiecht, dan ich bin in disem landt gebliwen allain aus lieb zu meinem vatterlant, allso hab ich in diser statt khainer anndern ursach geprediget, niemants, das wais er der höchst zum bösten, zu neidt oder leidt oder aber mier allain zum rhum, das will ich mit allen meinen zuehörern bezeugen. Er der herr bischoff wierdt mier selbst müessen beifallen, das, so lang ich bey unser frauen gepredigt und er bey S. Stephan nit predigen wöllen, dieselb an mich beghert, so offt dasselb geschehen, hab ich die privatpredig eingsteldt und füer den herrn bischoff in der thumbkhirchen gepredigt. Noch ist er nit zufriden gwesen, sonder ich soltt das predigen ghar einstellen und allain predigen, wan er woll gegen mier affectioniert ist. Annderst ist man zu Prag bericht, ich wöll ime zu truz predigen, allso ich hett zugleich mitt im angfangen zu ainer stundt; gschiecht mier unrecht, dan ich allezeit ein halbe stundt später angehebt, die andern prediger alle aber, deren siben sein, heben zu gleich mitt herrn bischov an; aber niemants hindtert in alls nuer ich. Das lezte so herr Unverzagt[2] gschriben ist: ich soll licentiam vom herrn bischoff beghern. Das hab ich flexis genibus more debito, baldt ich thumbprobst worden, gethan, darauf er mier potestatem concionandi geben per universam civitatem, der hab ich mich allezeit braucht und hatt dieselb herr bischoff canonice von mier nicht aufgehebt, vill weniger legitimas rationes darzue gehabt, ich wär dan haereticus gwesen. Das sein alle behelff, die herr bischoff durch die seinigen allso spargiern lasset, welliche ich E. G. derhalben schreyb, das sy mich zu irer gelegenhait bey denen, so übl informiert, entschuldigen khünnen.

Weill aber tota quaestio an dem stehet, was ich alhie zu thun, ob es I. M^{t} willen sey, das ich bey aller meiner arbait vom herrn bischoffen so schimpflich müesse tractiert werden, sonnsten auch nit wierdig sein auf ainige canzl ordinarie zu tretten, und weill ich alberait gedacht khainem menschen ergernus zu geben, so haben I. M^{t} desto mehr ursach

---

[1] Paul Sixt Freiherr von Trautson. Vgl. oben S. 542, Anm. 2.

[2] Vgl. oben S. 497, Anm. 4.

der sachen ir (!) abzuhelffen, damit ich in conscientia mea entschuldiget sey und mein talentum, welliches ich nahet 3 jar in diser statt wegen des losen neidts vergraben müessen, aufs wenigist annderer ortten mitt mehrerm frucht anlegen khundte. Die sachen wierdt auf die ankhunfft herrn Rumpfens[1] verschoben, weliche wan sy gschiecht Gott wais; darzue werden I. G. mitt iren sachen aufgehalten und sy nicht ghern mit frembten beladen, allso will ich gleich noch dis monats mich gedulden.

Der Salzburgerisch doctor ist gewichen und hatt das buech bey mier gelassen, das will ich mitt nächster gelegenhait ghen Nickhlspurg schickhen.

Der marckh Gumpelskhirchen hatt sich Gott lob ausser ainer person allain auch geben und werden zum zaichen den 4. october alle beuchten und comuniciern; Gott erhalte sy, amen. Jezunt soll ich forttraisen, aber dise handlung macht mich alls ainen menschen von herzen verdrossen, das mein billiche und schuldige mhüe so ghar nit soll in re iustissima bedacht werden. Ich hab sonsten willens auf den 3. oder 4. october nach Passau zu verraisen, im lösen verricht man alhie wenig, soll ich aber zu Prag in meiner aignen sachen etwas verrichten, wurde mich khaine khosten theuren, aber so E. G. sich bemühen, vill weniger wurde ich erhalten khünnen. Thue E. G. in den schuz Gottes, mich aber zu dero gnaden gehorsamblich bevehlen. Datum Wien, den 24. september a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXVII.

Wien, 1587 September 30.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr. E. G. sein mein gehorsam und willig diennst zuvor. Gnädiger herr, was die F. D[t] mit herrn Pauln Sixten Trautson[1] R. K. M. rath und hoffmarschalch geredt, das bleibt mier auch auf embsiges anhalten verborgen, ausser dessen was ich vermueten khan, das I. D[t] ghern alle ergernus und erweitterung, welliche zu mehrer verbitterung ursach geben möchten, flühen woltten, dan I. D[t] sehen, das man zu Prag bey der canzlei meine sachen mitt fleiss verlegt und alles dises, so die F. D. meiner person non in hoc sed toto negotio religionis et reformationis huius provinciae, was ich bey der sachen gethan, das I. M[t] mier gnedigist affectioniert machen khünnen, mitt der warhait geschriben, das alles ist niemaln füerkhumen; aus wellichen E. G. leichtlich abnemen khünnen, was es bey hoff hilfft, wan ainer die canzlei auf seiner seitten hatt,

---

[1] Vgl. oben S. 499, Anm. 1.

wie bschwerlich es aber der annder thaill empfündt, davon khan ich sagen, und I. M[t] werden es durch E. G. und anndere meine gnädige herrn und patronen alls liebhaber der billigkhait wol erindert werden, doch alles zu seiner zeitt. Es mügen mier E. G. in der warhait glauben, das ich in diser sachen dermassen perplexus bin, das ich nicht wais, worauf ich mich resolviern und bey wem ich bleiwen soll. Sueche ich viam regiam, so gschiecht mier wie bisher, das der herr B.[1] alle sachen ehe sy in der canzlei gschriben werden wais und alsbaldt füer sich selbst, vill mehr aber durch die seinigen praeoccupiern lasset; den andern weg, so ex officio ist und von I. M[t] allain herkhumbt, den khan ich weder fündten noch beghern, und villeicht begher ich in hac perturbatione dises, so khunfftig der religion und mier zu schaden geraichen möchte. Wan es aber mitt guetten ehrn und ohne bschwär möchte erhalten werden, wie ich am allerersten füergeschlagen, das ich in disem landt, ambt und meiner verrichtung bliw, herr bischoff sähe, das die K. M[t] ob mier die handt hieltten und das predigen, weill ich I. M[t] diener, in I. M[t] landt und statt nicht weren oder einstellen khünnet, möchte nochmaln dises das allerböste sein und khundte bey geistlichen und weltlichen personen defendiert werden, so ist der K. M[t] damit auch nichts benumen und ich bleiw bey meiner verrichtung, allain das ich den namen mutier und denselben ainem andern gib, die expedition aber ainen alls den andern weg behalte, bis der allmächtige Gott sich über dises landt erbarmet und alle stätt und märckht ain herz machet. Bleibt es dan bey der canzlei bericht und gegenbericht, so will ich des endts nit erwarten, sonnder mich zu der K. M[t] mitt E. G. rath und vorwissen, zuvorderist aber mitt der F. D[t] gnedigistem vorwissen underthenigist einstellen, mein nott und obligen selbst fürbringen und hernach dem allmächtigen Gott mich bevehlen, dan es wär mier in die leng zu ertragen unmüeglich.

Dise täg werden E. G. die bekherung des marckhs Gumpelskhirchen aus nächstem meinem schreyben verstandten haben.[2] 4. october will ich dabey sein, wie sy solliche mitt irer beucht und comunion, dessen sy sich verschriben, becrefftigen werden. Gott geb I. M[t] langes leben, damit sy ire underthanen auf dem landt, in den stätten und märckhten ain herz und sehlen zu irer zu uns in dises landt ankhunfft fünden möchten, amen. Eur G. glauben mier, do ich nuer diser vexation entlediget wurde, ich wolt in ainer wochen mehr alls iezunt in 4 bey den stätten verrichten, es ligt mier aber das wesen allso an, was ich thue und arbeit das geraicht mier

---

[1] Der Bischof.

[2] Vgl. XXVI.

alles zum verdrus. Gott, in dessen schuz E. G. ich bevehlen thue, wierdt mier zu seiner zeitt auch helffen, der wais das ich mich umb des vatterlants haill selbst zuruckh gsteldt hab. Datum Wien den 30. septemb. a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXVIII.

Wien, 1587 November 5.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor. Gnädiger herr, E. G. ganz tröstlich und vätterlich schreyben ist mier, alls ich von Salzburg haimbkhumen, überantwort worden, und do ich verhofft, alle meine sachen sollen an ein ortt sein, fündte ich dieselben eben im alten standt, nämblich das I. D^{t} dem herrn Pauln Sixten Trautsam[1] gleichwol durch ein schreyben seither den 15. october datiert angmahnt, aber bis daher von wolgedachtem herrn khain antwort empfangen; mier haben I. G. zwaimal geschriben von meinen sachen ut supra et semper. Da khünnen E. G. abnemen, wie ich steckh, und mag mitt meinem gwissen bezeugen, darauf ich sterben woltt, das an disem aufzug, erweitterung, ergernus und vexation khain mensch alls die secretarien (E. G. in vertrauen zu melden) daran schuldig. Dan soltten I. M^{t} ad partem wie es in religionssachen alhie ein gstaldt, die canzln in der statt bsteldt, der auslauf füer ein gelegenhait, der herr bischoff so woll in der khirchen alls sonsten (!) hause inquisition einzühen, wurde man sehen, ob nicht die pur lautter affection und neidt mehr alls die warhait mitluffe, und mich deucht, es khünnet ghar woll sein. Wan aber die bemelten herrn iren diensten und schreyberei abwartteten, disen und ihenen nit incitierten, fein die warhait berichteten, so wurden dergleichen sachen in ewigkhait so weitt nit khumen sein, dan I. D^{t} erzherzog Ernsten, mein gnädigister herr starckh inquiriert und befundten, das mier vor Gott unrecht geschiecht, ich auch gnuegsame ursach hab mich zu bschwären. Sy haben selbst in persona mit herrn B.[2] gehandlet und befundten, mitt was grossem affect und ungestüemb er mitt mier procediert, daher sy bewegt worden dise wortt zu melden: I. M^{t} sein bisher mitt des thumbprobsten verrichtung zufriden gwesen, und werden in von eurentwegen nit lassen undtertruckhen, ir werdet in neben euch müessen leiden, er thuett sonsten das seinige, ir hettet dan seines wandls

---

[1] Vgl. oben S. 542, Anm. 2.

[2] Der Bischof.

lehr sonderliche bedenckhen. So baldt der herr bischoff gehört, das sy I. Dt meiner erbarmen und annemen, hatt er mich mehr gelobt alls ich verdiene. Ich hab auf E. G. schreyben erst gestern zum häfftigisten bey I. Dt angehalten, so überlauff ich mitt zetlen und meiner person herrn von Harrach[1] täglich, ich khan aber I. Dt zu khainer andern antwort nit bringen dan: warum ich den bischoff nit will fragen, hab ich I. Mt schon geschriben, das auch I. Mt alls khayser und landtsfürst, wan und so offt es ir gefaldt, das thun khünnen, was ire voreltern gethan haben bey denen khirchen alhie und im ganzen landt, das es auch die nott diser statt erfordert etc. Weill I. Mt sich noch nit resolviert, hab ich dem Trautson[2] und Rumpfen[3] lassen schreyben, I. Mt bey dem obristen hoffmaister selbst geschriben. So khan ich mich nicht resolviern, dan es möchte I. Mt hernach nit gfallen. Die erlassung eurer person ist ein unzeitig beghern, daran ir nicht solt gedenckhen, dan sy mitt meinem rath nit geschehen wierdt. Das ist allso mein abschidt. Ich will an E. G. rath und vorwissen nichts thun. Mier rath aber der alt herr von Harrach, ich soll noch allso ein 14 tag oder 3 wochen gedult haben; geschiecht dan nichts annderst, so soll ich selbst nach Prag und meine sachen mitt E. G. rath sollicitiern, zu dem endt werden I. Dt mich mitt ainem guetten schreyben versehen. Ich wier iezunt von I. Dt ghen Zwetl, Weytrau, Waitthoven, Langenleuss, Häderstorff, Khorneuburg geschickht, die h. catholisch religion daselb forttzupflanzen, woltte ich gleich von Weittra aus meinen weg nach Prag nemen, ich verhoff aber, das es nit werde bedüerffen. Ich will aber E. G. rath hierinnen billich volgen, allain ist mier laidt, das E. G. ich mitt meinen händlen behellige, die sonst vill zu thun haben. Unser Salzburgerischer rath hatt ein grobe sau aufgehabt, die mier der erzbischoff und er selbst seiner wiz nach erzellet hatt, dan alls er in landt Steur ainen marckh wolt reformiern, haben in die paurn verwacht und so lang nichts zu essen geben, biss er sich mitt seiner handt verschriben, sein lebelang an dasselb ort nit zu khumen. Hoc est primum signum, quod fecit dominus licentiatus noster. Zu Salzburg, wie ich gesehen, giltt er wenig, sein maull ist gross, darum ich im redlich darüber gefahrn bin, sonderlich weill herzog Wilhälmb[4] in Bairn auch da gwesen, bey welichem er ein guettes gehör hatt, bin ich mitt fleiss E. G. ingedenckh gwesen und den licentiatum woll mitt seinen farben herfüergestrichen,

---

[1] Vgl. oben S. 500, Anm. 1.
[2] Vgl. oben S. 492, Anm. 6.
[3] Vgl. oben S. 499, Anm. 1.
[4] Vgl. oben S. 534, Anm. 4.

weill ich vermerckhen khünnen, das er sein böses maull zu weitt aufgethan. I. F. G. haben aber mier zuegeben, das er ein geist, und desswegen leichtlich abnemen khünnen, wie er affectioniert. Das hab ich data occasione gegen dem herrn erzbischoven (bey dem ich Gott lob in ainem guetten credit bin) so woll dem von Passau et publice in mensa, do I. M^t^ derselben räth und officier gedacht worden, das meine der warhait nach zu thun nit undterlassen, dan E. G. und derselben erben, diener und caplan bleiw ich weill ich leb. Wie es zuegangen, was ich davon haltt, das ist der federn nit ghar zu trauen. Herr erzbischov[1] ist iung, frisch und kriechsmännisch, danebens verstendig, gelert, voll der sprachen, in historien woll erfahrn, resolutissimus, in religione aifferig et tanta authoritate quod timeant illum omnes, gegen khunfftiger reformation bonae voluntatis, dem haus Österreich über die massen affectioniert, von wellichem er vill geredt und mit mier tractiert hatt, desselben gsundt und wolfartt über der tafl mitt starckhen gläsern in beisein bäder gebrüeder der herzogen aus Bairn vilmaln gedacht etc. Ist was stattlich und brächtig an seinem hoff, mit trabanten, rittmaistern, khnechten, welliche er mit dem spill auf die wacht abents und morgens füeren lasset, das die statt darob erzittert, seine pauckhen und 9 trumeter, sein stattliche capeln, sovill sich zum anfang thun lasset, magistrum caeremoniarum alles römisch, und wais nicht, was disem herrn zu ainem fürsten manglet alls die geburtt, sonsten ainer rechten manslenge, schön von angesicht und in allen seinen gebertten adelich und füerstlich, I. f. G. haben sonsten woll ein schissige natur, und bey dem baldt ausgedient; sed haec sufficiant. Ich hab nit undterlassen guett österreichisch zu sein, wie es mein vatterlant mitt sich bringt. Ich bin sonst ein schöne jungfrau daselb gwesen, umb welliche etliche gebuelt haben, aber mein Gott wöll mich behüetten, das ich meinem landtsfüersten soll so untreu und undanckhpär sein, das ich ohne sein vorwissen und erlaubnus etwas thun woltt. Sy werden aber ainer und der ander thaill mitt I. M^t^ selbst tractiern lassen, dahin ich mich remittiert; stehet bey I. M^t^ mier gnädigist zu erlauben oder nicht. Gott geb mier einmal fridt und das ich E. G. bösser khünne brauchen alls auf die weis inportuniern. Thue E. G. in den schuz Gottes, mich zu dero gnaden gehorsamblich bevehlen, neben undterthäniger bitt, E. G. woltten iren gmaheln meiner gnädigen frauen sambt bäden E. G. söhnen, herrn Maximilian und Francisco meinen gnädigen herrn mein gruess und armes gebett offeriern und mich innen bevehlen. Datum Wien den 5. novemb. a^o^ 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

[1] Wolf Dieterich v. Raitenau (1587—1617).

Was erzherzog Ferdinandt auf Salzburg bey aignem curier mier zuegeschriben, haben E. G. hiebey zu empfahen.

XXIX.

Wien, 1587 November 10.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsam schuldig dienst zuvor. Gnädiger herr, ich hab mitt betrüebtem herzen erst gestern E. G. tochter ableiben verstandten und trag mitt derselben von herzen ein mitleiden. Weill ich aber danebens wais, wie woll E. G. die lieb Gottes empfündten, dieselb auch allen andern zergänglichen dingen füersezen, nicht allain sich selbst, sonnder alles was sy haben ime ghern vertrauen, allso will mier ghar nit zweiflen, E. G. werden mitt rechtem willigem herzen dise haimbsuechung von dem allerhöchsten haben angenumen und seinem heilligen namen in ewigkhait danckhpär bleiwen, in bedenckhung diss, was zeitlich verlorn, in ewigkhait widerum mitt grosser züer und herrligkhait umbgeben wierdt gfundten werden. Was mein person belangdt, will ich füer E. G. treulich bitten, wiewoll mein gepett schlecht, dass derselb wölle E. G. beistehen und einen trostreichen geist geben.

Mitt meinen sachen will E. G. ich yezunt nit bschwärn, und in irem laidt beladen, sonnder derselben billich verschonen, do aber E. G. gelegenhait in die handt lauffet, so bitt ich meiner gnädig zu gedenckhen, damit ich in pristinum honorem widerum restituiert werde. I. D^{t} haben herrn Rumpfen[1] alls ainem gehaimben rath, wie von derselben I. D^{t} ich gnädigist erindert worden bin, alle sachen de novo zuegeschickht. Wan aber die bewüsten personen den andern thaill schon starckh eingenumen, trag ich sorg, sy möchten yezunt noch sterckher arbaiten, allain hoff ich I. M^{t} werden uns allen dermaln ains wöllen abhelffen, welliches allain mitt ainer sollichen demonstration geschehen khan, damit meniglich spüere, das bey I. M^{t} ich noch in khayserlichen gnaden sey. I. D^{t} haben mier sonsten gnädigist vermeldet, das sy yezunt ir endtmainung, wie ex integro dem wesen allein so woll gegen dem herrn bischoven der statt, gmainem volckh alls dem ganzen landt, wo etwan ein böse vermuetung sein soll, möchte abgeholffen werden, herrn Rumpfen I. M^{t} obristen camerer und gehaimen rath haben zuegeschriben, dabey sy es genzlich bleiwen liessen; was es nun ist, das bevil ich Gott, ich hoff aber I. D^{t} werden ansehen mein bissher gehabte arbait, üble belohnung, mein unschuldt und lezlich des ganzen landts haill und nuz, damit ich endlich auch einmal zu rhue

---

[1] Vgl. oben S. 499, Anm. 1.

khämb. Ich fürchte woll (E. G. in grosser gehaimb zu melden), weill auch mitt herrn hoffmarschalch[1] ist gehandlet worden, das herr Rumpf mein gnädiger herr möchte ein bedenckhen nemen, oder doch der ander thaill empfündten, und ich lezlich entgeltten müessen. Wan ich aber zu hoff verstandten, das es allain derwegen geschehen sey, damit herr Rumpf alls ein gehaimber rath im rath und ad partem das negotium möchte befüerdern, und es allezeit bösser wo mehr aines herzen sein et unum finem haben alls do nuer ainer allain, dise sachen auch verners ohne sondern schaden der religion nit khan aufgeschoben werden. Es khünnen auch, gegen E. G. zu melden, vill dise officia et impedimenta bey I. G. herrn Rumpfen alls bey herrn Trautsan nit erzaigen (!). Wo E. G. gelegenhait haben alles böses wetter abzuwendten, bitt dieselb ich tanquam primum et praecipuum meum patronum, sy wöllen es zu thun nit undterlassen und bey I. M^{t} auch das böste thun. Alhie ist ghar nichts neuhes, allain das I. D^{t} an gestern nach Pressburg verraiset; Gott, in dessen schuz E. G. ich bevehlen thue, helffe derselben baldt herwider. Datum Wien den 10. novemb. a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXX.

Zwettl, 1587 November 24.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor. Gnädiger herr, E. G. schreyben den 16. november datiert hab ich alhie empfangen, Gott wais das E. G. ich mehr schuldig bleiw alls ich mein lebelang wier bezallen khünnen, dan ich sihe mitt was gnädiger affection mich E. G. tractiern, mag auch derselben bey meiner warhait bekhennen, das ich in villen meinen resolutionen zuruckh gangen und nicht procediern vill weniger meinem khopf volgen wöllen. Wie aber E. G. sehen, das auch die gedultigisten in die leng möchten ungedultig werden, wegen dess bschwärlichen langen aufzugs; ich khan gleichwol gedenckhen das I. M^{t} vill mehr dan mitt mier zu thun haben, aber es ist nun schon das füertte jar, das ich continue in diser vexation lige, die I. M^{t} in ainer viertlstundt erledigen khünnen. Weill aber iezunt auch I. M^{t} gehaimber rath und obrister camerer etc. herr Rumpf[2] mein gnädiger herr von I. D^{t} meine sachen empfangen, bitt E. G. ich gehorsamblich, sy wollen daselb auch mein patronus sein und dahin

---

[1] Paul Sixt Freih. v. Trautson. Vgl. oben S. 542, Anm 2.

[2] Vgl. oben S. 499, Anm. 1.

helffen dirigiern, damit es denen nicht in die handt khume, die allsobaldt communiciern ehe I D^{t} was wissen. Mier zweiflet nicht, weill alle sachen schon hinein khumen, I. D^{t} auch mitt irem guettbedunckhen cathegorice sich resolviert, diss alles zugleich wolermeltem herrn Rumpfen soll zuegeschickht worden sein, I. D^{t} werden eben das, was E. G. ich offt geschriben, nämblich die avisa geschichen und die erweitterung geflohen haben, damitt I. M^{t} ad partem sufficienter der ganzen sachen würden gehorsamist erindert, und sy mitt gnaden resolviern möchten. Was mier nun I. G. der herr Rumpf in hoc negotio zueschreibt, haben E. G. hiebey zu vernemen; desswegen stehe ich starckh an, ob ich mein raiss nach Prag richten oder wartten soll, damitt ich nicht etwan den herrn Rumpfen offendieret, alls woltte ich bey so geschaffner vertröstung ainigen zweifl in sein person sezen, davor mich Gott behüette. Ich woltt aber auch nicht ghern, das ich lenger soll aufgehalten werden, und widerum mitt diser bschwerung in die h. zeitt fallen; bitt demnach E. G. die wollen mier hierinnen rathen, wessen ich mich meiner raiss halben nach Prag verhalten möchte, auf das ich es füerderlich angreiffen oder aber differiern khundt. Zühe ich hinein, so wier ich mein örttl gwisslich bsuechen und mich ghar niemants verdringen lassen. I. M^{t} haben sich schon vor 5 jarn in eodem casu zwischen uns resolviert, aber die resolution ist verlorn worden, casu habens I. D. aufsuechen lassen und Gott lob gfundten, die hatt man (wie ich bericht wier) iezunt auch hinein dem herrn Rumpfen zuegeschickht. Bekhum ich iezunt khaine, so hab ich mein hoffnung verlorn, allain das ich noch ainen vorthaill überig hab. Wie E. G. wissen, so ist der alt herr Trautsam[1] von mier woll informiert gwesen vor der zeitt, aber die leuth sub specie recti praeoccupiern dermassen, das ich schier zweiflen will, weill es alles nach irem willen wider mich hinaus ghehet.

Was mein raiss ghen Inspruckh belangdt, haben E. G. hiebey I. D^{t} forderbrieffs abschrifften, ich hab mich aber gehorsamist entschuldiget, doch allso wan ich auf ein andere zeitt wier muessweillig werden und erlaubnus bekhumen, das ich mich zu I. D^{t} underthänigist einstellen wölle, neben gehorsamister bitt, so der casus nicht so gehaimb, ob I. D^{t} denselben mier schrifftlich gnädigist zuekhumen hetten lassen, woltt ich mich darauf meinem ainfältigen verstandt nach underthänigist resolviern, darüber ich aber noch nichts empfangen. Was aber mein mutation belangdt, khäme mich dieselb nit, allain das ich ein Österreicher und an disem ortt geborn und erzogen, sonnder auch derhalben schwär an, das ich allso umbsonsten die ganze zeitt soll gearbaitet haben; aber in diser

---

[1] Vgl. oben S. 492, Anm. 6.

bschwerung, mhüe, undtertruckhung und vexation lenger zu bleiwen, das wär mier an sehl und leib schadt. Ich hoff die K. M[t], die mich proprio motu allergnädigist füergenumen und alle meine gelegenhaiten beiseits sezen lassen, werden mier mehr gnadt nicht, dan nuer was I. M[t] selbst füer recht und billich haltten, gnädigist erzaigen. An den von Passau will ich schanzen füer mich selbst, und mier die sachen, weill ich I. F. G. selbst affectioniert darzue befündt, alls mein aigne und wo müglich gwislichen mehr lassen bevohlen sein, darauf E. G. sich verlassen mügen.

Ich bin alhie seitt des 15. november und hatt Gott lob die ganze statt Zwetl verschinen sontag gebeucht und communiciert. Und weill ich 8 tag zuvor ein predig gethan, bey wellicher ein lutherischer predigkhandt gwesen, hatt er eben am verschinen sontag publice in der khirchen zu Zwetl abiuriert und mitt denen von Zwetl communiciert sub una; ist ein schöner actus gwesen zu sehen. Eben dise die vorige wochen bin ich mitt meinen mittcomissarien ghen Waidthofen an der Teya gezogen, in wellicher statt ein gelerter verschlagner lutheraner, ains predigkhandten son stattschreyber ist, alda ich auch geprediget, berüerten stattschreyber von der gmain abgesondert, und mitt Gottes gnadt die ganze burgerschafft erhalten, das sy auf khunfftigen freitag, welliches ist der 27., alle in meinem beisein communiciern wöllen, dessen haben sy sich verschriben mitt irem stattsigill verferdtiget. Den stattschreyber hab ich mitt mier ghen Zwetl zuruckh gefüert, täglich mitt ime gehandlet und Gott lob auch erhalten. Ist ein wunder zu sehen, wo zu 3 jarn feundtschafften sein, die werden da verglichen und niemants absolviert, er verobligier sich dan an aidts statt sein lebelang catholisch zu bleiwen, darauf sy dan comuniciern. Die puncta der reverss will E. G. ich hinach schickhen. Auf khunfftigen sambstag zühen wier ghen Weytra, daselb wöllen wier das catholisch nez auch auswerffen, Gott verleihe sein göttliche gnadt darzue. I. D[t] haben mier sonsten volmacht und unüberschribne an geistliche und weltliches standts personen credentsschreyben geben, damit ich dieselb zu beiständten pro diversitate locorum erfordern khundt, weliches auch allso gschiecht. Das E. G. ich gehorsamblich zueschreyben wöllen, und bitt dieselb woltten mier einen gruess bey irem gmaheln und söhnen verleihen. Thue E. G. Gott dem herrn, mich aber zu derselben gnaden gehorsamblich bevehlen. Datum Zwetl den 24. novemb. a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXXI.

Weitra, 1587 December 3.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor. Gnädiger herr, ich hab derselben schreyben alhie empfangen, weill ich iezunt schon in die füertte wochen nicht bey haus bin, sonndern zühe im landt wie ein landtfarer herum, was ich aber auf diser raiss mitt Gottes gnadt neben anndern gericht, werden E. G. von I. M^t gehaimben rath und obristen camerer dem herrn Rumpfen,[1] wellichem ich hac occasione originaliter die reverss der stätt bey aignem podten zuegeschickht, vernemen. Gott lob ist auch dise statt biss an zwo personen gewungen, heutt heb ich mitt den underthanen auf dem landt an, Gott verleihe auch sein gnadt darzue. Was ich wolermeltem herrn Rumpfen bey disem aignem podten zuegeschriben, hab E. G. ich in gehorsamen vertrauen wöllen zueschickhen, dan ich niemants ghern offendiern und mich mehrers verhündtern woltt, entgegen aber will mier die zeitt zu lang werden, das ich zu diser h. zeitt mich zu Wien der gstaldt soll sehen lassen. Bitt E. G. sy wollen wie bissher mein gnädiger herr sein, mier helffen und wo es nott befüerdern, Gott wierdts E. G. bezallen, in dessen schuz ich dieselb, mich aber zu dero gnaden gehorsamblich bevehlen thue. Datum Weytraa, den 3. decemb. a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

Beilage.[2]

Extract auss ainem schreiben an herrn Rumpffen gethon.

Was aber meine sachen belangt, stehe ich an, dan ich mich von hertzen schäm, das ich dise heilige zeit, meniglich zu schandt und spott, soll in der statt herumb ziehen und nit wierdig sein ainige cantzel zue betretten. Hette ich gewüst genediger herr, das der herr bischoff die sachen mit mir also treiben soll, het ich mir gahr lengst bessere ruehe schaffen mügen. Vermainen E. G. das ich mich selbst bey I. M^t stellen soll, damit I. M^t genedigist sehen, das es mir ernst sey und ich mich khünnet bekhlagen und verantwortten, so bitt E. G. ich gehorsamblich, sie lassen mich ihr mainung wissen. Beger ich doch weder den herrn bischoff noch iemandts andern zue offendiern, vil weniger I. M^t ungelegenhait, allain das ich möchte mit I. M^t gnadt und allergenedigisten erlaubnus mir selbst ruehe schaffen. Es wissen I. D^t wol, wie hoch ich be-

---

[1] Vgl. oben S. 499, Anm. 1. [2] Nicht eigenhändig.

schwärdt wirt, und das sich der herr bischoff weniger patronen, mich aus dem landt zuetreiben, behilfft; aber vileicht haben I. D[t] bedenckhen, ainem oder dem andern abzuelegen, will ich doch als der weniger gern weichen, dan also ist nicht müglich, das es in die leng guet thuet, dan zue dem ich täglich beschwärt, friss ich mir selbst haimblich das leben ab, das ich in meinem vatterlandt, dem ich zue lieb (ohne ruemb zue melden) vil gueter gelegenhait verlassen, in disem spott bleiben soll. I. M[t] erzaigen sich nur dass sie dergleichen nicht mügen leiden, wir werden uns hernach selbst baldt vergleichen, aber so lang er vermaint, das man meiner nit achte, muess ich sein schlaug (!) sein. Das hab ich propter continuum dolorem unvermeldt nit lassen sollen, und mues es denen khlagen, die mier nach Gott allain helffen khünnen etc.

XXXII.

Wien, 1587 December 22.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor. Gnädiger herr, derselben zwei schreyben hab ich empfangen, bedanckh mich gehorsamblich der so gnädigen füersorg. Ich muess ainmal bekhennen, das E. G. mehr thun alls ich mein lebelang wier verdienen khünnen. Es haben sich gleichwoll E. G. dises schnidts billich zu freien, weill es das aufnemen unserer h. religion antrifft, aber umb sovill desto mehr das E. G. an disem auch ursacher gewesen sein, dan ich mag mitt meinem gwissen bezeugen, wären dieselben und der alt herr von Harrach[1] nit, ich woltte mier dieser bschwär langst abgeholffen haben, wie mier dan an der güette und barmbherzigkhait Gottes auch an anndern örttern nit zweiflet, aufs wenigist wär mein gwissen ringer und mein ehr so hoch niemalln angriffen worden; aber so es der höchste allsō haben will und ich aus disem khelich trinckhen soll, so geschehe sein h. willen, hoffent er werde mich mitt seiner gnadt erretten und aus disem last erledigen, alles zu seiner zeitt. Villeicht will mier Gott durch dise truebseligkhait ein annderen standt zaigen, do ich ime bösser und meiner sehlen nuzlicher dienen khan, aber alles zu seinem heilligen gfallen.

Was nun gnädiger herr die hoffcanzl belangdt, khumbt diss von I. D[t] her wie ich verstandten guetter mainung, weill I. bischofliche Hochw. mich ainmal so spöttlich tractiern, mitt allerlai zuentpieten und schmachworten, so woll auch eusserlichen demonstrationen, allso dem gmainen man zu verstehen geben, alls sey ich von I. M[t] und meniglich verstossen,

---

[1] Vgl. oben S. 500, Anm. 1.

alls dan der Märxl (?), so bey I. M[t] Maximiliano hochseligister gedächtnus tischrath gwesen, von dem herrn bischoven, alda er tag und nacht ist, spargiert, wie er auch zuvor mitt etlichen secretis, die ime wolermelter herr bischoff und der Unverzagt[1] vertraut, gethan und mier selbst angezaigt, die ich hernach allso gschaffen befundten; damit nun meniglich sehe, das I. M[t] mitt mier gnädigist zufriden, und es nit allso, wie man vermuett, haben I. D[t] dergleichen demonstrazion füer die allerböste gehalten.

Zum andern, weill I. D[t] wissen und gesehen, das jhe mehr I. M[t] mich haben zu derselben gnaden gezogen, desto mehr hatt sich der herr bischoff mitt mier vertragen und es auf gleichem thaill gehalten, damit ich auch im solle dienen, aber do er nun ein ander concept und vermaint alle hilff sey abgeschnitten, ghehet er auch mitt mier einen andern weg und truckhet mich biss undter die erden.

Zum tritten, damit er hinvorthan nit ursach hab, alls I. M[t] wirckhlichem diener mier zuezusezen und schmächlich zu entbieten, sonnder billich den respectieret dessen diener ich wär, dadurch dan allerlai ergernus wurde aufgehalten und verhüettet werden.

Zum viertten so khundte herr bischoff sich vill mitt wenigern schein bekhlagen oder auch düerffen, wan ich in der statt predigen soll, dan es vill bösser mag entschuldiget werden, das mich I. M[t] in ir aigne haubtstatt stelleten alls iren prediger, iren underthanen zu predigen und dieselben den h. glauben zu lernen.

Undter anndern ist auch lezlich dise, damitt ich bey dem ganzen landt in füergenummer reformation desto mehrer ansehen und in meinen predigen forttgang und volg hette, dan bey dem gmainen man offt vill mehr das eusserlich alls alles annderst hilfft und füerdert.

Der F. D[t] mainung aber ist nie gwesen, ja sy haben miers zum höchsten widerrathen, das ich aus dem landt zühen, das ganze wesen lassen und mich an I. M[t] hoff begeben soll, sonnder allain obangezognen absurdis füerzukhumen, und wan I. M[t] auf ainen reichs- oder landtag raiseten oder aber alhie wären, das ich alsdan derselben canzl vertretten möchte. Diss mitl hatt ime herr Paul Sixt Trautsam[2] nit allain füer das böste lassen gfallen, sonnder darfüer gehaltten, es werde ghar khain nott noch difficultet haben, ja I. M[t] damit gnädigist woll zufriden sein. E. G. aber im gehorsamen vertrauen zumelden, so hab ich vom herrn Pauln Sixten khain wortt mehr, seitt die sachen I. G. dem herrn Rumpfen[3] sein be-

[1] Vgl. oben S. 497, Anm. 4.
[2] Vgl. oben S. 542, Anm. 2. [3] Vgl. oben S. 499, Anm. 1.

vohlen worden. Ich unschuldiger aber woltte es nit ghern entgeltten. Ist nun diss mitl nit guett, so hab ichs aufs wenigist nit erdacht, wais aber auch khain annders, alls das ich es Gott bevilich. Was in hac causa I. G. der herr Rumpf mier zueschreyben, das haben E. G. hiebey zu empfahen, bitt dieselb woltten es bey ir behaltten. Ich bin aber aus diser treier stätt reformation so müett, erschlagen und matt worden, das ich biss daher mich allain dahaimbt haltte und bleiw, und wais umb die resolution noch nichts, khan woll erachten, es werde weder nach I. D^{t} rath noch meinem underthänigisten beghern, das ich nämblich einmal erlediget wurde, gschaffen sein. Und das hab E. G. ich gehorsamblich wöllen zur antwort zueschreyben und bitt dieselb wollen mich armen verlassnen und betrangten catholischen priester ir bevohlen sein. Gott, in dessen schuz E. G. ich bevehlen thue, wierdt der belohner sein. Allso wöllen E. G. mier zu gnaden irem gmahel und söhn meinen gehorsamen gruess vermelden und mein armes gebett offeriern. Datum Wien den 22. decemb. a. 87.

E. G. gehorsamer[1] caplan

M. Khlesl m. p.

Bitt E. G. die verzeihen mier mein underschreyben, wais Gott das ich nit wais was ich offt thue.

XXXIII.

Wien, 1587 December 31.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor. Gnädiger herr, wie ich bissher mitt E. G. gstandten, das wissen sy selbst zum bössten, allso das ich verborgen undter meinem herzen nichts gehabt, welliches E. G. ich unangezaigt lassen hett, das dringt mich das ich auch dises schreyben thue und E. G. behellige. Eur G. tragen guett wissen, das I. D^{t} alhie mitt herrn Pauln Sixten Trautsam[2] meiner person halben gehandlet, wellicher sich bey I. M^{t} alle sachen zu tractiern erbotten, das sich aber nach seinem verraisen über I. D^{t} anmahnen ganzer zwai monatt verzogen, darauf haben die F. D^{t} herrn Rumpfen[3] I. M^{t} gehaimben rath die ganze sachen, wie sy sich von anfang biss daher zwischen herrn bischoven und mier verloffen, auch wie dem ganzen handl und religionswesen abgeholffen und befüerdert werden möchte, entlich resolviert und ir guettbedunckhen

---

[1] Hier standen ursprünglich andere Zeichen, die aber durchstrichen sind.
[2] Vgl. oben S. 542, Anm. 2.
[3] Vgl. oben S. 499, Anm. 1.

zuekhumen lassen, wie ich dessen von I. D^t alhie vor irem verraisen bin bschaiden worden, darauf ich in Gottes namen forttgezogen und das wesen an die handt gnumen hab. Interim khumbt dem Unverzagten[1] die resolution, wais nit woher, zue, I. M^t wollten mich bey dem religionswesen im landt erhalten und achteten darfüer, ich khünne alda mehr dan am hoff guetts schaffen. In diser khayserlichen resolution aber geschiecht nicht mitt ainem wörttl herrn Rumpfens, sonnder nuer dess herrn Trautsambs sollicitatur meldung, so doch I. G. der herr Rumpf totam causam, fundamentum causae und was I. D^t mainung, schrifftlich hatt. Weill ich nun dises von dem, so es vom herrn Unverzagt hatt, verstandten, hab ich mich bey hoff angemeldt und die sachen ebenermassen allso gschaffen befundten. I. D^t khünnen sich selbst nit gnuegsam verwundern, wo der modus procedendi herkhumbt. Nun wais Gott, das ich unverdienter sachen undterlig, ich habs weder umb die statt, das landt, noch auch dem herrn bischoven und die ime anhangen nit verdient. I. D^t mainung ist niemaln gwesen, das ich mich an hoff soll begeben, ich hab khainen gedanckhen darauf gehabt, und wais, das ich mitt Gottes gnadt alda in ainer wochen mehr dienen khan dan bey hoff in ainem monatt. Was aber I. D^t füer ein medium zu sein vermainen, das haben sy herrn Rumpfen ausfierlich, wie sy vermelden, zueschreyben lassen, wie E. G. ich nachmalns im nächsten schreyben auch andeutung gethan hab und sy dasselb sine dubio alberait von wolermeltem herrn haben verstandten; was I. D^t geschichen, das wan es in die canzlei khumen werde, so wisse es der herr bischoff gwiss, dasselb geschiecht iezunt. Und allso weill er sihet, das alle meine sachen, zu denen man mich alhie multis argumentis persuadiert, ich soll darein ghen, damit I. D^t ein füerschlag thun möchten, zuruckh ghen, triumphiert er desto bösser, dan er ainen guetten stain darinnen hatt. Aus disem allem, so E. G. ich in gehorsamen vertrauen zueschreyb, sehen sy, wie mitt mier wierdt gehandlet. Ich aber, weill I. G. der herr Rumpf auf I. D^t schreyben noch nicht geantwort, will anmahnung thun und bitten, damit ich ainen endlichen bschaidt haben möcht. Ich bitte aber E. G. umb Gottes willen, sy erlauben mier auszusprengen, dan Gott wais das ich bissher E. G. und den alten herrn von Harrach[2] allain respectiert, ich woltt mier sonnsten langst abgeholffen haben. I. M^t wissen mein ellendt nicht, und wie ich spöttlich in irem landt und bey diser meiner arbait tractiert wier; wo ich hinkhum will ich mich mitt der warhait verthättigen khünnen, das ich umb derselben willen

---

[1] Vgl. oben S. 497, Anm. 4.

[2] Vgl. oben S. 500, Anm. 1.

von denen neidigen leuthen bin veriagt worden. E. G. sein dessen vergwist, wo ich sein wier, da will ich Gott und seiner khirchen dienen, E. G. diener und caplan leben und sterben, nuer das ich derselben gnadt durch dise mein gezwungne resolution nit offendier, dan der woltt ich mich nicht begeben. Es hilfft doch I. M[t] nichts, das ich alhie geplagt und gepeiniget wier, lass es alles über ainen hauffen ghen, dan ich wier übl tractiert und bin khain engl, sonnder ein mensch, dem sein ehr auch lieb ist und nicht ghern umbsonst woltt gearbait haben; soll ich mitt spott bleiwen, so will ich in Gottes namen mitt spott abzühen, so höret derselb auf, da lig ich tag und nacht darinnen, und mügen E. G. mier trauen, ich will mitt brott und wasser verguettnemen, ehe ich mich lenger soll allso tractiern lassen, bitt E. G. sy lassen dises schreyben passiern, weill mier mein herz aufgebrochen ist, und ich lenger nicht haltten khünnen. Gott, in dessen schuz ich E. G. bevehlen thue, helff mier, damitt ich seinem willen in rechter gedult möchte mich gleichförmig machen, amen. Datum Wien den lezten decemb. a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

Was ich herrn obristen camerer in mea causa zueschreyb, haben E. G. hiebey zu empfahen. E. G. resolviern sich nuer, ich will der resolution, die in infinitum möcht ghen, nit erwarten.

XXXIV.

Wien, 1588 Jänner 28.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr. E. G. sein mein gehorsamb schuldig und willige diennst zuvor. Gnädiger herr, E. G. so ghar gnädig vätterlich und wolmainent schreyben hab ich empfangen, hette auch darauf gleich und alsbaldt geantwort, do ich wissen khünnen, wo und wie meine sachen geschaffen wären, weill ichs aber erst vor wenig tagen erindert, so hab ich es bis daher verschüeben wöllen. Mier ist laidt, das E. G., alls welliche ohne das hoch und vill occupiert, mitt diser meiner sachen ich behelligen soll, es macht aber E. G. gegen mier so gnädigen affection und mein so gehorsam vertrauen, lezlich das die betrüebten vilmal mehr alls innen sonnsten woll anstehet thun, und bitt E. G. desswegen, wie offt geschehen, gehorsamblich umb verzeihung. Bedanckh mich so hoch ich khan dess so gnädigen trosts und zuesprechens düemüetiglich, Gott so reich ist wölle es alles bezallen. Ich mues woll zusambt villen, so in disem ofen der trüebseligkhait ligen bekhennen, das ich im zu zeitten etwas zu vill thue, wan aber E. G. sollen wissen, wie ich in continua

vexatione sine restitutione meae famae et boni nominis tanquam publica persona bleiw, so wär nicht ein wunder, auch heilligere leuth möchten darüber zu zeitten ungedultig werden, sonnderlich wan sy die causam selbst und was sy dennoch irem concept nach verdient zu sein vermainen bösser füer die augen stellen, wie auch mit innen procediert werde, das sy weder zu rechtlichem process, extraordinari decision noch lezlich abgelassen werden khünnen, sonnder gleich wie in perpetuo carcere inter spem et metum steckhen und beleiwen müessen, bevoraber in denen dingen, so alberait schon langst determiniert, decidiert und resolviert worden sein. Aber ich will dises alles auf E. G. anmahnung gschweigen und beiseits sezen, mich auch so lang dulden, das E. G. selbst hernach mein resolution hoffentlich billichen werden, aus ursach, das ich lieber die ganz weltt will verlieren, alls mein gwissen lenger bschwären, dan ob ich woll die ganze weltt gewung, mein sehl aber in gfar sezet, wurde niemants alls nuer ich daran schuldig sein. Cum charitas a se ipso incipiat, bin ich meinem vatterlant und der ganzen khirchen, mier aber das allermaiste zu thun schuldig. Weill ich nun befündt, das es sich auf dise weiss mitt mier nicht thun wurde, so werden E. G. mier desto weniger übl verstehen, do ich zu zeitten auf das mitl khumb, welliches mich sonsten dem leib nach, und das sich alle meine feundt erfreien wurden, nicht zum bösten sein gedeucht, der sehlen aber nuz und nothwendig. Wan dan die F. D^{t} abermaln an I. M^{t} (wie sy mich vorgestern gnädigist bschaiden haben) meiner sachen halben schreyben oder geschriben haben, will ich mitt gehorsamer gedult auch diser sachen endt erwartten, wan bey I. G. dem herrn Rumpfen[1] ich nuer dise gnadt erhalten khünnet, das derselb ad partem I. M^{t} statum totius causae, wie I. D^{t} I. G. denselben (alls ich bericht wier) ghar ausfierlich endteckht, gehorsamist informierten, so mag ich dulden der bischoff von Wien und alle die mier zuwider sein das sy dabey sizen und votiern mügen, dan ich wais, wie gerecht I. M^{t} sein, wie sy auch meine geringe dienst wissen und wie ich bissher nuer von meines glaubens gnossen den geistlichen aus lautter neidt bin verfolgt, traduciert und wunderbärlich umb meinen guetten namen bey villen gebracht worden, wie ghern sy auch meinen fahl gsehen, ja denselben summo studio gesuecht haben, so zweiflet mier ghar nicht, ich wolt in ainer viertlstundt cum honore aus diser ganzen sachen khumen. Wo das nit geschiecht, was auch I. D^{t} werden schreyben und berichten, das wierdt den alten gang gwingen, wie der process bissher mich solliches alles gelernet hatt. Bitt demnach E. G. ganz gehorsamblich sy helffen mier dise

[1] Vgl. oben S. 499, Anm. 1.

gnadt bey I. G. dem herrn Rumpfen, wellichem ich desswegen geschriben und gebetten hab, erhalten, dan allso wier ich aus allen meinen sachen vor der h. zeitt der fasten khumen mügen. Sonsten disputiert diser das, ein annder wierfft etwas anderst ein; so baldt I. M[t] werden sagen, das geschehe, so ist uns geholffen. Das überig thue E. G. ich gehorsamblich bevehlen, dan dieselben, alls welliche diss negotium neben andern meinen gnädigen herrnen mier zu gnaden über sich genumen, werden im zu thun wissen, und Gott wölle E. G. sambt derselben zuegethanen gnädiglich vor allem übl behüeten, in guetter gsundthait und langem leben erhalten, amen. Datum Wien den 28. jan. a. 88.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXXV.

Wien, 1588 Februar 11.

Hoch und wolgeborner gnediger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig diennst zuvor. Gnediger herr, derselben schreyben hab ich gestern empfangen, thue gegen E. G. ich mich dessen gehorsamblich bedanckhen, gwisslichen bin ich diser gnaden nit wierdig, hab es noch khan es auch nit verdienen umb E. G. mein lebelang, weill sy sich meiner person nicht allain hoch annemen, sonndern mehrer thun nicht khündten; weill aber E. G. sehen, das dise mein bschwärnus billich, allso wöllen sy der gerechtigkhaidt favorisiern. So wierdt die gerechtigkhait, welliche Gott ist, dise mir erzaigte gnaden hoffentlich reichlich belohnen. Was E. G. wegen der widerwertigen gericht und denselben bösen leuthen füerkhumen sein, das ist in warhait mier zu gnaden ein hohe notturfft gwesen, dan eben was ich mich besorgt, möcht mier alberait widerfahrn sein. Aber es haist nit erbar mit mier gehandlet, das haben meine widersacher in allen meinen sachen bissher gespilt, dieselben auch aufs wenigist in die leng gebracht, wie sy jezunt dan ebensfals und nicht weniger thun werden. Weill aber meine sachen Gott lob alberait praeoccupiert und meine gnädige herrn sufficienter informiert sein, trag ich nunmehr bey diser gerechten handlung khainen zweifl, insonderhait weill der allmächtig Gott scheinbärlich ire hänndl, welliche sy bissher haimblich und verborgen getriben, durch die irigen selbst will offenwahren. Bitt E. G. die wollen meiner mitt gnaden gedenckhen, dan seitt I. D[t] schreyben hineinkhumen ist, fället nicht, das die correspondenzen gross werden, wiewoll ich mier Gott lob weniger alls zuvor fürcht.

Danebens khan E. G. ich in sonndern vertrauen nit bergen, das man mier füer gwiss gesagt, E. G. sohn herr Sigmundt sol in khurz hinab

ins Niderlant verraisen. Unnd mügen mier E. G. diss woll glauben, dan ich es sine causa nit schreyb. Nun wais ich woll, das E. G. von disem nichts bewüst, und bitt dieselb umb Gottes willen, sy wöllen disen brieff cassiern, damit niemants darüber khumb, aus ursach, die ich zu seiner zeitt melden will; das ich aber E. G. avisier, bewegen mich die vill mier erzaigten gnaden darzue, und werden im dieselb zu thun wissen.

Neuhes ist alhie nichts, der landtag ghehet still ab, von der religion wierdt nichts gehandlet. Was mier füer neuhe zeittung P. Michael schreybt, will E. G., weill es geringe sachen, ich nit behelligen. Gott, in dessen schuz E. G. ich bevehlen thue, erhalte dieselben bey gsundt und langem leben, amen. Datum Wien, den 11. febr. a. 88.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXXVI.

Wien, 1588 März 17.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsam schuldig dienst zuvor. Gnädiger herr, derselben schreyben den 9. martii datiert hab ich gestern abents empfangen und mitt sonndern freiden verstandten, wie E. G. ir mein resolution lassen angelegen sein alls wan dieselb ir aigne person antreffen soll; Gott im himel wölle es E. G. alles bezallen. Aber nit allain das ich davon nichts wais, sonndern I. D^t^ bschaiden mich abermaln auf Prag, das ist schier in infinitum; weill ich aber so lang gedult gehabt, so will ich es gleich am endt nit verliern, villeicht haben meine widersacher gleich die böste freudt allso. Hoff allain I. M^t^ werden den dermaln ains auf den grundt khumen und dadurch zu entlicher und gnädigister resolution bewegt werden, es verdreuss darnach wem es wöll. Der Erstenberger[1] hatt sich gegen dem Cornelio allerlai böser reden vernemen lassen, alls sollen I. D^t^ nichts an mein vorwissen thun, der alt herr von Harrach[2] und Westernacher[3] wären khetten daran ich hanget, es khundte nichts guetts daraus khumen, sy werde dan zereissen, Westernacher esse und trinckhe täglich bey mier, comunicier mier I. M^t^ gehaimb alle etc. Das sein böse unzeitige und hantige reden, die will ich zu seiner zeitt sparen, weill ich mitt Cornelio in handlung stehe, das er miers bstehen soll. Wan ich woltt lerman an-

---

[1] Vgl. oben S. 523, Anm. 2.

[2] Vgl. oben S. 500, Anm. 1.

[3] Sebastian Westernacher, kais. Hofsecretär, dem Erzherzog Ernst zugetheilt.

richten, ich wüste woll wie man mitt mier gehandlet hett, aber es müeste es doch die religion hernach entgelten, weill ich sihe, das die affectus dem gwissen füerzühen, alles zu seiner zeitt. Wo nun mein khayserliche resolution hinkhumen wierdt, wais Gott, ich glaub aber das solliche gesellen sub specie recti den spott daraus dreiben und weder I. M[t] noch derselben privilegien, khünfftiges übl und erschreckhliche erweitterung nichts gedenckhen, modo illis satis fiat. Bitt E. G. die helffen wie bisher gnädiglich, damitt ich doch dise h. zeitt möchte ainen bschaidt haben.

Herr Sigmundt[1] ist gestern spatt zu mier khumen, dem hab E. G. resolution ich gelösen, ist dermassen desperatus von mier geschaiden, das ich nit wais was ich schreyben soltt, die loss lieb bringt sein verderben, hatt mier anzaigt, ehe er E. G. mit der heuratt belaidigen soll, er wolt ehe sterben, es hett in aber die teuflisch lieb (dan allso sein die reden) dermassen eingenumen, das im wee sey, wo er nuer hinkhäm. Die schulden sein in die 6000 taller, fürcht sich allenthalben, summa er wais nit wo aus oder ein. Ist heutt in Märhern mit herrn Septimo von Liechtenstain. Was sich nun mitt dem von Schönkhirchen und im vor der Wolfspruckhen zuetragen, wierdt der hoffmaister E. G. schreyben. Der guett man der hoffmaister khumbt mitt wainenten augen und bitt umb rath, was er thun soll, aber ich khan im nit helffen; Gott wierdt hoffentlich das böste thun. Ich woltt meines thaills, er züge ein waill beiseits der herr Sigmundt, dan die schulden und lieb werden in in grosse gferrligkhait bringen, aber da ist khain heller noch pfening, trag nuer sorg, das ime nichts übls widerfahr, ich will gleichwoll mitt dem Patri Michaeli Alvarez[2] reden, ob wier in möchten reduciern. Das geb Gott, in dessen schuz ich E. G. bevehlen thue mitt gnaden. Datum Wien, den 17. martii a. 88.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXXVII.

Wien, 1588 April 28.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsam schuldig und willige dienst zuvor. Gnädiger herr, das E. G. sich so hoch meiner angenumen, hab ich zuvor bedanckht und bleiw danckhpär und schuldig ewiglich. Ich hab gleich in Gottes namen dominica palmarum in unser frauen khirchen den passion angefangen, darauf mier der herr

---

[1] Von Dietrichstein. Vgl. Nr. XXXV.

[2] Vgl. oben S. 540, Anm. 5.

bischoff den montag hernach ein scharffe zetl geschriben, hab mich aber nichts hindtern lassen, sonnder ime khurz und müglichister bschaidenhait geantwort, wier wolten es müntlich undterreden, sein allso in die veneris sancto zusamen khumen, uns mitteinander freundlich bschaiden und allso brüederlich verglichen, das wier bäde hoffen, der teufl noch alle seine werckhzeug sollen nun hinvorthan wider uns nichts vermügen. Die vergleichung hatt Gott allain gmacht, wie dan khain mensch dabey gwesen ist, aus wellichem E. G. gesehen, was ich ir vor ainem jar alhie gesagt, das so baldt I. M^t offentlich etwas werden demonstriern, so sey es alles richtig.[1] Ich predige iezunt bey S. Stephan weill der herr bischoff was übl auf ist, sonnsten mitt seinem ghar guetten willen bey unnser frauen an der gstetten,[2] und sein allso wie ain herz in allen unsern sachen. Gott verleihe uns bstendtigkhait, wie ich an mier gwisslichen nichts will erwindten lassen, sonnder alls der iünger accomodiern so vill mier immer müglich ist. Wier nemen uns ietzunt auf ein neuhes umb die statt zugleich an, hoff der allmächtig werde seinen segen verleihen, damit sein reich durch uns erweittert werden müge, darzue E. G. treulich geholffen, desswegen sy gwisslich von dem allmächtigen den lohn empfahen werden. Ist nun der hoffpredicatur, das ich in das buech der lebendigen khumb, was mehrers vonnötten, das alles stelle ich E. G., alls zu derer fändl ich mich noch bekhenne, gehorsamblich haimb, die werden es ordnen und machen zum bösten wie es sein mag, dan ich gehör E. G. zue weill ich leb.

Weitter khan E. G. ich nit verhalten, dass ich mitt derselben sohn[3] alhie, wie mier alle seine leuth werden zeugnus geben, starckhe mhüe und arbait gehabt, damit ich in zu ehr seiner ansehentlichen freundtschafft in officio erhalten khundte. Er ist arm, perturbiert, khlainmüetig, melancolisch und lasset sich allso an, das ich besorg, er möchte in ein böse schödliche und ganz bschwärliche melancoliam fallen und von sinnen khumen, dan er weder isset noch schlaffet, ist eingfallen, blaich, redet wunderbärlich, wierdt zimblich khindisch, und trag sorg die sachen wurden auf die lezt sehl und leib schaden. Wie hoch er E. G. zuvor und vilmaln offendiert, wie er sich verhalten, was E. G. füer obligende bschwärnussen haben, das wais ich thaills von E. G. selbst, thails hab ichs von ime dem herrn Sigmundten verstandten. Das macht auch, das er zu zeitten ungebüerliche reden schiessen lasset, er hab E. G. und derselben frau gemahel, dadurch Gott so hoch offendiert, das er von khainem thaill

[1] Klesl war nämlich mittlerweile zu K. Rudolfs Hofprediger ernannt worden. Vgl. oben S. 486.

[2] Maria am Gestade.

[3] Sigmund. Vgl. Nr. XXXVI.

barmbherzigkhait verhoffen khan, er müesse dan die ganz zeitt seines lebens die sachen allso anstellen, damit die ganz weltt erfahr, das im von herzen laidt sey. Er bewaint und erkhennet seine sündt tag und nacht, hab in ad confessionem gebracht und was mier müglich ist gwösen gethan. Gott wais, das E. G. reputation ich in alweg sueche und dieselb biss in mein grueben ehren und mitt willen nicht offendiern will, aber, gnädiger herr, die sachen ist in extremis und laider geschehen, aber doch allso das mich gedeucht bösser ein khlainer dan ein unwiderbringlicher schaden. Das herr Sigmundt sich soll aufhalten alhie, nunquam suadeo, daher khumbt sein verderben, sonnder im wär nuz, er thätt ein jar oder zwai buess und lernet die frembt und ellendt erkhennen, allain das dise schulden thails und mit gelegenhait von jar zu jar möchten bezalt werden, er bliw in officio, lernet die armuet, danebens wurde seinem namen und ehr geholffen; doch damit auch er sähe, das solliches cum difficultate zuegieng. Ich mains ainmal treuherzig, das wissen E. G., daher ich hoff, ich werde dieselb nit offendiern, sonnder irre ich, mehr simplicitati meae und obligationi gegen E. G. alls ainiger andern ursach zueschreyben. Ich stehe an, wais nit wie ich in tractiern, das negotium suspendiern, oder was ich im rathen soll, vellem conservare ipsius animam et honorem libenter, do es müglich wär; aber erfahr ich, das es wider E. G. sein soll, von diser sachen mehr zu schreyben, so verobligier ich mich dieselb nit mitt ainem wortt weitter zu behelligen. Und thue E. G. in den schuz Gott dess allmächtigen, mich aber zu dero bständtigen gnaden gehorsamblich bevehlen. Datum Wien den 28. aprilis a. 88.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXXVIII.

Wien, 1588 October 4.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsamb schuldig und willig diennst zuvor. Gnädiger herr, ich khan nit umbghen, E. G. zu behelligen, weill ich derselben in der polnischen tumults berathschlagung, do sy gleich zum häfftigisten occupiert gwesen, ein schreyben von meinem gnädigen fürsten und herrn sambt meinem zuegeschickht, darauf aber khain antwort bekhumen hab. Ob nun dieselben schreyben E. G. zuekhumen sein oder nicht, das ist mier unbewüst, bitt E. G. die wollen mich zu irer ghar guetten gelegenhait berichten lassen.

Ich bin sonsten von meinen zwäen raissen von Passau widerkhumen, auch daselb herrn bischoven frisch und gsundt verlassen, die controversiae

zwischen ainem capitl und I. F. G. sein Gott lob ghar verglichen und I. F. G. iezunt bey guetter rhue, wiewoll es in warhait grosser mhüe bedüerfft hatt.

Herr Maximilian[1] hatt sich auf der Zeller raiss ghar woll gehalten, wie auch zu Paden sehr frölich und guetter ding gwesen, wiewoll ich in laider nicht besuechen khünnen wegen der sovill raisen, allso das ich nun bey 2 monatten khaum zwen tag bin zu Wien gwesen. Ich khan aber E. G. nit verhalten, das ich von ime herrn Maximiliano nit verstehe alls hab er willens widerum ghen Prag zu raisen und sich derselben ortten aufzuhalten, das werden E. G. von anndern mehrer und weitleuffiger verstandten haben. Ich thue aber alles ghern, was mier E. G. schaffen, damit er derselben khain ungelegenhait mache.

Neuhes ist alhie nichts dan das bäde stätt Corneuburg und Tulln dise täg in meinem beiwesen ainhellig gebeucht und comuniciert haben, wöllen auch bey dem h. catholischen glauben leben und sterben, das verleihe innen Gott, amen. Jezunt sein in disem landt mehr nit dan Khrembs, Stain, S. Pöldten, Ipps und Paden noch überig, und weill ich Ipps und Paden Gott lob woll disponiert fündte, hoff ich mitt der gnadt Gottes dieselb baldt zu reduciern. Aber gleich do ich auf Khrembs nach dem lösen zu raisen willens, da hangen I. D^t mier ein neu joch an häls, nämblich das ich das bisthumb Neustadt administriern soll. Und wiewoll ich der sachen nachgedacht, auch solliche bedenckhen gfundten, das es mier nit allain bschwerlich sonnder schier unmüglich gfallen, hab ich doch auf so gmessne der K. M^t gnädigiste resolution, welliche sy proprio motu gethan, sonnderlich auf die so starckhe mitt mier gepflegte tractation gehorsamist mich so weitt erkhlärt, das ich der K. M^t und F. D^t zu untherthenigisten gehorsamisten ehrn auf versuechen dasselb will annemen, cum illa protestatione, do ich mich untauglich wurde befündten, das I. M^t mier zu ungnaden nit woltten vermerckhen, wan ich dasselb widerum resignieret. So mier aber der allerhöchste auch denselben weinberg verordnet, will ich in mitt gehorsamb übernemen, und so baldt er restituiert der K. M^t unterthänigist überantwortten und meiner vocation weitters abwartten, dan ich vill lieber in ista simplicitate zu sterben, dan mein gwissen zu beladen begher.

Noster Christopherus ist vonn I. F. D^t dem von Salzburg in ainer stundt gleich alls dieselb in die khirchen zur mess gangen, von hoff mitt ungnaden geschafft worden, allso wär im bösser gwesen die pfarr Nichlspurg dan der geistlich rath zu Salzburg.

---

[1] Von Dietrichstein.

Pater Michael[1] schreybt mir offt von E. G. ganze brief und ainen hauffen von den brüedern, villeicht vermaint er, das ich dieselben schreyben alle E. G. zueschickhe und sy maistern wöll; aber weill ich wais und E. G. khenne, so woltt ich mitt dergleichen unzeitigen schreyben E. G. nit ghern behölligen. Was ich aber ime P. Michaeli von Cell aus geantwort, wierdt herr Maximilian, deme ich dasselb schreyben gelösen, zum bösten E. G. referiern khünnen. Sonnsten thuett sich Pater Michael E. G. gehorsamblich bevehlen.

Der auslauf allhie zu den sectischen predigen wierdt nit gemündtert, sonnder heuffet sich von tag zu tag; es deucht mich schier, wier wöllen verdrossen werden, aber Gott ist (!) alle ding müglich. Jezunt nit mehr dan das ich E. G. in den schuz dess allerhöchsten, mich aber zu dero gnaden ganz gehorsamblich bevehlen thue. Datum Wien den 4. octob. a. 88.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXXIX.

Wien, 1588 October 25.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig diennst zuvor. Gnädiger herr, E. G. schreyben, dess datum den 11. octobris zu Prag ist, hab ich erst gestern abents do ich aus der Neustatt khumen empfangen, und bedarf, gnädiger herr, khainer entschuldigung, weill ich wais, das E. G. mier, wan sy schon nit antworten, nichts desto weniger mitt bständigen gnaden wol gwögen verbleiwen. Mier ist allain umb das gwösen, das ich nit gewist, das E. G. meine schreyben zuekhumen sein; sonnsten wan es wider derselben gelegenhait nit ist, erfreyen und trösten mich E. G. schreyben von herzen. Unnserem herrn Maximiliano hab ich verschinen sambstag den bschaidt anzaigt, darauf er[2] sich dessen resolviert: weill er sihet, das er nicht verbunden, so wöll er die verenderung dess † (!) nicht mehr urgiern, sonnder in dem fall E. G. nit offendiern. Was aber das heuratten betrifft, khenne er sich selbst zum bösten, so hetten im E. G. zuegesagt der heuratt halben in in nicht zu dringen, darauf ich weitters nicht gangen, sonnder es zum anfang füer gnueg gehalten; werden E. G. darüber denen sachen woll zu thun wissen; ich bin und gehör in das haus; was E. G. schaffen, wissen sy woll, das ich derselben gehorsamer caplan leb und stirb.

---

[1] Alvarez. Vgl. oben S. 540, Anm. 5.

[2] Wohl Sigmund. Vgl. Nr. XXXVI.

Wegen der rais ghen Prag ist zwischen uns nichts tractiert worden, dan der herr in Hungern geailt, hoff aber gwisslich, er werde mich aus seinem rath nit ausschliessen, so wierdt er von Prag nit lang absein.

Den herrn von Passau betreffent, wais ich in warhait nicht, was derselb E. G. zuegschriben, ausser dessen das ich aus E. G. schreyben verstehe, das aber so gwiss alls meinen namen, das der zeitt khaine völligkhaiten, ja die allergeringsten nit, verhandten sein, darumen mein intentum allain dahin gstandten ist und noch, E. G. mitt meinem herrn in alte vertrauligkhait zu bringen, damit wan über nacht was füell, wier in guetter frischer gedächtnus wären. Sonsten haben I. F. G. denen von Starnberg und Hoffman vor 20 jarn auf die weiss umb vill tausent gulden thaills verschwigne thaills aber strittige lehen verlihen, welliche sy aber alle iezunt ruhig besizen, wie sy dan deren vill umb die herrschafft Steireckh[1] herrn Wolfen Gerger[2] zuegehörig, so I. F. G. gfallen, welliches aber herr Gerger nicht gständtig, die alle auf iren uncosten doch undter I. F. G. namen dasselb bstreitten wöllen, anmelden; allain respectiern (wie billich) I. F. G. den alten herrn von Harrach,[3] wellichen sy khaines wegs offendiern wöllen. Allso khan ich mitt guetter warhait I. F. G. entschuldigen, das sy diser zeitt gwisslichen annderst nichts füerzuschlagen haben, und glaub nit, das vill felligkhaiten sich in I. F. G. regiment annderst alls auf dise weiss zuegetragen. Ich will aber, unangesehen E. G. miers verbietten, nit undterlassen dise alt vertreuliche correspondents zu erhalten, damit, wan über nacht ein gelegenhait einfiell, wier derselben gniessen khündten; ad hunc finem hab ich die schreyben forttgeschickht.

Unnsere Österreicher sein mitt irem pragerischen behmischen bschaidt[4] ghar in der still haimbkhumen, ich haltt aber, weill die religion disputierlich in disen landen worden, ist khain so khayserlicher und unserer h. religion so nuzlicher bschaidt nit khomen, alls der ist. Unnser herr geb allain die bstendige execution, derentwegen offtmaln guette ordnung confundiert werden, damit alles woll forttghehe; an meinem sollicitiern und anbringen soll es gwisslichen nit manglen.

Alhie sein die wein übl geratten, und geben die bairischen khaufleuth noch bey der pröss, do der most herabrinnet, trithalben gulden umb

---

[1] In Oberösterreich.

[2] Bruder des bereits mehrfach erwähnten Helmhard v. Jörger.

[3] Vgl. oben S. 500, Anm. 1.

[4] Es ist die kaiserliche Resolution vom 28. September, welche den Gesandten der Stände Adam v. Puchheim und Franz v. Gera am 2. October in Prag zugestellt, von den Ständen aber erst am 25. November eröffnet wurde. Wiener Hofbibliothek Cod. 8314, fol. 625'—627, Cop.

den eimer; auf dem hungerischen, darinnen dess bisthumbs Neustatt alle weingartten fast ligen, haben es die meuss geessen, welliche dermassen überhandt nemen, das sy auch die neu saatt fressen und man iezunt ein neuhes anbaut, welliche mitt sollichem hauffen sich samblen, das etlich hundert in ainem grossen loch gfundten werden, die khumen auch schon herauf biss an die Schwechätt. Gott wölle uns allen gnädig sein, in dessen gnädigen schuz ich E. G. und alle die irige, mich aber zu derselben gnaden gehorsamblich bevehlen thue. Datum Wien, den 25. octob. a. 88.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

Ich bitt E. G. die wöllen meiner bey I. M[t] zu guetter gelegenhait nit vergessen, derentwegen ich sy durch herrn Maximilianum ansprechen lassen.

XL.

Wien, 1588 November 26.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig diennst zuvor. Gnädiger herr, ich bin gleich iezunt nach ainer stundt willens mich auf den weg in die Neustatt zu machen, und daselb auf khunfftigen pfingstag wills Gott die reformation füer die handt zu nemen. Es werden one zweifl von anndern E. G. erindert worden sein, in was gferrligkhait leibs und lebens ich iezunt bin, allenthalben lauren sy auf mich und ist das gschrai nie so gross gwesen, aber ich muess es Gott bevehlen und ime danckhen, der mier ire falsche listen und practickhen eröfnet. Was ich aber bey diser ganzen österreichischen reformation verdient, schickh derselben ich ein argumentum von unserem P. Michaeli[1] originaliter zue, wie ghar der mensch das regiment und dominiern nit lassen khan, welliches mier gleichwoll dise zeitt auch von etlichen anndern aus irer societät geschehen ist, welliche iezunt nit allain ruhen, sonnder die sachen in offentlichen truckh innen selbst zu spott, alls die das contrarium zuvor gesagt, vermelden. Welliches als ich alls von meinen praeceptoribus zu vermeidung mehrer ergernus bis daher mitt gedult ausgestandten, und vill mehr in effectu das contrarium beweissen wöllen, aber lieber Gott, das ich auch ainem yedlichen soll undterworffen sein, das will mier schier zu starckh werden. Hab allso niemants, dem ich es khlag alls E. G. und herrn Rumpfen,[2] meinen gnädigen herrnen;

---

[1] Jesuit Alvarez. Vgl. oben S. 540, Anm. 5.

[2] Vgl. oben S. 499, Anm. 1.

wo ich mein mundt will aufthun, da mus ich ergernus halben billich schweigen, dan ich mehr guetts von diser societät empfangen hab, alls ich bezallen khan. Was ich aber disem jesuiter geantwortet, haben E. G. hiebey auch zu vernemen, alles zu dem endt, weill ich allenthalben wier angriffen, das man mich nit etwan auch bey E. G. verunglimpfen woltte, wiewoll ich bey derselben versichert bin. Und bitt E. G. ganz gehorsamblich sy woltten mich data bona occasione bey herrn nuncio comendiern, das, wie zu zeitten man leuth fündt, wo dieser P. Michael an in khumen wär, ich dennoch darumen gehört wurde, wie woll ich nit hoffen will, das herr nuncius dergleichen sachen glauben sezen soltt; do er aber nichts soll wissen, wie ich aus I. G. schreyben nichts vermuetten khan, so ist dennoch auf khunfftiges nit schädlich. Allso trag ich billich sorg, es möchte I. G. mein gnädiger herr durch die mitl, welliche dergleichen leuth sehr im brauch haben, der herr Rumpf übl informiert werden; da bitt E. G. ich gehorsamblich, sy woltten dennoch ine, so etwas daran, mein antwort lesen lassen. Woltte Gott unsere sachen stundten allso, das wier undter ainst alles recht machen khundten, aber es ist iezunt nit zeitt, wie dan iezunt in die 40 landtleuth wegen der khayserlichen resolution und dess Praggerischen bschaidts[1] alhie in starckher berathschlagung und versamblung sein, sich auch mitt ernst umb ir sachen annemen. Und ob woll nit zu zweiflen, die göttliche M^{t} werde es alles zum bösten wenden, so mues man doch die mitl und den verstandt brauchen und nit alle ding in lufft handlen. Herr Maximilian ist frisch auf, hatt ein wail nach Prag postiern wöllen, desswegen das E. G. ime nichts geschriben, wie ich hör, so stelle er es ein. Und thue E. G. hiemit sambt derselben gmahel in göttlichen schuz und bewahrung, mich aber zu dero gnaden gehorsamblich bevehlen. Datum Wien, den 26. novembris a. 88.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XLI.

Wien, 1589 Februar 18.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsamb schuldig unnd willig diennst zuvor. Gnädiger herr, ich hab mitt sonndern höchsten freyden derselben gsundthait verstandten, und will die sachen derhalben nit disputiern, weill der effectus, dem ewigen Gott sey danckh gesagt, ervolget, der wölle E. G. ad multos annos nach seinem willen er-

---

[1] Vgl. oben S. 574, Anm. 4.

halten. Ich bin meines leibs halben ghar übl auf und dermassen aufgearbait, alls wär ich vill jar alt, iezunt wier ich, alls ich zum sterckhisten sein soll, über alle meine so starckhe entschuldigung von I. D[t] ghen Khrembs und Stain gnädigist dise fasten verordnet. Und ob ich woll die grosse gferrligkhait leibs und lebens daselb wais, so thue ich es desto billicher, weill es mein beruef erfordert und ich es meinem vatterlant zu thun schuldig bin, allain wier ich disen sturmb, welliche schon vill angeloffen, leibsunvermügligkhait halben schwärlich khünnen ausstehen, iedoch trau und bau ich auf den so mich sterckhet, und bitt E. G. die wollen sambt irem gmahel meiner gnädigen frauen und herrn Maximiliano in irem gebett nuer mitt ainem ave Maria lassen bevohlen sein, dan ich mich getröste solliches werde mier ghar vill helffen. Pater Michael[1] hatt mier widerum ghar ein böses briefl zuegeschriben, das ligt auf dem tisch, hoff er soll entlich müett werden, darzue ime mein stilschweigen wierdt ursach geben.

In anndern sachen, gnädiger herr, fahren wier alhie zimblich fortt und ghehet uns nichts alls die continuation ab, welliche das religionwösen erfordert, dan so baldt man dem feundt rhue lasset, ist in sich zu sterckhen gelegenhait geben, villeicht wierdt es einmal geändteret. Damit thue E. G. ich mich gehorsamblich bevehlen, mitt bitt dieselb wöllen irem gmahel und herrn sohn meinen gehorsamen gruess vermelden. Datum Wien den 18. febr. a. 89.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XLII.

Wien, 1589 März 8.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsam dienst zuvor. Gnädiger herr, derselben schreyben den 24. februarii datiert hab ich den 4. martii, alls ich widerum von Passau khumen, empfangen und bedanckh mich dess so gnedigen erbietens ganz gehorsamblich, wie ich mich dan anderst niemaln versehen, im werckh auch erfahrn hab, Gott geb, das ich es widerum verdienen khünne. Mein raiss ghen Khrembs[2] ist auf so ernstlichen I. D[t] bevelich woll forttgangen, was aber dieselb füer ainen bluettigen ausgang schier genumen, werden E. G. zweifls on von anndern berichts empfangen haben. Sovill allain ist es in summa

---

[1] Alvarez. Vgl. oben S. 540, Anm. 5.

[2] Vgl. über die tumultuarischen Vorgänge in Krems Kerschbaumer, a. a. O. S. 27 f.

das ich miraculose mitt dem leben bin davon khumen, dan alls ich I. D^t schreyben dem rath zu Khrembs überantwortet, diser die gmain erfordert, haben die gmain auf dem rathaus alsbaldt zusamen gschworn, sich mitt ainem aidt verbundten, leib und leben bei einander zu lassen, das rathaus gesperrt, in rath gedrungen, sy sollen innen die schlüssl zum zeughauss und thüernen geben, oder sy wollen handt anlegen, dessen sich der rath entschuldiget und sovill müglich abgewisen. Sy aber haben mich gesuecht, auf ein neuhes sich verobligiert, das sy mich zertretten, hernach aufhengen, in stuckhen zerreissen etc., wie solliches die aussag etlicher aus dem rath mitt sich bringet. Do nun bäde stätt Stain und Khrembs in ordine auf mich warttent und sich nit abtreiben lassen, sonnder ir intentum in das werckh richten wöllen, bin ich in Gottes namen eben mitten durch sy in ainem zuegethanen wagen hinauskhumen, und mich zu Mautern in des von Passau statt salviert, hernach alher ghen Wien verraist und I. D^t solliches gehorsamist referiert, die es an I. M^t bey disem aignen curier gelangen lassen. Was nun auf diser handlung beruhet, khünnen E. G. leichtlich abnemen, das seitt diser zeitt sich ain statt und marckht nach der andern vernemen lasset, und meniglich zum faustrecht greiffen will. Das hab E. G. ich khlagweiss zueschreyben wöllen, sonderlich weill dise sachen iezunt bey aignem curier umb der K. M^t gnädigisten resolution nach Prag geschickht wierdt, damit E. G. data occasione alls ein glidt der khirchen was sy nuer khünnen befüerdern helffen. Und thue derselben mich zu gnaden gehorsamblich bevehlent, mitt bitt, E. G. woltten iren gmahel mein gnädige frau und gehorsamen sohn herrn Maximilian von meinetwegen grüessen und irem andächtigen gebett bevehlen. Datum Wien den 8. febr. (!)[1] a. 89.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XLIII.

Wien, 1589 December 11.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsambe diennst zuvor. Gnädiger herr, derselben schreyben in die S. Andreae datiert hab ich mitt freyden gestern abents empfangen, weill dasselb voll mitt trost und gnaden, hab ich desto mehr ursach mich erstlich pro domo dei

---

[1] Nachdem dieser Brief die Antwort auf Dietrichstein's Schreiben vom 24. Februar, das Klesl am 4. März erhalten hatte, wird es ohne Zweifel März heissen sollen.

wie ain maurn zu sezen mich auch davon dise wöllen desto weniger abhalten zu lassen, weill ich sihe, das mein herr sich allain stellet alls wan er schlieff und doch in warhait allain das vertrauen und die zuflucht zu ime suechet und ermundern will. Darumen ich billich auch mehrer herz in disem streitt haben soll, weill ich täglich die gwaltige handt Gottes empfündte, und sihe, das E. G. mich zu disem khampff mitt trost und beistandt animiern. Sein allso dieselb von mier versichert, das ich, so lang ein adem sich in meinem leib rüert und ich den athen empfündte, mitt Gottes gnadt nit will aussezen, sonnder oportune et importune omnem lapidem moviern, wie der feundt sein sterckh möchte mehr und mehr verlieren, darzue helf uns unnser lieber herr.

Was den bewüsten vom adl anlangdt, werden E. G. wils Gott von mier ein ganze historien vernemen und gleich wie ein offentlichen khampf, den ich und der teufl umb dise sehlen gehabt, mit lust verstehen. Tandem veritas vicit, und hatt mier diser redliche vom adl den 1. decembris in der Neustatt gebeucht, sein haeresin abiuriert und aus meinen handten das h. sacrament sub una empfangen. Gott dem alle ehr sey wöll in sterckhen, E. G. aber denselben mitt gnaden, weill er von allen wierdt verracht werden, lassen bevohlen sein und noch (wie er mich häfftig gebetten) allain bey ir der frauen und herrn Maximilian bleiwen.

Das mier der magister, so bekhert worden, communiciert, dasselb hab dem alten herrn von Harrach[1] ich zuegestelt und schickh E. G. hienebens ein exemplar. Dise leuth suechen bey calvinischen und flaccianern wider I. M^{t} hilff, glaub, wan der teufl selbst verhandten wär und soll nuer wider I. M^{t} innen helffen, sy wurden in ersuechen. Noch brangt man mitt denen leuthen, und fündten mitt disem modo nuer mehr gnadt, so lang biss sy I. M^{t} allen gwalt gnumen haben, das wier ire knecht werden, deren doch maistes thaills aintweders lautter betler oder doch durch hilff derer herrn allso aufkhumen sein. Iezunt sehen I. D^{t}, das mein prophezei wahr ist und die Sierningerischen paurn[2] nit allain widerumb in hardnisch sein, sonder lautter schreyben, do man innen ainen ainigen menschen mehr einzühen werde, wöllen sy alle clöster blindern welliche noch überig. Allso geschiecht es, wo man unnser feundt guettbedunckhen approbiert und nicht verdächtig hältt.

Was nun lezlich E. G. raiss belangdt, soll die von meinem mundt khainem menschen communiciert werden, wie ich dan mit meiner raiss

---

[1] Vgl. oben S. 500, Anm. 1.

[2] Über den Aufruhr der Sierninger vgl. Pritz, Geschichte des Landes ob der Enns II, 1847, S. 281 f.

so still procedier, das es biss daher khain mensch wais. Aber zu Prag sein on E. G. wär mier wie ainem armen schäfl, das sein hierdten und einem der sein khopf nit hett, darumen bringt mich khain mensch on E. G. hin, es wär mier ain tag lenger dan sonsten ein 14, sonderlich weill ich wais, das bey E. G. ich dahaimbt bin und ins haus gehör, auch solliche lieb und gnadt deren sie sich gegen mier unwierdigen nit allain in disem E. G. und allen andern schreyben erkhlärt, sonnder offentlich im werckh gegen mier demonstriert haben, darumb ich in ewigkhaidt E. G. und aller derselben angehörigen aigner und verpflichter diener bleiw, derhalben will ich mich auf dieselb zeitt gefast machen und undter dem schein alls woltte ich dieselb einmal haimbsuechen von hinnen ghen Nickhlspurg, leb ich und bin gsundt, verraisen. Es haben mich I. D[t] gnädigist ansprechen lassen, ich soll mich ante festum circumcisionis wegen der rathswahln so hinundwider geschehen und ich darauf berichten mues, von hinnen nit begeben, welliches mier iezunt zu meiner grossen gelegenhait geraichet. Bedanckh mich gegen E. G. ganz gehorsamblich, das sy mich allso gnädig wöllen aufnemen, wi(er) mich allso verhalten das E. G. sollen gnädig zufriden sein. Und bitt di(eselb) ganz gehorsamblich, sy wollen ir die allergeringist ungelegenhait von meinetwegen nit machen, mich füer den wie sy mich im herzen khennen haltten, dan ich mein ross und wagen hab, und mier wierdt gnueg auch mehr alls zuvill sein, wan ich nuer mitt E. G. gleiche tagraiss machen und E. G. von fernen mitt irem hauffen sehen und auffwartten khan. Sonnsten wurden mier E. G. mitt irer ungelegenhait, die sy von meinetwegen thätten, mehr ungnadt dan gnadt erzaigen. Und thue E. G. mich gehorsamblich bevehlen mitt underthäniger danckhsagung, das I. G., die frau und herr Maximilian dennoch meiner noch gedenckhen. Aber was ich thue in meinem armen gebett, thue ich schuldig und ghar vil zu wenig, bitt E. G. die wollen mich I. G. der frauen und herrn Maximilian neben erbiettung meines ellenden gebetts und gehorsamen dienst bevehlen. Wien den 11. decembris a. 89.

E. G. gehorsamber caplan

M. Khlesl m. p.

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Neunundachtzigster Band.



Wien, 1901.

In Commission bei Carl Gerold's Sohn

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.



Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Inhalt des neunundachtzigsten Bandes.



Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Neunundachtzigster Band.

Erste Hälfte.



Wien, 1900.

In Commission bei Carl Gerold's Sohn

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Inhalt des neunundachtzigsten Bandes.

Erste Hälfte.



BEITRÄGE

ZUR

GESCHICHTE DES DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES.

AUS DEN NACHGELASSENEN SCHRIFTEN

ANTON GINDELY'S

HERAUSGEGEBEN VON

J. HIRN.

A.

Kampf gegen den Administrator von Halberstadt und gegen Mansfeld (1623—1624).

Wilhelm von Weimar hat sich mit Christian von Halberstadt nach der Erstürmung der Stadt Derenburg (26. März 1623) vereint. Ihre vereinten Truppen mögen ungefähr 12.000 Mann stark gewesen sein,[1] über die nun der letztere das Commando führte. Vierzehn Tage später rückte Christian in Wolfenbüttel ein, wo es zu wiederholten Besprechungen mit seiner Mutter und seinem Bruder kam, über deren Inhalt man nur die Vermuthung aussprechen kann, dass sein kriegerisches Vorgehen eher getadelt als gelobt wurde, und dass die Mutter nur mit Bangen der Entwicklung der Ereignisse zusah. Bei dieser Gelegenheit und später wurde in der Umgebung Christians angedeutet, dass seine kriegerischen Absichten auf Böhmen und Schlesien gerichtet seien, da die böhmischen Edelleute, die damals in Berlin weilten (unter denen auch der jüngere Graf Thurn hervorzuheben ist)[2] oder in seinem Gefolge sich befanden, ihm jeglichen Erfolg in Aussicht stellten, wenn er die Grenzen dieser Länder überschreiten würde.[3] Auf katholischer Seite fürchtete man sich weniger vor diesem kühnen Feldzuge als vor den unmittelbaren Gefahren und Brandschatzungen. Dem Stifte Hildesheim legte Christian eine Contribution von 5000 Thalern auf, und als diese nicht rechtzeitig gezahlt wurde, verlangte er als Strafe noch 16.000 Thaler und liess einen Theil seines Volkes in das Stift einrücken; Gleiches that er in dem westfälischen Kreise, in dem er sich der Stadt Rinteln und einiger

[1] Gindely, Geschichte des dreissigjährigen Krieges IV, 505.

[2] Sächs. St.-A. Die sächsischen Gesandten zu Jüterbogk an Kursachsen ddo. 21. April/1. Mai 1623.

[3] Sächs. St.-A. Hahn an Kursachsen ddo. 6./16. und 12./22. April 1623.

Pässe über der Weser bemächtigte. Maximilian von Baiern, der seine Bewegungen aufmerksamer verfolgte, als dies in Wien der Fall war, war erbittert über die zweideutige Haltung des niedersächsischen Kreises, der einerseits den Kaiser seines Gehorsams versicherte, andererseits den Halberstädter durch Vermittlung des Herzogs von Braunschweig in seine Dienste nahm und sich demgemäss seinem feindseligen Gebahren nicht widersetzte. Maximilian rieth dem Kaiser, sich an den Herzog Christian den Aelteren von Celle und an den Administrator von Magdeburg zu wenden und, da beide ihm freundlich gesinnt seien, sie nicht blos zur Treue zu ermahnen, sondern durch ihre Vermittlung den niedersächsischen Kreis zur Berufung Tilly's und seines Kriegsvolkes zu vermögen, damit er sich dem voraussichtlichen Einbruch Mansfeld's widersetze und überhaupt alle Feinde zu Paaren treibe.[1] Wir bemerken, dass der Herzog von Lüneburg-Celle wohl hauptsächlich deshalb sich dem Kaiser freundlich näherte, weil er im Falle des unbeerbten Todes des Herzogs Friedrich Ulrich und der Aechtung des Halberstädters die Succession in Braunschweig seinem Hause sichern wollte.[2]

Nicht blos Maximilian sah dem in Norddeutschland sich vorbereitenden Gewitter mit Besorgniss entgegen, auch der Kurfürst von Sachsen verbarg weder seine Angst, noch seinen Unwillen. Zwischen ihm und dem Kaiser war seit dem Regensburger Kurfürstentage eine Entfremdung eingetreten; er hatte zwar in Annaberg gegenüber dem Kurfürsten von Brandenburg jede Bekämpfung des Kaisers abgelehnt, aber den letzteren doch empfinden lassen, dass er die Uebertragung der Kur nicht billige, wiewohl er sie selbst früher gutgeheissen hatte. Er lehnte deshalb auch die Einladung zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser, die dieser von Prag aus an ihn ergehen liess, um ihn für die Uebertragung der Kur zu gewinnen, um so entschiedener ab, als Ferdinand ihm durch den Landgrafen von Darmstadt sagen liess, dass er der in Prag gesperrten Lutherischen Kirchen nicht erwähnen dürfe. Johann Georg bemerkte in seiner Antwort, dass unter dieser Bedingung die Zusammen-

---

[1] Wiener St.-A. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 15. April 1623.

[2] Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg I, 433. Diesen Schluss ziehen wir wenigstens aus dem Berichte Opel's über die Gesandtschaft Christians des Aelteren nach Wien.

kunft eher zu einer Entfremdung als zu einer Einigung führen würde und er sich zu bindenden Erklärungen in der Kurfrage nur in Anwesenheit des Kurfürsten von Brandenburg entschliessen könnte.[1] Der Eindruck, den diese Erklärung auf den Kaiser hätte machen können, wurde aber durch ein Begleitschreiben des Landgrafen von Darmstadt verwischt, in dem es hiess, dass sich der Kurfürst durch nichts von der schuldigen Unterthänigkeit werde abwendig machen lassen.

Indem also der Kurfürst sich durch nichts zu feindlichen Handlungen gegen den Kaiser verleiten lassen wollte, musste er selbständig den drohenden Kriegsgefahren begegnen und beschloss deshalb, die obersächsischen Stände auf einem Kreistage zu versammeln. Er wollte ihnen denselben Vorschlag machen, der von den niedersächsischen Kreisständen angenommen worden war, nämlich zu rüsten und sich mit der geworbenen Mannschaft gegen jeden Einbrecher zu vertheidigen, nur meinte er es aufrichtig und spielte nicht unter der Decke mit Mansfeld, dem Halberstädter und seinem Weimarer Vetter, sondern gebot dem letzteren, sich mit seinem Volke augenblicklich aus dem obersächsischen Kreise zu entfernen, wenn er nicht mit Gewalt dazu gezwungen werden wollte.[2] Da Wilhelm darauf seinen Zug nach dem niedersächsischen Kreise unternahm und bei dieser Gelegenheit Derenburg plünderte, zeigte sich in augenscheinlicher Weise die Gefahr, wenn ihm und seinen Bundesgenossen nicht rasch das Handwerk gelegt und der Intervention der Ligisten vorgebeugt wurde. Da auch die Mehrzahl der niedersächsischen Kreisstände sehnsüchtig den Frieden wünschte, so beschlossen sie eine Deputation zu dem obersächsischen Kreistage nach Jüterbogk abzuschicken und sich daselbst über die nothwendigen Massregeln zu berathen. Gleichzeitig wurden die Rüstungen im niedersächsischen Kreise energisch betrieben und aus der eingeschickten Mannschaft sieben Regimenter formirt, neben denen die Truppen des Halberstädters ihre besondere

---

[1] Sächs. St.-A. Maximilian an Kursachsen ddo. 4. April 1623. Ferdinand an Kursachsen ddo. 15. April 1623. Kursachsen an Ferdinand ddo. 12./22. April 1623. Ludwig von Hessen an Ferdinand ddo. 14./24. April 1623.

[2] Sächs. St.-A. Kursachsen an Christian von Halberstadt ddo. 26. März/5. April 1623.

Stellung einnahmen.[1] Unter den norddeutschen Fürsten blieb nur der Kurfürst von Brandenburg consequent in seinen Sympathien für den Pfalzgrafen, und deshalb war er der sich vorbereitenden Bewegung günstig gesinnt. An seinen Collegen in Sachsen schrieb er auf die Nachricht, dass der Kaiser Kosaken werben lasse: ‚Es wäre gerade das rechte Trinkgeld (für uns), wenn wir alles thäten, des Mansfelders Vorhaben zu vereiteln, während die Kosaken indessen mit unseren armen Landen und Leuten nach Belieben umgehen würden.'

Als der obersächsische Kreistag in Jüterbogk zusammentrat, fanden sich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg persönlich ein, und ausserdem waren der niedersächsische Kreis und der König von Dänemark durch Gesandte vertreten. Es war ein klug berechneter Schachzug, den der König im Interesse des Pfalzgrafen that: er schlug vor, dass die sämmtlichen protestantischen Stände Deutschlands dem Kaiser ihre Missbilligung bezüglich der Uebertragung der Kur ausdrücken sollten. Wenn es der Kurfürst von Sachsen mit seiner vor der Welt zur Schau getragenen Missbilligung dieses Actes ernstlich meinte, so konnte er sich von diesem Schritt nicht ausschliessen, und waren einmal die protestantischen Stände wenn auch nur in einem Proteste geeint, so konnte die Einigung noch weiter gehen. Johann Georg sah dies nur zu wohl ein und wich daher gleich im Beginn der ihm gestellten Schlinge aus, indem er unter verschiedenen Vorwänden den von Dänemark gestellten Antrag ablehnte. Auf diese Weise wurde in Jüterbogk am 10. Mai 1623 nur die Ausrüstung von 8000 Mann beschlossen, mit der ausdrücklichen Bedingung, dass dieselben nur zur Vertheidigung, also gegen allfällige Schädiger des Reiches verwendet werden sollen. Den niedersächsischen Deputirten versprach man Hilfe, wenn jemand sie feindlich anfallen würde; diese aber schon jetzt zu leisten, hielt man für bedenklich, da man nicht wusste, ob die ‚namhaft gemachten und ausserhalb des sächsischen Kreises befindlichen Armeen etwas Feindliches versuchen würden'. Unter diesen Armeen mag man neben der des Mansfelders auch die ligistische verstanden haben; gegen die letztere wollte sich aber Kursachsen um keinen Preis zu etwas verbinden, daher die vorsichtige

[1] Sächs. St.-A. Christian der Aeltere von Lüneburg an Kursachsen ddo. 14./24. April 1623.

Sprache des Kreistages zu Jüterbogk. Derselbe hatte demnach kein anderes Resultat, als dass die von der kaiserfeindlichen Partei auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt wurden.[1]

Bei der friedfertigen Haltung des Kurfürsten von Sachsen konnte der Kaiser demnach hoffen, dass, im Falle die Verbindung des Halberstädters mit Mansfeld zu Stande kommen würde, er bei ihrer Bekämpfung so wenig durch eine Coalition der deutschen Fürsten gestört sein würde wie das Jahr zuvor bei dem Kriege in Elsass und der Niederpfalz. Obwohl er also mit ziemlicher Sicherheit hoffen durfte, dass die Kräfte der Liga ausreichen würden, so wollte er doch den bevorstehenden Kampf vermeiden, und lieh deshalb Rathschlägen das Ohr, welche ihm zu Verhandlungen mit Mansfeld und dem Halberstädter riethen. Maximilian war es selbst, der dem Kaiser hiezu rieth, wiewohl er aus Erfahrung wusste, wie wenig man den Versprechungen Mansfeld's trauen durfte. Der Graf von Oldenburg erbot sich zum Vermittler bei der Verhandlung mit Mansfeld; allein wiewohl der Kaiser ausdrücklich ihn und sogar auch den König von Dänemark hiezu bevollmächtigte, so kam es doch nicht dazu, und so musste man in Wien dieses Feindes gewärtig sein.[2]

Aussichtsvoller gestalteten sich die Bemühungen, den Halberstädter zur Niederlegung der Waffen zu bewegen, da der letztere nicht blos durch die Zusicherung der Straflosigkeit von kaiserlicher Seite, sondern auch durch die Bemühungen seiner Verwandten hiezu bewogen werden sollte. Christian IV. bemühte sich selbst darum, und zwar lange bevor er in Jüterbogk den erwähnten Antrag gestellt hatte, und auch nachher, als er mit demselben durchgefallen war, denn die Sehnsucht nach Frieden beseelte ihn fast ebenso wie die nach der Restitution des Pfalzgrafen. Da der Halberstädter den Wünschen seiner Verwandten Rechnung tragen zu wollen schien, so theilte Christian IV. dies dem Kaiser mit dem Zusatze mit, dass derselbe erbötig sei, seine Truppen zu entlassen, wenn er des Par-

---

[1] Sächs. St.-A. Kreisabschied von Jüterbogk ddo. 30. April / 10. Mai 1623. Ebend. Resolution, den niedersächsischen Gesandten gegeben. Ebend. Kursachsen an Christian IV. von Dänemark ddo. 30. April/10. Mai 1623.

[2] Münchner St.-A. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 11. und 21. April 1623. Sächs. St.-A. Vollmacht Ferdinands II. für den Grafen von Oldenburg ddo. 10. Mai 1623. Wiener St.-A. Ferdinand II. an Christian von Dänemark ddo. 13. Mai 1623.

dons für sein bisheriges Treiben versichert sein würde. Der König bat, dass der Kaiser das Vergehen des Herzogs milde beurtheilen und es nicht sowohl seiner Bosheit, als ‚jugendlichem Uebermuth' zuschreiben möge. Auf diese Bitte, der sich sämmtliche Fürsten des Hauses Braunschweig anschlossen, bewilligte der Kaiser den verlangten Pardon und versicherte den Halberstädter in dem ungestörten Besitze seines Stiftes unter der Bedingung, dass er seine Truppen allsogleich entlasse und sich zum Gehorsam bereit erkläre.[1]

Die Nachricht von dem kaiserlichen Entschlusse wurde von dem Administrator von Magdeburg mit grosser Befriedigung aufgenommen, aber seine Freude war nicht ungetrübt, da er wusste, dass Christian von Halberstadt seine Zustimmung zu den Fürbitten seiner Verwandten gar nicht oder nur widerwillig gegeben habe, seine Truppen täglich verstärkte und eine Zusammenkunft mit dem Landgrafen Moriz in Magdeburg gehabt hatte,[2] die auf keine friedlichen Entschliessungen deutete. Der dänische König lud nach Empfang des kaiserlichen Briefes den Halberstädter sammt seinem Bruder und seiner Mutter zu einer Besprechung ein; da aber nur die beiden Letzteren der Einladung folgten, so ermahnte er den Ausbleibenden, er möge den angebotenen Pardon um jeden Preis annehmen, da man von dem Kaiser füglich nicht mehr verlangen könne, als er anbiete, und Christian sonst Gefahr laufe, sich zu Grunde zu richten. Der Wortlaut der Botschaft liess keinen Zweifel darüber aufkommen, dass der König es mit seinen Rathschlägen ernst meinte und den weitern Angriff auf den Kaiser für ein zu gewagtes Unternehmen hielt.

Es scheint, dass Christian von Halberstadt nicht leichtfertigen Herzens den Bitten des Königs von Dänemark, denen sich auch sein Bruder anschloss, widerstand, denn es wird uns in verlässlicher Weise berichtet, dass er von Gröningen, seiner bischöflichen Residenz im Stifte Halberstadt, wo er damals sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, sich auf den Weg zu der gewünschten Zusammenkunft begeben habe, aber an der Weiterreise von dem Herzog Wilhelm von Weimar und den übrigen

---

[1] Wiener St.-A. Ferdinand an Christian von Dänemark ddo. 29. April 1623.

[2] Sächs. St.-A. Musterrolle des Halberstädters ddo. 14./24. Mai 1623. Ebend. Der Administrator von Magdeburg an Kursachsen ddo. 12./22. Mai 1623.

Obersten, die ihm gefolgt waren, gehindert wurde. Sie verlangten von ihm, dass der angebotene Pardon sich auch auf sie beziehen und sie aller ihrer Güter, sei es wo immer (also auch in Böhmen und Oesterreich) versichert sein sollten. Da sich in seinem Heere eine bedeutende Anzahl böhmischer Edelleute befand, so hätte die Annahme dieser Bedingung für den Kaiser die theilweise Rückgängigmachung der in Böhmen vollzogenen Confiscationen zur Folge haben müssen. Christian von Halberstadt schloss sich den Forderungen seiner Obersten an und berichtete hierüber an den König, indem er gleichzeitig verlangte, dass seine Truppen entlohnt und, im Falle die Einigung mit dem Kaiser zu Stande käme, er gegen alle Processe wegen Schadenersatz gesichert sein solle.[1] Für den Unterhalt seiner Truppen hatte der Halberstädter aus seinem Stifte Geld auf jede Weise herausgeschlagen, Theile desselben verpfändet, freiwillige Gaben angenommen, Steuern ausgeschrieben, und doch hatte das sammt allen Zahlungen, die ihm sein Bruder geleistet oder die er sonst wo aufgetrieben, nur zum geringeren Theile genügt.[2]

Der Kaiser hatte gleichzeitig mit dem angebotenen Pardon den Reichshofrath Recke in den niedersächsischen Kreis geschickt und die Stände um ihre Hilfe ersucht, wenn der Halberstädter im Ungehorsam verharren würde. Auf dem Kreistage, der in Gardelegen Ende Mai 1623 zusammentrat, machte sich insofern eine dem Kaiser geneigte Stimmung geltend, als die Stände den Halberstädter um die Annahme des Pardons ersuchten und sogar der König von Dänemark die Stände schliesslich ermahnte, zur Vertreibung Mansfeld's aus Ostfriesland Vorkehrungen zu treffen, damit dem kaiserlichen Volk nicht Anlass zum Vormarsch geboten werde. Die Kreisstände würdigten diese Bitte und ersuchten den Kurfürsten von Sachsen, er möge sein Ansehen bei den drei Weimarer Herzogen und bei dem von Altenburg dahin geltend machen, dass sie mit ihrem Volk den niedersächsischen Kreis verlassen möchten; endlich theilten sie ihm mit, dass sie für den 28. Juni eine Zusammenkunft

---

[1] Sächs. St.-A. Proposition des Königs von Dänemark abgelegt bei Christian von Halberstadt ddo 13./23. Mai 1623. Antwort des Letzteren ddo. 15./25. Mai 1623. Ebend. Levin Ludwig Hahn an Kursachsen ddo. 14./24. Mai 1623. Ebend. Die Obersten an Christian von Halberstadt ddo. 15./25. Mai 1623.

[2] Opel, I berichtet über die Geldmanipulation des Halberstädters.

nach Lüneburg berufen hatten, um sich daselbst über die nöthigen Vorkehrungen bei den mancherlei drohenden Gefahren zu berathen. Ein entscheidender Beschluss, sich entweder auf die Seite des Halberstädters oder des Kaisers zu stellen und diesen oder jenen mit ihren Waffen zu unterstützen, wurde aber doch nicht gefasst.[1]

Die Einwendungen, die der Halberstädter gegen den Pardon gemacht hatte, wurden von Dänemark und Kursachsen gewürdigt, und beide Fürsten baten Ferdinand um die gewünschte Erweiterung desselben.[2] In Wien nahm man keinen Anstand, den Pardon auch auf die gesammten Truppen des Halberstädters auszudehnen, doch mit der Beschränkung, dass nur die in Deutschland ansässigen Officiere weder an Ehre noch Vermögen geschädigt werden sollten; die Flüchtlinge aus Oesterreich und Böhmen sollten nur an ihrer Ehre, nicht aber an ihrem Vermögen gesichert sein und dies nur unter der Bedingung, dass sie nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren würden. Im Falle Christian acht Tage nach Kenntnissnahme des angebotenen Pardons denselben nicht annehmen würde, sollte er nicht weiter giltig sein.[3]

Als der niedersächsische Kreistag in Lüneburg zusammentrat, fanden sich fast alle Kreisfürsten und Kreisstände ein, nur der König von Dänemark fehlte ebenso wie in Gardelegen. Auf Andringen des Administrators von Magdeburg, der den Vorsitz führte, wurden die Berathungen am 4. Juli 1623 eröffnet und das Gesuch des Königs, der erst später erscheinen und deshalb die Verhandlungen aufgeschoben wissen wollte, abgelehnt. Die allgemeine Lage hatte sich seit dem Tage von Gardelegen nicht gebessert. Mit halben Entschlüssen, wie sie

---

[1] Sächs. St.-A. Instruction für die Gesandten des niedersächsischen Kreises ddo. 21./31. Mai 1623. Die Gesandtschaft wurde nicht abgeschickt, statt dieser aber ein Schreiben, das der Instruction ziemlich gleichkam. Ebend. Die niedersächsischen Kreisstände an Kursachsen ddo. 21./31. Mai und 24. Mai/3. Juni 1623. Christian IV. an den niedersächsischen Kreistag ddo. 18./28. Mai 1623.

[2] Sächs. St.-A. Kursachsen an Ferdinand II. ddo. 11./21. Juni 1623. Wiener St.-A. Christian IV. an Ferdinand II. ddo. 23. Mai/2. Juni 1623.

[3] Sächs. St.-A. Ferdinand II. an Kursachsen ddo. 30. Juni 1623. Ebend. Ferdinand an Friedrich Ulrich von Braunschweig. Wiener St.-A. Gutachten des Reichshofrathes ddo. 29. Juni 1623. Ebend. Pardon für den Halberstädter ddo. 1. August 1623.

dort gefasst worden waren, und die dem Halberstädter den Aufenthalt im Kreise nicht wehrten, wurde die Gefahr, dass der Kreis zum Kriegstheater werden könne, nicht beseitigt, sondern musste geradezu herbeigezogen werden. Der Kaiser kündigte diese Eventualität am 21. Juni 1623 durch die Mittheilung an, dass er dem Grafen Tilly den Befehl zum Einmarsch in das Kreisgebiet ertheilt habe, wenn bis zum 8. Juli der Halberstädter den Pardon nicht angenommen habe oder seine Truppen nicht entwaffnet seien. Die Proposition, über welche auf dem Kreistage berathen werden sollte, legte die Schwierigkeiten vor: sie überliess es dem Urtheil der Anwesenden, zu entscheiden, was man bezüglich des Halberstädters thun solle, wenn er den Pardon nicht annehmen und es zwischen ihm und Tilly in- oder ausserhalb des Kreises zum Kampfe kommen würde; sie verschwieg auch nicht, dass der Kaiser durch den Reichshofrath Recke bewaffnete Hilfe verlange, falls solche nothwendig sein würde.

Wir müssen über die kriegerischen Massregeln des Kaisers und der Ligisten während der vergangenen Monate berichten, bevor wir weiter über die Beschlüsse des Kreistages und die damit im Zusammenhange stehenden Ereignisse näher eingehen. Anfangs Januar 1623, zur Zeit also, als der Regensburger Deputationstag eben eröffnet war, und als man den vermuthlichen Widerstand des Halberstädters nicht besonders beachtete, sollte der ligistische General, dessen Truppen im oberrheinischen und westfälischen Kreise, namentlich aber in der Wetterau einquartiert waren, die Execution gegen den Landgrafen Moriz von Kassel durchführen, wenn derselbe, dem Marburg abgesprochen war, es an seinen Darmstädter Vetter nicht gutwillig abtreten würde. Zu dem letzteren schien wenig Aussicht vorhanden zu sein; es fehlten zwar dem Landgrafen alle Mittel zum Widerstande, aber trotzdem wollte er nichts von Nachgiebigkeit wissen und erwiderte auf derartige Zumuthungen: ‚Der Teufel hole euch, ich will mich nicht ergeben.‘ Dazwischen bemächtigte sich seiner wohl auch eine verzweiflungsvolle Stimmung, ‚man hörte ihn rufen: Mein Gott, wie hast du mich verlassen, wie bin ich ein armer Mann!‘ Aber immer raffte er sich wieder auf und brütete über die Mittel zu einem nachhaltigen Widerstande.[1]

---

[1] Münchner St.-A. Tilly an Maximilian ddo. 8. Januar 1623.

Da mittlerweile die Rüstungen Christians von Halberstadt und Wilhelms von Weimar bedrohliche Dimensionen annahmen, dachte man in Regensburg an die Verstärkung der ligistischen Streitkräfte. In besonderen Verhandlungen waren darüber unter den Katholiken Vereinbarungen getroffen worden, und der Kaiser hatte eine Mithilfe von 8000 Mann in Aussicht gestellt.[1] Man wollte mit vereinten Kräften in den niedersächsischen Kreis eindringen und den Halberstädter niederwerfen. Nun wurde auf dem Deputationstage auch der von dem Landgrafen Moriz so sehr gefürchtete Spruch gefällt und er zur Abtretung Marburgs an seinen Darmstädter Vetter verurtheilt. Wenige Tage später ersuchte Tilly ihn um freien Durchzug durch sein Land, wodurch er nicht blos mit tausendfachem Schaden, sondern auch mit der Gefahr bedroht wurde, dass gleichzeitig die Execution in Bezug auf Marburg gegen ihn durchgeführt werden würde, wie sich denn thatsächlich Tilly hiezu erbot. Moriz schlug aus diesem Grunde den verlangten Durchzug ab; aber da sich dadurch die Gefahren für ihn nur steigerten, so unternahm er am 17. Mai 1623 eine Reise zu dem Könige von Dänemark und ermahnte ihn, sich zum Schutze der protestantischen Interessen zu erheben, da sonst das Verderben auch die sächsischen Kreise erreichen würde; die gleiche Bitte stellte sein Sohn bei den niedersächsischen Kreisständen, beide jedoch vergeblich. Christian IV. wollte sich nach dem abschlägigen Bescheid, den er in Jüterbogk erhalten hatte, nicht in die deutschen Angelegenheiten einmengen,[2] und so war Moriz auf sich allein angewiesen. Die Execution bezüglich Marburgs wurde jedoch nicht vorgenommen, obwohl sich Tilly wiederholt dazu anbot, weil Maximilian die Zahl der Feinde nicht vergrössern und deshalb den Landgrafen Moriz nicht zum Aeussersten treiben wollte. Der Herzog von Baiern erachtete die Macht der Feinde auch ohne Moriz für bedrohlich genug, so dass er die ligistischen Streitkräfte unzureichend fand und den Kaiser ununterbrochen an die Erfüllung seines Versprechens mahnte. Aus diesem Grunde ersuchte er auf die Nachricht, dass zwischen Spanien und den Holländern Verhandlungen über einen Waffenstillstand

---

[1] Gindely, IV, S. 511.

[2] Wiener St.-A. Moriz von Kassel an den Kaiser ddo. 28. März/7. April 1623. Münchner R.-A. Vortrag Moriz' von Hessen, gehalten vor Christian IV. ddo. 7./17. Mai 1623. Ebend. Tilly an Maximilian ddo. 17. April 1623.

eingeleitet wurden, den Kaiser, dieselben um jeden Preis zu hindern, denn die Generalstaaten würden, wenn sie keinen Angriff von Spanien befürchten mussten, die Ruhe in Deutschland umsomehr zu stören suchen. Er billigte es auch, dass der ligistische Feldmarschall Anholt seine Quartiere im Bisthum Osnabrück nahm, um einem Vormarsch Mansfeld's aus Ostfriesland die Spitze zu bieten; kurz er traf alle jene Anordnungen, die eigentlich vom Kaiser hätten ausgehen sollen, aber bei der eigenthümlichen Stellung des ligistischen Heeres und bei der Wiener Lässigkeit doch nur allein von ihm ausgingen. Er war es auch, der den Kaiser ununterbrochen vor dem Halberstädter warnte, ihn ermahnte, den niedersächsischen Kreis in kategorischer Weise zur Entwaffnung desselben zu zwingen und allen unterthänigen Versicherungen keinen Glauben zu schenken. In combinirter Weise sollte das kaiserliche und ligistische Kriegsvolk gegen den Kreis vorrücken, um das Kriegsfeuer dort auszulöschen. Collalto sollte mit 3400 Mann heranziehen und Erzherzog Leopold den Rest herbeischaffen. Da er vermuthete, dass Bethlen nicht ruhen werde, so rieth er zur Anwerbung von Kosaken, mit denen ein Einfall in Siebenbürgen versucht werden könnte. Als man trotz aller dieser Bitten in Wien infolge einer unerträglichen Lässigkeit die nöthigen Befehle nicht ertheilte, betraute Maximilian seinen Gesandten in Wien, den Dr. Leucker, eigens mit den Unterhandlungen. Den Erfolg seiner an den Kaiser gerichteten Bitten und Rathschläge suchte er dadurch zu sichern, dass er in einem umständlichen Schreiben die drohenden Gefahren nochmals erörterte: Die Gegner des Kaisers suchten ihm ganz Europa zu Feinden zu machen, um die verlorenen Güter wieder zu gewinnen und namentlich Böhmen anzugreifen, Tilly sei nicht stark genug, den Gefahren zu begegnen, wenn der Kaiser nicht stärker rüste und die versprochene Hilfe nicht vergrössere. Auch den ligistischen Fürsten würde sonst die Geduld ausgehen, und sie würden vielleicht ‚andere Consilia‘ an die Hand nehmen, das heisst sich von dem Bündnisse zurückziehen.[1] Zuletzt schickte er an Ferdinand einen

[1] Wiener St.-A. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 12. und 29. April, 14. Mai 1623. Ebend. Maximilian an Tilly ddo. 27. April 1623. Ebend. Ferdinand an Maximilian ddo. 5. Mai 1623. Münchner St.-A. Maximilian an Ferdinand ddo. 10., 31. Mai und 10. Juni 1623. Ebend. Instruction für Leucker ddo. 25. Mai 1623.

aufgefangenen Brief, der über die Pläne seiner Feinde Aufschlüsse bot, und machte ihn endlich darauf aufmerksam, dass der Pfalzgraf noch immer den königlichen Titel führe.

Als der Kaiser den Fürsten von Hohenzollern nach München schickte, um da eine Theilung des in Heidelberg und Mannheim eroberten Geschützes zu vereinbaren, wurden demselben von Maximilian, der sich durch Geld wichtige Nachrichten aus dem gegnerischen Lager zu verschaffen wusste, weitere Mittheilungen, namentlich über die französischen Pläne gemacht. Er beschuldigte die französische Regierung, dass sie an der Herstellung einer Liga arbeite, durch die es Spanien unmöglich gemacht werden sollte, den Kaiser länger zu unterstützen; die französischen Unternehmungen seien auf den Elsass, Tirol, das Veltlin u. s. w. gerichtet und beabsichtigten überhaupt die Erniedrigung des Hauses Oesterreich.[1] Nicht zufrieden damit, diese Nachrichten durch Hohenzollern einzuschicken, betraute Maximilian später auch den Dr. Mändl, den er eigens zu diesem Behufe nach Wien geschickt hatte, mit noch detaillirteren Mittheilungen. Mansfeld habe das nöthige Geld und einige Tausend Mann zur Stärkung seiner Armee aus Frankreich erhalten, werde am 16. Juli aus Ostfriesland hervorbrechen und je nach Beschaffenheit der Umstände entweder auf die untere Pfalz und das Elsass oder auf die Oberpfalz und Böhmen marschiren, auf dem Wege sich jedenfalls mit dem Halberstädter verbinden und Tilly erdrücken. An diese Mittheilungen knüpfte er die Bitte, der Kaiser solle so rasch als möglich seine Truppen nach Deutschland abschicken und die Infantin ersuchen, dass sie dem General Cordova den Auftrag gebe, dem Mansfeld aufzulauern oder überallhin zu folgen und ihn anzugreifen.[2] Vor allem bat aber Maximilian, dass man eine Gegenliga zustande bringe, an der sich neben Spanien auch England und Sachsen betheiligen sollten. König Jakob von England beabsichtigte man durch das Versprechen der Restitution des pfalzgräflichen Sohnes zu gewinnen. Die Bestürzung mag jetzt in Wien gerade so gross gewesen sein wie vor zwei Jahren, als man zur Zeit der Anwesenheit Digby's dem Herzog von Baiern die Verzichtleistung auf die versprochene Kur zumuthete. Dem Kurfürsten von

---

[1] Wiener St.-A. Zollern an Ferdinand ddo. 28. Juni 1623.

[2] Wiener St.-A. Vortrag Mändl's ddo. 29. Juli 1623.

Baiern versprach aber der Kaiser, dass er allen seinen Mahnungen und Wünschen nachkommen werde, dass er nicht blos dem Collalto den Befehl zum unverzüglichen Abmarsch gegeben habe, sondern seine ganze Armee in dem Bisthum Bamberg einlagern werde.[1] Diese Verheissungen passten schlecht zu den Klagen der kaiserlichen Räthe, denen zufolge es an Geld, Proviant und Waffen mangelte, und bald zeigte es sich denn auch, dass die Erfüllung der von Ferdinand gemachten Zusagen thatsächlich im Verhältniss zu dessen schwer zu beseitigenden Mängeln standen. Gleichzeitig sollten auch einige Tausend Kosaken, die aus Polen nach Mähren vorgedrungen waren, auf dem deutschen Kriegsschauplatz verwendet werden. Ferdinand behauptete, dass sie durch das Gerücht von dem in Deutschland sich vorbereitenden Kriege angelockt und ohne sein Vorwissen ausgezogen seien, was, so ungeheuerlich es auch klingen mag, dennoch wahrscheinlich ist, da man nichts von Werbungen weiss, die er in Polen angestellt hätte. Nachdem sie einmal nach Mähren vorgedrungen waren, nahm er sie in seinen Sold.[2] Es handelte sich nun darum, dass der Kaiser von dem Kurfürsten von Sachsen die Erlaubniss für den Durchzug seiner Truppen nach dem niedersächsischen Kreis erlange. Ferdinand liess durch seinen Reichshofrath, den Freiherrn Otto von Nostitz, um dieselbe nachsuchen, dabei sollte dieser auch trachten, den Kurfürsten zur Theilnahme an der von ihm gegen Frankreich geplanten Gegenliga zu gewinnen. Nostitz sollte ihm vorstellen, dass Frankreich deshalb den Grafen Mansfeld unterstütze, damit dieser sich nach Böhmen wende und es selbst sich des Elsasses bemächtigen könne, was im Falle des Erfolges den Verlust der von dem Kurfürsten besetzten Lausitz zur Folge haben müsste. Um ihn für die vorgeschlagene Allianz zu gewinnen, stellte Ferdinand dem Kurfürsten die Restitution des jungen Pfalzgrafen in Aussicht. So sehr Johann Georg um die Lausitz besorgt war, so wagte er doch nicht, sich dem verlangten Bündniss anzuschliessen und sein Volk mit dem kaiserlichen zu verbinden, er war nur bereit, ihm den Durchzug zu gestatten, rieth dem

---

[1] Wiener St.-A. Bericht der deputirten Räthe im Vereine mit den spanischen Gesandten an den Kaiser. Ebend. Ferdinand an Maximilian ddo. 6. Juli 1623. Ebend. Ferdinand an den Fürsten von Hohenzollern ddo. 4. Juli 1623.

[2] Sächs. St.-A. Ferdinand an Kursachsen ddo. 15. Juni 1623.

Kaiser aber ab, seine ganze Macht nach Deutschland vorrücken zu lassen, weil das nur Misstrauen erzeugen würde.[1] In der That verfügte der Kaiser in diesem Augenblicke über eine stärkere mobile Armee als je zuvor; ein Bericht des Marchese von Montenegro, der das Obercommando führte und die Truppen über die Grenze dirigiren sollte, gibt die Stärke derselben auf 20.000 Mann zu Fuss und 10.000 Reiter, darunter die Kosaken mitbegriffen, an.

Als Tilly auf sein Gesuch um freien Durchzug durch das Kasseler Gebiet einen abschlägigen Bescheid erhielt, kehrte er sich nicht darum und rückte trotzdem vor; nun kam es hie und da zu harten Zusammenstössen, wiewohl der Landgraf sich nicht direct zu widersetzen wagte.[2] Auf dem weiteren Marsche erliess Tilly ein Schreiben an den Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig, in dem er mittheilte, dass ihm die Haltung seines Bruders Veranlassung geben würde, in sein Herzogthum einzurücken, zu diesem Behufe fordere er ihn zur Freihaltung aller Pässe auf.[3] An diese Erklärung schloss sich ein lebhafter Briefwechsel zwischen den beiden braunschweigischen Brüdern einerseits und dem Kaiser und Tilly andererseits an, in dem die Pardonfrage mitspielte, bis Tilly zuletzt am 22. Juni einen Trompeter an den Herzog von Braunschweig abordnete, ihm den unmittelbaren Einzug in sein Land ankündigte und für seine Truppen Proviant verlangte.

Die Truppen des Halberstädters beliefen sich um diese Zeit zufolge verlässlicher Nachrichten auf 22.000 Mann zu Fuss und 56 Reitercornets; die Infanterieregimenter wurden von den Herzogen Wilhelm und Bernhard von Sachsen-Weimar, von Kniphausen, Spee, Sparr und anderen mehr oder weniger bewährten Haudegen, die Reiterregimenter von dem jüngeren Grafen Thurn, von Friedrich von Sachsen-Altenburg, Johann

---

[1] Sächs. St.-A. Ferdinand II. an Kursachsen ddo. 6. Juli 1623. Ebend. Kursachsen an Ferdinand ddo. 9./19. Juli 1623. Instruction für Nostitz ddo. 14. Juli. 1623. Antwort Kursachsens dem Otto von Nostitz ertheilt ddo. 9./19. Juli 1623.

[2] Sächs. St.-A. Tilly an Kursachsen ddo. 21. Juni 1623.

[3] Theatrum Europaeum. Sächs. St.-A. Friedrich Ulrich von Braunschweig an Ferdinand ddo. 9./19. Juni 1623. Ebend. Friedrich Ulrich an Kursachsen ddo. 13./23. Juni 1623. Tilly an Friedrich Ulrich von Braunschweig ddo. 14. Juni 1623. Wiener St.-A. Tilly an den Kaiser ddo. 14. Juli 1623.

Friedrich von Weimar u. s. w. commandirt. Nach verlässlichen Berichten fehlte es den Truppen jedoch an Ordnung und Zusammenhang, man sah auf den ersten Blick, dass es zusammengelaufenes Gesindel war, von dem kaum die Hälfte ordentlich bewaffnet war, so dass die Freunde des Kaisers bei dem bevorstehenden Kampfe keine Gefahr für ihn befürchteten. Christian von Halberstadt war jedoch guten Muthes und verkündigte vor aller Welt in schwärmerischer Weise, dass er den Degen für seine Base Elisabeth, ‚die Königin von Böhmen', ziehe. Einzelne Fahnen seiner Regimenter waren mit dem Buchstaben E geschmückt, über dem eine Krone angebracht war, und darüber prangte in goldener Schrift die Devise: ‚Alles für Gott und für sie.'[1] Von den böhmischen Edelleuten, die sich zumeist in Berlin und Hamburg aufhielten, wurde er fortwährend zum Zuge nach Böhmen gedrängt; Berka, der ehemalige Oberstburggraf während der Regierung des Winterkönigs, behauptete, dass der Halberstädter mit offenen Armen daselbst empfangen werden würde, und dass 8000 Reiter heimlich ausgerüstet seien, um sich ihm anzuschliessen. Seinen Muth zeigte der Halberstädter schliesslich dadurch, dass er gegen Tilly angriffsweise vorging. Es kam in der Nähe von Göttingen zwischen dem Obersten, Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, der unter den Ligisten diente, und dem Halberstädter zu einem Gefecht, in dem das ligistische Regiment theils aufgerieben, theils zersprengt und gefangen genommen wurde, und bei dieser Gelegenheit fielen auch Briefschaften in die Hände der Sieger, welche den Beweis lieferten, dass der geschlagene Herzog von Lauenburg in einem unsittlichen Verhältniss zur Gemahlin des Herzogs von Braunschweig gestanden habe. Wenn wir kleinere Operationen nicht weiter beachten, so ruhten die Waffen zwischen den Ligisten und ihren Gegnern nun einige Zeit; offenbar wollte Tilly die Beschlüsse des Lüneburger Kreistages abwarten und sehen, ob sich ihm die Stände anschliessen würden, in welchem Falle er seine Operationen nicht weiter ausgedehnt hätte, als es die Niederwerfung des Halberstädters erheischte. Die Bitte des Kreistages, die Execution um einen Monat aufzuschieben, über-

[1] Die Devise war französisch und lautete: ‚Tout pour Dieu et pour elle.' Opel, I, 448 und 449. Wiener St.-A. Recke an Ferdinand ddo. 2. Juli 1623 sammt einer Beilage. Wiener St.-A. Tilly an Ferdinand II. ddo. 14. Juli 1623.

zeugte ihn, dass er nur mit Waffengewalt zum Ziele gelangen werde, und indem er dem Kaiser im eigenen Interesse jede Nachgiebigkeit widerrieth, ging er jetzt offensiv vor, griff das Amthaus Friedland an, nahm dasselbe am 24. Juli 1623 ein und rückte darauf weiter im Braunschweigischen vor, ohne dessen Grenzen zu überschreiten.

Wir knüpfen hier an den unterbrochenen Bericht über die Kreistagsverhandlungen an. Die Stände wollten auf die oben mitgetheilten kaiserlichen Erklärungen keine Entscheidung treffen, sondern dieselbe hinausschieben, weil sie innerlich mit dem Halberstädter einverstanden waren; deshalb ersuchten sie den Kaiser, er möge den Tag, an dem Tilly in den Kreis einrücken dürfe (8. Juli), wenn der Administrator die Waffen nicht niedergelegt haben würde, um einen Monat hinausschieben. Diese Bitte stellten sie am 13. Juli, also fünf Tage, nachdem der Termin verstrichen war. Der Kreistag musste befürchten, dass, wenn Tilly seiner Pflicht nachkam, die Bitte viel zu spät gestellt worden war, allein man versuchte in Lüneburg nur die Entscheidung so viel als möglich hinauszuschieben, weil man eigentlich doch geneigt war, sich an den Halberstädter anzuschliessen, und es Tilly's wegen nur nicht recht wagte. Von denselben Gefühlen der Angst und Heuchelei waren die Versprechungen geleitet, welche die Stände in diesem Augenblicke dem Kaiser machten, um, wenn noch möglich, den Grafen Tilly von ihren Grenzen fernzuhalten. Sie versicherten ihn, dass, wenn der Halberstädter binnen Monatsfrist den angebotenen Pardon nicht annehmen würde, sie ihren ‚geschworenen Eiden und Pflichten und des heiligen Reiches Ordnungen‘ gemäss sich um den Halberstädter nicht im geringsten interessiren, sondern gänzlich entschlossen seien, ‚bei dem Kaiser zu stehen und eine solche Realdemonstration zu thun, daraus Seine Majestät ihre allerunterthänigste Devotion und aufrichtiges Gemüth verspüren könne‘. Sie wollten die Kreistruppen baldmöglichst zu einem Corps formiren und ersuchten deshalb um die entsprechenden Befehle an Tilly.[1] Diese Versicherungen, die den Kaiser sehr angenehm berührten, und die sein Vertrauen auf den niedersächsischen Kreis so erhöhten, dass er sogar um

---

[1] Wiener St.-A. Zuschrift des niedersächsischen Kreistages an den Kaiser ddo. 3./13. Juli 1623.

seine Hilfe ersuchte, wenn der Halberstädter in den oberrheinischen und westfälischen Kreis verfolgt werden müsste, waren aber bei der Mehrzahl der Kreisstände nicht aufrichtig gemeint. Sie selbst gaben von ihrem Gewissenskampf dem Kurfürsten von Sachsen in einer Botschaft unverhohlene Kunde, in der sie alle die Schwierigkeiten eines Entschlusses andeuteten; sollten sie sich für den Kaiser erklären, der mit Confiscationen und Glaubensdruck in Böhmen vorgehe? und dürfen sie den Halberstädter, einen erbgesessenen Fürsten und Vertheidiger des Glaubens, feindlich behandeln? Beide Fragen beantworteten sie mit Nein, aber da die Parteinahme für den Halberstädter mit grossen Gefahren verbunden sei, wollten sie sich ruhig halten. Von einer Parteinahme für den Kaiser, wie sie solche eventuellen Falls demselben in Aussicht stellten, war also in der Botschaft keine Rede. ‚Sollte,' hiess es dann weiter, ‚uns einige Adversität zustossen, so hätten wir ein gut Gewissen . . . und könnten vor Gott und der Welt den Beweis liefern, dass . . . die in allen Rechten und Reichsconstitutionen erlaubte Defension fürs Vaterland . . . uns abgerungen würde.' Sie ersuchten deshalb den Kurfürsten von Sachsen, dass er ihnen mit den obersächsischen Truppen zu Hilfe komme: gegen wen, deuteten sie nicht an, aber die eben mitgetheilten Worte lauteten nicht zu Gunsten des Kaisers.[1]

Thatsächlich hatte die Friedenspartei in Lüneburg einen schweren Stand. Abgesehen von der eigenen Ueberzeugung, die die Kreisstände ins feindliche Lager drängte, wurden sie auch von einigen der bewährtesten Anhänger des Pfalzgrafen, die auch nach Lüneburg gekommen waren, in diesem Sinne bearbeitet, nämlich von Wilhelm von Kassel, dem Sohne des unversöhnlichen Moriz, von Achaz von Dohna und von Voppius, dem Vertreter der Generalstaaten. Dazu trat der König von Dänemark aus seiner bisherigen Zurückhaltung heraus, er ersuchte die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg um eine persönliche Zusammenkunft, die nur im Interesse der protestantischen Sache gedeutet werden konnte,[2] und da man das in Lüneburg wusste, hatte die Friedenspartei noch einen härteren

[1] Sächs. St.-A. Instruction für die niedersächsischen Kreisgesandten.

[2] Sächs. St.-A. Christian IV. an Kursachsen und an Kurbrandenburg ddo. 9./19. Juli 1623. Kursachsen an Christian IV. ddo. 17./27. Juli 1623.

Stand. Da man jedoch die nothwendigen Kriegsvorbereitungen nicht getroffen hatte, so musste man sich vorläufig stille halten, und daher der Brief an den Kaiser und daher die Botschaft an Tilly und den Halberstädter, die beide ersuchen sollte, des Kreises Grenzen zu meiden.

Die Kreisgesandten begaben sich zuerst zu dem Letzteren und brachten ihr Anliegen bei ihm vor. Als derselbe noch vor ihrer Ankunft von dem Inhalt ihrer Bitte erfuhr, richtete er an den Kurfürsten von Sachsen eine jener abgebrauchten Versicherungen, in der er sich zur Annahme des Pardons erbot, wenn nicht blos er, sondern alle seine Untergebenen — und also namentlich die Böhmen und Oesterreicher — in jeglicher Weise versichert und ihnen das abgewonnene Eigenthum zurückgestellt werden würde. Er stellte damit eine Bedingung, deren Annahme für den Kaiser wegen der finanziellen Schwierigkeit unmöglich war, und die deutlich zeigte, dass es sich ihm nur um Gewinnung an Zeit für weitere Rüstungen handelte.[1] Ob Ferdinand von Sachsen aus von der Erklärung des Halberstädters in Kenntniss gesetzt wurde, wissen wir nicht anzugeben, jedenfalls erfolgte von ihm am 1. August noch eine neue Declaration in Betreff des Pardons. — Nun trafen die Kreisgesandten bei Christian von Halberstadt ein und brachten ihre Bitte vor, die jedenfalls aufrichtig gemeint war, denn wenn der niedersächsische Kreistag sich auch später mit ihm vereinen wollte, so wünschte er doch vorläufig, dass Christian sich aus dem Kreise entferne und Tilly nach sich ziehe. Der Halberstädter gab ihnen eine zustimmende Antwort, und er erklärte am 19. Juli 1623, binnen drei Tagen abmarschiren zu wollen, und richtete bei dem bald darauf thatsächlich erfolgten Abmarsch an die Kreisstände ein Schreiben, in dem er mancherlei Thatsachen verdrehte, seine ursprüngliche Versöhnlichkeit behauptete und sich dann in Vorwürfen ergoss. In vertraulichen Unterredungen sprach er jetzt offener als je seinen Hass und seine Verachtung über die bestehenden Verhältnisse aus. Bei einem Abendgelage, das er gerade in diesen Tagen abhielt, und an dem sich zahlreiche Personen betheiligten, erörterte er die politische Lage mit einer

---

[1] Sächs. St.-A. Christian von Halberstadt an Kursachsen ddo. 8./18. Juli 1623. Sächs. St.-A. Ferdinand an den niedersächsischen Kreis ddo. 24. Juli 1623.

Ungezwungenheit, wie sie ihm sein hoher Rang und die niedrige Stellung der Anwesenden erlaubte; er geisselte alle seine Gegner in unbarmherziger Weise, entlud aber zumeist seinen Groll über König Jakob, diesen ‚alten Hosenscheisser,' der der ‚grösste Coujon' auf der Welt sei; er sei ein ‚Lump', der die ‚deutschen Coujons' Prinzen nenne. ‚Ist das nicht eine Gemeinheit, dass er seiner Tochter, deren Excremente mehr werth sind, als er selbst, das tägliche Brot nicht zuschickt, sondern ihr lieber räth, nach Brüssel bei den Nonnen betteln zu gehen?' ‚Wenn ich jemals des Kaisers Freund werden solle', mit diesen Worten schloss er seine Rede, ‚so müsste er mich zum Executor über England und die deutschen Coujons machen, ich würde ihm treulich dienen und glauben, dass er redlich fechte.'[1]

Nachdem die Kreisgesandten die zustimmende Antwort des Halberstädters empfangen hatten, begaben sie sich zu Tilly, um an ihn dasselbe Ansuchen zu stellen. Derselbe begnügte sich jedoch nicht mit der Versicherung des thatsächlichen Abzuges des Halberstädters; er wollte wissen, wohin er seinen Weg nehmen oder in wessen Dienste er treten werde, und wie er (Tilly) versichert sein könne, dass Christian das gegebene Wort einhalten werde. Auf alle diese Fragen konnten die Gesandten keine genügende Antwort geben, und so blieb Tilly im Kreise.[2]

Christian von Halberstadt verwirklichte mittlerweile sein Versprechen, nachdem er einen der Weimarer Herzoge nach dem Haag geschickt und durch diesen einen Vertrag mit den Generalstaaten abgeschlossen hatte, infolge dessen er in ihre Dienste trat und mit seinen Truppen zu ihnen stossen sollte. Da er dadurch sein Bisthum preisgab, wollte er dem Kaiser bei der Occupation desselben einige Schwierigkeiten bereiten, und resignirte am 28. Juli auf dasselbe zu Gunsten des dänischen Prinzen Friedrich, nachdem die bezüglichen Verhandlungen schon einige Wochen von ihm geführt worden waren.[3] Er wollte nun ohne jeglichen Zusammenstoss mit Tilly nach dem Rhein ziehen, und deshalb rückte er über die Weser nach dem

---

[1] Münchner St.-A. Heinrich von der Tauber an Streich ddo. 11./21. Juli 1623.

[2] Sächs. St.-A. Bericht der niedersächsischen Kreisgesandten ddo. 14./24. Juli 1623.

[3] Londorp, Acta publica I, 1117. Opel, I, 539.

Stifte Paderborn. Er war seinem Gegner um zwei Tagesmärsche voraus; da ihm aber der Letztere in grösster Eile nachfolgte, war die Gefahr eines Zusammenstosses schon am 4. August unmittelbar bevorstehend, und die Aussichten auf Erfolg gestalteten sich für Christian jetzt um so trüber, als sich Tilly an diesem Tage mit dem Freiherrn von Anholt und seinen Truppen vereinigt hatte und dadurch nicht blos in der Qualität seiner Truppen, sondern auch in der Zahl überlegen war. Die beiderseitigen Heere folgten einander zwei Tage lang durch das Stift Münster auf dem Fusse nach; manchmal schien es, als ob sich Christian zur Wehre setzen wolle, allein stets wich er wieder aus und trachtete nur, nach dem Rhein zu gelangen, den er bei Rees oder Schenkenschanz übersetzen wollte und wohin ihm die Generalstaaten ihre Truppen zur Erleichterung des Ueberganges entgegenschickten. Er gab deshalb am Abend (den 5. August) den Befehl, dass sämmtliche Truppen um 2 Uhr Morgens marschbereit sein sollten, allein dieser Befehl wurde nicht durchgeführt, und so wurde am anderen Morgen seine Nachhut von der Tilly'schen Cavallerie angegriffen. Christian setzte zwar den Rückzug mit möglichster Eile fort, aber von Tilly immer heftiger verfolgt, wurde er endlich um die Mittagszeit am 6. August 1623 genöthigt, bei Stadtlohn dem Feinde zu stehen. Obwohl er sich einer trefflichen Stellung erfreute, da sein linker Flügel durch einen Morast gedeckt wer, so erlitt er doch durch den mit Geschick und Tapferkeit durchgeführten Angriff seiner überlegenen Gegner eine vollständige Niederlage. Tilly berichtete über dieselbe, dass er die ganze feindliche Artillerie und den grössten Theil der Bagage erbeutet habe, und dass in der Schlacht und auf der Flucht an 6000 Mann getödtet und 4000 Mann gefangen wurden. Dem Halberstädter gelang es, an der Spitze von 2000 Mann nach den Niederlanden zu entkommen. Dagegen wurden die Herzoge Friedrich von Sachsen-Altenburg und Wilhelm von Sachsen-Weimar, die Obersten Frenck und Sydon, die schon in Böhmen gegen den Kaiser gefochten hatten, und ein Graf Schlick gefangen genommen. Der Sieg war, wenn möglich, noch vollständiger als jener, den Tilly das Jahr zuvor bei Wimpfen erfochten hatte. Der jüngere Graf Thurn wurde an der Spitze seines Reiterregiments zweimal schwer verwundet, was unter den böhmischen Exulanten viele Theilnahme erregte, da man hauptsächlich seiner Ueber-

redungsgabe das Verdienst der kriegerischen Haltung des Halberstädters zuschrieb.[1] Tilly rühmte in seinem Berichte die tapfere Haltung des Oberstlieutenants Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, desjenigen Fürsten, auf dessen Andenken später so vielfacher Schimpf gehäuft wurde. Am Schlusse ersuchte er um seine Entlassung, wenn ihm nicht die nöthigen Mittel zur Kriegführung gewährt und ihm nicht freie Hand gelassen werde, im entsprechenden Falle seine Massregeln treffen zu dürfen. Maximilian, der sich durch die letzte Bitte getroffen fühlte, weil er seinem General verboten hatte sich zu schlagen ausser im Falle der Gewissheit des Sieges, wollte nichts von seiner Entlassung wissen, stellte ihm eine Entlohnung von der Liga in Aussicht, die auch in der That im kommenden Jahre erfolgte,[2] und sprach in einem schmeichelhaften Schreiben an Tilly die Hoffnung aus, dass er sich vor der ‚Welt und Nachkommenschaft' noch einen unsterblichen Namen erwerben werde. Für den erfochtenen Sieg lohnte der Kaiser den Grafen mit einem Geschenk von 20.000 Thalern und einer Jahrespension von 1000 Thalern; allein diesmal verliess den Letzteren die sonstige Bescheidenheit, denn er lehnte diese Gaben ab und verlangte dafür die Ueberweisung des Leitmeritzer Kreises zu seinem Unterhalt auf Lebenszeit. Es wird behauptet, dass dieses Gesuch in ernstliche Erwägung gezogen wurde, was aber sicher nicht der Fall ist, weil sich der Erfüllung desselben nicht blos die böhmischen Stände, sondern auch die beiden tonangebenden Persönlichkeiten, die Fürsten von Liechtenstein und Waldstein, entgegengesetzt hätten, und so musste sich also Tilly mit dem dargebotenen Geschenke begnügen.[3]

Bezüglich der Gefangenen befahl Maximilian, dass Tilly die niedriggestellten Personen entlassen solle, nachdem sie sich eidlich verpflichtet hatten, nicht mehr gegen den Kaiser zu kämpfen, die Uebrigen möge er aber in Gewahrsam behalten. Bezüglich derselben verlangte später der Kaiser, dass sie ihm ausgeliefert würden, und so mussten die Herzoge Friedrich von Sachsen-Altenburg und Wilhelm von Weimar mit den Obersten Frenck

[1] Sächs. St.-A. Tilly an Kursachsen ddo. 7. August 1623. Ebend. Kropf an Daubel ddo. 10./20. August 1623. Ebend. Tilly's Relation ddo. 10. August 1623.

[2] Münchner R.-A. Maximilian an Tilly ddo. 21. August 1623.

[3] Sächs. St.-A. Zeidler an Langenfeld ddo. 14./24. Januar 1624.

und Spee (die Anderen hatten sich bereits losgekauft) die Reise nach Oesterreich antreten, wo man sie in Wiener-Neustadt in Haft behielt. Man wollte durch diese Einkerkerung unter den deutschen Fürsten einigen Schrecken verbreiten, allein die Zeit war zu ungünstig für eine strenge Uebung der kaiserlichen Justiz, und so liessen sich die beiden Herzoge wegen ihrer Haft kein graues Haar wachsen, weil sie überzeugt waren, dass ihnen nichts geschehen könne, und weil die Haft auch nicht streng geübt wurde. Nur insoweit bewahrten sie den Anstand, als sie den Kaiser in einem demüthigen Schreiben um ihre Begnadigung baten. Der Reichshofrath, dem ihr sowie der beiden Obersten Gesuch zur Begutachtung überwiesen wurde, bemerkte, dass sich Wilhelm von Weimar mit seinen beiden Brüdern seit der Schlacht auf dem weissen Berge an allen hervorragenden Kämpfen betheiligt habe, kam aber doch in seiner Anklage zu dem Schlusse, dass man die beiden Fürsten werde freigeben müssen, nur gegen Spee und Frenck rieth er die Confiscation ihrer Güter und die Stellung vor ein Kriegsgericht an.[1] Der Kaiser wollte die beantragte Freilassung zugestehen, wünschte aber des Anstandes halber darum von dem Kurfürsten von Sachsen ersucht zu werden, welcher Wunsch von Eggenberg dem sächsischen Gesandten angedeutet wurde. Als die Nachricht anlangte, dass die Brüder des Weimarer Herzogs sich in Holland aufhielten, rieth der Reichshofrath nur zur Entlassung des Altenburgers. Der Rath wurde befolgt und Wilhelm von Weimar trotz der mittlerweile eingelegten Fürbitte des Kurfürsten von Sachsen noch in Haft behalten. Da nun auch die Statuten eines ‚Friedensbundes', mit dessen Gründung sich Wilhelm im Herbst des Jahres 1622 beschäftigt hatte, und der nichts Anderes als einen Angriff gegen den Kaiser und seine Freunde bezweckte, in Wien bekannt wurden, wurde der Reichshofrath Recke nach Wiener-Neustadt abgeschickt, um den Herzog über die einzelnen Punkte zu examiniren. Diesmal musste der Herzog eine demüthigende Rolle spielen, er konnte doch nicht offen zugeben, mit welchen feindseligen Gesinnungen er sich

---

[1] Sächs. St.-A. Kursachsens Memorial für Zeidler ddo. 10./20. Januar 1624. Zeidler an Kursachsen ddo. 10./20. September 1623. Wiener St.-A. Gutachten des Reichshofraths ddo. 20. und 30. Januar 1624. Sächs. St.-A. Zeidler an Kursachsen ddo. 18./28. Februar und 25. Februar/ 6. März 1624. Wiener St.-A. Gutachten des Reichshofrathes ddo. 28. März 1624.

gegen den Kaiser getragen habe, und so suchte er in kläglicher Weise den einzelnen Punkten des Friedensbundes eine harmlose Deutung zu geben, wenn dies halbwegs möglich war; zuletzt blieb ihm aber nichts Anderes übrig, als zu bekennen, dass er den Kaiser höchlich beleidigt habe, Reue zu zeigen und für die Zukunft das Beste zu versichern.[1]

Trotzdem wurde er noch immer nicht entlassen, da man an der Haltung seiner Brüder Anstoss nahm. Einer derselben, Johann Ernst, bequemte sich deshalb zu Versicherungen, die man als Spott ansehen könnte, wenn sie nicht ernstlich von ihm vorgebracht worden wären. Den Dienst der Generalstaaten könne er vorläufig nicht aufgeben, sagte er, versicherte aber, dass er später sich gegen den Kaiser nicht gebrauchen lassen werde. Er hoffte, diese seine Erklärung würde genügen, um ihm die Verzeihung zu erwirken. Der Kurfürst von Sachsen theilte diese Ansicht und forderte ihn auf, sich an den Kaiser zu wenden und ihn um die Ertheilung des Pardons zu bitten. Nun zögerte Johann Ernst wieder, machte allerlei Einwendungen und neue Forderungen, so dass der Kurfürst, der wohl merkte, dass sich Johann Ernst dem Bunde, der sich seit Beginn des Jahres 1625 unter der Aegide des Königs von Dänemark zu bilden begann, anschliessen wolle, seine Vermittlerrolle aufgab und nichts von der Befürwortung seines Vetters beim Kaiser wissen wollte. Unter diesen Umständen dachten auch die jüngeren Brüder Wilhelms nicht an eine Aussöhnung mit Ferdinand, und für Wilhelm selbst öffneten sich noch nicht die Thore seines Gefängnisses.[2]

Während der Halberstädter seinen Zug nach dem Bisthum Münster ausführte und bei Stadtlohn geschlagen wurde, versammelten sich die niedersächsischen Kreisstände abermals in Braunschweig, und zwar diesmal in Anwesenheit des Königs von Dänemark. Wenn wir einem nach Wien erstatteten Be-

---

[1] Wiener St.-A. Protokoll über das Verhör ddo. 8. Juni 1624. Ebend. Bericht Recke's.

[2] Sächs. St.-A. Instruction Teutleben's bezüglich der Reconciliation Johann Ernsts von Weimar ddo. 14./24. Juli 1624. Kursachsens Erklärung ddo. 21./31. August 1624. Kursachsen an Johann Hoffmann ddo. 28. August, 7. September 1624. Johann Ernst an Kursachsen ddo. 19./29. October 1624. Kursachsen an Herzog Johann Casimir ddo. 27. October/6. November 1624. Kursachsens Brief ddo. 5./15. Februar 1624.

richte glauben dürfen, so machte diesmal der König von Dänemark dem Obersten Fuchs, der sich im Dienste der österreichischen Stände als ein tüchtiger Artillerist geltend gemacht hatte, den Antrag, sich an die Spitze der Kreistruppen zu stellen und den Grafen Collalto, der eben mit den kaiserlichen Truppen im Anmarsche war und um die Erlaubniss, in den niedersächsischen Kreis einrücken zu dürfen, ersuchte, zurückzuwerfen. Fuchs hatte schon seit dem Monat Mai an allen kriegerischen Versammlungen theilgenommen, hatte dem Halberstädter als Rathgeber gedient und erfreute sich des grössten Zutrauens von Seiten des Herzogs von Braunschweig. Der Antrag erschreckte ihn, aber schliesslich zeigte er sich erbötig, demselben nachzukommen und den Kampf mit Collalto aufzunehmen.[1] Zwei Tage darauf traf aber in Braunschweig die Nachricht von der Niederlage bei Stadtlohn ein, und nun war von keinen kriegerischen Beschlüssen mehr die Rede. Der Kreistag beschloss, gegen den Kaiser in der schuldigen ‚Devotion' zu beharren und dem Collalto den Durchzug nicht zu verweigern, wenn er sich mit Tilly verbinden, also den Kreis binnen Kurzem verlassen würde. Weniger konnte man nicht thun, wenn man sich nicht geradezu als Feind des Kaisers erklären und so Collalto zum Angriffe reizen wollte; alle übrigen Beschlüsse zeigen unverhohlen die gegen den Kaiser gerichtete feindliche Spitze: so der, dass man den Einmarsch Montenegros nicht dulden werde, und dass der Kaiser den Tilly und sein Volk abberufen möge, da der Kreis Volk geworben habe, um den allfälligen Angriffen Mansfeld's zu begegnen.[2]

Wenn die Beschlüsse des Kreistages bewiesen, dass die Stände sich nur widerstrebend in die Folgen des Stadtlohner Sieges fügten, so lauteten dagegen die privaten Aeusserungen der norddeutschen Fürsten gegen den Kaiser jetzt zuvorkommender. Der Herzog Ulrich von Braunschweig beklagte ausdrücklich, dass der ‚leidige Teufel und Störefried' durch eigennützige Leute seinen Bruder zu seiner feindlichen Haltung verleitet habe, und bezeichnete es als eine arge Verleumdung, dass er seinen Bruder unter der Hand unterstützt habe. Der König von Dänemark wies auf den niedersächsischen Kreis-

[1] Wiener St.-A. Erklärung den Obersten Fuchs betreffend ddo. 16./26. August 1623.

[2] Sächs. St.-A. Abschied des niedersächsischen Kreistages ddo. 9./19. August 1623.

tagsbeschluss hin, der die eventuelle Verbindung der Kreistruppen mit Tilly angeordnet und den er mit ratificirt habe. Er versicherte, dass er im Verein mit den niedersächsischen Kreisfürsten auf Mansfeld ein wachsames Auge halten werde, damit dieser aus Friesland nicht hervorbrechen könne. Auch der niedersächsische Kreis wiederholte durch eine eigene Botschaft dieselben Versicherungen. Der Zweck aller dieser loyalen Ergüsse war jedoch nur der, dass man den Kaiser zur Abberufung Tilly's vermögen wollte, weil angeblich Niemand mehr in Norddeutschland den Kaiser bedrohe.[1] Wäre der Kaiser von der Aufrichtigkeit der niedersächsischen Kreisfürsten überzeugt gewesen, er hätte gewiss gern den Rückmarsch Tilly's anbefohlen, aber da er diese Ueberzeugung nicht gewinnen konnte, so wies er die Bitten zurück und betonte ausdrücklich, dass er die Armee Tilly's in Rücksicht auf Mansfeld aus dem westfälischen Kreise nicht zurückrufen und deshalb auch den niedersächsischen mit Einquartierungen und Durchzügen nicht verschonen könne.

Die Vertreter der niedersächsischen Kreisstände gaben sich mit dieser Antwort nicht zufrieden, ihre neuerliche Eingabe hielt sich aber doch in bescheidenen Grenzen und bewegte sich hauptsächlich um ihre eigene Rechtssicherheit, indem sie von dem Kaiser bezüglich der niedersächsischen Stifter eine sichere Zusage verlangten. Schärfer dagegen war die Entgegnung des dänischen Gesandten, der nicht blos auf der Verschonung des niedersächsischen Kreises bestand, sondern auch die Abberufung des ligistischen Volkes aus dem westfälischen Kreise verlangte und höchstens die Besetzung einiger Orte dulden wollte, um den Durchbruch Mansfeld's zu verhindern. Der dänische Gesandte und der der Kreisstände lehnten die Bitte des Kaisers um Verbindung ihrer Truppen mit der Armee Tilliy's ab.[2]

---

[1] Wiener St.-A. Siverdt Pogwisch im Namen des Herzogs von Braunschweig an Ferdinand II. ddo. 13. September 1623. Derselbe im Namen des Königs von Dänemark an Ferdinand II. ddo. 13. September 1623. Sächs. St.-A. Kaiserliche Resolution an die Stände des niedersächsischen Kreises ddo. 27. September 1623.

[2] Wiener St.-A. Replik des dänischen Gesandten ddo. 4. October 1623. Ebend. Memorial der niedersächsischen Abgesandten ddo. 30. September 1623. Ebend. Kaiserliche Antwort auf die dänische Replik ddo. 10. October 1623.

Selbstverständlich konnte die neue Eingabe des dänischen Gesandten auf die kaiserlichen Entschliessungen keinen Einfluss ausüben. Wir bemerken noch nebenbei, dass die Versicherungen, dass Dänemark sich dem Grafen Mansfeld widersetze, insofern auf Wahrheit begründet waren, als der Letztere keine Unterstützung von Christian IV. bekam und daher seinen Abzug aus Ostfriesland herbeisehnte.

Alle Aufmerksamkeit war nach der Niederlage des Halberstädters auf Mansfeld gerichtet, der sich seit dem Frühjahre ununterbrochen verstärkt hatte, aber keine Miene machte, aus Ostfriesland hervorzubrechen. Man weiss, dass er seine Rüstungen vorzugsweise mit französischem Gelde zuwege brachte. Die Regierung Ludwigs XIII. gedachte sich seit dem Abschlusse des Lyoner Vertrages seiner zur Bekämpfung der Spanier zu bedienen, bald wollte sie ihn in das Elsass und die Franche-Comté einrücken lassen, bald nur zur Unterstützung der Holländer und im Jülicher Gebiet verwenden, und erlaubte ihm zu diesem Zwecke auch auf französischem Boden 3000 Mann anzuwerben.

Als die Infantin deshalb Klage erhob, wurde diese Massregel mit allerlei Vorspiegelungen und Lügen gerechtfertigt und dieselbe endlich (am 1. Juli) zurückgezogen, nachdem Mansfeld die gewünschte Truppenzahl bereits erlangt hatte. Mansfeld verlangte nun in einem Schreiben vom 23. Juni 1623, das er an den ligistischen General Anholt richtete, man möge ihm, da er im Dienste Frankreichs, Savoyens und Venedigs stehe, den freien Durchmarsch durch das Gebiet Kurkölns und Baierns gestatten, damit er sich an den Ort seiner Bestimmung begeben könne. Es blieb bei dieser Aufforderung, Mansfeld that nichts, um sich den Pass zu erzwingen, dazu hätte er eines tüchtigeren Heeres bedurft und grösserer Anstrengungen von Seite Frankreichs. Die damalige französische Regierung achtete jedoch trotz aller Eifersucht noch zu sehr auf die Bemühungen Gregors XV. und seines Nachfolgers Urbans V., da beide die Veltliner Streitigkeiten auf friedliche Weise ausgleichen wollten. So blieb Mansfeld denn noch immer in Ostfriesland, das er in unerhörter Weise bedrückte. Gleich nach seinem Einfalle in das Land hatte er dem Grafen Enno die Zahlung von 300.000 Thalern zugemuthet, darauf alle festen Plätze eingenommen und mit seinen Soldaten die entsetzlichsten Räubereien und Schändlichkeiten geübt; das reiche Land büsste durch die systematische

Plünderung den grössten Theil seines baaren Geldes und seines prachtvollen Viehstandes ein, und was noch schlimmer war, die bestialischen Excesse brachten in allen Dörfern und Städten unsägliche Trübsale in den Schooss der Familien. Es werden uns verzweiflungsvolle Thaten berichtet, durch die die Bewohner der angedrohten Schmach entgehen oder dieselbe rächen wollten. Zu Jemgum stürzten sich sechs Mädchen ins Wasser, weil sie die ihnen angethane Gewalt nicht überleben wollten; anderswo ermordete ein Bauer eine Anzahl Soldaten, die matt und müde unter seinem Dache Schutz gesucht hatten, weil er für die Räuber kein Erbarmen hatte; Mord und Selbstmord waren durch einige Monate an der Tagesordnung. Diejenigen, die noch Geldmittel besassen, suchten sich durch die Flucht aus der eigenen Heimat zu retten, riefen aber dadurch nur die Aufmerksamkeit und die Wuth der Mansfeldischen Officiere wach, die sich eine so reiche Beute nicht entgehen lassen wollten. In Leer liess ein Capitän bei Trompetenschall verkünden, dass er die Häuser der Emigranten niederreissen lassen werde, und ähnliche Bedrohungen mögen auch anderswo ausgestossen worden sein. Den Gesammtschaden, den die Grafschaft Ostfriesland erlitt, bewerthete der Graf von Oldenburg, also ein wohlunterrichteter und unparteiischer Berichterstatter, auf 10 Millionen Thaler. Auf die Klagen des Grafen Enno im Haag über seine Behandlung entgegneten ihm die Generalstaaten, dass sie ihm nicht helfen könnten, da Mansfeld nicht im Dienste der Republik stehe. Enno berief nun die Stände von Ostfriesland nach Emden; auf ihre Klagen erklärte der General, dass er sich zurückziehen werde, wenn man ihm 600.000 Thaler zahlen würde. Die neuerlich nach dem Haag gerichtete Bitte um Hilfe war abermals vergeblich, dagegen fanden die Bitten Mansfeld's um Geld, Pulver und Kanonen im Haag eine bessere Aufnahme, indem ihm von allem eine gewisse Menge zugeschickt wurde.[1]

Nachdem Ostfriesland in dieser jämmerlichen Weise geplündert worden war, richtete Mansfeld seine raubgierigen Gelüste auf die Grafschaft Oldenburg, von deren Besitzer er eine Contribution und die Erlaubniss zur Anstellung von Werbungen verlangte. Der Graf Anton Günther war aber nicht der Mann,

---

[1] Sächs. St.-A. Der Graf von Oldenburg an Kursachsen ddo. 13./23. Januar 1624.

der sich von den Drohungen Mansfeld's einschüchtern liess, er wies seine Truppen, die wiederholt in sein Gebiet eindringen wollten, mit blutigen Köpfen zurück und erfreute sich dabei der Mithilfe des Königs von Dänemark, so dass sich Mansfeld zuletzt mit der Zahlung von 12.000 Thalern begnügen musste, die ihm Anton Günther anbot, um von ihm Ruhe zu haben.[1]

In dieser Weise hatte Mansfeld fast ein Jahr verstreichen lassen, ohne mit seinen Truppen, deren Zahl sich jetzt auf 18.000 Mann belaufen haben mag, etwas Anderes zu leisten, als die Einwohner von Ostfriesland zur Verzweiflung zu treiben. Nun wollte Tilly nach dem Siege bei Stadtlohn den Angriff gegen Mansfeld richten, um den Boden Deutschlands vom Feinde zu säubern. Nachdem er sich der Stadt Meppen bemächtigt hatte, forderte er den Grafen Enno und die Stadt Emden auf, mit ihm gemeinsame Sache gegen ihren Bedränger zu machen, und zu gleicher Zeit ersuchte er den Grafen von Oldenburg um freien Durchzug durch sein Land. So sehr hatte aber der Glaubenshass die Norddeutschen jeder Vorschubleistung der kaiserlichen Politik unzugänglich gemacht, dass Emden lieber eine Besatzung der Generalstaaten aufnahm, um sich mit ihr sowohl gegen Mansfeld wie gegen Tilly zu vertheidigen, und dass der Graf von Oldenburg wohl die verlangte Erlaubniss gab, aber gleichzeitig den friedlichen Abzug Mansfeld's zu vermitteln suchte, um nicht den Schein einer Unterstützung des Kaisers auf sich zu laden.

Nach der Beschreibung, die man dem ligistischen General von dem ostfriesischen Kriegsschauplatz machte, gewann er schon im Monat August 1623 die Ueberzeugung, dass er nur durch Verhandlungen zum Ziele gelangen werde, denn der Boden liess sich schrittweise gegen jeden Angreifer leicht vertheidigen,[2] da die Angegriffenen durch Flüsse, Teiche und Moräste gedeckt waren und durch die Durchstechung der Deiche das ganze Land unter Wasser gesetzt werden konnte. Trotz der augenscheinlichen Gefahr wollte Tilly dennoch vorrücken. Da er jedoch bald an Proviantmangel litt, so dass seine Soldaten durch 10—12 Tage kein Brot zu Gesichte bekamen, sich mit Obst nähren mussten und deshalb zahlreichen Ruhranfällen unter-

---

[1] Villermont, Ern. de Mansfeld II, 140 ff.

[2] Münchner R.-A. Tilly an Maximilian ddo. 23. und 30. August 1623.

lagen, so besann er sich doch eines Anderen und nahm die Vermittlung des Grafen von Oldenburg an, der im Verein mit einem dänischen Gesandten den Grafen Mansfeld zum freiwilligen Rückzuge bewegen wollte. Der Letztere war dazu bereit, denn seitdem er sich von Tilly gegen die Seeküste gedrängt sah und das Land nicht mit weiteren Contributionen belegen konnte, litt auch er an Proviantmangel und war dem Verderben preisgegeben. Er stellte die Forderung, dass ihm die Stände von Ostfriesland die Summe von 300.000 Thalern auszahlen sollten, und wollte dafür ihr Land verlassen. Der Graf von Oldenburg suchte sie zu der Zahlung zu bereden und bot ihnen einige Erleichterungen dabei an; schon wollten sie nachgeben, als sie von den Holländern, die den Abzug Mansfeld's um jeden Preis zu hindern suchten, dagegen eingenommen wurden. Da die Jahreszeit zu weit vorgerückt war, musste sich Tilly mit diesem Nichterfolg zufrieden geben und sich zurückziehen, um für eine bessere Verpflegung und für bessere Quartiere zu sorgen; bei seinem Rückzuge hatte er den Trost, dass Mansfeld durch die Noth, die sich unter seinen Truppen jetzt geltend machte, gezwungen wurde, Ostfriesland zu verlassen oder daselbst zu Grunde zu gehen.[1]

Als Tilly den Halberstädter bei Stadtlohn besiegt hatte, hoffte man in Brüssel, dass er denselben auf den niederländischen Boden verfolgen und es daselbst zu einem Zusammenstosse zwischen der Republik und der Liga kommen würde. Man wünschte nichts sehnlicher in Spanien als das, und deshalb bot die Infantin dem ligistischen Feldherrn die Mithilfe Cordovas an, als er den Kampf gegen Mansfeld aufnahm. Allein Tilly lehnte dieselbe ab, weil er die Absicht durchschaute und Maximilian ihm befohlen hatte, die Holländer nur dann anzugreifen, wenn sie ihr Volk mit dem des Halberstädters oder Mansfeld's verbinden würden. So lange das nicht der Fall war, sollte Tilly die geschlagenen Gegner nicht auf den holländischen Boden verfolgen.[2] Maximilian wollte sich unbedingt nicht in den holländi-

---

[1] Villermont, II, 148. Münchner R.-A. Tilly an Maximilian ddo. 30. August, 6., 20. und 27. September 1623.

[2] Münchner St.-A. Maximilian an Khevenhiller ddo. 9. October 1623. Ebend. Kurköln an Maximilian ddo. 15. October 1623. Ebend. Khevenhiller an Maximilian ddo. 12. September 1623. Ebend. Die Infantin Isabella an Ferdinand II. ddo. 21. September 1623.

schen Krieg verwickeln lassen, da es den deutschen Interessen widersprach und nur für Spanien von Nutzen gewesen wäre. Zudem hatte er auch keine Gründe, Spanien zu Diensten zu sein, nachdem dasselbe in Regensburg sich der Uebertragung der Kur widersetzt hatte und auch jetzt mit England zu seinem Nachtheil verhandelte. In Spanien steigerte diese Haltung Maximilians die daselbst gegen ihn herrschende unfreundliche Stimmung, die zwar mit Rücksicht auf den Kaiser und den Papst unterdrückt wurde, aber zur Folge hatte, dass der Faden der englischen Verhandlungen nicht abgerissen wurde.

Da Tilly nicht in die Niederlande einfallen durfte und Mansfeld für ihn in Ostfriesland nicht angreifbar war, so wollte man auf katholischer Seite wenigstens Hessen-Kassel und Württemberg mit seiner Hilfe zur Entlassung ihrer Truppen zwingen. Gegen Moriz von Kassel war sein Darmstädter Vetter klagbar aufgetreten, dass er sich dem Regensburger Urtheil nicht fügen wolle, und hatte um die Execution nachgesucht. In Wien hatte man das Gesuch bewilligt, aber die Durchführung der Execution vertagt und wünschte, dass der Kurfürst von Sachsen zwischen den beiden hessischen Vettern eine Einigung herbeiführe, wobei sich allerdings der Kasseler zur weitgehendsten Nachgiebigkeit hätte bequemen müssen. Da gleichzeitig in Wien die Nachricht einlief, dass Moriz in seinem Gebiete Werbungen für Mansfeld gestatte und man sich vor denselben hüten müsste, benachrichtigte man hievon den Grafen Tilly, damit er die geworbene Mannschaft, bevor sie noch bewaffnet sei, überfalle und aufreibe.[1] Um den Herzog von Württemberg dabei in Schach zu halten, erhielt Tilly den Auftrag, einen Theil seines Volkes nach Württemberg in die Winterquartiere zu legen, was dort natürlich das grösste Entsetzen verursachte und den Herzog zu einem Klageschreiben an den Kaiser veranlasste, indem er seine Friedensliebe hoch und theuer versicherte.[2] Auf katholischer Seite konnte von einer Schonung

---

[1] Sächs. St.-A. Zeidler an Kursachsen ddo. 23. September und 18. October 1623. Wiener St.-A. Gutachten des Reichshofrathes.

[2] Wiener St.-A. Der Herzog von Württemberg an den Kaiser ddo. 23. October/2. November 1623. Münchner St.-A. Maximilian an Kurköln ddo. 17. October 1623. Ebend. Kurköln an Maximilian ddo. 25. October 1623. Ebend. Maximilian an Tilly ddo. 31. October 1623.

dieses verkappten Feindes um so weniger die Rede sein, als Tilly nicht einmal die ligistischen Gebiete mit Einquartierungen verschonte, und dies trotz des ausdrücklichen Befehles Maximilians, der seine Bundesgenossen für den Winter von den Kriegslasten befreit sehen wollte, namentlich als sich Collalto wegen der von Bethlen drohenden Kriegsgefahr nach Mähren zurückziehen musste und sonach mehrere Quartiere freistanden. Er befahl deshalb dem ligistischen General, seine Truppen hauptsächlich im Gebiete des Landgrafen von Kassel einzuquartieren, allein wie gerne auch Tilly dem Befehle nachgekommen wäre, so musste er doch Mansfeld's und der Holländer wegen einen bedeutenden Theil seiner Mannschaft im Stifte Köln unterbringen.

In München lief mittlerweile die Nachricht ein, dass Moritz von Hessen seine Truppen entlassen habe, die nun allesammt dem Grafen Mansfeld zuliefen, dass ferner der Halberstädter sich mit dem Rest der ihm gebliebenen Armee aufgemacht und sich mit Mansfeld verbunden habe und beide in den niedersächsischen Kreis mit dem Motto auf den Fahnen: ‚Victique resurgunt‘ einrücken würden. In der That wollten die Holländer den Halberstädter nicht länger in den von ihm eingenommenen Quartieren dulden, weil sein Volk zu arg hauste, und nöthigten ihn deshalb zum Abmarsch nach Ostfriesland. Um seinem Bruder, dem Kurfürsten von Köln, die gewünschte Erleichterung zu gewähren, trug Maximilian dem Tilly auf, er möchte sich über die Haltung des niedersächsischen Kreises versichern, und im Falle sie verdächtig sei, alsbald in den Kreis einrücken. Tilly antwortete, dass er über die Absichten Mansfeld's keine Gewissheit habe, dass man sich aber nur dann vor ihm sichern könne, wenn man den Offensivkrieg gegen Holland eröffne:[1] sein Rathschlag stimmte also mit den spanischen Wünschen überein. Auch den Kaiser benachrichtigte Maximilian von dem sich im Norden wieder vorbereitenden Sturme, er rieth ihm, den niedersächsischen Kreis und den Kurfürsten von Sachsen zur Hilfe aufzufordern und sich mit keinen Ausflüchten der Kreisstände zufrieden zu geben; auch an die Infantin in Brüssel solle er schreiben und sie um ihre Unterstützung bei der Verfolgung der Feinde ersuchen. In seinem Wunsche, dem Gegner

[1] Münchner St.-A. Maximilian an Tilly ddo. 20. und 22. November 1623. Ebend. Tilly an Maximilian ddo. 10. December 1623.

jeglichen Abbruch zu thun, verstieg sich Maximilian sogar zu dem Vorschlage, zwei feindliche Agenten, einen pfälzischen und einen Mansfeldischen, die aus Frankreich nach Savoyen und Venedig reisen wollten, irgendwo auf der Reise mit spanischer Hilfe aufheben zu lassen.[1]

Mittlerweile steigerte sich die Noth bei der Armee Mansfeld's noch mehr, als der Halberstädter, der (am 20. August) in holländische Dienste getreten war und für 5500 Mann das nöthige Geld erhalten hatte, mit diesen Truppen nach Ostfriesland kam, nachdem er mit Mansfeld einen neuen Dienstvertrag abgeschlossen hatte (12. October 1623).[2] Wohl schickte der König von Frankreich und Holland einige Lebensmittel zur See nach Ostfriesland, allein dieselben reichten keineswegs aus. Täglich entspannen sich Kämpfe zwischen den Eingebornen des Landes und den Marodeuren, die auf der Suche nach Lebensmitteln waren, und täglich fielen beiderseits zahlreiche Opfer. Zudem verbreiteten sich auch pestartige Krankheiten unter den Truppen, so dass man mit Entsetzen dem Verlauf des Winters entgegensehen musste, wenn man bedachte, dass schon jetzt (November) der tägliche Verlust an Mannschaft (angeblich) einige Hundert betrug. Mansfeld wurde für seine geraubten und gesparten Schätze besorgt und wollte sie heimlich auf zwei Schiffen nach dem Haag schicken, aber das Geheimniss wurde verrathen und die Bürger von Emden bemächtigten sich derselben. Um ihrer Feindseligkeit gegen ihn die Krone aufzusetzen, belegten sie alle Schiffe mit Beschlag, die seiner Armee Proviant zuführten. Mansfeld suchte sich zwar zu rächen, allein die Emdner wiesen alle seine Angriffe tapfer zurück. Die Generalstaaten waren durch diese Ereignisse nicht wenig bestürzt, sie erboten sich jetzt selbst, dem General die verlangten 300.000 Thaler zu zahlen, bewirkten indessen nur die Proclamirung einer Waffenruhe zwischen den Emdnern und Mansfeld, wobei der Letztere versprechen musste, unter seinen Truppen bessere Disciplin zu halten. Nun machte sich aber zwischen Mansfeld und Christian von Halberstadt die alte Uneinigkeit geltend. Der ehemalige Administrator, den Untergang vor Augen sehend, machte dem

---

[1] Wiener St.-A. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 23. und 27. November 1623.

[2] Opel I, 571 und 573.

Ersteren Vorwürfe, dass er so lange Zeit unthätig geblieben sei und sich nicht in das Stift Bremen geworfen habe, um von dort durch Lauenburg und die benachbarten Gebiete nach Brandenburg und weiter nach Schlesien vorzudringen. Durch diese Vorwürfe gereizt und zugleich einsehend, dass er dem Verderben preisgegeben sei, wenn er nicht einen entscheidenden Entschluss fasse, beschloss Mansfeld, in das Stift Münster einzufallen. Noch bevor er seinen Entschluss ausführte, war Tilly von demselben benachrichtigt, und da er befürchtete, dass Mansfeld durch den niedersächsischen Kreis nach Schlesien werde durchbrechen wollen, so verständigte er hievon den Herzog von Baiern, der nun schleunigst den Kaiser ersuchte, die niedersächsischen Kreisstände zur Abwehr des von Mansfeld drohenden Einfalles aufzufordern und, im Falle ihre Antwort eine ausweichende sein würde, selbständig Vorkehrungen zu treffen. Dem Grafen Tilly befahl Maximilian, er solle, sobald er von dem Einbruch Mansfeld's in den niedersächsischen Kreis Kenntniss erlange, augenblicklich in denselben einrücken, und für den Fall, als er erfahre, dass Mansfeld durch Lüneburg und Brandenburg nach Schlesien vorrücken wolle, so solle er ihm auch dahin folgen. Die Möglichkeit eines Durchzuges Mansfeld's durch den niedersächsischen Kreis war nur dadurch gegeben, dass Tilly in demselben nur die Stadt Höxter, nicht aber die Pässe besetzt hielt und die Kreisstände nichts zur Sicherung derselben thaten; sie hatten ihre Truppen in den Monaten October und November grösstentheils entlassen, und diejenigen, welche sie beisammen hielten (wie Mecklenburg und Celle), thaten dies nur, um Tilly an dem Ueberschreiten der Weser zu hindern. Tilly's Drohungen hatten nur die Folge, dass auch diese Truppen entlassen wurden, und so stand der ganze Kreis seit Mitte December wehrlos da, er hatte seine Truppen mit den kaiserlichen nicht verbunden, aber dafür hatte er sich der Gefahr ausgesetzt, zum Kriegsschauplatz zu werden. Dieselbe wurde dadurch noch vergrössert, dass der Herzog Christian von Celle auf sein Amt als Kreisoberster resignirte und folglich Niemand da war, der sich mit der nöthigen Autorität der steigenden Verwirrung entgegensetzen konnte. Maximilian, der noch nichts von der Resignation Christians von Celle wusste, ermahnte den Kaiser, er möge diesen um die Aufnahme Tilly's in den niedersächsischen Kreis ersuchen, damit er die vom Kreise versäumte Pflicht,

gegen Mansfeld zu kämpfen, erfüllen könnte. Man sieht, Maximilian liess es an nichts fehlen, um durch guten Rath und zweckmässige Befehle dem Kriege ein rasches Ende zu bereiten.[1]

Mansfeld verwirklichte die Vermuthungen über sein offensives Vorgehen, indem er am 28. December vier Fussregimenter unter dem Commando des Obersten Limbach ins Stift Münster einrücken und das Städtchen Friesoyte angreifen liess, das jedoch von der darinliegenden Besatzung tapfer vertheidigt wurde, so dass die Angreifer sich zurückziehen mussten. Der ligistische Oberst Erwitte rückte nun mit 3000 Mann heran und fügte dem Obersten Limbach bei Oldenoyte eine Niederlage zu, in Folge welcher die Mansfelder sich nach dem Kirchhofe des Ortes flüchteten; und als Erwitte Miene machte, sie daselbst zu belagern, gaben sie sich ihm gefangen. Dieser Schlag vervollständigte den Ruin des mansfeldisch-halberstädtischen Heeres, denn beiden Anführern war dadurch jede Möglichkeit weiterer Erfolge benommen. Der Halberstädter trug den geänderten Verhältnissen Rechnung und schloss mit dem Könige von Dänemark und dem Grafen von Oldenburg einen Vertrag (13. Januar 1624), durch welchen er sich zur unmittelbaren Entlassung seines Kriegsvolkes verpflichtete und versprach, sich um den kaiserlichen Pardon zu bewerben; mittlerweile sollte er seinen Aufenthalt in Dänemark oder an einem sonst passenden Orte nehmen.[2] Der Graf von Oldenburg streckte ihm 9000 Thaler vor, damit er den dringendsten Anforderungen der zu entlassenden Mannschaft genügen könnte; die Bezahlung des weiteren Soldrestes sollte Sache der Zukunft sein. Der Vertrag bezüglich der Entlassung des Volkes wurde erfüllt, indem die entlassenen Truppen seit der zweiten Hälfte des Januar sich in kleinen Zügen nach allen Richtungen zerstreuten, um ihren Lebensunterhalt auf andere Weise zu gewinnen. Auch um den kaiserlichen Pardon für den Halberstädter bewarb sich sein Bruder, der Herzog

---

[1] Wiener St.-A. Maximilian an den Kaiser ddo. 9. und 21. December 1623. Münchner R.-A. Maximilian an Tilly ddo. 15. December 1623. — Opel I, 571.

[2] Sächs. St.-A. Accord zwischen Christian von Halberstadt und dem dänischen Gesandten und dem Grafen von Oldenburg ddo. 3./13. Januar 1624. Wiener St.-A. Christian der Aeltere von Lüneburg an den Kaiser ddo. 17./27. Januar 1624.

Friedrich Ulrich. Der sächsische Gesandte empfahl dieses Gesuch dem Kaiser und versicherte ihn wider bessere Ueberzeugung der künftigen Treue und Beständigkeit Christians. Ferdinand war nicht so überzeugt davon, verglich den jungen Mann mit einem Wolf, dem man nicht trauen dürfe, er versprach ihm aber doch den begehrten Pardon, wenn er sich gebürlich betragen würde. Für diese gnädige Entscheidung dankte Friedrich Ulrich am 12. April 1624 im eigenen und im Namen seiner Mutter dem Kaiser mit den feurigsten Worten und bat zugleich, sich seines Bruders im Kriege gegen die Türken bedienen zu wollen. Aber auch jetzt waren die Hoffnungen auf die Nachgiebigkeit des Halberstädters verfrüht, und nur sein baldiges Lebensende hat ihn mit den feindlichen Mächten dieser Welt versöhnt.[1]

Auch Mansfeld konnte nicht länger daran denken, sich in Ostfriesland zu halten, und schloss deshalb mit den Holländern einen Vertrag ab (12. Januar 1624), durch welchen er denselben einige feste Plätze, wie Gretfiel, Stickhausen, Fredenberg u. s. w. überlieferte, dafür von ihnen 15.000 Gulden bekam und eine gleich hohe Summe später bekommen sollte. Seine Truppen, die sich nur noch auf 4500 Mann beliefen, wurden entlassen und darauf grösstentheils von den Generalstaaten in Sold genommen; er selbst begab sich vorläufig nach dem Haag. In dem Augenblicke, wo Maximilian in seinem warnenden Schreiben an den Kaiser die Gefahr, mit der der Halberstädter und Mansfeld das deutsche Reich bedrohten, nicht hoch genug anzuschlagen wusste, war sie verschwunden, ihre Truppen wurden entlassen, und nichts erinnerte mehr an ihre Thätigkeit als das Elend in Ostfriesland und die Besetzung einiger Plätze unter der Hoheit der Generalstaaten. Auch jetzt liess es Maximilian an seiner Fürsorge nicht ermangeln, indem er dem Kaiser anrieth, den Officieren der entlassenen Armeen auflauern und sie überall da verhaften zu lassen, wo er ihrer habhaft werden könnte. Den Rath befolgte der Kaiser insofern, als er einen eigenen Gesandten nach Niederdeutschland abschickte, um durch denselben dem Treiben der entlassenen Officiere und gleich-

---

[1] Wiener St.-A. Friedrich Ulrich von Braunschweig an Ferdinand II. ddo. 12. April 1624. Sächs. St.-A. Zeidler an Kursachsen ddo. 18./28. Februar 1624.

zeitig auch der Beschäftigung der böhmischen und österreichischen Exulanten nachspüren zu lassen. Es mag hier noch angeführt werden, dass der Kaiser den Wünschen Maximilians entsprechend eine Botschaft an den König von Dänemark und die niedersächsischen Kreisstände abfertigte und sie zum Anschluss an seine Truppen ersuchte. Als die betreffenden Fürsten dieses Ansuchen ereilte, war es gegenstandslos geworden.[1]

B.

Französische Vermittlungsversuche im Jahre 1624. Zusammenkunft in Schleusingen.

Die Unentschlossenheit des Wiener Cabinets und das geringe Vertrauen auf die kriegerischen Leistungen wegen permanenten Geldmangels waren schon im Jahre 1621 die Hauptveranlassung, weshalb Maximilian sich Frankreich näherte und dessen Zustimmung für die Uebertragung der Kur zu gewinnen suchte. Seit dieser Zeit hatte er täglich dieselbe trübe Erfahrung gemacht und die Berichte Donnersperg's und Tilly's bestätigten dieselbe gelegentlich ihrer Verhandlungen in Wien im Jahre 1624. In dem Augenblicke, wo er auf allen Seiten die nöthigen Kriegsmittel zu gewinnen suchte, dachte er deshalb auch an den Frieden, wollte ihn aber wiederum mit Hilfe Frankreichs erlangen, weil er ihn nur so für gesichert hielt. Deshalb stellte er sich in den Veltliner Streitigkeiten fortwährend auf die Seite Frankreichs, indem er in Wien für die Befriedigung dieser Macht sein Wort einlegte, und deshalb befürwortete er auch die Vermittlung Frankreichs, als dieses seine guten Dienste in den deutschen Angelegenheiten anbot.

Dafür nahm sich auch Frankreich der Interessen des Herzogs aufrichtig an, und dies nicht etwa bei den Katholiken, sondern bei seinen Gegnern. Der französische Gesandte in London, Tillières, bemühte sich wiederholt, dem pfälzischen

---

[1] Villermont II, 163 ff. Wiener St.-A. Kaiserliche Instruction für Recke ddo. 8. Januar 1624. Ebend. Recke an den Kaiser ddo. 15. Januar 1624. Ebend. Instruction für den Grafen von Oldenburg ddo. 16. Januar 1624. Ebend. Christian von Dänemark an den Kaiser ddo. 19./29. Januar 1624. Ebend. Gutachten des Reichshofrathes ddo. 8. Mai 1624. Ebend. Kaiserliche Instruction ddo. 21. März 1624.

Agenten Rusdorf die Ueberzeugung beizubringen, dass der Pfalzgraf am besten für sich sorgen würde, wenn er im Einverständniss mit Maximilian seine Restitution betreiben würde; dieser seiner Ueberzeugung gab er bei seiner Rückberufung nach Frankreich einen noch präciseren Ausdruck, indem er die Aussöhnung der beiden wittelsbachischen Linien als das alleinige Heilmittel anpries und dem Pfalzgrafen die Verzichtleistung auf die Kur anrieth, wenn er in den Besitz seines Erbes treten wolle. Entschliesse er sich nicht zu diesem Opfer, so würde man nie die Allianz zwischen Maximilian und den Habsburgern trennen und die Spanier aus der Pfalz vertreiben können.[1] Maximilian war es nicht unbekannt, wie sehr Frankreich seine Interessen zu wahren suchte, daher währte seine Hinneigung zur französischen Vermittlung, durch welche er dem König jedoch keinen weiteren Einfluss einzuräumen gedachte, als dass er durch ihn den in Regensburg begründeten Rechtszustand schützen lassen wollte.

Die Vermittlung in Deutschland, dies war das stete Streben der französischen Staatsmänner, sie wurde auch von Richelieu in sein Programm aufgenommen, das er nach seinem Eintritt ins Ministerium zu verwirklichen suchte, denn wenn die deutschen Angelegenheiten unter dem Einflusse und unter der Garantie Frankreichs geordnet wurden, so war König Ludwig und nicht der Kaiser die entscheidende Persönlichkeit in Deutschland. Die Hoffnung, dass dieser auf das Verderben Deutschlands abzielende Plan daselbst trotzdem Freunde in beiden Lagern finden würde, war gerechtfertigt, denn das Friedensbedürfnis steigerte sich dort täglich, aber täglich auch steigerte sich die Entfernung der zwei grossen Parteien; nur ein Dritter konnte eine Einigung herbeischaffen, den man dann als Retter begrüssen müsste. Dass der Dritte vielleicht der gefährlichste Schädiger des Gemeinwesens sein konnte, wurde im Augenblick des Streites nicht recht erwogen.

Ludwig XIII. suchte die deutschen Fürsten dadurch für die Annahme seiner Vermittlung zu gewinnen, dass er den Mr. de Vaubecourt (etwa im Monat März 1624) nach Deutschland schickte, um zuerst die geistlichen Kurfürsten für seinen Plan zu bearbeiten. Vaubecourt erschien bei dem Kurfürsten

[1] Rusdorf Mem. et nég. secr. I, 307 und 327.

von Mainz und theilte ihm mit, sein Herr habe genaue Kunde davon erhalten, dass Bethlen von den Türken in diesem Jahre mit 30.000 Mann unterstützt werden würde, und dass der König von England seinem Schwiegersohne die Mittel zur Ausrüstung von 30.000 Mann geben würde, damit er sich der Pfalz wieder bemächtigen könnte. Gegen die Gefahren, welche durch diese beiden Angriffe Deutschland drohten, gebe es nur eine Hilfe, und das sei der Abschluss eines allgemeinen Friedens, dem sich nur jene widersetzen würden, die sich auf Kosten Deutschlands bereichern wollen, wie z. B. Spanien. Ludwig biete deshalb den Kurfürsten eine vertrauliche Verbindung an, die im Falle, als sie einem Angriffe ausgesetzt wären, sich augenblicklich in einer starken Hilfe äussern würde.[1] Die Absicht aller dieser Verlockungen und Versprechungen ging darauf hinaus, die geistlichen Kurfürsten vom Kaiser zu trennen und in eine nähere Verbindung mit Frankreich zu bringen und so die beginnende Auflösung des deutschen Staatskörpers zu beschleunigen.

Der Kurfürst von Mainz war ein Patriot, der sich zwar mit keinen Verbesserungsplänen für das deutsche Staatswesen trug, aber dasselbe durch den Ehrgeiz der Einzelnen und durch fremde Eroberungsgelüste nicht gefährden lassen wollte. Deshalb hatte er sich der Uebertragung der Kur an Maximilian von Baiern widersetzt und nur widerwillig seine Zustimmung zu ihr gegeben; deshalb wollte er auch den französischen Einflüsterungen kein Gehör leihen. Nachdem er dem Gesandten eine allgemeine nichtssagende Antwort gegeben hatte, theilte er den Inhalt seiner Botschaften dem Kaiser, dem Kurfürsten von Sachsen und den katholischen Collegen mit und forderte von den Letzteren ein Gutachten, in welcher Weise die gemachten Anerbietungen gemeinsam beantwortet werden sollten.[2] Die geistlichen Collegen waren mit seiner Haltung einverstanden, denn die Antwort, die sie an Ludwig XIII. richteten, als auch sie von Vaubecourt besucht wurden, lautet in ähnlich ausweichender Weise.[3] Trotzdem wurde die französische Vermittlung nicht abgelehnt,

---

[1] Münchner St.-A. Proposition de l'ambassadeur de S. M. Chrétienne.

[2] Münchner St.-A. Antwort Kurmainz dem französischen Gesandten gegeben ddo. 14. April 1624.

[3] Dies muss man schliessen aus dem Protokoll über die spanische Staatsrathssitzung ddo. 27. Juni 1624. Archiv von Simancas.

denn als der Ligatag in Augsburg (am 22. April 1624) zusammentrat, beriethen sich die Vertreter der geistlichen Kurfürsten mit denen Maximilians, und diesmal lautete unter der Einwirkung des Letzteren der Beschluss anders. Man wollte die angebotene Vermittlung annehmen, wenn sie sich gütlicher Mittel bedienen würde, und beschloss sowohl den König Ludwig wie den Kaiser hievon zu benachrichtigen. Der Gesandte, der Ludwig von diesem Beschlusse in Kenntniss setzen sollte, wurde nur von den geistlichen Kurfürsten abgeschickt. Die Instruction, die sie ihm gaben, lautete zurückhaltender, als der in Augsburg gefasste Beschluss erwarten liess, denn der Gesandte sollte sich über die Annahme der Vermittlung nicht erklären, sondern nur anhören, welche Mittel man zur Erreichung des Friedens vorschlage, und hierüber nach Hause berichten. Würde man die Restitution des Pfalzgrafen als dazu geeignet bezeichnen, so sollte er sich nur für eine theilweise Restitution aussprechen. Der Kurfürst von Mainz blieb der französischen Einmischung stets abgeneigt, und seinem Einflusse ist der engbegrenzte Inhalt der Instruction jedenfalls zuzuschreiben. Sein Kanzler machte gegenüber einem kurkölnischen Rath daraus kein Hehl. Den Franzosen, so erklärte er, sei nicht zu trauen; er missbilligte deshalb den in Augsburg gefassten Beschluss und liess sich von seiner Anschauung nicht abwendig machen, wie sehr sich auch der Kölner darum bemühen mochte.[1]

Richelieu, unter dessen Leitung die Verhandlungen nunmehr stattfanden, suchte fast zu gleicher Zeit auch die protestantischen Kurfürsten für die französische Vermittlung zu gewinnen, und schickte zu diesem Behufe noch weitere Unterhändler nach Deutschland, darunter den Mr. de Marescot an den Kurfürsten von Sachsen. Noch bevor derselbe in Dresden ankam, hatte sich Johann Georg gegen den Erzbischof von Mainz in einer für die angebotene Vermittlung freundlichen Weise ausgesprochen, ja er hatte sogar einem kaiserlichen Gesandten, der im Monat Mai bei ihm weilte, direct die Annahme derselben empfohlen. Daher ist es begreiflich, dass Marescot sich einer guten Aufnahme

---

[1] Münchner St.-A. Gutachten der Räthe der vier katholischen Kurfürsten ddo. Augsburg den 27. April 1624. Instruction für den Gesandten der geistlichen Kurfürsten nach Frankreich. Wiener St.-A. Protokoll über die Verhandlungen in Aschaffenburg ddo. 5.—8 Mai 1624.

erfreute.[1] Als Ferdinand von dem französischen Plane in Kenntniss gesetzt wurde, fand er, dass Ludwig nichts Anderes beabsichtige, als die ihm von Spanien geleistete Hilfe im Reiche zu discreditiren und bei den Kurfürsten den Verdacht zu erwecken, als ob er es in Deutschland auf eine Monarchie abgesehen habe. Dagegen protestirte er als gegen eine Verleumdung und forderte Maximilian auf, den französischen Einflüsterungen entgegenzutreten, also jede Vermittlung abzulehnen. Trotzdem versuchte der Letztere nicht Frankreich, sondern den Kaiser umzustimmen und für die Gutheissung der von den Kurfürsten beschlossenen Gesandtschaft zu gewinnen.[2] Er empfahl die Annahme der Vermittlung, weil Ludwig als ein neutraler Fürst bei England und dem Pfalzgrafen ein besseres Gehör finden würde als der Kaiser, und weil die katholischen Stände nicht länger die Kriegslast tragen wollten. Alle diese Gründe machten den Kaiser nicht blind gegen die Gefahr einer französischen Vermittlung, deren Kosten er allein tragen musste, wenn sich vielleicht doch die deutschen Fürsten mit Frankreich über die volle Restitution des Pfalzgrafen wenigstens in seinem Besitz einigten, und wenn er selbst keinen Heller zur Auslösung von Oberösterreich und der Lausitz erhielt. Als er demnach den Grafen von Fürstenberg, (auch noch aus anderen Ursachen) nach Mainz schickte, musste derselbe sich auch in München aufhalten und mit Entschiedenheit die französische Vermittlung ablehnen. Trotzdem beharrte Maximilian auf der Zulassung der französischen Vermittlung und empfahl dieselbe aus verschiedenen Gründen; aber bei Ferdinand fruchteten diese Argumente nichts, er fand nicht nur, dass der König von Spanien beleidigt wurde, wenn man Ludwig XIII. die hervorragende Rolle eines Vermittlers zuwies, sondern sah je länger, desto klarer ein, dass die Einmischung Frankreichs in die deutschen Angelegenheiten ihn nicht blos mit einem unheilbaren finanziellen Schaden bedrohe, sondern auch mit einer entwürdigenden Demüthigung, und dagegen bäumte sich sein Stolz.[3] All' sein Widerstand würde jedoch

---

[1] Sächs. St.-A. Kursachsen an Kurmainz ddo. 27. April/ 7. Mai 1624. Ebend. Kursachsens Antwort dem kaiser. Gesandten gegeben ddo. 19./29. Mai 1624.

[2] Münchner St.-A. Ferdinand an Maximilian ddo. 2. Mai 1624. Wiener St.-A. Maximilian an Ferdinand ddo. 30. und 31. Mai 1624.

[3] Münchner St.-A. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 3. Juli 1624. Ferdinand an Maximilian ddo. 13. Juli 1624.

wenig gefruchtet haben, wenn sich nicht plötzlich Baiern und Sachsen in der Abweisung jeder fremden Vermittlung geeinigt und für die Herstellung des Friedens nicht die Berufung eines Kurfürstentages oder Reichstages für genügend befunden hätten.

Woher kam dieser plötzliche Wechsel der politischen Situation? Er wurde dadurch herbeigeführt, dass Johann Georg seinen Widerstand gegen die Anerkennung der bairischen Kurwürde aufgab. Von dem Augenblicke an, als Maximilian mit der Kurwürde belehnt wurde, war es sein eifrigstes Bemühen, Johann Georg für die Anerkennung dieser Verfügung zu gewinnen, und unter seinem Einflusse ersuchte der Kaiser denselben um eine persönliche Zusammenkunft, als er nach der Rückreise von Regensburg in Prag weilte. Nun hat zwar Johann Georg dieses Ansuchen abgelehnt, deshalb wurde er aber doch nicht in Ruhe gelassen. Schweickhart von Mainz nahm jetzt die Aufgabe auf sich, denselben wenigstens zur ‚interimsweisen‘ Anerkennung Maximilians als Kurfürsten zu vermögen. Er unterstützte später seine Bemühungen mit mehreren aufgefangenen Briefen des Pfalzgrafen, die den Nachweis seiner friedensfeindlichen Stimmung lieferten, und bediente sich auch der Vermittlung des Landgrafen Ludwig von Darmstadt. Johann Georg gab Anfangs dem Mainzer einen abweislichen Bescheid; als er aber aus den aufgefangenen Briefen die Ueberzeugung gewann, dass der Pfalzgraf auch jetzt den Verhältnissen keine Rechnung tragen wolle, lehnte er die Zumuthung des Mainzers nicht mehr ab, sondern verschob seine Entscheidung bis auf den Erfolg einer schriftlichen Berathung mit dem Kurfürsten von Brandenburg. Seine Zuschrift an den Letzteren lässt durchblicken, dass er bereit war, den Herzog von Baiern als Kurfürsten anzuerkennen, wenn das Recht der nächsten pfalzgräflichen Agnaten anerkannt und ihnen die Succession nach Maximilians Tode eingeräumt würde, und dass er wünschte, sein College möge sich ihm zu diesem Zwecke anschliessen.[1] Allein Georg Wilhelm, der dem Pfalzgrafen die aufgefangenen Schreiben nicht zur Last legte, sondern dieselben mit der Verzweiflung entschuldigte, in die er durch seine Aechtung gefallen sei, nahm sich auch jetzt seiner an und begründete dies mit einer Nachricht aus Brüssel, nach welcher das Haus Oesterreich jetzt

---

[1] Gindely IV, 442.

einsehe, welchen Fehler es mit der Uebertragung der Kur an Maximilian und mit der Vergrösserung seiner Bedeutung begangen habe. Man ziehe in Wien die Restitution des Pfalzgrafen vor, und wenn Sachsen mit Brandenburg dem Wunsche des Mainzers folgen würden, so würden sie dadurch gegen das Interesse des Pfalzgrafen handeln, ohne den Kaiser zu gewinnen.

Kaum war diese Antwort in Dresden angekommen, als daselbst von Mainz aus abermals Copien aufgefangener Briefe anlangten, die der Pfalzgraf mit Mansfeld gewechselt hatte, und die wahrscheinlich von der in Constantinopel betriebenen Türkenhilfe Nachricht gaben. Johann Georg wurde dadurch in seiner dem Pfalzgrafen unfreundlichen Gesinnung noch mehr bestärkt; statt den Einflüsterungen des Brandenburgers Gehör zu geben, fand er es begreiflich, dass der Kaiser gegen diejenigen nicht mild sei, ‚die keine Gnade bei ihm suchen, sondern vielmehr die ihnen angetragene zurückstossen und lieber das ganze römische Reich Barbaren zum Raube geben, als von ihrer Rachgier ablassen'. Er fand, dass jetzt nur die ‚Ergänzung des kurfürstlichen Collegiums' helfen könne, und gestand dem Brandenburger, dass er dazu geneigt sei. Georg Wilhelm blieb bei seiner früheren Meinung, allein er gab sie nicht mehr offen kund und erklärte, dass er nicht eher auf den Antrag bezüglich der Aufnahme Baierns ins kurfürstliche Collegium antworten könne, als bis er von Mainz direct darum ersucht worden sei.[1]

Die katholische Partei, die von der sich umgestaltenden Ueberzeugung Johann Georgs Kunde bekam, säumte nicht, das Eisen zu schmieden, so lang es warm war, und übertrug nun diese Aufgabe dem Landgrafen von Darmstadt, der schrittweise in die innigsten Beziehungen zu den geistlichen Kurfürsten trat. Anfangs Januar 1624 beherbergte derselbe die Kurfürsten von Mainz und Köln als Jagdgäste bei sich; bei dieser Gelegenheit besprachen sich die drei Fürsten eingehend über die öffentlichen Verhältnisse und einigten sich darüber, dass es am besten

---

[1] Sächs. St.-A. Kursachsen an Kurbrandenburg ddo. 16./26. October 1623, an Kurmainz ddo. 10./20. October und 17./27. November. Instruction für den Landgrafen von Darmstadt ddo. 13./23. October. Kurmainz an Kursachsen ddo. 3. November. Kursachsen an Kurbrandenburg ddo. 8./18. November, 23. December 1623/2. Januar 1624. Kurbrandenburg an Kursachsen ddo. 16./26. October, 24. November/4. December, 30. December 1623/9. Januar 1624.

wäre, wenn Kurmainz und Kursachsen persönlich zusammenkämen, um sich über die Ergänzung des kurfürstlichen Collegiums und allerlei andere Tagesfragen zu besprechen. Landgraf Ludwig, der von dem Inhalt der Unterredung dem Kurfürsten von Sachsen persönlich Mittheilung machte und deshalb am 13. Januar 1624 eigens nach Dresden gereist war, forderte ihn mündlich und schriftlich auf, dem Wunsche der beiden geistlichen Kurfürsten nachzukommen und den Tag und Ort der Zusammenkunft zu bestimmen. Auch diesmal verschob Johann Georg die Entscheidung bis auf eine Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Brandenburg, bei der er selbst die Absichten und Ansichten dieses Collegen in Erfahrung bringen wollte.

Da Maximilian überzeugt war, dass Johann Georg ihn bei der Zusammenkunft mit Mainz nur unter der Bedingung als Kurfürsten anerkennen würde, wenn der junge Pfalzgraf nach seinem Tode in die Kur restituirt würde, so glaubte er schon jetzt dem Mainzer eine Instruction geben zu müssen, wie er sich seinem Collegen gegenüber verhalten solle. Er sollte die Erklärung abgeben, dass die Uebertragung der Kur Niemanden präjudiciren, sondern ‚jedem sein Recht, was und wieviel er habe, so lange vorbehalten bleiben solle, bis bei der bevorstehenden Haupttractation (die damals in Köln stattfinden sollte) eine Entscheidung‘ getroffen werden würde. Nach der Anschauung Maximilians sollte also ein Rechtsspruch entscheiden, wem künftig die Kur gehören solle, nach der Johann Georgs durften aber nur die Kinder des Pfalzgrafen in ihren Besitz treten. Der Kurfürst von Mainz fand, dass die Instruction Maximilians kaum genügen würde, weil sie nichts Anderes enthalte, als was der Kaiser in Regensburg versprochen habe, indem er eine Hauptverhandlung zur endgiltigen Regelung der Kurfrage in Aussicht stellte. Schon damals habe dieses Versprechen Sachsen und Brandenburg nicht genügt und werde auch jetzt nicht genügen, denn beide verwerfen die in Regensburg getroffene Entscheidung, weil sie ohne ihre ‚Zustimmung‘ erfolgt und weil die Uebertragung der Kur ohne Rücksicht auf die Simultanbelehnung des pfälzischen Hauses und also mit Uebergehung des nächsten Agnaten geschehen sei. Wenn er dem sächsischen Collegen keine anderen Erklärungen geben durfte als die von Maximilian empfohlene, dann sah er von vorneherein die Zusammenkunft als eine vergebliche

an.[1] Der Letztere liess sich jedoch durch diese Einwürfe nicht ängstigen, sondern suchte sie nicht ohne Geschick zu widerlegen. Wenn, meinte er, der Kaiser sich nicht blos mit den Kurfürsten über eine solche Frage wie die Uebertragung der Kur berathen, sondern auch ihre ‚Zustimmung' verlangen müsse, so sei seine Autorität ganz brachgelegt. Auf Grund der pfälzischen Simultanbelehnung, die verschieden von der sächsischen sei, bestritt er auch, dass der Kaiser nicht das Recht haben solle, unter den Agnaten einen beliebigen zu wählen, abgesehen davon, dass zwischen seinem und dem pfälzischen Hause ein Streit über die Kur bestanden habe, der nun zu seinen Gunsten entschieden worden sei, und abgesehen von der Enormität des vom Pfalzgrafen begangenen Verbrechens, die den Kaiser wohl berechtigt habe, den nächsten Agnaten zu übergehen. Er meinte, dass sich der Kurfürst von Sachsen mit seiner Erklärung zufriedengeben müsse und auch zufriedengeben werde.[2]

Der Kurfürst von Sachsen lud mittlerweile den von Brandenburg zu einem Besuche in Dresden ein, welcher Einladung der Letztere in Begleitung seiner drei vertrautesten Räthe, des Grafen Adam von Schwarzenberg, des Sigmund von Götz und des Christian von Bellin folgte. Wenn Johann Georg geahnt hätte, dass sein brandenburgischer College damals an dem Zustandekommen eines Bündnisses arbeitete, das unter der Direction des Königs von Schweden und unter der Theilnahme Hollands, Englands, Frankreichs und des niedersächsischen Kreises den Krieg gegen den Kaiser beginnen sollte, so würde er nicht nur keine Hoffnung auf die Zusammenkunft gesetzt, sondern dieselbe nicht einmal gesucht haben. Während die beiden Kurfürsten in den Tagen ihres Zusammenseins mehr dem Vergnügen lebten, beriethen sich die brandenburgischen Räthe mit einigen sächsischen Collegen (dem Präsidenten Schönberg, dem Obersthofrichter Pölnitz, dem Reichspfennigmeister Los und dem Herrn Georg von Werthern) über folgende drei Fragen: 1. Ob das kurfürstliche Collegium zu ergänzen, 2. ob Maximilian als Kurfürst anzuerkennen oder ob 3. die in Regensburg geschehene Uebertragung der Kur zu hintertreiben sei? Nachdem einander

[1] Sächs. St.-A. Landgraf Ludwig an Kursachsen ddo. 3./13. Januar 1624. Ebend. Kursachsen an Ludwig ddo. 10./20. Januar 1624. Wiener St.-A. Kurmainz an Maximilian ddo. 22. Januar 1624.

[2] Wiener St.-A. Maximilian an Kurmainz ddo. 30. Januar 1624.

die Sachsen und Brandenburger wechselseitig das erste Wort zugeschoben hatten, traten die Letzteren aus ihrer Reserve hervor und erklärten sich gegen die Ergänzung des kurfürstlichen Collegiums zum Theil aus dem Grunde, weil sie dadurch ihre bisherige Haltung beschimpfen würden, hauptsächlich aber deshalb, weil es dann im Belieben der Katholiken stände, Kurfürstentage und Reichstage zu berufen, daselbst Majoritätsbeschlüsse zu fassen, ihre nunmehrige Stellung noch mehr zu befestigen und die Protestanten stets weiter zu schädigen. Die Brandenburger wollten also die Consolidirung der gegenwärtigen Verhältnisse hindern, und zogen deshalb die arge Unsicherheit im Reiche vor.

Die sächsischen Räthe sprachen in ihrer Erwiderung die Hoffnung aus, Kurbrandenburg werde selbst eingestehen, dass die Katholiken zu den gegenwärtigen Wirren ‚keine Ursache gegeben', dass ihnen die ‚Waffen aufgezwungen und von Tag zu Tag solche Anleitung gegeben' werde, dass sie vorwärts gehen müssen. Es handle sich nun darum, die Katholiken zur Entwaffnung zu bewegen, und da erscheine die Ergänzung des kurfürstlichen Collegiums das beste Mittel zu sein. Man müsse Maximilian in dasselbe aufnehmen, da die Restitution des Pfalzgrafen gegenwärtig unmöglich und jenem die Kur auch nur auf Lebenszeit übertragen sei. Man dürfe den Herzog von Baiern nicht verdächtigen, er sei ein ‚wohlqualificirter Mann', der sich seines Sieges ‚mit Moderation' bedient habe. Die Brandenburger entgegneten, ihr Herr sei dessen geständig, dass ‚der Anfang des unruhigen Wesens' von den ‚Evangelischen gemacht' worden sei, aber er meine doch, dass die eigentliche Ursache bei den Katholiken zu suchen sei, die im Jahre 1608 auf dem Regensburger Reichstage in einigen Flugschriften den Religionsfrieden als ein Interim hingestellt haben. Indem sie die traurige Rolle betonten, die die beiden protestantischen Kurfürsten auf den künftigen Reichstagen spielen würden, bezogen sich ihre Erörterungen nicht blos auf die Kurfrage, sondern auf einen Cardinalpunkt der deutschen Reichsverfassung, nämlich auf die Giltigkeit der Majoritätsbeschlüsse. Sie fochten dieselbe nicht blos in allen religiösen Angelegenheiten an, sondern auch in allen Fragen, die mit den Kirchengütern im Zusammenhang standen, und bestritten sie nun sogar in allen Steuersachen. So tief war in Folge der Entwicklung Deutschlands zu einer

Fürstenrepublik das patriotische Gesammtgefühl geschwunden, dass sich Brandenburg keinem Majoritätsbeschlusse unterordnen wollte und kühn diese Theorie verfechten konnte. Die abschüssige Bahn, in die Deutschland dadurch getrieben wurde, fand aber nicht die Billigung der sächsischen Räthe, und sie traten aus diesem Grunde für die Giltigkeit der Majoritätsbeschlüsse ein. Zum Schlusse wollten die Brandenburger erst über die Anerkennung Maximilians als Kurfürsten verhandeln, wenn die Ligisten ihr Volk entlassen oder wenigstens auf ihr Gebiet zurückgezogen haben würden. Da man von sächsischer Seite dies den Katholiken erst nach Anerkennung Maximilians zumuthen zu dürfen glaubte, so löste sich die Conferenz auf, nachdem man constatirt hatte, dass man sich in den Hauptfragen nicht geeinigt hätte.[1] Den Kurfürsten von Sachsen machten die schroffe Haltung des Brandenburgers, noch mehr aber die Nachrichten stutzig, die über ein sich vorbereitendes Bündniss zu Gunsten des Pfalzgrafen jetzt zu ihm drangen. Der Krieg schien ihm im Anzuge zu sein, und um diesen zu hindern, wollte er wenigstens sein moralisches Ansehen den Katholiken zur Verfügung stellen. Sein Entschluss war rasch gefasst. Zwölf Tage nach dem Abschiede Georg Wilhelms von Dresden schrieb er an den Kurfürsten von Mainz, dass er entschlossen sei, den Herzog von Baiern als Kurfürsten anzuerkennen, und stellte als Bedingung, dass die Rechte der nächsten Agnaten nach Maximilians Ableben gewahrt, dass hierüber ein Revers vom Kaiser und von Maximilian ausgestellt und das ligistische Volk aus dem Gebiete der evangelischen Fürsten weggeführt werde.[2] Der Kurfürst von Mainz, der durch diese Forderungen seine gegen Maximilian geäusserten Befürchtungen bestätigt fand, bei diesem aber auf kein Entgegenkommen hoffte, wandte sich jetzt an den Kaiser, um diesen zu einer grösseren Nachgiebigkeit gegen die sächsischen Wünsche zu bewegen. Allein in Wien wollte man von der unbedingten Wahrung der Agnatenrechte, wenn auch aus anderen Gründen, ebenso wenig etwas wissen wie in München und wünschte, dass der Mainzer bei den mündlichen Verhandlungen den Kurfürsten von Sachsen

---

[1] Sächs. St.-A. Protokoll über die Berathungen der sächsischen und brandenburgischen Räthe.

[2] Sächs. St.-A. Kursachsen an Kurmainz ddo. 1./11. März 1624. Münchner St.-A. Ferdinand an Maximilian ddo. 22. April 1624.

zur Nachgiebigkeit berede, und wenn das nicht erreicht werden sollte, so wollte der Kaiser lieber den Abbruch der Verhandlungen zugeben. Er empfahl jedoch nebenbei dem Herzog Maximilian, alles zu thun, was seine Aufnahme in das kurfürstliche Collegium fördern könnte, weil nur dadurch der Friede hergestellt werden, der Krieg aber ohne die äusserste Schwächung des Reiches nicht fortgesetzt werden könne. Um die Protestanten nicht auf das Aeusserste zu reizen, wollte der Kaiser nicht die Erlaubniss zur Einquartierung der Ligisten im niedersächsischen Kreise ertheilen, um die gerade damals Tilly und Donnersperg ersuchten. Wenn Opfer gebracht werden sollten, muthete er dieselben den Katholiken zu.[1]

Alles kam nun auf den Eifer an, mit dem sich der Kurfürst von Mainz seines Auftrages entledigen werde; nahm er sich desselben nicht mit der ganzen Kraft der Ueberzeugung an, so war zu befürchten, dass auch Kursachsen nicht nachgeben würde und demnach keine Aussicht gewonnen werde, die Uebertragung der Kur zur allgemeinen Anerkennung zu bringen. Auf den Wunsch Maximilians schickte deshalb der Kurfürst von Köln seinen Rath von der Regg an Kurmainz ab, um ihn im Sinne der kaiserlichen Forderungen zu bearbeiten. Die Zusicherung, die Regg nach seiner Ankunft in Aschaffenburg von einem der kurfürstlichen Vertrauensmänner erhielt, lautete dahin, dass Schweickhart der ihm ertheilten Aufträge eingedenk sein und sich bestreben werde, den Kurfürsten von Sachsen zu noch grösseren Concessionen zu bewegen, als sie ihm von Wien zugemuthet würden. Nicht so tröstlich waren jedoch die Zusicherungen des Erzbischofs selbst; er entschuldigte sich zwar gegen Regg, dass er früher für die Bewilligung der sächsischen Forderungen eingetreten sei, er habe dies aber nicht aus bösem Willen gethan, sondern nur weil er die Schwierigkeiten bei der Verhandlung mit Sachsen wohl erwogen habe. Der Erzbischof hatte übrigens in den Erfolg seiner persönlichen Zusammenkunft mit Kursachsen kein Vertrauen, er glaubte nicht, dass Johann Georg sich mit jener Erklärung begnügen würde, zu der ihn der Kaiser bevollmächtigte, und die nicht über den Rahmen

---

[1] Ausser dem Briefe des Kaisers an Maximilian ddo. 22. April 1624 Maximilians Brief an Kurmainz ddo. 2. Mai und an den Kaiser ddo. 2. Mai 1624. — Die beiden letzten im Wiener St.-A.

der Regensburger Erklärungen hinausging, ja er gab nicht undeutlich seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass durch die Uebertragung der Kur an Maximilian die goldene Bulle verletzt sei. In einem Schreiben an den Kaiser bemerkte er, wenn der Kaiser sich nicht entschliesse, dem Kurfürsten von Sachsen die Zusicherung zu geben, dass er fortan ohne ‚Zustimmung' des kurfürstlichen Collegiums keine Aechtung aussprechen, die Rechte der nächsten unschuldigen Agnaten anerkennen werde, und wenn er dies Alles nicht durch eine unzweideutige Erklärung sicherstelle, also nicht allen sächsischen Wünschen nachkomme, so werde die projectirte Zusammenkunft mit Johann Georg ohne Resultat verlaufen. Er sprach seine Missbilligung über die Regensburger Vorgänge bei einer anderen Gelegenheit noch dadurch aus, dass er behauptete, der Kaiser könne mit der Zeit alle Fürsten durch willkürliche Urtheilssprüche aus ihrem Besitz entfernen und sich so zum Alleinherrn in Deutschland machen.[1]

Maximilian ersuchte den Kaiser, den Forderungen der Kurfürsten von Mainz und Sachsen ja nicht nachzugeben; Alles, was er versprechen könne, sei, dass er ohne den Rath, das Wissen und das Gutachten der Kurfürsten keine Entscheidung treffen wolle, aber an ihre ‚Zustimmung' solle er sich um keinen Preis binden. Ebenso bestand er unverrückt darauf, dass der Kaiser die Rechte der pfälzischen Agnaten nicht von vorneherein anerkenne, sondern nur dann, wenn sie dieselben erweisen könnten. Es sollte also ein Rechtsspruch über die Agnaten des pfälzischen Hauses vorangehen, und nur wenn dieser zu Gunsten der Letzteren ausfallen würde, wollte Maximilian nach seinem Tode dem Kaiser die Verfügung über die Kur freistellen.[2]

Die Bedenken des Mainzers und die Mahnungen Maximilians veranlassten das kaiserliche Cabinet, die von Sachsen erhobenen Forderungen nochmals sorgfältig zu erwägen. Man konnte sich nicht verhehlen, dass die Bewilligung derselben die kaiserliche Autorität brachlegen würde. Denn was hatte der Kaiser für eine Macht, wenn er bei der Aechtung eines Reichsfürsten an die Zustimmung des ganzen kurfürstlichen

---

[1] Wiener St.-A. Protokoll der Conferenzen Regg's in Aschaffenburg ddo. 6.—8. Mai 1624. Münchner St.-A. Maximilian an den Kaiser ddo. 17. Mai 1624. Wiener St.-A. Instruction für Fürstenberg ddo. 29. Mai 1624. Wiener St.-A. Fürstenberg an den Kaiser ddo. 26. Juni 1624.

[2] Münchner St.-A. Maximilian an Ferdinand ddo 17. Mai 1624.

Collegiums gebunden sein sollte? Jeder Fürst konnte sich was immer für Uebergriffe und Schandthaten erlauben, ohne eine Strafe befürchten zu müssen, wenn dieselbe nur mit Zustimmung aller Kurfürsten verfügt werden dürfte, denn stets hatte er wenigstens einen Freund unter denselben. Kein Kaiser und kein König waren ihres Besitzes vor fremden Angriffen oder Revolutionen sicher, nur ein deutscher Reichsfürst sollte gegen alle Zufälle gedeckt sein! Diese Betrachtungen mussten sich unwillkürlich jedem aufdrängen, wenn er die Forderung Sachsens erwog, und unwillkürlich musste jeder von dem gegenwärtigen Streite absehen und nur die Folgen einer leichtfertigen Nachgiebigkeit von Seite des Kaisers bedenken. In Wien gaben allerdings nicht diese Erwägungen den Ausschlag, aber sie fielen doch in die Wagschale; man wollte den Bedenken des Mainzers Rechnung tragen, sich nicht durch die ‚Zustimmung‘ binden und die Rechte der nächsten Agnaten nicht in vorhinein anerkennen, sondern sie von einem Richterspruch abhängig machen. Man machte überdies geltend, dass die Simultanbelehnung im pfälzischen Hause nicht so klar die Rechte der Agnaten nachweise wie im sächsischen, und dass man mindestens Schadenersatzansprüche an den Pfalzgrafen habe, und ohne sich darüber mit ihm verglichen zu haben, über die Kur zu Gunsten der Agnaten nicht verfügen dürfe, denn der Kaiser wäre sonst trotz aller seiner Siege allein der Bestrafte. Der Reichshofrathspräsident Graf von Fürstenberg reiste nach München, um Maximilian die Versicherung der kaiserlichen Beständigkeit zu bringen, dann nach Mainz, um den Kurfürsten von diesen Beschlüssen in Kenntniss zu setzen und zur Ausdauer in der Verhandlung mit Kursachsen aufzufordern.[1]

Der Kurfürst von Mainz musste also die Aufgabe auf sich nehmen, mit Johann Georg zusammenzutreffen, ohne ihm die gewünschten Zugeständnisse bieten zu können. Die Zusammenkunft fand in Schleusingen, in der Nähe von Erfurt statt, wo beide Fürsten mit ihrem Gefolge am 10. Juli 1624 zusammentrafen. Auch der Landgraf von Darmstadt erschien daselbst; offenbar wurde seine Anwesenheit von der katholischen Partei gewünscht, weil man sich seiner zu vertraulichen Besprechungen

[1] Wiener St.-A. Instruction für Fürstenberg ddo. 29. Mai 1624. Die Briefe Fürstenberg's an den Kaiser über seine Gesandtschaft im Wiener St.-A.

bedienen wollte. Der Kurfürst von Mainz eröffnete die Verhandlungen durch Uebergabe zweier Schriftstücke; in dem ersten ersuchte der Kaiser den sächsischen Kurfürsten, allem dem, was Schweickhart vorbringen würde, Glauben zu schenken, in dem zweiten bat der Letztere um die Aufnahme Maximilians in das kurfürstliche Collegium, ohne dass vorher das ligistische Kriegsvolk entlassen sein müsste, weil man weder vor Mansfeld, noch dem Halberstädter sicher sei und man sich auch von den Generalstaaten aller Gefahren versehen müsse. Nur in dem Falle seien der Kaiser und seine Bundesgenossen erbötig, ihr Kriegsvolk zurückzuziehen oder zu entlassen, wenn sie sicher sein könnten, dass sämmtliche Reichsfürsten sich mit ihnen verbinden würden, um denjenigen, die neues Kriegsvolk werben oder dasselbe nach Deutschland bringen würden, Widerstand zu leisten. Bezüglich der Kur gestehe der Kaiser nur zu, dass denjenigen, denen nach der in dem pfälzischen Hause üblichen Gesammtbelehnung in Folge der Aechtung des Pfalzgrafen die Kur gebührt haben soll, nichts benommen werde, sondern nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian dieses Recht, so viel ihnen nach Gestalt des gegenwärtigen Falles gebühren wird, unverletzt bleiben und (sie), da es also gut und rechtlich erfunden wird, dazu gelassen werden sollen.[1]

Diese Anerbietungen genügten dem Kurfürsten von Sachsen nicht, weil sie die Rechte des nächsten Agnaten nicht in der Weise betonten, wie er es verlangte, dem Wunsche des Kaisers, Maximilian mit der Kur zu belehnen, eine Hinterthür offen liessen, und weil die Entlassung des Kriegsvolks auf die lange Bank geschoben wurde. Die Aufforderung zum Anschluss

[1] Die dem Kurfürsten von Sachsen schriftlich übergebene Erklärung lautete wörtlich also: ‚dass denjenigen, denen vor ergangener des Pfalzgrafen Acht und Translation die Kurpfalz Inhalts angezogener Belehnung mit gesammter Hand und also von Rechtswegen gebührt haben soll, nichts benommen, sondern nach Absterben Churf. D. Herzog Maximilian, solch angezogene Recht, so viel ihnen nach Gestalt gegenwärtigen Falls gebühren wird, allerdings unverletzt sein und verbleiben und da es also gut und rechtlich erfunden wird, als dann alsobald dazu gelassen werden sollen‘. Man sieht, die Erklärung des Mainzers spricht nur von den Agnaten im Allgemeinen und überlässt es noch einem weiteren Richterspruch des Kaisers, wer von ihnen nach Maximilians Tode mit der Kur belehnt werden solle. Man hielt sich also streng auf dem Regensburger Standpunkt. — Sächs. St.-A. Protokoll über die Berathungen in Schleusingen.

an die kaiserlichen Waffen erklärte er nicht beantworten zu können, verlangte aber eine nähere Erklärung über die Art und Weise, wie sie der Kaiser an die Reichsstände stellen wolle. Schweickhart erwiderte nicht direct auf diese Frage, sondern meinte, dass, wenn Sachsen seine Zustimmung zur Zulassung Maximilians in das kurfürstliche Collegium geben würde, auch Brandenburg gewonnen werden könnte und man dann leicht Mittel und Wege finden würde, auch die übrigen evangelischen Stände zu einer gleichen Haltung zu disponiren, und dadurch würde am schnellsten die Entlassung des kaiserlichen Kriegsvolkes herbeigeführt werden.

Johann Georg hatte wohl nie erwartet, dass der Kaiser seinen Forderungen in der Kurfrage nachgeben würde, und da er sich trotzdem in die Unterhandlungen bezüglich der Anerkennung Maximilians eingelassen hatte, so handelte es sich ihm nur um die Auffindung eines Mittelweges, durch welchen er seine Nachgiebigkeit vor der Welt entschuldigen könnte. Diesen glaubte er darin zu finden, dass er zwar Maximilian als Kurfürsten anerkannte, aber trotzdem seinen Standpunkt wahrte. Er erklärte, dass er den Herzog von Baiern während seiner Lebzeiten als Kurfürsten anerkennen wolle und auf die schriftliche Zusicherung, dass die Rechte des nächsten Agnaten gewahrt werden, verzichte, aber trotzdem von dem, was in Regensburg gegen die Uebertragung der Kur durch seine Gesandten vorgebracht wurde, nicht abweichen und gegen die pfälzischen Kinder und Agnaten kein Präjudiz schaffen, sondern ihre Rechte unverletzt erhalten wissen wolle.[1] Der Kurfürst sowie der Kaiser behaupteten also ihre entgegengesetzten Ansichten; da aber keiner von beiden verlangte, dass sich ihm der Andere

---

[1] Die Erklärung Kursachsens lautete wörtlich also: Er wolle den Herzog von Baiern ‚allein und so lange, als derselbe lebet, vor einen Kurfürsten erkennen und halten und hiedurch gleichsam die Thür zu dem werthen und hochgewünschten Frieden eröffnen, doch mit nachfolgendem Mass, S. Ch. G. zu Sachsen hiedurch von demjenigen, so bei dem Regensburger Kur und fürstlichen Convent wegen der Achterklärung und Translation der Kur in und ausserhalb der Räthe durch dero Abgesandten votiren und anbringen auch schriftlichen an die Römische kaiserliche und königliche Majestät gelangen lassen, nicht wollen abweichen. Vors andere wollen Ihre Ch. D. zu Sachsen durch dies Erkenntniss weder den pfälzischen Kindern noch einigen Agnaten in nichts präjudicirt, sondern derselben jura intacta atque illaesa hiemit erhalten haben‘.

anbequeme, so einigte man sich unter Wahrung des eigenen Standpunktes. Auf diesen Ausweg war man im Verlaufe der vorangegangenen Monate nie verfallen, jetzt wurde er als die einzige Rettung von beiden Theilen begrüsst und später vom Kaiser gutgeheissen. Welchen Antheil der Landgraf von Darmstadt an seiner Ausfindigmachung hatte, ist nicht bekannt, gewiss hat er seine Annahme eifrig befürwortet. Triumphirend berichtete Kurmainz an den Kaiser, dass der Kurfürst von Sachsen ‚die angesonnenen Scheine' fallen gelassen habe, und dass seine Reservatzusätze dem Kaiser kein Präjudiz in der freien Vergebung der Kur schaffen würden. Triumphirend erzählten einander die Katholiken die Vorgänge in Schleusingen, während ihre Mittheilung bei den Protestanten je nach der Partei Trauer, Unwillen und Hass steigerten.

Die ganze Verhandlung hatte sechs Tage gedauert und war schriftlich geführt worden. Nachdem man sich in der Hauptsache geeint hatte, traten die beiderseitigen Räthe zu einer mündlichen Conferenz zusammen, in der die Mainzer die Frage stellten, wie man die beabsichtigte Einmengung Spaniens und Frankreichs in die deutschen Angelegenheiten zurückweisen solle. Die Sachsen riethen im Namen ihres Herrn, der Kaiser solle den Königen von Spanien und Frankreich von dem, worüber man sich in Schleusingen geeinigt habe, sowie von seiner Absicht, einen Kurfürstentag zu berufen, Mittheilung machen und sie ersuchen, sich nicht weiter um die deutschen Angelegenheiten zu bemühen. Die Berufung eines Kurfürstentages wurde von beiden unterhandelnden Parteien als dringend nothwendig angesehen; beide erachteten es als ebenso nothwendig, dass man den Kurfürsten von Brandenburg zur Anerkennung Maximilians bewege, aber die Mainzer wollten im Falle, dass man in Berlin nicht zum Ziele gelange, die Berufung des Kurfürstentages nicht aufschieben. Am 22. Juli endeten die Conferenzen, Landgraf Ludwig entfernte sich in Begleitung des Mainzers, dem er theurer wie je geworden war.[1]

Die Reise ging nicht unmittelbar nach Hause, sondern nach Nürnberg, wohin der Kurfürst von Mainz den Herzog von

[1] Sächs. St.-A. Protokoll über die Conferenzen in Schleusingen. Wiener St.-A. Kurmainz an Ferdinand II. ddo. 16. Juli 1624. Münchner St.-A. Kurmainz und Kursachsen an Ferdinand II. ddo. 8./18. Juli 1624. Ebend. Ferdinand an den Markgrafen von Anspach ddo. 2. August 1624.

Baiern bestellt hatte, um ihn dort im Namen der übrigen Kurfürsten (also mit Ausserachtlassung der noch nicht eingetroffenen brandenburgischen Zustimmung) in das kurfürstliche Collegium aufzunehmen. Der Kurfürst von Brandenburg warnte den von Mainz vor diesem übereilten Schritte, erhielt aber von ihm keine Antwort, da sich derselbe entschlossen hatte, auf den Widerspruch des Brandenburgers nicht weiter zu achten. Die Aufnahme fand am 27. Juli statt und wurde später durch eine von Mainz, Köln und Sachsen unterzeichnete Urkunde bestätigt. Maximilian, der den Kaiser hievon benachrichtigte, versicherte ihn seiner Dankbarkeit und bat ihn um die schleunige Berufung des Kurfürstentages nach Nürnberg, an welchen sich etwa vierzehn Tage später ein Reichstag schliessen könnte.[1] Man sieht, der Kurfürst von Brandenburg hatte mit seiner Vermuthung Recht, dass die katholische Partei durch die Berufung eines Reichstages die gegenwärtigen Zustände im Reiche sanctioniren wolle, und dass ihr die Ergänzung des kurfürstlichen Collegiums als Mittel dienen solle. Der Dank, den Maximilian dem Kaiser für das Resultat der Schleusinger Zusammenkunft abstattete, war einfach und kurz gehalten, um so ausführlicher lauteten die dankbaren Freundschaftsversicherungen, welche er aus demselben Anlasse an den Kurfürsten von Sachsen richtete.[2]

In Schleusingen hatte man dem Kaiser die Absendung einer Gesandtschaft nach Berlin zur Gewinnung Kurbrandenburgs angerathen und hiefür den Markgrafen von Anspach empfohlen. Es war wenig Aussicht vorhanden, dass dieser Bote ein glückliches Resultat zuwege bringen werde, wenn man bedenkt, dass er einer der feurigsten Anhänger des Pfalzgrafen zur Zeit des böhmischen Aufstandes war; allein, da es sich für Ferdinand nur um die formelle Erfüllung des mainzischen und sächsischen Wunsches handelte, so war ihm der Bote gleichgiltig, und er folgte deshalb dem ihm ertheilten Rathe. Georg Wilhelm von Brandenburg beantwortete die an ihn gerichtete Botschaft am 28. September 1624 in ablehnender Weise, die Uebertragung der Kur erklärte er für eine verfehlte Massregel,

[1] Münchner St.-A. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 29. Juli 1624. Sächs. St.-A. Kurbrandenburg an Kursachsen ddo. 20./30. August 1624. Ebend. Kursachsen an Kurmainz ddo. 31. August/10. September 1624.

[2] Sächs. St.-A. Maximilian an Kursachsen ddo. 16. August 1624. Ebend. Kursachsen an Maximilian ddo. 14./24. August 1624.

da der Pfalzgraf, zur Verzweiflung getrieben, die Hilfe fremder Fürsten anrufen und so ihre Einmischung in die deutschen Angelegenheiten herbeiführen werde. Trotzdem gaben die Katholiken den Kurfürsten von Brandenburg noch nicht verloren, sie hofften noch auf den Beistand des Kurfürsten von Sachsen, dem vielleicht gelingen werde, was dem Markgrafen von Anspach misslungen war. Daher baten ihn sowohl der Kaiser wie Schweickhart von Mainz um seine Vermittlung, als er nach Berlin reiste, um einer Einladung, als Pathe bei einer Kindstaufe in der kurfürstlichen Familie zu fungiren, zu folgen. Schon die Art und Weise, wie Johann Georg die an ihn ergangene Einladung missachtete, zeigte, dass die vertraulichen Beziehungen zwischen den beiden protestantischen Kurfürsten im Schwinden begriffen waren, denn Johann Georg kam erst den Tag nach der Kindstaufe an, weil er dem in calvinischer Weise vollzogenen Acte nicht beiwohnen wollte. Als er nun dem kaiserlichen Auftrage nachkam, erzielte auch er kein besseres Resultat. Georg Wilhelm flüchtete sich anfangs hinter den Vorwand, dass er von Maximilian von Baiern nicht begrüsst worden sei, und da sich Johann Georg erbot, den Baiernfürsten auf dieses Versäumniss aufmerksam zu machen, erhielt er eine nichtssagende Antwort, der schliesslich am 3. December eine zweite folgte, welche die Anerkennung Maximilians als Kurfürsten direct ablehnte. Gegen den Markgrafen von Anspach soll der Brandenburger unverhohlen den Grund angegeben haben, weshalb er so handle: die Mutter, der Bruder und die Schwestern des Pfalzgrafen lebten bei ihm im Schlosse von Berlin, und er könne ihretwegen nicht anders handeln. Dass dieser persönliche Grund, die nahe Schwägerschaft, in der der Kurfürst zu Friedrich stand, seine Haltung ebenso beeinflusste als die politischen Bedenken gegen die steigende Macht der Katholiken, wollen wir nicht in Abrede stellen.[1]

---

[1] Wiener St.-A. Nachrichten über die Zusammenkunft des Anspachers mit dem Brandenburger. Ebend. Der Anspacher an Ferdinand II. ddo. 26. September 1624. Ebend. Antwort Kurbrandenburgs ddo. 18./28. September 1624. Sächs. St.-A. Kurmainz an Kursachsen ddo. 14. October 1624. Ferdinand II. an Kursachsen ddo. 21. October. Kursachsen an Kurbrandenburg ddo. 28. October / 7. November und 4./14. November 1624. Kurbrandenburg an Kursachsen ddo. 31. October / 10. November, 6./16. November und 23. November / 3. December 1624.

Das wichtigste Resultat der Schleusinger Zusammenkunft bestand nun aber darin, dass sich Mainz und Sachsen über die Abweisung aller fremden Vermittlungsversuche, also auch des französischen, einigten, und dass Maximilian diesem Wunsche nachgeben musste, obwohl er sich noch wenige Tage vor dem Schleusinger Schlusse beim Kaiser für die Annahme der französischen Vermittlung bemüht hatte. Mainz und Sachsen einigten sich dahin, dass den Königen von Spanien und Frankreich von der vollzogenen Aufnahme Maximilians ins kurfürstliche Collegium und von dem bevorstehenden Zusammentritt des kurfürstlichen Convents Nachricht gegeben werde und sie ersucht werden sollten, sich nicht weiter in die deutschen Angelegenheiten zu mischen, sondern ihr Wohlwollen dadurch zu bezeugen, dass sie Alles, was dem Reiche schädlich sei, abwenden möchten.[1] Aus diesem Grunde wünschte Johann Georg, dass Spanien seine Truppen aus der unteren Pfalz zurückziehe, und stellte dieses Ansuchen an seinen Mainzer Collegen. Schweickhart erkannte die Berechtigung dieser Bitte an, er schickte kurz nach dem Abschied von Schleusingen an die Infantin eine Botschaft ab, um sie über die Besorgnisse, die man in Deutschland gegen Spanien bezüglich der unteren Pfalz hege, aufzuklären.[2]

Maximilian hatte vorgeschlagen, der Kaiser solle dem zu berufenden Kurfürstentage unmittelbar einen Reichstag folgen lassen; der Vorschlag fand in Wien Anklang, allein der Kurfürst von Mainz hielt die gleichzeitige Berufung beider Versammlungen für unmöglich, da der Reichstag mindestens ein halbes Jahr vorher ausgeschrieben werden müsse, während man mit der Berufung des Kurfürstentages nicht zögern dürfe. In Wien hätte man damit auch nicht gesäumt, wenn man nicht den Bericht des Markgrafen von Anspach über den Erfolg seiner Reise nach Berlin hätte abwarten wollen. Der Kurfürst von Mainz war damit einverstanden, meinte aber, man solle nur später sich nicht aufhalten lassen, möge die Antwort des Brandenburgers wie immer ausfallen. Die fremden Fürsten solle der Kaiser von der Zusammenkunft des Convents benachrichtigen, aber eine Betheiligung derselben nicht zulassen, da

---

[1] Wiener St.-A. Maximilian an Ferdinand ddo. 3. Juli 1624. Sächs. St.-A. Protokoll von Schleusingen.

[2] Sächs. St.-A. Kurmainz an Kursachsen ddo. 25. August 1624. Wiener St.-A. Anbringen des Kurfürsten von Mainz bei der Infantin.

die Ordnung der Reichsangelegenheiten alleinige Sache des Reiches sei. Dem Convent werde es obliegen, die sich im Reiche noch hie und da geltend machende Widersetzlichkeit abzuschaffen, dem fremden Kriegsvolk den Zutritt ins Reich zu verwehren und die von demselben bereits besetzten Gebiete zu befreien. Als Versammlungsort für den Convent schlug der Erzbischof Nürnberg vor, diesen Vorschlag wies der Kaiser jedoch zurück, weil die Stadt feindlich gesinnt sei und er seine Sicherheit möglicherweise bedroht wähnte.[1] Später wollte er nur unter der Bedingung nach Nürnberg gehen, wenn ihm die Bewachung eines Thores eingeräumt und die öffentliche Abhaltung des katholischen Gottesdienstes zugestanden werde.[2]

Die Berufung des Kurfürstentages beschäftigte alle Gedanken der betheiligten Kreise. In Wien wandte man sich an den Kurfürsten Maximilian und ersuchte ihn um sein Gutachten über die Proposition, die zu stellen wäre. Es stimmte mit dem des Erzbischofs von Mainz überein, liess aber insoferne dem Einflusse des Auslandes ein Thor offen, als es dem Kaiser empfahl, dem Könige von England nicht blos die Berufung der Kurfürsten anzuzeigen, sondern ihn aufzufordern, dass er dasjenige, was er zum gedeihlichen Ende ‚förderlich zu sein vermeinen würde, in Acht nehmen und was hinderlich sein möcht, abwenden helfen möge‘. Wenn die Anzeige in dieser Weise erfolgte, konnte Jakob sich für berechtigt halten, einen Gesandten zum Convente abzuordnen, um auf die Verhandlungen einen Einfluss auszuüben. Dem neuen Kurfürsten handelte es sich aber nicht darum, dem Könige von England einen Einfluss zu sichern, sondern dem Könige von Frankreich den Weg zu demselben zu bahnen, denn wenn der Kaiser sich in dieser Weise an Jakob wandte, konnte er auch den französischen König nicht übergehen.[3]

Die Berufung des Kurfürstentages erlitt jedoch eine Verzögerung, als Sachsen statt dessen die unmittelbare Berufung eines Reichstages vorschlug, weil es nur diesem die nöthige Autorität für die Beseitigung der inneren Wirren zutraute, nachdem der Regensburger Deputationstag resultatlos verlaufen

[1] Wiener St.-A. Kurmainz an Ferdinand II. ddo. 3. September und 14. October 1624. Ebend. Ferdinand an Kurmainz ddo. 14. October 1624.

[2] Münchner St.-A. Ferdinand an Maximilian ddo. 7. November 1624.

[3] Wiener St.-A. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 17. October 1624.

war. Der Erzbischof von Mainz fand die Forderung seines sächsischen Collegen wohl begründet, fürchtete jedoch, dass die protestantische Partei auf einem Reichstage geschlossen auftreten und noch mehr Verwirrung erzeugen würde. Der Kaiser theilte diese Meinung, er verwarf deshalb den Rathschlag Johann Georgs und liess auch den Plan zur Berufung eines Reichstages bald nach dem kurfürstlichen Convente fallen.[1]

C.

Die englischen Heiratsverhandlungen mit Spanien und Frankreich (1623—1624).

I.

Nach der Thronbesteigung Philipps IV. waren die Verhandlungen über die Heirat zwischen dem Prinzen von Wales und der Infantin von Spanien wieder in Fluss gerathen. Die darüber in Rom gepflogenen Unterhandlungen waren im Juli 1622 damit abgeschlossen worden, dass das Cardinalscollegium erklärte, die Heirat unter der Bedingung gestatten zu wollen, wenn der König von England und sein Sohn oder mindestens der Letztere den katholischen Glauben annehmen und den Katholiken in England Gewissensfreiheit einräumen würde. Mit diesem Bescheide kehrte der englische Gesandte Gage, der seit zwei Jahren in Rom weilte, in seine Heimat zurück. König Jakob war mit diesen Zumuthungen nicht einverstanden und sandte deshalb Lord Digby nach Spanien mit dem Auftrage, die Heirat auf Grund seiner früher angebotenen Zugeständnisse zu Stande zu bringen und gleichzeitig auch die Restitution des Pfalzgrafen zu betreiben.

Damals[2] ist im Kopfe des Grafen Olivares der Plan entstanden, statt der Infantin die älteste Tochter des Kaisers dem Prinzen von Wales zur Frau zu geben und die zweite für den katholisch zu erziehenden Sohn des Pfalzgrafen zu bestimmen.

---

[1] Sächs. St.-A. Kursachsen an Maximilian ddo. 6./16. November 1624. Maximilian an Kursachsen ddo. 5. December 1624. Wiener St.-A. Kurmainz an Ferdinand ddo. 5. November 1624. Münchner St.-A. Ferdinand an Maximilian ddo. 21. November und 5. December 1624.

[2] Gindely, IV, S. 417 ff.

Dieser Plan war die Folge des entschiedenen Widerwillens der Infantin gegen die ihr zugemuthete Heirat mit einem Ketzer; sie hatte dem Grafen durch eine vertraute Hofdame sagen lassen, dass sie lieber in ein Kloster treten, als in diese Verbindung willigen werde. Da Lord Digby indessen auf eine Antwort drängte und von einer Tochter des Kaisers nichts wissen wollte, so musste man in Madrid einen Entschluss fassen und versprach demnach (12. December 1622), dass man bei dem Papste um die Dispens auf Grund der von Jakob angebotenen Vergünstigungen anhalten werde. Dabei liess Graf Olivares die Hoffnung durchblicken, dass die Dispens unverweilt ertheilt und die Verlobung längstens im Mai oder Juni gefeiert werden könnte, worauf die Abreise der Infantin nach England erfolgen sollte. Der spanische Gesandte in Rom erhielt 1623 den Auftrag, dem Papste das in Madrid entworfene Formular des Dispensationsbreves mitzutheilen und keinen Druck auf seine Entschliessungen auszuüben. Bei der Umständlichkeit und Langsamkeit, mit der religiöse Angelegenheiten in Rom behandelt wurden, konnte man sich auf einen ziemlich langen Zeitraum bis zum Vollzug der Heirat gefasst machen, deshalb glaubten der Prinz von Wales und der Marquis von Buckingham die Verhandlungen dadurch am schnellsten zum Abschlusse zu bringen, wenn sie selbst nach Spanien abreisen und durch den Zauber ihrer Persönlichkeit die widerstrebenden Personen zur Nachgiebigkeit zwingen würden. Nachdem Jakob, der nur mit Mühe für diesen Plan gewonnen werden konnte, seine Zustimmung gegeben hatte, traten der Prinz und der Marquis am 17. März 1623 die Reise durch Frankreich mit sorgfältiger Wahrung ihres Incognitos an.[1] — Kurz vor Madrid verliess der Prinz sein Gefolge und fuhr mit der Post blos in der Begleitung Buckingham's zu dem Hause der englischen Gesandtschaft. Da Letzterer seine Ankunft dem Grafen Gondomar sofort anmeldete und dieser auch dem Prinzen alsbald vorgestellt wurde, so erfuhren Olivares und durch ihn der König noch in der Nacht die Nachricht von der Ankunft des nicht erwarteten Gastes. Am folgenden Morgen versammelten sich die spanischen Geheimräthe zu einer Sitzung und beriethen, welche Haltung man dem Prinzen gegenüber einnehmen solle. In Betreff der Heiratsangelegen-

[1] Gardiner, The Spanish marriage II, 298 ff.

heit begrüssten einige der Räthe die Ankunft des Prinzen als ein für die Religion willkommenes Ereigniss, allein Olivares scheint dennoch entschlossen gewesen zu sein, dem Prinzen die Hand der Infantin zu verweigern, denn zwei Tage später versicherte er dem Grafen Khevenhiller ausdrücklich, dass in den Heiratsverhandlungen keine Aenderung stattgefunden habe und man die dem Erzherzog Ferdinand schon halb zugesagte Infantin nicht dem Prinzen von Wales verloben werde. Der Nuntius sandte sofort einen eigenen Boten nach Rom, ‚damit man dort nicht andere Gedanken nähre', also wahrscheinlich den englischen Wünschen nicht allzu nachgiebig entgegenkomme.[1]

Am Tage nach der Ankunft wurde zwischen Olivares und Buckingham mit der lächerlichen Gespreiztheit früherer Jahrhunderte eine geheime Zusammenkunft verabredet, die natürlich ein öffentliches Geheimniss des ganzen Hofes war und in der Weise arrangirt wurde, dass sich die beiden Herren in einem Garten treffen und dann miteinander vor die Stadt fahren sollten. Nur der Himmel sollte stummer Zeuge der geheimnissvollen Unterredung sein, in der festgesetzt wurde, wo und wie der König und der Prinz einander zuerst begrüssen sollten. Demgemäss fuhr der König am folgenden Tage in Begleitung seiner Gemahlin und Schwester in den Prado und wurde vom Prinzen in einem Wagen bei dem Quadalaxarathore erwartet. Nachdem sie sich hier mit grosser Höflichkeit begrüsst hatten, ohne jedoch einander anzusprechen, fuhren beide Wagen in dem Prado, den sie nach allen Richtungen durchkreuzten, umher, um bei dieser Gelegenheit mehrere Male aneinander vorüberzufahren. Das Volk war schaarenweise herausgeströmt und betrachtete dieses Schauspiel mit grossem Interesse; in Erwägung des damaligen Ceremoniells des Incognito fand es diese lächerliche Art stummer Begrüssung wahrscheinlich ebenso natürlich als interessant.

Für den Abend desselben Tages wurde eine Zusammenkunft mit dem Könige verabredet, die wiederum nicht in gewöhnlicher Weise in einem Gemache, sondern im Prado statt-

---

[1] Tratado del matrimonio in Simancas. Münchner St.-A. Khevenhiller an Maximilian ddo. 20. März 1623. Der Tratado ist nicht in Uebereinstimmung mit dem Briefe Khevenhiller's, denn während der Tratado berichtet, dass man Gutes von der Ankunft des Prinzen hoffte, beschreibt Khevenhiller die Haltung des Olivares, aus der deutlich hervorgeht, dass ihm die Ankunft der Engländer unbequem war.

finden sollte, wo die beiden Hauptpersonen in einem Wagen mit Lord Digby, dem nunmehrigen Grafen von Bristol, zusammensassen, und zwar deshalb, weil ihnen dieser als Dolmetscher dienen musste. Obwohl der Prinz, der später nach dem königlichen Schlosse übersiedelte, die Infantin nicht besuchen durfte, so war er doch durch ihren blossen Anblick so entzückt, dass er nichts Schöneres gesehen zu haben versicherte. Die ihm erwiesenen, nach spanischer Art übertriebenen Höflichkeiten gefielen ihm, und er erwiderte sie in gleicher Weise. Er fand an dem Lande und seinen Bewohnern Gefallen und ebenso diese an ihm; ein Theil der Gesellschaft glaubte die Ankunft des Prinzen nur mit seiner Absicht, katholisch zu werden, erklären zu können, in den höchsten Kreisen sprach man von nichts Anderem als von diesem Ereigniss, dessen Verwirklichung man auf das Freudigste begrüsst hätte. Man erging sich auf katholischer Seite schon in den übertriebensten Forderungen, der Nuntius erklärte, wenn Jakob es nicht wage, den Katholiken den öffentlichen Gottesdienst zu gestatten, so müsse er ihnen wenigstens einige Sicherheitsplätze einräumen. Selbst der Graf Bristol wurde von dem allgemeinen Taumel angesteckt und rieth dem Prinzen, wenn er katholisch werden wolle, um dadurch die Schwierigkeiten seiner Vermählung zu beseitigen, so solle er dies so bald als möglich thun.[1] Karl wies diese Zumuthung jedoch mit Unwillen zurück.[2] Khevenhiller gerieth durch diese Gerüchte von der bevorstehenden Bekehrung des Prinzen in eine begreifliche Beunruhigung, die noch zunahm, als er von Olivares nicht mit der gewohnten Zuvorkommenheit, sondern mit Vorwürfen empfangen wurde, weil der Kaiser dem Herzoge von Baiern die Kur hauptsächlich auf Zureden Frankreichs ertheilt habe, der Herzog also hiefür dem spanischen Erbfeinde dankbar sein müsse.[3] In der Charwoche hielten die verschiedenen Mönchsorden in Madrid eine grossartige Procession, bei welcher sie sich mit neu ersonnenen Martern misshandelten, um Gott um die Bekehrung des Prinzen zu bitten. Er selbst durfte am Ostertage (16. April), also einen Monat nach seiner Ankunft, die Infantin zum ersten Male anreden, ein Ereigniss, zu dem der ganze Hof

[1] So berichtet der Tratado del matrimonio.

[2] Gardiner, a. a. O. II, 313 und 317.

[3] Münchner St.-A. Khevenhiller an Maximilian ddo. 12. April 1623. Tratado del matrimonio in Simancas.

als Zeuge eingeladen wurde. Unter einem Baldachin waren vier Sitze für die Hauptpersonen hergerichtet; nachdem der Prinz zuerst die Königin angesprochen hatte und seine Anrede von Bristol übersetzt worden war, erhob er sich, trat vor die Infantin hin und sagte ihr gleichfalls einige Worte, die Bristol abermals verdolmetschen musste, indem er sich dabei auf die Kniee niederliess und sich jedesmal wieder erhob, wenn er mit einem Satze fertig war. Man ersieht hieraus, welcher Zwang im Verkehre der höchsten Kreise herrschte, aber man fand dies ebenso natürlich als wahrhaft königlich, und es fiel Niemanden ein, darüber zu lachen.[1]

Wenn man sich in Spanien der Hoffnung hingab, den Prinzen für den katholischen Glauben zu gewinnen, so stützte sich dieselbe nicht nur auf die Vermuthung Bristol's, von der man Kunde erhalten hatte, sondern auch auf das Benehmen des Prinzen selbst. Wenn er eine Kirche besuchte, benahm er sich daselbst mit der Ehrfurcht eines gläubigen Katholiken; nie unterliess er es, vor der Hostie das Knie zu beugen, ja wenn sich eine Procession an dem königlichen Schlosse vorbeibewegte, da konnte man den Prinzen an einem Fenster desselben so lange knieend erblicken, als das Sacrament seinen Augen sichtbar war. Als er die alte Erzherzogin Margaretha in ihrem Kloster besuchte und sich sehr anerkennend über die innere Einrichtung aussprach, lieh diese der allgemeinen Hoffnung Worte und meinte, er werde nach dem Beispiel seiner Vorfahren wieder solche Stätten der Frömmigkeit in England begründen. Der Prinz antwortete in spanischer Sprache, er hoffe dies mit Gottes Hilfe zu thun, und gewann durch diese Antwort das Herz der frommen Dame. Selbst Khevenhiller, der ihn um des Kaisers willen stets mit Misstrauen betrachtete, konnte seinem Betragen nicht die Anerkennung versagen, er berichtete, ‚der Prinz sei ein bescheidener, frommer, verständiger und tugendsamer Herr, der zu der katholischen Religion eine ziemliche Neigung offenbare'.[2]

Als König Philipp den Prinzen aufforderte, er möge sich von einigen hervorragenden spanischen Theologen in der katho-

---

[1] Münchner St.-A. Khevenhiller an Maximilian ddo. 17. August 1623.

[2] Münchner St.-A. Khevenhiller's Bericht ddo. 16. Juni 1623. Wiener St.-A. Khevenhiller an Ferdinand ddo. 8. Juni und 8. Juli 1623.

lischen Religion unterrichten lassen, wies Karl die Zumuthung nicht ab, sondern erklärte, ihr nachkommen zu wollen. Buckingham widersetzte sich diesem Entschlusse auch nicht, er versicherte im Gegentheil, dass sein König ihm den Auftrag gegeben habe, den Prinzen von etwaigen religiösen Gesprächen nicht zurückzuhalten, er erklärte sich sogar bereit, an dem religiösen Unterricht theilzunehmen, und bat, zuerst mit ihm einen Versuch zu machen. Wenn diese Angaben, die wir aus einem im Archiv von Simancas aufgehobenen Berichte über die Heiratsverhandlungen entnehmen, richtig sind — und wir haben keinen Grund, an ihrer Richtigkeit zu zweifeln, denn der Abfassung des Berichtes lag nur die Absicht zu Grunde, die Ereignisse zur eigenen Erinnerung niederzuschreiben — so ist dies ein deutlicher Beweis, wie schwankend die Ueberzeugung Jakobs in religiösen Dingen war, und wie man unter Umständen seine Gewinnung für die katholiche Kirche für möglich halten konnte.

Buckingham hatte nun in Folge seines geäusserten Wunsches eine Zusammenkunft mit dem königlichen Prediger, der ein englischer Convertit als Dolmetscher beiwohnte. Neun Stunden lang bemühten sich die beiden Letzteren, ihrem hohen Zögling einiges Verständniss für die katholische Kirche beizubringen, und als dieser endlich von seinen in dieser Art von Erörterungen wohlgeübten Gegnern völlig in die Enge getrieben war, zog er ein Papier aus der Tasche, welches nach der Vermuthung der Letzteren eine Art Instruction für ihn enthielt, um sich daraus Raths zu erholen. Sieben Tage später folgte dieser ersten eine zweite Conferenz, doch blieb sie, wie die Folge lehrt, ohne jeglichen Erfolg.

Die Infantin scheint jedoch weder durch die Wahrscheinlichkeit der Bekehrung ihres präsumtiven Gatten, noch durch sein persönliches Auftreten gewonnen worden zu sein, denn sie verharrte in ihrer ablehnenden Haltung und zeigte dies in auffallender Weise durch die Kälte, mit der sie seine Ansprachen beantwortete, und durch die geradezu beleidigende Art, mit der sie den Prinzen zurückwies, als er in verzeihlichem Uebermuthe über die Mauer eines Gartens sprang, in dem sie gerade lustwandelte, um einige Worte mit ihr wechseln zu können, die sich nicht gerade in den engen Schranken der Etiquette bewegen sollten. Statt ihm Antwort zu stehen, floh sie vor ihm

wie vor einem Wilden, so dass dem armen Liebhaber nichts übrig blieb, als sich unverrichteter Dinge zu entfernen. Trotzdem erkaltete seine Zuneigung, die nur an ihrer schönen Gestalt haftete, nicht; wenn er sie erblickte, starrte er sie ununterbrochen an, ja er machte sogar Verse auf sie, die sich gegen alle diese Aufmerksamkeiten gleich unnahbar erwies.[1] Königin Elisabeth, die Schwägerin der Infantin, und ihr Bruder, der Infant Karl, bemühten sich vergeblich, sie dadurch zu überreden, dass sie ihr das Verdienstvolle ihrer allfälligen Opferwilligkeit vorstellten und ihr den heimlichen Uebertritt des Prinzen als sicher bevorstehend ankündigten. Der Infant war davon so überzeugt, dass er sogar beim Nuntius anfragte, ob es nothwendig sei, die päpstliche Dispens zur Heirat zu erwarten, wenn der Prinz sich heimlich als Katholik erklären würde.[2]

Der Unterricht des Prinzen begann nach der Ankunft eines päpstlichen Schreibens (26. April 1623), in dem derselbe, unter Hinweis auf seine Vorfahren, aufgefordert wurde, sich der katholischen Kirche anzuschliessen. Der Prinz beantwortete dasselbe mit dem Wunsche, dass die Uneinigkeit in der Kirche aufhören und alle Glieder derselben wieder zusammenschmelzen möchten. Den einzigen Hinweis auf sein eigenes Glaubensbekenntniss enthielt die Stelle in seinem Briefe, in der er aus seiner Bewerbung um die Hand einer katholischen Prinzessin den Beweis ableitete, dass er im Herzen den Katholiken nicht Feind sein könne, ja jede Gelegenheit ergreifen werde, um die weit verbreiteten falschen Vorstellungen von der katholischen Kirche zu berichtigen.[3] Die Unterweisung des Prinzen wurde von drei Kapuzinern besorgt, von denen einer, Fray Zacharias Boverio de Saluzo, Beichtvater des Königs, ein anderer, Fray Diego de Quiroga, der spätere Beichtvater der Infantin war. Der König begleitete den Prinzen zu der ersten Conferenz, entfernte sich aber dann mit der Entschuldigung, dass er um keinen Preis Angriffe auf die katholische Kirche hören wolle. Man erwartete, dass der Prinz zuerst das Wort ergreifen werde, da er aber keinen Zweifel an seinen eigenen Glauben zu haben behauptete, lenkte Olivares, der mit Buckingham der Conferenz

[1] Gardiner, a. a. O. 346 und 353.

[2] Gardiner, II, 322 und 325.

[3] Münchner St.-A. Gregor XV. an den Prinzen von Wales ddo. 20. August 1623. Ebend. der Prinz von Wales an den Papst.

beiwohnte, das Gespräch auf den Papst als das Haupt der Kirche. Die Erklärungen, welche Fray Zacharias, der französisch sprach, darüber abgab, schienen auf den Prinzen einigen Eindruck zu machen, so dass Buckingham beunruhigt wurde und sich zu Unhöflichkeiten hinreissen liess: er erklärte, eine zweite Conferenz nicht zugeben zu dürfen, und entschuldigte sich mit einem Verbote König Jakobs, von dem er früher das Gegentheil behauptet hatte.[1]

Am 4. Mai langte das päpstliche Dispensationsbreve an, welches den spanischen Entwurf hie und da umgestaltet hatte, indem es die Bedingungen für die Heirat schärfer präcisirte. Man hatte sonach den spanischen Wünschen, die der Dispensation ganz und gar abgeneigt waren, in Rom nicht Rechnung getragen und das mit Recht, denn der Papst musste die ärgste Verfolgung der Katholiken befürchten, wenn er trotz der englischen Nachgiebigkeit die Heirat gehindert hätte, während der Groll Jakobs, wenn die Heirat nicht zu Stande kam, sich jetzt nur gegen Spanien richten konnte.[2] Das päpstliche Breve bestimmte, dass die Trauungsceremonien in Spanien vor sich gehen und in England nur die Vorlesung der über dieselben aufgenommenen Urkunden stattfinden solle, wobei keinerlei unkatholische Ceremonien in Anwendung kommen durften. Die Dienerschaft, welche die Infantin nach England begleiten werde, soll von ihrem Bruder ausgewählt und etwaige spätere Lücken von ihm allein ergänzt werden; sie und ihre Nachkommenschaft soll ebenso wie die Infantin völlige Religionsfreiheit in England geniessen. Für den Gottesdienst soll für die Infantin und ihr Gefolge eine Kapelle eingerichtet und ausserdem an allen Orten, wo sie einen bleibenden Aufenthalt nimmt, eine öffentliche Kirche hergestellt werden, mit deren Bedienung 24 Priester betraut werden, die der König von Spanien und die Infantin auswählen dürfen, und die nicht Engländer von Geburt sein sollen, es sei denn, dass der König von England seine Zustimmung dazu gäbe. Geistliche Kleidung zu tragen muss ihnen überall gestattet sein. Ein zu ernennender Bischof wird die Jurisdiction über das katholische Gefolge der Infantin ausüben, auf welches die englischen Religionsgesetze keine Anwendung finden dürfen.

---

[1] Tratado del matrimonio. Wiener St.-A. Khevenhiller an Eggenberg ddo. 10. Mai 1623. Ebend. Khevenhiller an Ferdinand ddo. 8. Juni 1623.

[2] Gardiner II, 326.

Der König von England und der Prinz von Wales verpflichten sich die Untrennbarkeit der eingegangenen Ehe anzuerkennen; die Amme der anzuhoffenden Kinder darf dem katholischen Glauben angehören und wird von der Infantin allein ausgewählt, sie allein wird auch die Erziehung der Kinder bis zum zwölften Jahre leiten. Alle diese Bestimmungen sollten dazu dienen, die Gewissensfreiheit der Infantin und ihres Gefolges zu sichern; ehe jedoch der Papst den gewünschten Ehedispens ertheilte, verlangte er noch besondere Zugeständnisse zu Gunsten der katholischen Kirche, welche eine so ausserordentliche Vergünstigung rechtfertigen sollten.[1] Der König von England sollte versprechen, alle gegen die Katholiken erlassenen Gesetze ausser Kraft zu setzen und ihnen völlige Gewissensfreiheit, sowie das Recht des privaten Gottesdienstes einzuräumen. Auch der Prinz von Wales und alle Staatssecretäre sollten sich eidlich zur Einhaltung aller dieser Zugeständnisse verpflichten und Jakob und sein Sohn noch ausserdem versprechen, dass sie die Zustimmung des Parlaments zur Abschaffung der den Katholiken feindlichen Gesetze nachsuchen würden. Man sieht, die Dispensation wurde nur unter Bedingungen ertheilt, die von jedem Inquisitionstribunal gebilligt worden wären: die Katholiken sollten sich ihres Besitzes sicher erfreuen und ihre Religion ungehindert ausüben dürfen. Die königlichen Kinder sollten bis zu ihrem zwölften Jahre katholisch erzogen werden, und da sie auch später dem Einflusse ihrer Mutter und der spanischen Umgebung nicht entzogen werden konnten, so war hinreichend dafür gesorgt, dass sie dem katholischen Glauben auch unter protestantischem Einflusse treu bleiben würden. Wenn man an dem Breve den Mangel jeglicher liebevollen Rücksicht für den protestantischen Ehegemahl und die unverkennbar hervorleuchtende Absicht, das gesammte englische Reich durch den Thronerben dem katholischen Glauben zurückzuerobern, tadeln möchte, so darf man nicht vergessen, dass weder Philipp noch der Papst diese Verbindung gewünscht hatten und es ihnen demnach freistand, die Bedingungen festzusetzen, ferner dass noch heute die geistlichen Häupter aller Confessionen gemischte Ehen

---

[1] Diese Zugeständnisse sind nicht so klar und deutlich in dem Tratado del matrimonio als in den im Anhange beigegebenen Geheimartikeln enthalten.

nur bei voller Nachgiebigkeit des andersgläubigen Theiles zulassen; man darf also von der Zeit, wo der Kampf zwischen den getrennten Kirchen nicht blos mit dem Worte, sondern auch mit dem Schwert geführt wurde, keine Nachgiebigkeit erwarten und muss auf die Uebervortheilung des einen Theiles gefasst sein.

Obgleich das Breve die Rechte der katholischen Kirche energisch wahrte, so beruhigte sich der Papst doch nicht mit den darin enthaltenen Bedingungen, sondern ertheilte dem Nuntius noch besondere Weisungen in Bezug auf England, wo er sich um die Erlangung der Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes für die Katholiken bemühen und dieses Zugeständniss durch Parlamentsbeschluss sanctioniren lassen sollte. Sobald dies erreicht sei, müsse die Bekehrung des Prinzen von Wales das nächste Ziel sein, damit die Dispens in den künftigen Jahrhunderten durch diesen grossen Erfolg gerechtfertigt werde. Endlich sollte der Nuntius den König von Spanien bitten, dass auch er bei Jakob und seinem Sohne auf das eidliche Versprechen zur Einhaltung aller bezüglich der Religion gemachten Zugeständnisse dringen und sich die Zusicherung geben lassen werde, dieselben binnen Jahresfrist durch Parlamentsbeschluss sanctioniren zu lassen. Sollte man später in England dem Eide untreu werden, so müsste der König von Spanien mit Waffengewalt dagegen auftreten.[1]

In einer Sitzung, an der sich neben Olivares noch andere hervorragende spanische Räthe, sowie die Engländer Buckingham, Bristol, Aston und Cottington betheiligten, wurden dem Prinzen von Wales die hier geschilderten Bedingungen mitgetheilt, worauf mehrere besondere Berathungen über einzelne Punkte folgten. So wurde zunächst die Form des Eides besprochen, den der König von England leisten sollte, und in einer zweiten Sitzung versicherte der Prinz, dass das Parlament längstens binnen Jahresfrist die bisherigen Gesetze gegen die Katholiken zurücknehmen werde. Den Verhandlungsgegenstand einer dritten bildete das katholische Glaubensbekenntniss der Amme, ein Zugeständniss, das der Prinz nicht bewilligen wollte; auch über das Alter, bis zu welchem die Kinder der Infantin überlassen bleiben sollten, konnte man sich nicht einigen. Der Papst stellte die Forderung, dass die Mädchen bis

---

[1] Tratado del matrimonio.

zum vollendeten zwölften, die Knaben bis zum vierzehnten Jahre in mütterlicher Obhut bleiben sollten. Spanischerseits hatte man das zehnte Lebensjahr für beide Geschlechter vorgeschlagen, verlangte aber jetzt von dem Prinzen, dass er auf die Forderung des Papstes eingehe. Olivares hatte, wie Graf Khevenhiller berichtet, kurz nach der Ankunft des Prinzen von Wales eine Schwenkung gemacht und gethan, als ob er die englische Heirat begünstigen wollte;[1] jetzt aber trat er ernstlich gegen dieses Project auf und überreichte zur selben Zeit, als die oben erwähnten Sitzungen abgehalten wurden, ein Mémoire an den König, in dem er das Zustandekommen der Heirat von noch schwereren Bedingungen abhängig machte, als das Dispensationsbreve that, und verlangte, dass der Prinz entweder katholisch werden oder wenigstens den Katholiken neben der gesetzlichen Freiheit noch einige hervorragende öffentliche Aemter übertragen solle. An diesen neuen Forderungen betheiligte sich der Nuntius nicht, er erklärte nur, dass er nicht die geringste Aenderung in den vom Papste für die Dispens aufgestellten Bedingungen zulassen könne. So lagen die Dinge, als Buckingham glaubte, dadurch eine Aenderung herbeiführen zu können, dass er den Nuntius um eine geheime Unterredung in der Nacht bat, um von ihm eine Milderung der Bedingungen zu erreichen; anders als geheimnissvoll und incognito durfte man sich als Diplomat in Spanien nicht bewegen, wenn man nicht allen Respect einbüssen wollte. Als er bei der Zusammenkunft merkte, dass er mit seinen Vorstellungen nicht durchdringen würde, wurde er ungeduldig und grob und bemerkte, dass man die Heiratsunterhandlungen nur mit der Peitsche über dem Haupte der Katholiken hätte führen sollen.

Mittlerweile hatte der König von Spanien 40 seiner hervorragendsten Theologen zusammenberufen und von ihnen ein Gutachten über das Heiratsproject abverlangt. Dasselbe sprach sich durchaus für die Heirat aus, indem sie der katholischen Kirche zu grossem Nutzen gereichen könne; es empfahl daher eine unmittelbare Trauung des jungen Paares, schob aber den Vollzug der Ehe bis zu dem Zeitpunkte hinaus, wenn die gestellten Bedingungen erfüllt sein würden, das heisst, wenn alle Gesetze gegen die Katholiken in England suspendirt, ihnen

[1] Wiener St.-A. Khevenhiller an Eggenberg ddo. 5. Mai 1623.

freie Religionsübung gewährt und das Parlament diesen Aenderungen die gesetzliche Sanction ertheilt haben würde. Man merke auf den Unterschied zwischen den Forderungen des Papstes und den spanischen Theologen; während der Erstere sich mit dem eidlichen Versprechen des Königs und des Prinzen begnügen und den Vollzug der Ehe zugeben wollte, knüpften die Letzteren diesen an die Sanction der kirchlichen Umgestaltung durch das Parlament.

Am 2. Juni überreichte Olivares das Gutachten der Theologen und das Dispensationsbreve dem Prinzen von Wales und forderte ihn auf, den Bedingungen der beiden Schriftstücke, so weit es an ihm sei, nachzukommen, in welchem Falle die Heirat als abgeschlossen betrachtet werden könne. Um dem Prinzen die Entscheidung scheinbar zu erleichtern, liess ihm der König sagen, dass er sich für die Umänderung einzelner Dispensationsbedingungen beim Papste verwenden wolle. Mit dieser Zusicherung meinte es der König jedoch nicht ernst, er wollte die Heirat eher vereiteln als fördern, wenigstens versicherte Olivares den Grafen Khevenhiller, den er am 7. Juni 1623 besuchte, dass die Heirat nicht stattfinden werde, da die Engländer die Sanction der Heiratsbedingungen durch das Parlament nicht erreichen würden, und ehe dieses nicht geschehe, würde die Infantin dem Prinzen ihre Hand nicht reichen. Er stellte deshalb im Namen seines Herrn an den kaiserlichen Gesandten die formelle Bitte um die Hand der Erzherzogin Maria Anna für den Prinzen von Wales, unter der Bedingung, dass die Heirat auf Grund der päpstlichen Ehedispens stattfinde. Wir bemerken zu dieser consequenzlosen Episode nur noch, dass der Kaiser auf den Bericht Khevenhiller's seinen Beichtvater und mehrere Theologen um Rath anging, ob er seine Tochter hergeben dürfe. Einer derselben rieth unbedingt zu diesem Schritte, obwohl er ihn als ein Opfer bezeichnete, das gleichbedeutend sei mit der Vermählung Esthers mit Ahasver, aber auch ebenso vielversprechend. Die übrigen Theologen sprachen sich entschieden gegen die Heirat aus, und nur wenn dieselbe zur Gewinnung von England unbedingt nöthig sei, gaben sie ihre Zustimmung. Für diesen Fall fanden sie auch, dass die Heirat der Erzherzogin mehr im Interesse der katholischen Sache sei als die der Infantin, weil die Erstere, durch mancherlei Erfahrungen belehrt, den Argumenten der Ketzer besseren

Widerstand leisten könne, und weil ferner durch dieselbe verwandtschaftliche Bande mit dem dänischen und braunschweigischen Fürstengeschlecht geknüpft würden, wodurch die Beruhigung Deutschlands gefördert werde, und weil endlich die Ehe zwischen der Infantin und dem Sohne des Kaisers ohne weitere Schwierigkeiten geschlossen werden könnte. Fürst Eggenberg stimmte für die Heirat und verscheuchte dadurch jeden Zweifel aus der Seele seines Herrn, der seinem Gesandten die nöthigen Vollmachten zuschickte und nur die Bedingung aufstellte, dass Jakob dieser Heirat dieselben Begünstigungen einräume wie der mit der Infantin.[1]

Mittlerweile bereitete der Prinz, der keine Ahnung von der Vergeblichkeit seiner Bemühungen hatte, eine Gegenschrift vor, in der er die Forderung der spanischen Theologen, welche die gesetzliche Freiheit der Katholiken durch Parlamentsbeschluss gesichert sehen wollten, bekämpfte und zum Vertrauen in seine Zusicherungen aufforderte. Von einer Verlobung oder Verehelichung, wie man sie ihm vorschlug, nach welcher die Ehe erst nach dem Parlamentsbeschlusse vollzogen werden sollte, wollte er nichts wissen und ersuchte den König, er möge minder einseitigen Rathschlägen folgen. Cottington, der im Gefolge des Prinzen nach Spanien gekommen war, wurde nach London geschickt, um den König von dem Inhalte der Verhandlungen in Kenntniss zu setzen und seine Zustimmung zu erwirken. Philipp berief mittlerweile nochmals seine Theologen und legte ihnen am 20. Juni 1623 die Einwendungen des Prinzen vor, allein dieselben blieben bei ihrer früheren Ansicht. Die Antwort des Prinzen auf die wiederholte Mittheilung lautete ablehnend, und ebenso äusserte sich auch Buckingham, dem sein Gebieter in diesen Tagen den herzoglichen Titel ertheilt hatte. Alle diese Verhandlungen wurden mit entsetzlicher Langsamkeit und Umständlichkeit geführt, so dass der Monat August herbeikam, ohne dass sie zum Abschluss gelangt waren. Mittlerweile kehrte Cottington aus London zurück und brachte eine

---

[1] Wiener St.-A. Khevenhiller an Ferdinand ddo. 8. Juni 1623. Ebend. Ferdinand an Eggenberg ddo. 7. Juli 1623. Ebend. Ferdinands Vollmacht an Khevenhiller ddo. 17. Juli 1623. Ebend. Gutachten der Theologen. Ebend. Ferdinand an Khevenhiller ddo. 17. Juli 1623. Ebend. Eggenberg an Ferdinand ddo. 16. Juli 1623.

am 30. Juli ausgestellte Urkunde mit, welche besagte, dass Jakob sich erstens zur Einhaltung der Dispensationsbedingungen und zweitens mit seinen Staatssecretären eidlich zur Abschaffung der Katholikengesetze und Sanctionirung dieses Beschlusses durch das Parlament verpflichtet hätte. Jakob hatte nicht mit leichtem Herzen eine so weitgehende und in Betracht der Gesinnung des englischen Parlaments so gefährliche Verpflichtung auf sich genommen, aber nach mancherlei Seelenkämpfen und Berathungen, bei denen seine Thränen reichlich flossen, beugte er sich vor den an ihn gestellten Forderungen, in seinem Innern kaum überzeugt, dass er ihnen werde nachkommen können.[1] Jedenfalls hatte er ein Actenstück unterschrieben, das ihm bei der Unduldsamkeit, welche die damaligen kirchlichen Parteien gegen einander hegten, die Herzen seiner protestantischen Unterthanen entfremden musste, denn durch dasselbe wollte er nicht blos die Freiheit der Katholiken in England sichern, während die Protestanten auf dem Continent allen Verfolgungen ausgesetzt waren, sondern auch gestatten, dass die Erziehung seiner Enkel unter katholischen, also der Entwicklung Englands feindlichen Einflüssen vor sich gehen solle. Als sich in London das Gerücht von den Zugeständnissen des Königs verbreitete, machte sich der allgemeine Unwille in allen möglichen Verwünschungen Luft, zu einer aufständischen Bewegung kam es jedoch nicht.

Noch vor dem Eintreffen dieser Urkunde schien der Prinz von Wales jeden Widerstand aufgeben zu wollen; er bekämpfte nicht nur keine der vom Papste gestellten Bedingungen, sondern verpflichtete sich, binnen drei Jahren die Zustimmung des Parlaments für die Abschaffung der Katholikengesetze zu gewinnen. Er versprach dahin zu wirken, dass der Infantin die Erziehung der Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahre überlassen werde, und verpflichtete sich, allen Religionsgesprächen, welche seine Gattin mit katholischen Theologen veranstalten würde, unweigerlich beizuwohnen. Da er schliesslich auch alle die Bedingungen annahm, die in dem theologischen Gutachten vom 2. Juni enthalten waren, so scheint es, als ob er zum unmittelbaren Abschluss der Ehe bereit gewesen wäre, ihre Vollziehung indessen bis auf die Abschaffung der Katholikengesetze durch

---

[1] Gardiner, a. a. O. 353—360.

das Parlament verschoben hätte. Dem widersprachen jedoch die ersten Absätze des am 4. August zwischen ihm und Philipp geschlossenen Uebereinkommens, worin ihm eine dreijährige Frist für den Vollzug der zu Gunsten der Katholiken getroffenen Vereinbarungen eingeräumt, und die zwei letzten Absätze, worin die Trauung für den Tag festgesetzt wird, an dem der Papst alle diese Vereinbarungen gutgeheissen und Jakob dieselben beschworen haben würde, und ferner die Uebergabe der Infantin in die Hände des Prinzen auf den 1. März 1624 bestimmt wird.[1] König Philipp berichtete über alle diese Dinge nach Rom, und da man nicht im Geringsten zweifeln durfte, dass der Papst die Vereinbarungen gutheissen werde, so konnte die Trauung binnen wenigen Tagen vor sich gehen. Olivares selbst scheint sich mit ihr als einer unvermeidlichen Thatsache ausgesöhnt und die Infantin in dieser Richtung durch seine Frau beeinflusst zu haben, wenigstens wird berichtet, dass die Infantin sich an den Gedanken dieser Heirat zu gewöhnen begann und dieselbe von der verdienstlichsten Seite — als ein Bekehrungsmittel für den Prinzen — zu betrachten anfing. Ja wenn wir den Berichten des Grafen von Bristol, der sich hiebei auf die Mittheilungen der Gräfin Olivares beruft, Glauben schenken wollen, so scheint nach der Abreise des Prinzen sogar etwas wie ein Liebesgefühl in dem Herzen der Infantin erwacht zu sein, wenigstens beschäftigte sie sich eine Zeitlang ernstlich mit dem Studium der englischen Sprache.[2]

Der Prinz von Wales hatte mittlerweile nochmals um Abkürzung des Termines zum wirklichen Vollzug der Ehe gebeten, war aber mit dieser Bitte abgewiesen worden. Da er von seinem Vater gemahnt wurde, allein nach Hause zurückzukehren, wenn er jetzt doch noch nicht mit der Infantin kommen könne, so wollte er nicht länger auf die päpstliche Zustimmung warten, die jeden Tag eintreffen konnte, und verlangte nur, dass dann nach seiner Abreise die Vermählung per procurationem stattfinden solle. Da man sich nicht besonders bemühte, ihn zu halten, sich aber doch den Anschein gab, als glaube man seinen Worten, so einigten sich beide Theile — der König von Spanien

[1] Tratado del matrimonio Secret articles, signed by the king of Spain and the prince of Wales only. Bei Gardiner.

[2] Gardiner, a. a. O. 384. 417.

und der Prinz von Wales — dahin, die Urkunde, die König Jakob am 30. Juli ausgestellt hatte, zu beschwören. Nach diesem Acte (7. September 1623) überschickte der Prinz der Infantin einen kostbaren Diamantenschmuck; auch das gesammte hoch- und niedriggestellte Hofpersonal erhielt kostbare Geschenke, und selbst Olivares ging nicht leer aus. Am 8. September verabschiedete sich der Prinz von der Infantin und reiste am folgenden Tage in Gesellschaft des Königs ab, der ihn bis zum Escorial begleitete. Hier hielt sich der Prinz noch zwei Tage auf, bevollmächtigte den Infanten Don Carlos, die Ehe mit der Infantin nach Einlangung der päpstlichen Zustimmung in seinem Namen abzuschliessen, und verabschiedete sich dann unter den festen Zusicherungen, dass er seine Versprechungen halten werde, von dem Könige, der sich nach spanischer Weise in feurigen Ausdrücken der Freundschaft überbot.

Obwohl der Prinz auf seiner Reise noch mehrere Male nach Madrid schrieb und die Heirat nach wie vor eifrig zu wünschen schien, so trat doch ein Wechsel in seinem Benehmen ein. In Segovia widerrief er die dem Infanten Don Carlos ertheilte Vollmacht und sandte einen vertrauten Diener mit diesem Schriftstück nach Madrid; er sollte im Hause des Grafen von Bristol die Ankunft der päpstlichen Zustimmung erwarten und ein bis zwei Tage vor der angesetzten Trauungsfeierlichkeit diese Urkunde überreichen. In derselben erklärte der Prinz, nur unter der Bedingung in die Trauung einzuwilligen, wenn er versichert sein könne, dass die Infantin nicht in ein Kloster treten würde. Offenbar war es ihm zu Ohren gekommen, dass die Infantin diese Drohung hatte laut werden lassen; und wer bürgte ihm dafür, dass sie dieselbe nicht ausführen würde, wenn nach abgeschlossener Ehe der Zeitpunkt zu ihrer Verwirklichung herannahte? Bristol nahm Anstand, diesen veränderten Entschluss des Prinzen in Madrid kundzugeben, er suchte die Heirat durch allerlei Vorwände hinauszuschieben, sagte, dass er über die päpstliche Vollmacht zuerst nach Hause berichten müsse, und verlangte, dass die Restitution des Pfalzgrafen gleichzeitig erfolge. Die spanischen Staatsmänner wiesen jedoch die Verquickung dieser beiden Angelegenheiten zurück und erklärten, mit dem Abschluss der Ehe nicht säumen zu wollen.

Am 24. November langte endlich die von dem neuen Papste Urban VIII. ausgestellte Vollmacht an, und die Spanier wollten

nun den Zeitpunkt der Trauung bestimmen, wogegen Bristol und Aston abermals nach allerlei Ausflüchten suchten, um denselben hinauszuschieben. König Philipp nahm indessen keine Rücksicht darauf und leistete den vom Papste verlangten Eid, dass er die Dispensbedingungen nach Kräften wahren werde. Darauf übergab ihm der Nuntius das Original des päpstlichen Dispensbreves, und von diesem Augenblicke an liefen die zehn Tage, innerhalb welcher nach den mit dem Prinzen von Wales getroffenen Vereinbarungen die Trauung stattfinden sollte, und der König setzte sie für den 9. December fest. Die beiden Engländer waren nun in der grössten Verlegenheit, was sie thun sollten; endlich liefen am 6. December Depeschen aus England ein, in denen die dem Infanten Don Carlos ertheilte Vollmacht bezüglich der Trauung offen widerrufen wurde. Als Bristol und Aston sich zu Olivares verfügten, um ihm dies mitzutheilen, merkte dieser sofort an ihrer Verlegenheit, welch' eine Nachricht sie ihm brächten, und empfing sie mit den Worten: ‚Die Vollmacht ist also zurückgezogen?' Kleinlaut mussten sie dies zugeben, und suchten die Thatsache mit dem rücksichtslosen Vorgehen des Kaisers gegen den Pfalzgrafen zu rechtfertigen. Olivares wies jedoch nach, dass sein Herr keine Schuld daran trage, indem er im Gegentheil der Infantin günstige Weisungen zugeschickt habe. Am folgenden Tage fragte der königliche Secretär Juan de Areza amtlich bei dem Grafen von Bristol an, ob man den Tag der Vermählung hinausschieben solle, worauf der Letztere erklärte, dass zuvor noch einige wichtige Angelegenheiten erledigt werden müssten, womit er andeutete, dass die Heirat und die Restitution des Pfalzgrafen nicht voneinander getrennt werden sollten. Jakob hatte es Spanien gegenüber zwar nie direct erklärt, dass er die Heirat wegen seines Schwiegersohnes anstrebe, dessen Restitution er durch dieselbe bewirken wollte, aber er hatte es an diesbezüglichen Andeutungen nicht fehlen lassen und seinen Gesandten gegenüber nie ein Hehl daraus gemacht. Jetzt, wo diese Hoffnung sich in Dunst aufzulösen drohte, rückte er offen mit der Sprache heraus und erhielt die ebenso klare Antwort, welche König Philipp dem Grafen von Bristol zukommen liess, dass er für seine Person die Heirat und die Restitution des Pfalzgrafen nie in Zusammenhang gebracht habe, was deutlich ausdrückte, dass er sie auch jetzt nicht in Zusammenhang bringen wolle. Am 9. De-

cember, dem für die Trauung festgesetzten Tage, gaben die beiden englischen Gesandten die formelle Erklärung ab, dass die Heirat nicht vor der Restitution des Pfalzgrafen abgeschlossen werden dürfe. In Madrid machte diese Erklärung einen von den Engländern unbeabsichtigten Eindruck, man war froh, dass man die Heiratsverhandlungen jetzt leichter abbrechen konnte. Der spanische Gesandte in London erhielt den Auftrag, absolut jeden Zusammenhang zwischen der Heirat und der Restitution des Pfalzgrafen abzulehnen, und der Graf von Bristol wurde zu Anfang des folgenden Jahres aus Madrid abgerufen. Die feindliche Stimmung, die sich jetzt zwischen dem spanischen und englischen Hofe entwickelte, zeigte sich auch in der gegen den Grafen von Bristol erhobenen Anschuldigung, dass er bei den Verhandlungen den Ruin Englands und seiner Religion beabsichtigt habe, eine Anklage, die, wenn sie berechtigt war, ebenso gegen Jakob und seinen Sohn erhoben werden konnte.

II.

Als sich die militärische Action vorbereitete, an deren Spitze Mansfeld und Christian von Halberstadt stehen sollten, beachtete der Pfalzgraf weniger als je die friedlichen Rathschläge seines Schwiegervaters, dessen Sohn eben in Spanien um die Braut warb. Stolz auf das ephemere Königthum, das nur Leiden für ihn im Gefolge hatte, wollte er um keinen Preis auf den Wiedergewinn von Böhmen verzichten, und deutete diese Hoffnung auch bei der Erziehung seines ältesten Sohnes an, indem derselbe auf die Erlernung der böhmischen Sprache ebensoviel Zeit verwenden musste wie auf seine übrigen Studien.[1] Aus seinen Hoffnungen auf den Halberstädter machte Friedrich auch gegen seinen Schwiegervater kein Geheimniss, sondern forderte ihn zur Hilfeleistung auf; wenn er wegen der spanischen Heirat nicht offen auftreten wolle, so solle er sich mindestens zur Zahlung von 20.000 Thalern monatlicher Subsidien verstehen. Jakob zahlte zwar das verlangte Geld nicht, aber er belobte den Kurfürsten von Brandenburg wegen seiner Theilnahme für den Pfalzgrafen und versprach, dass er sich mit ihm verbinden

---

[1] Coll. Camar. Ordre establi .... touchant l'éducation de Mr. le Prince de Boëme.

wolle, wenn der Kaiser die Restitution verweigern würde, um die er sich jetzt durch die Vermittlung Spaniens bemühe. Um seinem Schwiegersohne den Besitz von Frankenthal, das von den Ligisten bedroht wurde, zu sichern, schloss er mit der Infantin am 29. März einen Vertrag ab, nach welchem die Stadt von der englischen Garnison geräumt und der Infantin unter der Bedingung in Verwahrung übergeben wurde, dass, wenn binnen achtzehn Monaten die Aussöhnung des Pfalzgrafen mit dem Kaiser nicht erfolgen würde, ihm die Festung wieder zurückgegeben werden sollte. Einige Wochen später schloss er mit der Infantin auch einen Waffenstillstand, wobei sich die Letztere für die Zustimmung des Kaisers verpflichtete, Jakob aber für die Friedrichs. Die Waffenruhe sollte fünfzehn Monate lang dauern, und längstens binnen 3—4 Monaten sollten die Friedensverhandlungen beginnen, zu denen sich Ferdinand auf dem Convente zu Regensburg erboten hatte.[1]

Der Kaiser gab ohne jede Schwierigkeit die erbetene Zustimmung zum Waffenstillstande, dagegen verweigerte Friedrich dieselbe und forderte abermals von seinem Schwiegervater, dass er sich den deutschen Fürsten anschliesse, 10.000 Mann für seinen Dienst besolden und den Kampf gegen den Kaiser aufnehmen solle. Die Zustimmung zum Waffenstillstande verweigerte er auch deshalb, weil er dadurch indirect den Herzog von Baiern als Kurfürsten anerkannt hätte, und das wollte er um jeden Preis vermeiden. Rusdorf, den er mit seiner Vertretung in London betraut hatte, besprach sich eingehend mit den englischen Staatsmännern und fand namentlich bei dem Staatssecretär Calvert eine günstige Aufnahme. Der Letztere räumte ein, dass, sobald die Nachricht vom Abschluss des Waffenstillstandes sich in Deutschland verbreite, die Anstrengungen der Fürsten zu Gunsten des Pfalzgrafen nachlassen und trotz aller Verhandlungen des Königs die Restitution wahrscheinlich nicht zustande kommen würde. Allein da sich Calvert der Autorität Jakobs beugen musste, so konnte er schliesslich keinen anderen Rath ertheilen, als das Resultat der mit Spanien anzuknüpfenden

[1] Mémoires et négotiations sécrètes de Mr. de Rusdorf I, 19. Münchner St.-A. Vertrag zwischen Jakob und der Infantin ddo. 19./29. März 1623. Ebend. Friedrich an Rusdorf ddo. 6./16. April 1623. Ebend. Jakob an Kurbrandenburg ddo. 3./13. Mai 1623. Ebend. Bedingungen des Waffenstillstandes ddo. 21. April/1. Mai 1623.

Verhandlungen ruhig abzuwarten. Obwohl der Pfalzgraf den Waffenstillstand auch aus dem Grunde anfocht, dass er, seine Mutter, seine Brüder und Diener für fünfzehn Monate aller Einkünfte aus der Pfalz beraubt sein würden, und zugleich auch darauf hinwies, dass man kaiserlicherseits Theile der Pfalz an andere Personen vergabt habe, es also offenbar zu keinem erträglichen Ausgleich kommen lassen wolle, so hatten seine Einwürfe doch keinen Erfolg, er bekam einen abweislichen Bescheid, der durch die frivole Bemerkung verbittert wurde, dass Jakob die deutschen Fürsten nicht hindern wolle, ihre Waffen im Interesse des Pfalzgrafen zu verwenden. Als Rusdorf hervorhob, dass sein Herr nicht die Hände in den Schooss legen dürfe, während seine Freunde sich für ihn schlügen, und sich deshalb der Waffenruhe nicht anschliessen könne, forderte Jakob trotz alledem seinen Schwiegersohn zur Unterzeichnung der Waffenstillstandsbedingungen auf.[1]

Der Pfalzgraf, der mit Recht vermuthete, dass der Kaiser im Geheimen dem Herzog Maximilian die Kur erblich übertragen habe oder es thun wolle, konnte sich nicht entschliessen, diesen Mahnungen nachzukommen, er suchte deshalb gegenüber dem steten Drängen seines Schwiegervaters Zeit zu gewinnen, da er auf einen Erfolg seiner Freunde hoffte. Aus diesem Grunde sprach er sich nicht mehr unbedingt gegen die Waffenruhe aus, mäkelte aber an den einzelnen Bedingungen, wie z. B. der, dass er keine Allianzen zur Bekämpfung des Kaisers abschliessen solle, und wollte auch nicht darein willigen, dass bei den folgenden Verhandlungen dem Herzog von Baiern der kurfürstliche Titel beigelegt werde. Von englischer Seite bemühte man sich, diese und andere Einwürfe zu widerlegen; namentlich suchte man seine Zustimmung zu dem Artikel bezüglich der Aufgebung aller dem Kaiser feindlichen Allianzen zu gewinnen, indem man ihm vorstellte, dass, da er Mansfeld und den Halberstädter doch nicht thatsächlich, sondern nur mit seinen Wünschen unterstützen könne, ihn nichts hindere, auf diese Bedingungen einzugehen. Aber der Pfalzgraf war ehrlicher als sein Schwiegervater, er verwarf diese rabulistische Aus-

---

[1] Rusdorf I, 31—35. Münchner St.-A. Considérations pour être représentées ddo. 10./20. Mai 1623. Ebend. Jakob an Friedrich (praesentatum Hagae 7./17. Juni 1623).

legung und beugte sich auch nicht vor der Drohung, dass Jakob seine Hand von ihm abziehen werde.[1]

Die Hoffnung des englischen Königs, dass er die Restitution seines Schwiegersohnes durchsetzen werde, war insofern nicht ganz unbegründet, als man in Spanien um des Friedens willen den Pfalzgrafen nicht fallen lassen wollte und demgemäss die Uebertragung der Kur nicht billigte. Als der Prinz von Wales in Madrid anlangte und dort die Hoffnung auf seine Bekehrung weckte, bemühte man sich noch ernstlicher für die Restitution des Pfalzgrafen und trug Oñate auf, in Wien für die Berufung eines Congresses zur Herstellung des Friedens zu sorgen. Die Bedingungen, die der Gesandte für denselben nach den ihm zugekommenen Weisungen vom 1. Mai 1623 vorschlug, zeigen von aufrichtiger Versöhnlichkeit; anders kann man wenigstens den Vorschlag nicht beurtheilen, nach welchem der Pfalzgraf die Kur nach dem Tode Maximilians erhalten, die untere Pfalz ihm unmittelbar eingeräumt, die obere Pfalz aber erst dann überlassen werden sollte, wenn er dem Kaiser sechs Millionen Gulden gezahlt haben würde. Dem Kaiser sollte also nur die Hälfte dessen ersetzt werden, was er dem Herzog von Baiern schuldete, die von Kursachsen contrahirte Schuld aber ihm allein zur Last fallen, wenn er nicht Unterstützung bei den geistlichen Fürsten in Deutschland und bei den Gebieten, die von dem Kriege verschont waren, fand. Diese Bedingungen waren für den Pfalzgrafen äusserst milde und erhielten nur dadurch einen bitteren Nachgeschmack, dass er zwar nicht geradezu verpflichtet wurde, seinen Sohn katholisch werden zu lassen, aber doch ihn nach Wien zur Erziehung zu schicken. Der spanische Antrag fuhr dann fort: wenn der Prinz später katholisch werden wollte, so sollte der Kaiser ihm die Hand seiner jüngeren Tochter zusagen. Oñate forderte den Fürsten von Eggenberg zu einer baldigen Erklärung auf, ob Ferdinand diese Punkte annehmen werde oder nicht.[2]

---

[1] Münchner St.-A. Friedrich an Jakob ddo. 10./20. Juni 1623. Ebend. Jakob an Friedrich ddo. 27. Juni/7. Juli 1623. Ebend. Friedrich an Jakob ddo. 12./22. Juli 1623. Ebend. Copie d'une lettre escrite à Mr. Carleton par commandement de S. Maj. ddo. 25. Juli/4. August 1623. Ebend. Jakob an Friedrich ddo. 31. Juli/10. August 1623.

[2] Wiener St.-A. Oñate an Eggenberg ddo. 1. Mai 1623.

Der spanische Vorschlag, den wir als den ersten Ausgleichsvorschlag bezeichnen wollen, wurde in Wien nicht zurückgewiesen, sondern fand daselbst ebensowohl Beachtung wie seinerzeit die Mission Digby's, die nur wegen der Hartnäckigkeit Maximilians resultatlos verlief. Der Kaiser erinnerte sich jetzt, dass er in Regensburg das Versprechen wegen Berufung eines Friedensconvents gegeben habe, und lud deshalb die betheiligten Fürsten, namentlich die Könige von Spanien und England und die deutschen Kurfürsten zu seiner Beschickung für den 16. August ein.[1] Der Kurfürst von Mainz begrüsste die Berufung des Convents mit innigster Freude. Die Art und Weise, wie er dem Kaiser am 28. Mai 1623 dafür dankte, lässt vermuthen, dass er sich der Restitution des Pfalzgrafen nicht widersetzt haben würde. Der Kurfürst von Sachsen verlangte zuerst zu wissen, in welcher Richtung sich die Verhandlung bewegen, das heisst, welche Zugeständnisse man dem geächteten Pfalzgrafen machen wolle,[2] dann erst werde er sich für die Beschickung entscheiden. Da man in Wien keine weittragenden Entschlüsse fassen durfte, so lange man hiefür nicht die Zustimmung Maximilians von Baiern erlangt hatte, so beschloss man, bei ihm anzufragen, inwieweit man die spanischen Vorschläge annehmen und was man auf die Frage des Kurfürsten von Sachsen antworten solle. Zu diesem Zwecke reiste der Fürst von Hohenzollern nach München und bat im Namen des Kaisers, die Frage des Kurfürsten von Sachsen dahin beantworten zu dürfen, dass, wenn der Sohn des Pfalzgrafen in die kurfürstliche Würde nicht restituirt werde, an seiner Stelle nach dem Tode Maximilians der nächste unschuldige Agnat ‚succediren' solle. Dieser Antrag deutete an, dass der Kaiser nach dem Tode Maximilians über die Kur etwa zu Gunsten des jüngeren Sohnes des Pfalzgrafen verfügen wolle.[3] Bei dieser Gelegenheit theilte Hohenzollern dem Herzog auch die spanischen Vorschläge mit. Dem Herzog waren alle diese Fragen und Andeutungen höchst unangenehm, aber er wollte nicht offen bekennen, dass er zu keinen Concessionen bereit sei,

---

[1] Wiener St.-A. Ferdinand an Philipp IV. ddo. 15. Mai 1623. Sächs. St.-A. Kursachsen an Kurbrandenburg ddo. 19./29. Mai 1623.

[2] Sächs. St.-A. Kurmainz an den Kaiser ddo. 28. Mai 1623. Wiener St.-A. Eggenberg an den Kaiser ddo. 18. Juni 1623.

[3] Wiener St.-A. Instruction für Hohenzollern ddo. 14. Juni 1623.

und suchte deshalb Zeit zu gewinnen.[1] Er sah voraus, dass sich der Pfalzgraf in dem sich vorbereitenden Kriege compromittiren werde, wenn nicht durch seine Theilnahme am Kampfe, so doch durch aufgefangene Depeschen, die seine feindlichen Verbindungen nachwiesen; und wenn dann ein Sieg der kaiserlichen Waffen stattfand, so konnte Maximilian mit Sicherheit hoffen, dass die Nachgiebigkeit Ferdinands ein Ende haben würde. Aus diesem Grunde gab er Hohenzollern keine bestimmte Antwort, er wollte den Plan bezüglich der Erziehung des pfalzgräflichen Prinzen in Wien weder gutheissen, noch missbilligen und zur Nachgiebigkeit (das heisst zur Verzichtleistung auf das Versprechen der erblichen Uebertragung der Kur) nur dann bereit sein, wenn die Dinge zum Aeussersten kämen. Noch bevor diese aufschiebende Antwort nach Wien gelangte, hatte man dort Nachricht von der Liga erhalten, die sich unter französischer Vermittlung zwischen Frankreich, Savoyen, Venedig, Holland, Mansfeld und dem Halberstädter gebildet hatte, und war dadurch umsomehr erschreckt worden, als man auch den Fürsten Bethlen beargwöhnte. Maximilian, von dem diese Nachrichten herrührten, hatte dabei die Behauptung aufgestellt, dass es nicht blos auf Spanien, sondern vor Allem auf das Elsass und Tirol abgesehen sei, und seine Angaben durch einige aufgefangene Briefe Mansfeld's unterstützt. In einer Sitzung des geheimen Rathes, an der sich auch Oñate betheiligte, einigte man sich über die Annahme des spanischen Vorschlages und empfahl dem Kaiser, diesen Beschluss der Infantin sofort mitzutheilen, ohne die Antwort Maximilians zu erwarten, wie ursprünglich bestimmt war.[2] Einer der begabtesten Räthe des Kaisers, der Reichshofrath Strahlendorf, empfahl dem Kaiser die Annahme des spanischen Vorschlages auch aus dem Grunde, weil er die einzige Möglichkeit für die Herstellung des Friedens und die Sicherung der Katholiken sei.[3] Der Kaiser, durch die Meinung Strahlendorf's in seiner Hinneigung zu dem spanischen Vorschlage bestärkt, ersuchte den Herzog von Baiern direct um seine

[1] Wir ersehen dies nicht aus der Instruction Hohenzollern's, die uns nur theilweise vorlag, sondern aus der Antwort Maximilians. Wiener St.-A. Relation Hohenzollern's ddo. 3. Juli 1623.

[2] Wiener St.-A. Hohenzollern an Ferdinand ddo. 26. Juni 1623. Ebend. Gutachten der Geheimräthe und Oñate's ddo. 28. Juni 1623.

[3] Wiener St.-A. Strahlendorf's Gutachten.

Zustimmung,[1] und dieser erwies sich diesmal nachgiebiger; er erbot sich, zuzugestehen, dass nach seinem Tode die kurfürstliche Würde zwischen seinen und den pfalzgräflichen Erben alternire.[2] Ueber den Landbesitz fanden keine Erklärungen statt, vielleicht waren Maximilian und der Kaiser von der Nothwendigkeit überzeugt, ihn vollständig zu restituiren.

Da der König von England die Verhandlungen in Köln und nicht in Frankfurt eröffnet wissen wollte, gab der Kaiser nach und lud die Kurfürsten ein, ihre Gesandten nach Köln abzuordnen. Gleichzeitig sandte er Herrn Otto von Nostitz nach Dresden, um den Kurfürsten zur Beschickung des Convents aufzufordern und ihn zugleich zu einer Hilfeleistung gegen Mansfeld und den Halberstädter zu vermögen, wobei er in geschickter Weise ihre auf Böhmen gerichteten Absichten andeuten liess und bei Johann Georg Befürchtungen für die ihm eben abgetretenen Länder erweckte. Nostitz berichtete dem Kurfürsten auch über Maximilians Nachgiebigkeit in der Kurfrage,[3] konnte ihn aber zu keiner Hilfeleistung vermögen, er machte sogar Schwierigkeiten wegen seines Erscheinens auf dem Convent. Selbst als Nostitz erklärte, Maximilian werde anfangs den Convent gar nicht beschicken, um den dort Versammelten keinen Zwang aufzuerlegen, scheint Johann Georg nicht schwankender geworden zu sein, er wollte sich bei seinen Beziehungen zu Kurbrandenburg zu keinem Acte entschliessen, welcher als Wohlwollen für Baiern gedeutet werden konnte.

Der französischen Regierung war es nicht unbekannt, welchen Anfeindungen Maximilian ausgesetzt war, und da sie ihn ununterbrochen durch wichtige Mittheilungen, Schmeicheleien und gute Dienste an sich zu ziehen suchte, so beschloss sie, abermals ihre Macht zu seinen Gunsten in die Wagschale zu werfen. Der französische Gesandte in Wien musste dem sächsischen Vertreter vorstellen, dass König Ludwig zwar den

---

[1] Wiener St.-A. Ferdinand an Maximilian, undatirt.

[2] Ueber diese Zugeständnisse Maximilians werden wir aus dem Auszuge der Instruction für Otto von Nostitz belehrt ddo. 14. Juli 1623. Sächs. St.-A.

[3] Sächs. St.-A. Memorial für Nostitz. Ebend. Antwort Kursachsens ddo. 9./19. Juli 1623. Ebend. Nostitz an Kursachsen undatirt. Ebend. Antwort Kursachsens an Otto von Nostitz. Berliner Arch. Ferdinand an Kurbrandenburg ddo. 30. Juni 1623. Sächs. St.-A. Ferdinand an Kursachsen ddo. 30. Juni 1623.

Sturz des Pfalzgrafen bedauere, nachdem aber die Kur auf Baiern übertragen sei, diese Entscheidung nicht angreife, sondern ihre Annahme empfehle. Der König bürge dafür, dass Maximilian mit den protestantischen Kurfürsten Frieden halten werde, ja noch mehr, er werde die innigste Freundschaft mit Johann Georg unterhalten, und dieser würde deshalb gut thun, wenn er seine Anerkennung bei Kurbrandenburg befürworten würde.[1] Zeidler war boshaft genug den französischen Collegen zu fragen, wie sich diese warme Empfehlung des Herzogs von Baiern mit der Unterstützung zusammenreime, die sicheren Nachrichten zufolge der König dem Pfalzgrafen in Holland zutheil werden lasse. — Auf alle Fälle würde die französische Empfehlung hingereicht haben, den Convent in der Kurfrage für Maximilians Anerbietungen günstig zu stimmen.

Die angebotene Alternirung in der Kur, das war wohl die äusserste Grenze der Zugeständnisse, zu denen Maximilian und der von ihm abhängige Kaiser sich herbeilassen wollten. Nun legte Jakob durch seinen Gesandten in Madrid einen neuen Ausgleichsvorschlag vor, den wir den zweiten nennen wollen, und der sich von dem spanischen dadurch unterschied, dass er nicht die Restitution des geächteten Pfalzgrafen, sondern seines Sohnes ins Auge fasste: der Kurprinz sollte restituirt, in Wien erzogen und mit einer Tochter des Kaisers vermählt werden. Sollten sich der Pfalzgraf, Mansfeld, Christian von Halberstadt nach Annahme dieser Bedingungen nicht zur Ruhe begeben, so war Jakob bereit, zu ihrer Bezwingung Hilfe zu leisten. Dagegen sollte Spanien gleichfalls sich zur Hilfe verpflichten, wenn der Kaiser diesen Vorschlag nicht annehmen wolle.[2] Einen derartigen Ausgleich, der dem Herzog von Baiern die Kur nicht einmal für Lebenszeit gesichert hätte, konnte Ferdinand nicht annehmen; Khevenhiller bemühte sich deshalb, bei Olivares die Verwerfung desselben durchzusetzen, und wurde dabei von dem Nuntius aufs eifrigste unterstützt. Trotz seines dringenden Wunsches nach einem Ausgleiche mit England konnte Olivares ihrem Drängen nicht widerstehen und erklärte, dass während der Lebzeiten Maximilians von einer Restitution der Kur keine

[1] Sächs. St.-A. Zeidler an Kursachsen ddo. 23. Juli/2. August und 30. Juli/9. August 1623.

[2] Münchner St.-A. Khevenhiller an Ferdinand II. ddo. 12. August 1623.

Rede sein könne, und dass sich Spanien überhaupt nie mit den Feinden des Kaisers verbinden werde. Der Prinz von Wales, vor dem diese Erklärung geschah, entsetzte sich nicht wenig über dieselbe, wahrscheinlich beschleunigte sie seine Rückkehr nach England.[1] Die englischen Gesandten in Madrid änderten den Vorschlag nun dahin, dass Jakob von der Restitution des Pfalzgrafen absehen wollte, wenn er zur Verwaltung seiner Länder im Namen seines Sohnes zugelassen würde. Der Letztere sollte am kaiserlichen Hofe erzogen, mit der Erzherzogin Cäcilia Renata vermählt und nach seiner Restitution für den Herzog von Baiern eine achte Kur errichtet werden.[2] Olivares erklärte sich bereit, diese und andere Ausgleichsvorschläge zu unterstützen, aber stets nur unter der Voraussetzung, dass dadurch die freundlichen Beziehungen zwischen Spanien und Oesterreich nicht beeinträchtigt würden. In drastischer Weise erläuterte er die Unmöglichkeit eines feindlichen Auftretens von Seite des spanischen Königs gegen Ferdinand. ‚Wenn,' sagte er, ‚der Letztere dem Könige von Spanien eine Ohrfeige gäbe, so könnte dieser doch nicht von ihm lassen und seine Freundschaft mit einer anderen vertauschen.' Das englische Bündniss sei nur dann werthvoll, wenn es mit dem kaiserlichen bestehen könne, an dem man im Interesse des Hauses und der christlichen Kirche festhalten müsse, selbst wenn die Infantin nach England geheiratet hätte. Er änderte jetzt seinen ursprünglichen Ausgleichsvorschlag dahin um, dass er nicht mehr den Pfalzgrafen, sondern nur den Kurprinzen restituirt wissen wollte. Derselbe sollte katholisch erzogen werden und während seiner Minderjährigkeit entweder der Kaiser oder Maximilian die pfälzischen Länder administriren. Für den Fall, dass der Ausgleich nur durch die Errichtung einer achten Kur erzielt werden könnte, widerstrebte er diesem Auskunftsmittel nicht, nur schlug er dann noch die Errichtung einer neunten Kur vor, für die er den Landgrafen von Darmstadt empfahl. Wir bemerken, dass man den Herzog von Baiern von diesem Vorschlage in Kenntniss setzte, und dass er mit demselben einverstanden war, wenn er im Besitze der pfälzischen Kur bleiben und der Pfalz-

---

[1] Wiener St.-A. Khevenhiller an Ferdinand II. ddo. 7. September 1623. Münchner St.-A. Khevenhiller an Maximilian (nach dem 9. September 1623).

[2] Khevenhiller an Ferdinand II. ddo. 12. September 1623.

graf oder sein Sohn mit einer der neu errichteten Kuren bedacht würde. Dem Vorschlage des königlichen Ministers gesellten sich noch drei Mitglieder des Rathes bei, während vier andere, darunter der Cardinal Zapata und Don Pedro de Toledo, für eine freundlichere Berücksichtigung der pfälzischen Ansprüche waren. Die Letzteren widersprachen auch einer weiteren Hilfeleistung an den Kaiser, es sei denn, dass er sich den spanischen Ausgleichsvorschlägen anbequeme, aber ihre Opposition vermochte nichts gegen die Anstrengungen Khevenhiller's, der hiebei von dem Nuntius unterstützt wurde, und schliesslich erging der Befehl nach Mailand, 6000 Mann nach den Niederlanden abmarschiren zu lassen und dieselben wenn nöthig gegen Mansfeld und Christian von Halberstadt zu verwenden.[1] Schwerer wäre die Ansicht Oñate's in die Wagschale gefallen, wenn die Versammlung in Köln zustande gekommen wäre, weil seine Berichte die spanische Eitelkeit gegen Maximilian aufstachelten. Er schrieb nämlich, dass in Wien Alles nach seiner Pfeife tanze, und wenn der Convent in Köln zusammentreten würde, so würde wieder seine Meinung massgebend sein und Spanien nur eine klägliche Rolle spielen.[2]

Die Bemerkung Oñate's hätte dem Baiernfürsten jedenfalls schlechte Dienste geleistet, wenn es zum Convent gekommen wäre, allein dies geschah nicht. Der Kaiser hatte bis Ende Juli dem Pfalzgrafen weder die Rüstungen Bethlen's noch die drohende Haltung des Halberstädters zur Last gelegt; als er aber erfuhr, dass derselbe sich weigere, die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Jakob und der Infantin zu unterzeichnen, und erst das Resultat des bevorstehenden Kampfes abwarten wolle, bevor er sich nach einer Richtung entschied, tadelte er dieses Betragen in einem Schreiben vom 29. Juli 1623 an den Kurfürsten von Sachsen, liess aber doch nicht von der Berufung des Conventes ab, bis einige Tage später der Sieg Tilly's bei Stadtlohn und die Entdeckung der pfälzischen Verbindungen die Sachlage änderten. Während nämlich der Sieg dem Kaiser eine Beschleunigung der Verhandlungen überflüssig erscheinen liess, erhielt er von Maximilian die Nachricht, dass er in den Besitz

---

[1] Khevenhiller an Ferdinand II. ddo. 7. und 11. September 1623. Münchner St.-A. Maximilian an Khevenhiller ddo. 9. October 1623.

[2] Simancas. Puntos de cartas del Conde de Oñate ddo. 23. August 1623. Oñate schreibt: que todo lo se alli (in Wien) pende de la voluntad de Baviera.

zahlreicher Briefe des Pfalzgrafen an Bethlen gelangt sei, welche den Beweis seiner feindlichen Anschläge lieferten. Der Kaiser war dadurch erbittert[1] und liess die Berufung des Convents fallen; auch der Kurfürst von Mainz, der einen Ausgleich mit dem Pfalzgrafen aufrichtig gewünscht hatte, kam jetzt von der Idee eines Convents zurück und empfahl dem Kaiser, dafür Sorge zu tragen, dass Maximilian von den zwei weltlichen Kurfürsten in seiner Würde anerkannt werde und an den kurfürstlichen Berathungen Antheil nehmen könne. Den Reichsfrieden wollte Schweickhart von Mainz durch einen Reichstag und nicht durch Verhandlungen mit fremden Fürsten hergestellt wissen.

Als Friedrich von der Pfalz die Niederlage bei Stadtlohn erfuhr, bemerkte er mit Entsetzen, dass er ganz in dieselbe Sackgasse gerathen sei, wie das Jahr zuvor, als er sich im Elsass von Mansfeld trennen musste. Jetzt erbot er sich zur Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages, wobei er natürlich nicht müde wurde, gegen seinen Schwiegervater zu versichern, dass er nur dessen väterlichen Mahnungen Rechnung trage. Das Actenstück, in welchem er dies erklärt, ist eine merkwürdige Illustration zu der Vorstellung, die er noch immer von der Unantastbarkeit seiner Rechte hegte. Er sei nur dann erbötig, heisst es darin, den Waffenstillstand anzunehmen, wenn seine unmittelbare und vollständige Restitution ausser Frage stünde und nichts von ihm verlangt würde, was sein Ehrgefühl irgendwie verletzen oder seinen bisherigen Freunden schädlich sein könnte. Man sieht, er stellte Bedingungen, die jede Verhandlung überflüssig machten, und bediente sich einer so schroffen Sprache, als ob er Gesetze zu dictiren hätte. Seinem Gesandten, den er nach Köln schicken wollte, schärfte er ein, dass er sich zu keiner Concession weder in der Kur, noch in seinem Landbesitz verstehen wolle.[2]

Obwohl König Jakob die Gründe wohl zu würdigen wusste, welche seinen Schwiegersohn zur Annahme des Waffenstillstandes bewogen, so war er doch über seine Nachgiebigkeit so erfreut,

---

[1] Sächs. St.-A. Ferdinand an Kursachsen ddo. 29. Juli 1623. Wiener St.-A. Anbringen des bairischen Gesandten ddo. 2. September 1623. Wiener St.-A. Schweickhart von Mainz an den Kaiser ddo. 30. September 1623.

[2] Münchner St.-A. Friedrich an Jakob ddo. 15./25. August 1623. Ebend. Friedrich an Rusdorf ddo. 9./19. September 1623.

dass er sich frischen Hoffnungen hingab und ihm versicherte, er werde die Verhandlung mit Hilfe Spaniens zu einem gedeihlichen Ende führen. Er rieth ihm, die Bedingung, die der Kaiser bezüglich der Erziehung seines Sohnes in Wien stellen würde, anzunehmen, vorausgesetzt, dass man ihn nicht mit Gewalt katholisch machen und die Mitnahme eines protestantischen Gouverneurs gestatten würde. Er erbot sich zugleich, um die Hand der Erzherzogin für seinen Enkel zu werben, wenn der Pfalzgraf dazu seine Zustimmung gäbe, und so eine innige Allianz mit dem Kaiser in Aussicht zu stellen.[1] Friedrich zeigte sich in seiner Antwort nur bereit, seinen Sohn mit der zweiten Tochter des Kaisers zu verheiraten; auf Bedingungen wollte er hiebei nicht eingehen, höchstens welche stellen.

In Spanien machte man wieder eine Schwenkung in den Ausgleichsvorschlägen, und Olivares empfahl in einer Conferenz, die er mit Khevenhiller und dem Nuntius abhielt, die Annahme des zuletzt von dem englischen Gesandten gemachten Vorschlages, nach dem der Sohn des Pfalzgrafen restituirt und für Maximilian eine achte Kur errichtet werden sollte. Als Olivares den kaiserlichen Gesandten um die Abgabe seiner Meinung ersuchte, entschuldigte sich Khevenhiller, dass er nicht hinreichend instruirt sei. Der Nuntius aber, dem ein Eingehen auf die englischen Wünsche widerstrebte, entfernte sich. Nun setzte Olivares seine Mittheilungen fort, schlug eine Begnadigung des Pfalzgrafen vor, wenn er persönlich Abbitte leisten und seine beiden ältesten Söhne dem Kaiser übergeben würde, damit sie katholisch erzogen werden, und wenn er ferner die Freiheit des Glaubensbekenntnisses in seinen Ländern versprechen und sich für die möglichste Satisfaction des Herzogs von Baiern verpflichten würde. Da es jedoch für den Pfalzgrafen gefährlich wäre, nach Wien zu reisen, und die Holländer ihn kaum ziehen lassen würden, wenn sie Wind von der bevorstehenden Aussöhnung bekämen, so empfehle es sich, dass der Pfalzgraf unter einem Vorwande nach England und von dort nach Spanien reisen solle, wo er dem Könige als Repräsentanten des Kaisers die nöthige Abbitte leisten und die beiden Söhne übergeben könne. Seine Restitution könne dann schrittweise erfolgen, in dem

---

[1] Münchner St.-A. Jakob an Friedrich ddo. 8./18. October 1623. Ebend. Friedrich an Jakob ddo. 20./30. October 1623.

Masse nämlich, als er treu an den eingegangenen Verpflichtungen halten werde.[1]

Als man in Wien Kunde von diesem neuesten Vorschlage bekam, wurde er den beiden Jesuiten P. Becanus (dem damaligen Beichtvater des Kaisers) und dem P. Lamormain zur Begutachtung vorgelegt. Der Erstere verwarf ihn, weil 1. die Restitution des Pfalzgrafen in seinen Besitz nicht mehr ohne Schädigung der Bischöfe von Mainz, Worms und Speyer, denen Theile von der Pfalz zugewiesen worden, vor sich gehen könne, weil 2. die Kur ihm nicht ohne Zustimmung Baierns wieder ertheilt werden könnte, weil 3. unter dem Vorwande der Freiheit des Glaubensbekenntnisses in der Pfalz neben den Katholiken auch die Calviner gesetzliche Duldung beanspruchen würden, und weil endlich die Abbitte des Pfalzgrafen vor dem Könige von Spanien diesen gleichsam über den Kaiser stellte. Lamormain war mit diesem Gutachten einverstanden, aber für den Fall, als der König von England (!) und der Pfalzgraf (!) katholisch würden, sprach er sich für die Restitution des Letzteren aus, weil man dann auch den Papst und Maximilian gewinnen werde. Für Rom wäre es allerdings ein grosser Erfolg gewesen, wenn Jakob katholisch geworden wäre, und um diesen Preis war Lamormain bereit, den Herzog von Baiern preiszugeben, den sonst die päpstliche Curie und die Jesuiten unter allen Umständen schützten.[2] Diese Gutachten hatten übrigens keine praktischen Folgen.

Als König Jakob zur Kenntniss von Olivares' abermals modificirtem Plane gelangte, theilte er ihn seinem Schwiegersohne mit, aber den wichtigsten Punkt desselben, der die Erziehung des Kurprinzen in Wien betraf, dem er früher zugestimmt hatte, missbilligte er jetzt. Dass Jakob gegen die spanischen Wünsche nicht mehr so nachgiebig war, hatte seinen Grund

[1] Wiener St.-A. Khevenhiller an Ferdinand II. ddo. 23. November 1623.

[2] Münchner St.-A. Jakob an Friedrich ddo. 20./30. November 1623. Es heisst da: Au quel traité de mariage pour aider la principale difficulté, qui consiste en l'élévation de vostre fils pres de l'empereur, nous leur avons osté toute espérance de ce costé là et dont nous nous assurons, que vous serez bien content, nous avons proposé, que son éducation se face en nostre cour, pres de nostre fils et avec et en la présence de l'infante, quand elle sera en nostre cour. Diese letzten Worte konnten nichts und alles bedeuten und so erklärt werden, als ob der Kurprinz unter der Aufsicht der Infantin katholisch erzogen werden würde.

in dem Umstande, dass die Heiratsverhandlungen bezüglich der Infantin damals schon in die Brüche zu gehen drohten und er vor Concessionen zurückschrak, deren Bekanntwerden ihn vor dem Parlamente in der ärgsten Weise blosstellen musste.

Wenn der Pfalzgraf nur etwas tiefere Einsicht oder Bescheidenheit besessen hätte, so hätte er den Ausgleichsvorschlag mit der von seinem Schwiegervater angedeuteten Beschränkung wohl annehmen können. Statt dessen zeigte er sich ganz von dem alten Geiste beseelt, er wollte weder selbst Abbitte leisten, sondern dies höchstens durch einen Vertreter thun lassen, noch für seine Person auf die Kur verzichten. Seine Freunde in Deutschland, behauptete er, widerriethen ihm jede Nachgiebigkeit, die norddeutschen Stände seien bereit, für ihn aufzutreten, wenn sich ein mächtiger Fürst an ihre Spitze stellen würde, und gewiss hätte der König von Dänemark dies gethan, wenn er von Jakob hiezu aufgemuntert worden wäre. Der König von England gebiete über die bedeutendsten Mittel; wenn er seine Unterthanen befrage, würden sie gern das Ihrige in einer ihnen sympathischen Sache beisteuern, und überdies würde er auch Bundesgenossen an der ehemaligen Union und Holland finden. Friedrich wollte also seine Restitution nicht durch Verhandlungen, sondern durch einen Krieg herbeigeführt sehen, dem er die grössten Dimensionen anzudichten suchte. Sein Starrsinn mag übrigens durch die Ueberzeugung entstanden sein, dass der Kaiser die von Spanien gemachten Vorschläge nicht annehmen werde, denn er wusste bereits, dass seine an Mansfeld und Bethlen gerichteten Briefe aufgefangen worden waren.[1]

Jakob wollte indessen die ihm von seinem Schwiegersohne zugemuthete Rolle nicht spielen, sondern verlangte von Spanien die Verwirklichung des vorgeschlagenen Ausgleiches, widrigenfalls es den Kaiser mit Waffengewalt zum Nachgeben zwingen solle. In der abweislichen Antwort, die ihm darauf zutheil wurde, hiess es, der König von Spanien habe sich nicht zum Bündniss mit England, sondern nur zur Vermittlung angeboten und werde sich auf keinen Fall gegen den Kaiser erklären. Die gescheiterten Heiratsprojecte hatten überdies eine starke Entfremdung zwischen den beiden Mächten herbeigeführt, so

[1] Münchner St.-A. Friedrich an Jakob ddo. 20./30. December 1623.

dass das spanische Cabinet gern darauf verzichtete, in den Ausgleichsverhandlungen die erste Rolle zu spielen. Da aber Spinola aus Furcht, dass die Waffenstillstandsverhandlungen mit den Holländern sich zerschlagen würden, zur Restitution des Pfalzgrafen rieth und wenig Vertrauen auf einen erfolgreichen Widerstand zeigte, so schien man in Spanien wieder anderen Sinnes geworden zu sein. Im spanischen Staatsrathe wurde der Kaiser sogar darob getadelt, dass er den Kurprinzen nur dann zum Eidam annehmen wollte, wenn er katholisch würde. Man begreift nicht, wie die Staatsräthe einen solchen Tadel aussprechen konnten, da Olivares in seinem dem Grafen Khevenhiller mitgetheilten Vorschlage doch dasselbe Begehren stellte. Hat Khevenhiller ihn falsch verstanden, oder hat er falsch nach Hause berichtet? Was soll man aber dazu sagen, wenn Olivares in derselben Staatsrathssitzung sein Befremden darüber äussert, dass der Kaiser den jungen Kurprinzen an seinem Hofe erziehen wolle? War das nicht anfangs ein spanischer Vorschlag? Und war es nicht eitel Komödie, wenn er sich empört zeigte, dass der Kaiser an dem Religionsunterschiede bei der Heirat Anstoss nehme? Er stellte diesen Religionseifer als eine dem Könige von Spanien zugefügte Beleidigung dar, weil dieser an der projectirten Heirat keinen Anstoss genommen habe und in der Strenge der religiösen Ansichten von anderen Fürsten kein Beispiel zu nehmen brauche, sondern der ganzen Welt als solches dienen könne. Der Kaiser müsse sich nach den Ansichten jener richten, die ihm in seiner Noth beiständen, und das sei der König von Spanien; er möge die Folgen seines Eigensinnes erwägen; denn wenn ein Ausgleich zwischen Jakob und Maximilian von Baiern zustande käme, so sei es möglich, dass der Letztere zum römischen König gewählt würde.[1] Der König billigte alle diese Rathschläge und Anschauungen, trotzdem sie in offenbarem Widerspruche zu den früheren Gutachten standen, und so erhielt Oñate die entsprechenden Weisungen. Als bald darauf der Letztere berichtete, dass der Kaiser als Ausgleichsmittel die Errichtung einer achten Kur vorgeschlagen habe, Herzog Max aber nur dann damit einverstanden sei, wenn die

---

[1] Simancas. El consejo de estado al Rey ddo. 23. Februar und 11. März 1624. Münchner St.-A. Khevenhiller an Maximilian von Baiern ddo. 24. Januar 1624.

neue Kur dem Pfalzgrafen verliehen werde, rief diese Nachricht im spanischen Staatsrathe einen wahren Sturm der Entrüstung hervor. Man erklärte sich gegen die Ansprüche Maximilians, um dessentwillen man nicht mit England in Conflict gerathen wolle, das im Kriegsfalle den spanischen Handel zu Grunde richten könne. König Philipp scheint diesmal die Anschauungen seiner Räthe nicht ganz getheilt zu haben, er wollte sich nicht entscheiden, sondern erst abwarten, was Jakob thun würde. Die Achtung vor dem Kaiser, der Wunsch, sich den Herzog von Baiern zu verpflichten und sich bei dem Papst nicht zu discreditiren, der angeborene Abscheu vor den Ketzern, alles dies bewirkte, dass der König und Olivares nie consequent bei ihren Ausgleichsplänen verharrten und sie sofort zurücknahmen, wenn ihnen von katholischer Seite Steine in den Weg gelegt wurden. Ihre Politik war matt, weil sie das staatliche Interesse nicht hochhielten und es doch dem religiösen nicht ganz unterordnen wollten.

III.

Man könnte durch die Anspielung auf Verhandlungen zwischen König Jakob und Maximilian von Baiern überrascht sein, da dieselben eine unerwartete Schwenkung des Letzteren vermuthen lassen. In der That wäre diese auch nicht eingetreten, wenn ihn die beiden habsburgischen Fürsten, der Kaiser durch seine Schwäche und der König von Spanien durch seine Unfreundlichkeit, nicht gleichmässig empört hätten. Thatsächlich wurde dem Könige von England im Monat October durch einen Kapuziner P. Alexander Hales, der sich in London in der unauffälligen Tracht eines Kaufmannes eingefunden und den Namen Francesco della Rota beigelegt hatte, ein Vergleich mit Maximilian vorgeschlagen. Er erklärte zwar, von demselben keine Vollmacht erhalten zu haben und wies nur eine Beglaubigung von Seite des Nuntius in Brüssel vor, versicherte aber mit Bestimmtheit, dass der Herzog Alles ratificiren werde, worüber man in London übereinkommen würde. Diese positiven Versicherungen von Seite eines Ordensmannes und der Vorweis einer diese Versicherungen bestätigenden Vollmacht des Nuntius überzeugen uns, dass sich der Unmuth, den Herzog Max seit der Sendung Hohenzollern's empfinden mochte,

zum bitteren Groll steigerte, als er aus den Berichten Khevenhiller's aus Spanien und den Nachrichten aus Wien die Gewissheit schöpfte, man denke ernstlich daran, den Pfalzgrafen in seinen Besitz und den Kurprinzen in die Kurwürde zu restituiren. In der Voraussetzung der Richtigkeit von P. Alexanders Mittheilungen müssen wir vermuthen, dass Maximilian sich die Frage stellte, ob er allein den Pfalzgrafen weiter bekämpfen solle. Bei nüchterner Erwägung musste er sich diese Frage verneinen; er besass keine Kinder und hatte von seiner Gemahlin auch keine mehr zu hoffen, von seinen beiden Brüdern war der eine ein Geistlicher und der andere zwar verheiratet, hatte aber nur eine Tochter und auch keine Kinder mehr zu erwarten. Da nun seine eigene Familie im Mannsstamme zu erlöschen schien und voraussichtlich nichts von den Früchten seiner Anstrengungen ernten würde, war es da nicht besser, wenn er selbst mit dem Pfalzgrafen Frieden schloss, so dass dieser ihm und dem Kaiser seine Restitution zu danken haben werde? Wenn er den jungen Kurprinzen mit der Tochter seines Bruders Albrecht verband, ihn an seinem Hofe erziehen liess, ihm Verwandtenliebe und Zuneigung zum katholischen Cultus einflösste? Konnte er sich nicht mit Grund der Hoffnung hingeben, dass der Knabe, trotz der Begleitung eines protestantischen Hofmeisters, sich in der veränderten Umgebung und unter dem Einflusse der Gesellschaft später für den katholischen Glauben erklären werde? Diese Fragen mussten ihm bei nüchterner Erwägung den Gedanken nahelegen, selbständig einen Ausgleich mit dem Pfalzgrafen anzustreben und dadurch von der ewigen Angst vor der Unselbständigkeit und Nachgiebigkeit des Kaisers sich zu befreien. Durch Vermittlung des Nuntius in Brüssel liess er also in London dem Pfalzgrafen die Restitution in seinen Besitz und dem Kurprinzen die Hand seiner Nichte anbieten, wogegen er verlangte, dass der Letztere nach München zur Erziehung geschickt werden solle, und dass der Erstere auf die Kur verzichte, so lange er (Maximilian) lebe, wenn er sich nicht etwa mit einer neu zu errichtenden Kur, der achten, begnügen wolle.

Die näheren Details der in England geführten Verhandlungen verdanken wir fast ausschliesslich den Berichten des pfälzischen Agenten in London, Herrn von Rusdorf, wir wissen also nicht bestimmt, wie weit Maximilian denselben zustimmte,

und ob unsere Vermuthung, dass dies der Fall war, begründet ist. Der Zweifel scheint sich zu steigern, wenn wir erwägen, dass der Herzog gegen den Kaiser und den Herzog von Württemberg jede Theilnahme an den Verhandlungen und jede nähere Kenntniss ableugnete und dem Grafen Khevenhiller schrieb, er werde nie und nimmer seine Zustimmung zur Restitution des Pfalzgrafen geben. Wir müssen jedoch alle diese Behauptungen in das Gebiet gewöhnlicher diplomatischer Winkelzüge verweisen, indem wir nochmals auf die vom Nuntius in Brüssel dem P. Alexander ausgestellte Vollmacht aufmerksam machen, in der ausdrücklich erklärt wird, dass der Herzog von Baiern unweigerlich seine Zustimmung zu dem in London abzuschliessenden Vergleich geben werde und sich schriftlich dazu verpflichtet habe. Der Nuntius konnte eine derartige Behauptung nicht aufstellen, wenn sie eine Lüge enthielt, der Mönch in London nicht täglich versichern, dass Maximilian alle Abmachungen ratificiren werde, wenn er seiner Sache nicht gewiss war. Wenn es wahr gewesen wäre, wie der Herzog später behauptete, dass man ohne sein Mitwissen und seine Zustimmung in London unterhandelt habe, so musste sich sein Groll doch über den Nuntius und noch mehr über den P. Alexander entladen, statt dessen sehen wir, dass er bei dem päpstlichen Stuhle keine Klage gegen den Nuntius erhob und sich später im Jahre 1625 des Mönches als eines bewährten Vertrauensmannes bedienen wollte und dies auch trotz des Widerspruches des Kaisers in wichtigen diplomatischen Missionen that.[1]

Ueber die Vorschläge des P. Alexander erstattete König Jakob dem spanischen Gesandten Inojosa selbst Bericht und versicherte, wenn der Pfalzgraf seinen Sohn mit der Nichte Maximilians verloben und auf die Kur zu Gunsten der Linie Maximilians verzichten werde, so werde dieser selbst ihn innerhalb sechs Tagen in den Besitz seiner Länder setzen. Der König schenkte diesen Anerbietungen jedoch wenig Beachtung, weil er von seinen spanischen Negociationen ein günstigeres Resultat erwartete und aus den bairischen Anträgen den Schluss zog, dass dieses in sicherer Aussicht stehe. Dann und wann

---

[1] Münchner St.-A. Ferdinand II. an Maximilian ddo. 29. Mai 1624. Ebend. Maximilian an Khevenhiller. Sächs. St.-A. Maximilian an den Herzog von Württemberg ddo. 31. October 1624.

beschlichen ihn allerdings Zweifel, und dann wollte er wieder mit Gewalt erlangen, was ihm durch Ueberredung nicht gelungen war. Gerade in diesen Tagen sandte er nämlich den Ritter Anstruther an den König von Dänemark, um ihn zur Unterstützung des Pfalzgrafen aufzufordern, wenn dessen Restitution nicht auf friedlichem Wege erreicht werden könnte. Beim Abschied sagte er dem Ritter: ‚Wenn ich die Himmlischen nicht zur Nachgiebigkeit zwingen kann, so will ich die Hölle in Bewegung setzen.' (Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo.) Was er unter der Hölle meinte, deutete er durch den Zusatz an, dass er sogar den Fürsten Bethlen zu Hilfe rufen werde. Der Prinz von Wales, welcher dieser Unterredung beiwohnte und jetzt auf die spanische Königsfamilie nicht gut zu sprechen war, verlangte von seinem Vater, dass er bestimmt erkläre, was er für den Pfalzgrafen zu thun gedenke, konnte ihn aber nicht dazu bringen; Jakob glaubte wie gewöhnlich genug gethan zu haben, wenn er den Mund recht voll nahm, ja als ihn der Prinz später nochmals drängte, doch bestimmte Entschlüsse zu fassen, wies er ihn, Thränen in den Augen, mit den Worten ab: ‚Willst Du mich in meinen alten Tagen in einen Krieg hineinzerren und zum Bruch mit Spanien bewegen?'[1]

Diese Altweiberart zu klagen, zu drohen und nie sich zu einem Entschlusse aufzuraffen, hatte zur Folge, dass Jakob, als er die Ueberzeugung von der Nichtigkeit seiner auf Spanien gesetzten Hoffnungen gewann, ‚nicht die Hölle in Bewegung setzte', sondern den bairischen Vorschlägen sein Ohr lieh und den P. Alexander in Audienz empfing. Der Mönch trat diesmal mit seinen Anträgen offener hervor, als dies im October geschehen sein mochte, er trug dem Pfalzgrafen die Unterpfalz ohne weitere Zögerung an, bezüglich der Oberpfalz verlangte er aber einen Ersatz für die von Maximilian aufgewendeten Kriegskosten.[2] Um eine dauernde Freundschaft zwischen den beiden Wittelsbach'schen Linien zustande zu bringen, sollten die zwei Söhne des Pfalzgrafen am bairischen Hofe erzogen werden, ohne jedoch in ihrer Religion geschädigt zu werden, und später eine Heirat diese Freundschaft besiegeln. Wenn Jakob auf

---

[1] Mémoire de Rusdorf I, 145 und 161. Simancas: Inojosa an die Infantin Isabella ddo. 11. October 1623.

[2] Mémoire de Rusdorf I, 148, 157f.

diese Anerbietungen eingehe, so sei Maximilian bereit, jemanden nach London zu schicken und die Sache ins Reine zu bringen. Diese Mittheilungen machte der Kapuziner in zwei oder drei aufeinanderfolgenden Audienzen, die ihm der König bewilligte; er fand bei Letzterem geneigtes Gehör, nur bezüglich der Erziehung seiner Enkel in München wollte er nichts wissen.

P. Alexander gab sich keine Mühe, das Geheimniss seiner Mission in London streng zu wahren, sondern suchte im Gegentheil alle Personen von Einfluss auf und empfahl ihnen seinen Vorschlag. Bei einem Gastmahle des französischen Gesandten traf er am 26. December 1623 mit dem pfälzischen Agenten Herrn von Rusdorf zusammen, und als sich dieser von dem Zwecke seiner Anwesenheit unterrichtet erklärte, vertraute er ihm an, dass er schon zum zweiten Male in derselben Mission in England weile und vom Könige zum ersten Male zurückgewiesen wurde, weil dieser noch auf Spanien hoffte. Er beklagte sich, dass man auch jetzt seinen Anerbietungen nicht die gehörige Aufmerksamkeit schenke, während es doch offenbar sei, dass der Herzog von Baiern den Frieden aufrichtig wünsche, schon aus dem Grunde, um die Spanier aus der unteren Pfalz los zu werden. Auf die directe Frage, ob er im Auftrage des Herzogs gekommen sei, antwortete er ausweichend, ‚dies sei eigentlich nicht der Fall‘, aber er komme im Auftrage des Brüssler Nuntius, dem der Herzog die nöthige Vollmacht ertheilt habe, und wies dieselbe vor. Der Kapuziner benahm sich bei dieser Unterredung mit der Geschicklichkeit eines gewiegten Diplomaten, er stellte nicht in Abrede, dass Maximilian auf die Kur nicht verzichten und höchstens zur Errichtung einer achten Kur für den Pfalzgrafen beitragen werde, aber er suchte diese bittere Pille durch den Hinweis auf die traurigen Verhältnisse des Pfalzgrafen und das Trügerische der spanischen Versprechungen annehmbarer zu machen. Er beklagte es, dass Jakob seine Enkel nicht am bairischen Hofe erziehen lassen wolle, während er doch zur Erziehung in Wien seine Zustimmung gegeben habe, und bemerkte, dass dadurch allein das gestörte Einvernehmen zwischen beiden Linien dauernd wieder hergestellt werden könnte. Wenn man diese Vorschläge zurückweise, so bleibe dem Herzog nichts Anderes übrig, als sich Spanien anzuschliessen und sich dadurch wenigstens den Besitz der Oberpfalz für immer und der Kur auf Lebenszeit

zu sichern. So weit war das Gespräch zwischen dem Kapuziner und Rusdorf allein geführt worden, jetzt näherte sich ihnen der französische Gesandte und nahm im Sinne des Ersteren daran Antheil, indem er Rusdorf auf die traurige Lage seines Herrn aufmerksam machte und ihn zum Nachgeben aufforderte. Nachdem der Kapuziner sich entfernt hatte, setzte der Gesandte das Gespräch noch weiter fort und behauptete, dass die Restitution des Pfalzgrafen nur auf drei Arten bewirkt werden könne: entweder durch spanische Vermittlung, der man jedoch nie trauen könne, oder durch einen Krieg, dessen Resultat ungewiss sei, oder endlich durch eine Vereinbarung mit dem Herzog von Baiern, und dieser Weg sei der sicherste.[1]

Am 2. Januar 1624 erhielt der Kapuziner eine neue Audienz bei dem Könige. Auch jetzt erhob derselbe Einwendungen gegen die Erziehung seiner Enkel in München, dagegen war er mit dem vorgeschlagenen Heiratsprojecte einverstanden und wollte die Errichtung einer achten Kur befürworten. Da er zweifelte, dass Spanien bewogen werden könne, die untere Pfalz zu verlassen, beschwichtigte der Kapuziner diesen Zweifel mit der Versicherung, dass nach geschlossenem Ausgleich mit Baiern die deutschen Fürsten die Spanier dazu zwingen würden. Der König wiederholte bei dieser oder einer folgenden Gelegenheit die gegen Anstruther gesprochenen Worte, dass er selbst Bethlen, die Türken und Tartaren zu Hilfe rufen werde, wenn die Restitution seines Schwiegersohnes nicht auf friedlichem Wege zustande käme. Später äusserte er sich noch schroffer und erklärte sich damit einverstanden, dass die Unterhandlungen mit dem Pfalzgrafen und Maximilian im Haag beginnen sollten, verlangte aber im Voraus, dass der Letztere seine Zustimmung zur vollen Restitution des Ersteren in die Kur und den Länderbesitz gebe, ohne dass ihm eine Entschädigung für die Kriegskosten garantirt werde. Man sieht, der König stellte sich endlich auf den Standpunkt seines Schwiegersohnes, er wollte vor Beginn der Verhandlungen die Restitution desselben gesichert wissen, so dass die Genugthuung, die er darauf geleistet, nur in Worten bestanden hätte.[2]

---

[1] Rusdorf I, 157. Rélation touchant les ouvertures, qui se font d'un accommodement avec le Duc de Bavière. I, 172, 177f.

[2] Rusdorf I, 186.

Diese Haltung des Königs überzeugte den P. Alexander, dass seine Mission im Scheitern begriffen sei. Wenn sich der Pfalzgraf zu keiner wesentlichen Concession herbeiliess, so hatten die Verhandlungen keinen Werth. Bevor er sie endgiltig verloren gab, besuchte er noch den Herrn von Rusdorf und stellte ihm eindringlich vor, dass der Pfalzgraf den Ausgleich nicht von vorneherein verwerfen solle, wenn ihm nicht die volle Restitution zugestanden würde, sonst werde sich Spanien in die Angelegenheit mischen.[1] Die Erörterungen des Paters zeugten von scharfem Verstande und von Wohlwollen für das deutsche Reich und weckten um eben dieses Grundes willen das Misstrauen Rusdorf's, der nur Tücke hinter ihnen vermuthete. Sein Misstrauen erscheint auch in der That gerechtfertigt, wenn man weiss, dass Maximilian die Anfrage des Herzogs von Württemberg, auf welcher Basis er sich die Vermittlung denke, ablehnend beantwortete und nie einen Vermittlungsantrag gestellt zu haben behauptete.[2] Der französische und venetianische Gesandte waren trotzdem von den redlichen Absichten P. Alexanders überzeugt, auch einige englische Staatsmänner glaubten, dass der Nuntius in Brüssel aufrichtig an der Aussöhnung der beiden Wittelsbach'schen Linien arbeite, und zwar aus dem Grunde, damit die englischen Katholiken, denen Jakob nach der Restitution des Pfalzgrafen grössere Freiheit gewähren würde, diese Gnade dem Papste und nicht dem Könige von Spanien zu danken hätten.

Da die oben erwähnten Erörterungen P. Alexanders kein Echo fanden, besuchte er den Herrn von Rusdorf nochmals und schwur hoch und theuer, dass Maximilian es mit den Verhandlungen aufrichtig meine. Wenn er dem Herzoge von Württemberg ablehnend geantwortet habe — wahrscheinlich hatte Rusdorf diesen Vorwurf erhoben — so sei das vermuthlich deshalb geschehen, weil er die Unterhandlungen in London in vollem Gange vermeinte und ihr Resultat nicht durch neue einzuleitende Schritte in Stuttgart stören wollte. Alle diese Bemerkungen machten jedoch keinen Eindruck auf Rusdorf, der unbedingt auf der vollen Restitution des Pfalzgrafen beharrte. Alexander erwiderte darauf, wenn der Pfalzgraf seinen Sohn

---

[1] Rusdorf I, 190.

[2] Rusdorf I, 200 ff.

zur Erziehung nach München geben würde, so könne er Maximilian zu jeglicher Nachgiebigkeit bewegen; füge er sich diesem Wunsche nicht, so sei jede weitere Verhandlung unnütz.[1] In einem Gespräch, das einige Tage später stattfand, verlachte P. Alexander die Hoffnung des Pfalzgrafen, dass sich ein katholischer Fürst, z. B. der König von Frankreich, bezüglich der Kur gegen Maximilian erklären würde, und suchte daraus den Beweis zu führen, dass der Pfalzgraf nur durch diesen zur Restitution gelangen könne.

Am 26. Februar wurde der Kapuziner wieder beim Könige vorgelassen und traf da mit dem Prinzen von Wales, Buckingham und zwei englischen Staatssecretären zusammen. Diese Versammlung bewies, dass man auf bedeutsame Mittheilungen seinerseits gefasst war, um darnach die Verhandlungen zu beginnen oder endgiltig abzubrechen. In der That wies er einen Brief des Brüssler Nuntius vor, in dem dieser bei seiner Taufe schwur, dass der Herzog von Baiern es mit den Verhandlungen ernstlich meine und mit den Spaniern nicht unter einer Decke spiele, dass er aber unbedingt die Uebergabe des jungen Kurprinzen verlange. Der Nuntius versprach seinerseits, dahin wirken zu wollen, dass sich Maximilian damit zufriedengeben würde, wenn der Pfalzgraf von Neuburg oder ein anderer naher Verwandter mit der Erziehung betraut werde. Obwohl P. Alexander bei allen Gelegenheiten erklärt hatte, dass man den jungen Prinzen nicht katholisch machen wolle, so war doch klar, dass man mit der Erziehung an einem katholischen Hofe nichts Anderes bezweckte. Jakob, der nicht mehr so nachgiebig war wie im vorangegangenen Jahre, verwarf diesen Vorschlag mit der beleidigenden Bemerkung, dass die Jesuiten seinen Sohn Karl tödten könnten, damit der katholische Enkel ihm in der Regierung von England folge. Am Tage nach dieser Conferenz versicherte der Kapuziner dem pfälzischen Agenten noch einmal mit aller Entschiedenheit, dass, wenn der Pfalzgraf im Punkte der Erziehung nachgeben würde, über alle anderen Punkte, also auch bezüglich der Kur, ein Einvernehmen erzielt werden könnte.

An diesem Punkte scheiterte jedoch die Einigung. Wohl hatte der Pfalzgraf seinen Agenten bevollmächtigt, mit P. Ale-

---

[1] Rusdorf I, 205.

xander in Unterhandlungen zu treten, wenn seine Restitution gesichert sei, Frankreich, England und Venedig sich an denselben betheiligen und gewissermassen als Garanten des abzuschliessenden Vertrages auftreten würden, allein seinen Sohn wollte er ebensowenig wie sein Schwiegervater nach München zur Erziehung schicken. Beide erachteten ein Nachgeben in diesem Punkte für schimpflich und bereuten ihre halb und halb gegebenen Zusagen bezüglich des Kaiserhofes in Wien.[1] Trotzdem gab P. Alexander, als er unverrichteter Dinge von London abreiste, noch nicht alle Hoffnung auf ein gedeihliches Ende auf, sondern begab sich nach dem Haag, wo er mit dem Pfalzgrafen und seinen Räthen Camerarius und Plessen wiederholte Unterredungen pflegte. Alle seine Bemühungen waren jedoch vergeblich, da Friedrich sich nie des Verdachtes entschlagen konnte, dass man ihn nur täuschen und sich seines Sohnes als Geisel bemächtigen wollte, deshalb setzte er seine ganze Hoffnung auf neue kriegerische Unternehmungen, in denen Jakob ihn jetzt unterstützen wollte. Selbst das Anerbieten, dass der junge Pfalzgraf an irgend einem anderen befreundeten Hofe (etwa dem von Lothringen) erzogen werden sollte, fruchtete ebensowenig wie die Ueberredungskunst eines anderen Kapuziners, P. Hyacinth, die er gegen den Rath Camerarius spielen liess. Er schrieb ihm aus Brüssel, er möge doch seinen ganzen Einfluss aufbieten, um den Pfalzgrafen zur Annahme der gestellten Bedingungen zu bewegen, und bediente sich dabei derselben Argumente wie der P. Alexander.[2]

Erst während dieses letzten Stadiums der Verhandlungen machte Maximilian dem Kaiser Mittheilungen über dieselben. Er behauptete zwar, erst im Mai durch P. Alexander von ihnen erfahren zu haben, hatte aber kein Wort des Tadels für die Eigenmächtigkeit, mit der der Mönch in England über so wichtige Gegenstände verhandelt hatte, sondern gab im Gegentheile zu, dass die Unterhändler von ‚guter und treuherziger Affection gegen kaiserliche Majestät' erfüllt gewesen seien. Er befragte

[1] Münchner St.-A. Friedrich an Rusdorf ddo. 8./18. Januar 1624 und 5./15 Februar 1624. Rusdorf I, 239.

[2] Coll. Camer. in der Münchner Hofbibliothek. Francesco della Rota (Pfeudonym für Alexander Hales) an Camerarius ddo. 29. April 1624. Münchner St.-A. Friedrich an den Herzog von Württemberg ddo. 9./19. März 1624. Coll. Camer. Brief des P. Hyacinth ddo. 23. April 1624.

den Kaiser um seine Ansicht, wie weit er sich in die Ausgleichsverhandlungen einlassen könne, und wieviel er dem Pfalzgrafen von seinen früheren Besitzungen überlassen solle, wenn er die Uebertragung der Kur nicht anfechten würde. Dabei schrieb er auch, dass er den Herzog von Württemberg um seine Vermittlung bei der Fortsetzung der Verhandlungen ersucht habe. Maximilian brachte diese Fragen und Mittheilungen vor, als er schon wusste, dass Alles gescheitert sei; er mag dies gethan haben, um später den Vorwurf von sich abwälzen zu können, dass er dem Kaiser etwas verheimlicht habe, falls dieser Kenntniss von der Sendung des P. Alexander erhalten würde. Der Kaiser lobte den Herzog wegen seiner Mittheilung, rieth ihm aber, von weiteren Verhandlungen abzustehen, da der Pfalzgraf zu schwere Bedingungen stelle, sich von seinen Verbündeten nicht trennen und diese in die Verhandlungen mit einschliessen wolle, und weil der Kurfürst von Sachsen, der die Aufnahme Maximilians in das kurfürstliche Collegium zugeben wolle, stutzig werden könnte, wenn er erführe, dass man mit auswärtigen Fürsten über deutsche Angelegenheiten verhandle. Nur dann könne der Kaiser in eine Fortsetzung der Verhandlungen willigen, wenn Maximilian in seiner Kur gesichert und er selbst für den erlittenen Schaden entschädigt würde, das heisst also, wenn der Pfalzgraf auf die Kur verzichten und die Pfandsumme für Oberösterreich und die Lausitz zahlen würde. Gleichzeitig widerrieth der Kaiser dem Herzog, sich der Vermittlung des Herzogs von Württemberg zu bedienen, weil der Pfalzgraf dieselbe wenig zu begehren scheine und die Verhandlungen hauptsächlich nach ausserdeutschen Orten zu ziehen gedenke.[1] Maximilian meldete diesen Beschluss des Kaisers an den Herzog von Württemberg und dieser an den Pfalzgrafen, der in seiner Antwort hoch und theuer versicherte, er gedenke gar nicht die Verhandlungen an fremde Orte zu ziehen und sei unschuldig daran, wenn sie keine Fortschritte machten. Aber er machte dabei kein Anbot, das dieselben hätte fördern können. Auf den Herzog von Württemberg brachte diese Zuschrift jedoch einen so befriedigenden Eindruck hervor, dass er dem Fürsten

[1] Münchner St.-A. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 17. Mai 1624. Ebend. Ferdinand II. an Maximilian ddo. 29. Mai 1624. Ebend. Maximilian an den Herzog von Württemberg ddo. 15. Juli 1624. Sächs. St.-A. Der Pfalzgraf an den Herzog von Württemberg ddo. 16./26. August 1624.

Eggenberg, der eine Badereise nach Süddeutschland unternehmen sollte, den Vorschlag machte, mit ihm irgendwo zusammenzutreffen, weil er ihn für directe Unterhandlungen mit dem Pfalzgrafen gewinnen wollte.

Einen desto schlechteren Eindruck machte das pfälzische Schreiben auf Maximilian von Baiern, und er zögerte nicht, seinen Unwillen in einem geharnischten Briefe an den Herzog von Württemberg kundzugeben, in dem er den Pfalzgrafen bitter tadelte, der nicht einsehen wolle, dass er allein durch die Annahme der böhmischen Krone an allem Unheil schuld sei und diese Schuld durch sein doppelzüngiges Benehmen noch vermehre. Schritt für Schritt schilderte er, wie der Pfalzgraf seit dem Jahre 1621, durch die Noth gedrängt, ab und zu friedliche Aeusserungen an seinen Schwiegervater und durch diesen nach Wien gelangen lasse, nebenbei aber den Krieg in Deutschland durch Mansfeld und Christian von Halberstadt unterhalte und auch Bethlen zum Angriff reize, wobei die zahlreichen aufgefangenen Briefe des Pfalzgrafen als Beweise dienten. Die Anklage war so begründet, die Beweise mit solcher Schärfe durchgeführt, dass kein Zweifel platzgreifen konnte und Maximilian im Rechte war, wenn er erklärte, sich in keine Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen einlassen zu wollen. Bei dieser Gelegenheit wies er auch den Verdacht von sich, als ob er etwas von den Anerbietungen P. Alexanders gewusst habe.[1]

IV.

Maximilian von Baiern hielt seine Verbindungen mit dem französischen Hofe immer aufrecht, und zwar durch den P. Valerianus, den er auch in der Veltliner Frage verwenden wollte, um zwischen Spanien und Frankreich zu vermitteln. Als er jedoch bemerkte, dass man ihn in Brüssel deshalb scheel ansah, und als der Papst selbst seine Vermittlung anbot, stellte er seine diplomatische Thätigkeit in dieser Beziehung ganz ein, berief den P. Valerianus zurück und gestattete ihm nur deshalb in Paris zu bleiben, weil der Papst sich seiner bedienen wollte.[2]

---

[1] Sächs. St.-A. Maximilian an den Herzog von Württemberg ddo. 31. October 1624.

[2] Münchner St.-A. Maximilian an P. Valerianus ddo. 28. Mai 1623.

Die Interessen Maximilians wurden nun durch seinen Rath Johann Küttner vertreten, der sich Mühe gab, die vertraulichsten Beziehungen mit den französischen Staatsmännern anzuknüpfen. Ihm gegenüber machte Puysieux kein Hehl daraus, dass der König von Frankreich den Grafen Mansfeld unterstütze und sich seiner im Veltlin bedienen wolle; derselbe sollte aus dem Norden von Deutschland mit seinen Truppen in die Schweiz ziehen und jeden Widerstand unterwegs niederwerfen, namentlich gegen den Erzherzog Leopold im Stifte Strassburg auf der Hut sein. Ein anderes Mal deutete er an, dass Mansfeld nach Jülich marschiren und die Spanier zur Nachgiebigkeit nöthigen solle; jedenfalls schien der Plan bezüglich der Verwendung Mansfeld's noch nicht endgiltig festgestellt zu sein, aber wie er auch ausfallen mochte, so fühlte Herzog Maximilian sich beunruhigt und zitterte trotz aller Vertröstungen Frankreichs für seinen Titel und seine neuen Erwerbungen.[1]

Die kriegerischen Vorbereitungen Frankreichs bewirkten, dass man sich in Spanien ernstlich damit beschäftigte, die Veltliner Streitigkeiten aus der Welt zu schaffen und sich mit König Ludwig auf einen guten Fuss zu stellen. Schon im Monat Januar hatte Papst Gregor XV., der vom französischen Gesandten erfahren hatte, dass der Krieg gegen Spanien unvermeidlich sei, wenn letzteres nicht seine Garnisonen aus dem Veltlin zurückziehe, den König Philipp von diesem Beschlusse Nachricht gegeben und sich dabei erboten, das Veltlin und die Grafschaften Worms und Cleven in seine Obhut zu nehmen, bis der Streit zwischen den beiden Hauptmächten auf friedliche Weise geschlichtet sein würde. Philipp IV. schloss wohl damals mit dem Papste einen Räumungsvertrag ab, der einen Theil der besetzten Orte in dessen Hände lieferte, aber die Uebergabe des Schlosses von Chiavenna und des festen Postens bei Riva[2] wurde noch immer verschoben. Der Papst schickte unmittelbar nach Abschluss des Vertrages Truppen unter dem Commando seines Bruders, des Herzogs von Fiano, ab und schien nicht übel Lust zu haben, die Herrschaft über das Veltlin seiner Familie zuzuwenden und seinen Neffen damit zu belehnen.

---

[1] Münchner St.-A. Küttner an Jocher ddo. 7. Juli 1623.

[2] Moor, Geschichte Kurrätiens II 800. Wiener St.-A. Copia de la escritura i concierto por las coses de la Veltlina ddo. 14. Februar 1623.

Mitten unter diesen Plänen starb er. Sein Tod war ein unersetzlicher Verlust für das Haus Habsburg, das er während der zweijährigen Dauer seines Pontificats aufrichtig unterstützt hatte, weil er nur die Interessen der Kirche, deren Gedeihen mit diesem Hause verknüpft schien, vor Augen hatte und nicht jene ehrgeizigen nationalen Ziele verfolgte, von denen sich einige seiner Vorgänger leiten liessen.

Die Veltliner Frage war also nicht entschieden, als das Conclave zusammentrat. Hatten schon in früheren Conclaven die französischen und spanischen Interessen einander angefeindet, so wurde das jetzt noch ärger. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend setzten beide Parteien alle Mittel der Ueberredung in Bewegung, um Stimmen für ihre Candidaten zu gewinnen. Die in Rom anwesenden spanischen Vertrauensmänner mit dem Cardinal Borja an der Spitze und den beiden Gesandten, den Herzogen von Pastrana und Albuquerque, besuchten die verschiedenen Mitglieder des Cardinalscollegiums unmittelbar vor Beginn des Conclaves und suchten die Befreundeten für die Ausschliessung der Cardinäle Borromeo und Araceli zu bestimmen, sie erlangten auch bestimmte Zusagen, wozu ihnen die Cardinäle Trejo und Doria behilflich waren. Die ersten Wahlen liessen, wie das herkömmlich war, nicht einmal eine Vermuthung zu, auf wen sich die Wähler schliesslich vereinen würden, weil die Nepoten der beiden letzten Päpste, die Cardinäle Borghese und Ludovisio einander feindlich gegenüberstanden und jeder seinen Candidaten durchbringen wollte. Ludovisio sammelte am ersten Wahltage (den 30. Juli) und die drei folgenden Tage die meisten Stimmen (13 bis 21) für den Cardinal Bandino, darauf erlangte aber Borghese das Uebergewicht für seinen Candidaten, den Cardinal Mellino, der es auch die folgenden Tage entweder im vormittägigen oder nachmittägigen Scrutinium behauptete. Neben ihm trat der berühmte Cardinal Borromeo, das Muster eines frommen Mannes, in den Vordergrund; allein da Spanien ihn von der Wahl ausschloss und seine strenge Frömmigkeit ihm nicht die Gunst der Cardinäle gewonnen hatte, so kam er doch nicht in Betracht. Nun schlug die Partei Ludovisio's den Cardinal S. Susanna vor und hoffte die Borghese's für ihn zu gewinnen, da er von dem Papste Paul (Borghese) zum Cardinal ernannt worden war; allein der Nepote widersetzte sich seiner Wahl mit einer Leidenschaft, als ob er in ihm seinen

grössten Feind sähe. Nunmehr bemühte sich Cardinal Borja, die Ludovisier für einen der beiden Cardinäle Cagnino oder Campona zu gewinnen, stiess dabei aber auf unbesiegbaren Widerstand, weil beide Cardinäle des Papstes Paul (Borghese) waren. Da das Conclave bereits zehn Tage dauerte und bei den alten Herren wegen des ungewohnten Eingesperrtseins körperliche Beschwerden eintraten, ersuchte Cardinal Borja den Cardinal Borghese, der über die meisten Wahlstimmen verfügte, dass er sich nachgiebiger zeige und nicht darauf bestehe, einer der Creaturen seines Oheims zur Tiara zu verhelfen. Allein Borghese erklärte, lieber sterben als nachgeben zu wollen; da erkrankte er selbst und wollte das Conclave verlassen, was die Wahl ins Ungewisse verlängert hätte, weil seine Anhänger sich ohne ihn zu keiner Wahl entschlossen hätten. Um der befürchteten Verschleppung vorzubeugen, besuchte Cardinal Borja den Cardinal Ludovisio und bat ihn, ihm denjenigen Cardinal der Borghesischen Partei zu bezeichnen, der ihm als Papst genehm wäre, in der Hoffnung, auf diese Weise den Zwiespalt zwischen den beiden Parteien zu beseitigen. Ludovisio bezeichnete den Cardinal Barberini, der am ersten Wahltage eine Stimme, am dritten zwei und dann gar keine erhalten hatte. Da dieser Candidat dem Cardinal Borghese genehm war, besprach sich Borja seinetwegen noch in der Nacht mit den Cardinälen von Savoyen, Medici, Este und Farnese und stimmte auch sie günstig für die Erhebung Barberini's. Als es am folgenden Morgen (6. August 1623) zur Wahl kam, vereinigten sich 26 Stimmen auf Barberini, worauf 24 Stimmen, die der Partei Borghese angehörten, sich ihnen anschlossen und nur drei Stimmen beim Widerstande beharrten. Barberini, der den päpstlichen Stuhl unter dem Namen Urban VIII. bestieg, wurde also vorzüglich durch die Vermittlung Borja's gewählt.[1] Als dieser diese Vorgänge nach Spanien berichtete, schrieb er die Wahl vornehmlich spanischem Einflusse zu und empfahl die Cardinäle, die sich um sie verdient gemacht, der königlichen Gnade. Ob er so geringe Menschenkenntniss besass, dass er glaubte, in Barberini einen Spanien geneigten Papst gewonnen zu haben, oder ob der Letztere aus seiner ausgesprochen italienischen, demnach

---

[1] Simancas. Berichte über die Abstimmungen im Conclave. Ebend. Borja an Philipp IV. ddo. 6. August 1623.

antihabsburgischen Gesinnung ein Hehl gemacht hatte, wissen wir nicht anzugeben, jedenfalls entpuppte sich Urban VIII. als ein Mann, der zwar nicht in die Fusstapfen eines Paul trat, der zu den Waffen greifen wollte, um die Habsburger aus ihrem Besitze in Italien zu verjagen, der aber jedem Expansionsgelüste derselben entgegentrat, mochte dasselbe noch so sehr mit dem kirchlichen Interesse verknüpft erscheinen.

Der Wechsel, der nun im päpstlichen Regiment vor sich ging, zeigte sich auch darin, dass der Papst sich nicht mit den spanischen Versprechungen zufrieden gab, sondern ernstlich darauf drang, dass Philipp die von Spanien besetzten Orte im Veltlin aufgebe, während er an dem Abschlusse eines neuen Vertrages arbeitete, der auf dem Madrider Vertrage beruhen sollte. Darnach sollten die Veltliner volle Religionsfreiheit besitzen und den Bündnern wieder unterthan sein, doch nur unter der Bedingung, dass sämmtliche Beamte, die sie nach dem Veltlin schickten, katholisch sein müssten und ihnen zur Seite eine Anzahl geborener Veltliner bei der Justiz und Verwaltung sich betheiligen sollten. Im Falle die Bündner eine dieser Bedingungen verletzen und die Veltliner darüber Klage beim Papste führen würden, so sollte, wenn die Bündner innerhalb vier Monaten ihr Unrecht nicht gutgemacht hätten, dem Könige von Spanien das Recht zustehen, die Bündner mit Waffengewalt auf den Weg des Rechtes zu weisen. Der Vertrag restaurirte also die Herrschaft der Bündner im Veltlin, allein nur scheinbar, da sie nur von Katholiken ausgeübt werden sollte, die gewiss nicht mit den Bündnern, wohl aber mit den Veltlinern vertrauliche Beziehungen unterhielten und dem spanischen Einfluss stets Zugang verschafft hätten. Waren diese Vertragsbestimmungen schon darnach angethan, Frankreichs Eifersucht wachzurufen, so musste jener Punkt es noch mehr thun, der den Spaniern ausdrücklich das Recht der Truppendurchzüge im Veltlin und der Grafschaft Worms einräumte, ein Recht, das der Papst den Spaniern wegen ihrer niederländischen Besitzungen nicht entziehen wollte. Der Papst legte den Vertrag im Februar 1624 dem bei ihm beglaubigten französischen Gesandten, Herrn von Sillery, zur Annahme vor, allein dieser erklärte, nicht genügend bevollmächtigt zu sein, und schickte den Vertragsentwurf nach Frankreich.[1]

---

[1] Wiener St.-A. Capitulatione seguita in Roma col interventione di Sua Santità.

In der französischen Regierung war mittlerweile eine Aenderung von durchgreifender Wichtigkeit vor sich gegangen. Die Partei der Sillery, die sich aus dem Kanzler Nicolas Bruslart de Sillery, seinen beiden Söhnen, dem Staatssecretär für auswärtige Angelegenheiten Puysieux und dem Gesandten in Rom zusammensetzte und die Leitung der Staatsgeschäfte bis zum Anfange des Jahres 1624 in Händen hatte, wurde durch den Leiter der Finanzgeschäfte Marquis La Vieuville gestürzt. Das Haupt der neuen Regierung machte jedoch bald die Erfahrung, dass es ihm nicht gelingen werde, die Stellung zu behalten, wenn es nicht den vertrauten Rathgeber der Königin-Mutter, den Cardinal Jean Armand du Plessis de Richelieu, ins Ministerium berufen würde. Der Vater des Cardinals war ein vertrauter Diener Heinrichs III. gewesen, der sich nach der Ermordung des Königs alsbald Heinrich IV. anschloss, ihn bei der Belagerung von Paris begleitete und bei dieser Gelegenheit umkam. Sein Sohn, der im Jahre 1585 geboren war, sollte ursprünglich die Laufbahn seines Vaters betreten; allein da er durch seine Familie frühzeitig die Anwartschaft auf das Bisthum Luçon bekam, so widmete er sich dem geistlichen Stande und trieb die betreffenden Studien mit grossem Eifer. Als er sein Bisthum antrat, verwaltete er dasselbe mit Umsicht und Fleiss und trachtete, so weit er vermochte, den Sieg der Katholiken über die Hugenotten zu fördern. Seine hervorragenden Anlagen, die sich nicht allein auf das geistliche Gebiet beschränkten, wurden anerkannt, und da er sich auf der Versammlung der Generalstaaten im Jahre 1614 auch als Redner bemerkbar machte, so berief ihn der Marschall Ancre ins Ministerium. Als derselbe später unter der Anschuldigung, dass er der Auctorität des Königs habe nahetreten wollen, mit Zustimmung Ludwigs ermordet wurde (1617) und die Königin-Witwe, die in Verbindung mit Ancre bis dahin die Regierung geführt hatte, in den Sturz mit verwickelt wurde und von Paris nach Blois ziehen musste, folgte ihr Richelieu ins Exil, obgleich man ihn nicht im Verdacht hatte, ein Einverständniss mit Ancre unterhalten zu haben, und der Herzog von Luynes, der königliche Günstling, ihn sogar ins Ministerium berufen wollte. Richelieu suchte die Aussöhnung der Königin mit ihrem Sohne herbeizuführen und setzte diese Rolle auch nach dem 1621 erfolgten frühen Tode des Günstlings fort, als die Sillery's an die Spitze

der Geschäfte traten. Die Königin-Witwe nahm wieder ihren Platz in dem geheimen Rathe ein und betheiligte sich an der Leitung der Staatsgeschäfte, aber hinter ihr übte Richelieu einen wachsenden Einfluss aus. Auf seinen Vorschlag geschah es, dass Maria von Medici ihrem Sohne eine versöhnliche Politik gegen die Hugenotten anrieth, damit der durch die hugenottischen Aufstände getrübte innere Frieden wieder hergestellt werde und man den bedrohlichen Folgen der kaiserlichen Siege in Deutschland entgegentreten könne. Der zu Montpellier am 20. October 1622 mit den Hugenotten geschlossene Vergleich setzte den König in den Stand, den Rath seiner Mutter zu befolgen und sich in Lyon mit Savoyen und Venedig über einen Angriffsplan gegen die spanischen Gelüste auf den Veltlin zu einigen (7. Februar 1623). Da jedoch der Kanzler und sein Sohn Puysieux nicht mit Spanien brechen, sondern sich mit den spanischen Anerbietungen begnügen wollten, so führte die Königin-Mutter mit Hilfe La Vieuville's ihren Sturz herbei (Februar 1624).

Als La Vieuville sich, wie oben bemerkt, in seiner neuen Stellung nicht sicher fühlte und beim Könige die Berufung des mittlerweile zum Cardinal ernannten Bischofs von Luçon beantragte, ging Ludwig auf diesen Vorschlag ein und ersuchte den Cardinal, in seinen geheimen Rath einzutreten und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. Richelieu wies dieses Anerbieten mit dem Hinweise auf seine schwache Gesundheit und mit der Erklärung zurück, dass er seine Kräfte wohl dem Staatsdienste weihen, aber nicht durch ein bestimmtes Amt gebunden sein wolle. Als der König weiter in ihn drang, machte er auf die schwierige äussere Lage aufmerksam, der man nur begegnen könne, wenn die vollste Einigkeit in der Regierung herrsche. Da der König trotzdem auf seinem Wunsche bestand, erklärte Richelieu, gehorchen zu wollen und wenn er sein Leben dabei einsetzen müsste, stellte aber die Bedingung, dass ihm die Last des Amtes durch einige Zugeständnisse erleichtert werde. Da Ludwig XIII. damit einverstanden war, trat der Cardinal in den Geheimrath ein, hatte aber anfangs mit der verdeckten Feindseligkeit Vieuville's zu kämpfen, der ihn nur zu seinem Gehilfen machen, aber keineswegs den Rang einnehmen lassen wollte, der ihm nach seiner Stellung als Kirchenfürst und nach seinem Talente gebührte. Es war am 26. April 1624, dass Richelieu sein neues Amt antrat, ein für

die Franzosen ewig denkwürdiger Tag, denn nur seinem vom französischen Standpunkte aus unanfechtbaren Patriotismus, seiner Beharrlichkeit und Rücksichtslosigkeit, seinem Fleiss und Talent, seiner Ordnungsliebe und Pünktlichkeit danken die Franzosen die im westfälischen Frieden erlangten grossen Erfolge, die Herabdrückung der spanischen Weltmacht zu einem Staatswesen von minderer Bedeutung und die endgiltige Unterwerfung der grossen Kronvasallen. Frankreich wurde die erste Macht in Europa, deren innere Ruhe nicht mehr durch die Gelüste des hohen Adels gefährdet werden konnte.

V.

Die Absicht König Jakobs, jede Art von Verhandlungen mit Spanien abzubrechen, wurde durch einzelne Beschlüsse zu Anfang des Jahres 1624 offen angedeutet. Dazu gehört vor Allem die Rückberufung Bristol's von seiner Mission in Spanien, die Entlassung des Earls von Oxford aus dem Tower, wo er seit zwei Jahren eingekerkert war, weil er sich heftiger Worte gegen den Einfluss Gondomar's bedient hatte, und die Einberufung des Parlaments. Gleichzeitig wurden die Generalstaaten zur Abschickung von Gesandten behufs Abschliessung einer Allianz eingeladen und verschiedene Agenten wie Anstruther nach Dänemark und Norddeutschland, Wake nach Venedig und Savoyen und ein anderer Vermittler nach Schweden gesandt, um Allianzen zu schliessen. Diese Massregeln deuteten auf einen Bruch mit den Habsburgern hin und auf Vorbereitungen für den Krieg. Die beiden spanischen Gesandten in London, der ordentliche (Coloma) und der ausserordentliche (Inojosa), suchten den König von dem betretenen Wege zurückzuhalten, indem sie ihm im Namen ihres Herrn die untere Pfalz, soweit sie im Besitze Spaniens war, längstens bis zum Monat August einräumen wollten und ihm überhaupt die Unterstützung Philipps in Aussicht stellten, um den pfälzischen Streit zu einem günstigen Ausgange zu bringen.[1] Jakob besass nicht die Entschlossenheit, diese Anerbietungen einfach abzuweisen, sondern berief eine Commission, die ihre Meinung darüber abgeben sollte, ob der König von Spanien je ernstlich daran gedacht habe, die

---

[1] England under the duke of Buckingham etc. Gardiner, I, 5.

Heirat zustandezubringen, und ob seine Haltung bezüglich des Pfalzgrafen einen ausreichenden Kriegsgrund abgebe. Nur drei von den zwölf berufenen Räthen bejahten die zweite Frage und stimmten also für den Krieg, die anderen neun verlangten die Vorlage der betreffenden Correspondenzen, um darnach ihr Urtheil zu fällen.

Buckingham, der sich für die unmittelbare Kriegserklärung ausgesprochen hatte, war empört über dieses Verlangen, und ebensowenig wollte sich Jakob zur Vorlage der Papiere verstehen, weil dadurch seine weitgehende Nachgiebigkeit gegen die spanischen Wünsche zur allgemeinen Kenntniss gekommen wäre. In Folge von Verhandlungen, bei denen der Prinz von Wales eine Hauptrolle spielte, gab die Majorität der Commission ihr Begehren auf und erklärte einfach, dass sie die spanischen Zusicherungen bezüglich der Pfalz für ungenügend erachte und von weiteren Heiratsverhandlungen abrathe. Die Frage, ob man Spanien den Krieg erklären soll, liess sie unbeantwortet, diese Frage musste also dem Parlamente allein zur Entscheidung vorgelegt werden. Der König selbst eröffnete dasselbe am 29. Februar 1624. Die Sprache, die er bei dieser Gelegenheit führte, war weit entfernt von jener eitlen Selbstgefälligkeit, mit der er ehedem seine eigene Weisheit rühmte, und zeugte nur von der Unschlüssigkeit, die ihn stets beherrschte. Denn statt, wie früher, die Rathschläge des Parlaments als eine unberechtigte Einmischung zurückzuweisen, forderte er jetzt selbst dessen Rath und machte damit ein Zugeständniss, das mit seinen sonstigen Herrschaftsgelüsten im schroffen Widerspruche stand. Allein die Unmöglichkeit, aus der schwierigen Lage anders als mit Hilfe des Parlaments herauszukommen, und die Einsicht, dass nur durch Waffengewalt sein Schwiegersohn restituirt werden könne, bewogen den alten Mann zu dieser Art moralischer Abdankung. In seinem Auftrage berichtete der Herzog von Buckingham einige Tage später (5. März) vor den in einem gemeinsamen Sitzungssaale erschienenen Mitgliedern des Ober- und Unterhauses über den Stand der Verhandlungen bezüglich der spanischen Heirat und der Restitution des Pfalzgrafen. Nachdem er sich über die Unaufrichtigkeit der Spanier beklagt hatte, die es weder mit der Heirat, noch mit der Restitution je ernst gemeint hätten, schloss er seine ausführliche Schilderung mit der Aufforderung, dem Könige

zu rathen, ob er noch weiter in den Verhandlungen fortfahren oder mit Spanien brechen solle. Seine Majestät habe ihm den Auftrag gegeben, vor dem Parlamente zu erklären, dass er sich ganz nach dem weisen Rathschlage desselben richten wolle.[1]

Das Haus der Lords beschloss nach zweitägiger Debatte, dem Könige den Abbruch der Verhandlungen anzurathen. Dem Hause der Gemeinen waren die Verhandlungen mit Spanien schon seit Jahren zuwider. Der Krieg mit diesem Lande war nicht blos um der Religion willen populär, sondern auch, weil er reiche Beute und die Vergrösserung des englischen Einflusses in Aussicht stellte. Als demnach in der Debatte der Antrag auf die Bekriegung Spaniens gestellt wurde, entfesselte er stürmischen Beifall. Die an den König gerichtete Adresse tadelte die bisherige Allianz mit Spanien auf das Bitterste und mass ihr die Schuld bei an der Zunahme der Katholiken in England. Jakob war mit dieser Antwort nicht zufrieden, weil sie seine Politik tadelte und nicht den Krieg in Deutschland, von dem nach seiner Ansicht allein die Restitution seines Schwiegersohnes abhing, sondern nur den Bruch mit Spanien befürwortete; er verlangte deshalb, um keinen Zweifel über seine nächsten Beschlüsse aufkommen zu lassen, Geld für den deutschen Krieg und gleichzeitig solches zur Bezahlung seiner Schulden. Als die Debatte darüber im Hause der Gemeinen eröffnet wurde, empfahl eines der bedeutendsten Mitglieder, Rudgerd, blos die Anweisung der nöthigen Geldmittel für die Vertheidigung von Irland, die Instandsetzung der englischen Küstenbefestigungen, die Ausrüstung einer Flotte und die Unterstützung der Holländer, sein Antrag fand allgemeine Beachtung, Niemand wollte etwas vom deutschen Kriege wissen und ebensowenig etwas zur Bezahlung der königlichen Schulden beisteuern. Da der König jedoch nichts von einer unmittelbaren Eröffnung des Feldzuges gegen Spanien hören wollte, musste sich das Unterhaus zur Nachgiebigkeit bequemen und seine Subsidien nicht blos an den Krieg mit Spanien knüpfen. Man bewilligte also 300.000 Thaler; zahlbar binnen Jahresfrist, sobald Jakob die Verhandlungen mit Spanien als abgebrochen erklären würde. Das Geld sollte für die Sicherung Irlands, die Vertheidigung des Reiches, die

---

[1] Gardiner, I, 12; Rusdorf, I, 273.

[2] Gardiner, I, 26.

Ausrüstung einer Flotte, die Unterstützung Hollands und ‚anderer Freunde und Alliirten' verwendet werden, mit welch' letzterem Zusatz die Betheiligung an dem Kriege in Deutschland zugestanden wurde. Der König dankte am 4. April 1624 dem Parlamente für die bewilligten Subsidien und erklärte, dass es seinem Ermessen anheimgestellt bleiben müsse, ob er dieselben zur See oder zu Land, gegen den Baiernfürsten oder gegen den Kaiser verwenden wolle. Obwohl diese Antwort hauptsächlich und nicht nebensächlich, wie das Parlament wollte, auf den deutschen Krieg hindeutete, befriedigte sie doch, weil man sich endlich von der Gefahr befreit fühlte, eine spanische Prinzessin als Königin begrüssen zu müssen. Sechs Tage später (10. April) erklärte der König den beiden spanischen Gesandten, die er zur Audienz vorliess, dass er die Verhandlungen mit Philipp abbreche. Unmittelbar nach ihrem Weggange empfing er die holländischen Gesandten, welche sich mit ihm über den Allianzvertrag besprachen und sich eines ausgezeichneten Empfanges erfreuen konnten. Alle die Schatten, die früher die Beziehungen zwischen dem Könige und der Republik verdunkelten, schienen beseitigt und ein herzliches Einvernehmen fortan gesichert zu sein. Da ihn jedoch einige Tage später das Parlament um die Durchführung der Strafgesetze gegen die Katholiken ersuchte, war er darüber so erbittert, dass er den Courier, der in Madrid den Abbruch der Verhandlungen anmelden sollte, zurückrufen liess. Der Geist bitterer Verfolgung, der die protestantische Gesellschaft Englands kennzeichnete und keine Duldung kannte, empörte und bewog ihn, die Ankündigung des Bruches mit Spanien zu verschieben. Doch mag zu diesem Entschlusse auch eine Unterredung beigetragen haben, die er mit einem Secretär Coloma's, dem Erzdechant von Cambrai, pflog, in der dieser die Behauptung aufgestellt hatte, dass Buckingham an Jakobs Sturz arbeite, abschätzig von ihm rede und ihn aus selbstsüchtigen Gründen in die antispanische Politik treibe. In der That wurde der Herzog ab und zu beschuldigt, dass er seine Tochter mit dem Sohne der Pfalzgräfin verheiraten und seinen Kindern nach Beseitigung Jakobs und Karls den Zutritt zum Throne verschaffen wolle. Jakob war durch diese ungeheuerliche Mittheilung aus seiner Ruhe aufgeschreckt und würde vielleicht in seinem Misstrauen gegen Buckingham den Bruch mit Spanien noch länger verschoben haben, wenn der Letztere

nicht auf geheimem Wege von dem Inhalte der Anschuldigungen unterrichtet und so im Stande gewesen wäre, das Misstrauen seines Herrn zu besiegen. Der Courier wurde am 16. April endgiltig nach Spanien abgeschickt: die Depesche, die er trug, enthielt die Erklärung, dass Jakob nie in die Erziehung seiner Enkel am Hofe des Kaisers einwilligen und sich bezüglich Spaniens nur dann zufriedengeben würde, wenn der König sich zur bewaffneten Hilfe für die Restitution des Pfalzgrafen verpflichte. Die Antwort Philipps enthielt einige dunkel gehaltene Zusicherungen, die den König von England natürlich nicht befriedigen konnten.[1]

Der Umschlag in der bisherigen Politik zeigte sich auch darin, dass Jakob auf die Petition des Parlamentes um Durchführung der gegen die Katholiken gerichteten Strafgesetze eine zustimmende Antwort gab; er willigte jetzt darein, die katholischen Priester zu verfolgen, den Katholiken den Besuch der Gesandtschaftskirchen und die Erziehung der Kinder in dem verpönten Glauben zu verbieten. Endlich verpflichtete er sich auch, im Falle sein Sohn eine Katholikin heiraten würde, in den Ehevertrag keine Bestimmungen zu Gunsten der englischen Katholiken aufzunehmen.[2] Bei dieser Gelegenheit versuchte der Marquis von Inojosa nochmals, den König vor Buckingham's Ehrgeiz zu warnen und ihn von seiner neuen Politik abzuleiten. Als Jakob mit Thränen in den Augen dem Herzog diese Anklagen mittheilte, verlangte dieser eine Untersuchung, die ihm auch bewilligt wurde. Der Geheimrath berieth über die vorgebrachten Beschuldigungen, die in angeblichen verrätherischen Aeusserungen bestehen sollten, und gab Mann für Mann die Erklärung ab, nie eine solche von ihm vernommen zu haben. Inojosa's Anklage fiel also ins Wasser, und der König war so von der Unschuld seines Günstlings überzeugt, dass er den Spanier gar nicht mehr empfing, als dieser sich verabschieden wollte.

Am 8. Juni wurde das Parlament von dem Könige mit gnädigen Worten geschlossen, doch konnte er sich nicht enthalten, das Unterhaus zu tadeln, dass es bei der Bewilligung

---

[1] Gardiner, I, 42—45. Wiener St.-A. Vortrag an den König von Spanien ddo. 4. Juli 1624. Ebend. Antwort Philipps auf die englischen Forderungen.
[2] Gardiner, I, 59.

der Subsidien die Restitution des Pfalzgrafen nicht ausdrücklich als Zweck derselben bezeichnet habe. Die Verhandlungen mit den Generalstaaten über ein Bündniss kamen jetzt zum Abschlusse. Jakob gestattete in demselben nicht nur die Werbung von 6000 Mann auf englischem Boden, sondern erklärte sich auch bereit, die Kosten dafür zu bestreiten. Die Generalstaaten verpflichteten sich, auf eigene Kosten 9000 Mann aufzustellen und mit diesen den König zu vertheidigen, wenn er angegriffen würde. Nach dem Allianztractat sollte auch die Restitution des Pfalzgrafen angestrebt werden, und thatsächlich war dieses der alleinige Zweck, den Jakob im Auge hatte.[1]

Bevor wir über die weiteren Verhandlungen berichten, die Jakob zur Unterstützung des Pfalzgrafen anknüpfte, wollen wir die endliche Entscheidung in der Heirat des Prinzen von Wales anführen. Wenn die englischen Protestanten eine innige Befriedigung empfanden, als sich die spanischen Heiratsverhandlungen zerschlugen, so war dies noch mehr bei der französischen Regierung der Fall, die stets mit Eifersucht die Annäherung Englands an Spanien betrachtete und deshalb die Heiratsverhandlungen in den Jahren 1620 und 1621 wiederholt durchkreuzen wollte, indem sie dem Prinzen von Wales die Hand der Schwester Ludwigs XIII., der Madame Henriette, antrug. Als man in Paris von dem Misserfolge des Prinzen erfuhr, verdoppelte sich der Eifer, und man erneuerte die Bemühungen für eine französisch-englische Heirat. Gegen Ende Januar 1624 berieth sich der König Jakob mit seinen vertrautesten Räthen über diesen Gegenstand, aber nur wenige waren der französischen Heirat freundlich gesinnt, die meisten entschieden sich für die spanische Allianz. Da sich jedoch unter den Wenigen der Herzog von Buckingham befand und ihre Anschauungen auch von dem Prinzen von Wales getheilt wurden, so gaben sie den Ausschlag.[2] Jakob schickte im Februar 1624 den Viscount Kensington nach Paris, um dort in vertraulicher Weise anzufragen, wie man eine allfällige Bewerbung um die Hand der Prinzessin Henriette, der Schwester des Königs, aufnehmen würde. Der englische Unterhändler fand bei der Königin-Witwe

[1] Coll. Camer. Allianztractat zwischen Holland und England ddo. 5./15. Juni 1624.

[2] Guizot, Un projet de mariage royal.

und bei der Prinzessin Henriette, ‚einem Engel an Güte und Schönheit', einen freundlichen Empfang, so dass er die Ueberzeugung gewann, die Bewerbung werde angenommen werden, wenn sie in officieller Weise erfolgen würde.[1] Es war auch gewiss, dass diese Verbindung an keine unvernünftigen Bedingungen zu Gunsten der Katholiken geknüpft sein und jedenfalls eine Allianz mit Frankreich zur Folge haben werde. Der Prinz von Wales, gewitzigt durch die spanischen Erfahrungen, wollte der Allianz zuvor versichert sein, um sie für seine Schwester verwerthen zu können, bevor er um die Prinzessin werbe. Es war aber zweifelhaft, ob die Allianz so leicht zustande kommen würde wie die Heirat, da Frankreich und England in ihren Endzielen auseinandergingen. Beide waren wohl gegen Spanien feindlich gesinnt, aber während ersteres im Veltlin die alten Verhältnisse herstellen wollte, beabsichtigte letzteres die Restitution des Pfalzgrafen, für die sich König Ludwig um Maximilians willen nicht besonders erwärmte. Auf alle Fälle konnte man eines freundlichen Entgegenkommens in Paris gewärtig sein, und wenn man klug weiter arbeitete, so könnte sich vielleicht eine Allianz entwickeln. Man musste also vorläufig den Wunsch des Prinzen von Wales bei Seite lassen und zuerst über die Heirat verhandeln.

Mit dieser Angelegenheit betraute man jetzt den Viscount von Kensington und Lord Carlisle, welch' letzterer an Stelle des Sir Edward Herbert nach Paris geschickt wurde.

Als man über die englische Werbung in Frankreich als von einer demnächst bevorstehenden Thatsache sprach, war Richelieu bereits ins Ministerium eingetreten und wurde von dem König über seine Meinung befragt. In einem Memoire, das er darüber ausarbeitete, suchte er den Beweis zu führen, dass Spanien bei dem Zustandekommen der englischen Heirat alle Vortheile und England nur alle Nachtheile eingeerntet hätte, dass die Heirat also schon um dieses Grundes willen auch für Frankreich nicht wünschenswerth sei. Er empfahl dem Könige, die Bewerbung anzunehmen, weil dadurch innige Beziehungen mit England hergestellt würden, doch setzte er zur Bedingung, dass die Prinzessin bezüglich ihres Glaubens sicher sein und also ein entsprechendes katholisches Gefolge, bestehend

---

[1] Gardiner, I, 49—51.

aus Hofdamen und Geistlichen, mitnehmen müsse. Die Abschaffung der Strafgesetze verlangte er dagegen nicht unbedingt, die englischen Katholiken müssten sich äussersten Falles mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft trösten; habe doch der König Jakob selbst gesagt, er kümmere sich nicht um die Messe, wenn die Katholiken nur gute Unterthanen seien.[1] Dem Wunsche Richelieu's nach einer factischen Duldung der Katholiken kam Jakob in der seinen Vertretern gegebenen Instruction dadurch entgegen, dass er, belehrt durch die spanischen Ansprüche, zwar jeden Tractat zu ihren Gunsten zurückwies, aber den französischen Hof versicherte, dass die Katholiken auf seine Gnade sicher bauen könnten, so lange ihr Betragen keinen Anstoss erregen werde.[2] Als die officiellen Verhandlungen zwischen den englischen und französischen Commissären, unter denen sich auch Richelieu befand, Anfangs Juni begannen, schlugen die Ersteren entsprechend ihrer Instruction vor, dass sie sich allein auf die Versicherung der Glaubensfreiheit für die Prinzessin und ihren Haushalt beschränken sollten, wogegen die Franzosen den spanischen Heiratscontract zur Basis der Unterhandlungen machen wollten und zum Mindesten ein geheimes, aber schriftliches Versprechen verlangten, dass der König die Katholiken nie verfolgen werde, so lange sie die schuldige Pflicht und Treue nicht verletzten. Die Verweigerung eines mit der katholischen Religion unverträglichen Eides (also z. B. des Suprematseides) sollte als keine Verletzung derselben gelten.[3] Auf alle Fälle zeigte sich Frankreich dadurch, dass es seine Forderung auf diesen Punkt beschränkte, nachgiebiger als Spanien. Denn während letzteres die Abschaffung der Recusantengesetze durch das Parlament verlangte, wollte man sich in Frankreich nur mit einem heimlichen Versprechen, dass diese Gesetze nicht gehandhabt würden, begnügen. Jakob hatte ein derartiges Versprechen, wenn auch nicht formell, in seiner Instruction gegeben, und die Engländer hatten dasselbe mündlich wiederholt, aber die Franzosen, namentlich Richelieu, begnügten sich nicht mit den englischen Erklärungen, sondern verlangten eine schriftliche Zusage. Da sich die Verhandlungen zu zerschlagen drohten, schlug Vieuville, der nominell noch das

[1] Michaud, Mémoires de Richelieu 290f.
[2] Gardiner, I, 87.
[3] Goll, Die französische Heirat, S. 24.

Haupt des Ministeriums war, dem Viscount Kensington den Ausweg vor, dass Jakob das Versprechen nicht im Ehevertrage auszustellen brauche, wohl aber in einem Briefe geben könne. Dieses Begehren wurde auch von dem neuen französischen Gesandten in London, dem Marquis von Effiat, der an der Stelle des glaubenseifrigeren Tillières getreten war, unterstützt, und da er Buckingham für dasselbe gewann, so versprach Jakob, seinerzeit den gewünschten Brief zu schreiben, und die Verhandlungen führten schon nach kurzer Zeit zu einem günstigen Resultat.[1] Aber nun war Ludwig nicht zufrieden, er zürnte über Vieuville, dass er eigenmächtig nachgegeben habe, und ergriff die Gelegenheit, um den schon seit längerer Zeit unbequemen Mann, der sich auch in finanziellen Angelegenheiten nicht als zuverlässig erwiesen hatte, aus seinem Dienste zu entlassen. Richelieu, der jetzt (12. August 1624) an die Spitze der Geschäfte trat, forderte von den englischen Gesandten die Aufnahme des Geheimartikels in den Heiratscontract und zum Mindesten, dass er vom Könige unterzeichnet und beschworen würde; eine einfache Versicherung wollte er um keinen Preis annehmen. Wörtlich lautete Richelieu's Vorschlag: ,dass der König von Grossbritannien eine geheime, von ihm, seinem Sohne und einem Staatssecretär unterzeichnete Verpflichtung eingehe, nach welcher er in Rücksicht auf seinen theuren Sohn und die Prinzessin, die Schwester des allerchristlichsten Königs, seinen katholischen Unterthanen bei königlicher Treue und Glauben und in Folge seiner Zusage und seines auf das heilige Evangelium abgelegten Eides mehr Freiheit bei der heimlichen Uebung ihrer Religion gestatte, und dass er seine katholischen Unterthanen für ihre Person oder ihre Güter wegen des heimlichen Bekenntnisses ihres Glaubens nicht beunruhigt wissen wolle, vorausgesetzt, dass ihr Betragen ein bescheidenes sei und sie ihm, dem Könige, Gehorsam und Treue erweisen würden.[2]‘ Kensington und Carlisle waren aber unnachgiebig und wendeten sich an die Königin-Mutter, um ihr begreiflich zu machen, dass Jakob zu Gunsten der englischen Katholiken keine formellen Verpflichtungen angesichts seines dem Parlamente erst vor Kurzem gegebenen Versprechens eingehen könne.

[1] Mémoires de Richelieu 293—294; Gardiner, I, 91.

[2] Gardiner, I, 97. Goll, S. 86 gibt den französischen Text, den wir unserer Uebersetzung unterlegt haben.

Als Jakob erfuhr, dass man in Paris den Vorschlag Vieuville's verworfen hatte, verzweifelte er an dem gedeihlichen Fortgang der Verhandlungen. Indem er dem Marquis von Effiat erklären liess, dass er dieselben abbrechen müsse, wenn man sich auf den Geheimartikel steifen würde, wollte er auch entsprechende Weisungen nach Paris abgehen lassen; er entschloss sich nach einer Unterredung mit Buckingham, den Brief, zu dem er sich erboten hatte, so zu stylisiren, dass er den Katholiken als Garantie gegen alle Verfolgungen dienen sollte. Auch dies genügte dem König Ludwig nicht, und da Jakob überzeugt war, dass er ohne französische Hilfe die Restitution seines Schwiegersohnes nicht durchsetzen würde, so gab er schliesslich insofern nach, dass er den Geheimartikel in der Richelieu'schen Fassung zwar nicht beschwor, aber mit seinem Sohne und einem Staatssecretär unterzeichnete.[1] Dagegen verpflichtete sich Ludwig XIII. zur Unterstützung Mansfeld's während der folgenden sechs Monate, damit dieser in der Pfalz einbrechen könnte. Am 10. November wurde der Heiratscontract, der nur die Glaubensfreiheit der Prinzessin und ihres Gefolges sicherte und Bestimmungen bezüglich der Gebäude enthielt, wo sie ihren Gottesdienst halten durften, in Paris unterzeichnet, am 22. December unterzeichnete ihn König Jakob in Gegenwart seines Sohnes, Buckingham's und Conway's. Der Geheimartikel wurde eigens unterzeichnet und lautete nach der veränderten Fassung, die von beiden Parteien angenommen worden war, folgendermassen: ‚Ich, Prinz von Wales, nachdem ich das Versprechen des erlauchtesten Königs von Grossbritannien, meines Vaters, eingesehen habe, verspreche in Uebereinstimmung damit auf Treu und Glauben eines Prinzen für die Gegenwart und Zukunft, dass ich, soweit dies in meiner Macht sein wird, und mit Rücksicht auf die Frau Prinzessin, Henriette Marie, Schwester des allerchristlichsten Königs von Frankreich, den katholischen Unterthanen der Krone von Grossbritannien die möglichste Freiheit in Allem, was die Religion betrifft. . . . Ich will nicht, dass sie in ihrer Person oder ihrem Besitz wegen des Bekenntnisses ihrer Religion . . . beunruhigt werden sollten, vorausgesetzt, dass sie diese Erlaubniss bescheiden benützen und den Gehorsam leisten, wie ihn gute und treue Unterthanen ihrem Könige schuldig sind. Ich verspreche aus

---

[1] Gardiner, I, 110.

Güte zu ihnen, dass ich sie zu keinem ihrer Religion zuwideren Eide zwingen werde, und wünsche, dass meine Zusage von einem Staatssecretär unterzeichnet werde.‘ Dieser Wunsch wurde von dem Staatssecretär Conway erfüllt, indem er seine Unterschrift hinzufügte. Zwölf Tage später (5. Jänner 1625) wurden die Recusantengesetze suspendirt, sämmtliche Katholiken, die nur um ihrer Religion willen sich in gefänglicher Haft befanden, freigelassen und dadurch der deutliche Beweis gegeben, dass man englischerseits die eingegangene Verpflichtung erfüllen wolle. Um die päpstliche Dispens zu erlangen, schickte Ludwig XIII. noch vor erlangter englischer Ratification des Heiratsvertrages den General der Oratorianer P. Berulle nach Rom, in der Hoffnung, dass Urban VIII. diese Angelegenheit selbständig erledigen werde. Das geschah aber nicht, der Papst betraute damit eine Congregation, die sich für die Ertheilung der Dispens aussprach, aber die Artikel, in denen die Braut und ihr Gefolge in ihrer Religionsfreiheit gesichert werden sollten, hie und da wesentlich umgestaltete; so sollte die Königin nicht blos in London, sondern überall, wo sich ihr Hof aufhielt, eine Kirche oder Kapelle haben und den Katholiken die Theilnahme an diesem öffentlichen Gottesdienste gestattet sein. Auch sollte der König durch eine öffentliche Erklärung und nicht blos durch jene geheimen Artikel die Freiheit den Katholiken verbürgen. Von Seite Frankreichs wollte man für letztere Forderung nicht eintreten, da man überzeugt war, dass Jakob hierin nicht nachgeben könne. Dagegen suchte man die erstere den englischen Vertretern in Paris als annehmbar hinzustellen, allein dieselben lehnten jede neue Verhandlung ab,[1] und auch Jakob, an den Effiat mit derselben Bitte herantrat, wollte nichts davon wissen und schwur bei dem Heile seiner Seele, dass er keine neuen Vorschläge anhören wolle, und nur mit Mühe brachte ihn Effiat wenigstens zum Anhören der Mittheilungen. Da man sonach keine weitere Nachgiebigkeit von Jakob erwarten konnte, so beschloss man in Paris seinen Wünschen Rechnung zu tragen, und Ludwig XIII. unterzeichnete am 3. März 1625 eine Schrift, in der er erklärte, dass, wenn die päpstlichen Mehrforderungen nicht binnen 30 Tagen zurückgezogen würden, die Heirat ohne jede weitere Dispensation vor sich gehen

---

[1] Goll, 59.

solle.[1] Trotzdem versuchte man nochmals durch den Marquis von Effiat den König Jakob für die päpstlichen Wünsche zugänglicher zu machen, aber er konnte keine neuen Verhandlungen mit ihm beginnen, da Jakob schwer erkrankte und schon am 6. April aus dem Leben schied. Die Heirat wurde in Folge dieses Zwischenfalles hinausgeschoben.

Richelieu bemühte sich ernstlich durch P. Berulle, dass man in Rom die erschwerenden Artikel zurücknehme. Da der Papst wusste, dass man die Heirat zuletzt auch ohne seine Dispens abschliessen würde, gab er nach und verlangte nur, dass Ludwig die Bürgschaft für die gewissenhafte Erfüllung aller Punkte des Heiratsvertrages übernehmen solle. Der König erfüllte diesen Wunsch und verpflichtete sich in feierlicher Weise für Jakob, Karl und ihre Nachfolger, dass sie allen Bedingungen der Dispens nachkommen würden; wahrscheinlich knüpfte sich an dieses Versprechen in Rom die Hoffnung, dass er im gegebenen Falle auch das Schwert ziehen würde, wenn die Freiheit der englischen Katholiken bedroht wäre. Die päpstliche Dispensation wurde nun ausgehändigt, und am 11. Mai fand endlich die Trauung der Prinzessin Henriette in Paris statt. Der Bräutigam war nicht erschienen, sondern wurde durch den Herzog von Chevreuse vertreten.

D.

Die Unterhandlungen mit Dänemark und Schweden über die Führung des Krieges (1624—1625).

I.

Nachdem sich Mansfeld zu Anfang 1624 aus Ostfriesland zurückgezogen hatte, hielt er sich einige Zeit im Haag auf und suchte von dort neue Verbindungen anzuknüpfen, um im Frühjahre wieder an die Spitze eines Heeres treten zu können. Wir wissen nicht mit Sicherheit, ob er einer Einladung folgte, als er nach Paris reiste, jedenfalls erfreute er sich daselbst eines guten Empfanges von Seite der Minister. Er erbot sich zur Ausrüstung von 32.000 Mann, wenn er monatlich mit

[1] Gardiner, I, 154.

360.000 Livres unterstützt würde. Man war geneigt, auf seine Forderung einzugehen, doch wollte man nicht Verpflichtungen auf sich nehmen, so lange Jakob sich nicht zu einer Beitragsleistung entschlossen habe. Mansfeld fand diese Bedenken begreiflich und reiste deshalb nach London, wo er am 24. April 1624 eintraf. Jakob, der ja angeblich bereit war, ‚die Hölle' in Bewegung zu setzen, um die Restitution des Schwiegersohnes zu bewerkstelligen, und dem die kriegerische Tüchtigkeit Mansfeld's, sowie vor Allem seine Fähigkeit, mit geringen Mitteln eine zahlreiche Armee aufzustellen, bekannt waren, liess sich mit ihm in ernstliche Unterhandlungen ein. Zwei Tage nach seiner Ankunft empfing er ihn in Audienz, in der Mansfeld versicherte, für die monatliche Zahlung von 20.000 Pfund Sterling 9000 Mann aufstellen und durch Erhebung von Contributionen weitere 9000 Mann unterhalten zu können. Er sprach dem Könige seine Ueberzeugung aus, dass Frankreich, Venedig und Savoyen sich an seiner Unterstützung betheiligen würden, aber er verlangte, dass Jakob den Anfang machen, sich zu einer bestimmten Leistung verpflichten und mindestens die Subsidien auf zwei Monate vorauszahlen solle.[1] Der König fand diese Forderung begreiflich und gab ihm vorläufig das Versprechen, sie zu erfüllen. In London wurde es bald bekannt, dass der König und Mansfeld in gutem Einvernehmen miteinander stünden, und als der Letztere sich nun nach dem Continent zurückbegeben wollte, wurde ihm in allen Strassen, durch die er fuhr, eine glänzende Ovation zutheil, das Volk schrie ihm zu, drängte sich an ihn heran, um seinen Mantel zu berühren, und selbst der Erzbischof Abbot verabschiedete sich persönlich von ihm. Buckingham beschäftigte sich mit dem Entwurf des Vertrages, den man mit Mansfeld abschliessen wollte; er sollte neben der Festsetzung der Subsidien und der Truppenzahl ausdrücklich die Bedingung enthalten, dass dies Alles zur Restitution des Pfalzgrafen verwendet werden solle.[2] Mansfeld hatte den Boden von England noch nicht verlassen, als der Vertrag schon niedergeschrieben war und ihm nach Dover nachgeschickt wurde, so dass er jetzt beruhigt nach Paris reisen konnte, um die Verhandlungen wegen der französischen Beitragsleistung von Neuem

---

[1] Rusdorf, I, 283.

[2] Rusdorf, I, 289, 297.

aufzunehmen. Allerdings durfte er daselbst als Zweck seiner Rüstungen nicht die Restitution des Pfalzgrafen bezeichnen, weil Frankreich den Herzog von Baiern nicht der Kur berauben wollte, sondern den Kampf gegen die Habsburger. Trotzdem wollte man sich in Frankreich durch kein bestimmtes Versprechen binden, weil man in erster Linie eine Allianz zur Bekämpfung Spaniens zu schliessen suchte und die Andeutungen Mansfeld's keinen Zweifel darüber liessen, dass England mit Spanien in Frieden bleiben wolle und nur die Restitution des Pfalzgrafen beabsichtige. Auf diese Weise vergingen also Monate, ohne dass man sich geeint hätte. Maximilian hatte durch seine Verbindungen, die wahrscheinlich in geistliche Kreise reichten, von den Absichten Mansfeld's und den Versprechungen Jakobs Kenntniss erhalten und bediente sich ihrer, um den Kaiser aus seiner Ruhe aufzuschrecken und seinen Wünschen und Forderungen geneigter zu machen.[1]

Während Mansfeld in Frankreich weilte, ohne zum Ziele zu gelangen, sollten im Auftrage Jakobs Sir Robert Anstruther in Dänemark und Deutschland und Sir Isak Wake in Italien für das gemeinsame Bündniss wirken. Noch bevor Anstruther in Kopenhagen anlangte, war daselbst ein Schreiben des Kurfürsten von Brandenburg angekommen, dessen Inhalt Zeugniss davon gab, dass der lang verhaltene Groll Georg Wilhelms überzuschäumen drohte. Georg Wilhelm hatte sich bisher zur Partei des Pfalzgrafen gehalten, so weit es anging, ohne mit dem Kaiser in feindliche Beziehungen zu gerathen. Den böhmischen Flüchtlingen hatte er in seinen Besitzungen seit dem Jahre 1621 eine geheime und von dem Jahre 1623 an eine offene Zufluchtsstätte gewährt und es sogar geduldet, dass sie sich über das Unternehmen Christians von Halberstadt besprechen und dasselbe fördern durften. Zweimal im Laufe des Jahres hatte er sich bereits angeschickt, zum Angriffe gegen den Kaiser zu schreiten, und hatte deshalb den Kurfürsten von Sachsen zum Anschluss gemahnt, aber die abwehrende Haltung des Letzteren hatte ihn von dem offenen Bruche zurückgehalten. Jetzt, wo die Aufnahme Maximilians von Baiern ins kurfürstliche Collegium in sicherer Aussicht stand, wo er befürchten musste, dass die

---

[1] Wiener St.-A. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 30. Mai 1624. Ferdinand II. an Maximilian ddo. 13. Juli 1624.

Katholiken ihr steigendes Uebergewicht zwar nicht zur Stärkung der kaiserlichen Gewalt, aber zu einer Umformung des deutschen Staatswesens im katholischen Sinne ausnützen würden, wollte er sich nicht mehr durch die Rücksicht auf Kursachsen zurückhalten lassen. Im Bunde mit fremden Fürsten wollte er um jeden Preis den Protestantismus in Deutschland sichern. Die ewigen Klagen der verwitweten Pfalzgräfin und ihres Sohnes, die trotz aller kaiserlichen Zusagen noch immer keinen Heller von ihren pfälzischen Besitzungen erhielten, erschöpften gleichfalls seine Geduld.

An den König Christian von Dänemark berichtete er über die weitgehenden Pläne der Katholiken und behauptete, dass dieselben die Waffen nicht früher aus der Hand legen würden, als bis sie sich sämmtlicher geistlichen Güter, die sie vor Luther im Besitz gehabt, wieder bemächtigt hätten, und suchte diese Behauptung aus einigen Vorgängen der letzten Zeit zu erweisen. Der Brief enthielt keinen Vorschlag zu einem Bündniss, sollte dasselbe aber offenbar vorbereiten. Auch der Winterkönig und seine Gemahlin suchten ein solches anzubahnen, indem sie sich brieflich an Christian wandten, einerseits, um ihm für seine voraussichtliche Hilfe zu danken, andererseits, um seinen Ehrgeiz anzuregen und ihm zu versichern, dass die Augen von ganz Europa auf ihn gerichtet seien. Christian hatte immer die wärmsten Sympathien für den Pfalzgrafen gehabt, denn als der Graf von Oldenburg bei ihm eintraf, um ihn im Namen des Kaisers zur Anerkennung und Erfüllung der in Regensburg getroffenen Verfügungen zu ersuchen,[1] weigerte sich der König, dies zu thun, und nahm sich vielmehr des Pfalzgrafen an, indem er den Kaiser zur Nachgiebigkeit mahnte. Aber die Hoffnung, dass er es nicht bei blossen Mahnungen lassen, sondern sich an dem Bündnisse gegen Ferdinand betheiligen werde, erwies sich als verfrüht; denn als Anstruther endlich in Kopenhagen anlangte, zeigte Christian nicht die erwartete Bereitwilligkeit, er erörterte vielmehr die Gefahren, denen er sich im Kriegsfalle gegenüber der tüchtigen ligistischen Armee aussetzen würde, und meinte, dass es unklug wäre, den eigenen Besitz zu riskiren, um einem fremden Fürsten

[1] Sächs. St.-A. Der Graf von Oldenburg an Ferdinand II. ddo. 24. August/ 3. September 1624.

den seinigen wieder zu verschaffen. Bei dieser Gelegenheit liess er es an sarkastischen Witzen über den Verweis nicht fehlen, den ihm Jakob vor drei Jahren ertheilt hatte, weil er den Pfalzgrafen damals mit den Waffen unterstützen wollte und dadurch Jakobs vermittelnde Thätigkeit störte. Schliesslich erklärte er, erst dann seinen endgiltigen Bescheid geben zu wollen, wenn Anstruther die anderen norddeutschen Fürsten besucht haben würde. Nach dieser aufschiebenden Antwort konnte man gewiss sein, dass keiner der deutschen Fürsten das Beispiel der Auflehnung gegen den Kaiser geben würde, und dass, wenn dem Pfalzgrafen nicht ein ungeahnter energischer Freund erstand, das geplante Bündniss ins Wasser fallen würde.[1]

Anstruther richtete seine Schritte jetzt nach Sachsen. Den Anschluss des Kurfürsten Johann Georg konnte man jetzt noch weniger erwarten als je zuvor, denn eben hatte er sich mit der katholischen Partei fester verbunden und den Herzog von Baiern als Kurfürsten anerkannt. Man darf sich nicht wundern, dass Johann Georg trotz seiner protestantischen Gesinnung eine andere Haltung beobachtete als Kurbrandenburg: ihm stand im Falle eines Sieges seiner Glaubensgenossen stets die Forderung seiner Weimarer Vettern nach der ihrem Ahnen entrissenen Kur als drohendes Gespenst vor Augen; überdies war er als deutscher Fürst der Einmischung des Auslandes abhold, und gerade durch die Unterstützung des Pfalzgrafen konnte Deutschland ein Spielball in den Händen der benachbarten Fürsten werden. Es waren demnach nicht durchwegs verwerfliche Gründe, welche die Haltung Johann Georgs bestimmten. Als Anstruther bei dem Kurfürsten anlangte und um seine Mithilfe für den Pfalzgrafen bat, lehnte er sie ab, weil dieselbe nur gefährliche Kriege im Gefolge hätte und die kaiserliche Entscheidung bezüglich des Pfalzgrafen nicht mehr rückgängig gemacht werden könne, da der Herzog von Baiern als Kurfürst von fast allen Reichsständen anerkannt worden sei. Er (Johann Georg) könne dem Könige von England nicht die gehoffte ‚Assistenz' versprechen, da er selbst dem Kaiser und Reich mit Pflicht verwandt und zugethan sei und den Herzog von Baiern als Kurfürsten anerkannt habe.

---

[1] Kopenhagner St.-A. Kurbrandenburg an Christian IV. ddo. 22. April/2. Mai 1624. Friedrich an Christian 10./20. Juli 1624. Elisabeth an Christian IV. ddo. 10./20. Juli 1624. Ebend. Propositiones et postulata des Anstruther. Antwort Christians ddo. 27. Juli/6. August 1624. Rusdorf, I, 350, 353.

Auf der Rückreise von Sachsen besuchte Anstruther den Herzog von Braunschweig, bei dem er dieselbe Bitte vorbrachte wie bei Johann Georg. Die Antwort lautete wie in Kopenhagen, der Herzog könne sich nicht früher entscheiden, als bis er über die Haltung befreundeter Fürsten informirt sei. Günstiger äusserte sich nur der Kurfürst von Brandenburg, als Anstruther auch bei ihm vorsprach.[1]

Um die Angelegenheit wegen Abschluss des Bündnisses nicht in eine gefährliche Stagnation gerathen zu lassen, that der Kurfürst von Brandenburg einen bedeutsamen Schritt, indem er, obwohl von Niemandem gerufen oder eingeladen, dasselbe mit aller Kraft vorzubereiten beschloss und, soweit es an ihm lag, an die Spitze der diplomatischen Vorbereitung treten wollte. Sein Rath Bellin sollte zu diesem Ende nach Stockholm, Kopenhagen, London und Paris reisen und die Säumigen zur Eile, die Unentschlossenen zur Entschiedenheit, alle aber zur Opferwilligkeit ermahnen. Vor Allem sollte er in Kopenhagen für die Beilegung der mannigfaltigen Differenzen zwischen Dänemark und Schweden wirken; wenn ihm dies nicht gelang, so waren alle Hoffnungen auf Christian IV. vergebens. Als er in Kopenhagen anlangte, erfuhr er zu seiner Freude, dass die kriegerischen Verwicklungen mit Schweden friedlich beigelegt seien und Christian IV. sich zur Hilfe für den Pfalzgrafen erklärte, wenn die Versprechungen des Königs von England einen sicheren Verlass bieten und Frankreich sich mindestens zu einer mehrjährigen Geldhilfe verpflichten würde.[2] Da Bellin nicht im Stande war, die Erfüllung dieser Bedingungen zuzusagen, musste er seine Mission in Dänemark vorläufig als beendet ansehen und lenkte also seine Schritte nach Schweden. Vielleicht stellte sich Gustav Adolf an die Spitze des deutschen

---

[1] Sächs. St.-A. Anstruther an Kursachsen ddo. 28. Juli/7. August 1624. Christian IV. an Kursachsen ddo. 28. Juli/7. August 1624. Summa eorum, quae Anstrutherus Electori Saxoniae proponit ddo. 5./15. September 1624. Münchner St.-A. Responsio Electoris ddo. 11./21. September 1624. Sächs. St.-A. Kursachsen an Ferdinand II. ddo. 12./22. September 1624. Wiener St.-A. Antrag Anstruther's bei dem Herzog von Braunschweig ddo. 11./21. October 1624. Sächs. St.-A. Antwort des Herzogs von Braunschweig. Sächs. St.-A. Kurbrandenburgs Antwort.

[2] Berliner St.-A. Instruction für Bellin ddo. 30. Juli/9. August 1624. Bellin an Kurbrandenburg ddo. 17./27. August 1624.

Bündnisses, an dem sich England und Frankreich blos mit Geld betheiligen wollten.

Gustav Adolf hatte schon vor einem Jahre eine Gesandtschaft an die Generalstaaten geschickt, sie um Hilfe gegen die Polen ersucht und bei dieser Gelegenheit die glänzenden Resultate einer solchen Hilfeleistung für die gemeinsame Sache geschildert. Der Krieg sollte sich nicht auf Polen allein beschränken, sondern sich auch in die katholischen Provinzen hinziehen, wenn die Generalstaaten dem Grafen Mansfeld und Christian von Halberstadt den Zug nach Böhmen und Schlesien anbefehlen würden. Auf diese Weise konnte auch die Restitution des Pfalzgrafen leicht zuwege gebracht werden.[1] Dieser Plan, den Bethlen gleichfalls entworfen hatte, wurde jedoch durch die Niederlage bei Stadtlohn zunichte gemacht, und Gustav Adolf blieb vorläufig nichts Anderes übrig, als wieder zuzuwarten und sogar die Bitte um Unterstützung, die der Pfalzgraf im November 1623 an ihn richtete, abzulehnen. Aus diesem Grunde liess sich Gustav Adolf auch mit Polen in Friedensverhandlungen ein, da er, auf seine eigenen Kräfte beschränkt, für seine Anstrengungen kein glänzendes Resultat erwartete; thatsächlich schloss er einen einjährigen Waffenstillstand mit den Polen ab. Als nun Jakob den Gesandten Ritter Spens von Wormston im Juni 1624 an ihn schickte und ihn um seinen Beitritt ersuchte, war er Feuer und Flamme und gleich bereit, die Waffen zur Restitution des Pfalzgrafen zu erheben, wenn er auf eine bedeutende Unterstützung bauen konnte, denn er war gewiss, dass ihm die Stärkung der protestantischen Partei von Vortheil bei dem bevorstehenden Kampfe mit Polen sein würde.[2] In klarer Weise setzte sein hervorragender Vertrauensmann, der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna, dem pfälzischen Rath Camerarius die Bedingungen auseinander, die Gustav Adolf für seinen Anschluss stelle. Er war bereit, den Zug nach Schlesien zu unternehmen, wie dies der König von England verlangte, trotzdem ihm die Polen dabei in die Flanke fallen konnten, aber er wollte vor jeder Feindseligkeit des Königs von Dänemark gesichert sein und über eine grosse Flotte verfügen,

---

[1] Schybergsohn, Sweriges och Hollands Diplomatiska förbirdelser, S. 39 und 50. Moser, Patriotisches Archiv V, 34.

[2] Moser, a. a. O, V, 40. Gustav Adolf an Friedrich ddo. 22 August/1. September 1624. Coll. Camer., Spens an Camerarius ddo. 5./15 August 1624.

die theils auf englische, theils auf holländische Kosten ausgerüstet werden sollte, um mit ihrer Hilfe die Ostsee zu beherrschen.[1]

Nun kam auch Bellin nach Stockholm, um einen besseren Erfolg zu erzielen, als er ihm in Kopenhagen zutheil geworden war. Er versprach dem Könige nicht die Mithilfe Englands, Hollands und Frankreichs, denn dazu war er nicht berechtigt, wohl aber die der mächtigeren deutschen Fürsten und Reichsstädte und die eifrigsten Dienste seines eigenen Herrn. Er verhehlte nicht, wie ungünstig die Antwort von Dänemark gelautet hatte, wie man sich dort hinter die Gefahren eines schwedischen Angriffes geflüchtet und ihm deshalb eine zweideutige Antwort gegeben habe. Gegen Bellin sprach sich Gustav Adolf noch offener aus, er wollte die Direction des ganzen Krieges auf sich nehmen, wenn die protestantischen Fürsten ihn darum ersuchen, ihm beistehen und ihn gegen allfällige Angriffe in seinen eigenen Besitzungen (womit wieder zunächst Dänemark gemeint war) unterstützen und ihm an der Ostsee einen Hafen einräumen würden. Bellin billigte den Plan insoferne nicht, als derselbe mit dem Angriff auf Schlesien beginnen sollte, was dem Kurfürsten von Brandenburg aus mehr als einem Grunde nicht genehm war; aber in Schweden steifte man sich auf diesen Angriff, da man damit auch Polen treffen wollte, um dessentwillen man auch die Erweiterung des Bündnisses auf den Grossfürsten von Moskau vorschlug. Um möglichste Klarheit in die Verhandlungen zu bringen, entwarf Oxenstierna eine Berechnung der Kriegskosten, insoweit sie die in Deutschland zu werbenden Truppen betraf und also von den deutschen Fürsten getragen werden mussten, und bemühte sich schon jetzt, mit Christian von Halberstadt und den Herzogen von Weimar in nähere Beziehungen zu treten, da sich sein Herr ihrer Kriegserfahrung bedienen wolle.[2]

Bellin reiste, zufriedengestellt durch den Eifer, dem er in Schweden begegnete, wieder ab und sollte nun im Auftrage seines Herrn seine Schritte nach dem Haag, nach London und Paris lenken, um über seine Erfahrungen zu berichten, die betreffenden Mächte für die Annahme der schwedischen Vorschläge

---

[1] Moser, V, 43. Oxenstierna an Camerarius ddo. 24. August/3. September und 10./20. September 1624.

[2] Coll. Camer. Oxenstierna an Camerarius ddo. 10./20. und 21./31. October, 22. October/1. November 1624.

zu gewinnen und dem Könige die nöthigen Kriegsmittel zu verschaffen. Der Gesandte sollte nach den erhaltenen Weisungen mit allem Eifer die Hindernisse, die sich hie und da gegen den neuen Angriffsplan aufthürmen würden, wegräumen, überall zu den grössten Opfern, zur Eile und zur Gewinnung neuer Bundesgenossen mahnen. In England sollte er auf die Standhaftigkeit Georg Wilhelms hinweisen, der allein den Herzog von Baiern als Kurfürsten nicht anerkenne, und der zu Opfern bereit sei, wenn der Krieg unter einer tüchtigen Direction seinen Anfang nehmen würde. Er sollte hiefür in geschickter Weise den König von Schweden empfehlen, ohne jedoch bei dieser Empfehlung den König von Dänemark herabzusetzen, und darauf bestehen, dass Christian IV. als Herzog von Holstein seinen Kriegsbeitrag leiste, und jedenfalls trachten, dass durch englische Vermittlung auch der Schatten eines Zwiespalts zwischen Dänemark und Schweden schwinde. Da Gustav Adolf die Aufstellung von 24 Regimentern zu Fuss und 6000 Reitern sammt einer entsprechenden Artillerie für nothwendig erklärt hatte, so sollte Bellin ersuchen, dass England die halben Kriegskosten auf sich nehme, so dass die deutschen Fürsten nur mit der anderen Hälfte belastet würden. Endlich sollte Bellin die Hilfe Englands nicht blos für ein Jahr, sondern für drei nachsuchen und Verabredungen treffen, wie die Proviantzufuhr zu Schiff erleichtert und kurz alle nothwendigen Vorbereitungen getroffen würden. In Frankreich sollte er um Subsidien ersuchen, damit den deutschen Fürsten die auf sie entfallende Last der Unterhaltung des halben Kriegsvolkes erleichtert würde. Sollte er im Haag bemerken, dass der Pfalzgraf der schwedischen Direction nicht günstig gestimmt sei, so brauchte er die Mithilfe des Kurfürsten nicht anzubieten und konnte dann vielleicht auch die Reise nach England und Frankreich fallen lassen.[1]

Bevor Bellin nach dem Haag reiste, besuchte er die Hansestädte, um dieselben zur Theilnahme an dem Bündnisse zu bewegen. Er fand bei diesen mehr Geneigtheit, als Anstruther bei den deutschen Fürsten gefunden hatte; sie waren bereit, ihr Schärflein beizutragen, wenn England und die deutschen Fürsten dies thun würden, nur die Führung Gustav Adolfs

---

[1] Berliner St.-A. Memorial für Bellin ddo. 22. October/1. November 1624.

machte die Hamburger stutzig; in diesem jungen Fürsten ahnten sie wohl die glänzenden Eigenschaften, aber auch seine Eroberungslust, der sie zum Opfer zu fallen fürchteten.[1] Georg Wilhelm hatte dagegen sein ganzes Vertrauen auf Gustav Adolf gesetzt; wenn dieser sich an die Spitze des Kriegszuges gegen die Katholiken stellte, so wollte er mithalten und Alles zur Beförderung der gemeinsamen Allianz thun, sonst aber nicht. In der That hatte er sich jetzt in den Vordergrund gestellt, doch wünschte er nicht, dass dies bekannt würde, und trug deshalb seinem Gesandten auf, dafür zu sorgen, dass nicht er bei den Generalstaaten als Urheber der vorgeschlagenen Allianz gelte, sondern dass die Vorschläge im Namen des Pfalzgrafen und des Prinzen von Oranien geschehen sollten.[2] Zu gleicher Zeit hatte er den Obersten Fuchs nach Stuttgart geschickt, um den Herzog von Württemberg zu bestimmten Zusagen bezüglich einer Hilfeleistung zu veranlassen und ihm bei dieser Gelegenheit den Entschluss des Kurfürsten, sich des gemeinen Wesens anzunehmen, zu erklären. Fuchs kam seinem Auftrage nach, berichtete in Stuttgart, dass der Markgraf Christian von Brandenburg 100.000 Gulden beisteuern werde, und dass man von Nürnberg auf 200.000 Thaler hoffen könne, vorläufig aber ein fester Beschluss aus Furcht vor Verrath noch nicht gefasst sei. Sein Antrag wurde in Berathung gezogen; welche Antwort ihm zutheil wurde, ist nicht bekannt, jedenfalls nur eine vertröstende, denn Württemberg konnte wegen der Nähe der ligistischen Truppen erst dann seinen Beitritt erklären, wenn die Rüstungen der Freunde durch ihre Bedeutung ihm einige Sicherheit boten.[3]

In Schweden war man auf das Aeusserste gespannt, welchen Anklang die gemachten Anträge im Haag und in London — und auf diese Orte kam es am meisten an — finden würden. Was den Pfalzgrafen betrifft, so war der Verdacht, den man in Berlin gegen ihn hegte, völlig unbegründet, denn kaum hatte er die Nachricht von den schwedischen Vorschlägen erhalten, so dankte er am 19. December 1624 dem Könige in der feurigsten Weise, er versprach, so viel als möglich für dieselben zu wirken, und

---

[1] Berliner St.-A. Bellin an Kurbrandenburg ddo. 28. November/6. December 1624.

[2] Berliner St.-A. Kurbrandenburg an Bellin ddo. 19./29. November 1624.

[3] Coll. Camer. Karl Pawel an den Pfalzgrafen ddo. 25. November/5. December 1624.

deutete überhaupt nicht im Geringsten an, dass er auf Dänemark Rücksicht nehmen wolle.[1]

In England hatte sich indessen der Eifer, der sich im Frühjahre bei Gelegenheit der Anwesenheit Mansfeld's zeigte, merklich abgekühlt. Als Rusdorf im August 1624 den Staatssecretär Conway um eine raschere Ausrüstung Mansfeld's ersuchte, damit der damals projectirte Reichstag verhindert würde, bekam er nur eine ausweichende Antwort, die vorzüglich damit begründet wurde, dass Frankreich sich noch zu keinen Zahlungen entschlossen habe und die ganzen Bemühungen Mansfeld's wahrscheinlich in Rauch aufgehen würden. Bei dieser Gelegenheit kam auch Frankenthal zur Sprache. Rusdorf verlangte, dass sich Jakob nach dem Wortlaut des mit der Infantin abgeschlossenen Vertrages nach Ablauf der stipulirten Frist wieder in den Besitz der Feste setze, und dasselbe verlangte auch eine Deputation dieser Stadt, die deshalb nach London gekommen war.[2] Eben hiebei versprach Conway, dass das Geld, welches man für Mansfeld bestimmt hatte, zur Ausrüstung einer Armee verwendet werden würde, über die allein der Pfalzgraf die Verfügung haben solle. Während dieses Zwiegespräches traf die Nachricht ein, dass Mansfeld von Ludwig XIII. die gewünschte Geldunterstützung erhalten werde, und nun meinte Conway, dass man die Anwerbung einer Armee unter dem Commando des Pfalzgrafen werde fallen lassen und dem Grafen die früher versprochenen Summen werde zahlen müssen. Die Deputirten von Frankenthal erhielten dagegen die Antwort, dass Jakob auf alle Fälle eine Armee für die Pfalz ausrüsten werde; es blieb nur unentschieden, unter wessen Commando sie stehen sollte. Rusdorf hatte kein Zutrauen in die Erfüllung dieses Versprechens, und dasselbe minderte sich noch, als er von der wenig tröstlichen Antwort Christians IV. auf die Botschaft Anstruthers erfuhr. Aber die Räthe des Königs Jakob beschäftigten sich ernstlich mit der Errichtung einer unter die Befehle des Pfalzgrafen zu stellenden Armee und hofften für dieselbe auf die Unterstützung der Generalstaaten, Dänemarks und der deutschen Fürsten, trotzdem die Nachrichten Anstruthers so übel lauteten. Als Rusdorf fragte, ob man Mansfeld ganz fallen

[1] Moser, V, 91.

[2] Rusdorf, I, 333, 345.

lassen wolle, meinte Conway, dass man ihm gegenüber für drei und höchstens sechs Monate verpflichtet sei und nach dem bald bevorstehenden Ablauf dieser Frist ihm gegenüber jede Verpflichtung aufhöre; überhaupt bedauerte man jetzt in England, dass man mit Mansfeld jenen Vertrag abgeschlossen hatte.[1]

Das Schicksal von Frankenthal bildete jetzt den Gegenstand eingehender Unterhandlungen in London. Mit lächerlicher Weitschweifigkeit erwog man die Mittel, wie die Stadt zu retten sei, ob dadurch, dass Jakob sie in seinen eigenen Schutz nehme (aber wie sollten englische Truppen nach Frankenthal kommen?) oder in die Verlängerung der spanischen Sequestration willige. Sollte er vielleicht die Stadt für neutral erklären oder es den Bürgern überlassen, mit den Feinden in Unterhandlungen zu treten, um ihr Vermögen und ihre Religion zu sichern? Man sah in England nicht ein, dass das Loos Frankenthals von dem des Pfalzgrafen nicht getrennt werden könne, und dass die Infantin die Stadt gewiss nicht herausgeben werde, wenn nicht ein Ausgleich zu Stande kam, den der Kaiser bestätigte. Maximilian von Baiern, der Frankenthal nie aus den Augen liess, weil er fürchtete, die Infantin könnte aus Rücksicht für Spanien die Stadt doch wieder einer englischen Garnison einräumen, ermahnte den Kaiser schon im Monate Juli, dafür zu sorgen, dass dies nicht geschehe; er erzählte, dass man von Frankreich aus Truppen unter dem Commando Mansfeld's nach Deutschland schicken wolle, und schilderte überhaupt die von Frankreich drohenden Gefahren in den dunkelsten Farben. Es bedurfte nur dieses Winkes, um den Kaiser zu dem gewünschten Schreiben an die Infantin anzuspornen. Als man nun in England beschlossen hatte, die Herausgabe Frankenthals von derselben zu verlangen, und der Herzog von Baiern hievon erfuhr, wiederholte er seine Warnungen bei dem Kaiser und dieser bei der Infantin; wir wollen nur noch bemerken, dass die Letztere ihre Truppen nicht herauszog und sonach sich um den mit Jakob abgeschlossenen Vertrag nicht kümmerte.[2]

In der Angelegenheit des Grafen Mansfeld geschah ein weiterer Schritt, als derselbe wieder nach England kam und

---

[1] Rusdorf, I, 350, 359, 363, 372.

[2] Rusdorf, I, 355 und 371. Münchner St.-A. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 16. Juli und 3. November 1624. Ferdinand II. an Kurmainz ddo. 25. August 1624.

berichtete, König Ludwig habe ihm erlaubt, mit den Truppen, die er in England anwerben würde, in Calais zu landen, von dort aus nach Deutschland zu marschiren und im Nothfalle den Rückzug nach Frankreich zu nehmen. Die englische Regierung verlangte jedoch, dass Ludwig sich schriftlich zu diesen Concessionen verpflichte und dass Mansfeld die Truppen nur zur Wiedereroberung der Pfalz verwende. Allein der Letztere wollte lieber dem gegebenen Worte vertrauen als einem schriftlichen Versprechen, und seine selbstbewusste Art des Auftretens machte den gewünschten Eindruck auf Jakob, der nun nicht mehr davon sprach, die Armee dem unmittelbaren Befehle des Pfalzgrafen zu unterstellen, sondern den Grafen in den Audienzen, die er ihm ertheilte, auf die schmeichelhafteste Weise behandelte. Buckingham gab ihm am 12. October 1624 die Versicherung, dass ihn der König mit 20.000 Pfund monatlich unterstützen und ausserdem 15.000 Pfund zu den Kosten der Werbungen beitragen werde. Es wurde als selbstverständlich angesehen, dass Frankreich sich daran betheiligen werde, und Mansfeld zeigte in dieser Beziehung ein solches Vertrauen, dass er den König Jakob von der Beitragsleistung entbinden wollte, im Falle Frankreich seinen Versprechungen nicht nachkäme. Der General hoffte nun auf die Auszahlung der 15.000 Pfund, statt dessen erhielt er nur 12.000 Francs, mit dem Bedeuten, der Rest werde ausbezahlt werden, wenn Frankreich sich schriftlich zu Zahlungen verpflichte. Wieder wurde also eine Bedingung gestellt, auf deren Erfüllung schwer zu rechnen war, weil der Cardinal Richelieu mit Rücksicht auf den Papst und auf Maximilian von Baiern schriftlich keine Verpflichtungen eingehen wollte, die er sonst gern einzuhalten bereit war. Jedenfalls wurde der englische Gesandte in Paris instruirt, von Ludwig die schriftliche Erklärung zu verlangen und überhaupt den Abschluss eines engen Bündnisses zu beantragen, bevor die Heirat abgeschlossen wäre. Mansfeld, der mittlerweile nach dem Haag abgereist war, wo er sich mit dem Pfalzgrafen und dem Prinzen von Oranien eingehend besprochen hatte, kam wieder am 14. November nach London zurück, um die Auszahlung der versprochenen Gelder energisch zu betreiben, da er zahlreiche Officiere und Soldaten seiner früheren Armee wieder angeworben und diese sich in Hamburg und Bremen eingeschifft hatten, um nach England hinüberzufahren, wo ihre weitere Completirung

erfolgen sollte. Seine Mittheilungen überraschten, man wollte bei Hofe nicht glauben, dass er mit seinen Rüstungen so weit vorgeschritten sei, und ihn zunächst damit befriedigen, dass man ihm ein förmliches Ernennungsdecret (vom 17. November 1624) als Anführer der nach der Pfalz bestimmten Armee übermittelte, dem die Clausel beigefügt war, dass er sich jedes Angriffes auf die spanischen Besitzungen und auf die Infantin enthalten müsse. Mansfeld musste bei der Uebernahme dieses von Jakob unterzeichneten Decretes sich verpflichten, dass er demselben nachkommen und sonach mit Spanien Frieden halten werde. Er dürfe also nur den Kaiser und die Liga angreifen, nicht aber die Infantin, von der man voraussetzte, dass sie freiwillig Frankenthal und die untere Pfalz räumen werde. Einige Tage später langte aus London die Nachricht an, dass Ludwig die verlangte Schrift nicht ausgestellt, aber Bürgschaft geleistet habe, sechs Monate lang die nöthigen Geldmittel dem Grafen zur Verfügung zu stellen.[1] Da derselbe für die Cavallerie durch Anwerbungen in Frankreich gesorgt hatte und man jetzt auch in England die Tasche nicht mehr so zugeknöpft hielt, so konnte man mit Sicherheit die baldige Ausrüstung der ganzen Armee erwarten.

II.

Gustav Adolf hatte mittlerweile über den Kriegszug gegen den Kaiser reiflicher nachgedacht, und wiewohl er noch immer bereit war, sich daran zu betheiligen, so glaubte er doch die gestellten Bedingungen noch erweitern zu müssen, um eines Erfolges sicher zu sein. Spens bekam also vor seinem Abschiede eine Schrift, welche die sämmtlichen Bedingungen genau specialisirte. Der König erbot sich, aus eigenen Mitteln 12 Regimenter Fussknechte und 2000 Reiter auszurüsten, dafür sollten die Bundesgenossen 24 Regimenter Fussvolk und 6000 Reiter aufstellen; die Kanonen und die Munition wollte er selbst liefern, die Verbündeten sollten nur die Pferde und Wagen beistellen. Den Angriff wollte er entweder von Danzig aus durch Polen nach Schlesien unternehmen, oder aber längs der Weser

---

[1] Rusdorf, I, 374, 377, 379, 388, 391 und 395. Münchner St.-A. Friedrich an Rusdorf ddo. 6./16. December 1624.

ins Innere Deutschlands ziehen. Die Entscheidung darüber sollte den verbündeten Fürsten vorbehalten werden, doch verlangte er auf alle Fälle die Einräumung zweier Hafenplätze, des einen an der Ostsee, des anderen an der Nordsee, und bezeichnete als solche Wismar und Bremen; in dem einen wollte er seine Flotte und in dem anderen die der verbündeten Mächte versammeln. Er wünschte ferner, dass sich das Bündniss auch auf Lübeck, Hamburg, Bremen und die Grafschaft Ostfriesland erstrecken solle. Wir wollen die Einzelheiten seiner Vorschläge nicht weiter anführen und bemerken nur, dass sie auf das Eingehendste ausgearbeitet waren und ebenso von seiner Sachkenntniss wie von seiner Vorsicht zeugten; vor Allem wollte er genau versichert sein, dass die Alliirten zwei Drittel der Kriegskosten tragen würden, während er sich zu einem Drittel erbot. Das Regiment berechnete er auf 1200 Mann, während es damals üblich war, es zu 3000 Mann zu berechnen. Die 36 Infanterieregimenter würden sammt der Cavallerie 51.200 Mann betragen haben, was mit der Artillerie, dem Train und sonstigem dienenden Volk eine Armee von mindestens 70.000 Mann ergeben haben würde.[1] Auch diesmal war der Pfalzgraf mit den schwedischen Bedingungen einverstanden, er dankte in warmen Worten und versicherte dem König, dass er seinen ganzen Einfluss in Deutschland aufbieten werde, um die gewünschte Unterstützung zustande zu bringen. Camerarius war voller Bewunderung für den Eifer und die Umsicht des Königs und bemerkte gegen Oxenstierna, dass er sich vor Staunen nicht fassen könne, denn Gustav Adolf bemühe sich um die Wiederherstellung der alten Ordnung in einer Weise, als ob es sich ihm um die Begründung einer neuen Herrschaft handle. Wie wenig ahnte Camerarius, dass er mit dieser Bemerkung den Nagel auf den Kopf getroffen hatte! Dagegen besorgte er, dass die Einräumung des Hafens von Wismar und Bremen auf starken Widerspruch stossen werde, aber er hoffte, dass sich die Schwierigkeiten überwinden lassen würden, zumal der Kurfürst von Brandenburg die einzelnen deutschen Fürsten für das Bündniss zu gewinnen suche.[2]

---

[1] Coll. Camer. Brevis informatio dem Jakob Spens gegeben. Ebend. Friedrich an Gustav Adolf ddo. 9./19. December 1624.

[2] Schybergson, a. a. O. 114. Moser, V, 94. Oxenstierna an Camerarius ddo. 23. Januar/2. Februar 1625.

Seine Angaben über die Bemühungen des Brandenburgers waren richtig, denn neben Bellin sandte der Kurfürst auch seinen Rath Götz nach Stargard an den Hof des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg, wo er über die laue Haltung des Königs von Dänemark und über die Entschlossenheit Gustav Adolfs berichten sollte, und wie derselbe bereit sei, den Krieg aufzunehmen, wenn die deutschen Fürsten sich zu Geldbeiträgen verstehen würden. Der Herzog hatte jedoch keine Lust, die auf ihn entfallende Quote zu zahlen, er wollte weder den Kaiser durch einen Angriff, noch den König Christian IV. durch die Uebertragung der Direction an Schweden beleidigen. Erst auf weiteres Drängen wurde Johann Albrecht etwas freundlicher und versprach, sich den gemeinsamen Interessen nicht zu entziehen, aber er wollte trotzdem kein bestimmtes Versprechen geben, sondern verschob die endliche Entscheidung auf eine Unterredung mit seinem abwesenden Bruder.[1] Dieser im Ganzen missliche Erfolg der Reise hinderte den Kurfürsten von Brandenburg aber nicht, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten, und so brachte er es endlich dahin, dass sich eine Anzahl norddeutscher Fürsten zu einer Zusammenkunft in Magdeburg entschloss, die am 27. Januar abgehalten werden sollte, und von der der Kurfürst zum Mindesten dasselbe Anbot erwartete, welches dieselben Fürsten ehedem dem Kurfürsten von Sachsen gethan hatten, wenn er sich des Pfalzgrafen annehmen würde.[2] Es scheint jedoch nicht, dass die geplante Zusammenkunft stattfand, da der Kurfürst bald auch von anderen Fürsten — wahrscheinlich denen von Braunschweig und Pommern — ebenso ungünstige Bescheide wie von Mecklenburg erhielt. Den Eifer des Brandenburgers kühlte dies jedoch nicht ab; theils eigene Einsicht, theils die steten Mahnungen der Mutter des Pfalzgrafen, die bei ihm in Berlin wohnte, liessen ihn nicht zur Ruhe kommen: so setzte er denn das angefangene Werk fort.[3]

---

[1] Berliner St.-A. Götz an Kurbrandenburg ddo. 3./13. December 1624.

[2] Rusdorf, I, 451. Wir erfahren aus Rusdorf, dass dem Kurfürsten von Sachsen 15.000 Mann angeboten wurden. Diese Thatsache ist unbekannt, und mag das Anerbieten wahrscheinlich vom niedersächsischen Kreise vor der Schlacht bei Stadtlohn geschehen sein. Berliner St.-A. Bellin an Rusdorf ddo. 8./18. Februar 1625. Schybergson 151.

[3] Berliner St.-A. Bellin an Kurbrandenburg ddo. 15./25. und 17./27. December 1624.

Im Haag fanden der Operationsplan und die daran geknüpften Forderungen nicht blos den Beifall des Pfalzgrafen, sondern auch den des Prinzen von Oranien. Man verhandelte über das Offensiv- und Defensivbündniss, das die vereinten Fürsten verbinden solle, aber wiederum gingen die meisten Schwierigkeiten von England aus, das Spanien nicht angreifen wollte, während die Holländer und Franzosen nur unter dieser Bedingung dafür gewonnen werden konnten.

Mittlerweile war Mansfeld mit seinen Werbungen zu Ende des Jahres 1624 so weit fertig geworden, dass er über 12.000 englische und 5000 deutsche Fussknechte und 2000 französische Reiter verfügte, wobei sich England, Frankreich, Savoyen und Venedig zu monatlichen Zahlungen von je 20.000 Pfund, 60.000 Kronen, 30.000 Kronen und 20.000 Kronen verpflichteten. Noch war aber eine Frage nicht endgiltig gelöst, und zwar die, wie Mansfeld seinen Zug nach der Pfalz antreten solle, ohne die spanischen Niederlande zu berühren, ob er in Holland landen und durch die spanischen Niederlande vorrücken solle. Frankreich wünschte das letztere, weil es England in den Bruch mit Spanien zu verwickeln wünschte, Jakob wollte dies aber um keinen Preis zulassen und schien nicht übel Lust zu haben, die Verhandlungen mit Frankreich abzubrechen; gedrängt von der antispanischen Partei, entschloss er sich doch zuletzt zu einer Concession: er bevollmächtigte den Grafen Mansfeld zum Kriege gegen den Kaiser, Baiern und die deutschen Bischöfe, welche die Restitution des Pfalzgrafen hindern, um sie zur ‚Billigkeit' zu zwingen. Zugleich trug er ihm auf, an die Infantin ein Gesuch um freien Durchmarsch zu richten; wenn sie es ihm verweigern würde, so solle er sie angreifen dürfen. Auf diese Weise willigte Jakob in die Möglichkeit eines Krieges mit Spanien, den er aber durch die Nachgiebigkeit der Infantin zu vermeiden hoffte. Auch der Pfalzgraf stellte dem Grafen Mansfeld eine Vollmacht zum Einrücken in die Pfalz aus, in der er der Verdienste Englands und Frankreichs um die Ausrüstung seiner Armee gedachte. Da jedoch Ludwig XIII. die ausdrückliche Erwähnung seiner Mithilfe nicht wünschte, so theilte Mansfeld dem Pfalzgrafen diesen Wunsch mit, und Frankreichs Name wurde nicht genannt. Trotz Jakobs theilweiser Nachgiebigkeit blieb es noch immer unentschieden, welche Richtung Mansfeld einschlagen würde. Ludwig XIII. wünschte, dass er in Holland

landen solle, um den Generalstaaten bei Breda beizustehen und die Spanier zur Aufhebung der Belagerung zu nöthigen; Jakob, um die Sicherheit seiner Armee besorgt, wollte dies nicht zugeben. Denn wie und wo sollte sich die französische Cavallerie mit Mansfeld verbinden, und welchen Unfällen konnte er bis dahin ausgesetzt sein? Man einigte sich schliesslich dahin, dass Mansfeld in Holland landen und Ludwig XIII. ihm die französischen Reiter auch zu Schiff dahin nachschicken solle.[1]

Kaum war dieser Beschluss gefasst, als Spens und Bellin in London anlangten, um über ihre Verhandlungen mit Gustav Adolf zu berichten. Als Bellin von Jakob in Audienz empfangen wurde, bemühte er sich mit allem Eifer, ihn für die schwedischen Vorschläge zu gewinnen, indem er ihm haarscharf bewies, dass Mansfeld für die Restitution des Pfalzgrafen nicht genüge und deshalb weit grössere Kräfte in Bewegung gesetzt werden müssten. In seiner Antwort lobte Jakob den Kurfürsten von Brandenburg wegen seiner Theilnahme und tadelte den König von Dänemark wegen seiner Zurückhaltung, er hoffte jedoch auf seine endliche Gewinnung und erklärte sich bereit, dem unter Schwedens Direction sich bildenden Bündnisse beizutreten; von der ihm zugemutheten Beitragsleistung wollte er jedoch nichts wissen, da seine Mittel durch die Unterstützung Manfeld's erschöpft seien. Rusdorf gewann die Ueberzeugung, dass England in die Direction Schwedens nur dann einwilligen werde, wenn Dänemark sich damit einverstanden erklärte. Er meinte, Alles, was man von England hoffen könne, sei, dass es Christian um die Annahme der Direction ersuchen und dabei die Frage stellen werde, ob der König sich mit einer anderen Direction, etwa der schwedischen oder der des Kurfürsten von Brandenburg, einverstanden erklären werde. Bellin zeigte sich über solche Alternativen keineswegs erfreut und liess durchblicken, dass er nur Gustav Adolfs Leitung befürworten werde, was übrigens auch Rusdorfs Wunsch und Meinung war. Um also am

---

[1] Berliner St.-A. Bellin an Kurbrandenburg ddo. 28. December 1624/7. Januar 1625. Bellin an Knesebeck ddo. 31. December 1624/10. Januar 1625. Die Briefe des Camerarius vom Januar 1625 und Rusdorf, I, 408—418. Münchner St.-A. Patent Friedrichs für Mansfeld sammt den beiliegenden Correspondenzen. Berliner St.-A. Bellin an Kurbrandenburg ddo. 12./22. Januar 1625. Bellin an Adam von Schwarzenberg ddo. 24. Januar/3. Februar 1625.

englischen Hofe keinen Zweifel aufkommen zu lassen, wirkten beide ununterbrochen für die schwedische Direction und für die Annahme der von Gustav Adolf gestellten Bedingungen. König Jakob suchten sie dadurch zu gewinnen, dass sie ihn für den geistigen Leiter des sich vorbereitenden Bündnisses erklärten und ihn um die Berufung eines Conventes ersuchten, an dem sich die befreundeten Fürsten betheiligen und das Bündniss endgiltig festsetzen sollten.

In einer Conferenz, an der sich der Staatssecretär Conway, Bellin, Rusdorf und Spens betheiligten, wurde diese Angelegenheit nochmals verhandelt und auch diesmal trat Bellin mit der ganzen Kraft seiner Ueberzeugung für die schwedische Direction ein, indem er den König von Dänemark beschuldigte, dass er nur seinen eigenen Vortheil im Auge habe und sich demnach wenig für die Rolle eigne, die ihm England zutheilen wolle. Bellin wollte zwar zugeben, dass Christian zu dem gemeinsamen Convent eingeladen werde, aber nur damit er Farbe bekenne, und nicht damit man ihm die Direction antrage. Er war auch dagegen, dass man Frankreich zur Theilnahme an dem Bündnisse auffordere (sondern nur zu Zahlungen), damit dieses seinen religiösen, das heisst protestantischen Charakter nicht verliere.[1] Die Entschiedenheit und Klarheit der brandenburgischen Politik liess diesmal nichts zu wünschen übrig, aber trotz ihrer scheinbaren Uneigennützigkeit war sie auch von selbstsüchtigen Motiven geleitet. Der Kurfürst hatte nämlich im Interesse seiner Jülicher Erwerbungen, welche seit der Kündigung des Waffenstillstandes von Spaniern und Holländern besetzt und gleichmässig ausgesogen wurden, mit seinem Mitbesitzer, dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, zu Düsseldorf einen Vertrag geschlossen,[2] demzufolge beide sich zu Spanien und Holland in freundliche Beziehungen setzen und ihrer weiteren Beraubung vorbeugen wollten. Gleichzeitig (11. Mai 1624) wurde auch eine Theilung des Jülicher Erbes zwischen ihnen verabredet, die den Grundsätzen der Billigkeit entsprach. Jetzt, wo man in Berlin auf die Bildung eines grossen Bundes hoffte, durch den man den Katholiken eine Niederlage bereiten

---

[1] Rusdorf, I. 421. Berliner St.-A. Bellin an Kurbrandenburg ddo. 4./14. Januar 1625. Rusdorf, I, 427, 437—449.

[2] Londorp, VI, 875.

konnte, bereute man die Düsseldorfer Verabredungen und wollte dem Neuburger die eingeräumten Vortheile nicht zugestehen. Bellin deutete an, dass sein Herr von den künftigen Siegen auch Vortheile für sich erwarte.

Als Bellin vor seiner Abreise eine präcise Antwort auf die schwedischen Anträge und auf die Jülicher Ansprüche verlangte, versicherten Buckingham und Conway, dass ihr König den Kurfürsten in Bezug auf Jülich unterstützen und dem Könige von Schweden gern die Leitung des künftigen Krieges übertragen wolle, er werde sich deshalb um die Wegräumung der von Dänemark drohenden Schwierigkeiten bemühen. Buckingham empfahl noch insbesondere die Theilnahme Frankreichs am Bündnisse und rieth dem Bellin, deshalb möglichst rasch nach Paris zu reisen. Dieser erklärte sich bereit, dem Rathe zu folgen, verlangte aber statt der allgemein lautenden Zusagen genau formulirte Bedingungen bezüglich der Annahme des schwedischen Bündnisses, um auf Grund derselben seine Anträge in Frankreich stellen zu können. Conway gab nochmals die besten Zusicherungen, erklärte sich mit der Direction Schwedens einverstanden, wollte dem englischen Gesandten in Paris den Befehl ertheilen, den Bellin in seinen Verhandlungen zu unterstützen, aber von einer bindenden Zusage, dass Jakob den dritten Theil der Kosten der schwedischen Expedition auf sich nehmen wolle, war noch immer nicht die Rede. Da erklärte endlich Buckingham, auch dafür Rath schaffen zu wollen, der König werde die Subsidien, die er den Generalstaaten versprochen habe, hiefür verwenden, denn Holland werde nach dem Ausbruch des Krieges keine Unterstützung nöthig haben. Obgleich das nur ein einfaches Versprechen war, das Bellin nicht genügte, so gab er sich doch vorläufig damit zufrieden und bemerkte, dass man beim Parlament rechtzeitig für das Geld Vorsorge treffen müsse. Für den Convent, an dem sich England, Schweden, Kurbrandenburg, die Generalstaaten und der Pfalzgraf betheiligen sollten, wurde als Ort der Zusammenkunft Haag und als Zeitpunkt der 30. April bestimmt. Bellin übernahm es, den König von Frankreich von diesem Tage in Kenntniss zu setzen, damit auch er an den Verhandlungen theilnehmen könnte. Vor seiner Abreise besprach er sich mit Mansfeld, der damals noch in Dover stand, und empfahl ihm die Eroberung derjenigen Städte der Jülicher

Erbschaft, auf die der Kurfürst Ansprüche machte. Er bekam die besten Zusicherungen, musste aber gleichzeitig ein Gesuch um Geldunterstützung entgegennehmen.[1]

Bellin traf nach seiner Ankunft in Paris am 11. Februar 1625 den König nicht an, dafür wurde er von einigen seiner Staatsräthe besucht und über den Gegenstand seiner Sendung befragt. Indem er auf das unter der Direction Schwedens sich vorbereitende Bündniss hinwies, ersuchte er, getreu seinen Antipathien gegen einen katholischen Bundesgenossen, nicht um Unterstützung an Mannschaft, sondern an Geld und erhielt freundliche Antworten, die ihn die Gewährung seiner Bitte hoffen liessen. Die Freude wurde ihm aber durch ungünstige Nachrichten vergällt, die er aus Deutschland erhielt; er vernahm, dass sein Herr von denjenigen Fürsten, die er zunächst für die Allianz zu gewinnen suchte, durchwegs abweisende Antworten erhalten hatte. Er schrieb deshalb nach London und rieth, Jakob möge sich selbst an die betreffenden Fürsten wenden, ihnen genaue Mittheilungen über die sich vorbereitende Allianz unter der Direction Schwedens und über den auf den 30. April nach dem Haag berufenen Convent machen und sie zum Anschluss auffordern. Er irrte sich, wenn er dadurch einen Erfolg herbeizuführen hoffte, denn die deutschen Fürsten waren an die Grosssprechereien Jakobs gewöhnt; wenn sie sich zu einem Bündnisse entschliessen sollten, so konnte Jakob sie nicht mehr dazu verlocken, das konnten nur Christian IV. und Gustav Adolf, wenn sie ihre gesammten Kräfte einsetzten.[2]

Bellin wurde am 19. Februar 1625 von Ludwig XIII. in Audienz empfangen und erfreute sich einer so freundlichen Aufnahme, dass seine Hoffnungen sich neu belebten. In einer Conferenz mit den französischen Staatsmännern, an der sich auch Richelieu betheiligte, wiederholte er seine Bitten und Anträge.[3] Man ertheilte ihm schliesslich in Paris einen günstigen Bescheid. Die Anerbietungen Gustav Adolfs wurden ihrem vollen Werthe nach gewürdigt, und Ludwig erklärte sich zur Theilnahme an dem Bündnisse bereit, aber nicht als offener, sondern nur als

[1] Rusdorf, I, 457—469. Berliner St.-A. Bellin an Kurbrandenburg ddo. 18./28. Januar 1625. Bellin an Schwarzenberg ddo. 24. und 26. Januar/3. und 5. Februar 1625.

[2] Berliner St.-A. Bellin an Rusdorf ddo. 8./18. Februar 1625.

[3] Berliner St.-A. Bellin an Rusdorf ddo. 10./20. Februar 1625.

stiller Gesellschafter mit einem Beitrag von einer Million Livres, zahlbar innerhalb zweier Jahre, und zwar 300.000 Livres unmittelbar nach Abschluss der Haager Conferenzen und 200.000 Livres einen Monat später. Ja der König wollte seinen schwedischen Freunden die Anwerbung von vier Regimentern in Frankreich gestatten, was allerdings das Geheimniss seiner Theilnahme am Bunde etwas gelichtet hätte; aber so lang es angieng, wollte Ludwig den Kaiser nur unter der Hand und nicht offen bekämpfen. Dabei drückte er oder vielmehr Richelieu den Wunsch aus, dass man auf die Theilnahme Dänemarks nicht verzichten solle; man könne dieselbe vielleicht in der Weise gewinnen, dass man sowohl Christian IV. als Gustav Adolf getrennt operiren liesse und jeder an die Spitze eines selbständigen Heeres gestellt würde; im Falle jedoch beide Könige unter dieser Bedingung die Direction ablehnen würden, so sollte sie dem Kurfürsten von Brandenburg übertragen werden, unter dem der Markgraf von Durlach als Generallieutenant commandiren könnte. Frankreich wollte sich an den Conferenzen im Haag betheiligen und schlug als Zweck der grossen Allianz ‚die Restitution eines sicheren Friedens in Deutschland und eine rechte Retablirung der Interessen der lädirten Fürsten‘ vor, bei deren wechselseitigen Ansprüchen Frankreich und England das Schiedsrichteramt übernehmen sollten. Diese Sprache war nicht so klar, wie es der Kurfürst von Brandenburg wünschte, denn sie schlug nicht in unzweideutiger Weise die Restitution des Pfalzgrafen vor, und vollends gefährlich war der Zusatz, dass es den Königen von Frankreich und England oder einem von beiden unbenommen bleiben solle, während des folgenden Krieges einen Ausgleich mit den Gegnern zu treffen, dem sich die Kriegführenden unterordnen müssten. Bellin erhob deshalb den Einwand, dass das Schiedsrichteramt Frankreichs und Englands erst von dem Augenblicke an beginnen sollte, in welchem der Pfalzgraf vollständig restituirt sein würde. Im Uebrigen bot er sich an, die französischen Vorschläge seinem Herrn mitzutheilen. Auch für die Ansprüche des Kurfürsten auf das Jülicher Erbe bemühte sich Bellin in Paris und erhielt die besten Zusicherungen.[1]

---

[1] Berliner St.-A. Resolution dem Bellin in Frankreich gegeben im März 1625. Bellin an Winterfeld ddo. 28. Februar/10. März 1625. Bellin an Götz ddo. 29. März/8. April 1625. Bellin an Knesebeck ddo. 29. April/9. Mai und 3./13. Mai 1625.

Statt nach Hause zu eilen, hielt es Bellin für seine Pflicht, zuerst nach London zu gehen und dort über den Erfolg seiner Pariser Reise zu berichten. Er traf in London ein, als Jakob schon bedenklich erkrankt war, und da er aus diesem Grunde den König wahrscheinlich nur einmal sah, so setzte er die weiteren Verhandlungen mit dem Prinzen von Wales fort. In einer Audienz, die ihm der Letztere ertheilte, bei der Conway, Spens und Rusdorf zugegen waren, berichtete Bellin über die Resultate seiner Bemühungen in Paris und bemerkte, dass König Jakob sich zur Theilnahme an einem Fürstenbunde behufs der Restitution des Pfalzgrafen und der Herstellung des allgemeinen Friedens bereit erklärt habe (welche Angabe von Conway und dem Prinzen von Wales bestätigt wurde). Aber, so erzählte Bellin weiter, Jakob habe sich geweigert, die Einsetzung des Markgrafen von Brandenburg in seinen Jülicher Besitz zu einem Vertragspunkte zu machen, und dies müsse selbst auf die Gefahr eines Bruches mit Spanien geschehen. Conway bemerkte nun, dass diese Angelegenheit dem Könige ebenso am Herzen liege wie die Restitution des Pfalzgrafen, und dass er einen entsprechenden Antrag in den Allianztractat aufnehmen wolle. Thatsächlich enthielt ein Allianzentwurf von Conway's Hand ausdrücklich den Passus, dass sich die Verbündeten nicht blos zu der Restitution des Pfalzgrafen, sondern auch zu der des Kurfürsten von Brandenburg in jene Rechte, die ihm der Vertrag von Dortmund und Xanten gewährleiste, verpflichten, und dass die Aechtung des Markgrafen von Jägerndorf und der kaiserliche Urtheilsspruch in Ansehung des Markgrafen von Durlach und des Landgrafen Moriz von Hessen als null und nichtig anzusehen und die Betreffenden in ihr Erbe zu restauriren seien. Nun fragte Bellin, was es für ein Bewandtnis mit dem Gerüchte habe, dass der König von Dänemark statt des von Schweden mit der Anführung der auf gemeinschaftliche Kosten geworbenen Truppen betraut werden solle, und schlug vor, dass die Entscheidung hierüber zum Mindesten auf den Congress im Haag vertagt werde.[1]

Bevor wir den Bericht über diese merkwürdige Conferenz fortsetzen, wollen wir den Umschwung andeuten, der sich in Kopenhagen vorbereitete und den König Christian aus seiner

---

[1] Rusdorf, I, 510f. und 563.

Reserve herauslockte. Waren die dänischen Könige eifersüchtig auf Schweden, so waren sie es doppelt, seit der junge Gustav Adolf so bedeutende Erfolge auf dem polnischen Kriegsschauplatze erlangt hatte: es war aus diesem Grunde bereits zu einem gewaltsamen Zusammenstosse zwischen dem Letzteren und Christian IV. gekommen. Als der dänische König nun die Nachricht erhielt, dass sich Gustav Adolf an die Spitze der deutschen Fürsten stellen und den Kaiser bekriegen wolle, steigerte sich seine Eifersucht, und er sah ein, dass er seinem Nebenbuhler nicht die hohe Rolle überlassen dürfe, die ihm selbst zuerst angeboten worden war. Er wollte sich also jetzt selbst an dem Kriege betheiligen und dessen Leitung übernehmen. Die Bemühungen des französischen Gesandten de Hayes, der eine innige Freundschaft zwischen ihm und Gustav Adolf anbahnen sollte, beantwortete er nicht gerade zuvorkommend; er war auf den Wunsch Hayes' wohl bereit, in eine Zusammenkunft mit Gustav Adolf zu willigen, als man ihn aber um bestimmte Angabe von Zeit und Ort ersuchte, entschuldigte er sich mit seinen Geschäften. Oxenstierna vermuthete ganz richtig, der nun erwachte Kriegseifer Christians habe nur darin seinen Grund, dass er den König von Schweden von der Direction des Krieges verdrängen wolle;[1] er beschuldigte ihn, die Polen zum Angriffe auf Schweden zu ermuthigen, damit dieses die Hand nicht frei habe. Der schwedische Kanzler sprach sich gegen den vertrauten Rath des Winterkönigs, Ludwig Camerarius, dahin aus, dass Gustav Adolf angesichts der zum Kriege bereiten Polen, die bereits einige Ueberfälle gewagt hatten,[2] und der geringen Anerbietungen von Seite Deutschlands und Englands nicht daran denken könne, den Kampf gegen den Kaiser aufzunehmen.

Der König von Dänemark wollte also die Direction des Kriegswesens selbst übernehmen, und da man in Schweden wusste, dass Jakob von England wegen seiner verwandtschaftlichen Beziehungen ihn jedem anderen ‚Director' vorziehen werde und auch die deutschen Fürsten der Intervention Dänemarks geneigter seien als der Schwedens, so trat Gustav Adolf in dem Augenblicke zurück, als er die Nachricht von den Ab-

---

[1] Moser, V. Oxenstierna an Camerarius ddo. 10./20. Februar 1625.

[2] Moser, V. Oxenstierna an Camerarius ddo. 12./22. Februar 1625.

sichten seines Nebenbuhlers empfing. Da Christian ihm mittheilte, er wolle seine Rüstungen unter dem Vorwande eines neuen Krieges mit Schweden betreiben, und ihn ersuchte, dies nicht übel nehmen zu wollen, war er damit einverstanden. Er wollte den Dänenkönig die Lorbeern pflücken lassen, die dieser ihm missgönnte.[1]

Seit wann sich dieser Umschwung in den Absichten Christians vorbereitete, ist nicht genau bekannt; jedenfalls war er seit Mitte Januar entschlossen, sich an die Spitze des Unternehmens zu stellen. Dem Kurfürsten von Brandenburg schrieb er um diese Zeit, dass er die Ausrüstung einer Armee von mehr als 30.000 Mann für nöthig halte, wenn der Angriff unternommen werden solle; und da er erbötig war, aus eigenen Mitteln 5000 Mann und mit englischer Hilfe 7000 Mann auszurüsten, so verlangte er von dem niedersächsischen Kreise die Ausrüstung von 20.000 Mann und wollte dieses Verlangen auf einem demnächst zu berufenden Kreistage stellen. Ueberzeugt, dass er auf die Mithilfe dieses Kreises, ebenso wie auf die von England und von den Generalstaaten rechnen könne, ersuchte er schon jetzt, ohne dass noch etwas Sicheres abgemacht oder ihm die Direction übertragen worden war, den Fürsten Bethlen um seine Theilnahme an dem Bündnisse. Sein Zutrauen in den Erfolg seiner diplomatischen Bemühungen zeigte sich auch darin, dass Anstruther, offenbar mit seinem Vorwissen und seiner Zustimmung, den König von Schweden aufforderte, er möge sich mit einer Anzahl Truppen an dem unter Dänemarks Direction stehenden Bündnisse betheiligen.[2] Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass Gustav Adolf dieses Ansinnen ablehnte; er erklärte, sich an dem Haager Convent nicht betheiligen zu wollen, seitdem er erfahren habe, welche Rolle der König von Dänemark zu spielen gedenke; später befahl er aber doch seinem Gesandten in England, nach dem Haag zu gehen, wenn die Conferenzen dort abgehalten würden, und dort zu erklären, dass er noch immer bereit sei, die Direction des Krieges unter den angebotenen Bedingungen zu übernehmen, doch müssten die verbündeten Mächte zu ihm nach Stockholm Ge-

---

[1] Moser V. 127. Coll. Camerar. Oxenstierna an Camerarius ddo. 10./20. Februar 1625.

[2] Berliner St.-A. Christian IV. an Kurbrandenburg ddo. 5./15. Januar 1625. Coll. Camer. Christian IV. an Bethlen ddo. 10./20. Januar 1625. Ebend. Anstruther an Gustav Adolf ddo. 23. Februar/5. März 1625.

sandte abschicken, damit man sich über das Bündniss endgiltig einigen könnte. Da Bellin dem schwedischen Reichskanzler mitgetheilt hatte, man stosse sich hauptsächlich an der Grösse des von Gustav Adolf projectirten Kriegsheeres und den damit verbundenen grossen Zahlungen, so beantwortete Oxenstierna diese Kritik mit dem Einwurf, ob man denn glaube, dass ein Krieg gegen die mächtigsten Fürsten Europas mit geringeren Kräften begonnen werden könne. ‚Wer sich an ein grosses Unternehmen wagt, ohne mit den nöthigen Mitteln ausgerüstet zu sein, und sich hiebei auf den Zufall verlässt, wird bald die bitteren Folgen der Enttäuschung zu tragen haben.‘[1] In Holland, wo man nur das Ziel im Auge hatte und auf die wechselseitige Eifersucht der Könige von Schweden und Dänemark nicht das nöthige Gewicht legte, bemühte man sich, die Ansprüche beider Könige dadurch auszugleichen, dass man zwei Armeen bilden wollte, die getrennt von beiden Königen befehligt werden sollten. In England dagegen neigte man sich jetzt entschieden dem Könige von Dänemark zu und wollte ihm allein die Direction übertragen. Die geringere Unterstützung, die er verlangte, diente ihm zur Empfehlung, noch mehr aber die nachgiebige Art seines Auftretens, die König Jakob mehr schmeichelte als das selbst- und zielbewusste Wesen des schwedischen Königs.[2] In England hatte man also in dem Augenblicke, als Bellin daselbst eintraf, die dänischen Anerbietungen angenommen, und Conway beantwortete die Frage Bellin's in dieser Richtung und fügte hinzu, dass Jakob von dem Wunsche beseelt sei, auch den König von Schweden zur gemeinsamen Allianz heranzuziehen, und deshalb sich Mühe gebe, die Eifersüchteleien zwischen Schweden und Dänemark zum Schweigen zu bringen. Als Grund für die Annahme der dänischen Anträge führte Conway die nahe Schwägerschaft, vor Allem aber die geringeren Zahlungen an, zu denen England im Gegensatze zu den schwedischen Forderungen verpflichtet werden sollte. Bellin bemühte sich nun, nachzuweisen, dass die geringeren Forderungen Dänemarks nicht im Verhältniss zu der Grösse der Gefahr stünden;

---

[1] Moser, V. Gustav Adolf an Spens ddo. 13./23. März 1625. Zweites Schreiben vom selben Datum.

[2] Berliner St.-A. Bellin an Kurbrandenburg ddo. 4./14. April 1625. Bellin an Götz ddo. 29. März/8. April 1625.

allein alle seine Argumente verfingen nicht mehr, da die Annahme der dänischen Anerbietungen eine fest beschlossene Sache war und man sich in England noch immer mit der Hoffnung trug, dass Gustav Adolf sich dem Bündnisse anschliessen werde. Nur soweit siegte der brandenburgische Unterhändler, dass man die Frage über die Direction des Kriegswesens erst durch den Haager Convent entscheiden lassen wollte. Auf die Vorstellungen Bellin's, dass man den Grafen Mansfeld nicht genügend unterstütze, zählte Conway die gebrachten Opfer auf und endete mit dem Geständnisse, dass die englischen Finanzen jetzt schlecht bestellt seien, aber dass das Parlament das nöthige Geld bewilligen werde.[1]

Als das Ende des Monats April 1625 und damit der Tag herannahte, an dem sich der Convent im Haag versammeln sollte, versuchte Gustav Adolf nochmals, ob er mit Hilfe des englischen und holländischen Gesandten, Spens und Ruthger, die einzelnen Fürsten oder ihre Vertreter für sich und gegen Dänemark gewinnen könnte. Nachdem er sich darüber ausgelassen hatte, dass man sich in England über die von ihm berechneten hohen Kriegskosten beschwere, im Haag aber das Obercommando zwischen ihm und Christian IV. getheilt wünsche, so dass er die Länder des Kaisers angreifen, Christian aber in die Pfalz vorrücken solle, erklärte er sich schliesslich mit dieser Theilung einverstanden, wenn die Majorität des Convents sich dafür aussprechen würde, doch verlangte er, dass diejenigen Subsidien, welche auf ihn entfallen würden, in die Bank von Amsterdam von den verbündeten Fürsten im voraus eingezahlt würden, damit sie ihm stets zur Verfügung stünden. Die Theilung des Commandos hätte allerdings den Ruhm Gustav Adolfs geschmälert, denn im Falle des Sieges hätte der Pfalzgraf dem König von Dänemark seine Restitution zu danken gehabt, aber Gustav Adolf hätte durch den Zug gegen die kaiserlichen Besitzungen auf Polen einen Druck ausgeübt und in den Ostseeprovinzen seine Rechnung gefunden. Auch dieser Gewinn war der Anstrengung werth, und deshalb die Nachgiebigkeit Gustav Adolfs. Da sich der Convent im Haag nicht versammelte, weil diese Angelegenheit von England aus nicht beschleunigt wurde, so bekam Gustav Adolf keine Antwort,

[1] Rusdorf, I, 510f.

und die Entscheidung blieb aufgeschoben, bis sie von dem Könige von Dänemark herbeigeführt wurde.[1]

III.

Christian hatte im Monat Januar den Beschluss gefasst, sich an die Spitze der gegen den Kaiser gerichteten Coalition zu stellen, und hatte dann an den König von England das Gesuch um die Ausrüstung von 7000 Mann auf englische Kosten gerichtet. Obgleich man in London noch immer mit Gustav Adolf unterhandelte und wünschte, dass sich Schweden und Dänemark über die Direction des Kriegswesens einigen und einander unterstützen möchten, so wurde doch dem Könige die verlangte Zusage Anfangs März zu Theil.[2] Der König von Dänemark bemühte sich nun um die Gewinnung der niedersächsischen Kreisfürsten und erfreute sich in dieser Beziehung eines besseren Erfolges als Georg Wilhelm. Seinem Rufe folgte eine Anzahl fürstlicher Persönlichkeiten, darunter der Administrator von Magdeburg, der Herzog von Braunschweig, die beiden Herzoge von Mecklenburg und der Herzog Friedrich von Holstein; sie versammelten sich in Lauenburg am 3. April 1625, wo in vertraulichen Conferenzen Rüstungen und ein angriffsweises Vorgehen beschlossen wurden. Anführer des Heeres sollte der König sein, und ihm sollte es überlassen bleiben, in welcher Weise er gegen jene Kreisstände, die sich an den Rüstungen nicht betheiligen wollten, vorgehen würde. Die Gewinnung der Reichsstädte und des obersächsischen Kreises sollte mit allen Mitteln versucht werden. Offenbar legten die Fürsten ihre bisherige Furchtsamkeit nur deshalb ab, weil sie über die französischen Geldbeiträge Nachricht erhalten hatten und Christian die Aussichten auf allseitige Unterstützung lebhaft betonte.[3] Bei dieser Gelegenheit bemühten sich auch die zahlreich in Deutschland zerstreuten böhmischen Exulanten, den Fürsten die Nothwendigkeit eines Zuges nach Böhmen nahe-

---

[1] Moser, V. Gustav Adolf an Spens und Ruthger ddo. 20./30. April 1625. Berliner St.-A. Bellin an Knesebeck ddo. 22. April/2. Mai 1625.

[2] Rusdorf, I, 487.

[3] Berliner St.-A. Consultation zu Lauenburg ddo. 24. März/3. April 1625. Sächs. St.-A. Hahn an Kursachsen ddo. 22. März/1. April 1625. Wiener St.-A. Bericht über die Rüstungen Dänemarks ddo. 30. März 1625.

zulegen und das sichere Gelingen in Aussicht zu stellen. Zur Zeit des Lauenburger Convents trat auch der niedersächsische Kreistag in Lüneburg am 24. März 1625 zusammen und wurde von der Mehrzahl der Kreisstände besucht. Er beschäftigte sich mit der Wahl eines Kreisobersten an der Stelle des abgetretenen Christian von Lüneburg-Celle, und obwohl man hätte erwarten können, dass sie den König von Dänemark, der als Herzog von Holstein auf diesem Kreistage vertreten war, treffen würde, so war dies doch nicht der Fall, indem sich die Stimmen auf den unfähigen Friedrich Ulrich von Braunschweig vereinigten. Dies war um so auffallender, als der Herzog nichts dazu gethan, sondern seinen Vertretern ausdrücklich befohlen hatte, ihre Stimmen dem König Christian zu geben. Da er die Wahl nicht annahm, so musste zu einer Neuwahl geschritten werden, in der sich die Majorität endlich für den König aussprach. Bezüglich der Bewaffnung wurden noch keine Beschlüsse gefasst, in dieser Beziehung begnügten sich die Hauptheilnehmer mit dem in Lauenburg getroffenen Uebereinkommen. Dagegen einigte man sich, eine Gesandtschaft nach Wien abzusenden, welche nicht nur die Abführung der ligistischen Truppen, soweit sie auf dem Gebiete einzelner Kreisstände einquartirt waren, sondern auch eine Aenderung der Kirchenpolitik des Kaisers verlangte. Man hatte damit einen Haken ausgeworfen, mit dessen Hilfe der König von Dänemark den Streit mit dem Kaiser beliebig heranziehen konnte. Statt durch eine Gesandtschaft wurde diese Forderung später blos schriftlich nach Wien gerichtet.[1]

Die Zusammenkünfte in Lauenburg und Lüneburg erregten natürlich die Aufmerksamkeit des nimmermüden und überall hinhorchenden Herzogs von Baiern, der überdies durch einen Bericht Tilly's über die in auffallender Weise betriebenen dänischen Rüstungen allarmirt wurde. Er säumte nicht, seinerseits den Kaiser in Furcht und Schrecken zu setzen, indem er ihn auf einige vor Kurzem mitgetheilte Warnungen wies, und seine Aufmerksamkeit auf das gefahrvolle Treiben der böhmischen Exulanten lenkte, die in Dänemark und Schweden ununterbrochen wühlten. Er rieth dem Kaiser, in den Hansestädten die Werbungen zu verbieten, an den König von Dänemark und

---

[1] Opel, II, 128 f.

den niedersächsischen Kreis ein Abmahnungsschreiben zu richten; vielleicht gab er sich der Hoffnung hin, dass die betreffenden Fürsten, durch dasselbe geschreckt, in der Durchführung ihres Planes innehalten würden. Worauf es dem Herzog aber am meisten ankam, war, dass der Kaiser Tilly bevollmächtigen sollte, die Gegner ohne weitere Rücksicht bei der geringsten Gefahr mit Gewalt anzugreifen und sich überall einzuquartieren, wo es ihm beliebte; Tilly sollte sich mit einem Wort im niedersächsischen Kreise ausbreiten und nicht erst durch lange Verhandlungen von der Niederwerfung der Gegner zurückgehalten werden. Maximilian hatte sich jetzt gegen Frankreich entschieden, und deshalb warnte er auch den Kaiser vor der bei Metz sich versammelnden französischen Armee und suchte er durch alle diese nicht blos gemalten, sondern wirklichen Schrecken diejenige Thätigkeit in Wien wachzurufen, die sonst bei pflichteifrigen Leuten selbstverständlich ist.[1] Die bedeutenden dänischen Rüstungen waren seit dem Monat März bereits überall bekannt, auch der Kurfürst von Sachsen wurde durch seine Agenten von ihren Fortschritten unterrichtet.[2]

Auf dem Kreistage in Lüneburg hatte man eine baldige Wiederholung dieses Tages beschlossen, der nun am 21. Mai in Braunschweig zusammentrat. Die Berathung drehte sich zunächst um die Anwerbung der Truppen, die thatsächlich vollzogen, aber noch durch keinen Kreistagsbeschluss sanctionirt war. Die Debatten zogen sich durch acht Tage hin, und der Beschluss wurde nicht so glatt gefasst, wie man vermuthen sollte; denn obwohl der Administrator von Magdeburg, der Herzog von Braunschweig, die Besitzer der Stifter Bremen, Lübeck und Schwerin, sowie die Herzoge von Mecklenburg sich für denselben erklärten, so kämpften die Herzoge von Lüneburg, von Sachsen und Lauenburg, die Stifter Hildesheim und Ratzeburg und die Städte Lübeck, Goslar und Mülhausen dagegen, und nur die Majorität, die sich für die Bewaffnung erklärte, gab schliesslich den Ausschlag. Auch bei den übrigen Beschlüssen machte sich keine Stimmeneinhelligkeit geltend, indem die Opponenten consequent ihren Standpunkt festhielten, aber damit nicht durchdrangen. Die Beschleunigung der Rüstungen

---

[1] Wiener St.-A. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 17. April 1625.

[2] Sächs. St.-A. Hahn's Briefe an Kursachsen.

wurde dem König von Dänemark ganz und gar überlassen, während die Kreisstände ihre Verpflichtungen mit Geld lösen konnten. Ferner wurde dem Könige das Obercommando übertragen und ihm im Verein mit den ihm als Gehilfen zugeordneten drei Kreisfürsten die Anstellung der Officiere, die Feststellung des Soldes, die Bereithaltung des Proviants überlassen. Schliesslich wiederholte man auch die tausendfach breitgetretene Lüge jener Tage, dass die Rüstungen nicht gegen den Kaiser gerichtet seien.[1]

Christian hatte in Braunschweig erreicht, was er wollte, und er hielt es deshalb für angemessen, das Programm seiner künftigen Thätigkeit an den Orten bekanntzugeben, wo er es eigentlich hätte verbergen sollen, so lange seine Rüstungen nicht vollendet waren. Dem Kaiser theilte er nämlich mit, dass er das Kreisoberstenamt angenommen und im Verein mit den übrigen Kreisständen Rüstungen beschlossen habe, um sich gegen die unberechtigten Einquartierungen Tilly's zu wehren. War schon diese Erklärung eine Kriegsdrohung, so noch mehr die gleichzeitig abgeschickte Forderung der Restitution des Pfalzgrafen.[2] Unter diesen Umständen hätte der Kaiser besser gethan, wenn er sich die Warnungen und Mahnungen, durch die Maximilian den niedersächsischen Kreis schrecken wollte, ersparte; trotzdem gebrauchte er diese stumpfen Waffen, indem er nicht blos eine Zuschrift an die niedersächsischen Kreisstände richtete, als sie noch in Braunschweig tagten, sondern auch seinen Reichshofrath Recke dahin abordnete. Er trug dem Letzteren auf, möglichst geschickt und versöhnlich aufzutreten, zuerst den König von Dänemark zur Nachgiebigkeit zu ermahnen und falls dies nichts helfe, die Kreisstände von dem Anschluss an den König zurückzuhalten; nur im äussersten Falle solle er drohen und hiebei andeuten, dass sich der Kaiser der Hilfe ungarischer und polnischer Reiter bedienen werde, eine Andeutung, welche nach den Erfahrungen des Jahres 1622 jedenfalls einen grossen Schrecken hervorzurufen im Stande war. Je nach den Erfahrungen, die Recke machen würde,

---

[1] Sächs. St.-A. Abschied des Braunschweiger Kreistages ddo. 16./26. Mai 1625. Protokoll des Braunschweiger Kreistages. Wiener St.-A. Nachricht über den Braunschweiger Kreistag vom 11./21. Mai 1625.

[2] Sächs. St.-A. Christian IV. an Ferdinand II. ddo. 14./24. Mai 1625. Zweiter Brief Christians IV. an Ferdinand II. vom selben Datum im Wiener St.-A.

sollte er den Grafen Tilly zu raschem Vorgehen ermahnen, damit in unnützem Wortwechsel die Zeit nicht vertrödelt werde.[1]

Noch zwei Angelegenheiten waren es, die Christian zum Abschlusse bringen musste, und zwar musste er darüber klar werden, welche Beziehungen er zu Kurbrandenburg und zu Schweden unterhalten sollte; deshalb verabredete er mit dem Ersteren eine persönliche Zusammenkunft, die in Zechlin am 20. April 1625 stattfand. Da Georg Wilhelm hier die Ueberzeugung gewann, dass sich Christian nicht mehr in den Hintergrund drängen lassen werde, so bemühte er sich, ihn für die schwedische Mitdirection zu stimmen, und in der That scheint Christian sich mit derselben befreundet zu haben und zu einer persönlichen Zusammenkunft mit Gustav Adolf bereit gewesen zu sein. Er wollte sich mit ihm noch vor dem Haager Convent einigen; entweder sollte der Eine dem Anderen die Leitung des Kriegswesens überlassen oder Beide eigene Armeen commandiren.[2] Der Kurfürst schickte später seinen Rath Götz nach Kopenhagen ab, um dem König die Nothwendigkeit des schwedischen Bündnisses noch mehr ans Herz legen und den dänischen Gesandten, der nach Stockholm gehen sollte, zu begleiten. Dem brandenburgischen Vertreter gegenüber verhehlte Christian aber nicht, dass er Schwedens Theilnahme nicht wünsche; deshalb wollte er weder in die Zusammenkunft mit Gustav Adolf, noch in die Beschickung des Conventes zu Haag willigen. Für sich allein nahm er die Unterstützung des Königs von England, des niedersächsischen Kreises und des Landgrafen von Hessen-Kassel in Anspruch, dem Könige von Schweden wollte er nur die Contributionen des schwäbischen, fränkischen, rheinischen und obersächsischen Kreises — also derjenigen, die nicht zahlen wollten — und die französischen Subsidien überlassen.[3]

Als Götz mit dem dänischen Gesandten Thomason nach Stockholm gelangte, brachte der Letztere sein Anliegen vor, das insoweit den Zechliner Vereinbarungen entsprach, als Christian

[1] Wiener St.-A. Instruction und Nebeninstruction für Herrn von Recke ddo. 27. Mai 1625.

[2] Berliner St.-A. Gutachten Bruckmann's vom April 1625. Erklärung des Königs von Dänemark dem Kurfürsten gegeben ddo. 10./20. April 1625. Eine zweite Schrift ddo. 10./20. April 1625. Kurbrandenburgs Instruction für Bellin ddo. 12./22. April 1625.

[3] Berliner St.-A. Götz an Kurbrandenburg ddo. 3./13. Juni 1625.

lieber erbötig war, seine Truppen dem Könige von Schweden zu überlassen und ihm die Leitung des Kriegswesens zu übertragen, als auf seine Mithilfe zu verzichten. Gustav Adolf beantwortete dieses Scheinanerbieten damit, dass er sich für die Ausrüstung zweier Heere erklärte, von denen das eine seinem Commando unterstellt werden sollte. Die Subsidien, also die englische und französische Geldhilfe, sowie die Contribution des niedersächsischen Kreises sollten zu gleichen Theilen vertheilt und von allem Anfang ein viermonatlicher Sold bereitgehalten werden; den Schweden sollte ein Hafen an der Ostsee eingeräumt werden und am 10. Juli sollten sich die bundesgenössischen Vertreter in Stockholm versammeln, um das Bündniss endgiltig abzuschliessen. Keine Verhandlung sollte ohne Theilnahme aller Bundesgenossen eingeleitet werden. Es ist bezeichnend, dass Gustav Adolf die Anzeige, dass Christian die Hansestädte mit Gewalt zur Theilnahme am Bündnisse nöthigen und sich ihrer also bemächtigen würde, nicht beantwortete, dagegen für sich die Einräumung eines Ostseehafens verlangte. Die Absichten beider Könige waren zum Theil auf dasselbe Ziel gerichtet und dies steigerte ihre gegenseitige Abneigung. Im Uebrigen erklärte sich Gustav Adolf bereit, den Kriegszug entweder längs der Elbe oder durch Polen anzutreten. Nun suchte auch Götz den König für die Theilnahme am Kriege zu gewinnen und erhielt dieselbe Antwort wie Thomason. Wie recht der König von Schweden hatte, sich nicht auf die von Dänemark vorgeschlagenen Hilfsgelder zu verlassen, bewies Anstruther selbst, der jetzt nach Stockholm kam und ausdrücklich erklärte, sein König könne nichts mehr thun, als die 7000 Mann unterhalten, die er Christian IV. versprochen hatte.[1]

Wenn Christian nur die Restitution des Pfalzgrafen im Auge gehabt hätte, so hätte er die von Gustav Adolf dargebotene Hand angenommen. Denn wenngleich derselbe es hauptsächlich auf Polen abgesehen hatte und den Kaiser erst in zweiter Linie treffen wollte, so wäre der Letztere doch schon jetzt zur Theilung seiner Kräfte genöthigt gewesen und würde damit dem Könige von Dänemark sein Unternehmen erleichtert haben. Aber diesem war es nicht allein um die Restitution

---

[1] Moser, V, 194—234. Berliner St.-A. Christian an Kurbrandenburg ddo. 22. Mai/1. Juni 1625. Götz an Kurbrandenburg ddo. 3./13. Juli 1625.

des Pfalzgrafen zu thun, er wollte Schweden nicht wachsen lassen und wollte Polen, mit dem er einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen hatte, dem Angriffe nicht preisgeben; und deshalb verwarf er die Vorschläge Gustav Adolfs unter dem allerdings richtigen Vorwande, dass er durch sie in seinen sonstigen Abmachungen gestört würde.[1] Er benachrichtigte den Kurfürsten von Brandenburg am 1. Juni 1625 von seinem Entschlusse und sprach sich in ähnlicher Weise auch gegenüber Gustav Adolf gegen die schwedische Mitdirection aus. Nur in Holland, wo der Prinz von Oranien und die Generalstaaten grösseres Zutrauen in die Thatkraft und Einsicht Gustav Adolfs setzten, wollte man noch nicht auf seine Mithilfe verzichten und schickte deshalb den schon in mancherlei Missionen verwendeten Vosbergen zu Christian, um ihn von dem leichtsinnigen Schritte, der Abweisung Gustav Adolfs, zurückzuhalten. Der König von Dänemark wies die Fürsprache Vosbergen's mit der Bemerkung zurück, dass Gustav Adolf den Abschluss der Allianz durch allerlei Verzögerungen nur hintanhalte, und liess sich auch durch die energische Zurückweisung dieser Beschuldigung nicht für eine andere Anschauung gewinnen, sondern berief sich auf die Antwort, die Gustav Adolf seinem Gesandten Thomason gegeben, in der er nach Scheingründen für seine Behauptung suchte. Vosbergen widersprach bei dieser Gelegenheit nicht; als er aber nach gehabter Audienz den dänischen Kanzler besuchte und dieser ihm nochmals den Bericht des in Stockholm weilenden Gesandten vorlegte, erklärte er die in demselben enthaltene Antwort Gustav Adolfs für untadelhaft in fast allen Punkten, am allerwenigsten könne ihm der Vorwurf gemacht werden, dass er die Verhandlungen verschleppen wolle; und selbst der Kanzler musste mit diesem Urtheil übereinstimmen. Als er zu einer neuen Audienz beim König vorgelassen wurde, bekämpfte er mit dem Freimuth der vollen Ueberzeugung die gegen Gustav Adolf vorgebrachten Beschuldigungen, und diesmal musste selbst Christian ihre Unrichtigkeit zugeben; aber deshalb liess er sich doch nicht für die Mitdirection Schwedens gewinnen, sondern erklärte dieselbe aus dem Grunde für unzulässig, weil Gustav Adolf allzuschwere Bedingungen stellte. Da Vosbergen auch diese Angaben als

---

[1] Berliner St.-A. Christian IV. an Kurbrandenburg ddo. 22. Mai/1. Juni 1625.

unrichtig zurückwies, verschanzte sich Christian hinter die Unmöglichkeit, dass die Allirten den Schweden die verlangten Geldmittel bewilligen könnten, da er selbst die Hilfe von England und dem niedersächsischen Kreise beanspruche. Auch damit gab sich der Holländer nicht zufrieden, sondern verlangte, Christian solle einen Gesandten zu dem Haager Convent abschicken, wo man untersuchen werde, ob man für Schweden nicht die gewünschten Geldmittel aufbringen könnte. Mit dem Versprechen Christians, diesem Wunsche nachkommen zu wollen, schied er, allein das Versprechen war nur mit dem Vorbehalt gegeben worden, es nicht einzuhalten.[1] Vosbergen hatte bei dieser Gelegenheit in Steinburg, wo er mit Christian zusammentraf, einen Theil der dänischen Armee gesehen und war nicht besonders von derselben erbaut, denn die Infanterie bestand aus ungeschulten Truppen, und nur die Cavallerie flösste ihm Vertrauen ein.[2]

Wie stellte sich nun der Kurfürst von Brandenburg zu dem sich vorbereitenden Kriege, den er in so hervorragender Weise geschürt hatte? Das Auftreten des Königs von Dänemark, der Gustav Adolf sichtlich in den Hintergrund schieben wollte, machte den Kurfürsten stutzig, und obwohl er noch von Zechlin aus seinen Rath Götz nach Stockholm schickte, um Gustav Adolf bei der Allianz festzuhalten, gewann er doch schon hier die Ueberzeugung, dass derselbe mit Christian nie an einem Stricke ziehen werde. Die Folge davon war, dass er mit sich zu Rathe ging, ob er sich nicht zurückziehen und dem Unternehmen Christians gegenüber neutral verhalten sollte. Wie man damals in Berlin über das künftige Verhältniss Brandenburgs zur Allianz dachte, darüber gibt uns ein Gutachten des kurfürstlichen Rathes Lewin von Knesebeck klaren Aufschluss. ‚Mit Glimpf‘, so urtheilte er, ‚könne sich der Kurfürst von der Allianz, deren Auctor er gleichsam sei, und die er habe tractiren lassen, nicht ausschliessen‘, aber er könne die Bedingung stellen, dass sie nicht wider den Kaiser, seine Königreiche und Erblande gerichtet sein dürfe, und da diese Bedingung von England und den übrigen Verbündeten kaum zugestanden werden würde, so könne er sich einfach zurückziehen. Zugleich schlug

---

[1] Coll. Camer. Vosbergen an die Generalstaaten ddo. 6./16. Juni 1625. Ebend ein zweiter Brief Vosbergen's an die Generalstaaten.

[2] Münchner St.-A. Vosbergen an Friedrich ddo. 4./14. Juni 1625.

Knesebeck seinem Herrn vor, dass er sich heimlich an der Allianz durch einen Geldbeitrag betheiligen könne. Diese Vorschläge fanden die Billigung des Kurfürsten, denn sie drückten seine eigene Meinung aus, und nach ihnen handelte er, als sich später die Verhandlungen mit Schweden ganz und gar zerschlagen hatten. Er hat denn auch thatsächlich den König von Dänemark nur durch Proviantzufuhr und sonstige indirecte Leistungen unterstützt.[1]

Die Beziehungen des Kurfürsten und seine Verhandlungen mit Frankreich, England und Schweden blieben in Wien nicht verborgen, und wenn man auch mit ihrem Inhalt nicht bekannt war, so wusste man doch genug, um über ihre Feindseligkeit nicht im Zweifel zu sein. Als Ferdinand den Kurfürsten zur Theilnahme an dem Deputationstage aufforderte, liess er ihm auch mittheilen, dass er über seine Bündnissverhandlungen mit England durch das Gerücht unterrichtet sei. Er wolle aber trotzdem hoffen, dass er seiner Pflichten eingedenk sein und sich mit den Feinden in keine Abmachungen einlassen werde; sollte dies aber trotzdem geschehen, so möge er es dem Kaiser nicht verdenken, wenn er ihn angreifen würde. Hannibal von Dohna war der Ueberbringer dieser Botschaft, die den Kurfürsten zwar in Verlegenheit setzte, ihn aber doch nicht hinderte, kühn alle ihm zur Last gelegten feindlichen Unterhandlungen abzuleugnen. In Berlin war man damals etwas kleinmüthig, da der Unfall, der den König von Dänemark eben durch einen Sturz vom Pferde betroffen und sein Leben gefährdet hatte, die Aussichten der protestantischen Partei trübte. Man that daher gegenüber dem kaiserlichen Gesandten so, als ob man den Urtheilsspruch gegen den Pfalzgrafen nicht mehr antasten und sich nur seiner unschuldigen Nachkommen annehmen wollte. Der Kurfürst suchte sich in privatem Gespräch mit Dohna von jeder Schuld reinzuwaschen, indem er alle Anklagen als Verleumdungen bezeichnete und nicht ohne feine Ironie auf das Gerücht aufmerksam machte, dass man in Wien sein Kurfürstenthum dem Waldstein verleihen wolle, was er auch nur für eine Verleumdung der kaiserlichen Politik ansehe.[2]

---

[1] Berliner St.-A. Knesebeck's Bedenken in Ansehung der Allianz.

[2] Wiener St.-A. Instruction für Hannibal von Dohna ddo. 14. Juni 1625. Sächs. St.-A. Kurbrandenburgische Resolution, dem Hannibal von Dohna gegeben ddo. 15./25. Juli 1625. Münchner St.-A. Relation Dohna's an den Kaiser ddo. 29. Juli 1625.

E.

Klagen über Waldstein und die Verhandlungen über das Kriegswesen im Reich (Mülhausener Collegialtag) 1627.

I.

Die Unzufriedenheit mit Waldstein, die sich schon im Anfange des ungarischen Feldzuges (Herbst 1626) der höchsten Kreise in Wien bemächtigt hatte, war allgemein. Der Palatin von Ungarn und der Erzbischof von Gran sprachen oft die Ueberzeugung aus, wenn man ihn nicht vom Commando entferne, so werde dies den Ruin des Kaisers zur Folge haben, und der päpstliche Nuntius behauptete in einem Schreiben an den Cardinal Barberini, dass dies die Ansicht des ganzen Hofes und aller Minister sei, und dass man bereits ernstlich an Waldstein's Entlassung denke.[1] Dass dieses Urtheil über den General, welches sich schon im Monate September geltend machte, infolge der späteren Ereignisse schärfer lautete, ist begreiflich, selbst sein Schwiegervater, der Graf Harrach, tadelte es, dass Waldstein nicht wenigstens eine der von den Türken besetzt gehaltenen Städte an der Donau, wie z. B. Gran oder Waitzen, erobert habe, kurz keine massgebende Stimme erhob sich, die seine Kriegführung gerechtfertigt oder gar bewundert hätte. Viel mag zu diesem abschätzigen Urtheile die schroffe Art beigetragen haben, mit der er den meisten vom Hofe zu ihm abgeschickten Personen und ihren Mahnungen begegnete. Er bezeichnete dieselben als Pedanten, welche die Armee, ‚die er aus Eigenem geworben', commandiren wollten. Dass diese Sprache den Kaiser empörte, ist begreiflich, sie konnte den Boden unter den Füssen Waldstein's unterwühlen, und in eingeweihten Kreisen sah man deshalb seine Entlassung für bevorstehend an.

Zu den Klagen über Waldstein's Misserfolge in Ungarn gesellten sich auch die Beschwerden der deutschen Ligisten. Sie hatten schon lange vor dem ungarischen Feldzuge begonnen. Waldstein hatte auf dem Gebiete des Kurfürsten von Mainz seit Mai 1626 einzelne Regimenter einquartiert, die natürlich

---

[1] Gindely, Waldstein I, 121.

Verpflegung und Bezahlung von ihren Quartiergebern verlangten. Die Ligisten sahen dies als einen an ihrem Eigenthume verübten Raub an; sie hatten dem Kaiser bei der Bekämpfung des böhmischen Aufstandes treue Dienste geleistet und, mit Ausnahme des Herzogs Maximilian von Baiern, keinen Ersatz für ihre Auslagen verlangt; sie stellten auch jetzt eine Armee auf eigene Kosten zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes auf und verlangten deshalb, dass der Kaiser die Erhaltung seiner Armee nicht auf ihre, sondern nur auf feindliche Schultern wälze. Dr. Leucker wurde von seinem Herrn, Kurfürst Maximilian, angewiesen, beim Kaiser Klage über die Bedrückungen zu führen, die der Kurfürst von Mainz erfahren musste; er that dies mit jenem Eifer, mit dem er die Interessen der Liga allezeit vertrat. Ferdinand versicherte, dass er dem Herzog von Friedland strenge Weisungen habe zukommen lassen und dass dieser sich sehr entschuldigt und Abhilfe versprochen habe.[1] Wenige Tage später musste Leucker ähnliche Beschwerden von Seiten des Bischofs von Würzburg und des Abtes von Fulda erheben und dem Verdachte Ausdruck geben, dass die kaiserlichen Truppen durch die Wegnahme des für die Ligisten aufgespeicherten Proviants es auf die Schädigung der Letzteren abgesehen hätten. Diesmal liess ihm der Kaiser durch Collalto sagen, dass der Verdacht unbegründet sei und es ihm leid thäte, wenn jedermann bei der allgemeinen Noth gleich so empfindlich wäre. Die Klagen mehrten sich, als Waldstein den Feldzug nach Ungarn antreten musste und deshalb neuerdings 20.000 Mann anwerben liess.[2] Manchen mochte scheinen, es bedürfte dieser Verstärkung nicht. Denn die vorhandene Armee reichte für den neuen Feldzug aus; da er aber dem Grafen Tilly zur Bekämpfung des Dänenkönigs 8000 Mann überlassen hatte und die bisherigen Contributionen nach wie vor im Reiche erheben wollte — und er musste dieses thun, da ihm der Kaiser die für den ungarischen Feldzug nöthigen Mittel nicht zur Verfügung stellte — so musste er neue Truppen werben, um in den von ihm besteuerten Gebieten die nöthige Zahl von Steuerexecutoren zurückzulassen. Als sich nun auch der Kurfürst von Trier infolge der Drangsale, die ihm der Herzog Rudolf Maximilian

---

[1] Gindely, Waldstein I, 152—153.
[2] Gindely, Waldstein I, 153.

von Lauenburg verursachte, seinen Anklägern beigesellte,[1] liess er sich doch in seinen Massnahmen nicht stören, sondern blieb dabei, sich die katholischen Gebiete nutzbar zu machen.

Der Kurfürst von Baiern hatte über Waldstein nur insoferne Klagen erhoben, als er ihn beschuldigte, dass er den Krieg nicht im Einvernehmen mit Tilly führe; zu einer persönlichen Klage hatte er keinen Anlass, denn sein Gebiet blieb von jeglicher Ausbeutung verschont. Da er sich jedoch zum Dolmetsch der Klagen der ligistischen Bundesgenossen machte, so trat zwischen ihm und dem kaiserlichen General allmälig eine gegenseitige Erbitterung ein. Als Waldstein nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge seine dem Tilly überlassenen 8000 Mann abberufen und dadurch demselben die Ausnützung des Sieges unmöglich machen wollte, steigerte sich in München die Erbitterung zum Hass. Auch in Wien fand man das Vorgehen Waldstein's unbegreiflich, und deshalb durchkreuzte der Kaiser den Befehl seines Generals durch einen Gegenbefehl, indem er dem Herzog von Lauenburg, dem Anführer jener 8000 Mann, die Ordre zukommen liess, bei Tilly auszuharren.[2] Zu den bisherigen Weiterungen gesellte sich im Laufe des Herbstes der Umstand, dass sich Tilly und Waldstein über die Winterquartiere nicht einigen konnten, da Waldstein weit grössere Gebiete für sich in Anspruch nahm, als sich dies durch die Zahl der in Deutschland stationirenden kaiserlichen Truppen im Verhältniss zu den ligistischen rechtfertigen liess. Da es ihm hauptsächlich nur um die dabei zu erhebenden Contributionen zu thun war und er auch für seine übrigen Truppen, die er nach Beendigung des ungarischen Feldzuges wieder nach Deutschland führen wollte, Vorsorge treffen musste, so sind seine Mehrforderungen begreiflich; aber ebenso begreiflich ist es, dass Tilly, der nur die rasche Beendigung des Krieges im Auge hatte und die Aussaugung von Deutschland beendet wissen wollte, über die Forderungen des kaiserlichen Generals empört war.[3] Tilly richtete seine Beschwerden an den Kurfürsten von Baiern, der dieselben durch Leucker in verstärktem Grade erheben liess. Die Folge davon war, dass der Kaiser seinem

---

[1] Gindely, Waldstein I, 154.
[2] Gindely, Waldstein I, 154.
[3] Gindely, Waldstein I, 155.

General die Anstellung weiterer Werbungen verbot; allein da sich dieser, wie der Gesandte versicherte, wenig an diese kaiserlichen Befehle kehrte und that, was er wollte,[1] so war ein freundliches Einvernehmen zwischen Tilly und Waldstein nicht zu erwarten.

Trotzdem konnte sich Waldstein der Einsicht nicht verschliessen, dass seine Stellung gefährdet sei, als zu den Klagen der Ligisten auch die Misserfolge in Ungarn hinzutraten. Seine Gegner, unter denen Collalto sich am meisten hervorgethan haben mag, wurden immer kühner und sprachen laut und offen von der Nothwendigkeit seiner Entlassung; und die grosse Menge, die sich gerne an den dem Sturze sich zuneigenden Grössen reibt, gab demselben Gedanken in tausendfachen Wendungen neuen Ausdruck. Waldstein selbst unterschätzte die Schwierigkeiten seiner Stellung nicht, er schrieb an seinen Schwiegervater, dass er zu seiner Abdankung entschlossen sei, da er sich ausser Stande fühle, den ihm vom Hofe gegebenen Weisungen nachzukommen. Es ist nicht unmöglich, dass er es ernst damit meinte, denn wie wollte er Deutschland schonen, wenn er das Heer nur mittelst der dort erhobenen Contributionen erhalten musste? Wenn der französische Gesandte Graf Valemburg gut unterrichtet war, so fürchtete Graf Harrach, dass sein Schwiegersohn wirklich abdanken wolle; er reiste deshalb zu ihm und suchte ihn auf andere Gedanken zu bringen. Trotzdem glaubten wohlunterrichtete Personen, dass Waldstein es mit seinen Abschiedsdrohungen nicht ernst meine, sie behaupteten, dass er nur so thue, um in dem Falle, als der Kaiser ihn entlassen würde, sagen zu können, dass er selbst das Commando habe niederlegen wollen. Andererseits waren dieselben Personen überzeugt, dass sich Ferdinand zur Entlassung seines Generals nicht entschliessen würde;[2] er musste, trotz mancher gerechten Erbitterung gegen ihn bei ruhigerer Erwägung doch einsehen, dass er den Schöpfer und Erhalter seines Heeres nicht ohne Gefahr entfernen könne, weil er damit einen Sprung ins Ungewisse thun und vielleicht die Armee zur Meuterei treiben würde. Aus diesem Grunde beschloss er, den Fürsten Eggenberg zu Waldstein zu schicken, um sich mit ihm zu berathen,

[1] Gindely, Waldstein I, 159.

[2] Gindely, Waldstein I, 158 und 159, 165 und 166.

ob und auf welchem Wege den Klagen der Ligisten abgeholfen werden könnte.

Die Unterredung zwischen den beiden bedeutendsten Dienern des Kaisers, die offenbar nicht diese Klagen allein, sondern auch die ungarischen Verhältnisse berührte, fand in Bruck an der Leitha am 25. und 26. November 1626 statt. Waldstein rechtfertigte sein bisheriges Vorgehen und entwarf einen Plan, wie er dasselbe in Zukunft einrichten wolle. Nach seiner Meinung sollte der Kaiser ein dreifaches Ziel vor Augen haben und Alles aufbieten, um den Krieg von seinen Erbländern fernzuhalten (also den Krieg in Ungarn möglichst bald durch einen Friedensschluss beenden), zweitens, Deutschland zu einem gerechten Frieden zwingen und drittens, dasselbe zur Besoldung seiner Armee verhalten, so lange der Friede nicht erreicht sein würde. Dies dreifache Ziel könne nach seiner Ansicht nur dann erreicht werden, wenn der Kaiser eine möglichst zahlreiche Armee in Stand halte und sich in keine unnützen und gefährlichen Unternehmungen, ausser im Falle höherer Nothwendigkeit, einlasse, sondern überall gleichsam Wache halte, um durch die Last der Unterhaltung des Heeres den Feinden den Frieden aufzunöthigen. Waldstein erbot sich zu diesem Ende, die Armee bis zum nächsten Frühjahr auf 70.000 Mann zu erhöhen. Als Fürst Eggenberg, dem vor den voraussichtlich gesteigerten Klagen der Ligisten bange ward, fragte, auf welche Weise der General ein so zahlreiches Heer ohne Geld erhalten wolle, erwiderte dieser, dass der Kaiser nach der Reichsverfassung berechtigt sei, die feindlichen Gebiete seinem Heere als Beute zu überlassen und demselben auch im übrigen Deutschland die Quartiere anzuweisen. Mit dem ersten dieser Auskunftsmittel war Eggenberg wohl einverstanden, weniger aber mit dem letzteren. Doch da Waldstein, wie es scheint, nur unter der Bedingung, dass man Beides gutheisse, zur Weiterführung des Commandos bereit war und Eggenberg es ebensogut wusste wie der Kaiser, dass man nicht leicht eine Aenderung im Commando vornehmen könne, so bekämpfte er die Auseinandersetzungen des Generals nur insoweit, als er den fränkischen und schwäbischen (und selbstverständlich auch den bairischen) Kreis von jeder Einquartierung befreit wissen wollte, die beiden erstgenannten Kreise wohl nur deshalb, weil zahlreiche ligistische Fürsten und der Erzherzog Leopold ihre

Besitzungen in ihnen hatten und die Einkünfte aus diesen Kreisen der Liga und dem Erzherzog zur Disposition bleiben sollten. Waldstein liess sich nach der Versicherung Eggenberg's diese Einschränkung gefallen, und so endete die Unterredung zwischen beiden mit einer völligen Einigung, und Waldstein erklärte sich zur Fortführung des Commandos bereit. Da auch der Kaiser durch die Mittheilungen Eggenberg's zufriedengestellt wurde, so machte er das Programm Waldstein's zu dem seinigen, und schloss mit Bethlen Frieden, gab seine Zustimmung zur Vermehrung des Heeres auf 70.000 Mann und gestattete seinem Feldherrn, wie die Folge zeigt, dass er seine Truppen überall in Deutschland (vorläufig mit Ausnahme der erwähnten drei Kreise) einquartieren durfte. Wahrscheinlich stellte der General in Bruck auch das Verlangen nach Ueberlassung der böhmischen Steuer für das Jahr 1627; denn während bis dahin nie von ihr die Rede war, wehrte er sich vierzehn Tage später gegen jede zukünftige Schmälerung derselben und beschuldigte zuerst den Grafen Collalto, später den Grafen Slawata, dass sie dies zu seinem Nachtheile beabsichtigten, zuletzt galten seine Klagen der Hofkammer, da sie die Steuer ihm nur für ein Vierteljahr auszahlen wollte, während er sie für die ganze Kriegsdauer verlangte.[1]

Wie verhielt man sich nun in Wien nach der Brucker Einigung zu den Klagen der Ligisten? Leucker, der die Ligisten nach wie vor beim Kaiser vertrat, fand, dass derselbe die Klagen ungerne vernehme und ihrer müde sei; er rieth deshalb seinem Herrn, sich nicht mehr zum Dolmetsch der ligistischen Fürsten zu machen, weil seine eigenen Interessen darunter leiden würden. Da jedoch die gegen den Herzog Rudolf Maximilian von Lauenburg erhobenen Beschuldigungen gar

---

[1] Waldstein an Harrach ddo. 6. und 27. December 1626, 12. Februar 1627 bei Tadra, Briefe A. v. Waldstein's, ferner Gindely, Waldstein I, 275. Ueber die Quellen, aus denen ich den Inhalt der Unterredung entnommen, habe ich mich des Längeren in meinem Werke ‚Waldstein während seines ersten Generalates‘ ausgelassen und die gegen den Hauptbericht, der von dem anonymen Verfasser herrührt, erhobenen Zweifel zu widerlegen versucht. Ich verweise also jeden, der sich für diesen Gegenstand interessiert, auf das genannte Werk. Dass der Bericht des anonymen Verfassers dem Kurfürsten von Baiern bekannt war und er denselben als auf voller Wahrheit beruhend ansah, ergibt sich aus der Instruction für seine Gesandten zum Würzburger Ligatag. Gindely, Waldstein I, 236.

zu arger Natur waren, so trug der Kaiser dem Kanzler Wrede, den er wegen verschiedener Angelegenheiten zu Waldstein schickte, auch auf, mit ihm Raths zu pflegen, wie eine Abhilfe zu schaffen wäre; zugleich hielt er die Berufung des Herzogs von Lauenburg, der schon früher zur Verantwortung nach Wien vorgeladen war, aufrecht. Der Kaiser wollte zwar die Katholiken von den Einquartierungen nicht befreien, aber willkürlichen Erpressungen steuern.[1] Trotzdem wurde der Herzog von Lauenburg, als er sich in Wien einfand und die wider ihn erhobenen Klagen vernahm, durchaus nicht bestraft, sondern vielmehr mit solcher Freundlichkeit behandelt, als ob er nur das Beste gethan hätte. Zuletzt musste er sich zu Waldstein verfügen, der, wie man dem Dr. Leucker versicherte, sämmtliche Klagen untersuchen und das Urtheil fällen sollte. Thatsächlich wurde dem Lauenburger auch dann kein Haar gekrümmt;[2] denn Waldstein begnügte sich mit der Rechtfertigung des Herzogs, gab ihm blos Mahnungen für die Zukunft, machte ihn für deren Nichtbefolgung verantwortlich und ordnete zugleich an, dass er das Gebiet der geistlichen Kurfürsten verlassen solle. Eigentlich hätte Waldstein lieber dem Kurfürsten von Baiern statt des Lauenburgers eine Rüge ertheilt, denn er legte ihm allein die Klagen über den Letzteren zu Last und behauptete, dass Maximilian den Kaiser im Reich nicht mächtig werden lassen wolle, dass also nur Eifersucht seine Schritte lenke.[3] Ueberhaupt war Waldstein über die steten Klagen der Ligisten sehr erbittert, er fühlte wohl, dass sie mit allen Anschuldigungen gegen die einzelnen Obersten nur ihn selbst meinten. Gestützt auf die neu besiegelte Einigung mit dem Kaiser soll er gesagt haben, dass er sich an seinen Anklägern rächen und sie Mores lehren werde.[4]

Als die Ligisten zu ihrer Betrübniss sahen, dass ihren Klagen nicht abgeholfen werde, hofften sie wenigstens, dass der Friedenschluss in Ungarn und die Niederlage Christians IV. bei Lutter am Barenberge, welche Friedensverhandlungen erwarten liess, allen weiteren Werbungen ein Ziel setzen würden.

---

[1] Gindely, Waldstein I, 171, 172.

[2] Gindely, Waldstein I, 174 und 175.

[3] Münchner St.-A. Waldstein an den Kaiser ddo. 2. Februar 1627. — Tadra, Waldstein an Harrach ddo. 2. Februar 1627.

[4] Gindely, Waldstein I, 176.

Nun vernahmen sie zu ihrer nicht geringen Ueberraschung, dass Waldstein neue Werbungen in erhöhtem Masstabe vornehmen lasse. Da sie das Geheimniss der Brucker Unterredung nicht kannten und nicht wussten, dass der Kaiser seine Zustimmung zur Erhöhung der Armee auf 70.000 Mann gegeben hatte, so ergingen sie sich in Muthmassungen, wozu diese dienen sollten: ob wider die Türken, wider Dänemark oder Frankreich, wider Venedig oder Holland; Leucker rieth richtig, dass man sich in Wien allmälig der bairischen Hilfe entledigen und auf die eigenen Kräfte stützen wolle. Nicht ohne prophetische Voraussicht bemerkte er aber, dass der Kaiser besser thäte, sich auf den Kurfürsten von Baiern statt auf den Friedländer zu stützen, denn dieser werde gewiss sein und Deutschlands äusserstes Verderben herbeiführen.[1] Den Tag, bevor Leucker diese Prophezeiung niederschrieb (30. Januar 1626), einigten sich die Kurfürsten von Mainz und Baiern über eine Zuschrift an den Kaiser, in der sie sich nicht blos über die bisherigen Bedrückungen und über die neuen Werbungen, sondern auch darüber beklagten, dass ihnen durch die von den kaiserlichen Truppen auf ihrem Gebiete erhobenen Contributionen die Mittel zur Erhaltung ihrer eigenen Armee entzogen würden. Sie verstiegen sich schliesslich zu der Drohung, dass sie zur Selbstvertheidigung greifen (also den kaiserlichen Truppen mit Gewalt begegnen) würden: ohnedies hätten sich an verschiedenen Orten die Unterthanen bereits zur Wehre gesetzt, und die Fürsten könnten sie, wenn nicht Hilfe gegen den Druck geschaffen würde, nicht daran hindern. Vielleicht hätte der Kaiser blosse Klagen nicht beachtet, aber die Drohung der Selbsthilfe erschreckte ihn doch, und so theilte er am 31. Januar 1627 dem Herzog von Friedland die Klagschrift ihrem ganzen Inhalte nach mit und machte ihn im Falle der Nichtberücksichtigung auf die voraussichtlichen Gefahren aufmerksam; statt ihm aber Weisungen zu geben, überliess er es ‚seiner Discretion und seinem reifen Nachdenken', wie er dem Unheil abhelfen könnte. Es ist das erste Mal, dass Ferdinand die Entscheidung in einer Angelegenheit von höchster Bedeutung dem Waldstein zuschob, und da sich dies seither nur zu häufig wiederholte, darf man

---

[1] Gindely, Waldstein I, 176 und 177.

sich nicht wundern, wenn die Macht allmälig seinen Händen entglitt und in die seines Feldherrn überging.[1]

Waldstein ordnete, wie wir oben erwähnt haben, bei Gelegenheit der gegen den Lauenburger angestellten Untersuchung an, dass derselbe das Gebiet der katholischen Kurfürsten verlassen solle. Dieses Versprechen gab er am 2. Februar, es wurde aber nicht eingehalten, denn der Kurfürst von Mainz erhob am Ende des Monats neuerdings Klage, dass der Herzog Rudolf Maximilian noch immer in seinem Gebiete ‚grosse und unerschwingliche Geldsummen' erpresse, und dass die Stadt Erfurt, trotzdem sie im verflossenen Sommer 50.000 Gulden bar erlegen und zahlreiche Truppen bei ihren Durchzügen verpflegen musste, neuerdings eine ständige Garnison von fünf Reitercompagnien ernähren und ausser bedeutenden Naturallieferungen noch 492 Gulden wöchentlich in Geld erlegen müsse. Indem er den General um Abstellung dieser Erpressungen und um Abberufung der Truppen ersuchte, erklärte er, dass er ‚das viel geklagte feindliche Procedere nicht länger zu dulden gemeint sei, sondern im Vereine mit anderen Mitkurfürsten, Fürsten und Ständen des Reiches auf solche Mittel bedacht sein müsse, um diesen unerträglichen Leiden durch die That ein Ende zu machen'.[2] Der Kurfürst wiederholte also gegen Waldstein dieselbe Drohung, die er im Vereine mit Maximilian gegen den Kaiser erhoben hatte.

Zu den Klagen über die Ausbeutung der katholischen Gebiete gesellten sich noch andere. Berichte, die der Kurfürst Maximilian von allen Seiten erhielt, machten es unzweifelhaft, dass der König von Dänemark von Neuem rüste und im Frühjahre mit frischen Kräften losschlagen wolle. Nun machte Tilly die Erfahrung, dass seine Regimenter durch die erlittenen Kriegsstrapazen, sowie wegen mangelhafter Bekleidung und schlechter Nahrung in den engbegrenzten Winterquartieren sehr zusammengeschmolzen waren, so dass etwa 300 Officiere zu der kaiserlichen Armee desertierten, sich daselbst anwerben liessen und diese Desertionen sich täglich wiederholten. Er fand sie begreiflich; Waldstein hatte seinen Obersten für jede

---

[1] Aretin, Wallenstein. Beilage 2 und 3. Münchner St.-A. Leucker an Maximilian ddo. 27. Januar 1627.

[2] Gindely, Waldstein I, 180 und 181.

Woche einen Sold von 300—500 Gulden, seinen Hauptleuten einen solchen von 100 Gulden zugesagt, während die Ligisten den Obersten 100 Gulden und dem Hauptmanne 45 Gulden zahlten; was war natürlicher, als dass die ligistischen Officiere haufenweise ihre Fahnen verliessen und zu den Kaiserlichen übergingen, wo sie mit offenen Armen aufgenommen wurden, zumal da sie wussten, dass sie weit höhere Summen aus ihren Quartieren erpressen durften, als sie berechtigt waren. Tilly, dessen Wahrheitsliebe keinem Zweifel unterliegt, gibt an, dass die meisten kaiserlichen Obersten aus den von ihnen erhobenen Contributionen wöchentlich 1000—2000 Thaler, die Rittmeister 400, die Hauptleute 200—400 Thaler sich angeeignet hätten. Ueberhaupt habe Waldstein für seine Armee während der anderthalb Jahre ihres Bestandes so hohe Summen erpresst, als die Liga, seit sie den Krieg führe (also seit 1620), mit Ausnahme des ersten Jahres, überhaupt für den Unterhalt ihrer Truppen gezahlt habe.[1] Diese Anschuldigung Tilly's wird glaubhaft, wenn man erwägt, in welcher Weise die Bisthümer Halberstadt und Magdeburg, die Städte Halle, Erfurt, Nürnberg und überhaupt alle Gebiete, welche die kaiserlichen Truppen besetzten, gebrandschatzt wurden. Um ein Beispiel anzuführen, so hatte Nürnberg im Jahre 1625 110.000 Gulden gezahlt, um sich von der Musterung und Einquartierung der kaiserlichen Truppen zu befreien, und ausserdem den Obersten Aldringen und mehrere andere Officiere mit kostbaren Geschenken bedacht, deren Werth sich auf 3831 Gulden belief. Kaum hatte die Stadt sich auf diese Weise loszukaufen gesucht, als bereits kaiserliche Truppen in ihr Gebiet eindrangen und aus demselben ihren Unterhalt zogen. Im folgenden Jahre (1626) litt sie durch die Ligisten, welche durch ihr Gebiet nach Oberösterreich zur Dämpfung des dortigen Bauernaufstandes zogen, dann wurde ihr von dem kaiserlichen Obersten Herzog Franz Albrecht von Lauenburg eine Einquartierung von 8100 Mann Fussvolk und 760 Reitern angekündigt: thatsächlich musste sie das Regiment Palland durch einige Zeit erhalten und später den Herzog einen Tag lang mit allen seinen Truppen verköstigen und ihm dafür, dass er nur so kurze Zeit ihr Gebiet belästigte, 9000 Gulden zahlen; im Ganzen kostete sie dieser Durchmarsch 26.000 Gulden. Dem

---

[1] Gindely, Waldstein I, 183—186.

Herzog von Lauenburg folgte bald darauf der Herzog von Holstein, der bei Frankfurt a. M. ein Regiment von 4000 Mann geworben hatte und nun von der Stadt Waffen für das noch wehrlose Regiment verlangte. Der Rath schickte 1800 Musketen und 600 Spiesse und musste später die Kosten des Durchmarsches, die sich auf 17.949 Gulden beliefen, tragen. In dieselben ist auch der Preis für ein Silbergeschirr eingerechnet, welches sich der Herzog von der Stadt als Geschenk ausbedungen hatte. Im December 1626 quartierte der ligistische Oberst Schönberg im Nürnberger Gebiete zwei Compagnien seines Reiterregiments ein, die daselbst bis in den Monat April des folgenden Jahres blieben, und deren Verpflegung und Bezahlung wöchentlich 13.657 Gulden kostete. Noch während der Anwesenheit der Ligisten (im März 1627) verlangte Waldstein Quartiere für ein Regiment, das der Markgraf Hans Georg von Brandenburg zu werben im Begriffe stand. Nicht blos dieses Volk, sondern noch andere kaiserliche Soldaten, die unter dem Commando des Herzogs Heinrich Julius von Lauenburg standen, musste die Stadt verpflegen und dazu auch einigen ligistischen Compagnien wiederholt den Durchzug gestatten. Nach vielen Bitten und nachdem die zu Nürnberg gehörige Stadt Welden einen Angriff der markgräflichen Truppen heldenmüthig zurückgeschlagen und die Nürnberger sich zu einer Zahlung von 60.000 Gulden zu Handen Waldstein's verpflichtet hatten, wurde das kaiserliche Kriegsvolk aus ihrem Gebiete entfernt. Die Kosten der Verpflegung desselben, die Geschenke und Zahlungen, die aus diesem Anlasse von den Nürnbergern geleistet werden mussten, beliefen sich auf 107.941 Gulden. Die oben erwähnten 60.000 Gulden wurden im Monat Juni 1627 erlegt und sollten die Stadt gegen jede weitere Einquartierung während eines Jahres sichern. Trotzdem sollte sie schon im Monat Juli in ihrem Gebiete den Muster- und Sammelplatz für drei Regimenter anweisen. Diesmal suchte Waldstein sie vor der Ausbeutung zu schützen, denn eines dieser Regimenter war ein spanisches unter dem Commando Verdugo's, aber seine wiederholten Befehle hatten nicht den gewünschten Erfolg. Binnen zwei Jahren beliefen sich also die Zahlungen Nürnbergs für die kaiserlichen Truppen auf 325.721 Gulden, was, nach dem heutigen Geldwerthe gerechnet, mindestens der Summe von zwei Millionen gleichkommt. In ähnlicher Weise berechneten

die übrigen Reichsstädte im Sommer 1627 ihre Ausgaben an Contributionen, Einquartierungen und Durchzügen auf ‚etliche viele Millionen'. Noch schlimmer erging es dem Bisthum Halberstadt und der daselbst gelegenen Stadt Halle; binnen zwei Jahren musste sie an barem Gelde 430.274 Gulden erlegen, ausserdem Munition und Geschütze liefern, und trotzdem blieb sie noch 117.013 Gulden schuldig. Das Stift Magdeburg zahlte binnen zwei Jahren (von 1625 bis 1627) 687.233 Thaler. Am schlimmsten hausten jedoch die kaiserlichen Truppen in den Grafschaften Schwarzburg-Rudolfstadt und Schwarzburg-Sondershausen, wo die erhobenen Contributionen und der angerichtete Schaden sich binnen zwei Jahren auf 1,271.999 Gulden beliefen.[1]

Bei den für die kaiserlichen Truppen erhobenen Contributionen befolgten die Officiere wohl die Aufträge Waldstein's, allein gewiss machten sie sich, wie dies Tilly andeutet, die Verhältnisse zunutzen, indem sie auf Kosten ihrer Quartiergeber prassten und unter dem Titel von Geschenken und anderweitigen Leistungen besondere Summen erhoben, die sie ihrem General gegenüber nicht verrechneten, sondern in ihre Tasche gleiten liessen. Tilly schildert die verschiedene Lage der ligistischen und kaiserlichen Truppen und sagt, dass die ersteren jederzeit dem Feinde die Spitze bieten mussten, ‚unaussprechliche Mühe, Arbeit, Armuth, Elend und Noth ausgestanden haben', während die Kaiserlichen niemals solche Mühen durchgemacht, keinen einzigen Ort mit Gewalt oder bei offenem Widerstande eingenommen, sondern Thür und Thor offen und allen guten Willen gefunden hätten und ‚stetigs in noblem Quartier' gelegen wären. Eben dies war der Grund, dass, wie oben bemerkt, bis Ende Februar 1627 an 300 Officiere von den Ligisten zu den Kaiserlichen übertraten. Sie verlangten zwar von Tilly ihren Abschied; wenn derselbe sie aber dadurch festhalten wollte, dass er die Auszahlung des schuldigen Soldrestes verzögerte, so verzichteten sie auf denselben in Anhoffnung des kommenden Gewinnes.[2] Tilly fürchtete für den Be-

[1] Ueber die Zahlungen Nürnbergs siehe Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg, Bd. II. Ueber die Contributionen des Stiftes Halberstadt berichtet Opel (Wallenstein im Stifte Halberstadt), über zahlreiche andere Contributionen finden sich Nachweise in Gindely, Waldstein I, 129—149, 269, 271—275.

[2] Gindely, Waldstein I, 186.

stand seiner Armee, wenn die Officiere ohne Ausnahme von Waldstein angenommen wurden, und diese Furcht war es, welche die Häupter der Liga und namentlich den Kurfürsten Maximilian mit noch tieferem Groll erfüllte, als es die in ihrem Gebiete geübten Brandschatzungen thun konnten. Wie konnte der Herzog hoffen, dass Tilly dem Könige von Dänemark, der neuerdings rüstete, gewachsen sein würde?

Die Niederlage, welche Christian IV. bei Lutter erlitten hatte, schien anfangs dem weiteren Widerstande Norddeutschlands gegen den Kaiser ein Ende zu machen. Christian von Anhalt, der sich nach seiner Begnadigung dem Kaiser insoferne anschloss, als er die Herstellung des Friedens zu befördern trachtete, suchte unmittelbar, nachdem er die Nachricht von der Schlacht erhalten hatte, den Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg und durch ihn den niedersächsischen Kreis für den Frieden, das heisst für die Preisgebung des Königs von Dänemark, zu gewinnen. Der Herzog nahm sich die Mahnung des Fürsten zu Herzen; denn während er früher ähnliche Mahnungen nur unbestimmt beantwortet hatte, beschloss er jetzt im Verein mit seinem Bruder, dem Herzog Adolf, den König Christian zum Frieden aufzufordern, da ihm der Kaiser die Versicherung gegeben habe, dass er an dem ‚Religionsfrieden' nichts ändern, das heisst also nichts wider den Augsburger Religionsfrieden unternehmen wolle. Der König sollte also auf alle Pläne, die er bei Beginn des Krieges gefasst hatte, verzichten und sich mit dem begnügen, was ihm der Kaiser bei den Braunschweiger Verhandlungen angeboten hatte. Für den Fall, als er Anstand nehmen würde, ihrem Rathschlage zu folgen, erklärten die beiden Brüder (13. September 1626) nichtsdestoweniger von ihren Bemühungen zur Herstellung des Friedens nicht ablassen zu wollen, eine Erklärung, welche Christian nahezu als eine Kündigung des bisherigen Bündnisses ansehen konnte. Zugleich forderten sie den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein auf, sich bei dem Kurfürsten von Sachsen zu verwenden, damit die Friedensverhandlungen durch seine Vermittlung baldmöglichst beginnen könnten, und versprachen dabei, dass sie und die Mehrzahl der niedersächsischen Kreisfürsten sich bei den Verhandlungen ‚zur Zufriedenheit des Kaisers' benehmen würden. Den ersten und vollen Beweis ihrer Umkehr gaben die beiden Herzoge damit, dass sie die Mandata avocatoria, wodurch jede

Theilnahme an dem Kriege gegen den Kaiser verboten wurde, in ihrem Lande veröffentlichen liessen und zu ihrer Beachtung aufforderten.[1] Dass sie es trotzdem nicht aufrichtig mit dem Kaiser meinten und nur die Angst sie zu dieser nachgiebigen Haltung veranlasste, zeigte der Herzog Adolf einige Wochen später, indem er am 10. November 1626 den König Gustav Adolf von Schweden benachrichtigte, dass Christian die Aufforderung zu Friedensverhandlungen abgewiesen und in Mecklenburg Reiter einquartirt habe, die offenbar das Misstrauen Tilly's geweckt hätten und ihn veranlassen würden, in dieses Land einzurücken. Da weder die dänischen noch die mecklenburgischen Truppen diese Invasion zu hindern im Stande wären, so ersuchte er den König von Schweden geradezu um Hilfe und zwar um die Absendung einiger Kriegsschiffe in den Hafen von Wismar. Thatsächlich schickte Gustav Adolf schon jetzt gegen 2000 Mann nach Mecklenburg; ob er auch Kriegsschiffe nach Wismar sandte, ist nicht weiter bekannt. Die Herzoge baten jedoch gleichzeitig den Kurfürsten von Brandenburg, er möge sich im Vereine mit Kursachsen ernstlich um die Herstellung des Friedens bemühen.[2] Sie wurden wenige Tage darauf durch die Stände ihres Landes ernstlich zu einer friedlichen Politik ermahnt; denn als sie diesen mittheilten, dass die dänischen Reiter ohne ihre Zustimmung ins Land gerückt seien, und deshalb die Frage an sie richteten, ob sie sich dagegen wehren, ihren Abmarsch durch Contributionen erwirken oder den Dingen ihren Lauf lassen sollten, erklärten sich die Stände energisch für die Zurückweisung der Dänen und drohten, wenn die Herzoge diesem Begehren nicht zustimmen würden, sich an den Kaiser um Hilfe zu wenden.[3] Der Herzog von Braunschweig stellte zu Gunsten des Kaisers einen Revers aus, in dem er sich verpflichtete, von dem mit Christian zu Lauenburg abgeschlossenen Vertrage zurückzutreten und die dänischen Garnisonen aus seinem

---

[1] Wiener St.-A. Hans Albrecht von Mecklenburg an Christian von Anhalt, ddo. 3./13. September 1626.

[2] Londorp, III, 960. Adolf von Mecklenburg an Gustav Adolf ddo. 31. October/10. November 1626. Wiener St.-A. Walmerode an Ferdinand II. ddo. 12. April 1627. Berliner St.-A. Die Herzoge von Mecklenburg an Kurbrandenburg ddo. 27. October/6. November 1626.

[3] Wiener St.-A. Die mecklenburgischen Stände an die Herzoge von Mecklenburg ddo. 17./27. November 1626.

Lande zu vertreiben.[1] Der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein bethätigte seinen Gehorsam gegen den Kaiser dadurch, dass er in seinem Gebiete die Mandata avocatoria publiciren liess.[2] Camerarius sah schon voraus, dass auch die Hansestädte sich dem Kaiser unterwerfen und Christian von allen seinen Verbündeten verlassen werden würde. Die Schuld der trostlosen Lage schob er hauptsächlich auf den König von England oder eigentlich auf seinen Principalminister, den Herzog von Buckingham, dessen Nichtsnutzigkeit daran Schuld sei, dass er die versprochenen Subsidien nicht zahle und seinen dänischen Oheim hilflos lasse.[3]

Auch der Kurfürst von Brandenburg kehrte jetzt dem Könige von Dänemark den Rücken und schlug seine Bitte um die Ueberlassung eines Theiles seines Fussvolkes rundweg ab, weil er den Verdacht des kaiserlichen Hofes gegen seine Treue nicht noch mehr verstärken wollte. Zu gleicher Zeit suchte er sich in einem Briefe an den Kaiser wegen des gegen ihn gefassten Misstrauens zu rechtfertigen und die Achterklärung, die man nach seiner Vermuthung gegen ihn plante, rückgängig zu machen; thatsächlich konnte er sich darauf berufen, dass er schon einige Tage vor der Schlacht bei Lutter die Publication der wider die Helfershelfer Christians erlassenen Mandata avocatoria in seinem Gebiete zugelassen habe.[4] Die Nachgiebigkeit der protestantischen Fürsten rief natürlich bei den Siegern eine entsprechende Ueberhebung hervor. Tilly wies den von dem Herzoge von Lüneburg commandirten Regimentern in der Mark Winterquartiere an, und als sich der Kurfürst von Brandenburg deshalb bei ihm beschwerte, antwortete er ihm sarkastisch, dass er alle die Versicherungen seiner Treue gegen den Kaiser für blosse Worte halte, denen die Thaten nicht entsprächen; der Kurfürst wäre so wie andere Fürsten verpflichtet gewesen, ‚mit der grössten Macht Ihrer kaiserlichen Majestät beizuspringen‘ und den König von Dänemark und andere Feinde des Kaisers

---

[1] Wiener St.-A. Kurbrandenburg an den Kaiser ddo. 6./16. September 1626. Revers des Herzogs von Braunschweig ddo. 29. August/8. September 1626.

[2] Wiener St.-A. Ludwig Grosse an Waldstein ddo. 7. October 1626.

[3] Wiener St.-A. Camerarius ad anonymum quemdam de successibus Caesareanorum ddo. 6./16. Octobris 1626.

[4] Berliner St.-A. Christian IV. an Kurbrandenburg ddo. 26. August/5. September 1626. Antwort Kurbrandenburgs ddo. 31. August/10. September 1626. Wiener St.-A. Grosse an Waldstein ddo. 7. October 1626.

aus Deutschland zu treiben. Jetzt, da Alles verloren, wolle jedermann zu Kreuze kriechen. Nach diesen scharfen Aeusserungen wagte der Kurfürst nicht, den Truppen die Aufnahme in seinem Lande zu verweigern, sondern bewilligte die verlangten Quartiere;[1] dem Kaiser gegenüber beschwerte er sich aber über die unverdienten Beschuldigungen Tilly's und verlangte er die Entfernung der Truppen, die bereits in der Stärke von fünf Regimentern zu Fuss und drei Regimentern zu Pferde eingerückt waren. Der Kaiser wies den Kurfürsten selbstverständlich mit seinem Begehren ab und gab zugleich der Hoffnung Ausdruck, ‚derselbe werde seinen Schaden nicht allzu hoch bewerthen und ihm gönnen, was er seinen Feinden und Reichsächtern verstattet habe'.[2] Georg Wilhelm, in dessen Land auch der König von Schweden wegen des Krieges mit Polen eingerückt war, hatte keine Mittel, um sich irgend eines Theiles seiner unliebsamen Gäste zu entledigen; in seiner Verlegenheit wandte er sich durch seinen vertrauten Minister Grafen von Schwarzenberg an den Kurfürsten von Sachsen um Rath. Indem er ihm mittheilen liess, wie unerwartet der König von Schweden in sein Land eingebrochen sei, und wie derselbe die Stände seines Herzogthums Preussen zur Neutralität verpflichtet habe, fragte er bei ihm an, was er thun solle: ob er sich seinem Bedränger anschliessen oder den Polen wider ihn Hilfe leisten solle? So erbittert war der Kurfürst über seinen Schwager, dass er selbst vor einem Kriege gegen ihn nicht zurückschreckte, wenn die kaiserlichen Truppen seine Länder verlassen und sich mit der Besetzung einiger Städte begnügen würden; er wollte deshalb durch die Vermittlung Kursachsens dem kaiserlichen Hofe anbieten, er werde den König von Dänemark zu dem Versprechen bewegen, die Mark zu verlassen.[3] Der Kurfürst von Sachsen weigerte sich, in dem Streite zwischen Polen und

---

[1] Gindely, Waldstein I, 328. Dr. Joachim Kurz an Kurbrandenburg ddo. 9./19. October 1626. Sächs. St.-A. Kurbrandenburg an Kursachsen ddo. 4./14. November 1626. Berliner St.-A. Kurbrandenburgisches Memorial für Karl von Burgsdorf zu seiner Reise zu Tilly ddo. 22. October/1. November 1626.

[2] Wiener St.-A. Kurbrandenburg an Ferdinand II. ddo. 28. October/7. November 1626. Antwort des Kaisers ddo. 27. November 1626.

[3] Sächs. St.-A. Kurbrandenburg an Kursachsen ddo. 5./15. November 1626. Memorial Schwarzenberg's.

Schweden einen Rath abzugeben und seinen brandenburgischen Collegen gegen seinen Lehensherrn oder seinen Schwager aufzuhetzen, dagegen rieth er ihm in Angelegenheit der Entfernung der kaiserlichen Truppen, sich direct an den Kaiser zu wenden. Als im traulichen Gespräche bei einem Nachtessen der Graf von Schwarzenberg bemerkte, dass es wohl zweckmässig wäre, wenn sein Herr, der Kurfürst von Brandenburg, dem Beispiele Sachsens folgen und den Herzog von Baiern als Kurfürsten anerkennen würde, gefiel diese Bemerkung dem Kurfürsten, denn abgesehen davon, dass seine Anerkennung Maximilians dadurch gerechtfertigt wurde, war es ihm auch aufrichtig um den Frieden und deshalb um die Aussöhnung der Reichsfürsten mit dem Kaiser zu thun. Um seinem brandenburgischen Collegen den Schritt zu erleichtern, erbot er sich, diese Angelegenheit derart am kaiserlichen Hofe zu ordnen, dass Georg Wilhelm nochmals um die Anerkennung Maximilians als Kurfürsten angegangen würde.[1] Georg Wilhelm fügte sich diesem Vorschlage, und als der Kaiser deshalb den Herrn von Dohna zu ihm sandte und dieser in Königsberg, wohin er mittlerweile gereist war, eintraf, erkannte er den Herzog von Baiern feierlich als Mitkurfürsten an; der Kaiser belohnte ihn hiefür durch die Ertheilung des Prädicats ‚durchlauchtig‘.[2] Wir fügen noch hinzu, dass der Kurfürst von Brandenburg den König von Dänemark um Anerkennung seiner Neutralität ersuchen liess, und dass der König dazu bereit war, wenn der Kurfürst dem Feinde keine Kriegsmittel gewähren würde.[3] Diese Bedingung konnte der Kurfürst beim besten Willen nicht einhalten, denn die kaiserlichen Truppen wurden nicht aus der Mark gezogen, und so musste Georg Wilhelm, wenn auch widerwillig, die kaiserliche Sache unterstützen.

In Wien begnügte man sich selbstverständlich nicht mit allen diesen Erfolgen, sondern beschloss, den ganzen nieder-

---

[1] Sächs. St.-A. Schwarzenberg an Kaspar von Schönberg ddo. 14./24. November 1626. Kursachsen an Kurbrandenburg ddo. 21. November/1. December und 27. November/7. December 1626. Kursachsen an Ferdinand II. ddo. 4./14. December 1626. Kaiserliche Instructionen für Hannibal von Dohna zu seiner Reise zu Kurbrandenburg ddo. 26. December 1626.

[2] Sächs. St.-A. 8104/XIV. fol. 98.

[3] Berliner St.-A. Antwort des Königs von Dänemark dem brandenburgischen Gesandten gegeben ddo. 30. November/10. December 1626.

sächsischen Kreis von Christian IV. abzuziehen. Mit dieser Aufgabe wurde der Reichshofrath Reinhard von Walmerode betraut und ihm aufgetragen, zuerst zu dem Herzog Christian von Lüneburg-Celle, dessen Friedenssehnsucht man in Wien kannte, seine Schritte zu richten. Er sollte ihn und andere Kreisfürsten dazu bewegen, ihre Verbindung mit dem Könige zu lösen und ihm keine Hilfe mehr zu leisten; wenn sie erklären sollten, dass dazu die Berufung eines Kreistages nothwendig sei, so sollte er um jeden Preis davon abmahnen, weil der König von Dänemark sich als Kreisoberster daran betheiligen und durch ihn und andere fremde Mächte auf die Entschlüsse des Kreises ein nachtheiliger Einfluss geübt werden könnte. Mit Rücksicht auf die von den Spaniern in Brüssel gestellte Forderung der Besitzergreifung eines Hafens an der Ostsee sollte Walmerode bei dem glücklichen Fortgange der Verhandlungen mit Herzog Christian die Frage stellen, wo ein solcher Hafen zu finden wäre, und endlich ob man im niedersächsischen Kreise und sonderlich von den Städten eine ergiebige Contribution zur Abdankung des kaiserlichen Heeres erlangen könnte. Zu gleicher Zeit bot der Kaiser den niedersächsischen Kreisständen den Weitergenuss aller ihrer Privilegien und die Aufrechthaltung des Augsburger Religionsfriedens an, wenn sie ihre Verbindung mit Dänemark lösen würden.[1] Aehnliche Aufträge wie dem Walmerode waren schon früher dem ehemals mecklenburgischen Rath Husan, der, mit den niedersächsischen Verhältnissen wohlbekannt, vom Kaiser gewonnen und in den Adelstand erhoben worden war, ertheilt worden.

Walmerode besuchte zuerst den Grafen Tilly in Peine und erfuhr von ihm, wie er und Husan sich um die Wiedergewinnung der niedersächsischen Kreisstände bemühten. Der ligistische General bemerkte, dass die Unterwerfung des Herzogs von Braunschweig vorläufig von geringem oder keinem Nutzen sei, indem nicht eine einzige ihm zugehörige Stadt sich dem Kaiser öffnen wolle, sondern wie z. B. Nordheim erst angegriffen werden müsse, wenn das kaiserliche Volk darin Platz finden solle. Aehnlich sei es auch mit Mecklenburg und mit Holstein

[1] Wiener St.-A. Kaiserliche Instruction für Walmerode ddo. 17. November 1626. Kaiserliches Memoriale für Walmerode ddo. 23. November 1626. Bei Londorp verschiedene Schreiben an die niedersächsischen Kreisfürsten, ebenso an Tilly ddo. 23. November 1626. Opel, II, 570.

bestellt; denn obwohl der Adel daselbst sich Husan gegenüber zum Gehorsam bereit erklärt habe, so seien doch die Söhne desselben nach wie vor in dänischen Diensten. Tilly war der Ansicht, wenn man dem Könige von Dänemark die Stifter Bremen und Verden liesse, so werde er sich augenblicklich zum Frieden bequemen.[1] Als Walmerode den Herzog Christian in Celle besuchte, erfreute er sich daselbst der günstigsten Aufnahme. Der Herzog erklärte sich bereit, im Vereine mit Tilly den niedersächsischen Kreis zum Gehorsam zurückzuführen, auch einige seiner Räthe waren von ähnlichen freundlichen Gesinnungen erfüllt, wogegen andere um so feindlicher gestimmt waren, so dass man vor ihnen den Inhalt der Verhandlungen geheim halten musste. Einer der freundlichst gesinnten, der Kanzler Dr. Merckelbach, berichtete dem Walmerode bezüglich der Herzoge von Mecklenburg, dass dieselben ihr Bündniss mit Dänemark jetzt nicht mehr so steif hielten wie früher, aber von ihnen kaum etwas mehr als Worte zu erlangen sein würden, womit sie auch den an sie abgeschickten Husan abgespeist hätten. Zugleich erfuhr Walmerode, dass der König von Dänemark nicht von der Majorität der niedersächsischen Kreisstände zum Kreisobersten gewählt worden sei, sondern dass, als sich die niedersächsischen Kreisstände getheilt hätten, die Majorität dem Herzog Christian gefolgt sei und die Minorität, welche allerdings die bedeutenderen Kreisfürsten enthalten, sich für den König erklärt habe. Der kaiserliche Commissär rieth deshalb, dass sich die getreue Majorität der Kreisstände als ein Corpus constituieren und einfach den Herzog Christian wieder als Kreisobersten anerkennen sollte.[2]

Während Walmerode die Reise zu den übrigen niedersächsischen Kreisständen nicht weiter fortsetzte, weil Tilly die Wahrung des Geheimnisses für nöthig hielt und deshalb einen brieflichen Verkehr mit ihnen empfahl, hatte Heinrich Husan seinen Auftrag bei den Stiftern Magdeburg, Bremen und Halberstadt, bei den Herzogen von Braunschweig, Mecklenburg, Holstein und Sachsen-Lauenburg und bei den Reichs- und Hansestädten erfüllt. Die Fürsten antworteten ihm mit der beliebten Lügenphrase, dass sie mit ihrer dem Könige von Dänemark zutheil

[1] Wiener St.-A. Walmerode an Ferdinand II. ddo. 26. December 1626.
[2] Wiener St.-A. Walmerode an Ferdinand II. ddo. 29. December 1626.

gewordenen Hilfe nie gemeint gewesen wären, sich in eine dem Kaiser feindliche Verbindung einzulassen, baten aber zugleich um die Wiederaufnahme der Braunschweiger Friedensverhandlungen. Die Ritterschaften von Mecklenburg, welche Husan aufforderte, zum Gehorsam gegen den Kaiser zurückzukehren und, im Falle ihre Fürsten dagegen wären, sich von ihnen zu trennen, gaben eine Antwort, die zu ihrer oben mitgetheilten Erklärung passte, denn sie versicherten, zum strictesten Gehorsam gegen die Befehle des Kaisers bereit zu sein. Die Hansestädte, wie Hamburg und Bremen hatten sich nie ganz auf die Seite Dänemarks gestellt, daher bedurfte es bei ihnen keiner Abmahnung, sondern nur einer Aneiferung, fest zum Kaiser zu stehen. Ihre Antworten lauteten zustimmend. Die Stadt Magdeburg zögerte mit einer Erklärung, dagegen gaben Rostock und Wismar, die, obwohl keine Reichsstädte, doch von Husan gemahnt worden waren, zur Antwort, dass sie zum schuldigen Gehorsam gegen den Kaiser bereit seien.[1] Was der Herzog August von Sachsen-Lauenburg antwortete, ist nicht weiter bekannt; von den Herzogen von Holstein meinte Walmerode, dass sie nur Worte gesprochen hätten, und von den Herzogen von Mecklenburg, dass sie, ungeachtet aller ihrer Zusagen, doch auf dänischer Seite verharrten. Thatsächlich lehnten die Herzoge die ihnen von Tilly angebotene Hilfe zur Vertreibung der dänischen Besatzung ab, angeblich weil sie ihr Land nicht zum Kriegsschauplatz machen wollten. Dass sie wieder im Begriffe waren, sich offen auf die Seite Dänemarks zu stellen, zeigt ihre Erklärung vom 28. März 1627, die zwar scheinbar an Husan, thatsächlich aber an den Kaiser gerichtet war: sie stellten in Abrede, dass sie sich je gegen den Kaiser vergangen hätten, und gaben ihrem Anschlusse an Christian IV. eine gesetzlich zulässige Deutung. Wenn sie nach der Schlacht bei Lutter geschwankt hatten, so hatte ihr Schwanken jetzt ein Ende: sie entschieden sich wieder für Dänemark. Tilly erklärte auch die schönen Worte der Mecklenburger Ritterschaft für eitle Flunkerei, denn auch die Braunschweiger Ritterschaft hätte ähnlich gesprochen und sich doch anders benommen. Die Holsteiner Ritterschaft antwortete auf die Mahnung Christians von Celle, dass ihre Rüstungen nur zu ihrer Vertheidigung dienen sollten, eine Ant-

---

[1] Wiener St.-A. Husan an Tilly ddo. 5./15. December 1626.

wort, welche man als einen Absagebrief an den Kaiser ansehen kann.[1] Der Administrator von Bremen Johann Friedrich von Holstein erbot sich, dem Kaiser Hilfe zu leisten, wenn die kaiserlichen Truppen in sein Gebiet eingerückt sein würden, eine Zusage, die bei seiner Stellung nicht als aufrichtig zu betrachten ist. Später erhob er zwar bittere Klagen gegen den König von Dänemark, allein auch darauf darf man kein Gewicht legen, denn es waren nur Worte und keine Thaten.

Die Lage der Dinge erscheint sonach folgendermassen: Unmittelbar nach der Schlacht bei Lutter waren die meisten niedersächsischen Kreisfürsten im Begriffe, ihre Verbindung mit Dänemark zu lösen und sich dem Kaiser anzuschliessen. Als sie jedoch sahen, dass die rauhe Jahreszeit den Grafen Tilly an der Ausnützung des Sieges hindere, liessen sie ihren Versprechungen keine Thaten folgen; nur Christian von Lüneburg schloss sich dem Kaiser an, und der Herzog von Braunschweig hielt sich für seine Person an den von ihm ausgestellten Revers. Auch Lübeck hielt seine Zusage aufrecht, es gestattete keine dänischen Werbungen auf seinem Gebiete und bestrafte die eigenmächtigen Werber. Die Früchte des Sieges bei Lutter schrumpften demnach auf ein Minimum zusammen. Die von Waldstein besetzten Stifter Halberstadt und Magdeburg mussten sich natürlich nach wie vor dem Kaiser unterthänig zeigen. Zu diesem Umschwunge in der Haltung der niedersächsischen Kreisfürsten trug die Thatsache nicht wenig bei, dass Christian IV. selbst wieder frischen Muth gefasst hatte und energisch an die Wiederaufnahme des Krieges ging. Er schien anfangs unter der allgemeinen Muthlosigkeit zu leiden, denn in den ersten Wochen nach seiner Niederlage scheint er alle Hoffnungen aufgegeben und an keine neuen Rüstungen gedacht zu haben. Erst als er erfuhr, dass Waldstein durch Mansfeld und Bethlen an Ungarn gefesselt sei und er es sonach nur mit Tilly allein zu thun haben werde, fasste er wieder Hoffnung und versuchte es, seine bisherigen

---

[1] Wiener St.-A. Walmerode an Ferdinand II. ddo. 9. Februar 1627. Die Herzoge von Mecklenburg an Tilly ddo. 20./30. Januar 1627. Christian von Lüneburg an die Holsteiner Stände ohne Datum (22. Januar 1627). Antwort der holsteinischen Ritterschaft ddo. 19./29. März 1627. Johann Friedrich von Holstein an Ferdinand II. ddo. 4./14. März 1627. Erklärung der Herzoge von Mecklenburg auf Herrn Heinrich Husan II. FF. GG. communiciertes Schreiben. Copie ddo. 18./28. März 1627.

Allirten zu neuen Leistungen heranzuziehen. Er schickte zu diesem Behufe Gesandte nach Paris und Venedig und liess um neue Subsidien bitten, zu gleicher Zeit bat er den Pfalzgrafen, dieses Gesuch mit seinem Einflusse zu unterstützen. In England hatte er schon drei Monate vor der Schlacht bei Lutter um Nachzahlung der versprochenen Subsidien ersuchen lassen, hatte aber nichts bekommen, da der König sich mit dem Parlamente überworfen und dasselbe aufgelöst hatte, daher von demselben keine Subsidien erhalten konnte. Die englischen Minister schämten sich vor dem dänischen Gesandten Zobel, die Noth ihres Königs einzugestehen, aber sie liess sich nicht verheimlichen. Wir bemerken, dass König Karl auch in der Folgezeit seinen Verpflichtungen nicht nachkam, denn thatsächlich wurden an Christian IV. nur die Subsidien für zwei Monate im Betrage von 60.000 Pfund Sterling gezahlt. Im Juli 1627 berechnete der Dänenkönig, dass ihm sein Neffe Subsidien für 22 Monate schulde, da die Zahlung vermöge des Wortlautes des im December 1625 im Haag geschlossenen Bündnisses schon seit langem hätte geleistet werden sollen. Nur Werbungen durfte der Dänenkönig in Schottland vornehmen, deren Kosten König Karl vielleicht bestritten haben mag. Ueber das Resultat derselben wissen wir nur so viel, dass einige schottische Regimenter, deren Stärke auf 6000 Mann angegeben wird, im Monat December 1626 in Holland landeten und sich auf den Weg nach Niedersachsen machten. In ähnlicher Weise sah sich König Christian auch von Holland verlassen; denn obwohl die Generalstaaten seinen Muth aufrecht zu erhalten suchten, ihn zum weiteren Kampfe aneiferten und deshalb den Foppius von Aitzema zu ihm schickten, hatten sie doch für seine Bitte um Geld und Truppen nur taube Ohren.[1]

Noch bevor Christian IV. davon Kenntniss erlangt hatte, dass seine Bemühungen, aus der Fremde Geld zu bekommen, nutzlos seien, beschloss er, die ligistischen Truppen, die sich in den Bisthümern Bremen und Verden breit gemacht hatten, aus

[1] Archiv von Kopenhagen. Christian IV. an Friedrich von der Pfalz ddo. 21./31. October 1626. Zobel an Christian IV. ddo. 5./15. Juli 1626. Erklärung Christians IV. ddo. 25. Januar/4. Februar 1627. Memorial, dem Robert Anstruther (im Juli? 1627) übergeben. Opel, II, 574. Münchner St.-A. Maximilian an Leucker ddo. 14. Januar 1627. Dänische Instruction für den Rath Joachim Kratz zu seiner Reise nach Venedig.

denselben zu verdrängen. Am 12. November 1626 brach er von Stade auf, wo sein Hauptquartier lag, rückte nach Rethem an der Aller, nahm dasselbe ein und eroberte auch Hoya an der Weser trotz tapferer Gegenwehr der Besatzung. Als Tilly von dem Vormarsche des Königs Kunde erhielt, raffte er eilig die zerstreuten Truppen seines Heeres zusammen und befahl dem Herzog Georg von Lüneburg, gleichfalls vorzurücken. Christian hielt es für besser, den Anmarsch der Gegner nicht abzuwarten, sondern sich zurückzuziehen, nachdem er in Hoya und Rethem Garnisonen zurückgelassen hatte, die sich jedoch dem heranrückenden ligistischen General ergeben mussten. Tilly rühmte in seinem Berichte an den Kaiser die ausgezeichneten Dienste des kaiserlichen Obersten Hussmann, der sogar das Quartier des Königs an der Elbe (Bleckede) eingenommen habe.[1]

Nach seinem Rückzuge berief der Dänenkönig die holsteinischen Stände nach Rendsburg und liess durch seinen Statthalter Gerhard Ranzau die Gefahr schildern, welche dem Lande drohe, wenn man sich dem kaiserlichen Heere nicht mannhaft entgegenstellen würde. Die kräftigen Worte Ranzau's fanden in der Versammlung einen sympathischen Wiederhall, die Anwesenheit des Königs that auch das Ihrige, und so entschlossen sich der Adel und die Städte zur Zahlung von 400.000 Thalern und zur Stellung eines starken Contingents an Mannschaft. Sowohl die Proposition wie der Beschluss erregten damals ein ungeheures Aufsehen, Tilly und Waldstein berichteten darüber wiederholt an den Kaiser, man berechnete in ungeheuerlicher Uebertreibung die Truppenmenge, die auf diese Weise zusammenkommen würde. Für den Dänenkönig machte sich bei dem Rendsburger Landtage auch der günstige Umstand geltend, dass er nach den Familienpacten im Jahre 1626 das Regiment in Holstein führte. Wäre der Herzog Friedrich von Holstein, der jährlich mit dem Könige alternirte und thatsächlich auch im Jahre 1627 das Regiment in die Hände bekam, diesmal an der Spitze gewesen, so würde er gewiss nicht in gleich kräftiger Weise wie Ranzau für die Rüstungen gewirkt haben, wenigstens versicherte er dem Kaiser, dass er an den in Rendsburg gefassten Beschlüssen völlig unschuldig und gewillt sei, in treuer Devotion gegen ihn zu leben und zu sterben. Christian IV.

---

[1] Wiener St.-A. Tilly an Ferdinand II. ddo. 16. December 1626. Opel, II, 577 f.

liess sich jetzt nicht blos die Verstärkung seiner Truppen angelegen sein, er organisirte auch seinen Kriegsrath, zu dessen Präsidenten er den Administrator von Magdeburg machte, der aber trotz dieser Vertrauensstellung bei Christian von Celle anfragen liess, ob ihm die Stifter Magdeburg und Halberstadt belassen werden, wenn er sich mit dem Kaiser verbinden würde. Da ihm dies bezüglich Halberstadts verneint wurde, so harrte er bei seinen Glaubensgenossen aus und schloss sich ihnen so eng an, dass er sogar die gefährliche Reise nach Siebenbürgen antrat, um Bethlen zum Bruche des eben mit dem Kaiser abgeschlossenen Friedens zu bewegen. Auch der alte Markgraf von Baden rührte sich. Nachdem er sein Hab und Gut von Basel nach Genf geführt hatte, um dasselbe vor den Katholiken zu sichern, reiste er nach Paris, um dort Hilfe zu erlangen, mit der er zunächst das in Baden einquartierte kaiserliche Volk vertreiben wollte. So steigerten sich die Hoffnungen des Dänenkönigs, der sich wiederholt bei Gelagen rühmte, dass er im Frühjahre ein Heer von 30.000 Mann zu Fuss und 10.00 Reitern beisammen haben werde. Der nüchterne Husan urtheilte jedoch anders: er behauptete sogar, dass der König keiner grossen Anstrengungen fähig sei, denn er werde in seinem Reiche von einem Aufstande bedroht, weil der Handel daselbst ganz darniederliege.[1] Es blieb immer fraglich, ob sich die Hoffnungen Christians verwirklichen würden, auch wenn der Aufstand nicht ausbrach, da er nur auf Holstein und Mecklenburg rechnen konnte und die reichen Städte Lübeck und Hamburg jede seiner Bemühungen, sie an sich zu fesseln, mehr oder minder schroff zurückwiesen[2] und er überdies aus England nur einige Truppen, aber kein Geld erhielt.

---

[1] Wiener St.-A. Extract der Proposition bei dem Landtage in Rendsburg 28. November/8. December 1626. Beschluss des Landtages. Friedrich von Holstein an den Kaiser ddo. 10./20. März 1627. Walmerode an Ferdinand II. ddo. 29. December 1626. Opel, II, 579, 580. Opel gibt die obige Zahl von 30.000 Mann zu Fuss und 10.000 Reitern u. a. an. Walmerode sagt jedoch in seinem Briefe an den Kaiser ddo. 11. Januar 1627 (Wiener St.-A.), dass der König nur auf die Aufstellung von 20.000 Mann hoffe. Opel dürfte aus einem verlässlicheren Bericht geschöpft haben. Münchner R.-A. Maximilian an Tilly ddo. 31. Januar 1627. Wiener St.-A. Husan an Ferdinand II. ddo. 20. Februar 1627.

[2] Archiv von Kopenhagen. Bericht der dänischen Gesandten in Lübeck und Hamburg an Christian IV. ddo. 21. Februar/3. März 1627.

Der Kaiser hatte, von den Bemühungen Walmerode's die Gewinnung des ganzen niedersächsischen Kreises erwartend, gerechnet, und gehofft, dass sich der König von Dänemark rasch zum Frieden entschliessen werde, ohne dass lästige Vermittler dabei die Hand im Spiele zu haben brauchten. Diese Erwartungen verwirklichten sich nicht: der König von Dänemark fügte sich nicht, und der Kaiser wurde von zwei Seiten um Zulassung von Vermittlern ersucht. Der Kurfürst von Sachsen bot dem Könige von Dänemark seine Vermittlung an, im Falle er in Gemeinschaft mit dem niedersächsischen Kreise den Frieden ernstlich wünsche, und ein gleiches Anbot richtete er auch an den Kaiser. Ferdinand lehnte dasselbe mit der Bemerkung ab, dass er dieses Geschäft bereits der Infantin Isabella übertragen habe.[1] Ob die Infantin dem Dänenkönig ihre Vermittlung angeboten oder ob er sie um dieselbe ersucht hatte, wissen wir nicht anzugeben, jedenfalls wünschte er in seinem an die Infantin gerichteten Briefe die Bedingungen kennen zu lernen, unter denen der Kaiser ihm den Frieden bewilligen würde. Die Infantin liess diesen Wunsch nach Wien melden und erhielt die Antwort, dass Ferdinand nur dann zum Frieden bereit sei, wenn im niedersächsischen Kreise alles wieder auf den Fuss wie vor dem Kriege hergestellt würde. Noch hatte der Dänenkönig keine Nachricht von dieser Entscheidung, als er es vortheilhafter fand, wenn die in Braunschweig unterbrochene Verhandlung wieder aufgenommen und er also von dem niedersächsischen Kreise secundirt würde. Als der Kaiser durch die Infantin von diesem Entschlusse benachrichtigt wurde, ersuchte er den Kurfürsten von Sachsen, er möge seine Vermittlerrolle, aber nicht im Vereine mit Brandenburg sondern mit der Infantin, aufnehmen. Nun erbot sich auch der Graf von Oldenburg zur Vermittlung; der Kaiser wies ihn nicht ab, sondern befahl dem Grafen Tilly, seine Vorschläge

---

[1] Wiener St.-A. Ferdinand an Kursachsen ddo. 26. December 1626. Isabella an Ferdinand II. ddo. 4. Januar 1627. Isabella an Christian IV. ddo. 4. Januar 1627. Christian IV. an Isabella ddo. 10./20. Januar 1627. Ferdinand II. an Khevenhiller ddo. 15. Januar 1627. Ferdinand II. an Walmerode ddo. 15. Januar 1627. Tilly an Ferdinand II. ddo. 8. Februar 1627. Ferdinand II. an Isabella ddo. 1. Februar 1627. Ferdinand II. an Kursachsen ddo. 13. April 1627. Berliner St.-A. Kursachsen an Kurbrandenburg ddo. 16./26. December 1626.

anzuhören. Seine erste Mittheilung schien die Möglichkeit weiterer Verhandlung offen gelassen zu haben, aber anfangs März theilte er mit, dass der König von Dänemark dem Frieden abhold sei und sonach die Verhandlungen kein Resultat haben würden. Trotzdem gab er seine Thätigkeit noch nicht auf, sondern reiste zu dem Könige von Dänemark, bei dem er gerade in dem Augenblicke eintraf, als dieser an den Kurfürsten von Sachsen schrieb (am 14. März 1627) und sich zur Wiederaufnahme der Braunschweiger Tractate bereit erklärte, aber dem Verdachte Ausdruck gab, dass der Kaiser von seinen Rathgebern abgehalten werde, einen wahrhaften Frieden zu schliessen. Als der Graf nun dem Könige eröffnete, aus welcher Ursache er die Reise unternommen, und ihn um die Angabe der Bedingungen ersuchte, unter welchen er zum Frieden bereit sein würde, berieth sich der König mit einigen seiner Vertrauten, unter denen der ehemalige kurpfälzische Rath und jetzige deutsche Kanzler des Königs, Herr von Els, eine hervorragende Stellung einnahm, und theilte dann dem Grafen seine Entschlüsse mit. Dieser begab sich nun zu Tilly, bei dem er den Generalcommissär Ruepp und den Reichshofrath Walmerode antraf, in deren Gegenwart er sich auf Tilly's Wunsch über die von dem Dänenkönige gestellten Bedingungen auslassen sollte. Der Graf von Oldenburg rühmte von ihnen, dass sie billig seien, wollte sie aber nach dem Befehle des Königs erst dann kundgeben, wenn sich Tilly ausweisen würde, dass er durch kaiserliche Vollmacht zu Friedensverhandlungen berechtigt sei, indem er ihm von dieser Vollmacht eine vidimirte Abschrift überreiche. Der ligistische General erwiderte, der Kaiser habe ihm auf seine Anzeige, dass der Graf sich zu Verhandlungen angeboten und Mittheilungen gemacht habe, eine Resolution zugeschickt, welche dem Wunsche des Dänenkönigs entsprechen dürfte, er dürfe sie aber dem Könige nicht mittheilen, wolle sie jedoch dem Grafen von Oldenburg zur Einsicht vorlegen. Als dieser sie gelesen, erklärte er sie für unzureichend und weigerte sich, die dänischen Bedingungen mitzutheilen; bei dieser Weigerung blieb er, als sich Ruepp und Walmerode entfernten, weil sie meinten, dass ihre Gegenwart ihm den Mund verschliesse. Der Graf hatte bisher so gethan, als ob er ernstlich auf kaiserlicher Seite stünde, und hatte versprochen, er wolle einigen Compagnien des Tilly'schen Volkes während des Winters den nöthigen

Unterhalt geben. Offenbar hatte er dies Versprechen in der Hoffnung gemacht, dass die Verhandlungen ihren guten Fortgang nehmen und damit jedes Opfer seinerseits überflüssig sein würde. Als Tilly ihn an die Erfüllung des Versprechens mahnte, wich er ihm mit der Erklärung aus, dass er dadurch das Zutrauen des Königs verlieren und keinen Friedensvermittler mehr abgeben könnte. Er rühmte die Friedensbedingungen des Königs, die, wenn sie bekannt wären, die Verhandlungen erleichtern und zu einem baldigen Ende führen würden, gab sie aber trotz dieses Rühmens nicht kund. Aus einer Unterredung Walmerode's mit dem Grafen von Oldenburg glaubte Ersterer entnehmen zu dürfen, dass Christian zum Frieden bereit war, wenn der Kaiser die Stifter in dem Zustande belassen würde, in dem sie vor dem Kriege waren, und wenn er zu den Verhandlungen auch die Könige von Frankreich und England, den Fürsten von Siebenbürgen und den Markgrafen von Durlach zulassen würde. Die Antwort Walmerode's auf diese Andeutungen des Grafen von Oldenburg belehrt uns darüber, dass der Kaiser die Stifter nicht mehr in dem früheren Zustande belassen wollte; den Augsburger Religionsfrieden wollte er zwar zugestehen, aber nichts mehr als diesen, und deshalb beabsichtigte er die seither eingezogenen Stifter zurückzufordern. Da Walmerode dies dem Grafen von Oldenburg zu verstehen gab, so muss es offenbar die Absicht des Kaisers gewesen sein, mit der weder er noch seine Rathgeber hinter dem Berge halten wollten. Im Uebrigen erklärte Walmerode, dass der Kaiser weder Frankreich noch England zu den Verhandlungen zulassen werde, weil er mit ihnen wenigstens äusserlich im Frieden lebe, Bethlen Gabor nicht, weil er eben mit ihm Frieden geschlossen habe, auch den Markgrafen von Durlach nicht, weil derselbe ein Reichsfürst sei, der sich mit seinen Beschwerden an die Reichsgerichte zu wenden habe. Merkwürdig ist die ausdrückliche Erklärung des Grafen von Oldenburg, dass sich der Dänenkönig des Pfalzgrafen nicht mehr anzunehmen gedenke; er gab also dessen Sache endgiltig preis. Von sonstigen Bedingungen, die der König beim Friedensschlusse stellen wollte, erwähnte der Graf von Oldenburg nichts, aber wir erfahren von anderer Seite, dass er dem niedersächsischen Kreise die Bezahlung seines Kriegsvolkes aufhalsen wollte, eine Bedingung, deren Zugeständniss vom Kaiser umso-

weniger zu erwarten war, als er für sich dasselbe zu fordern beabsichtigte.[1] Trotz der kühlen Aufnahme, deren sich die Mittheilungen des Grafen bei Walmerode erfreuten, gab derselbe die Vermittlerrolle noch nicht auf, sondern fand sich nochmals bei Tilly ein, zeigte ihm jetzt die Bedingungen des Dänenkönigs und gestattete ihm, sie zu lesen, aber nicht, eine Abschrift von ihnen zu nehmen. Da Tilly ein gutes Gedächtniss besass, so konnte er dem Kaiser von den Bedingungen ausführliche Nachricht geben. Der Dänenkönig erklärte sich im Vereine mit dem niedersächsischen Kreise zum Frieden bereit, doch bemerkte er, dass er es vorziehe, wenn in die Verhandlungen auch seine übrigen Bundesgenossen, als welche er namentlich Frankreich, England, Holland und Venedig anführte, eingeschlossen würden. Die Stifter sollten bei den bisherigen Besitzern verbleiben, die Wahlen in ihnen nach wie vor frei sein und überhaupt das Religionswesen auf den Stand vor dem Regierungsantritte des gegenwärtigen Kaisers zurückversetzt werden. — Wenn Christian durch diese allgemeine Fassung nicht etwa meinte, die Restauration in Böhmen und Oesterreich rückgängig machen zu wollen, so beabsichtigte er dies gewiss in Bezug auf die Pfalz. — Ferner verlangte er vollständige Amnestie für alle seine Anhänger und ein gleichmässiges Zurückziehen des beiderseitigen Kriegsvolkes. Wenn Ferdinand in der That den Frieden wollte und Alles im niedersächsischen Kreise auf den Zustand vor dem Kriege zurückzuversetzen gedachte, so war ihm die Gelegenheit durch diese Bedingungen geboten, ja der Dänenkönig hätte sich vielleicht auch gegen die Restauration in der Pfalz nicht gesträubt, da er den Pfalzgrafen seinem Schicksale überlassen wollte; allein der Kaiser war bereits entschlossen, den Sieg über Christian auszunützen und sich seinen ligistischen Bundesgenossen dankbar zu erweisen, indem er die nach dem Augsburger Religionsfrieden eingezogenen Stifter wieder katholisch machen wollte. Er mäkelte deshalb an allen Bedingungen und wollte nicht einmal zugestehen, dass der König im Vereine mit dem niedersächsischen Kreise verhandle, und ebensowenig versprechen, die bisherigen Rechte der protestantischen Kirche unangetastet zu lassen, sondern blos zugeben, dass er sich seinem Krönungseide gemäss

---

[1] Wiener St.-A. Walmerode an Ferdinand II. ddo. 28. März, 8. und 12. April 1627.

benehmen werde; die Abführung des kaiserlichen Kriegsvolkes lehnte er gleichfalls ab und machte nur bezüglich der Amnestie keine Schwierigkeiten.[1] Walmerode hatte zu weiteren Verhandlungen kein Vertrauen, und obwohl auch er die Macht des Königs gering anschlug, so meinte er doch, dass sich ihm (mit Ausnahme Christians von Celle und des Herzogs von Braunschweig) neben dem Mecklenburger auch die anderen norddeutschen Fürsten, darunter der Herzog Friedrich von Holstein, anschliessen würden, also auf ihre zu Gunsten des Kaisers abgegebenen Versicherungen nicht zu rechnen sei.[2] Seit Ende April unterlag es keinem Zweifel mehr, dass alle Verhandlungen zu nichts führen würden und ein neuer Waffengang im Anzuge sei. Der König von Dänemark stützte sich auf seine trotz aller Schwierigkeiten wieder ansehnlich vermehrten Streitkräfte und verstärkte zu gleicher Zeit die nach Schlesien zurückgekehrten Mansfeld'schen Scharen, durch welche er einen Widerstand gegen den Vormarsch der Waldstein'schen Armee zu organisiren suchte. Das Commando über die Truppen in Schlesien sollte der Administrator von Magdeburg übernehmen; da er jedoch zu lange bei Bethlen weilte und die Rückkehr nur auf weiten Umwegen vor sich gehen konnte, so konnte er sich dieser Aufgabe nicht unterziehen. Die Truppen, die Christian IV. im niedersächsischen Kreise aufgestellt hatte, standen zum Theil in Mecklenburg, wo sie von dem Generalmajor Schlammersdorf befehligt wurden, zum Theil im Erzstift Bremen unter dem Commando des Generallieutenants Narpracht[3] und zum Theil unter der unmittelbaren Leitung des Königs. Thurn scheint sich, nachdem er den venetianischen Dienst aufgegeben hatte, Hoffnung gemacht zu haben, von dem Könige mit dem Obercommando über dessen Armee betraut zu werden, allein er wurde nur mit dem Commando über einen Theil der Truppen bedacht. Die hervorragendste Stellung nahm der Markgraf von Durlach ein, der auch das Schlammersdorf'sche Corps, das an 10.000 Mann stark war, befehligte.

---

[1] Wiener St.-A. Tilly an Ferdinand II. ddo 3. Mai 1627.
[2] Münchner R.-A. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 4. Mai 1627.
[3] Heilmann, II, 222f.

II.

Befand sich der Kaiser mit seinen Bundesgenossen in einer derartigen Lage, dass er hoffen konnte, den Kampf mit dem Dänenkönig rasch zu Ende zu führen?

Was den Kaiser betraf, so war die Harmonie mit seinem Feldherrn trotz der Brucker Abmachungen wieder im Schwinden begriffen. Die Neider und Feinde des Generals erhoben ihre Stimme wieder lauter, und wenn sie diesmal nicht den Sieg davontrugen, so lag die Ursache darin, dass der Kaiser seinen General stillschweigend schalten und walten liess.

Die entschiedene Art, mit der Waldstein die Auslieferung der böhmischen Contributionen verlangte, sowie der Druck, den das nach seinem Rückzuge aus Ungarn in Mähren und Böhmen stationirte Volk ausübte, vermehrte die Zahl seiner Gegner. Man machte ihn für alle Leiden verantwortlich, gerade als ob er die alleinige Ursache des Krieges sei; und die Reichsten schrieen am heftigsten. So erhob der Cardinal von Dietrichstein heftige Beschwerden über die Einquartierung auf seinen Gütern, ebenso der Graf von Slawata, dem ein Theil eines wallonischen Reiterregiments auf seinem mährischen Gute Teltsch einquartiert worden war. Aehnliche Klagen führte ein Prinz der Familie Liechtenstein, er beschwerte sich darüber, dass auf den Gütern des eben verstorbenen Fürsten Karl alles Getreide weggenommen worden sei. Noch dringender lauteten die Klagen des gesammten mährischen Adels, die derselbe wahrscheinlich unter dem Einflusse des Cardinals erhob. Diese Personen, welche über mehr oder weniger reichliche Mittel verfügten, waren gerade am wenigsten zu diesen Klagen berechtigt, denn für sie bedeuteten die erhobenen Contributionen nur einen momentanen Verlust, aber keinen Ruin.[1] Hauptsächlich war es der Cardinal von Dietrichstein, der sich täglich mehr über Waldstein ärgerte, je weniger derselbe seine Güter schonte. Er sagte laut, der Unterschied zwischen den kaiserlichen Truppen und den feindlichen bestehe darin, dass die Letzteren die Hälfte dessen, was sie nehmen,

---

[1] Trauttmansdorff'sches Archiv. Slawata an Trauttmansdorff ddo. 29. December 1626 und 6. Januar 1627. Ein Mitglied der Familie Liechtenstein an den Kaiser ddo. 5. April 1627.

bezahlen, die Ersteren dagegen Alles rauben. Als bei einer Tafel die Gesundheit Waldstein's ausgebracht wurde, weigerte sich der Cardinal mitzutrinken.[1] Die Geistlichkeit in Wien war nicht anders gesinnt, es wurde fast keine Predigt bei Hof gehalten, ohne dass der Prediger dem Kaiser zu verstehen gegeben hätte, er solle sich wohl vorsehen, von wem und wie er bedient würde. Die niederösterreichischen Stände, die eben auf dem Landtage versammelt waren, hatten vor ihrem Abschiede den Kaiser ersucht, um jeden Preis Frieden zu schliessen, da man sonst trotz der Siege zugrunde gehen müsse. Wratislaw, der im Jahre 1626 eine ansehnliche Stellung im Heere eingenommen hatte, erstattete vor den kaiserlichen Räthen und vor P. Lamormain einen umfangreichen Bericht über die unvermeidlichen Gefahren, wenn man Waldstein noch länger das Commando lasse. Berechtigter waren jedoch die Klagen der Schlesier, denn dahin hatten sich die Mansfeld'schen Truppen aus Ungarn zurückgezogen und sich durch frische Werbungen verstärkt; sie bürdeten dem Lande eine Last auf, die noch unerträglicher wurde, als auch der Herzog von Friedland einen Theil seines Volkes nach Schlesien verlegte. Die Stimmung im Lande verbitterte sich derart, dass man allgemein einen Aufstand gegen die kaiserlichen Truppen erwartete. Die Habgier der Wiener Staatsmänner hätte dieses Ereigniss mit Freuden begrüsst, weil sie in Erwartung des Sieges Schlesien dasselbe Schicksal wie Böhmen bereitet und sich bei den Confiscationen bereichert hätten.[2] Während sie diesen Glücksfall herbeisehnten und es deshalb übel vermerkten, dass Waldstein den ganzen Winter 1626/27 seine Truppen in ihren Quartieren beliess und den Gegner nicht angriff, stimmten die meisten von ihnen in die Anschuldigungen wider Waldstein ein. Den Ton gaben Graf Collalto, Herr von Strahlendorf und einige andere kaiserliche Minister — mit Ausschluss Eggenberg's, Werdenberg's und Harrach's — an, sie erklärten laut und offen, dass der Kaiser mit seinem General übel berathen sei.

Auch das Urtheil der auswärtigen Gesandten über Waldstein lautete ungünstig, am wegwerfendsten sprach sich jedoch

---

[1] Berliner St.-A. Götz an Kurbrandenburg ddo. 7./17. März 1627.

[2] Münchner St.-A. Leucker an Maximilian ddo. 10. Februar 1627. Tadra, Waldstein an Harrach ddo. 21. Februar 1627.

der spanische Gesandte Marques von Aytona in seinen vertrauten Unterredungen mit Dr. Leucker und in seinen Briefen an König Philipp IV. aus. Er rieth, auf Waldstein keine Hoffnung zu setzen, denn derselbe werde nie etwas thun, ausser er werde vom Feinde dazu gezwungen oder vom Zufall begünstigt. Er beschuldigte auch den General, dass er zu Bestechungen greife, um Alles nach seinem Willen zu lenken, dem Questenberg habe er 10.000 Gulden geschenkt, ihm (dem Gesandten selbst) ‚durch dritte Hand ein Präsent anbieten lassen', welches er natürlich abgelehnt hätte. Waldstein sei trotz aller seiner Geschenke bei Hoch und Nieder und bei seinen eigenen Obersten dermassen verhasst, dass jeder seiner Officiere ihm eine Kugel durch den Leib jagen würde, wenn jemand es im Namen des Kaisers verlangen würde. Es könne mit dem ‚jetzigen Directorium des Armeewesens' nicht gut gehen, sondern werde ‚zuletzt mit einer seltsamen Katastrophe' enden.[1] Alle diese Behauptungen Aytona's waren nicht blos Leucker zu Gefallen gesprochen, sondern auch in seinen Briefen an Philipp IV. wiederholt worden. Auch in diesen bedauerte er, dass sich Ferdinand ganz und gar in die Hände Waldstein's überliefert habe und dieser ihm alle Freunde entfremde, indem er ein gewaltiges Heer unterhalte, das fast nur die befreundeten Fürsten bedrücke und dem Feinde zum Spott diene, dem es fast keinen Schaden zufüge. Waldstein sei der alleinige Herr des kaiserlichen Heeres, ernenne alle Officiere, bestimme die Commandanten in allen festen Plätzen, so dass dem Kaiser keine andere Autorität übrig bleibe, als in einzelnen Fällen bei seinem Feldherrn Einsprache zu erheben, und da fänden seine Worte nicht immer Gehör. Der Kaiser fürchte, wenn er den General vom Commando entferne, so werde das Heer sich auflösen; es sei ja wahr, dass Waldstein alle Interessen der Officiere und Soldaten allmälig so sehr in seiner Person vereint habe, dass es nicht leicht sein werde, ihn zu entfernen und an seine Stelle jemand Anderen zu setzen. Das Schlimmste sei, dass, nachdem das Heer die kaiserlichen Provinzen verwüstet und das Reich zur Verzweiflung getrieben habe, man im Angesichte des Feindes doch wenig von ihm erwarten könne, weil den Obersten die

---

[1] Gindely, Waldstein I. 192. Münchner St.-A. Leucker an Maximilian ddo. 3., 17. und 24. März 1627. Leucker an Maximilian ddo. 31. März 1627.

nöthigen Kriegsqualitäten fehlten. Um das Uebel zu vergrössern, befinde sich auch das ligistische Heer in einem elenden Zustande, weil die Soldaten desselben scharenweise zu den kaiserlichen Regimentern überlaufen. Der Herzog von Baiern fürchte, dass es Waldstein darauf angelegt habe, sein Heer zu ruiniren. Zum Schlusse berichtet Aytona, Maximilian verlange 400.000 Thaler zur Unterstützung der Liga; er empfahl die Berücksichtigung dieses Wunsches, zum Mindesten die Auszahlung von 300.000 Thalern.[1] Thatsächlich hatte der Kurfürst von Baiern durch Dr. Leucker bei Aytona um eine Unterstützung angesucht und dabei die Besorgniss einzelner ligistischer Fürsten angedeutet, dass Waldstein es auf den Ruin ihrer Armee abgesehen habe.

Was Aytona's Behauptung von dem Geschenke betrifft, das Waldstein ihm angeboten habe, so lässt sich die Richtigkeit dieser Angabe natürlich nicht controliren. Dass er Geld brauchte, war dem Herzog gewiss nicht unbekannt, und dass er es trotzdem nicht annahm, ist aus dem Umstande ersichtlich, dass er, als man in Madrid säumte, ihm trotz wiederholter Bitten seinen Gehalt auszuzahlen, alle seine Kostbarkeiten in Wien nach und nach verkaufte, später sogar den Haushalt auflöste und zum Cardinal Dietrichstein reiste, bei dem er sich so lange verpflegen lassen musste, bis man ihm endlich die nöthigen Geldmittel zuschickte.[2] Aehnlich, wenn auch nicht so scharf im Tone wie Aytona, urtheilte Leucker über die Abhängigkeit des Kaisers von Waldstein anlässlich eines Gesammtschreibens der katholischen Kurfürsten, welches die schon vielfach erhobenen Klagen erneuerte, und das er in der kaiserlichen Kanzlei übergeben musste. Man hatte ihm darauf eine Schrift eingehändigt, die man an Waldstein hatte abgehen lassen, und die Abhilfe in Aussicht stellte. Leucker meinte, der Kaiser würde wohl helfen, wenn er's Waldstein's wegen wagen könnte.[3] Es ist das erste Mal, dass Leucker die Abhängigkeit des Kaisers von Waldstein so bestimmt ausspricht, allein er sagte damit nicht mehr, als Aytona mit anderen Worten ausdrückte oder Padavin meinte. Auch dieser erklärte, dass Waldstein das Commando über die Armee in unbeschränkter Weise führe und sich rück-

[1] Simancas. Aytona an Philipp IV. ddo. 31. März 1627. Zwei Briefe vom selben Datum.

[2] Simancas. Aytona an Donna Isabella (?) ddo. 13. Juni 1627.

[3] Gindely, Waldstein I. 197. Leucker an Maximilian ddo. 24. März 1627.

sichtslos benehme, denn auf die Berufung nach Wien habe er mit der Forderung der ihm gebührenden Entlohnung geantwortet. Padavin berichtet sogar, er habe gedroht, wenn man ihn noch weiter citiren würde, so werde er an der Spitze seiner Armee in Wien erscheinen und den Sold fordern; diese Worte seien dem Kaiser hinterbracht und von ihm stillschweigend aufgenommen worden. Die Richtigkeit dieser Angaben bleibt dahingestellt; sie passen zwar zu der Unterredung Harrach's mit dem Kaiser, als Waldstein nach Ungarn rückte, wir führen sie jedoch nur an, um zu zeigen, welch' feindliche Stimmung sich überall gegen Waldstein geltend machte.[1] Zur allseitigen Beleuchtung dieses Gegenstandes müssen wir zum Schlusse bemerken, dass, wie Leucker berichtet, auch Waldstein des Commandos im Januar 1627 überdrüssig wurde.[2] Ob seine Sehnsucht nach Ruhe diesmal aufrichtiger war als vor der Brucker Unterredung, lässt sich natürlich nicht mit Sicherheit angeben; allein wenn man bedenkt, dass er gerade jetzt an einem langwierigen Uebel litt, das sich bis in den April hinzog und wahrscheinlich in kurz aufeinanderfolgenden Podagraanfällen bestand, und dass er sich dabei nicht der Einsicht in die Schwierigkeit seiner Lage verschliessen mochte, so könnte man an seine Aufrichtigkeit glauben. Sobald er aber wieder zu Kräften kam, sah er ein, dass sein Schicksal auf das Innigste mit dem des Kaisers verbunden war, sein riesiger, mittlerweile erworbener Privatbesitz musste mit der allfälligen Niederlage Ferdinands schwinden, und so musste er im eigenen Interesse ausharren, auch wenn ihn der Ehrgeiz nicht dazu angetrieben hätte.

Solcher Art war die Stimmung der höheren gesellschaftlichen Kreise in Wien, überhaupt in Oesterreich, als Maximilian gegen den bevorstehenden Angriff Christians Anstalten treffen zu müssen glaubte. Als er vollends erfuhr, dass vier schottische Regimenter in Holland gelandet seien, und durch aufgefangene Briefe von den Bemühungen des Dänenkönigs um eine Geldhilfe in Venedig und von Bethlen's Machinationen in Constantinopel Kunde erlangte und Tilly gleichzeitig von der steten Abnahme des ligistischen Heeres wegen der Desertion der Officiere zu den kaiserlichen Fahnen berichtete, gab er sich den

---

[1] Wiener St.-A. Padavin an den Dogen ddo. 3. März 1627.

[2] Gindely, Waldstein I, 187.

ärgsten Befürchtungen hin, dass die Ligisten dem Dänenkönige nicht Widerstand leisten könnten, wenn er sie im Frühjahre angreifen würde. Er berichtete über alles dies nach Wien und erklärte es für dringend nöthig, dass der Kaiser seine in Deutschland zerstreuten Regimenter auf den Kriegsschauplatz concentrire und, so lange Waldstein nicht selbst auf demselben erscheine, sie dem Commando Tilly's unterordne und ihm allenfalls noch etwa 5000 Mann aus Böhmen und Mähren zu Hilfe schicke. Ueberzeugt, dass er nichts erreichen würde, wenn er seine Bitte blos an den Kaiser richtete, schickte er gleichzeitig einen eigenen Gesandten, den Hofrath Sestich, an Waldstein ab und brachte bei ihm dasselbe Gesuch vor.[1]

Der bairische Gesandte vertrat die Wünsche seines Herrn in Wien mit gewohntem Eifer und erfuhr von Collalto, dass Ferdinand bereit sei, dieselben zu erfüllen, dass er aber behufs eingehender Berathung Waldstein nach Wien berufen habe. Ferdinand selbst gab dem Dr. Leucker zu verstehen, dass man nur dann auf einen guten Erfolg rechnen könne, wenn der Kurfürst von Baiern sich direct mit Waldstein ins Einvernehmen setzen würde, ein Rath, den derselbe bereits aus eigener Initiative befolgte. Collalto, mit dem Leucker über die von Maximilian vorgeschlagene Abführung des kaiserlichen Volkes aus der Wetterau und den Stiftern Magdeburg und Halberstadt und über dessen Verbindung mit Tilly conferirte, wollte diese Gebiete durch Abführung der Truppen nicht preisgeben und empfahl eine Vereinbarung zwischen Tilly und Waldstein über die Grösse des Succurses, auf die der Erstere Anspruch mache. Dabei blieb es, und Leucker musste, im Falle nicht etwa Sestich in der gewünschten Weise beschieden worden war, nun geduldig auf die Ankunft Waldstein's, als der allein massgebenden Person, warten, an die er auch von Eggenberg verwiesen wurde.[2] Collalto sprach übrigens die Hoffnung aus, dass wenigstens der Herzog von Lüneburg die Weisung erhalten werde, Tilly's Befehlen Folge zu leisten, das heisst also sich unter sein Commando zu stellen. Maximilian hatte auch um Ueberlassung eines Getreidequantums aus den Stiftern Magdeburg und Halberstadt

[1] Münchner St.-A. Maximilian an Leucker ddo. 11. Februar 1627. Bairisches Memorial für den Hofrath Sestich zu seiner Reise zu Waldstein ddo. 13. Februar 1627.

[2] Gindely, Waldstein I. 194. Leucker an Maximilian ddo. 10. und 17. März 1627.

ersucht, wurde aber mit diesem Ansuchen von vorneherein abgewiesen, man bot ihm nur Getreide aus Böhmen gegen Zahlung an.[1] Aehnlich lauteten auch Sestich's Berichte: laut derselben wollte Waldstein dem Tilly das unter dem Commando Georgs von Lüneburg stehende Volk überlassen; dagegen weigerte er sich, ihm das unter dem Lauenburger stehende oder anderswo stationirte Volk zuzusenden, angeblich, weil von dem alten Markgrafen von Durlach neue Gefahren bevorständen. Es war dies nur eine Ausrede Waldstein's; denn obwohl der Markgraf sich mit mancherlei Plänen trug, so konnte er doch gar nichts thun und musste sich einfach zu dem Dänenkönige verfügen, auch waren der Erzherzog Leopold im Elsass und Verdugo in der Unterpfalz genug gerüstet, um seinen allfälligen Angriff zurückzuschlagen.

Gerade in dieser Zeit, das heisst im Monat März, versammelte sich ein Convent der Liga in Würzburg zur Berathung über die gemeinsamen Angelegenheiten, die nothwendigen Rüstungen und die Haltung, die man gegen die Bedrückungen des kaiserlichen Kriegsvolkes einnehmen sollte. Maximilian, aufgebracht über den dem Sestich gewordenen Bescheid, war soeben auch zur Kenntniss der anonymen Berichte über die Brucker Unterredung gelangt und dadurch noch mehr erbittert, da er sich in seinen Fürstenrechten bedroht sah. Er trug deshalb seinen Gesandten auf, sich in Würzburg auf das Schärfste gegen die Art und Weise auszusprechen, wie Waldstein seine Armee in Deutschland vermehrte und einquartierte. Er liess erklären, da Waldstein seine Armee auf 70.000 Mann vermehren wolle, so wollen ‚etliche der Sachen verständige Leute dafürhalten, Ferdinand suche nichts Anderes, als durch eine grosse Menge Volkes alle Länder zu beschweren, durch so unerhörte Drangsale zu ruinieren und alsdann seinem Gefallen nach mit einem oder dem andern zu disponieren'. Sein Kriegsvolk breite sich überall mit Gewalt und Drohung aus, und zwar auch in denjenigen Orten, die von Tilly's Volk occupirt seien, nämlich in der Grafschaft Lippe, in Sachsen-Coburg, der Wetterau, im Westerwald und in Hessen. ‚Daher es, des Grafen Tilly Bericht nach, zu einem offenen Unwillen und Thathandlung zwischen beiden Armeen gelangen mag.' Man dürfe diesem Treiben

---

[1] Gindely, Waldstein I. Leucker an Maximilian ddo. 24 März 1627.

nicht länger zusehen; denn wenn Waldstein alle unkatholischen Gebiete besetze, so müssen die Katholiken ihre Armee selbst beherbergen und dadurch zugrunde gehen. Es helfe nichts, sich an den Kaiser zu wenden, er lasse den Friedländer schalten, wie er wolle; denn wenn er ihm etwas gegen seine Neigung befehle, so drohe dieser gleich mit seiner Abdankung, und da sich niemand Anderer mit dem gefährlichen Amte beladen wolle, so müsse man ihm noch die besten Worte geben. Unlängst sei der Fürst (Eggenberg) sogar von Wien aus zu ihm geschickt worden, um ‚ihn zum Generalat zu persuadieren und darneben (musste er) Conditiones, die Waldstein nur selbst will, eingehen'. Angesichts dieser Vorgänge, die für Deutschland mit grossen Gefahren verbunden seien, schlug Maximilian durch seine Gesandten vor, man solle sich nicht mit der Absendung eines Klageschreibens begnügen, sondern eine Gesandtschaft an den Kaiser abordnen, welche die von seinem General drohenden Gefahren schildern und die Ergreifung solcher Massregeln empfehlen sollte, welche die ligistische Armee in ihrem Bestande sichern würden. Infolge dieser Aufsehen und Schrecken erregenden Mittheilungen beschloss der Convent, nicht blos die eigene Armee zu verstärken und die nöthigen Gelder zu zahlen, sondern auch weitere Werbungen für die kaiserliche Armee nicht zu gestatten und die Trennung der bereits geworbenen Truppen mit möglichstem ‚Glimpf' zu versuchen und zugleich die beantragte Gesandtschaft abzuordnen.[1] Da die Abreise der Gesandtschaft sich jedenfalls verzögerte, — sie langte thatsächlich in Wien erst im Monat Mai an — so hatte Maximilian Zeit, sich direct an den Kaiser zu wenden. Erlangte er von ihm die für Tilly geforderte Truppenhilfe, damit dieser den Krieg gegen den Dänenkönig zu Ende führen konnte, während Waldstein Schlesien von den feindlichen Truppen säuberte, dann war

[1] Gindely, Waldstein I, 236f. Wir sind gegenwärtig überzeugt, dass Maximilian Kenntniss von dem anonymen Bericht über die Brucker Unterredung hatte. Wir zweifelten daran noch in unserem Werke über Waldstein und meinten, dass der ‚Discurs', dessen er in seiner Instruction an seine Gesandten erwähnt, nicht auf diesen Bericht zu beziehen ist. Mit dem Worte ‚Discurs' wurden aber auch andere Schriftstücke bezeichnet, die nicht die Form einer Unterredung hatten, und da die Instruction unzweifelhaft Kunde von dem Inhalte des anonymen Berichtes verräth, so ist derselbe als mit dem ‚Discurs' identisch anzusehen.

die Gesandtschaft unnütz, und er konnte ihre Abreise leicht hintertreiben. Von der Gerechtigkeit seiner Wünsche überzeugt, gab er die Hoffnung nicht auf, Waldstein selbst für dieselben zu gewinnen; er befahl deshalb dem Dr. Leucker, er solle den General, sobald er nach Wien kommen würde, besuchen und, da dessen ‚übler Humor und Empfindlichkeit' bekannt seien, mit ‚gebührender Moderation und Bescheidenheit' auftreten. Die kaiserlichen Minister suchten mittlerweile den Kurfürsten durch allerlei Versicherungen bei gutem Humor zu erhalten. Eggenberg behauptete — gegen die Wahrheit, dass Waldstein sich den Wünschen Maximilians gefügt habe und sich auch in den Durchzügen und Einquartierungen den der ligistischen Fürsten fügen werde; es liege ihm überhaupt nichts ferner als die Absicht, ihre Armee zu ruinieren. In Bezug darauf versprach er auch, dass man nach Waldstein's Ankunft über eine gleichmässige Besoldung der beiden befreundeten Armeen verhandeln werde, damit das Ueberlaufen der Ligisten ein Ende nehme. Maximilian hatte ferner ersucht, dass man den ligistischen Truppen, die in Oberösterreich stationirt und daselbst nicht mehr nothwendig waren, den Durchmarsch durch Böhmen gestatte, damit sie sich mit Tilly verbinden könnten. Diese Bitte wurde jedoch abgeschlagen, die unvermeidlichen Lasten eines solchen Durchmarsches sollte nicht Böhmen, sondern die Oberpfalz und die angrenzenden Gebiete tragen. Maximilian hatte jedoch die Antwort aus Wien nicht abgewartet, sondern den Truppen den Befehl zugeschickt, durch Böhmen zu marschiren.[1]

Mittlerweile hatte sich Waldstein, den vielfachen Mahnungen des Kaisers folgend, aus Prag, wo er sich seit Mitte Januar aufhielt, auf den Weg nach Wien begeben. Mitten auf der Reise erkrankte er gegen Ende März 1627 in dem böhmischen Städtchen Habern, wo er liegen blieb und zwei Aerzte zu sich kommen liess; schon ging die Rede, dass er diesen Anlass nur dazu benütze, um nicht nach Wien zu kommen; man wollte nicht recht an den Podagraanfall glauben, an dem er thatsächlich in der heftigsten Weise litt. Maximilian, durch die Mittheilungen Leucker's über die Unterredungen mit Aytona noch

---

[1] Münchner St.-A. An Dr. Leucker ddo. 25. März 1627. Maximilian an Leucker ddo. 30. März und 15. August 1627. Leucker an Maximilian ddo. 31. März 1627.

misstrauischer gemacht, trug seinem Vertreter auf, die Erfüllung der von ihm gestellten Anträge beim Kaiser mit Nachdruck und Schärfe zu betreiben, gegen Aytona eine besonders freundliche Haltung einzunehmen, aber trotzdem das Versprechen bezüglich des Einfalles in Friesland, das dieser als Bedingung für die spanische Geldhilfe gestellt hatte, abzulehnen, weil dazu die Zustimmung der Liga erforderlich sei und diese sich in den holländischen Krieg nicht einlassen wolle. Uebrigens sei ja die Liga den Spaniern direct und indirect behilflich gewesen, es sei demnach nur in ihrem Interesse, wenn sie den Grafen Tilly bedingungslos mit Geld unterstützen würden. Sollte der Kriegslauf jedoch den Grafen bei der Verfolgung des Dänenkönigs nach Friesland führen, so werde sich Maximilian dem nicht entgegenstellen.[1]

Leucker bemühte sich, diesem Auftrage nachzukommen, ohne weiter auf Waldstein's Ankunft zu warten, und da er vom Kaiser nicht empfangen werden konnte, weil auch dieser erkrankt war, so wiederholte er bei Collalto die Bitte um Zuweisung des Lüneburg'schen und Lauenburg'schen Corps unter Tilly's Commando. Collalto verschob die Entscheidung auch diesmal auf Waldstein's Ankunft, erhob aber gleichzeitig bittere Klagen darüber, dass Maximilian, ohne die Erlaubniss abzuwarten, sein Volk aus Oberösterreich durch Böhmen habe marschiren lassen. Die Truppen hätten willkürliche Contributionen erhoben, Pferde mit Gewalt fortgeführt und so gehaust, dass der Kaiser jetzt auf die Steuer aus dem verwüsteten Gebiete verzichten müsse. Eggenberg wiederholte diese Klagen, wobei der Umstand massgebend gewesen sein mochte, dass die Truppen seine in Böhmen erworbenen Güter berührt und gebrandschatzt hatten. So standen die Sachen, als der vielersehnte und verlästerte, von Allen aber gefürchtete kaiserliche Feldhauptmann am 20. April 1627 in Wien anlangte, noch immer von den heftigsten Podagraschmerzen und, wie es heisst, auch von einem Steinleiden geplagt, so dass er in der äusseren Erscheinung eher ein Bild des Jammers als des Schreckens bot. Leucker konnte sich nun an denjenigen wenden, der allein seinem Herrn zu helfen vermochte; er begab sich deshalb gleich am Morgen nach Waldstein's

---

[1] Harrach'sches Archiv. Waldstein an Harrach ddo. 6. April 1627. Münchner St.-A. Maximilian an Leucker ddo. 15. April 1627. Leucker an Maximilian ddo. 31. März 1627.

Ankunft zu dessen Schatten und Helfershelfer, dem ehemaligen Secretär der böhmischen Kanzlei Michna, um durch diesen eine Audienz zu erbitten.[1]

Die Audienz wurde sogleich bewilligt, schon um 10 Uhr Vormittags wurde Leucker zum Herzoge geführt, der im Bette lag, und von diesem gnädig mit einem Händedruck bewillkommt. Waldstein begann selbst ein eingehendes Gespräch, indem er sich entschuldigte, dass er den in Deutschland stationirten Regimentern nicht die von Tilly gewünschten Befehle ertheilt habe, weil er Nachricht von verschiedenen gefährlichen Bewegungen des Dänenkönigs erhalten und überzeugt sei, dass derselbe den Schauplatz des Krieges nach Schlesien verlegen wolle. Da er hoffe, dass Tilly sich der Feinde selbständig erwehren werde, wolle er die Lüneburg'schen Regimenter nur in dem Falle seinem Commando unterordnen, wenn der Dänenkönig seine Angriffe auf das Gebiet der Weser und nicht auf das der Elbe richten wolle. Von der Unterordnung des Lauenburger Volkes war keine Rede, doch versicherte er, wenn es der Dienst des Kaisers erheische, so werde er seine Pflicht thun, und es werde eines Ansuchens bei ihm gar nicht bedürfen. Er behauptete ferner, dass er aus dem ungarischen Feldzuge nicht viel über 4000 Mann schlagfertiger Truppen gerettet habe, weshalb er vorläufig nicht offensiv auftreten dürfe. Schliesslich erörterte er umständlich die von Gustav Adolf drohenden Gefahren, der leicht aus Polen in Schlesien einbrechen könne, und auf den man deshalb sein Augenmerk richten müsse. Alles in Allem hatte Waldstein die bairischen Forderungen mit keinem bindenden Versprechen beantwortet, und wiewohl Leucker nicht mundfaul und wohl im Stande war, seine Sache gut zu verfechten, so wollte er doch durch seine Einwürfe den Herzog nicht verbittern. Er überliess es Collalto und dem Kaiser, bei Waldstein mehr zu erwirken, als er selbst vermochte, und harrte vorläufig der Dinge.

In der That erfolgte schon drei Tage später eine Entscheidung, welche Tilly den Beistand eines Theiles der kaiserlichen Truppen sichern sollte. Waldstein schrieb darüber an den Kurfürsten von Baiern: Oberst Aldringer habe sich mit

---

[1] Barberinische Bibliothek in Rom. Caraffa's Schreiben im April 1627. Gindely, Waldstein I. 209. Leucker an Maximilian ddo. 21. April 1627.

Tilly dahin verglichen, dass sich von den Truppen des Herzogs von Lüneburg 4000 Mann mit ihm ‚conjugieren' würden. Eine weitere Hilfe habe Tilly von dem Herzog Rudolf Maximilian von Lauenburg zu erwarten; derselbe gebiete über 7000 Mann, solle sich zwar mit dem Lüneburger vereinen, werde aber zu ihm ‚stossen', wenn er seiner ‚bedürfe'.

Man beachte, wie vorsichtig die Worte Waldstein's gewählt waren; nirgends ist gesagt, dass die Hilfstruppen dem Commando Tilly's unterstehen und sich nicht mehr von ihm trennen sollten — ausgenommen etwa infolge eines kaiserlichen Befehles, — es stand also ebenso im Belieben des Herzogs von Lüneburg wie des von Lauenburg, wenn sie die Verbindung aus irgend einem gewichtigen oder ungewichtigen Grunde lösen wollten, und ebenso konnte Waldstein die beiden Obersten jederzeit abrufen, ohne sich eines Bruches des dem Kurfürsten gegebenen Versprechens schuldig zu machen. Der sonst so misstrauische Herzog von Baiern beachtete diesmal nicht die Vorsicht, die Waldstein in seinem Schreiben beobachtete, denn er dankte dem kaiserlichen General für die getroffenen Verfügungen, ohne um ihre Erweiterung zu bitten. Er war überzeugt, dass sich die zugesagten 11.000 Mann mit Tilly verbinden und ihm treulich helfen würden.

Dr. Leucker war jedoch nicht so vertrauensselig, obwohl er es nach den Zusagen, die ihm in Wien zutheil wurden, noch mehr hätte sein dürfen. Er erhielt sowohl vom Kaiser wie von Waldstein die Mittheilung, dass die Assistenz, welche der Lüneburger dem Tilly leisten sollte, nicht von dem Gutdünken des Ersteren, sondern von dem des ligistischen Generals abhänge und nicht durch einen Gegenbefehl rückgängig gemacht werden, sondern die Truppen gerade so wie im vorigen Jahre dem Befehle Tilly's untergestellt sein sollen. Den in diesem Sinne an den Lüneburger ausgefertigten Befehl las Waldstein dem Dr. Leucker selbst vor und bemerkte hiebei, dass nach dem zwischen Tilly und Aldringer getroffenen Vergleiche blos 4000 Mann von den Truppen des Lüneburgers zu ihm stossen würden, dass aber auch der Herzog Rudolf Maximilian sich mit ihm vereinigen solle. Leucker, der dem Grafen Tilly von diesen Verfügungen Nachricht gab, bemerkte zum Schlusse: Ob dieser Befehl in der Art, wie ich ihn eben gehört, ergangen, (weiss ich nicht). ‚Weil mich aber die Erfahrung gelehrt, dass sich die Befehle

des Herzogs von Friedland bald ändern, so habe ich mich noch anderwärts bemüht und verhoffe, dass von einem anderen und höheren Orte ein besonderer Befehl ergehe, kraft dessen verhindert wird, dass, da schon der Herzog von Friedland seine obige Ordnung ändern sollte, man doch nicht der geänderten Ordinanz, sondern der höheren, die von Ihr kaiserlichen Majestät selbst abgehen wird, folgen muss.'[1]

Noch wusste Leucker nichts von dem Resultate seiner durch Vertrauensmänner angestellten Bemühungen, als Waldstein ihn wieder zu sich kommen liess, um ihm zu sagen, dass das Lüneburg'sche Volk an der Havel vorgerückt sei, die Städte Brandenburg und Rathenau eingenommen und wahrscheinlich auch schon Havelberg besetzt und er sich deshalb genöthigt gesehen habe, die dem Herzoge von Lüneburg ertheilte ,Ordinanz' zu ändern; derselbe dürfe dem Grafen Tilly nur insoweit Hilfe leisten, als die von ihm besetzten Städte und andere ihm ertheilte Aufträge, die sich auf die Neumark bezogen, gestatten würden. Da Tilly eben Nordheim erobert habe, werde er einer grösseren Hilfe entrathen können, nichtsdestoweniger habe er, Waldstein, dem Lauenburger befohlen, in Niedersachsen einzurücken. Alle diese Worte deuteten klar an, dass Waldstein die kaiserlichen Regimenter den Befehlen Tilly's nicht unterordnen wollte, sondern die gemachte Zusage wenigstens bezüglich des Lüneburgers zurücknehme.[2] Leucker erinnerte sich, wie begründet die Prophezeiung Aytona's war, als er sagte: Waldstein werde in Alles, was der ,Kaiser und der Kurfürst von Baiern begehren, einwilligen, hernach aber thun, was ihm beliebe'. Leucker machte fast unmittelbar darauf die Erfahrung, dass nicht einmal die frühere Zusage Waldstein's von dem Anschlusse des Lauenburgers an Tilly sich verwirklichen sollte, denn Questenberg theilte ihm mit, dass der Herzog einen Theil seiner Truppen an den Herzog von Lüneburg ablassen und nur mit dem Reste zu Tilly stossen dürfe. Er rechtfertigte diese abermalige Schmälerung der zugesagten Hilfe damit, dass der Herzog von Lüneburg eine Verstärkung zur Durchführung einiger ihm gewordenen Aufträge nöthig habe.

[1] Gindely, Waldstein I. 213. Leucker an Maximilian ddo. 24. April 1627. Waldstein an Maximilian ddo. 24. April 1627. Aretin, Wallenstein. Maximilian an Waldstein ddo. 12. Mai 1627.

[2] Gindely, Waldstein I. 216. Leucker an Maximilian ddo. 8. Mai 1627.

Thatsächlich hatte Waldstein die Besetzung einiger der wichtigsten Städte der Mark beschlossen, wofür aber die Kräfte des Lüneburgers völlig ausreichten, da die Städte nicht vertheidigt und mit ihrer Besetzung nach Slawata's ironischer Bemerkung nur offene Thüren eingerannt wurden. Leucker fand demnach seine Vermuthung über die Unverlässlichkeit Waldstein's vollständig bestätigt; was ihn jedoch mehr wurmte, war, dass auch die vom Kaiser ihm übermittelte Entscheidung einfach beiseite geschoben worden war. Er ging deshalb zu dem Grafen Trauttmansdorf und zu Collalto und erkundigte sich, welche Bewandtniss es mit dieser steten Aenderung habe, bekam aber von ihnen nur Ausflüchte zu hören, da sie beide den General nicht offen verdammen wollten. Andere Personen, mit denen Leucker über diesen Gegenstand sprach, erklärten, der General sei ganz perplex und wisse selbst nicht mehr, was er wolle, oder beschuldigten ihn hochfliegender Pläne, indem sie auf die Besetzung der Mark hinwiesen; Aytona sprach ihm bei dieser Gelegenheit jede Fähigkeit zur Kriegführung ab und behauptete, dass Waldstein in Niedersachsen nichts Erspriessliches zustande bringen werde, eine Beschuldigung, welche, wie die Folge lehrte, glänzend durch die Occupation von ganz Niedersachsen widerlegt wurde. Leucker wurde durch alle diese Reden so verwirrt, dass er nicht wusste, was er thun solle, und sich neue Weisungen von seinem Herrn erbat.[1]

Maximilian hatte indessen die Zuschrift Leucker's nicht erst abgewartet, sondern ihn selbständig aufgefordert, für die Einhaltung der vom Kaiser gemachten Versprechungen Sorge zu tragen. Infolge dessen verfügte Leucker sich zu dem Fürsten von Eggenberg, der, obwohl mit Waldstein eng verbunden, dessen Vorgehen und die willkürliche Aenderung der Ordonanzen nicht billigte und deshalb versprach, dass er für die Befriedigung des Kurfürsten Sorge tragen und die Unterordnung des für Tilly bestimmten Lauenburg'schen und Lüneburg'schen Volkes unter dessen Commando betreiben werde; der ligistische General solle über sie ‚eine freie und ungehinderte Disposition‘ üben dürfen, wie dies im vorigen Jahre mit den Truppen des Lüneburgers der Fall gewesen. Auch Collalto versicherte dem Dr. Leucker, dass er das verlangte Volk dem Commando Tilly's

[1] Gindely, Waldstein I. 218. Leucker an Maximilian ddo. 8. und 12. Mai 1627.

unterstellt wünsche und deshalb die Veränderung der Ordonanz durch Waldstein missbillige, fügte aber hinzu, dass der Herzog von Lüneburg thatsächlich den Vergleich zwischen Tilly und Aldringer einhalten und 4000 Mann dem Letzteren zuschicken wolle, und dass auch der Lauenburger mit 7000 Mann dazu stossen werde.[1] Die Behauptungen Collalto's entsprachen jedoch nicht der Wahrheit. Da Waldstein während dieser Vorgänge noch immer in Wien weilte, so hätte der Kaiser wohl die beste Gelegenheit gehabt, ihn zurechtzuweisen und selbst die entsprechenden Befehle zu ertheilen. Dies unterblieb jedoch, weil zwischen ihm und Waldstein ein Zerwürfniss ausgebrochen war, das zuerst beglichen werden musste. Er hatte dem General einen Monatsgehalt von 6000 Gulden versprochen, zahlbar vom Juli 1625 an, aber sein Versprechen nicht eingehalten. Waldstein verlangte unmittelbar nach seiner Ankunft in Wien eine Entlohnung für die geleisteten Dienste und wollte sich nur mit der Anweisung ausgedehnter Güter zufriedengeben. Er hatte bei dieser Forderung alle Welt mit Ausnahme der von ihm bestochenen oder durch andere Bande mit ihm verbundenen Personen zu Gegnern. Er war trotz des allgemeinen Elends immer reicher geworden, er hatte seinen Besitz ununterbrochen vergrössert und war noch imstande, dem Kaiser mit Anlehen unter die Arme zu greifen. Hätte er einen Funken von Redlichkeitsgefühl gehabt, so hätte er sich sagen müssen, dass er Alles nur durch Trug erworben habe und daher keine weitere Entlohnung beanspruchen könne; hatte er doch die Güter theils mit schlechtem, theils mit falschem Gelde bezahlt und dem Kaiser später nur eine Nachzahlung von 200.000 Gulden geleistet, trotzdem er mehr als das Zehnfache hätte zahlen sollen.

Seit dem Jahre 1625 verlangte der Kaiser nämlich Nachzahlung für die ihm mit werthlosem Gelde während der Jahre 1622 und 1623 abgekauften Güter, und es scheint, dass sich fast alle Käufer nach Masstab ihrer Käufe hiezu verstanden. Wir wissen wenigstens, dass Herr von Trčka dem Kaiser deshalb eine Schuld von 1,300.0000 Gulden nachsah. Wenn Trčka, der eine weit geringere Zahl von Gütern angekauft hatte, sich zu dieser grossen Zahlung entschloss, so ersieht man, wie verschwindend klein die Summe von 200.000 Gulden war, zu der

---

[1] Gindely, Waldstein I. 220. Leucker an Maximilian ddo. 19. Mai 1627.

sich Waldstein verstand. Und diese Summe zahlte er nicht einmal blos für die erkauften Güter, sondern damit wollte er eine weitere Schädigung des Kaisers bei einem Anlehen von 700.000 Gulden wettmachen. Er hatte dem Kaiser nämlich den Thaler mit 6 bis 10 Gulden angerechnet, trotzdem er wusste, dass derselbe wenige Wochen später auf den Werth von anderthalb Gulden herabgesetzt werden würde, da er wahrscheinlich an der bezüglichen Berathung theilgenommen hatte.[1] Dass der Kaiser sich diese Betrügereien gefallen liess, erhöhte die Kühnheit Waldstein's; wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn er auch die in Deutschland zum Theil zu seinen eigensten Gunsten erhobenen und verwendeten Contributionen nicht in Anschlag brachte, sondern auf seiner besonderen Entlohnung bestand und sich mit einer Zahlung oder einem Schuldbrief nicht zufriedengab.[2]

Es heisst, dass Waldstein zunächst die Statthalterschaft von Böhmen angestrebt habe. Der Fürst von Liechtenstein, der im Februar gestorben war, hatte dieses Amt mit unbeschränkter Machtvollkommenheit ausgeübt. Es mag sein, dass Waldstein gelegentlich einen Wunsch in dieser Richtung aussprach, jedenfalls kam es darüber am kaiserlichen Hofe zu keinen ernstlichen Verhandlungen, da die böhmischen Magnaten die Wiederherstellung der alten Verwaltung verlangten, die von obersten Beamten, den Oberstburggrafen an der Spitze, geleitet wurde, und der Kaiser diesem Verlangen willfahrte.[3] Wegen

---

[1] In einem Gutachten, das Trauttmansdorff am 11. März 1625 über das Münzwesen erstattete, bemerkte er zum Schlusse: ‚Wie wird der Supremus Universitatis (Gott) diese Ihrer Majestät hohe Räthe und Officiere absolvieren, die durante consultatione reductionis monetae dennoch Ihrer Majestät den Thaler per 6 Gulden und 10 Gulden geliehen haben, ob sie wohl selbst gewusst und gerathen, dass derselbige in wenig Wochen sollt aufs wenigst auf $1^1/_2$ Gulden reduciert werden.‘

[2] Barberinische Bibliothek. Caraffa an Barberini ddo. 5. Mai 1627. Gindely, Waldstein I. 215. Leucker an Maximilian ddo 12. Mai 1627.

[3] Gindely, Waldstein I. 226. Manchot an Herbault ddo. 30. April 1627. Caraffa's Brief ddo. 17. Februar 1627. Der französische Resident Manchot behauptet, dass Waldstein, um die Statthalterschaft zu erlangen, den Fürsten von Eggenberg mit 70.000 Thalern und den Kanzler Werda mit 30.000 Thalern bestochen habe. Es liegt kein Beweis für diese Angabe vor, deren Richtigkeit umsomehr zu bezweifeln ist, da der gut unterrichtete Leucker nichts von der Bewerbung Waldstein's um den Statthalterposten berichtet. Möglicherweise hat Waldstein die angedeuteten Geschenke gemacht, aber

der Statthalterschaft kann man also keine sicheren Vermuthungen aussprechen, desto sicherer aber solche bezüglich der Wünsche Waldstein's nach Landbesitz. Er verlangte die Zuweisung ausgedehnter Güter in Böhmen, worüber sich nun ein heftiges Gezänke erhob. Vielleicht ist die Rücknahme der zu Gunsten Tilly's ausgestellten Ordonanz nur dem Umstande zuzuschreiben, dass man seine Wünsche nicht befriedigte und er seinen Gegnern, den Kaiser mit eingeschlossen, die Zähne weisen wollte. In dem ungleichen Kampfe zwischen Entschlossenheit einerseits und Schwäche und Fahrlässigkeit andererseits musste der Sieg zuletzt dem General zutheil werden. Er war keck genug, zu sagen, dass er nicht anders behandelt werden wolle als Maximilian von Baiern oder der Kurfürst von Sachsen. Man befriedigte ihn endlich, indem man ihm das Herzogthum Sagan an Zahlungsstatt für den schuldigen Monatssold von 6000 Gulden, der ihm vom 25. Juli 1625 an berechnet wurde, anwies. Der Werth Sagans wurde auf 150.850 Gulden veranschlagt. Für Waldstein hatte dieses Fürstenthum einen doppelten Werth, denn er kam durch den Besitz desselben der Stellung eines deutschen Reichsfürsten ziemlich nahe. Für Ferdinand wog der Verlust desselben ebenso doppelt, denn er schlug dadurch seiner Herrschaft in Schlesien, die nur durch die Einziehung der Fürstenthümer gesichert werden konnte, eine neue Wunde. Die Verfügung bezüglich Sagans wurde vor dem 20. Mai getroffen, am 23. Mai reiste Waldstein von Wien nach Gitschin und Prag, um sich von da aus nach Schlesien zu begeben und den Kampf mit dem Herzog von Weimar zu eröffnen.

Unmittelbar vor seiner Abreise besuchte ihn Leucker nochmals und erfreute sich diesmal des gnädigsten Empfanges. Waldstein gab zu, dass er die Ordonanz vom 24. April geändert habe, versicherte aber, dass Tilly trotzdem mit 10.000—11.000 Mann von ihm unterstützt werden würde. Er schimpfte bei dieser Gelegenheit über den Kurfürsten von Brandenburg, dass dieser bis jetzt ‚die blinde Katze gegen den Kaiser gespielt‘ und dass

---

nicht zu dem von Manchot vermutheten Zwecke; dass jedoch die Statthalterschaft in einen Zusammenhang mit Waldstein gebracht wurde, ergibt sich aus dem Berichte Caraffa's, der erzählt, man habe dieselbe Waldstein übertragen wollen, um ihn vom Commando zu entfernen. Jedenfalls ist diese Angabe auch unrichtig, denn der Kaiser dachte jetzt weniger als je an die Entfernung Waldstein's.

er es gewagt habe, dem Kurfürsten von Baiern die Anerkennung zu versagen. Man werde ihn aber ‚lehren, den Kaiser zu respectieren‘, und er dürfte froh sein, wenn Maximilian ihn später als einen Mitkurfürsten anerkennen werde. Leucker war über die Willfährigkeit, mit der sich Waldstein diesmal zu allen Diensten für seinen Herrn bereit erklärte, nicht wenig erstaunt. Das Räthsel löste sich, als er nicht blos die Nachricht bezüglich Sagans erhielt, sondern auch erfuhr, welche Bedingung der Kaiser bei dieser Gelegenheit gestellt habe. Eggenberg hatte in seinem Auftrage dem General eröffnen müssen, dass, wenn er den kaiserlichen Willen erfüllen und sich recht verdient machen wolle, ‚ers also angreifen solle, dass der Kurfürst von Baiern nicht Ursache habe, sich über sein so ungleiches Vorgehen, in specie über seine Wankelmüthigkeit zu beklagen‘. Auch mit dem Grafen Tilly müsse er eine vertrauliche Correspondenz unterhalten, ‚alle Privatpassiones beiseite legen und den Gedanken fassen, dass an der Erhaltung der Tilly'schen Armee ebensoviel als an der seinigen gelegen sei, dass es thatsächlich nicht zwei, sondern nur eine Armee sei‘, die dem Kaiser und dem gemeinen Wesen dienen solle. Dieselbe Sprache führte der Kaiser gegen Waldstein, als er sich von ihm verabschiedete. Der General nahm die Mahnungen nach der Versicherung Eggenberg's freundlich auf und versprach ihnen zu folgen, so dass man mit Grund hoffen könne, er werde sich ändern und wenigstens seine Versprechungen gegen den Kurfürsten von Baiern pünktlich erfüllen. Der kaiserliche Obersthofmeister fand es demnach überflüssig, dass der Kaiser die im vorigen Jahre dem Herzog von Lüneburg ertheilte Ordonanz neuerdings wiederhole, in Anbetracht, dass dies vor Waldstein nicht verborgen bleiben könnte; er war überzeugt, dass Waldstein alles Nöthige verfügen würde, und wollte ihn deshalb durch sein Eingreifen nicht beleidigen. Trotzdem scheint Leucker um die Ausfertigung der kaiserlichen Ordonanz an den Herzog von Lüneburg ersucht zu haben, denn vierzehn Tage später erfuhr er von Collalto, dass der Kaiser dieselbe nicht erlassen wolle, weil die Zustände in Schlesien derart seien, dass der Abmarsch der Lüneburg'schen Truppen nicht gestattet werden könnte, und weil der König von Dänemark jetzt an die Elbe rücke, daher eine Hilfe für Tilly an der Weser nicht nöthig sei, dieser vielmehr sein Augenmerk auf die Elbe richten solle. Als Waldstein darauf

in Schlesien eingerückt war und einen Erfolg nach dem andern gegen die Weimaraner erlangte, ohne im Geringsten die Mithilfe des Lüneburgers nöthig zu haben, entschuldigte Graf Trauttmansdorff den Kaiser nochmals, dass er den gewünschten Befehl an den Lüneburger nicht ergehen lasse, ‚denn man könne es nicht so angreifen (d. h. thun), dass davon Waldstein nicht etwas zu Ohren käme, und das würde dann grosse Offensiones erwecken, ja ihn gleichsam zur Verzweiflung treiben'. Man müsse hoffen, dass Waldstein seine Aufgabe in Schlesien bald erfüllen und dann selbst nach Niedersachsen rücken werde. Mit dürren Worten wurde also gesagt, der Kaiser wage es nicht, einen Befehl an seine Obersten ohne Waldstein's Zustimmung zu erlassen, oder, was eigentlich angezeigt war, diesen selbst zur Ertheilung des gewünschten Befehles zu verhalten. Die Folge davon war, dass Tilly dem Dänenkönig gegenüber nur eine passive Rolle spielen konnte.[1]

III.

Wir haben oben erzählt, welche Aufträge Maximilian seinen Vertretern bei dem Würzburger Ligatage dem Grafen Wolkenstein und Dr. Reichel gab. Infolge ihrer allarmierenden Mittheilungen beschloss der Ligatag die Abfassung einer Beschwerdeschrift und die Uebersendung derselben nach Wien durch eine Gesandtschaft, deren Mitglieder von den Kurfürsten von Mainz und Baiern gewählt werden sollten. Der Kurfürst von Mainz betraute den Domherrn von Metternich mit der Gesandtschaft, Maximilian dagegen den Herrn von Preising und, als dieser erkrankte, den Herrn Kurz von Senftenau. Sie hatten den Auftrag, die mannigfachen oben erörterten Beschwerden über die allzugrossen Werbungen und Contributionen anzuführen, ihrer Furcht, dass es auf den Ruin der ligistischen Armee abgesehen sei, Ausdruck zu geben und mit dem Aufstand der Bevölkerung zu drohen, dem sich dann auch die Obrigkeiten, wiewohl gezwungen, anschliessen müssten. Ihr Ansuchen gipfelte in dem Schlussatze, dass das Lauenburg'sche Volk abberufen und zweckmässig wider den Feind verwendet werden möchte.

---

[1] Manchot an Herbault ddo. 30. April 1627. Leucker an Maximilian ddo. 26. Mai, 9. Juni, 7. und 16. Juli 1627.

Nach Abfassung dieser Instruction erfuhr Maximilian, dass das Lauenburg'sche Volk von kaiserlicher Seite den Befehl zum Abmarsche nach Coburg erhalten habe und es sonach an die Würzburg'schen und Bamberg'schen Grenzen verlegt und nicht, wie er wollte, dem Tilly zugeschickt werden solle. Auch dagegen sollten die Gesandten protestiren und vor Allem den Abmarsch nach dem Kriegsschauplatze fordern. Fünf Tage später schickten die katholischen Kurfürsten im eigenen Namen eine neue Beschwerdeschrift an den Kaiser, worin sie sich der hartbedrängten Stadt Nürnberg annahmen und der Kurfürst von Mainz sich von Neuem beklagte, dass die kaiserlichen Truppen einen neuen Musterplatz auf seinen Besitzungen eröffnet und ihn zur Lieferung von Proviant gezwungen hätten; trotzdem hätten sie dann sechs Dörfer aus purem Muthwillen niedergebrannt und die Leute, die den Brand löschen wollten, mit Gewalt daran gehindert, ja sogar einige dabei erstochen. Obwohl Waldstein durch strenge Mandate solche Gewaltthaten verboten habe, so werde doch darauf nicht geachtet; man könne daher nichts Anderes annehmen, als dass er entweder seiner Armee nicht Herr sei oder heimliche Gegenbefehle ertheile. Diese Zuschrift, sowie die Absendung der Gesandtschaft wäre wohl unterblieben, wenn Herr Maximilian von Sestich oder Leucker auf ihre besonderen Bitten die gewünschten Zusagen erhalten hätten; da dies jedoch nicht der Fall war, setzte Maximilian diesen neuen Hebel an.[1]

Kaum waren diese Instructionen und Beschwerdeschriften fertig geworden, so erhielt Maximilian von dem unermüdlichen Leucker Nachrichten über die abschätzigen und bedrohlichen Reden, welche Waldstein über die Kurfürsten führe. Er theilte sie dem Mainzer Collegen mit und schlug vor, dass sich sämmtliche katholische Kurfürsten Deutschlands über eine Bundesverfassung einigen sollten, um den von Waldstein drohenden Gefahren zu begegnen. Der Mainzer war damit einverstanden, er beantragte, dass die Liga den Krieg mit Dänemark durch einen Separataccord beendigen und dann ihre Waffen zu ihrer eigenen Vertheidigung ver-

---

[1] Gindely, Waldstein I. 242. Instruction für Metternich und Preising ddo 15. April 1627. Nebenmemorial ddo. ad 15. April 1627. Die vier katholischen Kurfürsten ddo. 20 April 1627.

wenden solle; doch überliess er schliesslich die Entscheidung darüber der bewährten Einsicht Maximilians. Dieser griff jedoch den gemachten Vorschlag eilig auf und erweiterte die Instruction der nach Wien abgeschickten Gesandten, indem er sie beauftragte, dem Kaiser mit der Abberufung der ligistischen Armee zu drohen, wenn Waldstein in seinen Werbungen fortfahren würde.[1]

Die Gesandten langten am 9. Mai in Wien an und brachten ihre Klagen zwei Tage später beim Kaiser an. Sie bekamen die besten Zusicherungen und Vertröstungen. Ferdinand versprach, ihr Ansuchen in reife Erwägung zu ziehen, und beauftragte in der That einige seiner hervorragendsten Räthe damit.[2] Die Gesandten besuchten auch den damals noch in Wien weilenden Herzog von Friedland, der, von seiner Krankheit noch immer nicht genesen, sie im Bette liegend empfing und sie versicherte, dass er die Ligisten mit Durchzügen und Musterplätzen verschonen und alle Unzukömmlichkeiten streng bestrafen wolle. Die Gesandten konnten sich also der Hoffnung hingeben, dass der Bescheid, den ihnen der Kaiser unter der Einflussnahme Waldstein's zustellen werde, allen ihren Wünschen entsprechen dürfte.

In dieser Hoffnung sahen sie sich jedoch getäuscht, als sie die kaiserliche Antwort, die ihnen am 17. Mai 1627 eingehändigt wurde, einer genauen Würdigung unterzogen. Da Waldstein seine Armee auf 70.000 Mann zu ergänzen im Begriffe stand, so konnte er für die gegen den Feind zu verwendende Abtheilung nur dann die nöthigen Erhaltungsmittel zusammenbringen, wenn er sich auch die ligistischen Gebiete tributpflichtig machte; daher erfüllte der kaiserliche Bescheid nicht die Versprechungen Waldstein's, das ligistische Gebiet sollte nach wie vor zu Musterplätzen dienen. Da dieser Erklärung der Zusatz beigefügt war, dass die geworbene Mannschaft rasch gemustert und auf den Kriegsschauplatz abgeführt werden solle,

---

[1] Gindely, Waldstein I, 238. Kurmainz an Maximilian ddo. 6. Mai 1627. Die drei geistlichen Kurfürsten an Ferdinand II. ddo. 15. Mai 1627. Aretin, Wallenstein, Nr. 5.

[2] Gindely, Waldstein I. 246. Kurz und Metternich an Maximilian ddo. 11. Mai 1627. Zweiter Bericht der ligistischen Gesandten (vor dem 17. Mai verfasst).

so hätten die Ligisten, wenn diese Zusage eingehalten worden wäre, sich vielleicht gefügt, aber der Kaiser wünschte noch, dass sie dauernd die Unterhaltung von drei Infanterie- und zwei Cavallerieregimentern, im Ganzen etwa 11.000 Mann, auf sich nehmen sollten, angeblich, weil dadurch im rheinischen Kreise mancherlei Gefahren verhütet werden könnten. Der Kaiser gab in seiner Erklärung zu, dass sich das Kriegsvolk arge Unzukömmlichkeiten habe zuschulden kommen lassen. Um diesen abzuhelfen, habe er den Herzog von Friedland nach Wien berufen und gefunden, dass den Klagen am besten gesteuert werden könnte, wenn in dem Kriegswesen eine bessere Ordnung hergestellt würde. Er habe deshalb befohlen, dass neue Werbungen im Reiche nur auf Grund der von ihm selbst unterschriebenen Patente angestellt würden, wovon den Reichsständen die nöthige Mittheilung zu machen sei. Zugleich sollte jedesmal ein vornehmer Edelmann mit dem Commando über das in den Quartieren vertheilte Kriegsvolk betraut werden, damit unter seiner Aufsicht die Disciplin besser gewahrt werde.[1]

Als die ligistischen Gesandten die kaiserliche Zuschrift vom 17. Mai zu Gesicht bekamen, sahen sie wohl ein, dass dieselbe ihren Auftraggebern durchaus nicht genügen werde, namentlich nicht die Zumuthung, dass die Rheinlande 11.000 Mann ständig erhalten sollten. Sie entschlossen sich deshalb, die kaiserliche Antwort in einem Memoriale zu bekämpfen, dessen Inhalt den nachträglichen Weisungen Maximilians und den mittlerweile aufs Neue eingelaufenen Klagen des Kurfürsten von Mainz entsprach. Inzwischen besuchten sie abermals den Herzog von Friedland, der ihnen versicherte, dass er zwei Regimenter Fussknechte aus den Rheinlanden abführen lasse, so dass diese nur mit einer ständigen Garnison von zwei Regimentern belastet würden. Auf die Klagen über mangelhafte Disciplin verschwor er sich hoch und theuer, dass alle Uebergriffe des Volkes gegen seine ausdrücklichen Befehle vor sich gingen, und dass er dieselben streng bestrafen werde: bei den subalternen Officieren mit dem Leben, bei den höheren durch Entlassung; er versprach zugleich, dass er den Herzog Rudolf Maximilian von Lauenburg zur Verantwortung vorladen

---

[1] Gindely, Waldstein I. 247. Kaiserliche Antwort, den Gesandten der Liga ertheilt ddo. 17. (nicht 7.) Mai 1627.

werde. Dieser Blutsauger sollte sich zum zweiten Male verantworten. Als die Gesandten ihrer Vermuthung Ausdruck gaben, dass die grossen Rüstungen zwar zum Schutze des Reiches gemeint seien, aber sein Verderben herbeiführen würden, zeigte sich Waldstein ‚etwas alteriert', aber schliesslich entschuldigte er sich mit seiner ‚guten Intention'. Auch mit den übrigen kaiserlichen Würdenträgern besprachen sich die Gesandten und erhielten mancherlei wichtige Nachrichten oder Vertröstungen; so erzählte der Freiherr von Nostitz, der Kaiser sei infolge der vielfachen Klagen und Zuschriften der katholischen Kurfürsten von der Besorgniss erfüllt, dass dieselben ihm (das heisst seinen etwaigen Plänen) misstrauten. Bezüglich Waldstein's behauptete er, dass derselbe nicht so mächtig sei, wie man sich einbilde, der Kaiser habe Mittel genug, um sein Herr zu bleiben. P. Lamormain vertheidigte den Kaiser in allen seinen Massnahmen, erklärte aber auch, dass er selbst in einem scharf gehaltenen Memoriale den Kaiser um seines Seelenheiles willen Vorstellungen über einzelne Vorgänge machen wolle.[1]

Die zweite Eingabe der ligistischen Gesandten beantwortete der Kaiser am 23. Mai 1627 durch einen neuen Bescheid, der die Erfüllung des von Waldstein geleisteten Versprechens bezüglich der Abführung der zwei Regimenter aus den Rheinlanden bestätigte, aber die Abstellung weiterer Werbungen ablehnte und nur strenge Vorkehrungen gegen die Gewaltthaten des kaiserlichen Kriegsvolkes verhiess. Zum Beweise, wie ernst er es mit dieser Zusage meinte, erliess der Kaiser am folgenden Tage eine Zuschrift an den Herzog von Friedland und mahnte ihn, des Auftrages eingedenk zu sein, den er ihm bei der Tags vorher ertheilten Audienz gegeben habe: eine ernste Untersuchung gegen den Herzog Rudolf Maximilian von Lauenburg einzuleiten, ihn mittlerweile von seinem Commando zu suspendiren und im Falle der Schuld eine ‚wirkliche Demonstration' gegen ihn vorzunehmen. Wir bemerken, dass auch diese gegen den Lauenburger angeordnete Untersuchung nur ein blinder Schuss war, denn nachdem derselbe sich durch Lüge und Anschuldigungen anderer Personen zum Scheine gerechtfertigt hatte, nahm die

[1] Finalrelation des Kurz von Senftenau ddo. 19. Juni 1627. Aus guten Gründen vermuthen wir, dass die Gespräche, die in der Finalrelation angeführt werden, nach der zweiten Eingabe der Gesandten geführt wurden. Siehe Gindely, Waldstein I, 252.

Untersuchung ein Ende, und er führte das Commando über sein Regiment in gewohnter Weise weiter.[1]

Unmittelbar nach seiner Abreise von Wien erwog Waldstein nochmals die ligistischen Forderungen und schickte von Mährisch-Budwitz, wo er am 24. Mai rastete, dem Grafen Collalto einen Vorschlag ein, der allen Zwistigkeiten für die Zukunft ein Ende machen sollte. Er war bereit, kein kaiserliches Volk in ligistischem Gebiete einzuquartieren, wenn die Ligisten ihr Volk im Reiche nicht ‚extendieren‘ würden. Verstand er darunter, dass sie sich mit den gegenwärtigen Quartieren begnügen oder auch diese räumen und den Kaiserlichen Platz machen sollten? Keiner von beiden Vorschlägen war für die Liga annehmbar. Sie hatte bisher den Krieg gegen den König von Dänemark geführt. War es unbillig, wenn sie verlangte, dass im Falle weiteren Vorrückens die errungenen Vortheile auch ihr zutheil und ihre Truppen noch mehr als früher auf Kosten der Feinde genährt werden sollten? Wenn aber Waldstein's Antrag so zu verstehen war, dass sie das protestantische Gebiet überhaupt räumen sollten, so konnten sie schon aus Misstrauen gegen Waldstein und gegen seine zu Bruck entwickelten Pläne dieser Aufforderung nicht nachkommen. Einige Tage später sandte der General dem Obersten Arnim, der vor Kurzem in kaiserliche Dienste getreten war, eine Verordnung, die wahrscheinlich in demselben Wortlaut auch anderen Obersten zugeschickt worden war, und die dahin lautete, in den Ländern der Ligisten fortan kein Volk einzuquartieren und allfällige Durchmärsche möglichst rasch auszuführen.[2] Der Befehl befreite die Ligisten weder von der Garnison in den Rheinlanden, noch von Werbungen und Musterungen.

Da auch die kaiserlichen Bescheide die Entfernung dieser Uebelstände nicht in Aussicht stellten, so entschlossen sich die ligistischen Gesandten zu einer neuen Eingabe, infolge welcher der Kaiser endgiltig die Reduction der rheinischen Garnisonen auf drei Regimenter versprach und anordnete, dass die Musterung

---

[1] Gindely, Waldstein I. 249. Kurz und Metternich an Maximilian ddo. 18. 19. und 23. Mai 1627. Finalrelation des Kurz an Maximilian ddo. 19. Juni 1627. Münchner St.-A. Leucker an Maximilian ddo. 11. August 1627. Aretin, Wallenstein, Nr. 7.

[2] Chlumecky, Regesten. Waldstein an Collalto ddo. 24. Mai 1627. Förster, Wallenstein's Briefe I. Waldstein an Arnim ddo. 29. Mai 1627.

des auf katholischem Gebiete geworbenen Volkes möglichst rasch vollzogen werde, dagegen eine Einschränkung seiner Werbungen ablehnte.[1] Der Kaiser suchte das Herbe des abweislichen Bescheides dadurch zu mildern, dass er den Herrn von Metternich zu einer vertraulichen Besprechung einlud, in welcher er ihn weitläufig seiner besten Absichten versicherte und alle Behauptungen von weitgehenden ehrgeizigen Plänen in das Reich der Fabeln wies.[2]

Die ligistischen Gesandten reisten nun nach Hause, und Kurz berichtete dem Herzoge von Baiern über die mannigfachen Eindrücke, die er in Wien empfangen hatte, sie standen in Harmonie mit dem schlechten Resultate seiner Gesandtschaft; von Aytona erzählte er namentlich, dass er einen allgemeinen Aufstand prophezeie, wenn man in den Werbungen fortfahre, da die Soldaten trotz der von ihnen erhobenen hohen Contributionen sich dieselben nicht von ihrem Solde abrechnen lassen wollten und sich später gewiss mit Gewalt bezahlt machen würden. Zudem sei ihm auch der Umstand verdächtig, dass die meisten und höchsten Officiere der protestantischen Religion angehörten, man könne sich deshalb auf diese Armee bei der Vertheidigung des katholischen Glaubens ebensowenig verlassen wie auf Waldstein selbst. Man solle so bald als möglich Frieden schliessen, der König von Spanien sei bereit, Alles, was er in Deutschland besetzt halte, herauszugeben. Von Khevenhiller wollte Kurz gehört haben, dass Waldstein dem Kaiser den Besuch des Deputationstages widerrathe, dessen Berufung damals beabsichtigt wurde. Lamormain dagegen, der, wie es scheint, von Rom die Weisung hatte, für den Frieden zu wirken, rathe den Besuch an und wolle nur unter dieser Bedingung des Kaisers Beichtvater bleiben. Leucker berichtete, dass der Kaiser nach der Versicherung Collalto's gegen diejenigen Officiere, welche sich gröblicher Excesse schuldig gemacht hatten, exemplarisch vorgehen werde, aber dafür auch hoffe, dass die Katholiken seine Werbungen nicht hindern und die Waffen, welche Waldstein für die Armee in den spanischen Niederlanden angekauft und die katholischen Kurfürsten bei ihrem Transporte

---

[1] Münchner St.-A. Kaiserliche Resolution ddo. 4. Juni 1627. Wiener St.-A. Concept der Resolution ddo. 27. Mai 1627. Sie wurde später corrigirt und am 4. Juni in die obige Form gebracht.

[2] Aretin, Wallenstein, Nr. 8.

auf dem Rhein mit Beschlag belegt hatten, freigeben würden. So weit war die Feindseligkeit der Ligisten bereits gestiegen, doch gaben sie nach und liessen die Waffen frei, nachdem die begleitenden Officiere erklärt hatten, dass sie nicht gegen die Liga gebraucht werden würden.[1]

Wir sehen: in zwei wichtigen Angelegenheiten hatte der Kaiser weder dem Wunsche Maximilians, noch dem der Liga entsprochen; er befahl seinem General nicht, dem Tilly die gewünschte Hilfe zuzuschicken und sie seinem Commando unterzuordnen, und ebensowenig schützte er die ligistischen Gebiete vor der Ausbeutung durch seine Truppen, trotzdem die Liga bisher treu auf seiner Seite ausgeharrt, Opfer für ihn gebracht und den Krieg glücklich geführt hatte. Was veranlasste Ferdinand zu dieser offenbar von Waldstein inspirirten Politik? In erster Reihe galt es die Durchführung des Programmes, das Waldstein zu Bruck an der Leitha entworfen hatte. Die Armee von 70.000 Mann, deren Anwerbung der General sich angelegen sein liess, konnte nur erhalten werden, wenn auch die katholischen Gebiete dazu beisteuerten. Das war aber nur das Mittel zum Zweck. Der Zweck sollte sein: die Feinde zu einem vernünftigen Frieden oder zur Niederlegung der Waffen zu zwingen und das kaiserliche Ansehen so zu erhöhen, dass man mit denselben Mitteln (das heisst mittelst Erhebung von Contributionen in Deutschland) den Krieg auch gegen ausserdeutsche Mächte zu führen im Stande sei.[2] Der Kaiser hatte dies von Waldstein zu Bruck entwickelte Programm zu seinem eigenen gemacht, und durfte Waldstein daher nicht zwingen, Tilly zu unterstützen und die katholischen Gebiete zu schonen. Durch seine den Ligisten gemachten Zusicherungen zeigte er allerdings, dass er nicht an der Durchführung dieses Programmes hänge, und dass ihm ehrgeizige Gedanken ferneliegen, aber um den Verdacht zu beseitigen, dass es sich ihm um Vergrösserung seiner Herrschaft handle, waren blosse Versicherungen nicht genügend. Zum Mindesten hätte es energischer Zurechtweisungen Waldstein's bedurft, und hätte auch nicht geduldet werden sollen, dass er über die Kurfürsten und Reichsfürsten

---

[1] Münchner St.-A. Leucker an Maximilian ddo. 9. Juni 1627. Ferdinand II. an Maximilian ddo. 18. Juni 1627.

[2] Gindely, Waldstein I, 162.

spöttische Reden führte und behauptete, man brauche sie nicht, das Regiment in Deutschland müsse so eingerichtet werden wie in Spanien.[1] Diese Reden gefielen jedoch in Wien, die Gegner und Freunde Waldstein's stimmten darin überein, dass man die günstige Gelegenheit zur Erhöhung des kaiserlichen Ansehens nicht ungenützt vorübergehen lassen dürfe. Leucker, der diese bedrohlichen Reden seinem Herrn mittheilte, bemerkte dazu, man beschäftige sich mit einer Reformation der kaiserlichen Capitulation und habe bereits einen Entwurf zu Papier gebracht. Maximilian wurde durch diese Nachricht sehr aufgereizt, und obwohl er wusste, wie wenig Ausdauer der Kaiser bei der Durchführung eines so grossartigen Planes an den Tag legen und wie sich alle Welt gegen denselben erheben würde, so verlangte er doch von seinem Vertreter genauere Nachrichten und die Vorlage jenes neuen Capitulationsentwurfes. Leucker erwiderte, dass er seine Angaben nicht mit Beweisen belegen könne, sondern seine Schlüsse nur auf Grund gehabter Unterredungen ziehe, eine Copie des neuen Capitulationsentwurfes könne er auch nicht schaffen, weil man das Concept gar heimlich halte.[2] Wir wiederholen noch einmal: der Kaiser meinte es mit seinen Versicherungen gegen die Liga insoferne aufrichtig, als er aus eigener Initiative die Reichsverfassung nie angreifen wollte; aber nachdem er einmal das Brucker Programm acceptirt hatte, musste er auch die Möglichkeit der Erhöhung seines Ansehens mit in den Kauf nehmen und durfte deshalb die Liga nicht schonen. Bei seiner Schwäche blieb er aber nie consequent.

IV.

Die Sendung Walmerode's nach Deutschland sollte die Wege Waldstein's vorbereiten, den dänischen König isoliren und den niedersächsischen Kreistag zur Bezahlung des kaiserlichen Kriegsvolkes zwingen. Da diese Angelegenheiten nur auf einer Reichsversammlung geordnet werden konnten, so plante der Kaiser die abermalige Berufung eines Deputationstages,

---

[1] Khevenhiller, XI, 62.

[2] Münchner St.-A. Maximilian an Leucker ddo. 1. und 22. Juli 1627. Leucker an Maximilian ddo. 4. August 1627.

weil die geringe Anzahl der zum Besuche berechtigten Fürsten, von denen überdies die Mehrzahl katholisch war, die Fassung ihm günstiger Beschlüsse erleichterte. Nachdem er sich hierüber mit dem Kurfürsten von Mainz ins Einvernehmen gesetzt und auf dessen Wunsch den Einberufungstermin zweimal vertagt hatte, lud er endlich am 20. Januar 1627 die betreffenden Fürsten zum Besuche desselben für den 1. Juni ein. Der Ort der Zusammenkunft war noch nicht bestimmt, der Kaiser wollte den Deputationstag nach Regensburg berufen, der Kurfürst von Mainz schlug dagegen Nürnberg vor, welchem Vorschlage sich schliesslich der Erstere fügte.[1] Die Antworten der Eingeladenen liessen kaum erwarten, dass der diesmalige Deputationstag an Zahl der Theilnehmer dem von Regensburg gleichen würde. Nur Maximilian stellte sein Erscheinen in bestimmte Aussicht, und dasselbe dürften auch Kurmainz und Kurköln gethan haben. Trier, Sachsen und Brandenburg ertheilten dagegen nicht die gewünschte Zusage, und noch manche von den übrigen Geladenen entschuldigten sich ebenso und versprachen blos die Absendung von Vertretern. Da die Ligisten den Frieden aufrichtig herbeisehnten, um den Drangsalen, welchen sie durch die kaiserlichen Truppen ausgesetzt waren, ein Ende zu machen, so lag ihnen daran, den Deputationstag so vollzählig als möglich zu vereinigen und mittelst desselben auch auf den Kaiser einen Druck auszuüben; deshalb wollten sie auf die Anwesenheit der protestantischen Fürsten, namentlich des Kurfürsten von Brandenburg, nicht verzichten. Der Kurfürst von Mainz forderte ihn in sehr liebenswürdiger Weise auf und meinte, wenn es ihm wegen der mancherlei Kriegsbeschwerlichkeiten nicht möglich sein sollte, zu kommen, so möge er ihm ‚vertraulich seine Gedanken entdecken, ob Mittel vorhanden, dadurch dem landesverderblichen Unwesen ein Ende gemacht werden und man zum Frieden gelangen könnte‘. Er

---

[1] Wiener St.-A. Ferdinand II. an die vier katholischen Kurfürsten ddo. 20. Januar 1627. Ferdinand II. an Kurmainz ddo. 3. April und 5. Mai 1627. Kurmainz an Ferdinand II. ddo. 18. April 1627. Kurbrandenburg an Ferdinand II. ddo. 7./17. März 1627. Kurtrier an Ferdinand II. ddo. 27. März 1627. Zum Besuche des Deputationstages waren 20 Reichsstände berechtigt, 14 waren Katholiken, 6 Protestanten. Berliner St.-A. Punkta, so zum Deputationstage, der nach Nürnberg ausgeschrieben, zu erwägen sind.

fragte den Kurfürsten, ob er etwa die Berufung eines Collegialtages wünsche, an dem sich blos die Kurfürsten entweder persönlich oder durch Gesandte betheiligen, und dessen Zustandekommen die Reichsstände jedenfalls gerne sehen würden.[1]

Der Kurfürst von Mainz machte da einen Vorschlag, der eine entschieden oppositionelle Färbung gegen den kaiserlichen Hof auf der Stirne trug. Der Deputationstag trat unter dem Vorsitze des Kaisers zusammen und musste über die ihm gemachten Vorschläge berathen. Zu einem Collegialtage hatten dagegen nur die Kurfürsten mit Ausnahme des von Böhmen Zutritt, und die Berathungen hingen von dem Belieben der Kurfürsten ab. Wenn der Kurfürst von Mainz den Zusammentritt eines Collegialtages statt eines Deputationstages vorschlug und dabei der Hoffnung Ausdruck gab, dass man auf dem Ersteren sich leichter über die Friedensmittel einigen könnte, so konnte das nichts Anderes als Misstrauen gegen den Kaiser und den Wunsch bedeuten, dass sich die Kurfürsten einigen und durch ihre Einigkeit gebietend auftreten möchten. Ob der Kurfürst von Mainz, welcher der Berufung des Collegialtages zuerst das Wort redete, auch der Erste war, der den Plan hiezu fasste, oder ob der Kurfürst von Baiern ihm denselben eingab, wissen wir nicht, jedenfalls war Johann Georg von Sachsen mit dem Collegialtage einverstanden; er erklärte unverweilt seine Bereitwilligkeit, sich an demselben persönlich zu betheiligen, und schlug als Ort der Zusammenkunft die Reichsstadt Mülhausen vor. Der Kurfürst von Sachsen scheint es gewesen zu sein, der dem Kaiser von der beabsichtigten Berufung des Collegialtages die erste Nachricht gab: er that dies am 8. Mai. Er drängte auch den Kurfürsten von Mainz zur eiligen Berufung des Tages und forderte den Kurfürsten von Brandenburg zum persönlichen Besuche desselben auf, denn die Schwierigkeit, wegen der Nichtanerkennung des Kurfürsten von Baiern in seiner neuen Würde durch Kurbrandenburg war beseitigt, da Georg Wilhelm sich zur Anerkennung Maximilians bereit erklärt hatte. Am 31. Mai benachrichtigte der Kurfürst von Mainz endlich den Kaiser, dass er sich auf das Gutachten des Kurfürsten von Sachsen zur Berufung eines Collegialtages

---

[1] Sächs. St.-A. Kurmainz an Kursachsen ddo. 24. April 1627. Kurmainz an den Landgrafen Georg von Hessen ddo. 26. April 1627.

entschlossen habe. Der Deputationstag, der am 1. Juni zusammentreten sollte, war dadurch einfach beseitigt. Die auswärtigen Fürsten wussten hievon noch lange nichts und glaubten an das Zusammenkommen des Deputationstages; daher ist es erklärlich, dass Christian IV. noch am 16. Juni den Kaiser um freies Geleite für seine Gesandten zu demselben ersuchte und der englische Gesandte Anstruther am selben Tage das Gleiche that.[1]

In Wien dürfte das Schreiben des Kurfürsten von Sachsen von der beabsichtigten Berufung des Collegialtages nach der ersten am 17. Mai ertheilten Antwort des Kaisers an die ligistischen Gesandten angekommen sein. Die Nachricht hievon verursachte Aufregung und Verstimmung und hatte vielleicht zur Folge, dass die späteren den ligistischen Gesandten ertheilten Antworten einige Zugeständnisse enthielten, und dass auch Waldstein jenen oben erwähnten Befehl an die Obersten bezüglich der Schonung der Ligisten abschickte.

Leucker wurde wiederholt von den kaiserlichen Ministern gefragt, was es mit dem Collegialtage für eine Bewandtniss habe, und wo derselbe gehalten werden solle. Ihre Verstimmung stieg, als sie erfuhren, der Mainzer habe den sächsischen Collegen in der freundschaftlichsten Weise zum Besuche des Tages eingeladen und ihm in vorhinein die Versicherung gegeben, er werde nicht überstimmt werden. Graf Trauttmansdorff beschwerte sich, dass der Kaiser über die Berufung des Collegialtages erst durch den Kurfürsten von Sachsen berichtet worden sei; der Abt von Kremsmünster schlug in der Absicht, dessen Zustandekommen zu hindern, die Berufung des bereits zweifelhaft gewordenen Deputationstages nach Regensburg statt nach Nürnberg vor. Diese verschiedenen Wiener Aeusserungen bewirkten, dass Maximilian aus seiner Reserve heraustrat und behauptete, der Kurfürst von Sachsen habe den Collegialtag vorgeschlagen — was jedoch nach den obigen Mittheilungen nicht richtig ist — und er selbst sei damit nicht einverstanden. Acht Tage später war er aber schon anderer Meinung,

---

[1] Sächs. St.-A. Kursachsen an Kurmainz ddo. 27. April/7. Mai, 14./24. Mai und 28. Mai/7. Juni 1627. Kursachsen an den Kaiser ddo. 28. April/8. Mai 1627. Kursachsen an Kurbrandenburg ddo. 17./27. Mai 1627. Christian IV. an Ferdinand II. ddo. 6./16. Juni 1627. Anstruther an Ferdinand II. ddo. 6./16. Juni 1627.

angeblich weil ihn der Mainzer umgestimmt habe. Ferdinand hielt zwar noch immer an dem Deputationstage fest, als er aber von dem Gesinnungswechsel Maximilians Kunde erhielt, liess er sich die Abhaltung des Collegialtages gefallen, nur ersuchte er den Kurfürsten von Baiern, dafür zu sorgen, dass nichts wider die kaiserliche Reputation auf demselben beschlossen werde;[1] damit hatte er sich allerdings im gegenwärtigen Augenblicke an den rechten Mann gewendet. Um in den schweren Sorgen, welche das Waldstein'sche Kriegswesen ihm verursachte, eine Erleichterung und Erleuchtung zu finden, unternahm der Kaiser im Juli 1627 eine Wallfahrt nach Maria-Zell. Nach seiner Rückkehr entschuldigte er sich vor Leucker, dass durch das Einrücken der drei Verdugo'schen Regimenter ins Stift Würzburg dem dortigen Bischofe grosser Schaden zugefügt werde, und bemerkte dabei, dass es ihm in seinen eigenen Erbländern nicht besser, sondern schlechter gehe und gegangen sei. Er liess den Kurfürsten ersuchen, sein Ansehen geltend zu machen und seine Freunde zur Geduld zu mahnen. Auf die mancherlei Einwendungen Leucker's versprach der Kaiser, der sich überhaupt in weicher Stimmung befand, seinem Boten Questenberg, den er zu Waldstein schicken wollte, aufzutragen, derselbe möge die den Ligisten gemachten Versprechungen streng einhalten. Leucker bemerkte zum Schlusse seines Berichtes: ‚Soviel ich verspüre, kommen Ihre kaiserliche Majestät nicht gerne daran, gedachtem Herzog von Friedland im Ernst etwas zu befehlen, dann sie ihn vor allen jetzt, da er so nützliche Dienste in Schlesien geleistet, nicht offendieren wollen.‘[2]

Seinem Amte entsprechend schrieb der Kurfürst von Mainz den Collegialtag für den 13. September nach Mülhausen aus. Auf demselben sollten die Uebelstände im Reiche erwogen und über ihre Abhilfe und über die Art und Weise, wie der allgemeine Friede hergestellt werden könnte, berathen werden. Von den Geladenen versprach nur der Kurfürst von Sachsen persönlich zu erscheinen; der Brandenburger wollte sein Erscheinen

---

[1] Münchner St.-A. Leucker an Maximilian ddo. 16. Juni 1627. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 1. und 8. Juli 1627. Ferdinand II. an Maximilian ddo. 13. und 18. Juli 1627. Dass von ligistischer und nicht etwa von sächsischer Seite der Plan der Berufung des Collegialtages ausging, ergibt sich aus dem Schreiben Kursachsens an Kurmainz ddo. 27. April/7. Mai 1627.

[2] Gindely, Waldstein I. 262. Leucker an Maximilian ddo. 4. August 1627.

bestimmt zusagen, und Maximilian, obschon er die Seele der bevorstehenden Verhandlungen war, lehnte es angeblich wegen Kränklichkeit ab, persönlich anwesend zu sein; es war also gewiss, dass die Verhandlungen fast nur von Gesandten geführt werden würden.[1] In Frankreich jubelte man über die Haltung der deutschen Fürsten, weil sie eine starke Opposition gegen die kaiserliche Politik in Aussicht stellte. Marcheville war von seiner Reise nach Deutschland zurückgekehrt und berichtete, dass der Kaiser die Wahl seines Sohnes zum römischen König durchzusetzen beabsichtige, dass aber die Kurfürsten und die katholische Liga die Vermittlung des Königs von Frankreich behufs Abschlusses eines allgemeinen Waffenstillstandes wünschten und der Kurfürst von Trier die ihm angebotene Pension annehme. Auf diese angenehmen Nachrichten fasste man im französischen Staatsrathe den Beschluss, die Wahl Ferdinands III. zu vereiteln, indem man den Kurfürsten von Baiern als Candidaten vorschob, die Vermittlung bei dem Waffenstillstande zu übernehmen, wenn die Kurfürsten auf ihrer Versammlung den Kaiser energisch zum Frieden mahnen würden, und dem Kurfürsten von Trier die Pension unter Wahrung des tiefsten Geheimnisses zu zahlen. Die Geneigtheit der deutschen Fürsten für die französische Vermittlung war mit Ausnahme der Kurfürsten von Trier und Baiern nicht so gross, als man sich in Paris einbildete und Marcheville glauben machte. Der Mainzer blieb trotz seiner Erbitterung gegen den Kaiser auch jetzt zurückhaltend und verschob seine Antwort auf die Anträge Marcheville's bis auf den Zusammentritt des Collegialtages, zugleich benachrichtigte er den Kaiser von dem Anerbieten der französischen Vermittlung, wofür ihm dieser dankte; und gleichzeitig rieth der Kaiser die Ablehnung der Vermittlung an.[2]

Je länger man in Wien über die Berufung des Collegialtages nachdachte, desto weniger befreundete man sich mit ihm;

---

[1] Sächs. St.-A. Kurmainz an Kursachsen ddo. 12. Juli 1627. Kursachsen an Kurmainz ddo. 14./24. Juli 1627. Kurbrandenburg an Kursachsen ddo. 18./28. Juli 1627. Maximilian an Kursachsen ddo. 24. August 1627.

[2] Archiv des Minist. des aff. étrang. in Paris. Marcheville an Herbault ddo. 3. Mai 1627. Beschluss des französischen Staatsrathes ddo. 26. Juni 1627. Wiener St.-A. Kurmainz an Ludwig XIII. ddo. 28. Juli 1627 Kurmainz an Ferdinand II. ddo. 2. August 1627. Ferdinand II. an Kurmainz ddo. 20. August 1627.

der Kaiser selbst hatte jetzt bittere Sorge und bedauerte, dass er den ligistischen Gesandten in Ansehung der in den Rheinlanden stationirten 12.000 Mann einen so abschlägigen Bescheid gegeben und nicht einmal die Versprechungen wegen theilweiser Reduction erfüllt hatte. Er schlug sich jetzt jeden ehrgeizigen Gedanken aus dem Sinne und beschloss, den mit Waldstein auf bestem Fusse stehenden Hofkriegsrath Gerhard von Questenberg an diesen abzuschicken, ihn noch vor dem Zusammentritt des Collegialtages um Abberufung der Rheinarmee zu ersuchen und inständig zu mahnen, dass seine Officiere gute Disciplin halten und den Bürger und Bauer nicht allzusehr belasten möchten. Er sprach den Wunsch nach Frieden aus und wollte selbst, wenn dieser nicht zustande käme, die Armee reducirt wissen und sich hiebei der Hilfe der befreundeten Fürsten bedienen, die gewiss das Ihrige leisten würden, um der Plage los zu werden. Die kaiserliche Armee zählte damals mehr als 70.000 Mann, nahezu 31.000 waren mit Waldstein am 3. August aus Schlesien nach Niedersachsen gezogen, 22.000 in Schlesien zurückgeblieben, den Rest bildete die Rheinarmee, die unter dem Commando der Herzoge von Lauenburg und Lüneburg stand. Wenn man bedenkt, dass die ligistische Armee ungefähr 27.000 Mann zählte und die Kräfte des Dänenkönigs bisher in Schach gehalten hatte, so ersieht man daraus, wie unnütz und schädlich die starke Vermehrung der kaiserlichen Truppen war, wenn damit nichts Anderes bezweckt werden sollte als die Beendigung des Krieges. Selbst Tilly trat aus seiner gewohnten Reserve heraus und richtete fast zu gleicher Zeit, als Questenberg sich auf den Weg zu Waldstein begab, an Maximilian die Bitte, dafür Sorge zu tragen, dass dem kaiserlichen General alle weiteren Werbungen verboten würden. Als Questenberg bei Waldstein anlangte, was offenbar in der zweiten Hälfte des August der Fall war, hielt der Letztere lange mit der Antwort zurück und ertheilte dieselbe erst gegen Ende September, nachdem er bereits seinen Einzug in Holstein gehalten und die Dänen in die bedrängteste Lage gebracht hatte. Jetzt, wo sich ihm neue Quartiere für seine Truppen eröffnet hatten, versprach er, auf katholischem Gebiete und dem der befreundeten protestantischen Fürsten gute Disciplin unter seinen Truppen zu halten. Er versicherte, dass dem Kaiser nur durch seine zahlreiche Armee eine Niederlage erspart worden sei; wenn man

nur soviele Truppen geworben hätte, als man gegen Dänemark nöthig habe, so wäre man der Winterquartiere nicht sicher; um dieses Grundes willen müsse man also Truppen in der Wetterau und am Rhein einquartieren. Der Kaiser solle sich um das Geschrei und die Drohungen der Geistlichen nicht kümmern, sie würden es doch nie auf einen Kampf ankommen lassen und mit der kaiserlichen Armee, die ihnen Allen überlegen sei, nicht anbinden, noch weniger würden sie aber das Ausland zu Hilfe rufen, weil sie dabei selbst zugrunde gehen müssten. Er wollte also nichts von Abrüstung wissen und rieth, die Friedensverhandlungen mit Dänemark fortzusetzen, von dessen Könige man eine tüchtige Geldsumme fordern könne; die anderen Reichsfürsten müssten sich auch mit ansehnlichen Summen loskaufen und der Kaiser überdies im Besitze von Magdeburg und Halberstadt verbleiben. Er, Waldstein, werde dafür sorgen, dass das Heer nichts über die Billigkeit begehre, und so könne der Kaiser die ‚bösen Humores aus dem Reiche purgieren'. Waldstein trug demnach den kaiserlichen Wünschen keinerlei Rechnung, und Ferdinand konnte dem Collegialtage keine Mittheilungen machen, die den voraussichtlichen Sturm wider ihn zu beschwichtigen imstande waren.[1]

Zu dem Collegialtage erschienen persönlich nur der Kurfürst von Mainz und Johann Georg von Sachsen, in dessen Begleitung sich auch sein Oberhofprediger Dr. Hoë befand, die übrigen Kurfürsten liessen sich nur vertreten. Der Brandenburger schickte den Grafen Adam von Schwarzenberg, dem er noch zwei seiner gewiegtesten Räthe an die Seite gab.[2] Schwarzenberg durfte die Reise nach Mülhausen aus Johannisberg in Preussen nicht direct, sondern nur auf einem Umwege von 60 Meilen über Masovien antreten, weil er sonst Gefahr lief, in die Hände schwedischer Späher zu fallen und sich der

[1] Münchner St.-A. Grösse des Waldstein'schen Heeres ddo. 3. August 1627. Gindely, Waldstein I, 265. Kaiserliche Instruction für Gerhard von Questenberg ddo. 2. August 1627. Münchner St.-A. Tilly an Maximilian ddo. 5. August 1627. Waldstein an Ferdinand II. ddo. 28. September 1627. Die vier katholischen Kurfürsten an Ferdinand II. ddo. 10. Juli 1627.

[2] Es waren dies Georg von Winterfeld und von Götz. Neben diesen fungirte auch Dr. Johann Hensler. Berliner St.-A. Kurbrandenburg an seine Räthe in Berlin ddo. 6./16. August 1627. Sächs. St.-A. Kursachsen an Dr. Hoë ddo. 6./16. August 1627.

Rache Gustav Adolfs auszusetzen, der auf die Gefangennahme dieses katholischen Rathgebers des Kurfürsten von Brandenburg einen Preis von 10.000 Thalern gesetzt hatte.[1] Die Instruction, die der Kurfürst seinen Vertretern nach Mülhausen mitgab, entspricht vollständig seiner bedrängten Lage und seiner Charakterschwäche. Sie sollten sich zuerst über die Verwüstungen und Räubereien der kaiserlichen Armee beklagen: keine Unze Gold oder Silber sei mehr in der Mark zu finden, ja kein zinnernes, kupfernes oder messingenes Gefäss; alles Vieh, gross und klein, sei weggetrieben oder überflüssigerweise niedergestochen worden, so dass das Fleisch ungeniessbar wurde; Handel und Wandel liege darnieder, die meisten Felder seien gar nicht mit der Sommersaat bestellt worden; dessenungeachtet verlange die Soldatesca die ‚köstlichste‘ Verpflegung. Gewiss ist in dieser Schilderung Manches übertrieben, denn sonst wäre ja die Mark bereits eine Wüste gewesen, aber unzweifelhaft war der Druck, unter dem die Mark litt, unbeschreiblich. Demnach wollte der Kurfürst durch seine Gesandten andeuten lassen, dass dieser Druck ihn zur Beschickung des Collegialtages und zu ernstlichen Friedensverhandlungen veranlasse, oder dass er dem Kaiser die Schuld an den Verwüstungen beimesse. Als Friedensbedingungen sollten sie die Aufhebung aller Particularbündnisse und Ligen und die gütliche Beilegung des Pfälzer Streites vorschlagen, ohne die übertriebenen Forderungen des Pfalzgrafen zu unterstützen. Zugleich empfahl er, man solle zur Erleichterung der Friedensverhandlungen die beiderseitigen Armeen mit der Bedingung entlassen, dass der Däne den Anfang mache. Da Kurmainz in seiner Ausschreibung ein Bündniss aller Reichsstände gegen die Feinde des Reiches vorgeschlagen hatte (dies also gegen Dänemark gelten sollte, wenn der Friede nicht zustande kam), so wies der Kurfürst seine Gesandten an, sich den Berathungen darüber nicht zu widersetzen, aber eine allfällige Contribution oder Waffenhilfe mit dem Hinweise auf die Verwüstung seines Landes abzulehnen. Die Aufnahme des Herzogs von Baiern in das kurfürstliche Collegium sollten sie auch nicht beanständen, da er (der Kurfürst) sich gegen den Kaiser in seiner Erklärung vom 12./22. Mai hiezu will-

[1] Sächs. St.-A. Schwarzenberg an Caspar von Schönberg ddo. 10./20. August 1627.

fährig erzeigt, allerdings mit der Einschränkung, dass er durch die Anerkennung des Herzogs von Baiern als Kurfürsten in nichts dem ,Pfalzgrafen, sowie seinen Kindern, Brüdern und Agnaten präjudicieren und sich selbst zur Manutention des Herzogs von Baiern nicht verpflichten wolle'. Sie sollten diese seine limitirte Anerkennung am Collegialtage nicht verheimlichen, damit der Kurfürst von Baiern nicht etwa in der Zukunft aus ihrem Stillschweigen grössere Rechte ableiten möchte.[1]

Schärfer trat der Kurfürst von Baiern in der seinen Vertretern, dem Freiherrn von Wolkenstein, dem Maximilian Kurz von Senftenau und den Doctoren Peringer und Bayer, ertheilten Instruction auf. Er erklärte sich scharf und bestimmt gegen die Restitution des Pfalzgrafen in die Kur und verlangte, dass über allfällige Vorschläge wider die Erblichkeit derselben in seiner Linie zuerst an ihn berichtet werde, und wollte sich für die Begnadigung des Pfalzgrafen nur dann aussprechen, wenn dieser in die von dem Fürsten von Eggenberg aufgestellten Bedingungen einwilligen würde. Wenn bei den Verhandlungen über den Frieden mit Dänemark von protestantischer Seite die Restitution der Stifter, namentlich Halberstadts und Werdens verlangt werden sollte, so wollte er dieses Ansuchen entschieden zurückgewiesen wissen, weil er dem Kaiser das Recht zusprach, dieselben so lange zu behalten, bis darüber auf dem Wege des Rechtes oder der Vereinbarung entschieden würde. Auch die gleichzeitige Entwaffnung gegenüber Dänemark verwarf er; der Kaiser und die Liga könnten nicht einmal nach dem Frieden mit dem Dänenkönige, sondern erst dann die Waffen aus der Hand geben, wenn sich England und der Pfalzgraf dem Frieden accommodirt hätten. Im Uebrigen sollten die Gesandten auf die gefährlichen Intentionen Waldstein's aufmerksam machen, sie sollten aber dabei ,ganz behutsam, sicher und also gehen, damit wir bei andern nicht in den Verdacht gerathen, als wenn wir uns wider die kaiserliche Armada auflehnen und zu ihrer Verfolgung andere animieren wollten'. Jedenfalls habe er von dem Kaiser die beste Meinung und sei überzeugt, dass er die gehorsamen Stände nicht ruiniren wolle. — Maximilian liefert in dieser Instruction einen Beweis von seiner gewohnten Vor-

---

[1] Berliner St.-A. Zwei Instructionen für die brandenburgischen Gesandten nach Mülhausen ddo. 7./17. August 1627.

sicht und Schlauheit, er wollte sich im Hintergrunde halten, den Unschuldigen spielen und den Angriff gegen Waldstein durch seine Collegen ausführen lassen. — Die Instruction, die der Kurfürst von Köln seinen Gesandten ertheilte, ist uns unbekannt, sie stand jedoch gewiss in Harmonie mit der bairischen. Der Kurfürst von Trier stand bereits im Solde Frankreichs, und daraus lässt sich der Inhalt seiner uns gleichfalls unbekannten Instruction vermuthen. Die Kurfürsten von Mainz und Sachsen, die sich persönlich an dem Collegialtage betheiligten, erliessen natürlich keine Instructionen; aber sie einigten sich schon im Voraus in einer wichtigen Angelegenheit. Um die Bedenken des sächsischen Collegen vor einer allfälligen Majorisirung durch die katholische Mehrzahl zu zerstreuen, gab Mainz die Versicherung, dass keine Majoritätsbeschlüsse gefasst würden, sondern dass man in freundschaftlicher Weise sich vereinbaren wolle.[1]

Auch der Kaiser beschloss, einen Vertreter zum Collegialtage abzuschicken, um auf die Verhandlungen desselben einen bestimmenden Einfluss auszuüben, und wählte hiezu den Präsidenten seines Reichshofrathes, Freiherrn von Strahlendorf. Wie er in dem oben erwähnten Gespräche mit Leucker die Gefühlsseite berührt hatte, um den Kurfürsten von Baiern zu einer freundlichen Haltung zu veranlassen, so that er dies auch vor der Eröffnung des Collegialtages in einem Schreiben an Kurmainz. Er versicherte, dass er an Waldstein strenge Weisungen bezüglich der Disciplin erlassen habe, bemerkte, dass im Kriege nicht Alles ‚gerade‘ gehen könne, und erklärte, dass alle Behauptungen, als ob er mit seinen Rüstungen etwas Anderes bezwecke als die Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens, auf Verleumdungen beruhen. Indem er sich auf die Unterredung mit Metternich berief, bat er, seinen Versicherungen mit derselben Entschiedenheit Glauben zu schenken, wie er selbst das ‚Angesicht Gottes zu schauen begehre‘. Strahlendorf langte am 18. September in Mülhausen an, wo er jedoch noch Niemanden antraf. Der Kurfürst von Mainz entschuldigte sich im letzten Augenblicke und wollte nicht kommen; nur ein

[1] Münchner R.-A. Kurbairische Instruction für die Gesandten zum Mülhausener Collegialtage. Rampeckh an den Fürsten von Hohenzollern ddo. 9. November 1627.

scharfes Schreiben des sächsischen Kurfürsten, der bereits von Dresden abgereist war und mit seiner Rückreise drohte, änderte seinen Entschluss, und so traf er am 13. October in Mülhausen ein, Tags darauf kam auch der Kurfürst von Sachsen an.[1] Als die bevorstehende Zusammenkunft des Collegialtages allgemein bekannt wurde, ersuchten die Könige von Dänemark und England um freies Geleite für ihre Gesandten, geradeso wie sie dies aus Anlass des Nürnberger Deputationstages gethan hatten; später stellte auch der Pfalzgraf dieselbe Bitte; aber keiner von den Bittstellern wurde zugelassen, da der Collegialtag sich hiezu für incompetent hielt. Nur von Frankreich, das noch in Frieden mit Deutschland lebte, und folglich keines Geleitbriefes bedurfte,[2] fand sich ein Gesandter in der Person des Herrn von Marcheville ein, der sogleich nach seiner Ankunft den Kurfürsten von Sachsen aufforderte, dafür zu sorgen, dass das Haus Habsburg nicht allzumächtig werde.[3]

Noch vor Beginn der allgemeinen Berathungen, die am 18. October ihren Anfang nahmen, fragte Graf Schwarzenberg bei dem sächsischen Geheimrath, dem Herrn von Schönberg, an, ob er gleich Anfangs erklären solle, dass Brandenburg den Herzog Maximilian von Baiern unter denselben Bedingungen wie Sachsen als Kurfürsten anerkenne. Schönberg meinte, man solle lieber schweigen, um nicht gleich eine aufregende Scene hervorzurufen; und als Schwarzenberg die Frage stellte, ob man Maximilian als Kurfürsten von Baiern oder von der Pfalz bezeichnen solle, hegte Schönberg gegen beides Bedenken; man einigte sich zuletzt dahin, diese Bezeichnungen abwechselnd zu gebrauchen. Maximilian wollte nämlich die Kur nach seinem Erblande Baiern benennen, was Sachsen und Brandenburg als im Widerspruch mit der goldenen Bulle stehend nicht zugeben wollten; deshalb gaben sie ihre abweichende Ansicht durch die

---

[1] Wiener St.-A. Strahlendorf an Ferdinand II. ddo. 12. October 1627. Münchner St.-A. Rampeckh an den Fürsten von Hohenzollern ddo. 28. September 1627. Ferdinand II. an den Convent zu Mülhausen ddo. 24. August 1627. Sächs. St.-A. Protokoll über den Mülhausener Kurfürstentag. Aretin, Wallenstein. Ferdinand II. an Kurmainz ddo. 8. September 1627.

[2] Sächs. St.-A. Christian IV. an Kurmainz ddo. 24. August/3. September 1627. Pfalzgraf Friedrich an Kursachsen ddo. 15./25. October 1627. Berliner St.-A. Relation der brandenburgischen Gesandten ddo. 20./30. October 1627.

[3] Sächs. St.-A. Protokoll des Mülhausener Collegialtages.

wechselnde Bezeichnung kund.[1] In der darauffolgenden gemeinsamen Sitzung legte ein Mainzer Rath im Namen seines Herrn jene Anträge vor, über die sich die folgenden Berathungen ausdehnen sollten. Sie betrafen folgende Fragen: 1. wie die durch die ‚undisciplinierte Soldatesca verübten Insolentien' abgestellt, 2. wie der Friede im Reiche hergestellt, 3. wie er dauerhaft gemacht werden und 4. mit welchen Mitteln man den auswärtigen Feinden, die sich dem Frieden nicht anbequemen wollten, begegnen könne.[2] Der erste Gegenstand der Berathung galt also dem kaiserlichen Heere, um dessentwillen vor Allem der Collegialtag zusammengetreten war. Es bedurfte nicht neuer Klagen gegen das Treiben desselben, um den Unwillen der Versammelten zu steigern, jedenfalls dienten die Beschwerden, die auch von anderen Reichsständen erhoben und zur Kenntniss des Mülhauser Tages gebracht wurden, nur dazu, die Erbitterung wach zu erhalten. So klagte das Capitel von Magdeburg, von dem zu dem Stifte gehörigen Aemtern seien im Zeitraume von zwei Jahren Contributionen im Betrage von 687.000 Thalern erhoben worden, ungerechnet die Zahlungen, zu denen die Bauern an die Domherren verpflichtet waren, und die diese allesammt an die kaiserlichen Officiere abführen mussten; die Grafen von Schwarzburg beider Linien berechneten, dass ihre Leistungen und Verluste sich auf 1,271.999 Gulden beliefen. (Man begreift dies, wenn man beispielsweise liest, dass ein Rittmeister in dieser Grafschaft wöchentlich 300 Gulden begehrte.) Die Stadt Halle klagte, dass sie innerhalb zweier Jahre an barem Gelde 430.000 Gulden erlegt habe; der ganze fränkische Kreis beschwerte sich wiederholt beim Kaiser über die unerträgliche Last der kaiserlichen Einquartierung. Alle diese Klagen kamen zur Kenntniss des Collegialtages. Sie wurden durch eine Eingabe der vier vornehmsten Reichsstädte vervollständigt, welche sie im Namen aller übrigen an das Kurfürstencollegium richteten, und sich über das erlittene Ungemach beschwerten. Sie behaupteten, dass sie sich zur Befriedigung der Ansprüche des kaiserlichen Volkes auf Jahrhunderte hinaus verschuldet und überhaupt zugrunde

---

[1] Sächs. St.-A. Protokoll des Mülhausener Collegialtages. Berliner St.-A. Schwarzenberg an Kurbrandenburg ddo. 11./21. October 1627.

[2] Londorp, Acta publica a. a. O.

gerichtet hätten. Strassburg beschwerte sich noch nach Schluss des Collegialtages, dass es die Kosten für die Anwerbung, Bewaffnung und Unterhaltung des Sulz'schen Regiments tragen müsse; die Grafen Hohenlohe klagten, dass sie in ihrer Grafschaft Hohenlohe ausser den Subsistenzmitteln für einige hundert Menschen und Pferde noch wöchentlich zur Zahlung von 3500 Gulden verhalten und in ähnlicher Weise ihre übrigen Gebiete besteuert wurden.[1] Am schlimmsten erging es dem Herzoge von Zweibrücken wegen seiner Verwandtschaft mit dem Pfalzgrafen. Seit acht Jahren wurde sein Gebiet von Truppen durchzogen und bedrückt, aber in der jüngsten Zeit war es noch ärger geworden, als das kaiserliche Volk daselbst seinen bleibenden Aufenthalt aufschlug und in der unverschämtesten Weise einen glänzenden Unterhalt von dem Herzoge verlangte, ihn ununterbrochen bedrohte und mit den gemeinsten Schimpfnamen belegte, so dass auch der Collegialtag mit ihm Mitleid empfand und für ihn ganz besonders beim Kaiser eine Fürbitte einlegte.[2] Alle diese Klagen werden uns begreiflich, wenn wir wissen, dass das kaiserliche Heer in diesem Augenblicke nach dem Sollstande doppelt so stark war, als Waldstein in der Unterredung zu Bruck projectirt hatte. Wir besitzen aus dieser Zeit zwei Verzeichnisse über dasselbe; das eine gibt die Gesammtsumme auf 36.000 Reiter und 109.000 Mann Fussvolk, das andere auf 33.000 Reiter und 132.000 Mann Fussvolk an. Andere Nachrichten beweisen, dass diese Zahlen zu hoch gegriffen sind und nur die Sollstärke angeben; die effective Stärke war weit geringer, aber die Regimenter, welche die Verzeichnisse anführen, bestanden thatsächlich und verlangten Zahlungen, als ob sie complet wären. Die angebliche Zahl der kaiserlichen

---

[1] Gindely, Waldstein I. 301. Summarischer Auszug der Contributionen der Magdeburger. Leucker ddo. 22. September 1627. Der fränkische Kreis an Ferdinand II. ddo. 29. August 1627. Klage der Grafen von Schwarzburg ddo. 20./30. October 1627. Klage der Stadt Halle, Ende September 1627. Wöchentliche Prätension eines kaiserlichen Rittmeisters in der Grafschaft Schwarzburg ddo. 7./17. November 1627. Klage der Stadt Strassburg ddo. 7./17. November 1627. Die Reichsstädte an das kurfürstliche Collegium in Mülhausen. Ohne Datum. Sächs. St.-A. Zuschrift an den Mülhausener Kurfürstentag von Seite des Herzogs von Braunschweig ddo. 1./11. September 1627. Wiener St.-A. Ordinanz für das Verdugische Volk.

[2] Sächs. St.-A. Der Collegialtag an Ferdinand II. ddo. 11. November 1627.

Truppen belief sich in Jütland auf 31.000 Mann, in Holstein und in Ditmarsen unter Schaumburg's und Aldringer's Commando auf 28.000 Mann, in Mecklenburg, in der Altmark und in Pommern unter Arnim's Commando auf 22.000, in Mähren und Schlesien unter Maradas' Commando auf 24.000, in Wolfenbüttel auf 3000, in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt auf 7000, in Thüringen unter Merode's Commando auf 3600, im übrigen Reiche auf 19.000 Mann.[1]

Als man nun auf dem Collegialtage zur Erörterung der mannigfachen Klagen über das kaiserliche Heer und zur Berathung über die Mittel zur Abhilfe gelangte, ergriff zuerst der Vertreter des Kurfürsten von Köln, der Bischof von Osnabrück, das Wort. Indem er über die Bedrückungen klagte, denen Kurköln von Seite des kaiserlichen, des spanischen und anderen Volkes ausgesetzt sei, suchte er zwischen dem Kaiser und seinem Heere zu unterscheiden und den Ersteren von jeder Mitschuld zu entlasten. Nur durch den bösen Willen seiner Feinde und durch fremde Mächte werde derselbe zu weiterer Kriegführung gezwungen; persönlich besitze er das aufrichtigste Gemüth, wolle die Bedrückung der Reichsstände nicht zugeben, empfinde dieselben bitter und wünsche, ihnen abzuhelfen. Nach diesem dem Kaiser ertheilten Lobe schlug der Bischof die Absendung einer Gesandtschaft des kurfürstlichen Collegiums vor, welche um eine bessere Disciplin der Soldaten ersuchen solle. Der bairische Gesandte schloss sich diesen Anschauungen mit dem Zusatze an, dass man an den Kaiser entweder schreiben oder eine Gesandtschaft abschicken solle. Der Vertreter Kurtriers empfahl dasselbe, schlug aber zugleich vor, man möge über weitere Schritte berathen, im Falle der Kaiser den an ihn gerichteten Bitten nicht nachkommen würde und man sich gegen jene vertheidigen müsste, die den (inneren) Frieden nicht wahren wollten. Durch den Mund Triers sprach Frankreich, welches nichts eifriger wünschte als ein Zerwürfniss des Kaisers mit den Kurfürsten und deshalb die innere Entzweiung schüren wollte. Es schien, als ob das Auftreten Triers den Baiern die Zunge gelöst hätte, denn Wolkenstein stimmte den Trier'schen Vorschlägen bei, er wollte, dass man vom Kaiser die Einstellung aller weiteren Werbungen verlange und ihm drohe, dass, wenn

[1] Sächs. St.-A. Verzeichniss der kaiserlichen Kriegsvölker.

keine Besserung erfolge und man die Beschwerden nicht thatsächlich abstelle, die Reichsstände sich genöthigt sehen würden, zusammenzutreten, den Schutz ihrer Unterthanen selbst zu übernehmen, der weiteren Verletzung der kaiserlichen und fürstlichen Auctorität entgegenzutreten und den bedrohlichen Beschimpfungen ein Ende zu machen. Wolkenstein wendete den Kunstgriff an, als ob die Waldstein'schen Truppen ebenso Feinde des Kaisers wie der Reichsfürsten seien, und als ob der Erstere ebenso geschützt werden müsse wie die Letzteren. Um seine Unparteilichkeit zu zeigen, gab er zu, dass auch die ligistischen Truppen sich vielfache Uebergriffe erlaubt hätten, und schlug deshalb vor, dass die Mahnungen nicht blos an Waldstein, sondern auch an Tilly zu richten seien. Nachdem er sich noch schärfer als der Vertreter von Trier ausgesprochen hatte, wurde der Vorschlag der Absendung einer Gesandtschaft einstimmig angenommen. Trier ersuchte den Kurfürsten von Sachsen um die persönliche Uebernahme der Gesandtschaft; seinem Vorschlage schlossen sich Köln und Baiern an, aber Johann Georg lehnte diese Ehre ab, selbst als Kurmainz ihn darum ersuchte; und so wurde vorläufig die Frage, wer die Gesandtschaft übernehmen solle, nicht entschieden;[1] aber man beschloss, schon vorher eine Beschwerdeschrift an den Kaiser einzuschicken, und that dies am 3. November.

Die Beschwerdeschrift war scharf gehalten, aber den Umständen entsprechend. Sie tadelt, dass dem Herzoge von Friedland das Recht eingeräumt wurde, sein Kriegsvolk ohne Mass zu erhöhen, dass er Oberstenspatente an Personen gegeben habe, die im Kriege unerfahren oder fremden Herren unterthan seien, oder dass er einer und derselben Person zwei, drei, ja sogar vier Regimentspatente verliehen habe, die nun das zwei- bis vierfache Einkommen eines Obersten in Anspruch nehmen. In der That hatte Waldstein dem Herzoge Franz Albrecht von Lauenburg das Patent zur Anwerbung von zwei Regimentern ertheilt, der Markgraf Hans Georg von Brandenburg hatte drei, der Oberst Aldringer zwei, der Oberst Colloredo drei, der Oberst Arnim zwei und der Oberst Hebron, einer der ärgsten Beutelschneider, gar über vier Regimenter geworben. Die Kurfürsten klagten weiter, dass es in der Obersten

[1] Sächs. St.-A. Protokoll über den Collegialtag.

Willkür gestellt sei, übertrieben hohe Summen für die erste Ausrüstung zu erheben, wobei sie Tausende von Gulden, ja wohl ganze ‚Tonnen Goldes' ersparten, dass sie Contributionen und Servicegelder nach Belieben ausschreiben und die Officiere Lebensmittel ohne Mass und Ende einfordern dürfen, dass Raub und Plünderung und sonstige Uebelthaten nicht bestraft werden. Sie wiesen auf die Folgen dieser Unordnung hin; wenn ein Gebiet durch die tyrannische Behandlung ausgeraubt sei, verliefen sich die Soldaten, so dass auf sie im Falle des Bedarfes kein Verlass sei. Bei Erhebung der Contributionen geschehen solche Gewaltthaten, dass es einen Stein erbarmen könnte. Für ein Regiment werde von der ersten Stunde der Anwerbung die ganze Zahlung verlangt, obwohl kaum einige Mann beisammen seien. Die Desertion nehme grosse Dimensionen an, manche Personen treiben sich seit fünf Jahren auf allen Musterplätzen herum, heute lassen sie sich da, morgen dort anwerben, um nur der augenblicklichen Vortheile habhaft zu werden. Der Kaiser habe viele Regimenter, aber wenig Soldaten. Was auf die Unterhaltung eines Regimentes aufgehe, davon könnten drei erhalten werden, und dabei bringe man gar nicht den Schaden durch Raub und Brand in Anschlag. Das Schlimmste sei, dass die schärfsten Befehle des Kaisers keine Linderung herbeiführen, dass die Auctorität der Kurfürsten von seinen Truppen mit Füssen getreten werde, dass Personen fürstlichen Ranges von den Obersten und Verpflegscommissären spöttisch behandelt und ihres Einkommens beraubt würden und Bürger und Bauern ohne Widerrede alles Ungemach über sich ergehen lassen müssen. Keine Privilegien werden geachtet, jedermann sei dem Obersten tributpflichtig und ihm gegenüber vogelfrei. Die Winterquartiere werden bezogen, ohne dass die Obersten es immer für nothwendig finden, dem Herrn des Gebietes eine Anzeige zu machen. Wenn es zum Abzuge kommt, weil etwa die Quartiere ausgesogen sind, werden alle Pferde requirirt, um den Raub fortzuschleppen, und für die schuldigen Contributionen werden angesehene Bürger als Geiseln mitgeführt. — Wir wollen die Klagen über Verletzung der Privilegien und des Ansehens der Reichsstände nicht weiter erörtern; im Kriegsfalle ist es lächerlich, derartige Prätensionen zu machen; aber was über die Räubereien des kaiserlichen Kriegsvolkes gesagt wurde, hatte seine volle Richtigkeit, und die mit dem Kaiser verbündeten Fürsten

hatten ein Recht, zu fordern, dass mit den Contributionen ehrlich vorgegangen und ihren Unterthanen nicht ein dreifacher statt eines einfachen Schadens zugefügt werde.[1]

Die Klage Kurkölns über das spanische Kriegsvolk, das sich in seinem Gebiete niedergelassen, fand bei dem Collegialtage den gewünschten Wiederhall, denn wie an den Kaiser so wurde auch an die Infantin ein Schreiben erlassen und sie um Einstellung der Einquartierungen und Durchzüge auf dem deutschen Reichsboden ersucht.[2] Noch vor Abschickung dieser Beschwerdeschrift richtete das kurfürstliche Collegium ein Schreiben an Waldstein. Man hatte Nachricht erhalten, dass Merode seine Truppen in den Grafschaften Schwarzburg und Stolberg einquartiren wolle und dass einige kaiserliche Regimenter in die bis dahin verschonte Neumark verlegt werden sollen. Der Collegialtag ersuchte nun den Herzog von Friedland, von diesem Vorhaben abzustehen und überhaupt den Bitten, die man jetzt an den Kaiser richte, Rechnung zu tragen, weil sonst die bedrängten Stände auf Mittel bedacht sein würden, wie sie ihre armen Unterthanen vor weiteren Beschwerden schützen könnten. Auf Anrathen der brandenburgischen Gesandten entfernte man diejenigen Stellen aus dem Schreiben, durch welche sich Waldstein persönlich bedroht fühlen konnte; aber auch so war dasselbe, wie das angeführte Citat erweist, ernst gehalten und stellte namentlich die gewaltsame Abwehr in Aussicht. Es handelte sich nun um die Titulatur, die der Kurfürstentag dem kaiserlichen Feldherrn geben solle. Mit grosser Erbitterung hat sich Waldstein in Wien seinerzeit gegen den brandenburgischen Gesandten über die geringe Titulatur geäussert, die ihm sein Herr zutheil werden liess, indem er ihn blos seinen ‚lieben Freund' benannte. Aehnlich hatte er sich auch gegen Trier geäussert, und da er eine zu gewichtige Persönlichkeit war, um seine Klagen mit Stillschweigen zu übergehen, so berieth man sich, in welcher Weise ihn das kurfürstliche Collegium ansprechen solle. Köln wollte ihn nicht anders titulirt wissen als ‚unsern besonders lieben Freund', Kurmainz und Trier stimmten ihm bei; Baiern erklärte, dass es ihn bisher ‚freundlicher, lieber Oheim und

[1] Gindely, Waldstein I. 278. Die Kurfürsten an den Kaiser ddo. 3. November 1627.

[2] Sächs. St.-A. Der Collegialtag an die Infantin Isabella ddo. 2. November 1627.

Euer Liebden' titulirt habe, aber sich der Entscheidung des kurfürstlichen Collegiums fügen wolle; Kursachsen berichtete, es habe bisher an Waldstein als an seinen ,hochgeborenen, besonders lieben Herrn und Freund' geschrieben. Man einigte sich schliesslich dahin, ihn in dem Briefe, den das ganze kurfürstliche Collegium an ihn richte, nur als ,besonders lieben Freund' anzureden, im Uebrigen solle es den Kurfürsten freistehen, ihn in ihrer bisherigen Weise zu tituliren.[1]

Hatten schon die Klagen der Liga Waldstein zu dem oben erwähnten Befehle an Arnim veranlasst, so wurde er durch die Drohung des Collegialtages noch besorgter; er zeigte dies in einer Weisung, die er dem Obersten Aldringer zukommen liess, der im December 1627 das Obercommando über den grössten Theil des kaiserlichen Heeres (über 30 Regimenter) führte, da der Obergeneral selbst nach Böhmen gereist war. Die Soldaten sollten sich mit dem ihnen jeden Monat zu verabreichenden Solde begnügen, die Obersten und Hauptleute nur für den effectiven Stand ihrer Mannschaft den Sold fordern; insbesondere aber verbot er, dass die Officiere das Geld, das sie für ihre Mannschaft empfangen, ,in den Beutel schieben' und ihre Ernährung den Quartiergebern aufhalsen. Die Dawiderhandelnden sollen ernstlich bestraft werden, damit sich Andere daran spiegeln möchten.[2] Es mag sein, dass dieser Befehl eine Zeitlang wirksam war; gewiss wurde er aber nicht überall und nicht dauernd befolgt, wie dies die Klagen, die im Jahre 1628 erhoben wurden, sattsam beweisen. — Mit den beiden Zuschriften an den Kaiser und an Waldstein und mit dem Beschlusse der Absendung einer Gesandtschaft an den Ersteren war der erste Punkt der Mainzer Propositionen erledigt. Als man sich über den zweiten Punkt, über die Art und Weise, wie der Friede herbeigeführt werden solle, berieth, stellte Kurköln den Antrag, den kaiserlichen Ge-

[1] Berliner St.-A. Die brandenburgischen Gesandten an ihren Herrn ddo. 25. October/4. November 1627. Sächs. St.-A. Protokoll. Ob das kurfürstliche Collegium an seinem Beschlusse festhielt und Waldstein nicht höher titulirte, wissen wir nicht mit Bestimmtheit anzugeben, da ein im sächsischen Staatsarchive aufgehobenes Actenstück dieses bezweifeln lässt. Es ist ein Entwurf des an Waldstein gerichteten Schreibens, welches denselben ,Freund, Herr und Euer Liebden' titulirt. Ist dieses Schreiben nur ein Entwurf, der abgelehnt wurde, oder eine Copie der an ihn abgeschickten Zuschrift?

[2] Londorp. a. a. O. Waldstein an Aldringer ddo. 26. December 1627.

sandten zur Sitzung einzuladen und zu befragen, ob er vielleicht im Namen seines Herrn passende Friedensvorschläge zu machen habe. Der Antrag wurde angenommen, und so erschien Strahlendorf am 23. October in der Sitzung.

Der Kaiser wagte nicht, sich über die Vorschläge Waldstein's und Tilly's selbständig zu entscheiden, und deshalb ertheilte er seinem Vertreter den Auftrag, bei den Kurfürsten anzufragen, auf welcher Grundlage der Friede im Reiche geschlossen und wie namentlich den von dem Könige von Dänemark und dem proscribirten Pfalzgrafen ausgehenden ‚Schwierigkeiten vom Grunde aus abgeholfen werden' könne. Er erklärte, auf den Frieden nur dann einzugehen, wenn er, als beleidigter Theil, für den erlittenen Schaden freigehalten und ihm namentlich für die Verpfändung von Oberösterreich und der Lausitz eine Genugthuung (das heisst ein Ersatz) geleistet würde; zugleich fragte er an, mit welchen Mitteln das Kriegsvolk abgedankt und, wenn der Friede nicht zustande käme, mit welchen Mitteln der Krieg weiter geführt werden solle. Die Mittheilungen Strahlendorf's gipfelten also in dem Wunsche des Kaisers, für jeden erlittenen Verlust schadlos gehalten zu werden, sein Kriegsvolk auf Kosten des Reiches abzudanken oder das Reich für den Fall, dass der Krieg weiter geführt werden müsste, zur Bürgschaft für den weiteren Sold zu veranlassen.[1]

Indem der Kaiser das kurfürstliche Collegium um seine Meinung befragte, wie den von Dänemark und dem Pfalzgrafen ausgehenden Schwierigkeiten ein Ende gemacht werden solle, wollte er im Vereine mit den Kurfürsten über den Pfalzgrafen auch ein endgiltiges Urtheil fällen, also keine Verhandlungen mehr mit ihm einleiten, da die Erfahrung gelehrt habe, dass dieselben zu keiner Einigung führten.

V.

Kursachsen und Kurbrandenburg hatten keine Lust, sich dem Wunsche des Kaisers zu fügen und dem Pfalzgrafen die Bedingungen vorzuschreiben, unter denen er zu Gnaden aufgenommen werden solle. Johann Georg flüchtete sich hinter

---

[1] Sächs. St.-A. Propositionen des kaiserlichen Gesandten, erstattet am 23. October 1627.

die Behauptung, dass derselbe sie nicht beachten und der Collegialtag mit seinen Beschlüssen nur zum Gespötte dienen werde. Gerade dieser Umstand hätte das kurfürstliche Collegium veranlassen sollen, das gewünschte Urtheil zu fällen, denn es konnte doch nicht angehen, dass ein Reichsstand sich über das ganze Reich erheben durfte. Allein sowohl der Zwiespalt im Glauben, wie die fürstliche Eifersucht gegen die Uebung der kaiserlichen Gewalt hinderte die gewünschte Einigkeit im kurfürstlichen Collegium, und wenn auch schliesslich Sachsen und Brandenburg nachgaben und mit den Katholiken ein gemeinsames Gutachten an den Kaiser erstatteten, so that es Sachsen nur deshalb, weil es die Allianz mit dem Kaiser aus Furcht vor seinem Weimarer Vetter nicht aufgeben wollte, und Brandenburg, weil es durch das kaiserliche Heer in die grösste Gefahr gebracht war, und beide noch aus dem Grunde, weil sie die Bedingungen, welche die Katholiken dem Pfalzgrafen vorzuschreiben gedachten, mildern wollten.

Als die Berathung über diesen Gegenstand begann, schlug der kölnische Vertreter (25. October 1627) die Restitution des Pfalzgrafen unter folgenden Bedingungen vor: er sollte sich unterwerfen, Abbitte leisten, auf die Kur endgiltig verzichten, die calvinische Confession als ungesetzlich abschaffen, dem Kaiser für den erlittenen Schaden Genugthuung leisten, die restituirten katholischen Klöster (und natürlich auch die Katholiken) dulden. Wenn der Pfalzgraf sich diesen Vorschlägen fügte, so übernahm er bei seiner allfälligen Restitution die Regierung über mittlerweile katholisch gewordene Länder, wenigstens theilte Maximilian am 22. October, also drei Tage vor dieser Berathung mit, dass er in der Oberpfalz dieses Resultat bereits erreicht habe; er habe alle calvinistischen Prediger abgeschafft, und als diese unter dem Deckmantel der Augsburger Confession noch weiter im Lande verbleiben wollten, habe er überhaupt alle unkatholischen Prediger und Schulmeister ausgewiesen, und zwar zuerst in den Städten, dann bei dem Adel auf dem Lande, und nur der einzige Landmarschall der Oberpfalz, Herr von Fuchs, habe dagegen protestirt, aber damit nichts erreicht, da er ihn entschieden zur Abschaffung aller Prädicanten gemahnt habe. Aeusserlich war also, da gleichzeitig für die Berufung von katholischen Geistlichen gesorgt wurde, die Oberpfalz katholisch, und dass dieselben Verhält-

nisse unter dem Einflusse Spaniens und Maximilians auch in der Unterpfalz zur Geltung gelangen würden, verstand sich von selbst. Dem Kaiser war dieser Vorgang ganz genehm, aber man begreift, dass er dem Kurfürsten von Sachsen um so unangenehmer war, da er als Hort der Augsburger Confession dadurch vor seinen Glaubensgenossen blossgestellt wurde.[1] Deshalb bekämpfte er im Vereine mit Kurbrandenburg den Vorschlag Kurkölns, während derselbe von Baiern und Mainz unterstützt wurde.[2] Es kam also keine Einigung zustande.

Nach der Sitzung wurden die Mainzer Räthe von sächsischer Seite zu einer besonderen Besprechung eingeladen. In der Conferenz erklärten die Letzteren, ihr Herr werde nie zu dem Vorschlage der Katholiken seine Zustimmung geben; und als der Mainzer Kanzler sie fragte, welche Bedingung so sehr seinen Unwillen erregte, ob etwa die bezüglich der Nichtduldung des Calvinismus, und hiebei die Duldung des Lutherthums aus freien Stücken anbot, gaben die sächsischen Räthe zu, dass dieser Artikel ihren Herrn bedenklich mache, aber ebenso jener, wornach man dem Pfalzgrafen für sich und seine Kinder die Verzichtleistung auf die Kur und seinen Besitz zumuthe (und also seine theilweise Restitution als blosse Gnadensache angesehen werden sollte). Der Mainzer Kanzler theilte den Räthen der übrigen katholischen Kurfürsten diese Bedenken mit und schlug einige Aenderungen an den Aussöhnungsbedingungen vor. Nach eingehender Berathung beschloss man, den sächsischen Wünschen eine mehr formale als thatsächliche Rechnung zu tragen, denn die Katholiken verlangten jetzt, dass der Pfalzgraf sich in eigener Person beim Kaiser einstelle, um Gnade ersuche, auf Böhmen und auf die Kur ‚für sich und seine Nachkommen‘ Verzicht leiste, alle feindlichen Verbindungen aufgebe und für den dem Kaiser verursachten Schaden aufkomme (wobei zu erwarten stehe, dass ihm ein Theil nachgesehen werde). Unter diesen Bedingungen sollte der Kaiser ‚nach seinem Belieben‘ dem Pfalzgrafen einen Theil seiner ehemaligen Besitzungen wieder einräumen und seine Kinder dem bairischen Lehen-

---

[1] Wiener St.-A. Maximilian an den Kaiser ddo. 22. October 1627. Der Kaiser an Maximilian ddo. 30. October 1627.

[2] Sächs. St.-A. Protokoll. Münchner St.-A. Rampeckh an den Fürsten von Hohenzollern ddo. 6. November 1627. Die bairischen Vertreter an Maximilian ddo. 30. October 1627.

brief einverleiben, so dass ihnen die Erbrechte nach dem allfälligen Erlöschen der bairischen Linie vorbehalten bleiben sollten. Diesen Inhalt hatte das Schriftstück, das dem sächsischen Kurfürsten zur Begutachtung mitgetheilt wurde. Es enthielt bedeutende Concessionen, da die Rechte der pfalzgräflichen Kinder beim Erlöschen des bairischen Hauses gewahrt und der religiöse Punkt mit Stillschweigen übergangen wurde, dem Pfalzgrafen also in dieser Beziehung keine Bedingungen vorgeschrieben wurden.[1] Der Kurfürst von Sachsen war jedoch auch jetzt mit dem ihm zugeschickten Entwurfe nicht zufrieden und sandte einen Gegenentwurf, in dem er einverstanden war, dass der Pfalzgraf für sich auf die Kur verzichte, und dass auch seine Kinder von derselben ausgeschlossen wurden,[2] dafür aber verlangte, dass die unschuldigen pfälzischen Agnaten ‚dem bairischen Lehnbriefe, wie ihn der Kaiser in Regensburg bei der Belehnung ertheilt', einverleibt würden, so dass ihr Recht nach dem Ableben Maximilians gewahrt bleibe. Johann Georg hatte diesen Gegenvorschlag erst gethan, nachdem sich seine Räthe mit den brandenburgischen Räthen Götz und Dr. Fritz (aber nicht mit Schwarzenberg) darüber berathen hatten.[3]

---

[1] Sächs. St.-A. Protokoll. Münchner St.-A. Protokoll über die Verhandlung zwischen den katholischen Kurfürsten ddo. 20./30. October 1627.

[2] Dass dem so ist, ergibt sich aus der Instruction, die Maximilian dem Herrn von Preising ertheilte, als er den Kaiser um die erbliche Uebertragung der Kur ersuchen liess. ‚Dass aber in vielangezogenen kurfürstlichen gesammten Gutachten bei der dritten Condition von des Pfalzgrafen Friedrichs Kinder sowie ausdrückliche Meldung geschehen ist, die vermög unserer Gesandten Relation die Ursach gewesen, dass Kursachsen und Brandenburg bei diesem Convent wegen Ausschliessung der Kinder . . . difficultiren . . . . auch künftig moviren werden, in sonderer Erwägung, dass sie mit und neben den Katholischen es ins Gutachten schliessen und Ihrer Kais. Mt. an die Hand geben helfen, dass der Vater vor sich und seine Kinder wie der Kron Böheimb also und gleicher Gestalt auch der Kurpfalz zu ewigen Tagen sich begeben und renunciren solle. Dahero die kath. Kurfürsten um so weniger Ursach gehabt auf die expressam exclusionem filiorum zu gehen und deren bei der dritten Condition Meldung zu thun, weil solche vorhin unter diesen Worten zugleich auch relative dann unter dem Wort verwirkten weil vis et effectus privationis sich ipso jure auf die Kinder erstreckt virtualiter et re ipsa begriffen seind.'

[3] Münchner St.-A. Die bairischen Gesandten an ihren Herrn ddo. 30. October 1627. Relation der brandenburgischen Gesandten ddo. 20./30. Oc-

Auf katholischer Seite wollte man sich mit dem sächsischen Vorschlage nur unter der Bedingung befreunden, wenn der Punkt, in dem von den Rechten der Agnaten die Rede war, weggelassen würde und also die Entscheidung, wer nach Maximilians Tode in der Kur folgen solle, der Zukunft anheimgestellt bliebe. Da die Protestanten nichts Besseres zu erlangen fürchteten, so einigten sie sich mit den Katholiken, und nun wurde dem Kaiser ein gemeinsames Gutachten erstattet, das sich nicht blos auf die pfälzische Angelegenheit, sondern auch auf die Befreiung der Kurfürsten von den lästigen Einquartierungen und auf die Friedensunterhandlungen mit Dänemark bezog. Der Punkt 1 dieses Gutachtens besagte, ‚dass der Pfalzgraf sich gegen Ihre kaiserliche Majestät humiliere, submittiere und depreciere auf Mass und Weil, wie es Ihrer Majestät zur Erhaltung der Hoheit gefällig und im Reiche herkömmlich sei'. Punkt 2 schrieb die Verzichtleistung auf die böhmische Krone, Punkt 3 auf die Kur vor, im Punkt 4 und 5 wurde ihm aufgetragen, alle Bündnisse mit dem Auslande aufzugeben, dem Kaiser Ersatz für den verursachten Schaden zu leisten, und dabei die Hoffnung ausgesprochen, dass der Kaiser bei seinen Ansprüchen Mässigung und Milde walten lassen werde. Punkt 6 richtete an den Kaiser die Bitte, dass er den Pfalzgrafen, wenn dieser die vorangegangenen Bedingungen erfüllt haben würde, von der Acht entbinde und ihm und seinen Kindern einen Theil der pfälzischen Länder ‚nach seinem kaiserlichen Belieben wieder einräume'. Punkt 7 betraf die im Reiche herrschenden Zwistigkeiten und enthielt das Ansuchen an den Kaiser, die Reichsgravamina abzustellen.[1] Im 8. Punkte erboten sich die Kurfürsten, ‚wenn der Pfalzgraf die angebotenen

---

tober 1627. Sächs. St.-A. Der Mainzer Aussöhnungsentwurf für den Pfalzgrafen; der sächsische Gegenentwurf.

[1] Sächs. St.-A. ddo. 4. November 1627. Punkt 7 lautet wörtlich: ‚Dieweil auch zum 7. die Stände des Reichs in ein hochschädliches Misstrauen gerathen, daraus bisher nichts Gutes entsprungen, auch noch ferneres Unheil zu befahren, so werden Ihre kaiserliche Majestät auch hiemit unterthänigst ersucht, die allergnädigste Verfügung zu thun, damit zur Aufrichtung guten, beständigen Vertrauens die zum öftern von den Ständen eingebrachte und geklagte Gravamina nach Inhalt der Reichsconstitutionen, auch Religion- und Prophanfriedens, soweit und viel darinnen submittiert, erörtert und kein Stand denselben zuwider beleidigt und beschwert bleibe.'

Bedingungen nicht annehmen würde, sondern der Krieg durch ihn und seine Adhärenten gegen Ihre kaiserliche Majestät und die gehorsamen Stände weiter fortgesetzt werden sollte, Ihrer kaiserlichen Majestät neben anderen Ständen des Reiches zu assistieren und unter die Arme zu greifen, wenn ihre Länder und Kurfürstenthümer nicht weiter, als albereit geschehen, mit Durchzügen, Einquartierungen und Contributionen verderbt und zugrunde gerichtet würden'. — Zum Schlusse ertheilten die Kurfürsten dem Kaiser Rathschläge in Betreff des Friedensschlusses mit Dänemark und in Betreff seines Heeres, über die noch am Schlusse berichtet werden wird. Bei Gelegenheit der Verhandlungen theilte der Graf von Schwarzenberg dem von Wolkenstein im tiefsten Geheimniss mit, dass er ihm Mittel und Wege weisen werde, wie er Brandenburg für die Erblichkeit der Kur gewinnen könnte. Welches diese Wege waren, ist nicht bekannt, möglich, dass der Kurfürst, dem das kaiserliche Volk auf dem Halse lag, in die Erblichkeit eingewilligt hätte, wenn er dadurch entlastet worden wäre, und dass also Schwarzenberg nur einem geheimen Auftrage folgte, als er diese Sprache führte. Die übrigen brandenburgischen und die sächsischen Vertreter gaben an, dass ihre Herren hauptsächlich deshalb nicht in die Erblichkeit der Kur für Baiern gewilligt hätten, weil der Kaiser sie nicht darum ersucht habe.[1] Thatsächlich wünschten die bairischen Gesandten, während diese Angelegenheit berathen wurde, dass der Kaiser das kurfürstliche Collegium um die Zustimmung zur Uebertragung der Kur an die Familie Maximilians ersuche, und hielten deshalb eine Conferenz mit Strahlendorf ab. Dieser entschuldigte sich zwar mit mangelhafter Instruction, rieth ihnen aber, sie möchten Sachsen und Brandenburg dazu bereden, dass sie dem Kaiser einen Vorschlag thäten, was mit der Kur nach dem Tode Maximilians geschehen solle, im Falle sich der Pfalzgraf bis dahin noch nicht versöhnt haben würde. Strahlendorf meinte, dass dann der Streit zwischen Maximilians Erben und den pfälzischen Agnaten entweder im Wege Rechtens oder durch friedliche Vermittlung entschieden würde, mittlerweile aber die Erben Maximilians im Besitze der Kur bleiben sollten.

---

[1] Münchner St.-A. Rampeckh an den Fürsten von Hohenzollern ddo. 9. November 1627.

Die bairischen Gesandten, welche über diese Unterredung an ihren Herrn berichteten, zweifelten, dass die Rechte Maximilians auf diese Weise gewahrt würden, sie meinten, damit werde nur zu neuen Zänkereien Anlass geboten. Maximilian war wohl derselben Meinung, denn er verbot seinen Vertretern die weitere Unterhandlung mit Sachsen und Brandenburg und erklärte,[1] dass er sich mit dem Gutachten der katholischen Kurfürsten begnüge. — Es ist oben bemerkt worden, dass die Katholiken den Wünschen des sächsischen Kurfürsten nachgaben, und dass sie in dem an den Kaiser erstatteten Gutachten nichts von der Abschaffung des Calvinismus in der Pfalz sagten und keinen Rath gaben, was mit der Kur nach Maximilians Tode geschehen solle. Diese Nachgiebigkeit war nur durch das Versprechen des Kurfürsten von Mainz, dass die Protestanten auf dem Collegialtage nicht majorisirt werden sollten, veranlasst worden. Sie war jedoch nur eine scheinbare: wenn die Katholiken die Protestanten für ihre Wünsche nicht gewinnen konnten, so wollten sie deshalb nicht schweigen, sondern sie erstatteten in beiden Angelegenheiten ein geheimes Gutachten. In demselben empfahlen sie dem Kaiser, er solle der Wilhelm'schen Linie des Hauses Baiern Erbrechte auf die Kur einräumen und die pfälzischen Agnaten erst dann zulassen, wenn die Wilhelm'sche Linie ausgestorben sei. Ob der Kaiser auch die Kinder des geächteten Pfalzgrafen nach dem Aussterben der pfälzischen Agnaten zur Erbschaft zulassen würde, das wollten sie seiner Gnade anheimstellen. Die bairischen Vertreter berichteten an ihren Herrn, dass sie die katholischen Kurfürsten für die Erblichkeit nur schwer gewinnen könnten, sie fassten diesen Gegenstand ziemlich ‚kühl' auf und würden nur durch den Hinweis, dass diese Angelegenheit nicht allein das bairische Haus, sondern sämmtliche Katholiken betreffe, gewonnen werden können.

Die katholischen Kurfürsten sprachen in ihrem Gutachten an den Kaiser auch aus, dass sie seinem Reformationsrechte in der Pfalz keine Schranken gezogen wissen wollten. Den Sinn

---

[1] Münchner R.-A. Die bairischen Gesandten an Maximilian ddo. 30. October 1627. Maximilian an die Gesandten ddo. 6. November 1627. Wiener St.-A. Strahlendorf an Ferdinand II. ddo. 2. November 1627. Sächs. St.-A. Protokoll. Berliner St.-A. Die kurbrandenburgischen Gesandten an ihren Herrn ddo. 20./30. October 1627.

der Worte, dass er ‚nach seinem Belieben' dem Pfalzgrafen und seinen Kindern einen Theil der pfälzischen Länder restituiren solle, wollten sie nicht auf die physische Restitution beschränkt wissen, sondern damit andeuten, dass er dem Pfalzgrafen bezüglich der Religion und anderer Angelegenheiten beliebige Bedingungen vorschreiben könne.[1] Endlich beabsichtigten sie mit der Bitte um die Erledigung der Reichsgravamina die Wiedereinsetzung in die ihnen seit dem Passauer Vertrage entrissenen geistlichen Güter und theilten auch dies dem Kaiser in ihrer ebenso geheim gehaltenen wie wichtigen Zuschrift mit. Die Frage der Restitution der geistlichen Güter, immer und immer wieder vertagt, zum letzten Male im Jahre 1620 berührt, trat damit wieder auf die Tagesordnung.

Bei Gelegenheit der Verhandlungen, die Kursachsen im Jahre 1620 mit den ligistischen Fürsten bezüglich der Unterstützung des Kaisers führte, wurde von katholischer Seite zugestanden, dass man die Besitzer der nach dem Passauer Vertrage confiscirten geistlichen Güter nicht mit Gewalt von denselben verdrängen wolle, wenn sie dem Kaiser bei der Eroberung von Böhmen Hife leisten würden.[2] Da nur der Kurfürst von Sachsen thatsächliche Hilfe leistete, so galt dies Versprechen ihm allein, und die Katholiken konnten in dem übrigen Deutschland die Restitution noch immer urgiren, da sie auf dieselbe nicht verzichtet hatten. Die Verhältnisse waren jedoch zu wenig günstig, als dass sie in den folgenden Jahren ernstlich an die Erreichung ihres Wunsches denken konnten, und nur in den von dem Kurfürsten von Baiern und von Spanien besetzten kurpfälzischen Ländern ging man an die Restitution einiger Klöster. Als nun aber der Krieg gegen Dänemark einen siegreichen Ausgang zu nehmen versprach, Tilly's und Waldstein's Regimenter in der Nähe der Ostsee ihre Standquartiere aufschlugen, da lag die theilweise Restitution der entzogenen geistlichen Güter im Bereiche der Möglichkeit. Soweit es bekannt ist, waren die Bischöfe von Augsburg und Konstanz und der Abt von Kaisersheim die Ersten, welche im Frühjahre 1627 die Restitution der theils von dem Herzoge von Württem-

---

[1] Wiener St.-A. Die katholischen Kurfürsten an Ferdinand II. ddo. 12. November 1627. Münchner St.-A. Die bairischen Gesandten an Maximilian ddo. 30. October 1627.

[2] Gindely, Geschichte des dreissigjährigen Krieges, II. 428.

berg, theils von dem Markgrafen von Ansbach confiscirten geistlichen Güter begehrten. Höchst wahrscheinlich war der Bischof von Augsburg, Heinrich von Knorringen, der Urheber dieses gemeinsamen Schrittes, weder sein Vorgänger noch er hatte den Religionsfrieden anerkannt, sondern erklärt, dass derselbe für sie gar nicht bestehe.

Die gegen den Herzog von Württemberg erhobene Beschwerde galt der Restitution einiger Klöster, die sich seine Vorfahren schon vor dem Religionsfrieden angeeignet hatten, und die durch das Interim für einige Zeit restituirt und nachher abermals confiscirt worden waren. Ihr Einkommen betrug jährlich an 170.000 Thaler und bildete wohl den grösseren Theil der Revenuen, die der Herzog aus seinem Lande bezog. Der Kaiser beschäftigte sich nach der Versicherung des Nuntius Caraffa seit der Schlacht bei Lutter mit dem Gedanken der Wiedereinsetzung der Katholiken in die ihnen seit Passau entrissenen Güter; aber wie sehr er auch den Wünschen der klagenden Bischöfe nachzukommen bereit war, so zögerte er doch, dies für sich allein zu thun, und ersuchte die geistlichen Kurfürsten um ihr Gutachten. Dasselbe sprach sich dahin aus, dass die Katholiken in Passau gewiss nicht auf die ihnen entzogenen Güter verzichtet haben würden, wenn sie sich nicht in dem Besitze des Restes für gesichert gehalten hätten. Nicht blos die reichsunmittelbaren sondern auch die mittelbaren Stifter seien ihnen deshalb später mit Unrecht entrissen worden, denn den Ordensleuten in den Gebieten protestantischer Fürsten hätte geradesogut wie den Laien im Falle gezwungener Auswanderung das Recht zugestanden, ihre Güter zu verkaufen.[1] Der Kaiser war entschlossen, diesem Gutachten Rechnung zu tragen, und als er seinen Reichshofrathspräsidenten nach Mülhausen schickte, befahl er ihm, mit den katholischen Kurfürsten sich über die Mittel und Wege zu berathen, wie die Restitution aller seit Passau entfremdeten Stifter durchzuführen sei.[2] Es ist möglich, dass Ferdinand den Wünschen der Katholiken auch deshalb entgegenkam, weil er sie auf diese Weise zu einer freundlicheren Haltung in Bezug auf sein Heerwesen veranlassen wollte. Wenn

---

[1] Londorp, p. 998. Gutachten der drei geistlichen Kurfürsten ddo. 26. September 1627. Tupetz, Der Streit um die geistlichen Güter, p. 40. Caraffa, Germ. rest. 261—295.

[2] Wiener St.-A. Strahlendorf an Ferdinand II. ddo. 12. October 1627.

dies der Fall war, so erreichte er für seine Person seinen Wunsch, der Collegialtag richtete seine Pfeile nur gegen Waldstein und hatte für Ferdinand nur Ausdrücke von Hochachtung und Unterthänigkeit.

Als die katholischen Kurfürsten von Strahlendorf über die Absichten des Kaisers verständigt worden waren und aus der Haltung der protestantischen Kurfürsten erkannten, dass diese weder die erbliche Uebertragung der Kur an Maximilian, noch die Restitution der geistlichen Güter offen zugestehen würden, berührten sie in dem oben erwähnten heimlichen Gutachten auch die Restitutionsfrage. Sie erklärten, dass sie mit der Abstellung der Gravamina, welche sie im Vereine mit den protestantischen Kurfürsten urgirt hätten, ‚vornehmlich die Restitution aller nach dem Passauer Vertrage den Katholiken entzogenen und profanierten Stifter und Klöster beabsichtigen'. Sie ersuchten deshalb, der Kaiser möge ‚ohne jeden Verzug, zumal er die erwünschte Gelegenheit dazu in Händen habe, die Verfügung thun, dass alle dem geistlichen Stande entzogenen Stifter und Klöster restituiert und bei verhoffter künftiger Besetzung berührter Stifter diejenigen geistlichen Kurfürsten und Fürsten, welche in treuer Devotion so standhaft verblieben seien und deshalb grosse Verfolgung, Drangsale und Schaden erlitten, vor andern in billiger Consideration gehalten würden'.[1]

In dem Gutachten, welches der Collegialtag am 30. October an den Kaiser richtete, wurde auch des Friedens mit Dänemark und seinen Bundesgenossen gedacht. Der Collegialtag hatte den kaiserlichen Gesandten gefragt, ob er im Namen seines Herrn gewisse Friedensbedingungen mitzutheilen habe oder nicht, und als dieser die Anfrage verneinte, schlug Baiern vor, man möge die Friedensvorschläge Tilly's und Waldstein's zur Grundlage der Berathung machen; dagegen erhob sich Sachsen und meinte, man solle dem Kaiser den Vorschlag der Generale, sowie die in Braunschweig gestellten Friedensbedingungen übermitteln und ihm die Wahl unter denselben überlassen, doch müssten dieselben erträglich und annehmbar sein. Brandenburg meinte, man solle auf jeden Fall Dänemark zur Einleitung der Friedensverhandlungen auffordern, es würden sich dann schon

---

[1] Wiener St.-A. Zuschriften der vier katholischen Kurfürsten an Ferdinand II. ddo. 12. November 1627.

passende Bedingungen auffinden lassen. Die bairischen Vertreter verbesserten das vorher abgegebene Gutachten dahin, dass sie Prag zum Verhandlungsort vorschlugen, dem Kaiser die Wahl zwischen den Bedingungen seiner Generale, den dänischen — die mittlerweile dem Kurfürsten von Sachsen zugeschickt worden waren und mit den Mittheilungen des Grafen von Oldenburg an Tilly ziemlich übereinstimmten — und braunschweigischen überliessen, aber ihm die Aufstellung erträglicher Bedingungen empfahlen. Später reformirten sie ihre Meinung, indem sie es dem Kaiser freistellen wollten, wo und durch wen er die Verhandlungen führen lassen wolle, ob durch die beiden Generale oder durch die Kurfürsten und Fürsten des Reiches. Diesem Gutachten stimmten die übrigen Kurfürsten mehr oder weniger bei, alle waren der Meinung, dass die Friedensverhandlung nicht auf Dänemark allein zu beschränken, sondern auf seine Anhänger auszudehnen sei, wenn sie sich derselben anbequemen würden.[1] Nachdem auch Kurmainz einen resumirenden Bericht über die Verhandlungen erstattet hatte, wurde beschlossen, dem Kaiser zur Vornahme der Friedensverhandlungen zu rathen, wenn Dänemark darum ansuchen werde, zu denselben alle Anhänger desselben, mit Ausnahme des Pfalzgrafen, über den bereits das Nöthige bestimmt worden, zuzulassen und sich hiebei der Vermittlung zweier oder sämmtlicher Kurfürsten zu bedienen. Die Festsetzung der Friedensbedingungen überliessen sie dem Kaiser, machten ihn aber auf die in Braunschweig erörterten Punkte, auf die Vorschläge der Herzoge von Holstein, sowie auf die Tilly's und Waldstein's aufmerksam und sprachen die Hoffnung aus, dass seine Forderungen erträglich und durchführbar sein werden. Bezüglich des Schadenersatzes, den Ferdinand von seinen Gegnern verlangte, bemerkten die Kurfürsten, dass auch die assistierenden Stände einen Anspruch auf Entschädigung hätten, und dass darüber am besten bei dem Friedenscongresse verhandelt werden könnte; auf denselben wurde er auch mit seinem Anspruch auf Bezahlung seiner Truppen verwiesen und dabei die Bitte ausgesprochen, dass alle ferneren Werbungen eingestellt, die ungemusterten Regimenter entlassen, die nicht completen Regimenter aufgelöst und in andere eingereiht werden und die erhobenen Contributionen,

---

[1] Sächs. St.-A. Protokoll des Collegialtages.

bezüglich welcher die Reichsstände genaue Nachweise einzusenden bereit seien, bei der Entlohnung der Truppen eingerechnet würden. Zum Schlusse boten die Kurfürsten in ihrem und im Namen der übrigen Reichsstände dem Kaiser ihre Hilfe an, falls der Friede mit Dänemark nicht zustande käme.[1]

Die sonstigen Angelegenheiten, die in Mülhausen zur Sprache kamen, betrafen zuerst den Protest des Kaisers, dass er als König von Böhmen nicht zum Collegialtage eingeladen war, welcher Protest mit Hinweis auf die bisherige Gepflogenheit abgewiesen wurde. Weiter wurde die Erhebung Tilly's in den Fürstenstand besprochen. Sämmtliche Kurfürsten wollten hiefür beim Kaiser Fürbitte einlegen und rühmten die Verdienste des Generals. Sie wollten schon aus Opposition gegen Waldstein den Mann auszeichnen, dessen Ehrlichkeit und Uneigennützigkeit unantastbar waren. Da jedoch Baiern erklärte, dass dem bescheidenen Manne mit der Erhebung in den Fürstenstand kaum gedient sein dürfte, wurde beschlossen, zuerst bei ihm anzufragen, ob ihm die Erhebung genehm sei, und erst dann an den Kaiser die Bitte zu richten. Da Tilly thatsächlich nicht in den Fürstenstand erhoben wurde, so dürfte er die an ihn gerichtete Anfrage verneinend beantwortet haben. Weiter beschloss man, den König von Spanien zu ersuchen, er möge dem Handel in Niederdeutschland durch Sperrung des Rheinstromes und Erhebung willkürlicher Zölle keine Hindernisse bereiten. Das kurfürstliche Collegium wollte sich in den Krieg Spaniens mit Holland nicht einmischen und verlangte die Wahrung der Neutralität des deutschen Gebietes und die Freigebung des Handels.[2]

Als der Collegialtag in Mülhausen zusammentrat, erschien auch Marcheville daselbst und sang wieder in neuer Tonart dasselbe Lied, das er seit Jahr und Tag gesungen, und bot abermals die Dienste seines Königs für die Wiederherstellung und Erhaltung des Friedens an. Die Antwort, welche der Kurfürst von Sachsen dem Könige von Frankreich bei dem Besuche Marcheville's ertheilte, war abweislich, und noch abweislicher war die persönliche Behandlung, die er dem Gesandten ange-

---

[1] Sächs. St.-A. Protokoll. Ebend. Resolution des Convents von Mülhausen auf die Proposition des kaiserlichen Gesandten.

[2] Sächs. St.-A. Protokoll. Zuschrift des Collegialtages an Philipp IV. ddo. 12. November 1627.

deihen liess, weil er es namentlich übel vermerkte, dass derselbe ihn um vertrauliche Mittheilungen über die Vorgänge auf dem Collegialtage ersuchte. Die Antwort des gesammten kurfürstlichen Collegiums an den König Ludwig entsprach der Frankreich abgeneigten Stimmung: der König wurde ersucht, seine Auctorität bei den Feinden des Reiches geltend zu machen und sie zum Frieden zu ermahnen.[1] Vier Tage nach dieser Antwort löste sich der Collegialtag auf. Der Erste, der sich durch die Beschlüsse desselben bedrückt fühlte, war der Pfalzgraf. Als er erfuhr, man werde ihm von kaiserlicher Seite den Pardon unter Bedingungen anbieten, die mit dem kurfürstlichen Gutachten übereinstimmten, und wenn er sie nicht annehmen würde, ihn für immer von demselben ausschliessen, so erfasste ihn grosse Angst, und er fragte bei seinem Schwager in London an, wie weit er sich zu Opfern gegen den Kaiser entschliessen solle; allein dieser, der sonst den Mund so voll genommen hatte, gab jetzt eine ausweichende Antwort. In dieser feigen Weise lehnte der Letztere jede bestimmte Meinungsäusserung ab. Dagegen riethen die Mitglieder des geheimen Rathes, mit denen der Agent des Pfalzgrafen, Nethersole, diese Angelegenheit besprach, wie gewöhnlich von jeder Nachgiebigkeit ab.[2] Ohne sich um diesen Rathschlag zu kümmern, ersuchte er später den Kurfürsten von Köln um die amtliche Mittheilung der Bedingungen, die ihm der Collegialtag für die Versöhnung mit dem Kaiser vorgeschrieben habe, und versprach hiebei, er wolle es seinerseits an nichts ermangeln lassen. Er kam nicht in die Lage zu beweisen, ob dies blosse Worte oder ernste Absichten[3] waren, da der Kaiser mit ihm in keine Verhandlungen mehr eintrat.

---

[1] Sächs. St.-A. Memorial Marcheville's in Mülhausen übergeben. Kursachsen an Ludwig XIII. ddo. 31. October/10. November 1627. Münchner St.-A. Rampeckh an den Fürsten von Hohenzollern ddo. 2. und 9. November 1627. Sächs. St.-A. Protokoll. Antwort des Collegialtages an Ludwig XIII. ddo. 11. November 1627.

[2] Münchner St.-A. Nethersole an Friedrich ddo. 27. November/7. December und 19./29. December 1627. Friedrich an Nethersole ddo. 17./27. December 1627. Ebend. Nethersole an Friedrich ddo. 2./12. Februar 1628.

[3] Münchner St.-A. Friedrich an Kurköln ddo. 21./31. März 1628.

Schlussbemerkung.

Der namentlich um die Erforschung der Geschichte des dreissigjährigen Krieges vielverdiente Gelehrte Prof. Gindelý wurde mitten in seinem rastlosen Schaffen dahingerafft. Was er an verarbeitetem Material zum 5. Bande seiner gross angelegten Geschichte des Krieges hinterlassen, wurde von seiner Witwe dem Gefertigten behufs eventueller Herausgabe zur Verfügung gestellt. Schon die erste Durchsicht des Manuscripts ergab, dass an die Veröffentlichung eines fünften Bandes nicht gedacht werden könne, weil der Verewigte nur einen Theil des einschlägigen Stoffes druckfertig hinterlassen hatte. Ganze Capitel, wie das über die Schlacht bei Lutter, über Waldstein's Kampf gegen Mansfeld und andere waren noch überhaupt nicht in Angriff genommen, andere zwar begonnen, aber durchaus nicht abgeschlossen, einzelne Theile, wie der über die Jugend Waldstein's, durch andere Arbeiten, insbesondere jene von Stieve, überholt. Es empfahl sich daher, dasjenige, was wirklich vollendet vorlag und eine Erweiterung des historischen Wissens gegenüber dem bisher Gebotenen bedeutet, herauszunehmen und unter dem zusammenfassenden Titel von Beiträgen zur Publication zu bringen. Ausser vorherrschend formalen und stilistischen Aenderungen ist der Text beibehalten, wie er der Feder Gindelý's entstammt.

Patsch, im September 1900.

Hirn.

Inhalt.



DAS

NECROLOGIUM SANCRUCENSE

MODERNUM.

HERAUSGEGEBEN UND ERLÄUTERT

VON

JÖRG LANZ.

Einen zwar nur bescheidenen, aber doch nicht wertlosen Beitrag zu der stattlichen Zahl österreichischer Stiftsnekrologien bildet vorliegendes Todtenbuch des Cistercienserstiftes Heiligenkreuz im Wienerwalde. Wenn es in seinem ältesten Theile auch nicht Original ist, sondern Copie einer älteren Vorlage, so müssen wir uns damit zufriedengeben, dass uns durch die fleissige Hand des Abschreibers wenigstens einiges überliefert wurde. Dieses wenige ist aber umso bedeutender, als es so manches Neue über niederösterreichische, insbesonders Wiener Geschlechter bringt, was ja bei den nahen Beziehungen des Stiftes zu Wien vorausgesetzt werden konnte. Aber weit über die Grenzen Niederösterreichs hinaus führt uns das Todtenbuch, indem es die Aebte von Stiftern draussen im Reiche bis nach Frankreich hinein bringt, ja nach Polen, nach Ungarn, nach Bosnien hinab reicht das Gebiet, mit dem das vorliegende Nekrolog Beziehungen hat.

Das Nekrolog, im Stifte Heiligenkreuz aufbewahrt und bis in die neueste Zeit bei den Tischlesungen verwendet (auch die nekrologischen Notizen wurden darin bis in die jüngste Zeit eingetragen), ist ein in Leder gebundener Folioband, auf geschöpftem Papier geschrieben, und zwar in der gewöhnlichen Nekrologienanordnung. Am linken Rande von fol. 1′ steht das Tagesdatum, dann folgen die Columne für die Kaiser und Könige (im Drucke durch vorgesetztes ‚I.‘ gekennzeichnet) und für die Bischöfe und Aebte (II.); auf fol. 2 folgen die Priester, Conversen und Novizen (III.), zum Schlusse die Laien (IV.); auf fol. 2′ und 3 wieder so, und so fort.

Was nun die Zeit der ersten Anlage anbelangt, so weist schon der paläographische Bestand auf die verhältnismässig späte Entstehung des Necrologiums hin. Die Schrift ist die gewöhnliche lateinische Cursive des 17. Jahrhunderts. (Wir

berücksichtigten nämlich bei der Herausgabe nur die älteste Handschrift, die jüngeren, bis in die neueste Zeit reichenden Eintragungen fanden nur dann einen Platz, wenn sie ein allgemeines Interesse hatten.) Wir bezeichneten diese Handschrift mit ‚α'. Innerhalb dieser Handschrift ‚α' lassen sich aber zwei streng gegliederte Gruppen, ‚α_1' und ‚α_2', unterscheiden.

Sowohl ‚α_1' wie ‚α_2' gehören einer Hand an und zeigen die Eintragungen ‚α_1' ein durchaus einheitliches Gepräge, so, als ob sie in einem Zuge geschrieben wären. Dagegen ist der Zug in den Eintragungen ‚α_2' verschieden, und sie lassen sich sofort als nachträgliche und gelegentliche Eintragungen erkennen. Auch beziehen sie sich nur auf Personen, die in dem Zeitraume von 1626—1637 gestorben sind, also zu einer Zeit, wo, wie sich sofort ergeben wird, das Nekrolog schon bestanden hat. Die Scheidung der Gruppen ‚α_1' und ‚α_2' derselben Handschrift ist insoferne wichtig, als die Gruppe ‚α_1' die für uns wichtige Copie eines älteren, leider jetzt verlorenen Nekrologs ist. Die Eintragungen ‚α_1', in einem Zug geschrieben, sind der Beweis dafür. Sie enthalten auch durchwegs Personen, die im 12., 13., 14. und 15. Jahrhundert gestorben sind; solche Personen bringt die Gruppe ‚α_2' nicht ein einzigesmal.

Bevor wir uns in die Erörterung über die Vorlage einlassen, wollen wir noch die Bestimmung der Zeit erledigen. Das späteste Datum der Gruppe ‚α_2' ist der 13. November 1637 (Todestag des P. Benedict Lechner, vergl. Watzl, Nr. 434). Da nun die α_2-Eintragungen gelegentliche Eintragungen sind, d. h. solche, die ehebaldigst nach dem Tode des Betreffenden geschehen sind, so dürfte die späteste Eintragung dieser Gruppe bald nach dem oben gegebenen Datum erfolgt sein, und alle anderen Eintragungen stammen aus der Zeit vorher. Damit wäre im allgemeinen die Zeit der Hand ‚α' fixirt, sie hört mit 1637 auf.

Da die Frage der Zeitbestimmung mit der Frage nach dem Schreiber eng zusammenhängt, so muss sie zugleich mit dieser gelöst werden. Wir glauben mit voller Bestimmtheit P. Matthias Graf von Palffy,[1] Profess von Heiligenkreuz, später Erzabt von Martinsberg, als den Schreiber agnoscieren zu können. Nach einem alten Hausbrauche obliegt nämlich in

[1] Vergl. über ihn Watzl, Die Cistercienser von Heiligenkreuz, Nr. 444.

Heiligenkreuz dem Prior die Eintragung der nekrologischen Notizen in das Todtenbuch. Wenn wir nun in der Series priorum nachschlagen, ergibt sich folgendes interessante Factum: Vom Mai 1626 bis zum December 1627 war Matthias Palffy Prior; zum zweitenmale vom September 1628 bis zum Mai 1633, zum drittenmale vom November 1634 bis zum 13. November 1638.

Es ist nun ganz natürlich, dass wir in jenen Zeiten, da P. Matthias nicht Prior war, keine nekrologischen Vermerke finden: also vom December 1627 bis September 1628 und vom Mai 1633 bis November 1634. Wie einerseits die α_1-Eintragungen nicht über 1627 heraufreichen,[1] so reichen die α_2-Eintragungen (mit einer einzigen Ausnahme,[2] die aber wahrscheinlich nachträglich erfolgt ist), nicht über 1626 zurück. Es ergibt sich daher für die α_1-Eintragungen mit Wahrscheinlichkeit 1626—1627 als Zeitbestimmung. Von 1627 bis 1637 erfolgten successive bei jedem Todesfalle die einzelnen Notizen der Gruppe ‚α_2'. Am 22. August trägt für 1640 schon eine andere Hand ein (im allgemeinen mit ‚XVII. saec.' bezeichnet, während die Handschrift des Priors Alberik Höffner[3] mit ‚H' und spätere Vermerke mit ‚XVIII. und XIX. saec.' gekennzeichnet sind).

Was nun die Vorlage der Hand α_1 anbelangt, so haben wir darauf bereits gelegentlich hingewiesen.

Wir meinen hier nicht das von Zeissberg in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1877 herausgegebene Fragment eines Heiligenkreuzer Nekrologs aus dem 13. Jahrhundert. Mit diesem Nekrolog hat das vorliegende nur wenige Berührungspunkte; denn eine Vergleichung jener Tage, die im Necrologium ‚antiquum' und im vorliegenden ‚modernum' überliefert sind, ergibt, dass beide ganz andere Eintragungen haben. Das ‚antiquum' hat Personen des 12. und 13., das ‚modernum' nur solche aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert. Als Personen früherer Zeiten erscheinen nur die Herzoge an ihren Jahrtagen

---

[1] Siehe 2. September und 17. November.

[2] Siehe 22. December ao. 1615. Die Eintragung kann deswegen nicht in Betracht kommen, da 1615 der dort erwähnte Fr. Georg Dräxl noch nicht im Stifte war. Derselbe legte 1622 seine Profess ab und wurde 1627 erst Priester. Vergl. auch 26. Juni ao. 1629.

[3] Über Alberik Höffner vergl. Watzl, l. c., Nr. 533. Er starb am 25. Februar 1717.

und einige Aebte; das Gros der Aufzeichnungen aber bezieht sich auf das 14., 15. und 16. Jahrhundert.

Diese Gründe allein würden nun nicht zwingend das Vorhandensein eines Necrologium ‚secundum' aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert erweisen. Aber wir haben andere Berichte, die ganz bestimmt von einem alten Nekrolog, das in einem Missale aufgezeichnet gewesen sein soll, sprechen. Das Zeissberg'sche Necrologium ‚primum' kann damit nicht gemeint sein. Denn wie schon erwähnt, reichen seine Eintragungen nur ins 13. Jahrhundert herauf. Auch enthalten die beiden Codices Nr. 1508 und 2340 der k. k. Hofbibliothek (in denen die Fragmente erhalten sind) kein Missale, sondern nur theologische Tractate.[1]

Wir müssen demnach annehmen, dass nach dem ersten Necrologium noch ein zweites geschrieben wurde und das vorliegende Necrologium eigentlich das dritte ist.

Was nun die Nachrichten über jenes jetzt verlorene Necrologium II anbelangt, so finden wir darüber Andeutungen in dem von P. Georg Strobl 1687 geschriebenen, in der Stiftsbibliothek aufbewahrten ‚Castrosolium'. Dort citiert er eine Aufzeichnung des P. Jodocus aus dem Jahre 1516 mit den Worten desselben: ‚VII. Id. Junii celebratum anniversarium Martini abbatis de Egris . . . pro qua die specificatus etiam eiusdem obitus in antiquo Nicrologio, etsi non exprimatur annus.' Nach Chronicon breve, 36 starb der erwähnte Abt ao. 1349, wo also das Necrologium I schon ausser Gebrauch war.

Dieses von P. Jodocus erwähnte ‚Nicrologium antiquum' kann nicht das Zeissberg'sche Necrologium I sein. Denn dieses enthält keine einzige Aufzeichnung aus dem 14. Jahrhundert.

Einige Beispiele werden sofort klarmachen, dass das Necrologium ‚modernum' nicht aus dem Necrologium I, sondern einem im 14.—16. Jahrhunderte geführten Necrologium II entstammt. So enthält das ‚modernum' am 11. Jänner den Todestag Friedrichs III († 1330), am 25. Februar den Bischof Hermann Pöttschacher von Seckau († 1339), am 7. November Johann Griffo († 1353), am 20. August Albert II († 1358),

[1] Vergl. Tabulae codicum manuscriptorum in Bibliotheca Palatina Viennensi asservatorum. Wien 1864 ff., I, 246, II, 69.

am 27. August Albrecht III († 1395). Alle diese sicher datierten Todestage sind im Necrologium I nicht verzeichnet.

Besonders beweiskräftig sind die Eintragungen der Herzogin Anna, Gemahlin Ottos des Fröhlichen († 1338; siehe 4. September) und des Henricus de Hassia am 10. Februar († 1397). Diese Todestage, ebenso wie der des Bischofs Hermann Pöttschacher von Seckau, können nur aus einem jüngeren Necrologium, als I war, geschöpft sein. Auch tragen die aus der Vorlage ins ‚modernum' von P. Pallfy eingetragenen Notizen ‚α_1' ein ganz anderes stilistisches Gepräge als die von ihm selbst verfassten. Die copierten Eintragungen haben die kurze Fassung der nekrologischen Notizen der mittelalterlichen Todtenbücher, die Eintragungen ‚α_2' haben die zeitgemässen Floskeln ‚cuius anima deo vivat' u. a. ä.

Wenn also ältere Quellen von einem necrologium ‚antiquum' oder ‚vetus' im Gegensatze zu dem vorliegenden, dem ‚modernum', sprechen, so müssen wir daraus auf das Vorhandensein eines solchen als der Vorlage des ‚modernum' schliessen. Diese Vorlage kann aber aus den oben angeführten Gründen nicht das Necrologium I sein, mithin müssen wir zwischen dem Necrologium I und dem ‚modernum' ein Necrologium II annehmen, das im 14., 15. und 16. Jahrhundert geführt wurde. Wann und wohin dieses verschwunden ist, lässt sich nicht bestimmen.

Was die Editionsprincipien anbelangt, so wurde vor allem darnach getrachtet, das Original möglichst getreu wiederzugeben. Nur einige Aenderungen haben wir uns erlaubt. Mit grossen Anfangsbuchstaben werden nur Eigennamen geschrieben; abgekürzt werden die gewöhnlichen Titulaturen gegeben. a. = Admodum, Chr. = Christus, D. = Dominus, Fr. = Frater, I. = Illustris, O. = Obiit, P. = Pater, R. = Reverendus, S. = Serenissimus. Von weiteren Abkürzungen wurde Umgang genommen, um das Lesen des Textes nicht zu erschweren.

Wie schon erwähnt, wurden auch spätere, dem 18. und 19. Jahrhundert angehörige Notizen aufgenommen. Sie beziehen sich hauptsächlich auf kunsthistorisch interessante Persönlichkeiten.

Was die Anmerkungen anbelangt, so begnügten wir uns nicht allein mit der Feststellung der betreffenden Persönlichkeit. Der Hauptwert der Nekrologien liegt ja nicht so sehr — wie

man in neuerer Zeit mit Recht erkannt hat — in ihrer historischen, als vielmehr in ihrer genealogischen und statistischen Bedeutung. Von diesem Gesichtspunkte aus trachteten wir auch bei den einzelnen Personen, deren Familiennamen nicht angegeben waren, dieselben zu eruiren und ihren Geburtsort festzustellen. Andererseits gaben wir bei jeder Person wenn möglich die Todesart und das Alter an.

Literatur.[1]

Ungedruckte Quellen.

Castr.: Castrosolium Sanctae Crucis cenotaphicum . . . illustratum per P. Georgium Strobl (ao. 1687). (Archiv des Stiftes Heiligenkreuz.)

Notitia: Notitia universalis monasterii Sanctae Crucis in Austria conscripta a Dnō Abbate Clemente (ao. 1671). (Bibliothek des Stiftes Heiligenkreuz.)

Gedruckte Quellen.

Aschbach: Geschichte der Wiener Universität. Wien 1865 ff.

Benedb.: Benedictinerbuch von Sebastian Brunner. Würzburg 1880.

Boeheim, F. K.: Chronik von Wr.-Neustadt. 2. Aufl. Wien 1863.

Cistercb.: Cistercienserbuch von Sebastian Brunner. Würzburg 1881.

Cistercienserchronik, Monatsschrift, redigirt von P. Gregor Müller. Bregenz 1889 ff.

Chorherrenbuch von Sebastian Brunner. Würzburg 1883.

Chron. breve: Chronicon breve monasteriorum ad St. Crucem . . . von P. Malachias Koll. 1834.

Erdinger: Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Säusenstein. (Blätter des Ver. f. Landeskunde von Niederösterr., 1877.)

Eubel: Hierarchia catholica medii aevi. Münster 1898.

Fischer, M.: Merkwürdige Schicksale der Stadt und des Stiftes Klosterneuburg. Wien 1815.

Gams: Series episcoporum. Regensburg 1886.

Grote: Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser. Osterwick 1881.

Hauswirth: Geschichte der Abtei zu den Schotten in Wien. Wien 1858.

Herrgott, s. Taph.

Huber: Geschichte Oesterreichs. Gotha 1885 ff.

Hundt: Metropolis Salisburgensis. München 1620.

Janauschek: Originum Cisterciensium, Tom. I. Vindobonae 1877.

Jongelin: Notitia abbatiarum ordinis cisterciensis per orbem universum. Coloniae Agrippinae 1640.

Juritsch: Geschichte der Babenberger und ihrer Länder. Innsbruck 1894.

---

[1] Gibt zugleich auch Auflösung der angewendeten Abkürzungen.

Koll: Das Stift Heiligenkreuz. Wien 1834.

Kostersitz: Monumenta sepulchralia canoniae Claustroneoburgensis. Wien 1881.

Kuen: Collectio scriptorum rerum historico-monastico-ecclesiasticarum. Ulm 1755 ff.

Marian (Fidler): Austria sacra. Wien 1780 ff.

Meiller: Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Wien 1850.

Mezger: Historia Salisburgensis. Salzburg 1692.

Milkowicz: Die Klöster in Krain. (Archiv für österr. Gesch., Bd. 74.)

Monatsblatt des Alterthumsvereines zu Wien. Wien 1884 ff.

Necrologia: N. S. † ant.: Necrologium Sanctae Crucis antiquum. (Zeitschrift für österr. Gymnasien, Bd. 28, 1877.)

N. S. † mod.: N. St. Crucis modernum.

N. Adm.: Admontense. (Pez, Scriptores rerum austr. II; Archiv für österr. Gesch., Bd. 66 [Friess]; Mon. Germ., Necr. II [Herzberg-Fränkel].)

N. Andr.: St. Andreae. (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, Bd. 19.)

N. Camp.: Campililiense. (Fontes rerum austr., Abth. II, Bd. 41.)

N. Claustr.: Claustroneoburgense. (Pez, Scriptores rerum austr. I und Archiv für österr. Gesch., Bd. 7.)

N. Ebernd.: Eberndorfense. (Archiv für österr. Gesch., Bd. 68.)

N. Ehrentrudis: St. Ehrentrudis. (Archiv für österr. Gesch., Bd. 71.)

N. Emmerani: Monumenta Boica, Bd. 14.

N. Flor.: St. Floriani. (Notizenblatt der Wiener Akademie 1852 und Archiv für österr. Gesch., Bd. 56.)

N. Hipp.: St. Hippolyti. (Fontes rerum austr., Abth. II, Bd. 21.)

N. Lambr.: St. Lamberti. (Fontes rerum austr., Abth. II, Bd. 29.)

N. Mariaec.: Mariaecellense. (Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden, 1880—1881.)

N. Mell.: Mellicense. (Pez, Scriptores rerum austr. I.)

N. Min.: R. R. P. P. Minorum Conventualium Viennensium. (Pez, Scriptores rerum austr. II.)

N. Oberaltac.: Oberaltacense. (Mon. Boica, Bd. 12.)

N. Petr.: St. Petri. (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, Bd. 19.)

N. Run.: Runense. (Pusch u. Fröhlich, Diplomatoria Sacra ducatus Styriae, Wien 1756, und Archiv für österr. Gesch., Bd. 58.)

N. Salisb.: Salisburgense. (Archiv für österr. Gesch., Bd. 28, und Mon. Germ., Necr. II.)

N. Scott.: Scottense. (Pez, Scriptores rerum austr. I.)

N. Secc.: Seccoviense. (Pusch u. Fröhlich, Diplomatoria Sacra ducatus Styriae II und Mon. Germ., Necr. II.)

N. Trunk.: Trunkirchense. (Archiv für österr. Gesch., Bd. 82.)

N. Wilr.: Wilringense, herausgegeben von Dr. O. Grillenberger. Graz 1896.

Ogesser: Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien. Wien 1779.

Pichler, F. S.: Die Habsburgerstiftung Neuberg. Wien 1884.

Pritz: Geschichte von Baumgartenberg. (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, Bd. 12.)

Quellen: Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, redigiert von Dr. A. Mayer. 1895 ff.

Schmid, O.: Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell. (Stud. und Mitth. des Bened.- und Cisterc.-Ordens, 1884—1885.)

Serv.: Servitien und Anniversarien der Cistercienserabtei Heiligenkreuz, herausgegeben von Georg Lanz. (Stud. und Mitth. des Bened.- und Cisterc.-Ordens, 1898—1899.)

Suppl.: Supplementum Bruschianum. Vindobonae 1692.

Taph.: Taphographia principum Austriae von Marquard Herrgott und Martin Gerbert. St. Blasien 1772.

Topographie: Topographie von Niederösterreich, herausgegeben vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich. Wien 1885 ff.

Watzl: Die Cistercienser von Heiligenkreuz. Graz 1898.

Weis: Urkundenbuch des Stiftes Heiligenkreuz. (Fontes rerum austr., Abth. II, Bd. 11 und 16.)

Weiskern: Topographie von Niederösterreich. Wien 1769—1770.

Xen.: Xenia Bernardina. Vindobonae 1891.

Januarius.

1. Jänner. — Kl. Januarii.

I. (α_1 überschrieben.) O. I. D. Blanca conthoralis S. Maximiliani imperatoris.[1]

II. (α_1) R. D. Joannes Fuchs praepositus ad S. Andream professus in Neoburga Claustrali.[2]

[1] Blanca, die zweite Gemahlin Maximilians I, war eine Tochter des Galeazzo Sforza von Mailand, angeblich 1472 geboren (Herrgott I, S. 210), und starb nach Schoenleben und Gerhard von Roo am 1. Jänner 1511 zu Freiburg im Breisgau, und zwar, wie Herrgott sagt, an Schwindsucht, vielleicht aus Trauer über ihre Unfruchtbarkeit oder auch deswegen, weil sie der Kaiser weniger liebte. Die Heirat war auch zum grössten Theile politischer Natur gewesen (Huber III, S. 338).

Sie wurde in der Cistercienserabtei Stams in Tirol begraben. Ihre Gebeine ruhen in einem einfachen Sarg zwischen den Gebeinen der Königin Lenore von Schottland, der Pfalzgräfin Elisabeth und der Anna von Braunschweig in der Gruft des Langschiffes der Abteikirche (Herrgott II, Taf. XVIII; Cistercb., S. 451). Lambecius gibt als Todestag die Bestimmung: ‚noctu inter horam duodecimam diei ultimi Decembris anni MDX et horam primam Calendarum Jannuari anni MDXI.'

N. Camp. verzeichnet am 31. Jänner: Obiit domina domina serenissima vxor Maximiliani imperatoris nomine Blanca Maria.

[2] St. Andrä an der Traisen in Niederösterreich, ehemals eine Canonie der regulierten Augustiner-Chorherren, 1150 von Walter von Treisma gegründet, 1783 aufgehoben (Topographie, VI. Th., 1. Bd., S. 56).

Johann VI Fuchs, Propst von St. Andrä (1581—1590), war ein Klosterneuburger Profess (Kuen, Tom. III, S. 106). Nach derselben Quelle wird sein Todestag auf den 1. November 1590 verlegt. Er wurde in der Johannescapelle der Propsteikirche beigesetzt.

2. Jänner. — IV. Non. Januarii.

III. (α_1) O. Udalricus, conversus Secoviensis.[1]

[1] Seckau in Obersteiermark, regulirtes Chorherrenstift, 1140 von Adalram Grafen von Waldeck gegründet. In neuester Zeit von den Beuroner Benedictinern resuscitirt.

N. S. Hipp. bringt am 13. December einen ‚Ulricus conversus' von Seckau. Es ist an dieser Stelle auch der Dechant Liebhard von Seckau

eingetragen; bei derartigen Collectiveintragungen stimmen die Todestage nie genau.

3. Jänner. — III. Non. Januarii.

II. (α_1) O. R. D. Joannes abbas in Farnbach.[1]

[1] Formbach, Benedictinerabtei in Baiern in der Nähe von Schärding, 1093 vom Kaiser Lothar und den Grafen Thiemo und Ekkebert von Neunburg gegründet (Suppl., S. 100; Hundt II, S. 220).

Johann von Pappenberg, Abt von Formbach (1418—1435), aus einem vornehmen Geschlechte stammend, regierte gerade nicht zum grossen Heile seines Hauses 17 Jahre. Er war ein passionirter Jäger und hielt sich eine ganze Masse von Pferden und Hunden (Suppl., S. 164). Naiv bemerkt die eben citierte Quelle, dass der Abt, der ja eine leidenschaftliche Natur gewesen sein mag, 1435 starb, da er lange und auf die heftigste Weise von dem Stachel der Begierlichkeit geplagt worden war und trotz dem Anrathen der Aerzte, die ihm empfahlen, ‚ut Venere uteretur', lieber in der Keuschheit sterben wollte. Er wurde in der Abteikirche von Formbach vor dem hl. Kreuz-Altar beigesetzt.

N. Mariacell. gedenkt seiner am 2. Jänner mit: Johannes, abbas in Farinbach, fr. nost. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass die Rotel des Abtes zuerst nach Klein-Mariazell gelangte und tags darauf am 3. Jänner der Bote auch nach Heiligenkreuz kam. Auch die ähnliche Schreibung ‚Farnbach' und ‚Farinbach' weisen darauf hin.

N. S. Lambr. hat gleich mit dem N. S. † mod. am 3. Jänner: Johannes abbas in Formbach dictus Pappenberger.

5. Jänner. — Non. Januarii.

II. (α_1) O. R. D. Matthaeus abbas in Nova Civitate. Ao. 1551.[1]
III. (α_1) F. Nicolaus monachus huius loci.[2]
IV. (α_1) O. Matthias Sathenauer familiaris.[3]

[1] Die Cistercienserabtei zur hl. Dreifaltigkeit in der Neustadt, auch Neukloster genannt, ist eine Stiftung Kaiser Friedrichs IV. aus dem Jahre 1444 und seit dem 16. December 1881 gemäss Allerhöchster Genehmigung auf ewige Zeiten mit Heiligenkreuz vereinigt.

Matthias I Zünser, Abt von Neukloster (1548—1551), Profess und Prior von Heiligenkreuz, wurde am 14. Mai 1548 von den Neukloster-Capitularen zum Abt postuliert. Er war zu Ueberlingen geboren und starb 1551 (Suppl., S. 192; Kuen II, S. 148; Cistercb., S. 238; Xen., S. 120).

[2] N. Camp. verzeichnet ihn am 8. Jänner mit: Nicolaus s. et m. †. Nach dem Charakter der Handschrift starb er im 14. Jahrhundert.

Erst am 13. Jänner bringt N. S. Hipp. einen: frat. nycolaus presb. de Sancta cruce confr. nost. Dieser Nicolaus steht allerdings unter Namen des 15. Jahrhunderts.

[8] Castr. hat: † Matthias Salchnauer fam. Das liesse auf einen ‚Matthias von Solenau' schliessen.

7. Jänner. — VII. Id. Januarii.

I. (H.) O. D. Reiza regis Bohemiae filia, Henrici tertij ducis Medlicensis uxor cum viro suo in capitulo nostro sepulta.[1]

II. (α_1) O. R. D. praepositus in Glocknitz.[2]

[1] Reiza, die Tochter des Böhmenkönigs Wladislaw, war seit 1177 mit Herzog Heinrich III von Mödling vermählt.

Nach den Forschungen des Propstes Ubald Kostersitz von Klosterneuburg in seinen ‚Monumenta Sepulchralia' steht es ausser Zweifel, dass Reiza am 19. April 1182 starb und zuerst in Klosterneuburg bestattet wurde.

Das Hauptargument dafür bietet N. Claustr., welches am 19. April schreibt: Reihza l(aica) filia Regis bohemie hic tradidit Roreinwisen cum omnibus appendiciis suis. Auch N. St. Andr. sagt am 19. April: Richza ducissa.

Ebenso bestimmt ist erwiesen, dass Reiza, als man ihren 1223 verstorbenen Gemahl Heinrich von Mödling im neu erbauten Capitelhause zu Heiligenkreuz beisetzte, dahin übertragen wurde (Kostersitz, S. 32). Deswegen steht auf dem Grabstein im Capitelhause ihr Name nach dem ihres Gemahles, obwohl sie früher gestorben ist.

Die Legende lautet:

XIIII. Kl. Febr . . . .
Heinric' · Dux · De Medelih . . .
. . . iza Ducissa Uxor Eius

Es ist nun besonders zu betonen, dass alle Gruftdeckel der im Capitelhause begrabenen Babenberger — und darunter sind einige, die schon im 12. Jahrhundert hier begraben wurden — nicht gleichzeitig, sondern im 13. Jahrhundert nach dem Umbau des Capitelhauses nachgemacht wurden, was man schon aus dem Schriftcharakter erkennt (vergl. Fr. Georg Lanz, Die Todtenkapelle zu Heiligenkreuz, Monatsblatt 1895, Mai). Die Grabsteinlegenden sind sogar später als N. S. †. antiquum, welches den Todestag des Herzogs Heinrich von Mödling nicht auf den 19. Jänner verlegt, für welchen auch keine andere Quelle spricht. Uns in weitere Erörterungen einzulassen, wiewohl sie sehr interessant wären, ist hier nicht der Platz. Wir machen nur auf die Aehnlichkeit der Daten 19. Jänner und 19. April aufmerksam.

Wir nehmen also mit Hanthaler in Herrgott I, S. 50, mit Meiller, Stammtafel der Babenberger, Kostersitz, S. 32, und Juritsch, Stammtafel [hier ein Druckfehler!] den uns durch die massgebendste Quelle verbürgten 19. April 1182 als Todestag an (Kostersitz, S. 32). Reiza liegt also im Capitelhause zu Heiligenkreuz unter der ‚Matta' begraben. Vergl. Herrgott I, S. 50; II, Taf. VI, Nr. 3.

[2] Gloggnitz am Semmering, ehemalige Benedictinerpropstei, Pfarre und Herrschaft des bairischen Klosters Formbach, 1084 vom Grafen Ekkebert I. von Pütten-Neuburg und dem Markgrafen Gottfried von Ober-Carantanien gegründet (Topographie, Gloggnitz; Weiskern I, S. 199; Suppl., S. 193; Kuen, Tom. II, S. 149; Benedb., S. 10).

Aus N. Mariaec. erfahren wir auch den genauen Namen des Propstes, denn es bringt am 5. Jänner: Fr. Petrus prepositus in Glogknitz.

8. Jänner. — VI. Id. Januarii.

III. (α_1) O. F. Christophorus Foggerus parochus in Winden hic professus. Ao. 1595.[1]

[1] Winden, eine dem Stift gehörige Pfarre in der Diöcese Raab, am Neusiedler See gelegen. Christoph Fogger trat 1548 in das Kloster ein; Profess 1549. Er starb am 8. December 1595 (Watzl, S. 50).

9. Jänner. — V. Id. Januarii.

III. (α_1) O. P. Robertus confessor apud S. Spiritum in Ybs.[1]
(α_1) F. Sebastianus Hoffmüller laicus ao. 1585. — Item F. Christophorus Ruiner parochus in Sivering, ambo professi in Klosterneuburg.[2]

[1] Die Cistercienserinnenabtei zum hl. Geist bei Ybbs an der Donau bestand schon um 1290, und wurden die Beichtväter gewöhnlich von Heiligenkreuz dorthin berufen. 1631 wurde das Kloster den Franziskanern übergeben (Cistercb., S. 617).

[2] Klosterneuburg, das berühmte Chorherrenstift, 1108 vom Markgrafen Leopold III zuerst für Säcular-Canoniker gestiftet. 1126 traten regulierte Chorherren an ihre Stelle (Chorhb., S. 274).

Sievring, Pfarre der Chorherren von Klosterneuburg, im XIX. Wiener Gemeindebezirke gelegen.

10. Jänner. — IV. Id. Januarii.

III. (α_1) O. Mgr. Georgius confessor apud S. Nicolaum Viennae.[1]

[1] St. Niklas, Cistercienserinnenabtei in der St. Niklasvorstadt Wiens, etwa die heutige Landstrasse, ist 1200 schon urkundlich bezeugt. Davon war eine Tochterstiftung das Kloster der Magdalenerinnen in der Singerstrasse, I. Bezirk, welches 1385 in eine theologische Lehranstalt der Cleriker des Cistercienserordens umgewandelt wurde. Die Klöster wurden von Heiligenkreuz aus visitiert und auch die Beichtväter von dort her genommen.

Am 28. Jänner verzeichnet N. S. Hipp.: magister Georgius mutz de sancta cruce presb. et confr. n. Die Eintragung steht vor einer solchen von 1521.

Da im Jänner kein Georg mehr verzeichnet ist, so können wir die St. Pöltner Bemerkung hierher beziehen. Von den vor 1521 erschei-

nenden ,Georg' käme nur Georg (Watzl, Nr. 224) in Betracht, um 1397 ,Academiae Viennensis magister'. Zusammengehalten mit dem bereits oben über St. Nicolaus Gesagten ergibt sich zur Evidenz, dass wir es hier mit einem 1387—1397 erscheinenden Mgr. Georg Mutz, Beichtvaters der Nicolai-Nonnen, zu thun haben.

11. Jänner. — III. Id. Januarii.

I. (α_1) O. I. princeps Fridericus tertius Romanorum imperator.[1]
II. (α_1) D. Hieronymus abbas huius monasterij. Ao. 1551.[2]
III. (α_1) Ao. 1610 o. R. F. Wenceslaus Haslovius sacerdos et professus huius monasterij.
Ao. 1622 o. R. in Christo P. Sigismundus huius loci professus et prior.

[1] König Friedrich III der Schöne (1314—1330), geboren vor 1286 (Herrgott I, S. 532), † am 13. Jänner 1330 zu Gutenstein (Huber II, S. 145), wurde in der Karthause Mauerbach, seiner Stiftung, begraben. Ueber seine Grabstätte vergl. Herrgott I, S. 154.

N. Min. hat seinen Todestag am 12. Jänner, ebenso N. Claustr. und N. Secc.

Den 13. Jänner hat N. Camp. und N. Run., den 7. Jänner N. Adm. P., den 14. Jänner N. Mariaec., den 26. Jänner N. S. Emm. Nach Herrgott I, S. 158 starb er entweder an Gift, an Schlagfluss oder Dysenterie.

[2] Hieronymus Feigl, Abt von Heiligenkreuz (1536—1543), war zu Dinkelsbühl in Schwaben geboren, machte 1520 Profess und wurde am 3. Juli 1536 zum Abt gewählt. Als solcher erhielt er vom Papste die Erlaubnis zum Gebrauch der Pontificalien. Am 12. Februar 1543 resignierte er und zog sich nach Wilhering in die Einsamkeit zurück, wo er am 11. Jänner 1551 starb und begraben wurde (Suppl., S. 205; Castr., fol. 128; Koll, S. 110; Cistercb., S. 86; Xen., S. 74; Topographie, Heiligenkreuz).

12. Jänner. — II. Id. Januarii.

I. (α_1) O. S. princeps Maximilianus I. imperator Romanorum, filius Friderici IV. Ao. 1519 hora tertia post medium noctis.[1]
III. (α_1) O. Udalricus prior in Nova Civitate.

[1] Kaiser Maximilian I (1493—1519), geboren am 22. März 1459, starb am 12. Jänner 1519 zu Wels, angeblich an schleichendem Fieber (Herrgott, S. 266). Er liegt unter dem Altare der St. Georgskapelle in der Akademie zu Wr.-Neustadt.

Den 12. Jänner haben N. Adm. und N. Trunk., den 13. Jänner N. Scott., den 25. Jänner N. Camp., dagegen den 10. Jänner N. S. Lambr.

13. Jänner. — Id. Januarii.

I. (α_1) NB. Henricus dux Austrie filius fundatoris nostri.[1]

II. (α_1) O. R. D. Casparus Christiani praepositus Klosterneuburgensis. Ao. 1584.[2]

IV. (α_1) O. Stephanus Stoppelmayr familiaris.[3]

[1] Herzog Heinrich II Jasomirgott (1141—1177), geboren am 4. April 1114, starb am 13. Jänner 1177 zu Wien, wie man annimmt an einem Beinbruch, den er sich durch einen Sturz vom Pferde zugezogen hatte. Er wurde in seiner Stiftung, der Benedictinerabtei zu den Schotten in Wien beigesetzt. Gegenwärtig befinden sich die Gebeine des Herzogs, seiner Gemahlin Theodora und seiner Tochter Agnes unter dem Hochaltare in einer Gruftcapelle (Herrgott I, S. 71; Hauswirth, S. 5).

Den 13. Jänner bringen N. Scott., N. Claustr., N. Mell., N. Adm. N. Secc. Am 14. Jänner gedenken seiner N. Camp. und N. S. Lambr., den 12. Jänner als Todestag bezeichnet N. Mariaec.

N. S. †. ant. hat am 13. Jänner: Hainricus dux Austrie o. qui dedit Münchendorf.

[2] Kaspar Christiani, Propst von Klosterneuburg (1578—1584), wurde als Wiener Domdechant zu dieser Würde postuliert, war ein eifriger und verdienter Prälat, kam aber mit Bischof Khlesl in unangenehme Beziehungen und starb, von Gram und körperlichen Leiden gebeugt, am 15. Jänner 1584 (Kuen IV, S. 16; Fischer, S. 265; Chorhb., S. 310).

[3] Castr. verzeichnet gleichfalls: † Stephanus Stoppelmayr, familiaris.

14. Jänner. XIX. Kl. Februarii.

III. (α_1) O. F. Marcus diaconus et professus huius monasterij.
(α_1) F. Joannes Bulas laicus monasterii Klosterneub. magister pistrini. Ao. 1599.[1]

[1] N. S. Petr. schreibt am 2. Jänner in der Handschrift des 14./15. Jahrhunderts: Johannes conv. in Newnburg. Ob das unser F. Johannes Bulas ist?

15. Jänner. — XVIII. Kl. Februarii.

II. (α_1) O. R. D. abbas Novi Montis nomine Joannes. Ao. 1552.[1]

III. (α_1) O. F. Henricus sacerdos et professus huius monasterij.

[1] Neuberg, ehemalige Cistercienserabtei in Obersteiermark, berühmt durch seinen herrlichen gothischen Kreuzgang, 1327 von Herzog Otto dem Fröhlichen gegründet und von Heiligenkreuzer Mönchen besiedelt (Cistercb., S. 21).

Johannes Schauer, Abt von Neuberg, aus Graz gebürtig, starb 1552, nachdem er nicht ganz ein Jahr den äbtlichen Krummstab geführt hatte (Pichler, S. 79).

17. Jänner. — XVI. Kl. Februarii.

II. (α_1) O. R. D. Wolffgangus Platner in Landtstrass.[1]

[1] Landstrass, aufgehobene Cistercienserabtei, genannt Fons S. Mariae, in Krain, 1248 von Herzog Bernhard von Kärnten als Tochterstiftung des kärntnerischen Klosters Viktring gestiftet (Cistercb., S. 19; siehe Cistercienserchronik, 1895, Jänner- und Februarheft; Jong. IV, S. 39). Milkowicz erwähnt nur einen Abt, Wolfgang Neff von Landstrass (1533—1549), der jedoch als Abt von Sittich (1549—1566) starb.

19. Jänner. — XIV. Kl. Februarii.

III. (α_1) O. F. Joannes custos in Nova Civitate.

20. Jänner. — XIII. Kl. Februarii.

I. (α_1) Ao. 1612 circa horam diei matutinalis VII. vel VIII. obiit S. et augustissimus Romanorum rex et imperator Rudolphus huius nominis II. in arce Pragensi, cuius anima Deo vivat.[1]

II. (α_1) O. D. Christophorus praepositus et archidiaconus Salisburgensis.[2]

III. (α_1) O. F. Nicolaus sacerdos et professus huius monasterii.[3]

[1] Kaiser Rudolf II (1576—1612), am 18. Juli 1552 zu Wien geboren, starb am 20. Jänner 1612 an einem gichtischen Leiden, zu dem sich eine Entzündung geschlagen hatte. Er wurde im Veitsdome zu Prag beigesetzt (Herrgott I, S. 347). Denselben Todestag gibt N. Camp. N. S. Emm. hat den 21. Jänner.

[2] Christoph Ebron, Domherr von Salzburg und Propst des Domcapitels (1478—1491), wurde nach dem Schlosse Halberberg verbannt und starb zu Mühldorf am 21. Jänner 1491 (Hundt I, S. 25; Kuen V, 2, S. 86). An demselben Tage, den 20. Jänner, steht er auch im N. S. Hipp. Er liegt im Capitel zu Salzburg begraben (Hundt I, S. 20).

[3] Am 26. Jänner gedenkt N. S. Hipp. eines Nycolaus sacerd. et mon. de Sancta cruce et confr. n. Dieser muss vor 1477 gestorben sein, aus welchem Jahre eine Eintragung bald darauf folgt.

21. Jänner. XII. Kl. Februarii.

III. (α_1) Christophorus Schiesser parochus in Chorneuburg ex monasterio Klosterneuburg. Ao. 1596.

IV. (α_1) O. nobilis D. Rosina de Fuchsperg benefactrix.[1]

[1] Fuchsberg, eine Burg bei Poigen im V. O. M. B., jetzt verschwunden. Ausser den in Topographie: Fuchsberg, angeführten, nennen wir auch einen Bernardus Fuchsperiger, der in die Fraternität der Lilienfelder eingetragen war (Font. II, 41, S. 186). Fuchsberger erscheinen auch als Besitzer von Enzersfeld (Topographie).

Das Castr. gibt: † Dna. Rosina de Fuchsberg Benefactrix (vergl. Wissgrill, Schauplatz III, 126).

22. Jänner. — XI. Kl. Februarii.

II. (α_1) O. D. Joannes Dürnperger praepositus et archidiaconus Secoviensis.[1]

IV. (α_1) O. Burcardus Knakser benefactor.[2]

[1] N. Run. gibt uns mit dem 22. Jänner auch das Todesjahr bekannt: Joan. Praepos. Seccov. 1570 (sic!), während das für uns hierin authentischere N. Secc. sagt, und zwar zum 24. Jänner:

Obiit Reverendus in X[to]. Pater et D. Joannes Dürrenberger in Ecclesia nostra Cathedrali, D. G. Praepositus, qui rexit ad triginta annos, in bono Suo; obiit Anno 1510 (sic!) Sacramentis Ecclesiae prius rite prorisus. Letztere Jahreszahl ist richtig und haben wir im N. Run. gewiss nur einen Druckfehler vor uns.

Erst am 19. Februar gibt seinen Todestag N. Ebernd. mit: Rev. pater dns. Johannes Durrnperger, praepositus Secoviensis. Dazu vergl. Anm. 43.

[2] Castr. hat unverständlich: † Burcardus Senenser (sic!), ben.

23. Jänner. — X. Kl. Februarii.

I. (H.) O. I. adolescens Ernestus S. Leopoldi fundatoris nostri filius quartogenitus, dum 18 vixisset annos, in capit. nostro sepultus.[1]

III. (α_1) O. F. Gregorius sacerdos et professus huius monasterij.

[1] Markgraf Ernest, der vierte Sohn des hl. Leopold. Er wurde im Capitelhause zu Heiligenkreuz bestattet, wo bis heute noch ein auf seinen und seines Bruders Adalbert Namen lautender Grabstein vorhanden ist, der jedoch, wohl gemerkt, nicht dem 12., sondern dem 13. Jahrhundert angehört und hergestellt wurde, nachdem sein Bruder Adalbert von Klosterneuburg hierher übertragen worden war (vergl. 7. Jänner, Kostersitz, S. 30).

Den 23. Jänner 1142 gibt Meiller als Todestag in seiner Stammtafel an. Vergl. auch Meiller, S. 214, Anm. 135. (Bei Juritsch ist Ernest aus Versehen ausgelassen.)

Am selben Tage verzeichnen übereinstimmend:

N. Claustr.: Ernestus filius marchionis austrie Liopoldi.

N. Camp.: Ernestus marchio filius fundatoris S. †.

N. Mell.: Ernust, filius Liupoldi Marchionis, ob.

Am entscheidendsten ist die Eintragung des N. S. †. ant.: Ernestus filius Leupoldi marchionis fundatoris nostri — und die Legende auf dem Grabstein:

† V. Id. Nov. Alb'T'. X. Kl. Febr. Ernest' Marchiones. ø

Vergl. auch Castr., S. 18.

24. Jänner. — IX. Kl. Februarii.

III. (α_1) O. F. Udalricus Wulff subdiaconus et professus huius monasterij 1496.

Vergl. Watzl, l. c., Nr. 299.

27. Jänner. — VI. Kl. Februarii.

II. (α_1) O. R. D. Bernardus, abbas huius monasterij.[1]

III. (α_1) O. F. Joannes sacerdos et professus huius monasterij.[2]

(α_1) O. F. Fridericus supprior de Campoliliorum.[3]

IV. (α_1) O. Thomas piscator familiaris.[4]

[1] Bernhard Medrizer, Abt von Heiligenkreuz (1516—1519), war bei seiner Wahl schon 60 Jahre alt. Von der Last seiner Würde, von Alter und Krankheit gebeugt, resignierte er am 29. November 1519 und starb nach Angabe alter Stiftskataloge am 27. Jänner 1522 (Koll, S. 108; Cistercb., S. 83; Xen., S. 73; Topographie, Hl. †; Castr., fol. 128; Watzl, Nr. 308).

Seines Todestages gedenken am 27. Jänner:

N. Mariaec.: Dom. Bernardus de s. Cruce.

N. S. Hipp.: Dominus Bernardus abbas de s. cruce presb. et confr. n.

[2] N. Camp. zum 26. Jänner: Johannes s. et m. in s. Cruce. (sec. 15).

[3] Ausführliches über ihn bringt N. Camp. am 11. December mit: Obiit frater Fridericus de Pharkirchenn superior et cantor huius domus 1538.

Merkwürdiger Weise gedenkt auch seiner

N. Salisb. II am 19. Jänner: Fridricus presb. et mon. s. mar. in campo lilior.

[4] Castr.: † D. Thomas piscator, fam.

S. Serv., B. Nr. 10: ‚Dominicum Palmorum, quo de piscatore in Baumgarten pleno fruebamur servitio.‘ ‚Piscator‘ als Familienname = Fischer.

28. Jänner. — V. Kl. Februarii.

IV. (α_1) O. D. Joannes Dürnperger benefactor.[1]

[1] Castr.: † D. Joannes Dumpurger benefactor, offenbar falsche Lesung. Zu ‚Dürnperger‘ vergl. 22. Jänner: Johann Dürnperger, Propst von Seckau. Dazu erwähnen wir gleichfalls eine Eintragung des 16. Jahrhunderts im N. S. Lamb. am 31. März: Barbara Dürnpergerin; offenbar deutet das Vorkommen an diesem Orte auf die steirische Provenienz der Familie hin.

30. Jänner. — III. Kl. Februarii.

III. (α_1) O. F. Jodocus confessarius apud S. Nicolaum Viennae;[1] O. F. Casparus Molitor pontanus Bohemus sacerdos et professus in Claustrali Neoburga et parochus in Entzersdorff.[2]

[1] Ueber St. Nicolaus vergl. oben. Ein Jodocus erscheint 1516 als Cantor, 1519 als Prior (Watzl, Nr. 309). Es erscheint jedoch auch am 25. März ein Jodocus eingetragen. Vergl. 6. Juni.

[2] Lang-Enzersdorf bei Korneuburg, von den Klosterneuburger Chorherren pastoriert.

31. Jänner. — II. Kl. Februarii.

III. (α_1) O. F. David Eschinger et F. Rudbertus, sacerdotes et professi huius monasterij anno 1553.[1]

[1] Rudbert erwähnt N. Mariaec. am 29. Jänner: Fr. Rudbertus, prbt. et mon. de s. Cruce. David und Rudbert bei Watzl, Nr. 353 und 354.

Februarius.

2. Februar. — IV. Non. Februarii.

III. (α_1) O. F. Guilhelmus et Joannes sacerdotes huius monasterij professi.[1]

(α_1) O. Nonnus Daniel Parloff bacalaureus formatus professus Claravallensis prior de Longo Ponte.[2]

[1] Castr., fol. 129 erwähnt einen Guillielmus mit dem Sterbejahr 1609. N. S. Hipp. verzeichnet am 1. Februar vor einer Eintragung von 1445: Joannis de sancta cruce presb. et confr. n.

[2] Clara Vallis = Clairvaux in Frankreich. Clara Vallis in Austria = Zwettl. — Longus Pons = Longpont in der Picardie, 1132 gegründet (siehe Janauschek).

3. Februar. — III. Non. Februarii.

I. (α_1) O. S. princeps Fridericus dux austriae.[1]

III. (α_1) O. R. F. Vitalis Gienger supremus cellarius monasterij Claustralis Neoburgae et parochus ad S. Martinum.[2]

IV. (α_1) O. Joannes Kubart benefactor.[3]

[1] Erzherzog Friedrich, Sohn Maximilians II, könnte vielleicht der einzige sein, auf den wir diese nekrologische Notiz beziehen können. Dieser Friedrich wurde am 21. Juni 1562 zu Linz geboren, starb, kaum ein Jahr alt, am 16. Jänner 1563 und wurde in Stams beigesetzt (Herrgott I, S. 211). Er liegt in der Gruft des Langhauses der Abteikirche (Cistercb., S. 451).

[2] Pfarre St. Martin ‚in der unteren Stadt‘ in Klosterneuburg.

[3] Castr. falsch: † Joannes Huber.

5. Februar. — Non. Februarii.

III. (α_1) O. F. Petrus sacerdos professus huius monasterij.

(α_1) O. F. Joannes Ressel laicus e monasterio Neoburgi Claustrali. (?) Ao. 1587.

8. Februar. — VI. Id. Februarii.

III. (α_1) O. F. Sigismundus sacerdos et professus huius monasterij.[1]

[1] Sigismund (siehe Watzl, Nr. 318), erscheint um 1519.

9. Februar. — V. Id. Februarii.

I. (α_1) O. dux Joannes filius Friderici imperatoris. Ao. 1467.[1]

[1] Erzherzog Johann, Sohn Friedrichs IV, geboren am 9. August 1466 zu Neustadt, starb am 10. Februar 1467. Er wurde im Chor der Cistercienserabteikirche im Neukloster begraben. Der Grabstein hat als Todestag ‚dies S. Scholasticae', i. e. 10. Februar (siehe Herrgott I, S. 260).

10. Februar. — IV. Id. Februarii.

III. (α_1) O. F. Thomas Nidermayer parochus in Münchhoffen. Ao. 1600.[1]

(XVIII. Saec.) Ao. 1767. O. in Domino Fr. Michael Neywirth conversus, professus S. Crucis, praeclarus arcularius.[2]

IV. (α_1) O. Alehadis (!) de Ulrichskirchen benefactrix, quae omnia sua bona dedit huic monasterio.[3]

[1] Mönchhof, Pfarre und Schloss des Stiftes Heiligenkreuz in Ungarn, Raaber Diöcese (Watzl, Nr. 389).

[2] Im vorigen Jahrhundert war im Stift eine ganze Bildhauerschule thätig, alle Zöglinge des Altmeisters Giulliani. Darunter verdient auch der Laienbruder Michael Neuwirth erwähnt zu werden. Er war am 5. November 1718 in Niederösterreich (wo?) geboren und trat 1752 als Laienbruder in das Stift ein. Hier war er als Kunsttischler thätig (Watzl, Nr. 712).

[3] Alheid, Tochter des Rüdiger Dumo, erscheint 1207 in einer Heiligenkreuzer Urkunde (Weis I, S. 37) und dürfte nach dem Schriftcharakter der Grabinschrift in der Mitte des 13. Jahrhunderts (mehrere jüngere Quellen geben 1246 an) gestorben sein. Die Grabsteinlegende lautet:

† IV. Id. Februarii. ø · Alhaidis · de · Ulrichschirche[n]

Der Grabstein lag früher in der Nähe der Stiege, die vom Kreuzgang in die Kirche führt. Am 10. Februar hat N. Mariaec. eine: Alhaidis laic., am 11. Februar gedenkt ihrer N. S. † ant.

11. Februar. — III. Id. Februarii.

IV. (α_1) NB. Magister Henricus de Hassia benefactor.

[1] Heinrich von Hassia, einer der berühmtesten Theologen seiner Zeit, Professor an der neugegründeten Wiener Universität. Serv. F., Nr. 6 haben: III. Id. Febr. anniversarium Magistri Henrici de Hassia, qui dedit nobis 20 talenta denariorum . . .

N. Run. sagt von ihm am 11. Februar: Magister Henricus de Hassia, Prof. theol. eximius 1391 (! ?).

Er starb ao. 1397 (Aschbach I, S. 366).

13. Februar. — Id. Februarii.

III. (α_1) O. F. Nicolaus sacerdos et professus huius monasterii.
(α_2) Ao. 1632 o. Fr. Joannes Weiger profêssus huius monasterii.[1]

IV. (α_1) O. Udalricus Gumpercher familiaris.[2]

[1] Johann Weiger, 1603 in Franken geboren, legte 1624 Profess, 1627 Primiz ab (Watzl, Nr. 445).

Am selben Tag N. Mariaec. und N. S. Hipp.

[2] Castr.: † Udalricus Sumpurger (! ?), fam. ao. 1369 erscheint ein Wiener Bürger Namens Ulrich Gunczpurger (Quellen I, 2, Nr. 2157). ‚Gumperger' kann leicht aus ‚Gunczpurger' verlesen werden.

14. Februar. — XVI. Kl. Martii.

IV. (α_1) O. Theodoricus Peischel familiaris.[1]
(α_1) O. Wolffgangus Dandtler Mgr. civis Viennensis benefactor.[2]

[1] Castr.: † Theodoricus Peischel, fam.

[2] Ao. 1465 erscheint ein Wiener Bürger Conrad ‚Tenndler' (Quellen I, 2, Nr. 1877).

15. Februar. — XV. Kl. Martii.

II. (α_1) O. D. Udalricus praepositus in Vorau.[1]

[1] Vorau, reguliertes Chorherrenstift in Obersteiermark, wurde 1163 von Ottokar VII, Markgrafen von Steiermark, gegründet. Ulrich von Weiz, Propst von Vorau (1496—1499) wurde am 1. December 1496 gewählt, resignierte aber schon 1499. Todesjahr unbekannt (Kuen V, 2, S. 197; Chorhb., S. 651).

16. Februar. — XIV. Kl. Martii.

II. (α_1) O. R. D. Petrus episcopus in Nova Civitate.[1]

[1] Petrus Engelbrecht, erster Bischof von Neustadt (1476—1491), zu Passail in Steiermark geboren, war Magister der freien Künste, Professor, Beichtvater Friedrichs IV und Erzieher Max I, starb nach Suppl., S. 196 am 19. März (sic!) 1491 und wurde vor dem Hochaltar der Liebfrauenkirche bestattet.

Am 17. Februar erwähnen ihn N. Scott.: Petri Episcopi Neustadiensis in Austria und N. Mariaec.: Reverendissimus dns. Petrus Englprecht, Nove civitatis episcopus, confr. nst., anno 91, V. post cinerum. Vergl. Anmerkung in N. Mariaec.

Am 28. Mai trägt ihn N. S. Hipp. ein: dom. petrus novocivitat. episcopus.

In der Anmerkung wird sein Todestag auf den 17. Februar fixiert.

17. Februar. — XIII. Kl. Martii.

II. (α_1) O. R. D. Georgius Sumper praepositus in Berneck, professus in Klosterneuburg.[1]

IV. (α_2) O. D. Justus Breil judex Pfaffstetensis aetatis 75 1625.[2]

[1] Pernegg, Prämonstratenserinnenstift im Waldviertel, wurde 1159 von Ulrich Grafen von Pernegg gegründet. 1584 wurde das Frauenstift in ein Herrenstift umgewandelt. Kaiser Josef II hob das Kloster auf (Chorhb., S. 749).

Georg Sumperer, Propst von Pernegg (1582—1586), Chorherr von Klosterneuburg und Pfarrer zu Drosendorf, war gerade zur Zeit Vorstand des Stiftes Pernegg, als sich der Uebergang vom Frauen- zum Herrenstift vollzog. Er starb am 12. Februar 1586 (Chorhb., S. 138).

[2] Eine Handschrift des 18. Jahrhunderts fügt hinzu: Rmi. D. D. Bernardi, quondam abbatis S. S. Trinitatis Neostadij et post ad Montem Pomerium abbatis parens, qui ambo requiescant in pace.

Bernhard Breil war 1640—1649 Abt von Neukloster (Cistercb., S. 249; Xen., S. 124).

20. Februar. — X. Kl. Martii.

III. (α_1) O. F. Conradus conversus professus huius monasterij.[1]

(α_1) R. P. Valentinus Steiger canonicus in Klosterneuburg et parochus in Sievring 1614.

(α_2) O. R. P. Vitus Turlacher sacerdos et professus Novi montis. Ao. 1628 hic sepultus.

[1] Wie aus N. Camp., 17. Februar hervorgeht, dem 14. Jahrhundert angehörend. Darnach stünde er dem 1318—1330 auf dem Gute Mönchhof thätigen Bruder Conrad am nächsten (Watzl, Nr. 137).

21. Februar. — IX. Kl. Martii.

III. (α_1) O. F. Bernardinus sacerdos et professus huius monasterij. Ao. 1503.[1]

(α_1) O. F. Eucharius sacerdos, professus et prior huius monasterij. Ao. 1551.[2]

[1] Watzl, Nr. 305.

[2] Als Conrad III 1548 nach Heiligenkreuz postuliert wurde, fand er im Kloster nur zwei Priester, den Prior Eucharius und den Kämmerer Johann, vor (Koll, S. 111). Eucharius erscheint bereits 1537 (Watzl, Nr. 333).

22. Februar. — VIII. Kl. Martii.

II. (α_1) O. R. Dominus Wolffgangus abbas coenobij Campiliorum. Ao. 1539.[1]

[1] Wolfgang Edelbauer, Abt von Lilienfeld (1511—1539), ein um sein Stift hochverdienter Prälat, starb, wie der noch erhaltene Grabstein bezeugt, am 22. Februar 1539 und fand im Capitelhause zu Lilienfeld seine letzte Ruhestätte (Cistercb., S. 161; Xen., S. 267).

An seinem Todestage gedenkt seiner N. Camp.

23. Februar. — VII. Kl. Martii.

III. (α_1) O. F. Martinus sacerdos et professus huius monasterij.

24. Februar. — VI. Kl. Martii.

I. (H.) O. I. ducissa Richardis, soror Ludovici Thuringiae landgravij, mariti S. Elisabethae, uxor Henrici eius nominis in Babenbergensi familia quinti, cognomento crudelis, cui ultimam in ea stirpe peperit Gertrudem; in Capit. nostro sepulta.[1]

[1] Richardis, Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen, auch Agnes genannt, war mit Heinrich, dem Sohne Leopolds VI, vermählt. Bekannt ist die grosse, prunkvolle Hochzeitsfeier zu Nürnberg 1225 (Juritsch, S. 489). Ihr Todesjahr ist unbekannt, doch scheint sie nach ihrem Gemahl Heinrich dem Grausamen gestorben zu sein. Denn auf dem Grabstein im Capitelhause zu Heiligenkreuz und im Klosterneuburger Necrologium wird sie eine Landgräfin von Waltersdorf genannt, welches Waltersdorf zu den Dotierungen der babenbergischen Secundogenitur Mödling gehörte, die mit Heinrich IV dem Jüngern von Mödling erst 1234 ausstarb, wo also dieses Gut erst frei werden konnte. Als ihren Todestag nehmen übereinstimmend den 24. Februar an: Herrgott I, S. 54; Meiller, Stammtafel; N. Claustr. mit: Rihkardis comitissa de Walthersdorf und N. Scott. am 13. April: Richizae Ducissae.

Die Legende des Grabsteins im Capitelhause trägt das Datum des 24. Februar:

VI. K. MAR. ø RICHARDIS · LANTGRAVIA · DE · WALERSDORF.

Am 16. November verzeichnet N. Oberaltac.: Agnes ducissa.

25. Februar. — V. Kl. Martii.

IV. (α_1) Stephanus Pauchensteiner, benefactor.[1]

[1] Castr.: † D. Stephanus Pauchsteiner, benefactor. (Rauchensteiner?)

26. Februar. — IV. Kl. Martii.

II. (α_1) R. D. Hermannus episcopus Secoviensis.[1]

III. (α_2) O. Fr. Antonius Thuri professus huius coenobij 1633.[2]

[1] Hermann Pöttschacher, Bischof von Seckau (1338—1339), wird von N. S. Hipp am 11. Februar verzeichnet.

[2] Antonius Thurri, circa 1609 zu Pressburg in Ungarn geboren, Profess 1628; er starb 1633 nach Empfang der Priesterweihe (Watzl, Nr. 454).

27. Februar. — III. Kl. Martii.

II. (α_1) O. R. D. abbas Conradus coenobij Campililiorum.[1]

[1] Conrad III, Abt von Lilienfeld (1398—1408), erhielt von Papst Bonifaz IX. die Erlaubnis, seinen Clerikern die niederen Weihen zu ertheilen. Er starb am 3. März 1408, an welchem Tage auch N. Camp. seiner gedenkt (Cistercb., S. 154; Xen., S. 265). N. Claustr. am 10. Juli: Chunradus abbas Campo lyliorum.

28. Februar. — II. Kl. Martii.

II. (α_1) O. D. Colmannus praepositus in Vorau.[1]

III. (α_1) O. F. Georgius sacerdos et professus huius caenobij.[2]

[1] Colomann, Propst von Vorau (1508—1518), starb am 1. März 1518 (Kuen V, 2, S. 197; Chorhb., S. 657).

Am selben Tage erwähnen ihn N. Secc., N. Eberndorf. und N. S. Hipp.

[2] Er steht am selben Tage eingetragen im N. Camp.: Georius s. et m. in s. Cruce (14. sec.) und N. S. Hipp.: Georius de s. cruce presb. et confr. n.

Martius.

1. März. — Kl. Martij.

II. (α_1) O. R. D. Gerardus abbas in Victoria et coabbas eiusdem in Landstrass et fratres eiusdem monasterij 20.[1]

[1] Victring, Cistercienserabtei in Kärnten, 1142 von Bernhard Grafen von Kärnten gegründet, jetzt aufgehoben (Jong. III, p. 39; Cistercb., S. 15; Janauschek, S. 290).

Abt Gerhard II. (denn dieser ist wohl gemeint) wurde 1445 gewählt, pilgerte angeblich dreimal nach Jerusalem, starb am 14. Februar 1466 (Mezger, 1268). Der ‚coabbas in Landstrass‘ wäre vielleicht Erasmus, der 1460, 1461 erscheint (Milkowicz, S. 371).

2. März. — VI. Non. Mart.

III. (α_1) F. Matthias Kromer laicus silvarum praefectus ex monasterio Klosterneuburg ao. 1603.

(α_1) F. Christophorus Schabbelhausser professus laicus. Ao. 1619.

5. März. — III. Non. Martii.

II. (α_1) O. D. Angelus abbas in Wornpach.[1]
III. (α_1) O. F. Joannes conversus professus huius monasterij.
IV. (α_1) O. D. Otto civis Viennensis benefactor.[2]

[1] Angelus Rumpler, Abt von Formbach (1501—1513), war dichterisch und schriftstellerisch thätig, starb ao. 1513 und wurde in der südlichen Apsis der Stiftskirche vor dem Benedictaltare begraben (Suppl., S. 108; Hundt II, S. 226).

Am 6. März nennen ihn N. Mariaec.: Angelus, abbas ex Forenpach und N. Scott.: Angeli abbatis Formbacensis.

[2] Otto ‚in foro', Bürger von Wien, liegt im Fusswaschungsgang zu Heiligenkreuz begraben. Sein Grabstein hat die Inschrift:

NON. MAR. ø OTTO · IN · FORO · CIVIS · WIENNENSIS.

Er starb zwischen 1277 und 1288.

6. März. — II. Non. Martii.

III. (α_1) O. F. Petrus conversus huius monasterij professus.[1]

[1] Am selben Tag N. S. Hipp.: petrus conversus de s. cruce et confr. n.

7. März. — Non. Martij.

II. (α_1) O. R. D. Otto abbas huius monasterij.[1]
(α_1) O. R. D. Nicolaus Arnoldi praepositus in Tirnstein ex monasterio Klosterneub. Ao. 1596.[2]

[1] Otto, Abt von Heiligenkreuz (1317—1328), starb nach alten Stiftskatalogen am 7. März 1328 (Castr., S. 127; Cistercb., S. 68; Xen., S. 64; Topographie, l. c.; Watzl, Nr. 136).

N. Camp. schreibt am 6. April: Dominus Otto abbas sancte †. Siehe N. Adm. P., 12. April.

[2] Dürnstein, aufgehobenes reguliertes Chorherrenstift in der Wachau, 1440 von Otto von Meissau gegründet, jetzt dem Chorherrenstift Herzogenburg gehörig (Topographie, Dürnstein). Propst Nikolaus Arnold, regierte Mitte September 1596 bis October 1596 (Marian IX, Anhang, S. 110).

8. März. — VIII. Id. Martij.

IV. (α_1) O. Wolffgangus Viehhalter familiaris.

10. März. — VI. Id. Martii.

II. (α_1) O. R. D. Wilfingus abbas huius monasterij.[1]
(α_1) O. D. Joannes abbas huius loci.[2]

III. (α_1) O. F. Simon sacerdos et professus huius monasterij.

[1] Wulfing, Abt von Heiligenkreuz (1333—1342), starb nach einem alten Stiftskatalog am 10. März 1343 (Suppl., S. 204; Cistercb., S. 71; Koll, S. 99; Xen., S. 65; Topographie, l. c.; Watzl, Nr. 158). N. Camp. hat am 7. März: Dominus abbas Wulfingus in Sancta Cruce. Nach Angabe des P. Seiwitz wurde er im Capitelhause begraben.

[2] Johann III Abzehn, Abt von Heiligenkreuz (1447—1451), Profess von Bronnbach, wurde als Abt nach Heiligenkreuz postuliert und resignierte 1451 (Cistercb., S. 79; Xen., S. 71; Topographie, l. c.). Bei der am 14. August 1450 vorgenommenen feierlichen Grundsteinlegung des zweiten Stephansthurmes hielt er das Hochamt im Dome (Cistercb., S. 79). 1452 wurde er auf den Abtstuhl von Bronnbach postuliert. In diesem Kloster starb er auch am 7. April 1459 (Watzl, Nr. 259).

11. März. — V. Id. Martij.

II. (α_1) O. R. D. Sebastianus Durst praepositus in Nova Civitate.[1]
III. (α_1) O. F. Joachimus sacerdos morte subitanea: 1570.[2]
IV. (α_1) Ao. 1613 o. Leonhardus Breckel S. †. in aula Viennensi cellarius.

[1] Unter den Pröpsten der Augustiner zu St. Ulrich in der Neustadt erscheint 1512 und 1518 ein Sebastian Fuchs (Boeheim II, S. 100).

[2] Legte unter Abt Ulrich II Profess ab (Watzl, Nr. 380).

12. März. — IV. Id. Martii.

II. (α_1) O. D. Jacobus abbas in Wilring.[1]
III. (α_1) O. F. Joannes plebanus in Türnitz.[2]
(α_2) O. R. Pr. Martinus Gerraris professus Gottwicensis. Ao. 1629.[3]

[1] Wilhering, Cistercienserabtei bei Linz, 1146 von Ulrich von Wilhering gegründet (Janauschek).

Jakob I, Abt von Wilhering (1385—1421), starb nach seinem Epitaph am 12. März 1421, welches Datum auch N. Wilr. sammt Grabinschrift in der Anmerkung bringt. Er liegt neben der Sacristei begraben (Xen., S. 218). Vergl. Suppl., S. 119; Cistercb., S. 506; Jong. IV, p. 31.

[2] N. Camp. am 16. März in Handschrift des 15./16. Jahrhunderts: Obiit pie memorie fr. Johannis, fuit plebanus in Diernicz, s. et m. in Campo Lylyorum.

[3] Göttweig, Benedictinerabtei, von Bischof Altmann von Passau gegründet. Seit 1094 Benedictinerstift (Benedb., S. 125).

13. März. — III. Id. Martij.

III. (α_1) O. F. Jacobus Kin decanus et parochus Klosterneuburgensis.

14. März. — II. Id. Martii.

I. (α_1) NB. Otto dux Austriae qui fundavit monasterium Novi Montis.[1]

[1] Otto der Fröhliche, ein Sohn Albrechts I, geboren 1301 zu Wien, starb am 17. Februar 1339, wurde angeblich zuerst bei den Augustinern in Wien begraben und später von dort nach der von ihm gegründeten Cistercienserabtei Neuberg an der Mürz übertragen, wo er im Capitelhause beigesetzt wurde (Herrgott I, S. 160; Pichler). Ihn erwähnen: N. Min. am 19. Jänner, N. S. Hipp. am 19. Februar, N. Camp. am 17. Februar, N. Wilr. am 13. Februar, N. Run. am 17. Februar, N. Secc. am 3. März.

15. März. — Id. Mart.

IV. (α_1) O. Henricus benefactor.
(α_1) O. Joannes Scheffler praefectus Arcis Stoizendorff, familiaris monasterij Klosterneuburg. Ao. 1610.[1]

[1] Stoitzendorf, Schloss und Besitz der Klosterneuburger Chorherren.

17. März. — XVI. Kl. Aprilis.

I. (α_1) O. praeclara D. Elysabeth fundatoris monasterij Novi Montis conthoralis.[1]

[1] Elisabeth, Gemahlin Ottos des Fröhlichen, Tochter Stephans von Niederbaiern, starb, etwa 25 Jahre alt, am 25. März 1330 an der Vergiftung, infolge deren Herzog Albrecht II, mit dem sie an der Tafel sass, zeitlebens lahm wurde. Sie wurde zu Neuberg begraben (Herrgott I, S. 163; Huber II, S. 145).

18. März. — XV. Kl. Aprilis.

I. (α_1) O. R. D. Bernardus de Ror archiepiscopus Salisburg.[1]
II. (α_1) O. R. D. Martinus abbas in Smarbach (!).[2]

[1] Bernhard von Ror, Erzbischof von Salzburg (1468—1482), war Chorherr von St. Pölten. Auf Drängen des Kaisers dankte er zu Gunsten des Erzbischofs Johann von Gran am 14. Jänner 1482 ab und starb 1487 am Schlag zu Titmoning (Hundt I, S. 19; Suppl., S. 236 abweichend; Gams, S. 308).

Seiner gedenkt N. Ehrentrudis am 20. März mit: Bernhardus archyepiscopus.

Interessant bemerkt N. Secc. zum 15. Februar: Bernhardus de Ror, Archiepiscopus Eccle. Saltzeb. olim hospes hujus loci.

Am 18. März verzeichnet ihn N. S. Hipp.: dominus Pernhardus de Ror Archiepiscopus sanctae sedis Saltzeburgensis professus monasterij nostri et fr. n.

Bernhard liegt im Dome zu Salzburg vor dem Frauenaltar begraben.

[2] Wird wahrscheinlich ‚Formbach' heissen; dann wäre es Abt Martin, † 1363 (Suppl., S. 100).

N. Oberaltac. hat am 1. August: Martinus abbas Formbacensis anno dom. MCCCLXIII.

19. März. — XIV. Kl. Aprilis.

I. (α_1) O. R. D. Joannes quondam Strigoniensis, postmodum Salisburgensis archiepiscopus.[1]

III. (α_1) O. F. Johannes Medicus professus et sacerdos huius loci. Ao. 1611.[2]

IV. (α_1) Andreas Carnifex benefactor.[3]

[1] Johann, Erzbischof von Salzburg (1482—1489), starb im December 1489 an Gelb- und Wassersucht und wurde im Dome vor dem Altare des hl. Rupert beigesetzt (Hundt I, S. 21; Suppl., S. 236).

[2] Johannes Medicus legte 1597 Profess ab (Watzl, Nr. 399).

[3] Castr.: † Andreas Carnifex sive Lanio benefactor. Carnifex ist wahrscheinlich der latinisierte Familienname ‚Fleischhacker'. Dieser Name erscheint in Wien sehr oft. Vergl. Serv. B. 1: anniversarium infra octavam Epiphaniae, qua de Andreae Carnificis beneficio plenum celebrabatur servitium.

20. März. — XIII. Kl. Aprilis.

II. (α_1) O. R. D. Andreas abbas monasterii S. Trinitatis in Nova Civitate.[1]

III. (α_1) O. R. F. Leopoldus Stegger, sacerdos, philosophiae Mgr. et parochus ad S. Martinum.[2]

IV. (α_1) O. Philippus Tafelmeister benefactor.[3]

[1] Andreas I, Abt von Neukloster (1483—1487), starb im März 1487 (Suppl., S. 191; Cistercb., S. 230; Xen., S. 117).

[2] Leopold Steiger, Chorherr von Klosterneuburg, starb nach Kostersitz, S. 131 am 21. März ao. 1617 und wurde im Kreuzgang von Klosterneuburg begraben.

[3] Castr.: † Philipp Tafelmeister ben.

21. März. — XII. Kl. Aprilis.

I. (α_1) O. dux Christophorus primogenitus Friderici imperatoris.[1]

IV. (α_1) O. Christophorus Polzmann familiaris.[2]

[1] Erzherzog Christoph, Sohn Friedrichs IV und der Kaiserin Leonora, geboren am 16. November 1455, starb nach Herrgott I, S. 259 am 21. März 1456, während die Zeichnung des Grabsteines in Bd. II, Tab. XXIX die Legende zeigt:

1464 In · Die · Palmar. Obiit · Dux · Christophorus · D. Friderici · · Rom. Imperatoris · Austrie · Et · Styrie · Ducis · Et D. Leonore · · Sue · Conthoralis · Primogenit. Hic · Sepult.

Er liegt in der Gruft der Abteikirche des Neuklosters.

[2] Castr.: † Christoph Poltzmann familiaris. Vergl. 6. Juni.

23. März. — X. Kl. Aprilis.

II. (α_1) O. R. D. Sigismundus et Erhardus abbates in Baumgartenperg. Ao. 1490.[1]

III. (α_1) O. R. F. Leopoldus Sturm canonicus senior Claustro Neoburgensis. An. 1609.

IV. (α_1) O. Martinus Carpentarius familiaris.[2]

[1] Baumgartenberg (Hortus Pomerii), ehemalige Cistercienserabtei, filia von Heiligenkreuz, 1142 von Otto von Machland gestiftet, in Oberösterreich, nahe der Donau gelegen.

Sigismund, Abt von Baumgartenberg (1462—1469), war ein gebürtiger Welser, starb 1469. Sein Nachfolger war Eberhard II (1469 bis 1487), von Ardagger gebürtig; er baute die Lambertikapelle, den Fischteich und eine neue Orgel (Suppl., S. 172; Pritz, S. 40; Jong. IV, S. 30).

[2] Castr.: † Martinus Carpentarius fam. Carpentarius Familienname = Zimmermann?!

25. März. — VIII. Kl. Aprilis.

I. (α_1) O. R. D. Burchhardus de Weisprach cardinalis et archiepiscopus Salisburgensis.[1]

III. (α_1) O. Jodocus sacerdos et professus huius monasterij.[2]

[1] Burchard von Weispriach, Erzbischof von Salzburg (1461—1466), war früher Propst. Er wurde Cardinal der Titularkirche des hl. Nereus und Achilleus, starb am 16. Februar 1466 und wurde vor dem Altare des hl. Rupert beigesetzt (Suppl., S. 237; Hundt. I, S. 18; Gams, S. 308).

Am 17. Februar trägt ihn N. Ehrentr. ein mit: Burckhardus archiepiscopus.

N. Secc. hat ihn am 22. Februar; N. S. Hipp. gedenkt seiner am 25. März: dom. Burckhardus de weispruck archiepisc. Saltzpurgensis confr. n.

[2] Ueber Jodocus vergl. Watzl, Nr. 309. Er erscheint 1516 als Cantor und 1519 bei der Wahl des Abtes Wilhelm. Vergl. 30. Jänner und 6. Juni.

26. März. — VII. Kl. Aprilis.

IV. (α_1) O. I. D. Hugo de Pfannenberg, benefactor.[1]

[1] Nachweislich ist eine Agnes von Pfannberg in Heiligenkreuz begraben. Vergl. 8 Mai. Durch den ganzen Advent hatten Pfannberger eine Pitanz gestiftet (Serv. B., Nr. 34).

27. März. VI. Kl. Aprilis.

II. (α_1) O. R. D. Joannes Sarioth quondam administrator et electus praepositus Claustroneuburgensis. Ao. 1619.[1]

III. (α_1) O. F. Alexius sacerdos et professus huius monasterij. Ao. 1501.[2]

[1] Johann Sarioth wurde am 14. Mai 1614 vom Capitel der Klosterneuburger Chorherren zum Propst erwählt, musste aber abtreten, da ihm vom Kaiser die Bestätigung verweigert wurde (Fischer I, S. 280).

[2] Castr., fol. 129; Watzl, Nr. 302.

28. März. — V. Kl. Aprilis.

II. (α_1) O. R. D. Joannes Ruff, huius monasterij abbas. Ao. 1599.[1]

III. (α_1) O. F. Christophorus Bamhenast Styrus professus Claustralis Neoburgae.

(α_1) O. F. Bertholdus, Petrus et Joannes omnes conversi in hoc monasterio.[2]

[1] Johann VI Rueff, Abt von Heiligenkreuz (1586—1599), Benedictiner von Melk, Abt von Zwettl, starb nach einem vielbewegten Leben im Prämonstratenserstift Bruck bei Znaim am 28. März 1599 und wurde zu Heiligenkreuz begraben.

Das rothmarmorne Grabstein-Epitaph des Abtes ist jetzt noch im rechten Seitenschiff zu sehen und zeigt ihn in vollem Ornat. Die Umschrift lautet:

Anno Dñi 1599 vigesimo octavo Die Martij obijt admodum Rdvs Dñs Joannes Rvof Hvivs Loci Abbas Cvivs Aīā Deo Vivat.

(Koll, S. 113; Cistercb., S. 91; Xen., S. 75; Topographie, l. c.; Castr., fol. 42.)

[2] N. Camp. am 29. März: Johannes de s. cruce (sec. 15).

31. März. — II. Kl. Aprilis.

IV. (α_1) O. Barbara Strasserin de Baden benefactrix. 1542.[1]

[1] Castr.: † Barbara Strasserin de Baden civissa et benefactrix. Ao. 1542.

Aprilis.

1. April. — I. Kl. Aprilis.

II. (α_1) R. I. D. Conradus episcopus Frisingensis.[1]

(α_1) O. D. Andreas Braunpecher praepositus in Vorau.[2]

III. (α_1) R. D. Jacobus Wetzeler parochus in Tattendorff, quondam praepositurae in monasterio Claustrali Neoburgae administrator. Ao. 1619.[3]

[1] Conrad IV von Klingenberg, Bischof von Freising (1324—1337), ein Schwabe, starb am 5. März 1337 (Gams, S. 275). Er wurde zu Lilienfeld begraben (Hundt I, S. 75). Am 8. April nennt ihn N. Camp. und N. Adm.

[2] Andreas von Prombek, Chorherr von Berchtesgaden und Probst von Vorau (1450—1453), stand dem Ordenshause in sehr bedrängten Zeiten vor und starb am 15. März 1453 (Kuen V, 2, S. 196; Chorhb., S. 654). Am selben Tage verzeichnet ihn N. S. Hipp. und wahrscheinlich infolge eines lapsus calami am 15. April N. S. Petr. Serv. F. Nr. 3 haben: Conradi ēpi Frisingensis, qui dedit nobis 1000 florenos et 100 libros Denariorum.

[3] Tattendorf, Klosterneuburger Pfarre in der Nähe von Baden, V. U. W. W.

3. April. — III. Non. Aprilis.

III. (α_1) Ao. 1618 o. R. P. David Badingerus professus monasterij Altovadensis quondam prior, hocque in loco sepultus, cuius anima requie perfruatur aeterna.

R. D. Georgius Feuchtman presbyter senior monasterij Klosterneuburg. Ao. 1612.

IV. (α_1) Euphemia nobilis matrona una cum liberis de Sevelde familiaris.[1]

[1] Nachweislich liegt Heinrich von Seefeld, ein grosser Wohlthäter des Stiftes, in Heiligenkreuz begraben. Noch jetzt ist im Capitelhausgange der Grabstein der Offmia von Seefeld und ihrer Kinder zu sehen.

Not. des Abtes Clemens gibt die jetzt sehr undeutlich gewordene Inschrift des Steines:

EUPHEMIA ET LIBERI EIUS DE SEUELDE.

Castr. bringt fol. 82 eine Zeichnung mit der Legende:

† OFNIA DE SEVELDE CUM LIBERIS.

Der Grabstein gehört der Mitte des 13. Jahrhunderts an (vergl. Serv. A., 6. December).

4. April. — Prid. Non. Aprilis.

III. (α_1) Ao. 1616 o. R. P. Benedictus professus monasterij Pelplinensis ac huius loci.[1]

[1] Pelplin, Cistercienserabtei in der Provinz Preussen, an der Ferse gelegen, 1276 von Sambor II von Pommern gegründet (Cistercb., S. 43).

Benedict war Hospitant in Heiligenkreuz und 1615—1616 Prior des Stiftes (Watzl, S. 263, Nr. 3).

5. April. — Non. Aprilis.

III. (α_1) O. F. Adamus Sachowitz decanus ex monasterio Klosterneuburg.

IV. (α_1) O. Dietmannus, familiaris.[1]

[1] Wahrscheinlich Dietmar von Enzersfeld († ca. 1271), dessen Testament noch erhalten ist (Weis I, S. 179). Sein Grabstein hat die Legende:

† DIETMARUS DE ENGELSCHALCHSVELDE.

9. April. — V. Id. Aprilis.

III. (α_1) O. F. Georgius Riedmayer sacerdos et senior huius monasterii. Ao. 1613.[1]
(α_1) O. F. Wolfgangus Schweilinger, laicus ex monasterio Klosterneuburg. Ao. 1620.

[1] Georg Riedmayer wurde 1536 geboren, Profess 1559, Priester 1561 (Watzl, Nr. 369).

11. April. — III. Id. Aprilis.

III. (α_1) O. F. Godfridus et Conradus conversi professi huius monasterii.

IV. (α_1) Ao. 1606 o. Nicolaus Klete familiaris.[1]
(α_2) Ao. 1631 o. Rupertus Strighoffer benefactor et subditus in Trumau.

[1] Castr.: † Nicolaus Klede, fam. 1606 (vergl. Watzl, Nr. 401).

13. April. — Id. Aprilis.

IV. (α_1) O. Christianus Pfliegel familiaris.[1]
(α_1) O. D. Bertha de Ror benefactrix.[2]

[1] Castr.: † Christianus Pfligel, fam.

[2] Bertha von Ror, einer jetzt nicht mehr bestehenden Burg in der Nähe von Baden, liegt im Kreuzgang begraben. Ihr Grabstein trägt die Inschrift (Mitte des 13. Jahrhunderts):

· † · IDUS · APRILIS · ø · PERHTA · DE · ROR ·

Siehe Castr., fol. 78.

14. April. — XVIII. Kl. Maii.

III. (α_1) O. F. Joannes senior monasterij S. Trinitatis in Nova Civitate.

15. April. — XVII. Kl. Maii.

III. (α_1) O. ao. 1617 F. Christophorus Riechoffer laicus professus et sacristanus in Klosterneuburg.

16. April. — XVI. Kl. Aprilis.

II. (α_1) O. R. D. Simeon Hendel praepositus Klosterneuburg.[1]

III. (α_1) O. F. Joannes Morreberg professus huius monasterij et plebanus in Münchendorff. Ao. 1562.[2]

[1] Simon II Heyndl, Propst von Klosterneuburg (1451—1465), dankte 1465 ab und starb 1475 als Pfarrer von Höflein (Kuen IV, S. 15; Fischer, S. 211; Chorhb., S. 304). Als sein Todestag wird der 15. und 16. April angegeben.

Nach Kostersitz, S. 107 und 108 hat sich noch ein Fragment seines Grabsteines erhalten und würde das reconstruierte Epitaphium lauten: ANNO DNI MCCCCLXXV QUINTA DECIMA DIE MENSIS APRILIS OBIIT DNUS SYMON HEWNDL ECCLESIE HUJUS PPTUS ET DOCTOR LICENTIATUS.

[2] N. S. Hipp. verzeichnet am 15. April einen: Johannes presb. et mon. de s. cruce et confr. n. Johann legte 1554 Profess ab (Watzl, Nr. 357).

18. April. — XIV. Kl. Maii.

I. (H.) O. I. Austriae ducissa Gertrudis filia ducis Brunsvicensis.[1]

II. (α_1) O. R. D. Georgius abbas huius monasterij.[2]

III. (α_1) O. F. Georgius Pengel diaconus ex monasterio Klosterneuburg. Ao. 1602.

IV. (α_1) O. generosus D. Conradus de Wildeck benefactor hocque in loco nempe in circuitu sepultus.[3]

Conradus Mazo benefactor.[4]

[1] Gertrudis, Gemahlin Heinrichs Jasomirgott, Tochter des Kaisers Lothar III, starb an Geburtswehen, nach Juritsch, Stammtafel, am 18. April 1143; nach dem Grabstein im Heiligenkreuzer Capitelhause am 19. April. Die Inschrift desselben lautet:

† XIII. KL. MAII · ø · GERDRV[D]IS · DE · BROVNSWICH · DVCISSA AVSTRIE.

Herrgott erwähnt sie I, S. 74, doch weiss er nicht, dass sie zu Heiligenkreuz begraben ist. Er identificiert die auf dem Heiligenkreuzer Grabstein verzeichnete Gertrudis fälschlicherweise mit einer Gertrud, Gemahlin Friedrichs II des Steitbaren. Vergl. dazu Juritsch, S. 172.

Bezeichnend ist es, wenn N. Claustr. am 19. April verzeichnet: Henricus filius Liupoldi ducis Austrie dedit II. mansus. N. Mell. soll nach Herrgott, S. 75 den 20. April haben. N. Camp. hat am 18. März eine Bemerkung Hanthalers.

[2] Georg, vielleicht II, Abt von Heiligenkreuz (1442—1447), worüber uns N. S. Hipp. versichert, das ihn am selben Tage unter Aufzeichnungen des 15. Jahrhunderts bringt. Gleichfalls am 18. April hat ihn auch N. Mariaec. Georg IV starb nach einem alten Stiftskatalog am 24. März 1478. Wegen N. S. Hipp. wollen wir aber nicht auf Georg I zurückgehen, welcher 1304—1308 regierte, während Georg III nach Xen., S. 72 im Juni oder Juli gestorben sein muss. Vergl. Suppl., S. 202; Cistercb., S. 78; Xen., S. 70 und Topographie, l. c. Nach Watzl, Nr. 254 lebt Georg II. noch am 25. Mai 1449. Daher kann der Abt nicht vor 18. April 1450 gestorben sein.

[3] Conrad von Wildeck, aus dem in der Nähe von Sittendorf auf dem Schlosse Wildeck ansässigen alten Geschlechte, starb in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und wurde im Capitelhausgange begraben. Der noch sichtbare Grabstein trägt die Inschrift:

† · XIIII · Kl. Mai · ø · Chvnradvs · De · Wildeke.

Vergl. Castr., fol. 66.

[4] Conrad Mazo, Besitzer der Veste Ror bei Leesdorf, gestorben vor 1286 (Gsell, Gültenbuch, S. 76), liegt gleichfalls im Kreuzgange zu Heiligenkreuz begraben. Sein Grabstein bringt die kaum leserliche Inschrift:

† [· XIIII · Kale]n[d.] Maii · ø · C[h]vn[ra]dvs [· M]a[zo]

Dieselbe Lesung hat auch Castr., fol. 86, was insoferne wichtig ist, als damals der Grabstein noch nicht so beschädigt war.

19. April. — XIII. Kl. Maii.

III. (α_1) O. F. Seufridus[1] et F. Michael[2] ambo sacerdotes et professi huius monasterij.

[1] Der hier Genannte ist mit dem 1338 als Königshofer Hofmeister genannten Seifrid identisch. 1359—1361 ist er Hofmeister in Mönchhof (Watzl, Nr. 164).

[2] Wahrscheinlich mit dem 1328—1330 erscheinenden Michael identisch (Watzl, Nr. 155).

20. April. — XII. Kl. Maii.

II. (α_1) O. R. D. Udalricus abbas huius monasterij. Ao. 1584.[1]

III. (α_1) O. Georgius Hospis professor ad S. Nicolaum Viennae hocque in monasterio professus.[2]

(α_1) O. F. Joannes Semayer sacerdos et professus monasterij nostri. Ao. 1609.[3]

(α_1) O. F. Paulus conversus huius monasterij professus. Ao. 1606.[4]

IV. (α_2) O. Adamus Sarter, parens Pris Thomae professi S. Crucis 1633.[5]

[1] Ulrich II Molitor, Abt von Heiligenkreuz (1558—1584), wurde 1526 zu Ueberlingen in Schwaben geboren, machte 1549 Profess; er starb am 24. (25.) April 1584 (Xen., S. 75). Vergl. Koll, S. 111; Cistercb., S. 90; Topographie, l. c.; Watzl, Nr. 345.

[2] N. S. Hipp. am 21. April: Georius . . . sacerd. et mon. de s. cruce.

[3] Johann Seemair legte 1591 Profess ab. War Subprior und versah mehrere Stiftsämter (Watzl, Nr. 395).

[4] Laienbruder Paulus Sinnbold, Profess 1603, ein gelernter Schneider, nahm die Stelle eines Subsacristas ein (Watzl, Nr. 407).

[5] Der hier erwähnte P. Thomas ist P. Thomas Sattler, ein geborner Wr.-Neustädter, der seinem Vater 1636 in den Tod folgte (Watzl, Nr. 447).

21. April. — XI. Kl. Maii.

III. (α_1) O. F. Leopoldus sacerdos et professus monasterij nostri. 1606.[1]

[1] Leopold Saviani legte 1559 die Profess ab und wurde 1560 Priester (Watzl, Nr. 368).

22. April. — X. Kl. Maii.

III. (α_1) Ao. Domini 1610 o. R. P. Georgius S. S. Theologiae doctor monasterij nostri ad S. †. professus et cantor chori.

[1] Georg Myelicsky, Edler von Wischau, circa 1578 in Mähren geboren, wurde Priester und Domherr in Olmütz, studierte am Collegium Germanicum in Rom und promovierte in Perugia. In Clairvaux trat er ins Noviciat, 1604 legte er seine Profess in Heiligenkreuz ab (Watzl, Nr. 409).

23. April. — IX. Kl. Maii.

IV. (α_1) O. D. Petrus Pfaller art. lib. et phil. Bacalaureus, aulae monasterij Claustralis Neopurgae praefectus. Ao. 1615.

25. April. — VII. Kl. Maii.

II. (α_1) O. R. D. Mathaeus Muhrnramer, abbas in Wornbach.[1]

III. (α_1) O. R. Fr. ac P. Casparus Fürstenwalter professus et sacerdos huius cenobij. Ao. 1612.[2]

(α_2) O. F. Paulus Kölner hic professus. 1633.[3]

[1] Matthias Murrheimer, Abt von Formbach (1513—1532), ein ‚vir pius et honestus‘, starb nach glücklicher und segensreicher Regierung ao. 1532 und ist in der südlichen Apsis der Abteikirche begraben (Suppl., S. 109; Hundt I, S. 226).

[2] Profess 1602 (Watzl, Nr. 407).

[3] Ein geborner Kölner, legte 1631 Profess ab (Watzl, Nr. 463).

26. April. — VI. Kl. Maii.

II. (α_1) O. R. D. Conradus abbas in Ensdorff cuius anima Deo vivat.[1]

III. (α_1) O. F. Albertus Rochinus presbyter ex monasterio Klosterneub. Ao. 1596.

[1] Ensdorf, Benedictinerabtei in der Oberpfalz, 1121 vom hl. Otto von Bamberg und Otto IV von Wittelsbach gegründet (Grote, l. c., S. 134). Abt Conrad II, Schön von Ensdorf, regierte 1413—1425. Starb angeblich nach dem 11. November (Mon. boica, XXIV).

28. April. — IV. Kl. Maii.

II. (α_1) O. S. D. Georgius episcopus Viennensis.[1]

[1] Georg von Slatkonia, Bischof von Wien (1513—1522), war ein gebürtiger Laibacher, wurde von Kaiser Maximilian zum Bischof von Wien ernannt und als solcher von Leo X bestätigt. Er starb nach der Grabinschrift am 26. April (vergl. Gams, S. 321) und wurde im Stephansdome begraben. Sein Grabdenkmal befindet sich in der Nähe des Antoniusaltares (Ogesser, S. 213). Vergl. Suppl., S. 215.

29. April. — III. Kl. Maii.

III. (α_1) F. Martinus Foll presbyter ex monasterio Klosterneuburg. Ao. 1596.

30. April. — Prid. Kl. Maii.

III. (α_1) F. Petrus et F. Thomas professi huius coenobij B. M. Virginis ad S. †.

F. Georgius Hueber, laicus professus Claustro Neoburgensis. D. praeposito a cubiculis. Ao. 1611.

IV. (α_1) Leonardus de Fladnitz, benefactor.[1]

[1] Ueber Fladnitz in Niederösterreich bei Retz vergl. Topographie. Das Castr. sagt: † Leonardus de Fladnitz.

Maius.

1. Mai. — Kl. Maii.

I. (α_1) Albertus rex Romanorum, qui aedificavit capellam infirmorum.[1]

II. (α_1) O. D. Erasmus abbas Zwethalensis. Ao. 1545.[2]

III. (α_1) R. F. Martinus phil. Mag. et parochus ad S. Martinum Claustroneoburg. prof. ao. 1606.

(α_1) F. Bernardus magister opilionum conversus in Claravalle o. ao. 1605.

[1] Albrecht I, deutscher König (1298—1308), wurde bekanntlich am 1. Mai 1308 ermordet, zuerst im Cistercienserkloster Wettingen begraben und von dort unter Kaiser Heinrich VII nach Speier übertragen.

Am 30. April hat ihn N. Claustr., am 1. Mai N. Mariaec., Scott., N. Min., N. S. Hipp., N. Run., N. S. Lambr., N. Secc., am 2. Mai N. Wilr., N. Adm. Vergl. Serv. F., Nr. 4.

[2] Erasmus Leisser, Abt von Zwettl (1512—1545), stammte aus einer altadeligen Familie. Er war 1485 geboren und hatte am 26. Februar 1503 seine Profess abgelegt. Er starb am 1. Mai 1545 (siehe Cisterc b., S. 577 und Xen., S. 155).

2. Mai. — VI. Non. Maii.

IV. (α_1) Nobilis Otto Turso familiaris.[1]

[1] Otto Turso von Rauheneck, ein in Heiligenkreuzer Urkunden sehr oft vorkommender Name, liegt in der Abteikirche begraben, und zwar im gothischen Chor vor dem Marienaltare. Der grosse rothmarmorne Grabstein mit dem Wappen und dem Helme steht jetzt im Kreuzgange und trägt die Umschrift:

† ANNO · DNI · M · CCC · TRIGESIMO · PRIMO · SEXTO · NONAS · MAII · · OBIIT · DOMINUS · OTTO · TVRSO · DE · RAVHENEKK.

(Castr., fol. 69).

Er vermachte 1 Weingarten in Baden, 3 Häuser zu Gnadendorf, 2 Mansen in Kaltengang, 1 Mansus in Neusiedl, 40 Eimer Bergrecht zu Nussdorf und ein Benifiz von 800½ [!] Talenten zu Guntramsdorf (Chron. breve, S. 57).

3. Mai. — V. Non. Maij.

IV. (α_1) O. Generosus D. Wulffingus de Harssendorff benefactor ao. 1324.[1]

[1] Wulfing von Harssendorf — wahrscheinlich das heutige Urschendorf bei Neustadt —, ein Wohlthäter des Stiftes, liegt im Kreuzgange vor dem Eingange ins Capitelhaus begraben. Sein rothmarmorner Grabstein ist jetzt noch zu sehen. Im Wappen führt er einen steigenden Wolf, im Kleinod einen Frauenkopf mit einem breitrandigen Hut, ähnlich denjenigen, die die Griechinnen trugen und wie man sie auch auf den Miniaturen des Mittelalters sieht. Die Umschrift sagt:

† ANNO DNI · M · CCC · XX · IIII · II · KAL · MAII · ø · DNS · WVLFINGVS · DE · HARSSENDORF.

Der Grabstein gibt mithin den 30. April und nicht den 3. Mai als Todestag an.

Den 3. Mai bringt auch Castr., fol. 60. Vergl. Serv., B. Nr. 30.

5. Mai. — III. Non. Maij.

II. (α_1) R. D. Paulus abbas monasterij Montis Mariae 1590.[1]

III. O. F. Georgius Scher et F. Michael Schneck praefectus arcis Stoizendorff, ambo laici ex monasterio Claustralis Neoburgae. Ao. 1614.

[1] Marienberg, Cistercienserabtei bei Güns in Ungarn, Tochterstiftung von Heiligenkreuz, wurde 1197 von dem Convente bezogen. Gegenwärtig ist es eine Herrschaft des Stiftes Lilienfeld (Cistercb., S. 17). Vergl. Jong. IV, S. 43.

6. Mai. — Prid. Non. Maij.

III. (α_1) O. R. P. Casparus, professus huius monasterij.[1] (Neu geschrieben: † 1612.)

[1] Castr., fol. 129 hat einen Casparus sacerdos † 1612.

7. Mai. — Non. Maii.

III. (α_1) F. Florianus conversus huius monasterij.[1]
IV. (α_1) Pilgramus benefactor.[2]

[1] Castr., fol. 129 hat einen Florianus monachus † 1545. P. Strobl nennt ihn ‚fervidus frater' (Watzl, Nr. 340).

[2] Vielleicht Pilgrim, Bürger von Wien, † 1341, dessen das Castr., fol. 97 erwähnt. Er liegt in der Bernhardskapelle begraben; ehemals bezeichnete ein Grabstein seine Begräbnisstätte, der verloren gegangen ist. Castr. bringt eine Abbildung und Beschreibung des Steines. Seine Aufschrift lautete:

† ANNO DNI M · CCC · XXXX · VII · IDUS · SEPTEMB. ⌀ · AGNES · VXOR · PILGRINI · CIV. WINNENS · IPSE · VERO · ANNO 1341 (!).

(Vergl. Serv., A, 12. August und 17. August.)

8. Mai. — VIII. Id. Maij.

I. (H.) O. I. D. Agnes de Phanenberg in capitulo nostro sepulta.[1]
II. (α_1) Ao. D. 1619 o. in monasterio nostro R. D. Martinus professus in Valle Dei, electusque abbas ibidem et sepultus in ambitu claustrali juxta R. P. Damianum, quorum animae in sancta pace requiescant.[2]
IV. (α_1) Joannes Halbmann familiaris.[3]

[1] Chron. breve hat S. 35: Agnes de Pfanberg fundavit ducentas marcas argenti. Diese Quelle verzeichnet den Stein jedoch nicht im Capitelhause, sondern im Capitelhausgang, und zwar mit vollem Recht. Ein Fragment dieses Grabsteines ist noch erhalten. Bevor das neue Paviment im Kreuzgange gelegt wurde, lag er in der nächsten Nähe des Capitelhauses. Weder das Castr., noch das Chron. breve wusste, dass der abgetretene Stein ein Grabstein sei und für Agnes von Pfannberg lautete. Erst beim vollen Sonnenlichte war es nach Entfernung der dicken Staubschichte möglich, einige schwache Spuren einer Grabinschrift zu entdecken.

[2] Vallis Dei = Säusenstein an der Donau, aufgehobene Cistercienserabtei, 1338 von Eberhard von Wallsee gestiftet (Cistercb., fol. 21).

[3] Castr.: Joannes Halbmann familiaris.

10. Mai. — VI. Id. Maij.

III. (α_1) O. fratres et patres Petrus et Bernardus professi huius monasterij. Ao. 1501.[1]
O. F. Adolphus de Pisterfeldt sacerdos. Ao. 1623.
IV. (α_1) Marcus pistor familiaris.[2]

[1] N. S. Lamb. hat am 27. November unter einer Collectiveintragung von Heiligenkreuzern einen Petrus und einen Bernhard.

Siehe Watzl, Nr. 303 und 304. Petrus hiess mit dem Beinamen ‚Leonis'.

[2] Pistor, Familienname = Beck, Bäcker.

11. Mai. — V. Id. Maij.

II. (α_1) R. D. D. Joannes abbas monasterii S. Lamperti.[1]

[1] Johann III Sachs, Abt von St. Lambrecht (1478—1518), ein Aflenzer, machte sich um das Wohl seines Hauses hoch verdient, so dass ihn P. Maximilian de Sanuis mit dem Lobe auszeichnet: Praelatorum facile princeps (Benedb., S. 201).

Seiner gedenken am 11. Mai N. S. Lamb.: Anno virginei partus 1518 ultimum clausit diem venerabilis ac reverendus pater Joannes Sachs, abbas huius monasterij S. Lamperti, cujus anima deo vivat; und N. Ebernd. mit: Rev. pater dns. Johannes abbas ad S. Lampertum.

12. Mai. — VI. Id. Maii.

IV. (α_1) O. D. Andreas Wagner c. regiaeque Catholicae Majestatis in Bohemia secretarius familiaris. A. 1555.[1]
(α_1) M. Henricus de Cista (!), benefactor.[2]

[1] Castr., dasselbe. Vergl. Serv., A, 1. August: de Vectarii alicuius oblatione duo dabantur frusta piscium.

[2] Ist der Magister Heinrich von Oyta. Vergl. Serv., B. 2: Anniversarium Henrici de Oyta. Heinrich von Oyta starb 1397. Vergl. Aschbach I, S. 402.

13. Mai. — III. Id. Maij.

III. (α_1) F. Nicolaus professus coenobij nostri.[1]
IV. (α_1) Leonardus olim servitor conventus, deinde cubicularius D. abbatis.

[1] N. S. Hipp. am 13. Mai: Nicolaus presb. de S. cruce et confr. n.

14. Mai. — Prid. Id. Maij.

IV. (α_1) O. D. Udalricus de Fladnitz benefactor.[1]

[1] Castr. dasselbe. Siehe Topographie: Fladnitz.

16. Mai. — XVII. Kl. Junij.

I. (α_1) Fridericus dux primus Austriae.[1]
III. (α_1) F. Fridericus conversus professus huius monasterij.

[1] Herzog Friedrich I der Katholische (1194—1198), wurde nach Taph. I, S. 47 am 26. December 1174 geboren und starb noch jung an Jahren, unvermählt, am 16. April 1198 im heiligen Lande. Seinem Wunsche gemäss wurde er im Capitelhause zu Heiligenkreuz zur Linken seines

Vaters, Herzog Leopolds V., bestattet. Noch jetzt bezeichnet der alte Grabstein aus dem 13. Jahrhundert seine Begräbnisstätte; er trägt ein Kreuz und die Aufschrift:

XVI · Kl · Maii · ø Frideric' · Dvx · Austrie.

Nur durch ein Versehen wurde Friedrich von P. Palffy gerade um einen Monat später eingetragen. Ausser Meiller (Stammtafel) haben noch den 16. April: N. Scott., N. Mell., N. Camp. und N. Secc. Den 6. April bringen N. Adm., den 14. April N. Mariaec. Juritsch, Stammtafel, gibt den 18. April als Todestag an. Vergl. Serv., E, Nr. 8.

17. Mai. — XVI. Kl. Junij.

III. (α_1) F. Georgius Kleber laicus ex monasterio Claustralis Neuburgae.

18. Mai. — XV. Kl. Junij.

II. (α_1) O. R. D. Henricus abbas monasterij S. Lamperti.[1]

[1] Scheint auch um einen Monat verschrieben zu sein, denn am 17. April verzeichnet N. S. Lambr. Abt Heinrich II Moyker von Heinzheim (?) (1419—1435) mit: Obiit venerabilis pater et dominus Henricus Moyker, abbas hujus monasterij piae memoriae 1455. Am selben Tage bringt ihn auch N. Adm., während ihn N. Ebernd. am 11. Mai bezeugt. Heinrich trat auf dem Baseler Concil als Redner gegen die Hussiten auf und vertheidigte mannhaft die katholische Lehre (Benedb., S. 200).

19. Mai. — XIV. Kl. Junii.

II. (α_1) O. R. D. Henricus abbas montis Pomerij. Ao. 1541.[1] (α_2) Ao. 1628 o. R. D. Matthias abbas Runensis professus huius monasterii St. Crucis.[2]

[1] Heinrich Kern, Abt von Baumgartenberg (1529—1541), wurde zu Tumbach geboren. Er starb 1541 und wurde im ‚Paradies‘ begraben (Suppl., S. 173; Pritz, S. 41; Jong. IV, S. 30).

[2] Matthias Gülger, Abt von Reun (1605—1628), wurde zu Lüttich geboren, legte 1589 Profess zu Heiligenkreuz ab, wurde 1592 daselbst und 1598 zu Neuberg Prior. 1599 wurde er als Abt ins Neukloster postuliert und von dort 1605 auf die Reuner Prälatur berufen. Nach der Inschrift seines in der Reuner Stiftskirche befindlichen Grabmales starb er am 18. Mai 1628 (Cistercb., S. 384; Xen., S. 16; Watzl, Nr. 394). Reun, Cistercienserordensstift bei Graz, wurde von dem steierischen Markgrafen Leopold dem Starken († 1129) gegründet und von dessen Witwe Sophie und seinem Sohne Ottokar VII vollendet.

21. Mai. — XII. Kl. Junii.

II. (α_1) O. R. D. Cantianus abbas Novimontis. Ao. 1551.[1]

[1] Cantian Haid, Abt von Neuberg (1545—1552), aus Labach, regierte nicht ganz sieben Jahre; Pichler, S. 79 hat als Todesjahr 1552.

22. Mai. — XI. Kl. Junij.

III. (α_1) F. Henricus professus huius monasterij.[1]

[1] N. Camp., 30. Mai: Heinricus c. et m. S. † (14./15. Jahrhundert).

23. Mai. — X. Kl. Junij.

III. (α) F. Augustinus Puermayer laicus ex Klosterneuburg.
IV. (α_1) Wolffgangus Puchhell benefactor.[1]

[1] Castr.: † Wolffgangus Pockell, benefactor. Scheint ein Wiener zu sein (vergl. Quellen I, 2, 1859, 1455; I, 3, 1250, 1430, 1821).

24. Mai. — IX. Kl. Junij.

II. (α_1) O. D. Joannes praepositus monasterij S. Zenonis.[1]
IV. (α_1) O. Generosus D. de Hakenberg, benefactor.[2]

[1] St. Zeno, ehemaliges Chorherrenstift in Baiern bei Reichenhall, wurde vom Erzbischof Conrad I von Salzburg 1136 gegründet.

Johann IV (III) Peunteker regierte nach Mon. boica III, S. 526 von 1470—1482, in welchem Jahre er resignierte. Kuen V, S. 285 und Hundt II, S. 350 haben die Jahreszahl 1498. N. Ebernd., 5. April: Ven. pater dns. Johannes Pewnteckher prepositus monasterij S. Zenonis. N. Salisb., 4. April.

[2] Otto von Hackenberg, ein auf Heiligenkreuzer Urkunden des 13. Jahrhunderts häufig vorkommender Name. 1289 schenken er und sein Bruder Heinrich gelegentlich des Begräbnisses seiner Grossmutter Jeuta dem Stifte ein Pfund Gülten zu Maustrenk (Weis I, S. 260). Vergl. Castr., fol. 65; Chron. breve, S. 35 und Topographie, Hagenberg.

Castr., fol. 65 bringt eine schematische Zeichnung des jetzt nicht mehr vorhandenen, früher im Capitelhausgange in den Boden eingefügten Grabsteines mit der Aufschrift:

† · XI · (sic!) KL. JVN. OTTO · DE · HAKNPERG.

(Die Inschrift ist nicht genau, sondern nur beiläufig gegeben.)

25. Mai. — VIII. Kl. Junij.

III. (α_1) Ao. 1614 o. P. et F. Franciscus Hermannus Bohemus professus huius monasterij.[1]

[1] Castr., fol. 129 sagt: Franciscus, † 1614, Chorista. Er war aus Böhmen gebürtig, Profess 1609 (Watzl, Nr. 417).

26. Mai. — VII. Kl. Junij.

III. (α_1) F. Adamus Jes laicus ex monasterio Claustralineuburgae.

IV. (α_2) O. D. Ursula mater R. Pris Georgij[1] huius monasterii professi. Ao. 1629.

[1] Vielleicht P. Georg Dräxl, der 1628 Priester wurde (Watzl, Nr. 440). Georgs Vater ist in unserem Nekrolog auch verzeichnet. Siehe 22. December.

28. Mai. — V. Kl. Junii.

III. (α_1) F. Joannes Prixner laicus ex monasterio Klosterneuburg (durchstrichen und neu geschrieben).

29. Mai. — IV. Kl. Junii.

IV. (α_1) Sebastianus Sophronius familiaris (durchstrichen).[1]

[1] Castr.: Sebastianus Sophrostius (!) fam. Vielleicht soll es heissen ‚Sopronius' oder ‚Sopronionsis' = Pressburger.

30. Mai. — III. Kl. Junij.

III. (α_1) O. F. Georgius Unus novitius monasterij Claustralis Neoburgae.

31. Mai. — Prid. Kl. Junij.

II. (α_1) R. D. Guillelmus abbas hujus monasterij o. ao. 1528, resignavit abbatiam Montis Pomerij.[1]

[1] Wilhelm, Abt von Heiligenkreuz (1519—1528), ein Augsburger, Sohn eines Töpfers, war seit 1508 Abt von Baumgartenberg. Er resignierte 1528 und kehrte nach Baumgartenberg zurück, wo er bald darauf starb (Watzl, Nr. 306).

Nach Castr., fol. 128 starb er am 31. Mai.

Vergl. Koll., S. 109; Cistercb., S. 84; Xen., S. 73 und Topographie, Heiligenkreuz.

Junius.

2. Juni. — III. Non. Junij.

I. (α_1) O. S. princeps Leopoldus dux Austrie et Styriae[1] (durchstrichen).

IV. (α_1) Sigismundus Eisnhammerer familiaris.[2]

[1] Herzog Leopold IV der Dicke, Sohn Leopolds III des Biederen, wurde 1471 geboren, starb nach der in Herrgott, fol. 191 angegebenen Inschrift am 3. Juni 1411, und zwar an einer Beinfistel und wurde im Stephansdome begraben. N. Kun. hat am 3. Juni: Leopoldus Dux Austr. et Styrie.

[2] Castr.: † Sigismundus Einhamerer Fam.

3. Juni. — III. Non. Junij.

IV. (α_1) Catharina Nimmervolin familiaris.[1]

[1] Castr.: † Catharina Nimmervollin.

4. Juni. — Prid. Non. Junij.

III. (α_1) R. D. Augustinus Fladnick canonicus et parochus Claustroneuburgensis. Ao. 1619.[1]

[1] N. S. Hipp. am 11. Juni (?): Augustinus canon. Neuburg.

5. Juni. — Non. Junij.

II. (α_1) R. D. Conradus abbas monasterij nostri. Ao. 1558.[1]
(α_1) R. D. Nicolaus episcopus Tribunensis in ambitu sepultus o. ao. 1402.[2]

IV. (α_1) Veronica Vradtspergerin benefactrix.[3]

[1] Conrad II Schmid (Faber) (1547—1558) wurde 1510 zu Ueberlingen geboren. 1534 kam er nach Heiligenkreuz, und schon 1540 war er Abt von Neukloster. 1547 riefen ihn die Capitularen von Heiligenkreuz auf den Abtstuhl des Mutterstiftes zurück. Einige Kataloge nennen den 5. Juni des Jahres 1558 als seinen Sterbetag (Suppl., S. 205; Koll, S. 111; Cistercb., S. 88; Xen., S. 75; Topographie, Heiligenkreuz; Watzl, Nr. 330).

[2] Bischof Nikolaus, genannt ‚Vulpis', von Tribau (Trebinje), † 1402, liegt im Fusswaschungsgange vor der Session des Abtes begraben. Die rothmarmorene Grabplatte mit der in einfachen Contouren eingeritzten Figur des Bischofs und seines Wappens ist jetzt noch zu sehen und die bereits in die spätgothischen Formen übergehende Inschrift:

† Anno · Dni · M · CCCC · II · Prima Ids Jvlii · ø · Dn̄s Nicolavs Ep̄s Tribvniensis · Dc̄s Wvlpis · Et · h · Sepult'.

Chron. breve, S. 33 sagt von ihm: qui monasterio pretiosum suppellectilem pro ecclesia donavit.

Nach Myrrhaei: Notitia Episcopatuum Orbis Christiani, fol. 74, war dieses Tribau in Slavonien und dem Erzbisthum Ragusa untergeordnet. Es war das Bisthum Trebinje-Mrkanj (siehe Eubel, Hierarchia catholica). Vor den Türken fliehend, suchte der Bischof um 1399 im Kloster um Aufnahme an und verbrachte hier als Gast seine letzten Tage. Als Geschenk wird eine prachtvolle alte Casel erwähnt, die sich im Inventar von 1516 unter dem Namen ‚Planeta Vulpis' findet (Castr., fol. 33).

[3] Castr.: † Veronica Vradtsbergerin ben.

6. Juni. — VIII. Id. Junij.

II. (α_1) R. D. Balthasar Polzman praepositus monasterij Claustralis Neoburgae 1596.[1]

III. (α_1) O. F. Jodocus sacerdos professus huius monasterij.[2]
IV. (α_1) O. Theodoricus de Lychtenstain familiaris.[3]

[1] Balthasar Polzmann, Propst von Klosterneuburg (1584—1596), starb am 6. Juni 1596 zu Wien und wurde in der Stiftskirche zu Klosterneuburg, und zwar in der Afrakapelle begraben, wo sich jetzt noch sein prächtiges Grabmonument erhebt, welches gleichfalls den 6. Juni als seinen Todestag meldet (Kuen IV, S. 17; Fischer, S. 268; Chorhb., S. 310; Kostersitz, S. 63 und 65). Zu ‚Polzmann' vergl. 21. März.

[2] Vergl. 25. März.

[3] Dietrich von Lichtenstein, 1233 (Weis I, S. 296) zum letztenmal in einer Heiligenkreuzer Urkunde erscheinend, wurde im Capitelhausgange zu Heiligenkreuz begraben, wo jetzt noch sein Grabstein zu sehen ist. Er trägt in schöner frühgothischer Majuskelschrift die Aufschrift:

DIETRIC' DE LICHTENSTAIN.

Das Chron. breve sagt von ihm S. 35: qui cum familia sua legavit 5 talentorum redditus in Ringelsdorf, dein 4 talentorum in Nadendorf, et 7 talentorum in Wetzeldorf. Gleiches meldet Castr., S. 65. Vergl. Serv., A, 21. März, 29. Juni.

7. Juni. — VII. Id. Junii.

II. (α_1) O. D. abbas de Egris.[1]
III. (α_1) O. F. Aegidius sacerdos professus huius monasterij.

[1] Egres, ehemals Cistercienserabtei, im Torontaler Comitat an der Maros gelegen, wurde als Tochter von Pontigny aus durch Bela III 1179 gegründet (Cistercb., S. 17). Chron. breve, S. 36, erwähnt den Abt Martin von Egres, † 1349 als Stifter der Alexiuskapelle, jetzt Todtenkapelle, wo er auch begraben wurde. Nach dem Castr. soll er 150 ungarische Goldgulden, 1 Kelch, 2 Ampullen, 7 Löffel, 2 Teppiche, 1 vergoldetes Pectorale, 1 Giessbecken und 4 Rosse geschenkt haben (vergl. Georg Lanz: Die Todtenkapelle in Heiligenkreuz, Monatsblatt 1895).

8. Juni. — VI. Id. Junii.

III. (α_1) F. Georgius laicus ex monasterio Claustroneuburg. Ao. 1587.

9. Juni. — V. Id. Junij.

II. (α_1) O. R. D. Jodocus abbas in Campoprincipum.[1]

[1] Fürstenfeld, hochberühmte Cistercienserabtei in Oberbaiern, westlich von München, 1258 von Ludwig II, Pfalzgrafen am Rhein gegründet (Cistercb., S. 43)

Jodocus, Abt von Fürstenfeld, regierte nach Hundt II, S. 232 — Jodocus, vir Principibus gratus — 13 Jahre von 1470 an (?) (vergl. Jong. III, S. 18).

10. Juni. — IV. Id. Junij.

III. (α_1) O. F. Philippus et Wolffgangus sacerdotes huius monasterij professi.[1]

[1] N. Camp. verzeichnet in einer Collectiveintragung aus dem 15. Jahrhundert einen Philipp und Wolfgang am 31. August. Ein Philipp erscheint 1519—1539 (Watzl, Nr. 316) und gleichzeitig mit ihm Wolfgang Preyss 1520—1523 (Watzl, Nr. 320); diese sind hier wohl gemeint.

11. Juni. — III. Id. Junij.

III. (α_1) F. Jacobus sacerdos huius monasterij professus.

12. Juni. — Prid. Id. Junij.

I. (α_1) O. S. princeps Ernestus dux Austriae et Styriae.[1]

[1] Herzog Ernst der Eiserne, Gründer der steirischen Linie, Sohn Leopolds III des Biederen, geboren 1377, gestorben am 10. Juni 1424; liegt zu Reun begraben. Dasselbe Datum bringt das Epitaph der Kirche des erwähnten Stiftes (siehe Herrgott I, S. 226).

Seiner gedenken am 10. Juni: N. Run., N. S. Lambr., am 11. Juni N. Adm., am 17. Juni N. Scott., am 2. Juni N. Ebernd.

13. Juni. — Id. Junij.

II. (α_1) O. R. D. Joannes Hechtel praepositus in Neuburga Claustrali.[1]

III. (α_1) O. R. D. Andreas Weihenstain philosophiae, D. V. et SS. theologiae Doctor in Neuburga Claustrali professus parochus et decanus. Ao. 1609.[2]

[1] Johann Hechtl, Propst von Klosterneuburg (1465—1485). Unter seiner Regierung wurde am 6. Jänner die Heiligsprechung des frommen Markgrafen Leopold vorgenommen.

Er starb nach Fischer I, S. 227 schon am 27. Juni desselben Jahres (vergl. Kuen IV, S. 15; Chorhb., S. 305; Kostersitz, S. 16).

[2] Andreas Weissenstein starb nach seiner Grabinschrift in der Stiftkirche zu Klosterneuburg am 13. Juni 1609. Er wurde beim Eingange in den Chor begraben.

14. Juni. — XVIII. Kl. Julij.

II. (α_1) O. R. D. Joannes praepositus in Vorau.[1]

[1] Johann III, Propst von Vorau, wurde am 7. April 1518 gewählt und starb schon am 14. Juni desselben Jahres (Kuen V, 2, S. 197; Chorhb., S. 657).

Am 14. Juni verzeichnen ihn: N. Run. und N. Adm.; den 19. Mai haben merkwürdiger Weise N. Secc. und N. Ebernd.

15. Juni. — XVII. Kl. Julii.

I. (H.) O. I. princeps Fridericus huius nominis in Babenbergensi familia secundus, cognomento bellicosus, abnepos S. Leopoldi fundatoris, cuius familiam terminavit quintus dux Austriae, eiusdemque primus et unus rex creatus et salutatus. (!) In capitulo monasterij nostri tumulatus. Ao. 1246.[1]

II. (α_1) O. R. D. praepositus in Vorau.

[1] Herzog Friedrich II der Streitbare (1230—1246) fiel in der Schlacht gegen die Ungarn bei Neustadt. Wie Friedrich, der jetzt im Capitelhause zu Heiligenkreuz ruht, umkam, ob durch seine eigenen Leute oder durch die Ungarn, ist bis heute noch Controverse (Juritsch, S. 666). Von seinem Grabstein, eigentlich dem Fragment einer Tumba, wollen wir nur erwähnen, dass sich die älteste Abbildung davon im Castr., fol. 24 findet, die jedoch das Monument in derselben verstümmelten Form bringt, wie es sich jetzt darbietet.

Ohne auf eine nähere Kritik uns einzulassen, wollen wir hier auch citieren, was das Castr., fol. 73 gelegentlich der Besprechung des Grabsteines des Rudolf von Pottendorf bringt; es entscheidet sich dort dafür, dass der Herzog durch Meuchelmord aus dem Leben geschafft worden sei. P. Georg Strobl beruft sich auf Johann Cuspinians ‚Chronologia', fol. 632, indem er sagt: Multi aiunt principem Fridericum intelligendo e domo Babenbergica, secundum cognomento Bellicosum inter pugnam, quam cum Ungaris habuit apud dextrum oculum grave vulnus accepisse et equo lapsum incertum an a quis aut alienis contritum occubuisse 15. Junij (quod probabile est quoad diem obitus, cum olim 17 Kalendas Julij id est hac die apud S. Crucem eius celebrabatur anniversarium) idque anno a Jesu nato M · CC · XXXXVI · matrem vero Theodoram suam ex Nuntio Martis Filij, octavo post die. Alij vero memoriae prodiderunt vulnus quidem in hoc victorioso proelio accepisse, sed non lethale extitisse: at convoluisse. Post conflictum vero dux cum venationi indulgeret, a quodam barone Austriae de Pottendorf esse fraeno seu capistro equi sui strangulatum et pugione transfixum: quod longam cum cognata sua habuisset consuetudinem putaretur. Nun folgt ein hochwichtiger Passus, welcher, wenn er auch schon zur Entscheidung der ganzen Frage nichts Wesentliches beiträgt, doch zum mindesten das einzige schriftliche Document ist, das uns von der ehemaligen im Capitelsaale errichteten Tumba (‚altum', ‚erectum'!), von der wir nach der Verwüstung von 1683 nur mehr den greulich verstümmelten Deckel erhalten haben, sichere Kunde bringt: Huius rei afferunt illi qui haec tradunt, duo indicia: Primum quod Eulogium suae sepulturae in coenobio S. Crucis, quod censibus adauxit, ubi eius corpus quiescit, cum imagine sua laqueis sculptis et capistro equi sui (!), quo a carnifice Barone ab equo detractus cernitur (i. e. vor 1683), hoc clare manifestat; alterum, quod haec familia ab omni-

bus Austriae ducibus tanquam infamis ad nullum fuit officium admissa multis saeculis et semper suspecta habita, usque ad Leopoldum tutorem Alberti V. Romanorum regis anno Christi M . CCCC . X hanc ab hac familia labem sustulit et Hartnidum de Pottendorff marschalcum et suum a Consilijs fecit; sed haec familia iam prorsus totaliter defecit. Circa hoc duplex argumentum, quod contra hanc familiam allegatur, quid sit sentiendum non satis nos resolvere possumus; praesertim cum nihil certi rescire e nostris senioribus confratribus valebamus etiam iis qui ducis dicti eulogium in altum adhuc erectum spectarunt, dum eosdem quoad primum (d. i. betreffs der Tumba mit ihren Sculpturen) consulebamus.

Ohne an dieses Citat eine Kritik anzuknüpfen, was uns zu weit führen und ein eigenes Studium der Frage erfordern würde, begnügen wir uns blos, neues Material zur eventuellen Lösung der Frage hier beigebracht zu haben, und stimmen dem P. Georg Strobl bei, der mit den Worten schliesst: Caeterum consulendi sunt authores Austriaci. Nos in defectu eorum si non fecimus quae debuimus, ad minus fecimus quae potuimus, cum neminem ultra posse obligatum esse credamus. Was den ganz seltsam klingenden Passus ‚primus et unus rex creatus et salutatus‘ in unserem Nekrolog anbelangt, so verweisen wir auf Juritsch, S. 640 ff.

Seines Todes gedenken am 15. Juni: N. Claustr., N. Mariaec., N. Camp., N. Run., N. Secc., N. Adm., N. S. Lamb., N. S. Flor., N. Wilr., N. S. Ehrentr.; am 19. Juni: N. Trunk. (Vergl. Taph. I, S. 43 f. und Monatsblatt, November 1896: Ueber die Heiligenkreuzer Dornpartikel.) Vergl. auch 17. Juli mit dem Vermerk des Jahrtages! N. S. Flor. bringt ihn nochmals am 29. Juli.

16. Juni. — XVI. Kal. Julij.

II. (α_1) O. R. D. Augustinus episcopus in Nova Civitate. Ao. 1495.[1]

[1] Augustinus G(K)iebinger (Gubinger) von Chiemsee, regulierter Chorherr, Bischof von Neustadt (1491—1495), starb am 24. Juli 1495 (Suppl., S. 196; Gams, S. 322; Boeheim II, S. 97).

17. Juni. — XV. Kl. Julij.

IV. (α_1) O. Catharina Steinmauerin benefactrix. (Steinmaierin?)

[1] Castr.: † Catharina Stemmairin, Ben.

23. Juni. — IX. Kl. Julij.

IV. (α_1) Ulricus de Himberg benefactor.[1]

[1] Ulrich von Himberg, der sowie sein Bruder ein eifriger Wohlthäter des Stiftes war. Er tritt mit ihm in Urkunden der Mitte des 13. Jahrhunderts auf. Sein Grabstein ist noch erhalten. Die beiden Himberger lagen im Capitelhausgange vor der Annenkapelle (ehemals Sacristei) begraben.

Die Legende des Gruftdeckels lautet für den früher verstorbenen Ulrich von Himberg:

† XI · Kl. Jvlii · ⊘ · Vlricvs · De · Himperg.

Sein wirklicher Todestag ist mithin der 21. Juni, die Eintragung beruht auf einer Verwechslung von IX und XI (vergl. Serv., A, 11. Juli, 2. November). Vergl. Castr., S. 66 und Topographie: Himberg.

Am 21. Juni trägt ihn auch N. Claustr. ein mit: Ulricus de Hintperg dedit III beneficia heinrichstorf.

25. Juni. — VII. Kl. Julii.

III. (α_1) O. F. Nicolaus et F. Martinus professi huius monasterij.

26. Juni. — VI. Kl. Julii.

III. (α_1) O. F. Leopoldus conversus professus huius monasterij.[1]

Des bau- und kunstgeschichtlichen Interesses wegen lassen wir hier auch die nekrologische Notiz über den Abt Gerhard Weixelberger von Heiligenkreuz (1705—1728) folgen:

Ao. 1728 obijt Reverendissimus D. D. Gerardus Weixelberger monasterij huius nostri ad S. Crucem 55 abbas inclytorum statuum Austriae infra Anasum deputatus emeritus et oeconomus perpetuus, anno aetatis suae 67 et 5 mensium, postquam in sacra professione attigisset annum 46., in sacerdotio annum ultra 43. et in regimine 23., quem sacra aucta supellex (z. B. Pastorale mit goldener Gemse) plurima nova altaria, capellae (Sacristei, Annen- und Todtenkapelle, Rothmayr's Altarblätter) et capitulum (1710 angeblich von Rothmayr freskiert), magnificus chorus (der jetzige Betchor hinter der Orgel), pomposa chathedra, splendidum organum et plurima partim restaurata, partim noviter erecta aedificia posteritati serae plurimum commendabilem et gloriosum reddit. Requiescat in pace. Tumulatus jacet in Capella S. Annae a se erecta et benedicta. Sacri Ord. nostri per utramque Austriam, Styriam et regnum Hungariae visitator et vicarius generalis. Sac. Caes. Regiaeque catholicae Maiestatis consiliarus.

[1] Vergl. Watzl, Nr. 194 (?).

27. Juni. — V. Kl. Julij.

IV. (α_1) O. Dorothea Necklerin, benefactrix. Ao. 1553.[1]

[1] Castr.: † Dorothea Nocklerin, Ben.

Aus demselben Grunde wie unter dem vorhergehenden Datum wollen wir hier geben, was das Nekrolog über Marian Schirmer von Schirmenthal, Abt von Heiligenkreuz (1693—1705), sagt: 1705 obijt Reverendissimus Dominus Marianus Schirmer monasterij huius nostri ad Sanctam Crucem 54. abbas et inclytorum statuum Austriae inferioris deputatus, praefuit 12 annis utiliter, quem praeter alia multa aedificia ferme omnia tecta tegulata in monasterio summum altare cum duobus lateralibus deinde plumbi lamina tecta et hortus conventualis posteritati commendant.

29. Juni. — III. Kl. Julii.

II. (α_1) O. R. D. Fridericus Pranck praepositus et archidiaconus Salisburgensis.[1]

III. (α_1) O. F. Henricus conversus huius monasterij professus.

[1] N. S. Hipp. hat am 29. Juni: dom. fridricus prannckher praepos. et archidiaconus eccl. Salisburg. presb. et confr. n.

N. S. Petr. am 12. Juni: Fridricus de Pranckh prepositus ecclesia Salzburg.

Hundt, S. 36 hat: Fridericus Prankher ao. 1467.

Julius.

1. Juli. — Kl. Julii.

III. (α_1) F. Desiderius conversus Claravallensis o. ao. 1605.

2. Juli. — VI. Non. Julii.

II. (α_1) O. R. D. Petrus abbas huius monasterij. Ao. 1416 (!).[1]

III. (α_1) O. R. D. Henricus professus huius monasterij.

(α_1) O. P. Johannes senior in Victoria.[2]

(α_1) R. D. Petrus Martini canonicus in Klosterneuburg et parochus in Sancto Loco.[3]

[1] Petrus ‚Ferreus', Abt von Heiligenkreuz (1415—1417), war um 1406 Professor an der Wiener Universität. Nach alten Stiftskatalogen starb er am 2. Juli 1417 (Xen., S. 69; Castr., fol. 127; Cistercb., S. 77; Koll, S. 102). Das N. Camp. trägt ihn am 30. März ein mit: Petrus ferreus in sancta † (sec. 15.). Vergl. Watzl, Nr. 235.

[2] Aus dem Cistercienserstift Viktring bei Klagenfurt in Kärnten.

[3] Heiligenstadt, Pfarre der Klosterneuburger im XIX. Bezirk von Wien.

4. Juli. — IV. Non. Julii.

I. (α_1) O. Henricus dux Austriae.[1]

II. (α_1) R. D. Henricus praepositus in Glocknitz.[2]

[1] Heinrich IV von Mödling ist im N. Claustr. am 22. Mai eingetragen: Henricus dux de Medlico tradidit chogelprun (Kostersitz, S. 36). Nach Herrgott I, S. 38 ist er 1223 gestorben und zu Heiligenkreuz begraben, während die ‚Tabulae' Klosterneuburg als seine Begräbnisstätte angeben. Juritsch lässt ihn 1234, Meiller am 22. Mai 1233 (?) sterben.

Eine erklärende Bemerkung P. Alberik Höffners im Nekrolog identificiert ihn mit Heinrich V dem Grausamen, nach Taph. und Juritsch am 26. September, nach Meiller am 19. Mai 1228 gestorben. Serv., F, Nr. 1 hat die entscheidende Angabe: IV. Non. Julii Henrici . . . Crudelis, qui dedit nobis 100 marcas argenti.

[2] Diesen Heinrich, Propst von Gloggnitz, hat an demselben Tage auch N. Mariaec. In der Propstreihe, wie sie Suppl. gibt, ist er nicht genannt. Seiner gedenkt auch am 4. Juli N. S. Lambr. mit: Heinricus praepositus in Glocknicz, pbr. et mon.

6. Juli. — Prid. Non. Julij.

III. (α_1) O. F. Andreas diaconus professus nostri coenobij.

7. Juli. — Non. Julii.

III. (α_1) O. F. Matthias sacerdos et F. Andreas subdiaconus, professi nostri coenobij.[1]

(H.) O. R. F. Nivardus Spindler monasterij nostri ad S. Crucem professus conversus, arcularius, ao. 1647.[2]

[1] N. Camp. verzeichnet am 12. Juli unter anderen Heiligenkreuzern auch einen ‚Matthias'. Die Eintragung stammt aus dem 15. Jahrhundert.

[2] Nivard Spindler, seit 1629 im Stifte, war ein vielverwendeter Kunsttischler. Er arbeitete mit anderen Laienbrüdern an dem damals neuaufgestellten Chor (Watzl, Nr. 455).

8. Juli. — VIII. Id. Julij.

II. (α_1) O. R. D. Erhardus Perman praepositus et archidiaconus Passauiensis.[1]

III. (α_1) O. F. Paulus sacerdos et professus nostri coenobij.

[1] Hundt I, S. 221 führt ihn an unter: Erhardus a Leonrod successit 1541.

9. Juli. — VII. Id. Julii.

I. (α_1) O. S. princeps Leopoldus dux Austriae et Styriae.[1]

II. (α_1) O. R. P. F. Christophorus Schwarzbeck professus in Campo Principum et parochus in Winden hoc in loco sepultus. Cui Deus det requiem sempiternam. Ao. 1625.[2]

[1] Leopold VI der Glorreiche (1198—1230), Gründer von Lilienfeld, wurde am 15. October 1176 geboren und starb zu St. Germano in Italien. Merkwürdig ist, dass das N. S. †. modernum am 9. Juli seinen Todestag angibt, gerade den Tag, an welchem der Herzog infolge der grossen Hitze erkrankte (Herrgott I, S. 78; Juritsch, S. 513). Der grosse Babenberger starb am 28. Juli, seine Gebeine wurden zu Lilienfeld inmitten des Chores beigesetzt, während die Eingeweide und fleischlichen Theile nach Monte-Cassino kamen.

Am 9. Juli verzeichnet ihn nur noch N. Run.; am 27. Juli: N. Scott. und N. Mell.; am 28. Juli die überwiegende Majorität: N. Claustr., N. Camp., N. S. Hipp., N. Adm., N. S. Lambr., N. Salisb.; am 29. Juli: N. Secc., N. S. Flor. und N. Trunk.

[2] Christoph Schwarzböck, Profess von Fürstenfeld in Baiern (Watzl, S. 263, Nr. 2).

11. Juli. — V. Id. Julij.

III. (α_1) O. F. Joannes senior huius monasterij.[1]

[1] Identisch mit ‚Johannes senior' in N. Camp. und dominus Johannes de s. cruce confr. n. in N. S. Hipp. am 12. Juli. Beide Eintragungen gehören dem 15. Jahrhundert an.

12. Juli. — IV. Id. Julii.

II. (α_1) O. R. D. Otto abbas monasterij Clarae Vallensis in Austria.[1]

III. (α_1) O. R. F. Joannes Pranauer quondam prior huius loci et parochus in Allandt. Ao. 1596.[2]

[1] Otto II Grillo, Abt von Zwettl (1335—1362), der Erbauer des prächtigen Chores der Zwettler Stiftskirche, starb nach Xen., S. 149 am 11. August 1362 (vergl. Cistercb., S. 561).

[2] Vergl. Watzl, Nr. 398.

13. Juli. — III. Id. Julij.

II. (α_1) O. R. D. Simeon Them abbas huius coenobij. Ao. 1547.[1]

III. (α_1) O. F. Aegidius Glieck sacerdos et professus huius monasterij in aula Viennensi praefectus. Ao. 1613.

[1] Simon Them, Abt von Heiligenkreuz (1544—1547), ein geborner Haslacher, starb nach Xen., S. 75 am 13. Juli 1547 (vergl. Suppl., S. 205; Koll, S. 111; Cistercb., S. 88 und Topographie: Heiligenkreuz; Watzl, Nr. 338).

14. Juli. — Prid. Id. Julij.

III. (α_1) O. F. Ernestus sacerdos et professus huius coenobij.

15. Juli. — Id. Julij.

I. (α_1) O. S. princeps Guilhelmus dux Austriae.[1]
NB. Belae regis Hungariae et uxoris eius Mariae.[2]

[1] Herzog Wilhelm, Sohn Leopolds III des Biederen, um 1370 geboren, starb nach der in Taph., S. 185 angegebenen Inschrift am 11. Juli 1406 zu Wien und wurde in der Gruft zu St. Stephan beigesetzt. Nach N. Ebernd., Anmerkung, S. 234 starb er am 15. Juli, an welchem Tage ihn auch N. Scott. bringt. N. Run. hat ihn am 14. Juli.

[2] ‚NB.' bezeichnet meistens den Tag des Anniversariums. Bela IV (1235—1270) war ein besonderer Freund von Heiligenkreuz. Noch jetzt wird alljährlich für ihn im November ein ‚Fürstenrequiem' gehalten (siehe Serv., E, Nr. 11).

17. Juli. — XVI. Kl. Augusti.

I. (α_1) NB. Fridericus secundus, dux Austriae.[1]
III. (α_1) O. F. Michael et Nicolaus sacerdotes professi huius monasterij.[2]

[1] Jahrtagvermerk sowie in N. S. Flor. am 29. Juni.
[2] Beide bringt am 18. Juli N. S. Hipp., den Nicolaus allein am selben Tag N. Camp. Sie gehören dem 15. Jahrhundert an.

18. Juli. — XV. Kl. Augusti.

IV. (α_1) O. Magister de Loch benefactor.[1]

[1] Castr.: † Magister Andreas de Loch benefactor.

19. Juli. — XIV. Kl. Augusti.

II. (α_1) O. R. D. Joannes abbas huius monasterij.[1]

[1] Wahrscheinlich Johann IV Poley, Abt von Heiligenkreuz (1451—1459), Profess des Klosters Ebrach in Franken. Das N. Ebracense sagt am 1. Juli: Habetur commemoratio admodum Reverendi Domini Joannis Polaei, abbatis mon. S. Crucis in Austria, recepti de Ebrach, SS. Theol. Professoris eximii, probabiliter obiit circa annum 1462 (Xen., S. 71; Castr., S. 128 lässt ihn am 12. September sterben; Koll, S. 104; Cistercb., S. 79).
Am 12. Juli verzeichnet N. Camp. ausdrücklich: Johannes Poley abbas in s. Cruce. Vergl. Watzl, Nr. 261.

20. Juli. — XIII. Kl. Augusti.

III. (α_1) O. F. Leopoldus de Campoliliorum.[1]
(α_1) O. F. Jacobus bursarius huius loci ac professus.

[1] Am selben Tage gedenkt seiner N. Camp. mit: Obiit frater Leopoltus Pinter de Puech s. et m. huius domus 1541.

21. Juli. — XII. Kl. Augusti.

III. (α_1) O. F. Michael et Nicolaus sacerdotes professi huius monasterij.[1]
(α_1) Ao. 1560 o. F. Sebastianus Langhans professus nostri monasterij et parochus in Münkendorff, ibidem sepultus.[2]

[1] N. Camp. am 29. Juli: Nicolaus s. et m. †.
[2] Trat 1548 ins Stift ein, 1549 Profess (Watzl, Nr. 348).

22. Juli. — XI. Kl. Augusti.

III. (α_1) O. F. Nicolaus[1] senior et F. Stephanus sacerdotes et professi huius monasterij.[1]

[1] Vielleicht auch N. Camp., 29. Juli auf ihn zu beziehen.

23. Juli. — X. Kl. Augusti.

II. (α_1) O. R. D. Theodoricus abbas in Wormpach.[1]
III. (α_1) O. F. Hermannus conversus professus huius loci.[2]
O. R. D. Abraham Clau professus Klosterneuburgensis philosophiae magister et bibliothecarius ao. 1610.

[1] Theodorich, Abt von Formbach (1438—1461), ein ‚homo robustus et saevus', vertauschte das Soldatenwamms mit der Mönchskutte und wurde, vom Glück begünstigt, 1438 sogar Abt von Formbach. Er starb am Achatiustage (22. Juni) 1461 und wurde in der Capitelkapelle zu Formbach begraben (Suppl., S. 105; Hundt I, S. 226).

[2] Wahrscheinlich mit dem 1351—1379 erscheinenden Bruder Hermann identisch, der auf den Klostergütern Trumau und Mönchhof thätig war (Watzl, Nr. 190).

25. Juli. — VIII. Kl. Aug.

I. (α_1) O. invictissimus Ferdinandus primus imperator Caesar semper Augustus, infans Hispaniorum, archidux Austriae, ao. 1564.[1]
II. (α_1) O. D. Joannes praepositus in Nova Civitate.[2]
III. (α_1) O. F. Petrus Stierling sacerdos et professus huius loci.[3]
IV. (α_1) O. Nicolaus Koler familiaris.[4]

[1] Kaiser Ferdinand I, geboren am 10. März 1503 zu Alcala, am 25. Juli 1564 in Wien gestorben, wurde im Prager Veitsdom begesetzt.
Von den in spätere Zeiten reichenden Nekrologien verzeichnen ihn N. S. Lambr. und N. Ebernd.

[2] Johann Hunzdorfer, Propst der Augustiner bei St. Ulrich in Wr.-Neustadt, 1497 gestorben (Boeheim II, S. 100).

[3] N. Camp. am 24. Juli: Petrus s. et m. †. Schrift aus dem 14. oder 15. Jahrhundert. Petrus Stierling starb am 25. Juli 1540 (Watzl, Nr. 334).

[4] Castr.: † Nicolaus Koler, Ben. Die ‚Koler' oder ‚Choler' sind eine Wiener Familie.

26. Juli. — VII. Kl. Augusti.

III. (α_2) Ao. 1624 o. R. in Chr. P. F. Bernardus Currenzing Juliacensis huius loci professus sacerdos ac cellerarius, cuius anima requie perfruatur aeterna.[1]

[1] Bernhard Currenzing stammte aus Jülich, Profess 1617 (Watzl, Nr. 430).

27. Juli. — VI. Kl. Augusti.

I. (α_1) NB. Dominorum de Schwanperg (!).[1]

[1] Wird wohl heissen sollen ‚de Schawnberg'. Die Notitiae des Abtes Clemens sagen fol. 85 Pridie Kal. August: Obijt Offnia de Schaunberg.

Die hier gemeinten Herren von Schaumberg sind insbesondere Heinrich und Wernhard von Schaumberg. Vergl. Weis I, Nr. CCXXVI, CCXLIX, CCLXIII.

28. Juli. — V. Kl. Augusti.

II. (α_1) O. D. Andreas Geyndel abbas in Cella Dei.[1]

III. (α_1) O. R. P. Casparus Riechoffer professus in Klosternaiburg, praepositurae administrator et tandem parochus in Chornaiburg.

[1] Gotteszell, aufgelassene Cistercienserabtei in Baiern, 1320 von Heinrich von Pfoling gegründet. Wurde von Alderspach besiedelt (Jong. III, S. 20; Janauschek, S. 269).

30. Juli. — III. Kl. Augusti.

III. (α_1) O. Cistercij in Novitiatu F. Michael cler. Gedonensis Prutenus presbyter theologus. Ao. 1603.[1]

[1] Gedona = Danzig.

31. Juli. — Prid. Kl. Augusti.

IV. (α_1) O. Joannes Zandtler.[1]

[1] Castr.: † Joannes Zandtler, Fam. Die ‚Zaendel' sind eine alte Wiener Bürgerfamilie (vergl. Quellen).

Augustus.

3. August. — III. Non. Augusti.

IV. (α_1) O. Joannes Pöltze familiaris.[1]

[1] Castr.: † Joannes Poltze, Fam.
Vergl. N. Camp., 28. August einige Mitglieder der Familie ‚Polzze' aus dem 14. Jahrhundert. 1377—1387 erscheint ein Wiener Bürger Johann Polcz (Quellen I, 3, 945, 1979).

6. August. — VIII. Id. Augusti.

II. (α_1) O. R. D. Andreas praepositus et archidiaconus Secoviensis in Styria.[1]

III. (α_1) O. R. D. Joannes Reinperger de Grinitzing prior huius loci.[2]

[1] Andreas Enstaller, von 1437—1480. Er starb am 20. August 1480, an welchem Tage ihn N. Secc., N. Run., N. S. Lambr. und N. S. Hipp. haben; am 19. August bringt ihn N. Ebernd.

[2] Vergl. Watzl, Nr. 285. P. Johannes Reinperger aus Grinzing starb am 6. August 1480.

7. August. — VII. Id. Augusti.

III. (α_1) O. F. Martinus diaconus professus huius monasterij.
(α_1) F. Leonardus Rözer supremus cellarius monast. Claustroneub. 1587.

8. August. — VI. Id. Augusti.

III. (α_1) O. F. Stephanus sacerdos professus huius monasterij. Ao. 1499.[1]
(α_1) Ao. 1613 o. R. D. Joachimus Hichler canonicus et parochus in Chornaiburg.
(α_1) Ao. 1620 o. R. D. Wolffgangus Schmiedel professus in Klosternaiburg et parochus in Sancto Loco.

[1] Vergl. N. Camp., 9. September, Eintragung aus dem 15. Jahrhundert: Stephanus s. et m. †.
Am selben Tage N. S. Hipp. Desgleichen erscheint in einer Eintragung aus dem 15. Jahrhundert im N. S. Lambr. am 27. November ein ‚Stephanus'. Vergl. Watzl, Nr. 301.

9. August. — V. Id. Augusti.

IV. (α_1) O. Guilhelmus Pröngler benefactor.[1]

[1] Castr.: † Guillielmus Pröngler.

10. August. — IV. Id. Augusti.

I. (α_1) O. I. princeps D. Leopoldus dux Austriae.[1]
II. (α_2) O. R. D. Christophorus Schaffer abbas monasterij huius. Ao. 1637.[2]
III. (α_1) O. F. Michael sacerdos et professus huius loci.[3]
IV. (α_1) O. Albertus et Bertholdus Wösla, benefactores.[4]

[1] Leopold II, Sohn Herzog Ottos des Fröhlichen, geboren 1328, starb schon am 10. August desselben Jahres (Herrgott I, S. 165) und wurde zu Neuberg begraben.
Seiner gedenken am 10. August: N. Scott. und N. Run. Letzteres ausdrücklich mit: Dux Leopoldus, filius Ottonis Ducis.

[2] Christoph Schäfer, Abt von Heiligenkreuz (1615—1637), um 1578 zu Olmütz geboren, machte in Citeaux das Noviziat durch. Er starb nach schwerer Krankheit am 10. August 1637 zu Wien (Xen., S. 76; Koll, S. 115; Cistercb., S. 92; Topographie: Heiligenkreuz). Abt Christoph wurde in der Stiftskirche begraben, gerade dort, wo jetzt der Hochaltar steht. Seine oblonge, einfache Grabplatte ist in die Wand der Todtenkapelle eingelassen und hat die Inschrift:

D. Christophorus Schaffer (!), Moravus Olomucensis, abbas Huius loci, obijt 10. Augusti 1637. Profuit utiliter Annis XXIII. cuius Anima fruatur aeterna requie.

Castr. bringt fol. 44 einen grossen Grabstein mit einem Medaillon, in dem sich das Stifts- und Abtswappen befinden. Als Umschrift ist der Wahlspruch Christophs angebracht: Candide et Sincere Operemur Salutem. Die Grabinschrift lautet: Orate pro Fratre Christophoro Abbate Sanctae Crucis. Qvi Obijt Die 10. Augvsti Mensis 1637. Vergl. Watzl, Nr. 416.

[3] N. Camp. am 10. August: Michahel s. et m. †. Vergl. die Collectiveintragung aus dem 15. Jahrhundert in N. S. Lambr., 27. November.

[4] Albert Vöslo aus dem Geschlechte der Veuslo in Alland, erscheint auf Urkunden des 13. Jahrhunderts sehr oft (Weis I, Nr. CCXX, CCXXXI, CCXL, CCXLV, CCLXII, CCLXXVIII, CCLXXXVIII). Albert Vöslo's Grabstein ist noch erhalten. Er lag ehemals im Capitelhausgange; jetzt steht er mit den anderen Grabsteinen im Pförtnergange. Er zeigt in kaum leserlicher Schrift:

· IIII · IDVS - AVGVSTI · ∅ · ALBERTUS · VÖSLO ·

Chron. breve sagt S. 36: Albertus Voeslo, qui legavit ducenta talenta argenti; hic quiescit etiam Bertholdus et Wilburgis de Voeslo, quae legavit unum mansum et unam curiam in Scheblingswerth.

Vergl. Topographie: Alland. Albert Veuslo's Grabstein bringt auch Castr., fol. 86.

11. August. — III. Id. Augusti.

II. (α_1) O. R. D. Michael quondam abbas huius monasterij.[1]
O. R. D. Angelus abbas Runensis.[2]

[1] Michael I Aigner, Abt von Heiligenkreuz (1493—1516), war ein geborner Mödlinger. Er resignierte 1516. Als sein Todestag gilt der 11. August (Xen., S. 73; Suppl., S. 203; Cistercb., S. 82; Koll, S. 108; Topographie: Heiligenkreuz). Vergl. N. Mariaec., 10. August. Vergl. Watzl, Nr. 286.

[2] Angelus Monse, Abt von Reun (1399—1425), 1357 zu Meissen geboren, wohnte als Gesandter Herzog Ernst' des Eisernen dem Constanzer Concil bei. Er starb am 11. August 1425 (Xen., S. 13; Cistercb., S. 374). Vergl. N. Run., 11. August.

12. August. — Prid. Idus Augusti.

II. (α_1) O. D. Wolffgangus praepositus in Nova Civitate.[1]
(α_1) O. R. D. Leonardus abbas de Monte Novo.[2]

[1] Wolfgang Fullensack, Propst der Augustiner zu St. Ulrich in Wr.-Neustadt (1481—1484) (Boeheim II, S. 100).

[2] Leonhard, Abt von Neuberg (1540—1541); er war aus Baiern gebürtig (Pichler, S. 79).

13. August. — Id. Augusti.

I. (H.) O. I. D. Offnia de Schauenberg in capitulo nostro sepulta comitissa.[1]

III. (α_1) O. D. Philippus decanus Secoviensis.
(α_1) F. Augustinus Bair laicus ex monasterio Claustroneub. Ao. 1606.

[1] Vergl. Castr., fol. 76 und 27. Juli.

14. August. — XIX. Kl. Septembris.

III. (α_1) O. F. Petrus conversus in Campoliliorum. Ao. 1541.

15. August. — XVIII. Kl. Septembris.

III. (α_1) O. F. Engelmannus et Udalricus sacerdotes professi huius monasterij. Ao. 1570.[1]

[1] Vergl. Watzl, Nr. 381 und 382. N. Camp. am selben Tage: Engelmannus s. et m. †.

16. August. — XVII. Kl. Septembris.

IV. (α_1) O. F. D. Hieronymus plebanus in Pruckles, benefactor.[1]

[1] Castr.: † D. Hieronymus plebanus in Prucklas, benefactor (Prigglitz bei Glocknitz).

17. August. — XVI. Kl. Septembris.

IV. (α_1) O. Bertholdus marschalcus benefactor.[1]

[1] Berthold von Treun, Marschall Friedrichs des Streitbaren, erscheint einmal circa 1252—1262 in Urkunde Weis I, CXXI.

Sein hochinteressanter Grabstein ist jetzt noch im Kreuzgange zu sehen. Ehemals lag er im Capitelhausgange an der Fensterwand in der Nähe des Einganges zur Todtenkapelle.

Der Stein trug so wie die anderen Heiligenkreuzer Grabsteine des 13. Jahrhunderts blos die Inschrift. Als er jedoch gelegentlich der Restaurierungsarbeiten im Jahre 1894 gehoben wurde, zeigte sich auf der Rückseite eine alte romanische Sculptur, die einen Mann auf einer Sirene stehend darstellte (Vergl. Mittheilungen des Alterthumsvereines, 1894: Berthold von Treun). Das Castr. bringt fol. 60 eine sehr ungenaue Abbildung des Grabmonumentes und bemerkt übereinstimmend mit dem in Weis I, S. 125 abgedruckten Testament aus dem Chron. breve, S. 35, dass Berthold von Treun alle seine Güter in Weikersdorf dem Kloster vermacht habe. Berthold von Treun (ein Ahne des bekannten Adelsgeschlechtes der Traun) war einer von den wenigen Getreuen, die in der Zeit des Sturmes und Dranges unverbrüchlich zu dem von allen Seiten bekämpften Herzog Friedrich hielten und sich mit ihm in Neustadt einschlossen (Meiller, S. 156, Nr. 40, ao. 1236).

18. August. — XV. Kl. Septembris.

I. (α_1) O. S. princeps D. Fridericus imperator Romanorum semper Augustus.[1]

III. (α_1) O. F. Nicolaus Zurtendorffer senior in Nova Civitate.[2]

[1] Kaiser Friedrich III (IV) der Friedfertige (1440—1493), geboren am 21. September 1415, starb am 19. August 1493 zu Linz und wurde im Stephansdome zu Wien begraben, wo das herrliche Grabmonument von Niclas Lerch seine letzte Ruhestätte bezeichnet (Herrgott I, S. 238 ff.; Huber III, S. 317).

Seiner gedenken am 19. August: N. Mariaec., N. Hil.; am 20. August N. Ehrentr.; am 18. August N. Camp.

Er war ein besonderer Gönner der Cistercienser, denen er in Neustadt die Abtei Neukloster ao. 1444 stiftete. Es war dies sein bevorzugtes Lieblingskloster, dort wurde auch seine von ihm viel betrauerte Gemahlin Leonora begraben.

[2] ‚In nova Civitate', d. i. Neukloster in der Neustadt.

20. August. — XIII. Kl. Septembris.

I. (α_1) O. I. dux Albertus frater ducis Ottonis fundatoris monasterij Novi Montis filiae huius monasterij S. Crucis.[1]

II. (α_1) O. D. Nicolaus abbas monasterij Novae Vallis 1458.[2]

[1] Wahrscheinlich Herzog Albrecht II der Weise oder Lahme (1330—1358), 1298 geboren, starb am 20. Juli 1358 zu Wien und wurde im Chor der von ihm gestifteten Karthause Gaming begraben.

Ihn erwähnen am 11. Juli N. Wilr.; am 20. Juli N. Min.; am 21. Juli N. Mariaec. Merkwürdigerweise verzeichnet N. Scott. am 29. August, also am Todestage Albrechts III mit dem Zopfe: Alberti Ducis Austriae Fundatoris Carthusiae Gaemingensis.

[2] Kloster Nydal in Schweden, 1143 gegründet (Janauschek, S. 74).

21. August. — XII. Kl. Septembris.

II. (α_1) O. R. F. D. Johannes Stalderman episcopus Gurcensis. Ao. 1465.[1]

O. D. Conradus praepositus in Worau.[2]

O. R. D. Edmundus a Cruce abbas Cistercii totiusque Ord. Cist. generalis. Ao. 1604. Pepuleti sepultus.[3]

[1] Johannes Schallermann, Bischof von Gurk (1436—1453), starb 1465 nach der Resignation (Gams, S. 279).

[2] Conrad III von Neunkirchen, Propst von Vorau, resignierte 1397 und starb am 18. October 1419 (Chorhb., S. 652; Kuen V, 2, S. 196). N. S. Hipp., N. S. Lamb. und N. Salisb. am 14. Juli.

[3] Generalabt Edmund de la Croix, † am 21. August 1604 zu Barcelona (Jong. I, S. 11).

22. August. — XI. Kl. Septembris.

II. (α_1) O. R. D. Bartholomaeus Budvicensis episcopus. Ao. 1541.[1]

III. (α_1) O. F. Joannes conversus huius monasterii.[2]
(XVII. saec.) O. pie F. Joannes Brombach conversus professus monasterii huius; hic fuit excellentissimus arcularius, qui fecit chorum pro monachis hoc in monasterio.[3]

[1] Vielleicht Budua, Suffraganbisthum von Ragusa (Eubel, 154).

[2] N. Camp. am 31. August.

[3] Frater Johannes Brombach, ein geborner Meissner, legte 1615 seine Profess ab und starb am 22. August 1640. Er war ein ausgezeichneter Bildhauer (Xen., S. 108; Watzl, Nr. 428).

23. August. — X. Kl. Septembris.

III. (α_1) O. F. Bartholomaeus novitius et sacerdos huius monasterij.[1]

[1] Bartholomäus, ein Weltpriester, starb während des Noviziates (Watzl, Nr. 307).

24. August. — IX. Kl. Sept.

II. (α_1) O. D. Nicolaus et D. Erasmus abbates in Cella Angelorum et F. Stephanus senior ibidem.[1]

III. (α_1) O. F. Udalricus sacerdos professus huius monasterij.

[1] Engelszell, Cistercienserabtei in Oberösterreich am rechten Donauufer, 1295 von dem Passauer Bischof Wernhard von Prambach gegründet.

Nicolaus Geislitzer, Abt von Engelszell (1430—1456), starb am 9. Jänner 1456. Sein Grabstein ist noch erhalten und nennt als Todestag: ‚A. D. 1456 quarto Idus Januarii' (10. Jänner) (Studien, V. Jahrg., 2. Bd., S. 417).

Erasmus, Abt von Engelszell (1456—1469), wurde aus der Cistercienserabtei Alderspach als Abt postulirt; er starb am 17. März 1465 (Studien, VI. Jahrg., 1. Bd., S. 124).

25. August. — VIII. Kl. Septembris.

IV. (α_1) O. Otto Halsowe familiaris.[1]

[1] Der alte Otto von Haslau, der Haudegen Altösterreichs, wurde über 100 Jahre alt; er trug in der grossen Marchfeldschlacht von 1278 das Banner von Oesterreich. Es entglitt seinen altersschwachen Händen, und Heinrich von Liechtenstein musste es ihm abnehmen. Von Leopold V an bis zu Rudolf von Habsburg theilte er alle Geschicke Oesterreichs, und immer treffen wir ihn auf einem bedeutsamen Posten des öffentlichen Lebens. Seifried Helbling sagt von ihm: ‚Er war benamen gar getriu, biderb und wol gezogen, er hiet zu haf nimer gelogen umb deheiner slehte guot.' (Topographie: Haslau.)

Er starb zwischen 1287—1289 und wurde im Lesegang begraben. Sein Grabstein ist noch zu sehen und trägt die einfache und in etwas

dilettantischen Schriftformen gehaltene Legende: † OTTO · DE · HASLOWE. Auffallend ist die auf Heiligenkreuzer Grabsteinen nicht vorkommende, umgekehrte Form des S: ‚Ƨ'.

Interessant ist, was Chron. breve mit Castr., fol. 75 über ihn sagt: Otto de Haslau, qui primus exstitit monasterii sic dictus (sogenannt!!) familiaris, dum solenni pacis osculo ab omnibus in capitulo salutatus, quasi unus e medio, cum adjuncta participatione orationum adscriptus est; legavit duos mansas in Regelsbrunn, unum mansum in Achau et tres domos in Pruck.

Am 25. August hat das N. S. †. ant.: Otto de . . . owe. Es ist dies offenbar unser Otto von Haslau.

26. August. — VII. Kl. Septembris.

III. (α_1) O. F. Henricus sacerdos et professus huius monasterij.[1]
IV. (α_1) O. Marcus coquus noster.

[1] N. S. †. ant. am 26. August: 3. Heinricus † de Nvberc (?).

27. August. — VI. Kl. Septembris.

I. (α_1) O. I. princeps D. Albertus archidux Austriae, Styriae, filius Alberti.[1]

[1] Herzog Albrecht III mit dem Zopfe, geboren um 1349, starb am 29. August 1395 zu Laxenburg und wurde im Stephansdom beigesetzt. Die Krankheit, an der er, kaum 46 Jahre alt, starb, wird nicht angegeben (Herrgott I, S. 179 ff.).

Am 29. August verzeichnet ihn N. Min. und N. Camp., am 30. August N. S. Lamb., am 2. September N. Adm.

28. August. — V. Kl. Septembris.

II. (α_1) O. F. P. D. Theodoricus episcopus Nova Civitatis.[1]

[1] Dietrich Krammer, Bischof von Neustadt (1516—1530), ein Minorit und geborner Steirer; er wurde in der Domkirche in der südlichen Abside begraben (Suppl., S. 196; Boeheim II, S. 97).

29. August. — IV. Kl. Septembris.

III. (α_1) O. F. Philippus sacerdos professus huius monasterij.[1]
(α_1) O. F. Adamus Parzer professus Claustralis Neoburgae parochus in Medling (!). 1606.[2]
(α_2) O. R. P. Simon professus huius monasterij parochus in Münckendorff. 1630.[3]

[1] Vergl. N. Camp., 31. August: Philippus, Eintragung aus dem 15. Jahrhundert.

[2] Wahrscheinlich ‚Meidling', XII. Bezirk von Wien, Pfarre der Klosterneuburger.

[3] Simon Dorntreil, Profess 1615 (Watzl, Nr. 425).

30. August. — III. Kl. Septembris.

II. (α_1) O. R. D. Theobaldus Schwempacher episcopus Secoviensis.[1]

III. (α_1) O. F. Albertus et Joannes sacerdotes ac professi huius monasterij.[2]

[1] Gams bringt in seiner ‚Series' nur einen Georg von Lembacher (1443 bis 1446), † am 20. October 1446.

[2] Vergl. N. Camp., 31. August.

31. August. — Prid. Kl. Septembris.

III. (α_1) O. F. Petrus sacerdos et professus huius monasterij.[1]
O. F. Valentinus Faber praesbyter et philosophiae baccalaureus ex monasterio Claustro-Neuburg. Ao. 1584.

[1] Vergl. N. Camp., 31. August.

Septembris.

1. September. — Kl. Septembris.

III. (α_1) O. F. Andreas supprior huius monasterij una cum 14 fratribus peste grassante.[1]

[1] Vergl. N. Mariaec. am 2. September: Pater Andreas, subprior de s. Cruce.

2. September. — IV. Non. Septembris.

I. (α_1) NB. Henricus dux de Medling.[1]

III. (α_1) O. F. Joannes Cuspier et Georgius Gersdner professi huius coenobij.[2]
O. F. Georgius conversus huius coenobij. Ao. 1557.
(α_2) Ao. 1626 hoc ipso die obijt Fr. Georgius Khök sacerdos professus in Khaisershaim.[3]

IV. (α_1) O. D. Sifridus Leublo civis Viennensis benefactor. Ao. 1298.[4]

[1] Herzog Heinrich III der Aeltere von Mödling starb nach Meiller am 19. September 1223, während der jetzt noch im Heiligenkreuzer Capitelhause sichtbare Grabstein sagt:

XI · I · I · I · Kl. Feb. — Heinric' · Dvx · De · Medelih ·,

also den 19. Jänner als Todestag angibt, welcher Ansicht sich auch Herrgott anschliesst (I. Bd., S. 49).

Heinrich liegt nach den ‚Tabulae Claustro-Neoburgenses' zu Heiligenkreuz begraben (Pez I, 1019).

Uebereinstimmend mit obencitierter Quelle und dem Bilde im Sommerrefectorium sagt Chron. breve, S. 32: Henricus Senior, dux de Medlico, frater Leopoldi VI. (!), † 1223; qui dedit monasterio montem Wartberg cum 7 vineis, dein pagum Sulz et Siegenvelde et silvam in monte Aninger. Aehnlich Serv., E, Nr. 3, wo sein Anniversarium im März angesetzt wird.

Seiner gedenkt am 19. August N. Mariaec. mit: ‚Heinricus, dux Medlicensis', und am 19. September, gerade einen Monat später, N. Claustr. mit: ‚Heinricus dux Medlicensis'. Am 5. September hat ihn N. S. †. ant.: Heinricus dux de Metildich, qui dedit nobis VII uineas, mansum et uillam, qui dicitur Sulz et sex . . . din . . . vigilie sedendo sollempniter in conventu omnes sacerdotes cant . . .

[2] Des Johannes gedenkt N. Mariaec. am 1. September: Fr. Joannes, sacristanus, prbt. et mon. de. s. Cruce; am 4. September verzeichnen ihn N. Camp. und N. S. Hipp. Er gehört dem 15. Jahrhundert an. Vergl. Watzl, Nr. 361 und 362.

[3] Kaisersheim (Caesarea), reiche Cistercienserabtei, 1133—1134 von Heinrich von Lechsgemünd gestiftet, war eines der mächtigsten Häuser des Ordens in Deutschland.

[4] Siegfrid Leublo, aus einem reichen Wiener Bürgergeschlechte, auch in Neustadt ansässig.

Siegfrid Leublo erscheint 1270 in der Heiligenkreuzer Urkunde Nr. CLXXXVII (Weis I).

Chron. breve berichtet S. 34 mit Castr., fol. 99, dass Siegfrid Leublo dem Kloster ein Haus zu Wien vermacht habe (vergl. auch Serv., A, 29. August).

Siegfrid liegt zu Heiligenkreuz im Lesegange begraben. Der prächtige, mit einem in gothischen Formen gehaltenen Kreuze gezierte Grabstein trägt die Inschrift:

IIII · KALEN · SEPTEMB · ⌀ · SIFRIDVS · LEUBLO · CIVIS · WINNENSIS.

Darnach wäre das Todesdatum der 29. August.

3. September. — III. Non. Septembris.

I. (α_1) O. D. Leonora conthoralis Friderici imperatoris, sepulta in monasterio S. Trinitatis in Nova Civitate. Ao. 1464.[1]
NB. Andreae regis Hungariae et uxoris eius Gertrudis.[2]

III. (α_1) O. F. Sigismundus diaconus et professus huius monasterij.[3]

IV. (α_1) O. D. Adamus Sennawitz philosophiae magister et fundi scriba in Klosterneuburg.

[1] Eleonora von Portugal, Tochter König Eduards von Portugal, Gemahlin Friedrichs IV, am 8. September 1434 geboren, starb am 3. September 1476 zu Neustadt und wurde im Chor der Neukloster-Abteikirche begraben. Ihr prachtvolles Marmorepitaph von Niklas Lerch ist jetzt noch zu sehen (vergl. Herrgott I, S. 260).

[2] Andreas II, † 1235 und seine Gemahlin Gertrud, für sie wird heute noch alljährlich ein feierliches Requiem gehalten.

Serv., E, S. 6: Andreae regis Ungariae et uxoris eius Gertrudis, qui dederunt nobis novum praedium seu Münchhoffen in Ungaria olim celebratum fuit III. Non. Sept. (!!).

[3] Vergl. N. Mariaec. am 3. September: Fr. Sigismundus, diac. de s. Cruce. Vielleicht mit dem 1519 erscheinenden Sigismund identisch? (Watzl, S. 318).

4. September. — Prid. Non. Septembris.

I. (α_1) O. D. Anna ducissa filia regis Bohemiae conthoralis D. Ottonis ducis Austriae.[1]

II. (α_1) Erasmus senior et professus huius monasterij.

IV. (α_1) O. Conradus Nagenkegel, familiaris.

[1] Anna, zweite Gemahlin Herzog Ottos des Fröhlichen, Schwester Karls IV, wurde am 27. März 1323 geboren, starb noch jung an Jahren am 3. September 1338 und wurde zu Neuberg begraben. N. Run. erwähnt sie am 2. September: Anna Ducissa Aust. et Styriae. Vergl. Herrgott I, S. 164.

5. September. — Non. Septembris.

III. (α_1) O. F. Benedictus Kober et F. Marcus sacerdotes et professi huius monasterii.

(α_2) O. R. P. Maurus Weiss professus Gottwicensis. Ao. 1629.

IV. (α_1) O. Wolffgangus Moser familiaris.[1]

(XVIII. saec.) Eodem die, anno 1744 mane, somno lethifero per multum temporis occupatus, obdormivit nobilis et excellens D. Joannes Giulliani Venetus, artificiosissimus statuarius ac familiaris nostri sacri ordinis per annos 34, aetatis suae anno 81, quem ars sua multis in locis, praesertim in ecclesia nostra famosum et memoria dignum facit, ubi et extra crates chori (!) conditus requiescit.[2]

[1] Castr.: † Wolffgangus Moser, fam.

[2] Giovanni Giulliani, ausgezeichneter Bildhauer und Lehrer Raphael Donners. Von ihm stammte fast die ganze alte, barocke Kircheneinrichtung. Von seiner grossen Fruchtbarkeit zeugen die vielen Thonskizzen, die heute noch im Stiftsmuseum gezeigt werden.

‚Extra crates' = ausser dem Lettner zu übersetzen. Eine für die baugeschichtliche Entwicklung der Stiftskirche sehr wichtige Bemerkung. Wo zu der Zeit — die Kirche war damals, wie alle Cistercienserkirchen, noch nicht zugleich auch Pfarrkirche — der Lettner stand, diese Frage würde uns weitab führen, und wir begnügen uns, hier nur

anzugeben, dass die Grabtafel Giullianis an einem Pfeiler des rechten Seitenschiffes in der Nähe des Haupteinganges angebracht ist. Sie trägt die Inschrift:

IOANNES GIVLLIANII VENETVS SCVLPTOR: INGENIOSISSIMVS HIC LOCI IN PACE QVIESCIT
Aetatis suae 81. familiaris 34 annorum obiit 5. September.

6. September. — VIII. Id. Septembris.

III. (α_1) O. F. Joannes Custos, huius monasterij professus.[1]
(α_2) O. F. Bernardus Mayr conversus laicus professus Gottwicensis ao. 1629.

[1] Siehe N. Mariaec., 1. September: Fr. Joannes sacristanus, prbt. et mon. de s. Cruce.

7. September. — VII. Id. Sept.

III. (α_1) O. F. Wolffgangus Mgr. curiae in Tallern sacerdos et huius loci professus.[1]

IV. (α_1) O. Wenceslaus Mieletzky de Viscovia benefactor. Ao. 1607.[2]

[1] Vergl. N. S. Hipp. am 16. September: Fr. Wolfgangus presb. et mon. de s. cruce confr. n.

[2] Castr.: † Wenceslaus Miletzki de Viskovia. ben. Ao. 1607. Ein Verwandter des am 22. April genannten P. Georg Myeliczky.

8. September. — VI. Id. Septembris.

II. (α_2) Ao. Domini 1625 obijt R. ac Nobilissimus D. Joannes Sefridus abbas Clarae Vallensis in Austria professus huius loci Ss. theologiae doctor olim canonicus Wratislavensis cuius anima perpetuo Dei aspectu consoletur.[1]

III. (α_1) O. F. Bernhardinus professus et sacerdos.[2]
(α_1) O. F. Joannes novitius qui testamento legavit bona sua huic monasterio.[2]

[1] Johann VII Seyfried, Abt von Zwettl (1612—1625), war 1577 zu Breslau geboren und erhielt daselbst ein Canonicat. In Rom studierte er Theologie und beide Rechte und trat dann in das Noviziat zu Citeaux ein, vollendete das dort begonnene Novizenjahr in Heiligenkreuz, wo er auch seine Profess ablegte. Er starb am 8. September 1625 (Xen., S. 158; Cistercb., S. 584; Watzl, Nr. 411).

[2] Vergl. N. Mariaec., 5. September: Fr. Bernardinus, prbt. et mon. de s. Cruce. Wahrscheinlich mit dem 1519 erscheinenden Bernardus identisch (Watzl, Nr. 313).

9. September. — V. Id. Septembris.

III. (α_1) O. F. Leonhardus loci huius cellarius et sacerdos.

10. September. — IV. Id. Septembris.

III. (α_2) Ao. Domini 1625 o. R. P. F. Thobias Römer sacerdos huius loci professus ac confessarius, cuius anima requie perfruatur aeterna.[1]

IV. (α_1) Ao. 1623 o. Bartholomäus Murarius civis Badensis benefactor.[2]

[1] Tobias Römer, Profess 1609. Vergl. Watzl, Nr. 421.

[2] Castr.: † Bartholomäus Murarius civis Badensis. Ao. 1623.

11. September. — III. Id. Septembris.

II. (α_1) O. R. D. Wolffgangus abbas in Zwettel.[1]

III. (α_1) O. F. Petrus et Henricus sacerdotes et professi huius monasterij.[2]

[1] Wolfgang I Joachim, Abt von Zwettl (1474—1490), † am 13. October 1490 im Zwettlerhof zu Wien (Xen., S. 154; Cistercb., S. 574). Siehe N. Camp., 13. October.

[2] Siehe N. S. Hipp. am 11. September: petrus sac. de s. cruce conf. n.; hainricus sac. et mon. de s. cruce confr. n.

N. Camp. hat am 10. September: Petrus s. et m. †; am 11. September: Hainricus s. et m. †.

12. September. — Prid. Id. Septembris.

III. (α_1) O. F. Wolffgangus et Augustinus sacerdotes et professi.[1]

[1] Vergl. N. Mariaec., 20. September: Wolfgangus prbt. et mon. de s. Cruce.

N. S. Hipp., 16. September: fr. wolfgangus presb. et mon. de s. cruce confr. n. Der hier genannte Augustin ist nur mit dem 1483—1494 erscheinenden Augustin zu identificieren (Watzl, Nr. 288).

13. September. — Id. Septembris.

III. (α_1) O. F. Seifridus, Nicolaus, Philippus et Petrus sacerdotes et professi.[1]

IV. (XIX. Saec.) Ao. 1874 o. D. Fridericus Walzer pictor excellens, qui 29 annos qua confrater in monasterio nostro vixit, per plurima nova in ecclesiis parochialibus confecit et fenestras antiquas in ecclesia claustrali egregie restauravit, vir valde comis et ab omnibus eximia chari-

tate dilectus, die 13. Septembris 1874 crucem in manu tenens in lecto mortuus inventus est, aetatis suae 56 annorum.

[1] Siehe N. Mariaec., 13. September: Seyfridus, prbt. et mon. de s. Cruce. Vergleiche die beiden Seifrid (Nr. 141 und 148) bei Watzl, die dem 15. Jahrhundert angehören.

14. September. — XVIII. Kl. Oct.

III. (α_1) O. F. Joannes conversus.[1]

IV. (XVIII. Saec.) O. D. Martinus Altomonte pictor excellentissimus ac monasterii nostri familiaris, sepultus in ecclesia claustrali. Ao. 1745.[2]

[1] Siehe N. Mariaec., 16. September: Johannes conv. de s. cruce.

[2] Martin Altomonte's Andenken verewigt eine Steintafel, an einem der Kirchenpfeiler in der Nähe des Haupteinganges angebracht, mit der Inschrift:

VIator preCes sIbI aVet parVas MagnVs artIfeX pICtor PrInCeps haC In sCrobe qVIescIt In paCe.

D. Martinus Altomonte, Neapolitanus, aetatis 87 annorum hic familiaris obiit 14. September.

15. September. — XVII. Kl. Octobris.

II. (α_1) O. R. D. abbas Martinus Novi Montis.[1]

[1] Martin Haug, Abt von Neuberg (1528—1546), war aus Leoben gebürtig. Er hatte bereits viel auch in seinem Convente gegen das Eindringen der lutherischen Lehre zu kämpfen (Pichler, S. 78).

16. September. — XVI. Kl. Octobris.

I. (H.) O. I. D. Bruno comes de Mansfeld Sac. Caes. Maiest. consil. et protocyneyus, qui adhuc vivens animam suam commendarat pijs orationum nostrarum suffragijs 1644.[1]

II. (α_1) O. R. D. Conradus abbas apud scotos Viennae. Ao. 1541.[2]

III. (α_1) O. R. P. Joannes Hartmannus Hescki professus in Klosterneuburg. Ao. 1616.

[1] Bruno Graf von Mansfeld-Bornstädt, geboren 13. September 1576, war Malteserritter, focht gegen die Türken und zeichnete sich bei der Belagerung von Hatván (1603) aus. Er wurde Kriegsrath, 1607 Kämmerer, 1615 Ober-Stall- und Jägermeister, welche Aemter er unter Matthias, Ferdinand II und III innehatte (Allg. deutsche Biographie XX, S. 222).

[2] Conrad Weichselbaum, Abt zu den Schotten in Wien (1528—1541), war zu Innsbruck geboren und wurde in früher Jugend Landsknecht. Als solcher focht er in der Schlacht von Bicocca und Pavia. Später nahm

er das geistliche Gewand und wurde Abt des Schottenklosters, dem er in den bedrängten Zeiten der ersten Türkeninvasion von 1529 mit grosser Umsicht vorstand.

Er starb 1541 am 15. September (Benedb., S. 397) und wurde in der nördlichen Chorabside begraben (Suppl., S. 209; vergl. Hauswirth, S. 55).

Seiner gedenkt am 14. September N. S. Hipp.: Dns. Conradus abbas Veyxelpaumb de Scotis confr. n.

17. September. — XV. Kl. Oct.

II. (α_2) O. I. ac R. D. Melchior Kleselius cardinalis 1630.[1]

III. (α_1) O. F. Martinus Duschack professus huius loci. Ao. 1619 in Carniola subdiaconus.[2]

[1] Cardinal Khlesl starb nach Gams am 18. September 1630.

[2] Bei Watzl, Nr. 431 ist er Diakon. Er starb am 12. September 1619.

18. September. — XIV. Kl. Octobris.

II. (α_1) O. R. D. Joannes abbas in Valle Dei.[1]

III. (α_1) O. R. P. Joannes Bernardus Krien professus in Klosterneuburg. Ao. 1615.

(α_1) O. F. Joannes conversus et sartor huius loci. Ao. 1541.[2]

(α_2) O. F. Daniel Schober professus et magister culinae huius loci. 1631.[3]

(XVIII. Saec.) Ao. 1757 o. religiosus F. Wolffgangus Schwin conversus S. Crucis professus, arcularius et magister curiae in Tallern.[4]

[1] Bei den vielen Säusensteiner Aebten dieses Namens lässt sich der hier genannte leider nicht eruiren.

[2] Watzl, Nr. 324.

[3] Siehe Castr., fol. 129. Daniel Schober, 1617 in Wien geboren, legte 1629 Profess ab (Watzl, Nr. 458).

[4] Wolfgang Schwin, 26. Juli 1693 in Oberschwabach geboren, war ein tüchtiger Kunsttischler, ‚pretiosam arcam maiorem amodo in habitatione Caesarea (Kaiserzimmer) expositam confecit‘ (Watzl, Nr. 664).

20. September. — XII. Kl. Octobris.

II. (α_1) O. A. R. D. P. Joannes Damianus S. S. Theologiae baccalaureus, monasterii nostri S. Crucis professus et administrator. Ao. 1613.[1]

III. (α_1) O. F. Christophorus conversus novitius huius monasterii. Ao. 1607.[2]

(α_1) O. F. Leonhardus Spring laicus professus in Klosterneuburg, culinae magister. Ao. 1612.

(α_2) O. Fr. Wolffgangus Kronberger conversus laicus professus Gottwicensis. 1628.

[1] Johann Damiani Macrentius (Machrentinus) aus Grevenmachern in Luxemburg, starb an der Pest und wurde im Kreuzgange begraben (Watzl, Nr. 410).

[2] Laienbruder Christoph starb gleichfalls an der Pest (Watzl, Nr. 420).

21. September. — XI. Kl. Octobris.

III. (α_1) O. P. Matthias senior huius loci et confessarius in Ips ad S. Spiritum.

(α_1) O. F. Blasius plebanus in Dürnitz.[1]

(α_1) O. F. Martinus Stannowitz laicus professus Claustro Neuburgensis ac sacristanus. Ao. 1606.

IV. (α_1) O. D. Udalricus Trüchenpach benefactor.[2]

[1] N. Camp. sagt am 23. September: Obiit pie recordacionis frater Blasius Schratt plebanus in Dyrnicz s. et m. huius domus 1539.

[2] Castr. am 20. September: † D. Udalricus Tribenbach, ben. Vielleicht verschrieben aus ‚Dürnpekch‘. Ein Dürnpekch erscheint ao. 1388 (Quellen I, 3, Nr. 2028).

22. September. — X. Kl. Octobris.

II. (α_1) O. R. D. Christianus abbas in Victoria.[1]

III. (α_1) O. ao. 1618 F. Vitus Russenpfenning laicus professus Claustro-Neuburgensis.

(α_2) Ao. 1625 o. R. in Christo P. Fr. Bartholomaeus Voggoheli senior huius monasterij, cuius anima Deo vivat.[2]

IV. (α_1) O. D. Sigismundus Hoffleytter, doctor medicinae, benefactor.[3]

[1] Victring (Victoria), aufgehobene Cistercienserabtei in Kärnten, gegründet 1142 (Janauschek, l. c., S. 290). Abt Christian (1425—1428) starb angeblich im Juli 1428 (Mezger, 1268).

[2] Bartholomäus Vogoheli (Voglieli), Profess 1559, Priester 1561 (Watzl, Nr. 570).

[3] Castr.: † D. Sigismundus Hoffleitner medicinae doctor ben.

23. September. — IX. Kl. Octobris.

III. (α_1) O. F. Wolffgangus, Benedictus, Leonhardus, Georgius peste grassante.[1]

[1] Bezeichnender Weise finden wir alle vier Namen in N. Mariaec.; am 15. September: Fr. Georgius, cler. et mon. de. s. Cruce; am 16. September:

Fr. Leonardus, cler. et mon. de s. Cruce; am 17. September: Fr. Benedictus, cler. et mon. de s. Cruce; am 20. September: Wolfgangus, prbt. et mon. de s. Cruce.

24. September. — VIII. Kl. Octobris.

II. (α_1) O. R. D. Simon abbas monasterij Lampacensis.[1]

[1] Lambach, Benedictinerabtei in Oberösterreich, ca. 1056 von Adalbert, Bischof von Würzburg gegründet (Benedb., S. 180). Simon Talheimer, Abt von Lambach (1395—1405), siehe Suppl., S. 137.

Das Nekrolog des benachbarten Nonnenstiftes Traunkirchen sagt am 25. September: Simon abb. Lambacensis.

N. S. Lambr. hat ihn am 23. September, N. Adm. am 26. September. Nach N. S. Lambr., Anmerkung Nr. 32 zum 23. September, soll Abt Simon am 7. September 1407 gestorben sein.

25. September. — VII. Kl. Octobris.

III. (α_1) O. ao. 1623 R. P. Joannes König, parochus in Tromau et Münchendorff, professus in Alta ripa, sepultus hoc in monasterio.[1]

[1] Johann König, Profess von Hauterive in der Schweiz, hospitierte in Heiligenkreuz (Watzl, S. 263, Nr. 6).

27. September. — V. Kl. Octobris.

III. (α_1) O. F. Wolffgangus professus et sacerdos.

28. September. — IV. Kl. Octobris.

I. (α_1) O. D. Albertus S. dux Austriae.[1]
II. (α_1) O. R. D. Georgius abbas in Wormpach.[2]
IV. (α_1) O. D. Eberhardus Prosch benefactor.[3]

[1] Albert IV, ‚das Weltwunder‘, Herzog von Oesterreich (1395—1404), starb nach Chron. Mellicense und nach Haselbach an Dysenterie zu Klosterneuburg und wurde in der Herzogsgruft im Stephansdome beigesetzt (Herrgott I, S. 182). Er war im Jahre 1377 geboren und starb mithin in einem Alter von 27 Jahren.

N. Scott. hat am 13. September: Alberti Ducis Austriae; N. Camp. verzeichnet ihn am 14. September.

[2] Georg, Abt von Formbach (1435—1438), war früher Propst von Gloggnitz. Nach Suppl., S. 105 soll der Abt 1438, als er sich mit einigen Mitbrüdern in einer in den Inn gebauten hölzernen Stube befand, von den Fluten des angeschwollenen Flusses mitgerissen worden sein. Der Abt mit seinen Unglücksgefährten hielt sich jedoch an den Wänden und Fenstern fest, und sie konnten so von herbeieilenden Fischern gerettet werden. Der Abt lag lange infolge einer Erkältung, die er sich in dem

eiskalten Wasser zugezogen hatte, in Passau krank darnieder und starb, als er sich von dort nach Gloggnitz begeben wollte. Siehe N. Mariaec. am 28. September.

[3] Castr.: † D. Eberhardus Brosch Ben. non exiguus huius Mon.

29. September. — III. Kl. Octobris.

II. (α_1) O. R. D. Simon abbas monasterij Moensee.[1]
(α_1) O. A. R. D. Paulus abbas monasterij nostri S. Crucis. Ao. 1613.[2]

III. (α_1) O. F. Ottolphus, Petrus et Fridericus sacerdotes et professi.
(α_2) O. R. P. Joannes Klelle sacerdos et professus huius monasterii. Ao. 1627.[3]

[1] Mondsee, aufgehobene Benedictinerabtei am gleichnamigen See in Oberösterreich, 748 von den bairischen Herzogen Odilo und Thassilo gegründet (Benedb., S. 18), 1788 aufgehoben. Simon Reuchlin, Abt von Mondsee (1420—1463), bemerkenswerth vor allem durch seine Bauten, starb 1463 (Suppl., S. 154; Hundt II, S. 346).

[2] Paul Schönebner, Abt von Heiligenkreuz (1601—1613), wurde infolge der herabgekommenen Vermögensverhältnisse 1610 suspendiert und 1613 abgesetzt. Noch am 4. October desselben Jahres erlag der Prälat der damals grassierenden Pest (Xen., S. 76; Koll, S. 114; Cistercb., S. 91; Watzl, Nr. 393).

[3] Johann Klele, Profess 1597, starb als Senior. Näheres Watzl, Nr. 401.

30. September. — Prid. Kl. Octobris.

III. (α_1) O. F. Bartholomaeus et Henricus sacerdotes et professi.[1]

[1] Vergl. Watzl, Nr. 271.

Octobris.

1. October. — Kl. Octobris.

III. (α_1) Ao. 1604 o. F. Nicolaus Tolij conversus Claravallensis.

2. October. — VI. Non. Octobris.

III. (α_1) O. F. Martinus, Bernhardinus, Wolffgangus professi et sacerdotes.

3. October. — V. Non. Octobris.

III. (α_1) O. F. Petrus et Christianus professi sacerdotes.[1]

[1] N. Camp. hat am 20. October als Eintragung aus dem 14. Jahrhundert: Petrus s. et m. †.

4. October. — IV. Non. Octobris.

III. (α_1) O. Fr. Nicolaus sacerdos et professus.[1]
IV. (α_1) O. Wolffgangus Tauschel familiaris.
(α_1) Ao. 1583 o. Matthaeus Zobella, familiaris.

[1] Siehe N. Camp. am 21. October: Nicolaus s. et m. † (14. saec.) und N. S. Hipp. am 3. October: Nicolaus mon. de s. cruce presb. et confr. n.

5. October. — III. Non. Octobris.

III. (α_1) Ao. 1602 o. F. Hannibal Brindel, hic professus.[1]
(α_1) Ao. 1613 o. F. Melchior sacerdos, organista huius loci professus.[2]

[1] Hannibal Bründl (Brentlin) wurde 1557 eingekleidet, Profess 1558, blieb aus Demuth 23 Jahre einfacher Mönch, erst 1581 empfieng er die Priesterweihe. Er starb am 5. October 1602 und wurde im Kreuzgange begraben (Watzl, Nr. 364).

[2] Melchior Zufrid, Profess 1607. Starb wahrscheinlich an der Pest (Watzl, Nr. 419).

6. October. — Prid. Non. Octobris.

III. (α_1) O. F. Joannes sacerdos et professus.[1]
IV. (α_1) O. D. Kunegundis benefactrix.[2]

[1] Siehe N. Camp. am 4. October: Johannes s. et m. †.

[2] Unter den Wohlthäterinnen dieses Namens nennen wir:

Kunigund die Körpnerin zu Pressburg, welche sich am 14. September 1319 einen Jahrtag stiftet (Weis II, S. 61).

Kunigund, die Gemahlin Hugos von Ingolstadt, am 13. Juli 1322 bezeugt (Weis II, S. 83).

Kunigund, die Gemahlin Seyfrieds von Berchtholdsdorf, die mit ihrem Manne am 29. September 1330 eine Stiftung für ‚alle Tage im Herbste bis zum Fasching' (!) macht, wofür ihr Jahrtag gefeiert und sie unter die Familiaren (sic !) aufgenommen werden sollten (Weis II, S. 138). Wir würden uns am ehesten für Kunigund die Berchtholdsdorferin entscheiden.

Kunigunde von Reichenstein, am 31. August 1382 urkundend (Weis II, S. 351), deren Jahrtage jedoch am 23. und 24. Juni begangen wurden (nach ‚Calendarium consolatorium' in Castr.).

7. October. — Non. Octobris.

III. (α_1) O. F. Joannes custos huius loci et F. Theodoricus conversus.[1]

[1] Vergl. N. Camp., 11. October: Johannes s. et m. † (15. saec.) und N. S. Hipp. am 7. October. Castr. verzeichnet fol. 131 um 1200 einen Theodoricus (?). Dann mit Theodoricus conversus bei Watzl, Nr. 19 identisch.

8. October. — VIII. Id. Octobris.

II. (α_1) R. D. Andreas abbas de Paradyso.[1]
IV. (α_1) O. Christina Stammacherin benefactrix.[2]

[1] Paradies, ehemalige Cistercienserabtei in Posen, 1249 von Erich, König von Dänemark gegründet (Jong. IV, S. 51). Nach Janauschek, S. 240 ao. 1236 gegründet.

[2] Castr.: † Christina Stammacherin.

9. October. — VII. Id. Octobris.

III. (α_1) O. F. Erasmus et Leonhardus sacerdotes et professi.[1]

[1] An demselben Tage hat N. Mariaec.: Erasmus et Leonardus, prbti et moni de s. Cruce. Desgleichen N. S. Hipp.: dom. erasmus et leonardus de s. cruce presbyteri et confratres nostri.

10. October. — VI. Id. Octobris.

II. (α_1) R. D. Laurentius abbas de Campo Liliorum. Ao. 1541.[1]
III. (α_1) O. F. Joannes novitius tempore pestis.[2]

[1] Laurenz I, Abt von Lilienfeld (1539—1541), starb nach Xen., S. 268 am 11. October. Siehe Cistercb., S. 163.
N. Camp. gedenkt seiner am 11. October.

[2] N. Mariaec. hat am 2. October: Fr. Joannes, novitius de s. Cruce.

11. October. — V. Id. Octobris.

II. (α_1) O. R. D. Michael abbas monasterij in Ratisbona.[1]
III. (α_1) O. F. Laurentius sacerdos et professus.
IV. (α_1) O. D. Petrus Hanenman benefactor.[2]

[1] St. Emmeran, uralte Reichsabtei zu Regensburg, 997 von Herzog Theodo von Baiern gegründet und 1719 zur Fürstabtei erhoben (Kuen I, fol. 13, und Benedb., S. 31). Michael Myer, Abt von St. Emmeran (1465—1471), starb 1471, nachdem er 6 Jahre, 2 Monate und 4 Tage regiert hatte (Hundt II, fol. 258).

[2] Castr.: † D. Petrus Ganenmann. Die ‚Hanemann' erscheinen des öfteren als Wiener Bürger (Vergl. Quellen I, 3).

12. October. — IV. Id. Octobris.

III. (α_1) O. peste F. Joannes Guilhelmus liber baro de Sprinzenstein Austriacus huius coenobii professus et sacerdos. Ao. 1607.[1]
(α_1) O. R. P. Georgius Raderer senior in Klosterneuburg et quondam parochus in Reinprechtspölla. Ao. 1620.

[1] Johann Wilhelm von Sprinzenstein, ca. 1579 in Wien geboren, studierte am Collegium Germanicum, legte in Clairvaux sein Noviziat ab und

wurde 1604 in Heiligenkreuz aufgenommen. Er starb als Opfer seiner Pflichttreue. Er wurde nämlich von der Pest hingerafft, nachdem er einem an der Pest erkrankten Mitbruder die Sacramente gespendet hatte (Watzl, Nr. 413).

13. October. — III. Id. Octobris.

III. (α_1) O. ao. 1613 peste F. Georgius professus huius loci et diaconus.[1]

[1] Georg Dilling (Watzl, Nr. 422).

14. October. — Prid. Id. Octobris.

III. (α_1) R. P. Stephanus Leutterer professus Claustroneuburgensis o. ao. 1618.

15. October. — Id. Octobris.

II. (α_1) O. R. D. Joannes Hartman abbas huius coenobii. Ao. 1336.[1]

IV. (α_1) O. Petrus Balneator familiaris.[2]

[1] Johann V Hartmann, Abt von Heiligenkreuz (1528—1536), aus Ueberlingen stammend, starb nach den alten Stiftskatalogen am 15. October 1536 und wurde in der Stiftskirche ‚ante gradum presbyterii' beigesetzt (Xen., S. 74; Suppl., S. 204; Koll, S. 109; Cistercb., S. 85; Topographie; Watzl, Nr. 322).

[2] Ein Petrus ‚Bader' (balneator) erscheint 1369—1385 als Wiener Bürger (Quellen I, 3, 156, 1414, 1747).

16. October. — XVII. Kl. Novembris.

III. (α_1) O. F. Erhardus sacerdos et professus.

17. October. — XVI. Kl. Novembris.

I. (α_1) O. Praeclara D. Johanna uxor ducis Alberti.[1]

II. (α_1) O. R. D. Martinus Bethei archiepiscopus Colocensis et episcopus Jaurinensis ac cancellarius Ungariae supremus. Ao. 1605.[2]

III. (α_1) O. F. Thomas sacerdos et professus.

[1] Johanna, Gemahlin Albrechts II des Lahmen, wurde 1300 geboren, starb am 15. November 1351 und wurde in der von ihrem Gemahl gestifteten Karthause Gaming begraben.

Ihrer gedenkt N. Min. am 14. November.

[2] Martin Pethe de Hetes, Erzbischof von Kalocsa und Bischof von Raab, regierte 1598—1605. Er starb am 3. October 1605 (Gams, S. 372).

18. October. — XV. Kl. Novembris.

I. (H.) O. I. dux et marchio Austriae Leopoldus eius nominis in Babenbergensi familia quintus, filius S. Leopoldi fundatoris, in capitulo monasterii nostri quod post obitum parentis largiter ditavit, sepultus ao. 1141.[1]

III. (α_1) O. F. Godtfridus, Nicolaus, Petrus sacerdotes et professi.[2]

(α_1) O. F. Matthias novitius ao. 1584.[3]

IV. (α_1) O. D. Balthasar silvarum praefectus in Klosterneuburg.

[1] Leopold IV (V) der Freigebige, Markgraf von Oesterreich, Herzog von Baiern (1136—1141), starb am 18. October 1141 zu Nieder-Altaich in Baiern und wurde im Capitelhause zu Heiligenkreuz unmittelbar unter der ‚Matta' beigesetzt. Sein Grabstein trägt die Inschrift:

† XV · Kl · Noue · ø · Livpold' Dux Bawarie.

Seiner gedenken die meisten österreichischen Nekrologien. So: N. Scott. am 18. October, desgleichen N. Claustr., N. Mell., N. Andr., N. S. Flor., N. Adm., N. S. Lambr., N. Secc. Vergl. Serv., E, Nr. 4, worin sein Jahrtag im April angesetzt wird.

[2] Vergl. N. Camp. am 21. October: Nicolaus s. et m. † (14. saec.) und am 18. September: Gotfridus s. et m. †; N. S. Hipp. am 18. September: Gotfridus de s. cruce presb. et confr. n. Vielleicht der 1382—1385 erscheinende Gottfried, ein geschickter Schreiber, der den Cod. 87 der Stiftsbibliothek vollendete (Watzl, Nr. 219).

[3] Watzl, Nr. 388.

19. October. — XIV. Kl. Novembris.

II. (α_1) O. R. D. Michael abbas monasterij Sanctae Trinitatis in Nova Civitate.[1]

III. (α_1) O. F. Petrus sacerdos et professus.[2]

[1] Michael, Abt von Neukloster (1515—1524), wurde von der ungarischen Cistercienserabtei Pilis auf den Abtstuhl des Neuklosters postuliert. Als der Leichnam Max I am 1. Februar 1519 zu Neustadt in der Burgkapelle beigesetzt wurde, wohnte Abt Michael mit 20 Cisterciensern der Trauerfeierlichkeit bei. Michael starb 1524 (Xen., S. 118; Suppl., S. 191; Cistercb., S. 234).

[2] Vergl. N. Camp., 20. October: Petrus s. et m. (14. Saec.).

21. October. — XII. Kl. Novembris.

III. (α_1) O. F. Joachimus Haintz professus et sacerdos.[1]

[1] Vielleicht mit dem 1582 als Prior genannten Joachim identisch (Watzl, Nr. 384). Nur wäre auffallend, dass nicht erwähnt wird, dass der Verstorbene Prior war.

22. October. — XI. Kl. Novembris.

IV. (α_1) O. Nobilis D. Fridericus de Fladnich, benefactor.[1]

[1] Castr.: † D. Fridericus de Fladnitz ben. (vergl. 30. April und 4. Juni).

24. October. — IX. Kl. Novembris.

III. (α_1) Ao. 1614 o. R. P. Henricus Ulmerus professus monasterij Claustro Neuburgensis.

IV. (α_1) O. D. Leopoldus Fulmayer benefactor.

25. October. — VIII. Kl. Novembris.

III. (α_1) Ao. 1533 o. F. Wolffgangus Rab sacerdos et professus.[1]

[1] Siehe N. S. Hipp. am 28. October: dom. wolfgangus de s. cruce presb. et confr. n. Die Eintragung steht nach einer Eintragung vom Jahre 1503 (siehe Watzl, Nr. 329).

26. October. — VII. Kl. Novembris.

II. (α_1) Ao. 1611 o. R. P. ac D. Maximilianus Tieffer professus S. Crucis ac prior ibidem, tandem administrator in Monte Pomerio.[1]

(α_1) O. D. Casparus de Stubenberg praepositus et archidiaconus Salisburgensis benefactor.[2]

[1] Maximilian Tieffer war ein geborner Wiener, Profess 1597. Er starb als Administrator in Baumgartenberg und wurde auch dort begraben (Watzl, Nr. 400).

[2] Caspar von Stubenberg, Propst zu Salzburg (1467—1478), starb im October 1478 (Hundt I, S. 25).

N. S. Petr. verzeichnet ihn am 25. October, N. S. Hipp. am 26. October.

27. October. — VI. Kl. Novembris.

I. (α_1) O. I. princeps D. Albertus Romanorum rex.[1]

III. (α_1) O. F. Henricus sacerdos et professus nostri monasterij.[2]

[1] König Albrecht II (V) (1438—1439), war am 10. August 1397 geboren; er starb am 27. October 1439 auf einem Feldzuge gegen die Türken (Herrgott, S. 217; Huber III, S. 13). Er wurde zu Stuhlweissenburg beigesetzt. Der König hatte mit seinem Heere in der Gegend zwischen Slankamen und Titel das Kriegslager bezogen. Da riss unter den Truppen die rothe Ruhr ein. Der König war so unvorsichtig, seinen Durst durch den Genuss von Melonen zu stillen, worauf er auch von der Krankheit ergriffen wurde. Noch wollte er sich nach Wien bringen lassen, als ihn auf dem Wege dahin zu Neszmély der Tod ereilte.

Siehe N. Camp. am 27. October.

[2] Siehe N. Camp. am 28. October: Hainricus s. et m. † (erste Handschrift!).

28. October. — V. Kl. Novembris.

III. (α_1) O. F. Joannes Lacher professus et sacerdos.[1]

[1] N. Camp. am 29. October: Johannes s. et m. † (14. Saec.).

29. October. — IV. Kl. Novembris.

III. (α_1) O. F. Nicolaus, professus et diaconus.[1]
(α_1) Ao. 1621 o. F. Petrus Sobolius cellerarius et professus huius monasterij.[2]

[1] N. Mariaec. am 28. October: Fr. Nicolaus, diac. de s. Cruce.
[2] 1601 Profess. Näheres bei Watzl, Nr. 403.

30. October. — III. Kl. Novembris.

III. (α_2) O. P. Marcus professus in Fürstenfeldt, parochus in Weiden (Winden?) 1634.[1]

[1] Fürstenfeld, aufgehobene Cistercienserabtei in Baiern, 1263 gestiftet (Cistercb., S. 43). Vergl. Watzl, S. 263, Nr. 7.

31. October. — Prid. Kl. Novembris.

III. (α_1) O. F. Joannes Engelbertus Nicolaus sacerdotes et professi.[1]
(α_1) O. F. Udalricus, conversus et professus.
(α_1) Ao. 1596 o. F. Joannes Sigel parochus in Sancto loco ex monasterio Claustrali Neoburga.

[1] N. Mariaec. am 30. October: Engelbertus Nicolaus, prbti. et mon. de s. Cruce. N. S. Hipp. am 24. October: Nycolaus sac. et mon. de s. cruce et confr. n., und am 25. October nach einer Eintragung von 1461: Johannes de s. cruce presb. et confr. n.

Novembris.

1. November. — Kl. Novembris.

III. (α_1) Ao. 1612 o. F. Christophorus Prenner laicus et sacristanus ex monasterio Claustrali Neoburga.

2. November. — IV. Non. Novembris.

I. (α_1) O. R. D. Sigismundus de Volchendorff archiepiscopus Salisburgensis.[1]

III. (α_1) Ao. 1595 o. F. Georgius Wiser custos et senior monasterij Claustro Neoburgae.

[1] Sigismund I von Wolkersdorf, Erzbischof von Salzburg (1452—1461), starb am 3. November 1461 und wurde in der Colomannskapelle begraben. Er war ein feingebildeter Kirchenfürst, bei Hoch und Nieder beliebt. Von ihm wurde Max I getauft (Suppl., S. 236; Hundt, fol. 18; Gams, S. 307).

N. S. Hipp. hat am 2. November: dom. Sigismundus de wolkenstain archiepiscopus salzpurgensis confr. n.

3. November. — III. Non. Novembris.

III. (α_1) Ao. 1619 o. R. D. Leopoldus Schafferraiter philosophiae magister et supremus cellarius in Claustrali Neoburga.

4. November. — Prid. Non. Novembris.

III. (α_1) Ao. 1552 o. F. Georgius Telsch prior in Nova Civitate.
(α_1) Ao. 1621 o. Laurentius Lachnit artium magister ac professus in Klosterneuburg.

6. November. — VIII. Id. Novembris.

III. (α_1) Ao. 1612 o. R. P. Joannes Gess, professus monasterij Klosterneuburg et parochus in Höfflein.

IV. (α_1) Ao. 1611 o. Ursula Winkhlerin vidua; R. D. Thomae Rueff praepositi in Klosterneuburg piae memoriae soror.

7. November. — VII. Id. Novembris.

II. (α_1) O. R. D. Henricus Steinberger quondam abbas in Nova Civitate.[1]

III. (α_1) Ao. 1570 o. F. Jacobus professus et sacerdos.[2]

IV. (α_1) O. Joannes benefactor.[3]

[1] Heinrich I Sternberger, der erste Abt von Neukloster (1444—1445). Er starb am 8. November 1445. Die Steinplatte, die seine Ruhestätte bezeichnete, war jahrelang verschollen, bis man ein Fragment davon vor einigen Jahren fand. Sie wird jetzt im Museum des Neuklosters aufbewahrt und lautet nach Xen., S. 115 die vollständige Inschrift:

ANNO DOMINI 1445 OBIIT REVERENDUS IN CHRISTO PATER AC DOMINUS HENRICUS, PRIMUS HUIUS MONASTERII ABBAS. IN DIE IV. CORONATORUM.

(Vergl. Suppl., S. 191; Cistercb., S. 223.)

[2] N. Camp. am 7. November: Jacobus s. et m. †. Wahrscheinlich Jacob Hardtmann, bei Watzl, Nr. 332.

[3] Ohne Zweifel Johannes Griffo, der in der Abteikirche in der Nähe des Stephanialtars begraben liegt. Denn laut des noch erhaltenen Grab-

steines, der jetzt im linken Seitenschiff aufgestellt ist, starb er ao. 1353 am Montag nach Allerheiligen. Als Wappen führte er einen steigenden Greif, den er auch als Helmzier hatte. Er war einer der hervorragendsten Wohlthäter des Hauses. Von ihm sagen Castr., fol. 88 und Chron. breve, S. 36: legavit unam domum Viennae, cum aliis redditibus duarum talentarum argenti.

S. Serv., B, Nr. 7 ,de Griffonis fundatione plenum ministrabatur servitium'; ibid., B, Nr. 16; ibid., A, 1. Februar, 8. November, 20. December.

8. November. — VI. Id. Nov.

I. (H.) O. I. marchio Austriae Albertus[1] cognomento levis, eius nominis in Babenbergensi familia secundus, patruus S. Leopoldi fundatoris, in capitulo monasterii nostri sepultus.

II. (α_1) O. R. D. Virgilius praepositus in Vorau.[2]

III. (α_1) O. F. Wernherus professus et sacerdos ao. 1552.[3]

[1] Markgraf Adalbert, der erstgeborene Sohn Leopold III. Er starb nach Meiller und Juritsch am 9. November 1137. Meiller setzt hinter 1137 noch ein Fragezeichen. Adalbert lebte in der That noch nach dem Tode seines Vaters, von dem er jedoch nicht die Regierung übernommen hatte. Bezeichnend und wichtig für diese Thatsache ist die kurze Aufzeichnung des N. S. Andr. unter dem 9. November: ,Albertus **frater** (!) ducis'. Der ,dux' ist Leopold der Freigebige. Im Capitelhause von Heiligenkreuz erinnert an ihn ein Grabstein (aber aus dem 13. Jahrhundert) mit der Aufschrift:

† V · ID' · NOV' · ALBT'

(X · Kl · Febr' · Ernest' · Marchiones.) Vergl. Taph., S. 51.

Seiner gedenkt am 9. November N. Claustr.; am 8. November N. Mell. und N. Scott.

[2] Propst Virgilius Gambs, ein geborner Radkersburger, regierte von 1499 und starb 1507 (Chorhb., S. 656).

Seiner gedenkt am 10. October N. Ebernd.

[3] Werner Schlachter, trat 1548 ins Noviziat ein, legte 1549 Profess ab und starb am 8. November 1552 (Watzl, Nr. 349).

9. November. — V. Id. Nov.

II. (α_1) O. R. D. Leonhardus abbas in Vormpach.[1]

[1] Abt Leonhard von Formbach wurde 1474 gewählt. In Oesterreich war er gut bekannt, da er Propst zu Gloggnitz, einer Besitzung der Formbacher, war. Noch nach seiner Abtwahl trug er seine Vorliebe für Oesterreich so demonstrativ zur Schau, dass er den Hass des Herzogs Georg von Baiern auf sich lud, der ihn 1494 von einer Rotte, die das Kloster überrumpelt hatte, nach Landshut in die Haft schleppen liess. Es gelang jedoch dem Prälaten, die Freiheit wieder zu erlangen. Er starb an

Blattern oder einer ähnlichen Hautkraukheit ao. 1501 (‚verollis seu scabie hispanica‘). (Suppl., S. 106.)

10. November. — IV. Id. Novembris.

II. (α_1) Ao. 1612 o. R. in Christo P. ac D. Thomas Rueff philosophiae et j. u. doctor Sac. Caes. Maiestatis nec non S. D. Leopoldi archiducis Austriae consiliarius illustr. provincialium Austriae infra Onasum ordinarius, praepositus in monasterio Claustrali Neuburgensi.[1]

III. (α_1) O. F. Christophorus sacerdos et professus.[2]

(α_1) Ao. 1626 o. F. Daniel Hodnick laicus et novitius Claustro Neoburga ac chirurgiae magister.

[1] Propst Thomas Rueff von Klosterneuburg (1600—1612), erfreute sich eines grossen Ansehens bei Kaiser Rudolf II. Er starb am 10. November 1612 (Chorhb., S. 311).

[2] Vergl. Watzl, Nr. 335. Dort wird ein Christoph verzeichnet, der am Samstag vor Allerheiligen 1541 ins Noviziat trat. Ob er mit dem hier erwähnten identisch ist?

12. November. — Prid. Id. Novembris.

III. (H.) O. Rel. F. Georgius conversus monasterii nostri ad S. Crucem professus. Ao. 1660.[1]

IV. (α_1) O. Wolffgangus Gruenwaldt familiaris.[2]

[1] Georg Sollinger, Laienbruder des Stiftes. Er legte am 19. März 1629 seine Profess ab. Er wird unter den Kunsthandwerkern des Klosters genannt und arbeitete an dem 1630 aufgestellten Betchor. Er starb am 12. November 1660 als Kastner zu Mönchhof in Ungarn und wurde in der dortigen Kirche beigesetzt (Watzl, Nr. 456).

[2] Die Grünwald erscheinen öfter als Wiener Bürger (vergl. Quellen I, 1, 269, ao. 1301 und I, 2, 1841, ao. 1447).

13. November. — Id. Nov.

III. (α_2) O. R. P. Benedictus Lechner professus huius loci et parochus in Minkendorff. Ao. 1637.[1]

[1] Benedict Lechner, 1587 in Baiern geboren, legte 1618 seine Profess ab. Er starb in Heiligenkreuz am 13. December 1637 (Watzl, Nr. 434). N. S. Hipp. am 17. Nov.

15. November. — XVII. Kl. Decembris.

I. (α_1) NB. Leopoldus dux Bavariae filius fundatoris nostri.

(H.) Ao. 1136 o. sanctus monasterij nostri fundator Leopoldus, huius nominis in familia Babenbergensi quartus,

marchio Austriae, Leopoldi pulchri ex Itha Henrici tertij Caesaris filia gnatus: postquam ampla duo monasteria, Austriae lumina, Neuburgense scilicet et coenobium nostrum S. Crucis a fundamentis erexisset et Melicense Hungarorum incursibus dirutum restaurasset; qui ob praeclara vitae merita ab Innocentio VIII. in die Epiphaniae ao. 1484 in numerum sanctorum relatus est.[1]

III. (α_2) O. P. Raphael professus hic et parochus in Winden 1631.[2]

[1] Das vorliegende Nekrolog enthält also erst eine sehr späte Eintragung, den heil. Stifter betreffend. Der unter ‚NB' angeführte Passus betrifft Leopold den Freigebigen, der Sohn Leopolds III, und zwar bezeichnen derartige Bemerkungen gewöhnlich ein Todtenamt, wie wir dies in diesem Nekrolog an mehreren Stellen zu bemerken Gelegenheit hatten. Das alte N. S. Crucis enthält aber für diesen Tag noch eine Todtenfeier angemerkt: Leopoldus marchio fundator huius loci. Vigilie sedendo. Terciam ex libera me myssa in conventu sacerdotes omnes cantabunt.

Das war noch vor der Heiligsprechung, da wurde der Tag als Trauertag gefeiert. Nachdem aber Leopold canonisiert worden war, wurde sein Gedächtnistag ein Feiertag, und an seine Stelle trat der Todesgedächtnistag seines Sohnes. Seiner gedenken am 15. November: N. Claustr., N. Mell., N. S. Andr., N. Adm., N. S. Flor., N. Salisb.; am 16. November N. Oberaltac.

[2] Raphael Gironitz, unbekannter Herkunft, legte 1618 seine Profess ab, 1619 wurde er geweiht. Er starb am 15. November 1631 als Pfarrer in Winden (Watzl, Nr. 436).

16. November. — XVI. Kl. Decembr.

III. (α_1) Ao. 1620 o. R. P. Joannes Georgius Kallenberg professus Claustralis Neoburgae.

17. November. — XV. Kl. Decembris.

III. (α_1) R. P. Franciscus Mollerus parochus monasterii Klosterneuburgensis. O. ao. 1606.

(α_1) Ao. 1620 o. F. Christophorus Schelle novitius et laicus ibidem.

IV. (α_2) O. Georgius Halbax venator noster per 35 annos 1626.

19. November. — XIII. Kl. Decembris.

II. (α_1) O. ao. 1460 R. D. Gotfridus secundus abbas in Nova Civitate.[1]

[1] Abt Gotfrid von Otterstett war Profess des Klosters Maulbronn und wurde von dort her durch Kaiser Friedrich auf den Abtstuhl des Neuklosters berufen, das er 1446—1460 leitete (Cistercb., S. 224; Xen., S. 115).

20. November. — XII. Kl. Decembris.

I. (H.) O. S. et R. princeps Leopoldus Guilielmus archidux Austriae, episcopus Passauiensis, Argentoratensis, Olomucensis, Halberstattensis etc., magnus ordinis B. M. V. Teutonicorum administrator, trium Caesarum filius, frater, patruus.[1]

III. (α_2) O. R. P. Bernardus Turner hic professus, venerabilis pro tempore senior exparochus in Podersdorf. 1634.[2]

IV. (XVII.) O. perillustris ac generosus D. Joannes Chrysostomus ab Eggenfeldt, benefactor in Aula Regia. Ao. 1697.[3]

[1] Erzherzog Leopold Wilhelm, Bischof von Passau (1625—1662), geboren zu Wr.-Neustadt am 6. Juni 1614, gestorben zu Wien am 20. November 1662.

[2] Johann Bernhard Thurner legte 1604 (?) die Gelübde ab, war auf mehreren Stiftspfarren thätig und starb am 20. November 1634 als Senior des Stiftes (Watzl, Nr. 408).

[3] Hellbach's Adelslexikon I, S. 318 verzeichnet eine Familie Ehinger von Egnfeld. Aula Regia = Königshof in Ungarn.

22. November. — X. Kl. Decembris.

II. (α_1) O. R. D. Christophorus de Trautmanstorff episcopus Secoviensis.[1]

(α_1) O. R. D. Michael abbas in Vormpach.[2]

[1] Christoph I von Trautmannsdorf, Bischof von Seckau, regierte von 1477 an und starb am 16. November 1480 (Gams, S. 311). Wahrscheinlich durch einen Irrthum des Schreibers erscheint der Todestag des Bischofs im N. Secc. am 16. August eingetragen. Am 16. November verzeichnen ihn: N. S. Petr., N. Salisb., N. S. Hipp.; am 17. November N. Ehrentr.

[2] Abt Michael von Formbach (angeblich aus Neunkirchen stammend) wurde 1472 gewählt; er war ein hochgebildeter Mann und eine schöne äussere Erscheinung. Auf der Reise nach dem den Formbachern gehörigen Gloggnitz überraschte ihn die Pest, die ihn am Cäcilientage (22. November) des Jahres 1474 hinwegraffte (Suppl., S. 105). Er wurde in der Stiftskirche zu Formbach vor dem Altare des heil. Kreuzes begraben.

23. November. — IX. Kl. Decembris.

IV. (α_1) O. D. Elisabetha ao. 1338.[1]

[1] Die hier erwähnte ‚Domina Elisabetha‘ ist zweifelsohne die im Kreuzgange (Lectionsgang) begrabene Eusalia von Avis, eine Wohlthäterin

des Stiftes. Sie erscheint in einer 1277, April 12 datierten Urkunde (Weis I, S. 313) als ,cognata' des Wiener Bürgers Wilhelm Scherand. Dort wird sie erwähnt: ,Elysabeth conjuge Heinrici cognomento Vogel'. Ihr Grabstein, noch erhalten, aus rothem Marmor, trägt als redendes Wappen den Vogel, als Umschrift:

† ANNO · DNI · | MCCCXXXVIII · ø · DNA · D|NA · EVSAL · | IN · · DIE · SANCTE · KATERINE · UXOR · C · AVIS

Vergl. Dr. Richard Müller in der ,Karinthia' 1895, S. 39 über ,Eusalis' = ,Isolde'.

26. November. — VI. Kl. Decembris.

II. (α_1) O. R. D. Jacobus abbas huius monasterii.[1]

III. (α_1) O. F. Jacobus Offner praesbyter et supremus cellarius ex coenobio Claustroneuburg. Ao. 1599.

IV. (α_1) O. D. Hugo benefactor.[2]

[1] Abt Jakob I Heckler (1329—1332). Er stammte aus einer Wiener-Neustädter Bürgerfamilie. Sein Todestag ist der 26. November 1332 (Cistercb., S. 70; Xen., S. 65; Watzl, Nr. 142).

[2] Hugo von Aigen, der im Capitelhausgange des Stiftes begraben liegt, und dessen Grabstein noch erhalten ist. Er trägt die Aufschrift:

† HVGO · DE · AIG|EN · VI · KL · D[EC] · ø · †

Circa 1210 schenkte er dem Kloster 50 Mark Silbers und 5 Mansen in Ulrichskirchen und stiftete ein Frohmahl (siehe Weis I, S. 46 und Serv., A, 28. October).

28. November. — IV. Kl. Decembris.

III. (α_1) Ao. 1595 o. F. Hilarius Vogel praesbyter ex monasterio Leopoldino Claustrali Neoburg.

IV. (α_1) O. D. Schoichardus Ober, benefactor.[1] (Ueberschrieben.)

[1] Castr. hat: Obijt D. Schöchardus Ober, ben. Vielleicht verschrieben aus ,Oler' = olarius? Diese Familie erscheint unter den Wiener Bürgern (vergl. Quellen I, 3).

30. November. — Prid. Kl. Decembris.

III. (α_1) O. F. Colmannus sacerdos et professus.[1]

(α_1) Ao. 1595 o. F. Leonardus Waldt laicus monast. Claustroneub.

IV. (α_1) O. magister Bertholdus benefactor.[2]

[1] Da die zwei anderen noch erscheinenden Colomann Aebte waren und ihre Todestage bekannt sind, so ist es wahrscheinlich, dass der hier vermerkte Colomann mit dem 1350—1360 erscheinenden Mönchhofer Hofmeister Colomann identisch ist (Watzl, Nr. 189).

[2] Castr. hat für diesen Tag denselben Passus. Allgemein wird dieser Magister Bertholdus in handschriftlichen Aufzeichnungen für den Bruder des im Kreuzgange begrabenen Albert Vöslo (Veuslo) gehalten. Sehr wichtig ist, was das Castr. über Berthold schreibt: „. . . in eodem claustri circuitu versus capellam mortuorum‘ lag früher der Grabstein des Albert Vöslo. „. . . in antiquo nigrologio (! !) ut benefactor (sc. Albertus) cum suo fratre Bertholdo commemoratur.‘ Diese Stelle mag zugleich als Beweis dafür gelten, dass vorliegendes Necrologium aus einem älteren geschöpft hat. Siehe 10. August.

Decembris.

1. December. — I. Kl. Decembris.

III. (α_1) O. F. Michael subdiaconus et professus.[1]

Ao. 1585 o. F. Gabriel Mug professus coenobij Claustroneuburg.

Ao. 1595 o. R. P. Joannes Furtenstain praesbyter et decanus ibidem.

[1] N. Camp. enthält für den 31. August eine Eintragung, einen ‚Michahel s. et m. in s. cruce‘ betreffend. Die Eintragung gehört dem 15. Jahrhundert an. Von den für diese Angabe in Betracht kommenden Mönchen wären zu nennen: Michael von Arbesthal (ca. 1458) (Watzl, Nr. 266) und zwei Michael, die 1493 bei der Wahl des Abtes Michael I erscheinen. Jedenfalls betrifft die Aufzeichnung einen Mönch aus der Zeit vor 1585. Vor diesem Jahre erscheint bis ins 15. Jahrhundert nur ein Michael Ertli, der jedoch Priester war (Watzl, Nr. 346).

2. December. — IV. Non. Dec.

II. (α_1) Ao. 1541 o. R. D. Georgius praepositus Klosterneuburgensis.[1]

Ao. 1613 o. R. D. Balthasar praetorius supremus cellarius, administrator et electus praepositus Claustro Neoburg.[2]

[1] Propst Georg II Hausmannstätter (1509—1541) wurde als Mitglied der Regierung von den Rebellen Eizinger und Puchheim vielfach verfolgt; seine politische Stellung war für das Stift durchaus kein Vortheil. Dies veranlasste ihn auch, an eine Resignation zu denken. Doch davon wurde Umgang genommen, es wurde dem Prälaten ein Coadjutor gesetzt. Er starb als Propst am 3. December 1541 (Chorhb., S. 307).

3. December. — III. Non. Dec.

I. (α_1) O. I. princeps dux Albertus dominus Austriae frater Friderici imperatoris, intoxicatione interiit.[1]

III. (α_1) O. F. David sacerdos et professus.[2]

[1] Albert VI, geboren 1418, gestorben angeblich durch Gift, was auch durch dieses Nekrolog bestätigt wird, zu Wien am 2. December 1463. Vergl. Taph., S. 195.

[2] Ein David (Eschinger) wurde am 31. Jänner verzeichnet, und zwar wurde er gemeinsam mit einem Rudbert genannt, der auch im Kl.-Mariazeller Necrologium vermerkt ist. In demselben Nekrolog wird für den 8. December ein ‚David' genannt. Es liegt hier vielleicht eine doppelte Aufzeichnung vor: eine Collectivaufzeichnung am 31. Jänner und eine genaue — die auch durch das Mariazeller Todtenbuch gestützt wird — am 3. December. Ueber David Eschinger s. Watzl, Nr. 353. Als Todesjahr wird 1553 angegeben. Ausser diesem David erscheint unter den Stiftsmitgliedern nur noch ein David Fogger, der am 11. Juni 1696 starb.

4. December. — Prid. Non. Dec.

III. (α_1) O. F. Joannes sacerdos et professus.[1]
(α_1) Ao. 1615 o. P. Nicolaus Thannenbauer professus et cellerarius huius monasterii.[2]

[1] N. S. Hipp. verzeichnet am 7. December einen Johannes von Heiligenkreuz. Leider lässt sich bei der grossen Anzahl der im Stifte vorkommenden Namen ‚Johannes' die Identität nicht feststellen.

[2] Nicolaus Thannenbaur legte 1591 seine feierlichen Gelübde ab. Er starb am 4. December 1615 (Watzl, Nr. 346).

5. December. — Non. Decembris.

II. (H.) O. A. R. D. Godeschalcus primus abbas monasterii nostri S. Crucis vocatus huc ex monasterio Morimundi matre nostra immediata. Ao. 1147.[1]

[1] Vorstehende Einzeichnung entstammt der Hand P. Alberik Höffner's, also aus einer sehr späten Zeit. Gottschalk, der erste Abt von Heiligenkreuz, war ein Morimunder Profess. Nach den einen starb er am 5. December, nach den anderen am 13. December 1147 (Watzl, S. 1).

NB. Das Castr. verzeichnet für diesen Tag Joannes Eisendorfer Tridinarius familiaris et benefactor. Ao. 1666.

7. December. — VII. Id. Decembris.

III. (α_1) Ao. 1612 o. Christophorus Berthell sacerdos professus huius coenobii et cantor.[1]
(α_2) Ao. 1627 o. R. P. Michael Stromair sacerdos professus ac cellerarius, huius coenobii, cuius anima requiescat in sancta pace.[2]

[1] Christoph Berthell (Pertl) legte 1602 Profess ab, wurde 1609 Priester. Er starb am 7. December 1612 (Watzl, Nr. 406).

[2] Michael Stromair legte 1617 die Gelübde ab. Er starb am 7. December 1627 (Watzl, Nr. 432).

8. December. — VI. Idus Decembris.

II. (α_1) O. R. D. Joannes abbas huius coenobii.[1]

[1] Abt Johann I von Heiligenkreuz (1309—1317). Er resignierte 1317 auf seine Würde und starb nach der Inschrift des noch erhaltenen Epitaphiums am 13. December 1331. Er liegt mit seiner Mutter Gisla im Kreuzgange begraben (Watzl, Nr. 133). N. S. Lambr. enthält für den 27. November: Obiit dominus Johannes abbas de S. Cruce.

9. December. — V. Id. Decembris.

II. (α_1) O. R. D. Conradus abbas in Morimundt.[1]

[1] Die Abtkataloge von Morimund erwähnen keinen Abt dieses Namens. Nur ein Abt Namens Cono wird verzeichnet (Jong. I, S. 29).

10. December. — IV. Id. Decembris.

I. (α_1) NB. Henricus rex Ungariae et Sophia uxor eius.[1]
III. (α_1) O. F. Bernhardus sacerdos et professus.

[1] Vom Schreiber falsch abgeschrieben, soll Hemericus heissen. Vergl. Serv., E, Nr. 7: In Julio Hemerici regis Ungariae et uxoris eius Sophiae, qui dederunt nobis Regis Curiam seu Königshoffen . . . Olim habebatur quarto Idus Decembris. Emmerich regierte 1196—1204.

11. December. — III. Id. Decembris.

I. (α_1) O. I. princeps Fridericus filius ducis Ottonis.[1]
III. (α_1) O. F. Thomas sacerdos, professus Runensis.
IV. (α_1) O. Conradus Rumpffer familiaris.[2]

[1] Friedrich, Sohn Ottos des Fröhlichen, geboren am 10. Februar 1327, gestorben am 13. December 1344 und zu Neuberg begraben (Taph. I, S. 165 und 533).

[2] Ein Pressburger Bürger Conrad Rumpf ist ao. 1359 auf einer Heiligenkreuzer Urkunde verbürgt (Weis II, S. 247, 248).

13. December. — Id. Decembris.

II. (α_1) O. R. D. Joannes abbas monasterii S. Trinitatis in Nova Civitate.[1]
IV. (α_1) O. strenuus miles Mathias de Spauer benefactor.[2]

[1] Abt Johann I von Neustadt bestieg am 14. Juni 1460 den Abtstuhl. Unter ihm wurden die Seitenkapellen beim Haupteingange in die Stiftskirche gebaut. Er starb angeblich 1482 (Xen., S. 115; Cistercb., S. 230).

[2] Matthias von Spauer, Erbmundschenk von Tirol, erscheint 1454 als Besitzer des Schlosses Enzersfeld (vergl. Topographie: Enzersfeld).

15. December. — XVIII. Kl. Januarii.

III. (α_1) O. F. Andreas, Udalricus, Conradus sacerdotes et professi huius coenobii.

Ao. 1585 o. Joannes Erstenberger parochus in Sivring ex monasterio Klosterneub.

16. December. — XVII. Kl. Januarii.

III. (α_1) O. F. Bernhardus, Waltherus sacerdotes et professi.

18. December. — XV. Kl. Januarii.

III. (α_1) O. R. P. Leopoldus Gioberus professus Claustro Neoburgae et FF. confessarius.

(α_1) Ao. 1623 o. F. Joannes Lohr conversus hoc in loco professus.[1]

[1] Johann Loher, zu Wien geboren, legte 1612 seine Profess ab und diente im Stifte als Laienbruder. Er starb als Hofmeister in Wien am 18. December 1623 (Watzl, Nr. 423).

19. December. — XIV. Kl. Januarii.

II. (α_1) O. R. D. Conradus abbas huius coenobii.[1]

[1] Abt Conrad I Chietzlo wurde 1347 zum Abte gewählt und starb am 19. December 1357 (Watzl, Nr. 185; Xen., S. 66).

20. December. — XIII. Kl. Januarii.

III. (α_1) O. F. Fridericus Pluman praesbyter et bibliothecarius coenobii Claustroneoburgensis. Ao. 1603.

IV. (α_1) O. Hestera vidua familiaris.[1]

[1] Castr.: † Hestera vidua fam.

21. December. — XII. Kl. Januarii.

III. (α_1) O. F. Henricus sacerdos et professus in Nova Civitate.

22. December. — XI. Kl. Januarii.

II. (α_1) O. R. D. Michael praepositus in Vorau.[1]

III. (α_1) O. F. Hieronymus diaconus et professus.[2]

IV. (α_1) O. Nicolaus Ottenthaller benefactor.[3]

(α_2) O. D. Thobias pater F. Georgii Träxl huius monasterii conventualis 1615.[4]

[1] Propst Michael Fürpass von Vorau gelangte 1493 zur Regierung. Er starb am 21. November 1496 (Chorhb., S. 656). N. S. Hipp. gedenkt seiner am 22. November; N. Salisb. am 31. December.

[2] Ein Hieronymus erscheint ao. 1375 auf Mönchhof (Watzl, Nr. 213). Wahrscheinlich mit dem hier genannten identisch.

[3] Ebenso auch Castr.: † Nicolaus Ottenthaler, ben. Ein Friedrich Ottenthaler erscheint ao. 1394 als Mödlinger Bürger (Weis II, S. 388).

[4] Vater jenes unglücklichen P. Georg Dräxl, der am 8. Juni 1644 vom Schlage getroffen starb und in ungeweihter Erde bestattet wurde, weil bei ihm Geld gefunden worden war.

23. December. — X. Kl. Januarii.

III. (α_1) O. F. Georgius sacerdos et professus.

Ao. 1613 o. R. P. Nicolaus Hagg professus Claustroneoburg. et parochus in Krizendorff.

Ao. 1615 o. R. P. Laurentius Wagner Claustroneoburgae professus et parochus in Chorneuburg.

IV. (α_1) O. Jodocus Müllner ex Yberlinga. Ao. 1574.[1]

[1] Das Castr. vermerkt: † Jodocus Milner ex Uberlinga, benef. Ao. 1574. Vielleicht ein Verwandter des damals regierenden, gleichfalls aus Ueberlingen stammenden Abtes Ulrich Müller (Molitor).

24. December. — IX. Kl. Januarii.

II. (α_1) O. D. abbas Georgius in Hilaria.[1]

O. R. D. Petrus Rauch abbas Campililiorum hic vero professus. Ao. 1606.[2]

Ao. 1614 o. R. D. Georgius Stephanides abbas in Monte Pomario Moravus ex hoc monasterio assumptus, qui ibidem praefuit annis duobus et tribus angariis laudabiliter.[3]

IV. (α_1) O. magister Erhardus pictor familiaris.[4]

[1] Wahrscheinlich Abt Georg I (1451—1452), † zu Wien und bei den Schotten begraben (Cistercb., S. 507).

[2] Abt Petrus II Rauch von Lilienfeld (1602—1606) war Heiligenkreuzer Profess, kam als Administrator nach Wilhering. Als solcher wurde er auf den Abtstuhl von Lilienfeld postuliert, wo er sich als Zelot und Tyrann gegen seine Untergebenen, als ehrgeiziger Streber und Kriecher gegen oben bald recht verhasst machte. Mit allen möglichen Mitteln strebte er darnach, von Rudolf II den Adelstand zu erlangen. Er starb am 25. December 1606 (Cistercb., S. 171; Xen., S. 270). S. N. Camp. am 12. December. Watzl, Nr. 352.

[3] Abt Georg Stephanides von Baumgartenberg, ein geborner Müglitzer, studierte zuerst am Germanicum in Rom, nahm jedoch in Citeaux das Ordenskleid und trat 1604 in das Stift Heiligenkreuz ein. Einer von denjenigen, die, zu Citeaux erzogen, den Sauerteig der Reform des Ordens bilden sollten, wurde er 1612 als Abt nach Baumgartenberg postuliert, wo er nach verdienstvollem Wirken am 24. December 1614 starb (Watzl, Nr. 415).

[4] Eine für die österreichische Kunstgeschichte nicht unwichtige Bemerkung, da wir leider fast gar keine österreichischen Maler des Mittelalters kennen. Da der Magistertitel erst dem späteren Mittelalter gemein ist, so dürfte der hier Verzeichnete ein Künstler des 14., 15. oder 16. Jahrhunderts sein.

25. December. — VIII. Kl. Januarii.

IV. (α_1) O. Simon Weltzer.[1]

[1] Ein Sigmund Gebhard Weltzer ist ein oftgenannter Kriegsrath Ferdinands I.

26. December. — VII. Kl. Januarii.

IV. (α_1) NB. D. Stephani de Celkingen.[1]

[1] Ritter Stephan von Zellking liegt zu Heiligenkreuz begraben. Sein Grabstein ist noch erhalten und steht im linken Seitenschiff. Die einzige Nachricht über seine Beziehungen zum Stift entnehmen wir Serv., F., Nr. 5: VII. Kl. Januarii anniversarium D. Stephani de Ciciling (!), qui dedit nobis 200 tal. denariorum pro servitio.

N. Camp. enthält am 13. Februar eine Notiz über die Gemahlin des hier Genannten: Domina Cecilia quondam uxor domini Stephani de Celcing, qui dedit nobis crucem argenteam et tabulam cum reliquiis multis. Die Eintragung ist aus dem 14. Jahrhundert.

29. December. — IV. Kl. Januarii.

IV. (XVIII.) 29. huius ao. 1721 o. strenuus D. Guillelmus Mösler: praeclarus statuum inclytorum Austriae inferioris tubicen. Sacri Ord. Cist. familiaris et insignis monasterii nostri benefactor, qui Viennae in aula nostra omnibus ecclesiae sacramentis munitus obiit, ac ad monasterium nostrum deductus solemni ritu in inferiori parte ecclesiae nostrae extra crates (!) sepultus est. Deus det ipsi requiem ad vitam sempiternam.

31. December. — Prid. Kal. Januarii.

I. (α_1) NB. Leopoldus dux Austriae.[1]

III. (α_1) O. F. Leopoldus sacerdos et hic professus.

IV. (α_1) O. Stephanus Radtler familiaris.[2]

[1] Leopold V der Tugendhafte (1177—1196). Er starb infolge eines unglücklichen Sturzes bei einem Turnier in Graz. Weniger bekannt dürfte sein, dass er sich in die Bruderschaft der Cistercienser aufnehmen und in deren Habit begraben liess. Dies erhärten ausser den urkundlichen Berichten N. Secc. und N. Adm. Letzteres ganz entschieden mit: Liupoldus ex duce monachus. Seiner gedenken am 31. December: N. Scott., N. Claustr., N. Mell., N. St. Andr., N. Wilr., N. Claustr., N. Secc.

Er wurde im Capitelhause zu Heiligenkreuz beigesetzt.

Der dem 13. Jahrhundert angehörige Grabstein trägt die Inschrift:

† II. KL. IANV|ARII · ø · LIVPOLD'
DVX · AVSTRIE · ET · STIRIE

Vergl. darüber Taph. I, S. 40.

[2] Stephan Radtler dürfte mit dem 1365 erscheinenden Wiener Rathsherrn ‚Stephan Raedler' identisch sein (Quellen I, 2, Nr. 1664).

INDEX.

Abkürzungen: **abb.** : abbas, **aeps.** : archiepiscopus, **ben.** : benefactor, **card.** : cardinalis, **conf.** : confessor, **conv.** : conversus, **dec.** : decanus, **diac.** : diaconus, **eps.** : episcopus, **fam.** : familiaris, **imp.** : imperator, **mon.** : monasterium, **nov.** : novitius, **pf.** : professus, **pp.** : praepositus, **pr.** : prior, **sac.** : sacerdos, **sen.** : senior, **subd.** : subdiaconus, **subp.** : subprior.

A.

D.

E.

H.

I, J.

K.

R.

S.

T.

U.

Y.

Z.

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Neunundachtzigster Band.

Zweite Hälfte.



Wien, 1901.

In Commission bei Carl Gerold's Sohn

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.

EIN

MONDSEER URBARFRAGMENT

AUS DEM 12. JAHRHUNDERT.

VON

D[R.] KONRAD SCHIFFMANN.

Ueber die ältesten Besitzverhältnisse der im Jahre 748 gegründeten, 1791 aufgehobenen Benedictinerabtei Mondsee unterrichtet uns der bekannte Traditionscodex dieses Stiftes, welchen O. Redlich[1] und W. Hauthaler[2] in seinen ältesten Theilen dem ausgehenden 9. Jahrhundert zuweisen.[3]

Um das Jahr 1000 schrieb ein Mönch den stiftischen Urbarialbesitz im Sundargau zusammen und gab die älteste Aufzeichnung der Gemarkung von Mondsee (n. 157. 158 des Cod. trad.). Letztere wurde dann im 12. Jahrhundert in etwas veränderter Gestalt wiederholt (n. 188). Eine Hand, die ebenfalls dem 12. Jahrhundert angehört, verzeichnete (S. 46 des Cod.) einen Theil der Mondseer Gemarkung, verarbeitete ferner die n. 157 in der Fälschung von n. 172, und wieder eine Hand des 12. Jahrhunderts ist es, die eine Widmung aus dem Jahre 1002 in n. 187 dem Cod. einverleibt.

Der Handschriftenkatalog von Mondsee aus dem Jahre 1749 verzeichnet zwei Copialbücher aus dem 12. Jahrhundert: ,Traditiones seu donationes monasterio Lunaelacensi factae. membr. Fol. saec. XII.' und ,Liber traditionum, donationum et privilegiorum, quotquot a fundatione monasterii in Meensee factae sunt et concessae. membr. med. 4⁰. saec. XII.' Diese Thätigkeit der Mondseer Oekonomen erklärt sich aus dem Charakter des 12. Jahrhunderts als einer Zeit der wirtschaftlichen Umwälzung, welche literarisch in der Legitimierung der gefährdeten Besitz- und Rechtstitel ihren Ausdruck fand.

[1] Ueber bairische Traditionsbücher und Traditionen (Mittheilungen des Institutes f. österr. Geschichtsforschung V [1884], p. 7 und Anm. 3).

[2] Der Mondseer Cod. trad. (Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung VII [1886], p. 225).

[3] Wie mich eine neuerliche Collation überzeugte, ist es unbedingt nöthig, dem ,ziemlich correcten' (Hauthaler, a. a. O., p. 224) Abdruck im Urkundenbuche des Landes ob der Enns eine wirklich kritische Ausgabe des Cod. folgen zu lassen.

Einen Beleg für die sichernde und vorbeugende Thätigkeit jener Zeit bietet endlich noch eine Eintragung im Cod. 660 (Rec. 3304) der Wiener Hofbibliothek.

Diese ehemalige Mondseer Handschrift enthält Gregors Homilien, Predigten des heil. Hieronymus etc. und auf Fol. 148′, 149′, 155′ ein Mondseer Urbarfragment. Dieses hat schon A. Schönbach unter dem Titel ‚Ein Urbar des XI. Jahrhunderts‘ veröffentlicht.[1] Er setzte die Schrift der Homilien etc. ins 11., die des Urbars aber ins 12. Jahrhundert, und wies letzteres im Titel nur deshalb dem 11. Jahrhundert zu, weil ihm ‚sowohl die Form der Namen als der Besitzstand, welcher durch dieselben bezeichnet wird, in diese Zeit zu gehören‘ schienen.

Dass eine nochmalige Veröffentlichung des Denkmals, zumal unter verändertem Gesichtspunkte, nicht überflüssig ist, ergibt sich aus einem Vergleich zwischen meinem und Schönbach's Abdruck. Schon Hoffmann von Fallersleben glaubte,[2] dass der Codex, der dieses Urbar enthält, aus Mondsee stamme. Diese Vermuthung wird durch die Untersuchung des Urbars bestätigt, das ja Mondseer Besitz betrifft, was bisher nicht erkannt wurde.

Am Schlusse des Urbars steht ein von der gleichen Hand herrührender Vermerk, welcher aber in keiner Beziehung zum urbarialen Texte steht.

Aus paläographischen Indicien und dem Lautstand in den Namen zu schliessen, dürfte das Urbar gegen Ende des 12. Jahrhunderts, also etwa in der Regierungszeit des Abtes Heinrich II. (1158—1198) niedergeschrieben worden sein.

Seine Vorgänger haben bei der Ungunst der damaligen Zeiten sich energisch um den Besitzstand des Klosters wehren müssen. So heisst es von Abt Konrad (1127—1145) ‚quod in vindicandis ecclesiae suae bonis, in amovendis malae fidei possessoribus, in reducendis monasterii possessionibus impensam exhiberet operam‘[3] und ähnlich von dessen Nachfolger Walther (1145—1158).

Es waren offenbar damals schon und im folgenden Jahrhundert mehrere einzelne Verzeichnisse und Aufschreibungen

---

[1] Zeitschrift f. deutsches Alterthum, 16. Bd. (1873), p. 478 ff.

[2] Verzeichnis der altdeutschen Handschriften in Wien, 1841, p. 367.

[3] Chron. Lunael., p. 123.

urbarialen Charakters im Kloster vorhanden, weil es mit Berufung auf ältere Chronisten von Abt Gundacker heisst ‚de quo unicum illud annotatum, quod omnes monasterii redditus ac proventus in unum urbarii librum conscribi fecerit anno 1316'.[1] Ein paar Jahrzehnte später brannte das Stift ab, und wahrscheinlich gieng dabei auch ein Theil des Archivs zugrunde, jedenfalls aber das Urbar von 1316, denn vom Abt Christanus, der das Kloster wieder aufbaute, sagt der Chronist ‚qui ipse librum urbarium, quo monasterii redditus ac proventus continentur, cura singulari renovavit anno 1341'. ‚Codice insigni etiamnum exstante' setzt das Chronicon im Jahre 1748 hinzu.[2]

Würde sich dieses älteste Mondseer Urbar[3] finden, so wäre dessen Herausgabe von grösster Wichtigkeit, denn es würde dann auch über das Fragment aus dem 12. Jahrhundert einiges Licht verbreiten.

Der Vollständigkeit wegen will ich noch zwei Mondseer wirtschaftsgeschichtliche Quellen anführen, welche die Mantissa als im Jahre 1749 noch im Stifte befindlich erwähnt.

Aus der Zeit des Abtes Trenbeck (1415—1420) stammte ein ‚urbarium, vulgo liber flavus appellatus, quo monasterii iura, advocatorum consilia, iudicum sententiae in colonos nostros latae continentur', ferner aus dem 15. Jahrhundert ‚copiae diplomatum, fundationum, donationum monasterio Monsee factarum, item litterarum emptionis, venditionis, emphyteusis etc. conscriptae', endlich ein ‚registrum privilegiorum et instrumentorum monasterii Mansee' aus dem Jahre 1526.

Eine eingehende Würdigung des hier behandelten Urbars wird erst nach Erschliessung der übrigen wirtschaftsgeschichtlichen Denkmäler dieses Stiftes am Platze sein. Solange die Quellen nicht annähernd vollständig gesammelt sind oder in so unvollkommenen Abdrücken wie das Güterverzeichnis der Abtei Reichersberg am Inn vorliegen, wird man besser thun, aus vereinzelten Quellen nicht allzuviel Schlüsse auf die Wirtschaftsgeschichte eines Klosters oder gar eines ganzen Landes zu ziehen, sondern vorerst verlässliche Textausgaben zu bieten.

---

[1] Chron. Lunael., p. 167. [2] Ibid., p. 177.

[3] Das k. u. k. gemeinsame Finanzarchiv in Wien besass ein Mondseer Urbar von 1416, welches im Jahre 1888 der Fürstin Ignace Wrede in Mondsee, nachdem sie das Besitzrecht auf dasselbe nachgewiesen hatte, ausgehändigt worden ist.

Indess einiges ist doch aus unserem Urbar zu entnehmen. Aus einem Vergleich mit den durch die Urkunden als Mondseer Besitz nachgewiesenen Gütern ergibt sich, dass unser Denkmal nur einen Theil des Stiftsbesitzes aufzählt. Die Hauptmasse der Eintragungen bezieht sich auf Zinslehen bäuerlichen Charakters, nur die Güter auf f. 155′ von huba Arnoldi bis Huntsheim betreffen eigentliche Lehenstücke. Die Frage, ob es sich hier um freie Leiheformen handelt, lässt sich aus dem Fragment nicht entscheiden. Das ‚inwertaigen‘ ist jedenfalls anders zu beurtheilen.

Was die im Mondseer Urbar genannten Kategorien des bäuerlichen Besitzes betrifft, so ist zunächst der drei darin vorkommenden Oberhöfe (curiae) zu erwähnen, die an der westlichen Peripherie des Besitzkreises liegen. Weiter tritt der Unterschied zwischen Hof (mansus) und Hube (huba) im Denkmal bereits hervor, wenn auch eine scharfe Trennung der Gebietstheile in solche, welche nach Mansen, und in solche, welche nach Hufen rechnen, aus dem Urbar nicht zu gewinnen ist.

Unter gleichen Verhältnissen ist auch die Belastung des Mansus und der Hube gleich.

Die Hufentheilung in dem Sinne einer Verkleinerung der Hufe auf die Hälfte ihres alten Bestandes kennt das Mondseer Urbar; es stehen 26 ganzen 7 halbe und 2 überganze Mansen, 38 ganzen 8 halbe und 8 überganze Hufen gegenüber.

Im allgemeinen ist im Urbar nur bei den Huben eine Abgabe verzeichnet, während bei den Mansen kein Dienst genannt wird. Eine Ausnahme bilden nur die zehn unter den Hufen aufgeführten Mansen in der Gegend um Hermading und Munderfing im Mattigthale. Diese Mansen erscheinen mit je sechs Mutt Kornes belastet.

Weizen wird nur von einem Hof und einem Oberhof, beide im Landgerichte Eggenfelden, Bier nur von näher dem Stifte gelegenen Huben gezinst. Gelddienst scheint im Urbar keiner auf, Hafer wie im Kremsmünsterer Urbar[1] aus derselben Zeit nur einmal.

Gleich den ‚babata et seropes XIV equorum‘ im Kremsmünsterer, so ist im Mondseer Urbar ein Dienst von Hufeisen für 15 Pferde, zu leisten von einer halben Hube zu Hermuting,

---

[1] Archiv f. österr. Gesch., 87. Bd. (1899).

verzeichnet. Dazu kommt eine Pflugschar, zu dienen von einem Inwertaigen, d. i. einem Gute, über das eine Art Grundobereigenthum gesetzt war.

Schwer ist es, über die im Mondseer Urbar vorkommenden Getreide- und Flüssigkeitsmasse etwas Bestimmtes zu sagen.

Die Grösse der Fuder (carrada) und Eimer (urnae) war ja nach Gegenden verschieden. Es gab einen Wiener, Tullner, Kremser, Braunauer etc. Eimer.

Aehnlich unterschied man einen Schärdinger, Raaber, Peuerbacher, Welser u. dgl. Metzen (metreta) und Mutt (modius).[1]

Im gleichzeitigen Kremsmünsterer Urbar ist die carrada = 30 urnae, ebenso im Rat. Austriae, und dieser Ansatz wird wohl auch um Mondsee üblich gewesen sein.

Zur Zeit, als das Land Oberösterreich noch zu Baiern gehörte, war der Schärdinger Metzen am meisten üblich.[2]

Man unterschied die metreta mensurata und die metreta tersa.

Die Wiener metr. ist um 1299 = $^1/_3$ metr. mensur. = $^1/_2$ metr. tersae Welser Mass, ein modius avenae = 30 Welser Scheffel (scaphium).

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, dass ich mich in Bezug auf den Abdruck des handschriftlichen Textes an dieselben Gesichtspunkte gehalten habe, die ich bei der Herausgabe des Kremsmünsterer Güterverzeichnisses beobachtet habe.

Herrn Sectionschef Prof. Dr. K. Th. v. Inama-Sternegg spreche ich an dieser Stelle den ergebensten Dank aus für seine mich wesentlich fördernden Rathschläge.

Innsbruck, im Mai 1900.

---

[1] L. Achleuthner, Das älteste Urbar von Kremsmünster. Wien 1877, p. XLII der Einl.

[2] Ebenda, p. XLIII.

Der Text der urbarialen Aufzeichnung.

Fol. 148′: **Hi mansus concessi sunt et he curie.**

1. De Vntlinge[1] curia I.
2. De Mitichurspringen[2] III mansus.
3. Ad Nevheim[3] mansus dim.
4. Ad Hevelde mansus I.
5. Ad Heft mansus I.
6. Ad Tanting[4] mansus I.
7. Ad Altheim[5] mansus II.
8. Similsperc[6] mansus I.
9. Tipating[7] mansus et dim.
10. Ad Altheim[5] et Mose mansus I.
11. Idem ad Altheim[5] dim. mansus.
12. Ad Waginheim[8] mansus I.
13. Molendinum in eodem loco.
14. Ad Stephingen[9] dim. mansus.
15. Ad Avvarn[10] dim. mansus.
16. Ad Schachen mansus I.
17. Ad Tanperc[11] mansus I.
18. Ad Elphawe[12] dim. mansus.
19. Ad Mvnolving[13] mansus I.
20. Ad Eichinloh[14] mansus I.
21. Ad Wising mansus I.
22. Mesindorf[15] mansus I.
23. Mvlheim[16] mansus I.
24. Rabinswanc[17] mansus I.
25. Hohenrevt[18] dim. mansus.
26. Steindorf[19] dim. mansus.
27. Apud Frosheim[20] curiam I.
28. Ad Gramlingen[21] mansus I.
29. De Nevheim[3] II hvͤbe: XVI mod. frumenti.
30. Hettperc hvͤba: VI mod.

31. Prvnnadir[22] hvba: V mod.
32. Zigiheige hvba: V mod.
33. Teiting[23] curia I: VIII mod. tritici
34. et dim. hvba: IV mod. tritici.
35. Chalbach:[24] II mod. tritici.
36. Witintal:[25] VI mod. frumenti.
37. Secundum Witintal[25] de hv̊ba et dim.: VIII mod. frum.
38. Tancholfing[26] III hvbe:[a] XVIII mod. frum.
39. Megilpah[27] hvba et dim.: IX mod. frum.
40. Hymiltal dim. hvba:[b] mod. III.
41. Spreide[28] hvba I: mod. III.
42. Hermvting[29] dim. hvba: XV equorum ferra.
43. Heitvolc[c] mansus I: mod. VI frum.
44. Heinricus mansus I: ex quo mod. VI.
45. Hezman mansus I: ex quo mod. VI.
46. Ortwinus mansus I: ex quo VI mod.
47. Pilgrimus mansus I: de quo mod. VI
48. et de dim. mans. III mod.
49. De Vůrt mansus I et dim.: mod. IX frum.
50. Hartwicus hvbinare de mans. I mod. VI.
51. Livpoldus de mans. I mod. VI.
52. Eziman de mans. I mod. VI.
53. Mvnolfing[13] VII hvbe: quaeque VI mod. frum.
54. Eichinlohe[14] III hvbe: XVIII mod. frum.
55. Flv̊ter hvba I: mod. II frum. et I carrada ceruise.
56. Talheim[30] hv̊ba: mod. I frum. et dim. carrada ceruise.
57. V̊rbach[31] VII hv̊be et quaeque mod. frum. et dim. carr. ceruise.
58. Talheim[30] hv̊ba I: mod. II frum. et carr. ceruise.
59. De Tanheim[32] III hv̊be: VIII mod. frum. et VI mod. auene.
60. Chogil[33] hv̊ba I: mod. II frum. et carr. ceruise.
61. Lvtwinus et Chunradus de I hvba mod. II frum. et carr. ceruise.

---

[a] In der Hs. steht ‚III hvbe‘ zweimal.
[b] ‚dim. hvba‘ von der gleichen Hand übergeschrieben. Das ursprüngliche ‚duo hv̊be‘ ist durchgestrichen.
[c] In der Hs. ‚Heitvoc‘.

62. Isinbertus de dim. hv̊ba I mod. frum. et dim. carr.
63. Perhtolt hvba I: mod. II frum. et carr.
64. Ditricus de dim. hvba I mod. frum. et dim. carr.
65. De Michilperge: XII metr. frum. et V urnas ceruise.
66. De Horbvrc[34] hv̊ba I: mod. II frum. et carr.
67. Dietricus de Horbvrc[34] de hvba: mod. II frum. et carr.
68. Gvnzswant[35] hv̊ba I: mod. II et carr.
69. De Heinrico[a] Speche[36] dim. hv̊ba: mod. frum. et dim. carr.
70. Lupus de dim. hv̊ba: mod. I frum. et dim. carr.
71. De Hohinrevt[18] dim. hv̊ba: mod. I frum., dim. carr.
72. De Willihalm[b] Speche:[36] XXIV metr. frum. et XII urnas ceruise.
73. De Rabswant[17] IV hv̊be et dim.: IX mod. frum. et IV carr. ceruise.

Fol. 149′:
1. Huba Arnoldi I.
2. Sturm I.
3. Chornmaister I.[c]

Fol. 155′:
1. Mallinge[37] hvba et dim.
2. Herlavperge[38] I.
3. Vlrici de Pahcheim[39] I.
4. Elyber de Vreiling[40] I.
5. Decima de Chevinge.[41]

His infeodatus est dominus Gvndakarus.

1. Huba Arnoldi I.
2. Sturm I.
3. Chornmaister I.
4. Schaprv̊n I.
5. Hvntsheim I.

Hec[d] sunt predia circa[e] Helphåwe,[12] quod dicitur inwertaigen:

1. Jæger IV habet.
2. In Helphåwe[12] III.

---

[a] ‚Heinrico' von dem Schreiber oder einer gleichzeitigen Hand übergeschrieben.

[b] ‚Willihalm' von der Hand des Schreibers oder einer gleichzeitigen nachträglich übergeschrieben.

[c] Hierauf von späterer Hand ‚salue'.

[d] Von ‚hec' ab andere, kleinere Schrift. [e] Hierauf Rasur.

3. Heizingerne I.
4. Rudolf de Rut I.
5. Zvllo I, de quo debet seruire unum uomerem.
6. Ad fontem I, quod habet preco.
7. Heizingerne I, quod habet dominus Chunradus.
8. Slangiro I.
9. Frvt II.[a]
10. Item Hatmari filii I et II agros.[b]

Anmerkungen.[c]

[1] Indling, Ldg. Rottalmünster, Niederbaiern.
1002 ‚predium Vntilignen'. Hauthaler, a. a. O., p. 239.

[2] Mitich, Ldg. Rottalmünster, Niederbaiern.

[3] Nöham, Gem. Kühnham, Ldg. Rottalmünster, Niederbaiern.

[4] Dantinger, Gem. St. Laurenz, Bez. Mauerkirchen.

[5] Altheim, Bez. Mauerkirchen.

[6] Simetsberg, Gem. St. Laurenz, Bez. Mauerkirchen.

[7] Dipolding, Gem. St. Laurenz, Bez. Mauerkirchen.

[8] Wagenham, Gem. Pischelsdorf, Bez. Mattighofen.

[9] Stapfing, Gem. Pischelsdorf, Bez. Mattighofen.

[10] Abern, Gem. Jeging, Bez. Mattighofen.

[11] Tannberg, Gem. Lochen, Bez. Mattighofen.
1104 ‚una houba ad Tanperch' UB. II, p. 125 n. 88.

[12] Helpfau, Bez. Mauerkirchen.
c. 800, 813 ‚in loco nuncupante helphauua in pago, qui dicitur mathahkauui' UB. I, p. 1 n. 1, p. 2 n. 2.

[13] Munderfing, Bez. Mattighofen.
777 ‚munolfinga' UB. I, p. 1 n. 1.

[14] Achenlohe, Gem. Munderfing, Bez. Mattighofen.

---

[a] Diese Lesung ist unsicher.

[b] Hierauf folgende Eintragung derselben Hand: Hii sunt XII dies veneris. Ego clemens romanus pontifex parabo uitatam eternam.

Diese Notiz, welche zum vorausgehenden Texte in gar keinem Zusammenhange steht, findet ihre deutsche Parallele in einem Fürstenfelder Cod. (Schmeller, Bair. Wörterb. I, 818): ‚Die zwelf ausgenommen freitag, die s. Clemens, der pabst was ze Rome, von s. Peter sinem maister vernam . . . .'.

Eine Erklärung dazu habe ich nirgends gefunden.

[c] Die Anmerkungen stellen den Versuch einer Reduction der im Lehenregister vorkommenden Ortsnamen dar, wobei die urkundliche Erwähnung eines Ortes in Mondseer Urkunden nach dem Urkundenbuch (UB.) des Landes ob der Enns angegeben wird.

Wo nicht das Gegentheil bemerkt ist, handelt es sich um Orte im heutigen Oberösterreich.

[15] Mösendorf, Gem. Vöcklamarkt, Bez. Frankenmarkt.
[16] Mühlham, Gem. Pöndorf, Bez. Frankenmarkt.
[17] Rabenschwand, Bez. Mondsee.
[18] Höhenroit, Gem. Rabenschwand, Bez. Mondsee.
[19] Steindorf, Gem. Strasswalchen, Bez. Neumarkt, Salzburg.
[20] Froschham bei Salzburg (J. E. Ritter von Koch-Sternfeld, Topogr. Matrikel, München 1841, p. 39) oder Froschheim, B. Reichenhall, Baiern.
[21] Gramling, Gem. Köstendorf, Bez. Neumarkt, Salzburg.
[22] Brunnader, Gem. Kühnham, Ldg. Rottalmünster, Niederbaiern.
[23] Döding, Gem. Rinnbach, Ldg. Eggenfelden, Niederbaiern.
c. 1100 ‚Ad tetinga (in sundargouua) pertinet ecclesiastica res I cum hobis II' UB. I, p. 90 n. 158; UB. II, p. 195 n. 131. 1142 ‚apud Tettingon curiam unam' UB. II, p. 200 n. 135. p. 378 n. 260.
[24] Kollbach, Ldg. Eggenfelden, Niederbaiern.
767 ‚chalpaha in pago quinzingauui' UB. I, p. 18 n. 29, p. 17 n. 28, p. 15 n. 23.
[25] Weidenthal, Bez. Mauerkirchen.
[26] Danglfing, Bez. Mauerkirchen.
c. 1290 UB. I, p. 93 n. 171.
1361 UB. VIII, p. 12 n. 13.
[27] Migelsbach, Bez. Mauerkirchen.
[28] Spraid heissen mehrere Liegenschaften im Bez. Mauerkirchen.
c. 1150 ‚stabularem curtem in loco, qui dicitur Spreide' UB. I, p. 83 n. 142.
[29] Hermading, Bez. Mauerkirchen.
1273 ‚mansus in monte aput hermutinge, quod singulis annis soluit VI solidos in nativitate B. M. V.' UB. III, p. 400 n. 436.
[30] Talham, Gem. St. Georgen i. Attergau, Bez. Frankenmarkt.
[31] Auerbach, Bez. Mattighofen.
1182 ‚praedium Urebach' Chron. Lunael., p. 137; UB. II, p. 378 n. 260.
[32] Tannham, Gem. Eggenberg, Bez. Frankenmarkt.
[33] Kogel, Gem. St. Georgen i. Attergau, Bez. Frankenmarkt.
[34] Harberg, Gem. Rabenschwand, Bez. Mondsee.
[35] Günzing, Gem. Rabenschwand, Bez. Mondsee.
[36] Speck, Gem. Rabenschwand, Bez. Mondsee.
[37] Malling, Ldg. Eggenfelden, Niederbaiern.
[38] Erlaberg, Bez. Haag, Niederösterreich.
[39] Bachham, Gem. Oftering, Bez. Linz.
824 ‚in pago trungauue in loco nuncupante pahheima' UB. I, p. 70 n. 116.
[40] Freiling, Gem. Oftering, Bez. Linz.
1522. Chron. Lunael., p. 319.
[41] Kaufing, Gem. Rüstorf, Bez. Schwanenstadt.
‚Chauinga in pago Vfgeuue' Chron. Lunael., p. 32 f.

I. Statistik der Besitzstücke (Fol. 148′).

A. Ohne Angabe von Zinsen:

1. Curiae	2
2. Ganze Mansen	19
3. Halbe Mansen	7
4. Ueberganze Mansen	2
5. Molendinum	1
Summe	31

B. Mit Angabe von Zinsen:

1. Curiae	1
2. Ganze Mansen	7
3. Halbe Mansen	—
4. Ueberganze Mansen	—
5. Ganze Hufen	38
6. Halbe Hufen	8
7. Ueberganze Hufen	8
8. Ohne Bezeichnung	4
Summe	66

II. Statistik der Besitzstücke (Fol. 149′ und 155′).

A. Ohne Bezeichnung des rechtlichen Verhältnisses:

1. Ganze Huben	3
2. Ueberganze Huben	1
3. Zehent	1
Summe	5

B. Eigentliche Lehenstücke:[1]

Summe	5

C. Inwertaigen:

1. Praedia, *a)* ohne Dienste	15
b) mit Dienst	1
2. Agri	2
Summe	18
Summe aller Besitzstücke	125

[1] Zum Theile auf Fol. 149′ wiederholt.

III. Statistik der Abgaben.

Besitzstücke			Einzelbelastung			Gesammtbelastung		
Zahl	Grösse	Gattung	Zahl	Mass	Gattung	Zahl	Mass	Gattung
1	—	curia	—	—	—	8	mod.	triticum
7	ganze	Mansen	6	mod.	frum.	42	„	frum.
2	überganze	„	9	„	„	18	„	„
2	ganze	Hufen	—	—	—	16	„	„
14	„	„	6	mod.	frum.	84	„	„
2	„	„	5	„	„	10	„	„
3	„	„	—	—	—	18	„	„
1	„	Hufe	—	—	—	3	„	„
1	halbe	„	—	—	—	4	„	triticum
1	„	„	—	—	—	3	„	frum.
1	überganze	„	—	—	—	9	„	„
1	„	„	—	—	—	8	„	„
1	ohne	Bezeichnung	—	—	—	2	„	triticum
1	„	„	—	—	—	6	„	frum.
3	ganze	Hufen	—	—	—	8	„	„
						6	„	avena
8	„	„	2	mod.	frum.	16	„	frum.
			1	carr.	cerev.	8	carr.	cerevisia
8	„	„	1	mod.	frum.	8	mod.	frum.
			$^1/_2$	carr.	cerev.	4	carr.	cerevisia
5	halbe	„	1	mod.	frum.	5	mod.	frum.
			$^1/_2$	carr.	cerev.	$2^1/_2$	carr.	cerevisia
1	ohne	Bezeichnung	—	—	—	12	metr.	frum.
						5	urn.	cerevisia
1	„	„	—	—	—	24	metr.	frum.
						12	urn.	cerevisia
1	halbe	Hufe	—	—	—	—	—	Hufeisen für 15 Pferde
1	—	Inwertaigen	—	—	—	1	—	Pflugschar

Summe: 66 Besitzstücke.
235 mod. frum.
36 metr. frum.
14 mod. triticum.
6 mod. avena.
19 carr. cerevisia.
2 urn. cerevisia.
1 Pflugschar.
Für 15 Pferde Hufeisen.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE

DER

BAUMKIRCHERFEHDE

(1469—1470)

UND IHRER NACHWEHEN

VON

PROF. DR. FRANZ VON KRONES,

CORRESP. MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Vorwort.

Seit den Jahren 1865—1874, in welchen der Verfasser urkundliche Beiträge zur Geschichte Andreas Baumkircher's an verschiedenen Orten, so in den ‚Mittheilungen' und ‚Beiträgen' des Historischen Vereines für Steiermark und in der ‚Oesterreichischen Gymnasialzeitschrift' veröffentlichte, hat sich der Quellenbestand und die geschichtliche Darstellung dieser Frage vielseitig erweitert und vertieft.

Immerhin festigte sich in dem Verfasser die Ueberzeugung, dass es auf diesem Boden nicht an Raum noch auch an Berechtigung zu neuer Arbeit fehle, und ihr entsprangen diese in mancher Richtung neuen Beiträge. Sie zerfallen in zwei Abtheilungen.

Die I. Abtheilung liefert: ‚Beiträge zur Baumkircherfehde'. 1. Der Aufstand Baumkircher's und seine Genossen; 2. Zur Geschichte des Jahres 1470. Dort bildet der allerdings gedruckte, aber noch nicht kritisch gewürdigte Bericht des mailändischen Botschafters Christoph von Bolla aus Graz vom Juli 1469 die Grundlage eingehender Untersuchungen des Sachverhaltes; hier finden der Völkermarkter Ausgleich vom Juli 1470 und der Gang der weiteren Unterhandlungen bis zur Hinrichtung Baumkircher's (23. April 1471) quellenmässige Würdigung nach allen Seiten.

Die II. Abtheilung: ‚Die Nachwehen der Baumkircherfehde' zerfällt in drei Abschnitte. Im 1. Abschnitte erfährt ‚der Wiener-Neustädter Ausgleich mit den Hinterlassenen Baumkircher's vom Jahre 1472' seine urkundliche Erörterung; im

2. Abschnitte kommt ,die Pessnitzer Fehde, der Weisspriacher Handel und das Verhalten Wilhelm Baumkircher's 1472—1478‘ zur Sprache, während im 3. Abschnitte ,die Söhne Baumkirchers als ungarische Magnaten (1479—1498) und Barbara Baumkircher, Tochter Wilhelms, Enkelin Andreas Baumkirchers (1497—1531)‘ den Schluss bilden.

Der Anhang bietet 9 Actenstücke als massgebende Belege zum Inhalt beider Abtheilungen.

Das Ergebniss meiner Forschungen über Herkunft, Verzweigung und Besitz der innerösterreichischen Baumkircher bleibt einer späteren Studie vorbehalten.

Anmerkung. Siehe den ganzen Bestand der bisher veröffentlichten Quellen und Arbeiten in meiner inzwischen gedruckten Studie ,Zur Quellenkunde und Literatur der Geschichte Baumkircher's und der Baumkircherfehde‘ im VI. Ergänzungsbande der ,Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung‘, S. 449—457.

Erste Abtheilung.

Beiträge zur Geschichte der Baumkircherfehde.

I. Der Aufstand Baumkircher's und seine Genossen (1469).

Von ausnehmender Wichtigkeit sind die Berichte Christophs Bolla (Bullatus, Bollatus) an seinen Dienstherrn, den Mailänder Herzog Galeazzo Maria Visconti, aus Graz vom Hochsommer 1469.

Hier am Sitze der Verwaltung Innerösterreichs, am kaiserlichen Hoflager, hatte der welsche Botschafter Gelegenheit vollauf, über die sich drängenden Ereignisse rasch und vielseitig unterrichtet zu werden, nahe dem Schauplatze der Baumkircherfehde, dessen Mittelpunkt damals Wildon geworden, Mancherlei rasch und aus erster Hand zu erfahren, Vieles zu sehen und zu hören, allerdings hinwieder auch leere Gerüchte und — fremd unter fremden Verhältnissen — wohl auch allerlei Missverstandenes in Kauf zu nehmen.

Seine erste einschlägige Meldung erstattet er aus Graz (Gratia) den 1. Juli 1469.[1]

Es ist die Zeit der Kämpfe um das von Baumkircher längst besetzte Wildon, in der Nachbarschaft der Landeshauptstadt. Auf kaiserlicher Seite befehligt der böhmische Söldnerhauptmann Jan Holub, mit seinem Kriegsvolk aus Bayern herangezogen.

Bolla ist von der Lage des Kaisers wenig erbaut. Er müsse die Kriegführung ganz in die Hände von Fremden (forastieri) legen, da es scheine, dass er den Seinigen nicht trauen wolle oder könne. Andererseits müsse man auch wieder jene ‚Fremden' nur zu sehr in Verdacht haben, denn das Kriegs-

---

[1] Monum. Hung. hist., 4. Abth., Diplomatische Denkmäler, herausg. von der ungar. Akademie, veröffentlicht von Nagy und Nyári, 3 Bde., 1458—1490, II. Bd., S. 125 f., Budapest 1877.

lager vor Wildon, um welches gegenwärtig der Kampf tobe, sei in schlechter Verfassung; die Einen meinten, zufolge der Beschränktheit, die Anderen hinwieder, zufolge des Verrathes der Regierungsmänner.[1] Man hält es für ausgemacht, dass Baumkircher von seinen Verbündeten (collegati) mit Geld und Kriegsvolk unterstützt werde, und dass er, von anderer Seite veranlasst,[2] diesen Krieg begonnen habe, nur um die ‚Majestät', das Ansehen des Kaisers zu erniedrigen und ‚aus Begierde nach eigenem Vortheile, nicht aus anderem Grunde'.

Der Kaiser hege diesfalls den stärksten Verdacht gegen den König von Ungarn, als begünstige dieser die Unterstützung Baumkircher's durch einige seiner Unterthanen und habe ohne Mitwissen des Kaisers, ohne ihn, seinen Verbündeten, vorher zu verständigen, einen Waffenstillstand mit dem Böhmenkönige abgeschlossen.[3] Sodann kommt Bolla auf die Sendung des Lavanter Bischofs[4] an den König von Ungarn zu sprechen.

Noch wichtiger ist aber die zweite Grazer Depesche unseres Gewährsmannes vom 13. Juli 1469.[5] Zunächst gedenkt er der noch ausständigen Ankunft des Lavanter Bischofs und des von Gurk,[6] einer ihm (Bolla) vom Kaiser den 5. d. M. zugesagten Audienz, der Sendung eines Bevollmächtigten

---

[1] chi dice per ignorantia, chi per tradimento de quelli, chi governano et hanno el carico de tutto el detto campo.

[2] e che più presto inducto anche d' altruj habia morto (mosto) questa guerra per haver in contempto la Maesta del Imperatore, et per cupidità de guadagnare e crescere la conditione sua, che per altra cagione.

[3] Bezieht sich auf die zu Wilamow-Auhrow 28. Februar 1469 abgeschlossene Waffenruhe zwischen den Königen Mathias und Georg bis 3. April, die dann zufolge der Olmützer Abmachungen vom 1. Mai bis Neujahr 1470 verlängert wurde. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte unter Kaiser Friedrich III., II, 207—225. Vgl. Fraknói, Mathias Corvinus, S. 137 ff. Inmitten dessen lief ein Project, den Ungarnkönig auf den deutschen Thron zu bringen.

[4] Johannes I., Roth von Wemding, 1468—1482, Nachfolger Rudolfs von Rüdesheim, der 1468 auf den Bischofsstuhl von Breslau übersiedelte.

[5] Nagy und Nyári, a. a. O., Nr. 84, S. 129 f.

[6] Offenbar ist der kaiserliche Candidat dieses Bisthums (s. 1469), der Gurker Dompropst Lorenz Freiberger gemeint, der sich trotz der früheren Einsetzung des Freisinger Domherrn Sixtus Tannberger durch den Erzbischof Bernhard von Salzburg behauptet und 1474 vom Papste auch als Bischof von Gurk bestätigt erscheint. Sixtus Tannberger wurde 1473 auf den Bischofsstuhl von Freising befördert.

Friedrichs III. nach Villach, um mit dem Botschafter der Signoria zusammenzutreffen, der Türkengefahr für Krain, der Voraussetzung, dass der Böhmenkönig den Waffenstillstand brechen werde, seiner Beziehungen zu Polen und der in Graz erwarteten Ankunft Alberts, Bruders des Herzogs (Amadeus IX.) von Savoyen, und eines Fussleidens Kaiser Friedrichs.

Diesem Berichte, geschrieben ‚in der dritten Nachtstunde' (nach welscher Zeitrechnung), fügt Bolla ein Verzeichniss aller ihm vom Hörensagen bekanntgewordenen Aufstandsgenossen oder Verbündeten Baumkircher's bei.[1]

Es ist das ausführlichste, namenreichste Zeugniss, worüber wir bisher verfügen. Seiner eingehenden Würdigung müssen wir aber Einiges vorausschicken.

Bekanntlich setzt sich der engere Kreis der Verbündeten oder Gesinnungsgenossen Baumkircher's, die Zahl derjenigen, welche am 1. Februar 1469 dem Kaiser absagten und die Fehde oder den Aufstand mit den Waffen in der Hand begannen, aus seinem Eidam, Hanns von Stubenberg, und den Rittern: Herrn Ulrich Pessnitzer, den Gebrüdern Christoph und Andreas Narringer und Ludwig Hausner zusammen. Hierin stimmt die Anzeige der Räthe des Kaisers[2] und der Bericht Unrest's[3] in seiner österreichischen Chronik zusammen. Andreas von Greisseneck taucht erst bei der Katastrophe vom 23. April 1471 als Verhafteter und Schicksalsgenosse Baumkircher's auf. Wilwolt von Schaumburg[4] erinnerte sich auch der gleichzeitigen Verhaftung des Jakob Schreiber, den als Ge-

[1] S. 131—132; eingeleitet mit den Worten: ‚Questi sono li Baroni (chi) erano colligati con Pankerichier, tutti cavallieri e chi stano in questa provinzia di Stiria, onde hanno con loro adherenti circa CLX (!) castella.'

[2] S. Krones, Mitth. des histor. Vereines für Steiermark XVII, S. 108, Anm. 75 und Quellenm. Beiträge zur Geschichte der Steiermark, 1462 bis 1471, in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XI, II. Excurs, Nr. 5. Die ‚Absage' wurde 1. Februar (negstvergangen mittichen) 1469 nach Wiener-Neustadt an die stellvertretenden Räthe des abwesenden, auf seiner zweiten Romfahrt beharrenden Kaisers abgeschickt.

[3] Unrest, Oesterr. Chronik, herausg. von Hahn, Coll. monum. I, S. 559—560.

[4] Wilwolt's Denkwürdigkeiten, herausg. von Keller, Stuttg. V.-Bibl. 1859, S. 10—12.

nossen Baumkircher's auch thatsächlich ein Bericht aus Graz vom 25. April 1471 anführt, aber ausdrücklich als ‚Schreiber Baumkircher's‘,[1] neben dem Stubenberger und dem ‚Kellermeister Halbwecker‘. Auf letzteren Namen werden wir noch zurückkommen.

Urkundliche Andeutungen lassen auch den adeligen Peter Urschenbeck (Ursenbeck) und selbst den Rath und die gemeine Bürgerschaft von Wildon und Windisch-Feistritz mit Baumkircher im Einverständnisse sein.[2] Aus einem späteren Urfehdebriefe vom 24. April 1478 entnehmen wir auch, dass ein Bartlmä Brunpeckh es mit Baumkircher ‚und etlichen seiner Gnaden (des Kaisers) widerwertigen‘ gehalten habe. Bietet uns doch die Urkunde des Ausgleiches zwischen dem Kaiser und dem besonders zähe in seiner Unbotmässigkeit verharrenden Ulrich Pessnitzer vom 4. October 1475 mehr als ein Dutzend von Namen der auch mit in die Begnadigung einbezogenen ‚Diener‘ des genannten Ritters.[3] Anderweitige Hinweise auf Verbündete höheren Ranges werden weiter unten berührt werden.

Jedenfalls müssen wir diesen Kreis der Gesinnungsgenossen Baumkircher's umfangreicher denken, wie dies auch aus den

---

[1] Herausg. von Joachimssohn, mit Schlussanm. von Krones, in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XXIII, S. 6.

[2] Krones, Beiträge XI, S. 63, Nr. 36. Vgl. Schmutz, Topogr. Lexikon von Steiermark IV, 128. Meine ursprüngliche skeptische Auffassung modificire ich nunmehr. Ueber die Ursenbeck oder Urschenbeck, seit 1441 wappenberechtigt, vgl. Bartsch, Wappenbuch des steiermärkischen Adels, neue Ausgabe von Zahn und Anthony-Siegenfeld, 1893, Anhang, von Letzterem verfasst, S. 149.

[3] Chmel, Monum. habsb., I. Abth., II. Bd. (1855), S. 748, über Brunpeckh und, was die Genossen des Pessnitzer betrifft, S. 231—232: Nicolasch Mymuschko, Jörg Aschpach, Hanns Metzenauer, Hanns Schennckh, Mert Liligenast, Marko Polakh, Steffan Hebenstreit, Sigmund Schilling, Jörg Hafarner, Jersitzky von Petterswalden, Petter Aytenpeckh, Ruprecht Esseich, Christoph Wynndisch und Thomas Oedenburger. Diesem kaiserlichen Gnadenbriefe gieng die urkundliche Erklärung des Pessnitzer voran, worin er bekannte, dass seine Fehde mit dem Kaiser beigelegt sei und er alle seine Ansprüche ‚abtun‘ wolle. Darin ist auch die Rede vom ‚Gsloss Weitersfelden‘; es ist dies ein Schloss unterhalb von Leibnitz. Vgl. Unrest, S. 570 und Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter, S. 486. S. auch weiter unten den 2. Abschnitt der II. Abth. dieser Abhandlung.

gleichlautenden Andeutungen in der Zuschrift des oberösterreichischen Landeshauptmannes Reimprecht von Walsee an die Freistädter und an die Bürgerschaft von Stadt Steyr hervorgeht, worin es heisst, dass ‚Herr Andreas von Pamkirchen, Herr Hanns von Stubenberg, Ulrich Pessnitzer, Hanns (!) Narringer und mehr als „fünf Hundert fünf und fünfzig" (!) Andere' dem Kaiser und den Seinigen abgesagt hätten.[1]

Natürlich entstanden durch Wanderung der Gerüchte in die Ferne auch mitunter ganz irrige Namenangaben. So kommt es bei dem gleichzeitigen Geschichtschreiber Polens Johann Dlugosch († 1480), zur Aufführung eines ‚Groffinker', ‚Sigismund Groff' und Johann ‚Viskowyeczk' als Aufstandsgenossen Baumkircher's, ‚dem der Kaiser vor seiner zweiten Romreise die Verwesung Oesterreichs übertragen habe' (!),[2] und ebenso beruht das Histörchen vom ‚Verrathe' der Stadt Leibnitz und ihres Bürgermeisters Christoph Hammer, zufolge dessen Leibnitz seine ‚Stadtfreiheit' verloren hätte, sicherlich auf blosser Erfindung.[3]

Das reichhaltigste Namenverzeichniss bietet uns jedenfalls der mailändische Botschafter Bolla und, wie wir sehen werden, ein in der Mehrzahl auch weitaus zutreffendes. Nur dürfen wir dies nicht immer voraussetzen und ebensowenig vergessen, dass der Fremdbürtige vom Hörensagen aus schrieb, dass Bolla die Namen öfters nicht richtig hörte, und dass sein welsches

---

[1] Wirmsberger, Regesten aus dem Archiv der Stadt Freistadt in Oberösterreich, im Archiv für österr. Geschichte XXXI, S. 358. Preuenhuber, Annales Styrenses (aus dem Nachlasse herausg. Nürnberg 1740), S. 125, und die Richtigstellung des Datums auf den 15. April (Helenentag) statt 7. Februar bei Krones, a. a. O., Beiträge XI, S. 46.

[2] Leipziger Ausg. der Hist. Polonica, II. Bd., liber XIII, col. 439, ‚Groffinker' muss auf den Grafenecker, den vormaligen Waffengenossen Baumkircher's, bezogen werden. Mit Sig. ‚Groff' kommen wir gar nicht zurecht. Dagegen scheint bei Dlugosch ‚Johann Viskowyezk' vielleicht auf Johann oder Jan Witowec, den ehemaligen Cillier Feldhauptmann und späteren Banus von Slavonien (Panian = pan Jan in den corvinischen Briefen, s. Fraknói, Epistolae regis Matthie I, 28, z. J. 1462) zurückgeführt werden zu dürfen. Doch verlieren wir ihn seit 1462 aus dem Gesicht, und sein Sohn Jörg, Graf vom ‚Seger' (Zagorien), taucht erst um 1477 in der Geschichte als Gegner des Kaisers auf.

[3] S. Krones, ‚Andreas Baumkircher', Mitth. des histor. Vereines für Steiermark XVII, S. 121.

Ohr Namen, im steirischen Dialekte gesprochen, der Feder oft in einer Gestalt einflösste, die zu den wunderlichsten Verballhornungen führen musste.

Bolla beginnt sein Verzeichniss mit Baumkircher selbst, dem ‚Pamkircher', wie er damals im Munde der Steiermärker hiess, und schreibt ihn ‚Pankerichier' (auch ‚Panchircher').

An ihn wird ein ‚comes Oldericus de Lamberch' gereiht, mit dem Zusatze ‚reconciliato con lo imperatore'. Zur Zeit, als Bolla (13. Juli 1469) seine Aufzeichnung machte, war demnach der Genannte mit dem Kaiser bereits ‚vertragen' oder ausgesöhnt. Schon auf den ersten Blick ersieht man, dass ein ‚Graf' Ulrich von Lamberg für jene Zeit ein historisches Unding ist, und dass, wenn überhaupt von einem ‚Grafen' mit dem Vornamen ‚Ulrich' in Innerösterreich 1469 die Rede sein könne, dieser Rang und Vorname nur auf den Grafen Ulrich von Schaunberg hinweise, dessen Haus, schon vorher auch in der Steiermark begütert, durch die Beerbung der verwandten Herren von Pettau unter Anderem auch das Erblandmarschallamt erworben hatte.

Ihn an erster Stelle unter den Verbündeten Baumkircher's zu finden, wenn auch diese Verfeindung mit dem Kaiser zur Zeit, als Bullatus seine Relation niederschrieb, bereits ausgeglichen war, nimmt uns allerdings Wunder, denn dieser Graf Ulrich von Schaunberg, einer der Söhne des Grafen Hanns, war kurz vorher (1467—1468), bei der damaligen Adelsfehde gegen den Kaiser, die gewissermassen als Vorspiel der Ereignisse von 1469—1471 angesehen werden darf, in loyalster Weise für den Landesherrn eingetreten.[1] Nichtsdestoweniger lassen der Name und die weitere Angabe in der Relation des Bolla keine andere Deutung zu als die, dass der genannte Graf von Schaunberg auch eine Zeitlang zu den Unzufriedenen im Lande zählte.

Der ihm angereihte Name ‚Delliet Gustan' bleibt auf den ersten Blick ganz räthselhaft und unerfindlich. Diese Per-

---

[1] S. Chmel's Materialien II, 306, Nr. CCXLVI (o. D.), ao. 68mo (1468), und Krones in den Mitth. des histor. Vereines für Steiermark XVII, 92. Der ‚marschalk' in Steyer = Landesmarschall der Steiermark war damals Graf Ulrich von Schaunberg. Vielleicht steht in der Handschrift des Bullatus ‚Samberk', was als ‚Lamberg' gelesen wurde.

sönlichkeit muss bedeutend gewesen sein, was schon aus ihrer Anreihung und aus dem Beisatze hervorgeht, ‚er arbeite auf den Ausgleich los und habe schon 16.000 Goldgulden vorgezogen', das heisst wohl als Abfindung in Aussicht genommen.[1] Vielleicht findet sich der Schlüssel zu dem Namenräthsel, wenn wir ‚De Lietgustan' lesen, die analoge Schreibung eines weiter unten angeführten Namens[2] vergleichsweise heranziehen und nicht vergessen, dass der Italiener einen im damaligen Dialektdeutsch ausgesprochenen Namen nach Hörensagen niederschrieb; da könnte dann ‚der Lietgustan', das ist ‚Der Liechtenstein', und zwar Niklas von Liechtenstein-Murau als richtige Lösung unseres Namenräthsels herauskommen.

Und in der That scheint dieser Sachverhalt, die anfängliche Theilhaberschaft des genannten Landesministerialen an der damaligen Bewegung, jenes spätere Histörchen veranlasst zu haben, demzufolge der Liechtensteiner und Hanns von Stubenberg Reue empfunden hätten, dem aus Italien heimwärts eilenden Kaiser mit 200 auf eigene Kosten ausgerüsteten Reitern nach Kärnten entgegengezogen wären und zufolge der wirksamen Fürsprache Rudolfs von Khevenhüller auch begnadigt worden seien.[3]

Ein Tröpfchen geschichtlicher Wahrheit ruht also doch in dieser Ueberlieferung, wie uns die Depesche des Bullatus durch ihre Angabe nahelegt.

Niklas von Liechtenstein war an dem ohne Wissen und gegen den Willen des Kaisers nach Leibnitz (1462, October) einberufenen Ständetage mitthätig.[4] 1468 finden wir ihn allerdings als kaiserlichen Bevollmächtigten beurkundet,[5] und von seiner eigentlichen Betheiligung an der Baumkircherfehde findet sich

---

[1] Bolla, a. a. O.: che e in pratica di acordarse havendo za (già) preferto XVI milla ducati.

[2] Anton ‚Erbustaner' = A. Herbersteiner.

[3] S. Megiser's Kärtner Chronik (1612), II. Bd., S. 1189. Valvasor, Ehre des Herzogthums Crain, XV. Buch, S. 370—372. J. Falke, Geschichte des Hauses Liechtenstein I, 253—254. Vgl. Krones in den Mitth. des histor. Vereines für Steiermark XVII, 126.

[4] Vgl. die Angaben, zusammengestellt bei Krones in den Beiträgen zur Kunde der steiermärkischen Geschichtsquellen XI, S. 37, und Falke, a. a. O. I, 251 ff.

[5] Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark VIII, 50.

sonst keinerlei bestimmte Angabe, abgesehen von seiner Bestellung zum ,Viertelmeister' im Landes-,Refier' oder Bezirke von S. Peter ob Judenburg bis in den Lungau und ans kärntnerische Gemärke durch den angesichts der allgemeinen Nothlage einberufenen Judenburger Ständetag der Obersteiermark (1469, 28. October).[1] Immerhin kann er in der Zeit vom Februar bis Juli 1469 zu den Gegnern des Kaisers gezählt haben, und die Urkunde von 1475, worin Kaiser Friedrich III. den österreichischen Herren, insbesondere Heinrich von Liechtenstein-Nikolsburg, Gnaden und Frieden verbrieft, zeigt auch ihn, hinsichtlich seiner Besitzungen in Oesterreich, mit eingeschlossen.[2]

An den ,Liechtensteiner', wenn wir ihn in dem ,Delliet Gustan' überzeugend entdeckt haben dürften, reiht Bolla den Guilelmus de Pernich an, und wir dürfen da weit unbedenklicher den Namen auf den Herrn Wilhelm von Perneck zurückführen, dessen Geschlecht in Oberösterreich und Steiermark begütert war. Wohl fahnden wir vergeblich nach anderweitigen gleichzeitigen Aufschlüssen. Nur soviel ist sicher, dass Wilhelm von Perneck 1468 als einer der kaiserlichen Räthe angeführt erscheint, und dies stünde seiner verdächtigen Haltung 1469 durchaus nicht im Wege.[3]

Dann folgt eine Hauptpersönlichkeit der Baumkircherfehde, Johannes de Stumberch = Herr Hanns von Stubenberg, der ,Eidam Baumkircher's' (zenero de Panchirchier), über den wir uns hier des Weiteren nicht auszulassen haben.

An ihn wird Sigismundus de Valsprigoch gereiht. Das ist selbstverständlich niemand Anderer als der Kärntner Adelsherr Sigismund von Weisspriach, auch in Steiermark begütert, Hauptmann des Salzburger Hochstiftes zu Rann und Pettau. Wir kennen ihn wenigstens als einen Gläubiger des Kaisers, und es ist sicher, dass er als ein Unzufriedener und Gesinnungsgenosse der Aufständischen galt.[4]

Wenn wir dann bei Bolla auf Georgius Cuempich stossen, so kommen wir allerdings mit diesem Namenungethüm in keine geringe Verlegenheit. An Georg Kainacher oder von

---

[1] Krones in den oben angeführten Beiträgen XI, 57.

[2] Chmel, Materialien II, 326. Falke, a. a. O.

[3] Muchar, VIII, 50, Kaiserurkunde vom 4. Oct. 1468.

[4] S. die II. Abth., 2. Abschnitt.

Kainach (1466 kaiserlicher Pfleger auf Eppenstein[1] im Oberlande) lässt sich nicht leicht denken, eher vielleicht an Jörg Sweinpech (Schweinbeck[2], welchem Namen ‚Cuempich' wohl am nächsten kommt), dessen oberösterreichisches Geschlecht seit Herzog Ernst dem Eisernen in der Steiermark heimisch wurde.[3] Sonst wissen wir allerdings über seine Theilnahme an der Baumkircherfehde nichts. Einige Jahre nach der Baumkircherfehde (1475) wird uns Jörg Sweinpeckh im Kampfe gegen die Türken an der Sottla als tapferer Kämpe genannt.[4]

In dem nächstfolgenden Oldericus de Groom (dem Truchsess des Kaisers: ‚che portava el piato al imperatore', schreibt Bullatus), darf sofort Ulrich von Graben vorausgesetzt werden. Allerdings befremdet auf den ersten Blick seine Aufnahme in die Liste der gegen den Kaiser Verbündeten, da wir diesen Ritter als Nachfolger Bernhards von Liechtenstein im Amte eines ‚Landeshauptmannes' der Steiermark (?) (1461 bis 1468) eingereiht finden,[5] nach der Baumkircherfehde 1476

---

[1] Muchar, VIII, 42.

[2] Oder eigentlich ‚Schweinbach' in Oberösterreich (Pf. Gallneukirchen). S. Bartsch' Wappenbuch, Ausg. v. Zahn-Siegenfeld, und des Letzteren Angabe im Anhang, S. 117.

[3] S. a. a. O. — Ein Jörg Schweinpöck spielt in den Jahren des österreichischen Vormundschaftsstreites 1406—1411 nicht selten die Rolle eines Bevollmächtigten der Habsburger. 1446 erscheint ein Jörg Schweinpöck unter den ‚Rittern und Knechten' der Steiermark (s. den Abdruck des Verzeichnisses bei Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 428.

[4] Unrest, Oesterr. Chronik, S. 592.

[5] Diese Hauptmannschaft ist jedoch an sich und chronologisch ganz fraglich, überhaupt die in den später zusammengestoppelten Verzeichnissen der Landeshauptleute des mittelalterlichen Herzogthums Steiermarks vorkommenden Namen und Jahreszahlen durchaus unzuverlässlich, wie dies schon Cäsar, Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark, VI. Bd. (1396—1520), Graz 1788, S. 191, 201, 202 und 217 empfand. Vgl. seine Ann. duc. Styr. III, 511. Ich selbst verfiel in den Irrthum (Mitth. XVII, 1869, S. 92), zur Zeit der Bewegung von 1468 den Grabner als ‚Landeshauptmann' anzusehen. In den ‚Materialien' von Chmel, II, 306, erscheint nur die Angabe ‚verweser zu Steyer' ohne Namen. Als Verweser der Landeshauptmannschaft kommt 1465 (20. Mai) bis 1468 (30. Mai) der Oesterreicher Sigmund von Rogendorf beurkundet vor, dann für kurze Zeit Erhart Lembacher; 1468, 14. November zeigt sich jedoch wieder der Rogendorfer in jener Amtsstellung; so auch 4. März 1471 (s. die Urkunden im Grazer Landesarchiv, Nr. 7073,

als einen der landschaftlichen Steuereinnehmer,[1] schliesslich (1481—1495) als kaiserlichen Hauptmann in Marburg[2] bestellt finden und sonst nirgends sein thatsächliches Mitthun bei der Fehde von 1469—1471 bezeugt erscheint. Dies allerdings ist — wie auch bei Anderen in gleichem Falle — kein Beweis für einen bezüglichen Irrthum unseres Berichterstatters, abgesehen davon, dass unsern Ulrich von Graben, Ruprecht von Windischgrez (s. w. u.) und Georg Gradner (s. w. u.) die letztwillige Anordnung des Schicksalsgenossen Baumkircher's, Andreas von Greisseneck, als seine Freunde und Verwandte anführt und bedenkt.[3] Immerhin muss sich Ulrich von Graben bald wieder loyal benommen haben, da er schon im nächsten Jahre als ein Vertrauensmann des Kaisers bezeichnet erscheint.

Dagegen gerathen wir mit dem nächst Genannten Thomas de Stumberch entschieden in Verlegenheit. Denn dieser Herr Thomas oder ‚Thoman' von Stubenberg (ein anderer Name lässt sich nicht herauslesen), der erste Sohn des Stubenberger's, Hanns († 1462), vom Kapfenberger Aste des Hauses, wird von Unrest, dem zuverlässigen Chronisten für die erste Zeit der Baumkircherfehde (April 1469), als derjenige bezeichnet, welcher sich mit Hanns Ramung von Offenberg,

---

7266b und 7355). Für Ulrich von Graben ist also um diese Zeit kein Platz in der Verweserreihe.

[1] Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 549.

[2] Muchar, a. a. O. VIII, 128, 132, 133, 135, 137, 189. Oder wäre dies ein gleichnamiger Sohn, da ihn selbst eine spätere Tradition um 1470 am Fieber sterben lässt (?!). Vgl. Cäsar, Staats- und Kirchengeschichte des Herzogsthums Steiermark VI, 217. Immerhin wäre dies kein halbwegs sicherer Beweis gegen seine Marburger Hauptmannschaft. Denn im Verzeichniss der steiermärkischen ‚Ritter und Knechte' von 1446 (Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 428) erscheint nicht unser Ulrich, sondern ein Friedrich von Graben; er selbst erst seit 1452, damals als einer der ‚Diener' des Königs, oder im Dienstgefolge bei der Romfahrt Kaiser Friedrichs III. (Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 450). Er kann daher auch noch 1481—1495 ganz gut als kaiserlicher Hauptmann von Marburg angenommen werden.

[3] Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 823. (Ausser ihnen werden noch Wilhelm von Auersperg und Ulrich von Fladnitz hier angeführt.) Für seine Haltung im Jahre 1470 spricht die kaiserliche Urkunde vom 7. Juli 1470 (Völkermarkt), da ihm, dem Schenken von Osterwitz (Jörg) und Niklas Griebinger Marburg anvertraut wird. S. Krones in den Beiträgen XI (1874), S. 67, Nr. 44.

Heinrich von Hertting und der ‚gemeinen Landschaft aus den Thälern um Judenburg und Leoben‘ ‚insgeheim‘ zusammenthat, um die vom Böhmen Šafran (‚Saffayne‘) ins Mürzthal geführten Söldner Baumkircher's mit Erfolg in Mürzzuschlag zu überfallen.[1] Es müsste daher ein nachträglicher Gesinnungswechsel dieses Stubenberger's und eine diesfällige Annäherung an seinen Vetter, Hanns von Stubenberg (vom Wurmberger Aste), angenommen werden, was allerdings nicht ausgeschlossen bleibt.

In Andreas Krasnichier, dem ‚Kämmerer des Kaisers‘ (camerlengo del Imperatore) ist Andreas Greissenecker (s. o.) auf den ersten Blick ersichtlich. Wenn er (1468 ein Sendbote der Unzufriedenen an Herzog Sigismund von Tirol) hier genannt wird, beweist, dass er am Hofe des Kaisers schon 1469 als Verbündeter Baumkircher's galt.

In Elerboch findet sich sofort der oftgenannte ungarische Magnat und Söldnerführer Berthold von Ellerbach,[2] vormals einer der Wähler des Habsburgers Friedrich zum Gegenkönige des Corvinen (1459, Februar, Güssing), gleich dem Baumkircher, und sein Waffengenosse in kaiserlichen Diensten (1461—1463), dann aber immer mehr vom Baumkircher für den Ungarnkönig Mathias gewonnen, wie dies Bolla sicherlich zutreffend bemerkt.[3]

Der folgende Name Leonardus Ostpoch bezieht sich wohl auf die gleiche Persönlichkeit, welche in der späteren Relation (vom 11. April 1470, s. w. u.) unser Gewährsmann Aspoch schreibt, und diese letztere Namensschreibung lässt ihn leichter deuten. Denn sie entspricht wohl dem Lienhart von Aspach oder Aschbach (Dorf bei Fürstenfeld), wie dieses im XV. Jahrhundert öfters genannte Geschlecht heisst. Lienhart A.[4] gilt als Sohn Leupolds, den wir als Landschreiber und Verweser Steiermarks in den Jahren 1434—1442, und 1443 als Burgpfleger von Gösting (bei Graz) begegnen.[5]

---

[1] Unrest, Oesterr. Chronik, a. a. O. 561.

[2] Mit dem Besitzprädicate Eberau oder Monyorokerék in der Eisenburger Gespanschaft.

[3] che sempre e stato preso (presso) al rè d' Ungheria per Panchirichier.

[4] Călsar, Ann. duc. Styr. III, 824.

[5] Vgl. die urkundlichen Nachweise bei Luschin, Materialien zur Geschichte des Behördewesens und der Verwaltung in Steiermark, in den Veröffentlichungen der histor. Landescommission für Steiermark VIII, S. 200 (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 1898).

Der Safnar, ohne Vornamen, darf wohl als Safnaer oder Sefner gelesen werden, welchem Geschlechte wir im XIV. und XV. Jahrhunderte begegnen. Ein Balthasar Safner erscheint im Verzeichnisse der steirischen Ritter und Knechte vom Jahre 1446.[1]

Die nächsten zwei Namen Robertus Vindisglacer und Georgius Clodaner erscheinen bei Bullatus durch einen eigenen Beisatz verknüpft. ‚Diese Beiden hätten persönlich alle Anderen beschuldigt oder angeklagt.‘[2] Dies lässt somit ihre Verhaftung und ihr Verhör oder eine Anzeige von ihrer Seite zu eigenem Vortheile als Erklärung voraussetzen.

Dass unter dem Erstgenannten nur Ruprecht von Windischgrätz, der Angehörige eines damals noch ritterlichen Geschlechtes, gemeint sein könne, liegt auf der Hand. Dass jedoch im Zweitgenannten der Name Jörg Gradner's, eines anderen ritterbürtigen Steiermärkers, steckt, geht aus einem ungemein wichtigen Actenstücke hervor, das die Andeutung unseres Gewährsmannes erläutern hilft, andererseits jedoch durch den Umstand, dass es undatirt vorliegt, einige chronologische und sachliche Schwierigkeiten bereitet.[3]

Gleich zu Anfang heisst es darin, die damals ‚versammelten Landleute‘ hätten in Erfahrung gebracht, dass Jörg Gradner vom Kaiser brieflich nach Graz zu einem Verhöre entboten und hier sammt Herrn Ruprecht Windischgrazer und dessen Sohn, einem Knaben, vom Marschall (Hofmarschall) Jörgen Fuchs gefangen gesetzt worden sei. Man beschuldige nun die Landschaft des Vorhabens, dem Kaiser einige seiner Schlösser und Städte zu entreissen. Dagegen verwahren sich die Versammelten, wie auch gegen den Anwurf, dass die Gefangenen und ihre Standesgenossen ein ‚Bündniss‘ oder eine ‚Einigung‘ wider den Kaiser vorhatten. ‚Etliche Jahre‘ zuvor seien allerdings Einfälle in die Steiermark geschehen und von

---

[1] Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 428.

[2] Questi duñi nella persona hanno accusato tutt i li altri.

[3] Steiermärkisches Landesarchiv, aus den vom Grafen Josef Stubenberg eingelieferten Urkunden und Acten. Es führt die Ueberschrift: ‚Vermerkcht, was an vnnsern herrn Kaiser zu werben ist, von der lann(t)leut wegen, so yecz bey einander gewesen sind‘, s. den Abdruck des Ganzen im Anhange Nr. I.

,Etlichen im Lande' gemeinschädlicher Aufruhr ausgegangen; damals hätte aber auch die Landschaft dies zur Kenntniss des Kaisers gebracht und ihn um seinen Schutz angesucht. Dieser habe ihnen jedoch den Bescheid zukommen lassen, die Landschaft solle sich selbst zur Abwehr aller Feindseligkeiten zusammenthun. Das sei denn auch zu gemeinem Nutzen geschehen, und die Landschaft hoffe darum auch auf das Einsehen des Kaisers und auf die Freilassung jener Gefangenen.

Dies ist im Wesentlichen der Inhalt der ,Werbung' an den Kaiser. Sollte er aber, heisst es darin weiter, ,nicht nach ihrem Begehren antworten', so müsse man mit ihm weiter verhandeln und sei, falls er an jener Beschuldigung der Gefangenen und der Landschaft festhalte, entschlossen, sich diesbezüglich an den Adel von Oesterreich unter der Enns, Kärnten, Krain und Oberösterreich zu wenden, wenn dies aber dem Kaiser nicht genehm sei, an Herzog Sigismund von Oesterreich (Tirol), der des Kaisers Vetter ,und auch ein Fürst von Oesterreich ist', oder an die Kurfürsten des heiligen Reiches, um so der leidigen Angelegenheit ein Ende zu bereiten und das Recht der Landschaft zu wahren. Man verhoffe sich, dass der Kaiser dieses Ansuchen nicht abschlagen und die Gefangenen ledig lassen werde.

Dass zwischen der Angabe des Bullatus vom 13. Juli 1469 und diesem Actenstücke ein Zusammenhang vorhanden, ist unzweifelhaft. Nur darin besteht der Unterschied, dass Bolla den Gradner und Widischgrätzer als ,Ankläger' hinstellt, während das Actenstück von ihnen nur als ,Beschuldigten' spricht und ihre Freilassung von der Landschaft betreiben lässt. Doch ist es gut denkbar, dass im Verhöre aus den Beschuldigten Ankläger wurden.

Andererseits scheint jene Stelle der ,Werbung', wo des feindlichen Einfalles in die Steiermark und des Aufruhres im Lande ,vor etlichen Jahren' gedacht wird, auf die Baumkircherfehde von 1469 gemünzt zu sein, und da geriethe man mit dem Inhalt des Schriftstückes nach dieser Seite hin in eine spätere Zeit. Doch lässt sich diese Anspielung ebensogut auf das bewegte Jahr 1462 zurückführen und, insbesondere was das Weitere betrifft, mit den Verhandlungen des Leibnitzer Ständetages in Einklang bringen. Denn damals (1462) — es war die Zeit des habsburgischen Bruderzwistes in Oesterreich — ging

es auch in der Steiermark unfriedlich genug zu; wir entnehmen dies am besten dem gereizten Tone der Stände in ihren Botschaften an den Kaiser.[1]

Zudem erfahren wir, dass (1469, 29. März) die Ausseer Gemeinde von der Wiener-Neustädter Regierung aufgefordert wurde, den 17. April ihre Sendboten nach Graz zu entbieten, woselbst über das Feldaufgebot zu Ross und zu Fuss berathen werden solle.[2] Wir haben es da offenbar mit einem Ständetage zu thun, in welchem wahrscheinlich das verhandelt wurde, was die Werbung an den Kaiser in jenem Actenstücke enthält, und werden im folgenden Abschnitte auf diese Angelegenheit wieder zurückkommen.

Der nächste in dem Verzeichnisse ist Jacobus Vindisglacer = Jakob von Windischgrätz, ein Vetter Ruprechts (s. o.), der Sohn Sigmunds († um 1458).

Ihm folgt Antonius Solnichier. Offenbar ist der Name verhört oder verschrieben, und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir hier Anton den Holenecker oder von Holeneck vermuthen. Allerdings nimmt es uns etwas Wunder, ihn unter den Gesinnungsgenossen Baumkircher's 1469 zu finden, da er, seit 1436 als ritterlicher Dienstmann Friedrichs auftauchend, 1471, 8. Mai, also bald nach der Hinrichtung Baumkircher's, in der Eigenschaft eines kaiserlichen Pflegers zu ‚Mauthen', wie es damals hiess, oder Hohenmauten bei Saldenhofen, beurkundet wird.[3] Dies hindert jedoch nicht, ihn, wie auch Andere in gleichem Falle, 1469 unter die ‚Ligisten' gezählt zu lesen. Ja vielleicht ist dieser Holenecker auch unter den am 25. April 1471 in Graz Mitverhafteten gewesen, da wir mit dem landesfürstlichen ‚Kellermeister Halbwecker', den der Grazer Brief des Ungenannten vom 25. April anführt, sonst gar nicht, was den Namen betrifft, zurechtkommen. Denn es konnte ja seine Unschuld erwiesen werden und dann die Bestellung zum Pfleger von Hohenmauten erfolgen.

Christoforus Narnigar ist kein anderer als Ritter Christoph der Narringer, den auch Bullatus durch den Bei-

---

[1] S. Krones in den bereits oft angeführten Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XI (1874), S. 29—39, insbesondere S. 38—39.

[2] Grazer Landesarchiv.

[3] Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 394 (1436). Muchar, VIII, 74 (1471).

satz ,der sich beim Baumkircher befindet' (che è con Panchirchier), den eigentlichen Aufstandsgenossen zurechnet.

Anders verhält es sich mit Antonius Erbustaner, der kein Anderer als Anton der Herbersteiner oder von Herberstein sein kann. Hier scheint, wie vielleicht auch in anderen Fällen, das blosse Gerücht beschuldigend gewirkt zu haben, vielleicht deshalb, weil seine erste Frau (1464) Ursula die Tochter eines der Narringer (s. o. u. w. u.) war, und er somit als Schwiegersohn, beziehungsweise Neffe der zwei Narringer verdächtig wurde. Denn abgesehen davon, dass wir ihn als einen der kaiserlichen Truchsessen, seit 1460—1473 als landesfürstlichen Pfleger von Fürstenfeld ununterbrochen beurkundet finden,[1] meldet sein gutunterrichteter Familiengenosse, der rühmlich bekannte Sigismund von Herberstein, in der Chronik seines Hauses,[2] dass er ,von dem Paumkircher, der dazumal Kaiser Friedrichen Feind war (offenbar beim Ueberfalle von Fürstenfeld, Februar 1469), gefangen und nach Schlaning (Hauptsitz des Baumkircher's in Westungarn) abgeführt wurde'. Vielleicht hatte man ihn der verrätherischen Uebergabe Fürstenfelds beinzichtigt. Nachmals dachte man von ihm eben anders.

Den nun folgenden Georgius Panchirchier versparen wir uns auf den Schluss.

Die beiden nächsten dagegen Andreas Narnigar und Wolfgangus[3] Pesnizer, beide durch den Beisatz ,che e con Panchirchier' (wie Christoph Narringer) besonders hervorgehoben, sind Andreas der Narringer (Bruder Christophs) und Ulrich (nicht Wolfgang, worin Bolla irrt) Pessnitzer, Letzterer der zäheste Widersacher des Kaisers, auch nach der Hinrichtung Baumkircher's, derselbe, welcher, wie Unrest erzählt,[4] seinen ehemaligen Waffengenossen, Christoph Narringer, in Wurm-

---

[1] Muchar, VIII, 18, 27, 30, 34, 45, 55, 80.

[2] ,Familienbuch' Sigmunds von Herberstein, herausg. von Zahn, im Archiv für österr. Geschichte XXXIX (1868), S. 313. ,Her Anthoni, K. Friedrichs III. truchsess war gar ein fraidenreich man' u. s. w. Seine zweite Ehe schloss er mit Barbara, Tochter Gotthards des Fronauers, Witwe Hannsen von Entzersdorf. Wenn Sigmund von Herberstein sagt, ,er hat Hartperg pflegweis innegehabt', so dürfte dies vielleicht auf einer Verwechslung beruhen.

[3] Irrigerweise statt Ulricus.

[4] Unrest, Oesterr. Chronik, 569—570.

berg,[1] unter späteren geänderten Verhältnissen verrätherisch überfiel und gefangen setzte.

Dem Pessnitzer werden in unserem Verzeichnisse: Andreas und Nicolaus Gloechar angereiht. Es sind dies die Brüder Andreas und Niklas Glojacher, im Verzeichnisse der steirischen Ritter und adeligen Knechte von 1446 neben einander angeführt.[2]

Den Schluss bildet ,Viltens Wolfgangus Clodaner. Da wir oben aus guten Gründen den ,Georgius Clodaner' als Georg den Gradner deuteten, so dürfen wir unbedenklich auch diesen Clodaner als einen der Ritter von Graden ansehen. Nur mit den beiden Vornamen ,Viltens' und ,Wolfgangus' kommen wir nicht gleich zurecht, da solche sonst nicht vorkommen und wir sofort ein Versehen Bolla's oder des Abschreibers seiner Depesche annehmen müssen. Das nöthigt uns, auf das Rittergeschlecht der von Graden (bei Köflach-Lankowitz) etwas des Näheren einzugehen.

In dem Verzeichnisse der ,Ritter und Knechte' von 1446 erscheinen nach einander ein Wiguleus und Pernhart oder Bernhard Gradner,[3] und 1449 werden sie mit dem jüngsten Bruder, Jörg, in einer Verzichturkunde angeführt.

Die beiden älteren Brüder sind es, die, mit Herzog Sigismund aus der Zeit seines Verweilens als Mündel Kaiser Friedrichs in der Steiermark (bis 1446) befreundet, seit 1448 als seine verwöhnten, mit Geld und Gütern überschütteten Günstlinge in Tirol auftauchen und dort derart verhasst wurden, dass der von ihnen ausgebeutete Herzog mit ihnen brechen musste, worauf sie dann rachedürstend in die Schweiz zogen und hier gegen ihren früheren Gönner wühlten (1456).[4] Sie treten dann ganz in den Hintergrund, verschwinden aus Tirol und gehören wieder der Steiermark an.

---

[1] Als Pfleger Hannsens von Stubenberg, des Eidams und Waffengenossen Baumkircher's.

[2] Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 430.

[3] In der Handschrift Nr. 19 des Haus-, Hof- und Staatsarchivs findet sich Wygulus (= Wiguleius) und Pernhart; Valvasor, Ehre des Herzogthums Crain IV, 345 und ihm nachschreibend Cäsar, III, 428: Pancraz, was entschieden falsch ist.

[4] S. darüber A. Jäger, Die Fehde der Gebrüder Bernhard und Wigulejus Gradner mit Herzog Sigismund im IX. Bde. der Denkschriften der Wiener Akademie, histor.-phil. Classe.

Ueber Bernhard erfahren wir, dass ihm (1459, 21. December) Kaiser Friedrich für die Summe von 5000 ungarischer Goldgulden oder Ducaten seine zwei Antheile an dem Schlosse Rabenstein bei Frohnleiten-Adriach sammt Burgfrieden und allem Zugehör verkaufte. Dann schweigen die bekannten Urkunden von ihm gänzlich, und jener Jörg Gradner, der uns oben neben Ruprecht von Windischgrätz begegnete, erscheint sodann 1461 als Zeuge und 1463 als Burggraf und Amtmann des Salzburger Erzbischofs zu Fohnsdorf. Erst das Jahr 1469, die Angabe im Verzeichnisse des Bolla, beziehungsweise in dem oben angezogenen Actenstücke führt ihn wieder mit uns zusammen. Auch finden wir ihn 1471 (6. Jänner) als Zeugen im Ehereverse der Tochter Baumkircher's, Martha, und ihres Gatten, Hanns von Stubenberg, angeführt, was auf Befreundung schliessen lässt.

Von Wigulejus schweigen seit 1449[1] die steirischen Urkunden. Daher dürfte in dem ‚Viltens Volfgangus' bei Bolla vielleicht sein, hier doppelnamiger, Sohn gemeint sein und in dem ersten Namen — der wahrscheinlich ‚Vilteůs' heissen soll — ‚Wiguleius' stecken.[2]

Wir müssen nun auf den an fünftletzter Stelle genannten Georgius Panchirchier näher eingehen. Wir kennen keinen gleichzeitigen Jörg Baumkircher ausser dem jüngeren oder zweiten Sohne Andreas Baumkircher's dieses Namens. Allerdings dürfen wir auch ihn bereits als mündig ansehen. Immerhin ist es auffällig, dass Bolla ihn nicht gleich dem an die Spitze des Verzeichnisses gestellten Vater unmittelbar beigesellt, und warum er gerade den Zweitgeborenen und nicht seinen älteren Bruder, Wilhelm Baumkircher, nennt, der nach der Hinrichtung seines Vaters als Vordermann seines Hauses eine geschichtliche Rolle spielt,[3] während Georg längere Zeit im Hintergrunde bleibt.[4]

---

[1] 1449, 5. Mai (Grazer Landesarchiv Nr. 6178c) verzichten: ‚Wygelos', Bernhard und Jörg die ‚Gradner' gegen Hanns von Ungnad auf das Schloss ‚Sanneck' (d. i. Sonneck im Kärntner Jaunthale). Muchar, VIII, 35, führt ihn 1461 als Zeugen auf.

[2] Das Geschlecht der Gradner erlosch im Mannesstamme mit einem Ludwig 1520 (s. Bartsch-Siegenfeld, S. 160).

[3] Vgl. die II. Abth. dieser Abhandlung.

[4] Vgl. II. Abth., die auch Jörg (II.) Baumkircher's gedenken wird.

So bietet denn der Bericht des mailändischen Botschafters aus der Zeit des Höhepunktes der grossen Fehde 23 Namen von Verbündeten oder Gesinnungsgenossen Baumkircher's, wie er sie am kaiserlichen Hoflager zu Graz nennen hörte, wobei ihm manches Missverständniss, wie wir sahen, begegnen musste. Immerhin bleibt sein Bericht von Werth, und nur eines nimmt uns Wunder, dass in diesem Berichte Ludwig Hausner fehlt, einer vom engeren Bunde der Aufständischen, da Bolla doch als diesem angehörig den Stubenberger Hanns, die beiden Narringer und den Pessnitzer anführt und kennzeichnet. Oder sollte etwa in seinem Safnar der Hausner stecken? Dann müsste man aber doch den Beisatz ‚che é con Panchirchier' erwarten.

II. Zur Geschichte des Jahres 1470.

Den Reigen der massgebenden Thatsachen eröffnet der Wiener Tag,[1] die Zusammenkunft des Kaisers und Königs Mathias von Ungarn, seines bestgefürchteten Gastes, mit jenen Verhandlungen zur Seite, die längst vor dem Eintreffen des Corvinen in der Hauptstadt an der Donau (10. Februar 1470) einherliefen und dann angesichts der Unvereinbarkeit der beiderseitigen politischen Ziele versumpften.

Dieser Zeit der Vorverhandlungen gehören die beiden Berichte unseres mailändischen Sendboten, Bullatus (Christoph Bolla) vom 21. und 31. Januar 1470 an. Auch er betont, dass die Amnestie für Baumkircher einen Hauptpunkt der Forderungen des Corvinen ausmachte und dem Kaiser ungemein beschwerlich fiel.[2]

---

[1] Die Quellen und die Literatur mit dem wesentlichen Ergebnisse des Wiener Tages s. bei Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte unter Kaiser Friedrich III., 2. Bd. (1894), S. 291, Anm. 1; S. 288, Anm. 4; Darstellung S. 288—291. Vgl. Krones, Mitth. des histor. Vereines für Steiermark XVII, S. 113—114 und Oesterr. Gymnasialzeitschrift 1870—1871, ‚Zeugenverhör über Baumkircher's Thatenleben und Ende' (das ältere Material).

[2] Nagy und Nyári, Monum. Hung. hist., 1458—1490, II, Nr. 144, S. 206 (21. Januar, Wien). ... item chel (der Kaiser) perdoni a Panchircher.. ..... Deinde, che tutti gli articoli se dimandano d' ambe le parte se cometteno ai loro consegli, che ne levano e togliano omne difficoltà, perche ne vengano a boni termini di reconcilliazione con questo, che non se li razona di Panchircher, il quale articolo fù durissimo

Andererseits gewinnt er die Ueberzeugung, dass nun die Baumkircherfehde zum Stillstehen kommen und die Rückgabe der eroberten (Schlösser) erfolgen werde.[1]

Die nächste auf die Baumkircher-Angelegenheit sich beziehende Depesche verfasste Bolla[2] am kärtnerischen Hoflager zu St. Veit (‚Sanfaiet‘, 11. April 1470), wohin er aus Wien dem Kaiser gefolgt war. Dieser Bericht an den Mailänder Herzog ist schon deshalb von Werth, weil er uns den fraglichen Zeitpunkt einer Ständeversammlung in der alten Hauptstadt des Kärntnerlandes einigermassen feststellen hilft.

Der St. Veiter Ausschusslandtag bildet ein Glied jener Reihe von gleichartigen Taidingen, welche die Baumkircherfehde seit ihrem Ausbruche begleiten, und nöthigt uns, des Zusammenhanges willen auf die früheren, vom Februar 1469 bis April 1470, so weit sie bisher nachweisbar sind, zurückzublicken.

Bekanntlich traf der Kaiser von seiner zweiten Romreise (1468/69), durch Eilbotschaften seiner Räthe über den Einfall Baumkircher's zur schleunigsten Rückkehr aufgemahnt,[3] 2. Februar 1469 in Venedig, 1. März zu St. Veit in Kärnten, vom 9. bis 17. März in Judenburg und vor dem 22. März bereits in Graz[4] ein.

Schon vor seiner Ankunft muss von Seite der Stände eine Versammlung angesichts der drohenden Sachlage einberufen worden sein, weil ein wichtiges (undatirtes) Actenstück vom Jahre 1469 die ‚mit dem Pämkircher beschehen püntnuss und ander unpillich Sachen‘ erwähnt und hervorhebt, dass das

---

d'obtenire della prefata Maestà (Kaiser), la quale fino a questo di ha expectate, o la venuta del prefato Re (Mathias), o lettere, che non voglia venire, et per consequente non acceptare essa conclusione, ...

[1] a. a. O., Nr. 143, S. 202—203 (Wien, 31. Januar). Zunächst erwähnt er des Eintreffens Baumkircher's mit den Abgesandten Polens und Böhmens und der ‚Herren von Oesterreich‘. . . . . deinde cessara la guerra de Panchircher, se renderanno le castelle (!), ...

[2] So unterschreibt er sich selbst. S. 171—172, Nr. 117. Vgl. a. a. O., S. 168.

[3] Bonfin, Dec. IV, l. IV (Leipziger Ausg. von M. Bél veranstaltet, S. 600), lässt diese Eilbotschaft durch die Kaiserin Eleonora bewerkstelligen! Sie war jedoch bereits 1467 verstorben.

[4] Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XI (1874), S. 45.

bezügliche ‚Ausschreiben' der Räthe des Kaisers nach dessen Rückkunft aus Rom erlassen worden sei, worin vor Allem der Landesfürst begehre, dass die Stände ‚hinfür solcher besamung massen haben', d. i. solche Zusammenkünfte, ohne Wissen und Willen des Kaisers einberufen, fürder unterlassen mögen.[1]

Demzufolge fand eine Art von Ständetag, und zwar vor dem 22. März (in Graz) statt.

Im vorhergehenden Abschnitte wurde ferner ein bisher unbekanntes (gleichfalls, auch in Hinsicht des Jahres, undatirtes) Schriftstück erörtert, das als ‚Werbung' der Stände an den Kaiser auf jene Rüge gewissermassen antwortet, sie zurückweist und von der Gefangennahme der beiden Adeligen, Ruprecht von Windischgrätz und Jörg von Graden, hiebei ausgeht.[2]

Jedenfalls stehen die beiden Schriftstücke in einem inneren Zusammenhange, indem das frühere eine Kritik des Verhaltens der Stände von Seite der Regierung, das spätere eine ziemlich scharfe Gegenerklärung aus dem Schoosse der Ständeschaft in sich schliesst. Ueberdies wurde weiter unten auch auf eine für den 17. April 1469 nach Graz einberufene Berathschlagung des allgemeinen Aufgebotes verwiesen. Wir haben somit für die Zeit vom 6. Februar 1469, da die Baumkircherfehde begann, bis 22. März (Rückkunft des Kaisers) ein Zusammentreten der ‚Landschaft' aus eigenem Antriebe und Berathungen über Auftrag der Regierung zum 17. April vorauszusetzen, ohne den Zeitpunkt genau feststellen zu können, in welchem jener ‚Vermerkcht, was an nvnsern herrn Kayser zu

---

[1] Des Rottenmanner Notars Klennecker Formelbuch, Cod. Dresd., f. 283 bis 284, etwas schadhaft, Abschrift im Grazer Landesarchiv. S. darüber Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen II, S. 95—96, Nr. 134; Mitth. XVII, S. 112, und ausführlicher Beiträge XI, S. 62—63. Zunächst ist darin von den Verhandlungen mit den Räthen des Königs von Ungarn, vor Allem mit ‚dem von Gran' (Erzbischof Johannes Vitéz von Zredna, Primas), mit dem päpstlichen Legaten (Laurentius Roborella) und mit der ‚Venediger Potschaft' (Ritter Johann Aymo, s. Nagy und Nyári, a. a. O., Monum. Hung. hist., II, 119, ‚oratori nostro ad Sereniss. Dom. imperatorem et ad Seren. Dom. Regem Hungariae') zur Hintanhaltung der Türkengefahr und der feindlichen Einfälle aus Ungarn, die Rede.

[2] S. o. I. Abschnitt und den Abdruck des ganzen Actenstückes im Anhang Nr. I.

werben ist, von der lanndleut wegen, so yecz bey einander gewesen sein' abgefasst wurde. Nur so viel ist sicher, dass dies spätestens in die Berathungen vom 17. April ab fallen müsste.

Die gesteigerte Landesgefahr, der Höhepunkt der Baumkircherfehde im Sommer 1469, besonders seit der Niederlage des kaiserlichen Söldnerführers und obersten Feldhauptmannes Holub vor Fürstenfeld (21. Juli), drängte die Obersteirer zu Vertheidigungsmassregeln, die aus den Beschlüssen des Judenburger Ständetages vom 20. August 1469 ersichtlich werden.[1] Das wiederholte sich, abermals zu Judenburg, in der Versammlung der ‚Landleute' vom 28. October 1469.[2]

Ob diese beiden obersteirischen Ständetage, im Drange allgemeiner Nothlage einberufen, den Absichten des Landesfürsten entsprachen oder als ‚eigenmächtige' von ihm hingenommen werden mussten, entzieht sich unserer Kenntniss. Jedoch erscheint die erstere Voraussetzung statthaft.

Dagegen war der von den Steiermärkern, Kärntnern und Krainern für den 3. December 1469 nach Voitsberg in Mittelsteier anberaumte Stände- oder Ausschusstag dem Kaiser so wenig genehm, dass er den 29. November ein Ausschreiben an die genannten Länder ergehen liess, worin er diese Zusammenkunft ausdrücklich verbietet, mit Hinweis darauf, dass er sich selbst die Einberufung eines solchen innerösterreichischen Ausschusstages vorbehalte.[3]

Derselbe wurde für den 19. März (Montag nach Reminiscere) 1470 nach Friesach in Kärnten gelegt.[4] Ueber seine Abhaltung und sein Ergebniss liegt uns nichts Näheres vor.

---

[1] S. das Formelbuch Klennecker's im Cod. Dresd. f. 172—176 b (Abschrift im Grazer Landesarchiv), auszugsweise bei Krones, Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen II, Nr. 130, S. 91—92, und ausführlicher in den Beiträgen XI, S. 50—54, Nr. 18.

[2] Klennecker im Cod. Dresd., f. 177 b — 180 a; auszugsweise bei Krones, Beiträge II, Nr. 132, S. 93—95, und ausführlicher Beiträge XI, S. 56 bis 60, Nr. 29. Im Archiv des Ministerium des Innern zu Wien befindet sich eine gleichzeitige Aufzeichnung, 8 Bll., gr. 8°, die mit dem Stücke in Klennecker's Formelbuche verglichen zu werden verdient.

[3] Klennecker, Cod. Dresd., f. 180 b — 181 a, auszugsweise bei Krones, Beiträge II, Nr. 133, S. 45, ausführlicher in Beiträge XI, S. 61, Nr. 32.

[4] Kaiserliche Weisung an den Propst von Seckau (Samstag, St. Blasientag, das ist 3. Februar 1470, Wien), Original im Grazer Landesarchiv,

Während von ihm der in Hinsicht Innerösterreichs bestunterrichtete Zeitgenosse, Unrest, in seiner Oesterreichischen Chronik schweigt, bemerkt er ausdrücklich, dass die Stände der drei Lande, angesichts der Türkengefahr und der durch Baumkircher geschaffenen Bedrängnisse, den Kaiser um die Abhaltung eines Ausschusstages baten, und derselbe thatsächlich nach St. Veit in Kärnten ‚gelegt wurde'.[1]

Die von mir seinerzeit ausgesprochene Vermuthung, dieser St. Veiter Tag dürfte dem April 1470 zufallen,[2] findet nunmehr in dem eingangsweise angeführten Berichte des Bullatus vom 11. April (St. Veit) insoferne eine Bestätigung, als er offenbar am Hoflager zu St. Veit, in der alten Hauptstadt Kärntens, geschrieben wurde, wohin der welsche Sendbote dem Kaiser von Wien aus gefolgt war.

Wir wissen nicht, was allhier beschlossen wurde, nur so viel ergibt sich aus der Chronik Unrest's, dass sich der erste Laibacher Bischof Sigismund (von Lamberg, 1462—1488), sodann die Herren Jörg von Kraig, Andrä Hohenwarter mit seinem Bruder (Hauptmann von der ‚Metlik' oder Möttling, das ist der ‚Windischen Mark'), Ludwig der Apfaltrer und ein Gelenberger in St. Veit einfanden und um Hilfe ‚wider die possen Hundt, die Turkhen' baten, die ihnen auch ‚theilweise' und nach Massgabe der vorhandenen Mittel zugesagt worden sei.

Mit diesen Angelegenheiten beschäftigt sich selbstverständlich unser Bolla, der Sendbote des Mailänder Herzogs, nicht; ihm lag die Baumkircherfehde näher. Und wir verdanken ausschliesslich ihm folgenden Bericht, der sich um die Kämpfe vor Wildon dreht, das seit 1469 dem Baumkircher zugefallen

---

s. Krones, Beiträge II, S. 96, Nr. 135, und Beiträge XI, S. 65, Nr. 39. Vgl. auch die gleiche Weisung an den Abt von St. Paul (Schroll, Urkundenbuch, Fontes rer. Austr., II. Abth., 39. Bd., S. 454, Nr. 570), wo von der Zusammenkunft der Räthe, der übrigen Prälaten, dem Adel, Städten und Märkten aus Steier, Kärnten und Krain als nach Friesach entbotenen die Rede ist und ausdrücklich bemerkt wird: ‚damit lannd vnd levt in frid vnd gemach geseczt vnd den Vngelavbigen (Türken) widerstand tan můg werden' . . . .

[1] Unrest, Oesterr. Chronik, S. 564.

[2] Krones, Beiträge II, 96, Nr. 136.

war, von den Kaiserlichen belagert und von ihm hinwieder nach Thunlichkeit mit Mundvorrath versorgt wurde.[1]

Bolla schreibt: ‚die Angelegenheiten des Kaisers bessern sich'; leider folgt eine — so wie sie im Abdruck vorliegt — unverständliche Stelle: ‚havendo hauato Aspoch'.

Wie aus dem vorhergehenden Abschnitte erinnerlich sein wird, ist ‚Aspoch' wohl niemand Anderer als der ‚Leonhardus Ostpoch', das ist Leonhard von Aschbach, im Verzeichnisse der ‚Verbündeten' Baumkircher's. Der im Zeitworte sicherlich ganz verderbt wiedergegebene Satz müsste verschieden gedeutet werden, je nachdem man den Aschbacher als Anhänger und Kriegsmann Baumkircher's oder als Kaiserlichen aufzufassen hat, da auch letztere Annahme wie bei anderen Persönlichkeiten jenes Verzeichnisses vom Juli 1469 (so bei Thomas von Stubenberg, Herberstein) zutreffen könnte. Vielleicht liesse sich

---

[1] Hierher gehört die bekannte, etwas dunkle Stelle in Unrest's Oesterr. Chronik, S. 563—564. Zunächst spricht er vom Rückzuge des vor Fürstenfeld (1469, Juli) geschlagenen Holub gegen Graz, allwo er einige Zeit geblieben sei. ‚Inn dem' heisst es weiter, ‚liess der Kayser wider für Wildonn ziehen und Posten (Basteien, Schanzwerke für die Belagerung) dafür schlahen, darumb die Juden lutzl gaben, wann der Pamkircher speist sew (sie) nicht. Dester mynder er pesambt sich auch und zog gen Gratz in das Veldt . . . .' So gelesen, gäbe dies etwa den Sinn, dass den Juden in Wildon die Belagerung des Ortes durch die Kaiserlichen wenig half, da sie der Baumkircher nicht verproviantirte, sondern hungern liess. Dies entspräche der von Dlugosch, Hist. Polon. XIII. Buch, Leipz. Ausg. v. 1712, S. 439, berichteten grausamen ‚Vertilgung' (!) der vom Kaiser geschützten und sonst bestgehassten Juden durch Baumkircher. ‚Bamkircher . . . . et in Judaeos, quos imperator speciali dignabatur favore, saevitiam exercens, omnes trucidat, fortunasque eorum, longo tempore in quiete quaesitas, diripit . . . .' Nur dürfen wir nicht vergessen, dass der zeitgenössische Geschichtschreiber Polens in der Ferne lebte und Gerüchte nachschrieb, wenn wir auch sonst wissen, dass damals schon die innerösterreichische Judenfrage im Gange war. Dennoch dürfte Bachmann Recht haben, wenn er (Deutsche Reichsgeschichte unter Kaiser Friedrich III., 2. Bd, 234, Anm. 1) die Stelle bei Unrest anders interpunctirt als der Herausgeber Hahn, und zwar: ‚wann der Pamkircher speist sew nicht desto minder. — Er besambt sich auch' . . . ., denn der zweite Satz erscheint so verständlicher eingeleitet, und auch die Hauptstelle gewinnt dadurch an Klarheit. Unrest, kein Freund der Juden, will sagen: Selbst die Juden in Wildon kümmerten sich wenig um die Belagerung, da auch sie nichtsdestoweniger der Baumkircher verproviantirte.

statt ‚hauato' etwa levato — im Sinne von ‚anwerben' — lesen und dann unter der ersten Voraussetzung annehmen, dass es dem Kaiser gelungen sei, den Aschbacher mit seinem Kriegsvolke anzuwerben, beziehungsweise dem Baumkirchner zu entfremden, während bei der zweiten Annahme der Aschbacher als kaiserlicher Söldnerführer und Feldhauptmann erkoren würde, um an Stelle des schlecht sich bewährenden Böhmen Holub den Kampf um Wildon weiterzuführen.

Sodann schreibt der mailändische Sendbote, das Wildoner Feldlager Baumkircher's, dem der König von Ungarn nicht mehr Hilfe zusende, sei ‚zertrümmert' oder gesprengt worden. ‚Eines,' heisst es dann weiter, ‚betreibe man mit allen Kräften, die Bestätigung des zu Wien zwischen dem genannten Könige und dem Kaiser abgeschlossenen Vertrages, und man halte dafür, dass dies in aller Weise statthaben werde.'[1]

Mit dem Ausgleiche zwischen dem Habsburger und dem Corvinen hatte es wohl noch seine guten Wege; immerhin legte die böhmische Frage und das Drängen des römischen Stuhles in Hinsicht der Türkengefahr dem Könige Mathias eine gewisse Zurückhaltung dem Baumkircher gegenüber nahe.

Die dürftigen Andeutungen des Bolla über die Kämpfe vor und um Wildon finden ihre Ergänzung in der Chronik Unrest's, dessen Bericht hinwieder durch die Depesche des mailändischen Sendboten eine genauere Zeitbestimmung gewinnt. Unrest schreibt,[2] es sei das Schloss Wildon, vor dem man länger als ein Jahr[3] gelegen und es mit allen Belagerungsmitteln nicht zum Falle bringen konnte (da es nicht gelungen sei, die mit Gewalt und List durch Baumkircher vollbrachte Verproviantierung der Belagerten zu hindern), endlich doch zur Uebergabe — gegen freien Abzug der Besatzung —

---

[1] . . . et e fracassato intorno Bildona lo campo de Pamchircher al quale lo Re de Ungheria più non da ajuto; uno se stringe molto forte la confirmazione del accordo facto a Vienna tra lo dicto rè e prefata Maesta, e se tene, che ad omni modo havera loco . . . .

[2] Unrest, Oesterr. Chronik, S. 568, im Anschluss an den Völkermarkter Tag (s. w. u.).

[3] Seit Juli 1469; Unrest hat somit hier, was die Rückeroberung betrifft, den Spätsommer oder Herbst des Jahres 1470 im Auge, während Bolla die für den Kaiser günstige Wendung der Kämpfe schon am 11. April 1470 meldet.

gezwungen worden, weil der Versuch Baumkircher's, die vom Wildoner Pfarrhofe aus stürmenden Belagerer zu überfallen, misslungen wäre.

Immerhin scheint der Abschluss der Kämpfe vor Wildon, die Uebergabe der Feste, nachdem der Markt selbst bereits in den Händen der Kaiserlichen war, erst in die Zeit nach dem Völkermarkter Tage (s. w. u.) verwiesen werden zu sollen, wohin sie auch Unrest stellt, da der wichtige Gewaltbrief des Kaisers vom 7. Juli 1470 (Völkermarkt),[1] als zurückgewonnene ‚Städte und Schlösser' wohl: Hartberg, Fürstenfeld, Marburg, Windisch-Feistritz, den Täber vor Radkersburg, Halbenrain und Tobl, nicht aber auch Wildon nennt. Auf diese Weise böte die Depesche des Bolla vom 11. April die Thatsache einer bereits vorher gelungenen Zersprengung der Entsatzmannschaft Baumkircher's und Eroberung des befestigten Marktes Wildon von Seite der Kaiserlichen, während der Schluss der Erzählung Unrest's, die Capitulation der Burg Wildon, inhaltlich dem Spätsommer oder Herbste zufiele.

Der Schwerpunkt der gemeinsamen Angelegenheiten Inneröstereichs und der Steiermark vor Allem, der Ausgleich zwischen dem Kaiser und seinen Ländern auf der einen, Baumkircher und seinen Aufstandsgenossen auf der anderen Seite, bewegt sich um die langathmigen Verhandlungen zu Völkermarkt in Kärnten, woselbst der Kaiser zunächst vom 12. Mai bis 4. Juni verweilt, 8. Juni zu St. Veit urkundet und dann wieder vom 30. Juni bis 16. Juli in Völkermarkt nachweisbar ist.[2]

Wir haben es somit im Mai und Juni mit den Vorbereitungen, und Anfangs Juli mit dem Abschlusse jenes Ausgleiches, mit zwei Völkermarkter Tagen zu thun, deren einer auf den 15. Juni angesetzt war, während der zweite dem Schlusse des genannten Monates zufällt und bis in den Anfang des Juli sich hinzog.[3]

---

[1] S. Anhang Nr. IV.

[2] Vgl. Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen II (1865), S. 46—97, Nr. 137. Dazu für die Anwesenheit des Kaisers vom 4. Juni in Völkermarkt der wichtige Auftrag an Moriz von Stainach vom 4. Juni. Anhang Nr. II.

[3] Unrest spricht ausdrücklich von zwei Taidungstagen, und dies bestätigt auch die Actenlage.

Wie gut in Hinsicht der Hauptangelegenheit, des Ausgleiches mit Baumkircher, der Zeitgenosse Unrest unterrichtet war, geht aus dem Folgenden hervor.

Zunächst gedenkt er der stattlichen Versammlung in Völkermarkt, der angesehenen Gäste am kaiserlichen Hoflager. Er verzeichnet zunächst die Bischöfe: den von Salzburg (Bernhard Rohrer), Seckau (Georg II., Ueberacker), Lavant (Johannes I., Roth), Chiemsee (Bernhard von Kraiburg), Triest (Anton II., de Goppo) und Laibach (Sigmund von Lamberg), den Mainzer Kurfürsten (Adolf von Nassau), ‚der daselbst seine Lehen empfing'; sodann die Grafen: Lienhard von Görz,[1] ‚der hier auch belehnt wurde', ‚Schacha' (?)[2] von Nassau, Rudolf von Sulz,[3] Haug von Werdenberg,[4] Hanns von Eberstein, von Leiningen, von ‚Warba' (?)[5] und einen ‚jungen Grafen von Croatien',[6] sodann ‚den ganzen Adel von Kärnten', viele ‚Landleute' von Steiermark und Krain und eine ‚grosse Sum' von Prälaten und Pröpsten.

Während so der Völkermarkter Tag begann, habe der Baumkircher abermals seine Söldner zusammengeschart,[7] nicht gefeiert, das kaiserliche Jagdschloss in Tobel bei Graz erobert, sich gegen St. Florian (bei Stainz) gewendet, den Paierlhof bei Schwanberg eingenommen, und von da aus das Land geschädigt.

Die ‚Landleute', insbesondere die Steiermärker, baten nun den Kaiser, er möge mit dem Baumkircher Frieden machen und sie nicht so schwerem Verderben preisgeben, und erlangten

---

[1] Seit 1462 Nachfolger seines älteren Bruders Hanns († April 1462), offenbar erhielt er als ‚Pfalzgraf von Kärnten' die Lehen.

[2] Sollte etwa ein Graf von Salm oder Sayn gemeint sein?

[3] ‚und der kayser het pey Im Graff Ruedolff von Sulcz, der (des) Mueter ainе von Habsperg (Habsburg) gewesen ist.' Diese war Ursula, Gräfin von Habsburg-Lauffenburg, Erbtochter des Grafen Johann IV. († 1408), Erbin des Klettgaues. Vgl. H. Grote, Münzstudien, 9. Bd. (1877), S. 467.

[4] ‚Wernberg'.

[5] Etwa von Barbançon (Haus Ligne-Barbançon in Belgien)? Ueber sie s. Grote, a. a. O., S. 294.

[6] ‚Krabatten'. Es bleibt natürlich fraglich, ob man da an einen Junggrafen von Babanich-Blagaj, einen von Corbavien, an einen Zrinyï oder Frangepani denken soll.

[7] Unrest, a. a. O., derweil pesambt sich der Pamkircher . . . .' u. s. w.

so viel beim Kaiser, dass er nach dem Baumkircher schickte, der zu dieser Zeit in (Windisch-)Feistritz war.[1] Die dazu bestimmten ‚Sendboten': Herr Andrä von Kreyg, Herr Christoph von Ungnad und Herr Balthasar von Weisspriach geleiteten Baumkircher nach Völkermarkt.

Die dem Chronisten wörtlich nacherzählte Angabe findet ihre Bestätigung, Ergänzung und Zeitbestimmung in einer wichtigen Weisung Kaiser Friedrichs III. an Moriz Steinacher vom 4. Juni 1470 (Völkermarkt).[2] Der genannte Vertrauensmann des Landesfürsten gehört dem ritterlichen Geschlechte der Burgherren von Steinach-Pürgg[3] im Ennsthale an, und sein Nachkomme, Wolf Andreas von Steinach († 1615), hat den Inhalt jener Weisung seiner gehaltvollen Familienchronik eingefügt.[4]

Das Schriftstück aus der kaiserlichen Kanzlei besagte zunächst, dass jene drei genannten ‚Getreuen' und ‚Räthe' den Andreas Baumkircher zum Kaiser nach Völkermarkt ‚gebracht' und viele Mühe und Unterhandlung aufgewendet hätten, in der Zuversicht, die schwebende Angelegenheit würde zu einer ‚Richtung' und zum Frieden gebracht. Der Kaiser wolle aber nichts ohne den Rath und die Anwesenheit des Steinacher, der Prälaten und anderer Adeligen des Fürstenthums Steier beschliessen und entbiete sie daher auf den Veitstag (15. Juni) an sein Hoflager in Völkermarkt, damit in solcher Weise der Frieden für Land und Leute zustande komme.

---

[1] Daraus geht auch hervor, dass die Kämpfe um Wildon und jene Unternehmungen Baumkircher's in der Umgebung von Graz durchaus nicht bei stetiger persönlicher Anwesenheit des Genannten gedacht werden dürfen, sondern ab und zu auf sein Geheiss von Anderen befehligt und durchgeführt wurden.

[2] S. Anhang Nr. II. Die Fassung des Stückes ist die einer meist wörtlichen Wiedergabe der kaiserlichen Zuschrift, die als Rundschreiben an die Ständeschaft gedacht werden muss.

[3] Vgl. über diese Oertlichkeit Zahn's ‚Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter', S. 80—81 und 442.

[4] Vgl. über ihn Zahn in den Steiermärkischen Geschichtsblättern, II. Jahrg., 1881, S. 193f. und Wichner in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, XIX. Jahrg., 1883, S. 74. Zahn bietet aus der Familienchronik die Erzählung von der ‚Edelknabenfahrt' Wolf's Andreas nach Constantinopel (1583), Wichner beschäftigt sich mit seiner zweiten interessanten Sammelarbeit ‚Oesterreichische Chronica'.

Diesen Angaben zufolge befand sich also Baumkircher bereits vor dem 4. Juni 1470 zu Völkermarkt, und die Vorverhandlungen hatten bereits begonnen, während für die eigentliche Taidung oder Richtung die Anwesenheit von Abgeordneten aus dem Mittel der steirischen Ständeschaft der 15. Juni in Aussicht genommen wurde.

Dafür, gleichwie für den weiteren Gang des verwickelten Friedenswerkes bietet nun wieder Unrest willkommenen Aufschluss. Er erzählt, es wäre allerdings zu einer vorläufigen ‚Abrede' gekommen, aber zu keinem ‚Ende', und so sei ein ‚anderer' Tag, also eine zweite Verhandlung ‚acht Tage nach St. Veitstag', somit auf den 23. Juni 1470 anberaumt worden. Damals fand sich denn auch wieder der Baumkircher in Völkermarkt ein, und die ‚Landleute' suchten nun den Ausgleich herbeizuführen. Der Kaiser that aber so wie Einer, ‚der seiner Zeit erwarten kann' und liess die Sache so lange in der Schwebe, dass die Landleute, Geistliche und Laien, die Sache selbst in die Hände nehmen mussten, wollten sie anders nicht ihr Verderben. Sie beglichen nun die Forderungen Baumkircher's und bezahlten für den Kaiser allen Sold und Schaden seiner Söldner, den er schuldete.

Dieser zweite Völkermarkter Tag hatte zunächst die Feststellung des Ausgleiches zwischen dem Kaiser, beziehungsweise seinen Landen auf der einen, dem Baumkircher und seinen Aufstandsgenossen (Hanns von Stubenberg, Christoph Narringer, Ulrich Pessnitzer, Andreas Narringer und ‚Lorenz' Hausner) [1] zur Folge.

Davon handelt die ausführliche Urkunde vom 30. Juni 1470. Ihr gaben den 2. Juli die Begnadigung des Kaisers für Baumkircher und dessen Genossen, ferner der kaiserliche Schadlosbrief für die Geldbewilligungen der drei Länder das Geleite. [2]

---

[1] ‚Sambstag nach sand Peter und Paulstag der heiligen Zwelfboten' (30. Juni), Orig. Grazer Landesarchiv, ganz abgedruckt bei Muchar, VIII, S. 65—66; Auszug bei Krones, Beiträge XI, S. 66, Nr. 41.

[2] S. den Abdruck im Anhange Nr. III, Auszug bei Muchar, VIII, 67; Krones, a. a. O. S. 66, Nr. 42. In dieser zweiten Urkunde führt wohl nur aus Versehen der Hausner den Vornamen ‚Lorenz' (Larenntz); sonst wird bei Unrest, in der Vergleichsurkunde vom 30. Juni, und in anderen und

Wir müssen aber auch die mit diesen Vorgängen, insbesondere mit der finanziellen Seite des Ausgleiches zusammenhängende Steuermassregel in Betracht ziehen, die verhältnissmässig hohen Ansätze dieser ausserordentlichen allgemeinen Auflage, die Unrest verbucht. Ein gleichzeitiges Actenstück in einer Handschrift des steiermärkischen Landesarchivs enthält den Steueranschlag mit wesentlichen Abweichungen.[1]

Bevor wir der Steuerumlage selbst gedenken, müssen wir noch jenen Aufschlüssen über die bezüglichen Abmachungen der drei Landschaften mit dem Kaiser Raum geben, die uns in der angeführten Handschrift geboten werden. 1. Der bewilligte Anschlag ist ausschliesslich für die Abwehr der Türken und zur Herstellung des Landfriedens bestimmt. 2. Dem Kaiser bleibt es überlassen, seine eigene Person, beziehungsweise auch die seines Sohnes (Maximilian) und seiner Tochter (Kunigunde) in diesen Anschlag einzubeziehen. 3. Niemand ist von der Besteuerung ausgenommen. 4. Dem Kaiser bleibt die Besteuerung der ausländischen oder nicht landbürtigen Grafen, Freien, Herren, Ritter und Knechte, des Kanzlers und der Räthe überlassen. 5. In den Anschlag sind auch der Salzburger Erzbischof, die Bischöfe von Bamberg, Freising, Chiemsee und andere Prälaten (die nicht zum Lande gehören) einzubeziehen. 6. Der Salzburger Erzbischof ist zu bitten, die Einzahlung der Steuer bei der Diöcesangeistlichkeit zu betreiben. 7. Die Stände der drei Länder verwahren sich gegen jede Erneuerung dieser Steuer. 8. Der Kaiser soll zum Feldhauptmann der bewilligten 4000 Pferde (oder Reiter) einen Inländer

---

in gleichzeitigen Actenstücken der Hausner stets Ludweig = Ludwig genannt. Der Schadlosbrief vom 4. Juli (Mittwoch, St. Ulrichstag) findet sich auch in einer alten Copie im Archiv des Ministeriums des Innern in Wien.

[1] Unrest, 566—568. Handschrift im steiermärkischen Landesarchiv, 825, Codex praesulatus Seccoviensis pars altera 1348—1480, S. 964 ff. Vgl. Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen VI (1869), Nr. 16. Die Ueberschrift lautet: ‚Vermerckht das fürnemen anslags eins gelts, so auf dem Landtag 1471 zu Volkenmarkcht durch die Landlewt der dreier Landt betracht, forgenomen nnd auf all und yedlich person aller ständ gelegt ist‘ (1471! statt dem richtigen 1470). Die von Unrest abweichenden Angaben der Handschrift werden von mir in Klammern beigefügt.

bestellen. 9. Hierauf soll auch von der Münze und ‚anderer Notturft und Mangel geredet werden'. 10. Ausserdem hat auch der Kaiser beim heiligen Stuhle zu Rom einen weiteren Ablass (antlas) zu Gunsten dieser Steuer anzustreben.

Zu Völkermarkt von den ‚Landleuten' oder Ständen der drei Länder: Steier, Kärnten und Krain vereinbart und beschlossen, wurde (wie Unrest bemerkt) diese allgemeine Auflage eine Leibsteuer genannt und ‚lautete also' (den Anfang machen die geistlichen Rangclassen):

Ein jeder Bischof in den drei Ländern von seiner Person XL Gulden (LXXX Gulden);
ein jeder Abt und Aebtissin und infulirter Propst XXXII G. (LXXII G.);
ein jeder geistlicher Propst und Prior des Karthäuser-Ordens XVI G. (XXXII G.);
ein Hochmeister ‚der ein gut weil nicht vil sindt' XXXVI G. (LXXII G.);
ein jeder Comthur ‚Commetewer' des Deutschen oder Johanniter-Ordens XII G. (XXIV G.);
ein Prior oder Guardian der ‚Bettler-Orden' für sich und seine Brüder IV G.;
und die Frauenklöster desselben Ordens II G. (IV G.);
ein jeder Erzpriester ‚von seines Amts wegen' VI G. (XII G.);
ein jeder Pfarrer ‚der 100 Gulden in absennt[1] (zu Absenz) hat', IV G. (VIII G.) ‚und ist die Absennz mêr (hinüber), so sol er mêr geben';
ein Pfarrer, der L G. ‚in absennt hat', II G.;
welcher Pfarrer unter L G. hat, I G. (fehlt);
desgleichen auch die Pröpste ‚auf weltlichen Kirchen';[2]
ein ‚weltlicher Kirchherr'[3] (Chorherr) I G.

---

[1] ‚Absenz'- oder Tafelgelder nannte man Abgaben, welche von Geistlichen, die gleichzeitig im Genusse von mehreren Pfründen waren, an den Bischof, sowie von dem Pfarrvicar incorporirter Pfarreien an das Stift oder Kloster entrichtet wurden. S. den Artikel ‚Abgaben' in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2. Abth., I (1880), S. 80.

[2] Pfarrkirchen, im Gegensatze von Stift- und Klosterkirchen.

[3] Das ‚Kirchherr' bei Unrest würde ‚Pfarrer' schlechtweg bedeuten (antistes ecclesiae), s. Schmeller-Fromann, Bayerisches Wörterbuch I, 1288. Die Handschrift hat weltlicher Chorherr = canonicus secularis, das ist Mitglied eines weltgeistlichen Dom- oder Collegiatstiftes, was einen besseren Sinn geben dürfte.

ein Alterist[1] I G. (IV G.!);
und ein jeder ‚Vicari'[2] den 3. Theil (halben tail) solchen Anschlages;
ein ‚Gesell-Priester'[3] LX Pfennige (IIII ß ₰ = 4 Schilling Pfennige);
ein Caplan XXXII Pf. (LXIV Pf.).

Diesen Classen finden wir aus dem Laienstande angereiht:
ein Schüler ‚der nicht bei Vater und Mutter ist und ist über 14 Jahre alt', VII Pf. (XIV Pf.);
ein Schüler, (‚Knaben') unter 14 Jahren IV Pf. (VIII Pf.);
ein Bettler oder eine Bettlerin II Pf. (IV Pf.).

Nun folgen die Rangclassen des Laienstandes (‚Item der Adel'):
ein Graf ‚von seiner Person' XXXII G. (LXIV G.);
ein Freyherr XXVIII G. (LVI G.);
ein Herr[4] XXIII G. (XLVIII G.);
ein Ritter X G. (XX G.);
ein Edelmann ‚der Gult hat', V G. (X G.), ‚und für seine Gemahlin' III G. und für jedes Kind IV Pf.;[5]
und der Herren ‚gereisige Knechte, die nicht Gult haben', jeder XIV Pf. (XXVI Pf.);
und jede Witwe ‚nach Gelegenheit ihres Stannts'[6] (wie oben gemelt ist, V G.);

---

[1] Richtiger Altarist, altarista = sacellanus, ein Geistlicher, der von einer auf einen bestimmten Altar gestifteten Messe lebt. Schmeller-Fromann, I, S. 72.

[2] Pfarrvicar, Beneficiat. In der Handschrift heisst es: ‚Vikari und andere, die geistleich stent Regiments sollen geben den halben Tail des vorgenannten anslags der Pfarrer oder ständt.'

[3] Co(oo)perator. Vgl. Pfarrgesell, Gesell bei Schmeller-Fromann, II, 258. In der Handschrift heisst er schlechthin ‚Gesell'.

[4] Im Sinne eines der ‚Landesministerialen', ‚Land- oder Dienstherrn' (dominus).

[5] ‚Gult' oder ‚Gült' = Einkommen vom Grundbesitz, wonach auch die Aufgebotspflicht bemessen wurde. Ganze, halbe Gült, Gültpferde u. s. w. Vgl. Bischoff-Schönbach, Steirische und kärntnerische Taidinge, 1881, S. 602. In der Handschrift heisst es weiter: ‚Item die weltlichen Herrn und Edllewt sullen ieder in seinem für sein gemahel halben tail sein anslags und für jedes Kind VIII den. geben.'

[6] Ihrer Rangstellung angemessen. In der Handschrift heisst es dann ‚Stät und Märkht'.

ein jeder Bürger, ,der Gult auf dem Land hat',[1] für seine Person I G. (IV G.);
ein anderer Bürger I G. (fehlt);
ein jeder ,Lagerherr' und (der) Kaufmannschaft durch die Lande treibt und nicht angesessen ist,[2] I G. (II G.);
ein ,geschlechter Bürger' (,angesessener Bürger')[3] I G.
ein Handwerker, ,der zu Herwerg ist',[4] XXXII Pf. (LXIV Pf.);
und seine Witwe die Hälfte des Anschlags (irs Stanndts als oben begriffen ist, XXXII Pf.; und dann heisst es weiter: Item eins jeden obgeschriben Weib sol auch halben Theil ires Manns Anslags und für ein Kind VIII den., vgl. w. u. Unrest, während alle weiteren Ansätze Unrest's für Bauer, Amtmann, Knabe, Jungfrau, Kind hier fehlen);
alle Bauern, ,die eigene Gült haben',[5] I G.;
ein jeder Amtmann[6] XXXII Pf.;
ein Bauer, der auf einem ganzen Hofe sitzt,[7] XXXIV Pf.;
ein Bauer, der auf einem halben Hofe sitzt, XXIV Pf.;
ein Bauer, der auf einer Huben oder Lehen sitzt,[8] XII Pf.;
ein Bauer, der in einer Herberge oder Hofstatt sitzt,[9] VIII Pf.;
und ,eines jeden Solchen Weib' den halben Theil des Steueranschlages auf den Mann (s. w. o.);
ein Knabe, eine Jungfrau, auch das Kind, das von der Brust ,gespent' ist,[10] IV Pf.;
ein Dienstbote, Knecht oder Dirne, Tagwerker oder Tagwerkerin,[11] VII Pf. (XIV Pf.);

---

[1] Das ist Einkommen von bürgerlichen Landgrundstücken.

[2] ,Lagerherr' = Inhaber eines Waarenlagers und Kaufmann ohne Ansässigkeit.

[3] Vollbürger, der zu den erbgesessenen Bürgergeschlechtern zählt. Vgl. Schmeller-Fromann, II, 500.

[4] Der eingemiethet ist. Schmeller-Fromann, I. 1149. Bischoff-Schönbach, Taidinge, S. 605.

[5] Grossbauern, die eigenen Grund und Boden haben.

[6] Grundherrschaftlicher Beamter im Allgemeinen (officialis).

[7] Vgl. Schmeller-Fromann, I, 1058. Bischoff-Schönbach, Taidinge, S. 607.

[8] Vgl. über Huben und Lehen Schmeller-Fromann, I, 1039, 1464. Bischoff-Schönbach, Taidinge, S. 608 und 696, 699.

[9] Eingemiethet, Inmann.

[10] Nicht mehr Säugling ist. Vgl. Schmeller-Fromann, II, 670, über ,spaen', ,entspaenen' . . .

[11] Taglöhner.

der Handwerkerknecht[1] VII Pf. (XIV Pf.);
ein ledig Knecht oder Dirn, die nicht dienen, VII Pf. (‚die mit diensten umbfangen sind' XIV Pf.);
ein jeder Zechmann[2] in einer Stadt I G. (Von der Kirchen-Zechleuten in den Stetten II G.);
von einer Handwerkzeche[3] LX Pf. (IV Schill. Pf.);
ein jeder Zechmann in Märkten oder auf dem ‚Gay'[4] I G. (‚von den Kirchen-Zechleut in den Märkten und auf dem Gew' 1 Pfund Pf.);
von jeder Bruderschaft[5] in den Städten I G. (II G.);
von jeder Bruderschaft in Märkten und auf dem ‚Gaÿ' I G.;
und auf alle Juden, die in den drei Landen, d. i. Steier, Kärnten und Krain sind, 4000 Gulden zu veranschlagen.

Vergleichen wir die Angaben bei Unrest und in jener Handschrift, so fällt nicht blos die wesentliche Abweichung der letzteren in Bezug auf die Höhe der Steuersätze, sondern auch der Umstand sofort ins Auge, dass eine ganze Gruppe von Besteuerten (Bauer, Amtmann u. A.), die sich bei Unrest angeführt findet, dort nicht unterkommt. Jedenfalls ist das eine Lücke im handschriftlichen Verzeichniss. Wissen wir doch, dass gerade die Besteuerung der Bauernschaft den Völkermarkter Anschlag in diesen Kreisen so verhasst machte. Anders steht die Frage, warum in der Handschrift die Steuersätze fast durchwegs höher gegriffen erscheinen als bei Unrest, da wir doch annehmen müssen, dass er als Zeitgenosse und mitbesteuerter Pfarrer Kärntens die Steuerumlage so verbucht, wie er sie auf ämtlichem Wege kennen lernte. Die eine Erklärung dieses Unterschiedes in beiderlei Angaben liefe darauf hinaus, dass für Steiermark die Steueransätze höher gegriffen

---

[1] Handwerksgesell.

[2] Vgl. über ‚Zechmann' Schmeller-Fromann, II, 1077—1079. Bischoff-Schönbach, Taidinge, S. 666.

[3] Innung, Zunft. Vgl. Schmeller-Fromann, II, 1078. Bischoff-Schönbach, Taidinge, S. 685.

[4] ‚Gay, Geu . . .', offenes Land im Gegensatze zum geschlossenen Orte, zur Stadt. Vgl. Schmeller-Fromann, I, 853 f. Bischoff-Schönbach, Taidinge, S. 594.

[5] Religiöse und humanitäre Vereine, die schon damals sehr zahlreich gedacht werden müssen.

wurden als für Kärnten und Krain, oder man müsste zu der zweiten greifen, demzufolge in der Handschrift die im Entwurfe höher gegriffenen, bei Unrest die endgiltigen und ermässigten Ansätze zu finden seien.

Unser Chronist knüpft unmittelbar an seine Angaben über die Völkermarkter Leibsteuer (beziehungsweise Classensteuer) folgende Bemerkung: Die Steuer konnte nicht sofort (‚furderlich') ausgetragen und abgenommen werden, womit man die Söldner Baumkircher's sofort bezahlt hätte. Und diese hinwieder wollten inzwischen die von ihnen besetzten Städte und Schlösser nicht abtreten, und so gab es auch weiterhin ‚Sold und Schaden', und Land und Leute wurden für und für arg (‚swerlich') ausgeplündert (‚beraubt') und bekriegt.

Er kommt dann auf das Ende des Kampfes um Wildon zu sprechen, dessen bereits oben gedacht wurde.

Vor Allem machte im Oberlande der Steiermark unter der Bauernschaft der Völkermarkter Leibsteueranschlag böses Blut, wie dies aus dem kaiserlichen Rundschreiben vom 4. September 1470[1] aus Graz[2] hervorgeht. Die Bauernschaft in der oberen Steiermark, heisst es da, habe hier oder anderswo (‚anndern ennden') eine Versammlung binnen acht Tagen (‚ynner acht tagen') abzuhalten im Sinne, um die Durchführung des Völkermarkter Steueranschlages zu verhindern. Da aus solchen Versammlungen allweg nur ‚Unrat' und Schaden für Land und Leute zu erstehen pflege, so möge der Seckauer Propst, an welchen das uns vorliegende Rundschreiben gerichtet erscheint, seine Gotthausleute und Holden von dem Besuche einer solchen Versammlung abhalten. Die dies nichtsdestoweniger thäten, würden zufolge der kaiserlichen Weisung verhaftet und bestraft werden.

---

[1] An den Seckauer Propst, Andreas. S. den Auszug bei Krones, Beiträge XI, 64, Nr. 38, wo aus Versehen als Datum der 30. Jänner statt dem richtigen 4. September (Eritag vor vnserer lieben Frauntag Natiuitatis) angesetzt erscheint. Abdruck im Anhange Nr. V.

[2] Ueber den langen Aufenthalt des Kaisers in Völkermarkt s. Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen II, 97. Bei dem Aufenthalte in Villach (seit 19. Juli) darf nicht an einen eigenen ‚Fürstentag' gedacht werden, wie dies Bachmann, Reichsgeschichte II, 296, Anm. 8, wohl mit Recht gegen Palacky und insbesondere Caro geltend macht. S. auch oben S. 395.

Mit dem Völkermarkter Tage, dessen Steuerbewilligungen den drei Ländern keinen Abbruch in Hinsicht ihrer Rechte und Freiheiten zufügen sollten, wie die bezügliche Urkunde, der kaiserliche Schadlosbrief vom 4. Juli besagt,[1] hängt die wichtige Weisung Friedrichs III. vom 7. Juli zusammen, worin er die in der Baumkircherfehde von seinen Gegnern überfallenen und eingenommenen Plätze, Städte und Festen aufzählt und auch jene Persönlichkeiten unter seinen Getreuen namhaft macht, denen er die Wiederbesetzung derselben übertragen habe.[2] Als solche erscheinen: Graf Wilhelm von Tierstein[3] für Hartberg und Fürstenfeld, Jörg Schenk von Osterwitz,[4] Ulrich von Graben[5] und Niklas Gribinger[6] für Marburg, Anton von Holeneck (‚unsern Rat') [7] und Jörgen Wellzer[8] für Windisch-Feistritz, Sigmund von Polheim[9] (‚unsern Pfleger') für Radkersburg und den unterhalb der Stadt angelegten Täber,[10]

[1] Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XI, 67, Nr. 43. Copie im Landesarchiv.

[2] S. Anhang Nr. IV. Der Inhalt wurde bereits oben (S. 395), wo von den Kämpfen um Wildon die Rede war, angedeutet.

[3] Wir finden ihn dann bald als Landeshauptmann urkundlich belegt († 1480).

[4] Einer der Osterwitzer oder Hochosterwitzer Erblandschenken von Kärnten.

[5] Vgl. den I. Abschnitt, S. 379.

[6] Ritter Niklas der Gribinger, urkundlich 1445 (Muchar, VII, 330), im Verzeichnisse von 1446 (Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 428), 1467 (Muchar, VIII, 45).

[7] Vgl. den I. Abschnitt, S. 384.

[8] Vgl. über dieses alte ritterliche Geschlecht Bartsch' Wappenbuch, neue Ausg. von Zahn-Siegenfeld (1893), und des Letzteren Anhang, S. 155—157.

[9] Oberösterreichisches Herrengeschlecht, beerbte die Herren von Leibnitz (1383) und erwarb so ihre Salzburger Lehen. Vgl. Bartsch-Siegenfeld, Anhang S. 85—87.

[10] Vgl. Schmeller-Fromann, I, 578 f. und Bischoff-Schönbach, Taidinge, S. 649 über ‚Täber' (tábor). Was Radkersburg betrifft, so hielt sich die Stadt in der Baumkircherfehde tapfer und erhielt dafür vom Kaiser Friedrich III. 1476, 3. October (Pfincztag nach St. Michel), Neustadt eine Gnadenurkunde, worin die Bürgerschaft für ihre getreuen Dienste ‚so sie in den ergangen kriegsläufen mit erwerung des geslos Radkherspurg ob derselben unser stat R. gelegen, das sie mit irer eigenen macht und mendlich that in weillent Andre Pemkhirchers Khrieg geleistet', das Recht erhält, mit rothem Wachse zu siegeln (Archiv des Ministeriums des Innern in Wien; Hofrichter, Privilegien von Radkersburg, nach dem Original im Radkersburger Stadtarchiv, S. 33—34). Das Schloss Radkersburg

Jörgen Reichenburger[1] für Halbenrein, Pankraz Rindscheid[2] (,unsern Rat') für Tobl und Bernhard Peurl für seinen Hof[3] bestellt.

Schon der Schluss dieser Verlautbarung, ,so man der (das sind die genannten Städte und Schlösser) abtretten wirdet', deutet an, dass ihre Verwirklichung von der thatsächlichen Auslieferung dieser Oertlichkeiten abhing. Das hatte aber angesichts der Schwierigkeit, die nöthigen Geldmittel aufzubringen, noch lange seine guten Wege. Denn es bedurfte einer für jene Zeiten hohen Summe von 14.000 Gulden, und hiefür sollte jener Grazer Landtag aufkommen, den wir zum 20. December 1470 beurkundet finden.[4]

Abermals schleppte sich die Angelegenheit bis ins nächste Jahr hinüber, wie dies aus der Einberufung eines neuen Tages zu Graz für den St. Erhardstag (8. Jänner 1471) in der gleichen Angelegenheit hervorgeht.[5]

---

wurde in der Völkermarkter Ausgleichsurkunde vom 30. Juni 1470 (Krones, Beiträge XI, 66, Nr. 41, 3. Hauptpunkt), auch ausdrücklich von der Rückgabe dessen, was die Kaiserlichen dem Baumkircherbunde entrissen hatten, ausgenommen. Aus der Urkunde des Stubenbergers Hanns 1. August 1470, Krones, a. a. O., 67, Nr. 45, in einer gleichzeitigen Copie des steiermärkischen Landesarchivs) geht hervor, dass es dem Genannten (durch die Radkersburger) abgewonnen wurde und er darauf zu Gunsten des Kaisers verzichtete.

[1] Ein in seiner Bedeutung wachsendes Geschlecht. Vgl. Bartsch-Siegenfeld, Anhang, S. 100—101.

[2] Vgl. Bartsch-Siegenfeld, a. a. O., S. 103. Dieses Rittergeschlecht ist seit Anfang des 15. Jahrhunderts im Aufsteigen. Pankraz Rindscheid erscheint unter den Landschreibern der Steiermark um 1439 und dann als Schrannenrichter, das ist Richter in der Landschranne; so 1467, 1471 (Muchar, VIII, 74).

[3] Bernhard Peurl erscheint 1446 im Verzeichniss der Ritter und Knechte. Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 429, sodann 1460. Vgl. Bartsch-Siegenfeld, Anhang, S. 83—84.

[4] Gracz, Phinncztag vor St. Thomantag, des h. Zwellfpoten. Die hier versammelten Räthe und ,Landleute' (,die jecz zu Grecz sein') beurkunden, vom Reuner Abte Niklas 1000 Gulden in Gold und Münze als Beitrag zu den für die zur Abfertigung der Feinde im Lande nöthigen 14000 Gulden empfangen zu haben. Alanus Lehr, Runensia (Abschrift im Grazer Landesarchiv); Diplomat. 325; Muchar, VIII, 67—68. Hier findet sich ,Stett' und Landleute statt ,Ret' = Räthe (des Landesfürsten) und Landleute. Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XI, 68, Nr. 49. Abdruck im Anhang Nr. VI.

[5] S. Krones, Beiträge II, 97—98, Nr. 138; Beiträge XI, 68, Nr. 48.

Auch für diesen Landtag, der gewissermassen als Fortsetzung der Decemberberathungen angesehen werden darf, bietet Unrest[1] eine willkommene Erläuterung. Er schreibt: ‚Nun wussten die Landleute nicht, wo man das Geld hernähme, um die vorgenannten drei Herren Sigmund von Weisspriach, Balthasar Eggenberger und Hanns Einpacher, Bürger von Graz,[2] welche das Geld dargeliehen hatten, zu befriedigen, und sie richteten an den Kaiser das Anlangen, diesfalls einen Landtag auszuschreiben und anzusetzen. Das geschah denn auch, und wurde für die beiden Länder, Steier und Kärnten, ein Landtag auf St. Erhardstag (8. Jänner) im Jahre 1471, angesetzt. Hier wurde abermals eine grosse Steuer vorgenommen, also, dass Jedermann, Prälaten und Klöster, so auch der ganze Adel und Alle, welche Gült und Güter auf dem Lande hätten, den halben Theil aller ihrer Gült zu entrichten hätten, desgleichen wurden die Gotteshäuser, die gesammte Weltgeistlichkeit (dye gemain pfaffheyt), Städte und Märkte besonders besteuert[3] (pesunder

---

[1] Unrest, Oesterr. Chronik, 569.

[2] Die Gläubigerrolle des Weisspriachers wird uns noch weiterhin beschäftigen (s. II. Abth. dieser Studie, II. Abschnitt). Balthasar Eggenberger, der Urheber der Zukunft seines damals noch bürgerlichen Hauses, begründete die jüngere steirische, beziehungsweise Grazer Linie der Eggenberger, die später reichsfürstlich wurde, während ein älterer Bruder, Hanns († um 1480 zu Radkersburg), die ältere steirische, beziehungsweise Radkersburger Linie der ‚Freiherren‘ von Eggenberg einleitet, und ein dritter Bruder als Stifter einer Augsburger Linie der Eggenberger gilt. Vgl. Luschin in den Mitth. des histor. Vereines für Steiermark XIV (1866), S. 43. Balthasar wurde um 1460 Pächter der kaiserlichen Münze in Graz, erbaute circa 1490 das alte Schloss Eggenberg und † 1493. — Hanns Einpacher, Grazer Bürger, erscheint als Tuchlieferant für die abzufertigenden kaiserlichen Söldner in der kaiserlichen Urkunde vom 20. September 1470. Chmel, Regesten, S. 593, Nr. 6110. Sein Blutsverwandter war Ulrich Einpacher, steirischer Landschreiber (1456, 1458 . . . . . 1475). Vgl. Luschin in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 1898 (Veröffentlichungen der histor. Landescommission für Steiermark VIII), 200.

[3] Vgl. Krones in den Mitth. des histor. Vereines für Steiermark XVII, 128—129, und die Currende des Propstes Andreas von Seckau (16. März 1471) an den Clerus seines Archidiakonates, worin Letzterer auf den 27. März nach Knittelfeld einberufen wird, anlässlich der für Baumkircher und dessen Söldner ausgeschriebenen Umlage. Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XI, 69, Nr. 50.

gestewrt), und also wurde der Baumkircher und alle seine Helfer mit dem Kaiser und mit Land und Leuten ganz verglichen (ganntz verricht).‘

Das ist der letzte nachweisbare Landtag und zugleich der endgiltige Austrag der Baumkircherfehde vor den gewaltsamen und blutigen Vorgängen, die sich in Graz am 23. April 1471 vollzogen [1] und noch immer einer allseitig befriedigenden Aufklärung ermangeln, wie bestimmt auch angenommen werden darf, dass der Kaiser einem muthmasslichen neuen Gewaltstreiche Baumkircher's, des ‚ungarischen Magnaten‘ und Günstlings Königs Mathias Corvinus, zuvorkommen wollte.[2] Diese Aufklärung dürfte uns wohl für immer entzogen bleiben, denn man legte dem gefährlichen Manne, seinen Genossen und angeblichen Mitschuldigen eine Falle, man verhaftete sie, ohne sich verpflichtet zu fühlen, dies auch der Oeffentlichkeit gegenüber zu rechtfertigen. Der Zeitgenosse, Bonfin,[3] legt sich die

---

[1] Vgl. Krones, ‚Zeugenverhör‘ in der Oesterr. Gymnasialzeitschrift 1870/71, und dazu den wichtigen Bericht vom 25. April 1471, veröffentlicht von Joachimsohn in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XXIII (1891) mit Schlussanm. von Krones über die Vorgänge vom 23. April, s. auch w. u.

[2] Vgl. Krones, Zeugenverhör über Baumkircher's Thatenleben und Ende (Oesterr. Gymnasialzeitschrift 1870/71) und auch Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte unter K. Friedrich III., II. Bd. (1894), S. 343. Die kaiserlichen Urkunden vom Spätjahre 1470 liessen allerdings keinen Schluss auf die Vorgänge vom 23. April 1471 ziehen. So heisst es in der vom 28. September 1470 (Graz): ‚Als der Edl vnser lieber getrewer Andre Pemkircher, Freiherr zum Sleming (Schlaning) vns vnser stat geslos vnd embter zw Kornewbvrg gegen betzalvng der 6000 gvlden, darvmb wir im die verseczt haben, abtreten wirdet . . .‘ (Landesarchiv der Steiermark, Original, Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XI, 68, Nr. 47); andererseits verleiht der Kaiser (1470, Freitag vor Neujahr = 28. December, Wien) auf Bitten seines Getreuen Andreas Greissenegker dem Dorfe Köflach und dem anstossenden ‚Dörflein‘ Weyrn (vgl. Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter, S. 486) die Erhebung zum ‚Markte‘ mit Wochenmarkt- und Jahrmarktprivilegien (alte Copie im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern).

[3] Bonfin, Dec. IV, l. IV, 427 f. (Leipz. Ausg. von Bél 1771), der irrigerweise die Katastrophe nach Wiener-Neustadt (!) verlegt. Er lässt den Kaiser antworten, als ihm die Verhafteten den Bruch des freien Geleites vorwarfen: Es sei recht und billig, Treulosen und Hochverräthern die Treue zu benehmen und das Verbrechen im Wege gleicher Ränke zu strafen.

Beweggründe des Kaisers nach seiner Art zurecht, und sein Landsmann, der mailändische Botschafter am Kaiserhofe Gerardo de Collis, schreibt, die Mitwelt habe darin eine That des Kaisers erblickt, die seine ‚muthvollste‘ und ‚wichtigste‘ genannt werden müsse.[1]

Jedenfalls war die Sachlage für den Kaiser gefährlich genug, die ‚Bündelei‘ lag gewissermassen in der Luft. Schrieb doch 30. Juli 1470, mithin einige Wochen nach dem Völkermarkter Ausgleiche, der damals vielgenannte und vielgeschäftige Agent Dr. Martin Mayr an den Baiernherzog Albrecht IV.,[2] es hätten viele Herren im Lande Oesterreich, in Kärnten, Krain, Steiermark, Ungarn und Böhmen, ‚Bund und Bruderschaft gemacht‘ mit Herrn Hansen von Degenberg[3] und zögen gegen die bayrischen Fürsten und den Kaiser und König, um jenem den Rücken zu decken.[4] Und gleichzeitig berichtet eine Hofmär: ‚Item der Kaiser ist mit dem Baumkircher gericht (verglichen), und der Baumkircher zieht mit seinen Leuten, als man sagt bei 5000, dem König von Hungern zu Hilf.‘[5]

Vor der Katastrophe (23. April 1471) erhielt ja der Kaiser ‚glaublich schriftlich und mündliche Warnung[6], dass durch den Baumkircher und Andere Seine kais. Majestät und die Seinen

---

[1] Monum. Hung. hist. Acta extera Mathiee regis, II, herausg. von Nagy und Nyári (1877). Bericht des Gerardo de Collis (Venedig, 13. Mai 1471), S. 216, Nr. 154: ‚Item ano adviso, che lo Imperatore secondo pretesto de una dicta particular ha fatto tagliar la testa a Panichier et dui altri baroni et alcui altri gentilhomini de Viena (irrig), ne si trova que poy lo Imperatore habij facto acto si magnanimo ne de tanta importanza . . .‘

[2] Palacky, Urkunden 1450—1471, Fontes rer. Austr., II. Abth., 20. Bd. (1860), S. 629f. (Nr. 521).

[3] Ueber die ‚Degenberger Fehde‘ und den unbotmässigen Reichsfreiherrn Hanns von Degenberg s. Riezler, Geschichte Bayerns III, 476—481; Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte unter K. Friedrich III., II. Bd., S. 342, 389.

[4] ‚. . . und ziehen wider die bayrischen fursten und kayser und kunig (offenbar Mathias von Ungarn, damals, im Kriege um Böhmen, noch officiell mit K. Friedrich III. verbündet) ruck zu halten denselben.‘

[5] Palacky, a. a. O., S. 633, Nr. 524. Nach dem Völkermarkter Ausgleiche hatte somit der Baumkircher die Hände frei gehabt, um sich ganz dem Kriegsdienste beim Corvinen zu widmen.

[6] Joachimsohn's Mittheilung, a. a. O., S. 5.

hie (Graz) zu überfallen und zu ermorden unterstanden sei', und ein gleiches Gerücht spricht aus den kurzen Worten der Melker Jahrbücher: ‚Baumkircher sei bestrebt, den Kaiser gefangen zu nehmen.'[1]

Zweite Abtheilung.

Die Nachwehen der Baumkircherfehde.

I. Der Wiener-Neustädter Ausgleich mit den Hinterlassenen Andreas Baumkircher's (1472).

Kaiser Friedrich III. hatte wohl den Gewaltstreich vom 23. April 1471 geführt, um eines gefährlichen Widersachers ledig zu werden, seinen weiteren Anschlägen zuvorzukommen und so die Gefahren des Augenblicks zu beschwören; das Bündniss von 1469 schien gründlich zersprengt, Steiermark des inneren Feindes und der Söldnerplage losgeworden zu sein. Aber die Sachlage war noch keineswegs gründlich gebessert, der Frieden des Landes nichts weniger denn verbürgt.

Denn die Geldnoth blieb. Die Stände hatten eine drückende Zahlungspflicht für den Kaiser übernommen, gewiss nicht freudig, sondern vom Zwange der Verhältnisse dazu gedrängt, der Landesfürst war ihr Schuldner geworden und stand auch anderen Gläubigern gegenüber, unter denen Sigmund der Weisspriacher sich bald ungeduldig zu rühren anfing.

Andreas Baumkircher hatte zwei Söhne hinterlassen, Wilhelm und Georg, die wir wohl Beide als bereits mündig denken müssen, bereit, den gewaltsamen Tod ihres Vaters zu rächen. Bezeichnet doch eine Botschaft vom 25. December 1471 den ‚jungen Bamkircher' (offenbar Wilhelm) neben dem Grafenecker (Schwäher des † Baumkircher) als Helfer oder Verbündete des Ungarnkönigs.[2]

---

[1] Ann. Mellicensis Mon. Germ. Script. IX, 522 . . . . imperialis majestatis Caesarem capere nititur.

[2] Den Zweitgeborenen, Jörg oder Georg, führt bekanntlich Bolla (s. I. Abtheilung, I) schon 1469 in seinem Verzeichnisse der Ligisten Baum-

Von den Waffengenossen Baumkircher's war überdies Einer, Ulrich von Pessnitz, ein rücksichtsloser Gewaltmensch, nur zu sehr geneigt, unter Waffen zu bleiben,[1] als er von dem blutigen Ausgange und den Confiscationsmassregeln des Kaisers hörte.[2] Er näherte sich dem Weisspriacher. Auch der junge Zebinger[3] war dem Kaiser nicht hold, und so hatte, wie Unrest erzählt, ‚der Baumkircher einen Saamen von seiner geselschafft) hinter sich gelassen'.[4] Der Pessnitzer fühlte sich stark genug, auf seinem Schlosse Weitersfeld bei Leibnitz[5] dem Kaiser zu trotzen.

Zu dem Allen gesellt sich aber auch die gerechte Besorgniss des Kaisers vor den Zukunftsplänen des vormaligen Gönners Baumkircher's, des Corvinen König Mathias, in dessen Reiche die Hauptgüter des Vorgenannten lagen; er wusste wohl, dass dem Ungarnkönige die von ihm nur zu bald geschürte Missstimmung adeliger Grundherren Oesterreichs, des Grafeneckers und Anderer, höchst willkommen sei.

Die dringendste Nothlage schufen jedoch die ‚Erbfeinde der Christenheit', die schlimmen Türken, von den Wirren Croatiens und der westwärts ausgreifenden Eroberungspolitik des Ungarnkönigs begünstigt. Ihre beutelüstigen Schaaren waren von Bosnien aus bereits um Pfingsten 1469 bis nach

---

kircher's auf. Die Botschaft von 1471 findet sich als Schreiben des Matthäus Delnitzer an Herrn ‚Mathes Schlick auf Elbogen', vom Regensburger Reichstage, bei Bachmann, Urkundliche Nachträge u. s. w., Fontes, rer. Austr., II. Abth., 46. Bd. (1892), S. 174, Nr. 160: ‚das auch der junge Bamkircher und der Graffenecker dem könige von Hungern beystandt tuen'.

[1] S. w. u.

[2] Unrest, Oesterr. Chronik, a. a. O., S. 569—570. Vgl. w. u.

[3] Unrest, S. 570. ‚und ein junger Zebinger'. Vgl. über dies Geschlecht Bartsch-Siegenfeld, Anhang, S. 163. Walter Zebinger war einer der drei Hauptgünstlinge K. Friedrichs III., welche Aeneas Sylvius bekanntlich als ‚Sapientia Styriaca' (Neiperg, Ungnad, Zebinger) ironisirt. Ihm und seiuem Sohne Thomas verlieh 1450 der Kaiser das Wappen der ‚Grafschaft Pernstein'. Unser Zebinger dürfte wohl ein Sohn des Thomas, Walther, gewesen sein, den Wurmbrand in seinen Collect. genealog. zum Jahre 1475 als einen Verbündeten des Pessnitzers anführt. Vgl. die etwas verworrene Angabe bei Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 366.

[4] Unrest, S. 570.

[5] S. w. u.

Untersteier vorgedrungen,[1] und 1471 wiederholte sich dies, gemeinschädlicher als zuvor. Krain, Kärnten und Untersteier wurden arg verheert.[2]

Dieser Einbruch, dessen Greuel viel von sich reden machten, erfolgte jedoch unter Umständen, die vom Gerücht, und zwar ganz bestimmt, mit den Hinterlassenen Baumkircher's, seinen Söhnen, in Verbindung gebracht wurden.

Unser Gewährsmann ist der oben bereits angeführte Geschäftsträger des Mailänder Herzogs, Gerardo de Collis. Er berichtet nämlich, von Venedig aus, den 14. Juni 1471[3] über den Türkeneinfall nach Krain, und zwar in das Gebiet von Laibach (terra de Lobiana). Er habe in Erfahrung gebracht, dass sich die Türken vom Laibacher Gebiete in einer Entfernung von fünf Meilen zurückzogen und die Beute getheilt hätten, als aber der Landeshauptmann von Krain[4] in Gesellschaft von vier Geistlichen sich bei ihnen zu einer Besprechung eingefunden, ihn und die Geistlichen in Stücke hieben; deshalb besorgte man,[5] dass der Landeshauptmann im Einverständnisse mit den Türken gewesen sei, vor allem jedoch, dass ein Söhnchen des Baumkircher der sei, welcher sie (die Türken) in Gesellschaft der Verbannten Triestiner herbeigeführt hätte.

Diese auf venetianischen Mittheilungen beruhende Aussage[6] ist bei aller naheliegenden Vorsicht zu beachten, denn wenngleich die Signoria bestrebt sein mochte, den Verdacht

---

[1] Unrest, 562 f. Ilwof, Einfälle der Osmanen, Mitth. des histor. Vereines für Steiermark X, 211 f.

[2] Unrest, 574 f. Ilwof, a. a. O., 217 f. Dimitz, Geschichte Krains I, 283—284.

[3] Monum. hist. Hung. Acta extera 1458—1490, herausg. von Nagy und Nyári, 2. Bd., S. 219, Nr. 157.

[4] ‚lo capitanio de la terra': Als solchen bezeichnet Valvasor, Ehre des Herzogthums Crain, 3. Bd., S. 21—22, zur Zeit des Einfalles den Andreas von Hohenwart (27. in der Reihe), lässt ihn aber schon 1469 von den Türken getödtet werden. Ihm folgte (abermals) 1470—1485 (26. und 27. in der Reihe) Sigismund von Sebriach, nach Valvasor's Angabe, a. a. O.

[5] ‚perche si dubitava, chel capitanio fuse d' accordio con turchi, maxime che uno figlolo de Panichier he sta quello glia conducti insiema con li forusiti de Trieste.'

[6] Dies besagt die ganze Einleitung der Depesche des Mailänder Sendboten.

abzulenken, dass sie selbst hinter dem Türkeneinfalle stecke, um ihm eine andere Richtung zu geben, so kann doch nicht Alles aus der Luft gegriffen sein; und das besonders, was hier von den verbannten Triestinern gesagt wird, nöthigt uns, der dortigen Vorgänge (1468—1470) kurz zu gedenken.[1]

Seit der letzten Fehde zwischen Triest und der Signoria von Venedig, der ihre Handelsvortheile in Istrien eifersüchtig wahrenden Gewalthaberin (1463), wucherte in der habsburgischen Hafenstadt ein unruhiges Parteileben, der Hass zwischen den tonangebenden Geschlechtern des Patriziates, gemeinschädlich fort. Insbesondere treten diese Gegensätze als ‚Autonomisten' und als ‚Anhänger der habsburgischen, im kaiserlichen Stadthauptmann[2] verkörperten Schutzgewalt und Oberhoheit' einander schroff gegenüber, und zwar von dem Augenblicke an, als, an Stelle des massvollen Capitano Georg von Tschernembl der bisherige Hauptmann und Pfleger von Wippach und der Schlossherrschaft Duino, Niklas Lueger, der ‚Luogar', wie ihn die Welschen nannten,[3] ein Mann der schärferen Tonart eingesetzt wurde (1468, 9. Februar).[4]

Der Lueger war alsbald entschlossen, seine Amtsgewalt auf Kosten der städtischen, seit dem Vertrage mit Habsburg-Oesterreich von 1382 aufrecht gehaltenen, Gemeindeautonomie auszudehnen und fand an den Gegnern der Autonomisten Verbündete, die ihre Feinde als ‚Verräther' und ‚Schleppträger Venedigs' zu brandmarken nicht säumten. So bewirkte er

---

[1] Eine Zusammenstellung der älteren Chronistenangaben (des Cancellieri, Bauzer, Scussa, Ireneo della Croce) und einer Reihe von Actenstücken bietet Buttazoni in der Nuova Serie des Archéografo Triestino III (1872), S. 101 ff.; die beste Darstellung der massgebenden Vorgänge liefert Kandler, Storia del consiglio dei Patrizi di Trieste (1858), IV, S. 53 ff. ‚I Malumori ed i tumulti'; kurz behandelt die Thatsachen Löwenthal in seiner Geschichte von Triest I (1857), S. 70—71.

[2] Kandler, a. a. O., kennzeichnet die beiden Parteien deshalb als ‚Statutari' mit Antonio Bonomo und als ‚Capitanali' mit Gianantonio Bonomo an der Spitze.

[3] Ueber die Vergangenheit des Niklas von Lueg oder Lueger, der, was Duino oder Tybein betrifft, ursprünglich im Dienste der Walseer stand, und über die Cession dieser Herrschaft durch die letzten Ausläufer des genannten güterreichen Geschlechtes an K. Friedrich III. (1464—1465). s. Rudolf Pichler, Il castello di Duino (Trento 1882), S. 266 ff.

[4] S. die Grazer Bestallungsurkunde des Kaisers bei Buttazoni, S. 115.

denn schon am 28. Mai 1468 einen Umschwung in der Verwaltung der Commune, und Kaiser Friedrich III. bestätigte diese Verfassungsänderung des Triester Gemeinwesens mit der Grazer Urkunde vom 3. August 1468.[1]

Allein die Gegnerschaft Lueger's und der ‚Capitanali' zeigte sich unter Führung des Antonio Bonomo bald stärker, als die Partei des Octroy wähnte, überrumpelte sie schon am 15. August, setzte den Hauptmann Niklas Lueger gefangen, mit der Drohung, ihn sofort hinzurichten, wenn ihren nach Duino in Haft gebrachten Gesinnungsgenossen ein Leid widerführe, und nöthigte die verhassten Capitanali, aus der Stadt zu flüchten. Sie fanden in Duino, wohin Lueger selbst, nachdem er Urfehde geschworen, als gestürzter Hauptmann-Statthalter den Weg eingeschlagen hatte, ihr Asyl und wurden hier auf Kosten des Kaisers verpflegt, dem sie ihre Klage über die erlittenen Unbilden zu übermitteln nicht säumten.

Die Selbstherrlichkeit der Triester Commune, der Sieg der Autonomisten, konnte sich jedoch kaum ein Jahr behaupten. Im Hochsommer 1469 gelang es dem Lueger und seinem Anhange, im Geleite von 3000 Söldnern die Stadt einzunehmen. Triest erlitt eine dreitägige Plünderung; Hinrichtungen, Güterconfiscation und Verbannung wurden das Loos der besiegten Gegner.

Aber neuerdings erhoben die Autonomisten ihr Haupt, die Stimmung blieb schwül, Lueger verhasster denn zuvor. Es schien nothwendig, dass der Kaiser selbst die Sachlage in Triest klären und festigen helfe.

So finden wir ihn schon in der Schlusshälfte des Aprils 1470[2] in der Hafenstadt, allwo er 30 ‚Malcontente' theils ‚verbannte', theils ‚ächtete'.[3] Immerhin erkannte er selbst die Nothwendigkeit des Einlenkens und vor Allem einer Enthebung des bestverhassten Capitano Lueger, der (Juni 1470) in seine frühere Amtsstellung als Hauptmann von Duino zurücktritt.

---

[1] Buttazoni, S. 220—225.

[2] 21. und 28. April beurkundet. 7. Mai war er bereits auf dem Rückwege in Laibach, den 12. Mai in Völkermarkt. Vgl. die I. Abth., II., S. 395.

[3] ‚esiliati' e ‚banditi' oder ‚fuorusciti', wie diese beiden Kategorien heissen.

Die Verbannten und Geächteten flüchteten sich selbstverständlich ins benachbarte venetianische Gebiet.

Dies sind die ,fuorusciti', deren unser Gewährsmann de Collis in seiner Depesche vom 14. Juni 1471 erwähnt, und die wir uns wohl von anderen Gesinnungsgenossen verstärkt denken dürfen. Wir wissen nur nicht, welchen Sohn Baumkircher's de Collis als Verbündeten der Triestiner Flüchtlinge und Anstifter des Türkeneinfalles in Venedig nennen hörte. Sollte etwa der Ausdruck ,figliolo' gerade den jüngeren Sohn, Jörg Georg, vermuthen lassen? Oder war all dies nur leeres Gerücht? Dass ein solches aber bestand, ist immerhin bezeichnend für die Sachlage. Die öffentliche Meinung erblickte in den Söhnen Baumkircher's die zu allen Mitteln greifenden Rächer des hingerichteten Vaters.

Und so glaubte denn der Kaiser, es sei hoch an der Zeit, mit den Hinterlassenen Baumkircher's ,Frieden' zu machen, denn die Schwierigkeiten und Bedrängnisse wuchsen ihm über den Kopf.

Im Herbste (November) 1471 wiederholten die Türken ihre Beutezüge nach Innerösterreich.[1]

Der Kaiser selbst befand sich vom Juni 1471 an im Reiche zu Regensburg, dann zu Nürnberg; im October finden wir ihn zu Wien, wo er auch die ersten Monate des Jahres 1472 zubrachte. Vom Mai an weilte er in Wiener-Neustadt.

Wir kennen nicht die Vorverhandlungen, die den ,Ausgleich' mit der Familie Baumkircher's und den kaiserlichen ,Sühnbrief' zu Wiener-Neustadt, beide vom 8. Mai 1472, im Gefolge hatten, immerhin verräth der Inhalt der umfangreichen Ausgleichsurkunde[2] die Schwierigkeiten und Klippen des Friedenswerkes und zugleich die schwachen Bürgschaften desselben.

Einbegriffen erscheinen die Söhne Baumkircher's, Wilhelm und Georg, ihre Schwestern, Martha (Gattin Hannsens von Stubenberg) und Kathrein, und ihre ,Mutter' (Stiefmutter)

---

[1] Unrest 564 ff., s. Nachtrag II.

[2] S. Anhang Nr. VII.

Margarethe, die Witwe ,weiland' Andreas Baumkircher's, geborene Grafenecker.

Der 1. Punkt des Ausgleiches betrifft die Lediglassung der von beiden Seiten gemachten Gefangenen, gegen Urfehde und ohne alle und jede ,Schatzung' oder Lösung. Gleiches gilt von jeder Brandschatzung, anderweitigen ,Schatzung' und ,Huldigung',[1] möge sie ,verbürgt', ,verbrieft' oder noch nicht bezahlt sein. Jakob Schreiber[2] solle gegen Kaspar Esemkhofer für 300 ungarische Gulden ausgelöst und diese Summe von der Schatzung oder Lösung des Zweitgenannten[3] in Abzug gebracht werden.

2. Verpflichtet sich der Kaiser, die Prälaten und den Adel seiner Lande, Steier, Kärnten und Krain, die sich gegen Andreas Baumkircher und dessen Erben für die namhafte Geldsumme von 32.000 Gulden als zahlungspflichtig verschrieben hatten,[4] zur Begleichung der noch aushaftenden Forderungen in der Zeit vom 8. Mai bis zum ,Quatember' des nächsten Michelstages (21. September)[5] zu verhalten.

3. Erklärt der Kaiser, für die Güter am Karst und in Krain, welche Andreas Baumkircher besessen,[6] 2000 ungarische Gulden binnen gleicher Frist den Erben auszufolgen.

4. Dafür haben Letztere alle Ansprüche und Händel, die sich zwischen dem Kaiser, seinen Landen und Leuten, anderseits dem verstorbenen Baumkircher und seinen Nachkommen wie immer in Wort und That zutrugen, ein für allemal als abgethan und ausgetragen anzusehen, so dass es keine weiteren Feindschaften und Anforderungen geben soll.

---

[1] Im Sinne von Unterthänigkeitserklärung, so bei Grundholden.

[2] Derselbe, dessen Gefangensetzung am 23. April 1471 in Gesellschaft Baumkircher's, auch der Bericht vom 25. April und Wilwolt's Denkwürdigkeiten melden. Vgl. I. Abth., II. Abschnitt, S. 273—374.

[3] Offenbar identisch mit dem Kaspar Esenkober, Pfleger zu Königsberg, Muchar, VIII, 9, 22, 68 (1458—1470).

[4] Vgl. das im Vorhergehenden über den Jännerlandtag von 1471 Gesagte. Die Abfindungssumme für Andreas Baumkircher: 32.000 Gulden, spielt noch als Verschreibung der drei Länder eine Rolle im Augsburger Libell vom Jahre 1510, s. Muchar, VIII, 236/7.

[5] ,und der quotemer zu Sannd Michelstag schiristkunftigen' (die vier Zeiten, Quatember vor St. Michel, 21. September).

[6] Diese Güter, vorzugsweise Lehen der Grafen von Cilli, der Habsburger und Käufe lagen vorzugsweise um Flödnig, Billichgräz und Wippach.

5. Die Hinterlassenen Baumkircher's sollen alle kaiserlichen Geldbriefe (Schuldscheine), ‚Taidingzettel‘ (Gerichtsurkunden), Geleitsbriefe[1] und anderweitigen Verschreibungen, die für ihren Vater ausgefertigt wurden, ausliefern, die dann sammt der gegenwärtigen Verschreibung des Kaisers, ferner dem von den Prälaten und Adeligen noch einzuzahlenden Schuldreste und jenen 2000 Gulden bei Herrn Heinrich von Puchheim[2] zu hinterlegen sind.

6. Sobald die betreffende Geldsumme für die Erben Baumkircher's dort eingezahlt sein wird, soll der Puchheimer jedem Theile die bei ihm hinterlegten Urkunden (Briefe) ausfolgen. Sollte aber das Geld bei ihm nicht hinterlegt sein, so hat man sich mit den Erben über die Ausbezahlung auf anderem Wege zu verständigen.

---

[1] So den auch, welcher ihrem Vater zur verhängnissvollen Taiding vom 23. April 1471 ausgestellt wurde.

[2] Zeuge in der kaiserlichen Urkunde vom 30. März 1465. Muchar, VIII, 36. Dieser angesehene österreichische und auch in Steiermark begüterte Landherr muss also damals ein Rath und Vertrauensmann des Kaisers gewesen sein. Diese Verschreibung der drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain befand sich noch 1510 in Verwahrung des Sohnes Heinrichs von Puchheim, Jörg, (zweiten Gatten der Margaretha, Witwe Jörgs Baumkircher's, des jüngeren Sohnes Andreas Baumkircher's) wie das oben angeführte Augsburger Libell besagt, und zwar im niederösterreichischen Schlosse Raabs, und sollte durch das kaiserliche Regiment sofort dort behoben und den Ständen eingeantwortet werden. Vgl. über diese Angelegenheit Cäsar, Ann. duc. Styr., 3. Bd., und seine Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark, 6. Bd., S. 405; J. v. Kalchberg, W.-W., 9. Bd. (1817), S. 162—168. — Jörg oder Georg von Puchheim weigerte sich bekanntlich, den Schuldbrief oder die Verschreibung der Stände herauszugeben. Wenn mitunter die Angabe zu finden ist, der Kaiser habe Steiermark, Kärnten und Krain dem Andreas Baumkircher ‚versetzt‘, das ist verpfändet, s. z. B. bei Cäsar, so ist dies unrichtig, denn 1510 heisst es ausdrücklich, die Stände der drei genannten Länder hätten sich seinerzeit dem Baumkircher ‚umb 32.000 Gulden verschrieben‘, das ist die Schuld des Kaisers auf sich genommen. S. den Wortlaut bei Kalchberg, a. a. O., S. 162, nach der steirischen Landhandfeste, Ausg. von 1583, S. 45. S. auch die Weisung Kaiser Maximilians I. vom 14. Februar 1509 (Brüssel) an das niederösterreichische Regiment, worin auf den bei Herrn Jörg von Puchheim (zu Raabs) hinterlegten Schuldschein verwiesen und Auskunft verlangt wird, ob die Schuld bereits bezahlt sei, und wie es sich mit dem Schuldbriefe verhalte? (Steiermärkisches Landesarchiv, Copie.)

7. Wofern die Erben Baumkircher's von den Landständen den ganzen Rest der verbrieften Hauptsumme und vom Kaiser jene 2000 Gulden erhalten, so haben sie alle bezüglichen Schuldbriefe dem Herrn von Puchheim zu übergeben, der sie alsbald dem Kaiser ausfolgen soll.

8. Sodann hat der Kaiser den Puchheimer zu verständigen, dass er die bei ihm hinterlegten Verschreibungen Wilhelms und Georgs Baumkircher den Genannten zustelle.

9. Der Kaiser soll hierauf die ‚Einnehmer'[1] des zur Bezahlung der Söldner weiland Andreas Baumkircher's und des Kaisers bestimmten Anschlages anweisen, innerhalb sechs Wochen (vom 8. Mai an gerechnet) mit den beiden Baumkirchern, Wilhelm und Jörg, oder deren Bevollmächtigten, die bezügliche Verrechnung durchzuführen und dafür zu sorgen, dass das, was noch von jener Hauptsumme rückständig wäre, bis zum St. Michel-Quatember (21. September) ihnen ausbezahlt werde.

10. Fortan sollen die Hinterbliebenen Andreas Baumkircher's: Söhne, Töchter und Mutter weder selbst noch mit Anderen den Kaiser, seine Lande und Leute von ihren Herrschaften und Schlössern aus, die sie gegenwärtig besitzen oder fürder erwerben würden, bekriegen oder beschädigen, auch Niemanden als Gegner des Kaisers alldort beherbergen oder beherbergen lassen.

11. Doch bleibe dem Könige von Ungarn, da sie in seinen Landen sesshaft seien, sein Herrschaftsrecht über sie (‚sein oberkeit') vorbehalten.

12. Die Hinterbliebenen Baumkircher's haben fortan dem Kaiser und seinen Erben treu und dienstwillig zu sein, wogegen er sie seiner Gnade und seines guten Willens versichert.

13. Sollten sie aber fürder gegen einen oder mehrere von den Unterthanen des Kaisers oder seine Länder und Leute, oder umgekehrt diese gegen sie oder auch gegen den Kaiser und seine Erben, irgend welche Ansprüche oder Forderungen erheben, so sind diese nicht ‚thätlich', sondern ‚rechtlich' auszutragen, und der Kaiser wie auch seine Erben würden dafür sorgen, dass ihnen das gebührende Recht nicht vorenthalten werde.

---

[1] Die aus dem Mittel der Stände vom Kaiser bestellten Steuereinnehmer in den einzelnen Landesvierteln.

Der Aussteller bekräftigt diese Uebereinkunft (,zedl') mit seinem Siegel, und das gleichlautende für den Kaiser bestimmte Exemplar versieht Wilhelm Baumkircher mit seinem Petschaft für sich und die anderen vier Familienglieder, da Letztere mit eigenen ,Insigeln' nicht versehen wären.

Die zweite Urkunde von gleichem Datum, der kürzer gefasste Sühnbrief,[1] erklärt zunächst, dass zwischen dem Kaiser, seinen Landen und Leuten und den Hinterbliebenen Baumkircher's alle Forderungen und Streitigkeiten abgethan seien, keinerlei Feindschaft fürder bestehen solle und der Kaiser ihr ,gnädiger Herr' sein wolle. Sodann wird die bewusste Frist für die Bezahlung ihrer Forderungen festgestellt und jeder weitere Anspruch ihrerseits auf den Rechtsweg verwiesen.

II. Die Pessnitzer Fehde, der Weisspriacher Handel und das Verhalten Wilhelm Baumkircher's 1472—1478.

Allerdings sollte der Neustädter Ausgleich mit den Baumkirchern eine Bürgschaft des inneren Landfriedens werden. Der Zeitgenosse Unrest schreibt darüber,[2] ,des Pamkircher sun wurden mit dem kayser gericht', und fügt hinzu, dass zufolge dieser Richtung jene von den ,Landleuten' Steiermarks und Kärntens das erhalten sollten, was man ihrem Vater schuldig geblieben war; aber die Frage der thatsächlichen Begleichung dieser Schuld blieb vorderhand trotz aller Fristbestimmungen jenes Ausgleiches in der Schwebe. Die Landschaften waren erschöpft und der Kaiser ein säumiger Zahler.

Andererseits beeilte er sich, das 1471 abgedrungene oder confiscirte Gut der Bündler des Jahres 1469 in Beschlag zu nehmen. Ein Beispiel hiefür ist die kaiserliche Verfügung über den Thurm zu Fürstenfeld.[3] Eine zweite, gewichtigere Massregel berichtet Unrest in unmittelbarem Anschlusse an das Vorige: ,Der Greissenecker hatte einen Sohn, der war jung

[1] S. Anhang Nr. VIII.

[2] Unrest, Oesterr. Chronik, S. 569.

[3] 1472, 2. Mai (Graz), Muchar, VIII, 77—78, überträgt der Kaiser an Georg Waldner als Burglehen einen Thurm in Fürstenfeld, den einst Ludwig Hausner als Empörer und Landesfeind besessen.

und nicht vogtbar. Dem liess der Kaiser nicht mehr vom Gute seines Vaters als das Schloss ‚Herenberg‘ in Kärnten[1] mit seiner Gült und fahrender Habe, fünfzig Wagen voll, alles Andere befahl der Kaiser zu nehmen und unterwand sich der Schlösser Voitsberg, „Hannstein“,[2] Lankowitz, die alle dem Greissenegker gehörten.‘

Dann heisst es weiter: ‚Nun merket, der Pamkircher liess einen Samen von seinem Anhange zurück,[3] und der Kaiser bekam abermals Feinde, und solche wurden Herr Sigmund Weisspriacher, Ulrich Pessnitzer, der hatte ein Schloss unterhalb von Leibnitz gelegen, genannt Weitersfeld,[4] und ein junger Zebinger.[5] Der Pessnitzer nahm sich des Krieges am meisten an und versorgte bestens sein vorgenanntes Schloss mit Speise und Anderem[6] und griff die Lande und Leute des Kaisers heftig an.‘

‚Das bekümmerte die „Landleute“ von Steier sehr, und sie lagerten sich vor dem Schlosse, der Graf von Thierstein[7] als Hauptmann, und man lag da lange Zeit. Eines Tages erhob sich der Pessnitzer selbstdritter zu Ross[8] und entkam an einem Tage allen seinen Feinden aus dem Schlosse. Nun hatte er aber allda noch viel guter Knechte, die hielten das Haus bis auf St. Martinstag, da wurde getaidingt, dass man dem Pessnitzer 3000 Pfund Pf. für das Schloss und den Mundvorrath darin bezahlen solle.[9] So wurde die Sache auch ausgetragen. Nun hört ein Abenteuer. Der Pessnitzer schickte einstens,

---

[1] Hornburg, Hornberg, im Görtschitzthale, Bezirk Eberstein (Schroll, Urkundenbuch von St. Paul, Fontes rer. Austr. [II] XXXIX, 416). Vgl. die Urkunde vom 6. Jänner 1462 (ebenda S. 442, Nr. 551), in welcher Andreas von Greisseneck, oberster Kämmerer in Kärnten, eine Stiftung für die St. Pauls-Pfarrkirche ‚unter‘ Hornburg bezeugt.

[2] ‚Fewtsperg‘, wahrscheinlich ist das Schloss Greisseneck ‚unter Voitsberg‘ (Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark, S. 233) gemeint. ‚Hanstein‘ oder ‚Haunstein‘ an der Kainach, Zahn, a. a. O., S. 250.

[3] Diese Stelle wurde bereits oben angezogen und muss hier des Zusammenhanges willen wieder angeführt werden.

[4] Bei Spielfeld, Zahn, a. a. O., 486 f.

[5] S. oben II. Abth., 1. Abschnitt, S. 413.

[6] ‚und richt sein vorgenandtes Gschloss vast zw mit speis und mêr . . .‘

[7] S. über ihn I. Abth., 2. Abschnitt, S. 407 und w. u.

[8] Nur mit zwei berittenen Begleitern.

[9] S. w. u.

ehe man gegen ihn zu Felde zog, nach Herrn Christoph Narringer, der des Herrn Hannsen von Stubenberg Pfleger auf Wurmberg[1] war, er solle zu ihm nach Weitersfeld kommen, und gab ihm freies Geleite zum Hin- und Rückwege, und gleichzeitig liess er dem Narringer sagen, er solle, was das Geleite betreffe, Niemandem trauen. Der Narringer verstand das nicht und hatte keine Besorgniss, da sie vormals in einem Bündnisse gegen den Kaiser gewesen. Und als der Narringer nach Weitersfeld zum Pessnitzer kam, da nahm ihn dieser gefangen und schlug ihn an Händen und Füssen in Fessel.[2] Und als sich der Narringer auf sein Geleite berief, verantwortete sich der Pessnitzer mit den Worten: er hätte ja Niemandem in Bezug des Geleites vertrauen sollen. Nun seht, was die Welt an List vermag!‘

Unser Chronist stellt diese Erzählung in die Zeit nach dem Wiener-Neustädter Ausgleiche des Kaisers mit den Hinterbliebenen Baumkircher's (1472, Mai), drängt aber auch die weiteren Ereignisse zusammen, abgesehen von der charakteristischen Anekdote an letzter Stelle, deren Sachverhalt, wie er selbst sagt, vor die Belagerung des Schlosses Weitersfeld gehört.

Versuchen wir es nun, an der Hand spärlicher Urkunden und Acten die Erzählung Unrest's zeitlich genauer festzustellen und sachlich zu ergänzen.

Wir dürfen aber auch zuvor an der verwandten Sachlage im benachbarten Oesterreich nicht stillschweigend vorübergehen, da sie die allseitigen Bedrängnisse des Kaisers beleuchten hilft. Schon der Frühherbst des Jahres 1472 bietet Beweisstücke, dass sich eine starke Gruppe österreichischer Herren, darunter Heinrich von Liechtenstein-Nikolsburg, Ulrich Freiherr von Grafeneck, der vormalige Söldnerhauptmann Friedrichs III., Waffengenosse und Schwäher Baumkircher's, Hartnid von Puchheim, Gamaret Fronauer, Sigismund Eiczinger und viele Andere als ‚Unzufriedene‘ den Ungarnkönig als Beschützer erkoren,[3] ihn, der den Kaiser längst bereits innerlich

---

[1] Nach diesem Besitze schrieb sich dieser Ast der Stubenberger.

[2] ‚und verschundt In mit Hennden und Füessen.‘

[3] S. Lichnowsky-Birk, VII, Regesten-Beilage, C. III, zum 6. Sept. 1472; Chmel, Monum. habsb. II, 16f. Fraknói, Epp. Mathiae Corvini (1893) I, S. 277—281, Nr. 196—197. Vgl. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte unter K. Friedrich III., II, 385.

hasste, seitdem der Habsburger in der böhmischen Frage die Wege des Corvinen zu durchkreuzen bestrebt war.[1]

Andererseits ist es bedeutsam, dass die Vorboten einer späteren Krise Salzburgs[2] und Innerösterreichs damals bereits ihre Schatten warfen.

Im gleichen Jahre 1472 geberdet sich der Ungarnkönig auch als erbetener Beschützer der Güter des Hochstiftes Salzburg in Steiermark,[3] wie er dies schon zur Zeit jener Wirren, die vor einigen Jahren hier ausbrachen (1468—1471), dem Erzbischofe zugesagt habe.

So umgarnt die Macht des Corvinen den Kaiser von allen Seiten; in dessen Ländern herrscht überall Unzufriedenheit, das herbe Gefühl drückender Nothlage, und die Furcht vor dem Türken, dessen Einbrüche Jahr um Jahr stattfinden, erzeugt eine verzweifelte Stimmung im Landvolke,[4] die an dem wachsenden Grolle gegen den Schuldenwucher der Juden, der kaiserlichen Kammerknechte, in allen Ständekreisen ihr Seitenstück findet.[5]

In diesem allgemeinen Wirrsal bildet die Pessnitzer Fehde eine bedeutsame und andauernde Episode.

Das kaiserliche Mandat vom 28. November 1472 (Graz)[6] bietet ein willkommenes Zeugniss für die Anfänge dieses schlimmen Handels. Der Seckauer Propst wurde für den 22. November dieses Jahres zur Leistung des Aufgebotes zu Ross und zu Fuss gegen (Windisch-)Feistritz verhalten. Dieses landesfürstliche Städtchen oder vielmehr seine Burg (gesloss) war somit seit 1469 in fremden Händen geblieben, und zwar hielt es der Pessnitzer fest, denn wir erfahren nunmehr, dass der Kaiser in seiner Bedrängniss es vorzog, dieses Schloss dem

---

[1] S. Bachmann, a. a. O.; Palacky, Geschichte Böhmens, V. Abth., 1. Bd., und Fraknói, Mathias Corvinus.

[2] S. über die sogenannte Rohrerfehde oder den Bruch zwischen Kaiser Friedrich III. und dem Erzbischofe von Salzburg w. u. 3. Abschnitt.

[3] Oesterr. Geschichtsarchiv, 55. Bd., 238; Fraknói, Epp. Mathiae Corvini, a. a. O. I, 275, Nr. 193. Der Salzburger Erzbischof Bernhard Rohrer habe ihn um solchen Schutz gebeten. Der lateinische Brief datirt vom 17. Mai 1472, Ofen.

[4] S. w. u.

[5] S. w. u. z. J. 1478.

[6] Steiermärkisches Landesarchiv, Orig. 7446 b.

Pessnitzer für eine Summe Geldes abzulösen, und zwar bis Weihnachten. Der Landesfürst verständigt den Propst, dass der auf ihn und sein Gotteshaus entfallende Betrag dritthalb hundert ungarische Gulden ausmache.

Wir kennen nicht den thatsächlichen Austrag dieses Handels, erfahren jedoch, was mit der Fehde vor Weitersfeld zusammenhängen dürfte, dass 1474 (10. August, Graz) der damalige Landeshauptmann Graf Wilhelm von Thierstein [1] ein Aufgebot gegen den Pessnitzer und zugleich wider die Türken erliess,[2] welche Letzteren 1473 (August, September) abermals nach Kärnten und Untersteier vorbrachen [3] und 1474 zu einem neuen Einfalle rüsteten, Gefahren, die vor Allem den Ständetagen von Graz, Wolfberg, Judenburg und Marburg (1473 bis 1474) einen unliebsamen Verhandlungsstoff darboten [4] und Ende 1474 von höchst bedenklichen Regungen in der verzweifelnden Bauernschaft begleitet erscheinen.

Heisst es doch in dem ‚Glawbsbrieff‘ (Credentz) der damals wieder zu Marburg versammelten Stände für ihre Abgeordneten an den Kaiser (9. December 1474), das Bauernvolk wolle seinen Grundherren den Gehorsam aufkündigen, sich zu den Türken schlagen und nach Welschland, Ungarn oder sonst wohin auswandern.[5]

Die lange Abwesenheit des Kaisers im Reiche verschärfte noch mehr das Gefühl der allgemeinen Unsicherheit und liess die neuen, unabweislichen Steuerforderungen des Marburger April-Landtages [6] noch drückender erscheinen.

Unrest's einschlägiger Bericht [7] zum Jahre 1475 besagt ferner, dass sich der Ausgleich bezüglich des ‚Schlosses‘ Win-

---

[1] Als Landeshauptmann lässt er sich von 1472 an urkundlich belegen. Verweser der Landeshauptmannschaft war gleichzeitig Wilhelm von Saurau, und als Landschreiber und zugleich Grazer Burggraf erscheint Christ. von Mörsberg.

[2] Grazer Landesarchiv, 7515.

[3] Unrest, 578f.; Ilwof, a. a. O., 224f.

[4] S. die bezüglichen Nachweise bei Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen II, III, VI (in der letzten Abtheilung eine Zusammenstellung der Landtagsdaten.

[5] Krones, a. a. O II, 98—99, Nr. 142.

[6] Unrest, 598; Krones, a. a. O. II, 99f., Nr. 143, VI, Nr. 19.

[7] Oesterr. Chronik, S. 590—591.

disch-Feistritz (vom Spätjahre 1472) zerschlug, denn der Pessnitzer erbaute inzwischen zwei Schanzwerke (Täber), und zwar den einen zu ‚Recknitz‘, den anderen zu St. Gotthard ‚unter Fürstenfeld‘[1] und hatte die Absicht, von hier aus den Kaiser und seine Länder zu bekriegen. Dem wollten nun die Steierer mit Hilfe der Kärntner ein Ende machen, man berannte beide ‚Täber‘. Ein förmliches Aufgebot war erlassen worden, das sich um Fürstenfeld sammelte. Angesichts der nahen Türkengefahr zog man aber bald neuerdings Unterhandlungen mit dem Pessnitzer vor.

Wenn Unrest an früherer Stelle[2] von dem Ausgleiche mit dem Pessnitzer in der Weitersfelder Angelegenheit spricht und bemerkt, dass sich seine Besatzung in dem genannten Schlosse bis Martini (10. November) hielt, ohne das Jahr anzuführen, so erfahren wir aus Urkunden, dass jene ‚Taidung‘ Anfangs October 1475 stattfand. 1. October stellt der Pessnitzer einen Versicherungsbrief aus, worin er allen weiteren Ansprüchen entsagt, und drei Tage später nimmt ihn und seine ‚Diener‘ der Kaiser wieder in Gnaden auf, indem er sich auf die zwischen ihm und ‚etlichen Hauptleuten und Landleuten‘ abgemachten ‚Taiding‘ bezieht.[3]

Aber hiermit ward der Pessnitzer nicht kirre gemacht. Er blieb als ‚ungarischer Grundherr‘ dem Kaiser ein schlimmer Nachbar, und als 1476—1477 der längst vorbereitete Krieg des Corvinen mit Kaiser Friedrich III., der grosse Einbruch in Nieder-Oesterreich, stattfand, verheerte der Pessnitzer, Hand in Hand mit Jörg, dem Grafen im Seeger (Zagorien), Sohn des bekannten Jan Witowetz, von Rechnitz und St. Gotthard aus die Steiermark.[4]

---

[1] Beide liegen im ungarischen Grenzgebiete, in der Eisenburger Gespanschaft; das eine ist Rechnitz (Rohoncz), das andere St. Gotthard a. d. Raab. Hier war der Pessnitzer Grundherr. Vgl. Szalay, Geschichte Ungarns, übersetzt von Wögerer, III, 331, und Huber, Geschichte Oesterreichs III, 252.

[2] Oesterr. Chronik, S. 570.

[3] Chmel, Monum. habsb., I. Abth., 2. Bd., S. 230—232, Nr. LXIII und LXIV. Vgl. Unrest, 570 und 591. Die Namen der vierzehn ‚Diener‘ des Pessnitzer sind im 1. Abschnitt der I. Abth., S. 376, Anm. 3 angeführt.

[4] Vgl. Unrest, 626. Szalay-Wögerer und Huber, a. a. O.

Hatte sich doch kurz vorher ‚ein Graf zu Krabatten', genannt Graf Hanns von den Prundleyn, und ein Edelmann von Krain, genannt Schneberger, gegen den Kaiser mit den Türken verbündet.[1] Weitershin lässt sich der Lebensgang des Pessnitzer's nicht verfolgen.

Mit seiner Fehde berührt sich der Weisspriacher Handel.

Ritter Sigismund von Weisspriach ist auch eine typische Erscheinung bewegter Zeiten. Kärntner von Hause aus, erscheint er zunächst (1440) in der Eigenschaft eines Pflegers zu Mautenberg (Hohenmauten bei Saldenhofen, an der steirisch-kärntnerischen Grenze)[2], um 1450—1458 als salzburgischer Hauptmann zu Pettau und im Grenzorte Rann (Rain);[3] in den Kriegsjahren 1461—1462 zählte er auch zu den Soldhauptleuten Kaiser Friedrichs III. in Oesterreich, dem Baumkircher zur Seite.[4] Die Hauptmannschaft in der damals habsburgischen Pfandherrschaft Forchtenstein (Fraknó) im westlichen Grenzgebiete Ungarns dürfte er wohl ziemlich gleichzeitig mit der Bestellung Baumkircher's zum Obergespan von Pressburg (‚Pasemeyer Spang')[5] und Ulrichs von Grafeneck zu einem solchen von Oedenburg als Entlohnung für seine Dienste erhalten haben.[6]

---

[1] Unrest, 585, zum Jahre 1475. ‚Prundlein' ist ‚Bründl' oder Brinje in der Oguliner Gegend Hochcroatiens. War dieser Johann ein Graf von Corbawien (Krbawa)? Der Zweitgenannte der von Schneeberg oder Schneeberger (nicht Schueperger, wie im Abdrucke der Oesterr. Chronik Unrest's bei Hahn zu lesen) gehörte einem alten Krainer Adelsgeschlechte an. Vgl. Namen und Wappen bei Valvasor, Ehre des Herzogthums Crain III, 112—113.

[2] Schroll, St. Pauler Urkundenbuch, a. a. O. 392, Nr. 445.

[3] Muchar, VII, 358, Urkunde vom 15. November 1450, VIII, 11, Urkunde vom 3. Mai 1458.

[4] Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte unter K. Friedrich III, 1. Bd., 324.

[5] Nach Hinderbach's Angaben, in seiner Hist. Friderici III, A. Kollars in den Analecta o. u. Vindob. II, 566. Pasemei = Posonium, Pozsony; spany = Span, ispán, comes. So erscheint denn auch der Weisspriacher 1459 (Codex diplom. patrius, herausg. von Nagy, Paur und Ráth [Raab] V, 261, Nr. 181) in einer Urkunde neben den beiden Genannten als kaiserlicher Rath angeführt (Sendschreiben K. Friedrichs III. an die Oedenburger).

[6] Vgl. Fraknói, Epp. Mathiae Corvini I, 67, zum Jahre 1465.

1469 galt er bei Hofe als Gesinnungsgenosse Andreas Baumkircher's.[1] Auch der Weisspriacher wurde, wie dies auch der Chronist Unrest bestätigt, ein Gläubiger des Kaisers, denn als Darlehengeber an die ‚Landleute' von Steier und Kärnten in der Zeit der Baumkircherfehde bezeichnet er sich selbst in dem wichtigen Schreiben vom 29. Juni 1471 aus Pettau an den Abt Johann von St. Paul.[2] Der Weisspriacher habe 3000 Gulden vorgestreckt, als der Abt und die Landleute der genannten Länder diesfalls durch ihre Abgesandten, Herrn Andrä von Greisseneck ‚seligen',[3] Herrn Antoni von Holeneck, Herrn Jörg Gradner[4] und Herrn Sigismund Mordachs[5] ihn darum bitten liessen (‚von Euer aller wegen, das ich ansäch das verderben und Schaden, das von den Veindten den lannden bisher geschehen war und noch teglich beschech ....'). Da nun die Frist für die Zahlung abgelaufen, er aber trotz seines Ansuchens von der Landschaft nichts erhalten, so mahne er zur Zahlung, sonst müsse er sie alle klagen.

In diesem Schreiben nennt sich der Weisspriacher ‚Span' und Hauptmann zu Oedenburg (Soprony) und Pettau. Dass er sich Span (Gespan, Graf) von Oedenburg schreibt, könnte immerhin auf eine Verleihung dieser Würde durch den Kaiser als Pfandschaftsinhaber in Westungarn zurückgeführt werden, da, obschon seit 1463 diese Stellung des Habsburgers, sammt seinem Gegenkönigthum, vertragsmässig ihrem Ende zugeführt werden sollte, jene verwickelten Pfandschaftsverhältnisse und Güteransprüche Habsburgs in Ungarn fortbestanden.

Insbesondere hatte der Wiener-Neustädter Vertrag Kaiser Friedrichs III. mit König Mathias von Ungarn vom 1. September 1458 Forchtenstein, Eisenstadt, Kobelsdorf, ‚Harrenstein' (Hornstein, Szarvkő im Oedenburger Comitate) und die Oedenburger Gespanschaft selbst oder doch die Stadt Oedenburg als lebenslänglichen Besitz, andererseits Rechnitz und Güns dem Habs-

---

[1] S. o. I. Abth., 1. Abschnitt, S. 380.

[2] Die Stelle bei Unrest s. I. Abth., 2. Abschnitt. Schroll, Urkundenbuch von St. Paul 456—457, Nr. 573.

[3] Dürfte somit ins Jahr 1470 fallen, da der Greissenecker 1471, 23. April hingerichtet wurde.

[4] Vgl. über diese zwei Persönlichkeiten den 1. Abschnitt der I. Abth., S. 386.

[5] Kärntner Geschlecht, Lehensträger der Pfannberger Grafen.

burger zugesprochen, und dieser suchte dies Alles auch weiterhin festzuhalten.[1]

Doch finden wir vor 1463 als habsburgischen ‚Span' von Oedenburg den Grafenecker[2] bestellt und entbehren jedes bestimmten Anhaltspunktes für die Uebertragung der ‚Spanschaft' an den Weisspriacher durch Kaiser Friedrich III.

Andererseits erfahren wir aber, dass Weisspriach 1466 vom Könige Mathias für seine Person und die seiner Nachkommen in den ungarischen Adelstand aufgenommen wurde,[3] also das Incolatsrecht jenseits der Leitha erhielt, somit die gleichen Wege wie der Baumkircher einschlug, dass er die Herrschaft Forchtenstein-Fraknó 1467 für die Kobelsdorfer (Kábolder) austauschte,[4] und dass ein halbes Jahrhundert später sein Nachkomme Hanns als ‚Freiherr von Kobelsdorf und Span der Spanschaft Oedenburg', sohin als Erbe dieser Errungenschaften in Ungarn beurkundet erscheint.[5]

Daher dürfte wohl die Oedenburger ‚Gespanschaft', die 1471 der Weisspriacher im Titel führt, nur auf eine Verleihung durch den Ungarnkönig zurückzuführen sein. Auf diese Weise zeigt sich denn auch unser Weisspriacher, abgesehen von seiner innerösterreichischen Landstandschaft, dem Kreise der eigentlichen ‚Diener' oder ‚Amtsleute' des Kaisers entrückt und der Schwerpunkt seiner Interessen nach Ungarn verschoben.

---

[1] S. den Vertrag von 1458 bei Palacky, Urkundliche Beiträge 1450—1471, Fontes rer. Austr. XX (1860), Nr. 167, S. 159—161.

[2] 1460, 4. Juni, erscheinen Baumkircher als Pressburger und der Grafenecker als Oedenburger Gespan Kaiser Friedrichs III. neben einander. Horváth, Regg. tört. tár. IX (1861), S. 68, Nr. 188. — Grenzstreitigkeiten zwischen den Oedenburgern und dem Grafenecker gab es noch 1479, wie dies die Urkunde König Mathias vom 12. Mai bezeugt. Codex diplom. patrius II, 360, Nr. 224. — In der kaiserlichen Urkunde von 1464 (Codex diplom. patrius V, 272—273, Nr. 190) datiert von Wiener-Neustadt, wird als Hauptmann des Königs Mathias in Oedenburg ein Ambros Turegk (wahrscheinlich Turek = Török) und als kaiserlicher Pfleger zu Forchtenstein der Siebenhirter angeführt.

[3] Horváth M., Magyar regesták (Regesten aus dem Wiener kais. Archive), Magyar tört. tár. (ung. Geschichtsarchiv), 9. Bd., 1861, S. 69, Nr. 172.

[4] Ebenda.

[5] Königliche Urkunde vom 25. Juni 1521, Codex diplom. patrius V, 433, Nr. 276.

Es lässt sich daher ganz wohl begreifen, weshalb er 1469 bei Hofe als ein Gesinnungsgenosse und Bündler Baumkircher's galt, ohne dass sich dies aus seiner Handlungsweise belegen liesse. Immerhin war er nicht ‚gut kaiserlich' wie sein Bruder Balthasar Weisspriacher, der nach dem Ausbruche der Baumkircherfehde das Kärntner Schloss Hannsens von Stubenberg, Holenburg, erstürmen half.[1]

Gläubiger der steirischen und Kärntner Landschaft, beziehungsweise des Landesfürsten, geworden, will Sigmund von Weisspriach 1471 wieder zu seinem Gelde kommen und tritt als ungeduldiger Gläubiger mit dem Pessnitzer in Verbindung. Der böse Handel schleppt sich Jahre hindurch weiter.

Der ‚Glaubbrief' der Steirer vom Marburger Landtage, 9. December 1474,[2] bezieht sich unter Anderem auch auf die ‚Schuld' des Weisspriachers, welche bezahlt werden solle und müsse. Aber das hatte seine guten Wege, denn auch die beiden Grafenecker, Vater und Sohn, die unbotmässig gewordenen Herren in Oesterreich, Schützlinge des Ungarnkönigs, der sich nun auf das Land an der Donau zu werfen entschlossen war, sollten befriedigt werden, wie dies aus dem Steueranschlage von 1476 hervorgeht.[3]

So bleibt die Weisspriacher Schuld in der Schwebe, bis das Jahr 1478, die Zeit nach dem erfolgreichen Waffengange des Corvinen in Oesterreich, gegen Kaiser Friedrich III. und dessen Verbündeten, den Böhmenkönig Wladislaw (1477), und dem für den Kaiser demüthigenden Frieden, ein neues Streiflicht auf jene Angelegenheit wirft.

Das bezügliche Actenstück[4] vom Jahre 1478 hängt entweder mit dem Grazer Gesammt- oder Ausschuss-Landtage

---

[1] Unrest, Oesterr. Chronik, S. 560.

[2] Bidermann (aus den Acten des Innsbrucker Statth.-Archives) in den Mitth. des histor. Vereines für Krain 1865, daraus bei Krones in den Beiträgen II, Nr. 142.

[3] Krones, a. a. O., Nr. 145.

[4] Chmel, Monum. habsb., I. Abth.. 2. Bd., Nr. MVI, S. 831 ff. Vgl. Krones in den Beiträgen II, Nr. 148, wo infolge unrichtiger Voraussetzungen dasselbe zum Jahre 1468 gestellt wurde; im folgenden Aufsatze (Beiträge III, Nr. 39) berichtigte dies der Verfasser, muss aber auch die noch dort angeführten Bedenken — den jüngeren Baumkircher betreffend — fallen lassen. Vgl. auch Krones, Beiträge VI, Nr. 21, wo die vorlaufenden

der Steirer, Kärntner und Krainer vom 22. September d. J. zusammen, oder, was noch näher liegt, mit dem Grazer Juni-Juli-Landtage der Steiermärker, da dort nur der ‚Lanntlewt in Steir' gedacht erscheint.[1]

In dieser ‚antwurt' der steirischen Landschaft auf des Kaisers ‚begern' fehlt es nicht an Beschwerden. Ein Punkt betrifft auch die Weisspriacher ‚Schuld'.[2]

Weisspriach ‚suche' seine Bezahlung bei den Landleuten von Steier, da sie doch vermeinen, ‚der bezallung unschuldig' zu sein; der Kaiser wolle sie mit bezüglichen Steuermassregeln[3] gnädigst verschonen, da sie doch des Kaisers wegen ‚in die dingen kommen sein'. Er selbst habe ja die Zahlung jener Schuld verboten und dieses Verbot auch nicht widerrufen, andererseits die Bezahlung aller ‚Schuld' an den Weisspriacher und (Wilhelm) Baumkircher, sowie an Andere ‚auf sich genommen'. Deshalb habe man ja das Ungeld verfügt.[4] Auch habe der Weisspriacher die Bezahlung seiner Schuld ‚mêr durch den Kunig von Hungarn dann durch die kais. Majestät' angesucht. Man sieht, dass die Landschaft eine Zahlungspflicht dem Weisspriacher gegenüber ablehnt, den Kaiser hiefür als verpflichtet erblickt, und dass andererseits der Weisspriacher es für erfolgreicher hielt, sich diesbezüglich eher hinter den Corvinen, seinen mächtigen Gebieter drüben, zu verschanzen, als hüben den Kaiser als Deckung auszuspielen.

Wenn dies Actenstück einmal auf den ganzen Sachverhalt ein grelles Licht wirft, andererseits beweist, wie die Zahlung der Weisspriacher ‚Schuld' noch weiterhin in der Luft hängen blieb, so begegnen wir darin auch der zweiten bedeutsamen Thatsache, dass es auch trotz aller Bestimmungen des Wiener-Neustädter Vertrages vom 8. Mai 1472 mit der Baumkircher-Schuld nicht anders stand, und dass wir uns die feindliche

Unterhandlungen zwischen der steirischen Landschaft und dem Kaiser 1478 (Juli) angegeben erscheinen. S. auch Anhang Nr. IX.

[1] Krones, Beiträge II, Nr. 148.

[2] Chmel, a. a. O., S. 831—832.

[3] S. 831: ‚damit wir nit also hoch mit Ewer urberiagen (überraschenden Zumuthungen?) swer und hertt also ersucht werden . . .'

[4] S. 832: Darumb dan der umbgelt geet' (bekanntlich eine Tranksteuer). Einen Hauptpunkt bilden die Klagen über die Juden.

Haltung der Hinterbliebenen, zunächst Wilhelm Baumkircher's, gegenüber dem Kaiser zurechtlegen können.

Darüber handelt denn auch die Antwort des Kaisers[1] auf die ‚Artikel und Geprechen' (Beschwerden) der Landleute, die zunächst den Klagen über die Juden einigermassen gerecht zu werden bestrebt ist. Von der Weisspriacher Schuld ist nicht die Rede, wohl aber kommt das Schriftstück auf der ‚Pembkircher betzallung' zu sprechen. Der Kaiser sei hiezu erbötig, habe auch jetzt darüber mit den Dienern des Baumkircher's verhandeln lassen und begehre deshalb, dass die ‚Landleute' für die Einzahlung des ‚Ungeldes' Sorge trügen, da letzteres eben für die Bezahlung des Baumkircher's bestimmt sei. ‚Es wäre auch' — heisst es dann weiter — ‚der Pembkircher in seiner Geldschuld vielleicht bezahlt worden, er habe aber sein kaiserliche Gnaden in Oesterreich bekriegt und Aufschläge (Zwangssteuern) eingenommen, und da habe sein k. Gn. gemeint, dies sollte ihm von seiner Bezahlung billigerweise in Abzug gebracht werden'.

III. Die Söhne Andreas Baumkircher's als ungarische Magnaten, 1479—1498. Barbara Baumkircher, Tochter Wilhelms, Enkelin Andreas'.

So tritt denn Wilhelm, der Erstgeborne des hingerichteten Baumkircher's, auf die Bildfläche. Als ungarischer Grundherr und Feind des Kaisers aus persönlichen Gründen erscheint er im Kriegsgefolge des Corvinen an der Donau im Jahre 1477, und in dieser Rolle bewegt sich fortan auch sein öffentliches Leben.

Als dann im Spätjahre 1479 der Ungarnkönig als ‚Beschützer' und ‚Anwalt' des Salzburger Erzbischofes, Bernhard Rohrer, des mit dem Kaiser verfeindeten Kirchenfürsten, seine Söldnerschaaren in Steiermark und Kärnten einrücken liess, um hier von den besetzten Salzburger Städten und Burgen aus den folgenschweren Kampf gegen den Habsburger bis zur Vernichtung aufzunehmen, und fortan, seit 1480, die schlimmsten Jahre Innerösterreichs — angesichts des inneren Krieges und

[1] Chmel, a. a. O., S. 834 ff.

der wachsenden Türkennoth — anhuben,[1] ward dem Baumkircher ein neuer Spielraum kaiserfeindlicher Thätigkeit erschlossen.

Wilhelm Baumkircher und sein jüngerer Bruder Georg waren in Ungarn längst heimisch geworden.[2] 1486 finden wir Wilhelm in Hartberg als Bevollmächtigten des Ungarnkönigs bezeugt,[3] 1488 als Hauptmann des Letzteren in Hartberg und Fürstenfeld beurkundet.[4]

Im gleichen Jahre (Ende März) nennt ihn König Mathias als Sendboten an die bairischen Herzoge.[5]

Als dann Mathias (1490) starb und der Wahlkönig Wladislaw der Jagellone in Unterhandlungen mit seinem Nebenbuhler, dem Kaisersohne Maximilian I. trat, die mit dem Pressburger Novemberfrieden schlossen, muss sich bei diesem Geschäfte auch Wilhelm Baumkircher wesentlich betheiligt haben, da die Kaiserurkunde vom 12. October 1491 ihm, dem Freiherrn von Schlaning (‚Slenynk‘) in Anbetracht seiner Dienste bei den Verhandlungen mit König ‚Wladislaw von Be-

[1] Vgl. im Allgemeinen Huber, Oesterr. Geschichte III; Fessler-Klein, Geschichte Ungarn III; Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte unter K. Friedrich III., 2. Bd.; Fraknói, Mathias Corvinus; Kurz, Geschichte K. Friedrichs IV., 2; Muchar, VIII; F. M. Mayer's Abhandlungen im Archiv für österr. Geschichte, 55. und 68. Bd.; Krones in den Beiträgen II, III und insbesondere VI. Die Hauptquelle für diese Zustände Innerösterreichs bleibt Unrest's Oesterr. Chronik. Vgl. Krones, Abhandlung über Unrest im Archiv für österr. Geschichte, 48. Bd. (1870).

[2] Vgl. die Urkunde von 1484 im Codex diplom. patrius V, 361—363, Nr. 241, wo Beider und des Besitzstreites um ihr väterliches Erbgut Komjáthi in der Eisenburger Gespanschaft gedacht wird.

[3] Bericht des Jörg Schuster aus Neuberg vom 17. November 1486 (Landesarchiv, Original) an Friedrich von Stubenberg; der Pämkirch sei Mittwoch Nachts (14. November) nach ‚Harperg‘ (Hartberg) gekommen und habe Donnerstag (15. November) eine Unterredung mit dem ‚Rabtaller‘ gehabt.

[4] 1488, 10. Januar (Grazer Landesarchiv, Original), Ruprecht Weber, Bürger zu Fehring (Väring), verkauft an Wilhelm von ‚Pämkirch‘, Freiherrn zu ‚Slening‘ und Hauptmann zu Hartberg und Fürstenfeld, seine Mühle.

[5] 1488, 31. März, König Mathias an die bairischen Herzoge Albrecht und Georg, wobei er als Sendboten Wilhelmen Pawmkircher, Freyherrn zum Slaning, und Lukas Sniczer beglaubigt. — Fraknói, Epp Mathiae Corvini II, 340, Nr. 208.

heim' seine Ansprüche auf das Schloss Rechnitz (Rohoncz) sichert.[1]

Vielleicht zählte der Baumkircher — unter wesentlich geänderten Verhältnissen — auch zu jener Partei des westungarischen Adels, auf die sich Maximilian I. bei seinem Waffengange nach Ungarn (Spätjahr 1490) stützte, obschon dies unwahrscheinlich ist, da wir ihn schon vorher als Unterhändler des neuen Wahlkönigs, Wladislaw II., bei dem Vertrage mit seinem Bruder, dem Jagellonen Johann Albrecht (20. Februar 1941), bevollmächtigt sehen.[2]

Weiterhin verlieren wir ihn aus dem Gesichtsfelde, denn er starb bald darauf.

Sein Bruder Georg oder Jörg, der bisher im Hintergrunde stand, ehelichte 1484 eine Margarethe, Tochter Wulfings von Stubenberg (Kapfenberger Ast),[3] und erhält 1492 (23. Juni) vom Wahlkönige Böhmens und Ungarns, dem Jagellonen Wladislaw, den erblichen Besitz von ‚Chazar', d. i. Kaisersberg (Császárvár) in ‚Slawonien' bestätigt,[4] einer Burgherrschaft an der innerösterreichisch-slavonischen Grenze, die wir als ursprüngliches Cillier Grafenlehen seines Vaters Andreas und als spätere königliche Schenkung an den Letztgenannten kennen.[5] Um diese Zeit müssen wir denn auch seinen älteren Bruder, Wilhelm, bereits als verstorben ansehen.[6]

---

[1] 1491, 12. October, Linz (Copie im Landesarchiv). Rechnitz = Rohoncz in der Eisenburger Gespanschaft, als dessen Besitzer früher Ulrich der Pessnitzer erscheint (s. o.). Maximilian I. gab hiezu, 29. December, aus Innsbruck seine Zustimmung. Vgl. Fessler-Klein, Geschichte Ungarns III, 236—237 über den Abschluss des Pressburger Vertrages vom 7. November 1491, 240—241, und Huber, Oesterr. Geschichte III, 305—306.

[2] S. Fessler-Klein, a. a. O.

[3] 1483, 10. August, Heiratsbrief (Landesarchiv, Original). Vgl. Regesten bei Pratobevera, Regesten der Stubenberger Urkunde, Notizblatt IX (1860), 432, Nr. 620.

[4] Steiermärkisches Landesarchiv, Copie.

[5] S. Cillier Chronik, Cap. 42; Hahn's Abhandlung Collectio monum. II, 742; Krones' Abhandlung in den ‚Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli', II. Abth., 151; die Urkunde K. Ladislaus' von 1457, 15. September; steiermärkisches Landesarchiv, Original, und die K. Mathias Corvinus vom 19. Juli 1463. — S. Pratobevera, a. a. O. 395—396, Nr. 547.

[6] Da der jüngere Bruder, Georg, nun im Alleinbesitze des Erbes dieser Herrschaft auftritt.

Wilhelm hinterliess eine Tochter, Barbara, Georgs Nichte, die 1497 als Gattin Andräs von Stubenberg, eines der Söhne Thomas' oder Thomans vom Kapfenberger Aste des genannten Hauses, beurkundet erscheint[1] und so die Verschwägerungen der krainisch-ungarischen Baumkircher (seit Andreas) mit den Stubenbergern fortsetzt.

1498 findet sich Georg Baumkircher im Reichsdecrete Ungarns unter den zur Aufstellung eines Banderiums berechtigten Baronen genannt und in ihrer Reihung Hanns dem Ellerbacher von Eberau (Monyorókerék) vorangestellt.[2]

Mit ihm erlosch der Mannesstamm dieser Baumkircher auf ungarischem Boden, wann, bleibt fraglich. Sicher ist nur, dass Jörgs Gattin, Margarethe, 12. Mai 1502 als seine Witwe in zweiter Ehe mit Herrn Jörg von Puchheim verbunden erscheint und 1. Mai d. J. Jörg Baumkircher als bereits ‚abgegangen' angeführt wird.[3] Die Hauptherrschaft Schlaning (Szalonak) im Eisenburger Comitate, von welcher bekanntlich Andreas Baumkircher (1463) den Freiherrntitel führt, erscheint 1526 im Besitze des Steiermärkers Veit von Fladnitz.[4]

Jene Barbara, die Tochter Wilhelms und Nichte Georgs, verlor bald ihren ersten Gatten, Andrä von Stubenberg,[5] ehelichte dann Herrn Seifrid von Polheim, der bereits auch vor

---

[1] S. die Urkunde Andräs von Stubenberg vom 20. August 1497, Landesarchiv, Original, und Pratobevera, a. a. O. 437, Nr. 634 (zum 14. August).

[2] Vgl. Fessler-Klein, Geschichte Ungarns III, 266.

[3] Original-Urkunden im Grazer Landesarchiv vom 12. und 1. Mai 1501. In der ersten Urkunde ist von der Tochter Wilhelms Baumkircher, Barbara, die Rede.

[4] Nagy, Magyarország családai (Die adeligen Familien Ungarns), 9. Bd. (1862), S. 104. Er bezeichnet hier Barbara irrig als ‚növére' (Schwester) Georgs, da sie doch seine Nichte war. Wenn nämlich auch in jenem 1497, 20. August, ausgestellten Heimsteuerrecesse Andrä von Stubenberg unsern Georg Baumkircher ‚Schwager' nennt, so ist dieser Ausdruck nur so zu verstehen, dass er damit seinen Schwiegeroheim oder den ihm durch die Heirat der Schwester Georgs, Martha, mit Hanns von Stubenberg (vom Wurmberger Aste des Hauses) verschwägerten Vetter meint, da wir als Kinder Andreas Baumkircher's nur Wilhelm, Georg, Martha und Katharina sichergestellt haben.

[5] Dieser starb um 1501. 1501, 1. Mai war er noch am Leben, laut Urkunde vom 1. Mai 1501 (s. o.). 1502, 1. Juni nennt sie sich seine Witwe und ‚jetzt' Gemahlin des Herrn Seifrid von Polheim (Original-Urkunde im Grazer Landesarchiv).

1512 gestorben sein muss, da den 6. Jänner d. J. Barbara abermals als ‚Witwe' urkundet.[1] Dann dürfte jener Veit von Fladnitz ihr Gatte geworden sein,[2] was jenen 1526 angedeuteten Besitzwechsel erläutert. 1531 erscheint dann Barbara nochmals, und zwar mit Longin Herrn von Puchheim, steiermärkischen ‚Vizthum' des Kaisers, Freiherrn von Raabs und Krumbach, ehelich verbunden.[3]

Hiemit schliesst für uns der Lebensgang der Enkelin Andreas Baumkirchers'.

---

[1] 1512, 6. Jänner, Gutemberg, Original-Urkunde im Grazer Landesarchiv. Hier erscheint Barbara bereits als Witwe nach ‚Seifrid von Bolheim'.

[2] Freiherr von Stadl in seinem ‚Ehrenspiegel des steiermärkischen Adels'. Handschrift 28 im steiermärkischen Landesarchiv, II. Bd., ‚Baumkircher', 291—299, nennt daher wohl mit Recht (295) ‚eine Baumkircherin' als ‚Hausfrau' Veits von Fladnitz, mit der Jahresangabe 1529.

[3] Original-Urkunde im steiermärkischen Landesarchiv von 1531, 23. December (Samstag nach S. Thomas des h. Zwellfpoten) Barbara, geb. von Paumkirch, jetzt Gattin des Herrn Longin von Puchheim, ‚kön. Vizthums in Steier'. In einer zweiten Urkunde nennt sich Longin von Puchheim ‚Freiherr zu Raabs und Chrumpach'.

ANHANG.

I.

Vermerkcht was an vnnsern herrn Kaiser zu werben ist von der lannlewt (sic) wegen, so yecz bey einander gewesen sein.

Zum Ersten sein kaiserlichen gnaden vnnser vndertenig gehorsam willig dinst zu sagen. Darnach auf vnnsern Glawbbrief zu reden; als vnnser gut frewnd mit nam herr Jörg Gradner, der durch vnnsers herrn kaiser briefflich bephelhung zu ainem verhör gen Gretz zu komen eruordert, dahin er komen vnd daselbs mit sambt hern Ruprechtn Windischgretzer auch desselben hern Ruprechtn sun ainem knaben durch hern Jörgen Fuchsen marschalh zu sein k. g. handen gefangen ist, werden wir bericht von In vnd vns in seiner k. g. hoff vnd Stetten zugemessen werde, das wir weg fürgenomen vnd betracht solten haben, dadurch wir sein k. g. vmb etlich sein k. g. Slos vnd Stet zu bringen vermainten, darauff ist vnnser antwurt: Sein k. g. sull sölhs von vns nicht gelawben, wann sich das mit warhait zw vns allen oder vnser yeglichem nymer mer erfinden sol, vnd der oder die also sölhs sein k. g. von vns zugesagt vnd vns des beschuldigt hieten, haben nye so vil Frumkait oder Eren gehabt, das si solhs in vnnser gegenwurttikait gegen sein k. g. reden törsten. Darumb so bitten wir sein k. g. welle sölhs von vns nicht gelawben, sunder vns darinn ganncz entschuldigt haben, als wir dan des vnschuldig sein das wellen wir sein k. g. vndertenigklich vnd mit willen zusambt der pillikait gern verdienen.

Mer sol die potschafft mit vnnserm herrn k. g. reden. Als sein k. g. vnser gut frewnd die sein gnad hat fahen lassen beschuldiget wie sy vnd wie wir ain puntnuss vnd ainigung mit ainander gemacht haben die wider sein k. g. auch lannd vnd lewtt sein sull. Darauff ist vnser antwurtt: vns sey von kainerlay puntnuss noch aynigung wissent, die wir wider sein

k. g. auch lannd vnd lewtt gemacht sullen haben: wol sey an dem als vor ettlichen Jaren ettlich Inczug ins lannd Steir auch aufrur durch ettlich im lannd beschehen dadurch dann mer dann aynem im lannd merkchlich gross scheden vnd gedrang mit raub, prannt, venkchnus vnd in ander weg zugefügt sein, das datzemal sein k. g. zu wissen getan vnd sein gnad desshalb vmb scherm vnd wendung der sachen durch die lanndlewt ersucht. Ist seiner gnaden antwurt gestanden, das die lanndlewt selbs mit einander ainig solten werden wy sy kunnen vnd mugen, damit si sich solher inczug vnd angriff aufhallten vnd die wern nach irer notdurfft. Auff solh seiner k. g. verwilligung vnd ander merkchlichen vrsach halb haben wir vns miteinander veraint auf ain sôlhen weg, welher vnder vns wer der wer wider landsrecht vnd der lanndsfreyhait gedrungen oder beschedigt wurde, das wir die andern demselbenn, den man also zu beschedigen oder zu dringen vnderstundt, geratten vnd geholffen sein sullen, damit er mit gewallt nicht gedrungen sunder bey dem vnd der lanndsfreyhait gehalden wurde. Also um das dieselb vnser verainigung mit mer wortten innehelt, hoffen wir, das mit solcher vnser verainigung wider sein k. g. noch lannd vnd lewtt nichts vnpillichs gehandelt sey, vnd bitten darauff sein k. g. als vnnsern allergnedigisten herrn, sein k. g. welle ansehen das sôlh vnnser verainigung von merkchlicher vrsach vnd notdurfften willen beschechen vnd das sôlhs wider sein k. g. noch lannd vnd lewtt nicht ist vnd das darauff sein k. g. vnnser gut frewnd ledig lass, das wellen wir mitsambt vnnsern gutten frewnden vmb sein k. g. vndertenigklich vnd gehorsamblich verdienen.

Ob auff die obgeschriben werbung von vnnserm herrn Kaiser nicht nach vnnser begern geantwurt wurde, sullen alsdann die hernachgeschriben stuck geworben werden.

Ob sein k. g. vermainet vnnser guet frewnd nicht aufzugeben auff die obgemelten ersuechung das dann durch die potschafft weitter gered werde, ob sein k. g. ye vermaynet vnnser gut frewnd vnd wir solten vnpillichs wider sein k. g. gehanndelt haben: So sein wir willig der sachen zw fürkhomen vnd recht zu komen auf seiner k. g. lanndlewtt der lannd Ôsterreich, Kernden, Krain, auch des Lands ob der Enns vnd auf die so aus den gemelden lannden durch die lanntschafft des Adels darinn wonund dartzu genomen vnd gesetzt werden. Oder ob sein k. g. das auch nicht gewellig war, erbutten wir vns zu fürkomen vnd recht auf vnnsern gnedigen herren hertzog Sigmunden von Ôsterreich, der sein k. g. vetter vnd auch ein furst von Ôsterreich ist vnd auf seiner graden landschafft oder ab sein k. g. das auch nicht gemaint wer, so erbietten wir

vns mitsambt vnsern guetten frewnden, so gefangen sind, zu fürkomen vnd Recht auf die Kurfürsten des heyligen reichs vnd tun sölh vnd erbieten vngeuerlich dermassen an welhen yetzgemelten enden sein k. g. sölhs von vns vnd vnsern gutten frewnden nemen wil daselbs hin wellen wir mit denselben vnnsern frewnden zufürkomen vnd recht steen. Hoffen wir sein k. g. sull vns solhs nit abslahen, sunder das aufnemen vnd darauff vnser gütt frewnd zum Rechten chomen vnd ledig lassen.

(Steierm. Landesarchiv, Original.)

II.

1470, 4. Juni. — Völkermarkt.

Weisung K. Friedrichs an Moriz Steinacher in der Angelegenheit des Vergleiches mit Andreas Baumkircher.

Fridrich von gottes genaden Romischer Kaiser etc. schribe seinem gethreuen Morizen Steinacher vnd liesz in wissen, dass die edlen seine lieben gethreuen Andre von Kreig, Christoff Vngnadt vnd Walthasar von Weispriach seine ræth Andreen Pämkircher zu ime gebracht vnd sich zwischen seiner und desselbigen Pämkhircher souil bemhüet und thaidingt haben, dardurch zuuersichtlich, dass die sachen zu bericht vnd fridt gebracht werde, das er aber ohn sein (des Steinachers) seiner prælaten vnd anderer vom adl seines fürstenthumbs Steier rath vnd beiwesen nicht beschliessen haben wöllen, vnd empfalch dem Steinacher ernstlich vnd wolte, dass er Steinacher sich an sand Veitstag (15. Juni) zu ime verfüeget dahin, vnd dass er sambt ime andern prælaten vnd denen vom adl, so er auch auf den tag hin verordnet habe rathe vnd helfe weg fürzunemen, dardurch die sachen zu entlichen fridt vnd bericht khomen vnd landt vnd leuth widerumben in fridt vnd gemach geseczt werden mögen vnd dass er sich darumen nichts saumen noch irren lasse noch aussen bleibe, damit sich die sachen dardurch nicht zestossen noch landt vnd leuth wider bekhrieget vnd beschediget werden, daran thue er sein guet gefallen vnd ernstliche mainung gegen ime wider zu erkhennen.

Geben zu Völkhenmarckt am Montag nach sand Erasm tag anno domini 1470, seines Kaiserthums im 19. Jar.

Commissio domini imperatoris in consilio.

(Steierm. Landesarchiv, Copie Nr. 7322a aus der Steinacher Familienchronik; fol. 44.)

III.

1470, 2. Juli. — Völkermarkt.

K. Friedrichs Begnadigung für Andreas Baumkircher und dessen Genossen.

Wir Fridreich von gots gnaden Romischer Kaiser zu allenn zeiten merer des Reichs zu Hungern Dalmacien Croatien etc. Kunig, Hertzog zu Österreich zu Steir zu Kernnden vnd zu Krain etc. Bekennen: Als der edl vnser liebn getrewn Anndre pemkircher freyherr zum Slening, Hanns von Stubenberg, Christoff Nerringer, Vlreich Pessnitzer, Anndre Nerringer vnd Larenntz Hawsner vns in vnserm abwesen entsagt vnd veindt worden sein ettlich vnser Stet vnd geslosser abgedrungen vnd vberfalln vnd vnser lannd vnd lewt bekriegt vnd beschedigt haben vnd aber nu darumb mit vns veraint vnd verricht worden sein Inmassen das in den beredzedln darumb ausganngen begriffen ist Daz wir darauf wissentlich in kraft des briefs all vngnad vngunst vnd vnwillen, so wir derselben khrieghleuf halben zu In gehabt haben oder haben mochten gen In vnd den Irn so in den khriegsleuffen gewant gewesen sein, ganntz abtan vnd fallen lassen haben. Also daz wir noch yemands von vnsern wegen die gen In in arg (?) mer suhen (sic) noch fürnemen wellen weder mit Recht noch an Recht treulich vnd vngeuerlich.

Mit vrkund des briefs Geben zu Volkhenmarkht an Montag vor sannd Vlreichs tag Nach Christi geburde im Viertzehenhundert vnd Sibenzigisten, Vnsers Kaiserthumbs im Newnzehennten vnserr Reich des Romischen im Ainsunddreissigisten Vnd des Hungarischen im zwelften Jaren.

(Ohne Kanzleiformel und Siegel, dessen Befestigungseinschnitt wohl ersichtlich. Auf der Rückseite der nachträglich beschnittenen Pergamenturkunde findet sich: ‚Stifft-Register auf das 1624 Jahr' und nochmals ‚1624 Jahr' aufgeschrieben, was die Verwendung für einen Einband darlegt.)

(Steierm. Landesarchiv, Original, Nr. 7326 a.)

IV.

1470, 7. Juli. — Völkermarkt.

K. Friedrichs Gewaltbrief für seine Bevollmächtigten in Bezug der in den Kriegsläufen der Baumkircherfehde entfremdeten Schlösser und Städte.

Wir Fridreich von gots gnaden Romischer Kaiser zu alln zeiten merer des Reichs zu Hungern, Dalmacien Croacien etc. Kunig, Herczog

zu Osterreich zu Steir zu Kernnden vnd zu Krain. Bekennen daz wir auf die abred so am nagstn hie von der Stet vnd Geslösser so vns vnd anndern in den kriegslewffen abgedrungen sein auch der newn Besaczung wegen beschehen ist bevolhen haben dem Edlen vnsern liebn getrewen Graf Wilhalm von Tierstain, vnserm diener, vnser Stet Hartperg vnd Fürstenveld, Jorgen Schenkh von Osterbitz, Vlreichen vom Graben, Niclasen Gribinger vnser stat Marchpurg, Anthonien Hollnegker vnserem Rat vnd Jorgen Wellczer vnser Stat Fewstricz mitsambt den Geslossern vnd besaczungen darinn, Sigmundten von Polhaim vnserm pfleger zu Radkersburg den Teber daselbs vnder Radkerspurg gelegen, Jorgen Reihenburger vnserm diener das Gesloss Haldenrain zu vnsern Hannden Pangretzen Rindschad vnserm Rat den Sitz Tobl vnd pernharten Pewrl seinen hof, so man der abtretten wirdet intzenemen.

Mit vrkund des briefs geben zu Volkenmarkht an Sambstag nach sand Vlreichstag. Anno dom. etc. LXX⁰. Vnsers Kaisertumbs im Newnzehenten Jare.

Comm. imper. in consil.

Pap. Siegel. (Steierm. Landesarchiv, Original Nr. 7327 b.)

V.

1470, 4. September. — Graz.

K. Friedrich an den Seckauer Propst: verbietet den Besuch der eigenmächtigen Bauernversammlung in der oberen Steiermark.

Ersamer geistlicher lieber andechtiger. V(ns . . . . . an[1], wie die pawrschaft in der Obern Steiermarch ain besamung in dem Oberland oder anndern ennden daselbst umb ynner acht tagen zu halten fürgenomen hat . . . . sachen dadurch der Auslag so am nagsten zu Volkenmarkht fürgenomen worden ist, verhindert werden, auch anderes daraus lannden vnd lewten vnrat vnd schad aufersteen möcht, daselbs fürtzenemen das vns nicht geuellt nachdem aus solhen besambungen albeg nur vnrat vnd schad lannden vnd lewten aufersteet. Emphelhen wir dir ernstlich vnd wellen daz du bey deinen vnd deines Gotzhawss lewten vnd holden von vnsern wegen daran seist vnd In verbietest, daz sy weder zu der bemelten noch anndern besambungen yetz noch hinfür an vnser

---

[1] Die auspunktirten Stellen im Original ausgefressen.

sunder willen vnd wissen nicht komen noch die besuhen vnd darinnen nicht anders tun. Welh aber das vbertretten vnd zu solhen besambungen komen vnd besuhen wurden die haben wir durch die Vnsern so wir darczu geordent haben, darumb inzenemen vnd ze straffen beuolhen, daran tust du vnser ernstliche maynung.

Geben zu Gretz, am Eritag vor vnserr lieben frawn tag Natiuitatis, anno domini MLXX⁰ vnsers Kaisertumbs im Newnzehenten Jar.

(Comm. dom. Imperat. in consilio.)

(Steierm. Landesarchiv, Original Nr. 7333a.)

VI.

1470, 20. December. — Graz.

Die zu Graz versammelten Räthe und Landleute quittiren dem Abte Niklas zu Reynn 100 Gulden in Gold als seinen Beitrag zu den dem Kaiser zu leistenden 14.000 Gulden.

Wir ret vnd lanntleut, so ytz zu Gretz sein, bekennen, das wir von dem erwirdigen herrn herrn Niclasen abbt zu Reynn eingenomen vnd emphanngen haben hundert guldein in gold vnd münss, die er zu den vierzehentausent guldein, so man zu abfertigung der veint aus dem lannd vnd steten ze bringen dargeliehen hat vnd die im von den anslegen, so zu abferttigung vnd betzallung vnsers allergnedigsten herrn des Römischen Kaysers etc. soldnern vnd peinkrirger (sic) im lannden Steir vnd Kernnden fürgenomen seinn, betzalt werden sollen, treulich vnd vngeverlich mit vrkund vnder vnnserer ettleicher lanntleut aufgedrukchten petschadten. Geben zu Gretz an phincztag vor sand Thomans tag des heiligen zwelffpoten anno domini etc. septuagesimo.

(Steierm. Landesarchiv, Copie aus der Handschrift des vormaligen Joanneumarchivs Nr. 2255d, p. 1066; Nr. 7343b.)

VII.

1472, Mai 8. — Wr.-Neustadt.

Der Ausgleich K. Friedrichs III. mit den Hinterlassenen Andreas Baumkircher's.

Vermerkht die bericht so zwischen Vnserm allergnedigisten herrn dem Romischen Kayser vnd Wilhalmen vnd Jörgen Ge-

bruedern den Pemkirchern, Martha und Kathrain irer Swestern vnd Margrethe Irer Mueter, weilent Andrees Pemkircher Wittiben, beschehen als hernach begriffen ist.

Von erst so sullen all unsers allergnedigisten herren des Romischen Kaisers diener vnd vndertann, so dieselben Pemkircher vnd ir mitgewont gefangen haben, auch all derselben Pemkircher diener vnd vndertan, so sein kaiserlich gnad gefañgen hat, Irer vengknusz ledig sein vnd gelassen werden auf gewondlich lanndtlauffig vrfehd. Vnd alle schatzung, es sey schatzung der gefanngen, pranntschatzung oder annder schatzung auch alle huldigung, Sy sey verporgt, verbrieft oder nicht betzalt ist, gantz ab und geuallen sein vnd von khainem tail mer geuordert werden. Vnd wo die verporgt ist, die porgen irer porgschafft ledig gesagt, wo aber die verbrieft ist, die brief der geschätzten vnd gehuldigten herausgeben werden, treulich vnd vngeuerlich. Dann gegen Casparn Esemkhofer sol Jacob Schreiber vmb drewhundert vngrisch gulden geschätzt werden. Vnd sullen dieselben drewhundert gulden denselben Esemkhofer an seiner schatzung abgeen.

Dementgegen sol vnser herr der Romisch Kayser bey den Preleten vnd den vom Adl in seiner kayserlichen gnaden Fürstentumben Steyr vnd Kærnnden, so sich gen dem benannten Andreen Pemkircher vnd seinen erben verschriben haben, darob sein vnd bestellen, was sy noch an der haubtsum nach laut Ires geltbriefs so sy dem benanten Andreen Pemkircher geben haben, mit Raittung schuldig werden, dasz Sy das den benanten Wilhalmen vnd Jörgen den Pemkirchern vnd Iren Swestern zwischen hin vnd der quotemer zu sannd Michelstag schiristkunftigen ausrichten, In sol auch sein kayserlich gnad dartzu fur die güter am Karst vnd in Krain, so desselben Andrees Pemkircher Irs vatern gewesen sein: Zwaytausent vngrisch gulden inner der obbemelten Zeit geben.

Vnd sullen darauf vnser Allergnedigister herr, der Romisch Kayser, die bemelten Wilhalm vnd Jörg die Pemkircher, ir Swestern, vnd des benanten Andreen Pemkircher wittib vmb all vergangen sachen, Zuspruch vnd hanndl, so sich zwischen seiner kaiserlichen gnaden Lannden vnd leuten vnd weilent Andreen Pemkircher den benanten seinen sun Wilhalmen vnd Jörgen, Iren Swestern, derselben Wittib vnd allen den, so in der sachen gewont vder verdacht sein, wie sich die bisher zwischen in begeben vnd verlauffen haben, es sey mit worten oder mit tat — nichts darinen ausgenomen noch hindangesetzt, sunder alles inbeslossen, mit einander ganntz bericht, veraint vnd vertragen sein.

Vnd khain tail zu dem annderm, noch den, so in der sachen verdacht oder gewont gewesen sein, oder sein möchten, noch yemands von Iren wegen darumb hinfür dhain vnwillen, Veintschaft, zuspruch noch anuordrung mer haben, noch die in Rach suchen noch efern (sic) sullen, weder mit Recht noch ân Recht, noch in dhain annder weg, Sunder es sol ganntz ain gerichte vnd geslichte sach sein, treulich vnd vngeverlich. Es sullen auch durch die benanten Wilhalmen und Jörgen Pemkircher vnd Ir Swestern der bemelt Ir geltbrief vnd all annder brief, es sein taidingzedel, gelaitsbrief oder ander brief, so in denselben sachen von sein kaiserlichen gnaden ausganngen vnd dem benanten Andreen Pemkircher Irem Vater geben worden sein, auch die brief vnd verschreibung, so Sy sein kaiserlichen gnaden ietz geben sullen, desgleichs durch sein kaiserlich gnad die brief so In sein kayserlich gnad auch ietz geben sol, auch die sum̄ gelts, so die bemelten Preleten vnd vom adl denselben Pemkirchern auf Iren geltbrief an der haubsum̄ mit redlicher Raittung noch schuldig werden vnd dartzu die obbemelten zweitausent guldein, bey hern H e i n r e i c h e n von P u c h a i m erlegt werden.

Also wan dieselben Pemkircher das bemelt gelt bey Im haben, so sol er dann yedem tail sein brief, so bey Im erlegt sein, antwurten vnd geben. Wer aber, dasz das bemelt gelt bey demselben von Puchaim nicht erlegt, sunder man sich darumb mit In verainen, dasz man Im das anndern ennden geben wurd.

Wann dann dieselben Pemkircher von den Lanndtleuten derselben haubtsum̄ in Iren geltbrief begriffen auch von seinen kaiserlichen gnaden der obbemelten zwayrtausent gulden ganntz bezallt sein, dann so sullen Sy gegen derselben betzalung sein kaiserlichen gnaden ain brief an den benanten hern Heinrichen von Puchaim geben vnd Im schreiben, dasz Sy derselben haubtsum̄ auch der bemelten zwayrtausent guldein ganntz betzalt sein. Vnd dasz er darauf all brief obbemelt, so Sy bej Im erlegt haben, sein kaiserlichen Gnaden raichen vnd vberantworten.

Vnd so sein kayserlichen gnaden die brief geantwurt sein, alsdann sol sein kaiserlich gnad demselben von Puchaim auch schreiben was sein kaiserlich gnad brief bey Im erlegt hab, dasz er die den benanten Wilhalmen vnd Jörgen den Pemkirchern raiche vnd antwurte.

Vnd sol darauf sein kayserlich gnad mit den Innemern des anslags, so zu b e t z a l u n g d e s s e l b e n A n d r e e s P e m k i r c h e r v n d s e i n e r k a i s e r l i c h e n g n a d e n S o l d n e r n i n d e n F ü r s t e n t u m b e n S t e i e r v n d K e r n d e n b e s c h e h e n i s t, schaffen vnd bestellen, dasz Sy inner sechs wochen von dato diser täding vnd berednusz ze raitten, mit den benanten Wilhalmen vnd Jörgen den Pemkirchern oder den, so Sy an

Irer stat dartzu schickhen, raitten. Vnd was sich mit raittung fündet, dasz man In auf den bemelten Irn geltbrief noch an der haubtsum̄ schuldig wirdet, darob sein vnd bestellen, dasz sy des zwischen hinnen vnd der bemelten quotemern zu Sannd Michels tag schiristkünftigen entricht vnd bezallt werden.

Es sullen auch dieselben Wilhalm vnd Jörg der Pemkircher vnd die benanten Ir Swestern vnd Ir Muter furan für sich selbs noch mit yemandt an̄dern wider sein kaiserlich gnad, sein gnaden erben, noch seiner gnaden lannd vnd leut mit Iern herrschaften vnd geslossern, so Sy ietz haben, oder hinfür gewinnen noch sunnst in annder weg nicht mer sein, noch die bekriegen noch beschedigen, auch nyemands in denselben Iren Geslössern vnd Herrschaften wider sein kaiserlich gnad, seiner gnaden erben noch Irer gnaden lannd vnd leut enthalten, noch enthalten lassen, in dhain Weis.

Doch vnsern herrn den Kunig von Hungern, nachdem Sy in seiner gnaden lannden gesessen sein, darin sein oberkait vorbehalten.

Es sullen auch dieselben Pemkircher sein kaiserlichen gnaden vnd seiner kaiserlichen gnaden erben, trew vnd dienstlich, vnd sein kaiserlich gnad sol widerumb In gnædiger herr sein vnd In gnad vnd guten willen beweisen.

Wer aber, dasz die benanten Pemkircher, Ir Swestern oder yemands der Iren, zu sein kaiserlichen gnaden vndertan̄ ainem oder menigerem oder zu sein kaiserlichen gnaden lannden vnd leuten, icht sprůch oder vordrung hieten, oder die zu In, oder seiner kaiserlichen gnaden, oder seiner erben hiefür gewunnen, vmb was sachen das wer, darumb sullen Sy mit der tat nichts handlen oder anfahen, sundern Sy sullen das mit Recht an pillichen steten vnd annders nicht suchen vnd furnemen vnd was mit Recht erkennt wirdet, dem nachgeen vnd veruolgen.

Vnd sol In sein kaiserlich gnad vnd seiner kaiserlichen gnaden erben gegen den, dartzu Sy sprůch oder vordrung haben oder gewinnen, auf Ir anlan̄gen fürderlich Recht ergeen lassen oder schaffen ergeen zu lassen vnd darob sein, was also mit Recht erkannt wirdet, dasz dem also nachganngen werde, alles treulich vnd vngeuerlich.

Vnd dasz dise teding vnd abred mit Vnserm Kaisers Fridrichs Römischen Kaisers etc. willen vnd wissen beschehen sey, haben wir vnser Insigl auf dise Zedl gedrukht, der wir aine in gleicher laut vnder des benanten Wilhalm Pemkircher aufgedrukhten Insigl anstatt sein selbs vnd der bemelten Jörgen Martha Unthrein vnd Margrethen, nachdem die nicht aigen gegraben Insigl gehabt haben.

Beschehen zu der Neustat an Freitag nach dem heiligen Auffartag. Nach Cristi gepurd im virtzehenhundert und zwayundsibentzigisten Jare.

(Original im steierm. Landesarchiv, Nr. 7422a. Perg. Das rückwärts aufgedruckte rothe Siegel bis zur Unkenntlichkeit abgebröckelt.)

VIII.

1472, 8. Mai. — Wiener-Neustadt.

Der Sühnbrief K. Friedrichs III. für Andreas Baumkircher's Familie.

Wir Fridreich von gots gnaden Romischer Kaiser zu allen zeiten merer des Reichs zu Hungern Dalmacien Croaacien etc. Kunig Hertzog zu Osterreich zu Stair zu Kernnden vnd zu Krain Graue zu Tirol etc. Bekennen für vns vnd vnser Erben, dasz Wilhalm vnd Jörg gebrüder die Pemkircher weilent Andrees Pemkircher sun vnd Martha vnd Kathrey swestern desselben Pemkirchers Tôchter all viere geswister vnd Margreth desselben Anndre Pemkirchers witib vmb all sachen hanndlung zuspruch anuordrung vnd zwitrecht so sich bisher zwischen vns vnser lannd vnd lewt dem benanten Anndreen Pemkircher vnd In begeben vnd verlauffen haben, nichts darin ausgenomen noch hindangesaczt, ganncz vnd gar mit vns vertragen geaint vnd verricht sein, vnd wir Sy widerumb in vnser gnad genomen haben. Also daz wir vnser Erben noch vnser lannd vnd leut zu In noch Irn Erben darumb khain vnwillen veintschaft zuspruch noch anordnung nicht mer haben sullen noch wellen weder mit Recht noch an Recht, in dhain weis. Sunder wir wellen Ir genediger herr sein. Wir haben In auch zugesagt wissenntlich mit dem brief daz Wir bey vnsern Preleten vnd den vom Adl in vnsern Furstentumben Steir vnd Kernnden so sich gen den benanten Anndreen Pemkircher vmb ain sum̄ gelcz verschriben haben darob sein vnd bestellen wellen: Was so In auf denselben geltbrief vnd verschreibung an derselben Sum gelcz Hawbtsum mit Raittung noch schuldig beleiben, dasz Sy In das zwischen hynn vnd der Quotember zu sannd Michelstag nachstkunftigen ausrichten vnd betzallen sullen. Ob auch dieselben Pemkircher die bemelten Ir Swester oder die benant Witib Ir Muter icht sprüch vnd vordrung zu vns vnsern Erben oder vnnsern lannden vnd lewten gewunnen vmb was sachen das wer daz sullen Sy mit Recht an pillichen steten vnd annders nicht suhen noch fůrnemenen. Vnd wir vnd vnser Erben sullen vnd wellen In auf Ir anlangen fürderlich Recht ergeen lassen oder schaffen ergeen zu lassen vnd darob sein, was In mit Recht

erkannt wirdet daz dem also nachganngen vnd volczogen werde trewlich vnd vngeuerlich. Mit vrkund des briefs.

Geben zu der Newnstat an Freitag nach dem heiligen auffarttag Nach Christi geburd im Vierczehenhundert vnd zwaivnndsibentzigisten, vnsers Kaisertumbs im ajnsvndzwaintzigisten, vnserrs Reich des Romischen im drewunddreissigisten vnd des hungrischen im Viertzehenten Jaren.

Commissio imperat. in consilio.

(Steierm. Landesarchiv, Original mit angehängtem Siegel, Nr. 7422b.)

IX.

1478, 10. Juni. — Graz.

Kaiserliches Sendschreiben an den Seckauer Propst, womit er zum Grazer Landtag am 26. Juni beschieden wird.

Ersam geistlicher lieber andechtiger. Als sich ettlich vnser Preletu vnd vom Adl vnserr fürstentumb Steir vnd Kernnden gen vnserm lieben getrewen Sigmunden von Weispriach vmb drewtausennt hungerisch gulden, so er zu notdurfft vnserr lanndtschaft daselbs zu Steir vnd Kernnden dargelihen für dieselb vnser lanndtschafft verschriben haben, Im die auf ain bestimbte zeit zu bezalln, darauf sy In nit beczalt vnd In bisher verczogen. Darumb er dann ettlich aus In hie zu Gratz in der lanndtschrannen mit Recht fürgenomen vnd sich aber auf vnser fleissig begern an ain gutlichen anstannd auf vierwenden [1] geben hat, dazwischen die, so sich gen Im verschriben haben, vmb haubtsum vnd schaden mit Im gütlich zuuertragen. Empfelhen wir dir ernstlich vnd wollen dasz du auf den freitag nach sannd Johannstag zu Sunnwenden nagstkomenden herkomest auf denselben tag wir ettlich der treflichisten vonn preleten vnd vom adl daselbs in Steir vnd Kerrnden auch her eruorderet haben vns mit dir vnd In aus den sachen ze underreden vnd fleis zehaben die bemelten vnser preleten vnd vom Adl so dem benannten von Weispriach verschriben sein, die wir auf denselben tag auch her eruordert haben, mit demselben von Weispriach gütlich zu verainen auch wege furczenemen daz Sy durch gemeine lanndtschafft von solher geltschuld ennthebt, die Reyhemburger [2] irs solds

---

[1] Richtiger wohl ‚verwinden', d. i. vor Gericht überführen.

[2] Reichenburger, ein im Aufstreben begriffenes Geschlecht, dessen Name mit der alten Burgherrschaft Salzburgs in Untersteier an der

vnd schadens bezalt vnd die so vonn Türgken[1] gefanngen vnd geschetzt sein ledig gemacht worden. Vnd beleib nit aus, wenn ob du darczu nit komen vnd ausbleiben vnd dieselben vnser preleten vnd vom Adel des schaden nemen würden, solhen schaden wirdet man auf dich vnd annder, so darczu nit kemen, slahen vnd von ew bekomen. Dauon so tu darum nit anders. Das ist vnser ernstliche maynung.

Geben zu Gretz am mittichen vor sannd Veitstag anno dom. etc. LXXVIII vnsers Kaisertumbs im sybenvnndzwaintzigisten Jar.

Comms. dom. imperat.
in consilio.

(Steierm. Landesarchiv, Orig. Nr. 7716.)

Save verknüpft ist; damals durch Jörg den älteren, Hanns, Hauptmann zu Rann und den eigentlichen Begründer seiner Bedeutung, Reimprecht, zunächst als landesfürstlicher Pfleger des Grazer Schlosses auftauchend, vertreten. Sie leisteten dem Kaiser Söldnerdienste.

[1] Dies müsste sich auf einen früheren Türkeneinfall in die Steiermark beziehen, wahrscheinlich auf die Schlacht bei Kaisersberg-Wissell a. d. Sottla, 24. August 1475, in welcher die Türken siegten und viele Gefangene machten (Unrest, Oesterr. Chr. 591—592; Chmel, Monum. habsb. I, 3, 717, zum Jahre 1473 statt 1475, vergl. Krones, Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, VII, 1870, S. 34).

NACHTRÄGE.

I a. Zu S. **389**: Jörg Gradner. — Dass sich 1470—1472 der Genannte, 1469 als Gesinnungsgenosse Andreas Baumkircher's angeführt, mit Kaiser Friedrich III. besser gestellt haben müsse, erweist der Lehensbrief des Letztgenannten vom 5. November 1472, Graz, über die Besitzungen Jörg Gradners. Als solche erscheinen angeführt: Griebarn (? Gegend Gruben bei Saldenhofen), Gundorf (bei Arnfels), Wilhelmsdorf (bei Gleisdorf), Lyndberg (Burg bei Schwanberg), Reicherstorff (bei St. Stephan im Sasthal) und die Mühle bei der Klausen (? bei Passail).

Abschrift einer im Privatbesitz befindlichen Urkunde im Landesmuseum zu Linz.

I b. Zu S. **390**: ‚Viltens Wolfgang Clodaner.' — Wir haben a. a. O. die begründete Vermuthung ausgesprochen, dass in diesem von Bolla arg entstellten Namen Vilteus d. i. Wigulejus (Sohn) Wolfgang W. Gradner stecke. Einen Wolfgang Gradner können wir urkundlich nicht nachweisen, wohl aber einen Hanns Gradner, der dieser Zeitepoche angehört. Er erscheint 1478 (30. August) als Besitzer eines Hauses zu Graz, im ‚Sack', d. i. in der Sackstrasse (Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark VIII, 104). Gleichzeitig (1478, 11. Juni, Graz; Abschrift einer im Archive zu Gschwendt befindlichen Urkunde des Linzer Musealarchivs) lässt ihm als Sohn Margarethens, Tochter des Hanns Taurnitzer, Kaiser Friedrich III. einen Lehenbrief ausstellen, der vorzugsweise oberösterreichische Besitzungen betrifft. Jörg und Hanns Gradner sind wohl die letzten Ausläufer des genannten Adelshauses, denn es erlosch Ende des XV. Jahrhunderts, und seine Wappen übergingen einerseits auf die Kollnitzer, andererseits auf die Windischgrätzer (Bartsch-Siegenfeld, Anhang, S. 56).

II. Zu **S. 414**: Türkeneinfall um Pfingsten (2. u. 3. Juni) 1471 in Krain. — Vgl. die gute Zusammenstellung der bezüglichen Thatsachen in der jüngst erschienenen Arbeit von Franz Levec im Jahresbericht der k. k. Staats-Oberrealschule in Laibach, 1890/91, Sonderabdruck: ‚Einfälle der Türken in Krain und Istrien, A) bis zum Tode Kaiser Friedrich III.‘ (1493), S. 19—21.

Ueber die damals erwachsenen Landschäden erstatteten die Hauptleute von Cilli am 17. Juni 1471 einen ergreifenden Bericht an den Regensburger Reichstag (Chmel, Sitzungsber. der Wiener Akademie V, 399, Angabe aus dem Codex bavar. 1585, f. 115 der Münchener Hofbibliothek; Inhalt abgedruckt bei Levec a. a. O. S. 21).

Im November 1471 erschienen die türkischen ‚Renner und Brenner‘ in Istrien und verwüsteten das ganze Wippacher Thal und die Gegend von Görz.

DAS EISENWESEN

IN

INNERBERG-EISENERZ

BIS ZUR GRÜNDUNG

DER INNERBERGER HAUPTGEWERKSCHAFT

IM JAHRE 1625.

VON

LUDWIG BITTNER.

Vorwort.

Einer der wichtigsten Erwerbszweige der österreichischen Alpenländer war schon im Mittelalter und im 16. Jahrhundert der Bergbau auf Salz und Metalle, unter denen das Eisen eine grosse Rolle spielte. Der bedeutendste Fundort desselben war der steirische Erzberg bei Leoben, eines der grössten Eisenbergwerke der Welt, ein Erzberg im wahrsten Sinne des Wortes. Abgesehen von seiner localhistorischen Bedeutung — die wirtschaftliche Entwicklung von ganz Steiermark und der angrenzenden Gebiete von Ober- und Niederösterreich wurde durch das Vorhandensein dieser reichen Eisenlager bestimmt — zeigt das Eisenwesen am Erzberg in allen seinen Phasen Erscheinungen von allgemeinem Interesse. Die Massenhaftigkeit, die Güte und die leichte Schmelzbarkeit der Erze sowie die Einfachheit der Besitzverhältnisse bewirkten, dass die Entwicklung desselben in vielen Beziehungen einen eigenthümlichen, von dem anderer Bergwerke abweichenden Gang nahm. Können wir dies bis zu einem gewissen Grade vom Eisenbau im allgemeinen behaupten, so treten diese Abweichungen beim Erzberg infolge der aussergewöhnlichen Verhältnisse ganz besonders deutlich hervor.

Auf Anregung meines akademischen Lehrers Engelbert Mühlbacher unternahm ich es daher, das Eisenwesen am steirischen Erzberg in vorliegender Monographie zu behandeln. Folgende Gesichtspunkte leiteten mich bei der Ausarbeitung derselben.

In Anpassung an die Ortsverhältnisse betrieb man die Ausbeutung der Erzlager von zwei Punkten, von Innerberg, dem heutigen Eisenerz, und von Vordernberg aus. Neben dem

eigentlichen Bergbau verlangen auch die damit zusammenhängenden Arbeiten, der Hüttenbetrieb, die Waldwirtschaft, die Lebensmittelversorgung, die Verarbeitung des Roheisens und die im Anschlusse daran sich entwickelnde Industrie, sowie der Verlag des Eisens durch die Bürger von Stadt Steyr in Oberösterreich und Leoben in Steiermark eine eingehende Behandlung. Innerberg und Vordernberg erscheinen, was diese Phasen der Eisenerzeugung und Verarbeitung betrifft, fast vollkommen unabhängig von einander. Jedes hatte seine eigenen Districte, aus welchen die Zufuhr von Holz und Lebensmitteln erfolgte, sein eigenes Hammergebiet, bestimmte Verleger und selbständige Industrie- und Absatzgebiete. Innerberg gravitierte nordwärts nach Ober- und Niederösterreich, Vordernberg gegen Süden nach Steiermark. Eine gleichzeitige Behandlung der beiden Betriebsgebiete drohte die Einheitlichkeit der Arbeit zu stören und ich beschloss daher, mich bei der Darstellung auf das Innerberger Eisenwesen zu beschränken. Dies empfahl sich umsomehr, als hier sich eine mit Anfang des 17. Jahrhunderts zu einem gewissen Abschlusse gelangende Entwicklung darbot.

Gesammtdarstellungen der geschichtlichen Entwicklung des Innerberger Eisenwesens lagen mir nicht vor. Die meisten Autoren, welche dieselbe in ihren Darstellungen streifen, beschränken sich auf kurze historische Ueberblicke. Am genauesten handelt darüber noch Albert von Muchar im dritten Bande seiner ‚Geschichte von Steiermark' für die älteste Zeit. Seine übrigen das Eisenwesen betreffenden Schriften: ‚Beiträge zu einer urkundlichen Geschichte der altnorischen Berg- und Salzwerke', Steiermärkische Zeitschrift, 11. Heft; ‚Die ältesten Erfindungen in Innerösterreich', ebenda, N. F. 4. Jahrgang, 2. Heft; ‚Der steiermärkische Eisenberg, vorzugsweise der Erzberg genannt', ebenda, N. F. 5. Jahrgang, 1. Heft, und ‚Die Geschichte des steirischen Eisenwesens von 1550—1590', ebenda, N. F. 8. Jahrgang, 2. Heft, sind wie die vier letzten Bände seiner ‚Geschichte von Steiermark' lediglich als Materialsammlungen zu betrachten. Franz Ritter von Ferro, ‚Die Innerberger Hauptgewerkschaft', Tunners Jahrbuch der montanistischen Lehranstalt zu Vordernberg, Jahrgänge 1843—1846, S. 197 ff., behandelt erst die Zeit nach 1625 genauer. Die Mittheilungen, die Franz Martin Mayer in seiner Schrift ‚Das Eisenwesen zu Eisenerz 1570—1625',

Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 33. Bd. gibt, boten eine willkommene Zusammenstellung der im Grazer Statthaltereiarchive vorfindlichen Nachrichten für diesen Zeitabschnitt.

Im allgemeinen war ich jedoch auf die Sammlung des in zahlreichen Publicationen zerstreut liegenden Quellenmaterials, insbesonders aber auf archivalische Vorarbeiten angewiesen. Von grossem Werte waren für mich dabei die von Dr. Wilhelm von Ambros für die Ausgabe der Habsburgerregesten in zahlreichen Archiven Ober- und Niederösterreichs sowie der angrenzenden Steiermark gesammelten Urkundenauszüge, welche Eigenthum des Instituts für österreichische Geschichtsforschung sind, unter ihnen namentlich die Regesten aus den Gemeindearchiven von Steyr, Waidhofen an der Ybbs, Weyer und Eisenerz, aus dem Museum Francisco-Carolinum zu Linz und dem Museum zu Leoben. Ein Besuch der Stadtarchive von Steyr und Waidhofen ergab noch reiche Ausbeute für das 16. Jahrhundert.

Die das Eisenwesen betreffenden Urkunden des Gemeindearchives von Ybbs wurden mir durch Herrn Professor E. Mühlbacher zugänglich. Viel neues Material boten mir die Wiener Archive, so das k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, einige Handschriften der k. k. Hofbibliothek, das Archiv des k. k. Ministeriums des Innern, das niederösterreichische Landesarchiv und das Stadtarchiv, für das 16. Jahrhundert aber vor allem das k. u. k. Reichsfinanzarchiv, das Archiv der ehemaligen Hofkammer, besonders in seinen Beständen ‚Oesterreichisches Eisenwesen' F. 17392, 1, 2, 3 und ‚Innerösterreichisches Eisenwesen' F. 18315, 18416, 18317. Leider war es mir aus Zeitmangel nicht möglich, das Grazer Landesarchiv eingehend zu durchforschen, doch konnte ich wenigstens die mittelalterlichen Bestände durchsehen und die wichtigsten Eisenordnungen des 16. Jahrhunderts nach Uebersendung in das k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv benützen. Eine Eisenordnung fand sich auch in der Grazer Universitätsbibliothek.

Ich fühle mich verpflichtet, für die mir erwiesene liebenswürdige Förderung allen genannten Archivs- und Bibliotheksverwaltungen meinen wärmsten Dank auszusprechen, insbesonders auch Herrn Landesgerichtsrath Edmund Schmidl, der die Ordnung des Stadtarchives Steyr übernommen hat.

Selbstverständlich war ich bestrebt, zum Verständnis sowohl der rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen wie der technischen Entwicklung des Eisenwesens, welch letztere ich mir auch durch einen Besuch des Erzberges und eines Hammerwerkes zu vergegenwärtigen suchte, die einschlägige Literatur heranzuziehen.

Was die Beilagen betrifft, so hätte ich gerne alle wichtigeren, noch nicht publicierten Stücke veröffentlicht. Der Umfang der einzelnen Eisenordnungen nöthigte mich aber, vorläufig davon abzusehen und mich auf die Beigabe einiger, die Preis- und Productionsverhältnisse veranschaulichender Stücke zu beschränken.

Abgekürzt citiert werden:

A. M. I. = Archiv des k. k. Ministeriums des Innern zu Wien, R. F. A. = k. u. k. Reichsfinanzarchiv zu Wien, A. ö. G. = Archiv für österreichische Geschichte, v. Zahn, St. U. B. = J. v. Zahn, Urkundenbuch von Steiermark, U. B. o. E. = Urkundenbuch des Landes ob der Enns.

Wien, im December 1900.

Der Verfasser.

I.

Das Berg- und Hüttenwesen in Innerberg-Eisenerz.

Der Erzberg, in der nördlichen Steiermark bei Leoben unter 47° 31′ nördlicher Breite und 32° 29′ östlicher Länge gelegen, gehört dem grossen nördlichen Grauwackenzuge an, welcher die Ostalpen von Tirol ab in westöstlicher Richtung durchzieht und eine Reihe von Eisenerzablagerungen führt, deren mächtigste der Erzberg ist. Er bildet eine zu einer Höhe von 1538 *m* über dem adriatischen Meere sich erhebende Kuppe, die gegen Norden und Westen freisteht, sich im Süden an den Reichenstein (2166 *m*) anlehnt und gegen Osten sich zum 1238 *m* hohen Prebichlpass herabsenkt, welcher die Verbindung mit den südlich und östlich vom Erzberg gelegenen Gebieten vermittelt. Die Erzlager, hauptsächlich aus Spateisenstein, und zwar dem schwer schmelzbaren ‚Pflinz‘ und dem verwitterten Brauneisenstein, dem ‚Braun- oder Blauerz‘, bestehend, setzen auf der westlichen Seite schon nahe am Fusse des Berges ein, breiten sich gegen die Spitze zu immer mehr über die Oberfläche aus, treten auch noch am Gipfel zutage und senken sich noch ein Stück gegen Südosten hinab. Die Erze liegen grösstentheils offen am Tage, weshalb ihre Gewinnung wenig Schwierigkeiten verursacht. Das Haupterzlager erreicht eine Mächtigkeit von 150 *m* und hat eine Höhe von 650 *m*.[1]

[1] Näheres über die geologischen und mineralogischen Verhältnisse am Erzberg bei Ignaz R. v. Pantz und A. J. Atzl, Versuch einer Beschreibung der vorzüglichsten Berg- und Hüttenwerke Steiermarks (Wien 1814) S. 12 ff. und Franz R. v. Ferro, Die k. k. Innerberger Hauptgewerkschaft und ihr Eisenwerksbetrieb in Steiermark und Oesterreich bis zum Jahre 1845. Die steiermärkisch-ständische montanistische Lehranstalt zu Vordernberg. Ein Jahrbuch für den österreichischen Berg- und Hüttenmann, redigiert von Tunner, III—VI, 234 ff. F. Kupelwieser, Ueber die Entwicklung und Bedeutung des steiermärkischen Erzberges. Zeitschrift des Ingenieurvereines zu Wien 1893. Jugoviz, Führer auf der Bahnlinie Eisenerz-Vordernberg. Wien 1894. Wertvoll sind bei dieser Schrift besonders die kartographischen Beilagen.

Die an der Nord- und Westseite des Erzberges entspringenden Gewässer, die sich im Erzbache vereinigen, strömen in nordwestlicher Richtung der Enns, die von der Griesmauer, dem Prebichl und dem Reichenstein kommenden in südöstlicher Richtung der Mur zu. Die von ihnen durchströmten Thalkessel ermöglichen allein eine Ansiedlung in der Nähe des Berges. Da die Erzlager sich über beide Seiten desselben erstrecken, so musste seit jeher ihre Ausbeutung von zwei Punkten aus erfolgen. Diese sind Eisenerz, früher Innerberg genannt, am Zusammenflusse des Trofeng- und Erzbaches an der nordwestlichen und Vordernberg an der südöstlichen Seite des Erzberges.

Stets war der Bergbau am Erzberg von einer erstaunlichen Ergiebigkeit. Im 18. Jahrhundert gewann man daselbst 65,757.630 Centner Erz. Die Erzgewinnung erfolgt heute fast ausschliesslich durch Tagbau auf 43 Etagen und hat in neuester Zeit wieder einen grossen Aufschwung genommen. Im Jahre 1899 allein wurden daselbst 9,642.937 *q* Erz erhauen.[1]

Die Ausbeutung dieser reichen Erzlager mag schon in die vorrömische Zeit zurückreichen und unter römischer Herrschaft fortgesetzt worden sein. Schlackenhalden, Thonröhren u. dgl. finden sich an den verschiedensten Punkten des Erzberggebietes, so am Erzbach, am Prebichl, am Uebergang von Eisenerz nach Kalwang etc. Auch alte Stollen sind noch erkennbar. Dass alle diese Funde aus der Römerzeit stammen, ist wohl nicht zu erweisen, doch lässt das Vorhandensein von Römersteinen in der näheren Umgebung des Berges wohl auf einen Bergbaubetrieb durch die Römer schliessen.[2] Mit dem Untergange der Römerherrschaft trat jedenfalls eine vollkom-

---

[1] Schmutz, Historisch-topographisches Lexikon von Steiermark I, S. 352; Kupelwieser, a. a. O. 314, 318 ff. Jahresbericht der österreichischen alpinen Montangesellschaft. Wien 1899.

[2] Vysoky, Die Urgeschichte des Erzberges. Oesterreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen, Jahrgang 1862, 322. Kämmel, Anfänge des deutschen Lebens in Oesterreich, S. 26. Kupelwieser, a. a. O. S. 313 ff.; Jugoviz, a. a. O. S. 74, 75. Die oft angeführten Stellen bei Ovid, Horaz, Plinius, Petronius, Rutilius und Appollinaris sprechen nur ganz allgemein von norischem Eisen. Strabo nennt Eisenbergwerke bei Noreja, meint also die kärntnischen. Zusammengestellt sind die Nachrichten bei Albert v. Muchar, Geschichte von Steiermark I, 123 ff. und bei Vysoky a. a. O. Ueber die Lage von Noreja vgl. den Aufsatz von Pichler in: Mittheilungen der geographischen Gesellschaft zu Wien 40, 621 ff.

mene Unterbrechung im Bergwerksbetriebe ein. Die im 6. und 7. Jahrhundert in diese Gebiete einrückenden Slaven dürften schwerlich die Kenntnis der Eisengewinnung besessen haben.[1] Im 15. Jahrhundert taucht, soweit sich dies verfolgen lässt, die Ueberlieferung auf, dass der Erzberg im Jahre 712 wieder entdeckt und von da an ohne Unterbrechung ausgebeutet worden sei.[2] Diese Nachricht erscheint aber durchaus sagenhaft.[3] Der genaue Zeitansatz allein macht diese Nachricht verdächtig. Ueberdies lassen die damaligen Zeitverhältnisse die Annahme derselben absolut nicht zu. Erst mit dem Beginn der deutschen Colonisation dieser Gebiete kann eine Wiederaufnahme des Bergwerksbetriebes erfolgt sein. Jene begann allerdings schon am Ende des 8. Jahrhunderts, wurde aber mehrmals unterbrochen. Noch lange hören wir nichts von einem Bergbaubetrieb am Erzberg. Für 931 ist die Ausbeutung eines Eisenbergwerkes bei Obdach bezeugt,[4] im 11. Jahrhundert

[1] Kämmel, a. a. O. S. 182 — Ermisch, Das sächsische Bergrecht. Leipzig 1887. S. XII.

[2] 1491 soll im metallenen Knopfe des Stadtthurmes von Stadt Steyr eine Schrift gefunden worden sein, welche besagte: ‚Es ist sonderbar notabl, dass das Eisenerzerbergwerk im iahre 712 ist erfunden und seither ohne abgang und mangel bearbeitet worden und noch bearbeitet wird‘. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 3, S. 82. Preuenhuber, Annales Styrenses, S. 9. Die Generalsatzordnung für die drei unierten Glieder des Eisenwesens von 1583 Februar besagt, das Bergwerk bestehe nun über achthundert Jahre. Steiermärkisches Landesarchiv zu Graz. Acten des Oberbergamtsarchives Leoben XI, 50. Auch Erzherzog Ferdinand II. berichtet 1605 August 31 an Kaiser Rudolf II., das Bergwerk sei 712 entdeckt worden. K. u. k. Reichsfinanzarchiv zu Wien, cit. RFA. Innerösterreichisches Eisenwesen. Fasc. 18317. In der Oswaldkirche in Eisenerz befindet sich eine Inschrift aus dem Jahre 1632, welche dasselbe besagt. v. Muchar, Der steiermärkische Eisenberg, vorzugsweise der Erzberg genannt. Steiermärkische Zeitschrift. 3.

[3] Woher diese Tradition stammt, ist allerdings nicht zu erkennen. Zieht man jedoch die damaligen Besiedlungsverhältnisse dieser Gegenden sowie ihre politischen und wirtschaftlichen Schicksale in Betracht, so bedarf die Wertlosigkeit dieser Angabe wohl keiner weiteren Erörterung. Fast fünf weitere Jahrhunderte hört man von einem Bergbaubetrieb am Erzberge nichts, für das ganze Mittelalter haben wir dafür nur höchst spärliches Quellenmaterial und gerade dieses Datum sollte sich erhalten haben?

[4] 931 Juni 27. Graf Alprich gibt dem Erzbischof von Salzburg Hube und Eisenwerk zu ‚Gamanara‘ bei Obdach für eine Salzstelle bei Admont. v. Zahn, Urkundenbuch von Steiermark (cit. St. U. B.) I, 24, Nr. 20.

haben wir urkundliche Nachrichten von der Ausbeutung anderer, kleinerer Erzlager in der Nähe des Erzberges, wie der von Mariazell.[1] Am Ende desselben erscheint das Bestehen einer Ortschaft in unmittelbarer Nähe des Erzberges, Trofaiach, welche in der Folgezeit von grosser Wichtigkeit für das Eisenwesen war, urkundlich beglaubigt.[2] Erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts mehren sich die Nachrichten über den Bergbaubetrieb in Eisenerz. Markgraf Ottokar V. (VII.) (1138—1164) bedenkt das Kloster Seitz in Südsteiermark mit einer jährlichen Lieferung von 20 Masseln Eisen aus dem Eisenbergwerk bei Leoben,[3] und in der Besitzbestätigungsurkunde Papst Alexanders III. für Vorau wird ein ‚mansus apud Lubene, ubi foditur ferrum' genannt.[4] Weitere Nachrichten aus dem Ende des 12. Jahrhunderts zeigen uns schon eine ziemlich bedeutende Production. Wenn die Landesherren eine jährliche Lieferung von 20 Masseln an Seitz, von 10 Masseln an das Kloster Geirach in Südsteiermark[5] und des Erträgnisses von vier Schmelzöfen an das Kloster Reun[6] anordnen und an Seckau

---

[1] 1025 Mai 12, Bamberg. König Konrad II. schenkt der vornehmen Frau Beatrix 100 königliche Huben in der Gegend von Aflenz von Obersteier ‚cum usu salis seu cum omni utilitate'. v. Zahn, St. U. B. I, 53, Nr. 44. 1103 Januar 7. Heinrich II. von Kärnten bestiftet das Kloster St. Lambrecht mit verschiedenen Rechten und Gütern, darunter dem Aflenzthal ‚cum salino et rudere, quod ariz dicitur'. Ebenda S. 112, Nr. 95.

[2] v. Krones, Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogthums Steiermark. Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von Steiermark, herausgegeben von der historischen Landescommission für Steiermark, I. B., S. 470. Im Stadtrecht von Judenburg aus dem Jahre 1277 Januar 9 wird das Erzberger Eisen geradezu Eisen von Trofaiach genannt. v. Schwind-Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erbländer. Wien 1895. S. 109, Nr. 53.

[3] 1182 s. d. Ottokar VI. (VIII.) bestätigt dem Kloster Seitz die Schenkungen seines Vaters. v. Zahn, St. U. B. I. 588, Nr. 620. Massa ferri, deutsch Mass oder Massel, ist die älteste Gewichtseinheit am Erzberge. Siehe unten.

[4] 1171 Januar 31. v. Zahn, St. U. B. I., 499, Nr. 539.

[5] 1227 November 7. v. Zahn, St. U. B. II, 337, Nr. 245.

[6] 1205 s. d. Leopold VI., Herzog von Oesterreich und Steiermark, schenkt dem Kloster Reun ‚in fodina ferri nostri, quantum eis utilitatis provenire potest ex quatuor follibus'. v. Zahn, St. U. B. I., 117, Nr. 73. Allerdings wird hier der Erzberg nicht ausdrücklich genannt. Doch ist derselbe wahrscheinlich gemeint, da Reun noch 1389 von einem Schmelzwerke Zinsmasseln bezieht. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 41.

einen Grubenantheil[1] schenken können, so kann man daraus auf eine ziemlich bedeutende Production schliessen. Im 13. Jahrhundert spielt Eisen schon als Handelsartikel im steirischen Handel eine bedeutende Rolle. Damals schon war Leoben von grosser Wichtigkeit für den Verschleiss des Erzberger Eisens.[2] Eine öffentliche Strasse führte von Leoben, welches mit mannigfachen Privilegien im Eisenhandel ausgestattet war, zum Erzberg.[3] Gleichzeitig finden wir auch Nachrichten von der Verführung des Eisens nach Nieder- und Oberösterreich.[4]

Der Ruf der reichen Erzlager am Erzberg war um diese Zeit schon so weit verbreitet, dass man Bergleute, Hüttenarbeiter, Köhler und Schmiede vom Erzberg nach Siebenbürgen berief.[5] Die ‚eysenwurczel', wie der Erzberg damals und auch

---

[1] 1208 December. In der Besitzbestätigungsurkunde des Erzbischofs Eberhard von Salzburg für Seckau wird ein ‚pars in fodina ferri Liuben' genannt. v. Zahn, St. U. B. II, 143, Nr. 91.

[2] Wie aus den oben angeführten Urkunden ersichtlich, wird der Erzberg als Eisenbergwerk bei Leoben bezeichnet. Der Erzberg gehörte auch zum Amte Leoben. 1227 November 7. Siehe oben S. 460, Anm. 5. Geirach bezieht sein Eisendeputat ‚ex officio Liuben'.

[3] v. Krones, Verfassung und Verwaltung von Steiermark, a. a. O. S. 379. 1262 August. Bischof Bruno von Olmütz, Landeshauptmann, trägt den Bürgern von Leoben auf, vier grosse oder zehn kleine Lasten Eisen, welche weiland Herzog Leopold für das Geiracher Kloster als Jahresgabe bestimmte, demselben ohne Mautzahlung zukommen zu lassen, ebenda 536, Nr. 74. 1305 Mai 5. und 1314 März 12 erhält es besondere Privilegien im Eisenhandel. v. Zahn, Die Privilegien steiermärkischer Städte und Märkte. Steiermärkische Geschichtsblätter I, 114 und II, 46.

[4] 1266 s. d. König Ottokar II. befiehlt dem Grafen von Hardeck und den anderen Landesbeamten in Oesterreich, die Bürger von Waidhofen an der Ybbs bei der Berechtigung zu schützen, ‚quam cives eiusdem fori circa ferrum emendum aut vendendum aut super aliis mercimoniis se habuisse ab antiquo temporibus quondam ducum Austrie per legitimum coram nobis ostenderint documentum'. v. Zahn, Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Fontes rerum Austriacarum II, 31, S. 283, Nr. 263. — 1287 August 23, Steyr. Albrecht I. bestätigt den Bürgern von Steyr ihre Freiheiten und Rechte, welche sie ‚de permissione illustrium quondam principum Austrie et Styrie predecessorum nostrorum' ausgeübt hätten, darunter das Stapelrecht auf Holz und Eisen. v. Schwind-Dopsch, Ausgewählte Urkunden 142—145, Nr. 74.

[5] 1291 s. d. König Andreas von Ungarn bestätigt den Bergarbeitern von Torotzko am Aranyos in Siebenbürgen die im Tatarenkriege verbrannten Privilegien ihrer Berufung aus der ‚Eisenwurzel' in Oesterreich. Zimmermann und Werner, Urkundenbuch der Deutschen in Siebenbürgen I,

noch im 16. und 17. Jahrhundert genannt wurde,[1] hatte also schon im 12. Jahrhundert einen ziemlichen Aufschwung genommen. Der Reichthum des Berges an Erzen und die Güte derselben war auch fernerhin weitberühmt. Mit Stolz nennen die österreichischen Landesfürsten den Erzberg stets die ‚löblich gotsgab und perckhwerch, das ettlich hundert jar her bey unnsern vorfordern, nit allain unnsern khönigreichen, lannden und leuten, sonnder teutscher und zum tail wälhischer nation zu mercklichem nutz in gueten wierden und wesen erhalten worden'[2] oder ‚die weitberuembte gotsgab dises perkwerchs, so an stahel und guete des eisens all andere eisenperckwerch hoch ůbertrifft'.[3]

Das Dunkel, welches bis zum 12. Jahrhundert über seinen Schicksalen und Einrichtungen schwebt, beginnt sich von da an zu hellen, und die zwar immer noch spärlichen urkundlichen Nachrichten gestatten uns, die Verfassung und den Betrieb des Bergwerkes im Mittelalter und im 16. Jahrhundert wenigstens in den Grundzügen festzustellen. Der Besitzer des Erzberges war, seit wir die Entwicklung des Bergbaues daselbst verfolgen

182—184. Die ersten Berufungen von deutschen Ansiedlern nach Ungarn begannen unter Geisa II. (1164—1167) (Huber, Geschichte Oesterreichs I, 468), der Tatarenkrieg 1241. Die Eisenarbeiter werden ‚homines Austriaci de loco Eisenwurczel' genannt und ihre Heimat als Austria superior bezeichnet. Zwar erscheint Oberösterreich zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde schon als Territorium (Strnadt, Die Geburt des Landes ob der Enns, S. 113), doch gab es dort kein irgendwie bedeutendes Bergwerk. Die Bezeichnung ‚Austria superior' dürfte sich aus der ungenügenden Kenntnis dieser Grenzgebiete, sowie aus dem Umstande erklären, dass sich der Auswanderung wahrscheinlich Schmiede aus dem benachbarten Oberösterreich angeschlossen hatten. Den Eisenarbeitern werden die gewöhnlichen Berufungsprivilegien und die Rechtssätze, nach welchen ihre Landsleute in ihrer Heimat lebten, bestätigt.

[1] 1539 August 28. Amtsordnung für Innerberg. Schmidt, Chronologisch-systematische Sammlung der österreichischen Berggesetze, (cit. Berggesetze), III. Abth., 1, 218. 1561 December 3. Im Bericht des Bürgermeisters, Richters und Rathes von Stadt Steyr wird der Erzberg die ‚wurzl des perges' genannt. R. F. A. F. 18316. Desgleichen 1605 August 31. Bericht Erzherzog Ferdinands II. ebenda F. 18317. Erst später wird damit das ganze Eisenindustrie treibende Gebiet, in Niederösterreich speciell das Viertel ober dem Wienerwalde bezeichnet.

[2] 1535 November 24. Wald- und Eisenpatent für Vordern- und Innerberg. Schmidt, Berggesetze III, 1, 151.

[3] 1544 August 14. Eisenaufschlagspatent, ebenda. 269.

können, der Herzog von Steiermark, der Erzberg gehörte zum landesfürstlichen Kammergut.[1] In den ältesten Zeiten mag, wie auch anderwärts, der Bergbau durch unfreie Arbeiter auf Kosten des Landesherrn betrieben worden sein.[2] Wie dies der Zug der Entwicklung in der Zeit vom 10. bis zum 13. Jahrhundert war, sank die persönliche Unfreiheit bald zu einem Zinsverhältnis herab. Der Arbeiter betrieb die Erzgewinnung und Ausschmelzung auf eigene Rechnung und zahlte einen Zins in Bergwerksproducten an den Herzog. Bei der unversiegbar scheinenden Erzmenge war ein Mangel nicht zu fürchten. Das Erz konnte, wie noch heute, durch Tagbau gewonnen werden, und auch der Hüttenbetrieb verursachte bei dem reichen Eisengehalt und der Einfachheit des Schmelzprocesses nur wenig Kosten.

---

[1] Schon die Traungauer waren im Besitze der Grafschaften Leoben und im Ennsthal. v. Krones, Verfassung und Verwaltung von Steiermark, S. 471. Antheile einzelner Klöster rühren von landesfürstlichen Schenkungen her und sind ohne Bedeutung für die Entwicklung der Bergwerksverfassung. Vgl. die Schenkung für Vorau. Siehe oben S. 460, Anm. 4. Die Herzoge von Steiermark waren die Regal- und Grundherren. Das Regalrecht in ihren Territorien hatten schon die Traungauer erhalten. Vgl. Urkunde Ottokars VI. (VIII.) für Seckau von 1182 November 29, in welcher er dem Stifte unter anderen auch das Schurfrecht auf Salz und Metalle gewährt und hinzufügt: ‚Hoc enim prius illo tradidimus et nunc stabilire et in notitiam posteritatis transmittere volumus, sicut patri nostro ab imperiali largitate et nobis a patre nostro collatum fore scimus . . .‘ v. Zahn, St. U. B. I, 586, Nr. 619. Ich möchte doch nicht unterlassen, auch das Regalrecht der Herzoge von Steiermark am Erzberg zu betonen, obwohl die Anwendung desselben bei Eisenbergwerken zweifelhaft ist. Vgl. Gothein, Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I, 652 ff. Auch in Steiermark scheint das Eisen im Mittelalter nicht zu den regalen Metallen gezählt worden zu sein. Der Herzog von Steiermark als Besitzer des Erzberges unterdrückt die Eisenbergwerke, welche demselben Concurrenz machen könnten, so das Eisenbergwerk bei Johnsbach (Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zum Bergbau und Hüttenbetrieb. Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch der k. k. Bergakademien zu Leoben etc. 39 [1891], 122) und bei Altenmarkt (ebenda 128). Eine allgemein giltige Norm für den Eisenbau lässt sich nicht aufstellen, die territoriale Verschiedenheit spielt eine grosse Rolle. Im 11. Jahrhundert wird die Regalität des Erzberges ausgesprochen. Siehe unten.

[2] In der Berufungsurkunde Andreas' von Ungarn, welche wir allerdings nur mit grosser Einschränkung als Quelle für die ältesten Einrichtungen am Erzberge benützen dürfen, werden die Eisenarbeiter ‚magistri et ferri fabri eorumque collaboratores, ferri fusores et cultores‘ genannt (Siehe oben S. 461, Anm. 5).

So fielen die Hauptgründe zur Bildung einer Gewerkschaft der Bergbautreibenden weg. Jeder Berechtigte betrieb die Eisengewinnung selbständig, und zwar wegen der günstigen Betriebsverhältnisse die Berg- und Hüttenarbeit zugleich. Das nöthige Brennmaterial lieferten die ausgedehnten Wälder der Umgebung. Die Lebensmittel mussten bei der schweren Zugänglichkeit des Erzberges, welcher inmitten unwegsamer Gebirge lag, zum grossen Theile an Ort und Stelle erzeugt werden. Schon die unfreien Arbeiter waren vermuthlich vom Herzog mit Wiesen, Feldern und Wälderantheilen zur Gewinnung ihres Lebensunterhaltes und des Feuerungsmaterials begabt worden. Als die persönliche Dienstleistung sich in zinsbaren Besitz verwandelte, blieb diese Verbindung gewahrt und erhielt sich in Innerberg bis zur vollständigen Aufhebung jeglichen Sonderbesitzes am Innerberger Bergantheil durch die Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im Jahre 1625, in Vordernberg aber noch über diesen Zeitpunkt hinaus.

Die Ausübung des Berg- und Hüttenbetriebes erscheint in dieser Periode mit dem Besitz einer Hufe, also von Haus, Garten, Wiesen, Feldern und Wald beim Erzberg verknüpft, zu welcher ein bestimmtes Schurfgebiet am Erzberg, Schlag, Ort oder Erzrecht genannt, eine Schmelzhütte, das Blahhaus, und bis zum 14. Jahrhundert auch ein Hammer gehörte. Als man seit dem 14. Jahrhundert die Wasserkraft zur Treibung der Blasebälge verwendete, kam für das Blahhaus die Bezeichnung Radwerk auf, welche schon im 15. Jahrhundert auf den ganzen, eben umschriebenen Besitzcomplex ausgedehnt wird.[1]

[1] 1171 Januar 31. In der Besitzbestätigungsurkunde Alexanders III. für Vorau wird ‚ein mansus apud Lubene, ubi foditur ferrum' genannt. v. Zahn, St. U. B. I, 499, Nr. 531. — 1282 Januar 31. Abt Bernhard von Vorau schenkt dem Stifte Admont ‚hubam unam solventem sex solidos denariorum, sitam in parrochia Treveyach in interiori monte Cathmie apud sanctum Oswaldum'. Jakob Wichner, Geschichte des Benedictinerstiftes Admont II, 395, Nr. 261. — 1293 September 29. Aebtissin Offemia von Göss verleiht dem Stifte Admont ‚hubam unam sive mansum in interiori Eisenertz apud villam sitam eo iure, quod vulgariter purchrecht dicitur', ebenda S. 446, Nr. 314. — 1389 März 30. ‚Niklas der Esel verkauft um 90 Pfunde Wiener Pfennige dem Lebern dem Nagelkegel, Bürger zu Eisenerz, eine Hube in dem Eisenerz und ein Haus, darauf gelegen ist ein ‚Plehaus' (Schmelzhaus), und die ‚Slag an dem Erzberge', welche von Alters her dazu gehörten, und alle dazu gehörigen Wälderantheile mit Feldern ober dem Hause, mit einer Hofstatt an der ‚Rissen' und Garten und drei

Die Besitzer eines solchen Radwerkes hiessen Radmeister. Jeder Radmeister hatte den ganzen Betrieb am Berge und im Blahhaus auf eigene Rechnung zu führen und durfte sein Radwerk nicht an fremde Personen verpachten. Auch gemeinsamer Besitz durch mehrere Personen sollte soviel als möglich vermieden werden.[1] Die Besitzübertragung erfolgte nicht unter den bei Bergwerken auf Edelmetalle üblichen Formen, sondern durch Vererbung und Verkauf, wie sonst bei Grundbesitz, nur dass eine, aber unter ähnlichen Formen wie bei letzterem sich vollziehende Belehnung durch den Obereigenthümer selbst oder einen von ihm ernannten Stellvertreter hinzutreten musste.[2]

Wiesen im Münnichthal, davon man dient alle Jahre 18 Pfennige Grundzins und ein Loth Silber in des Herzogs Steuer, wenn man pläet (schmilzt) und drei Zinsmäsel (Masseln) an das Kloster Reun, welches dafür ein Fuder Salz und eine Balghaut gibt'. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 41. — 1426 Juni 15. ‚Herzog Friedrich der Aeltere verleiht dem Hans Schilcher, Bürger in Eisenerz, Hube und Hammer in Münnichthal, ein Plahaus und die Oerter sammt den Schlägen am Erzberg mit den dazu gehörigen Rechten, Waldungen in der Radmer, in der Jassingau und in anderen Gegenden, wie sie Jakob Swelbl zum genannten Plahause gehabt hat und ein Gut in der Trafeng.' Lehenregister Friedrichs des Aelteren, k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv cod. 41, f. 17. — 1439 erscheint in Urkunden zum erstenmale der Ausdruck Radwerk. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 3, 185. Zur Leistung der Eisengaben sind die Gerichts h u f e n in Inner- und Vordernberg verpflichtet. Urkunde Friedrichs IV. von 1451 Februar 12. Chmel, Regesta Friderici, Anhang, S. CXII, Nr. 90. — 1539 August 28. Die Amtsordnung für Innerberg verbietet Wiesengrund an Personen, die kein Radwerk besitzen, zu verkaufen. Schmidt, Berggesetze III, 1, 216 und 231. — 1560 April 20. Vocabularius über den Erzberg dem Kaiser überreicht. Auszug bei v. Muchar, Die Geschichte des steirischen Eisenwesens von 1550—1590. Steiermärkische Zeitschrift, N. F. 8. Jahrgang, 2. Heft, 31. ‚Radwerk wird genannt die ganze Gerechtigkeit eines Radmeisters am Berge mit Haus, Hof, Grund und Boden, Wäldern und anderm Zubehör. Jeder soll sein Radwerk mit eigenem Rücken wie ein anderes Gehöfte besitzen und auf Gewinn und Verlust stets in Betrieb halten.' — Die Eisenordnung und Capitulation von 1599 September 12 bestimmt, dass jeder, der auf irgend eine Weise in den Besitz eines Erzrechtes am Berge käme und nicht Radmeister wäre, dasselbe sofort an einen Radmeister verkaufen müsse. Hs. der k. k. Universitätsbibliothek zu Graz, Ms. II, 591.

[1] 1539 Amtsordnung für Innerberg, a. a. O. S. 216. — 1560 April 20. Vocabularius a. a. O.

[2] Die Belehnung erfolgte im Mittelalter mitunter noch durch den Landesherrn selbst. Vgl. Urkunde von 1426 Juni 15. Siehe oben S. 464, Anm. 1. Im 16. Jahrhundert hatten sich schon so feste Besitz- und Erblichkeitsver-

Das Institut der Bergbaufreiheit kam bei dieser engen Verbindung des Bergbaues mit dem Grundbesitz gar nicht zur Geltung. Ausdrücklich wird der Erzberg ein ‚Erbbergwerk' zum Unterschiede von den ‚Freibergwerken' auf Edelmetalle genannt.[1] Im 16. Jahrhundert, zum Theil auch wohl früher befanden sich diese Radwerke im Besitz bestimmter Familien, deren Name auf die Radwerke übergieng, welche, nachdem schon längst der Besitzer gewechselt hatte, noch nach ihnen benannt wurden. Die bekanntesten waren die Preuenhuber, Scheichl, Bleschnitzer, Silbereisen, Stettner, Schwarz, Knotzer, Weidinger, Hillibrand, Link und Schachner. Einige Radwerke wurden allerdings auch nach ihrer Lage benannt, wie die Radwerke in der Trofeng, Grafenau und im Paradeis.[2]

Die Hauptursache dieser Entwicklung haben wir, wie schon oben angedeutet, in dem geringen Risico und der Leichtigkeit des Eisenbaues zu suchen.[3] Auch anderwärts entzieht sich der Eisenbau deshalb den allgemeinen Rechtsnormen des deutschen Bergrechtes,[4] welches in der Form, in welcher es sich seit dem 12. Jahrhundert ausbildete, doch hauptsächlich nur für die Bergwerke auf Edelmetalle berechnet war. Das nächstgrösste Eisenbergwerk in Oesterreich, Hüttenberg in Kärnten,

---

hältnisse herausgebildet, dass eine neuerliche Belehnung bei durch Kauf oder Erbschaft erfolgtem Besitzwechsel gar nicht stattfand. ‚Es geschieht bei diesen Bergantheilen und Radwerken kein Obempfang und keine Belehnung wie bei anderen Bergwerken, sondern jeder Antheil ist freies Eigenthum und geht von einem Erben auf den andern über.' 1560 April 20. Vocabularius über den Erzberg. a. a. O. Die Bergbehörden hatten nur bei Neuerrichtungen von Erzgruben und Blahhäusern einzugreifen.

[1] 1599 September 12. Eisenordnung und Capitulation. ‚Dieser eisenstein ist ein erbbergkwerch und wird nit verliehen noch emphangen. Die rechte und grueben, darüber ein radmeister brief und sigl hat, oder die sunst durch erbschaft und kauff an in komen, darf er belegen.' Siehe oben S. 464, Anm. 1.

[2] 1567 Verzeichnis der Innerberger Radwerke bei v. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens a. a. O., 40. 1599 Eisencapitulation.

[3] Deshalb sind auch die Bestimmungen des Zeiringer Bergbriefes von 1336 September (v. Schwind-Dopsch, S. 170ff., Nr. 92), der auch das Grundgesetz für alle neugefundenen Bergwerke in Steiermark sein soll, für den Erzberg nicht immer anwendbar, erstens, weil er für Bergwerke auf Edelmetalle berechnet war, und zweitens, weil das Erzbergwesen damals schon eine selbständige Entwicklung genommen hatte.

[4] Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I, 652. Zycha, Das Recht des ältesten deutschen Bergbaues, S. 59, Anm. 13.

zeigt eine ähnliche Entwicklung.[1] Der Regalherr und Besitzer des Bergwerkes war bei dem leichten und gefahrlosen Betrieb nicht gezwungen, den Arbeitern so weitgehende Selbständigkeit zu gewähren. In dieser Hinsicht zeigt der Eisenbau eine gewisse Gemeinsamkeit mit den Salz- und Quecksilberbergwerken, welche auch, was ihr Verhältnis zum Regalherrn betrifft, zu einer Sonderstellung in den österreichischen Berggesetzen führt. Salz-, Eisen- und Quecksilberbergwerke erscheinen als ,vorbehaltene' Bergwerke, bei denen die Belehnung direct durch den Landesfürsten erfolgt.[2]

Die Abgaben, welche die Radwerksbesitzer dem Herzog von Steiermark als Obereigenthümer zu zahlen hatten, schieden

---

[1] Die Bergordnung Erzbischof Heinrichs von Salzburg für Hüttenberg vom Jahre 1342 verfügt, dass der Bergrichter alle Hofstätten und ,Funde' am Berg verleihe. Münnichdorfer, Geschichte des Hüttenberger Erzberges. Klagenfurt 1870. Urkundenanhang S. IV, Nr. 2. Ausserdem vgl. für den landwirthschaftlichen Charakter des dortigen Bergwerksbetriebes S. 53, 54 und 73. Der gleichzeitige Besitz von Berg und Hütte ist hier wenigstens bis zum 16. Jahrhundert nicht wahrscheinlich. Die Knappen betreiben die Erzgewinnung auf eigene Rechnung und verkaufen das Erz an die Radmeister. Münnichdorfer, S. 23. Doch kann man dabei auch an den Bergbaubetrieb durch Lehenschaften denken. 1603 wird auch hier die Berechtigung zum Hüttenbetrieb an den Besitz von Bergantheilen geknüpft. Münnichdorfer, S. 96.

[2] Diese Auffassung bestand wohl schon im 15. Jahrhundert. Vgl. Urkunde Friedrichs IV. von 1467 März 28, durch welche dem Reinprecht von Wallsee, Hauptmann des Landes ob der Enns, gestattet wird, auf seinen Herrschaften Bergwerke anzulegen, solche auf Salz und Eisen ausgenommen. (Chmel, Regesta Friderici, S. 303, Nr. 4952) und 1479 für Spital am Pyhrn gleichen Inhalts. Pritz, Geschichte des einstigen Collegiatstiftes weltlicher Chorherren zu Spital am Pyhrn. Archiv für österreichische Geschichte (cit. A. Ö. G.) 10, 276. Die Einnahmen aus den Salz- und Eisenbergwerken werden stets als directe Einnahmen betrachtet. 1518 Februar. Ausschussantrag der Abgeordneten der fünf niederösterreichischen Länder. Art. 7 und 8. Kammergut. Den Vitzthumen selbst sind ,alle aufsleg, salzsieden, eysenertzt und ander einkhomen' zu überantworten. Zeibig, Der Ausschusslandtag der gesammten österreichischen Erblande zu Innsbruck 1518. A. Ö. G. 13, 234. Klar ausgesprochen wird der Vorbehalt in der Bergordnung Ferdinands für die niederösterreichischen Länder vom Jahre 1553 mit den Worten: ,Wir vorbehalten uns aber alle saltz, eysen, quecksilber und allaunbergwerch. Die sollen durch uns selbs oder, wenn wir desshalben sunderlich gwalt und bevelch geben, verliehen werden.' Schmidt, Berggesetze III, 1, 428. Dass auch der Erzberg unter diesen Rechtssatz fiel, erhellt aus der Instruction für

sich entsprechend dem eigenthümlichen Rechtsverhältnisse zwischen beiden in Abgaben für den Hufenbesitz und in solche für die Berechtigung zum Berg- und Hüttenbetrieb.[1]

Die Verwaltungsbehörde am Erzberg war das Berggericht, dessen Competenz bis zum 15. Jahrhundert über den ganzen Berg sich erstreckte.[2] In dieser Zeit heisst es das Gericht ,im aertzt' oder ,im eysenertzt'. Der Bergrichter hob die Abgaben ein und lieferte sie an das landesfürstliche Amt Leoben ab.[3] Seit dem 14. Jahrhundert aber bildete das Eisenerzer Berggericht einen selbständigen Verwaltungsbezirk und stand direct unter der obersten Landesfinanzbehörde von Steiermark, dem Landschreiber.[4] Im Verein mit einem am Anfange des

---

den Eisenobmann von 1609 April 23. Dem Eisenobmann wird befohlen, die Bergordnung von 1553, ,die bei allen andern von unsern freybergwerken ausgenommen und zu unsern cammergut vorbehaltenen erbbergwerken, darunter die quecksilber, alaun und fürnemlich die eysenbergwerch vorhanden sind', auch Geltung habe, zu befolgen. R. F. A. F. 17392.

[1] Anfangs bestanden die Leistungen in Lieferungen von Bergwerksproducten. Aus diesen wurden zum Beispiel die Schenkungen von Eisendeputaten an die Klöster Geirach, Seitz, Reun (vgl. oben S. 460, Anm. 3—6), Neuberg und Gaming (1331 Rechnungen des Landschreiberamtes in Steiermark. Rationarium der österreichischen Herzoge von 1326—1338. Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher II, 2, 221) gemacht. Im 15. Jahrhundert wurden diese Abgaben schon in Geld geleistet. 1451 Februar 12. Siehe oben S. 464, Anm. 1. Ausserdem Belehnungsurkunden von 1389 März 30 und 1426 Juni 15. Ebenda.

[2] Nach dem Rationarium Styrie von 1265—1267 bestand ein Gericht ,im aertzt', welches zum Amte Leoben gehörte. v. Krones, Verfassung und Verwaltung Steiermarks, S. 471. 1392. Albrecht III. erlaubt dem Richter und den ,leuten im Eysenerz' die Verwendung des Holzes aus den Wäldern ,vom Staderhals untz an den Holenstain endhalb und herdishalb der Enns'. Wichner, Geschichte von Admont III, S. 384, Nr. 500. 1418 April 21. Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher. I, 4—5.

[3] Die Eisengaben an die Klöster wurden im 13. Jahrhundert in Leoben verabfolgt. 1227 November 7. Leopold VI. für Geirach. ,Volumus, ut in officio de Liuben in perpetum X massas ferri percipiant annuatim.' v. Zahn, St. U. B. II, 337, Nr. 245. 1270 November. König Ottokar bestätigt der Karthause Seitz das Bezugsrecht von Eisen aus Leoben. v. Krones, Verfassung und Verwaltung, S. 552, Nr. 116.

[4] 1331 erscheinen die Eisengaben an die Klöster Gaming und Neuberg in die Rechnungen des Landschreiberamtes eingestellt. Siehe oben Anm. 1. 1451 Februar 12. (Siehe oben S. 464, Anm. 1) heisst es: ,Da entgegen so sollen nu hinfür di Innerperger jerlich einem jeden unsern landtschreiber reichen, was von demselben gericht gebüret.'

15. Jahrhunderts zwölfgliedrigen Ausschusse der Berggemeinde, den Geschworenen, führte der Richter die Verwaltung des Berges, die Aufsicht über den Betrieb und die Vertretung der Interessen der Bergbautreibenden.[1]

Die Berggemeinde erstreckte sich, wie gesagt, über den ganzen Berg. Die oben geschilderten örtlichen Verhältnisse und die Ausdehnung der Erzlager vom Nordwestfusse des Berges über den Gipfel nach der Südseite beeinflusste die Anlage der Blahhäuser und Hofstätten in der Weise, dass auf der Nordwest- und auf der Südostseite des Berges je eine grössere Gruppe von Radwerken entstand. Dies hatte die Bildung zweier Ortschaften zur Folge, deren Benennung nach ihrer Lage von Leoben aus erfolgte, nämlich Innerberg am nordwestlichen und Vordernberg am südwestlichen Abhange des Berges. Der untere Theil des Erzberges auf der Nordwestseite wurde von den Innerberger Radmeistern, die Erzlager auf der Spitze und am südöstlichen Abhange von den Vordernberger Radmeistern abgebaut. Wahrscheinlich bestand schon im Mittelalter eine feste Grenzlinie, die Ebenhöhe genannt, welche auf der halben Höhe des Berges an der Innerberger Seite verlief und den Innerberger Antheil vom Vordernberger schied. Heute besteht die Ebenhöhe aus zwei verschieden hoch gelegenen, durch eine Verticalebene verbundenen Horizontalebenen in einer Höhe von 1140—1186 *m.*[2] Diese Trennung bestand sicher schon seit dem 13. Jahrhundert. In Innerberg soll Kaiser Rudolf I. schon 1279 eine Kirche gegründet haben.[3] 1282 und 1293 erscheint es schon in Ur-

---

[1] Näheres über die Verwaltung des Erzberges vor dem 15. Jahrhundert können wir wegen Mangels an Quellen nicht mittheilen. 1342 December 26 erscheint als Vertretung von Eisenerz der Richter und seine ‚Gesellschaft' in Eisenerz. v. Muchar, Geschichte Steiermarks 6, 296. Hier ist bei dem Worte ‚Gesellschaft' nur an Berggemeinde und nicht etwa an Gewerkschaft zu denken. 1385 Juli 2 wird von dem Richter und ‚den Leuten' in Eisenerz gesprochen. F. M. Mayer, Schiedlbergers Aufzeichnungen zur Geschichte von Eisenerz. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 17, 28. 1418 April 21 erscheinen dann neben dem Richter zwölf Geschworene. Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher I, 4—5.

[2] v. Ferro, Die Innerberger Hauptgewerkschaft, a. a. O. S. 240. Jugoviz, a. a. O. S. 20.

[3] Ueber den Wert dieser Angabe bei Schiedlberger vgl. Redlich, Regesta imperii VI, 1, Nr. 1141 b. und Franz Martin Mayer, a. a. O. In verschiedenen Schriften taucht die Angabe auf, dass nach urkundlichen

kunden als Ortschaft,[1] während die erste urkundliche Erwähnung Vordernbergs erst in das Jahr 1314 fällt.[2] Die Trennung, welche schon bei der Bergarbeit aus natürlichen Gründen eingetreten war, erstreckte sich auch weiter auf den Verkauf des Eisens. Eben im Jahre 1314 wird bestimmt, dass Eisen aus Vordernberg nur nach Leoben verkauft und nicht nordwärts über den Prebichl geführt werden dürfe. Das Innerberger Eisen konnte auch nach Leoben gebracht werden, nahm aber naturgemäss seinen Ausgang dem Laufe der Enns nach gegen Stadt Steyr und Oesterreich, welcher Brauch auch von den Landesfürsten bestätigt wurde.[3]

Im Laufe des 14. Jahrhunderts nahm der Bergbau einen bedeutenden Aufschwung. Die Bevölkerung wuchs, die Verwaltung wurde immer schwieriger und war mit den bisherigen Organen nicht zu bewältigen. Innerberg und Vordernberg waren keine kleinen Berggemeinden mehr, sondern waren zu grösseren Ortschaften herangewachsen. Die Besorgung der Gemeindeverwaltung mochte oft die Aufsicht über den Bergbau behindern und der getheilte Betrieb auch eine Trennung in der Verwaltung nahelegen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts gieng man endlich daran, den geänderten Verhältnissen hierin Rechnung zu tragen. Auf Kaiser Friedrichs IV. Befehl wurde eine Neuorganisation des Bergwesens vorgenommen, die in den Eisenordnungen von 1448 November 6 und 1449 August 10[4] und in den Marktprivilegien von Innerberg und Vordernberg zum Ausdruck kam.

Die vollkommene Trennung des Bergbaubetriebes an der Innerberger Seite von dem an der Vordernberger Seite kommt in diesen Ordnungen zum Abschluss. War schon früher der

---

Nachrichten 1190 schon eine Kirche St. Oswald bestanden habe. Wo diese urkundlichen Nachrichten zu finden sind, konnte ich nicht ergründen.

[1] Siehe oben S. 464, Anm. 1.

[2] 1314 März 12. Friedrich III. verbietet den Eisenarbeitern zu Vordernberg und Trofaiach, ihr Eisen über den Prebichl zu führen. v. Zahn, Steiermärkische Geschichtsblätter II, 46.

[3] Siehe oben S. 461, Anm. 4. 1415 Mai 25. Herzog Ernst bestätigt die von den Leobener Bürgern geschlossene Eisenverlagsgenossenschaft. Auszug bei v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 132.

[4] Vollständig im Vidimus der Privilegien der Stadt Steyr von 1610 April 3. K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, cod. suppl. 385. Auszug bei v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 347 ff. und 353 ff.

Transport von Vordernberger Eisen über den Prebichl verboten, so wurde jetzt auch für das Innerberger Eisen, welches nach Leoben gebracht wurde, ein höherer Preis festgesetzt. Innerberg und Vordernberg wurden zu Märkten erhoben, das alte Berggericht verschwand, und an seiner Stelle erscheinen jetzt die zwei Marktgerichte der beiden Orte. Diese bekamen das Recht der freien Richter- und Rathswahl, den Blutgerichtsbann, einen Wochenmarkt und ein Wappen. Der Zins für den Hufenbesitz, der früher an das Berggericht abzuliefern war, wurde jetzt von der Gemeindevertretung Innerberg eingehoben, die auch das Recht bekam, eine Maut, die sogenannte kleine Maut, einzurichten. Dafür übernahm sie die Verpflichtung, die Strassen und die Brücken am Berge und im Innerberger Landgerichtssprengel, der sich drei Meilen um den Markt erstreckte und westwärts bis Radmer reichte, zu erhalten und jährlich dem Landesfürsten ein Pauschale — 1500 betrug es 80 ℔ ₰ — zu zahlen.[1] Der Besitz eines Radwerkes war an das Bürgerrecht

[1] 1451 Februar 12. Siehe oben S. 464, Anm. 1. 1453 Juli 16. Friedrich IV. ertheilt den Vordernbergern die Blutgerichtsbarkeit und einen Wochenmarkt. Birk, Urkundenauszüge zur Geschichte Kaiser Friedrichs von 1452—1467. A. Ö. G. 10, 186. 1480 Juli 13. Richter und Rath von Weyer bestätigen, dass die Eisenerzer Landgerichtjurisdiction sich auf der Strasse des Erzberges bis zur ‚wandpruggen' erstrecke und nicht dem Forstmeister zugehöre. F. M. Mayer, Schiedlbergers Aufzeichnungen a. a. O. 29. 1500 September 30. Bestätigung der Privilegien von Innerberg durch Maximilian I. Archiv des k. k. Ministeriums des Innern zu Wien (cit. A. M. I.) IV D 7. Ortsprivilegien von Steiermark. c. 1500, Mauttarif von Innerberg. v. Zahn, Zur Geschichte des Einfuhrhandels in Steiermark. Steiermärkische Geschichtsblätter 4, 211 ff. ‚Item die burger daselbs nemen ein ain maut, haisst die klain mautt, albeg von ainer mass eisen, die bey VII bis acht zenten hat, 3 phening . . . Desgeleichen auch die hueb oder grundtzins von heusern. Von dem obgeschrieben allen gibt gemainer markt kunigklicher maiestat etc. jerlichen 80 tal. den. und von der übermass muessen sy den weg und prugken machen von dem Prepuhl untzt an dem Hellenstain ennhalb der wanndprugken, auch von dem markht untzt gen Radmair bey den dreyn meyl wegs ungeverlich.' Einnahmen (der niederösterr. Kammer) von den Städten, Märkten und Aemtern des Vitzthumamtes in Steiermark (1561—1563). Huber, Studien über die finanziellen Verhältnisse Oesterreichs unter Ferdinand I. Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Ergbd. 4, 233, 234. Eingriffe der landesfürstlichen Behörden in die Rechte der Bürger fanden öfters statt. Vgl. Krainz, Aus den Raitungen der Marktrichter von Eisenerz. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 20, 94 und F. M. Mayer, Schiedlbergers Aufzeichnungen a. a. O.

in Innerberg geknüpft.[1] Ebenso wurden die Verhältnisse in Vordernberg geordnet. Die beiden Orte wurden also zwei vollkommen selbständige Betriebscentren. Ihre Antheile am Berge waren streng geschieden, die Verschmelzung der Erze und die Verarbeitung des Eisens, worin ja der Schwerpunkt des Eisenwesens lag, erfolgte völlig getrennt, und auch im Handel waren den beiden Märkten verschiedene Absatzgebiete angewiesen worden. Schon in der Bezeichnung Inner- und Vordernberg kommt dieses Verhältnis zum Ausdruck. Verordnungen, welche für Inner- und Vordernberg zugleich gelten sollen, werden ‚für beide Berge‘ erlassen. Freilich nahm die innere Entwicklung des Berg- und Hüttenwesens an beiden Seiten des Berges einen ähnlichen Verlauf, da ja die Vorbedingungen derselben ziemlich gleiche waren.

Noch in anderer Hinsicht ist die Thätigkeit der Commission von 1448 und 1449 für die Verwaltung des Erzberges von Wichtigkeit. Durch das Verschwinden des alten Berggerichtes und die Erhebung von Innerberg und Vordernberg zu Märkten mit freier Richter- und Rathswahl war die Leitung des Berg- und Hüttenwesens ganz in die Hände der beiden Gemeindevertretungen gekommen, welche, wie gesagt, auch den Hubenzins einhoben. Zur Verwaltung der übrigen landesfürstlichen Gefälle mussten eigene Aemter geschaffen werden. Diese waren die Mautämter Innerberg und Vordernberg. Durch ihre Errichtung ist der Beginn des Ueberganges der Bergwerksverwaltung an landesfürstliche Organe gekennzeichnet. Um die Radmeister zu entlasten, waren die Abgaben für den Berg- und Hüttenbetrieb, welche dem Obereigenthum des Landesfürsten entsprangen, in einen vom Käufer zu zahlenden Aufschlag verwandelt worden.[2] Mit der Einhebung desselben wurden die Mautner betraut und ihnen zu diesem Zwecke noch je ein Gegenschreiber, ein Eisenwäger und einige ‚Stangknechte‘ zugetheilt.[3] Darüber hinausgehende Functionen hatten

---

[1] 1539. Amtsordnung für Innerberg. Schmidt, Berggesetze III, 1, 216.

[2] Eisenordnungen von 1448 und 1449. c. 1500, Mauttarif von Innerberg, a. a. O. ‚Item die gross mautt wird genommen für fron und wechsl, je von ainem zennten rauchs und mäss eysen 18 ₰ ain helbling und von ainem zennten geslagens eysen 22 phening.‘ Vgl. ausserdem Beilage Nr. III.

[3] Eisenordnungen von 1448 und 1449. 1469 August 18. Friedrich IV. befiehlt dem Hans Heidenreich, Mautner in Innerberg, von den Mautgefällen

die Mautner anfangs nicht. Die eigentliche Bergwerksverwaltung führte auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Richter und der Rath der beiden Märkte,[1] doch war damit ein Anhaltspunkt gegeben, an welchen man später anknüpfen konnte.

Die Marktbehörden wurden ihrer Aufgabe keineswegs gerecht. Da die Radmeister als die einflussreichsten Bürger die Gemeindeverwaltung bald ganz in ihre Hände brachten, so war an eine ausreichende und unparteiische Beaufsichtigung des Berg- und Hüttenbetriebes gar nicht zu denken. Die Hauptbedingung für eine gedeihliche Weiterentwicklung des Eisenwesens war ein pünktliches Ineinandergreifen der Einzelbetriebe. Dieses konnte nur durch den Druck einer Bergbehörde erreicht werden, die von den Radmeistern unabhängig war. Da diese fehlte, so kam es bald zu allgemeiner Verwirrung. Das Erz wurde zumeist am Tage gewonnen, wenn auch mitunter mit Schlägel und Eisen kurze Stollen gebaut wurden, von denen einzelne noch erhalten sind.[2] Doch konnte man nur die Braunerze, den in Verwitterung übergegangenen Spateisenstein, brauchen. So gross die Erzlager auch waren, so mussten sie bei dieser ungenügenden Ausbeutung, welche noch dazu nicht von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus erfolgte, bald versiegen, und man musste zum Tiefbau übergehen. Dieser verursachte weit grössere Kosten und erforderte viel zahlreichere Arbeitskräfte.[3]

---

dem Gegenschreiber 28 ℔, dem Wäger des Roheisens 18 ℔, dem Wäger des geschlagenen Eisens 24 ℔, sich selbst aber 50 ℔ ₰ auszuzahlen. Chmel, Regesta Friderici, Nr. 5660.

[1] 1459 Februar 13. Friedrich IV. entscheidet den Streit zwischen dem Abte Johann von St. Lamprecht und dem Richter und dem Rath von Eisenerz. Birk, Urkundenauszüge zur Geschichte Friedrichs IV., a. a. O. S. 221. Der Mautner erscheint auf die Einhebung des Aufschlages beschränkt. Vgl. die Urkunden von 1469 März 22, Juni 28, August 10 und August 18. Chmel, Regesta Friderici IV., Nr. 5542, 5543, 5603, 5654, 5660. 1490 Mai 31. Der Richter und Rath von Innerberg bestätigen die Rechte von Waidhofen an der Ybbs im Eisenbezug. Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher I, 8.

[2] Kupelwieser, Ueber die Entwicklung und Bedeutung des steiermärkischen Erzberges, a. a. O. S. 313.

[3] 1517 Januar 5. Eisenordnung für den Erzberg. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 266 ff. 1526 Januar 27. Bericht der niederösterreichischen Raitkammer über die neu einzuführende Steigerung der Roheisenpreise. R. F. A. F. 18315. 1527. Beschwerde des Bürgermeisters, Richters und Rathes von Steyr gegen diese Preissteigerung, ebenda.

Ausserdem machte sich dabei auch der Mangel einer einheitlichen Ordnung noch viel empfindlicher fühlbar. Ebenso deutlich trat dieser Uebelstand bei der Waldwirtschaft zu Tage. Für eine rationelle Abstockung und Aufforstung wurde keine Sorge getragen. Manche Radmeister verwendeten sogar ausgeschlagene Waldgebiete zu Viehweiden. Am Ende des 15. Jahrhunderts reichten die Wälder in der nächsten Umgebung von Eisenerz nicht mehr aus. Das Holz musste mit bedeutend grösseren Kosten aus entfernten Waldgebieten herbeigeführt werden.[1] Infolge der gleichzeitig eingetretenen Preissteigerung stiegen die Löhne und die Preise der Lebensmittel, deren Zufuhr bei der Zunahme der Bevölkerung von Innerberg noch dazu die grössten Schwierigkeiten verursachte. Die zur Deckung der vermehrten Betriebskosten eintretende Erhöhung der Roheisenpreise genügte nicht, zumal da auch im regelmässigen Absatze Stockungen eingetreten waren.[2] Dazu kam noch, dass durch die Türkengefahr[3] und den Bauernkrieg die Arbeit nachhaltig gestört wurde.[4] Manche Radmeister, die ja wegen ihrer isolierten Stellung einen passiven Betrieb nicht lange aushalten konnten, mussten den Betrieb einstellen. So drohte das Eisenwesen trotz der technischen Verbesserungen, die man beim Berg- und Hüttenbetrieb eingeführt hatte, und der grösseren

---

[1] 1499 Februar 3. Instruction für den neu ernannten Waldmeister für den Erzberg. v. Zahn, Styriaca aus dem k. k. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 15, 32. Näheres darüber unten.

[2] Siehe unten.

[3] 1522 schreibt der Richter und Rath von Innerberg wegen der drohenden Türkengefahr an die Stadt Steyr um Hilfe. ‚Die von Steyr seien mit ihnen und sie mit denen von Steyr erwachsen und einer Hantierung des löblichen Bergwerks, sie möchten ihnen zu Hilfe kommen.‘ Preuenhuber, S. 218. Die Knappen, Blahhausleute und Köhler wurden bewaffnet. 1537 Juli 11. Bericht des Richters und Rathes von Innerberg. R. F. A. F. 18315. 1529 streiften die Türken bis an die Enns, 1532 bis nach Gaflenz und Weyer. Ilwof, Die Einfälle der Osmanen in Steiermark. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark 11, 228 und 237.

[4] 1525 bittet der Richter und Rath von Eisenerz Ferdinand I. um die Erlaubnis, die Bürgerschaft zur Dämpfung des Aufruhrs mit Gewehren versehen zu dürfen. 1526 wird die Knappen- und Kohlenbruderschaft aufgehoben, weil ihre Mitglieder sich am Bauernkriege betheiligt hatten. F. M. Mayer, Schiedlbergers Aufzeichnungen, a. a. O. S. 7.

Production, die man jetzt erzielen konnte, in vollkommene Verwirrung und Verfall zu gerathen.[1]

Eine neuerliche Reform schien dringend geboten. Wie beim gesammten österreichischen Bergwesen, so wurde auch am Erzberg auf Initiative Kaiser Maximilians I. eine umfassende Neuorganisation in Angriff genommen. Die neuen Gesichtspunkte für die Bergwerksverwaltung und Betriebsleitung durch die landesfürstlichen Behörden kamen in der 1517 erlassenen Bergordnung für die niederösterreichischen Lande,[2] deren Grundsätze später in der Bergordnung König Ferdinands I. von 1553[3] eine Erweiterung fanden, zum Ausdruck. Diese Ordnungen, welche ja auf die gesammte deutsche Berggesetzgebung von grossem Einflusse waren, galten auch für die Eisenbergwerke, also auch für den Erzberg, nur dass dort, wo die von den Bergwerken auf Edelmetalle abweichenden Betriebsverhältnisse eine gesonderte Behandlung verlangten, Specialbestimmungen erlassen werden mussten, was hauptsächlich bei den Verfügungen über die Verarbeitung des Eisens der Fall war. Wir haben daher auch eine Specialgesetzgebung für den Erzberg zu verzeichnen, innerhalb welcher wieder die Erlässe für Innerberg und Vordernberg zu trennen sind, die entsprechend der vollkommenen Scheidung in Abbau, Ausschmelzung und Verkauf des Eisens auch in der Gesetzgebung gesondert behandelt werden. Gemeinsame Gesichtspunkte in der gesammten österreichischen Berg-

[1] 1475 August 4. Christoph von Mörsberg, Burggraf von Graz und Landschreiber von Steiermark, verkündet dem Bürgermeister, Richter und Rath von Steyr die Einführung einer Eisenpreissteigerung in Innerberg. Orig. Stadtarchiv Steyr. Vgl. auch v. Krones, Bericht über die Ergebnisse einer archivalischen Reise im Herbste 1896. Veröffentlichungen der historischen Landescommission für Steiermark 1897, 3. Heft, 27. 1526 Januar 27. 1527 Juni. Siehe oben S. 473, Anm. 3. 1535 November 24, Wald- und Eisenpatent für Vordernberg und Innerberg. Schmidt, Berggesetze III, 1, 150—154. Die Wälder seien verhackt und verwüstet, die Erzgruben müssen in die Tiefe gebaut werden, die Radmeister können Berg- und Radwerk nicht länger unterhalten, ‚dardurch dann solch löblich gotsgab und perckhwerch, das ettlich hundert jar her bey unnsern vorfordern, nit allein unnsern khönigreichen, lannden und leuten, sonndor teutscher und zum tail wälhischer nation zu mercklichen nutz in gueten wesen und wierden erhalten worden, nu füran gantz erliege‘. Die einzelnen Punkte sollen unten noch näher ausgeführt werden.

[2] Wagner, Corpus juris metallici. Dresden 1797, c. 33ff.

[3] Schmidt, Berggesetze III, 1, 424ff.

werksverwaltung waren aber durch den Bestand der neugeschaffenen Centralbehörden garantiert. Sie kamen daher auch bei der Verwaltung des Erzberges zum Ausdruck.

Die Neuorganisation derselben begann im Jahre 1497 mit einem Berichte des obersten Bergmeisters, des neugeschaffenen Centralorganes für das Bergwesen der niederösterreichischen Länder, an die Regierung in Innsbruck.[1] Bald darauf folgte die Umwandlung des Mautamtes in ein eigenes Innerberger Amt und die Errichtung eines Waldmeisteramtes für den Erzberg. Es dauerte jedoch lange, bis die Ordnungsarbeiten zum Abschlusse kamen. Neben den neugeschaffenen Behörden waren es hauptsächlich von der Centralregierung entsendete Commissionen, welche bei der Abstellung der eingerissenen Missbräuche sowie bei der Einführung neuer Einrichtungen thätig waren. Sie bestanden aus Mitgliedern der Centralbehörden, der Landesregierung von Steiermark und eigens berufenen Fachleuten von anderen Bergwerken, besonders den Salzbergwerken.[2] Unter Mitwirkung dieser Factoren kamen die Eisenordnungen von 1502, 1507, 1515, 1517, 1518, 1523 und 1535 zu Stande;[3] einen gewissen Abschluss in den Ordnungsarbeiten bedeutet aber erst die von der am 28. Februar 1539 einberufenen Commission ausgearbeitete Innerberger Amtsordnung vom 28. August 1539.[4] Auch sie enthielt hauptsächlich Bestimmungen über die Verarbeitung des Eisens, während für die Arbeit am Berge die allgemeinen Bergordnungen von 1517 und 1553, soweit dies durchführbar war, Anwendung haben sollten. Erst die Eisen-

---

[1] 1497 Juni 17. Maximilian I. empfiehlt dem Statthalter und den Räthen zu Innsbruck, den Bericht des obersten Bergmeisters der niederösterreichischen Lande, Hans von Maltitz, über die Mängel und Gebrechen in Inner- und Vordernberg zu lesen. v. Zahn, Styriaca aus dem Statthaltereiarchive von Innsbruck, a. a. O. S. 14.

[2] Excerpte der Ordnungen von 1502 Juni 29, 1507 Januar 10, 1523 März bei v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 213, 214, 229, 320. 1539 Februar 28. Instruction für die zur Ordnung des Eisenwesens berufene Commission. Schmidt, Berggesetze III, 1, 164ff.

[3] Vgl. Anm. 2. Ausserdem Ordnung von 1515 October 8 bei v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 264. 1517 Januar 5 ebenda, 266—269. 1517 März 10, Schmidt, Berggesetze III, 1, 94—97. 1518 August 11, v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 275ff. 1535 November 24. Siehe oben S. 475, Anm. 1.

[4] Schmidt, Berggesetze III, 1, 209—246.

ordnung von 1599 traf auch hier genauere Specialbestimmungen.[1]

In allen diesen für Innerberg erlassenen Ordnungen tritt jene das ganze von Maximilian I. begonnene Reformwerk kennzeichnende, scharfe Betonung des Regalrechtes, welche eine straffere Beaufsichtigung des Berg- und Hüttenbetriebes durch landesfürstliche Behörden im Gefolge hatte, zu Tage. Die Verwaltung und Leitung des Bergwesens wird den Marktbehörden abgenommen und dem neugeschaffenen Innerberger Amte zugewiesen. Wie wir gehört haben, bestand schon seit 1448 ein landesfürstliches Mautamt in Innerberg. Der Wirkungskreis desselben wird nun bedeutend erweitert. Der Mautner erhält jetzt im wesentlichen die Functionen, wie sie dem Bergamte in den Ordnungen von 1517 und 1553 zukommen. Der Innerberger Amtmann, wie sein Titel jetzt lautet, hat die Aufsicht über die Berg-, Hütten-, Wald- und Kohlenarbeiten, über den Lebensmittelverkauf, er übt die Gerichtsbarkeit in Bergsachen, ja ferner über den localen Kreis hinausreichend die Controle über die Verarbeitung des Eisens in den Hämmern und den Verkauf an die Eisenhändler aus. Das Innerberger Amt ist von nun an Centralbehörde für das gesammte Eisenwesen.[2]

Was Innerberg selbst betrifft, so wird die Trennung zwischen Berg- und Marktangelegenheiten streng durchgeführt. Wo sie sich nicht trennen lassen, functionieren der Amtmann und der Marktrichter gemeinsam. Die Strafgerichtsbarkeit über die Berg- und Hüttenarbeiter hat in Dingen, die nicht das Eisenwesen betreffen, der Marktrichter, doch hat der Amtmann auch hier ein Aufsichtsrecht über ihn.[3]

Daneben hatte der Amtmann die Verrichtungen des früheren Mautners zu versehen. Der Aufschlag hatte jetzt, wo

---

[1] Hs. der k. k. Universitätsbibliothek zu Graz. Ms. II. 501. Die umfassenden Reformen in den Jahren 1570—1583 betreffen nur zum geringen Theil das Bergwesen in Innerberg und sollen weiter unten eingehender dargestellt werden.

[2] Verordnungen an den Mautner und Amtmann Hans Haug von 1501 und 1511. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 195, 206, 239, 250; vgl. ausserdem S. 476, Anm. 2—4. 1575 April 30. Ordnung für die Hammerschmiede. Hier wird ausdrücklich betont, dass der Innerberger Amtmann die Jurisdiction über das gesammte Eisenwesen habe. R. F. A. F. 18316.

[3] 1539, Amtsordnung für Innerberg. a. a. O. S. 228. 1583 Februar 18. Generalsatzordnung. Siehe oben S. 459, Anm. 2.

man zahlreiche zur Hebung des Eisenwesens dienende Bauten auf landesfürstliche Kosten in Angriff nahm, noch grössere Bedeutung und wurde mehrmals erhöht. Wie dem Mautner stehen auch dem Innerberger Amtmann ein Gegenschreiber, je ein Eisenwäger für das rohe und das verarbeitete Eisen und mehrere Stangknechte zur Verfügung.[1] Die Wage war im Amtshause untergebracht, wo zu diesem Zwecke ein Normalgewicht aufbewahrt wurde. Der Amtmann hatte ein eigenes Wagbuch zu führen, in welches alles gewogene Eisen eingetragen wurde.[2] Die Verrechnung erfolgte an den Vicedom von Steiermark und an die von Maximilian eingerichtete Centralbehörde, an die niederösterreichische Regierung und Kammer, die ja überhaupt oberste Instanz für das gesammte Bergwesen, so auch für den Erzberg war.[3] Nach der Erbtheilung vom Jahre 1564 wurde eine innerösterreichische Regierung eingerichtet,[4] welcher dann bis zur neuerlichen Vereinigung Innerösterreichs mit den übrigen Erblanden unter Ferdinand II. der Erzberg unterstellt war.

Die Einnahmen steigerten sich mit der Erhöhung des Aufschlages. 1521 betrugen sie für Inner- und Vordernberg zusammen 20.000 fl., 1536 für jedes der beiden Aemter ungefähr 12.000 fl., 1561—1563 durchschnittlich 35.787 fl. für Innerberg, 18.581 fl. für Vordernberg. Allerdings überstiegen die Ausgaben oft die Einnahmen.[5]

Der Innerberger Amtmann wurde bei der Beaufsichtigung aller Zweige des Eisenwesens durch Unterorgane unterstützt.

---

[1] 1535—1537. Amtsraitungen des Innerberger Amts. R. F. A. F. 18315. 1539 August 28. Amtsordnung, a. a. O. S. 210. 1599 September 12. Eisenordnung und Capitulation. a. a. O.

[2] 1539. Amtsordnung, a. a. O. S. 211 ff. 1554 wird die Wage in Innerberg nach dem im Amte aufbewahrten Normalhalbmassel von 3 C. 30 ℔ geprüft. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 527.

[3] 1517 Januar 5. Eisenordnung, ebenda, S. 267. 1539. Amtsordnung, a. a. O. S. 211. Die meisten Ordnungen giengen von der niederösterreichischen Kammer oder von ihr entsendeten Commissionen aus. Ein Theil der Rechnungen, welche der Innerberger Amtmann der Kammer vorlegte, ist uns erhalten. 1535—1537. Amtsraitungen von Innerberg. R. F. A. F. 18315.

[4] 1564 August 15 ergeht der Befehl Maximilians II. und Erzherzog Karls, die innerösterreichische Regierung einzurichten. Loserth, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Erzherzog Karls II. Veröffentlichungen der historischen Landescommission für Steiermark 1898, 5. Heft, 49, 50.

[5] Pfund und Gulden werden in den damaligen Rechnungen gleichgestellt. Huber, Studien über die finanziellen Verhältnisse Oesterreichs unter

Die Technik der Eisengewinnung war mit der Ausdehnung des Eisenwesens eine compliciertere geworden und forderte daher mehr Beachtung als in den vorhergehenden Jahrhunderten. Die Erzgewinnung, welche früher, da man fast nur am Tage baute, wenig Schwierigkeiten geboten hatte, verlangte jetzt, als man mit dem Tiefbau begann, Schächte und Stollen errichtete, grössere Beachtung. Konnten früher die einzelnen Erzrechte am Tage ausgemessen werden, so mussten jetzt die Grundsätze der Bergvermessung, wie sie bei den Bergwerken auf Edelmetalle schon lange in Uebung waren, auch hier herangezogen werden. Damit in Verbindung stand die Anstellung eines eigenen Bergrichters für den ganzen Berg, also auch für den Vordernberger Antheil, welcher den Bergämtern unterstellt war und die Aufrechthaltung der Ordnung am Berge und die Schlichtung von Grenzstreitigkeiten sowohl zwischen Inner- und Vordernberg, als auch zwischen den einzelnen Radmeistern zu besorgen hatte.[1] Zur Ausmessung der Gruben wurde 1544 ein geschworener Schiener bestellt,[2] dieses Amt aber bald wieder aufgelassen. Man half sich damit, im Bedarfsfalle von einem anderen Bergwerke einen Schiener kommen zu lassen, was aber nicht oft eintrat, da ja der Erzberg zumeist schon unter die erbgesessenen Radmeister aufgetheilt war. Erst 1599 wurde wieder ein ständiger, aus den Amtsgefällen besoldeter Schiener angestellt.[3]

Die Aufsicht am Berge führten ausserdem die vier von den Radmeistern besoldeten ‚geschworenen Einfahrer'[4] und die Hutleute.[5] Noch immer wurde der Arbeit am Berge wenig Bedeutung beigelegt, wie sich schon daraus zeigt, dass man von

---

Ferdinand I. Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Ergbd. 4, S. 218, Anm. 3, siehe ferner ebenda, S. 189 und 233. 1536. Amtsraitungen von Innerberg. R. F. A. F. 17392.

[1] 1536 März 12. Ferdinand I. ernennt den Ambros Püchler zum Bergrichter für beide Berge. III, 1, 154. 1539. Amtsordnung ebenda, S. 210. 1599. Eisencapitulation.

[2] 1544 November 11. Thomas Salzer wird zum geschworenen Schiener am Erzberg ernannt. Er hat dieselben Functionen wie die Schiener bei den Silberbergwerken. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 489.

[3] 1599. Eisencapitulation.

[4] Ebenda.

[5] Um 1570. Verzeichnis der Löhne der Bergarbeiter. F. M. Mayer, Das Eisenwesen zu Eisenerz 1570—1625. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark 33, 161.

der Anstellung eines ständigen Schieners absah. Die Erzlager waren so ausgedehnt und die Zahl der Bauberechtigten so klein, dass es zu verwickelten Grenzstreitigkeiten wohl nur selten kam.

Wie gross die Zahl der Bauberechtigten im Mittelalter war, wissen wir nicht. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestanden, nachdem um 1450 eine Vermehrung erfolgt war, ungefähr fünfzehn Radwerke, deren Zahl im 16. Jahrhundert auf neunzehn stieg.[1] Unter diese neunzehn Radmeister war seitdem der Innerberger Antheil aufgetheilt. Zu jedem Radwerke gehörten beiläufig zwanzig ‚Erzrechte', welche 20 Klafter im Seiger und 56 Klafter im Scherm massen. Der Innerberger Antheil zerfiel somit in ungefähr 300 Erzrechte.[2] Spuren der damals erbauten Stollen, der sogenannten ‚Schrämstollen' sind noch erhalten. Sie sind 156—212 *cm* hoch und 53—56 *cm* breit. Einer derselben ist 200 *m* lang und trägt die Jahreszahl 1583.[3] Sehr lehrreich ist die Abbildung, die Merian von Eisenerz und dem Bergwerke im Jahre 1670 gibt. Allerdings war damals schon ein grosser Theil der alten Gruben aufgelassen worden; die Eintheilung des Berges aber in verschiedene Abbaugebiete, als welche die Gruben ‚an der sendpruggen' am Fusse des Berges, dann ‚an der obern und untern leuten' in der Mitte desselben und ‚am Neuberg' dem obersten Theil bis zur Ebenhöhe, am ‚Hart', ‚an der Kalkwand', am obern und untern ‚Zauchen' und im ‚Maisspach' genannt werden, bestand schon im 16. Jahrhundert. Deutlich zeigt uns die Abbildung auch das Ueberwiegen des Tiefbaues.[4] Ein Radmeister hielt immer nur drei bis vier Gruben im Betrieb, wodurch sich auch die geringe

[1] 1448 und 1449 wird in den Eisenordnungen eine Vermehrung der Blahhäuser anbefohlen. Am Ende des 15. Jahrhunderts werden sie abermals um fünf vermehrt. 1524. Klageschrift der Stadt Steyr, Weyer und der Urbarsleute der Herrschaft Steyr gegen die Errichtung eines neuen Hammerwerkes in Waidhofen an der Ybbs. R. F. A. F. 17392. Im 16. Jahrhundert bestanden neunzehn Radwerke in Innerberg. Amtsordnung von 1539, a. a. O. S. 217. Generalsatzordnung und Capitulation für die drei unierten Glieder. 1583 Februar 18. Siehe oben S. 459, Anm. 2.

[2] 1517 Januar 5. Eisenordnung. v. Muchar 8, 266 ff. 1560 April 2. Vocabularius für den Erzberg. Siehe oben S. 464, Anm. 1. 1599 September 12. Eisencapitulation.

[3] E. Sedlaczek, ‚Der Bergbaubetrieb auf dem Erzberge einst und jetzt' bei Jugowitz, Führer auf der Bahnlinie Eisenerz—Vordernberg, 24.

[4] 1625 October 10. Eisencapitulation und Jugowitz, Führer. Beil. V. Alt-Eisenerz (nach der Abbildung bei Merian).

Erzproduction — für Innerberg jährlich durchschnittlich 330.000 Centner, also gegen 170.000 Metercentner — erklärt.[1] Die Ergiebigkeit der Erze wechselte fortwährend, zumal man ja damals nur den verwitterten Spateisenstein, die Braun- und Blauerze, verwenden konnte, deren Vorkommen sehr veränderlich war. Die Zeit, in der die Erzgewinnung reichen Ertrag bot, nannte man Wierde, die Zeit, in der diese stockte, Unwierde.[2] Mit dem Uebergang zum Tiefbau am Anfang des 16. Jahrhunderts trat grosse Wierde ein, die bis in die Sechzigerjahre des 16. Jahrhunderts andauerte. Dann stockte dieProduction wieder und Unwierde trat ein. Schuld daran war auch diesmal der Mangel an Sorgfalt beim Abbau und das Fehlen eines zielbewussten Zusammenwirkens der einzelnen Grubenbesitzer, welches in den eigenthümlichen Betriebsverhältnissen begründet war. Jeder Radmeister hielt immer nur ein kleines Abbaufeld in Betrieb und beutete es so lange aus, bis mit den damaligen technischen Mitteln kein Erz mehr zu bekommen war. Dabei nahm man auf eine planvolle Anlage der Stollen und eine haltbare Zimmerung der Schächte keine Rücksicht. 1567 war der Berg so unterwühlt, dass der Einsturz vieler Stollen drohte.[3] Erst die Capitulation von 1599 trifft genauere Bestimmungen zur Abhilfe dieser Missstände. Danach darf der Neubau einer Grube nur mehr nach Vermessung und Besichtigung durch den Amtmann

[1] Zur Ausschmelzung einer Eisenluppe bedurfte man 18 Kübel Erz. 1558 Januar 6. Verzeichnis der Productionskosten zur Erzeugung von einem Massel Eisen, nach einer von dem Radmeister Hans Donnerberger vor dem Vordernberger Amtmann Georg Serenitz und dem Bergrichter Kaspar Reibenschuh vorgenommenen Ausschmelzung. A. M. J. V. C. 2. Vgl. Beilage II. 10944 Masseln konnten jährlich in Innerberg bei regelrechtem Betrieb erzeugt werden (Siehe unten S. 490), wozu man also gegen 200.000 Kübel = 350.000 Centner Erz benöthigte. Nach dem Vocabularius von 1560 verschmolz ein Radwerk wöchentlich 360 Centner Erz.
Bei 19 Radwerken und 48 Arbeitswochen also auch gegen 350.000 Centner.

[2] 1525 Januar 14. Die niederösterreichische Raitkammer berichtet, das Eisen sei in grosser ‚Wierde'. R. F. A. 1583 Februar 18. Die Generalsatzordnung und Capitulation bestimmt, die Eisenhändler müssten das Bergwerk bei Wierde und Unwierde verlegen.

[3] 1567 November 14. Erzherzog Karl sendet eine Commission an den Erzberg, welche unter Mithilfe des Tiroler Baumeisters Hans Gasteiger den Grubenbau in Ordnung bringen sollte. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens von 1550—1590. Steiermärkische Zeitschrift, N. F. 8. Jahrg., 2. Heft, 67.

und den Bergrichter erfolgen. Ein eigenes Pfloeckbuch, in welchem sämmtliche Erzrechte der Radmeister eingetragen werden sollten, wird angelegt und den Hutleuten aufgetragen eine Ueberschreitung der Grenzpflöcke zu verhindern. Jeder Radmeister muss mehr als eine Grube in Betrieb halten. Die Zimmerung der Schächte und Stollen soll verbessert werden. Ein Schiener wird wieder ständig angestellt, und statt der vier geschworenen Einfahrer werden jetzt zwei ständige landesfürstliche ‚Uebergeher‘ aufgenommen, welche ein Weitergreifen der herrschenden Verwirrung verhüten und die Wiederkehr geordneter Zustände befördern sollen. Diesen war auch fernerhin neben den Hutleuten die Aufsicht über die Bergarbeiter übertragen.

Solange noch am Tage gebaut wurde, war auch naturgemäss das Arbeitspersonal am Berge wenig zahlreich,[1] erst der Uebergang zum Tiefbau um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts machte eine Vermehrung der Bergknappen nothwendig.[2] Ein Radmeister beschäftigte um die Mitte des 16. Jahrhunderts vier bis sechs Knappen, Erzhäuer und Stollhäuer,[3] 1599 schon neun bis zwölf.[4] Im Jahre 1605 arbeiteten am Berge 176 Knappen und 17 Stollhäuer.[5] Ueber ihre rechtliche Stellung sind uns nicht viel Nachrichten erhalten. Soviel wir ermessen können, entsprach sie den Grundsätzen der allgemeinen Bergordnungen von 1517 und 1553.[6] Das Vertragsverhältnis mit den Radmeistern bewegte sich am Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den Formen des Gedinges, später wurden die Arbeiter aber einfach wöchentlich ent-

[1] Von den Arbeitern ist in den gleichzeitigen Nachrichten aus dem Mittelalter wenig die Rede. Erst 1490 März 13 erlässt Friedrich IV. nach commissioneller Untersuchung eine Ordnung für die Bergwerksarbeiter in Innerberg. F. M. Mayer, Schiedlbergers Aufzeichnungen; a. a. O. S. 6.

[2] 1526 Januar 27 und 1527 Juni. Siehe oben S. 473, Anm. 3.

[3] Um 1570. Verzeichnis der Löhne der Bergarbeiter. F. M. Mayer, Das Eisenwesen in Eisenerz 1570—1625, a. a. O. S. 161.

[4] Eisencapitulation vom 12. September, a. a. O.

[5] 1605 August 31. Bericht Erzherzog Ferdinands an Kaiser Rudolf über den Erzberg R. F. A.

[6] Vgl. die Bestimmungen der Amtsordnung von 1539, a. a. O. S. 223—230 und der Capitulation von 1599. Die Verfügung der Bergordnung von 1553, wonach die Arbeiter nur nach Erhalt eines Passbriefes von den Gewerken ihren Wohnort wechseln durften (Schmidt, Berggesetze III, 1, 458), wird 1553 December 12 für den Erzberg wiederholt. Ebenda, 543.

lohnt.[1] Ausserdem hatte der Radmeister auch für die Verproviantierung der Knappen zu sorgen.[2]

Das am Berge gewonnene Erz wurde in den Schmelzhütten oder Blahhäusern, wie sie genannt wurden, verschmolzen. Da das Erz oft in ziemlicher Höhe gebrochen wurde — der Innerberger Antheil reichte doch nahe an den Gipfel des Berges — so war der Transport zu den Blahhäusern mit nicht geringen Kosten verbunden. Eigene Strassen wurden angelegt und das Erz mit Pferden und Wagen nach den Blahhäusern gebracht. Knechte der Radmeister, die Erzführer, besorgten diesen Transport.[3] Der Pferdebedarf war ein grosser. Nur die besten Pferde konnten zum Erztransport verwendet werden. Die Beschaffung und Erhaltung derselben bildeten eine beträchtliche Post im Budget des Radmeisters, denn auch die Kohlenzufuhr mussten die Radmeister mit eigenen Rossen besorgen, so dass manche oft bis zu 40 Stück Erz- und Kohlenrosse hielten.[4] Die genügende Futterversorgung war daher von grosser Wichtigkeit. Die Radmeister besassen zu diesem Zweck eigene Almen und Weiden.[5] Alle um Innerberg liegenden Weiden wurden den Radmeistern reserviert und die Erwerbung solcher durch andere Personen verboten.[6] Natürlich war diese Art des Erztransportes sehr kostspielig; und man suchte daher andere, billigere Methoden einzuführen. Der tüch-

[1] Der Arbeiter wird nach der Menge des gelieferten Erzes bezahlt. Verordnung von 1490 (Muchar, Der steiermärkische Eisenberg, vorzugsweise der Erzberg genannt. Steiermärkische Zeitschrift, N. F. 5, 3) und 1560 April 2. Vocabularius, a. a. O. 1599. Eisencapitulation. Der Wochenlohn beträgt für einen Oberhutmann 1 fl., einen Unterhutmann 7 β., einen Stollhäuer 6 β., einen gemeinen Knappen 5 β.

[2] Amtsordnung für Innerberg von 1539, a. a. O. S. 230. 1599, Eisencapitulation.

[3] Amtsordnung von 1539, a. a. O., S. 225. Vocabularius von 1560 April 2, a. a. O. Die Strassen waren steil und schlecht. 1563 wird vorgeschlagen, eine neue Fahrstrasse von Trafeng, einem vom Erzberg sich herabziehenden Thale, wo auch Blahhäuser lagen, auf den Prebichl zu bauen. v. Muchar, Geschichte des Eisenwesens von 1550—1590, a. a. O. S. 33.

[4] Der Vocabularius von 1560 berechnet den Pferdebedarf auf 12—30 Stück, der Bericht Erzherzogs Ferdinand von 1605 August 31, a. a. O., auf 36—40 Stück. Vor 1605 kostete ein Saum- und Kohlenross 12—14 fl., ein Erzross 36—40 fl.

[5] 1389 März 30. Siehe oben S. 464., Anm. 1.

[6] Amtsordnung von 1539, a. a. O. S. 231.

tige Tiroler Baumeister und Mechaniker Gasteiger dachte daran, das Erz in grossen Kufen auf Gestängen herunterbefördern zu lassen,[1] doch kam es nicht dazu. Dagegen führte man 1564 den Sackzug ein.[2] Diesen besorgten die Knappen selbst. Er bestand darin, dass auf eigenen Sackzugswegen in kleinen Wägelchen das in Säcke gefüllte Erz nach Vollendung der Schicht von den Knappen herabgezogen wurde. Die Sackzugswege liefen in einer Haupthalde zusammen. Auf der Abbildung bei Merian kann man diese Sackzugswege deutlich erkennen. Streckenweise wurden dieselben sogar auf einem Balkengerüst geführt. Die Haupthalde befand sich an der Mündung des Krumpenthales. Von dieser musste das Erz wieder auf Rossen zu dem betreffenden Blahhaus gebracht werden.[3] Bei der nächsten Schicht trugen die Knappen die kleinen Wägelchen wieder zu ihren Erzgruben. Für diese Arbeitsleistung wurden sie eigens und nach der Entfernung ihrer Erzgruben von der Haupthalde bezahlt. Später wurden auch eigene Sackzieher angestellt.[4]

Vor dem Blahhause wurde das Erz sortiert, der schlechte Pflinz von dem Braunerz geschieden und letzteres dann in kleinere Stücke zerschlagen. Diese liess man unter Kohlenfeuer drei bis vier Wochen rösten. Das so zum Schmelzprocess vorbereitete Erz hiess Gramattl.[5] Die Ausschmelzung erfolgte bis ins 18. Jahrhundert nach dem directen Verfahren. Man erzielte nicht reines Roheisen wie in den modernen Hochöfen, sondern ein Eisenproduct, welches schon Stahl und Schmiedeisen enthielt, die in den Hämmern nur mehr getrennt und von den Schlacken befreit zu werden brauchten.

---

[1] v. Muchar, Das Eisenwesen von 1550—1590, a. a. O. 67.

[2] 1564 September 19. Eine Commission veranlasst die Einführung des Sackzuges, wie er auch bei den Bergwerken Ober-Vellach, Gastein und Rauris üblich war. Ebenda, S. 37.

[3] v. Ferro, Die Innerberger Hauptgewerkschaft, a. a. O. 247.

[4] 1625 October 20. ‚Hauptcapitulation über das neue haupteisengewerkschafts- und compagniawösen.‘ Nach derselben sollten im Ganzen 70 Sackzieher am Berge gehalten werden. Steiermärkisches Landesarchiv. Acten des Oberbergamtarchives Leoben IV, 15.

[5] Was die genauere Beschreibung des Stückofenbetriebes anlangt, so verweise ich auf die Darstellungen bei Beck, Geschichte des Eisens I, 750—758 und 816—830; II, 70—205; v. Ferro, a. a. O. 264 ff.; v. Pantz und Atzl, a. a. O. 113; Krainz, Aus den Raitungen der Marktrichter

Im früheren Mittelalter erfolgte die Ausschmelzung des Erzes in kleinen gemauerten Gruben, den sogenannten Rennherden.[1] Reste solcher Oefen sind im Erzberggebiete noch erhalten. Das Eisen sammelte sich am Boden des Herdes. Die gewonnenen Eisenklumpen, die Luppen oder Masseln, wie sie am Erzberg hiessen, wurden gleich mit dem Handhammer ausgehämmert und zum Verkaufe hergerichtet. Auf diese Weise konnten nur kleine Eisenmengen geliefert werden. Schon im 13. Jahrhundert scheinen technische Verbesserungen eingeführt worden zu sein; wir finden, dass am Ende des Jahrhunderts fast doppelt so grosse Luppen ausgeheizt wurden wie am Anfang desselben.[2] Wahrscheinlich schon damals,[3] sicher aber im 14. Jahrhundert ging man zum sogenannten Stückofenbetrieb über und verwendete die Wasserkraft zum Betriebe der Blasebälge.[4] Bei ihrem

---

von Innerberg, a. a. O. 95. Von dem benützten Actenmaterial erwähne ich das schon oben angeführte Verzeichnis der Productionskosten bei Ausschmelzung eines Massels von 1558 Januar 6 (Beil. II.), dann die Ordnung für die Innerberger Radwerke und die ‚Aufsucher' und ‚Uebergeher' von 1568 Juni 12 (v. Muchar, Das Eisenwesen von 1550—1590, a. a. O. 75, 76), auf die Eisencapitulation von 1599 und auf den Bericht Ferdinand II. von 1605 August 31 a. a. O.

[1] Die ‚quattuor folles', wie sie 1205 oben S. 460, Anm. 6 genannt werden, dürften solche Rennöfen gewesen sein. Wie zahlreich diese gewesen sein müssen, geht daraus hervor, dass die Herzoge von Steiermark ausserdem noch andere Klöster mit Eisengaben bedachten.

[2] 1270 November. König Ottokar II. bestätigt der Karthause Seitz den Gnadenbrief Ottokars von Steyr vom Jahre 1185 und erlaubt ‚octo massas ferri ponderis maioris statt der früher bezogenen zwanzig kleineren (pro viginti massis ferri, quas in Leuben prius recipere consueverint)' zu beziehen. v. Krones, Verfassung und Verwaltung von Steiermark, a. a. O. 552, Nr. 116.

[3] Das Aufkommen selbständiger Hammerwerke im 13. Jahrhundert (Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zum Bergbau und Hüttenwesen, a. a. O. 120) lässt darauf schliessen. Kupelwieser, a. a. O. 314, setzt wohl das Aufkommen der Stücköfen zu früh an. Unser Ansatz entspricht auch den von Beck in seiner Geschichte des Eisens gebrachten Bemerkungen über die Entwicklung der Schmelztechnik besser.

[4] Der Zeitpunkt ist, wie gesagt, nicht genau zu ermitteln. Am Ende des 14. Jahrhunderts war diese Entwicklung schon vollendet. 1389 März 30 (s. oben 464, Anm. 1) wird schon ein Blahhaus genannt. 1439 erscheint zum erstenmale der Ausdruck Radwerk; v. Muchar, Geschichte von Steiermark 3, 85. Jedenfalls war derselbe aber schon früher in Gebrauch. In Hüttenberg erscheint er bereits 1365. Münnichdorfer, Geschichte des Hüttenberger Erzberges, 23.

geringeren Holzverbrauch und der relativen Verbilligung aller Betriebskosten dürften diese in grösserem Stile betriebenen Werke bald die kleinen Rennöfen verdrängt haben. Es entstanden jetzt grössere Schmelzwerke, deren Zahl wohl nicht viel über zehn betrug. Auf diese giengen nun die Nutzungsrechte der übrigen Rennofenbesitzer am Erzberg und in den Wäldern allmählich über, und so haben wir die Erscheinung vor uns, dass diese technische Verbesserung auch eine Verschiebung in der socialen Zusammensetzung der Betriebsberechtigten hervorbrachte. Das Aufkommen jener grossen Radwerke, welche dann bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts sich in den Betrieb theilten, hängt mit dem Uebergange vom Rennofen- zum Stückofenbetrieb zusammen. Eine weitere Folge war auch eine Hebung der Production im Laufe des 14. Jahrhunderts, die so bedeutend war, dass man sich ihrer noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erinnerte.[1]

Diese steirischen Stücköfen waren ziemlich gross. Im 17. Jahrhundert waren sie 3—4 *m* hoch und 1—2 *m* weit.[2] Die Blase- und Ausziehöffnung befand sich auf derselben Seite. Das Erz wurde in Schichten abwechselnd mit Holzkohle aufgegeben. Das Eisen, die Luppe oder das Massel sammelte sich am Grunde des Ofens, wurde mit Haken herausgezogen[3] und mit Keilen und Schlegeln in zwei gleiche Theile getheilt, welche Halbmassel hiessen.[4] Ausserdem erhielt man noch ein Quantum

---

[1] Vocabularius für den Erzberg. 1560 April 2. a. a. O.

[2] Diese Angabe Ferros a. a. O., 264, bezieht sich auf die Zeit um 1625. Früher waren sie wohl kleiner. Vgl. ausserdem Kupelwieser, a. a. O. S. 319. Nach der Abbildung bei Merian (Jugoviz, Führer auf der Bahnlinie Eisenerz — Vordernberg, Beil. V) kann man sich eine Vorstellung von dem Aussehen dieser Blahhäuser machen. Bei einzelnen sind auch die Wasserräder zur Treibung der Blasebälge sichtbar. Die Wasserkraft lieferte der Erzbach, der zu diesem Zwecke in mehrere Mühlgänge geleitet worden war.

[3] Der Techniker Gasteiger erfand 1567 dazu ein eigenes Ziehwerk, welches mit dem Wasserrad verbunden war. Franz Martin Mayer, Geschichte Steiermarks, 296.

[4] Der Ausdruck Halbmasseisen wurde wohl schon früher gebraucht. Im 15. Jahrhundert ist er allgemein üblich. 1386 November 30. Mauttarif der landesfürstlichen Mautstätten zwischen Ebelsberg und Sündlburg. Oberleitner, Die Stadt Enns im Mittelalter. A. Ö. G. 27, 90. 1443 April 7. Friedrich IV. befiehlt dem Hans Neudecker, Pfleger von Steyr, und dem Richter und Rath von Steyr, die Bürger von Waidhofen an der Ybbs

flüssiges Roheisen, Graglach genannt, welches neben den von den Masseln abgeschlagenen Zynter, Zapfen, Hert und Waschwerk als minderwertige Sorte betrachtet wurde.[1]

Im 16. Jahrhundert, wahrscheinlich auch schon früher beschäftigte der Radmeister fünf Arbeiter im Blahhause, den Bläher, Müllner, Drosger, Gradler und den Kohlfächter.[2] Sie standen in directem Lohnverhältnis zum Radmeister. Ihre rechtliche und sociale Stellung war ähnlich jener der Knappen und bietet nichts Interessantes. Auch sie arbeiteten um Wochenlohn.[3] Ihre Arbeitsleistung ist folgende. Der Bläher ist der Leiter der Arbeit und der Stellvertreter des Radmeisters im Blahhause, wie der Hutmann am Berge. Er soll dem Blahhause als treuer Hausvater vorstehen. Die Arbeiter müssen ihm gehorchen. Auf der Halde vor dem Blahhause scheidet er das pflinzige Erz vom Braunerz. Der Drosger und der Gradler schlagen das Erz in kleine Stücke und besorgen die Dörrung. Der Kohlfächter oder Kohlmesser übernimmt die Kohlenlieferungen und hat die Unterhaltung des Feuers zu besorgen. Der Bläher und der Müllner geben das Erz in den Ofen auf, beaufsichtigen den Schmelzprocess und nehmen den Abstich vor. Bei diesem haben alle Arbeiter mitzuhelfen. Er erfolgt zweimal täglich.

---

am Handel mit ‚halbmaizzen' und venetianischen Waren zu hindern. ‚Abgeschreift etlicher freihait und der kirchen stiftbrief gemayne stat (Steyr) antreffundt genandt das Rauchpuech.' Cod. suppl. 3428 der Wiener Hofbibliothek, f. 17 b. Ueber die Zertheilung der Masseln vgl. 1567 Juli 25, Bericht einer zur Bestimmung der Eisenpreise von Erzherzog Karl nach Innerberg entsendeten Commission über den Betrieb am Erzberg R. F. A. F. 17392.

[1] Eisenordnungen von 1448 und 1449, a. a. O.

[2] Im Mittelalter ist wenig von den Arbeitern im Blahhause die Rede. Die Berufungsurkunde von 1291, a. a. O., unterscheidet zwischen ferri cultores (Bergarbeitern) und fusores (Eisenschmelzern). 1490 (Muchar, Der steiermärkische Eisenberg, a. a. O. 41) werden Bläher und Müllner genannt. Ihre Arbeitsleistung wird in der Eisenordnung von 1517 März 10, siehe oben S. 476 Anm. 3; 1558 Januar 6, Kostenüberschlag bei Erzeugung zweier Masseln, vgl. Beil. II; in der Ordnung für die Innerberger Radwerke und die Uebergeher in den Blahhäusern von 1568 Juni 12, siehe oben S. 484, Anm. 5; in der Eisencapitulation von 1599 und in dem Berichte Erzherzog Ferdinands von 1605 August 31 an Kaiser Rudolf II. gestreift.

[3] Amtsordnung von 1539. a. a. O. S. 223. Ein Bläher bekommt wöchentlich 1 fl. 4 β., ein Müllner 1 fl. 2 β., ein Kohlfächter 6 β. 20 ₰., Drosger und Gradler 6 β. 10 ₰. 1599, Eisencapitulation.

Die Zerschrotung, das ist die Zertheilung der Masseln, besorgen der Drosger und der Gradler.

Auf diese Weise erfolgte also die Ausheizung der Masseln. Zur Controle wurden diese auch mit der Marke des Radmeisters versehen.[1] Die Eisenordnungen befehlen stets strengste Sorgfalt beim Schmelzprocess. Der Amtmann hat die Blahhäuser genau zu visitieren. In den Sechzigerjahren des 16. Jahrhunderts werden für die Blahhäuser noch eigene ‚Uebergeher‘ bestellt, welche von den Radmeistern entlohnt werden und jedes Blahhaus einmal wöchentlich zu besichtigen und den Arbeitern Unterricht zu ertheilen haben.[2]

Die Eisenerzer Blahhausarbeiter erfreuten sich eines guten Rufes, wie schon ihre Berufung nach Ungarn zeigt. Um 1525 liess man Blahhausarbeiter aus Eisenerz nach dem Bergwerk in Hammereisenbach im Schwarzwald kommen, um die steirische Schmelzmethode dort einzuführen.[3]

Die zum Schmelzprocess verwendete Erzmenge zeugt von der vortrefflichen Qualität des Erzes und der immerhin geeigneten Beschaffenheit der Stücköfen. Das Erz wurde nach ‚Kübeln‘ zu ungefähr $1\,{}^1/_2$—$1\,{}^3/_4$ Centnern[4] und nach ‚Fuder‘ zu 20 Centnern gemessen.[5] Zur Erzeugung eines Massels benöthigte man ungefähr 30 Centner Erz. Das Verhältnis des erhaltenen Eisenquantums zur Erzmenge beträgt also 30%.[6] Nach der im Jahre 1892 vorgenommenen chemischen Analyse stellte sich der Eisengehalt der rohen Erze auf 38·93 und der gerösteten auf 51·8%.[7] Das ebenfalls vortreffliche Erz von Hüttenberg ergab bis zum 18. Jahrhundert nur 20—24%.[8] Natürlich schwankt der Eisen-

---

[1] Homeyer, Haus- und Hofmarken, 121 und 278. Amtsordnung von 1539. a. a. O. 236, 237.

[2] 1563 Februar 27. Bericht der niederösterreichischen Kammer R. F. A. F. 17392. 1568 Juni 12. Ordnung für die Innerberger Radwerke und die Uebergeher in den Blahhäusern. Siehe oben S. 484, Anm. 5. 1583 Februar 18. Generalsatzordnung und Capitulation.

[3] Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, 664.

[4] Zur Erzeugung eines Massels werden 18 Kübel Erz aufgegeben. 1558 Jänuar 6. Kostenüberschlag Beil. II. Zur Aufbringung von 12 Masseln braucht man 360 Centner Erz. 1560 April 2. Vocabularius für den Erzberg. Siehe oben S. 464, Anm. 1. 18 Kübel wiegen daher 30 Centner.

[5] Ebenda.

[6] Siehe oben Anm. 4. 1 Massel ist um 1560 12 Centner schwer.

[7] Jugoviz, Führer auf der Bahnlinie Eisenerz—Vordernberg, S. 28.

[8] Münnichdorfer, Geschichte des Hüttenberger Erzberges, 24.

gehalt der Erze, denn auch die Menge des gebrochenen Braunerzes war verschieden. Bei Unwierde am Berge stellte sich daher wohl der Procentsatz weniger günstig.

Ueber das Gewicht der Luppe, wie sie in den Rennöfen erzeugt wurde, wissen wir nichts. Mit den Fortschritten der Technik wuchs auch das Gewicht und die Zahl der wöchentlich erzeugten Masseln, so am Ende des 13. und am Ende des 14. Jahrhunderts.[1] Erst um 1500 haben wir die erste Angabe über die Schwere eines Massels, und zwar wog es damals 7—8 Centner.[2] Dies dürfte wohl überhaupt das Gewicht der im Stückofenbetrieb erzeugten Masseln im 15. Jahrhundert gewesen sein, denn das im Innerberger Amthause aufbewahrte Normalhalbmassel von 3 Centner 3 Pfund Gewicht[3] stammt jedenfalls aus der Zeit vor 1500, denn nach 1500 wurden schon viel schwerere Masseln aufgebracht. In einer Woche wurden acht solcher Luppen erzeugt.[4] Mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts wurden dann in der Regel zwei Absticbe täglich gemacht[5] und auch die Oefen vergrössert, so dass man jetzt Masseln zu 10 Centnern erzielte.[6] In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stieg das Gewicht der Masseln abermals.

---

[1] 1270 November. Siehe oben S. 485, Anm. 2. 1430 Februar 23, Innsbruck. Herzog Friedrich befiehlt, die Erzeugung allzugrosser Eisenmasseln, über die sich der Abt von Admont und die Hammermeister auf admontischem Gebiete beklagt hätten, abzustellen. v. Muchar, Geschichte von Steiermark. 7, S. 209. Andere Masse für das Eisen sind 1 Centner = 100 Pfund, 1 Meiller = 10 Centner, (Vgl. Kurz, Oesterreichs Handel in älteren Zeiten, Beil. 50, S. 466, die Eisenordnung von 1449, Raitungen des Innerberger Amtes von 1535—1537 R. F. A. F. 18315), 1 Saum = 2·5 Centner und 1 Wagen = 25 Centner. 1490 September 13, v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 167. 1502 Juni 29, ebenda, 213. 1562, Verzeichnis der Verlagschulden der Vordernberger Radmeister. A. M. I. V C. 2.

[2] 1500, Mauttarif von Innerberg. Siehe oben S. 471, Anm. 1.

[3] Siehe oben S. 478, Anm. 2.

[4] 1527 Juni 27. Beschwerde der Stadt Steyr. Die Klageführenden wenden gegen die Eisensteigerung ein, dass die Radmeister jetzt zwar grössere Kosten hätten, dafür aber statt acht Masseln dreizehn wöchentlich erzeugt werden könnten. R. F. A.

[5] Demnach war der Durchschnitt eine Production von 12 Masseln wöchentlich. 1560 April 2. Vocabularius für den Erzberg. 1583, Generalsatzordnung.

[6] 1536. Amtraitungen für Innerberg. 1558 Januar 6. Verzeichnis der Productionskosten. Beil. II.

In den Sechzigerjahren betrug es 12 Centner,[1] 1583 wurden 13 Centner als Maximalgewicht festgesetzt.[2] 1599 gewann man schon Masseln bis zu 18 Centner, während das Normalmass 13 Centner blieb.[3]

In nicht so aufsteigender Linie bewegt sich im 16. Jahrhundert die thatsächliche Production. Vom Ende des 15. Jahrhunderts bis in die Sechzigerjahre entsprach sie zwar den technischen Fortschritten und stieg von 54.000 Centner jährlich in Innerberg auf fast 130.000 Centner, also ungefähr 60.000 Metercentner, fiel aber seit den Siebzigerjahren auf 115.000, am Anfang des 17. Jahrhunderts auf 90.000, ja 1608 auf 25.000 Centner.[4] Schuld waren die verwirrten Verlagsverhältnisse und die Unsicherheit des Verkehres in diesen Zeiten, auf welche wir unten noch näher zu sprechen kommen. Die Vordernberger Radwerke zeigen dieselbe jährliche Productionsziffer wie die Innerberger, nämlich über 6000 Centner jährlich.[5] Die Gesammtproduction von Vordernberg war, da hier um vier bis fünf Radwerke weniger bestanden, auch geringer als die von Innerberg.[6]

Neben dem Halbmasseisen gewann man beim Stückofenprocess noch flüssiges Roheisen, Graglach genannt.[7] Dieses wurde entweder noch einmal aufgegeben oder als minderwertigere Ware in den Handel gebracht. Es eignete sich besonders zur Erzeugung von weichem Schmiedeisen. Die Menge des gewonnenen Graglach war nicht gering. In den Jahren, wo wir sie kennen, betrug sie 15—20 % der Gesammtproduction.[8] Auch die Abfälle, welche bei dem unvollkommenen Schmelzprocess

---

[1] 1560 April 2. Vocabularius. 1568 Juni 12. Ordnung für die Aufsucher und Uebergeher der Radwerke. a. a. O.

[2] Generalsatzordnung.

[3] Eisencapitulation.

[4] Vgl. Tabelle Beil. I.

[5] Vocabularius von 1560.

[6] Nach den Raitungen des Vordernberger Amtes von 1535—1537 hielt sich die Production zwischen 65.000 und 75.000 Centner jährlich. R. F. A. F. 18315.

[7] Seiner chemischen Zusammensetzung nach kommt es dem in den modernen Hochöfen gewonnenen Roheisen am nächsten.

[8] In den Jahren von 1578—1597 schwankt die Graglachproduction zwischen 22.000 und 27.000 Centner. Krainz, Aus den Rechnungen der Eisenerzer Marktrichter, a. a. O. 199—202.

immer noch eisenhältig waren, suchte man gelegentlich zu verwerten. In den Dreissigerjahren des 16. Jahrhunderts errichtete ein gewisser Lorenz Schachner ein ‚Eisenwaschwerk', in welchem nach einer ‚neu erfunden Kunst' das Eisen aus den Sintern und Schlacken, die sonst fortgeworfen wurden, gewonnen und in einem Hammerwerk zu brauchbarem Eisen verarbeitet wurde.[1] Das aus dem Abfalleisen gewonnene Product eignete sich besonders zum Guss für Büchsenrohre u. dgl.[2]

So unerschöpflich nun auch diese Erzlager waren, so gab es doch auch andere Factoren, von denen das Gedeihen des Bergwerkes abhängig war. Eine Lebensfrage für die Erhaltung des Eisenwesens war eine ausreichende Versorgung mit Brennmaterial, mit Holzkohlen. Bei der unvollkommenen Technik des Stückofenbetriebes war der Bedarf an Holzkohle ein sehr grosser, so dass die Aufbringung der nöthigen Menge für den Erzberg stets mit grossen Schwierigkeiten verbunden war. Schon im 16. Jahrhundert kam man daher auf den Gedanken, Steinkohlen zu verwenden, doch scheint man es nicht verstanden zu haben, den Stückofenbetrieb dieser Veränderung anzupassen.[3] Noch lange über die von uns behandelte Zeit hinaus wurde ausschliesslich Holzkohle verwendet. Zu der Ausheizung eines Massels zu 10 Centner benöthigte man 38—40 Fass Kohlen, zu ungefähr 3 *hl*,[4] das bedeutet bei einer jährlichen Normalproduction von circa 10.000 Masseln in Innerberg einen Ver-

---

[1] 1539 Februar 28. Instruction der zur Ordnung der Zustände am Erzberge verordneten Commission. Schmidt, Berggesetze III, 1, 180. 1555 Feruar 2. Bericht des Christoph Frölich, Amtmanns in Innerberg, und Georg Serenitz, Amtmanns in Vordernberg, über das Poch- und Waschwerk Lorenz Schachner's sel. R. F. A. F. 18315.

[2] 1593 November 13. Vorschläge des Eisenobmannes Christoph Strutz zur Einführung des Eisengusses im Innerberger Industriegebiete. R. F. A. F. 18316.

[3] In Lüttich wurde schon im 12. Jahrhundert, sonst in Deutschland schon im 14. Jahrhundert Steinkohlenbergbau getrieben. Vgl. Beck, Geschichte des Eisens I, 769 ff. Der Holzmangel am Ende des 15. Jahrhunderts legte auch den Gedanken nahe, in Innerberg Steinkohlen einzuführen. 1526 Januar 27. Die niederösterreichische Raitkammer befürwortet die Verwendung von Steinkohlen in Innerberg und macht den Vorschlag, von der Stadt Lüttich zwei Meister zu erbitten, welche den Gebrauch der Steinkohlen am Erzberg einführen sollen. R. F. A. F. 18315.

[4] Heute misst ein Innerberger Fass 3·054 *hl*.

brauch von 400.000 Fass Holzkohle;[1] also nach dem heutigen Ausmasse über 1,200.000 *hl*.

Die Beschaffung der dazu nöthigen Holzmassen musste aus den Wäldern in der Umgebung erfolgen. Das ursprünglich waldreiche Gebiet deckte wohl in den früheren Jahrhunderten den geringen Bedarf ohne Schwierigkeiten. Zu jedem Radwerke gehörte ein bestimmter Waldbesitz.[2] Zugleich wurde den Radmeistern auch das Recht ertheilt, in den landesfürstlichen und admontischen Wäldern der Umgebung, besonders im Ennsthale Holz zu schlagen. Schon am Ende des 14. Jahrhunderts scheinen die Waldbestände um den Erzberg stark gelichtet gewesen zu sein.[3] Die Abstockung erfolgte, wie gesagt, ganz planlos, ja mancher Radmeister veranstaltete sogar Rodungen, um daselbst dann Almwirtschaft zu betreiben.[4] Die grossen Grundbesitzer dieser Gegenden achteten nicht auf die Erhaltung ihrer Wälder, ja auch in den landesfürstlichen Waldungen wurde rücksichtslose Holzverschwendung getrieben.[5] Die Folge war, dass die Radmeister in der Nähe kein Holz mehr bekamen und dasselbe aus weiter Ferne beziehen mussten.[6] Wie sehr dies den Fortbestand des Bergwerkes am Anfange des 16. Jahrhunderts gefährdete, haben wir schon oben dargestellt.[7]

---

[1] 1558 Januar 6. Beil. II. 1605 August 31. Bericht Erzherzog Ferdinands an Kaiser Rudolf II. über das Innerberger Eisenwesen. R. F. A. F. 18316. Ein Fass Kohlen entspricht ungefähr einem Schaff, dem Hüttenberger Kohlenmass, welches 15 Cubikfuss fasste. Münnichdorfer a. a. O. 24.

[2] Vgl. oben S. 464.

[3] 1392. Albrecht III. erlaubt den Eisenerzern die Verwendung des Holzes aus den Wäldern ‚vom Staderhals untz an den Holenstein endhalb und herdishalb der Enns‘. Wichner, Geschichte von Admont III, 384, Nr. 500.

[4] 1539 Juli 24. Waldordnung für den Erzberg. Schmidt, Berggesetze III, 1, 191—209.

[5] 1539 Februar 28. Instruction für die Commission. Schmidt, Berggesetze III, 1, 180 ff. Selbst der kaiserliche Forstmeister hatte rücksichtslose Waldverschwendung getrieben.

[6] 1499 Februar 3. Instruction für den Waldmeister am Erzberg. Siehe oben S. 474, Anm. 1.

[7] Siehe oben S. 473 ff. Noch 1541 Februar 15 wird geklagt, dass man jetzt 36—40 Rosse zur Kohlenfuhr brauche, während man früher nur 20 gebraucht hätte. Bericht der zur Ordnung der Holz- und Proviantlieferung in Innerberg verordneten Räthe der niederösterreichischen Kammer. R. F. A. F. 18315.

Die zur Reform des Eisenwesens unter Maximilian I. und Ferdinand I. erlassenen Ordnungen beschäftigten sich daher eingehend mit der Einrichtung einer geordneteren Waldwirtschaft. 1499 wurde ein eigener Waldmeister für den Erzberg bestellt und demselben die Aufsicht über das Forstwesen der Gebiete, welche für den Erzberg in Betracht kamen, übertragen.[1] Diese wurden genau abgegrenzt und bestimmt, dass die Waldungen in der nächsten Umgebung des Erzberges, im Ennsthale bis Reifling, im Salza-, Tragöss-, Kammer- und Murthale bis Bruck an der Mur nur zur Kohlenerzeugung für das Bergwerk verwendet werden durften. Für Innerberg kamen hauptsächlich die Wälder des Enns- und Salzathales in Betracht.[2]

Diese Waldungen waren, wie schon aus den früheren Ausführungen ersichtlich, theils im Eigenbesitze der Radmeister, theils landesfürstlich, theils gehörten sie aber auch einigen am Eisenwesen nicht betheiligten Grundbesitzern, so den in diesen Gegenden begüterten Klöstern Admont, dessen Waldungen nach Innerberg das meiste Holz lieferten,[3] Göss und St. Lambrecht und adeligen Herrn, wie den Montfort, Stubenberg, Windischgrätz, Pögl und anderen,[4] welch letztere aber für Innerberg wenig in Betracht kamen. Die scharfe Auffassung des Regalrechtes, wie sie durch Maximilian I. ausgesprochen wurde, machte sich auch hier geltend. Ein Rechtssatz der Bergordnung von 1517, dem aber Maximilian schon früher Ausdruck gab, ist es, dass alle Wälder in der näheren Umgebung eines Bergwerkes nur für dasselbe verwendet werden dürfen.[5] Danach wird den Grundbesitzern der genannten Gebiete befohlen, nur mit Bewilligung des Waldmeisters zu schlagen, das Holz nur den Rad-

---

[1] Siehe oben S. 474, Anm. 1.

[2] 1539 Juli 24. Waldordnung für den Erzberg.
1539 August 31. Amtsordnung für Innerberg a. a. O., S. 219.

[3] 1563 betont der Abt von Admont, dreizehn Radwerke bezögen Holz aus den admontischen Wäldern. Wichner, Kloster Admont uud seine Beziehungen zum Bergbau und Hüttenbetrieb, a. a. O. 139.

[4] 1539 Februar 28, vgl. S. 492, Anm. 5.

[5] 1516 September 25. Maximilian I. befiehlt dem Abte von Admont, die Fällung des Holzes in seinen Wäldern nicht zu hindern, weil er als Herr und Landesfürst alle Wälder in der Nähe des Bergwerkes zur Nothdurft desselben verwenden könne. Wichner, Geschichte von Admont IV, 517. Der angeführte Artikel der Bergordnung von 1517 bei Wagner, Corpus iuris metallici, c. 49.

meistern zu liefern[1] oder die Waldungen den Radmeistern ganz gegen Zahlung eines Zinses zu überlassen.[2] Der Forstbestand soll möglichst geschont und vergrössert, Hammerwerke, die zu nahe dem Bergwerke lagen, aufgelassen werden.[3] Weitere Rodungen werden strenge untersagt. Der Waldmeister soll nur die ältesten Wälder zur Abstockung vorschlagen. Die Holzmeister, Holzknechte und Fürdinger dürfen nur auf seine Weisungen Holz fällen.[4] 1569 wird jedem Radwerk ein bestimmter Waldbezirk zugewiesen.

Die Wälder im Ennsthale und Salzathale waren jedoch weit von Innerberg entfernt, so dass der Transport auf dem Lande grosse Kosten verursachte. Man verfiel deshalb auf den Ausweg, die Flüsse mittelst Klausen und Schleusen zur Weiterschwemmung des Holzes zu benützen und dasselbe in eigens zu diesem Zweck errichteten Holzrechen aufzufangen. Diese Bauten bedurften einer einheitlichen Anlage. Sie wurden daher auf Kosten des Landesfürsten ausgeführt und die Auslagen durch Erhöhung des Eisenaufschlags hereingebracht.[5] Die Holzrechen bestanden aus zwei sogenannten ‚Holzfängen‘, welche in den Fluss hineingebaut wurden, und in denen man das Holz, das durch zwei Archen hineingeleitet wurde, auffieng.[6] Schon vor 1502 bestand für Innerberg ein Rechen in der Enns zu Hieflau.[7] Hier wurden die Hölzer aus den Wäldern im oberen Ennsthale

---

[1] 1539 Juli 24. a. a. O. Sie erhoben mehrmals Protest gegen diese Regalitätsauffassung. Instruction von 1539 Februar 28. a. a. O. 1541 Februar 28. Siehe oben S. 492, Anm. 7. Im Jahre 1565 erhob sich auch im Landtage ein Widerspruch dagegen. v. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens von 1550—1590. a. a. O. 31.

[2] v. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens, a. a. O. 26, 33, 36, 43. 1563 beträgt dieser Zins, der ‚Plachenpfennig‘ für das Kloster Admont allein 1000 fl. Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zum Bergbau und Hüttenwesen; a. a. O. 139.

[3] 1517 Januar 5. Eisenordnung. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 267. Amtsordnung für Innerberg 1539. a. a. O. 288.

[4] 1517 Januar 5. Eisenordnung. Waldordnung von 1539 Juli 24. a. a. O.

[5] 1526 wird zu diesem Zwecke eine Steigerung von 10 ₰ auf einen Centner Eisen verordnet, 1535 November 24 der Aufschlag abermals um 12 ₰ erhöht. Wald- und Eisenpatent für Vordernberg und Innerberg. Schmidt, Berggesetze III, 1, 152.

[6] 1537. Verzeichnis der Arbeiten beim Rechen von St. Lambrecht. R. F. A. F. 18315.

[7] v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 211.

aufgefangen. Doch bald genügte dieser nicht mehr.[1] Schon in den Dreissigerjahren trug man sich mit dem Gedanken, bei Gross-Reifling für die auf der Salza herabgeschwemmten Hölzer einen zweiten Rechen aufzurichten.[2] Die grossen Kosten und die Schwierigkeiten der Anlage verzögerten seine Ausführung.[3] Als in den Sechzigerjahren der Holzmangel wieder empfindlich fühlbar wurde,[4] machte man neue Anstrengungen und es gelang endlich im Jahre 1567 dem kunstfertigen Tiroler Hans Gasteiger, diesen Rechen zu vollenden.[5] Am Ende des 16. Jahrhunderts bestand noch ein dritter Rechen bei Gams an der Salza.[6] Alle Hölzer aus den obenbezeichneten Gebieten wurden in diese Rechen geliefert. Der Rechenmeister und der Rechenschreiber beaufsichtigten die Arbeit und verrechneten die gelieferten Holzmassen an den Innerberger Amtmann.[7] Aehnliche Einrichtungen wurden auch für Vordernberg getroffen.

Die Bereitung der Holzkohle führten die Radmeister im Mittelalter ebenfalls selbstständig und auf eigene Rechnung und hatten in den Wäldern um den Erzberg Kohlenbrennereien angelegt.[8] Daneben hatten auch Bauern der Umgebung Kohlenbrennereien, von denen die Radmeister die Kohlen bezogen.[9] Die herrschende Zersplitterung vertheuerte den Betrieb ungemein. Daher wurde auch die Kohlenerzeugung theilweise verstaatlicht

[1] 1541 Februar 15. Siehe oben S. 492, Anm. 7.

[2] v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 450.

[3] 1552 wurde vom Waldmeister, den Amtleuten von Vordernberg und Innerberg, dem Verweser des Salzbergwerkes in Aussee und den Klausenmeistern von Berchtesgaden eine Berathung gepflogen, wonach man die Kosten dieses Rechens auf über 48.000 fl. veranschlagte. v. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens von 1550—1590, a. a. O. 16, 17.

[4] 1561 Juni 5 wurde deshalb wieder eine allgemeine Wälderbereitung vorgenommen. Ebenda 27.

[5] Ebenda 56 ff.

[6] Wann derselbe fertig wurde, ist nicht genau erkennbar. 1556 wurde eine Strasse nach Wildalpen zur Erleichterung des Kohlentransportes gebaut. R. F. A. F. 18315. In der Eisencapitulation von 1599 wird er erwähnt. a. a. O.

[7] Eisenordnung von 1517 Januar 5. a. a. O. Amtsordnung für Innerberg von 1539. a. a. O. 210.

[8] Schon in der Berufungsurkunde von 1291 werden carbonarii genannt. 1526 wird eine Köhlerbruderschaft in Innerberg erwähnt. F. M. Mayer, Schiedlbergers Aufzeichnungen zur Geschichte von Eisenerz, a. a. O. 7. 1558 Januar 6. Verzeichnis der Productionskosten.

[9] Waldordnung von 1539 Juli 24. 1558 Januar 6. Verzeichnis der Productionskosten.

und bei den Holzrechen landesfürstliche Kohlenbrennereien errichtet.[1] Die Radmeister kauften dort die Kohlen um einen sehr billigen Preis, den sie gleich bar bezahlen mussten.[2] 1536 wurden allein von der Kohlenbrennerei am Hieflauer Rechen 93.000 Fass Kohlen verkauft,[3] 1567 vom Reiflinger Rechen 154.000.[4] Natürlich deckte dies noch nicht den ganzen Bedarf. Der Rest musste noch auf dem früheren Wege aufgebracht werden. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bekam jeder Radmeister wöchentlich 280 Fass Kohle aus den landesfürstlichen Rechen und Kohlenbrennereien, und zwar 126 vom Hieflauer, 70 vom Reiflinger und 84 vom Gamser Rechen, alle vierzehn Tage ausserdem 53 Fass aus dem ‚gemeinen' Kohlenbarren, wahrscheinlich einer von allen Radmeistern gemeinschaftlich errichtete Brennerei.[5] 1599 wird die Menge der von den landesfürstlichen Kohlenbrennereien zu verabfolgenden Holzkohlen auf 312 Fass erhöht.[6]

Der Preis der Kohlen steigerte sich im Laufe des 16. Jahrhunderts. 1536 betrug er 10 ₰., 1558 19 ₰., am Ende des Jahrhunderts 24 ₰., und 1605 schon 40—48 ₰., per Fass.[7]

Auch die Lebensmittelversorgung wurde im 16. Jahrhundert in ein festes System gebracht, was besonders für das schwer zugängliche Innerberg wichtig war. Im 12., 13. und 14. Jahrhundert erzeugte man wohl die nothwendigsten Nahrungsmitteln

---

[1] 1517 Januar 5. Eisenordnung. 1535 November 24. Wald- und Eisenpatent für Inner- und Vordernberg. Köhler aus dem Innthale wurden berufen, um den Betrieb einzurichten. 1535. Amtsraitungen von Innerberg. R. F. A F. 18315.

[2] 1517 Januar 5. Eisenordnung. Die Errichtung und Erhaltung dieser Kohlenbrennereien kosten sehr viel. 1536 kosten die Rechen- und Kohlenarbeiten allein 12.965 fl., welche durch den Verkauf der Kohlen und die Einnahmen des Innerberger Amtes, welche zusammen 14.432 fl. 6 β. 6·5 ₰. betragen, kaum gedeckt erscheinen. Amtsraitungen von 1536. Nach 1558 Januar 6. Verzeichnis der Productionskosten kostet ein Fass Kohle bei den Bauern, die Kohlen brennen, 19 ₰., bei den kaiserlichen Brennereien 19 ₰. und dem Radmeister selbst bei seinen eigenen Brennereien 24 ₰. 1605 August 31 klagt Ferdinand, dass ihm durch den billigen Verkauf der Kohlen viel Unkosten erwachsen. Bericht an Kaiser, a. a. O.

[3] Amtsraitungen von 1536.

[4] v. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens, a. a. O. 59, 60.

[5] F. M. Mayer, Das Eisenwesen in Eisenerz 1570—1625, a. a. O. 161.

[6] Eisencapitulation. a. a. O.

[7] Amtsraitungen von 1536. Verzeichnis der Productionskosten von 1558. 1605 August 31. Bericht Erzherzog Ferdinands.

am Berge selbst. Jeder Bergbauberechtigte hatte seine Hube, auf welcher er Ackerbau und Viehzucht für den täglichen Bedarf trieb. Der Aufschwung, den das Eisenwesen im 14. Jahrhundert nahm, bewirkte jedenfalls eine Vermehrung der Bevölkerung, zu deren Verproviantierung das ohnehin wenig fruchtbare Gebiet um Eisenerz nicht hinreichte. Schon am Anfange des 15. Jahrhunderts bildet die Zufuhr von Lebensmitteln eine Hauptsorge des Richters und der Geschworenen der Berggemeinde am Erzberg.[1] Die Lebensmittel, besonders das Getreide, mussten schon damals aus den umliegenden Thälern zugeführt werden; als hauptbetheiligt erscheinen daran die Orte des Mur-, Tragöss-, Erlaf- und Ybbsthales, besonders Waidhofen an der Ybbs. Die drei letztgenannten kommen hauptsächlich für Innerberg in Betracht. Für den Proviant erhielten die Provianthändler Eisen als Rückfracht von den Radmeistern.[2] Schon 1448 gründeten die Orte des Ybbs- und Erlafthales eine Gauhandelsverbindung zum Zwecke der Lebensmittelversorgung von Innerberg. Danach sollte alles in diesen Districten über den täglichen Bedarf erzeugte Getreide nur an die Mitglieder dieser Gauhandelsverbindung verkauft werden, welche das Getreide nach Innerberg führten und dafür als Rückfracht Eisen erhielten.[3]

---

[1] 1418 April 21 und 1458 März 9 protestierten die Radmeister gegen eine Aufhebung der Eisenbezugsberechtigung der Bürger von Waidhofen an der Ybbs, weil diese die Zufuhr von Getreide, Käse, Schmalz, Fleisch und anderen Lebensmitteln besorgten. Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher I, 4, 5, 6.

[2] 1417 April 22, Neustadt. Herzog Ernst entscheidet den Streit zwischen den Bürgern von Leoben und den Leuten in Eisenerz dahin, dass letztere berechtigt seien, Eisen in Leoben an Bürger und Fremde zu verkaufen, Getreide von Judenburg und Knittelfeld zu sich kommen zu lassen und die Fuhrleute, die ihnen Lebensmittel über die Rötz, Teicheneck und Hessenberg zuführen, mit Rückfracht von Eisen zu versehen. Copie im Marktarchiv von Eisenerz. 1483. Friedrich IV. gestattet den Radmeistern von Innerberg und Vordernberg, ihr geschlagenes und geschrottenes Eisen über die Rötz, Teicheneck und Hessenberg gegen Lebensmittel verführen zu lassen. Schiedlbergers Aufzeichnungen a. a. O. 6. 1500 Januar 30. Maximilian I. befiehlt, dass die von Herzog Ernst festgesetzte Ordnung, wonach jeder, welcher über die Rötz, Teicheneck und Hessenberg Lebensmittel dem Erzberge zuführe, als Rückfracht geschlagenes und geschrottenes Eisen führen dürfe, aufrecht erhalten werde. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 203.

[3] 1448. Friedrich IV. bestätigt die von den Orten des Erlaf- und Ybbsthales Aschbach, St. Peter, Seitenstetten, Ulmerfeld, Amstetten, Steinakirchen,

Der technische Aufschwung um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts verursachte eine bedeutende Vermehrung des Betriebspersonales und somit der Bevölkerung von Innerberg. Ein Radmeister beschäftigte nun zusammen 20—30 Knappen, Stollhäuer, Blahhausarbeiter, Erz- und Kohlenführer.[1] Es wohnten also allein 500—600 am Berge beschäftigte Personen in Innerberg. Dazu die Weiber und Kinder der Bergarbeiter, die übrigen Handwerker und Einwohner mit ihren Familien gerechnet, ergibt sich eine Gesammteinwohnerzahl von mindestens 2000 Seelen. Ihre Verproviantierung musste bei der schweren Zugänglichkeit des Erzberges mit grossen Schwierigkeiten verbunden sein. Ausserdem hielten die Radmeister jetzt 600—700 Pferde zum Erz- und Kohlentransport, welche auch mit Futter versorgt werden mussten.[2]

Die regelmässige Zufuhr von Lebensmitteln war daher von grösster Wichtigkeit für den Erzberg. Eine Verpflichtung der Bewohner der umliegenden Thäler dazu hatte früher nicht bestanden. Als nun am Ende des 15. Jahrhunderts Mangel an Lebensmitteln eintrat, bestimmte Friedrich IV. im Jahre 1490, dass alle im unteren Ennsthal, Erlafthal, Ybbsthal, Kammerthal und Murthal und in den Thälern dazwischen über den eigenen Bedarf der Bewohner erzeugten Lebensmittel nach Innerberg und Vordernberg geliefert werden müssten.[3] Als Rückfracht sollte Graglach und das übrige Abfalleisen, sowie die in den Innerberger Hämmern daraus geschmiedeten Sorten, welche unter dem Namen Proviantsorten zusammengefasst wurden, gegeben werden.[4] Diese Gebiete wurden

Wieselburg, Ybbs, Ybbsitz, Waidhofen, Gressten, Purgstall und Scheibbs geschlossenen Gauhandelsverbindung. Fries, Geschichte von Waidhofen. Jahrbuch des Vereines für niederösterreichische Landeskunde I, 107, Nr. 55. 1496 treten ihr Haag, Ardacker und Blindenmarkt bei. Ebenda 119, Nr. 73. 1557 Februar 19 ergeht abermals ein Mandat an die Amtleute, darauf zu sehen, dass die Lebensmittel nur in den Gaumärkten verkauft würden. R. F. A. F. 17392.

[1] Siehe oben S. 482. 1623 beschäftigte jeder Radmeister 29 Arbeiter. Die Gesammtzahl derselben betrug 576. 1623 December 11. Bericht der Radmeister über ihre Betriebskosten. R. F. A. F. 18317.

[2] Siehe oben S. 483. Nach dem Berichte Ferdinand II. von 1605 an den Kaiser brauchten die Pferde jährlich 120.000 Wiener Metzen Futter.

[3] 1490 Juni 16. Schmidt, Berggesetze III, 1, 66—68.

[4] Amtsordnung von 1539. a. a. O. 220—232.

Widmungsbezirke genannt. Für Innerberg kamen vor allen die Widmungsbezirke des Erlaf- und Ybbsthales in Betracht. Der Verkehr mit diesen litt daran, dass nur ein Saumweg über den Mendlingpass dahingieng.[1] Schon in den Vierzigerjahren des 16. Jahrhunderts fasste man den Plan, eine Strasse zu bauen,[2] welche aber erst in den Sechzigerjahren vollendet wurde.[3] Der durch ihre Eröffnung erleichterte Verkehr gab die Veranlassung zu einer Neuordnung des Provianthandels, zu Erlassung einer Preissatzung und zu einer Regelung des Verkaufes in Innerberg, welche Anfang 1569 abgeschlossen war.[4]

Die bedeutendsten Märkte des Innerberger Proviantbezirkes waren Scheibbs, Gresten und Purgstall. Dort befanden sich eigene ‚Provianthändler', welche den Transport von Getreide nach Innerberg und die Rückfracht des Eisens besorgten. Sie wurden stets einer strengen Controle unterworfen. Die Lebensmittelpreise in den Widmungsdistricten mussten dem Innerberger Amtmann mitgetheilt werden, um eine Uebervortheilung der Radmeister zu verhindern. Die Stadt Steyr, welche den Verlag des Innerberger Eisens besorgte, betheiligte sich ebenfalls an der Lebensmittelzufuhr, ohne jedoch eigentlich als Widmungsdistrict zu gelten.[5] Erst am Ende des 16. Jahrhunderts wird auch sie in dieselben einbezogen.[6] Seitdem gehören zu

[1] 1443 April 7, Neustadt. Friedrich IV. verbietet dem Abte von Admont auf Klagen der Bürger von Steyr hin, über den Mendlingpass Eisen auf Saumrossen führen zu lassen. Rauchpuech. Siehe oben S. 486, Anm. 4. 1491 Januar 9. Benisch von Eberstorf, oberster Erbkämmerer in Oesterreich, ersucht den Abt von Admont, die Leute von Hollenstein bei ihrem Wegbau durch die Mendling nicht zu hindern. Wichner, Geschichte von Admont IV, 489.

[2] 1544 August 2. Schmidt, Berggesetze III, 1, 258.

[3] 1563 ist sie noch nicht fertig (Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens 1550—1590, a. a. O. S. 33), 1568 dagegen schon vollendet. Bericht des Bürgermeisters, Richters und Rathes von Steyr über das Eisenwesen. R. F. A. F. 17392.

[4] 1569 Januar 31. Maximilian II. verkündet die Neuordnung des Provianthandels. R.F.A. F.17392. 1574 März 1. Maximilian II. erlässt eine Ordnung des Provianthandels für Innerberg. Lempe, Magazin für Bergbaukunde VII, 93 ff. Ueber die Preissatzungen siehe unten. Vgl. auch Beil. VII.

[5] M. Mayr, Der Generallandtag zu Augsburg von 1526. Ferdinandeums-Zeitschrift, III. F., 38. Heft, S. 108.

[6] 1583 Februar 18. Generalsatzordnung. a. a. O. 1625 Juli 31. Klageschrift der Steyrer Eisenhandelscompagnie. F. M. Mayer, Das Eisenwesen in Eisenerz 1570—1625, a. a. O. S. 192.

den Widmungsdistricten alle Orte vier Meilen um Scheibbs, drei Meilen um Waidhofen an der Ybbs und drei Meilen um Steyr und um Windischgarsten.[1] Die Provianthändler dieser Widmungsbezirke brachten ihre Waren nach Innerberg oder zu einem der Holzrechen, bei welchen eigene Proviantmagazine, ‚Proviantkasten' genannt, errichtet wurden. In Innerberg erfolgte der Verkauf auf dem Wochenmarkte. Eine möglichst gleichmässige Vertheilung an die Radmeister wurde angestrebt, Vorschussverträge auf Lieferung der Proviantsorten, Graglach, Hert und Waschwerk, welche als Rückfracht gegeben wurden, sowie jeder Fürkauf verboten und der Wucher mit den Lebensmittelpreisen hintangehalten.[2] Die anderen Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens wurden entweder im Orte selbst erzeugt, wo sich zahlreiche Handwerker angesiedelt hatten, oder ebenfalls eingeführt.[3]

Dies waren die Einrichtungen, welche für Innerberg im 16. Jahrhundert an die Zustände der früheren Jahrhunderte anknüpfend getroffen wurden. Der ganze Bergwerks- und Hüttenbetrieb erscheint in eine Anzahl selbstständiger Einzelbetriebe aufgelöst. Jedes Radwerk war ein Betriebskörper für sich. Mit dem dazugehörigen Erzrecht am Erzberg, dem Blahhaus, den Wälderantheilen, Kohlstätten, Viehweiden und Feldern bildete es ein ansehnliches Besitzthum.[4] Zu seinem Betriebe bedurfte der Radmeister noch ein beträchtliches Capital zur Unterhaltung der Berg- und Hüttenarbeiten, zur Entlohnung der Arbeiter, zum Kohlentransport, zur Lebensmittelzufuhr und zu verschiedenen anderen nöthigen Auslagen, wie Instandsetzung

---

[1] 1569 April 16, Bericht der niederösterr. Kammer, wird von der Errichtung eines neuen Lebensmittelmarktes zu Windischgarsten gesprochen. 1620 Mai 10. Verordnung Ferdinands II. R. F. A. F. 17392. Durch die drei letzteren wurden auch die Hammermeister versorgt.

[2] 1539 Februar 28. Instruction für die Eisencommission. a. a. O. 1539. Amtsordnung. a. a. O. S. 220—232. 1552 Juli 23. Bericht des Innerberger Amtmannes über den eingetretenen Proviantmangel. R. F. A. F. 18315. 1574 März 1. Ordnung des Provianthandels. Siehe oben S. 499, Anm. 4. 1592 October 1. Patent Kaiser Rudolfs II. über die Proviantversorgung von Innerberg. A. M. I. Patente.

[3] c. 1500. Mauttarif für Innerberg. Siehe oben S. 471, Anm. 1.

[4] 1567 wird ein Radwerk auf 7283 fl. geschätzt. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens 1550—1590, a. a. O. 40. Freilich ist nicht sicher, ob dies nicht der Wert nach Abzug der Schulden ist.

der Strassen am Erzberg, Regulierung des Erzbaches, Erhaltung der Pferde u. a. Für all dies hatte er im Principe allein aufzukommen. Wenn er Darlehen aufnahm, so durfte dies doch den ungetheilten Besitz des Radwerkes nicht stören. Er musste sein Radwerk ‚mit eigenem Rücken' besitzen, es selbst verwalten und durfte keinen Verweser bestellen, wie die Gewerken bei den Bergwerken auf Edelmetalle. Verpachtungen, als deren Folge man Holzverschwendung und Raubbau ansah, wurden verboten. Ausländer durften kein Radwerk besitzen. Die Berechtigung zum Radwerksbetrieb war an das Bürgerrecht von Innerberg geknüpft.[1]

Die Arbeit am Berge und im Blahhaus erfolgte also für jedes Radwerk getrennt. Jeder Radmeister hatte eine Anzahl Knappen und Blahhausarbeiter im Dienst und als Vertreter am Berge den Hutmann, in der Hütte den Bläher. Spärliche Ansätze zu einem gemeinschaftlichen Betriebe finden sich jedoch schon im 16. Jahrhundert. Der Vortheil einer einheitlicheren Anlage tritt zuerst bei der Holzgewinnung zu Tage. Der Landesfürst übernahm die gesammten Bauten und war bei seinem Grossbetriebe im Stande, das Holz und die Kohlen um billigen Preis zu liefern. Dadurch angeregt, errichteten die Radmeister eine Kohlenbrennerei auf gemeinsame Kosten.[2] Auch im Bergwerksbetriebe bildete sich der Brauch heraus, dass ein Radmeister einem anderen seinen Ueberfluss an Erz gegen Bezahlung abtrat.[3] Sogar die Gründung einer Gewerkschaft wurde discutiert, doch kam es nicht dazu.[4] Diese Sonderbetriebe erhielten sich bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, wo sie durch die Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft ein Ende fanden. Bis dahin hatte jeder Radmeister den Betrieb auf eigene Rechnung zu führen.

Die laufenden Betriebskosten sollten durch den Verkauf des Eisens gedeckt und dabei noch ein Gewinn erzielt werden. Da der Erzberg landesfürstliches Kammergut und daher seine Erhaltung auch für den Landesfürsten von Wichtigkeit war, so

---

[1] Amtsordnung für Innerberg von 1539. a. a. O. 216ff. Vocabularius von 1560. Eisencapitulation von 1599.

[2] Siehe oben S. 496.

[3] Vocabularius von 1560.

[4] 1567 November 14. Bericht der Visitationscommission für den Erzberg. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens 1550—1590, a. a. O. 67.

wurden die meisten kleineren Eisenbergwerke in der Umgebung unterdrückt. Wo dies nicht geschah, musste wenigstens das dort gewonnene Eisen, Waldeisen genannt, genau bezeichnet werden, um einer Verwechslung zum Schaden des Innerberger Eisens vorzubeugen.[1] Als eigentlicher Besitzer des Erzberges setzt der Landesfürst auch die Eisenpreise fest. Eine Zusammenstellung derselben zeigt uns, wie dieselben entsprechend den sich immer steigernden Betriebskosten von Jahrzehnt zu Jahrzehnt steigen.[2]

Der ganze Bestand des Eisenwesens beruhte in Innerberg — und zwar hier noch viel mehr als bei einem von mehreren Gewerkschaften ausgebeuteten Bergwerke — auf einem sicheren Absatz des Eisens. Sowohl im Interesse des Landesfürsten, wie in dem der Radmeister musste es gelegen sein, ständige Abnehmer zu bekommen. Diese waren die Hammermeister, welche das Eisen verarbeiteten. Auch die Entwicklung der Beziehungen zwischen den Rad- und Hammermeistern wird, wie wir im nächsten Capitel zu zeigen haben, durch die eigenthümlichen Betriebsverhältnisse am Erzberg und die Technik der Eisenproduction bestimmt.

II.

Die Hammerwerke.

Die in den Radwerken erzeugte Eisenluppe enthielt schon stahlhältiges und weiches Eisen, musste aber, bevor sie ihrer eigentlichen Bestimmung als Rohproduct für die Eisenindustrie zugeführt werden konnte, noch einmal verarbeitet werden. Alle Schlacken, die sie etwa noch enthielt, mussten entfernt und der Stahl vom Weicheisen getrennt werden. Zu diesem Zwecke wurde sie ein zweites Mal unter Anwendung des Blasebalges ausgeheizt. Dabei wurden die äusseren Partien zuerst entkohlt, so dass nach erfolgter Ausheizung das weiche Eisen am Rande sich zeigte, die inneren Theile aber Stahl waren. Mit einem Hammer wurden die beiden Sorten getrennt.[3]

---

[1] Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zum Bergbau und Hüttenwesen, a. a. O., 122, 128 und 134 ff.

[2] Vgl. Beil. III.

[3] Vgl. die eingehende Schilderung der technischen Seite des Hammerbetriebes im Mittelalter bei Beck, Geschichte des Eisens I, 418 ff., 779—830 und II, 203—206.

Solange der Rennofenbetrieb bestand und die Masseln klein waren, konnte dies mit einem Handhammer geschehen und erfolgte die Stahl- und Schmiedeeisenerzeugung gleich am Berge. Die Errichtung der Stücköfen und die Verwendung der Wasserkraft brachte auch hier eine Umwälzung hervor. Die Luppen wurden jetzt so gross, dass eine Bearbeitung derselben mit einem Handhammer nicht mehr möglich war. Diese erfolgte jetzt durch einen mit Wasserkraft getriebenen Hammer, welcher anfangs mit dem Blahhaus verbunden war. Solche Werke wurden auch noch im 15. Jahrhundert betrieben, man nannte sie Deutschhämmer.[1] Der grosse Verbrauch von Feuerungsmaterial, welcher eine noch grössere Verwüstung der Wälder befürchten liess, und die geringe Productionsfähigkeit derselben legten bald eine Trennung des Hammerbetriebes von den Blahhäusern nahe. Es wurden nun selbstständige Hämmer errichtet, welche in einiger Entfernung vom Erzberge angelegt wurden. In Innerberg selbst erhielten sich nur mehr wenig Hämmer. In der Eisenordnung von 1448 wird die Zahl der Innerberger Hämmer auf vier festgesetzt und die Errichtung neuer verboten.[2] Auch waren dies keine Deutschhämmer im eigentlichen Sinne mehr, die Verbindung des Stückofens mit dem Hammer war ganz aufgegeben worden.[3] Im 16. Jahrhundert dürfen sie nur mehr das Abfalleisen, Hert, Graglach und Waschwerk, verschmieden.[4] Am Ende des Jahrhunderts erscheint daselbst nur mehr ein einziger Hammer.[5]

Der weitaus grösste Theil der in Innerberg erzeugten Halbmasseln wurde also in den ferner gelegenen Hämmern verarbeitet. Schon in einem Admonter Urbar aus dem 13. Jahr-

---

[1] Diese finden sich auch in Hüttenberg. Münnichdorfer, a. a. O. 24. 25. Später wird dieser Ausdruck am Erzberg auch als Bezeichnung für die einfachen Hämmer zum Unterschied von den welschen Hämmern angewendet.

[2] a. a. O. S. 470, Anm. 4. Es wird auch verordnet, dass diese Hämmer nur ein Feuer haben dürfen.

[3] Nach den Eisenordnungen von 1448 und 1449 dürfen sie nur ein Feuer unterhalten.

[4] Amtsordnung von 1539. a. a. O. 217—221.

[5] Die Eisensatzordnung von 1564 (Lempe, Magazin für Bergbaukunde VI, S. 16ff.) nennt noch vier Hämmer, die Hammerschmiedordnung von 1575 April 30 nur mehr einen Zerennhammer bei Hieflau. R. F. A. F. 18315. Ueber Zerennhämmer unten S. 507.

hundert wird ein Hammer bei St. Gallen erwähnt,[1] seit dem 14. Jahrhundert tauchen zahlreiche Hämmer — bisweilen Schrottschmieden (von ‚schrotten' = zerschlagen) genannt — an der Enns und ihren Zuflüssen,[2] in St. Gallen, Weissenbach, Laimbach, Landl, Grossreifling,[3] Kleinreifling, Laussach, Weyer und Reichraming,[4] im Ybbsthal in Hollenstein[5] und Waidhofen auf.[6] Die Verarbeitung des Innerberger Eisens bildete die Haupterwerbsquelle des steirischen-, ober- und niederösterreichischen Grenzgebietes. Der grösste Theil der Bevölkerung stand in einem gewissen Zusammenhang zu derselben, sei es durch directe Betheiligung, sei es durch indirect derselben dienende Verrich-

---

[1] Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zum Bergbau und Hüttenwesen, a. a. O. 120. Wann diese Trennung erfolgte, ist schwer zu sagen. Die Bezeichnung Faber, die schon in Urkunden des 12. Jahrhunderts sich findet, kann kaum auf Hammermeister bezogen werden. Die mit Eisengaben bedachten Klöster beziehen alle noch im 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts fertiges Eisen. Die selbstständigen Hämmer dürften bald nach den Stücköfen am Ende des 13. Jahrhunderts entstanden sein.

[2] 1373 Januar 18 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns [cit. U. B. o. E.] 8, 631) und 1384 März 9 (Schmidt, Berggesetze III, 1, 37, Nr. 10) müssen in Weyer schon zahlreiche Hammerwerke bestanden haben, da es damals schon lebhaft am Eisenverkehr betheiligt war.

[3] Urkunden von 1397, 1413 und 1430 (v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 61, 128, 209). 1466 Wichner, Geschichte von Admont IV, 456.

[4] Lehenbuch Herzog Albrechts III. von 1380—1395. K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, cod. suppl. 421, S. 538: Item Berchthold Schilher, richter zu dem Weyr hat ze lehn ain schrotsmitt, die im mein herr hat erlaubt ze slahen und hat im darczu verlihen zwen kolgraben, den fuchsgraben und den grasanger und dient in das urbar gen Steyr als ander schrotsmitten. 1396 September 3. Albrecht IV. bestätigt Peter dem Chienast den Lehenbesitz einer Schrottschmiede. Marktarchiv Weyer. Urbar der Herrschaft Steyr von 1424. Vgl. Rolleder, Heimatskunde von Steyr. Steyr 1897. S. 508 und 520. Lehenbuch Albrechts V. k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Ms. cod. 40, F. 171ᵇ.

[5] 1450 Januar 16, Neustadt. Friedrich IV. erlaubt den Vogtleuten von Hollenstein, in Innerberg Eisen einzukaufen und in ihren Werkstätten zu verarbeiten. R. F. A. F. 18315.

[6] 1418 April 21. Jakob von Perig, Richter und die zwölf Geschworenen von Eisenerz bezeugen mit Brief und Siegel, dass die Bürger von Waidhofen von Alters her ohne alle Beirrung von Seite der Stadt Steyr oder anderer aus dem Eisenerz gewonnenes Roheisen ihrem Orte zugeführt und daselbst zu geschlagenem Eisen und Stahl verarbeitet hätten. Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher I, 4—5.

tungen wie Holzknecht-, Flösser-, und Köhlerarbeiten.[1] Auch in Vordernberg vollzog sich derselbe Process. Auch hier hielten sich nur vier Hämmer,[2] die übrigen Halbmasseln wurden in den Hämmern zu Leoben, Kammerthal, Rottenmann, Knittelfeld, Judenburg, Obdach, Scheifling, Welz, Murau, Graz, Radkersburg, in Bruck an der Mur und im Mürzthale verarbeitet.[3]

Wir haben somit ein Vordernberger und ein Innerberger Hammergebiet zu verzeichnen. Diese Trennung mag auch viel zu der vollständigen Scheidung zwischen Innerberg und Vordernberg beigetragen haben. Die im Innerberger Hammergebiet liegenden Hämmer werden in den Quellen stets als Innerberger Hämmer schlechthin bezeichnet. Gewissermassen eine Unterabtheilung derselben bildeten die Hämmer in und um Lunz, Göstling, Gaming, Gresten und Scheibbs im Erlafthale, welche die Proviantsorten verarbeiteten und nicht zu den eigentlichen Innerberger Hämmern gerechnet wurden.[4] — Unter welchen Formen sich die Trennung der Hämmer von den Radwerken vollzog, ist wegen Mangel an Nachrichten nicht klarzustellen. Wahrscheinlich ist, dass die ersten selbstständigen Hämmer von

---

[1] 1565 April. Klageschrift der Hammermeister gegen die neue Preissteigerung. ‚Woher solle dann ain armer hamermaister sain weib, khinder und gesyndt erhalten, nachdem deren ordten im gepürg khain annder handtierung vorhanden.‘ R. F. A. F. 17392.

[2] Eisenordnungen von 1448 und 1449.

[3] 1355. Einige Bürger von Judenburg bekommen vom Stifte Admont eine Hofstatt bei Obdach mit einem Zainhammer, den erforderlichen Wasserleitungen und Rechten zum Holzschlagen und Kohlenbrennen gegen einen jährlichen Grundzins. Muchar, Geschichte von Steiermark 6, 234. 1413 Juli 4. Jakob der Arbeisthaler, Bürger zu Leoben, verkauft der Bruderschaft der Schmiede und Hammermeister einen Zins auf der Schmiede und Wiese gelegen zwischen ‚paiden Lewben‘ an der Mur. Orig. Steiermärkisches Landesarchiv, Nr. 4528[a]. 1428 December 21. Friedrich IV. entscheidet einen Streit zwischen den Bürgern von Mürzzuschlag und den Hammermeistern von Kindberg, Bruck an der Mur und Stainz. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 193; vgl. weiter die Eisenordnungen von 1502 Juni 29, ebenda 8, 213. 1517 Januar 5, ebenda 8, 266 ff. und die Preisordnungen von 1544, 1560 und 1564 für Innerberg und Vordernberg. (Siehe unten.)

[4] Fries, Scheibbs und die Eisenindustrie des Erlafthales (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1878, 235 ff.) setzt das Aufkommen der Hämmer in diesen Gegenden wohl etwas zu früh, nämlich für das Ende des 12. Jahrhunderts, an.

den Radmeistern selbst errichtet wurden.[1] Noch im 16. Jahrhundert waren Rad- und Hammerwerke zugleich im Besitze einer Familie. Bald werden diese ausser Stande gewesen sein, beide Betriebe zugleich zu führen, und die Hämmer deshalb selbstständigen Besitzern überlassen haben. Mehr als fünfzehn Hämmer dürften im 14. und 15. Jahrhundert im Innerberger Gebiete nicht bestanden haben, denn ein Hammer verarbeitete im Mittelalter fast so viel Eisen, als ein Radwerk erzeugen konnte, und in Innerberg waren höchstens fünfzehn Radwerke.[2]

Als am Ende des 15. Jahrhunderts vier neue Radwerke entstanden und der Betrieb einen solchen Aufschwung nahm, dass man statt sieben Masseln in der Woche zwölf, und zwar zu einem Gewicht von zehn Centnern erzeugen konnte, musste dies auch eine Vergrösserung des Hammerwerksbetriebes zur Folge haben. Während in den Hammerwerken, wie sie im Mittelalter bestanden, der ganze Process der Verarbeitung der Halbmasseln durchgemacht wurde, erbaute man jetzt Hammerwerke mit grossen, schweren und langsam gehenden Hämmern, in welchen nur die Ausheizung der Masseln und die Scheidung von Stahl und Eisen erfolgte; die weitere Bearbeitung und die Herstellung der feineren Sorten besorgte man dann mit kleinen,

---

[1] 1413 September 29. Der Abt von Admont verleiht einem Bürger von Eisenerz einen Eisenhammer in Reifling gegen Abgabe von 4 ℔ ₰. und unter der Bedingung, dass das Stift ihm Holz und Kohlen anweisen werde. Ohne Bewilligung des Stiftes darf er seine Hammerstätte nicht verkaufen. Wichner, Geschichte von Admont III, 413, Nr. 526. Diese Urkunde beweist die Möglichkeit, dass ein Radmeister zugleich auch einen ferner gelegenen Hammer in Besitz haben konnte. Desgleichen auch 1450. Friedrich IV. ertheilt einem Bürger von Eisenerz das Recht, in Hieflau eine neue Hammerstätte zu bauen. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 356.

[2] Ein Hammer konnte bis zu 7 1/2 Massel, also gegen 50 Centner wöchentlich verarbeiten. 1466 December 10. Friedrich IV. bewilligt dem Hans Zollner, Bürger zu Weyer, auf seiner Schrottschmiede zu Weyer über die 7 1/2 Massel Eisen, ‚so im nach innhalt der ordnung der bürger im Weyr‘ zu verarbeiten erlaubt ist, bis auf Widerruf wöchentlich 7 1/2 Mass mehr zu verarbeiten. Birk, Urkundenauszüge zur Gesch. Friedrich IV., a. a. O. 437. Nach den Processacten von 1524 (siehe oben S. 480, Anm. 1), konnte ein Hammerwerk im Mittelalter 13 Halbmass wöchentlich verarbeiten. Ein Radwerk konnte auch nur höchstens acht Masseln wöchentlich erzeugen. Siehe oben S. 489, Anm. 4.

leichten und rasch gehenden Hämmern, den Zainhämmern. So wurde durch diese neuerliche Arbeitstheilung eine viel raschere und sorgfältigere Arbeit und ein geringerer Verlust an Eisen erzielt. Noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sollen im ganzen Innerberger Gebiet nur fünf solcher Hammerwerke — man hiess sie welsche Hammerwerke — bestanden haben. In der Zeit nach 1498 wurden in St. Gallen, Grossreifling und Weissenbach fünf, in Weyer, Aschach, Laussach und Reichraming fünfzehn welsche Hämmer errichtet.[1] Schon 1517 sind alle Hämmer des Innerberger Gebietes mit Ausnahme der vier in Innerberg selbst in welsche verwandelt.[2] Ihre Zahl steigert sich durch das ganze 16. Jahrhundert, in der zweiten Hälfte bestanden sechsundvierzig bis achtundvierzig Werke, und zwar fünf davon in Grossreifling und Landl, zwölf in St. Gallen und Weissenbach, einer in der Essling, zwei in der Freunz, acht in Kleinreifling, sieben in Laussach, sechs in Weyer an der Gaflenz, drei in Reichraming, drei in Hollenstein und einer in der Mendling.[3] Auch Waidhofen an der Ybbs errichtete am Anfang des 16. Jahrhunderts drei welsche Hammerwerke, konnte aber gegen den Protest der Stadt Steyr und der Innerberger Hammermeister nur den Betrieb eines einzigen in Hollenstein aufrecht erhalten.[4] Die einfachen Hämmer, wie sie im Mittelalter im Gebrauch waren, hielten sich nur mehr im Gebiete des Erlaf- und Ybbsthales, in Göstling, Lunz, Gaming, Gresten, Scheibbs und Purgstall, wurden aber dort, wie die Hämmer in Innerberg selbst, blos zur Verarbeitung des Abfalleisens, aus welchem man nur Weicheisen erzeugen konnte, verwendet und hiessen Zerennhämmer.[5]

---

[1] Für die ganze Darstellung: 1524, Processacten anlässlich der Beschwerde der Hammermeister der Herrschaft Steyr und Weyer gegen die Errichtung neuer welscher Hämmer in Waidhofen. R. F. A. F. 17392. Woher der Ausdruck ‚welsche' Hämmer stammt, ist nicht sicher. Mit den Brescianschmieden (vgl. Beck, Geschichte des Eisens II, 246ff.) dürfte er kaum in Zusammenhang zu bringen sein.

[2] Innerberger Eisenordnung von 1517 März 10. Schmidt, Berggesetze III, 1, 96.

[3] 1575 April 30. Hammerschmiedordnung Erzherzog Karls II. R. F. A. F. 18316. 1583 Februar 18. Eisensatzordnung. a. a. O.

[4] Siehe oben Anm. 1.

[5] 1574 März 1. Ordnung Maximilians für den Provianthandel. a. a. O. S. 93—104. Vgl. auch Beil. VII.

Auch bei den Hämmern erscheint ein enger Zusammenhang mit dem Grundbesitz, wie bei den Radwerken. Der Hammer wird stets als Urbargut, als Hofstätte, betrachtet. Der Hammermeister wird vom Grundherrn belehnt, bekommt das Nutzungsrecht von Waldgebiet und Wasserläufen und hat dafür Zins zu zahlen. Ohne Zustimmung des Grundherrn darf er das Hammerwerk nicht verkaufen.[1] Der Regel nach soll auch das Hammerwerk nur von einem Berechtigten betrieben werden. Gesellschaftlicher Betrieb durch mehrere Personen kommt nicht vor, Theilbesitz ist jedoch gestattet. Es sind uns Kaufverträge und Belehnungen mit halben Hämmern erhalten.[2] Im 16. Jahrhundert theilweise auch schon früher, waren diese Hammerwerke meist im Besitze bestimmter Familien. Die Namen derselben wie Scheuchenfelder, Wurschenhofer, Preuenhuber, Ochs, Händl, Weidinger, Haider giengen auf ihre Hammerwerke über. Noch im 19. Jahrhundert, als sich längst die Besitzer und die Betriebsweise geändert hatten, bezeichnete man die Hämmer mit diesen Namen.[3]

Als Besitzer einer Hofstätte steht der Hammermeister innerhalb der Dorfgemeinde,[4] untersteht in Sachen, die nichts mit dem Eisenwesen zu thun haben, der hofrechtlichen Ge-

---

[1] Lehenbuch Albrecht III. Siehe oben S. 504, Anm. 4. Belehnungsurkunden aus dem Jahre 1397 (Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 61), 1413, 1428, 1454 (Wichner, Geschichte von Admont III, 413, 433, 477, Nr. 526, 540, 570a), 1427 (Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg 5, Regesten, S. CCXXVII, Nr. 2563), 1396 und 1500 im Marktarchiv Weyer und im Museum Francisco-Carolinum zu Linz. Ausserdem Lehenbuch Albrechts V. a. a. O. 1542 Mai 17. Die Hammermeister von Hollenstein beklagen sich bei der niederösterreichischen Regierung und Kammer, dass der Pfleger von Waidhofen von ihnen das sechzigste Pfund wie von einem Urbargut erhöbe. Sie seien ‚Fürderer' des Kammergutes und hätten wegen Feuersgefahr, Wassernoth und Eisenmangel mehr Risico als ein Urbargut. Sie wollen nur das hundertste Pfund bezahlen. R. F. A. F. 18315.

[2] 1428 verleiht der Abt von Admont einen und einen halben Hammer. 1428 Juni 10. Die Belehnungsurkunde Friedrichs nennt drei frühere Besitzer eines Hammers. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 199, 203.

[3] v. Ferro, a. a. O. 297. Der verdienstvolle, am Anfang des 17. Jahrhunderts lebende Geschichtschreiber Preuenhuber entstammte einer solchen Hammergewerkenfamilie. Sein Bruder war Radmeister, er selbst Secretär der Innerberger Hauptgewerkschaft.

[4] Mit einem Hammer in St. Gallen ist auch das Burgrecht verbunden. 1397. Siehe oben S. 504, Anm. 3.

richtsbarkeit und dem grundherrlichen Vogt. Dem Grundherrn ist stets das Aufsichtsrecht über den Betrieb gewahrt. Bei Einschätzungen eines Hammerwerkes hat er seinen Vertreter zu senden.[1] Die Hämmer von St. Gallen, Laimbach, Weissenbach, Landl und Grossreifling lagen auf admontischem Grund,[2] der Grundherr der Hämmer in Weyer war der Abt von Garsten,[3] in Hollenstein und Waidhofen der Bischof von Freising,[4] bei den übrigen Hämmern der Landesherr. Diese letzteren unterstanden der landesfürstlichen Herrschaft Steyr.[5] In Eisensachen waren die Hammermeister der Jurisdiction des Innerberger Amtmannes unterworfen, welches Verhältnis nach Auffassung der innerösterreichischen Regierung trotz der Erbtheilung von 1564 bei den von da an einem andern Landesherrn unterstehenden ober- und niederösterreichischen Hämmern fortdauerte.[6] Sie erscheinen als Verarbeiter des Innerberger Eisens mit ihrem Besitz zum landesfürstlichen Kammergut gehörig und werden als ‚unnsers eisenerczts eingeleibte und verwonte' bezeichnet.[7] Die landesfürstliche Nutzung wird durch den in Innerberg beim Eisenverkauf eingehobenen Aufschlag sowie durch die Bestimmung gesichert, dass alles in den Hämmern verarbeitete Eisen nur an die landesfürstliche Mautstätte gebracht werden durfte.[8]

Eine genossenschaftliche Vereinigung der Hammermeister ist uns nicht bekannt. Ihre Vertretung besorgen die Gemeinden

---

[1] Vgl. die Urkunden von S. 504, Anm. 3—5, Generalsatzordnungen von 1583 Februar 18. a. a. O. 1605 August 31. Bericht Ferdinands. Siehe oben S. 459, Anm. 2. 1609 April 23. Instruction für den Eisenamtmann Georg Adler. R. F. A. F. 18317.

[2] Vgl. oben S. 504, Anm. 3 und 4. Ausserdem 1430 Februar 22 bei v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 209. 1466 December 10. Siehe oben S. 506, Anm. 2.

[3] 1493 December 4. Maximilian bestätigt die Privilegien von Weyer. R. F. A. F. 17392.

[4] 1371 April 22. U. B. o. E. 8, 522. 1542 Mai 17. Vgl. S. 508, Anm. 1 und viele andere.

[5] Urbar von Steyr vom Jahre 1424. Vgl. Rolleder, Heimatskunde von Steyr 508 und 520. Lehenbuch Albrecht III, S. 538 und Albrecht V. F. 171[1]. a. a. O.

[6] 1517 März 10. Innerberger Eisenordnung. a. a. O. 95, 96. 1575 April 30. Hammerschmiedordnung Karls II. R. F. A.

[7] 1559 December 24. Ordnung Ferdinands I. für den Verkehr mit gestrecktem Stahl. Stadtarchiv Steyr.

[8] Darüber siehe unten.

und Grundherrschaften, denen sie angehören.[1] Zur Beaufsichtigung des Betriebes sind die Hämmer in vier Districte eingetheilt, und zwar 1. Laimbach und Reifling, 2. St. Gallen, Weissenbach und Laussach, 3. Weyer, Kleinreifling und Hollenstein, 4. Herrschaft Steyr mit Reichraming und den anderen Hämmern der Stadt Steyr. Diese Bezirke wählen je einen Eisenbeschauer, der von den Hammermeistern besoldet und vom Innerberger Amtmann in Eid genommen wird. Er hat die Arbeit in den Hämmern zu besichtigen und Missbräuche dem Innerberger Amtmann anzuzeigen.[2]

Der Eisenbezug der Innerberger Hämmer vollzog sich von Anfang an nach einer bestimmten Ordnung. Wir haben oben die Vermuthung ausgesprochen, dass für die erste Zeit ein engerer Zusammenhang der Hammerwerke mit den Radwerken nicht abzuweisen sei. Jedenfalls verarbeitete ein Hammerwerk in einer Woche die Wochenproduction eines Radwerkes, und noch im 16. Jahrhundert wird diese, ,Wochenwerk' genannt, als Simplum im Eisenverkauf angenommen.[3] Diese Zusammenhänge verschwinden später. Der Brauch aber, dass die Hammermeister wöchentlich das Eisen in Innerberg abholten, blieb bestehen. Der Bläher brachte das Roheisen vom Blahhaus zur Wage in das Amtshaus, wo das Eisen abgewogen und dann an die Hammermeister verkauft wurde. Diese mussten

---

[1] 1466 December 10. Vgl. S. 506, Anm. 2. 1497 Januar 25. Maximilian I. erlaubt dem Veit Trodl von S. Gallen, für sein welsches Hammerwerk in St. Gallen Eisen zu beziehen, zu verarbeiten und zu verkaufen nach derselben Ordnung wie die Bürger von Weyer. Wichner, Geschichte von Admont IV, 493.

[2] 1517 März 10. Innerberger Eisenordnung.

[3] Ein Wochenwerk beträgt 36—40 Centner. 1568 Juni 25. Beschwerde der Eisenhändler von Steyr gegen die neue Preissteigerung. R. F. A. F. 17392. In der Ordnung von 1574 April 25 (Stadtarchiv Steyr) wird die Wochenproduction des Radwerkes im Betrage von 120 Centnern in drei Wochenwerke getheilt, 1583 die vermehrte Wochenproduction von 144 Centnern in vier. Das ergäbe 36—40 Centner für ein Wochenwerk. Die Vermuthung liegt nahe, dass der Ausdruck ,Wochenwerk' noch aus der Zeit stammt, in welcher 30—40 Centner wirklich die Wochenproduction eines Radwerkes waren, die damals auch noch von einem Hammerwerk bewältigt werden konnte, also noch aus der Zeit vor 1466. Demnach scheint es wahrscheinlich, das damals je ein Radwerk immer mit je einem Hammerwerk in Verbindung stand und ihm sein wöchentlich erzeugtes Eisen lieferte.

den Preis des Eisens, den Aufschlag und die kleine Maut, welche die Gemeinde Innerberg einhob, sofort in Bargeld erlegen, bevor sie das Eisen von dannen führen konnten.[1]

Die Beförderung des Roheisens vom Erzberg nach Hieflau und die näher gelegenen Hammerstätten erfolgte auf Lohnfuhrwerken. Von Hieflau führte dann eine Strasse über Kastenreith dem Laufe der Enns folgend nach Steyr. Der ganze Strassenzug von Leoben über den Prebichl nach Innerberg, Hieflau und Steyr wurde später Eisenkammerstrasse genannt.[2] Da der Transport auf dem Lande sehr kostspielig war, so wurde das für die ferner gelegenen Hammerwerke bestimmte Eisen von Hieflau auf Flössen die Enns hinunter geführt. Am Flussufer bestanden eigene Ladestätten, bei denen das Eisen abgeladen und auf Wagen zu den Hammerstätten geführt wurde. Die erste flussabwärts war Hieflau, dann kamen Grossreifling, Altenmarkt und Kastenreith. Bei Grossreifling befand sich eine Stromschnelle, die nur bei entsprechendem Wasserstand befahren werden konnte. Die Verflössung durch dieselbe besorgten eigene Strubführer und Strubfergen, die ihre Befähigung nachgewiesen haben mussten und deren Namen stets verzeichnet waren. In Kastenreith bei Kleinreifling befand sich ein landesfürstliches Mautamt. Von Weyer gieng dann die Flossfahrt weiter bis Stadt Steyr, wo das Holz sammt dem Eisen aus den Hammerstätten verkauft wurde.[3] Die Flossfahrt war aber sehr be-

---

[1] 1430 Februar 23. Muchar 7, 209. Eisenordnungen von 1448 und 1449, a. a. O. 1466 December 6, Graz. Friedrich IV. verordnet, den Streit zwischen den admontischen Hammerstätten und den Radmeistern entscheidend, ‚das die obbemelten unser bürger daselbs im Indersperg des benannten von Admundt leuten in Reifling, Laimbach und Weissenbach wochentlich 18 meyller zu kaufen geben'. Wichner, Geschichte von Admont IV, 457. 1466 December 10. Siehe oben S. 506, Anm. 2. 1497 Januar 25. Siehe oben S. 510, Anm. 1. 1539. Amtsordnung. 211, 212. 1544. ‚Auszug der neuen staigerung', enthaltend ein Verzeichnis des wöchentlich abgewogenen Eisens. R. F. A. F. 18315. Ausserdem Ordnungen von 1574 April 25 und 1583 Februar 18.

[2] v. Ferro, a. a. O. 212.

[3] 1277 Januar 1. Rudolf I. bewilligt dem Abte von Admont, über den Ennsfluss bei Weissenbach eine starke Brücke schlagen zu lassen und daselbst Mautgebüren einzuheben. Wichner, Geschichte von Admont II, 373. 1369 Juli 12. Muchar 6, 388. 1373 Jänner 18. Albrecht III. regelt den Eisentransport. U. B. o. E. 8, 631. 1430 Februar 23. Muchar 7, 209. 1440 März 7. Ordnung für die Ladstätte bei Reifling.

schwerlich und unsicher. Auch konnte ein Floss nicht mehr als 60 Centner Eisen führen. Diese Schwierigkeiten des Transportes waren der regelmässigen Abwicklung des Verkaufes sehr abträglich und daher dem ganzen Eisenwesen schädlich.

Unter den Reformplänen zur Hebung des Eisenwesens am Anfang des 16. Jahrhunderts befand sich auch der Plan zur Anlage eines Schiff- und Rossweges längs der Enns, wie er auch auf der Donau gebräuchlich war. Derselbe sollte bis Steyr geführt werden und so der Eisentransport flussaufwärts sowie die Lebensmittelzufuhr erleichtert werden.[1] Doch blieb dies lange nur Project. Erst in den Sechzigerjahren im Anschlusse an die Neuerungen, die wohl nicht ganz ohne Zusammenhang mit der durch die Erbtheilung neugeschaffenen Situation durch eigens entsendete Commissionen durchgeführt wurden, nahm man die Sache energischer in Angriff. Der tüchtige Werkmeister Hans Gasteiger aus Tirol, der gerade in diesen Jahren zur Anlage von technischen Verbesserungen beim Eisenwesen im Dienste des Erzherzogs Karl stand, führte die Regulierungsarbeiten im Ennsflusse mit so grosser Kunstfertigkeit durch, dass es wirklich gelang, einen Schiffweg herzustellen.[2] Nach Regulierung des Flusses und Beseitigung der Klippen wurde auch die Stromschnelle bei Reifling für Schiffe

---

Wichner, Geschichte von Admont III, 453. 1524. Processacten. Siehe oben S. 480, Anm. 1. 1539. Amtsordnung für Innerberg. a. a. O. 223 und 231, 1565 April. Verzeichnis der Auslagen eines Hammermeisters bei der Abschmiedung eines Massels. Die Hammermeister berechnen den Fuhrlohn für ein Massel auf 12 β. 20 ₰. von Innerberg bis Hieflau, 2 β. 20 ₰. von Hieflau bis Reifling, 2 β. 20 ₰. von Reifling bis Altenmarkt, 2 β. 20 ₰. von Altenmarkt bis Weyer und von den Ladstätten bis zum Hammerwerk auf 23 ₰. Beil. IV. 1624 Januar 16. Kostenüberschlag der Hammermeister. Beil. V.

[1] 1535 November 24. Wald- und Eisenpatent für den Erzberg. a. a. O. 151.

[2] Hiefür und für die folgenden Ausführungen vgl. die Actenexcerpte bei Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens 1550 — 1590, 59 ff. 1568 Mai 1. — 1570 April 30. Auszug aus dem Ladstattbuch von Weissenbach. v. Muchar, Beiträge zu einer urkundlichen Geschichte der altnorischen Berg- und Salzwerke. Steiermärkische Zeitschrift 11, 51 ff. 1568 Juni 25. Protest der Eisenhändler gegen eine Preissteigerung. a. a. O. Generalsatzordnung von 1583. 1586 Juni. Libell der Verhandlungen des Eisenobmannes mit dem Innerberger Amtmann und Forstmeister und den drei Gliedern des Eisenwesen. Steiermärkisches Landesarchiv zu Graz. Bestände des ehemaligen Leobner Oberbergamtsarchives XI. 49. Inseriert eine Schifffuhrordnung.

fahrbar gemacht. 1565 war der Schiffweg von Stadt Steyr bis zum Kasten bei Weyer schon fertig, 1567 endlich auch der von Weyer bis Hieflau, dessen Herstellung mit viel grösseren Schwierigkeiten verbunden war. In diesem Jahre verkehrten schon zwei Schiffe. Sie waren nach Art der Schiffe, wie sie auf der Traun üblich waren, gebaut, konnten über 250 Centner fassen und hatten eine Bemannung von zwei Schiffmeistern und 20 Knechten. Für die Bergfahrt wurden 12 Pferde verwendet. Der ganze Schiffahrtsverkehr wurde den Schiffmeistern in Pacht gegeben, welche mit den am Eisenhandel betheiligten Parteien dauernde Verträge schlossen. Die Transportpreise wurden genau festgesetzt und regelmässige Fahrten zwischen Hieflau, den einzelnen Ladstätten und Steyr eingerichtet. In jeder Ladstatt befanden sich noch eigene ‚Fertinger‘, welche die Verladung des Eisens besorgten. Ziehen wir die reissende Strömung und den regellosen Lauf der Enns, die ja heute nicht mehr mit Schiffen befahren wird, in Betracht, so muss man diese Bauten wohl als eine kühne und grossartig durchgeführte Unternehmung bezeichnen. Die Kosten derselben wurden durch Darlehen der Hammermeister und Eisenhändler der Stadt Steyr aus den Gefällen des Innerberger Amtes gedeckt und sollten durch Steigerung des Aufschlages an der Wage und durch Einhebung eines Ladstattpfennigs wieder hereingebracht werden.[1] Jedenfalls war damit eine grosse Erleichterung des Verkehrs geschaffen und eines der vielen Hindernisse, welche sich dem regelmässigen Absatze des Innerberger Eisens entgegenstellten, beseitigt.

Der wöchentliche Verkauf des Eisens sollte die Betriebskosten eines Radwerkes decken und noch einen Gewinn ergeben. Die eigenthümliche Betriebsweise am Erzberg, vermöge welcher die Lasten des Betriebes nicht von mehreren Berechtigten gemein-

---

[1] Bei der Herstellung der Strassen leisten die Hammermeister auch wirkliche Arbeit. 1524. Die Hammerschmiedmeister von Hollenstein beklagen sich, dass es ihnen verboten werde, das Eisen auf der gewöhnlichen Strasse über Weyer, an der sie doch selbst gerobotet hätten, zu führen. R. F. A. F. 18315. Ueber die Darlehensleistungen vgl. die Actenexcerpte bei v. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens, a. a. O. 59. Ausserdem auch die Amtsraitungen von Innerberg 1535—1537, a. a. O. Ueber den Aufschlag vgl. 1535 November 25. Wald- und Eisenpatent. 1568 Februar 9. Maximilian II. lehnt es ab, einen Theil der Kosten des neuen Schiffweges zu tragen. R. F. A. F. 18315. 1568 Mai 1—1570 April 30. Auszug aus dem Ladstattbuche. a. a. O.

schaftlich getragen wurden, sondern jeder Radmeister für sich dafür aufzukommen hatte, liessen eine Stockung im Absatze noch gefährlicher erscheinen, da die Widerstandskraft des einzelnen Radmeisters bei schlechtem Geschäftsgange viel geringer war, als wenn eine Gewerkschaft auf gemeinsame Kosten den Betrieb geführt hätte. Doch liess sich ein gleichmässiger Verkauf nicht immer durchführen. War einmal Unwierde am Berge eingetreten oder durch Feuersbrunst, Hochwasser oder sonstige Unfälle der stetige Fortgang der Arbeiten gehindert worden, so konnte der Radmeister selbst bei ungestörtem Absatz die Betriebskosten nicht aufbringen, sondern musste das eigene Capital angreifen. Hatte nun die Production längere Zeit hindurch nicht das gewünschte Ergebnis, so konnte jenes leicht erschöpft werden. Da dem Radmeister aber dann die Mittel fehlten, den Betrieb fortzuführen, so musste er die Arbeit einstellen. Um dies zu verhüten und zugleich eine feste Bindung der Abnehmer durchzuführen, traten die Radmeister mit ihren Abnehmern nur dann in Handelsbeziehungen, wenn diese einen Vorschuss auf den Betrieb zahlten und sich verpflichteten, auch bei schlechtem Geschäftsgang das Eisen wöchentlich abzuholen und bar zu bezahlen. Dieses Vertragsverhältnis nannte man Verlag.

Früher als für Innerberg ist der Abschluss von Verlagsverträgen für Vordernberg urkundlich beglaubigt. Hier walteten allerdings Umstände vor, welche die Sicherstellung derselben noch gebieterischer forderten. Die Hammerstätten waren hier oft in solcher Entfernung vom Berge angelegt, dass die Hammermeister nicht direct in Handelsbeziehungen mit den Radmeistern treten konnten und der wöchentliche Einkauf sich nicht durchführen liess.[1]

Als Zwischenglied traten hier die Eisenhändler von Leoben ein. Diese kauften das Roheisen bei den Radmeistern von Vordernberg und verkauften dasselbe dann wieder an die Hämmer der schon bezeichneten Gebiete. Nur einen geringen Theil und vorzugsweise nicht stahlhältiges Eisen durften sie in ihren eigenen Hämmern verarbeiten.[2] Da sie nun selbst am

---

[1] Siehe oben S. 505.

[2] 1415 Mai 25. Herzog Ernst bestätigt die vom Richter, Rath und der Bürgerschaft von Leoben geschlossene Eisenhandelsgesellschaft. Copie A.M.I. IV, D 7. F. Ortspriv. Leoben. Regest bei v. Muchar, Geschichte

Betrieb weniger betheiligt waren, so war eine vertragsmässige Verpflichtung zum Eisenkauf bei ihnen noch wichtiger als bei den Innerberger Hammermeistern, die ja durch gemeinsame Betriebsinteressen viel enger mit den Radmeistern verbunden waren. Deshalb sehen wir, dass schon die Eisenordnungen von 1448 und 1449 Bestimmungen zur Einhaltung der Verlagsverträge zwischen den Vordernberger Radmeistern und den Leobener Eisenhändlern treffen,[1] während dies für Innerberg noch nicht der Fall ist. Doch bestand, wie wir oben gehört haben, auch hier ein regelmässiges Lieferungssystem, und es ist auch, obwohl wir keine directen Zeugnisse dafür haben, nicht zu bezweifeln, dass in den meisten Fällen auch in Innerberg diese Verlagsverträge, welche für das gesammte Erzbergwesen charakteristisch sind, abgeschlossen wurden. Als am Ende des 15. Jahrhunderts die Kosten des Bergbaues, der Kohlen und der Lebensmittel sich steigerten, die Eisenproduction sich fast verdreifachte, ein Hammerwerk nicht mehr die Wochenproduction eines Radwerkes verarbeiten konnte und zahlreiche neue Hämmer errichtet wurden, mussten die Verlagsverhältnisse in Unordnung gerathen.[2] Manche von den neuen Hammermeistern, welche noch ihr ganzes Capital im Betriebe stecken hatten, konnten den Verlag oft nicht zahlen. So übernahmen dann die Eisenhändler der Stadt Steyr, welche der Stapelplatz für alles Eisen aus Innerberg war, einzelne Vorschusszahlungen. Doch hatte Steyr in dieser Zeit auch eine schwere Krisis durchzumachen, und die Bürger dieser Stadt waren nicht in der Lage, so viel

---

von Steiermark 7, 132. Eisenordnungen von 1448 und 1449. Kein Eisenhändler darf mehr als drei Wagen erhalten, welche er abschmieden und verkaufen kann. 1502 Juni 29. Eisenordnung. In Leoben bestehen seit alter Zeit 16 deutsche und zwei welsche Hämmer. In diesen darf jeder Eisenhändler aber nur einen Wagen Eisen (25 Centner) wöchentlich verschmieden lassen. Die übrigen zwei Wagen müssen verkauft werden. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 213. Desgleichen Eisenordnung von 1517 Januar 5. a. a. O. 267. Das stahlreichere und bessere Eisen soll in die Hämmer des Palten- und Murthales gegeben werden. 1539 Februar 28. Instruction für die Eisencommission. a. a. O. 165. Die Leobener Eisenhändler müssen die Hammerstätten mit Eisen versehen.

[1] 1449. Eisenordnung, a. a. O. Item die von Leoben sollen den in Vordernberg für rauches eisen und graglach beraitgeld geben.

[2] Für das Folgende vgl. 1539 Februar 28. Instruction für die Eisencommission. Schmidt, Berggesetze III, 1, 164 ff. 1539. Amtsordnung für Innerberg. Ebenda 214 ff.

Capital aufzubringen.[1] Die Radmeister waren nun, um nicht feiern zu müssen, gezwungen, bei ausländischen Kaufleuten — wir dürfen hier besonders an die grossen oberdeutschen Handelshäuser und Gesellschaften denken[2] — Gelder aufzunehmen. Zugleich mussten sie sich verpflichten, ihnen eine bestimmte Menge Eisen zu liefern, welche diese dann meistens auf inländischen Hammerstätten verarbeiten liessen. Häufig überstiegen nun diese Darlehenszahlungen die Leistungsfähigkeit eines Radwerkes. Die Radmeister konnten dann kaum ihren Verpflichtungen gegenüber den reicheren Hammermeistern und ihren sonstigen Gläubigern nachkommen. Die ärmeren Hammermeister bekamen kein Eisen und mussten den Betrieb einstellen. Schliesslich kam es dazu, dass einzelne Radmeister so verschuldet waren, dass die Schuldenlast den Wert der ganzen Production überstieg und das Radwerk in die Hände der Gläubiger gerieth. Der Radmeister wurde von Haus und Hof vertrieben und die Gläubiger liessen durch Angestellte den Betrieb weiter führen. Durch Raubbau und Holzverschwendung verschlechterten diese die ohnehin kritische Lage des Bergbaues noch mehr, und alle Reformen, die man seit dem Ende des 15. Jahrhunderts durchzuführen versucht hatte, schienen vergebens zu sein.

Die Commission von 1539 traf endlich Vorkehrungen gegen diese Misswirtschaft. Alle Vertragschliessungen werden unter der Aufsicht des Innerberger Amtmannes gestellt. Die Radmeister müssen jährlich dem Innerberger Amtmann ein Verzeichnis ihrer Verlagsschulden vorlegen. Alle am Eiseneinkauf betheiligten Parteien werden von ihm in Evidenz geführt, der Abschluss von Lieferungsverträgen mit ausländischen Kaufleuten direct verboten. Jeder Radmeister soll sein Radwerk ‚mit eigenem Rücken‘ besitzen und sparsam wirtschaften. Der Innerberger Amtmann hat zu sorgen, dass alle, auch die armen Hammermeister Eisen bekommen. Bald darauf fand auch eine

[1] Siehe unten.

[2] 1518, October. Der Ausschusslandtag von Innsbruck klagt, die grossen reichsdeutschen Handelsgesellschaften hätten durch ihre Factoren alle Waren, die für das tägliche Leben unentbehrlich seien (so auch Stahl und Eisen), in ihre Hand gebracht. Zeibig, Der Ausschusslandtag der gesammten österreichischen Erblande zu Innsbruck 1518. A. Ö. G. XIII, 232, Art. 14. 1537 September 2, Prag. Ferdinand I. verpfändet den Fuggern einen Theil der Einnahmen von der Eisensteigerung in Innerberg. R. F. A. F. 18315. Genauere Nachrichten konnte ich nicht finden.

neue Festsetzung der Preise statt.[1] Wie die ausländischen Kaufleute befriedigt wurden, ist aus dem vorliegenden Quellenmaterial nicht ersichtlich. Wahrscheinlich ist, dass Eisenhändler von Steyr die Schulden der Radmeister an sie übernahmen, worauf wir noch später zurückkommen wollen. Einzelne Radwerke waren schon in den Besitz der Verleger übergegangen. Diese mussten nun das Bürgerrecht erwerben und sich den für den Betrieb in Innerberg geltenden Ordnungen fügen. In der Folge bildete sich zwischen den Hammermeistern, den Eisenhändlern von Steyr und den Radmeistern eine gewisse Norm für die Abschliessung von Verlagsverträgen heraus, indem eine feste Verbindung zwischen der gelieferten Eisenmenge und der Höhe der Verlagssumme hergestellt wurde.

Die Einheit für die zu liefernde Eisenmenge wurde das ‚Wochenwerk', worunter eine Lieferung von 36—40 Centner verstanden wird.[2] Diese entspricht nicht der Wochenproduction eines Radwerkes im 16. Jahrhundert, sondern kommt ungefähr der im 15. Jahrhundert wöchentlich erzeugten Eisenmenge gleich, wie sie eben die Grundlage der im Mittelalter bestehenden Lieferungsverträge gebildet hatte.[3] Die Verlagssumme auf ein solches Wochenwerk betrug 500 *tt* ₰. Diese Summe wurde beim Abschluss des Lieferungsvertrages einmal geleistet und blieb als unverzinsliches Darlehen auf dem Radwerke liegen. Dafür übernahm der Radmeister die Verpflichtung, wöchentlich seinem Gläubiger gegen bare Bezahlung des Preises ein Wochenwerk Eisen zu liefern. Bei Lösung des Vertrages musste die Verlagssumme zurückgezahlt werden. Da nun ein Radwerk wöchentlich 120 Centner, also drei Wochenwerke erzeugen konnte, so hatte es zum Betrieb ein Vorschusscapital von 1500 fl.

Die Hammermeister besorgten entweder selbst den Verlag oder empfiengen das Eisen von den Eisenhändlern, welche mit Radmeistern Verlagsverträge geschlossen hatten. Wesent-

[1] Preisordnung von 1544. Schmidt, III. 1, 259.

[2] Sowohl in Innerberg als auch in Vordernberg. 1563. Verzeichnis der Verlagsschulden der Vordernberger Radmeister. A. M. I. F. V. C. 2. 1568 Juni 25. Klage der Eisenhändler von Steyr über die neue Preissteigerung. Sie klagen, vor wenigen Jahren hätten sie auf ein Wochenwerk Rauheisen noch 500 fl. Verlag gezahlt, jetzt verlangten die Radmeister schon 1500—2000 fl. Diese Angabe ist wohl übertrieben. R. F. A. F. 17392. 1574 April 25. Eisensatzordnung. Stadtarchiv Steier.

[3] Siehe oben S. 510, Anm. 3.

lich einfacher war der Eisenbezug der Hämmer des Erlaf- und des oberen Ybbsthales, welche die Proviantsorten verschmiedeten. Ihnen wurde das Eisen von den Provianthändlern zugeführt, und sie verarbeiteten es entweder auf eigene Kosten oder gegen Ersatz der Betriebskosten und Stücklohnzahlung seitens der Eisenhändler von Scheibbs, Gresten und Purgstall.[1]

Die Verarbeitung des Roheisens erfolgte, wie wir gesehen haben, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts in einfachen Hämmern, dann in den welschen und kleinen Hämmern. In einem welschen Hammer beschäftigte der Hammermeister den Heizer, der die nochmalige Ausheizung des Halbmassels besorgte, den Schmied und den Wassergeber, welche die Trennung der Sorten vornahmen. Bei grösseren Betrieben erscheint dem Heizer noch ein Gegenheizer und dem Schmied noch ein ‚schlagender Knecht' beigegeben. Sie standen im Lohnverhältnis zum Hammermeister. Der Schmied war der eigentliche Leiter des Betriebes und erscheint in einer selbstständigeren Stellung. 1575 wurden die Arbeiter zunftmässig organisiert, wobei auch eine Eintheilung in Lehrlinge, Gesellen und Meister vorgenommen wurde, bei welcher die Hammerschmiede mit den Rechten von Handwerksmeistern ausgestattet wurden. Die Vier- und Zechmeisterwahl erfolgte getrennt für jeden der oben angeführten vier Bezirke, in welche die Innerberger Hammerwerke eingetheilt waren. Die Gewählten mussten vom Innerberger Amtmann bestätigt werden.[2]

Im welschen Hammer erfolgt also nach der Ausheizung die Trennung der Sorten, das Eisen wurde ‚geschlichtet', wie man diesen Process in Innerberg nannte. Die äusseren Partien des Halbmassels waren Schmiedeisen. Weiter gegen den Kern zu lag dann eisenschüssiger Stahl oder Zwizach. Der Kern selbst war Stahl. Nach seiner Qualität unterschied man Rohstahl, Mittelstahl und Vorderkernstahl.[3]

---

[1] Siehe oben S. 498, Vgl. auch Beil. VI.

[2] v. Muchar, Der steirische Eisenberg, a. a. O. S. 41. Schon am Anfang des 16. Jahrhunderts haben wir einige Hammermeister bis zu sechs Knechten. Amtsordnung für Innerberg von 1539, a. a O. S. 237. Genaue Nachrichten über den Hammerwerksbetrieb gibt die Hammerschmiedordnung von 1575 April 30, a. a. O., und die Eisensatzordnung von 1583, a. a. O.

[3] Ueber die einzelnen Sorten, die in den Hämmern erzeugt wurden, vgl. die Eisenordnung 1523 März. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 322. Die Preisordnungen von 1544, 1560, 1564. Ferner 1565 April. Verzeich-

Diese Sorten, welche Kloben oder geschlichtetes Zeug hiessen, kamen zur weiteren Ausschmiedung in den kleinen Hammer. Im Innerberger Hammergebiet lagen ungefähr 95 kleine Hämmer, also doppelt so viel als die welschen. Meistens waren sie im Besitz der Hammermeister, doch gab es auch selbstständige Besitzer, welche die aus dem welschen Hammer kommenden Sorten gegen Kostenvorschuss und Lohn verschmiedeten.[1] Allerdings kam es auch vor, dass das Eisen noch vor der Verarbeitung im kleinen Hammer in den Handel gebracht wurde. Besonders die landsteirischen Hammermeister hatten keine kleinen Hämmer und verhandelten das geschlichtete Zeug. Mehrfach wurde dies verboten.

Die Kloben wurden im kleinen Hammer zu verschiedenen Sorten verarbeitet. Diese Arbeit hiess ‚zainen‘. Das Weicheisen wurde entweder zu Stangen oder zu Zaineisen in kleinen Stücken von 4—5 Pfund Gewicht, wie man sie für die Kleineisenindustrie, insbesonders für die Messererzeugung brauchte, und zu Blech ausgeschmiedet. Aus dem Abfall wurde Drahtziehereisen gemacht. Der Vorderkernstahl, die beste Qualität, wurde theilweise von den Hammermeistern selbst in den kleinen Hämmern zu Scharsachstahl in Stangen von 11—12 Pfund Gewicht ausgeschmiedet, theilweise wurde er besonders von den österreichischen Hämmern an die seit dem 16. Jahrhundert bestehende Gesellschaft des gestreckten Stahles in Steyr abgegeben, welche zahlreiche kleine Streckhämmer zu Raming, Neuzeug und an der Steyr errichtet hatte, in denen der Vorderkernstahl zu Scharsachstahl und anderen feinen Stahlsorten verarbeitet wurde.[2] Dieser Scharsachstahl wurde besonders zur Erzeugung

nis der Auslagen bei der Abschmiedung eines Massels. R. F. A. F. 17392. Hammerschmiedordnung von 1575 April 30.

[1] 1542 Mai 17. Beschwerde der Hammermeister und Hammerschmiede, Inhaber der welschen und kleinen Hämmer zu Hollenstein. R. F. A. F. 18315. 1575 Hammerschmiedordnung. 1581 September 14. Ordnung und sachen von wegen der eisenhandlungscompagnie zu Steyr. f. 4ᵃ. Stadtarchiv Steyr. 1583 Generalsatzordnung.

[2] Für die ganze Darstellung siehe oben S. 518, Anm. 3. Die Aufrichtung vieler Streck- und Knüttelhämmer wird schon in den Processacten von 1524 (siehe oben S. 480, Anm. 1) erwähnt. Auch die Abgabe des Vorderkernstahles nach Steyr war schon geordnet. Eisenordnung von 1523, a. a. O. S. 321. Näheres über die Gesellschaft des gestreckten Stahles aus den Ordnungen von 1559, 1560, 1564 und 1575 siehe unten.

von Schwertern und Sensen verwendet und war die am meisten gesuchte Sorte. Aus dem Mittelstahl wurde der gezainte Frumbstahl, der ebenfalls besonders in der Klingenindustrie verwendet und mit dem Zaineisen als Frumbwerksorte bezeichnet wurde, und der Vorderhackenstahl gemacht. Den Rohstahl verarbeitete man zu gemeinem, gezainten Stahl und gemeinem Hackenstahl. Aus einem Centner Roh- oder Mittelstahl machte man 20—30 Zainstücke gemeinen gezainten Stahl oder gezainten Frumbstahl zu 3—4 Pfund Gewicht. Der Abfall, der Fässlstahl und das Zwizach wurde in Fässer zu 3—4 Centner gepackt und so versendet. Die Scheidung dieser Sorten sollte streng eingehalten werden. Auch mussten alle Erzeugnisse mit der Marke des Hammerwerkes versehen und die verschiedenen Sorten kenntlich gemacht werden. Die Eisenbeschauer hatten wöchentlich die ihnen zugetheilten Hammerwerke zu begehen und auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu achten.[1]

Der Procentsatz der Sorten, wie sie aus einem Massel erzeugt wurden, war sehr veränderlich. Der geringe Phosphorgehalt der Erze machte das Erzberger Eisen zur Erzeugung der härtesten Stahlsorten sehr geeignet. Durchschnittlich ergab ein Massel 30—40% Scharsachstahl, 5—8% gezainten Frumbstahl oder Vorderhackenstahl, 5—8% gemeinen gezainten Stahl und gemeinen Hackenstahl und 30—40% Weicheisen und Zwizach. Der Verlust bei der Ausheizung und Verschmiedung betrug 10—15%.[2] Oft suchte man die Erzeugung von Scharsachstahl zu forcieren und auch schlechtere Stahlsorten zur Erzeugung von Scharsachstahl zu verwenden. Da dadurch die Eisenindustrie, insbesonders die Kleineisen- und Messerindustrie litt, so wurde die übermässige Erzeugung des Scharsachstahles verboten und festgesetzt, dass jedes österreichische Hammerwerk jährlich 200 Centner Frumbstahl und 200 Centner Zaineisen, jedes steirische von beiden Sorten je 100 Centner aufbringen sollte.

[1] 1492 Juli 11. Friedrich IV. befiehlt allen Städten und Märkten, welche Eisenindustrie betreiben, auf die Erzeugnisse Marken schlagen zu lassen. v. Muchar, Regesten zur Geschichte Innerösterreichs, a. a. O. 496. 1517 März 10. Eisenordnung. Ausserdem S. 518, Anm. 3.

[2] 1574, 1602, 1613 werden aus einem Massel von 14—16 Centner Gewicht 5 Centner Scharsachstahl, 1 Centner Frumbstahl, 1 Centner gemeiner gezainter Stahl und 5 Centner Eisen und Stahl erzeugt. 1625. Bericht über die Mautsteigerungen seit 1574. R. F. A. F. 18317. Vgl. auch 1624 Januar 16. Beil. V.

Zur Versorgung der Nagelschmiede und Drahtzieher sollte jedes Hammerwerk jährlich 65 Centner Ziehereisen aufbringen und auch die gehörige Menge von Stangeneisen erzeugen.[1]

Die wöchentliche Production eines Hammerwerkes schwankt nach der Grösse des Werkes und der Qualität des Roheisens. Die Hämmer alter Art konnten, wie wir gehört haben, 40 bis 50 Centner Roheisen wöchentlich abschmieden,[2] während die welschen Hammerwerke wöchentlich schon am Anfang des 16. Jahrhunderts mehr als 75 Centner verarbeiteten.[3] Die Production konnte in den grösseren Werken sogar bis zu 18—24 Halbmass wöchentlich, also bis über 100 Centner gesteigert werden.[4] Da dadurch aber die kleineren Betriebe geschädigt wurden, so setzte man die Production auf 70—75 Centner fest. In den Jahren 1574 und 1583 wird die von jedem Hammerwerk zu verschmiedende Roheisenmenge genau bestimmt. Hätte die Production der Radwerke im 16. Jahrhundert immer die normale Höhe erreicht, so hätten die Hammerwerke, wenn wir den Eisenverlust im Feuer mit 10—15 % in Abzug bringen, 110.000—115.000 Centner Eisen und Stahl, also ungefähr 40.000—45.000 Centner Scharsachstahl, je 7000—8000 Frumb- und gemeinen Hackenstahl und 40.000—45.000 Centner Weicheisen aufbringen müssen. Doch dürfte diese Zahl selten erreicht worden sein, gewiss nicht in der Zeit des Niederganges des Eisenwesens.[5]

Die Betriebskosten waren auch bei den Hammerwerken bedeutende, wenn auch wegen der günstigeren Lage der Hammerwerke die Beschaffung der nothwendigen Betriebsmittel wesentlich leichter war wie bei den Radmeistern. Der Holzbezug machte viel weniger Schwierigkeiten. Die Hammerwerke waren in Gegenden angelegt worden, wo sie den Radmeistern darin keinen Eintrag thun konnten, und ihnen streng verboten worden, in den für den Erzberg bestimmten Wäldern zu schlagen.

---

[1] 1575 Februar 5. Befehl Maximilians an die Hammermeister. 1575 April 30. Hammerschmiedordnung. R. F. A

[2] Siehe oben S. 506, Anm. 2.

[3] Die Amtsordnung von 1539 setzte die Maximalproduction eines Hammerwerkes auf 7 1/2 Mass wöchentlich fest.

[4] 1563 Februar 27. Bericht der niederösterreichischen Kammer. R. F. A. F. 17392.

[5] 1604 Januar 15 wurden zum Beispiel nur 25.000—30.000 Centner Scharsachstahl aufgebracht. R. F. A. F. 17392.

Aus den kaiserlichen Rechen und Kohlenbrennereien wurde ihnen auch nichts verabfolgt,[1] doch hatten sie keinen Mangel an Holz zu befürchten, da sie doch sehr zerstreut in den noch heute waldreichen Thälern des steirisch-österreichischen Grenzgebietes lagen. Zugleich mit dem Hammerwerk wurden die Hammermeister von ihren Grundherren mit einem bestimmten Waldbezirke belehnt, wo sie die Holz- und Kohlenarbeit durch Holzknechte und Köhler besorgen liessen. Auch von den Bauern der Umgebung bezogen sie fertige Kohlen.[2]

Die Lebensmittelversorgung erfolgte durch Zufuhr aus Waidhofen, Windischgarsten und Steyr. Einige Hämmer, wie die von Hollenstein, lagen schon in den Widmungsbezirken und betheiligten sich selbst am Provianthandel nach Innerberg.[3] Auch der Arbeitslohn war bei den Hammermeistern keine solche Last wie bei den Radmeistern, da sie höchstens fünf bis sechs Arbeiter, oft aber auch weniger beschäftigten. Gerade so wie bei den Radwerken erscheint principiell nur ein Besitzer des Hammerwerkes, der für alle Auslagen aufzukommen hat. Auch die Hammermeister sind keine reinen Handwerker, ihre Functionen als Grundbesitzer und Roheisenverleger überwiegen die rein gewerblichen Functionen. Sie sind sich auch selbst dieses Unterschiedes bewusst, gerade so wie sie auch eine Gleichstellung mit einfachen Zinsbauern zurückweisen.[4] Als Vertreter im Werke selbst hatte der Hammermeister den Hammerschmied, den Einkauf des Eisens sollte er selbst besorgen. Freilich liess sich dies nicht immer durchführen, doch sollten mindestens immer zwei Hammermeister bei der Abwägung des Eisens in Innerberg anwesend sein.[5] Auch alle anderen Zweige

---

[1] Amtsordnung von 1539. a. a. O. S. 217—221.

[2] Processacten von 1524. Siehe oben S. 480, Anm. 1. 1600 October 6. Beschwerde der Innerberger Hammermeister über die Eisensteigerung. R. F. A. F. 18317.

[3] 1524. Die Hammerschmiede von Hollenstein beschweren sich über die Hindernisse, welche die von Weyer ihnen bei Benützung der Strassen nach Innerberg in den Weg legen. Sie hätten stets Eisen und Eisenerz geholt und dafür den Radmeistern Korn, Hafer, Käse und Schmalz zugeführt. R. F. A. F. 18315. 1583. Generalsatzordnung.

[4] 1542 Mai 17. Siehe oben S. 519, Anm. 1. 1624 Januar 16. Beschwerde der Hammermeister gegen eine neue Steigerung. ‚Sie seien so verarmt, dass sie ihre Kinder Handwerker werden lassen müssen‘. R. F. A. F. 17392.

[5] Generalsatzordnung von 1583.

seines Betriebes, den Eisentransport und die Holz- und Kohlenarbeiten sollte der Hammermeister sorgfältig verwalten. Freilich war der Arbeitsgang viel weniger verwickelt als bei den Radwerken und die Hauptsorge des Hammermeisters wohl die richtige Erstattung des Verlages und die Kenntnis der Eisenhandelsverhältnisse.

Auch das in den Hammerwerken erzeugte Eisen wurde noch zum Kammergut gerechnet und landesfürstliche Preissatzungen hiefür erlassen, die erste uns bekannte aus dem Jahre 1523.[1] Weitere folgen dann in den Jahren 1544, 1560, 1564 und 1605. Die Gestaltung des Preises bei den Hämmern war von denselben Umständen abhängig wie jene der Roheisenpreise in Innerberg. Eine Steigerung in Innerberg war auch von einer solchen bei den Hämmern begleitet.[2] Durch die feste Verpflichtung der Hammermeister zur Abnahme des producierten Eisens und durch die Vorschusszahlungen war also ein Theil der Lasten des Bergwerks- und Hüttenbetriebes von den Schultern der Radmeister gewälzt und so gewissermassen ein Ersatz für das Fehlen einer Gewerkschaft, welches sich bei der zunehmenden Ausdehnung der Werke doch empfindlich fühlbar machte, geschaffen worden. Es lag jedoch in der Natur des Hammerwerksbetriebes, der doch so viel Verwandtschaft mit jenem der Radwerke zeigte, dass man die Bestreitung dieser Auslagen, sowie der eigenen Betriebskosten nicht den Hammermeistern allein überlassen konnte. Die endgiltige Aufbringung des gesammten zum Betriebe des Eisenwesens nothwendigen Capitals musste Factoren übertragen werden, die nicht durch die Lasten eines eigenen Werkbetriebes behindert waren; diese waren die Eisenhändler von Steyr.

III.

Der Eisenhandel und die Eisenindustrie der Stadt Steyr.

Die Hauptverkehrsader Oesterreichs war die Donau. Wollte man einen regen Absatz des Eisens erzielen, so musste man trachten, dieses als Verkehrsartikel in den Donauhandel einzuführen. Die Enns vermittelte die Verbindung Innerbergs

[1] Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 320 ff.

[2] Vgl. Tabellen.

mit demselben. Wie man bei der Anlage der Hammerstätten diesem Zuge folgte, so musste auch der Handel diese ihm einzig sich bietende Strasse nach Norden wählen. Der wirtschaftliche Charakter des Alpenvorlandes wurde durch die Nähe eines so bedeutenden Eisenbergwerkes wesentlich beeinflusst. Die Vorbedingungen für eine ausgedehnte Eisenindustrie und einen regen Eisenhandel waren in reichem Masse gegeben, und so sehen wir dort, wo der Ennsfluss die Alpen verlässt, ungefähr 25 *km* vor seiner Mündung in die Donau, eine Stadt entstehen, welche ihr Wachsthum und ihre Blüte dem Eisenhandel und der Eisenindustrie verdankt, die Stadt Steyr.

Schon in Römerzeiten nahm der Eisenhandel nach Norden diesen Weg. Das Bestehen einer Waffenfabrik in Lorch und einer Strasse, welche längs des Ennsflusses über Hieflau und Altenmarkt nach Norden lief, bezeugen dies.[1] Möglicherweise bestand in der Nähe des heutigen Steyr schon in Römerzeiten eine Ansiedlung.[2] Nach Verschwinden der Römerherrschaft war jedoch die culturelle Entwicklung vollständig unterbrochen,[3] erst am Ende des 10. Jahrhunderts erscheint zwischen 981 und 983 die Styraburg der Traungauer, um welche sich die Stadt bildete.[4] 1192, also zur Zeit der letzten Babenberger, unter welchen überhaupt eine Aufschwungsperiode für die österreichischen Städte beginnt, erscheint Steyr zum erstenmal als Stadt[5] und um diese Zeit auch schon im Besitze wichtiger Privilegien im Eisenhandel, die im Jahre 1287 durch das Stadtrecht Albrechts I. ihre urkundliche Bestätigung erhielten.[6] In

---

[1] Kenner, Noricum und Pannonien. Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien XI, 32. R. Knabl, Der wahre Zug der römischen Strasse von Zollfeld nach Wels. Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark. Heft 18 (1870), 114.

[2] Ebenda S. 133. 1297 werden römische Münzen von Bauern bei Steyr gefunden. Continuatio Florianensis. Monumenta Germaniae. Script. IX, 750, 51.

[3] Arnold Luschin von Ebengreuth, Handel, Verkehr und Münzwesen der Stadt Wien. Geschichte der Stadt Wien, red. von Zimmermann. Wien 1898. S. 399.

[4] v. Krones, Verfassung und Verwaltung von Steiermark, a. a. O. 595.

[5] Es wird urbs nostra Styra genannt. Meiller, Regesten der Babenberger 69, Nr. 53.

[6] Schwind-Dopsch, S. 142 ff. In der Narratio heisst es: Qua nimirum consideracione moniti prudentes viri cives in Styra fideles nostri dilecti, cum quasdam libertates et consuetudines de permissione illustrium quondam principum Austrie et Styrie predecessorum nostrorum usque

diesem Stadtrecht, welches in der Folge von den meisten österreichischen Herrschern bestätigt wurde,[1] erscheint die künftige Stellung Steyrs als Verlagsplatz für das Erzberger Eisen schon vorgezeichnet. Es gewährt den Bürgern von Steyr das Stapelrecht auf alles Holz und Eisen, wonach jeder, der diese Waren zur Stadt führte, dieselben den Bürgern drei Tage zum Verkaufe ausbieten musste, Mautfreiheit für den Bezug des Eisens und für den Vertrieb desselben innerhalb zweier Meilen um die Stadt und Abgabenermässigungen auf Handelswegen, welche nach Venedig, nach Wien und Ungarn und ins deutsche Reich führten. Neben der günstigen geographischen Lage trug wohl auch der Umstand, dass Steyr im 11. und 12. Jahrhundert der Sitz der Traungauer war, zur Einbürgerung dieser Begünstigungen bei, denn das noch viel näher der Donau gelegene Enns, welches schon im 12. Jahrhundert ein wichtiger Handelsplatz war, hätte sich zu einem Eisenstapelplatz noch besser geeignet.

Bald erweiterten sich die Rechte Steyrs noch mehr und es wurde Brauch, dass mit wenigen Ausnahmen alles Innerberger Eisen nach Steyr geführt werden musste. Unbestritten war dieses Vorrecht Steyrs allerdings erst nach Ueberwindung des Widerstandes von Waidhofen an der Ybbs. Eine ähnlich günstige Verbindung mit dem Donauhandel war nämlich gegeben, wenn man bei Weyer das Ennsthal verliess und das Eisen durch das Ybbsthal an die Donau brachte. Auch hier erscheinen schon im 12. Jahrhundert die beiden Orte Aschbach und Waidhofen am Eisenhandel betheiligt.[2] Während Aschbach

---

in presenciarum perduxerint confirmacionis patrocinio seu litterarum testimonio non munitas, benignitate nostre propensius supplicarunt . . . Ausserdem 1340 August 10. Rudolf Kämmerer in Steyr und Rudolf von Liechtenstein, Hauptmann in Friesach, bestätigen den Brief König Rudolfs I. über die Mautprivilegien der Stadt Steyr in Kätzling, wie sie auch im Stadtrechte verzeichnet sind. U. B. o. E. 6, 342, Nr. 336.

[1] 1610 April 3, Wien. Mathias vidimiert die Privilegien der Stadt Steyr. K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Mss. cod. suppl. 385.

[2] 1266. König Ottokar befiehlt dem Grafen von Hardeck und den anderen Landesbeamten ,libertas, quam cives eiusdem fori (Waidhofen) circa ferrum emendum aut vendendum aut super aliis mercimoniis se habuisse ab antiquo temporibus quondam ducum Austrie per legitimum coram nobis ostenderint documentum, non sinatis per Haspechenses aut per alios aliquatenus impediri‘. v. Zahn, Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Fontes rer. Austr. II, 31, 283, Nr. 263. 1277 Mai. March-

bald zurücktrat, erlangte Waidhofen sowohl im Eisenhandel wie in der Eisenindustrie grosse Bedeutung[1] und wurde eine gefährliche Concurrentin von Steyr, besonders im Handel donauabwärts.[2] Waidhofen war aber Freisingischer Besitz. Die Einkünfte aus dem Eisenhandel giengen dem Landesherrn zum Theil verloren, wenn das Eisen statt nach Steyr nach Waidhofen gieng, denn das Mautamt zu Steyr repräsentierte zugleich auch die Haupteinnahmestelle der Einkünfte aus dem Handel mit Erzberger Eisen.[3] Dies und die Beschwerden der Bürger von Steyr veranlassten die Herzoge von Oesterreich, die Verführung des Eisens nur über Weyer nach Steyr zu gestatten. Nach der Verordnung Albrechts III. von 1371 durften die Waidhofener mit Eisen keinen Handel treiben und nur soviel aus

---

wart Priuhafen und andere ‚piderwe ritter' bezeugen die Rechte des Marktes Aschbach, wie dieser sie seit der Zeit Herzog Leopolds besass, darunter: ‚swas ysens man fuert durch die perge, daz hat niderlege dazze Aspach'. Ebenda 348, Nr. 326.

[1] Fries, Die Eisenindustrie von Waidhofen an der Ybbs. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1870, 212ff. Waidhofen hat ein Kaufhaus. 1355 Februar 24. v. Zahn, Cod. dipl. Austriaco-Frisingensis, a. a. O. 304, Nr. 712. 1418 April 21. Der Richter und die Geschwornen von Eisenerz bezeugen, dass die Bürger von Waidhofen an der Ybbs von altersher aus Eisenerz Rauheisen geführt und in ihrem Orte zu Eisen und Stahl verarbeitet hätten. Am Ende des 15. Jahrhunderts bestanden acht Hämmer in Waidhofen. 1524. Processacten. Siehe oben S. 480, Anm. 1.

[2] 1460 October 24. Bürgermeister, Richter und Rath von Wien bitten den Herzog Albrecht VI. im Namen der ‚eysner, hufsmid, messrer, slosser und ander die des eysens und stachels bedurffn', den Willen der Steyrer, dass das Eisen nur bei ihnen seine Niederlage haben solle, nicht zu erfüllen, sondern zu gestatten, dass das Eisen von Eisenerz an den Kasten und von da nach Waidhofen geführt werde. Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher I, 7. 1469 September 24. Der Richter Paul Ennser und der Rath von Melk bezeugen, dass die Waidhofener von jeher mit Stahl, Eisen, Klingen, Messern und venetianischen Waren gehandelt hätten, desgleichen 1490 Juni 15, der Richter und Rath von St. Pölten. Ebenda 7, 8.

[3] 1360 August 10. Rudolf IV. befiehlt dem Burggrafen von Steyr, Ottokar Rorer, darüber zu wachen, dass das Eisen nur an die herzogliche Mautstätte nach Steyr geführt werde. U. B. o. E. 7, 707. 1430 Februar 19. Albrecht V. befiehlt dem Pfleger von Steyr Jörg Scheckh von Wald die Waidhofener anzuhalten ihr Eisen und ihre venetianischen Waren nach Steyr zur Mautstätte zu bringen. ‚Rauchpuech' von Steyr. Siehe oben S. 486, Anm. 4, f. 13.

Eisenerz beziehen, als sie in der Stadt zu Handwerkswaren verarbeiten konnten.[1] Damit war das Monopol Steyrs auf alles nach Norden gehende Innerberger Eisen entschieden. Freilich liess die Durchführung dieser Massregeln viel zu wünschen übrig. Die Waidhofener gaben den Kampf nicht so rasch auf, zumal sie durch die Zufuhr von Lebensmitteln den Radmeistern unentbehrlich waren.[2] Durch das ganze 15. Jahrhundert ziehen sich die Streitigkeiten zwischen Steyr und Waidhofen über den Vorrang im Eisenhandel. Doch als Maximilian im Jahre 1500 eine nochmalige Untersuchung anordnete,[3] siegten abermals die Bürger von Steyr, und von einer kleinen Einschränkung abgesehen wurde das Verbot des Eisenhandels für Waidhofen in der endgiltigen Entscheidung von 1501 abermals wieder-

---

[1] Vgl. S. 526, Anm. 4. 1371 April 22. Albrecht III. verbietet den Bürgern von Waidhofen, mehr Eisen aus Eisenerz zu führen, als der Bedarf der Stadt erfordere. U. B. o. E. 8, 522. 1372 December 22. Albrecht III. verbietet den Bürgern von Waidhofen, ausserhalb der Stadt mit Eisen Handel zu treiben. Ebenda 8, 627. 1389 December 21. Desgleichen. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, S. 39. 1418 März 4. Albrecht V. befiehlt dem Pfleger von Steyr, Eisen und venetianische Waren, welche die Bürger von Waidhofen mit Umgehung der Maut von Steyr über die Heide bei Waidhofen führen, zu confiscieren. Stadtarchiv Steyr. 1443 April 7. Friedrich IV. wie 1371, April 22. Chmel, Regesta Friderici, S. 159. Nr. 1583. 1460 Juni 26. Albrecht VI., desgleichen. Stadtarchiv Steyr. 1490 Februar 13. Friedrich IV., desgleichen. Stadtarchiv Steyr. 1493 März desgleichen. R. F. A. F. 17392.

[2] Proteste des Richters und der Geschwornen in Eisenerz, später von Innerberg 1418 April 21, 1458 März 9 (oben S. 497. Anm. 1), 1490 Mai 31, Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher I, 8, von Wien, Melk und St. Pölten (oben S. 526, Anm. 2) gegen das Monopol Steyrs im Eisenhandel. Auch die Zwistigkeiten im Hause Habsburg störten die ruhige Entwicklung. Steyr nahm beim Streite um die Vormundschaft Königs Ladislaus gegen Kaiser Friedrich Partei. Friedrich hob daher 1450 October 24 das Handelsverbot gegen Waidhofen auf. Fries, Geschichte von Waidhofen, a. a. O. II. Th., Urkunden und Regesten 111, Nr. 58. Albrecht VI. trat dann wieder für die Rechte Steyrs ein. In dem Vergleich, der wegen der Erbschaft nach Ladislaus' Tod zwischen dem Kaiser, Albrecht und Sigismund von Tirol geschlossen ward, wurde betont, dass durch die Theilung die herkömmliche Uebung in Bezug auf die Salz- und Eisenstrassen nicht gestört werden solle. v. Zeissberg, Der österreichische Erbfolgekrieg nach dem Tode Königs Ladislaus Posthumus. A. Ö. G. 58, 142. 1460 Juni 26. Siehe Anm. 1.

[3] 1500 August 19. Schreiben Maximilians an den Hauptmann, Statthalter und Regenten zu Wien. R. F. A. F. 17392.

holt.[1] Von da an scheint Waidhofen den Widerstand aufgegeben zu haben, besonders seit nach dem Aufkommen der welschen Hämmer die alten Hammerwerke eingehen mussten und nur die Errichtung eines einzigen welschen Hammerwerkes in Waidhofen gestattet wurde.[2] Als Proviantglieder, das heisst als Angehörige der Gauhandelsverbindung und der Widmungsbezirke, bekommen die Bürger von Waidhofen noch weiterhin für die Lebensmittel, die sie nach Innerberg über den Mandlingpass führen, die Proviantsorten und bei den welschen Hammerstätten ebenfalls als Rückfracht für Lebensmittel Weicheisen, Blech, Ziehereisen, Zwizach und Fässlstahl,[3] Frumbstahl und Zaineisen.[4] Doch wurden sie immer als mehr ausserhalb des Innerberger Eisenwesens stehend betrachtet und das Waidhofener Hammerwerk nicht zu den eigentlichen Innerberger Hämmern gerechnet.[5] 1568 wurde das Verbot des Eisenhandels abermals bestätigt.[6] Am Ende des 16. Jahrhunderts war Waidhofen noch dazu durch innere Wirren sehr geschwächt und hatte dadurch fast alle Bedeutung für das Eisenwesen eingebüsst.[7]

War also Steyr schon seit dem 14. Jahrhundert der einzige berechtigte Verlagsplatz für das Eisen, das von Innerberg nordwärts die Enns hinab geführt wurde, so hatte sich damals auch eine bestimmte Scheidung im Verkauf am Erzberg selbst herausgebildet. Die schon seit dem 13. Jahrhundert bestehende Trennung zwischen Innerberg und Vordernberg, die in dem Verbote, Eisen aus Vordernberg über den Prebichl zu führen, zum Ausdruck kam,[8] wies Steyr auf den Einkauf in Innerberg.

---

[1] 1501 Januar 18. Fries, Geschichte von Waidhofen, a. a. O. S. 120.

[2] 1524. Processacten, a. a. O.

[3] 1560 Januar 1. Satzordnung. A. M. I. Patente.

[4] Von 200 Centner Zaineisen und 200 Centner Frumbstahl, die jährlich in den Hämmern aufgebracht wurden, bekam es je 90 Centner. 1575 Februar 5. Siehe oben S. 521, Anm. 1. Ausserdem 1583 Februar 18. Eisencapitulation.

[5] Ordnungen von 1574 und 1583.

[6] Preuenhuber, Annales Styrenses, 282.

[7] Fries, Geschichte von Waidhofen, 50ff. 1590 März 28. Die niederösterreichische Regierung und Kammer berichtet an Mathias über das Verhältnis Waidhofens zum Eisenwesen und sagt, die Stadt schwebe nahe am Untergange. R. F. A. F. 18316. 1625 Juni 6. Gutachten des Richters und Rathes von Waidhofen über die Wiedererhebung des Erzberges. R. F. A. F. 18317.

[8] Siehe oben S. 470, Anm. 2.

Daneben aber hatte noch Leoben im 15. Jahrhundert das Bezugsrecht von Eisen in Innerberg, allerdings unter Wahrung des freien Absatzes nach Steyr.[1] Das Entstehen der selbstständigen Hammerwerke an den Ufern und in den Seitenthälern der Enns, die den grössten Theil des in Innerberg aufgebrachten Eisens verarbeiteten und naturgemäss unter die Einflusssphäre Steyrs fielen, beschränkte Leoben auf den Einkauf des Eisens, welches in den am Erzberg selbst liegenden Hämmern erzeugt wurde. Doch musste dieses zum grössten Theil an die Proviant-händler gegeben werden. Dieser Umstand, die Theilung des Berggerichtes und die Preiserhöhung auf alles von Innerberg über den Prebichl gebrachte Eisen um die Mitte des 15. Jahrhunderts beschränkte die Betheiligung Leobens am Einkauf in Innerberg auf ein Minimum. Nach Süden gieng wohl sehr wenig Eisen aus Innerberg. Das obere Ennsthal bis Admont und das Palten- und Murthal wurde bequemer von Leoben aus mit Eisen versorgt. Zudem wurde auch im 15. und 16. Jahrhundert der Transport von Eisen von Innerberg und aus den Hämmern über den Pyhrn, die Buchau und das Teicheneck verboten.[2] Der Brauch, der schon das ganze 14. Jahrhundert hindurch geübt wurde, erhielt jetzt uneingeschränkte Giltigkeit und kam auch in den Quellen zum Ausdruck. Steyr war alleiniger Stapelplatz für das Innerberger Eisen oder, wie es officiell hiess, die landesfürstlich privilegierte Niederlagstadt. Eine Ausnahme trat nur bei den Eisenlieferungen an andere Bergwerke, wie Schladming, Aussee, Hallstadt, Reichenhall, Schwaz, Rattenberg und Hall[3] und an die kaiserlichen Waffen-

[1] 1415 Mai 15. Siehe oben S. 470, Anm. 3.

[2] 1410 December 15. Herzog Ernst verbietet den Kirchdorfern den Handel mit venetianischen Waren über Zeiring, sowie den Transport des Eisens über die Buchau und den Pyhrn. v. Krones, Bericht über die Ergebnisse einer archivalischen Reise, a. a. O. 15. 1523 März. Eisenordnung, a. a. O. 322. 1539. Innerberger Amtsordnung, a. a. O. 234, 235.

[3] Die Lieferungen an diese Bergwerke erfolgte zum grössten Theil aus Leoben. 1539 Februar 28. Instruction für die Eisencommission. Schmidt, Berggesetze III, 1, 168. 1562 März 3 wird ein eigener Factor für die Eisenlieferungen an diese Bergwerke in Leoben angestellt. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens 1550—1590, a. a. O. 31. 1564 bestellt der Kaiser bei den Hammerstätten von Leoben für Hall, Innsbruck und Rattenberg 120 Meiller = 1200 Centner, für Hallstatt 140 Meiller = 1400 Centner, für Aussee 1500 Centner, auf Bitten des Herzogs von Baiern für Reichenhall 2500 Centner. A. M. J F. V. C. 2.

fabriken und Zeughäuser ein,[1] welche direct von Innerberg und den Hämmern aus versorgt wurden. Steyr wachte eifersüchtig über der Einhaltung dieses Strassenzwanges und liess insbesonders die von Klein-Reifling nach Waidhofen führende Strasse durch eigene ‚Ueberreiter' bewachen.[2]

Ueber die Formen, unter denen sich der Eisenverkauf im 12. und 13. Jahrhundert vollzog, wissen wir nichts Genaues. Die Eisenhändler kamen wohl zu bestimmten Terminen zum Zwecke des Eiseneinkaufs nach Innerberg und nahmen das fertige Eisen in Empfang. Nach der Trennung der Hammerwerke von den Radwerken bezogen dann die Bürger von Steyr das verarbeitete Eisen von den ersteren. Die Hammermeister von Steyr und den umliegenden Ortschaften brachten ihr Eisen selbst nach Steyr, wo sie es sammt den Holzstämmen, aus denen die zum Transport dienenden Flösse verfertigt wurden, nach Stapelrecht den Bürgern der Stadt drei Tage zum Verkaufe ausbieten mussten. Was von diesen nicht gekauft wurde, konnten sie weiter führen oder in Steyr einlegen und an fremde

---

Dagegen wird 1564 von Innerberg Eisen nach Kuttenberg in Böhmen geliefert. Muchar, Geschichte des Eisenwesens von 1550—1590, a. a. O. 34.

[1] 1493 Juli 20. Maximilian I. verlangt vom Richter, Bürgermeister und Rath von Innerberg, sie sollen ihm 200 Centner geschlagenes Eisen verkaufen und dieselben dem Bartlmä Freisleben, seinem Schlosser in Innsbruck, geben. D. Schönherr, Urkundenauszüge aus dem k. k. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck. Jahrbücher der Kunstsammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses II, 2, S. II, Nr. 513. 1497 Juli 10. Maximilian I. befiehlt dem Hans Haug, Mautner in Eisenerz, er möge 300 Eisenklötze bestellen und ins Innsbrucker Zeughaus führen lassen. v. Zahn, Styriaca im k. k. Statthaltereiarchiv von Innsbruck, a. a. O. 14. 1508 Mai 13. Dem ‚Zeugschreiber' Hans Kugler wird befohlen, alles Blech, welches ihm Hans Haug, Mautner in Innerberg, zuschicken würde, dem Konrad Seusenhofer, Hofplattner zu Innsbruck, zu übergeben. H. Zimmermann und F. Kreyczi, Urkunden und Regesten aus dem k. u. k. Reichsfinanzarchiv. Jahrbücher der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses III, 2, S. XXIII, Nr. 2625. 1546 mussten wegen des Türkenkrieges vom Erzberg und den umliegenden Hammerstätten 400 Centner Eisen in die Zeughäuser nach Wien und Prag geliefert werden. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 495.

[2] 1460 Juni 27. Albrecht VI. befiehlt seinen Amtleuten, den Ueberreitern von Steyr bei der Bewachung der Eisenstrassen behilflich zu sein. Rauchpuech von Steyr, a. a. O. f. 22[b]. Empfangsbestätigung für erhaltene Löhnung seitens des Ueberreiters der Stadt Steyr, Laurenz Fuxhuber, aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Stadtarchiv Steyr.

Kaufleute verkaufen.[1] Die admontischen Hammerstätten durften ihr Eisen nicht selbst verfrachten, sondern mussten es bei ihren Hammerstätten an die Steyrer Kaufleute verkaufen.[2] Auch die Hammermeister von Weyer mögen, da sie in Steyr beim Verkauf sich nach der Preistaxierung des Rathes richten mussten,[3] den Verkauf bei den Hammerwerken dem kostspieligen und gefahrvollen Transport bald vorgezogen haben, zumal die stets sich steigernden Betriebskosten eine ständige und sichere Abnahme des Eisens erforderten. Danach wurde es Brauch, dass die Bürger von Steyr entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu einem bestimmten Termine, meistens alle Monate, bei den Hammerstätten das Eisen abholten und den Preis dafür sofort in Bargeld erlegten.[4] Dieselben Gründe wie bei den Radmeistern legten auch bei den Handelsbeziehungen zwischen Hammermeistern und Eisenhändlern den Abschluss fester Verträge nahe, nach welchen gegen Zahlung von Vorschüssen seitens des Eisenhändlers der betreffende Hammermeister sich verpflichtete, diesem ein bestimmtes Quantum Eisen zu liefern. Diese Verträge hatten wie bei den Radmeistern den Zweck, den Hammermeister gegen eine Betriebsstörung bei schlechtem Geschäftsgang zu schützen und ihm die Möglichkeit zu bieten,

---

[1] 1384 März 9. Schmidt, Berggesetze III, 1, 37, Nr. 19. 1493 December 4. Maximilian bestätigt obige Entscheidung. R. F. A. F. 17392.

[2] 1466 December 6. (Siehe oben S. 510, Anm. 3). Die admontischen Hammermeister sollen das Eisen nicht selbst verkaufen, sondern ‚deshalben der khaufleut zu in warten'.

[3] Zwei Mitglieder des Rathes bestimmen die Höhe der Eisenpreise. 1384 März 9. a. a. O. Anm. 1.

[4] 1475 August 4. Der Landschreiber von Steiermark Christoph von Mörsberg schreibt an den Rath von Steyr, er möge sorgen, dass die, ‚so zu Steyr mit eysen hantieren', auch nach der jetzt erfolgten Preissteigerung das Eisen ‚heben und vertreiben'. Orig. Stadtarchiv Steyr. Regest bei v. Krones, Bericht über die Ergebnisse einer archivalischen Reise, a. a. O. 27. 1483 Juni 18. Friedrich IV. befiehlt den Bürgern von Steyr, das bei den Hammerstätten für sie bereitliegende Eisen wie von altersher alle Monate zu ‚heben' und zu bezahlen, widrigenfalls sie ihrer Privilegien verlustig giengen. Orig. Stadtarchiv Steyr. Mandate Maximilians desselben Inhalts von 1494 Mai 28, 1495 Juli 8, 1496 Juli 7. Ebenda. 1517 November 17. Maximilian I. entbietet der Stadt Steyr, dass sie ‚das rauch und geslagen eysen, so im Innerperg und Eisenerczt und den hämern zwischen dem Eisenerz und Steyr gefundt und geslagen wirdet, heben, kauffen und mitsambt der merckhlichen schuld, so sie inne vorzuthan seien, betzallen' sollen. v. Krones, Bericht über die Ergebnisse, a. a. O. 34.

stets in Innerberg das nöthige Roheisen einkaufen und alle Auslagen des Transportes und des Betriebes bestreiten zu können, ohne dass er dabei sein eigenes Vermögen zu sehr in Anspruch nehmen musste. Solche Verlagsverträge bestanden wahrscheinlich schon im 14., jedenfalls aber im 15. Jahrhundert,[1] waren aber noch nicht allgemein durchgedrungen, und mancher Hammermeister führte den ganzen Betrieb und Verkauf auf eigene Gefahr und eigene Rechnung. Doch mussten die Bürger von Steyr auch dann trachten, sich den Einkauf alles in den Innerberger Hämmern aufgebrachten Eisens zu sichern, um den andern im Eisenhandel mit ihnen concurrierenden Parteien, insbesonders der Stadt Waidhofen, zuvorzukommen und so im ungestörten Besitz ihrer Privilegien zu verbleiben.

So war es eigentlich die Stadt Steyr, welche den grössten Theil des zum Bergwerks- und Hammerbetriebe nöthigen Capitales aufbrachte.[2] Der Eisenverlag war der wichtigste Erwerbszweig der ziemlich volkreichen Stadt,[3] hinter welchem ausser dem mit ihm zusammenhängenden Handel mit Holz[4] und venetianischen Waren[5] alle übrigen zurücktraten. Das Eisenwesen bestimmte den wirtschaftlichen Charakter der Stadt, da im Zusammenhange mit dem Eisenhandel auch die industrielle Entwicklung diese Richtung nahm. Die Bürger erklären

[1] 1440 Ladstattordnung für Grossreifling a. a. O. S. 453. Der Hammermeister, der ‚aynem kauffmann suldig war und der kauffmann seyns eysens bedorfft‘, soll den Vorzug bei der Verladung haben. 1493 December 4. Maximilian bestätigt die Entscheidung von 1384 März 9 und fügt hinzu, die Bürger von Weyer könnten in ihren Werkstätten ‚allerlay arbeit von eysen und stahel, so inen von den kauffleuten angedinget oder sy in anderwegen anwerden, machen‘. R. F. A. F. 17392. 1517 November 17. Vgl. vor. Anm.

[2] Schon 1525 Januar 14 erklären die Räthe der niederösterreichischen Raitkammer, das Bergwerk werde durch die Kaufleute von Steyr, die ihr Bargeld das ganze Jahr im Handel haben und die Arbeiter und Werkstätten verlegen, erhalten. R. F. A. F. 18315.

[3] Vor 1637 sollen in Steyr 600 Bürgerhäuser gewesen sein. Huber, Geschichte Oesterreichs 5, 240.

[4] Der Holzhandel Steyrs wird schon im Stadtrecht von 1287 hervorgehoben, a. a. O. Vgl. ausserdem 1331 April 30. Rechnungen der Aemter in Steyr, Rohr, St. Peter in der Au und Aspach. Rationarium der österreichischen Herzoge von 1326—1338. Chmel, Der österreichische Geschichtsforscher II, 2, 213. 1359 Mai 20. Rudolf IV. ertheilt den Bürgern von Steyr das Recht des Holzvorkaufes. Kurz, Oesterreichs Handel in älteren Zeiten 53.

[5] Siehe unten.

selbst, sie müssten vom Eisenhandel und Gewerbe leben,[1] da der Ackerbau und alle anderen Erwerbszweige nichts eintrügen.

Zum Eisenverlag war jeder hausbesitzende Bürger berechtigt. Viele derselben dürften sich ständig mit demselben beschäftigt haben.[2] Sogar Mitglieder der zur Burg Steyr gehörigen Ritterschaft traten in den Verband der Stadtgemeinde, um sich am Eisenhandel betheiligen zu können.[3] Der Handelsverkehr in der Stadt bewegte sich in den gewöhnlichen Formen der deutschen Stadtwirtschaft im Mittelalter.

Der Rath war oberste Marktbehörde, er bestimmte den Preis des Eisens, sorgte für richtiges Mass und Gewicht, hielt die Bürger zum regelmässigen Einkauf des Eisens an und trat für die Aufrechthaltung der Privilegien ein.[4] Schon im Stadtrechte von 1287 lassen sich Spuren eines Ausschusses der Bürger erkennen. Im 14. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestand er aus sechs Mitgliedern, die mit dem Stadtrichter die Vertretung der Stadt nach aussen und die Aufrechthaltung der Ordnung im Innern besorgten. Unterstützt wird der Rath in der Vertretung der städtischen Privilegien

---

[1] 1526. Klagen der Stadt am Generallandtag von Augsburg. M. Mayr, Der Generallandtag zu Augsburg. Ferdinandeums-Zeitschrift, III. N. F. 38, 108 ff. 1537 August. Antwort des Bürgermeisters, Richters und Rathes von Steyr auf das Darlehensgesuch des Kaisers. R. F. A. F. 17392.

[2] 1475 August 4. a. a. O. S. 531, Anm. 4.

[3] Preuenhuber, a. a. O. 9 ff. Ueber die Stellung der Eisenhändler innerhalb der Stadtgemeinde finden sich in den mittelalterlichen Quellen keine Andeutungen.

[4] Die meisten den Eisenhandel betreffenden Verordnungen sind an den Richter und Rath von Steyr gerichtet. Hervorzuheben sind 1361 Mai 17. Rudolf IV. befiehlt dem Rathe von Steyr, zu sorgen, dass das nach Steyr geführte Holz und Eisen nach altem Herkommen verkauft werde. U. B. o. E. 8, 20. 1384 März 9. Siehe oben. 1475 August 4 und 1483 Juni 18. Siehe oben. 1536 October 16. Bürgermeister, Richter und Rath von Steyr schreiben an Paul Steinacher, Pfleger von Gallenstein, dass zwischen den beiden Eisenhändlern Hans Winkler und Coloman Dorninger wegen einer Eisenlieferung des Hammermeisters Hans Feitel von St. Gallen ein Streit entstanden sei. Feitel habe dem Winkler versprochen ihm all sein Eisen gegen ‚ayne fürgestreckhte summa gelts‘ zu geben, Dorninger aber habe dem Feitel das nöthige Roheisen gegeben und schliesse daraus, dass das Eisen ihm gehöre. Sie bitten den Pfleger ihnen darüber nähere Informationen zu senden, damit sie die Sache entscheiden könnten. Stadtarchiv Steyr.

durch den Burggrafen von Steyr und sonstige landesfürstliche Behörden.[1] Die steigende Last der Geschäfte und sicherlich nicht zum geringsten Theile die bei dem Aufschwunge des Eisenwesens am Ende des 14. Jahrhunderts immer schwieriger werdende Leitung des Eisenverlages legten eine Erweiterung des Rathes nahe. Die Errichtung eines Collegiums von 50 Genannten welche man zuerst versuchte, bewährte sich nicht, man kam wieder ab davon und schuf den sechsgliedrigen jungen Rath, der den älteren Rath in allen wichtigen Fragen zu unterstützen hatte.[2]

Bei der Verwirrung, die durch die fortwährenden Kriege in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstand, war es nicht mehr möglich die alte Ordnung aufrecht zu erhalten. Insbesonders der Streit zwischen Kaiser Friedrich IV. und seinem Bruder Albrecht und die Verpfändung der Stadt durch Albrecht an Georg von Stein brachte Steyr in grosse Noth. Als die Stadt sich diesem nicht unterwerfen wollte, belagerte er sie 1467, nahm sie ein und liess sie durch seine Söldner arg verheeren.[3] Die schwer geschädigte Stadt konnte sich nicht erholen, da die Kriege mit Böhmen und Ungarn nicht blos durch Kriegssteuern und Mannschaftsstellungen starke Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Stadt stellten, sondern auch direct den ruhigen Handelsverkehr mit den Hammerstätten störten.[4] Die Ungarn plünderten in der Umgebung von Steyr und besetzten sogar einige für den Eisenhandel wichtige Plätze wie den Kasten bei Weyer.[5]

---

[1] 1360 August 10. U. B. o. E. 7, 707. 1443 April 7. a. a. O. S. 527, Anm. 1. 1492 August 29. Friedrich IV. befiehlt den Bürgermeistern, Richtern und Räthen von Bruck, Leoben, Knittelfeld, Vordernberg und Innerberg, ihre Eisenwagen dem landesfürstlichen Rath, Kämmerer und Burggrafen zu Steyr, Kaspar von Rogendorf, vorzulegen. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, S. 173. Mit der Aufsicht über den Eisenhandel wird auch gelegentlich der Landeshauptmann von Oberösterreich betraut. 1376 August 14. Albrecht befiehlt dem Rudolf von Wallsee zu sorgen, dass die nach Steyr führenden Strassen ordnungsgemäss erhalten würden. Rauchpuech von Steyr, a. a. O. f. 6ª. 1487 Mai 6. Friedrich IV. befiehlt dem Landeshauptmann von Oberösterreich, Sorge zu tragen, dass jene Gäste, welche Messer oder Eisen kaufen, die gewöhnliche Strasse zögen. Chmel, Regesta Friderici, Nr. 8025.

[2] Ueber die Zusammensetzung des Rathes vgl. Preuenhuber, 161 ff.

[3] Preuenhuber, 114, 116 ff.

[4] Ebenda, 127 ff.

[5] Preuenhuber, 135 und 145.

Schon am Anfang der Siebzigerjahre war die Stadt vollkommen erschöpft. Viele Häuser waren verlassen, zahlreiche Bürger ausgewandert und die Zurückbleibenden nicht mehr im Stande, den Eisenverlag ordnungsgemäss fortzuführen, zumal die immer höher steigenden Eisenpreise und die schlechten Absatzverhältnisse im Aussenhandel den Eisenhändlern grossen Schaden verursachten.[1] Die Hammermeister, welche bei dem Monopol Steyrs das Eisen nur an die Bürger dieser Stadt verkaufen durften, geriethen dadurch in Noth, da ihnen das Eisen liegen blieb und sie um den Betrieb weiterführen zu können, ihr ganzes Vermögen daran setzen mussten. Wiederholt ergiengen daher Aufforderungen an den Rath von Steyr, die Bürger zur Abholung des Eisens zu veranlassen, und als dies nichts nützte, wurde verfügt, dass die Hammermeister ihr Eisen an jeden beliebigen Abnehmer verkaufen könnten, solange die Bürger von Steyr das Eisen nicht regelmässig abholen würden.[2]

Thatsächlich war aber der Rath nicht in der Lage, die Bürger zum regelmässigen Eisenkauf zu bewegen. Viele hausbesitzende Bürger waren ausgewandert, ‚Unbehauste' und Fremde hatten sich des Handels bemächtigt, und zwar in solchem Masse, dass, als der Rath im Jahre 1471 von Kaiser Friedrich IV. ein Verbot des Handelsbetriebes durch unbehauste Bürger durchsetzte,[3] eine gefährliche Gährung unter der Stadtbevölkerung eintrat und das Verbot schon im nächsten Jahre gemildert werden musste. Es wurde jetzt bestimmt, dass jeder Bürger, der 24 Pfund in Grundbesitz angelegt hätte, Handel treiben dürfe. Zur Vereinfachung legten nun die Meisten diese Summe beim Rathe ein und erwarben so die Berechtigung zum Eisenhandel.[4] Im ganzen 16. Jahrhundert waren dies im Principe die Grundbedingungen zur Erlangung der Handelsberechtigung in Steyr. Allerdings war aber damit für den Augenblick die Verwirrung nicht behoben. Sogar Adelige und Prälaten trieben jetzt Handel mit Holz und Eisen.[5] Die bedingte Aufhebung des Monopols

---

[1] 1471 Juni 7, Steyr. Friedrich IV. ordnet den Handelsverkehr in Steyr. Preuenhuber, 127, 128.

[2] Siehe oben 1483 Juni 18. S. 531, Anm. 4.

[3] Siehe Anm. 1.

[4] 1472 Juni 21. Preuenhuber, 128.

[5] 1493 September 1. Der Richter und Rath von Steyr berufen nach Enns eine Versammlung aller oberösterreichischen Städte, weil ‚uns den stetten

der Stadt Steyr hatte zur Folge, dass sich zahlreiche ausländische Handelsleute, die schon früher in Steyr selbst grosse Warenlager errichtet und Factoren bestellt hatten, des Eisenverkehrs bemächtigten.[1] Von welch schädlichen Folgen dies gerade damals für Innerberg begleitet war, als wegen der Errichtung zahlreicher neuer Radwerke und Hämmer auch das Verlagsverhältnis zwischen Hammer- und Radmeistern in Verwirrung gerieth, haben wir oben schon zu zeigen versucht. Landesfürstlicherseits suchte man deshalb noch immer einen regelmässigen Verlag durch die Bürger von Steyr durchzusetzen.[2] Doch hielt die Unlust derselben, sich am Eisenhandel zu betheiligen, an, ja sie wendeten sich sogar anderen Erwerbszweigen wie Wein- und Tuchhandel zu,[3] und es dauerte lange, bis wieder ein halbwegs geordneter Verkehr zwischen Steyr und den beiden anderen Gliedern des Eisenwesens sich herstellte. Die Reformen im Berg,- Blahhaus und Hammerwerkswesen am Anfang des 16. Jahrhunderts konnten nicht ohne Rückwirkung auf Steyr bleiben. Ihnen entsprechend musste der Verlag eine strengere Regelung erfahren.

Den Anfang machte man mit einer Neuorganisation der städtischen Verwaltung. Ein Bürgermeister wurde eingesetzt und dem älteren und jüngeren Rath ein Collegium von 18 Genannten beigegeben, welche beim Warenbeschau, Schätzungen, Kaufverträgen, Commissionshandlungen, kurz bei den täglichen Marktgeschäften zu fungieren hatten.[4] Der so verstärkte Rath, der gleich durch endgiltigen Abschluss des Streites mit Waidhofen seine Amtsthätigkeit eröffnete, verfasste eine neue Ordnung für den Betrieb von Handel und Gewerbe in der Stadt und setzte die Durchführung derselben trotz heftiger Opposition eines Theiles der ‚gemain', welche bei den Rathswahlen in gefährlichen Tumulten zum Ausdruck kam und eine weitergehende Heranziehung der unteren Bevölkerungsschichten zur Leitung der Stadtgeschäfte bezweckte, mit Hilfe einer landesfürstlichen

---

an unsern freiheiten abbruch geschehen, indem die edelleut mit salz, getraid, eisen und holcz' Handel treiben. Oberleitner, Die Stadt Enns im Mittelalter. A. Ö. G. 10, 160, Nr. CXLIII.

[1] 1471 Juni 7 und 1472 Juni 21. Vgl. S. 535, Anm. 1 und 4.

[2] Siehe oben S. 531, Anm. 4.

[3] 1517 November 17. Siehe oben S. 531, Anm. 4.

[4] Preuenhuber, 162 ff.

Commission nach Hinrichtung und Flucht der Rädelsführer durch.[1]

Mit diesem Siege hatten die Rathsbürger den Eisenhandel ganz in ihre Hände bekommen. Derselbe wird das 16. Jahrhundert durch eine kleine Zahl von Bürgern geführt, welche den Rath beherrschen und mit Hilfe desselben die Gemeine gänzlich vom Handelsverkehr ausschliessen. Die Leitung des Verlages und Verkaufes des Eisens erfolgt auch im 16. Jahrhundert durch den Rath, nur dass jetzt in Verbindung mit der Organisation der Verwaltung am Erzberg auch in Steyr landesfürstliche Behörden für das Eisenwesen neben den städtischen auftauchen. Als Verleger des landesfürstlichen Kammergutes und drittes Glied des Innerberger Eisenwesens sind die Eisenhändler der Beaufsichtigung durch den Innerberger Amtmann unterworfen.[2] Sogar nach der Erbtheilung von 1564 bleibt die Jurisdiction in Eisensachen auch für Steyr dem Innerberger Amte erhalten, nur dass die Execution seiner Verfügungen den österreichischen Behörden überlassen wird.[3] Die Eisenmaut,[4]

[1] Leider sind uns keine genaueren Nachrichten über diese Reformen erhalten. Bei Preuenhuber, 174 und 175 ist diese Neuordnung ohne nähere Angaben angeführt. Die Unruhen begannen bei der Rathswahl von 1507 und wurden erst 1512 beendet. Preuenhuber, 174—181, 187, 189, 193—200.

[2] Die Eisenhändler dürfen ohne Zustimmung des Innerberger Amtmannes mit den beiden anderen Gliedern keine Besprechung halten. 1517 März 10. Eisenordnung a. a. O., 97. 1519 März 16. Hans Haug zum Freistayn, Amtmann und Forstmeister ‚beider Eisenerz', schreibt an die Stadt Steyr und fordert sie auf, mit Rücksicht auf die am 18. März stattfindende Versammlung der Radmeister über die Beschwerdeartikel der Rad- und Hammermeister ehethunlichst Bescheid zu geben. v. Krones, Bericht über die Ergebnisse einer archivalischen Reise, a. a. O. 35. Der Amtmann hat die Bedrängung der Hammerstätten durch die Eisenhändler abzustellen und jede Hemmung der Eisenlieferung zu verhindern. Eisenordnung von 1523 März. a. a. O. 322. 1539. Amtsordnung von Innerberg. Verlagsverträge dürfen nur mit Wissen des Innerberger Amtmannes geschlossen werden. a. a. O. 213—215.

[3] 1575 April 30. Hammerschmiedordnung. a. a. O.

[4] Das Mautamt war durch das ganze Mittelalter hindurch landesfürstlich. Nur wurde es häufig an Bürger von Steyr verpachtet. Rationarium der österreichischen Herzoge von 1326—1338. Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher I, 36, II, 205, 231, 252. 1396 November 4. Die Herzoge Wilhelm und Albrecht geben dem Veit Puchner Maut und Gericht zu Steyr auf drei Jahre um 2600 tl ₰. in Bestand. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg V, Regesten, S. XIII, Nr. 113 und zahlreiche Verpachtungsurkunden im Stadtarchiv von Steyr.

die Wage[1] und die Beschau[2] des in Steyr verhandelten Eisens wird seit dem 16. Jahrhundert von landesfürstlichen Beamten verwaltet, welche dem Innerberger Amte unterstehen. Jeden Unterschleif müssen sie dem Innerberger Amtmanne anzeigen. Daneben unterstützen wie im Mittelalter so auch jetzt landesfürstliche Organe, besonders der Burggraf von Steyr und die Landesbehörden von Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark den Rath bei der Aufrechthaltung der Handelsprivilegien der Stadt.[3]

Auch der Verlag der Hammerstätten wurde in bessere Ordnung gebracht, was dadurch erleichtert wurde, dass sich allmählich ein abgeschlossener Stand der Eisenhändler herausbildete. Seiner Zusammensetzung nach umfasste er zum Theil wohl völlig neue Elemente. Die gesteigerte Production und der Mangel einer festen Verlagsordnung hatte, wie wir gehört haben, sowohl in Innerberg als auch in Steyr ein Herzuströmen fremder, zum Theil ausländischer Kaufleute veranlasst, welche Warenlager und Handelsdiener in der Stadt hielten und sich entweder selbst oder durch ihre Factoren am Eisenverlag betheiligten. Schon 1471 war ihre Zahl und ihr Einfluss so gross, dass sie eine Abschwächung des Handelsverbotes, welches Friedrich IV. gegen sie erlassen hatte, durchsetzten. Die Entvölkerung der Stadt und die leichte Art, wie man in Steyr die Handelsberechtigung erlangte, hatten wohl zur Folge, dass einzelne dieser fremden Kaufleute in Steyr ansässig wurden, das Bürgerrecht erwarben und sich allmählich des Eisenverlages bemächtigten. Bei der Schnelligkeit, mit der im Mittelalter die Zusammensetzung der Stadtbevölkerung wechselte, ist es nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, der grösste Theil der Handelshäuser, die im 16. Jahrhundert den Eisenverlag in Steyr führten, sei von solchen am Ende des 15. Jahrhunderts

---

[1] In Steyr befand sich die Frohnwage. 1539. Amtsordnung für Innerberg. a. a. O. 239.

[2] Die Eisenbeschauer werden vom Innerberger Amtmann in Eid genommen. 1517 März 3. Eisenordnung. a. a. O. 96. 1539. Amtsordnung von Innerberg. a. a. O. 238. 1575 April 30. Hammerschmiedordnung a. a. O.

[3] 1570 Juli 23. Der Landeshauptmann und Vicedom von Oberösterreich befürwortet die Gesuche von reichsstädtischen Kaufleuten um Erlaubnis zur Eisenausfuhr. R. F. A. F. 17392. 1575 Februar 3. Die niederösterreichische Regierung und Kammer berichtet über die Beschwerde des Burggrafen von Steyr gegen die Eisenhändler. Ebenda.

neu zugewanderten Personen gegründet worden. Einzelne, alt-angesessene Familien dürften sich ja erhalten haben,[1] doch gehen die Stammbäume der meisten Eisenhändlerfamilien, wie sie Preuenhuber anführt,[2] nicht über die Neunzigerjahre des 15. Jahrhunderts zurück.

Ein grosser Theil der Zugewanderten stammte wohl aus dem deutschen Reiche. Weist schon die Einwanderung zahlreicher Messerschmiede aus Schwaben und Oberdeutschland, welche für den Anfang des 16. Jahrhunderts bezeugt ist,[3] darauf hin, so ist bei einzelnen Familien, wie bei der Familie Köberer, welche aus Nürnberg,[4] oder der Familie Engel, die aus Bayern stammte,[5] die fremde Herkunft direct erwiesen. Auch aus den anderen österreichischen Alpenländern fand eine Einwanderung statt; so stammten die Pfefferl aus Tirol und die Reischko aus Kärnten.[6] Der Wechsel der Bevölkerung war so stark, dass 1508 bei der Wahl eines Ausschusses zur Durchführung der Rathswahlen unter den Delegierten nur ein einziges Stadtkind war.[7] Als 1539 der Verkauf von Roheisen an Ausländer in Innerberg verboten wurde, mag dies noch für einige derselben Veranlassung gewesen sein, in Steyr ansässig zu werden.

---

[1] So ist die Familie Schwab schon 1466 in Steyr nachweisbar. Preuenhuber, 270.

[2] Da Preuenhubers Forschungen auf dem Material beruhen, welches ihm der damalige Bestand des Stadtarchives von Steyr bot, so umfassen die Stammbäume, welche er für die einzelnen Familien bringt, nur den Aufenthalt dieser Geschlechter in Steyr.

[3] Die Messerergesellen von Wien, Steyr, St. Pölten, Wels und Waidhofen beklagen sich über die zahlreiche Zuwanderung oberländischer Messerer. 1511 Mai 4. Ordnung Maximilians I. für die Messerer der obengenannten Städte. Fries, Geschichte von Waidhofen, a. a. O. 122. 1531 liessen sich in Raming Schmiede aus Schwaben nieder. Schoiber, Die Raminger Schmiede. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1880, 110.

[4] Stammtafel der Familie Schwab. 1519 heiratet ein Bernhard Köberer aus Nürnberg eine Schwab. Preuenhuber, 270. Ein Köberer war später Eisenkämmerer. 1489 starb in Steyr ein Nürnberger Bürger Kunz Horn, der schon ein Haus besass, welches er seinem Diener Leonhard Köberer schenkte. Ebenda 147.

[5] Ebenda S. 289.

[6] Ebenda 192 und 274.

[7] Ebenda 182.

Seit den Vierzigerjahren ruht der Eisenverlag in den Händen ganz bestimmter Familien. Der Stand der Eisenhändler ist nur mehr geringen Schwankungen unterworfen. Es bestanden 20—30 solcher Verlagshäuser in der Stadt,[1] die durch den Aufschwung des Eisenwesens in den Vierziger- und Fünfzigerjahren des 16. Jahrhunderts zu grossem Reichthum gelangten. Manche dieser Eisenhändler erwarben grossen Grundbesitz und Rittergüter und erhielten sogar Adelsbriefe.[2] Auch auf die anderen Eisenglieder hatten sie naturgemäss grossen

---

[1] 1545. Verzeichnis der Steyrer Eisenhändler, welche das Eisen um einen die Satzung von 1544 übersteigenden Preis verkauft hatten. R. F. A. F. 17392. 1565. Verzeichnis des von den Steyrer Eisenhändlern vom 25. März bis 24. Juni in Krems verkauften Eisens. Ebenda. 1568 Mai — 1570 April. Auszug aus dem Ladstattbuche zu Weissenbach. Muchar, Beiträge zu einer urkundlichen Geschichte der altnorischen Berg- und Salzwerke. Steiermärkische Zeitschrift, 11. Heft, 51 ff. 1560 Juli 23. Bericht des Landeshauptmannes und Vicedoms von Oberösterreich über die Gesuche reichsstädtischer Kaufleute um die Erlaubnis zur Eisenausfuhr. R. F. A. F. 17392. 1581 September 14. Compagnieordnung. Stadtarchiv Steyr.

[2] Preuenhuber, 9 ff. Wie diese Leute emporkamen, zeigt das Beispiel des Lorenz Gutbrodt. Er war zuerst nur ein armer Diener, der in einem Jahre mit geliehenem Gelde alle Messer zusammenkaufte, alsbald sich auch am Eisenverlag betheiligte und schliesslich durch Vermählung mit einer Tochter Hans Brandstetters eines der grössten Verlagshäuser gründete. Preuenhuber, 176. Der 1521 verstorbene Eisenhändler Hans Brandstetter besass in Steyr sechs Häuser sammt dem Stadtbade, in Steyrdorf auch sechs Häuser, zwei Bauernhöfe mit Wiesen und Gärten, ein Haus zu Efferding, den Edelsitz Ramingdorf und das Amt Oehling. Preuenhuber, 216. 1537 starb Hans Gromatschmidt, welcher den halben Edelsitz Grub besass, sich kgl. Majestät Diener schrieb und 1518 einen Adelsbrief erhielt. Preuenhuber, 258. Als gelegentlich des Feldzuges Maximilians II. gegen die Türken im Jahre 1566 alle Adeligen aufgefordert wurden, mitzuziehen, berichtete der Rath von Steyr an den Kaiser: ‚es sey zwar nicht ohne, dass theils ihrer burger voreltern um ihrer dienste willen mit adelsbefreiungen von den landesfürsten begabt worden seien, sie hätten sich aber derselben weder mit landgütern, titel oder in andere wege gar nicht bedient, sondern burgerliche gewerb, als eisen- und hammerwerkshandthierung betrieben und dahin ihr gut und vermögen verwendet und sey uberdiss der meiste theil derselben zu regierung gemainer stadt mit stadtämtern beladen.‘ Preuenhuber, 280. Die Familie Strasser besass die Herrschaft Gleiss. Ebenda, 318. 1600 beschuldigen die Radmeister in einer Klageschrift die Eisenhändler, sie hätten sich schöne Schlösser und Edelmannssitze gekauft, seien aber beim Verlag nachlässig. Mayer, Das Eisenwesen in Eisenerz 1570—1625, a. a. O. 179. Desgleichen 1605 August 31, Bericht Ferdinands an den Kaiser, a. a. O.

Einfluss. Einzelne dieser Familien besassen auch Rad- und Hammerwerke,[1] in deren Besitz sie wohl durch die Zahlungsunfähigkeit zahlreicher Rad- und Hammermeister am Anfang des 16. Jahrhunderts gekommen waren. Die hervorragendsten sind die Aettl, Attaler, Dorninger, Egrer, Gromatschmied, Gstettner, Gutbrodt, Händl, Kernstock, Pfefferl, Resch, Rottaler, Steer, Strasser, Urkauf und Winkler.[2] Sie waren durch Interessengemeinschaft miteinander verbunden, meist auch untereinander verwandt und verschwägert und beherrschten den Rath vollkommen. Alle Stadtämter waren stets in den Händen dieser Familien, denen es auf diese Weise gelang, die städtische Politik ganz in ihrem Sinne zu leiten und die übrigen Bürger vom Eisenhandel auszuschliessen.[3]

Eine gesellschaftliche Vereinigung der Eisenhändler fand aber nicht statt. Wohl wird eine Kaufleutebruderschaft genannt, doch kamen derselben keinerlei Functionen im Eisenhandel zu.[4] Nur der Verlag des Vorderkernstahles erfolgte gesellschaftsweise. Um 1516 wurde die Gesellschaft des gestreckten Stahles gegründet, welche mit den Hammermeistern von Weyer und Umgebung Verträge schloss, wonach diese allen von ihnen in den welschen Hämmern aufgebrachten Vorderkernstahl nicht in Zainhämmern verarbeiteten, sondern der Gesellschaft verkauften, die für die alleinige Bezugsberechtigung einen höheren Preis zahlte.[5] Dieser Vorderkernstahl wurde

---

[1] Kaspar Stettner war um 1490 kaiserlicher Forstmeister in Eisenerz, sein Sohn Sigmund Radmeister, sein anderer Sohn Bartlmä Rathsbürger in Steyr, seine beiden Enkel Rathsbürger in Steyr und Hammermeister in Weyer. Preuenhuber, 304.

[2] Vgl. oben S. 540, Anm. 1, und die Stammbäume bei Preuenhuber nach dem Register.

[3] Vgl. S. 540, Anm. 2. So war, um nur ein Beispiel anzuführen, Benedict Aettl zuerst seit 1544 Genannter, dann von 1549 an Mitglied des jungen Rathes, dann 21 Jahre Mitglied des alten Rathes und zehnmal Stadtrichter. Preuenhuber, 296. Vgl. weiter die Stammtafeln bei Preuenhuber. Diese Familien trachteten die übrigen Bürger möglichst vom Eisenhandel auszuschliessen. Schon 1511 verlangen die Unzufriedenen Verlesung der Stadtfreiheiten vor der gesammten Gemeinde, um eine Monopolisierung derselben durch einige Familien zu hintertreiben. Preuenhuber, 195. 1525 wiederholt sich dies (ebenda 223), aber ohne Erfolg.

[4] 1525. Verzeichnis der Zechen in Steyr. Preuenhuber, 226.

[5] 1559 December 24. Ordnung Ferdinands I. für den Verkehr mit dem gestreckten Stahl. Stadtarchiv Steyr. Danach wurde die Gründung der

in kleinen Streckhämmern, welche die Gesellschaft in der Umgebung von Steyr in Sierning, Neuzeug am Ufer des Steyrflusses erbaute, zu Scharsachstahl, Sensenknüttel, Schwertschrott und anderen feineren Stahlsorten verarbeitet. Die Verarbeitung und den Verkauf führte die Gesellschaft auf gemeinsamen Gewinn und Verlust der Mitglieder. Ob diese Gesellschaft des gestreckten Stahles nur aus den Eisenhändlern, welche sonst den Verlag führten, oder auch aus anderen Theilnehmern bestand, ist nicht zu ermitteln. Auch über ihre Organisation wissen wir nichts Genaueres.

Sonst führte, wie gesagt, jedes Handelshaus den Verlag für sich. Dieser wurde jetzt jedoch nicht mehr wie früher ganz dem freien Uebereinkommen der Parteien überlassen. Die landesfürstlichen Behörden trachten auch hier allgemein giltige Normen einzuführen.[1] Die Eisenordnungen von 1518 August 11,[2] von 1523 März[3] und die Amtsordnung von 1539 beschäftigen sich mit dieser Frage. Die Eisenhändler hatten zwar, wie wir sahen, mit den Innerberger Hammermeistern feste Lieferungsverträge abgeschlossen, doch verlegten sie auch Radwerke in Innerberg und liessen das Eisen entweder in ihren eigenen Hämmern, die um Reichraming lagen, verschmieden, oder sie gaben dasselbe an Hammermeister ab, denen es nicht gelungen war, mit einem Radwerk einen Verlagsvertrag abzuschliessen.[4] Die Regelung des Radwerksverlages haben wir schon oben dargestellt, der Hammerwerksverlag bewegte sich in ähnlichen Formen. Wie wir gehört haben, waren die Hammermeister schon im Mittelalter mit den Eisenhändlern Verlagsverträge

---

Gesellschaft 1516 durch die Innerberger Amtleute ratificiert. 1560 Januar 1 und 1564 December 10. Eisensatzordnungen. a. a. O. 1575 April 30 Hammerschmiedordnung und 1583 Generalsatzordnung. a. a. O.

[1] 1508 November 16. Hans Haug, Mautner und Forstmeister in Innerberg, schreibt an die Gemeinde von Steyr mit Bezug auf die am 20. November erfolgende Tagung des obersten Hauptmannes, Statthalters und Regenten, bei welcher der Eisenhandel zur Sprache kommen solle. v. Krones, Bericht über die Ergebnisse einer archivalischen Reise, 33.

[2] Muchar, Geschichte von Steiermark, 8, 275, 276.

[3] Ebenda 320 ff.

[4] 1536 October 16. Siehe oben S. 533, Anm. 4. 1539. Amtsordnung. a. a. O. 213—215. 1568 Juni 25. Beschwerde der Eisenhändler über die neue Eisensteigerung. R. F. A. F. 17392. 1574 April 25. Eisenordnung. Stadtarchiv Steyr.

eingegangen. Im 16. Jahrhundert können wir die Vertragsbedingungen genauer verfolgen. Die Eigenthümlichkeit des Hammerwerksbetriebes beeinflusste auch hier die Gestaltung der Vorschussverträge. Der Hammermeister benöthigte zur Zahlung der Verlagssumme an den Radmeister ein ständiges Darlehen und zum Einkauf, Transport und zur Verarbeitung des Eisens periodische Zuschüsse. Schon die Ordnung von 1518, welche nach einer durch das Innerberger Amt eingeleiteten Berathung der am Eisenwesen betheiligten Parteien zustande kam, unterscheidet zwischen einem einmaligen Vorschuss und einer jährlichen Geldleistung von 100 Pfund zum Kohlen- und Getreidekauf.[1] Später wurde dieses System weiter ausgebildet, und es wurde Brauch, dass der Eisenhändler dem Hammermeister bei Abschluss des Lieferungsvertrages eine Summe Geldes, welche als unverzinsliches Darlehen auf dem Hammerwerke ruhte, vorstreckte und ausserdem monatlich das zum Einkauf und zur Verarbeitung des Eisens nothwendige Geld dem Hammermeister zuschickte, welcher ihm dafür die entsprechende Menge Eisen liefern musste.[2] Die Höhe dieser Zuschüsse richtete sich wohl schon damals nach der Anzahl der verarbeiteten Wochenwerke. Freilich war dies nicht bei allen Hammerwerken durchgeführt und noch keine feste Verbindung zwischen Darlehenssumme und Eisenlieferung gewonnen. Die gesammten Verlagskosten berechnen die Steyrer Eisenhändler im Jahre 1568 auf 6000 fl. jährlich, wobei aber das unverzinsliche Darlehen nicht eingerechnet ist.[3] Eine strenge Unterscheidung zwischen ‚gewissem Verlag', dem einmaligen Darlehen, und ‚monatlichem Zusatz', der monatlichen Vorschusszahlung, sowie eine genaue Festsetzung der Höhe derselben erfolgt erst durch die Eisenordnung von 1583, auf die wir weiter unten zu sprechen kommen.

---

[1] Vgl. ausserdem noch 1536 October 16. Siehe oben S. 533, Anm. 4.

[2] 1568 Juni 25. Vgl. S. 542, Anm. 4. 1568. Bericht des Rathes von Steyr über die Eisenbeförderung nach Wien. Die Rad- und Hammermeister kümmerten sich nicht darum, ob die Eisenhändler Eisen und Stahl verkauften, wenn sie nur ihre Darlehen und ‚wochentlich geltbefurderung' zur Wägung des rohen und Aufbringung des geschlagenen Eisens bekämen. R. F. A. F. 17392.

[3] Ebenda. Leider konnte ich keine genaueren Daten für den Hammerwerksverlag vor 1574 finden.

Die Eisenhändler von Steyr bezogen also fast alles in den Innerberger Hammerwerken aufgebrachte Eisen und ermöglichten durch regelmässige Abnahme und durch Vorschusszahlungen den ungestörten Rad- und Hammerwerksbetrieb. Auch für sie musste ein sicherer Absatz von grösster Wichtigkeit sein, da sie nur so die grossen zum Verlage nothwendigen Summen aufbringen konnten. In ihrer Eigenschaft als Eisenverleger waren sie verpflichtet, vor allem den inländischen Markt mit Eisen zu versorgen. In erster Linie kamen da die Handwerker des Steyrer Industriegebietes in Betracht. Die Nähe eines so bedeutenden Eisenbergwerkes und die Ansammlung seiner Producte in der Stadt Steyr musste die gewerbliche Entwicklung dieser Stadt sowie der angrenzenden Theile des ober- und niederösterreichischen Alpenvorlandes in hervorragender Weise bestimmen. Schon im 12. Jahrhundert trieben Steyr und Waidhofen an der Ybbs Eisenindustrie.[1] Der grosse Stahlgehalt des Erzberger Eisens bewirkte, dass man sich hauptsächlich mit der Erzeugung von Klingenwaren beschäftigte. Daneben spielte auch die Kleineisenindustrie eine grosse Rolle. Die wichtigsten Industrieartikel, wie sie im Mittelalter und in den späteren Jahrhunderten erzeugt wurden, waren Messer, Schwerter, Sicheln, Sensen, Hacken, Schnitzmesser, Taschenfeitel, Scheren, Feilen, Ahlen, Zwecke, Bohrer, Gabeln, Zangen, Hobeleisen, Handsägen, Bogensägen, Stahlbögen, Löffel, Maultrommeln, Pfannen, Nägel, Schrauben, Draht, Hufeisen, Pflugeisen und Radblech.[2] Die Handwerker, welche sich mit der Erzeugung dieser Waren beschäftigten, waren so zahlreich, dass die im Mittelalter übliche Beschränkung des Gewerbebetriebes auf die Stadt nicht platzgreifen konnte. Die meisten

---

[1] 1266. Siehe oben S. 525, Anm. 2. Ottokar befiehlt, die Waidhofener in ihrer libertas circa ferrum emendum et vendendum zu schützen. Den Bürgern von Steyr wird 1287 Mautfreiheit für den Bezug des Eisens, nicht aber für die Weiterverführung desselben ertheilt, was also auf eine Verarbeitung in der Stadt hinweist. Siehe oben S. 524, Anm. 6. Gesammturbare des Bisthums Freising für die österreichischen Lande (1291—1318). v. Zahn, Cod. dipl. Austriaco-Frisingensis. F. R. A. II. 36, 405.

[2] Mauttarif für die Mautstätten an der Donau zwischen Ebelsberg und Sündlburg von 1386 November 30. Oberleitner, Die Stadt Enns im Mittelalter, a. a. O. 88—97 und für die Mautstätten zu Linz, Mauthausen, Steyr und Ybbs von 1604 September 25. Guarient, Codex Austriacus III, p. 81 ff.

Orte auf dem platten Lande in der Umgebung Steyrs und Waidhofens, im Steyr-, Krems-, Enns-, Ybbs- und Erlafthal trieben Eisenindustrie.[1] In Steyr selbst war schon im Mittelalter der grösste Theil der Stadtbevölkerung mit der Erzeugung obiger Waren beschäftigt, die Production reichte weit über den Bedarf in der Stadt selbst hinaus und war zum grössten Theile zum Export bestimmt.[2] Die nach den Reformen Maximilians und Ferdinands eintretende ‚Wierde' am Erzberg verursachte eine solche Zuwanderung von Handwerkern, dass in den Jahren 1543 und 1544 ein ganz neuer Stadttheil, das Wiesenfeld, angelegt werden musste.[3] Viele tausend Personen ernährten sich in und um Steyr von der Verarbeitung des Eisens.[4]

Die grösste Bedeutung erlangte die Messerindustrie. Diese umfasste nicht nur die Erzeugung von Messern in unserem Sinne,[5] sondern auch von Schwertern, rheinischen und cata-

---

[1] Um 1300. Urbar der Hofmark Steyr. Rauch, Scriptores rerum Austriacarum I, S. 389 ff. Schmiede werden in Steyrdorf, Mitternberg, Ternberg, Steinbach, Molln, Hall etc. genannt. Allerdings können darunter auch gewöhnliche Landschmiede verstanden werden. Schon 1373 bekommen die Klingenschmiede von Raming, Dambach und im Burgfrieden von Steyr eine Ordnung. Rolleder, Heimatskunde von Steyr 458. Aus dem Strassenverbot gegen Kirchdorf von 1410 December 15 (siehe oben S. 529, Anm. 2) geht hervor, dass die Kirchdorfer Eisenwaren nach Venedig verhandelten. Da dies aber nicht unverarbeitetes Eisen gewesen sein kann, weil Kirchdorf keine Hämmer hatte und überhaupt solches aus Innerberg kaum nach Venedig gebracht wurde (siehe unten), so können dies nur Handwerksfabrikate, und zwar wahrscheinlich Sensen gewesen sein. 1462 März 25. Albrecht VI. gibt den Messerern und Scharsachschmieden von Steinbach eine Ordnung. C. im Steiermärkischen Landesarchiv. Acten des Oberbergamtarchives Leoben. 1526. Die Stadt Steyr klagt, dass auf den geistlichen und weltlichen Gütern in der Umgebung der Stadt Handwerker geduldet werden, welche gleich den Bauersleuten ihrem Herrn steuern. Sie arbeiten billiger als die städtischen. M. Mayr, Der Generallandtag zu Innsbruck, a. a. O. 108. Ueber das Erlaf- und Ybbsthal siehe unten.

[2] Preuenhuber, 174, 175.

[3] Ebenda 263.

[4] 1624 Februar 14. Beschwerdeschrift der Zech- und Viermeister der Messerer zu Steyr und Steinbach, der Klingenschmiede und Schleifer zu Raming und Tambach und aller anderen Eisenhandwerkerzünfte an den bayrischen Statthalter des Landes ob der Enns. R. F. A. F. 17392.

[5] Das Wort ‚Messer' hatte auch nicht dieselbe Bedeutung wie heute. Im Anonymus Austriacus aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts heisst es: ‚Do das sach der von Cili, zoch er aus sein messer und slueg zu graf

lonischen Klingen, Waidmessern, Bauerndegen, Säbeln, Degen und Stechmessern, welche grosses Klingenschmiedwerk genannt wurden, und Taschenfeiteln, Schnitzern, Schab-, Tisch- und Brotmessern, dem kleinen Klingenschmiedwerk.[1] Die wichtigsten Artikel waren lange Stechmesser, welche hauptsächlich nach Ungarn verhandelt wurden und ungarische Messer hiessen, und kleine Taschenfeitel, die sogenannten ‚Steyrer Netterln‘.[2] Die Klingenfabrication erfolgte nach einer bestimmten Methode. Zur Verfertigung der kleineren Sorten wurde der gezainte Frumbstahl und das Zaineisen verwendet, doch nahm man im Nothfalle wohl auch minderwertigere Sorten. Zur Erzeugung von grösseren Klingen und Schwertern diente Stangeneisen und Scharsachstahl.[3]

Lasslawen‘ oder: ‚Er slueg im ab mit seinem messer das haupt.‘ Rauch, Scriptores rerum Austriacarum, 13, 14. Vgl. Beck, Geschichte des Eisens I, 856.

[1] Ordnungen für die Messerer von Wien, Steyr, St. Pölten, Waidhofen, Wels und Krems von 1439 Juni 23 (Ordnungenbuch der Stadt Wien f. 36 ff. Theilweise abgedruckt bei Uhlirz, Urkunden und Regesten aus dem Archive der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, I. Theil. Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses XVI, 2, S. LXVI) und 1470 December 18 (Ordnungenbuch f. 40ᵃ. Uhlirz, a. a. O. II. Theil. Ebenda XVII S. CLXXXV), für die Messerer von Waidhofen von 1449, Januar 25 (Fries, Geschichte von Waidhofen, a. a. O. II. Theil, 108, Nr. 56), für die Klingenschmiede von St. Pölten von 1458 (Horawitz, Zur Geschichte des Zunftwesens in Niederösterreich. Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 1876, 75), für die Steinbacher Messerer und Scharsachschmiede von 1462 März 25 (siehe oben S. 545, Anm. 1), für die Klingenschmiede und Schleifer von Kleinraming, Dambach und Burgfrieden von Steyr von 1557 November 26. A. M. I. IV. D 7. Gewerbeprivilegien von Oberösterreich. Diese Klingenwaren hatten die verschiedensten Bezeichnungen. Die Säbel hiessen Plötzl, die Schnitzmesser Sündel, die Taschenmesser Netterl, Frauenmesser, Pfaffenmesser. Einige Gattungen wurden nach Orten benannt, so Basler, Libauner, Grazer, Lubitzer, Steinbacher, andere wieder nach ihrer Gestalt wie Bischofshut, Ziegenfuss. Auch in Solingen, das durch seine Beschränkung auf die Klingenindustrie ähnliche Verhältnisse aufweist wie Steyr wurden sowohl Messer wie Schwerter von denselben Handwerkern erzeugt. Erst 1571 wurde die Messer- und Schwertererzeugung getrennt. Thun, Die Industrie des bergischen Landes. Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen von Schmoller, II. Bd., 3. Heft, 23.

[2] Siehe obige Ordnungen und 1507 Bericht des Rathes von Steyr über die Ursachen des Niederganges des Messererhandwerks.

[3] Siehe oben S. 520.

Das Princip der Klingenfabrication war folgendes. Ein Weicheisenstück wurde zwischen zwei Stahlstücke ‚gepackt' und mit diesen zusammengeschweisst. Das Ganze wurde in der Mitte auseinandergehauen und die beiden Hälften wieder so zusammengeschweisst, dass in der Mitte zwei Stahlstücke aufeinander zu liegen kamen, welche später die Schneide bildeten. Diese Rohklingen wurden dann noch ausgehämmert, geschliffen und mit einem Griffe oder einer Schale versehen.[1] Schon im 15. Jahrhundert war die Klingenfabrication so bedeutend, dass eine Arbeitstheilung eintrat und die Herstellung einer Klinge nicht in einer Werkstätte erfolgte, sondern dass drei Gewerbe an derselben betheiligt waren, die Klingenschmiede, Schleifer und Messerer. Die Klingenschmiede verfertigten die Rohklingen und beschäftigten dabei zwei Gesellen, den Essmeister und den Schlaher, die Schleifer schliffen sie und die Messerer versahen sie mit einem Griff und einer Schale und machten sie zum Verkaufe fertig.[2] Anfangs war es Regel, dass die Klingenschmiede Eisen und Stahl einkauften und auf eigene Kosten die Rohklingen herstellten, die Schleifer ihnen diese abnahmen und nach der Behandlung in ihrer Werkstätte an die Messerer verkauften. Klingenschmiede und Schleifer waren gezwungen, ihre Fabrikate an die Messerer abzugeben; die Ausfuhr von ‚unausbereiteten' Klingen war verboten.[3] Oft kam es daher vor, dass die Messerer um Lohn die Rohklingen-

---

[1] Beck, Geschichte des Eisens II, 416. 1560 Juli 23. Beschlüsse der zu Steyr versammelten Klingenschmiedmeister von Steyr, Waidhofen, Wels, Steinbach, Raming, Dambach, Schleissheim und Enns. Schoiber, Die Raminger Schmiede, a. a. O. 110—113.

[2] 1442 März 9. Ordnung für die Klingenschmiede, Schleifer und Messerer von Waidhofen. Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher I, 5. 1462 März 25. Ordnung der Messerer und Scharsachschmiede von Steinbach. Siehe oben S. 545, Anm. 1, vgl. überhaupt oben S. 546, Anm. 1. 1478 Juni 5. Friedrich IV. bestätigt die Handwerksordnung der Klingenschmiede und Schleifer von Raming, Dambach und im Burgfrieden von Steyr. Chmel, Monumenta Habsburgica 2, 665. 1497 Februar 12. Ordnung für die Klingenschmiede von Steyr, Raming, Steinbach, Waidhofen und St. Pölten. Schoiber, Die Raminger Schmiede, a. a. O. 100.

[3] Ordnung 1442 März 9. Siehe oben Anm. 2. 1489 Februar 20. Friedrich befiehlt dem Pfleger der Burg Steyr, Andreas Krabat von Lapitz, dem Richter und Rath von Steyr, und den Viermeistern der Messerer, darauf zu achten, dass keine rohen oder geschliffenen Klingen nach auswärts verkauft würden. Rauchpuech von Styer, a. a. O. f. 27.

erzeugung und Polierung betreiben liessen oder bestimmte Klingenschmiede und Schleifer verlegten, das heisst diesen das Rohmaterial gaben und sie nach dem Stücke bezahlten. Einzelne Messerer besassen selbst Schleifen.[1] Naturgemäss erlangte so das Messererhandwerk das Uebergewicht über die beiden anderen.[2] Bei der Ausbereitung der Klingen beschäftigte der Messerer ausser seinen Gesellen noch eigene Lohnarbeiter, die Schalenmacher oder Schrater, welche die Schalen für die Messer anfertigten. Diese arbeiteten zeitweise in der Werkstatt des Messerers, schlossen aber keinen ständigen Arbeitsvertrag mit einem Meister. Sie bekamen Kost und Trinkgeld und wurden nach dem Stück bezahlt.[3] Diese Arbeitstheilung scheint bei allen grösseren Centren der Klingenindustrie schon im 15. Jahrhundert durchgedrungen zu sein, wir finden sie beispielsweise auch in Solingen und Passau.[4]

---

[1] So der Messerer Pranauer. Preuenhuber, 159.

[2] Schon die Ordnung von 1442 wendet sich gegen den Brauch, dass die Messerer Klingen um Lohn schleifen liessen. Dies gab noch öfters Anlass zu Streitigkeiten. 1553 kam ein diesbezüglicher Vergleich zwischen den Klingenschmieden von Kleinraming und den Messerern von Steyr zustande, Rolleder, Heimatskunde von Steyr, 38. 1569 März 22 wird abermals eine Ordnung für den Verkehr zwischen Klingenschmieden, Schleifern und Messerern erlassen. Guarient, Codex Austriacus II, 14. 1580 beschuldigen die Messerer von Steyr die Klingenschmiede, dass sie Zwischenhandel trieben und ihre Verleger ausser Acht liessen. Rolleder, a. a. O. 460. 1580. ‚Verzeichnuss welche messerer und verleger zu Steyr denen clingenschmidten auf der Raming werchstatt für ir belonung nit allain tuech und ander war, sondern auch das gelt in hochen wert gegeben.‘ Schoiber, Die Raminger Schmiede, a. a. O. 111. Ein Messerer zahlte damals für 1000 Klingen ungefähr 10 fl., 1624 (siehe oben S. 545, Anm. 4) 12 fl.

[3] 1470 December 18. Ordnung der Messerer. a. a. O. ‚Es sol auch ain maister geben ainem schroter von grossen painein krumppen schalen von aim hundert vii phening, von puchspaumen, hurnen von aim hundert v ₰., von eyben und hultzen von aim hundert iiii ₰., von painein gevenstert von aim hundert v ₰ und zu parmesser von aim hundert vi ₰., von hurnen puchspawnen clain näterl von C° iiii ₰., von eybn hultzen clain naterl vom C° iii ₰. und fur das trinkhgelt iiii ₰. und ain yeder schroter sol schroten ainen tag iiii oder v C und demselben sol man geben das trinkhgelt und sunst nicht. . . .‘

[4] Thun, Die Industrie des bergischen Landes, a. a. O. 38. 1521 Juli 28. Ferdinand I. widerruft die Erlaubnis, die er den Klingenschmieden, Messerern und Schleifern von Passau ertheilt hatte, aus der Herrschaft Gleiss Steine zu beziehen. Rauchpuech von Steyr, f. 33.

Die Klingen- und Waffenfabrication von Steyr hatte frühzeitig einen guten Ruf. Wie bedeutend sie schon im 14. und 15. Jahrhundert gewesen sein muss, geht aus den kleinen Mautansätzen für Messer im Mauttarif von 1386[1] und der Thatsache hervor, dass 1478 die Kosten zur Befestigung der Stadt durch eine Maut von 4 ₰ auf 1000 Messer und 2 ₰ auf 1 Centner Eisen hereingebracht werden sollten.[2] Die in den Hammerwerken erzeugten Frumbsorten wurden zum grössten Theil zu Messern und Klingen verarbeitet, ausserdem wohl auch noch schlechtere Sorten, wie gemeiner gezainter Stahl. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden ungefähr 8000 Centner Frumbsorten jährlich zur Klingenfabrication nach Steyr gesendet.[3]

Der Hauptort der Klingenindustrie war Steyr. Die Klingenschmiede und Schleifer sassen theils in der Stadt selbst, theils in den beiden Vorstädten Steyrdorf und Ennsdorf und in der näheren Umgebung der Stadt, besonders in Raming und Dambach.[4] 1585 befanden sich in Raming allein 66, in Dambach 87 Klingenschmiedmeister.[5] Das eigentlich städtische Gewerbe waren die Messerer, welche das Gros der städtischen Handwerkerbevölkerung bildeten. 1484 werden allein 150 auswanderungslustige Messerer genannt,[6] 1488 erklärt die Stadt, sich nicht gegen die Ungarn wehren zu können, weil die meisten Messerer ausgewandert wären.[7] Stets mussten zwei Rathsmitglieder aus den Messerern genommen werden.[8] Um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts arbeiteten in Steyr 300 Messerermeister mit 150 Gesellen und 1500 Mägden.[9] Hervorragend in der Klingenfabrication war ferner Steinbach im Steyrthal,[10]

[1] Siehe oben S. 544, Anm. 2. Die Waffenindustrie von Solingen soll im 12. und 13. Jahrhundert durch eine Einwanderung steirischer Waffenschmiede gegründet worden sein. Diese Nachricht ist urkundlich nicht belegt und bezöge sich auch auf Steiermark. Thun, a. a. O. S. 20.

[2] Stadtarchiv Steyr.

[3] Siehe oben S. 520, Anm. 2.

[4] Siehe oben S. 546, Anm. 1.

[5] Rolleder, Heimatkunde 460.

[6] Preuenhuber, 135.

[7] Ebenda 145 und 148.

[8] Preuenhuber, 10.

[9] 1624 Februar 14. Siehe oben S. 545, Anm. 4.

[10] Ordnung von 1462. Siehe oben S. 545, Anm. 1.

minder wichtig einzelne Orte des Kremsthales, wie Hall und Kremsmünster.[1]

Diese drei Gewerbe waren zunftmässig organisiert. Neben den localen Zünften entstanden im Laufe des 15. Jahrhunderts grosse Zunftverbindungen, die sich über die Handwerker der grösseren Industriecentren von Ober- und Niederösterreich erstreckten. So waren die Klingenschmiedwerkstätten von Steyr, Dambach, Kleinraming, Steinbach, Waidhofen und St. Pölten,[2] — 1588 350 an der Zahl[3] — und die Schleiferwerkstätten von Steyr, Kleinraming, Dambach, Schleissheim, Steinbach, Enns, Wels und Waidhofen in einer Zunftverbindung.[4] Die Messerer von Steyr waren schon frühzeitig in einer Zunft, der Liebfrauenzeche, vereinigt, welche die üblichen Privilegien einer städtischen Zunft genoss.[5] Daneben war Steyr Hauptort der grossen Zunftverbindung der Messerer von Steyr, Wien, St. Pölten und Waidhofen, der Gottesleichnamszeche, welche seit Anfang des 15. Jahrhunderts bestand und hauptsächlich die Regelung des Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen und die Unterdrückung aller anderen in kleineren Orten ansässigen Messerermeister bezweckte.[6] 1470 traten ihr auch Wels und Krems bei. Im Gebiete von Steyr gelang es thatsächlich, die Ausübung des Messererhandwerkes auf die Stadt zu beschränken, nur die Klingenschmiede und Schleifer sassen auch in den Dörfern

---

[1] Rolleder, Heimatkunde 213 und 225.

[2] Siehe S. 547, Anm. 2.

[3] Schoiber, Die Raminger Schmiede 116.

[4] 1559 November. Ferdinand I. verbietet über Beschwerde der acht niederösterreichischen Werkstätten des Schleiferhandwerkes, Steyr, Waidhofen, Wels, Enns, Steinbach, Raming, Dambach und Schleissheim, die Ausfuhr von Schleifsteinen. Rauchpuech von Steyr, f. 34. 1565 Februar 8. Maximilian II. bestätigt die Privilegien der obengenannten acht ‚redlichen' Werkstätten. A. M. I. IV. D 7.

[5] 1464 s. d. Friedrich III. bestätigt den Messerern von Steyr alle ihnen von den früheren Landesfürsten verliehenen Privilegien und Freiheiten. Heinrich Zimmermann, Jos. R. v. Fiedler und Joh. Paukert, Urkunden und Regesten aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Jahrbücher der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses. I, 2, S. XVII, Nr. 92. 1583 Juni 21. Rudolf II. desgleichen. A. M. I. IV. D 7. Handwerkerprivilegien von Oberösterreich.

[6] Bestätigung der Satzungen dieser Verbindung für Waidhofen an der Ybbs durch Bischof Nicodemus von Freising von 1436 November 30 (Fries, Geschichte von Waidhofen, II. Theil, 105, Nr. 50), und 1449 Januar 25

auf dem platten Lande. Eine Ausnahme bildete nur Steinbach, wo ebenfalls Messerer sassen, die in einer selbstständigen Zunft vereinigt waren und durch landesfürstliche Privilegien vor Beeinträchtigungen bei der Ausübung ihres Gewerbes und beim Verkaufe ihrer Fabrikate geschützt wurden.[1]

Die innere Organisation der Klingenschmied-, Schleifer- und Messererzünfte bietet nichts Eigenthümliches. Auch die Gesellenverfassung entspricht den allgemein giltigen Normen. Merkwürdig ist nur, welch' grosse Rolle die Verwendung von weiblichen Arbeitskräften bei den Messerern spielt. 1470 wird sie über Beschwerde der Gesellen verboten, ohne dass dies viel Erfolg gehabt hätte.[2] Bezeichnend ist, dass 1624 nicht alle Meister einen Gesellen beschäftigen, dagegen jeder fünf bis sechs ledige Mägde arbeiten lässt.[3] Das Tagwerk, die täglich

---

(ebenda 108, Nr. 56), durch den Rath von Wien von 1439 Juni 23 und 1470 December 18, a. a. O., einzelner Beschlüsse dieser Verbindung durch Maximilian I. von 1511 Mai 4 (Fries, Geschichte von Waidhofen, a. a. O. 122). Die dieser Verbindung angehörigen Werkstätten hiessen redliche Werkstätten. Jeder Messerergeselle, der einmal in einer nicht redlichen Werkstätte gedient hatte, wurde nicht mehr aufgenommen. Die Landesfürsten traten diesem Monopol entgegen. 1459 August 22. Kaiser Friedrich IV. genehmigt die Errichtung neuer Klingenschmied-, Schleifer- und Messererwerkstätten in Melk und befiehlt seinen Amtleuten, nicht zu dulden, dass die anderen österreichischen Messerer sie darin ‚irten, in dem sy ir dienstvolkh, so das von in kumbt, pussen und pessern, darumb das sie in hie, als in einer neuen werchstat, arbeiten'. Birk, Urkundenauszüge zur Geschichte Friedrichs IV., a. a. O. 225. In der Steinbacher Messererordnung von 1462 (a. a. O.) heisst es: ‚. . . wir geben auch unseren gunst und willen darzu wissentlich mit dem briefe also, dass sie und all ihre nachkommen desselben hantwerchs an den vorgemelden enden und krayssen gesessen solche ordnung und satzung brauchen und sich der gefreyen sollen und mögen nach ihren und ihres handtwerchs nothdurft von uns und von maniglichen ungehindert und ungeirrt . . .'

[1] Die Ordnung für Steinbach wird für die ‚maister gemainiglich der messerer und scharsachschmid in Steinbach und daselbst umb in zweyen meillen weith und braith in marckhten dörfern und auf dem landte in unserm fürstenthum ob der Enns gesessen' ertheilt. Steinbach und sein Zweimeilenbezirk bildet ein selbstständiges Industriecentrum. Diese Ordnung wird ferner bestätigt durch Ferdinand I. (1521 October 31), Maximilian II. (1565 März 1), Rudolf II. (1578 August 11), Mathias (1610 März 9), Ferdinand II. (1628 September 17) und Ferdinand III. (1638 März 18). Copien im Steiermärkischen Landesarchiv, Acten des Oberbergamtes Leoben.

[2] Ordnung von December 18. a. a. O.

[3] 1624 Februar 14. Siehe oben S. 545, Anm. 4.

von einem Gesellen zu verfertigende Menge von Messern, ist in den Ordnungen von 1439 und 1470 genau festgesetzt; von den grossen Schwertern und Degen konnte man ein bis drei Stück, von den kleineren Messern 20—30, ja sogar 40 in einem Tage machen. Auch die Höhe des Lohnes wird durch die Zunftordnungen festgesetzt. Die Fabrikate jeder Werkstatt waren der Beschau durch die Zunftleitung unterworfen. Jedes Messer musste die Marke des Meisters und der Zunft tragen; die Liebfrauenzeche zu Steyr hatte das Recht, auf ihre Erzeugnisse den Schild Neu-Oesterreichs zu schlagen.[1] Natürlich hieng die Qualität des Messers auch von der des Rohmateriales ab.

Ueber den Eisen- und Stahlbezug wollen wir unten genauer sprechen. Feuerungsmaterial war, da Steyr Stapelplatz für Holz war, leicht zu bekommen. Auch in den Wäldern der näheren Umgebung Steyrs arbeiteten zahlreiche Holzknechte und Köhler für die Bedürfnisse der Industrie.[2] Für 1603 ist uns eine Festsetzung der Kohlenpreise durch die Regierung bekannt.[3] Die Schleifsteine zum Schleifen der Klingen wurden im Lande erzeugt, besonders gesucht waren die Steine aus der Herrschaft Gleiss zwischen Waidhofen an der Ybbs und Ulmerfeld. Die Ausfuhr der Schleifsteine aus Oberösterreich wurde als der Industrie schädlich schon im 15. Jahrhundert verboten.[4] Das Material, aus dem die Messerschalen und Scheiden gemacht wurden, besonders Messing und Buchsbaumholz, bezogen die Handwerker meist von Nürnberger Kaufleuten, die ihnen dafür wieder die fertigen Fabrikate abnahmen.[5]

---

[1] 1449 Januar 9. Friedrich IV. beurkundet die im Streite zwischen den Messerern von Wien und Steyr ‚von des schilt wegen Neu-Oesterreich, den si ze baiden seit auf ire messer geslagen habent‘ getroffene Entscheidung. Uhlirz, Urkunden und Regesten, II. Theil, a. a. O. 141. 1464 und 1583 Juni 21. Bestätigung der Privilegien der Messerer von Steyr. Siehe oben S. 550, Anm. 5.

[2] 1624 Februar 14. Siehe oben S. 545, Anm. 4.

[3] Rudolf II. befiehlt den Kirchdorfer Sensenschmieden, die Kohlen nach dem Mass und um den Preis zu empfangen, wie er 1603 festgesetzt worden war. 1604 März 10. Bestätigung der Privilegien der Kirchdorfer Sensenschmiede. A. M. I. IV. D 7.

[4] Ausfuhrverbote werden erlassen von Friedrich IV. (1411 Februar 23 und November 27), Maximilian I. (1494 December 26), Ferdinand I. (1521 Juli 22), Rauchpuech, f. 32, 33, und Maximilian II. (1565 Februar 8). A. M. I. IV. D 7.

[5] 1570. Mathias Praun, Eisenhändler von Nürnberg, bittet um Erlaubnis zur Eisenausfuhr und fügt hinzu, er habe zum Vortheil der Messerwerk-

Ebenfalls von grosser Bedeutung war die Sensenindustrie dieses Gebietes. Im Mittelalter trat die Stadt Steyr in dieser Beziehung zurück,[1] während Kirchdorf und die anderen kleineren Orte des Steyr- und Kremsthales, sowie Waidhofen an der Ybbs darin schon damals hervorragten.[2] Erst am Anfang des 16. Jahrhunderts errichtete man auch in Steyr zahlreiche Sensenwerkstätten.[3] Obwohl die Verfertigungsweise im Principe ähnlich der bei der Klingenfabrication gebräuchlichen war, so erfolgte die gewerbliche Erzeugung doch in anderen Formen. Zur Sensenfabrication verwendete man Stangeneisen, Zwizach und Scharsachstahl.[4] Aus ihnen wurden die sogenannten Sensenknüttel erzeugt. Sie entsprachen den Rohklingen bei der Klingenfabrication und wurden in den kleinen Streckhämmern, wie sie besonders zahlreich am Anfang des 16. Jahrhunderts von der Gesellschaft des gestreckten Stahles errichtet worden waren, erzeugt. Auch Innerberger Hammermeister lieferten diese Sorten. Mitunter wurden sie gar nicht verarbeitet, sondern gleich in den Handel gebracht. 1525 wurden allein 10.000 solcher Knüttel an zwei Freiberger Kaufleute verkauft. Doch wurde auf Klage der Sensenschmiede die Ausfuhr derselben verboten.[5]

---

stätten mit Buchsbaumholz, Messing und anderen Waren nach Oesterreich gehandelt. R. F. A. F. 17392. 1624 Februar 14. (Siehe oben S. 545, Anm. 4.) Ein Centner Messing kostet im 16. Jahrhundert 33 fl., um 1624 100 Reichsthaler, ein Fass Buchsbaumholz früher 90 fl., um 1624 75 Reichsthaler.

[1] 1524. Processacten wegen Errichtung neuer Hammerwerke in Waidhofen. Siehe oben S. 480, Anm. 1. 1525. Protest der vereinigten Sensenwerkstätten von Ober- und Niederösterreich gegen die Ausfuhr von Sensenknüttel. R. F. A. F. 17392.

[2] Ueber Waidhofen siehe unten. Betreffs Kirchdorfs siehe oben S. 529, Anm. 2 und 1525 Protest der vereinigten Sensenwerkstätten. Oben Anm. 1. 1604 März 10. Bestätigung der seit ‚unvordenklichen Zeiten' bestehenden Privilegien der Kirchdorfer Sensenschmiede durch Rudolf II. A. M. I. IV. D 7.

[3] Vgl. oben Anm. 1.

[4] 1570 Mai 15. Christoph Haydn zu Inzesstorff, Verwalter der Herrschaft Freinstein, berichtet an den Landeshauptmann von Oberösterreich, dass die zahlreichen Sensenschmiede im Kremsthal auf ein halbes Jahr mit Stangeneisen, Zwizach, gemeinem Hackenstahl und Scharsachstahl versehen seien. R. F. A. F. 17392. 1604 Juni 2. Verzeichnis alles von der Eisenhandelsgesellschaft zu Steyr im Monate März verkauften Stahles und Eisens.

[5] 1525 Protest der Sensenschmiede. Allerdings nützte dieses Verbot wenig. Die Sensenknüttel bilden immer noch einen wichtigen Ausfuhrartikel. 1565 verkauft der Eisenhändler Geringer in Krems 4000 Sensenknüttel

In der Sensenwerkstätte wurden die Knüttel ausgeschmiedet, poliert und geschliffen.[1]

Der Betrieb war hier nicht in kleine Werkstätten vertheilt wie bei den Messerern, sondern es bestanden weniger zahlreiche, grosse Werke, welche ein Arbeitspersonal bis zu zehn Gesellen hatten, und in welchen täglich 70 Sensen erzeugt werden konnten.[2] Der Besitzer einer solchen Werkstätte war nicht immer direct am Betriebe betheiligt. Die Stellung dieser Sensengewerke hat viel Aehnlichkeit mit jener der Hammermeister. Oft hatten auch Eisenhändler von Steyr solche Sensenwerke im Besitz.[3] Als Leiter derselben fungierten die Sensenschmiede, Arbeiter, welche die Meisterschaft im Handwerk erlangt hatten. Das ganze Betriebspersonal der Sensenwerke war wie bei den Hammerstätten zunftmässig organisiert. Im 16. Jahrhundert bestand eine Sensenschmiedezunft in Steyr und in Kirchdorf, welche auch die Werke der Umgebung umfasste. Auch eine Zunftverbindung aller Sensenschmiede Ober- und Niederösterreichs bestand seit Anfang des 16. Jahrhunderts.[4]

Neben diesen beiden bedeutenderen Handwerkszweigen beschäftigte sich eine grosse Anzahl von Handwerkern auf dem platten Lande und in der Stadt mit der Erzeugung der oben genannten Artikel der Kleineisenindustrie .In Steyr selbst sassen

---

in drei Monaten. Verzeichnis des im Jahre 1565 vom 25. März bis zum 24. Juni in Krems von den Steyrer Eisenhändlern verkauften Eisens. R. F. A. F. 17392. Im ersten Halbjahre 1565 verkauften die Steyrer Eisenhändler in Krems allein 15.506 Sensenknüttel. 1565 October 23. Bericht der niederösterreichischen Kammer. R. F. A. F. 17392.

[1] Ueber die technischen Einzelheiten dieses Betriebes vgl. Beck, Geschichte des Eisens II, 420—424. Ausserdem 1604 März 10. Bestätigung der seit ‚unvordenklichen Zeiten' bestehenden Privilegien der Kirchdorfer Sensenschmiede durch Rudolf II. Siehe oben S. 552, Anm. 3.

[2] Zu Anfang des 16. Jahrhunderts bestanden in Waidhofen zehn Sensenwerke mit 100 Gesellen. Fries, Die Eisenindustrie Waidhofens, a. a. O. 219. Mit dem Sensenwerk war ein kleiner Wasserhammer und eine Schleifstätte verbunden. Mehr als 70 Sensen dürfen in keiner Werkstätte erzeugt werden. 1604 März 10. Bestätigung der Freiheiten der Kirchdorfer Sensenschmiede. a. a. O.

[3] 1604 Juni 2. Verzeichnis des im März in Steyr verkauften Eisens. R. F. A. F. 17392.

[4] 1525 Verhandlungen wegen Erlassung eines Ausfuhrverbotes auf Sensenknüttel. R. F. A. F. 17392. 1604 März 10. Siehe oben.

Scherschmiede,[1] Ahlschmiede,[2] Zirkelschmiede, Feilenhauer, Nagelschmiede,[3] Drahtzieher, Hackenschmiede, Grobschmiede,[4] Sichelschmiede, Gschmeidler, das sind Verfertiger von Kleinwaren, Schlosser,[5] Sporer und Bogner[6] u. s. w. Meistens waren mehrere dieser Gewerbe in einer Zunft vereinigt, die wohl auch die Handwerker der umliegenden Dörfer um-

---

[1] 1420 wird ein Scherschmid von Steyr genannt. Schalk, Das Buch der Wiener St. Lienhardszeche. Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, 5. Bd., S. 168. Summarische Aufzählungen aller der im Folgenden genannten Gewerbe. 1526. Auf dem Generallandtag zu Augsburg eingebrachte Klagen der Stadt Steyr wegen ihres Niederganges. M. Mayr, Der Generallandtag zu Augsburg, a. a. O. 108. 1527. Beschwerde der Stadt Steyr gegen die neue Eisensteigerung. R. F. A. F. 17392. 1624 Februar 14. a. a. O.

[2] 1511. Unter den aufständischen Handwerkern erscheint ein Ahlschmied. Preuenhuber, 195.

[3] 1584. Die Wiener Eisenhändler beschweren sich, dass die Nagelschmiede von Steyr, Gresten, Gaming und Scheibbs die 1559 April festgesetzte Gewichtsordnung nicht einhielten. Nach dieser sollen 1000 Kreuzernägel 280 Pfund, 1000 Zweipfennignägel 130 Pfund, 1000 Pfennignägel 60 Pfund, 1900 Hellernägel 32·5 Pfund, 1000 Kupfernägel 22·5 Pfund, 1000 Lattennägel 11 Pfund, 1000 Verschlagnägel 8·5 Pfund wiegen. R. F. A. F. 17392.

[4] Schon 1419 besteht eine Grobschmiedzeche zu Steyr. Preuenhuber, 83. Die Grob- und Hufschmiede arbeiteten ebenfalls auf den Export. Siehe die Mauttarife von 1386 und 1604 oben S. 544, Anm. 2. Die Grob- und Hufschmiede des Steyrer Industriegebietes verarbeiteten monatlich ungefähr 300—400 Centner Eisen. 1565 Juni 22. Bericht des Eisenkämmerers Paul Köberer. R. F. A. F. 18315. In der ersten Hälfte des Jahres 1565 wurden 669 Schin-(Blech-) Buschen und 790 Pflugeisen von Steyr nach Krems gebracht. 1565 October 23. Bericht der niederösterreichischen Kammer. R. F. A. F. 17392.

[5] 1427 April 26. Albrecht V. bestätigt die Ordnung der Schlosser von Steyr. Rauchpuech, f. 20.

[6] 1367 Juli 21/22 erscheint ein ‚Chunrad pogner auf dem durn ze Steyr‘. Haagn, Urkundenbuch von Kremsmünster 253—255. 1501 April 20. Die Hofkammer beauftragt den Rentmeister zu Steyr, dem Jorgen Schedl, Hammerschmied in Steinbach, den Preis für 68 stählerne Bögen, das ist 17 fl. rh., auszuzahlen. H. Zimmermann und F. Kreyczi, Urkunden und Regesten aus dem k. u. k. Reichsfinanzarchiv. Jahrbücher der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, III, 2, S. XIX, Nr. 2464. 1501 April 24. Die Hofkammer beauftragt den Rentmeister zu Steyr, dem Sigmund Stegmüller für 100 Stahlbogen 50 fl. rh. zu entrichten. Ebenda Nr. 2465. 1502 December 2. Maximilian I. beauftragt die niederösterreichische Hauskammer, dass sie die ‚stehelin pögen, so zu Steyr ligen, dem Augustin, pogner zu Wien, übergeben und mit sewln fassen lassen‘. Ebenda S. XXIV. Nr. 2524.

fasste.[1] Denn überall in den Dörfern am platten Lande trieb man Eisenindustrie.[2] Jeder Ort hatte meist eine bestimmte Specialität. In und um Losenstein betrieb man die Sichel- und Nagelerzeugung in grossem Stile.[3] Die vereinigte Sichel- und Nagelschmiedezunft von Losenstein zählte im 16. Jahrhundert über 200 Meister. Dort verarbeitete man damals 2500—3500 Centner, 1604 schon 6000—8000 Centner Eisen und Stahl.[4] Das Krems- und obere Steyrthal war seit jeher wichtig wegen seiner Sensenfabrication. Die nähere Umgebung Steyrs zeichnete sich durch ihre Klingenindustrie aus.[5] Im ganzen Innerberger

---

[1] Um einen analogen Fall anzuführen, waren in Waidhofen die Hammerschmiede, Sensenarbeiter, Hufschmiede, Schlosser, Ahl- und Bohrerschmiede in einer Zeche vereinigt. Ordnung Bischof Johanns III. von Freising. 1449 Januar 25. Fries, Geschichte von Waidhofen, a. a. O. II. Theil, 109, Nr. 51. In Steyr waren die Schlosser, Bäcker, Fleischer, Fasszieher nnd Schneider oder die Schuster, Binder, Scherschmiede, Scharsachschmiede und Ahlschmiede in einer Zeche vereinigt. 1525. Verzeichnis der damals in Steyr bestehenden Zechen. Preuenhuber, 226. Die Klingenschmied- und Schleiferzünfte erstreckten sich über das Weichbild von Steyr, sowie über Raming und Dambach. Siehe oben S. 546, Anm. 1.

[2] Hall, Kremsmünster, Kirchdorf, Steyerling, Molln, Steinbach, Raming, Dambach, Sierning, Sierninghofen, Neuzeug, Mühlbach, Trattenbach und Laussach erscheinen im 14., 15. und 16. Jahrhundert als gewerbetreibend. Siehe oben; ausserdem Rolleder, Heimatskunde von Steyr 228, 312, 370, 381, 429, 442, 465, 479.

[3] Schon 1498 erhalten sie eine Ordnung. Bestätigung derselben durch Georg Sigmund von Lamberg. 1621 December 31. Lambergisches Archiv Steyr. Der Hammermeister Sebastian Scheichenfelder sendet vom Mai 1568 bis Mai 1570, also in zwei Jahren fast 1900 Centner Eisen an die Nagelschmiede von Losenstein und an den Eisenhändler Resch in Steyr. Auszug aus dem Ladstattbuche von Weissenbach. Siehe oben S. 540, Anm. 1. Die Hammerschmiedordnung von 1575 April 30 verbietet den Hammermeistern, Eisen direct an die Sichel- und Nagelschmiede von Losenstein zu verkaufen. a. a. O.

[4] 1604 Februar 7. Protest des Bürgermeisters, Richters und Rathes von Steyr gegen den Eisenbezug durch den Regensburger Fletacher. R. F. A. F. 17392. 1605 wird eine Preissatzung für die Nägel erlassen. Alle im Innerberger Hammergebiet liegenden Nagelschmieden gehörten zu dieser Zunft. Stadtarchiv Steyr. 1625 Bericht des Nagelschmieds zu Laimbach an die Haupteisencommission. R. F. A. F. 18317.

[5] Bei eingehenderen Nachforschungen an Ort und Stelle liessen sich die Beispiele jedenfalls erheblich vermehren. Doch ist für uns jedenfalls in erster Linie die Thatsache von grossem Werte, dass der Gewerbebetrieb auf die Stadt allein beschränkt war, sondern dass auch das platte Land in hervorragender Weise daran betheiligt war.

Hammergebiet zerstreut lagen Drahtzieherwerkstätten, besonders in der Buchau, in Weissenbach und in Windischgarsten. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zählte man deren 14, die zusammen jährlich über 3500 Centner Ziehereisen, ein aus dem Abfalleisen in den Hämmern erzeugtes Product, verarbeiteten.[1] Dagegen trat die Erzeugung von Schutzwaffen zurück. Im Mittelalter wird ganz vereinzelt ein Harnischmacher in Steyr genannt.[2]

Auch der mit der Erfindung des Schiesspulvers aufkommende neue Zweig der Eisenindustrie, die Erzeugung von Feuerwaffen, fasste im Steyrer Industriegebiete keine Wurzel. Als am Ende des 15. Jahrhunderts der Eisenguss in Oesterreich eine ausgedehnte Verwendung fand und die grossen Werkstätten des Sebald Pögl in Thörl bei Aflenz[3] und durch Förderung Maximilians die tirolischen Waffenfabriken entstanden,[4] suchte man den Eisenguss auch in Innerberg einzuführen.[5] Doch eignete sich das Erzberger Eisen nur durch Beigabe von Gra-

---

[1] Hammerschmiedordnung von 1575 April 30 und Generalsatzordnung von 1583 Februar 18.

[2] Als Zeuge in einer Kremsmünsterer Urkunde von 1367 Juli 22. Haagn, Urkundenbuch von Kremsmünster, Nr. 255, S. 265—267.

[3] 1469 liefern sie schon 300 Hakenbüchsen und 14.000 Kugeln an den Kaiser. Chmel, Regesta Friderici, Nr. 5583. Weitere Aufträge des Kaisers von 1470 November 8. Heinrich Zimmermann, Josef R. v. Fiedler und Johann Paukert, Urkundenauszüge aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive. Jahrbücher der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses I, 2, S, XXI, Nr. 133. 1506 April 6. David Schönherr, Urkunden und Regesten aus dem k. k. Statthaltereiarchive in Innsbruck. Ebenda II, 2, S. XXIII, Nr. 774. 1506 Mai 29. Ebenda S. XXIV, Nr. 783, 1407 August 19. Ebenda S. XXXII, Nr. 868. 1507 October 23. Ebenda S. XXXIV, Nr. 876. Für den Eisentransport wird die Familie Pögl von jedem Strassenzwang befreit (1578 Februar 14. H. Zimmermann, J. R. v. Fiedler, J. Paukert, a. a. O. S. XXII, Nr. 144) und auch gegen die Ueberreiter von Steyr geschützt. R. F. A. F. 18315. Sie erwarb grossen Reichthum und wurde geadelt. Sebald Freiherr von Pögl besass 1539 drei Radwerke in Vordernberg und fünf welsche Hämmer. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, S. 443.

[4] Vgl. Boeheim, Die Waffenschmiede Seusenhofer, ihre Werke und ihre Beziehungen zu habsburgischen Regenten. Jahrbücher der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses XX, 1, S. 284 ff.

[5] 1507 Juni 24. Die Raitkammer sendet über Auftrag Maximilians den Hans Zanger nach Eisenerz, um daselbst einen Ambos zu ‚einem modl zu harnaschblech‘ zu verfertigen. David Schönherr, Urkundenauszüge aus dem Innsbrucker Statthaltereiarchive, a. a. O. S. XXXI, Nr. 854.

glach dazu.[1] Dieses wurde aber als Rückfracht gegen Proviant an die Proviantglieder abgegeben, und so kam es nie zu einer ausgedehnteren Anwendung des Eisengusses. Es gab wohl einige Büchsenschmiede im Innerberger Industriegebiete, doch trat dieser Zweig der Eisenverarbeitung auch im 16. Jahrhundert hinter den anderen zurück.[2] Erst am Ende des 16. Jahrhunderts machte man auf Anregung des Eisenobmannes Christoph Strutz den Versuch der Feuerwaffenfabrication ausgedehntere Geltung zu verschaffen. Die Stadt Steyr erklärte sich zum Verlage des neuen Industriezweiges bereit und liess zur Einführung desselben Bereitmeister und Knechte aus Thüringen kommen. Eine Gesellschaft der Rohr- und Büchsenhandlung bildete sich in Steyr, welche sich verpflichtete, alle nothwendigen Geschosse und Geschütze nach Wien in das Zeughaus zu liefern und welche zugleich als einzige Waffenfabrik in Ober- und Niederösterreich privilegiert werden sollte. Doch bestand sie nicht lange. Bei dem allgemeinen Niedergange des Eisenwesens hielten sich kaum die alten Gewerbe. Da der Kaiser mit den Zahlungen im Rückstande blieb, so konnten die Arbeiter, welche zum grössten Theile aus der Fremde berufen worden waren, nicht entlohnt, das nothwendige Eisen nicht verlegt werden und das Unternehmen gieng bald wieder ein. So waren diese Anläufe, die man zur Hebung der Waffenindustrie gemacht hatte, erfolglos geblieben. Auch weiterhin tritt die Erzeugung von Feuerwaffen zurück.[3]

---

[1] 1593 November 13. Vorschläge des Eisenobmannes Christoph Strutz zur Einführung des Eisengusses. R. F. A. F. 18316.

[2] Noch 1555 Februar 10 wird das im Pochwerk des Lorenz Schachner erzeugte ‚Waschwerk' an Büchsen-, Rohr- und Harnischschmiede von Rottenmann gegeben. R. F. A. F. 18315. 1571 December 8. Maximilian II. schreibt an den Bürgermeister, Richter und Rath von Steyr, dass er den Plattnermeistern in Böhmen erlaubt habe, Harnischblech in Rottenmann einzukaufen. Die von Steyr sollen sie daran nicht hindern. Stadtarchiv Steyr. In der Generalsatzordnung von 1583 Februar 18 werden wohl einige Büchsenschmiede genannt, doch klagt Strutz noch 1593 November 13 (vgl. Anm. 1), dass im Innerberger Industriegebiete kein Harnischblech und keine Büchsen gemacht würden.

[3] 1593 November 13. Siehe oben Anm. 1) und 1597 März 3. Gesuch der ‚Verwandten der Rohr- und Büchsenhandlung zu Steyr' an den Kaiser, die gelieferten Geschosse und Geschütze zu bezahlen. R. F. A. F. 18316.

Eine umso grössere Ausdehnung hatten dafür die übrigen Zweige erlangt, und der Eisen- und Stahlbedarf war daher ein sehr grosser. Der grösste Theil der Frumbsorten und des Vorderhacken-, gemeinen Hacken- und gemeinen gezainten Stahles,[1] sowie ein Drittel alles aufgebrachten Scharsachstahles wurde im Lande, insbesonders im Industriegebiete Steyr verarbeitet.[2] Noch viel grösser aber war der Bedarf der Industrie an Weicheisen, an Stangen- und Zaineisen, sowie an Blech. Dieses benöthigten sowohl die Klingenarbeiter in ungefähr gleicher Menge wie Stahl, in noch viel höherem Masse aber die anderen Gewerbe, besonders die Nagelschmiede und Drahtzieher, die Schlosser, Huf- und Grobschmiede. Die Werkstätten, welche in der Nähe der Hämmer lagen, bezogen das Eisen direct von den Hammermeistern, wie die Klingenschmiede von Steinbach,[3] die Nagel- und Sichelschmiede von Losenstein[4] und die Drahtzieher in der Buchau, in Windischgarsten und Weissenbach.[5] Desgleichen hatten auch die Bürger von Waidhofen das Recht, für die Handwerker ihrer Stadt bei den Hammerwerken ungefähr ein Viertel der aufgebrachten Frumbsorten, sowie Weicheisen, Zwizach und minderwertigere Stahlsorten zu beziehen.[6] Erst die neue Verlagsordnung von 1570 wies die gesammte Eisenproduction den Verlegern zu und verbot den Handwerkern den directen Einkauf bei den Hammerstätten. Die näher von Steyr gelegenen Werkstätten, sowie auch das Kremsthal[7] wurden stets von Steyr aus durch die Eisenhandel

---

[1] Siehe oben S. 520.

[2] 1604 Januar 15. Bericht der niederösterreichischen Kammer. 25.000—30.000 Centner wurden jährlich aufgebracht, davon aber nur 8000 im Lande verarbeitet. 1604 April 28. Entscheidung Rudolfs II. betreffend das Eisenausfuhrverbot. R. F. A. F. 17392.

[3] 1462 Juni 23. Ordnung für die Messerer und Scharsachschmiede von Steinbach. ‚Die erbarn maister deren messerer und auch der scharsachschmidt im Stainbach und daselbs um mugen auch alle ihre notturft zu ihren handtwerich an stachel, eisen, koll, puchssbaum, mössüng und weinn, wo sye dass failfinden daselbs hin in Stainpach führen ohne irrung mennigclicher. a. a. O.

[4] Siehe oben S. 556, Anm. 3.

[5] 1575 April 30. Hammerschmiedordnung. 1583 Februar 18. Generalsatzordnung. a. a. O.

[6] Siehe oben.

[7] 1410 December 14. Ernst verbietet den Kirchdorfern den Handel mit venetianischen Waren über die Zeiring, sowie den Transport des Eisens

treibenden Bürger versorgt. Schon im Stadtrecht von 1287 waren diese von jeder Mautzahlung für den Eisentransport im Umkreise von zwei Meilen von der Stadt befreit. Ausserdem durfte auch das Eisen, welches die Hammermeister innerhalb der durch das Stapelrecht vorgeschriebenen drei Tage nicht verkaufen konnten und bei der Stadt einlegten, an die Handwerker verkauft werden.[1] Als im 16. Jahrhundert der selbstständige Verkauf durch die Hammermeister aufhörte, bezogen die städtischen Handwerker ihren Bedarf ausschliesslich bei den Eisenhändlern.

Die Versorgung der Handwerker erfolgte im Detailverkauf, welcher auch Pfundauswag genannt wurde. Um eine allzugrosse Preissteigerung seitens der Eisenhändler zu verhindern, wurden im 16. Jahrhundert Preisordnungen erlassen, die den Eisenhändlern für Spesen und ‚bürgerlichen Gewinn‘ ungefähr einen Schilling über den Einkaufspreis bei einem Centner zugestanden und jede Uebervortheilung der Handwerker untersagten.[2] Dieser Gewinn aber war den Eisenhändlern zu gering und sie zogen daher den viel erträgnisreicheren Export des Eisens dem Verkauf desselben an die Handwerker vor.[3]

Die beliebtesten Exportartikel waren die Sensenknüttel, Schwertschrott und Scharsachstahl. Die Ausfuhr der beiden ersten Sorten wurde, da sie der Industrie unentbehrlich waren, schon 1489 und 1525 untersagt — allerdings mit geringem Erfolg, wie wir weiter oben gesehen haben.[4] Scharsachstahl

---

über die Buchau (direct von den Hämmern) und über den Pyhrn (aus Leoben). Siehe oben S. 529, Anm. 2. 1570 Mai 15. Siehe oben S. 553, Anm. 4. 1581 September 14. Ordnung und Sachen f. 19. Siehe oben S. 519, Anm. 1. Die zwei Eisenhändler der Compagnie sollen die Sensenschmiede von Kirchdorf mit Eisen versehen.

[1] 1384 März 9 und 1493 December 14. Siehe oben S. 531, Anm. 1.

[2] 1544 August 18, 1560 Januar 1, 1564 December 10. a. a. O. 1605 Eisensatzordnung. Druck. Stadtarchiv Steyr. 1626 April 20. A. M. I. Patente. Vgl. Beil. VIII.

[3] 1511 beschweren sich die unzufriedenen Handwerker, dass der gute Stahl aus dem Lande geführt, der schlechte aber den Handwerkern gegeben werde. Preuenhuber, 195. 1561 November 27. Maximilian II. schreibt an den Rath von Steyr, die Eisenhandwerker von Oberösterreich hätten sich beklagt, dass sie bei den Eisenhändlern kein Eisen bekommen könnten, während die Ausländer jederzeit mit Ueberfluss versehen seien. R. F. A. F. 18315.

[4] Siehe oben S. 553, Anm. 1 und 5.

wurde aber soviel erzeugt, dass man höchstens ein Drittel im Lande verarbeiten, das Uebrige also an fremde Kaufleute verkaufen konnte. Bei dem grossen Gewinn, den der Verkauf des Scharsachstahles bot, suchten die Hammermeister möglichst viel von dieser Sorte zu erzeugen, worunter die Erzeugung der anderen Sorten, insbesonders von Weicheisen litt.[1] Die auswärtigen Händler nahmen den Scharsachstahl aber nur dann, wenn man zugleich eine gewisse Menge Weicheisen beigab.[2] Dies hatte zur Folge, dass alles Weicheisen nach auswärts verkauft wurde und für die Handwerker nichts blieb, denen es daher oft an dem nöthigen Rohmaterial fehlte.[3] Die niederösterreichische Regierung wollte aber vor allem die inländische Industrie schützen. Die Verordnungen, die sie zu diesem Zwecke erliess, bezeugen, wie sehr man schon im 16. Jahrhundert darauf bedacht war, durch Absperrungsmassregeln eine wirtschaftliche Geschlossenheit der österreichischen Erblande zu erzielen. Schon im Jahre 1545 wurde ein hoher Aufschlag auf alles Weicheisen, welches ins Ausland gieng, eingeführt.[4] Als die lange Wierde am Erzberge in den Vierziger-, Fünfziger- und Sechzigerjahren ein starkes Anwachsen der Industrie bewirkt, zugleich aber auch ungemein rege Handelsbeziehungen besonders mit reichsstädtischen Kaufleuten geschaffen hatte, machte sich der Mangel an Weicheisen besonders fühlbar. Zahlreiche Werkstätten mussten ihre Betriebe einstellen, und ihre Besitzer geriethen in grosse Noth. Die Regierung griff daher energisch ein und zwang 1561 die Eisenhändler von

[1] 1563 Februar 27. Bericht der niederösterreichischen Kammer über das Gesuch einiger Augsburger Kaufleute um Aufhebung des Verbotes der Eisenausfuhr. R. F. A. F. 17392. 1563 März 15, desgleichen. Ebenda.

[2] 1561 December 3. Bürgermeister, Richter und Rath von Steyr berichten über die von ihnen getroffenen Massregeln zur Versorgung der Handwerker. Es sei für sie sehr schwer, die Landschmiede mit Eisen zu versehen ‚und dennocht den harten zeuge, so im land sein anwerung nit, sonnder mit weichem eysen in die kron Beheim, Merhern, Schlesien und in das reich verschleist muss werden, zu vertreiben'. R. F. A. F. 18315. Siehe auch Anm. 1.

[3] 1566 Juni 20. Bericht Wolfgang Grünthalers, Landschreibers von Oberösterreich. Vor Errichtung der Eisenkammer hatten die Eisenhandwerker auf dem platten Lande und in der Stadt wegen Mangel an Eisen feiern müssen. R. F. A. F. 18315.

[4] 1545 August 21. Verordnung der niederösterreichischen Kammer. R. F. A. F. 18315.

Steyr, die Ausfuhr von Weicheisen gänzlich einzustellen. Auswärtige Handelsleute konnten nur mit besonderer Bewilligung der niederösterreichischen Regierung Eisen erhalten.[1] Da aber deshalb aus den oben angeführten Gründen bald auch der Stahlhandel stockte und dies wieder von üblen Folgen für den Verlag der Rad- und Hammerwerke begleitet war, musste man ein anderes Auskunftsmittel finden. Dies war die Errichtung einer landesfürstlichen Eisenkammer in Steyr.[2]

Sie erfolgte im Jahre 1564. Jeder Eisenhändler musste von dem Weicheisen, welches er bei den Hammerstätten erhielt, jeden fünften, im Nothfall jeden vierten Centner und auf je drei Centner dieses Weicheisendeputates einen Centner Vorderhackenstahl sowie alle Frumbsorten an die Eisenkammer abliefern, von welcher er dafür den in den Preissatzungen vorgeschriebenen Preis ausgezahlt erhielt. Jede Eisensendung, welche nach Steyr kam, musste dem Eisenkämmerer angezeigt werden, welcher sofort die Menge des der Eisenkammer zufallenden Eisens zu bestimmen und seine Qualität zu untersuchen hatte. Auch den Verschleiss des an sie abgelieferten Eisens besorgte die Eisenkammer. Die Handwerker waren so in der Lage, stets gutes und preiswürdiges Eisen beziehen zu können. Eine neue Einnahmsquelle für den Staat zu schaffen, war dabei nicht beabsichtigt, die Handwerker erhielten das Eisen genau um den Selbstkostenpreis. Die zur Instandsetzung der Eisenkammer nothwendigen Gelder wurden aus den Eisengefällen und durch Darlehen der Stadt Steyr aufgebracht. Der Eisenkämmerer war ein landesfürstlicher Beamter, welcher der

[1] Siehe oben S. 561, Anm. 1 1564 Juli 18. Gesuch Thoman Kaisers, Bürgers von Ried, um einen Passbrief und zahlreiche andere ähnliche Gesuche. R. F. A. F. 17392.

[2] Darüber und über die folgenden Ausführungen vgl. 1565 Januar 22. Ordnung der Eisenkammer von Steyr. R. F. A. F. 17392. 1565 Februar 22. Bericht der niederösterreichischen Kammer über die Eisenkammer. Ebenda. 1565 Juni 22. Bericht Paul Köberers, Eisenkämmerers in Steyr. R. F. A. F. 18315. 1566 Juni 20. Bericht Wolf Grünthalers, Ebenda. Verzeichnis des vom 1. Jänner bis 1. October 1568 in die Eisenkammer abgegebenen Eisens. Es wurden abgegeben: 1700 Centner Stangeneisen, 2900 Centner Zaineisen, 50 Centner Drahtziehereisen, 180 Centner Vorderhackenstahl, 1327 Centner Frumbstahl. R. F. A. F. 17392. 1575 Februar 3. Beschwerde des Burggrafen von Steyr und der Klingenschmiede über den Eisenmangel. Gutachten des Eisenkämmerers, des Steyrer Rathes und der Messererzunft vom selben Datum. Ebenda.

niederösterreichischen Kammer und dem Landeshauptmann und Vicedom von Oberösterreich unterstand. Nur die genannten Sorten wurden in die Eisenkammer geliefert, die ausreichende Versorgung der Handwerker mit den anderen Eisengattungen, besonders mit Scharsachstahl, schien gesichert. Die Qualität des Eisens und Stahles wurde durch den oben schon angeführten Eisenbeschauer und durch den Eisenkämmerer geprüft. 1583 wurde noch bestimmt, dass neben der gewöhnlichen, behördlichen Beschau noch alle vierzehn Tage eine Prüfung durch einen von den Handwerkern gewählten Meister und ein Mitglied des Genanntencollegiums stattfinden solle.[1]

Was wir über den Bezug anderer zum Werkstattbetrieb nothwendiger Materialien Bemerkenswertes beibringen konnten, haben wir schon oben bei der Darstellung der Klingenindustrie angeführt.

Ueber die Preisverhältnisse beim Verkaufe der Handwerkswaren lassen sich keine vollständigen Angaben machen. Landesfürstliche Preissatzungen wurden mitunter auch hier erlassen.[2]

Alle Handwerker auf dem platten Lande durften ihre Waren nur in Steyr verkaufen.[3] Einige durch ihre Industrie besonders hervorragende Orte wie Steinbach waren von dieser Einschränkung befreit. Der Wert dieser Privilegien wurde aber dadurch beeinträchtigt, dass der Transport ihrer Waren dem Stapelrechte und dem Strassenzwang zufolge doch über Steyr gehen musste.[4] Wichtig war es aber immerhin schon, dass die Handwerker von Steinbach ihre Waren direct an etwa

---

[1] Generalsatzordnung. a. a. O.

[2] 1584. Ordnung der Hackenschmiede von Ybbsitz. Der Preis für eine Hacke mit 2 Pfund Gewicht wird auf 2 fl. 5 β. 2 ₰., mit 1 1/2 Pfund Gewicht auf 2 fl. 2 β. 24 ₰., mit 1 1/4 Pfund Gewicht auf 1 fl. 4 β. 20 ₰. und mit 1 Pfund Gewicht auf 1 fl. 4 β. 18 ₰. festgesetzt. R. F. A. F. 17392. 1605. Preisordnung für die Nagelschmiede. 1000 Lattennägel kosten danach 1 fl. 22 ₰., 1000 Verschlagnägel 5 β 18 ₰., 1000 Zwilchnägel 4 β. 8 ₰., 1000 Schindelnägel 3 β. 4 ₰. Stadtarchiv Steyr.

[3] 1358 Mai 23. Steyr. Albrecht II. befiehlt zu sorgen, dass in den Dörfern auf dem platten Lande nur Lebensmittel verkauft werden. Rauchpuech. f. 10. Desgleichen 1372 December 13. Schwind-Dopsch, S. 257.

[4] 1470 October 10. Friedrich IV. bestätigt die von Albrecht VI. erlassene Messererordnung für Steinbach und fügt hinzu: ‚Wür haben in auch darczu die sonder gnadt gethann, dass sie ir erben und nachkomen daselbs in Stainbach all ir handlung mit denen innwohnern und ausländern in kaufen und verkaufen haben und thuen sollen und mogen . . . . von

sich einfindende Kaufleute verkaufen konnten. Gerade so wie alles im Innerberger Hammergebiete erzeugte Eisen und Stahl nach Steyr kam, so war diese Stadt auch der Sammelpunkt der gesammten Production des in Rede stehenden Industriegebietes. Der Verkauf der Handwerkswaren in der Stadt war nur den Mitgliedern der städtischen Zünfte gestattet.[1] Die Handwerker aus anderen Orten und vom platten Lande mussten ihre Waren an ihre städtischen Handwerksgenossen verkaufen. Eine grosse Rolle spielte daher der Jahrmarkt, an dem alle diese städtischen Privilegien aufgehoben waren und jedermann seine Waren verkaufen und auch mit Fremden Geschäfte abschliessen konnte.[2] Doch hatte dieses Vorrecht der städtischen Zünfte an und für sich keinen grossen Wert, denn gegenüber der Höhe der Production dieser zahlreichen Gewerbe war der in der Heimat vorhandene Bedarf an ihren Erzeugnissen verschwindend gering. Ein Absatz war nur durch den Export in die Nachbarländer und durch den Verkauf an fremde Kaufleute möglich. Die Handwerker waren daher an die grossen Handelshäuser gewiesen, mit denen sie in ständige Geschäftsbeziehungen traten. Die meisten Eisenhändler trieben wohl auch neben dem Eisenverlag Handel mit Handwerkswaren.[3]

---

menniglich ungehindert.‘ a. a. O. 1645 Juni 2. Ferdinand entscheidet den Streit der Messerer von Steinbach mit den Bürgern von Steyr, welche die ersteren auf Grund eines Privilegiums von 1439 verhinderten, mit venetianischen und anderen auswärtigen Kaufleuten in der Stadt Handel zu treiben, zu Gunsten der Steinbacher auf Grund ihrer ‚seit unvordenklichen iahren habenden und confirmierten privilegien‘. A. M. I. IV. D 7. Gewerbeprivilegien Oberösterreich.

[1] Ordnung der Messerer von 1464 und von 1583 Juni 21. Siehe oben S. 550, Anm. 5.

[2] Der Jahrmarkt fand im 14. Jahrhundert acht Tage vor und acht Tage nach Christi Himmelfahrt statt. Jahrmarktsbewilligung Albrechts II. von 1347 Juni 10. U. B. o. E. 7, 25. Auch die Zufuhr wurde erleichtert, indem die Mautzahlungen während der Jahrmarktszeit herabgesetzt wurden. Nach dem Mauttarif von 1386 (siehe oben S. 544, Anm. 2) war der Transport von Sicheln zum Jahrmarkte mautfrei. Auch der Marktverkehr mit fremden Kaufleuten war zu dieser Zeit freigegeben. 1471 Juni 17 und 1472 Juni 21. Siehe oben S. 535, Anm. 1. Welche Bedeutung der Steyrer Jahrmarkt für die Handwerker hatte, erhellt daraus, dass die Zahlungen der Messerermeister von Steinbach in die Zunftcasse am Sonntag nach dem Steyrer Jahrmarkt stattfand. Ordnung von 1462. a. a. O.

[3] Der Niedergang Steyrs am Ende des 15. Jahrhunderts bewirkte auch, dass der Handwerksverlag in Unordnung gerieth. Wie den Rad- und

Daneben gab es auch Kaufleute, welche sich nur mit dem Vertriebe der Handwerkswaren beschäftigten. Die meisten derselben waren wohl selbst aus dem Handwerkerstand der Stadt hervorgegangen, hatten mit dem Einkaufe der Producte der Industrie des platten Landes begonnen und sich schliesslich zu Grosskaufleuten emporgeschwungen.[1] Infolge der steten Geschäftsbeziehungen kam es auch hier zu Verlagsverträgen, wonach der Verleger den Handwerkern das Rohmaterial gab und sie für die Arbeit nach dem Stück bezahlte. Besonders die Arbeiter auf dem platten Lande waren solche Verträge eingegangen. Jedes Handwerk hatte seine bestimmten Verleger, so gab es in Steyr Messer-, Sensen-, Sichel-, Nagel- und Hufschmiedsverlagsleute, in deren Händen auch der Export der Fabrikate lag.[2]

Hammerwerken das Eisen liegen blieb, so konnten auch die Handwerker ihre Waren nicht anbringen. Da infolge der schlechten Nachfrage der Preis sehr gesunken war, so bemächtigten sich Speculanten des Handels mit Handwerkswaren und kauften mit eigenem oder geliehenem Gelde grosse Massen von diesen Artikeln auf. Lorenz Gutbrodt, der Begründer eines der grössten Verlagshäuser, schuf auf diese Weise sein Vermögen. Ganz mittellos kam er nach Steyr, betheiligte sich aber mit geliehenem Gelde in eben geschilderter Weise am Messerhandel und verdiente sich in einem Jahre (1507) 7000—8000 fl. Preuenhuber, 176. In ihrer Noth beschlossen die Messerer, ihre sämmtlichen Erzeugnisse einem Wiener Bürger vertragsmässig zu überliefern, der sie dann nach dem Tausend zu bezahlen hätte. Doch wurde dies nur ein Jahr lang durchgeführt. Preuenhuber, 196. Die Unzufriedenheit der Handwerker darüber machte sich bei den Rathswahlen Luft. Die zur Beilegung dieser Zwistigkeiten entsendete kaiserliche Commission erliess eine Ordnung für den Handwerksverlag, die uns leider nicht erhalten ist. Preuenhuber, 181. Als sich wieder ein geschlossener Stand der Eisenhändler bildete und das ganze Eisenwesen reformiert wurde, kam auch der Handwerksverlag in bessere Ordnung. Die oben genannten Eisenverlagshäuser trieben auch Messerhandel, so Benedict Aettl (Preuenhuber, 296).

[1] Sehr viel trug der Umstand dazu bei, dass die Handwerker des platten Landes ihre Waren an die städtischen Handwerksgenossen verkaufen mussten. Am naheliegendsten war der Uebertritt in den Kaufmannsstand bei den Messerern, die ohnehin schon die Klingenschmiede und Schleifer verlegten. Einzelne Messerer gelangten zu grossem Reichthum und Ansehen. Stephan Pranauer macht bei seinem Tode eine Stiftung von 600 ℔ ₰., zu welchen seine Kinder drei Häuser in Steyrdorf sammt etlichen Schleifen hinzufügen. Sein Sohn Ulrich wird Abt von Garsten, sein Sohn Georg Rathsbürger und Messerer in Steyr und verkauft dem Kloster Garsten das Dorf Biberschlag. Preuenhuber, 159.

[2] 1605 Nagelordnung. Die Nagelhändler zu Steyr versahen die Nagelschmiede mit Eisen und gaben ihnen Vorschüsse. Es wird auch von

So zahlreich die Handwerker in und um Steyr auch waren, sie konnten doch nur einen Bruchtheil des gesammten Innerberger Eisens aufarbeiten. Die strenge Einschränkung und feste Bindung an die Eisensatzungen, welche sich die Eisenhändler beim Verkauf an die Handwerker gefallen lassen mussten, liessen den Hauptgewinn doch im Handel mit fremden Kaufleuten liegend erscheinen. Der Absatz des am Erzberg gewonnenen Eisens vollzog sich schon früh in bestimmten Formen. Wie schon die seit dem 13. Jahrhundert zwischen Innerberg und Vordernberg bestehende Trennung im Eisenhandel, wonach das Innerberger Eisen nach Steyr und Oesterreich, das Vordernberger nach Leoben und Steiermark gieng, durch die natürlichen Verhältnisse vorgezeichnet war, so bestimmte der Zug der Thäler und Gebirge auch noch weiter den Gang des Eisentransportes. Dieser bewegte sich auf ganz bestimmten, durch fortwährenden Gebrauch eingebürgerten und schliesslich auch auf Verordnungswege festgesetzten Strassen.

Das Eisen aus Vordernberg—Leoben gieng nach Westen durch das Paltenthal und das obere Ennsthal über Radstadt entweder nach Salzburg und Oberbayern oder nach Tirol und von dort in westlicher Richtung nach Schwaben, in südlicher Richtung nach Oberitalien, durch das Murthal nach Untersteiermark nach Marburg, Pettau und Ungarn, durch das Lavantthal nach Kärnten, Krain und Italien — hier allerdings in starker Concurrenz mit dem Hüttenberger Eisen — nach Osten und Norden über den Semmering nach Niederösterreich ins Viertel unter dem Wienerwald, nach Wien und Westungarn.[1]

---

einer Ordnung der Nagelhändler gesprochen. Stadtarchiv Steyr. 1609 April 23. In der Instruction für den Eisenobmann wird demselben befohlen, dafür zu sorgen, dass durch die Eisenhandelsgesellschaft und die Messer-, Sensen-, Sichel-, Nagel- und Hufschmiedsverlagsleute keine schlechten Münzen ins Land gebracht werden. R. F. A. F. 17392.

[1] 1343 September 16. Albrecht II. verbietet den Bürgern von Bruck an der Mur, die Bürger von Leoben mit Maut und Zoll zu beschweren. C. saec. XVIII. A. M. I. IV. D 7. Ortsprivilegien Steiermark. 1422 November 19. Herzog Ernst verbietet, Eisen von Gmünd und Altenhofen nach Steiermark zu führen. Das Eisen aus Inner- und Vordernberg soll nach allen Seiten bis Italien seinen Ausgang behaupten. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 163. 1427 Januar 27. Herzog Friedrich ertheilt den Bürgern von Mürzzuschlag die Gnade, dass kein Fremder Weicheisen daselbst verarbeiten oder gegen Oesterreich führen dürfe. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, 5. Bd., Regesten, S. CCXXII,

Directes Versorgungsgebiet des Leobner Eisens in den Habsburgischen Erblanden war Steiermark und das Viertel unter dem Wienerwald in Niederösterreich. Dass die Hämmer hier in grösserer Entfernung vom Erzberg angelegt wurden und sich fast über ganz Steiermark ausbreiteten und dass daher die Formen, unter welchen sich hier der Verlag vollzog, etwas andere waren als in Innerberg, haben wir oben schon auseinandergesetzt. In Steiermark und im Viertel unter dem Wienerwalde sollte nur Leobner Eisen verkauft werden. Die kleineren Eisenbergwerke wie die bei Mariazell, Waltenstein und andere, deren Eisen man zum Unterschied vom Leobner Eisen Waldeisen nannte, wurden, wie schon oben ausgeführt, in ihrer Production eingeschränkt[1]

Nr. 2518. 1507 Januar 10. Eine Untersuchungscommission zur Abstellung der Schäden am Erzberg erlässt folgende Ordnung für den Eisentransport. Das Leobener Eisen soll festgehalten werden auf dem Wege nach Rottenmann, Radstadt, Salzburg, ins Etschland, Bayern, Schwaben, nach Murau, durch das Lavantthal über St. Andrä und St. Paul an die Drau, nach Marburg, Pettau und Ungarn und in die windischen Lande, über den Semmering nach Neustadt. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 229. 1559 Februar 4. Verordnung Ferdinands I. gleichen Inhaltes. A. M. I. IV. D 7. Ortsprivilegien Steiermarks. Vgl. ausserdem Bidermann, Die Verkehrsbeziehungen der Stadt Leoben zu den westlichen Alpenländern vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Mittheilungen des hist. Vereines für Steiermark, 2. Heft. Um 1570. Discurs über den Eisenausgang ins Reich von einem Leobener Eisenhändler. F. M. Mayer, Das Eisenwesen in Eisenerz, a. a. O. 163, 164.

[1] 1331 Juli 7. Albrecht II. befiehlt den Burggrafen von Steyr und Wolkenstein, zu sorgen, dass das Eisen von Johnsbach und Amburg nur auf den altherkömmlichen Strassen verführt werde. F. M. Mayer, Schiedlbergers Aufzeichnungen zur Geschichte von Eisenerz, a. a. O. 28. 1345 December 26. Albrecht II. verbietet dem Kloster St. Lamprecht, mehr als vier Feuerstätten zur Erzeugung von Eisen in Betrieb zu halten. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 297. Desgleichen Friedrich IV. 1459 Februar 13. Birk, Urkundenauszüge. A. Ö. G. 10, 221. 1492 November 25. Friedrich IV. befiehlt, alle fremden Eisenerze ausser dem Hüttenberger und St. Lamprechter abzuthun, damit das Leobener Eisen sich halten könne. v. Muchar, Regesten zur Geschichte Innerösterreichs. A. Ö. G. II, 497. 1517 Januar 5. Eisenordnung. Alles Waldeisen von Steiermark, Kärnten und Krain darf nur in Oberwelz, Gmünd, Kapellen und in den Oefen von St. Lamprecht, Zell, Admont und Neuberg geglüht werden. Das gabrilische Eisen aus Venedig wird verboten. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 266. 1544 Juni 9. Instruction für den neuen Innerberger Amtmann. Ebenda 488. 1559 Februar 4. Siehe oben S. 566, Anm. 1. Vgl. ausserdem Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zum Bergbau und Hüttenbetrieb. a. a. O. 122, 128 und 131 ff.

und auch die Einfuhr von Hüttenberger Eisen so viel als möglich erschwert.[1]

Mit Innerberger Eisen sollte zunächst Ober- und Niederösterreich versorgt werden.[2] War auch das Gebiet um Steyr am hervorragendsten an der Verarbeitung des Innerberger Eisens betheiligt, so reicht die Einflusssphäre des Erzberges doch noch weiter und wirkt auf die wirtschaftliche Gestaltung von ganz Oberösterreich und dem grössten Theil von Niederösterreich ein, so dass auch hier die Verarbeitung des Eisens zu den oben genannten Handwerkswaren eine grosse Rolle spielt.

Um nur die Ausdehnung dieser Industrie, deren Production auch hier über den localen Bedarf hinausgieng, zu veranschaulichen, führe ich an, dass in Enns Klingenschmiede, Schleifer, Messerer, Hufschmiede und Schlosser sassen,[3] Wels eine be-

---

[1] 1422 November 19. Ernst verbietet, Eisen von Gmünd und Altenhofen in Steiermark einzuführen. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 163. 1423 vor August. Die Bischöfe von Eichstädt, Regensburg und Bamberg sprechen über Herzog Ernst den Bann aus, unter anderem deshalb, weil er die Einfuhr des salzburgischen Eisens verboten habe. Ebenda 172. 1427 November 19. Herzog Friedrich und seine Vettern heben das Einfuhrverbot auf. Lichnowsky, a. a. O. 5, Regesten, S. CCXXVIII, Nr. 2583. 1502 Juni 29. Eisenordnung. Das Hüttenberger Eisen soll nicht nach Steiermark, sondern nach Italien seinen Absatz haben. a. a. O. 213. Desgleichen 1513. Ebenda 251. 1543 wird verordnet, dass das Eisen aus dem Eisenbergwerk bei Gmünd, sowie von Hüttenberg und Waltenstein, von Admont und St. Lamprecht nach Judenburg und ins Palten- und Ennsthal verführt werden dürfe. v. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens 1550—1590, a. a. O. 15. 1558 September 16 und December 8, und 1559 Januar 3 erhalten die Amtleute von Innerberg und Vordernberg den Auftrag, zu erheben, wie die Kammer aus dem Eisenhandel nach Italien Nutzen ziehen könne. Eine hohe Auflage auf das dahin gehende Kärntner und Krainer Eisen würde bewirken, dass dieses gegen Steiermark heraufdrängen würde. Ebenda 20, 21.

[2] Schon 1415 Mai 25 (siehe oben S. 470, Anm. 3) wird dieses ausgesprochen.

[3] 1545 Verzeichnis der Eisenhändler, welche das Eisen theurer verkauft haben, als in der Satzung von 1544 vorgeschrieben war. R. F. A. F. 17392. 1560 Juli 23 wird den Klingenschmieden von Steyr, Waidhofen, Wels, St. Pölten, Steinbach, Raming, Dambach, Schleissheim und Enns eine neue Ordnung ertheilt. Schoiber, Die Raminger Schmiede, a. a. O. 110—113. 1570 Juli 23. Gutachten des Abtes von Kremsmünster, der Räthe von Vöcklabruck, Gmunden, Enns, Freistadt, Wels und Linz über die Gesuche der reichsstädtischen Kaufleute um Eisenausfuhr. R. F. A. F. 17392.

deutende Messer-[1] und Drahtindustrie hatte[2] und in Linz Nagelschmiede, Feilenhauer, Messerer, Hufschmiede und Schlosser arbeiteten.[3] Nördlich der Donau, besonders in Freistadt und Grammastetten, befanden sich zahlreiche Messerer,- Drahtzieher- und Sensenschmiedwerkstätten.[4]

In Niederösterreich waren die Gebiete südlich der Donau, besonders das Viertel ob dem Wienerwald, das Ybbs- und Erlafthal an Mannigfaltigkeit und Ausdehnung der Industrie dem Gebiete von Steyr ebenbürtig. Die oben angeführten Mauttarife beziehen sich auch auf die vom Ybbsthal zur Donau geführten Waren. Dort ragte besonders Waidhofen als der Sitz einer schon seit dem 12. Jahrhundert bestehenden, ausgedehnten Eisenindustrie hervor.[5] Seine Klingenindustrie machte der Steyrer gefährliche Concurrenz. 1436 erhalten die Messerer, 1449 die Hammer-

---

[1] 1465 März 20. Friedrich IV. entscheidet den Streit der Messerer von Steyr und Wels über das Handwerkszeichen und bestimmt, dass kein Messerer zwei Meilen um Wels sesshaft sein dürfe. Birk, Urkundenauszüge zur Geschichte Friedrichs IV., a. a. O. 421. 1470 gehören sie der Gottesleichnamszeche an. Ordnung von December 18 und 1511 Mai 4. Siehe oben S. 546, Anm. 1. Zu Wels besteht eine von den acht redlichen Schleiferwerkstätten. 1559 November 29. Siehe oben. Desgleichen gehören die Klingenschmiede von Wels der Zunftverbindung der österreichischen Klingenschmiede an. Ordnung von 1560 Juli 23. Siehe oben S. 568, Anm. 3.

[2] 1562 Juni 6. Siehe oben S. 547, Anm. 2 und 1570 Juli 23. Gutachten der Stadt Wels. Siehe oben S. 568, Anm. 3.

[3] 1570 Juli 23. Gutachten der Stadt Linz. Siehe oben S. 568, Anm. 3.

[4] 1501 Januar 18. Entscheidung Maximilians I. zwischen Steyr und Waidhofen. Die Waidhofener dürfen nur im Umkreise von drei Meilen um die Stadt Stahl und Eisen verkaufen und ausserdem als Rückfracht für Lebensmittel aus Freistadt Sensenknüttel und Stahl geben. a. a. O. S. 528, Anm. 1. Der Bürger Konrad Lampl von Freistadt betrieb die Ausfuhr von Sensenknütteln in grossem Stile und verkaufte allein 1524 an zwei Freiberger Kaufleute 10.000 Sensenknütteln. Dagegen protestieren die Sensenschmiede von Steyr, Waidhofen, Kirchdorf, Amstetten, Freistadt und Grammastetten, wo sich vier Sensenschmiede befinden. 1525. Acten zu diesem Process. R. F. A. F. 17392. 1570 Juli. Gutachten der Stadt Freistadt. a. a. O. 1605 Februar 11. Rudolf II. verkündet den Städten Wien, Krems und Stein und Freistadt die Erlassung einer Satzordnung auf Eisen und befiehlt, die in ihren Städten ansässigen Messer-, Sensen-, Sichel- und Nagelschmiede, Geschmeidler und Drahtzieher nicht zu bedrücken. Specialausfertigung für Freistadt. Steiermärkisches Landesarchiv. Acten des Oberbergamtsarchivs Leoben.

[5] Siehe oben S. 544, Anm. 1.

schmiede, Sensenarbeiter, Hufschmiede, Schlosser, Ahl- und Bohrerschmiede Handwerksordnungen.[1] Die Sensenfabrication Waidhofens war im Mittelalter viel bedeutender als die Steyrs.[2] Am Ende des 15. Jahrhunderts zählte man in Waidhofen 60 Klingenschmied- und 100 Messerermeister, 10 Nagelschmiede, 10 Sensengewerke mit mehr als 100 Knechten, 25 Werkstätten der Löt- und gewöhnlichen Schlosser, 26 Zirkelschmiede, 10 Ring- und Panzerstricker, 16 Bohrerschmiede, 4 Nadel- und Drahtwerkstätten.[3] Allein von einer Gattung, den Meissner Sensen, wurden 8000 Stück jährlich erzeugt.[4] Allerdings war damals die Industrie Waidhofens auf ihrem Höhepunkt angelangt. Die vollständige Verdrängung der Stadt vom Eisenverlag, die Zulassung nur eines einzigen welschen Hammerwerkes, die Einschränkung im Bezuge von Eisen und Stahl bei den Innerberger Hammerwerken sowie die ungünstige äussere und innere Lage der Stadt hatten einen starken Rückgang der Industrie zur Folge, wenn sich Waidhofen auch immer noch als Industriecentrum neben Steyr behauptete.[5] Auch andere Orte des Ybbsthales trieben Eisenindustrie, so erzeugte man in Ybbsitz be-

---

[1] Siehe oben S. 546, Anm. 1.

[2] 1386 November 30. Mauttarif für die Mautstätten an der Donau zwischen Ebelsberg und Sindelburg. ‚Wer segns fuert oder trägt von Waydhofen und andern enden, der geit von vier segenssen 1 ₰.‘ a. a. O. 90. 1524 Processacten wegen Errichtung neuer welscher Hammerwerke in Waidhofen. R. F. A.

[3] Fries, Die Eisenindustrie der Stadt Waidhofen an der Ybbs. Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 1870, 210. Derselbe, Geschichte von Waidhofen 38.

[4] 1525. Acten über die Sensenausfuhr nach Freiberg. a. a. O.

[5] 1590 März 28. Die niederösterreichische Kammer berichtet über das Eisenwesen an Mathias und schlägt unter anderem vor, die Stadt Waidhofen in kaiserlichen Besitz zu bringen, ‚bewust, dass die stadt und herrschaft Waydhofen gleich mitten des eysenwesens in Österreich ligt und durch die irrung, so zwischen stadt und herrschaft schwebt, die stadt nahe am untergang steht, was aber dem kammergut schaden thut, da dise stadt ein zimbliche mannschaft underhalten und an zoll, mäuth, ungeld etc. viel nutzen getragen hett‘. R. F. A. F. 18316. 1625. Der Rath von Waidhofen reicht seine Beschwerden betreffs des Eisenwesens bei der Haupteisencommission ein und klagt, viel hundert Schmiede hätten wegen des hohen Eisenpreises zugrunde gehen müssen. 1625 August 8. Der Eisenobmann Christoph Aggermann berichtet über das Verlangen der Eisengesellschaft und der Stadt Steyr um die Erlaubnis, etliche 100 Centner Scharsachstahl an Waidhofener Bürger zu verhandeln,

sonders Hacken,[1] in Opponitz Sensen, Sicheln und Strohmesser,[2] in Amstetten Sensen[3] und in Ybbs Messer.[4] Auch im Erlafthal trieb man Eisenindustrie. Da die dortigen Hämmer nur Innerberger Proviantsorten verarbeiteten, welche einen sehr geringen Procentsatz Stahl ergaben, so überwiegt in der Industrie die Verarbeitung des Weicheisens zu Blech, Pflugblech, Radblech, Hufeisen, Pfannen, ja auch Feuerwaffen. Doch erzeugte man auch Messer, Schwerter, Degen, Strohmesser, Hacken, Sicheln und Sensen. Die Hauptcentren der Industrie waren Gaming, Gresten, Scheibbs, Purgstall und Randegg.[5] Weiters ist die Sensen- und Sichelfabrication von Türnitz und Hainfeld im Traisenthal zu nennen.[6] St. Pölten trieb schon im 14. Jahr-

---

damit die neuentstandenen Blech-, Knittel- und Nagelschmiede und die Sensenhämmer, ‚so auf das wasser gericht sind', versorgt werden könnten. R. F. A. F. 18317.

[1] 1494 Mai 8. Ordnung der Meister ‚aller raucher, gesliffener und sneydunder arbeit gemainigklich, was den hamer und amposs berürt' zu Ybbsitz. Niederösterreichisches Landesarchiv, Kasten B, Lade 35, Nr. 3895. 1584. Gewichts- und Preisordnung für die Hackenschmiede zu Ybbsitz. R. F. A. F. 17392.

[2] Fries, Die Eisenindustrie von Waidhofen an der Ybbs, a. a. O. 238.

[3] Siehe oben S. 569, Anm. 4.

[4] Markenbriefe für Ybbser Messerer von 1508 Februar 10, 1515 August 1, 1517 Juni 17. Gemeindearchiv von Ybbs Nr. 16, 115, 122. Im Mauttarif von 1604 September 25. Siehe oben S. 544, Anm. 2 erscheinen Ybbser Messer.

[5] Fries, Scheibbs und die Eisenindustrie des Oetschergebietes. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 1878, 233 ff. 1453 März 9. Prior Niklas von Gaming vergleicht sich mit Georg Rabenast in Betreff einer Säge- und Schleifmühle bei Gaming, die jetzt dem Oswald Messerer gehört. Orig. k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. 1508 Februar 10. Hieronymus Heyfelder, k. öffentlicher Notar, beurkundet, dass Wolfgang Helfenberger von Purgstall für sich und seine Geschwister auf das Handwerkszeichen zu Gunsten des Philipp Glöckner, Messerers zu Ybbs, verzichtet habe. Gemeindearchiv von Ybbs, Nr. 115. 1574 März 1. Ordnung für den Provianthandel. (Siehe oben S. 499, Anm. 4.) S. 103. 1584. Beschwerde der Wiener Eisenhändler. Siehe oben S. 555, Anm. 3. 1615 Januar 3. Bericht der niederösterreichischen Regierungs- und Kammerräthe Sebastian von Greussen zum Wald und Hansen Underholzer von Kranichberg über das Eisenwesen. R. F. A. F. 18317. 1623 April 24. Bericht über das Innerberger Eisen. F. M. Mayer, Das Eisenwesen in Eisenerz 1570—1625, a. a. O. 185. 1624 Februar 15. Die Hammer-, Huf- und Nagelschmiede von Scheibbs, Gaming und Gresten bitten um eine Satzordnung. R. F. A. F. 17392.

[6] Fries, Scheibbs und die Eisenindustrie des Oetschergebietes, a. a. O. 238. 1556 Januar 14. Die niederösterreichische Kammer berichtet über die

hundert Klingenindustrie, die besonders am Wiener Markt eine grosse Rolle spielte.[1] Von den Orten an der Donau sind Melk[2] und Krems[3] als Sitze einer bedeutenderen Eisen-, besonders Klingenindustrie zu nennen. Das Viertel unter dem Wienerwalde kommt für uns nicht in Betracht. Mit Ausnahme Wiens, wohin man auch das Innerberger Eisen auf der Donau brachte, wurde dort Eisen aus Vordernberg—Leoben verarbeitet. In Wien trafen Vordernberger und Innerberger Eisen zusammen. Auch hier hatte sich eine ausgedehnte Eisenindustrie entwickelt, über welche wir durch Feil[4] und Uhlirz[5] genau unterrichtet sind. Alle hier angeführten Gewerbe arbeiteten über den localen Bedarf hinaus. In Betracht zu ziehen sind dann noch die Huf- und Landschmiede, die vereinzelt in den Dörfern auf dem platten Lande sassen.

Die Versorgung aller dieser Handwerker in Oberösterreich und Niederösterreich mit Ausnahme des Viertels unter dem Wienerwald erfolgte mit Innerberger Eisen aus Steyr. Seitens der österreichischen Landesfürsten war man bestrebt, nur Eisen vom Erzberg in den beiden Ländern zum Verkaufe kommen zu lassen. Schon 1371 wird dies ausgesprochen und die Ein-

---

Beschwerde der Wiener Eisenhändler wegen des Ausfuhrverbotes auf Sensen, während doch aus den Werkstätten Steyr, Waidhofen, Krems und Hainfeld viel Eisen in die Türkei gehe. R. F. A. F. 17392. 1583. Die Generalsatzordnung verbietet den Hammermeistern Schwertschrot und Sensenknütteln zu erzeugen, weil dadurch die in Kirchdorf, an der Steyr, zu Neuzeug, Raming und um Steyr gelegenen und die den Sensenschmieden zu Hainfeld in Niederösterreich gehörigen kleinen Hämmer geschädigt würden. a. a. O.

[1] Schon 1324 gab es in St. Pölten eine Messererstrasse. Winter, Beiträge zur niederösterreichischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte. X. St. Pölten. Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 1892, 437. Die Messerer von St. Pölten gehören der Gottesleichnamszeche an. Auch die Klingenschmiede und Schleifer erhalten Ordnungen. So 1458 und 1494. Horawitz, Zur Geschichte des Zunftwesens in Niederösterreich. Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 1876, 75 und 218.

[2] 1459 August 22. Friedrich IV. für Klingenschmiede, Schleifer und Messerer von Melk. Siehe oben S. 550, Anm. 6.

[3] Die Messerer von Krems gehören der Gottesleichnamszeche an. Vgl. auch 1556 Januar S. 571, Anm. 6.

[4] Feil, Beiträge zur älteren Geschichte der Kunst- und Gewerbethätigkeit in Wien. Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien III, 220 ff.

[5] Siehe oben S. 546, Anm. 1.

fuhr von Eisen aus Böhmen und Bayern verboten.[1] 1540 wird abermals ein Einfuhrverbot auf ausländisches Eisen erlassen.[2] Auch die Einfuhr von Leobener Eisen wird nur in das Viertel unter dem Wienerwalde zugelassen und der Transport desselben über den Pyhrn und den Seeberg werden untersagt.[3] Nur der Semmering war für das Leobener Eisen freigegeben, welches seine Niederlagen in Wiener-Neustadt und Wien hatte.[4]

Da Steyr allmählich das Monopol auf den Eisenbezug in Innerberg bekam, so lag auch der Verkauf des Innerberger Eisens ganz in seinen Händen. Im 12. und 13. Jahrhundert hatte Waidhofen noch die Berechtigung zum Eisenhandel, das Verbot aber, mehr Eisen zu beziehen, als man in der Stadt verarbeiten könne, welches 1371 erlassen und später noch oftmals wiederholt wurde, beschränkte denselben auf den Verkauf der Handwerkswaren. Auch die Hammermeister von Weyer gaben die selbstständige Verführung ihrer Erzeugnisse wohl bald auf. Anderen in der Nähe des Erzberges liegenden Orten wie Kirchdorf wurde der Eisenhandel verboten. Steyr wurde und blieb der einzige Ort, wo Innerberger Eisen zu haben war.

Das Eisen wurde von den Eisenhändlern entweder in der Stadt selbst verkauft oder weiter transportiert, wofür sie als Bürger von Steyr mit Mautprivilegien nach allen Richtungen versehen waren.[5] Wichtig war vor allem der Handel mit den

---

[1] 1371 April 22. Albrecht III. befiehlt seinen Amtleuten, ‚daz ir khain eysen weder von Behem oder von Payern durch unser lannd furen lasset, dann allain unser eysen von dem Eysenärzt, als es von alter herkhommen ist‘. U. B. o. E. 8, 523, Nr. 528.

[2] 1540 März 10. Guarient, Codex Austriacus I, 317.

[3] 1410 December 15. Siehe oben S. 529, Anm. 2. 1507 Januar 25. Max I. verbietet, das Leobener Eisen über den Pyhrn, an die Traun, über den Seeberg, Mariazell, Hainfeld und St. Pölten zu führen. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 229. Desgleichen 1512 September 10. A. M. I. IV. D 7. 1514 August 22, ebenda und 1517 September 12, ebenda, 1559 Februar 4. Siehe oben S. 566, Anm. 1. 1620 Mai 10. Ferdinand verbietet, das Innerberger Eisen auf anderen als den zulässigen Strassen zu führen und das Vordernberger, Mariazeller und Waldensteiner Eisen über den Seeberg, Hohenberg, Hainfeld, St. Pölten, Krems, Hollenburg und nach Böhmen oder über den Pyhrn zu verfrachten. R. F. A. F. 17392.

[4] Preisordnungen von 1544 August 18, 1560 Januar 1, 1564 December 10 und 1574 April. Ordnung für den Verschleiss des Leobener Eisens. Lempe, Magazin für Bergbaukunde VII, 84.

[5] Stadtrecht von Steyr 1287. Ueber die Handelswege und die Mautstätten an denselben siehe unten.

anderen oberösterreichischen Städten. Schon im 14. Jahrhundert können wir anlässlich der Handelsbeziehungen der oberösterreichischen Städte untereinander die Anfänge einer landesfürstlichen Wirtschaftspolitik nach territorialen Gesichtspunkten bemerken. Die oberösterreichischen Städte Wels, Linz, Enns, Freistadt und Steyr hatten sich gegenseitig das Recht gewährleistet, dass ein Bürger dieser Städte in den anderen wieder nur an Bürger verkaufen dürfe.[1] Die Bürger der genannten Städte übernahmen also den Verkauf des Eisens an die Handwerker innerhalb ihrer Heimatstadt und in der Umgebung derselben und waren auch am Eisenhandel ins Ausland betheiligt. Für Enns hatten die Steyrer Mautprivilegien schon im Stadtrecht bekommen. Die Ennser trieben selbst Eisenhandel und wollten 1483 die Steyrer zwingen, ihr Eisen in Enns niederzulegen. In dem darauf sich entspinnenden Streit siegten die Steyrer, wurden von der Maut in Enns ganz befreit und als einzige rechtmässige Mautstätte Ebelsberg anerkannt.[2] Von da kam das Eisen nach Linz. Linz war privilegierte Legstatt im Donauhandel. Der Linzer Jahrmarkt, den besonders viel oberdeutsche Kaufleute besuchten, war schon im Mittelalter für Steyr von grosser Bedeutung.[3] Wels betheiligte sich ebenfalls

---

[1] 1382 December 27, Steyr. Albrecht III. bestätigt diesen Brauch. Cop. k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Auch sonst erscheinen diese oberösterreichischen Städte als eine abgeschlossene Gruppe im Handel. Sie haben gemeinsame Privilegien im Handel mit Venedig (siehe unten) und dieselben Mautansätze an der Maut zu Wien. Nach 1320. Bestimmungen über die Burgmaut in Wien. Tomaschek, Rechte und Freiheiten der Stadt Wien 90. ‚Ist, daz ein Steirer oder ein Welser oder ein Linzer oder ein Enser oder ein Vreinsteter oder, swer ob der Ens gesezzen ist, herin icht fuert, der geit von dem wagen 2 phennig, iz sei leineins oder wolleins oder welcherlei iz sei.' Desgleichen die Bestimmungen über die Wassermaut (ebenda 95) und über den inneren Zoll, ebenda S. 96.

[2] 1483 April 30. Friedrich IV. setzt den Zoll, den die Ennser für einen Centner Eisen zu leisten haben, auf 4 ₰ fest. Oberleitner, Die Stadt Enns im Mittelalter, a. a. O. 135. Urkunden ddo. 1483 Juni 14 (Oberleitner, a. a. O. 136) und 1483 September 1. Friedrich IV. befiehlt seinem Landeshauptmann in Oberösterreich, Bernhard von Schroffenberg, den Streit zwischen Enns und Steyr wegen der Strasse von Steyr nach Ebelsberg zu schlichten. Archiv des Museums Francisco-Carolinum zu Linz.

[3] 1423 März 19. Albrecht V. theilt den geistlichen Grundherren des Landes ob der Enns mit, dass auf ihren Gründen an der Donau ungewöhnliche Ladestätten seien, und bestimmt, dass von alters bis Linz nur Legstätten zu Mauthausen und Enghagen seien. C. R. F. A. F. 17392 (liegt bei

rege am Eisenhandel,[1] und Freistadt war Stapelplatz für alle nach Norden gehenden Waren und vermittelte den Eisenhandel nach dem südlichen Böhmen.[2]

Auch der Eisentransport nach Niederösterreich erfolgte auf genau festgesetzten Strassen über bestimmte Städte, welche Freiheiten für den Eisenbezug aus Steyr, eine Eisenniederlage und landesfürstliche Mautstätten hatten und die Versorgung der Handwerker ihrer Umgebung mit Eisen besorgten. Das Eisen gieng von der Ennsmündung die Donau hinunter über Ybbs,[3] Melk,[4] Emmersdorf, Krems und Stein,[5] Tulln, nach Wien.[6] Waidhofen holte einen Theil seines Eisenbedarfes aus Innerberg selbst, das Uebrige aus Steyr. Auf der Donau erfolgte der Eisentransport ebenfalls in Verbindung mit dem Holzhandel. Das zum Verkaufe bestimmte Holz wurde zu Flössen zusammengefügt, das Eisen darauf verladen und beide dann in ihren Bestimmungsorten verkauft. Der Holzhandel Steyrs war besonders

---

1604 Landtagsverhandlungen). 1441 Juni 8. Friedrich IV. befiehlt den Bürgern von Enns, den Bürgern von Steyr, wenn sie zum Jahrmarkt nach Linz ziehen, keine Maut abzuverlangen. Oberleitner, a. a. O. 114, Nr. LXXX.

[1] 1460 Juni 27. Albrecht VI. befiehlt den Bürgern von Steyr und Wels, den Gang des Eisenhandels in Oberösterreich in den herkömmlichen Strassen festzuhalten. Stadtarchiv Steyr.

[2] Wirmsberger, Regesten aus dem Archive von Freistadt. A. Ö. G. 31, 329. Maade, Handelsgeschichte von Freistadt. 11. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums zu Freistadt in Oberösterreich. Freistadt 1881, 61.

[3] 1287, Stadtrecht von Steyr. a. a. O. 1377 Mai 7. Albrecht III. und Leopold III. verleihen der Stadt Ybbs verschiedene Freiheiten, darunter: ‚Item die vorgenanten unnser burger von Ypps sullen und mugen auch von Steyr eysn furen . . . auf dem wasser und lande unbehindert.' Orig. Gemeindearchiv von Ybbs. Nr. 3. Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher I, 14. Bestätigungen Albrecht V. von 1419 November 8, Ferdinand I. von 1552 August 31, Maximilian II. von 1565 März 24, Rudolf II. von 1583 Juni 24, Mathias von 1612 März 29, Ferdinand II. von 1621 September 22. Ebenda.

[4] 1287, Stadtrecht von Steyr. 1478 Mai 27. Friedrich IV. verbietet, von den Steyrer Bürgern bei Melk mehr als 16 ₰. Maut zu verlangen. Chmel, Monumenta Habsburgica. I, 2, 662.

[5] Schon im 12. Jahrhundert erscheint Eisen als Handelsartikel im Mauttarif von Stein. Forma minoris mutae in Stein, wie sie zur Zeit Herzog Leopolds eingehoben wurde. Rationarium Austriae. Rauch, Scriptor. rer. Austr. II, 108. 1287, Stadtrecht von Steyr.

[6] Ebenda. Nach 1320. Mauttarife für die oberösterreichischen Städte siehe oben S. 571, Anm. 1.

mit Wien sehr rege.[1] Doch erfolgte der Transport auch auf Schiffen.[2] Die Steyrer hatten Mautprivilegien auf diesen Wegen[3] und wurden auch sonst so viel als möglich vor Hindernissen und Erschwerungen geschützt.[4] Auf diese Weise vollzog sich der Eisenhandel für die localen Bedürfnisse in den Grundzügen schon seit dem 13. Jahrhundert. Waren die Gebiete südlich der Donau mit Niederlagen reichlich bedacht, so fehlten dieselben im nördlichen Theile von Niederösterreich, wo allerdings auch keine bedeutendere Eisenindustrie betrieben wurde. Die Versorgung dieser Gebiete erfolgte wohl von Emmersdorf, Krems und Enns aus. Auch hören wir von der Aufrichtung von Eisenkammern in den kleineren Orten schon im 15. Jahrhundert.[5]

Die Zunahme der Eisenproduction und die Vermehrung der Werkstätten im 16. Jahrhundert bewirkten, dass man den ganzen Eisenhandel in Ober- und Niederösterreich in festere Formen brachte, wie dies ja auch beim Salzhandel geschah. In den Preisordnungen kommen diese schon klar zum Ausdruck.[6] Als einzige Verlagstadt erscheint wie bisher Steyr. Zum Zwecke des Eisenverkaufes ist das ganze nieder- und ober-

---

[1] 1331 April 30. Siehe oben S. 532, Anm. 4. 1453 August 27. Ladislaus erlässt eine Ordnung für das Ausmass, unter welchem die Holzstämme in Wien verkauft werden sollten, da aus der Herrschaft Steyr Holz gebracht worden sei, welches nicht die rechte Länge habe. Lichnowky 8, S. CXXIV, Nr. 1826 h. 1514 März 22. Maximilian I. befiehlt, dass die ‚flezer' (Flösser) von Steyr, die das Holz nach Wien führen, die Stämme in Wien beschauen lassen sollen. A. M. I. IV D 7. Ortsprivilegien Oberösterreich. 1567 Mai 5. Die niederösterreichische Kammer berichtet, die Steyrer könnten die Wiener Eisenkammer nicht mit Eisen versehen, weil es ihnen an Flossholz fehle. R. F. A. F. 17392.

[2] Jedenfalls schon seit der ältesten Zeit. Für den Eisentransport ist uns eine Ordnung von 1568 Juni 5 erhalten. Die Schiffleute müssen zu Enns alles Eisen in Empfang nehmen und die Donau hinunterführen. Für 1 Centner bekommen sie bis Krems 15 ₰., bis Wien 20 ₰. R. F. A. F. 17392.

[3] Siehe oben S. 575, Anm. 4—6.

[4] 1381 December 21. Albrecht III. verbietet, gegen die Bürger von Steyr das Recht der Grundruhr anzuwenden. Preuenhuber, 63.

[5] 1469 wird in Raabs in Niederösterreich eine Eisenkammer errichtet. Winter, Niederösterreichische Weisthümer II, 236.

[6] Siehe oben S. 517, Anm. 1. Vgl. ausserdem die Ordnungen von 1564 December 10 (siehe oben). 1605. Stadtarchiv Steyr. 1626 April 20. A. M. I. Patente.

österreichische Industriegebiet in Bezirke aufgetheilt, deren Versorgung durch landesfürstlich privilegierte ‚Legorte' erfolgt. Als solche erscheinen in Oberösterreich Enns, Linz, Wels und Freistadt,[1] in Niederösterreich Emmersdorf, Krems und Stein und Wien für das in den welschen Hämmern verarbeitete Innerberger Halbmasseisen. Eine selbstständigere Stellung nahmen Waidhofen an der Ybbs, welches einen Bezirk von drei Meilen im Umkreis um die Stadt versorgte,[2] und die Proviantbezirke ein. Das hier in den Zerrennhämmern erzeugte Stangen- und Zaineisen und Blech hatte in Scheibbs, Gresten und Purgstall seinen Hauptverlag und als Legorte Melk, St. Pölten und Wien. In Scheibbs wurde ausserdem eine Eisenkammer errichtet.[3] Erinnern wir uns, dass die Niederlagen für das Vordernberger Eisen Wiener-Neustadt und Wien waren, so haben wir ein Bild, wie der Eisenhandel in den beiden Erzherzogthümern im 16. Jahrhundert und in der Folge sich vollzog. Diese landesfürstlich privilegierten Legorte sind ihrem Wesen nach nur Centren zur Versorgung der Handwerker ihres Gebietes. Von den Befugnissen der Verlagstadt Steyr unterscheiden sich die ihrigen dadurch, dass die Eisenhändler von Steyr berechtigt waren, in sämmtlichen Legorten ohne Rücksicht auf die bestehenden Vorrechte der ansässigen Bürger das Eisen direct an die Consumenten zu verkaufen, während die Eisenhändler der Legorte auf den Eisenbezug in Steyr und bei den Steyrer

---

[1] Gmunden tritt wie im Mittelalter so auch jetzt zurück. 1570 hatte es nur zwei Schmiede. (1570 Juli 23. Gutachten des Rathes von Gmunden siehe oben S. 568, Anm. 3). Die Eisenversorgung des Salzkammergutes erfolgte zum grössten Theil von Leoben aus. 1539 Februar 28. Instruction für die Eisencommission siehe oben S. 476, Anm. 2. 1552 März 10. Die Beamten der Sudwerke in Hallstatt bestellen durch den Rath in Leoben Eisenzeug. Urkunden des Museums in Leoben. Durch den südwestlichen Theil von Oberösterreich führte eine zum Transport des Leobener Eisens benützte Strasse über Aussee, Hallstatt und den Wolfgangsee nach Salzburg. 1567. Acten über die Errichtung einer Eisenniederlage in St. Wolfgang. R. F. A. F. 18315. Da aber eine Strasse, auf der man Innerberger Eisen transportierte, auch über Vöcklabruck führte (1545 August 21. Die niederösterreichische Kammer befiehlt den Mautnern von Vöcklabruck, Linz und Engelhartszell, die Ausfuhr von Innerberger Klobeisen zu hindern. Ebenda), so dürfte auch dieses ins Salzkammergut gekommen sein.

[2] Siehe oben S. 528.

[3] 1574 März 1. Proviantordnung. Siehe oben S. 499, Anm. 4.

Eisenhändlern beschränkt waren.[1] Die Steyrer empfingen das Eisen stets aus erster Hand und konnten es daher auch billiger verkaufen, weshalb selbst in den Legorten bei ihnen, wenn sie dort erschienen, grössere Nachfrage sein musste, als bei den ansässigen Eisenhändlern. Ganz gleich war auch das Verhältnis von Scheibbs, Gresten und Purgstall zu ihren Legorten. Wenn einzelne dieser Städte, wie Krems, Freistadt und Wien für den Handel ins Ausland erhöhte Bedeutung gewannen, so entspringt dies nicht ihrer Stellung als Legorten zur Versorgung des localen Marktes, sondern anderen Umständen, die wir später erörtern wollen. Im Laufe des Jahrhunderts entstanden auch in anderen Orten Eisenniederlagen, so in Ardacker, Pöchlarn, Weissenkirchen, Spitz, Tulln, Korneuburg und Stockerau. Doch werden sie von der Regierung nicht anerkannt und ihre Auflassung verfügt.[2]

Die Preise des Eisens in den einzelnen Legorten werden unter Anrechnung der Transportkosten und des Einkaufspreises in den Preisordnungen genau festgelegt. Zwischen den Preisen bei den Steyrern und bei den ansässigen Eisenhändlern besteht ein Unterschied von ungefähr einem Schilling.

Der Eisenhandel wurde in allen diesen Legorten ebenfalls von Privathändlern geführt, die nicht besonders zahlreich waren. So waren um 1570 in Enns nur zwei, in Linz und Wels drei bis vier,[3] in Wien 1615, allerdings unter besonders schlechten Verhältnissen, nur zwei bis drei Eisenhändler.[4] Diese gaben, um sich das Vorkaufsrecht in Steyr und bei den Steyrer Eisenhändlern zu sichern, denselben Vorschüsse, wofür sie dann jährlich eine bestimmte Menge Eisens erhielten, so dass auch hier der Handelsverkehr sich meist auf feste Verträge grün-

---

[1] Siehe oben S. 576, Anm. 6. 1604. Verhandlungen des oberösterreichischen Landtages. Die Bürger von Linz machen der Stadt Steyr das Recht des Eisenverkaufes an die reichsdeutschen Kaufleute in Linz streitig. Sie werden aber abgewiesen mit der Begründung, Linz sei nur ein Legort zur Versehung der Handwerker und keine Verlagstadt. R. F. A. F. 17392.

[2] 1565 November 14. Bericht der niederösterreichischen Kammer über die Errichtung einer Eisenkammer in Wien. Die Eisenversorgung Wiens werde durch diese unrechtmässigen Niederlagen gehindert. R. F. A. F. 17392. 1592. Bericht der zur Bestrafung unredlicher Eisenhändler von der niederösterreichischen Kammer ausgesendeten Commissäre. Ebenda.

[3] 1570 Juli 23. Siehe oben S. 568, Anm. 3.

[4] 1615 Januar 3. Siehe oben S. 571, Anm 5.

dete.[1] Auch diese Privathändler führten die Versorgung der Handwerker nicht ordnungsgemäss, auch sie hatten im Gegensatz zur landesfürstlichen Regierung, welche gerade auf die Versorgung der Handwerker das meiste Gewicht legte, viel mehr Interesse an einem regen Absatz ins Ausland, weil dieser ihnen grösseren Gewinn bringen musste. Man plante daher auch die Einrichtung von Eisenkammern in diesen Legorten.[2] Doch kamen solche nur in Wien[3] und Scheibbs[4] zu Stande. Die Wiener Eisenkammer wurde aber bald wieder, am Ende des 16. Jahrhunderts, aufgelöst.[5]

Wie wir zu wiederholten Malen hervorgehoben haben, richteten die Eisenhändler ihr Hauptaugenmerk auf einen regen Absatz nach dem Auslande. Wegen seiner ausgezeichneten Qualität erfreute sich das Erzberger Eisen einer grossen Nachfrage, und gerne bezahlten die fremden Händler auch einen hohen Preis, um dasselbe zu erhalten.[6] Es war natürlich, dass die Eisenhändler den Verkauf ins Ausland dem Absatz an die Handwerker vorzogen. Die Ausfuhrverbote, die deshalb von der Regierung auf Weicheisen, Sensenknüttel, Schwertschrot und Rohklingen erlassen wurden, erfolgten nicht blos zum Schutze der Steyrer, sondern auch der ganzen ober- und niederösterreichischen Industrie. Die Berühmtheit des Innerberger Eisens hatte andererseits auch zur Folge, dass man Eisen aus

---

[1] 1568. Bürgermeister, Richter und Rath berichten über den Eisenhandel nach Wien. Sie erklären, den Wiener Eisenhändlern kein Eisen geben zu wollen, da sie von ihnen keine Vorschüsse erhielten. R. F. A. F. 17392.

[2] 1565 Februar 22. Bericht der niederösterreichischen Kammer. R. F. A. F. 17392. Danach war die Errichtung von Eisenkammern in Linz, Wels, Enns, Freistadt, Melk, Krems und Wien geplant. 1566 Juni 19. Bürgermeister, Richter und Rath protestieren gegen die Errichtung einer Eisenkammer in Krems. Ebenda. 1568 März 15. Maximilian II. befiehlt, die Errichtung einer Eisenkammer in Linz zu verschieben, da man jetzt an einer allgemeinen Reform des Eisenwesens arbeite. Ebenda.

[3] Acten betreffend die Errichtung einer Eisenkammer in Wien von 1565 October 23, 1565 November 14 und 1566 April 3. Instruction für die Wiener Eisenkämmerer. Ebenda.

[4] 1574 März 1. a. a. O. S. 499, Anm. 4.

[5] 1615 Januar 3. Siehe oben S. 571, Anm. 5.

[6] 1565 Juli 16. Der Vicedom von Steiermark erklärt, man könne ganz gut einen Aufschlag auf das Innerberger Eisen machen, die auswärtigen Händler würden immer noch froh sein, das berühmte Eisen zu bekommen. R. F. A. F. 18315.

anderen Bergwerken unter seinem Namen in den Handel brachte. Sehr schädlich war eine weitere Manipulation, die man in derselben Absicht unternahm. Man kaufte die ‚Kloben', das in den welschen Hämmern erzeugte Eisen, vor seiner Verarbeitung in den kleinen Hämmern auf, vermischte es im Auslande mit minderwertigem Eisen und verkaufte die daraus geschmiedeten Sorten als Innerberger Eisen. Daher wurde auch auf das Klobeisen ein Ausfuhrverbot gelegt.[1] Politische Erwägungen trugen ebenfalls zur Erlassung eines solchen bei. In Kriegszeiten kam es vor, dass in den österreichischen Werkstätten erzeugte Waffen, besonders Schwerter und Sensen, in das Land des Feindes gelangten, oder dass demselben Eisen und Stahl zugeführt wurde, was natürlich eine Schädigung der österreichischen Interessen bedeutete, die man nicht dulden konnte. Wir finden daher Ausfuhrverbote auf Eisen und Waffen nach der Türkei,[2] ja auch nach den deutschen Handelsstädten, als am Anfange des 17. Jahrhunderts Innerberger Eisen in das damals dem Hause Habsburg feindliche Frankreich und England gelangte. Man gab in Steyr das Eisen nur an solche Kaufleute, die bescheinigen konnten, dass es nicht auf feindliches Gebiet gebracht werden würde. Für die oberdeutschen Kaufleute wurden diese Bescheinigungen von ihren Stadtobrigkeiten ausgestellt. Erst dann erhielten sie Passbriefe, die für eine Lieferung bis zu 500 Centner von den Steyrer Behörden, von 500—1000 Centner von der niederösterreichischen Regierung und Kammer, für noch umfassendere von der Hofkammer ausgefertigt sein mussten.[3] Die Beschränkung des Eisen- und Stahlverkaufes auf Stadt Steyr

[1] 1544 Juli 30. Ferdinand I. verbietet allen Hammermeistern und ihren Verlegern, an fremde Händler Klobeisen zu verkaufen, was nur den Verkauf fremden Eisens, ‚darinn unser guet eysen vermischt und verarbeit wird', befördere. R. F. A. F. 18315. Desgleichen 1544 December 23. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, S. 494. 1545 August 21. Siehe oben S. 577, Anm. 1.

[2] 1550 Juni 11. Ferdinand I. gestattet die Ausfuhr der Sensen von Wien nach Ungarn, über Raab, Komorn, auf der Theiss nach Wardein, Dobritz und Siebenbürgen nur, wenn die Kaufleute Bescheinigungen bringen können, dass selbe nicht auf türkisches Gebiet kämen. R. F. A. F. 17392. 1556 Januar 14. Siehe oben S. 571, Anm. 6.

[3] Acten betreffs der Erlassung des Ausfuhrverbotes von 1603. R. F. A. F. 17392. 1604 April 28. Rudolf II. erlässt eine Verordnung wegen des Ausfuhrverbotes. Ebenda.

und die Legorte erleichterte die Beaufsichtigung der Eisenausfuhr.[1] Doch finden sich Anfänge einer staatlichen Grenzüberwachung schon im 16. Jahrhundert, als man die Mautämter von Vöcklabruck, Wels, Linz, Engelhartszell, die kaiserlichen Salzbereiter in Wolfsegg und Freistadt und die Mautämter in Schlesien damit betraute.[2]

Die wichtigsten Absatzgebiete des Erzberger Eisens waren die an Oesterreich grenzenden Länder des deutschen Reiches. Beherrschten schon zur Zeit der Anfänge der Ostmark die rheinischen und oberdeutschen Handelsstädte, besonders Regensburg den Donauhandel, so finden wir doch schon damals Spuren, dass auch die Bürger der österreichischen Städte ihrerseits mit ihren Waren in den genannten Handelsstädten erschienen und Käufe und Verkäufe abschlossen. Speciell den Bürgern von Steyr wird im Stadtrecht von 1287 ein jedenfalls schon lang ausgeübtes Recht bestätigt, dass sie in Regensburg einen Marktzoll von nur zwei Pfennigen zu entrichten hätten. Die Scheidung des Innerberger vom Vordernberger Eisen wird auch beim Handel ins Ausland durchgeführt.[3] Von Rechtswegen waren

---

[1] Siehe oben S. 576. 1569. Maximilian verbietet, die Frumbsorten in Krems und St. Pölten an böhmische Handelsleute zu verkaufen. R. F. A. F. 17392.

[2] Siehe oben S. 577, Anm. 1. 1563 März 15. Siehe oben S. 561, Anm. 1. Die Verführung von Eisen nach Russland soll an den schlesischen Grenzen verhindert werden. 1564 Juli 18. Thoman Kaiser von Ried bittet den Kaiser um einen Passbrief, da der Salzbereiter in Wolfsegg ihn mit einer Eisenfuhr nicht hatte passieren lassen. R. F. A. F. 17392. 1565 Juli 16. Bericht des Vicedoms von Steiermark. Die Mautleute in Vöcklabruck, Engelhartszell und der k. k. Salzhändler in Freistadt sollen den neuen Aufschlag einheben. Ebenda. 1565 October 23. Die niederösterreichische Kammer berichtet, an den schlesischen Grenzen seien neue Mautstätten aufgerichtet worden, wo auch das Eisen aufgehalten werden könne. R. F. A. F. 17392.

[3] 1507 Januar 10. Siehe oben S. 566, Anm. 1. 1559 Februar. Ebenda. Um 1570 Discurs eines Leobener Eisenhändlers über den Eisenhandel. Ebenda. Um 1570 Bericht des Rathes von Steyr über die Handelswege. F. M. Mayer, Das Eisenwesen in Eisenerz 1570—1625, a. a. O. S. 165 ff. 1580 Februar. Christoph Strutz, Landschreiber von Oberösterreich, bittet die niederösterreichische Kammer, in den alten Verzeichnissen des Steyrer und Engelhartszeller Mautamtes nachsehen zu lassen, wie viel Eisen vor dreissig bis vierzig Jahren ins Reich exportiert worden sei, und ob auch damals Augsburger und Ulmer Kaufleute sich in Steyr eingefunden hätten, da sie doch eigentlich zu Leoben gehören, und

dem Leobener Eisen Salzburg,[1] Tirol,[2] Bayern,[3] Schwaben, der Breisgau und die Schweiz als Absatzgebiet vorbehalten, das heisst in dem Sinne, dass die Regierung, soweit es in ihrer Macht stand, es verhinderte, dass anderes österreichisches Eisen in diese Länder geführt wurde.[4] Im allgemeinen galt der Grundsatz, dass die Länder südlich von der Donau dem Leobener, nördlich derselben dem Innerberger Eisen vorbehalten seien. Allerdings lag es nicht in der Macht der österreichischen Regierung, die Beachtung dieser Vorschriften allgemein durchzusetzen. Wir finden Ulmer und Augsburger Kaufleute hervorragend am Handel mit Innerberger Eisen betheiligt,[5] ja dieses kam auch nach Burghausen, Füssen, Nördlingen und Stuttgart.[6] Schon am Ende des 13. Jahrhunderts, im 14. und 15. Jahrhundert hatte das Innerberger Eisen im Handel ein gewisses Uebergewicht über das Leobener erlangt.[7] Es hatte eben durch

---

da von altersher in den Ländern südlich der Donau Leobener, nördlich derselben Innerberger Eisen verkauft worden sei. R. F. A. F. 17392. 1603 August 28. Bericht des Rathes von Steyr über die Eisenausfuhr. Ebenda.

[1] Vgl. für Salzburg und die anderen Länder S. 581, Anm. 3. Die Stadt Salzburg war in Leoben am Eisenhandel betheiligt. 1537 gibt sie ein Darlehen zu Errichtung eines Rechens. R. F. A. F. 18315. 1567 Januar 10 protestiert der Erzbischof von Salzburg gegen eine Verlegung der Eisenniederlage vom Schober nach St. Wolfgang, welche den Eisenhandel nach Salzburg störe. Ebenda.

[2] Besonders die Bergwerke und Waffenfabriken. Siehe oben S. 530, Anm. 1.

[3] Auch die Stadt München gibt 1537 ein Darlehen zur Errichtung eines Rechens. R. F. A. F. 18315. Der Herzog von Bayern und die Stadt München protestieren ebenfalls 1567 gegen die Verlegung der Eisenstrassen. Ebenda.

[4] Vgl. S. 581, Anm. 3. 1552 Juli 4 wird der Transport des Kärntner und des steirischen Waldeisens nach Salzburg, Tirol und ins Reich verboten. Schmidt, Berggesetze III, 1, 417—419.

[5] Siehe unten S. 584.

[6] 1568. Verzeichnis des aus Steyr von April bis October geführten Eisens. (R. F. A. F. 17392.) Als Einkäufer erscheinen Nürnberger, Passauer, Deggendorfer, Augsburger, Ulmer, Regensburger, Straubinger, Amberger und Nördlinger Kaufleute. Verzeichnis des 1602 ins Reich verkauften Eisens. Ebenda. Als Einkäufer erscheinen Kaufleute aus Nürnberg, Regensburg, Passau, Ulm, Augsburg, Füssen, Stuttgart.

[7] Schon das Verbot des Transportes von Innerberger Eisen über den Prebichl aus dem Jahre 1314, sowie die Preiserhöhung für dasselbe, wie sie 1448 erfolgte, beweisen dies. 1544 December 23 wird befohlen, in Vöckla-

Vermittlung der Stadt Steyr eine ausserordentlich günstige Verbindung mit dem Westen. Seine gute Qualität und insbesondere der grosse Procentsatz an Stahl errang ihm ferner das Uebergewicht über das in den oberdeutschen Bergwerken producierte Eisen, so über das von Sulzbach und Amberg in Franken, Weiden in der Oberpfalz, Hammerau in Bayern, Hüttau und Flachau in Salzburg und anderen Bergwerken.[1]

Die wichtigsten Ausbruchstationen waren Vöcklabruck, Linz,[2] Aschach[3] und Engelhartszell an der Donau.[4] Die Hauptsorten für die Ausfuhr ins Reich waren Weicheisen und Scharsachstahl, der gesuchteste Artikel.[5] Der grösste Theil des jährlich producierten Scharsachstahles wurde nach Deutschland geführt. Die Höhe des Exportes, an dem sich besonders die Gesellschaft des gestreckten Stahles betheiligte, betrug 11.000 bis 19.000 Centner. Daneben wurden ungefähr 4000 Centner Weicheisen und, obwohl dies mehrmals untersagt wurde, auch eine grosse Zahl von Sensenknütteln nach Deutschland exportiert.[6]

---

bruck und Engelhartszell einen höheren Aufschlag auf Innerberger Eisen einzuheben, damit es das Vordernberger nicht ganz überflügle. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 494. 1571 und 1603 wollte man abermals eine Action zu Gunsten des Vordernberger Eisens einleiten. 1603 August 28. Siehe oben S. 581, Anm. 3.

[1] 1527 Juni. Beschwerde des Rathes von Steyr über die neue Eisensteigerung. Er erklärt, falls man den Preis des Innerberger Eisens so hoch steigerte, würden die im Text genannten Eisenbergwerke die Oberhand gewinnen. R. F. A. F. 18315. 1565 Juli 16. Bericht des Vicedoms von Steiermark. Siehe oben S. 579, Anm. 6. Um 1570. Bericht des Rathes von Steyr. Siehe oben S. 581, Anm. 3. 1586. Libell der Verhandlungen des Eisenobmanns, des Innerberger Amtmanns und der drei Glieder des Eisenwesens von Juni bis Juli. Steiermärkisches Landesarchiv. Acten des Leobener Oberbergamtarchives XII. 11. 1624 Februar 12. Bericht der Abgeordneten der Eisenhändler an die Commission zur Ordnung des Provianthandels. R. F. A. F. 17392.

[2] Siehe oben S. 574, Anm. 3.

[3] Schon im Stadtrecht von 1287.

[4] Siehe oben S. 577, Anm. 1.

[5] Siehe oben S. 519 ff.

[6] Verzeichnis des 1568 aus Steyr geführten Eisens. 11.615 Centner Scharsachstahl, 4068·25 Centner Weicheisen. 1569 September 14. Bericht der niederösterreichischen Kammer. R. F. A. F. 17392. Jährlich werden 14.000 Centner Scharsachstahl und 4000 Centner Weicheisen exportiert. Verzeichnis des von 1595—1604 ins Reich geführten Scharsachstahles. 1595 19.480·5 Centner, 1596 17.355·5 Centner, 1597 17.377·75 Centner, 1598 11.666·75 Centner, 1599 13008 Centner, 1600 14.021·5 Centner, 1601

Schon im Mittelalter erscheinen die Bürger von Regensburg,[1] Nürnberg,[2] Passau[3] und Frankfurt,[4] im 16. Jahrhundert auch von Ried, Deggendorf, Vilshofen, Straubing, Amberg, Augsburg und Ulm in Steyr zum Einkaufe des berühmten Eisens und Stahles.[5] Mit dem erworbenen Eisen trieben sie entweder Zwischenhandel oder sie versorgten die Handwerker ihrer Städte damit. Die Eisenarbeiter von Passau, Deggendorf, Vilshofen, Regensburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm verarbeiteten grossentheils Innerberger Eisen.[6]

Von geringerer Bedeutung erscheint der Export von Handwerkswaren nach Deutschland. Immerhin verhandelte man doch Messer, Sensen und Kleinwaren dahin.[7] Nürnberger

---

15.751 Centner, 1602 17.952 Centner, 1603 16.447 Centner, 1604 17.575 Centner. Ebenda. Wenn man bedenkt, dass höchstens 30.000 – 40.000 Centner Scharsachstahl jährlich erzeugt wurden, so repräsentieren diese Zahlen mehr als die Hälfte der jährlichen Production.

[1] Stadtrecht von 1287.

[2] 1489 starb in Steyr ein Nürnberger Kunz Horn, der viel Eisen- und Messerhandel betrieben hatte. Preuenhuber, 147.

[3] 1517 März 10. Eisenordnung. a. a. O. 94. Die Bürger von Passau haben sich auf Anbringen ihrer Marktleute beklagt, dass Stahl und Eisen nicht so gut wie vor alters geschmiedet werde.

[4] 1508 December 6. Maximilian schreibt an die Raitkammer von Innsbruck, sie möge nicht gestatten, dass auf der Frankfurter Messe Blech aus Eisenerz verkauft werde. David Schönherr, Urkundenauszüge aus dem Innsbrucker Statthaltereiarchive. Jahrbücher der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses II, 2, S. XXXIX, Nr. 918.

[5] 1563 Februar 27. Bericht der niederösterreichischen Kammer über Gesuch der Augsburger Eisenhändler um Aufhebung des Ausfuhrverbotes. R. F. A. F. 17392. 1563 März 15. Siehe oben S. 561, Anm. 1. 1561 November 9. Bericht der niederösterreichischen Kammer über das Gesuch der Nürnberger, Augsburger und Passauer um Aufhebung des Ausfuhrverbotes. Ebenda. 1568. Verzeichnis. Siehe oben S. 582, Anm. 6. 1570 Juli 23. Bericht des Landeshauptmanns und Vicedoms von Oberösterreich über das Gesuch der Nürnberger, Passauer, Ulmer und Regensburger Eisenhändler um Zulassung zum Eiseneinkauf. Ebenda. 1602. Verzeichnis. Siehe oben S. 582, Anm. 6. 1604 November 12. Verzeichnis des Stahles, den die Eisenhandelsgesellschaft auf eigene Faust ins Reich führt. Ebenda.

[6] Passau hatte schon im 14. Jahrhundert eine bedeutende Messerindustrie. Beck, Geschichte des Eisens II, 394.

[7] 1466 November 13. Der Rath von Nürnberg bittet Kaiser Friedrich, eine Unterscheidung zwischen den Handwerkszeichen der Messerer von Nürnberg und Steyr zu geben, da beide im Handel in Conflict kämen. H. Petz, Urkunden und Regesten aus dem k. Kreisarchiv zu Nürnberg.

Kaufleute führten den Messerern Buchsbaumholz und Messing zu und erhielten dafür Messer.[1] Doch war dies für die Handelsbeziehungen der Stadt Steyr mit den deutschen Handelsstädten von geringerem Belang.

Der Hauptartikel war doch unverarbeitetes Eisen. Mitunter führten die Eisenhändler von Steyr dasselbe auf eigene Faust ins Reich, meistens aber kamen die reichsdeutschen Kaufleute selbst nach Steyr. Schon Bestimmungen im Stadtrecht von 1287 lassen auf den Aufenthalt fremder Kaufleute in Steyr schliessen.[2] In dem Masse, als der Wohlstand der Stadt am Ende des 15. Jahrhunderts sank, wuchs auch die Zahl der fremden Kaufleute, die sich, wie wir oben sahen, schliesslich des Verlages der Rad- und Hammerwerke bemächtigten. Schon früher, hauptsächlich aber, als die Innerberger Amtsordnung gegen den Eisenverlag durch Ausländer einschritt, siedelten sich viele von ihnen in Steyr an, erlangten das Bürgerrecht und führten als Bürger von Steyr den Verlag weiter. Der Verkauf des Eisens durch die Steyrer Eisenhändler erfolgte jetzt meistens nicht mehr in Steyr selbst, sondern am Linzer Jahrmarkt. Schon im Mittelalter war dieser, wie wir gesehen haben, von Bedeutung für den Eisenhandel. Für die Fahrt nach Linz zum Jahrmarkt waren die Bürger von Steyr von jeder Mautzahlung befreit.[3] Der grösste Theil des für die oberdeutschen Handelsstädte bestimmten Eisens wurde in Linz verkauft[4] und dort auch alle Lieferungsverträge abge-

---

Jahrbücher der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses X, 2, S. XXIV. Nr. 5710. 1524. Acten wegen Errichtung neuer Hammerwerke in Waidhofen. a. a. O. 1525. Acten betreffend das Ausfuhrverbot auf Sensenknüttel. 1527 Juni. Beschwerde des Rathes von Steyr gegen die neue Eisenpreissteigerung.

[1] Siehe oben S. 552, Anm. 5.

[2] Tenebuntur autem hii, qui ferrum idem inde emptum abduxerint sive sint extranei sive cives mutam dare debitam et consuetam. a. a. O.

[3] 1441. Siehe oben S. 574, Anm. 3. 1524. Processacten wegen Errichtung neuer Hammerwerke in Waidhofen. a. a. O. 1526 Februar 22. Ferdinand verbietet dem Mautner und Mautgegenschreiber von Linz, von den Steyrer Kaufleuten eine Maut zu erheben. A. M. I. IV. D 7. Ortsprivilegien Oberösterreichs.

[4] Von den 17.392 Centnern Scharsachstahl, welche die Steyrer 1602 ins Reich liefern, verkaufen sie 16.484 Centner in Linz. Verzeichnis des 1595—1604 ins Reich verkauften Eisens. 1602. Verzeichnis a. a. O.

schlossen.[1] Der Ertrag des Verkaufes am Linzer Jahrmarkte war die wichtigste Einnahmsquelle für die Steyrer Eisenhändler.[2] Die Bürger von Linz selbst nahmen aber keinen besonderen Antheil am Eisenhandel. Der Handelsverkehr vollzog sich nur auf dem Jahrmarkte, währenddessen die Vorrechte der Bürger aufhörten. Sonst blieb das Niederlagsrecht von Linz gewahrt, für den Eisenhandel aber hatte es nur Bedeutung als Legort zur Versorgung der Handwerker, die durch drei bis vier Eisenhändler besorgt wurde. Einmal, im Jahre 1604, erhoben die Bürger von Linz Protest gegen diese Zurückdrängung, wurden jedoch abgewiesen.[3]

Die Geschäftsbeziehungen der Eisenhändler von Steyr mit den reichsstädtischen Kaufleuten erlangten bald feste Formen. Wenn auch nicht in allen Städten sich ein abgeschlossener Stand der ‚Steyrer Eisenhändler' bildete wie in Nürnberg,[4] so wissen

[1] 1603 August 20. Bericht des Bürgermeisters, Richters und Rathes von Steyr über die Stahl- und Eisenausfuhr. Die reichsdeutschen Handelsleute hatten am letzten Linzer Jahrmarkt 30.000 fl. Darlehen gekündigt. R. F. A. F. 17392.

[2] 1537 vor August. Antwort des Rathes von Steyr auf das Darlehensgesuch des Kaisers. Siehe oben S. 533, Anm. 1. Die Steyrer erklären, kein Darlehen geben zu können, ohne den Ertrag des Linzer und Kremser Jahrmarktes zu kennen. Zur Zeit des Linzer Jahrmarktes werden die Eisenbeschauer bei den Hämmern angewiesen, den Beschau möglichst zu beschleunigen. 1583. Generalsatzordnung. 1586 Juni (siehe oben S. 583, Anm. 1.) erklären die Steyrer Eisenhändler, keinen Verlag vor Abschluss des Linzer und Kremser Jahrmarktes erstatten zu wollen.

[3] Siehe oben S. 578, Anm. 1.

[4] Sie dürfen nur Stahl aus Steyr führen und sind nicht verpflichtet, ein Hammerwerk zu besitzen, wie die eigentlichen Eisenhändler von Nürnberg, die auch anderes Eisen, besonders aus Amberg und Sulzbach, führen. Roth, Geschichte des Nürnberger Handels, Leipzig 1800—1802, 213. Einzelne derselben, wie Matthäus Praun und Georg Sumer, welche in Steyr als Eisenhändler erscheinen (1570 Juli 23, siehe oben S. 568, Anm. 3), sind auch bei Roth, 312 und 368 angeführt. Andere Nürnberger Häuser, die sich um diese Zeit am Eisenhandel in Steyr betheiligten, sind Bernhard und Georg Haller, 1602 Eberhard Wagner, Cornelius Vogel, Georg Heiss, Hans Gebhard, Paul Fürnbergerisch, Philipp Probst, Oswald Schierer, Hans Erb, Hans Legrandt, Michael Diener, Hans Landshuter. Ausfuhrverzeichnis. R. F. A. F. 17392. 1604. Kostenüberschlag eines Nürnberger Kaufmannes über den Einkauf von 300 Centner Scharsachstahl jährlich. Für einen Centner Scharsachstahl verlangt die Eisenhandelsgesellschaft 5 fl., Maut und Zoll bis Nürnberg betragen 1 fl. 46 kr., der Fuhrlohn von Linz bis Nürnberg 2 fl., Factoreiunkosten 20 kr. Ein

wir doch, dass auch in Regensburg, Passau, Augsburg und Ulm bestimmte Häuser den Eisenhandel führten.[1] Durch Vorschussverträge mit den Eisenhändlern von Steyr, die zum Theil auch aus der Zeit stammen, als infolge des Verbotes des Rad- und Hammerwerksverlages durch Ausländer die Eisenhändler von Steyr für die Verlagsschulden der Rad- und Hammermeister Garantie leisten mussten, sicherten sie sich den Einkauf des Eisens, zu dem sie sich auch ohne Rücksicht auf den guten oder schlechten Gang des Eisenhandels verpflichteten.[2] Ihre Verlässlichkeit im Verlag der Eisenhändler wird stets gerühmt.[3]

Durch ihre Vermittlung kam das Innerberger Eisen und die Handwerkswaren nach Sachsen und Leipzig,[4] nach Meissen,

---

Centner kostet ihm also 9 fl. Er kann ihn in Nürnberg um 10 fl. verkaufen. Da er sich aber verpflichtet hat, auch bei schlechtem Gang des Eisenhandels den Stahl zu kaufen, und ein Darlehen gegeben hat, so kann er nur auf 150 fl. Gewinn jährlich rechnen. R. F. A. F. 17392.

[1] 1570 Juli 23. Siehe oben S. 568, Anm. 3. In Ulm wurde der Eisenhandel bis 1549 von der Kaufleutezunft geführt, später aber freigegeben. Nübling, Ulms Kaufhaus im Mittelalter 104 ff. Aus Passau erscheint um 1570 Urban Stauber, aus Ulm Marx Neuprunner als Eisenhändler in Steyr. Sie alle erklären, schon ihre Eltern und Vorahnen hätten mit Steyr Eisenhandel getrieben. 1602 sind Wolf Eisenmann, Abraham Schlumperger, Georg Dienpfl, Christoph Weiss, Jakob Elsenhammer, Jakob Aichinger, Hans Gebhard, Wolf Härtinger, Georg Grünwald, Caspar Gichtl, Niklas Fletacher und Georg Rapfl aus Regensburg, Bartlmä und Elias Küchler aus Augsburg und wieder ein Neuprunner aus Ulm am Eisenhandel betheiligt. Siehe oben S. 582, Anm. 6.

[2] 1563 Februar 27. Bericht der niederösterreichischen Kammer über die Bitte der Stadt Augsburg um Zulassung zur Eisenverführung. R. F. A. F. 17392. 1568 Juni 25. Beschwerde der Eisenhändler von Steyr gegen die neue Eisenpreissteigerung ebenda. 1568 November 9. Bericht der niederösterreichischen Kammer über das Gesuch der Nürnberger, Augsburger und Passauer Bürger um Zulassung zur Eisenausfuhr. Ebenda. 1570 Juli 23. Siehe oben S. 568, Anm. 3. 1603 Juni 29. Gesuch des Christoph Weiss aus Regensburg ebenda. 1603 s. Gesuch des Michael Diener.

[3] 1590 März 28. Bericht der niederösterreichischen Kammer an Mathias über das gesammte Eisenwesen. R. F. A. F. 18316. 1604 Februar 7. Protest des Rathes von Steyr gegen Zulassung des Sigmund Fletacher aus Regensburg zum Eisenhandel. Er habe noch nie Verlag gezahlt wie die alten oberländischen Kaufleute, ‚so mit ihren eltern und ihnen lange gehandelt, die uns, so wie nirgends ausgewist, treuherzig geliehen haben'. Sie seien manchen von ihnen 4000, 5000—10.000 fl. schuldig. R. F. A. F. 17392.

[4] Darüber und über den gesammten durch die reichsdeutschen Handelsstädte vermittelten Absatz vgl. 1527 Beschwerde des Rathes von Steyr

Brandenburg, Pommern und Stettin, nach Preussen und Danzig,[1] nach Braunschweig, nach den Seestädten Hamburg, Lübeck[2] und Bremen, nach Köln, Frankreich, Antwerpen und Brüssel[3] und über diese Seehäfen nach England, Spanien, Persien und Indien. Mitunter besorgten die Eisenhändler den Eisentransport selbst.[4]

Wichtig waren ferner die nördlichen und östlichen Absatzgebiete. Von Steyr giengen das Eisen und die Industriefabrikate nach Meissen, in die Lausitz,[5] nach Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen und Russland.[6] Nach Meissen, besonders nach Freiberg, wurden Sensen exportiert, die schon in den österreichischen Werkstätten in der in Meissen gebräuchlichen

---

gegen die neue Eisenpreissteigerung. Siehe oben S. 489, Anm. 4. Um 1570, Bericht des Rathes von Steyr über die Eisenausfuhr. Siehe oben S. 581, Anm. 3. 1603 Mai 31. Ausfuhrverbot Rudolfs II. R. F. A. F. 17392. 1603 August 20. Bericht des Rathes von Steyr über die Eisenausfuhr ebenda. 1604 April 25. Wiederholung des Ausfuhrverbotes ebenda. F. M. Mayer, Schiedlbergers Aufzeichnungen, a. a. O. 27.

[1] Schon im 15. Jahrhundert findet sich steirisches Eisen am Markte von Danzig. Beck, Geschichte des Eisens II, 593.

[2] Ebenda 598.

[3] 1496 September 28. Maximilian befiehlt der Regierung zu Innsbruck, nach Brüssel 10 Centner ‚leubisch‘ Eisen zu senden. David Schönherr, Urkundenauszug aus dem Innsbrucker Statthaltereiarchive. a. a. O. S. V, Nr. 552.

[4] Ein Mitglied der Familie Händel ertrinkt im Meere bei Calais. Preuenhuber, 268.

[5] 1525. Acten über das Ausfuhrverbot auf Sensenknüttel. 1545 erscheint ein Kaufmann aus Meissen in Steyr. 1545. Verzeichnis der Steyrer Eisenhändler. Siehe S. 540, Anm. 1. Der Absatz nach Meissen blieb bestehen, obwohl dortselbst auch Eisenbergwerke waren. 1570 August 15. Nach Bericht der niederösterreichischen Kammer war die Concurrenz der Eisenbergwerke zu Annaberg und zu Görlitz in der Lausitz gefährlich. Ebenda.

[6] Mauttarif von Krems aus dem Jahre 1523. Oberleitner, Oesterreichisches Finanz- und Kriegswesen unter Ferdinand I. A. Ö. G. 22, 208. 1563 März 15. Siehe oben S. 561, Anm. 1. ‚Ein Grund der Theuerung des Eisens sei, dass dasselbe von Krems aus nach Mähren, Schlesien, Polen und unter die Moskowiter verführt werde.‘ 1564 wird Eisen nach Kuttenberg geliefert. Siehe S. 579, Anm. 1. 1565 October 23. Siehe S. 530, Anm. 3. 1568. Bericht des Rathes von Steyr über die Eisenausfuhr. Siehe S. 582, Anm. 6. 1587 April 13. Der Rath von Krems beschliesst, den Krakauer Kaufleuten, welche 90 Centner Stahl eingelegt haben, ein Niederlaggeld abzufordern. Kinzl, Chronik von Krems und Stein 169. 1604 Juni 2. Verzeichnis. a. a. O.

Form zugerichtet wurden.[1] Auch nach Polen und Russland giengen ausser Eisen und Stahl viel Sensen, Schwerter, Messer, Sicheln und Kleinwaren.[2] Der Handel in diese Länder erfolgte nicht durch die Bürger von Steyr selbst, sondern durch die Vermittlung von Freistadt, Krems und, allerdings in geringerem Masse, von Wien. Diese Städte waren Legorte zur Versorgung der Handwerker, im Aussenhandel aber erlangten sie die Stellung von Niederlagen des Steyrer Eisens, von denen aus dann selbstständig der Weiterverkauf erfolgte.

Freistadts Bedeutung lag im Eisenhandel in das westliche und südliche Böhmen, nach Meissen und in die Lausitz. Schon im Mittelalter hatte es eine Eisenniederlage, Stapelrecht und Strassenzwang auf alles durch Oberösterreich nach Böhmen geführte Eisen. Dieser Absatz wurde den Bürgern von Freistadt von den Steyrer Eisenhändlern vollkommen überlassen.[3] Sie holten das Eisen selbst in Steyr ab[4] und bezogen daneben noch in beschränktem Ausmasse Eisen aus Waidhofen.[5] Ein Eisentransport durch die Steyrer Eisenhändler nach Freistadt oder gar weiter fand selten statt.

Noch wichtiger für den Eisenhandel nach Böhmen, sowie nach Mähren, Schlesien, Polen und Russland war aber die Stadt Krems.[6] Gleich dem Linzer war auch der Kremser Jahrmarkt eine Hauptverkaufsstelle des Innerberger Eisens und der Erzeugnisse der Eisenhandwerker.[7] Auch ausserhalb dieses Zeitraumes brachten die Eisenhändler Eisen und Stahl nach Krems und verkauften dasselbe an die Bürger der Stadt.[8] Der Eisenhandel war eines der wichtigsten Erwerbsmittel derselben.[9]

---

[1] 1525. Acten, betreffend das Ausfuhrverbot auf Sensenknüttel. a. a. O.

[2] Siehe vorige Anm. 1527. Beschwerde der Steyrer. S. 583, Anm. 1. 1556 Januar 14. Die Wiener Eisenhändler beklagen sich über das auf Sensen gelegte Ausfuhrverbot nach Ungarn, da doch über Polen viel mehr Sensen in die Türkei giengen. R. F. A. F. 17392.

[3] 1452 Juni 5. Wirmsberger, Regesten aus dem Archive von Freistadt. a. a. O. 329. Maade, Handelsgeschichte von Freistadt 27.

[4] Preisordnungen von 1544 und 1560. a. a O.

[5] 1501 Januar 18. Siehe S. 528, Anm. 1.

[6] Siehe oben S. 576 ff.

[7] Siehe oben S. 586, Anm. 2.

[8] 1565 März 25—Juni 24. Siehe oben S. 540, Anm. 1.

[9] 1566 Juni 19. Der Rath von Krems protestiert gegen die Errichtung einer Eisenkammer. Der Eisenhandel bringe den Bürgern noch den einzigen Gewinn. Der Weinhandel sei in den Händen der Prälaten,

Es bestand ein eigener Stand von Eisenhändlern daselbst, die den Zwischenhandel nach dem Osten vermittelten.[1] Im Jahre 1565 wurden allein bis Anfang Juli 9500 Centner Eisen und Stahl, 856 Centner Blech, 790 Pflugeisen und 15.000 Sensenknüttel, 1604 im Monate März 1598 Centner 37 Pfund Eisen und Stahl, jährlich also durchschnittlich 20.000 Centner in Krems verkauft, nach dem Handel mit den reichsdeutschen Kaufleuten die grösste Exportziffer.[2] Geradeso wie die reichsdeutschen Eisenhändler waren auch die Eisenhändler von Freistadt und Krems durch Verträge und Vorschusszahlungen mit den Bürgern von Steyr verbunden. Besonders die Kremser Eisenhändler werden als die sichersten Stützen des Eisenhandels bezeichnet. Die meisten Eisenhändler von Steyer waren ihnen einige tausend Gulden schuldig.[3]

Gegenüber diesen beiden Städten tritt die Bedeutung Wiens für den Absatz des Innerberger Eisens zurück. Der grösste Theil des nach Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen und Russland verhandelten Eisens gieng über Krems und Freistadt.[4] Nach Ungarn kam viel mehr Eisen aus Vordernberg und Leoben über Südsteiermark, die Mur und die Drau hinunter oder über den Semmering durch Vermittlung von Wr.-Neustadt und Wien.[5] Soweit Wien in Beziehungen zu Steyr trat, geschah dies zum

---

die Stadt habe keinen Grundbesitz und sei auf den Eisenhandel, durch den man als Rückfracht Fische, Käse, Schmalz und gesalzene Fische über Böhmen, Mähren und Schlesien bekomme, angewiesen. R. F. A. F. 17392.

[1] 1566 September 30. Die niederösterreichische Kammer räth von der Errichtung einer Eisenkammer in Krems ab. Die Eisenhändler von Krems hätten sich erboten, ein eigenes Gewölbe zu halten, wo sie Eisen zur Versehung der Handwerker aufstapeln wollten. Ebenda.

[2] 1565 October 23. a. a. O. 1604 Juni 2. R. F. A. F. 17392.

[3] 1568. Bericht des Rathes von Steyr. R. F. A. F. 17392. Sie könnten ohne Hilfe und Verlag das Wesen nicht erhalten und müssten von ihren Gegenhandelsleuten in Freistadt und Krems Geld auf Treu und Glauben nehmen. Die meisten Eisenhändler in Steyr seien ihnen etliche tausend Gulden schuldig.

[4] Immerhin waren auch die Wiener in geringerem Masse daran betheiligt (Erlass der niederösterreichischen Kammer an den Rath von Wien wegen Aufrichtung der Eisenkammer. 1565 October 23, ebenda), wurden aber von Krems verdrängt. 1566 Januar 20. Beschwerde der Wiener gegen die Kremser Eisenniederlage. Ebenda.

[5] Siehe oben S. 565, Anm. 1.

grössten Theil nur zur Versorgung des localen Marktes, der Handwerker in der Stadt,[1] weshalb die Wiener Eisenhändler den Steyrern auch keine Vorschüsse zahlten.[2] Die Regelung des Handels mit Proviantsorten bewirkte eine noch grössere Stockung in den Handelsbeziehungen zwischen den beiden Städten. Stahl-, besonders die besseren Sorten, bezog man wohl zum Theil noch aus Steyr, Weicheisen aber meistens jetzt aus Scheibbs, Gresten und Purgstall. Die Eisenkammer zu Wien verabfolgte fast nur Proviantsorten.[3] Erst im 17. Jahrhundert wurden die Beziehungen mit Steyr wieder reger.[4]

Von um so grösserer Bedeutung war der Handel mit Messern und anderen Handwerkswaren zwischen Steyr und Wien. Selbst ein wichtiger Platz für die Fabrication von Eisenwaren, war Wien auch der Sammelpunkt aller Erzeugnisse des ober- und niederösterreichischen Industriegebietes, besonders für den Handel nach Ungarn. Schon frühzeitig hatte der Rath von Wien für die aus Nieder- und Oberösterreich kommenden Eisenwaren, besonders Messer, Specialbestimmungen getroffen.[5] Im Mittelalter und im 16. Jahrhundert standen Wiener Bürger

---

[1] 1460 October 23. Protest des Wiener Rathes. S. 526, Anm. 2. 1561 December 3. Der Rath von Steyr erklärt, es sei schwer möglich, ‚die wiennerisch eisen niderlag und auch sunst meniglich mit weichem eisen zu versehen'. R. F. A. F. 17392. 1563 Februar 27. Der Rath von Wien spricht sich für das Ausfuhrverbot zu Gunsten der Handwerker aus. Ebenda.

[2] 1568. Bericht des Rathes von Steyr. S. 590, Anm. 3. In Wien haben sie kein Fürlehen und Vertreibung.

[3] 1588 März 15 und 20. Bericht der Wiener Eisenhändler an die niederösterreichische Kammer. R. F. A. F. 18316.

[4] 1605 Februar 11 Mandat an Freistadt a. a. O. erscheint Wien doch wieder als Niederlagsstadt.

[5] 1368. Auf die Klage der Wiener Messerer, dass die Messerer aus anderen Städten und Märkten ihre Fabrikate unter dem Mantel nach Wien brächten und an die Kaufleute von Ungarn und Siebenbürgen verkauften, erlässt der Rath von Wien eine Ordnung für den Messerhandel (Ordnungsbuch f. 34. Auszug bei Uhlirz, Urkunden und Regesten aus dem Stadtarchiv von Wien I, a. a. O. S. LXXIX, Nr. 12747), der dann noch andere folgen, so 1428 März 16, (ebenda S. CLXV, Nr. 13817), 1481 August 17 (ebenda II, S. CXCVII, Nr. 15456) und 1513 Mai 6. A. M. Böhm, Verhandlungen bezüglich des Geschäftsbetriebes ausländischer Kaufleute in Wien und diesfällige Verordnung Kaiser Maximilians I. vom 22. Januar 1515. A. Ö. G. 14, 265.

mit Steyrer Messerern in Handelsverbindung.[1] Der Handel nach Ungarn, den Wien vermittelte, war für diese von grösster Wichtigkeit. Sie erzeugten eine eigene Gattung Messer, die nur für Ungarn bestimmt war, die ungarischen Messer.[2] Allerdings hatten die Steyrer am Wiener Markte unter der Concurrenz der anderen Industrieorte wie Waidhofen und St. Pölten viel zu leiden und wurden auch im 16. Jahrhunderts von diesen überflügelt,[3] bis dann der Niedergang dieser beiden Orte wieder das Gleichgewicht herstellte.

Ueber Ungarn giengen die Waren schon im Mittelalter nach Croatien und in die südslavischen Länder, sowie in die Türkei und nach Kleinasien.[4] Wie bedeutend immerhin der

[1] 1421 September 6. Testament des Ruprecht Dorn, bei Uhlirz, a. a. O. II, S. CXLI, Nr. 13547, auszugsweise aus dem Ordnungenbuch f. 91. Ausserdem f. 91': 'item was man im ze Steir schuldig ist: von erst der Hesl messerer einen zentner wachs fur 9 ℔. 60 ₰. und 25 wachs, davon hat er bezalt 6 ℔. 30 ₰. und ist im besunder 200 messer mit seinem zeichen.' Am Anfang des 16. Jahrhunderts schliesst die Messererzunft von Steyr mit einem Wiener Bürger einen Vertrag auf jährliche Lieferung sämmtlicher Messer ab. Preuenhuber, 196. 1584 s. d. Beschwerde der Wiener Eisenhändler über die schlechte Qualität der Sensen, Sicheln und Eisengeschmeide und über die Nagelschmiede von Steyr, Gresten, Gaming und Scheibbs. R. F. A. F. 17392. 1589 Juni 10. Acten über die Bestrafung des Messerverlegers Schwindenhammer aus Steyr, der 36 Lägel Messer nach Wien geführt und bei der Maut am Rothenthurm nur 16 angesagt hatte. 1615 August 12. Mathias gibt ein Verzeichnis der Waren, die zwischen den beiden Jahrmärkten in Wien verkauft werden dürfen, darunter Steyrer und Waidhofener Messer. Guarient, Codex Austriacus II, 61.

[2] Siehe oben S. 546, Anm. 2.

[3] 1481 August 17 wird blos für den Verkauf der Messer von Waidhofen und St. Pölten in Wien eine Ordnung erlassen. Uhlirz, Regesten aus dem Wiener Stadtarchive II, S. CXCVII, Nr. 15456. Als ein Grund des Niederganges des Messererhandwerkes wird 1507 die Concurrenz von Waidhofen und St. Pölten angeführt. Preuenhuber, 176.

[4] 1507. Ursachen des Abnehmens des Messererhandwerkes. Preuenhuber, 178: ‚Weil 1. die verhandlung der messer, so man die ungarische gattung nenne und über menschen gedencken von den ungarischen kauffleuten um pfeffer, mit den Rätzen wahr um wahre, nunmehr gantz abgenommen und zwar deswegen, weilen die strassen von Calecut mit dem pfeffer bekannt worden, dass nunmehr solche pfefferhandlung aus der Wallachey und Siebenbürgen, hier sowohl als zu Venedig gantz erlegen, dass die messer dahin nicht mehr in solcher menge können vertrieben werden.' 1527. Beschwerde des Rathes von Steyr. S. 583, Anm. 1. 1537 vor August, S. 533, Anm. 1. 1550 Juni 11, S. 580, Anm. 2 und 1556 Januar 14, S. 571, Anm. 6.

Orienthandel auf diesem Wege gewesen sein muss, zeigt der Umstand, dass das Aufhören desselben durch die Auffindung des Seeweges nach Ostindien und durch die Türkenkriege von den Zeitgenossen als eine der Hauptursachen des Niederganges des Steyrer Messerergewerbes geschildert wird. Da auch die Ausfuhrverbote auf Eisenwaren nach der Türkei den Absatz nach Ungarn immer mehr beschränkten, so erschlafften auch die Handelsbeziehungen der Steyrer Handwerker und ihrer Verleger mit Wien.[1]

Ebenfalls in Verbindung mit dem Orienthandel erfolgte der Absatz der Eisenwaren nach Venedig. Wie für alle süddeutschen Städte, so war auch für Steyr der Handel mit Venedig von der grössten Bedeutung. Schon vor Ertheilung des Stadtrechtes im Jahre 1287 besassen sie Mautprivilegien auf den Strassen, die nach Venedig führten.[2] Die fünf oberösterreichischen Städte hatten besondere Vorrechte im venetianischen Handel. Sie hatten das Privilegium, allein die Strasse, die über den Pyhrnpass, Rottenmann, Judenburg, Zeiring, Neumarkt und St. Veit nach Villach und von dort weiter nach Venedig führte, benützen zu dürfen,[3] und besondere Mautsätze in den landesfürstlichen Mautstätten.[4] Dies änderte sich auch im 16. Jahrhundert nicht. Als ein regelmässiger Schiffsverkehr auf der Enns eingerichtet wurde, benützten die Kaufleute diesen zum Transport venetianischer Waren von und bis Hieflau.[5] Der Handel mit den in

---

[1] S. 590.

[2] 1340 August 10. Rudolf und Rudolf Otto von Liechtenstein, Hauptmann in Friesach, bestätigen die Urkunde König Rudolfs I. betreffend die Mautzahlung der Bürger von Steyr in Kätzling bei Zeiring. U. B. o. E. 6, 342, Nr. 336. Im Stadtrecht von 1287 erhalten die Steyrer ermässigte Mautsätze in Klaus am Pyhrnpass, in Rottenmann und Kätzling.

[3] 1351 Juni 30, Steyr. Albrecht II. befiehlt, die Bürger von Steyr in der Benützung der Strasse über Zeiring zu schützen. Rauchpuech f. 6'. 1361 December 6. Rudolf IV. desgleichen für alle oberösterreichischen Städte. Lichnowsky, 4, S. DCVII, Nr. 313. 1370 November 30. Albrecht III. desgleichen. U. B. o. E. 8, 495 und 1386 December 6. Lichnowsky, 4, Nr. 2029.

[4] Siehe S. Anm. 2. 1348 Juni 17. Oberleitner, Die Stadt Enns im Mittelalter. a. a. O. 77, Nr. XVII. 1487 Mai 5. Chmel, Monumenta Habsburgica I, 2, 64. 1496 October 4. Maximilian I. befiehlt dem Mautner von Zeiring, von den Steyrer Bürgern keinen ungebührlich hohen Zoll zu erheben. Stadtarchiv Steyr.

[5] 1583. Generalsatzordnung. 1586 Juni. Libell der Verhandlungen des Eisenobmannes etc. a. a. O.

Venedig eingekauften Waren, welche besonders in Erzeugnissen des Orients bestanden, war in Oberösterreich und in den angrenzenden Theilen Niederösterreichs nur den Städten Gmunden, Wels, Linz, Freistadt und Steyr gestattet. Die Bürger von Waidhofen durften nur den Bedarf ihrer Stadt und des dazu gehörigen Dreimeilenbezirkes in Venedig einkaufen.[1]

Unverarbeitetes Innerberger Eisen wurde höchst selten dorthin gebracht. Der Absatz nach Italien war dem Vordernberger, Hüttenberger und krainischen Eisen vorbehalten.[2] Dagegen wurde ein grosser Theil der im ober- und niederösterreichischen Industriegebiete besonders in Steyr erzeugten Handwerkswaren nach Venedig geführt. Auch hier verursachte die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien eine grosse Störung, welche die Eisenindustrie Steyrs empfindlich schädigte.[3] Doch wurden die Handelsbeziehungen auch weiterhin aufrechterhalten und dauerten im 16. und 17. Jahrhundert fort.[4]

Der Handel mit Venedig wurde zum Theil von den Eisenverlagshäusern geführt,[5] doch gab es auch Kaufleute, die blos den Vertrieb der Eisenwaren nach Venedig und den Verkauf der dort eingekauften Artikel betrieben und venetianische Händler hiessen.[6] Sie waren zugleich wohl meistens Handwerksverleger. Auch Venetianer selbst kamen nach Steyr und kauften bei den

---

[1] 1372 December 23. Albrecht III. verbietet den Bürgern von Waidhofen, ausserhalb der Stadt mit venetianischen Waren Handel zu treiben. U. B. o. E. 8, 627. 1389 December 21. Albrecht III. befiehlt dem Stadtrichter von Steyr, genau darüber zu wachen, dass alles Eisen und alle venetianischen Waren nach Steyr an die Mautstätte gebracht würden. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 39. 1410 December 15. Siehe oben S. 529, Anm. 2. 1430 Februar 19 wie 1389 December 21. Rauchpuech f. 13. 1501 Januar 18, S. 528, Anm. 1. 1568, S. 528, Anm. 6.

[2] S. 566.

[3] S. 592, Anm. 4. 1527. Beschwerde der Steyrer. S. 583, Anm. 1. 1537 vor August, S. 583, Anm. 1.

[4] 1526. Die Stadt Steyr beklagt sich am Generallandtag von Augsburg, dass die Dörfer auf dem platten Lande, wie Steinbach und Kremsmünster, nach Venedig Handel trieben, und dass die Mautgebühr ungebührlich gesteigert werde. S. 583, Anm. 1. 1542, 1579, 1580. Mautbücher von Judenburg. Steiermärkisches Landesarchiv. Abth. I, Sect. Judenburg, Serie III, Fasc. 7, Heft 44. 1583. Generalsatzordnung.

[5] So von Gromatschmied (Preuenhuber, 258), Gutbrodt (ebenda 232), Händel (ebenda 268).

[6] Hieronymus Zuvernumb stirbt auf der Reise nach Venedig. Preuenhuber, 275. 1583. Generalsatzordnung.

Handwerkern ein.[1] Viele Anzeichen weisen auf einen regen Verkehr.[2] In Venedig selbst wohnten die Steyrer Kaufleute im Fondaco dei Tedeschi, wo sie an der Schwabentafel sassen. Zu den oberdeutschen Städten, welche sich im 17. Jahrhundert die alleinige Berechtigung zum venetianischen Handel anmassten, gehörte auch Steyr.[3]

Der Handel der Stadt Steyr mit Ungarn und Venedig bestand also nur im Absatze von Handwerkswaren und stand überhaupt nicht in directem Zusammenhange mit dem Verlage der Rad- und Hammerwerke, war auch nicht ausschliessliches Monopol der Eisenhändler. Dagegen herrschte, wie wir gesehen haben, eine enge Verbindung zwischen dem Rad- und Hammerwerksverlage und dem Verkauf des Eisens und Stahles an die Handwerker und Eisenhändler der Legorte, an die reichsdeutschen Kaufleute und an die Eisenhändler von Krems und Freistadt, welche den Verschleiss des Innerberger Eisens nach Norden und Osten vermittelten. Sie werden als ‚Gegenhändler' bezeichnet und waren in einer mehr oder weniger festen Verbindung mit den Steyrer Eisenhändlern. Mit ihrer Unterstützung führten diese den Verlag. Der Gewinn, den der Eisenverschleiss abwarf, musste bei ungestörtem Gange des Handels ein beträchtlicher sein. Allerdings war er durch die Preisordnungen beschränkt, welche den Eisenhändlern einen ‚bürgerlichen' Gewinn von nur einem Schilling bei einem Centner gestatteten.[4] Mit Einrechnung der Spesen veranschlagen die Eisenhändler den Ertrag des Eisenhandels auf 3—6%, allerdings in einer Eingabe an die niederösterreichische Kammer,

---

[1] 1645 Juni 2. Ferdinand III. entscheidet den Streit zwischen den Messerern von Steinbach mit den Steyrern wegen des Verkaufes an die Venediger, für dessen Monopol die Steyrer ein Privileg vom Jahre 1439 vorweisen. A. M. I. Gewerbeprivilegien.

[2] Ein Kappenfuss heiratet eine Venzonerin. Preuenhuber, 180. Zahlreiche Angehörige der Steyrer Kaufmannsgeschlechter weilen in Venedig, siehe S. 594, Anm. 5. Der Aufenthalt eines Pfefferl (1544) und eines Zuvernumb in Venedig ist bezeugt. Der Begründer des Handelshauses Fenzl, Achatz F., war vor 1531 Factor in Venedig. Preuenhuber, 274, 275 und 292.

[3] Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi II, 143 und 169.

[4] Preisordnungen von 1544, 1560 und 1564, a. a. O. 1568 Juni 25. Beschwerde der Eisenhändler gegen eine neue Preissteigerung. R. F. A. F. 13297.

welche gegen eine geplante Preissteigerung bei den Rad- und Hammerwerken Stellung nimmt.[1] Wie wir sahen, arbeiteten auch sie nicht durchwegs mit eigenem Capital, sondern bezogen ebenfalls ständige Darlehen von ihren Gegenhändlern.

Es ist interessant, wie in allen Zweigen des Eisenwesens die Betriebsführung mit eigenem Vermögen und Vorschusszahlungen durch eine bestimmte Anzahl berechtigter Factoren, die untereinander keine gesellschaftliche Verbindung eingehen, in feste Formen gebracht ist. Der Verkehr zwischen den Parteien erfolgte auf Grund wechselseitiger contractlicher Bindung. Am wichtigsten war eine ständige Verbindung zwischen Radmeistern, Hammermeistern und Verlegern. Sie werden als die drei Hauptglieder des Innerberger Eisenwesens bezeichnet und waren, wie wir sahen, seit langer Zeit nicht blos in festen Handelsbeziehungen, sondern auch durch andere Bande eng miteinander verknüpft. Ein stetiger, geräuschlos sich vollziehender Austausch der Bevölkerung des Innerberger Gebietes insbesonders unter den grossen Gewerkenfamilien fand statt. Einzelne derselben hatten bei allen drei Gliedern Vertreter. So führe ich nur die Familie des Geschichtsschreibers Preuenhuber an, die sowohl Radmeister wie auch Hammermeister und Rathsbürger von Steyr in ihrer Mitte zählten. Allerdings war dieses Zusammentreffen nicht so häufig, dass es eine wesentliche Modificierung des rechtlichen Verhältnisses der drei Glieder zueinander hätte herbeiführen können, doch veranschaulicht es deutlich den engen Zusammenhang derselben.

Befestigt wurde dieser wohl auch durch den Umstand, dass Oesterreich und Steiermark seit 1192 unter einem Herrscher standen. Störungen in der Einheitlichkeit der Regierung mussten für die Weiterentwicklung der wechselseitigen Beziehungen von hemmender Wirkung sein. So bedeutet schon die Ländertheilung zwischen Albrecht III. und Leopold von 1379 eine Unterbrechung in der auf Monopolisierung des Eisenhandels durch die Stadt Steyr gerichteten Entwicklung.[2] Auch die Erbfolgestreitigkeiten unter Friedrich IV. und Ladislaus Post-

[1] Ebenda.

[2] 1379 December 18. Leopold III. verleiht den Bürgern von Waidhofen das Recht, in Steiermark, Kärnten und Krain mit ihren Waren Handel zu treiben wie die landesfürstlichen Unterthanen. Orig. Stadtarchiv Waidhofen. Fries, Geschichte von Waidhofen, a. a. O. 103, Nr. 42.

humus hinderten dieselbe.[1] Dass man aber schon damals die üble Wirkung solcher Ereignisse erkannte und hintanzuhalten suchte, beweist der Theilungsvertrag zwischen Friedrich IV., Albrecht VI. und Sigismund vom Jahre 1458, nach welchem Friedrich Steiermark und Albrecht Oberösterreich zufiel. Ausdrücklich wird ausbedungen, dass durch diese Theilung jede Störung des Salz- und Eisenverschleisses vermieden werde.[2] Diese territoriale Trennung war aber zum Theil doch der Grund, dass die wirtschaftliche Einheit des steirisch-ober- und niederösterreichischen Grenzgebietes nicht auch zu einer Vereinigung und territorialen Abgrenzung in Bezug auf Verfassung und Verwaltung führte wie beim oberösterreichischen Salzkammergute.[3] Wohl sehen wir, wie die einzelnen Gemeinwesen, besonders Innerberg und Steyr, ganz unter dem Einflusse der am Eisenwesen betheiligten Personen standen, wie das platte Land in weiter Ausdehnung durch die Beschäftigung der meisten Bewohner mit ‚Eisenhantierung‘ einen einheitlichen Charakter bekam, und wie die Competenz der für das Eisenwesen geschaffenen Behörden nach Möglichkeit über alle Glieder ausgedehnt wurde, aber zu einer politischen Sonderstellung kam es doch nicht.

Die Erbtheilung von 1564 zwischen den Söhnen Ferdinands I. unterbrach die Anfänge der auf politische Vereinigung und Sonderstellung gerichteten Entwicklung vollkommen. Ober- und Niederösterreich fielen Maximilian II., Innerösterreich seinem jüngeren Bruder Erzherzog Karl zu, die Gemeinsamkeit der Centralbehörden hörte auf und in Graz wurde eine eigene

[1] 1448 waren die Bürger von Steyr dem Befehle Friedrichs, ihm von allen Aemtern, Gerichten, Ungeld und anderen Einnahmen Rechnung zu legen und somit seine Herrschaft anzuerkennen, nicht nachgekommen. Friedrich liess daher einige Bürger, die zum Jahrmarkt nach Pettau reisten, gefangennehmen (v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 349) und ertheilte 1450 October 24 den Bürgern von Waidhofen die Bewilligung zum Handel mit ‚halbmess (Roheisen), cloben, stahl und allem geslagenem eysen‘ (Fries, Geschichte von Waidhofen, a. a. O. 111, Nr. 58), die 1457 auch von König Ladislaus bestätigt (ebenda 112, Nr. 61), schon 1460 aber durch Albrecht VI. wieder aufgehoben wurde. (Siehe oben S. 527, Anm. 2.)

[2] ddo. Juni 27. v. Zeissberg, Der österreichische Erbfolgekrieg nach dem Tode Königs Ladislaus Posthumus. A. Ö. G. 58, 142.

[3] Victor Felix von Kraus, Wirtschafts- und Verwaltungspolitik des aufgeklärten Absolutismus im Salzkammergut. Wiener staatswissenschaftliche Studien, 4. Bd., 1900.

Kammer für die innerösterreichischen Lande errichtet.[1] Ein gewisser territorialer Gegensatz machte sich geltend. Die landsteirischen Glieder warfen den Verlegern vor, dass sie nur für die österreichischen Hammermeister sorgten. Auch von einer unparteiischen Abwägung der Interessen aller Glieder durch die beiden Regierungen war keine Rede mehr. Alle Reformen mussten von beiden Regierungen genehmigt werden und erfuhren so eine erhebliche Verzögerung. Besonders die Frage, welcher Theil die Kosten zu tragen hätte, war stets Gegenstand langwieriger Verhandlungen. Nicht zu verwundern ist, dass gerade nach dieser Theilung Stimmen laut werden, welche die politische Vereinigung sämmtlicher Glieder ausdrücklich verlangten.[2] Zur Verwirklichung dieser Idee war wohl damals die geringste Aussicht. Es ist auch fernerhin nicht dazu gekommen. Die schädlichen Wirkungen aber, welche insbesondere die Theilung der Centralbehörden für das Eisenwesen haben mussten, traten besonders im Verlagswesen bald zutage. Die niederösterreichische Regierung erliess in dem Bestreben, vor allem die inländische Industrie vor einer Bedrückung durch die Eisenhändler zu schützen, jenes Ausfuhrverbot auf weiches Eisen, ohne die Störung, die der Eisenverlag dadurch erlitt, zu berücksichtigen;[3] Erzherzog Karl drohte andererseits, eine Preissteigerung in Innerberg anzuordnen. Die Aussichten wurden

---

[1] Siehe oben 478, Anm. 4.

[2] 1575 April 30. Erzherzog Karl betonte in der Hammerschmiedordnung ausdrücklich, dass die Competenz des Innerberger Amtes auch nach der Territorialtheilung sich auch über die österreichischen Glieder erstrecke. R. F. A. F. 18316. 1595 April 26. Der Eisenobmann Christoph Strutz befürwortet die Vereinigung der Herrschaften Waidhofen, Scheibbs, Weyer, des admontischen Hammergebietes und Innerbergs mit der Herrschaft Steyr zur besseren Ordnung des Eisenwesens. Ebenda.

[3] 1568. Bericht des Bürgermeisters, Richters und Rathes von Steyr. Siehe oben. Diese Action scheint vom Kaiser selbst ausgegangen zu sein. Der Rath von Steyr erklärt, wenn das Ausfuhrverbot nicht aufgehoben würde, so würden sich die reichsstädtischen Handelsleute zurückziehen. Die Eisenhändler, die ihr ganzes Geld im Eisenhandel angelegt hätten, würden zugrunde gehen und hätten dabei noch die kaiserliche Ungnade. Mancher Hammermeister hätte jetzt schon keinen Verleger mehr. 1569 September 9. Die niederösterreichische Kammer berichtet an den Kaiser, bei dem Aufkommen neuer Bergwerke, besonders von Hüttau in Salzburg könnte das Ausfuhrverbot von den schädlichsten Folgen für das Eisenwesen begleitet sein. R. F. A. F. 17392. 1570 August 15. Die nieder-

dadurch für die Eisenverleger sehr ungünstig, da die hohen Eisenpreise und das Ausfuhrverbot auch ein allgemeines Stocken des Absatzes verursachen mussten.[1] Dazu kam noch, dass durch die übermässige Erzeugung von Scharsachstahl, dessen Verkauf den meisten Gewinn versprach, die Qualität und damit der Ruf des Innerberger Eisens gelitten hatten,[2] was bei dem Anwachsen der Concurrenz durch pfälzische, meissnische und böhmische Bergwerke sehr gefährlich war.

Viele Eisenhändler traten daher vom Verlage zurück. Die Verbleibenden verfolgten natürlich noch viel rücksichtsloser ihre Interessen. Die Eisenhändler, welche Radwerke verlegten, gaben das Roheisen nur an creditfähige Hammermeister, die Hammerwerksverleger zahlten nur den Reichen Zuschüsse. Die armen Hammermeister kamen nach Steyr und wurden von einem Verleger zum anderen gewiesen, ohne dass sie irgendwo annehmbare Bedingungen erhielten.[3] Dies war umso empfindlicher, als auch sonst die Lage der Rad- und Hammerwerke eine ungünstige war. Der Erzberg lieferte infolge der schlechten Zimmerung der Gruben und Schächte nicht die nöthige Ausbeute,[4] der Mangel an Brennmaterial machte sich wieder stark fühlbar,[5] Hochwasser verursachte an den Werken grossen Schaden,[6] und die Lebensmittelversorgung erfolgte nur unregelmässig, so dass eine grosse Theuerung eintrat.[7] Rad- und Hammermeister arbeiteten mit Deficit und verlangten eine Preiserhöhung und Steigerung der Verlagsumme bis zu 1500 fl. auf

---

österreichische Kammer verweist auf die Gefährlichkeit der neuen Eisenbergwerke zu Hohenelbe und Schmiedberg in Böhmen, Annaberg in Meissen und Görlitz in der Lausitz. Ebenda.

[1] 1568 Juni 25. a. a. O.

[2] 1575 April. Hammerschmiedordnung.

[3] 1568 Juni 25 und 1568 Bericht des Steyrer Magistrates. 1574 April 25. Verlagsordnung. Stadtarchiv Steyr. 1583 Februar 18. Generalsatzordnung. a. a. O.

[4] Siehe oben S. 481. 1561 December 24 berichtet die niederösterreichische Kammer über Unwierde am Erzberg. R. F. A. F. 17392.

[5] 1574. Verlagsordnung. a. a. O.

[6] 1600 October 6. Beschwerde der Hammermeister gegen die Preissteigerung. R. F. A. F. 18317.

[7] 1561 Juni 5 begann eine allgemeine Wälderbereitung am Erzberg. Zugleich trat wegen Mangel an Lebensmitteln, eine Arbeitseinstellung vieler Radwerke ein. v. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens 1550—1590, a. a. O. 27.

ein Wochenwerk Roheisen.[1] Dies war ein weiterer Grund für die Verleger, mit der Erstattung des Verlages zu zögern. Mancher Rad- und Hammermeister war infolge dessen gezwungen, den Betrieb einzustellen. Die Erbitterung gegen die Verleger war gross und die Regierungen von der Nothwendigkeit überzeugt, von dem System der freien Verlagsverträge abzugehen. Erzherzog Karl sprach schon die Absicht aus, den Eisenverschleiss der Stadt Steyr ganz zu entziehen und durch landesfürstliche Beamte betreiben zu lassen, stand aber wegen der Schwierigkeiten, welche die Ausführung dieses Planes bieten musste, wieder davon ab.[2] Seiner Anregung aber entsprang die Inangriffnahme zahlreicher Reformen im Eisenwesen, unter denen neben wichtigen, auf landesfürstliche Kosten durchgeführten Neueinrichtungen, welche wir oben schon kennen gelernt haben, die Ordnung des Verlages, die Errichtung der Eisenhandelsgesellschaft der Stadt Steyr und die Vermehrung der mit der Aufsicht über das Eisenwesen betrauten Behörden zum Zwecke einer festeren Verbindung der drei Glieder die Hauptrolle spielten.

IV.

Die Neuordnung des Eisenwesens seit 1569, die Gründung der Eisenhandelsgesellschaft der Stadt Steyr von 1583 und der Innerberger Hauptgewerkschaft von 1625.

Der Regelung der Rad- und Hammerwerksarbeiten, der Herstellung einer regelmässigen Schiffahrt auf der Enns, der Vermehrung der Holzrechen und der Neuordnung des Provianthandels, wie sie in den Sechzigerjahren des 16. Jahrhunderts durchgeführt wurde, haben wir schon oben gedacht. Sie bedeuten den Abschluss der am Anfang des 16. Jahrhunderts

---

[1] 1558 Januar 6. Siehe oben S. 481, Anm. 1. 1565 April. Siehe oben S. 511, Anm. 3. 1568 Juni 25. Siehe oben S. 595, Anm. 4.

[2] 1568 Januar 1 äussert Karl das Project, den gesammten Rauheisenhandel auf landesfürstliche Kosten zu betreiben. Die niederösterreichische Kammer räth davon ab. Ein solcher Verlag würde die Anstellung von sehr viel Factoren, besonders im deutschen Reiche, nothwendig machen, auf deren Ehrlichkeit man nicht bauen könne. Der Erzberg sei kein freies Bergwerk, sondern seit alters an vielen Berechtigte vergeben. v. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens 1550—1590, a. a. O. 78.

begonnenen Arbeiten zur Sicherung des ungestörten Betriebes der Rad- und Hammerwerke. In den Jahren 1570 und 1579 wurden neuerdings Commissionen eingesetzt. Ihre Hauptaufgabe war die Regelung des Eisenverlages und die Gründung der Eisenhandelscompagnie der Stadt Steyr. Die 1570 tagende Commission ordnete zuerst den Roheisenverlag. Die Ordnung, welche durch sie ausgearbeitet und am 25. April 1574 publiciert wurde, suchte den eingerissenen Missbräuchen zu steuern und einen den neuen Verhältnissen entsprechenden Ansatz der Verlagssumme einzuführen.[1] Um der Verwirrung, welche dadurch eingetreten war, dass die Eisenhändler sich theilweise auch des Radwerksverlages bemächtigt hatten, ein Ende zu machen, wurde bestimmt, dass diesen nur mehr die Hammermeister führen durften. Die Wochenproduction eines Radwerkes, welche sich durch die Vergrösserung der Stücköfen erhöht hatte und durchschnittlich 144 Centner gegen 120 Centner in den Vierziger- und Fünfzigerjahren betrug, wurde nun in vier Wochenwerke zu 36 Centnern eingetheilt und die Verlagsumme für ein Wochenwerk von 500 fl. auf 1000 fl. erhöht. Für seinen Gesammtbetrieb bezog der Radmeister also jetzt eine Verlagsumme von 4000 fl. Wie früher war der betreffende Hammermeister, der den Verlag eines Radwerkes führte, verpflichtet, wöchentlich sein Wochenwerk Eisen abzuholen und bar zu bezahlen. Die Lösung des Vertragsverhältnisses war nur nach einer ein halbes Jahr vorher erfolgten Kündigung gestattet. Als Deckung der Verlagsumme diente die gesammte Habe des Radmeisters, welche vor der Vertragschliessung von dem Innerberger Amtmann und dem Marktrichter eingeschätzt werden musste. Von diesen musste auch die Vertragsurkunde gefertigt sein.

Unbedingte Voraussetzung eines regelmässig erstatteten Roheisenverlages war es aber, dass die Hammermeister stets von den Eisenhändlern mit genügendem Capital versehen wurden. Der Hammerwerksverlag musste also ebenso genau geordnet werden wie der Radwerksverlag. Die Eisenhändler weigerten sich aber anfangs, einer solchen Neuordnung ihre Zustimmung zu geben, da sie ihnen jede Actionsfreiheit zu nehmen drohte. Der im Jahre 1570 tagenden Eisencommission gelang es nicht,

---

[1] Orig. Stadtarchiv Steyr.

nicht, hier eine Einigung herbeizuführen. Weitere Verhandlungen führten auch nicht zum Ziele. Erst als 1579 abermals eine Commission eingesetzt wurde,[1] welche die Neuordnung des Hammerwerksverlages energisch betrieb, gab der Rath nach. Darauf arbeitete die Commission die ‚Generalsatzordnung der drei unierten Glieder' aus, die am 18. Februar 1583 publiciert wurde.[2] Da erst durch die Zustimmung des Verlaggliedes eine Durchführung der Bestimmungen für den Rauheisenverlag möglich wurde, so wurden diese jetzt einer neuerlichen Revision unterzogen. Um die Radwerksproduction mit dem Bedarfe der Hämmer in Einklang zu bringen, beabsichtigte man zwei neue Radwerke in Innerberg zu errichten, so dass jetzt daselbst statt 76 Wochenwerken 84 erzeugt werden sollten. Es wurde daher eine neue Auftheilung des Roheisens auf die einzelnen Hämmer durchgeführt, nach welcher die beiden Hämmer in der Freunz und drei in Weyer 1 $^1/_2$ Wochenwerke, alle siebzehn um Grossreifling, Landl, St. Gallen und in Essling 1 $^3/_4$, alle sieben in Laussach, alle acht in Kleinreifling, drei in Weyer und der von Mendling 1 $^7/_8$ und je drei Hämmer von Reichraming und Hollenstein deren 2 verlegen sollten. Ausserdem wurde bestimmt, dass jeder Hammermeister einen Reservevorrath von Roheisen ansammeln müsse, der je nach der Grösse des Werkes und nach seiner Entfernung von Innerberg 80, 100, 140, 150, 170, 180 und 200 Halbmasseln betrug.

Der Hammerwerksverlag wurde nach den schon früher herrschenden Principien geordnet, nur dass die Höhe der Verlagsumme, sowie die übrigen Vertragsbestimmungen nicht mehr dem jeweiligen Uebereinkommen überlassen, sondern allgemein giltige Bestimmungen und Normen eingeführt wurden. Die einmalige Vorschusszahlung, jetzt der ‚gewisse Verlag' genannt, wurde zur Hauptbedingung bei jedem Abschlusse eines Lieferungsverhältnisses gemacht und der Betrag derselben genau

---

[1] Sie wurde am 26. Mai einberufen. R. F. A. F. 17392. Zu Mitgliedern waren von Seite des Kaisers Ferdinand Hofmann Freiherr zu Grünbichl und Strechau, Erblandhofmeister in Steiermark und Erbmarschall in Oesterreich, Georg Neuhauser zu Stadlkirchen, kaiserl. Hofkammerrath, Hauptmann in Wr.-Neustadt, und Christoph Strutz, Landschreiber in Oberösterreich, von Seite des Erzherzogs Adam Wucherer von Dräsendorf zu Grub und Georg Frühwirth, Amtmann in Eisenerz, ernannt worden. F. M. Mayer, Das Eisenwesen in Eisenerz von 1570—1625, 175.

[2] Siehe oben S. 459, Anm. 2.

festgesetzt. Er richtete sich nach der Grösse des Hammerwerkes und der Anzahl der verlegten Wochenwerke und betrug 3000, 4000, 4600 und 4800 fl. Auch die Höhe der monatlichen Geldlieferungen, des monatlichen Zusatzes, wie sie schon früher bestanden hatten, wurde auf 250 fl. für den Einkauf eines Wochenwerkes festgesetzt, so dass der monatliche Zusatz, den die einzelnen Hammerwerke empfiengen, je nach ihrer Grösse 375 fl., 437 fl. 4β., 468 fl. 6β. und 500 fl. betrug. Ein Abweichen von diesen Summen war verboten. Jeder Hammermeister, ob arm oder reich, musste den in der Ordnung festgesetzten Verlag und monatlichen Zusatz bekommen. Der gewisse Verlag soll zum Roheisenverlage, zum Einkaufe des Reservevorrathes und zur Bestreitung der ständigen Hammer-, Holz- und Kohlenarbeiten, der monatliche Zusatz zum wöchentlichen Einkauf des Roheisens und zur Bestreitung der laufenden Kosten verwendet werden. Der gewisse Verlag ist ein unverzinsliches Darlehen, welches, solange der Vertrag nicht gelöst wird, auf dem Hammerwerke ruht und nach Lösung des Vertrages zurückgezahlt werden muss, der monatliche Zusatz hingegen soll mit der monatlichen Eisenlieferung abgezahlt werden. Hat ein Radwerk die Arbeit eingestellt oder kann der Hammermeister wegen ungenügenden Fahrwassers kein Roheisen bekommen, so soll er den Reservevorrath angreifen. Der Verleger zahlt ihm dann blos für die Hammerarbeiten 80—100 fl. monatlichen Zusatz. Als Deckung für diese Zuschüsse diente der Eisenvorrath, das Verlaggeld in Innerberg, das Hammerwerk und alle liegende Habe des Hammermeisters. Die Einschätzung erfolgte durch zwei Vertreter des Grundherrn, zwei Verleger und zwei Hammermeister. Jeder Hammermeister musste in Steyr einen Verleger bekommen. Der Rath war bei Verlust der städtischen Privilegien verpflichtet, ihm einen solchen zu verschaffen. Zur Durchführung dieser Bestimmungen nahm man eine allgemeine Abrechnung der alten Schuldverhältnisse vor. Sämmtliche Schulden eines Hammermeisters wurden bis zur Höhe der gewissen Verlagsumme abgelöst und der Ueberschuss durch den vorhandenen Eisenvorrath und durch nicht zum Hammerwerke gehörige Liegenschaften des Hammermeisters gedeckt.

Zugleich wurde zur Ordnung der verwirrten Münzverhältnisse ein Münzartikel erlassen. Der Export des Eisens brachte die Gefahr mit sich, dass ein Theil der in Oesterreich

gängigen Münzen ausser Landes gieng und fremde, minderwertige Münzen hereinkamen, mit denen dann die Eisenhändler den Verlag bestreiten mussten. Schon 1518 finden wir daher die Bestimmung, dass die Zahlungen an die Hammermeister in ‚gerechter' Münze erfolgen solle.[1] Schwieriger wurde die Sachlage, als durch die Territorialtheilung von 1564 die Grundsätze, die man bei der Annahme der Münzen in Oesterreich und Steiermark beobachtete, verschiedene wurden. Die Radmeister konnten oft die Verlagsgelder gar nicht in dem Werte annehmen, unter welchem die Hammermeister und Eisenhändler sie ihnen auszahlten, was wieder eine grosse Schädigung der letzteren bedeutete. Die Commission erliess daher am 5. Februar 1580 einen Münzartikel, nach welchem die Steyrer angewiesen wurden, von ihren Gegenhändlern nur vollwertige Münzen anzunehmen. Der Curs der fremden Münzen sollte in Oesterreich und Steiermark auf möglichst gleicher Höhe erhalten werden.[2]

Die praktische Durchführung dieser neuen Ordnungen schien unter den gegebenen Verhältnissen mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Es kam jetzt alles darauf an, dass jeder Hammermeister seinen Verleger hatte, und dass im Falle einer Kündigung sofort ein Ersatz geschaffen werden konnte. Bei den damaligen ungünstigen Aussichten für den Eisenhandel konnte man darauf keineswegs rechnen, zumal man sich nicht darauf verlassen konnte, dass der Rath von Steyr, der selbst zum grössten Theil aus Eisenhändlern bestand, einen energischen Druck auf dieselben ausüben würde. Aussicht auf Erfolg schienen diese Reformen nur dann zu haben, wenn statt der zahlreichen Privathändler eine einzige Körperschaft eintrat, welche alle Hammerwerke zugleich verlegen konnte. Von diesem Gesichtspunkte aus erfolgte die Gründung der Eisenhandelsgesellschaft unter der Garantie der Stadt Steyr, welche mit Einlagen der Eisenhändler und anderer Bürger von Steyr den Eisenverlag betreiben sollte.

Nicht das erste Mal griff man am Erzberg zu diesem Ausweg. Fast zwei Jahrhunderte vorher hatte man schon in Leoben eine solche Gemeinschaft unter den Bürgern geschaffen, die

---

[1] Siehe oben S. 542, Anm. 2.

[2] R. F. A. F. 18316.

auch 1415 von Herzog Ernst bestätigt worden war.[1] Als Beitrag zu derselben konnte jeder Bürger eine bestimmte Summe beim Rathe zum Zwecke des Eisenhandels einlegen. Mit diesem Gelde wurde der Eisenverlag geführt und den Theilhabern der Gewinn nach Massgabe ihrer Einlagen ausgezahlt. Als Maximaleinlage wurde eine Summe von 100 Pfund festgesetzt. Diese Handelsgemeinschaft blieb allerdings nicht bestehen, und allmählich bildete sich auch in Leoben wieder ein Stand von selbstständigen Eisenhändlern aus.[2] In Steyr war der Eisenhandel stets von Privathändlern geführt worden. Erst im 16. Jahrhundert wurden Stimmen laut, welche die Führung des Eisenhandels durch die Stadt verlangen. Eine der Forderungen der unzufriedenen Handwerker im Jahre 1511 gieng dahin.[3] 1531 zog man sogar von Seiten des Rathes diese Aenderung in Betracht, liess aber das Project bald wieder fallen.[4] Als sich aber in den Sechzigerjahren die Unverlässlichkeit der Privathändler im Verlage gezeigt hatte und ein weiterer Rücktritt derselben zu befürchten war, drängte Erzherzog Karl, dem an der Durchführung der neuen Verlagsordnung viel gelegen war, zur Aufhebung des Privathandels und zum Betriebe des Verlages mit Einlagen der Steyrer Bürger auf gemeinsamen Verlust und Gewinn.[5] Auch die niederösterreichische Regierung unterstützte diese Forderung. Die Stimmung der Eisenhändler

---

[1] 1415 Mai 25. Herzog Ernst bestätigt: ‚Der richter, rat und die bürger von . . . Leoben sind einer solchen ainung überein worden, dass sie das eisen . . . auf einen gemeinen phennig und nutz arbeiten, kaufen und verkaufen sollen.‘ C. saec. XVIII. A. M. I. IV. D 7. Ortsprivilegien Steiermark. Auszugsweise bei v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 132. Weitere die Handelsgesellschaft betreffende Urkunden von 1422 Januar 1 und 1439 Februar 1 ebenda und bei v. Muchar, 7, 162 und 282.

[2] 1563. Bericht der Leobener Eisenverleger über die Verlagsverhältnisse in Vordernberg. A. M. I. V. C 2.

[3] Preuenhuber, 195.

[4] F. M. Mayer, Das Eisenwesen etc., a. a. O. 172.

[5] Zur Geschichte dieser Vorverhandlungen vergleiche: 1580 Januar 1. Bericht der Commission. R. F. A. F. 17392. 1580 März 28. Gutachten des Hans Steinberger aus Schladming über die Eisencompagnie. Abgedr. bei Preuenhuber, 297 ff. 1581 September 14. Ordnung und sachen von wegen der eisenhandlungscompagnie zu Steyr. Vorbericht und Ausfertigung der Ordnung der grossen und kleinen Compagnie, sowie der Beschlüsse über die Geldgebarung seitens des Rathes von Steyr. Stadtarchiv Steyr. Vgl. ausserdem Preuenhuber, 10 und 297 und F. M. Mayer, a. a. O. 172 ff.

und des Rathes war dieser Neuerung gegenüber getheilt. Einige derselben, an ihrer Spitze Hans Adam Pfefferl, Wolf Urkauf und Daniel Strasser, hofften auch hier das Uebergewicht zu erlangen und sprachen sich dafür aus, andere, wie Wolf und Sebald Händel und Wolf Gutbrodt wollten den alten ertragreichen Privathandel nicht aufgeben und riethen von der Errichtung einer Compagnie ab. Die Haltung des Rathes war daher sehr schwankend. 1575 kam die der Compagnie geneigte Partei zur Vorherrschaft und erklärte sich zur Errichtung einer Compagnie, welche wie aus einem Säckel alle Rad- und Hammerwerke verlegen sollte, bereit. Als aber der Erzherzog auf diese Nachricht hin seinen Hofkammerrath Adam Wucherer nach Steyr sandte, war wieder die compagniefeindliche Partei ans Ruder gelangt und Wolf Händl Bürgermeister geworden. Die Folge war, dass der Vertreter des Erzherzogs neuerdings eine abschlägige Antwort erhielt. Nach längeren Verhandlungen setzte die 1579 eingesetzte Commission es endlich dennoch durch, dass der Rath sich zur Errichtung der Compagnie bereit erklärte, zugleich aber hinzufügte, er könnte dieselbe ohne landesfürstliche Hilfe nicht durchführen. Auf diese Erklärung hin sandte der Kaiser die beiden Mitglieder der Eisencommission Georg Neuhauser zu Blumau und Stadlkirchen, kaiserlichen Hofkammerrath und Christoph Strutz, Landschreiber von Oberösterreich, nach Steyr. Diese veranlassten die Einsetzung eines starken und eines engeren Ausschusses der Bürgerschaft zur Berathung der Statuten der Compagnie, mit welchem zusammen sie bis zum Herbst 1581 die ‚Companieordnung auf den eisenhandl bei der statt Steyr, so unter dem namen und tittl der statt Steyr solle ausgehen‘ ausarbeiteten, welcher dann noch je eine Ordnung für die Geldgebahrung und für eine bis zur endlichen Durchführung der Compagnie zu errichtende kleine Compagnie beigefügt wurde.[1] Elf Eisenhändler und zweiundsechzig Bürger waren bis dahin zur Zeichnung ihrer Einlagen vermocht worden. Einstweilen sollte die kleine Compagnie in Thätigkeit treten und mit den schon gezeichneten Capitalien die vier schon früher von der Stadt verlegten, sowie fünf damals unverlegte Hammerwerke mit gewissem Verlag und monatlichem Zusatz versehen

---

[1] Enthalten in ‚Ordnung und sachen‘ etc., auf welche auch für das Folgende zu verweisen ist.

und ausserdem die Functionen der Gesellschaft des gestreckten Stahles, welche jetzt aufgelöst wurde, erfüllen. Um den Boden für die Uebernahme sämmtlicher Hammerwerke in den Verlag der Compagnie zu ebnen, wurden die Eisenhändler angewiesen, alle Abrechnungen mit den Hammermeistern bis zum Martinstage (11. November) des Jahres 1582 abzuschliessen. Alles Eisen, welches bis zu diesem Termin noch in den Hammerwerken aufgebracht werden würde, sollte noch von den Privathändlern verhandelt werden, dann aber die Compagnie begonnen werden. 1583 war somit der Anfangstermin des neuen Handelsbetriebes.[1]

Die Compagnie war eine Vereinigung von Bürgern unter Garantie der Stadt zum Zwecke des Eisenverlages. Die Berechtigung der Privathändler zum Eisenverlag hörte auf, dieser war allein der Compagnie und ihren Bevollmächtigten vorbehalten. Die Privathändler können als Bürger von Steyr an der Compagnie theilnehmen, ohne dabei jedoch irgend welche Vorrechte zu geniessen. Damit hörte auch die Daseinsberechtigung der Gesellschaft des gestreckten Stahles auf. Ihr Vermögen wurde zum Betriebscapital der Compagnie geschlagen und der Verlag des Vorderkernstahles und der Streckhämmer, sowie der Verschleiss des gestreckten Stahles durch diese weitergeführt. Die Verwaltung der Eisenkammer war schon 1575 von der Stadt übernommen worden.[2] Auch die Versorgung der Hammermeister mit Lebensmitteln, die Beiträge zur Erhaltung der Transportwege, soweit sie früher die Privathändler geleistet hatten,[3] übernahm jetzt die Compagnie, die somit in alle Functionen derselben eintrat. Nur der Verlag der Handwerker wurde als zu kostspielig nicht in die Compagnie einbezogen. Wie früher, wurden die Gewerbe durch Privathändler verlegt und gab es Messer-, Sichel-, Nagel- und andere Ver-

---

[1] Preuenhuber, der darüber jedenfalls genau unterrichtet war, da er einem alten Rad- und Hammermeistergeschlechte entstammte und 1631 Hauptgewerkschaftssecretär war, setzt ebenfalls den Beginn der Compagnie in das Jahr 1583. 297.

[2] 1575 Juli 7. Bericht der niederösterreichischen Kammer. R. F. A. F. 17392.

[3] 1615 Januar 3. Bericht des Sebastian von Greussen zum Wald und Hans Unterholzer von Kranichberg, niederösterreichische Regierungs- und Kammerräthe, ‚was gestalt durch den verschleuss stahl und eisen verbessert‘. R. F. A. F. 18317.

lagsleute.[1] Die Messerverlagsleute scheinen ebenfalls eine Vereinigung geschlossen zu haben, denn es wird von einer ‚einigen messerhandlung‘ gesprochen.[2] Sogar der Gedanke taucht auf, den Messerhandel in staatliche Regie zu übernehmen und eine Klingenkammer zu errichten, wozu es aber nicht gekommen zu sein scheint.[3] Zum Betriebe der Feuerwaffenfabrication bildete sich die Gesellschaft der Rohr- und Büchsenhandlung, von der wir oben sprachen.

Die Compagnie beschränkte sich also auf den Verlag der Rad- und Hammerwerke nach der neuen 1583 publicierten Verlagsordnung und die damit zusammenhängenden Verrichtungen. Das dazu erforderliche Betriebscapital war ein ziemlich grosses. An gewissem Verlag musste die Compagnie allein 192.000 fl. bei den 49 Hammerwerken unverzinst liegen lassen. Der monatliche Zusatz, der allerdings durch die Eisenlieferungen gedeckt werden sollte, betrug für alle Hämmer über 200.000 fl. jährlich. Diese Summen wurden durch die Einlagen der Mitglieder und durch Anleihen bei den am Eisenhandel betheiligten auswärtigen Parteien aufgebracht. Später hoffte man letztere mit den Erträgnissen des Eisenhandels abzahlen zu können.

Mitglieder der Eisenhandelsgesellschaft durften nur Bürger von Steyr sein. Eine Beschränkung auf einen bestimmten Stand wurde nicht festgesetzt. Auch Handwerker und neu in die Bürgerschaft Aufgenommene konnten Mitglieder werden. Die zur Zeit der Errichtung der Compagnie eintretenden Bürger mussten sich verpflichten, vier Jahre bei derselben zu verbleiben. Nach Ablauf dieses Zeitraumes wird ein halbjähriges Kündigungsrecht zugelassen. Die Mitgliedschaft verleiht die Berechtigung, einen Geldbetrag bei der Compagnie einzulegen und am Gewinne des Eisenverlages theilzunehmen. Die Einlagsumme soll mindestens 100 fl. betragen. Nach oben wird derselben keine Grenzen gesetzt. Ueber diese Einlage wird dem betreffenden

[1] Ordnung und sachen. 1589 Juni 6. Gutachten der niederösterreichischen Kammer über Unterschleife bei der Vermautung von nach Wien geführten Messern aus Steyr. Den Messerhandel führte ein Schwindenhammer, Bürger von Steyr. R. F. A. F. 17392.

[2] 1624 Februar 12. Bericht der Abgeordneten der Eisenhandelsgesellschaft an die Proviantcommission. R F. A. F. 17392. 1624 Februar 14. Bericht der Eisenhandwerker des Steyrer Industriegebietes an den bayrischen Statthalter von Oberösterreich. Ebenda.

[3] 1615 Januar 3. Siehe S. 607, Anm. 3.

Mitgliede ein Schein ausgestellt, der vom Bürgermeister, Richter und Rath und der Compagnieleitung gefertigt ist. Bei Kündigung der Mitgliedschaft werden Einlagen bis zu 500 fl. sofort ausgezahlt, höhere in vier Jahresraten. Der Gewinn wird 14 Tage nach der alljährlich am Schlusse des Jahres stattfindenden Generalraitung, die unter Aufsicht des Rathes von allen Angestellten vorgenommen wird, je nach dem Procente der Einlage vertheilt. 1581 hatten schon 11 Eisenhändler 35.000 fl. und 62 Bürger 33.000 fl. gezeichnet, die Stadt selbst die Verlagsumme der von ihr verlegten Hammerwerke im Betrage von fast 19.000 fl. zum Compagnievermögen geschlagen. Die Einlagen der reichsten Eisenhändler, wie Benedict Aettl, Laurenz Egrer, Augustin Resch, Daniel Strasser, Wolf Urkauf und Hieronymus Wolf standen überhaupt noch aus, auch war zu erwarten, dass Eisenhändler wie Gotthard Händl, Wolf Gutbrodt, David Dorninger, Hans Adam Pfefferl, die bisher nur 6000, 5000, 3500 und 3000 fl. gezeichnet hatten, sich später zu grösseren Einlagen herbeilassen würden. Die nothwendigen Gelder, welche durch Einlagen nicht gedeckt werden konnten, wurden durch Darlehen aufgebracht. Die Geldaufnahmen durch die Eisenhandelsgesellschaft durften nur mit Wissen des Rathes geschehen, der die Garantie dafür übernahm und den Schuldbrief fertigen musste. Sie waren keine Einlagen, sondern reine Darlehen, deren Verzinsung von vorneherein festgesetzt wurde. Als Deckung dienten sämmtliche Güter der Stadt Steyr und der Eisenhandelsgesellschaft. Darleiher waren wohl dieselben Kaufleute, die schon früher mit den Privathändlern Vorschussverträge geschlossen hatten, die Gegenhändler in den österreichischen Niederlagsplätzen und Legorten, sowie in den reichsdeutschen Handelsstädten. Die Verzinsung war meistens auf 4% festgesetzt,[1] doch liessen sich die Gegenhändler auch zu unverzinslichen Darlehen herbei. Der Inhalt der Verträge war gleich dem der früher mit den Privathändlern abgeschlossenen. Die Compagnie empfieng die Darlehen und verpflichtete sich, dem Darleiher dafür eine bestimmte Menge Eisens gegen Bezahlung des Preises zu liefern.[2] So brachte Christoph Weiss

---

[1] 1590 März 28. Bericht der niederösterreichischen Regierung und Kammer an Mathias. R. F. A. F. 18316.

[2] Ebenda. 1603 Juni 29. Protest des Christoph Weiss aus Regensburg gegen das Ausfuhrverbot. R. F. A. F. 17392. 1604 Februar 7. Protest des

aus Regensburg zur Aufrichtung der Compagnie ein Darlehen von 70.000 fl. zusammen, wofür diese versprach, ihm ein Drittel des jährlich ins Reich exportierten Eisens und Stahles zu liefern.[1] 1603 betrugen die Vorschüsse der reichsdeutschen Gegenhändler blos auf Lieferung von Scharsachstahl 55.000 fl.,[2] 1625 die Gesammtsumme der reichsdeutschen Anleihen weit über 100.000 fl.[3] Mit den Eisenhändlern der österreichischen Legorte und Niederlagsplätze stand die Eisenhandelsgesellschaft ebenfalls in ähnlichen Vertragsbeziehungen. 1605 wurden besondere Verträge abgeschlossen, worin diese sich zur Zahlung eines genau festgesetzten, unverzinslichen Darlehens verpflichteten.[4] Die Eisenhändler von Linz, Wels, Enns und Grieskirchen zahlten 2000 fl., jene der am Aussenhandel betheiligten Städte aber grössere Summen, so die Eisenhändler von Wien 12.000 fl., die von Krems und Stein 36.000 fl. und die Stadt Freistadt, wo der Eisenhandel jetzt ebenfalls von der Stadt geführt wurde, 18.000 fl. Zusammen zahlten die österreichischen Städte also 74.000 fl. Ausserdem wird von der Eisenhandelsgesellschaft in Freistadt, Krems und Wien noch ein Zuschlag von 1 fl. auf einen Centner erhoben. Dies sind die wichtigsten Nachrichten, die wir über die Geldgebarung der Compagnie haben. Eine genaue Wiedergabe ihrer Bilanz ist leider nicht möglich. Sie bestreitet mit diesem Capital den Eisenverlag und alle damit verbundenen Leistungen.

Die Leitung der Eisenhandelsgesellschaft erfolgt durch vier vom Rathe gewählte Mitglieder, von denen zwei aus den Rathsbürgern, zwei aus der übrigen Bürgerschaft genommen werden. Die laufenden Geschäfte werden von einem Buchhalter, zwei Cassieren und vier ‚Händlern‘ besorgt. Sie müssen Bürger von Steyr sein und bekommen von der Eisenhandelsgesellschaft Gehalt. Auch bleibt es ihnen unbenommen, sich mit Einlagen an der Compagnie zu betheiligen. Die vier ‚Händler‘ sind in

---

Rathes und der Eisenhandelsgesellschaft von Steyr gegen die Zulassung des Simon Fletacher zur Eisenausfuhr. Ebenda.

[1] 1603 Juni 29. Siehe oben S. 609, Anm. 2.

[2] 1603 s. d. Verzeichnis des in diesem Jahre in Linz verkauften Eisens.

[3] 1625 Juli 31. Klageschrift der Eisenhandelsgesellschaft an die Hauptcommission. F. M. Mayer, Das Eisenwesen, a. a. O. 191 ff.

[4] 1605 Februar 11. Bestätigung dieser Abmachungen durch Rudolf II. in der Notification der neuen Eisensatzordnung. Steiermärkisches Landesarchiv. Acten des Oberbergamtsarchives Leoben I., 4. 1625 Juli 31. Klageschrift der Eisenhandelsgesellschaft. a. a. O.

ihren Functionen getheilt. Zwei derselben führen den Verlag, besuchen die Hämmer, beschauen die Arbeit, besorgen die Auszahlung der Verlagsgelder und die Empfangnahme des Eisens, zu welchem Zwecke eigene Magazine in Steyr am Ennsufer errichtet werden. Dort nehmen die beiden anderen Händler, welche den Verschleiss führen, dasselbe in Empfang. Sie versorgen die Eisenkammer, führen den Handel mit den auswärtigen Kaufleuten, besuchen die Linzer, Freistädter und Kremser Märkte, und leiten so den gesammten Verschleiss. Den Erlös führen sie an die Casse ab. Diese sowie die Buchhalterei und eine Schreibstube für die zur Oberleitung betrauten vier Mitglieder befindet sich im Rathhause. Zur Beurkundung ihrer Verträge besitzt die Eisenhandelsgesellschaft ein eigenes Siegel, welches das Wappen der Stadt, einen Panther, und die Umschrift: ‚Statt Steyr und die gemain gesellschaft der eisenhandlung allda' zeigt.

Auf diese Weise erfolgte also von jetzt an die Besorgung des Eisenverlages. Sie hatte vor dem Privathandel den Vorzug viel geringerer Regiekosten und bot auch viel mehr Sicherheit für die Durchführung der neuen Verlagsordnung. Die Ausübung des Eisenverlages war hiermit den Privathändlern entzogen und einer öffentlichen Körperschaft übertragen worden. Dazu wurden noch die staatlichen Aufsichtsorgane vermehrt, indem Ende 1584 eine Eisenobmannschaft für Oesterreich errichtet wurde,[1] welche ihren Sitz in Steyr hatte. Der Eisenobmann erscheint als oberste locale Behörde für alle österreichischen Glieder des Eisenwesens, die Hammermeister, die Eisencompagnie, die Proviantglieder und die Handwerker gerade so wie der Innerberger Amtmann für die landsteirischen Glieder.[2] Bei der Errichtung dieses Amtes lag dabei auf österreichischer Seite geradezu die Absicht zugrunde, ein Gegengewicht gegenüber den von Seite der steirischen Regierung vertretenen Jurisdictionsansprüchen des Innerberger Amtmannes zu schaffen. Der erste Eisenobmann Christoph Strutz, Land-

[1] 1584 December 10. Notification Rudolfs II. an den Rath von Ybbs. Gemeindearchiv von Ybbs Nr. 46.

[2] 1586 Juni. Libell der Verhandlungen des Eisenobmannes und des Innerberger Amtmannes mit den drei Gliedern des Eisenwesens. Siehe oben. 1609 April 23. Instruction für den neuen Eisenobmann Georg Adler. R. F. A. F. 17392.

schreiber von Oberösterreich, der bis 1607 im Amte war, erscheint auch als energischer Verfechter der Ideen einer politischen und territorialen Einheit der mit dem Eisenwesen zusammenhängenden Gebiete unter österreichischer Verwaltung.[1]

Im Zusammenhange mit diesen Reformen steht auch die Anstellung eines zweiten Eisenbeschauers, so dass jetzt zwei Eisenbeschauer in Steyr waren, von denen der eine den Stahl, der andere die Frumbsorten und das Weicheisen prüfte. Ausserdem hatten die Eisenhandwerker und der Rath von Steyr je einen Delegierten zu wählen, welche alle 14 Tage noch eine ‚Ueberbeschau' vornehmen sollten.[2]

So vielversprechend diese Reformen auch waren, so erzielte man doch nicht den gewünschten Erfolg, ein dauerndes und sicheres Functionieren des Verlagsapparates zu erreichen, theils, weil die exacte Ausführung aller dieser Reformen viel zu wünschen übrig liess, theils, weil die ungünstigen Zeitverhältnisse den ungestörten Fortgang der Arbeiten verhinderten. Schon der Beginn des neuen Verlagswerkes verzögerte sich. Der Aussenhandel lieferte noch immer so ungünstige Ergebnisse, dass die Eisenhandelsgesellschaft erklärte, den gewissen Verlag noch nicht erstatten zu können. Sie stellte die Forderung, den Betrieb zu reducieren und vor allem die zwei neuen Radwerke einzuziehen, was auch wirklich geschah.[3] Da auch drei weitere Hämmer eingegangen waren, so verursachte dies keine besondere Störung im Verlagswerke. Den Bemühungen des eifrigen Eisenobmannes gelang es endlich, von reichsdeutschen Kaufleuten weitere Vorschüsse zu erreichen, so dass der Verlag erstattet werden konnte. 1590 war der gewisse Verlag für alle Hammerwerke bis auf 1862 fl. ausgezahlt worden. Auch den monatlichen Zusatz hatten die Hammermeister in den Jahren 1586—1590 fast vollständig und ordnungsgemäss erhalten.[4] Der ungünstige Fortgang der Arbeiten in Innerberg gab aber den Anstoss zu neuen Verwirrungen.

---

[1] 1590 März 28. Bericht der niederösterreichischen Kammer an Mathias. Der Eisenobmann habe vorgeschlagen, die Stadt Waidhofen von Freising zu erwerben und daselbst einen Eisen-, Holz- und Proviantmarkt einzurichten. R. F. A. F. 18316. 1595 April 6. Siehe oben.

[2] 1583 Februar 18. Eisenverlagsordnung.

[3] 1586 Juni. Libell der Verhandlungen. Siehe oben S. 611, Anm. 2.

[4] 1590 März 28. Siehe oben Anm. 1.

Die alten Missstände in Innerberg waren durch die letzten Reformen nicht behoben worden, grossen Theils wohl durch Schuld der Radmeister selbst. Die Marktgemeinde Eisenerz that nichts zur Hebung des Eisenwesens. Die Radmeister waren mit Lasten aller Art, mit Pupillengütern, Gerhabschaften, Marktsteuer, Maut, Gericht, Baumeister, Spitalkirchenraitung so überhäuft, dass dies eine ungünstige Rückwirkung auf den Betrieb hatte.[1] Eine genügende Sicherung der Grubenbauten wurde nicht durchgeführt und abermals eine unvernünftige Waldverschwendung getrieben.[2] Da die drei Holzrechen doch noch nicht alle Bedürfnisse deckten, trat bald wieder Holznoth ein, und die Kohlenpreise stiegen abermals erheblich. Die schlechte Zimmerung des Berges machte eine Vermehrung des Knappenpersonales nothwendig. Die Löhne und die Lebensmittelpreise stiegen um das Doppelte, die Preise der Pferde um das Dreifache. Die Lebensmittelversorgung stockte trotz der neuen Ordnung manchmal ganz.[3] Dazu kamen Hochwasserschäden und Feuersbrünste,[4] kurz das Berg- und Hüttenwesen stand am Ende des 16. Jahrhunderts so schlecht wie kaum jemals zuvor.[5]

Zur Abstellung dieser Unordnung wurde abermals eine Commission nach Innerberg gesendet, welche nach eingehender Visitation die Eisencapitulation vom 11. September 1599 erliess, die sich hauptsächlich mit der Ordnung des Berg- und Hüttenwesens beschäftigte.[6] Um der allgemeinen Theuerung Rech-

---

[1] Instruction für eine 1608 eingesetzte Commission für Innerberg. F. M. Mayer, Das Eisenwesen, a. a. O. S. 180. Ich kann mich bei der Schilderung der Folgezeit wohl kürzer fassen und auf die Nachrichten, die F. M. Mayer in seiner eben citierten Arbeit über das Eisenwesen in Eisenerz aus den Acten des k. k. Statthaltereiarchives zu Graz mittheilt, verweisen.

[2] 1599 September 12. Eisencapitulation. Siehe oben S 465, Anm. 1. 1605 August 31. Bericht Ferdinands. Siehe oben S. 459, Anm. 2. Auch für das Folgende.

[3] 1592 October 1 musste schon wieder eine Neuordnung für das Proviantwesen erlassen werden. A. M. I. Patente.

[4] Preuenhuber, 323.

[5] 1600 October 5. Christoph Strutz schreibt an den Innerberger Amtmann, er sei schon dreissig Jahre Eisenobmann, aber in so schlechtem Zustande habe er das Wesen noch nie gesehen. Es sei zu erwarten, dass die Hammermeister alle auswandern und die Bürger, welche ihr Geld bei der Compagnie eingelegt hätten, alle ihre Einlagen kündigen würden. R. F. A. F. 18317.

[6] Darüber vgl. oben S. 481.

nung zu tragen, ordnete sie eine Erhöhung der Roheisenpreise um 14 kr. per Centner an. Diese einseitige Massregel war für die anderen Glieder höchst nachtheilig. Besonders die Hammermeister wurden dadurch schwer getroffen, da jetzt die festgesetzten Verlagsummen nicht ausreichten. Ohnehin durch die Steigerung der Kohlenpreise, der Arbeitslöhne, der Eisentransportkosten, der Pferde, Lebensmittel, durch die Landesumlagen, Türkenhilfen, die Kosten der Eisencommissionen, welche sie auf 10.000 fl. veranschlagten, die Wasserschäden und andere Unglücksfälle schwer bedrückt, waren sie nicht im Stande auch diese Steigerung auszuhalten. Sie konnten den Verlag der Radwerke nicht erstatten und mussten zeitweise die Arbeit einstellen.[1]

Dazu kam noch die allgemeine Verwirrung, welche die Gegenreformation anrichtete. Der durch sie hervorgerufene Bauernaufstand im Jahre 1595 ergriff auch die Gegend um Steyr und das Viertel ob dem Wienerwald, wo die zahlreiche Handwerkerbevölkerung sich den aufständischen Bauern anschloss.[2] Diese störten den Eisentransport und die Proviantzufuhr und suchten die Hammer-, Holz- und Radwerksarbeiter zum Anschluss zu bewegen, was ihnen auch theilweise gelang. War diese Bewegung dem Eisenwesen schon sehr schädlich, so wurde, als auch Erzherzog Ferdinand in Innerösterreich die Gegenreformation energisch in die Hand nahm, die Verwirrung unheilbar. Im ganzen Lande wurde verkündet, dass jeder, der nicht bis zu einem bestimmten Termin katholisch werden würde, auswandern müsse. In Eisenerz wurde die evangelische Religion

[1] 1600 October 6. Die Hammermeister beschweren sich gegen die Preissteigerung. Sie hätten alle zusammen einen Feuerverlust von 32.832 Centner und durch die Steigerung allein dabei einen Schaden von 7660 fl. Die Steigerung der Kohlenpreise bringe ihnen 15.500 fl., der Löhne 2300 fl., der Transportkosten 893 fl., der Holzarbeiten 3947 fl., der anderen Lasten, wie Landesumlagen, Türkenhilfen etc. 5000 fl., die Wasserschäden von 1598 50.000 fl., die Commissionen 10.000fl. Schaden, so dass sie zusammen seit den letzten Jahren eine Mehrbelastung von über 91.000 fl. zu ertragen hätten. R. F. A. F. 18317.

[2] Bezüglich dessen verweise ich auf die Schilderung bei Fries, Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des 16. Jahrhunderts. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1897, 3—98, 307—403. Huber, Geschichte Oesterreichs 4, 296ff. Preuenhuber, 310ff. Darauf bezügliche Schreiben bei Wichner, Geschichte von Admont IV, 594, Nr. 673, 595, Nr. 674, 596, Nr. 675, 597, Nr. 675a, 598, Nr. 676.

mit Gewalt unterdrückt.[1] Zahlreiche Knappen und Eisenarbeiter, ja auch Rad- und Hammermeister, von denen ja die meisten protestantisch waren, wanderten aus, von den landsteirischen Hammermeistern und Hammerschmieden allein 21, Besitzer von 15 welschen und 20 kleinen Hämmern.[2] Zwar wurde ihnen die Erlaubnis gewährt, noch solange verbleiben zu dürfen, bis sie ihre Hammerwerke an Katholiken verkauft hätten. Da dies aber vielen nicht gelang, musste die Compagnie diese Hammerwerke übernehmen, was sie allerdings erst nach vielen Protesten that.[3] Man kann sich denken, welch unheilbare Störung dies im Eisenwesen verursachte, dessen ganze Ordnung ein stetes Functionieren aller Glieder als wichtigste Voraussetzung hatte.

Die nächste Wirkung aller dieser Missstände war ein immer fühlbarer werdendes Sinken der Production. Die Eisenhandelsgesellschaft bekam zu wenig Eisen und der Verkauf desselben konnte die Verlagskosten nicht decken. Die zeitweise Uebernahme der herrenlos gewordenen Hammerwerke und die Zahlung von Hilfsgeldern, die nach dem Hochwasser von 1598 allein 100.000 fl. betrugen, hatten das Vermögen der Compagnie erschöpft. Der Aussenhandel, der sich in den Neunzigerjahren wieder gehoben hatte, gieng infolge der Gegenreformation, des 1603 erlassenen Ausfuhrverbotes, der übermässigen Preistreibereien der Privathändler in den Niederlagplätzen und der Concurrenz anderer Bergwerke zurück. 1603 kündigten mehrere reichsdeutsche Kaufleute ihre Darlehen

[1] Huber, 4, 346 ff. Preuenhuber, 310 ff. F. M. Mayer, Schiedlbergers Aufzeichnungen, 24 ff. v. Zahn, Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark. Steiermärkische Geschichtsblätter 4, 23ff.

[2] 1600 September 15. Ferdinand ertheilt den wegen ihres evangelischen Bekenntnisses ausgewiesenen Hammermeistern eine Frist zum Verkaufe ihrer Hammerwerke an katholische Handelsleute. R. F. A. F. 18317.

[3] 1600 October 7. Bürgermeister, Richter, Rath und die Eisenhandelsgesellschaft von Steyr erklären die Aufkündigung der ausgewiesenen Hammermeister nicht annehmen zu können, da diese ein halbes Jahr früher erfolgen müsse. Ebenda. 1600. Schreiben der ausgewiesenen Hammermeister an die Eisenhandelsgesellschaft. Sie führen aus, die Gesellschaft hätte auf diesen Hämmern 100.000 fl. liegen. Bei Nichterledigung ihrer Hämmer würden die Hammerwerke von Waidhofen das Roheisen an sich reissen. Zur Bezahlung ihrer Schulden hätten sie sich entschlossen, ihre Hammerwerke der Gesellschaft heimzusetzen. Ebenda.

im Betrage von 30.000 fl.[1] Die Missstände, welche der grosse Münzenaustausch im Eisenhandel bewirkte, wurden auch immer empfindlicher fühlbar. Alle Versuche, denselben zu steuern, wie die Verbote, gute Reichsmünzen an den italienischen, polnischen und ungarischen Grenzen auszuführen und schlechtere Münzen anzunehmen, hemmten, ohne viel zu nützen, den Handelsverkehr. Von grossem Nachtheil für die Compagnie war es auch, dass die Rad- und Hammermeister die Münzen zu einem niedrigeren Course rechneten, als die Eisenhandelsgesellschaft sie von den Gegenhändlern nehmen musste.[2] Es war nicht zu verwundern, dass diese mit ihrem ohnedies nicht grossen Betriebscapital allen diesen Unglücksfällen nicht standhalten konnte, zumal auch der allgemeine Wohlstand der Stadt durch die harten Strafen, die über sie wegen ihres Widerstandes gegen die Gegenreformation verhängt worden waren, sehr gelitten hatte.[3] Am Anfang des 17. Jahrhunderts konnte sie den Verlag nicht leisten und war 1605 schon mit 100.000 fl. im Rückstand. Abermals griff die Regierung ein, vermittelte jene Darlehensverträge mit den österreichischen Legorten und Niederlagsplätzen, von denen wir oben schon sprachen,[4] und führte einen Aufschlag zu Gunsten der Compagnie ein,[5] ja sie liess sich sogar zu einer jährlichen Zubusse von 9200 fl. herbei.[6]

---

[1] 1603 August 20. Bericht des Rathes und der Eisenhandelsgesellschaft an den Vicedom von Oberösterreich, den Eisenobmann und den Mautner zu Linz über die Eisenausfuhr. R. F. A. F. 17392.

[2] 1588 März 10. Gutachten des Münzmeisters Lorenz Hübner und des Münzwardeins Andreas Händel von Wien über die Wirkung des Eisenhandels auf das Münzwesen. R. F. A. F. 18316. Desgleichen 1588 März 29. Bericht der niederösterreichischen Landschaft. Ebenda. 1599, Eisencapitulation.

[3] 1598 wurde die Stadt zu 8000 fl. Pön verurtheilt. Preuenhuber, 323. Zahlreiche vermögende Bürger wanderten aus, so 1603 Hieronymus Händel, Karl Elsenhammer und Thomas Winkler nach Regensburg. Ebenda, 331.

[4] Siehe oben 590.

[5] 1605. Gedruckte Eisensatzordnung. Stadtarchiv Steyr.

[6] 1615 Juni 26. Mathias schreibt an die niederösterreichische Regierung, die Stadt Steyr und die Eisenhandelsgesellschaft hätten 1604 103.423 fl. Schulden bei den Hammermeistern gehabt, zu deren Bezahlung man die Legstädte zu festen Darlehen bewogen und ausserdem mit landesfürstlicher Bewilligung eine Zubusse von 9200 fl. ertheilt hätte. Damit hätte sie 50.000 Centner Roheisen, die bei den Blahhäusern, Hämmern und Ladstätten lagen, gehoben. Bis 1614 sei die Schuld trotzdem auf 211.000 fl. angewachsen, weshalb die Eisenhandelsgesellschaft strafwürdig

Doch war die Sache schon zu gründlich verfahren, als dass ein ordnungsmässiges Functionieren des Verlagsapparates hätte wieder hergestellt werden können.[1] Trotzdem 1608[2] und 1613[3] aufs neue Commissionen nach Innerberg gesendet wurden, besserten sich die Verhältnisse doch nicht.[4] Die Radmeister verlangten stets Preissteigerungen und Geldunterstützungen[5] von der Eisenhandelsgesellschaft, die selbst aber immer tiefer in Schulden gerieth. 1605 war der Rückstand an monatlichem Zusatz bei den Hammermeistern schon auf 211.000 fl. angewachsen.[6] Die Verlagserstattung seitens der Compagnie wurde immer unregelmässiger und stockte manchmal ganz. So blieben 1620 den Radmeistern 40.000 Centner liegen.[7]

Die Zwanzigerjahre des 17. Jahrhunderts führten den vollkommenen Zusammenbruch des gesammten Eisenwesens herbei. Die Wirren, in die Oberösterreich durch den dreissigjährigen Krieg, durch die Verpfändung an Bayern[8] und durch den Widerstand der protestantischen Stände gegen die Gegenreformation gerieth, verursachten ein vollkommenes Stocken des Eisenhandels.[9] Schon 1620 lagen 30.000 Centner Eisen und Stahl ungekauft in Steyr.[10] Zahlreiche Bürger wanderten wegen

sei. Doch wolle er aus Gnade den Weiterbezug der 9200 fl. nicht einstellen. R. F. A. F. 18317.

[1] Ebenda.

[2] F. M. Mayer, Das Eisenwesen, a. a. O. 180.

[3] Ebenda 181. 1615 Januar 3. Bericht der österreichischen Mitglieder dieser Commission. R. F. A. F. 18317.

[4] 1613. ‚Warhaftiger extract, wie bei der 1613järigen Eisenerzer Commissionsraitung die teuerung eingeschätzt worden'. Ebenda.

[5] 1615 am 18. Mai verzehrte eine Feuersbrunst in Eisenerz achzig Häuser auch einige Blahhäuser. Die Eisenhandelsgesellschaft streckte zur schnellen Ausbesserung 2000 fl. vor. Krainz, Aus den Raitungen. Der Marktrichter von Eisenerz. 113, Anm. 22. Vgl. auch F. M. Mayer, Das Eisenwesen, a. a. O. 181.

[6] 1615 Juni 26. Siehe oben S. 616, Anm. 6.

[7] F. M. Mayer, Das Eisenwesen, S. 184.

[8] 1627, Gutachten der Hofkammer betreffend die Jurisdiction über die Innerberger Hauptgewerkschaft. A. M. I. V C. 2.

[9] 1620 März. Klageschrift der Radmeister. F. M. Mayer, Das Eisenwesen. S. 183 ff. 1623 April 24. Bericht des Burggrafen von Bruck an der Mur Kugelmann von Edenfels über die Innerberger Zustände. Ebenda 185 ff. 1625 Juli 31. Klageschrift der Eisenhandelsgesellschaft. Ebenda 191 ff.

[10] 1620 November 20. Bericht des Rathes und der Eisenhandelsgesellschaft von Steyr an die Hofkammer. R. F. A. F. 17392.

der Gegenreformation aus und kündigten ihre Einlagen. Die Verwirrung im Münzwesen wurde immer ärger. Infolge des Krieges wurde allenthalben schlechtes Geld geprägt. Die vollwertige Reichsmünze in den deutschen Handelsstädten erhielt daher einen ungemein hohen Curs, welcher den in Steiermark festgesetzten bei weitem überschritt, zu dem aber die Eisenhandelsgesellschaft beim Verkaufe des Eisens das Geld nehmen musste.[1] Es kam deshalb zu fortwährenden Streitigkeiten zwischen der Compagnie und den steyrischen Gliedern. Schliesslich erklärte die Compagnie, sie würde, wenn die steyrischen Glieder das Geld nicht nach dem Werte nehmen wollten, zu dem es ihr selbst zu stehen komme, überhaupt keinen Verlag erstatten. Die Radmeister, die schon 1800 Mass Eisen liegen hatten und in noch grössere Noth zu kommen fürchteten, fügten sich und nahmen 1621 das Geld in diesem Werte an.[2] Im Jahre 1621 erreichte die Münzverschlechterung ihren Höhepunkt, als auch Kaiser Ferdinand zu derselben griff. Die berüchtigte Kipper- und Wipperzeit oder das lange Geld, wie es in Steiermark hiess, begann. Die vollwertige Münze wurde in ihrem Werte so gesteigert, dass ein Ducaten 20 fl. und ein Reichsthaler 10 fl. galt.[3] Als man dann Ende 1622 die alten Münzwerte wieder einführte und 1623 wieder gutes Geld prägte,[4] hatte dies einen allgemeinen finanziellen Ruin zur Folge. Die Eisenhandelsgesellschaft verlor allein 170.000 fl.[5] und war nicht mehr in der Lage, den Verlag zu erstatten.[6]

Die im Gefolge der Münzverschlechterung sich einstellende Preissteigerung, die schlechte Qalität des Erzes und der Holzmangel[7] machte die Weiterführung des Betriebes unmöglich.

---

[1] Arnold Luschin von Ebengreuth, Das lange Geld in Steiermark. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Heft 38, 33 ff.

[2] Ebenda 40.

[3] Ebenda 41 ff.

[4] Ebenda 47.

[5] 1625 Juli 31. Siehe oben.

[6] Schon 1621 Juni 17 droht Ferdinand der Compagnie mit Entziehung der Verlagsberechtigung, wenn sie noch länger mit dem Verlag zögern würde. R. F. A. F. 18317. 1624 Februar 12. Bericht der Eisenhandelsgesellschaft an die Proviantcommission. R. F. A. F. 17392.

[7] 1621. Memorial über die Mängel am Erzberg. ‚Am Berge seien nicht die nöthige Anzahl Knappen beschäftigt, die Gruben verhauen, das Erz aus den einzelnen Gruben werde nicht vermischt. Die neugefundenen Erze

Die Betriebskosten überstiegen bei einem Radwerke den Kaufswert des erzeugten Eisens wöchentlich um 146 fl.,[1] die Hammermeister berechneten ihren Verlust auf 5 fl. 5 β. 15 ₰. bei einem Centner.[2] Ein Radwerk nach dem andern musste den Betrieb einstellen, die Uebrigbleibenden konnten höchstens 1—2 Erzrechte in Betrieb halten.[3] 1625 arbeiteten nur mehr fünf Radwerke. 1400 Mass lagen ungekauft in Innerberg.[4] Auch die Hammermeister waren in grösster Noth. Vornehme und vom Kaiser geadelte Personen, klagen sie, seien nun ganz verarmt und müssten ihre Kinder Handwerker werden lassen.[5] Die Bergknappen, Blahhaus- und Hammerarbeiter verliefen sich zum Theil und wurden Soldaten und Holzknechte oder traten bei anderen Bergwerken in Dienst. Statt 95 Blahhausarbeiter waren 1625 nur mehr dreissig zurückgeblieben. Diese und die übrigen zurückbleibenden Bergknappen, Holzarbeiter und sonstigen Knechte fielen den Radmeistern zur Last. Der Hunger trieb sie zu Unruhen, da aus den Proviantbezirken keine Lebensmittel mehr kamen und auch die Bauern und Gutsherren der Umgebung für die schlechte Münze kein Getreide verkauften.[6]

Die Hauptschuld an diesen Zuständen gab man der Compagnie, Petitionen um Aufhebung derselben liefen von den Rad- und Hammermeistern ein. Die Radmeister schlugen vor, den Verlag der steiermärkischen Landschaft zu übertragen und auch die Landschaft von Tirol, Kärnten, Salzburg und die Stadt Augsburg daran theilnehmen zu lassen.[7] Die Hammermeister hingegen, die wohl einsahen, welch grosse Nachtheile eine allzu

---

seien schlecht. Die Radmeister hielten nur ein bis zwei Erzrechte im Betrieb. Das Erz werde zu wenig sortiert und gedörrt.' R. F. A. F. 17392. 1624 s. d. Gutachten der Hammermeister über das Eisenwesen. R. F. A. F. 18317.

[1] 1623 April 24. Siehe oben.

[2] 1624 Januar 16. Beil. V.

[3] Siehe S. 618, Anm. 7.

[4] 1625 August 14. Bericht der Eisencommission. F. M. Mayer, a. a. O. 190.

[5] Siehe Anm. 2.

[6] 1620 März. Klageschrift der Radmeister. F. M. Mayer, a. a. O. 184. 185. 1622 October 5. Bericht des zur Beschwichtigung des drohenden Knappenaufstandes entsendeten Hofkammerrathes Andreas Eder von Kainbach. Ebenda 185. Desgleichen 187. 1625 Juli 22. Visitationsbericht der Hauptcommission. R. F. A. F. 18317. 1625 September. Bericht der Rad- und Hammermeister über den Wegzug der Arbeiter. Ebenda.

[7] 1620 März. Klageschrift der Radmeister. F. M. Mayer, a. a. O. 184.

starre Verknüpfung der einzelnen Glieder mit sich brachte, verlangten die Wiederaufrichtung des alten Privathandels.[1] Die Compagnie selbst siechte langsam dahin. 1623 zahlte sie zwar noch jedem Radwerke 1000 fl. Zuschuss,[2] nahm sogar zeitweise die Lebensmittelversorgung in die Hand und gewährte den Rad- und Hammermeistern Preiserhöhungen,[3] doch hatten diese zur Folge, dass die letzten Gegenhändler ihre Darlehen kündigten und auch die Legorte ihre Vorschüsse zurückzogen.[4] Auch viele Bürger kündigten ihre Einlagen. Als 1625 die Gegenreformation in Steyr siegte, der alte Rath abgesetzt wurde und ein aus Katholiken zusammengesetzter Rath an die Spitze des Stadtregimentes trat,[5] war auch das Ende der Compagnie gekommen. Viele der alten protestantischen Verleger, die früher den Rath beherrscht hatten, zogen sich, ihres Einflusses beraubt, vom Eisenhandel zurück und traten aus der Compagnie aus. Der neue Rath erklärte, nichts mehr mit dem Eisenhandel zu thun haben zu wollen,[6] und sagte im September 1625 formell den Verlag auf.[7]

Das Eisenwesen war also in voller Auflösung begriffen. Die drei Glieder, durch deren Zusammenwirken über drei Jahrhunderte lang der Betrieb aufrecht erhalten worden war, waren nicht mehr im Stande, denselben weiter zu führen. Es schien, als sollte dies altberühmte Bergwerk, welches an Reichthum und Güte seiner Erze den meisten damaligen Eisenbergwerken überlegen war, an der Unmöglichkeit, die nöthigen Betriebsmittel zu beschaffen, zugrunde gehen. Weiten Gebieten wäre dadurch ihr wichtigster Erwerbszweig entzogen, ein grosser Theil der Bevölkerung brotlos gemacht worden. Zugleich hätte

---

[1] 1624 s. d. Gutachten der Hammermeister über das Eisenwesen. R. F. A. F. 18317.

[2] 1623 April 24. Siehe oben.

[3] 1625 Juli 31. Siehe oben.

[4] 1623 September 6. Bericht des Rathes und der Eisenhandelsgesellschaft. R. F. A. F. 18317. 1625 Juli 31 a. a. O.

[5] Zetl's Chronik von Steyr. ed. Edlbacher. Zeitschrift des Museums Francisco-Carolinum in Linz 1878, S. 38, 39.

[6] 1625 Mai 24. Instruction für die Hauptcommission. F. M. Mayer, a. a. O. 189.

[7] 1627 Februar 24. Ferdinand II. theilt der Hofkammer die Errichtung des obersten Kammergrafenamtes Innerberg mit und gibt zugleich eine Entstehungsgeschichte der Compagnie. A. M. I. V C. 2.

dies eine bedeutende Schmälerung des kaiserlichen Kammergutes bedeutet. Kaiser Ferdinand II. beschloss einen nochmaligen Versuch zur Regenerierung des Innerberger Eisenwesens zu machen. Schon 1624 wurde eine Commission eingesetzt, welche, da Steyr infolge der Verpfändung Oberösterreichs unter bayrischer Herrschaft stand, zu Waidhofen tagte und hauptsächlich die dringendste Frage, die Versorgung von Eisenerz mit Lebensmitteln, zu erledigen hatte, zugleich aber auch schon Berichte und Gutachten der Glieder einholte.[1] Die Haltung der Stadt Steyr, welche sich vom Verlage ganz zurückzog, versetzte die Regierung in die Nothwendigkeit, eine Neuordnung des Eisenwesens auf wesentlich geänderten Grundlagen durchzuführen.

Dies war die Aufgabe der Haupteisencommission, welche zu Anfang des Jahres 1625 zusammentrat und aus dem Hofkammerpräsidenten Hans Balthasar von Hoyos, den Hofkammerräthen Hans Unterholzer von Kranichberg, Max Breuner von Stübing, Sigmund Kuglmann von Edenfels, Wilhelm von Klaffenau und Johann von Wendenstein, obersten Kammergrafen in den ungarischen Bergstädten, bestand.[2] Letzterer, wohl die Seele der ganzen Neuordnung und ein ausgezeichneter Kenner des Bergwesens,[3] übernahm als Delegierter der Commission die Vorverhandlungen mit den Gliedern, deren Ergebnisse ihn von der Nothwendigkeit einer Aufhebung aller Sonderbetriebe und einer noch strengeren staatlichen Beaufsichtigung des Eisenwesens überzeugten.[4] Schon damals mochte die Commission den Plan für eine grundstürzende Aenderung des gesammten Betriebes fertig gestellt haben, denn seit ihrer Ankunft in Eisenerz am 21. Juli[5] traf sie ihre Vorkehrungen mit grosser Raschheit. Nach Einholung von Gutachten seitens der Glieder, in welchen jedes aber nur seine Sonderinteressen vertrat, nahm sie eine Visitation aller Rad- und Hammerwerke vor, forderte

---

[1] 1624 Juni 5. Hauptrelation der zu Waidhofen gehaltenen Eisen- und Proviantcommission. R. F. A. F. 18317.

[2] 1625 April 3. Diesbezüglicher Erlass an die Hofkammer. Ebenda.

[3] 1624 Juli 6. Instruction bei seiner Ernennung zum obersten Kammergrafen für die ungarischen Bergstädte. Schmidt, Berggesetze, II. Abth. Die ungarischen Berggesetze, 4. Bd., 419—434.

[4] 1625 Mai. Sein Bericht. F. M. Mayer, a. a. O. 188.

[5] Ebenda, 190

von den Gliedern Ausweise über ihre Schuld- und Vertragsverhältnisse, ihre Betriebskosten und privaten Verwicklungen und schritt dann unter Benützung dieses so gesammelten Materials und aller seit 1583 erlassenen Ordnungen und Relationen der am Eisenwesen betheiligten Behörden und Commissionen zur Festlegung der nun für die Folgezeit geltenden Grundsätze für den Betrieb des Eisenwesens.[1]

Es war klar, dass die Weiterführung der Radwerks-, Hammerwerks- und Verlagsarbeiten unter den bisherigen Formen nicht mehr möglich war, dass das Fortbestehen der Einzelbetriebe, welches ja ohnehin den sonst geltenden Normen der Bergwerksverwaltung nicht entsprach, und welches zum grossen Theile zu der gegenwärtigen Krise geführt hatte, nicht mehr geduldet werden konnte. Im Verlagswesen war dieser Gedanke schon durch die Gründung der Eisenhandelsgesellschaft zum Ausdruck gekommen. Die Durchführung desselben nur bei einem einzigen Gliede konnte nicht den gewünschten Erfolg haben, solange die beiden anderen Glieder in Einzelbetriebe aufgelöst waren. Einen solchen erhoffte man erst von der Vereinigung aller Glieder zu einer einzigen Körperschaft und durch Aufhebung aller Einzelbetriebe. Diese erfolgte mit der Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im August des Jahres 1625.[2] Ihre Statuten wurden als ‚Hauptcapitulation über das neue haupteisengewerkschafts und compagniawösen' am 20. October publiciert.[3]

Das ganze Eisenwesen wurde von jetzt an von einer einzigen Körperschaft betrieben. Die einzelnen Rad- und Hammerwerke wurden eingeschätzt und ihr Wert abzüglich der darauf lastenden Schulden den Besitzern als Einlagecapital bei der neuen Gewerkschaft angerechnet. Nachdem die Commission im September 1625 auch die formelle Kündigung des Verlages von der Stadt Steyr erlangt hatte, wurde die Eisenhandelsgesellschaft aufgelöst und das Verlagswerk ebenfalls in die Hauptgewerkschaft einbezogen. Der Radwerks-, Hammerwerks- und Ver-

---

[1] Ebenda 191 ff. Ausserdem Acten des Reichsfinanzarchivs. F. 18317.

[2] 1625 August 31. Ferdinand II. befiehlt dem Abt von Admont, die auf seinen Gründen sesshaften Hammermeister nicht am Eintritt in die Innerberger Hauptgewerkschaft zu verhindern. R. F. A. F. 18317.

[3] Steiermärkisches Landesarchiv. Acten des Oberbergamtarchives Leoben IV, 15—29.

lagsbetrieb erfolgt jetzt durch die Gewerkschaft, und zwar nicht etwa auf gemeinsame Kosten durch die ehemaligen Glieder, sondern durch eigene Bedienstete.

Durch Reduction des Betriebes wollte man dessen ungestörten Fortgang erreichen, als Grundlage der Arbeit sollte die Capitulation von 1599 dienen. Das ganz planlos abgebaute Bergwerk, welches an vielen Stellen einzustürzen drohte, sollte wieder in Stand gesetzt und 50 bis 60 Gruben mit 140 bis 150 Knappen und 9 bis 10 Stollhäuern in Betrieb erhalten werden. Der ganze Innerberger Antheil des Erzberges wurde als ein Grubenfeld betrachtet und so die schädliche Zersplitterung, welche man als Ursache des unzureichenden Grubenbaues, des Erzmangels und der schlechten Qualität des Roheisens ansah, beseitigt. Vier Blahhäuser wurden eingezogen. Die übrigen 15 sollten sieben bis acht Masseln zu 17—18 Centnern wöchentlich erzeugen. Die Holzrechen wurden von der Hauptgewerkschaft in Pacht genommen und ein Getreidekasten in Innerberg errichtet, der stets mindestens einen Vorrath von 600 Muth Getreide enthalten sollte. Die Proviantversorgung, wie sie früher erfolgte, blieb weiter bestehen; auch in Stadt Steyr wurde ein Proviantkasten errichtet. Die Arbeitszeit und die Löhne der Knappen, Stollhäuer, Sackzieher, Blahhausarbeiter, Kohlfahrer, Holzknechte und der anderen am Berge beschäftigten Arbeiter erfuhren eine abermalige Festsetzung. Ihre Beaufsichtigung, sowie die Leitung des ganzen Betriebes erfolgte durch Beamte der Gesellschaft.

Diese waren der Bergwerksschaffer mit zwei Hutleuten, ein Blahhausverwalter, ein Waldmeister mit einem Schreiber, mehrere Kohlschreiber, ein Rechenschreiber und ein Rechenmeister, ein Kastner für den Getreidekasten, ein Pfennwertsverwalter, ein Stallmeister für die Rosse, ein Zeugmeister und ein Hausmeister zur Bewachung der Blahhäuser. Jeder dieser Beamten hatte noch eine Anzahl Knechte zur Seite. Die Verrechnung und Geldgebahrung sowie den ganzen äusseren Verkehr führten ein Secretär, ein Buchhalter und ein Cassier.[1] Das Innerberger Amt wurde aufgehoben, an seine Stelle trat das oberste Kammergrafenamt, welcher Titel allein schon verräth, dass seine Schaffung auf Anregung Johanns von Wendenstein

---

[1] Instruction für die Beamten. R. F. A. F. 18317.

erfolgte. Das oberste Kammergrafenamt ist staatliche Aufsichtsbehörde für die ganze Hauptgewerkschaft.[1]

Aehnlich gieng man bei der Ordnung des Hammerwerkswesens vor. Die bereits eingegangenen fünf Hämmer in Landl wurden nicht mehr in Stand gesetzt und ausserdem drei Hämmer zu St. Gallen und Weissenbach, einer in der Freunz, vier in Kleinreifling und vier in Weyer, zusammen 17 welsche Hämmer ganz aufgelassen und die Besitzer nach Abzug ihrer Schuldforderungen entschädigt. Die Arbeit erfolgte in der üblichen Weise. Die Hauptgewerkschaft übernahm auch hier sämmtliche Functionen der ehemaligen Hammermeister. Die Eisenkammerstrasse wurde von ihr in Pacht genommen, in Altenmarkt und Weyer Getreidekästen errichtet und mit der Stadt Weyer ein Vertrag auf jährliche Getreidelieferungen gegen Rückfracht von Eisen geschlossen.[2] Das Beamtenpersonal der Hauptgewerkschaft für das Hammerwerkswesen bestand aus einem Hammerwerksverwalter für die landsteirischen Hämmer, je einem Hammerwerksverwalter zu Kleinreifling, Reichraming und Hollenstein und je einem Buchhalter, Secretär, Cassier, Waldmeister, Kohlschreiber, Stallmeister, Zeugsempfänger und Baumeister für die landsteirischen und für die österreichischen Hämmer.[3]

Die Steyrer Eisenhandelsgesellschaft wurde, wie gesagt, nach Kündigung des Verlages aufgelöst. Auch das Verlag- und Zusatzwerk, welches jetzt natürlich wesentlich vereinfacht war, wurde jetzt von der Hauptgewerkschaft betrieben. Die Reste des rad- und hammermeisterischen Vermögens sowie die Forderungen der alten Eisenhandelsgesellschaft, zusammen 744.782 fl. 23 kr.[4]

---

[1] Die Ernennung des ersten Kammergrafen Erhard von Klaffenau erfolgte erst 1626. Notification derselben an die Hofkammer ddo. 1627 Februar 24. A. M. I. V C. 2.

[2] Die Stadt Waidhofen hat jährlich 150 Muth Korn, 50 Muth Weizen, 100 Muth Hafer und 6000 fl. Darlehen auf sechs Jahre zu geben, dafür bekommt sie um 1000 fl. Eisenzeug. Hauptcapitulation.

[3] Siehe S. 623, Anm. 1.

[4] Der Gesammtwert der Radwerke betrug 257.109 fl. 58 kr., der Hammerwerke 487.672 fl. 25 kr., zusammen 744.782 fl. 23 kr., abzüglich der Forderungen der alten Compagnie 155.774 fl. 33·5 kr. und 240.275 fl. 56 kr., die Forderungen der Compagnie 348.731 fl. 43·5 kr., zusammen also wieder 744.782 fl. 23 kr. 1627. Gutachten der Hofkammer betreffend die Jurisdiction über die Gewerkschaft. R. F. A. F. 18317.

betragend, wurden als Einlagecapital betrachtet. Ueber diese eigentlich zwangsweisen Einlagen stellte die Gewerkschaft Verschreibungen aus, sie auf Verlangen in drei Jahren zurückzuzahlen. Als Rest der früheren Selbstständigkeit der Glieder und ihres Rechtes auf den Besitz der Hauptgewerkschaft erscheint die Bestimmung, dass derselben ein Kündigungsrecht nicht zustehe. Für dieses Einlagecapital wurde eine Verzinsung mit 5% Procent zugesichert. Der sich darüber ergebende Reinertrag sollte noch jährlich ausbezahlt werden. Die Einrichtungskosten wurden durch Darlehen aufgebracht.[1] Als Deckung diente der Gesammtbesitz der Gewerkschaft.

Der Verschleiss des Eisens wurde ebenfalls der Hauptgewerkschaft zugewiesen und eine neue Eisensatzordnung erlassen,[2] in welcher die Preise des Eisens und Stahles in Steyr und in den Legorten festgesetzt waren. Die Hauptgewerkschaft unterhielt auch eigene Factoren in Regensburg, Nürnberg und Frankfurt.

Zur Führung des Verlages und des Handels, sowie zur Verwaltung des Gesammtvermögens wurden von der Gewerkschaft ein Zeugsempfänger, ein Eisenbeschauer, ein Zeugsverhandler, ein Eisenkämmerer, ein Pfundauswäger, ein Secretär, ein Buchhalter und ein Cassier angestellt, welche ihren Sitz in Steyr hatten, woselbst ein eigenes Gebäude für die Gewerkschaft gemietet wurde. Die Oberleitung erfolgte durch ein Collegium von zwölf Vorgehern, welche von den Mitgliedern auf zwei Jahre gewählt wurden. Ihr Sitz war Steyr, doch fanden auch in anderen Orten Berathungen statt. Mindestens drei Vorgeher sollten stets in Steyr anwesend sein. Sämmtliche Vorgeher wurden vom Staate beeidigt. Der Cassier in Steyr nahm alle Vierteljahr die Rechnungen der Hammer- und Radwerkscassiere entgegen. Die Hauptraitung fand zu Ende des Jahres statt. Die Eisenobmannschaft blieb neben dem obersten Kammergrafenamt als staatliches Aufsichtsorgan bestehen. Alle mit dem Eisenwesen in Oesterreich zusammenhängenden Angelegenheiten gehörten auch weiterhin zu ihrer Jurisdiction.

Gegenüber der Sorgfalt, mit der man früher die ererbten Rechts- und Besitzverhältnisse am Erzberge schonte, erscheint

---

[1] S. 624, Anm. 2. Ausserdem wurde wahrscheinlich der Rest der Einlagen der alten Compagnie als Darlehen aufgenommen.

[2] 1626 April 20. A. M. f. Patente.

die Errichtung der Innerberger Hauptgewerkschaft als ein rücksichtsloser Eingriff der landesfürstlichen Gewalt. Die Berechtigung dazu leitete der Kaiser aus jener Regalitätsauffassung ab, welche schon in der Bergordnung von 1553 zum Ausdruck kommt und nach welcher die Eisenbergwerke als directes Kammergut bezeichnet werden. Die Grundsätze, die bei der Neuordnung zur Anwendung kamen, sind ein Ausfluss jener um diese Zeit auch bei den Bergwerken auf Edelmetalle zur Geltung kommenden Bestrebungen der Landesfürsten nach möglichster Verstaatlichung des Bergwerksbetriebes.[1] Den Rad- und Hammermeistern, von denen die meisten dem vollkommenen Ruine nahe waren, blieb nichts übrig, als sich dieser Neuordnung zu fügen; auch den Theilhabern an der alten Steyrer Eisenhandelsgesellschaft musste der Anschluss an die Hauptgewerkschaft als das einzige Mittel erscheinen eine Verzinsung ihrer Einlagecapitalien zu erreichen. Sie scheinen sich alle der Neuordnung durch die landesfürstlichen Organe unterworfen zu haben.

Mit der Errichtung der Innerberger Hauptgewerkschaft endet die Aera des für den Erzberg so eigenthümlichen Einzelbetriebes und es beginnt die Zeit des gewerkschaftlichen Betriebes. Allerdings deckt sich dieser nicht ganz mit dem bei Bergwerken auf Edelmetalle gebräuchlichen. Er ist nicht blos auf den Bergbau beschränkt, sondern er erstreckt sich auch auf den Blahhaus- und Hammerbetrieb sowie auf den Verschleiss des Eisens, eine Erscheinung, die wieder in den oben hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten des Eisenwesens begründet ist. Ausserdem ist die Innerberger Hauptgewerkschaft auch nicht ein rein privates Unternehmen. Der Staat wahrt sich ein weitgehendes Aufsichtsrecht, nimmt die Vorgeher in Eid und überlässt früher im Besitze und Betriebe des Staates gewesene Anstalten, wie die Rechen, die Schiffahrt und die Strassen, der Gewerkschaft. Den Zwecken des kaiserlichen Kammergutes müssen die grundherrlichen Rechte weichen, auch ist die Innerberger Hauptgewerkschaft und ihre Bediensteten, sowie alle im Gebiete von Steyr, Waidhofen, Scheibbs und

[1] Diese kamen gewissermassen auf dem Umwege über Ungarn nach Innerberg. Auch die ungarischen Berggesetze zeigen dieselbe Tendenz. Wendenstein, der oberste Kammergraf der ungarischen Bergstädte, übertrug die dort zur Geltung gebrachten Anschauungen auch auf Innerberg.

Eisenerz liegenden und zum Eisenwesen gehörigen Städte und Märkte von den meisten Steuern und Kriegslasten befreit.

Die Geschichte des Eisenwesens seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bietet ein Bild, wie der Staat von der Errichtung des Innerberger Amtes an Schritt für Schritt immer mehr Functionen der Bergwerksverwaltung für sich in Anspruch nimmt. Die Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft bildet den Abschluss dieser Bewegung. Die für dieselbe festgesetzte Ordnung bildet die Grundlage für den Betrieb des Eisenwesens in den nächsten 150 Jahren, dessen Verlauf in den Grundzügen schon festgestellt ist.[1]

---

[1] Ich verweise hier auf v. Ferro, Die Innerberger Hauptgewerkschaft, a. a. O.

BEILAGEN.

I.

Die jährliche Roheisenproduction in Innerberg im 15., 16. und 17. Jahrhundert.

Jahre	Normal-production in Centnern[1]	Wirkliche Production in Centnern[2]	Jahre	Normal-production in Centnern	Wirkliche Production in Centnern
1466	25—30.000[3]	—	1546	109.440	118.750
1527	90.000[4]	90.000[5]	1547	„	121.310
1536	109.440[6]	110.166·6[7]	1549	„	123.550
1542	„	111.490	1550	„	127.980
1543	„	111.110	1551	„	126.840
1544	„	118.400[8]	1560	„	128.440[9]

[1] Die Ziffern, welche hier unter ‚Normalproduction‘ angeführt sind, entsprechen dem Producte der normalen Wochenproduction eines Radwerkes, der damals auf 48 Wochen im Jahre berechneten normalen Arbeitszeit und der Zahl der Radwerke. Die Centner sind die damals gebräuchlichen zu 100 Pfund.

[2] Die Quelle für die hier gebrachten Berechnungen ist bei der betreffenden Zahl angegeben, wo dies nicht der Fall ist, liegen die Verzeichnisse der Marktrichter von Eisenerz (Krainz, Aus den Raitungen der Marktrichter von Eisenerz, a. a. O. S. 95ff.) zugrunde.

[3] Die Wochenproduction zu 30—40 Centner und die Zahl der Radwerke zu 15 angenommen. Siehe oben S. 489.

[4] Man beginnt jetzt täglich zweimal einen Abstich zu machen, somit in der Woche 12 Massel aufzubringen. Eines derselben wog damals 8 Centner. Siehe oben S. 489.

[5] 1527 Juni. Beschwerde der Stadt Steyr. (Siehe oben S. 489, Anm. 4.) ‚Die neue Steigerung von 10 ₰. auf einen Centner brächte bei einem Radwerk jährlich 200 fl. ein.‘

[6] Das Gewicht der Masseln steigt auf 10 Centner. Siehe oben S. 489, Anm. 6.

[7] 1536. Raitungen des Innerberger Amtes. R. F. A. F. 18315.

[8] 1544. Auszug der newen staigerung, so sich angefanngen hat in der XXXVten woch am XVIII tag augusti. R. F. A. F. 18315.

[9] 1560 April 2. Vocabularius. a. a. O.

Jahre	Normal-production in Centnern	Wirkliche Production in Centnern	Jahre	Normal-production in Centnern	Wirkliche Production in Centnern
1578	131.328[1]	111.378	1604	142.272	103.584
1588	„	129.492	1605	„	84.617
1592	„	110.460	1606	„	86.814
1593	„	114.480	1607	„	94.146
1594	„	118.404	1608	„	25.298
1596	„	105.404	1609	„	93.379
1597	„	100.992	1610	„	86.034
1601	142.272[2]	91.143	1625	80.646[3]	—

II.

1558, Januar 6. — Kostenüberschlag bei Erzeugung von zwei Masseln Roheisen.[4]

Vermerkht ain prob unnd vertzaichung zwaier mäss eysen, so ich Hannss Donrsperger in meinen zwaien plahausern auss bevelch des herrn ambtmann Jörgen Serenitzen probbt unnd gemacht hab in beysein des herrn perkhrichter Caspern Reibenschuech im Eisenärtzt. Actum den 6 januarii im 58 jar.

Erstlichen hab ich in den obern plähauss auf die bemelt mäss schitten lassen 18 derti khubl artzt, rait ich mir ain khubl per 1 β ₰. Das mag ich pey meinen ern und threuen reden, das es mich so vill gesteet, aber meini nachpern unnd mitverwontten haben die khubl

---

[1] Seit den Sechzigerjahren sind die Masseln 12 Centner schwer. Siehe oben S. 490, Anm. 1.

[2] Das Durchschnittsgewicht der Masseln ist jetzt 13 Centner. Mitunter werden auch bis zu 18 Centner schwere erzeugt, doch erfolgen dann weniger Abstiche, so dass der Unterschied ein nicht erheblicher sein dürfte. Siehe oben S. 490, Anm. 3.

[3] 1625 October 20. Eisencapitulation.

[4] A. M. I. V. C. 2. Es handelt sich hier zwar um ein Vordernberger Radwerk, da jedoch der Preis des Eisens in Innerberg und Vordernberg nur um einige Pfennige differierte (4 β 21·5 ₰ : 4 β 13 ₰), auch die für die Innerberger Schmelzmethode sonst vorhandenen Quellen mit der vorliegenden Aufzeichnung übereinstimmen, so kann dieselbe mit einiger Sicherheit auch als Quelle für die Betriebskosten und die Arbeitsmethode in Innerberg dienen.

Arzt per 36 ₰ eingelegt. Ich will auch glauben, das es ir etlich so vill voll gesteet, dann ain radtmeister pesser ärtztrechtn am arztperg hat, dann der ander. Ich lass es aber pey den schilling phening beleiben. Machn die khubl artzt . . . . 2 ℔ 2 β — ₰

Auf solchi 18 derti khubl artzt hab ich auf die ofnfull haben miessen 13 vass kholl und zu den aufschittn auf die schicht 25 vass kholl. Das macht 38 vass. Raitt ich ain vass den anndern zu hilf, nachdem ich von der pauernschafft das vass kholl zu 14, 15 unnd 16 ₰ hab, aber durch die pauernschafft ain geschlechti vächtung und waiches kholl gefuerdt wiert, mag ich mir ain vass kholl den anndern zu hilf woll umb die 19 ₰ raittn, welches kholl aber nit vill gefuerdt wiert, in bedacht, das die pauernschafft ire schar- und furho̊ltzer in der nachendt zimblich abgehakht haben. Unnd von der khayserlichen majestat rechenkholl gesteet mich das vass im bedacht, das wier radtmeister nit albeg gegenfuer mit den rauchen eysen hinauss geen Leoben haben, auch woll 19 ₰ unnd von meinen aigen khollarbeiten den Scheichenekh, Khlamb, Schelchsekh in Chamerthall und annder orttn gesteet mich das vass kholl woll 24 ₰. So ich nun ain vass das annder per 22 ₰ rait, gesteen mich die 39 vass kholl . . . . . 3 ℔ 4 „ 18 „

So seindt in ainen jeden plahauss 5 arbaitter, nämblichen ain *pleyer* unnd ain *aufschůtter*, den man *millner* haist unnd zwen *trosger*. Die pleun das derdt artzt, schratten und lauchn das hayss und khalt eysen ab unnd der funfft khnecht facht artzt unnd kholl unnd schneit dasselbig auf die resch an. Den haisst man kholfächter. Den gibt man allen nach verung der khayserlichen majestats perkhwerchsordnung ain woch 3 ℔ 6 β₰ unnd nachdem ain wochn der anndern zu hilf in ainen plahauss 12 mäss eisen gemacht wierdt, geburdt von den bemelten 3 ℔ 6 β₰ auf ain mäss macherlon . . . . 2 „ 15 „

So raitt ich auf ain mäss für die schmidtkost, laimb, palg, saltz, schmer, inslitt, kherb, schauffl, dreg, schämbl, schwingen unnd annders, welches wir alles zu ainer jedn mass haben miessen, auch für gepeu der

plahausshüttn, auch ofngericht unnd annder zuefallent notturfft, die wier nit entgeen oder entpern khunen, auf ain mäss auf das wenigist . . . . 2 β — ₰

Damit ist mich die mäss mit allen uncosstn gestanttn . . . . 6 ℔ 3 β 3 ₰

Entgegen hat die mäss gewegen 9 C. 40 ℔ die bringt in gelt . . . . 5 ℔ 4 β 11 ₰

So nun die mäss gegen den uncosstn gelegt wierdet, so bleibt verlust an der ainigen mass . . . . . . 6 β 22 ₰

Folgt die Berechnung der Erzeugungskosten des zweiten Massels im unteren Blahhaus des Hans Donnersberger ohne wesentliche Abweichung.

III.

Die Roheisenpreise in Innerberg vom 14. bis 17. Jahrhundert.

Jahre	Preis eines Centners bei den Radmeistern	Landesfürstlicher Aufschlag	Gesammtpreis
1331 (1 Massel!) .	1 Mark ₰[1]		
1448	2 β 7 ₰	10 ₰	2 β 17 ₰[2]
1449	2 „ 7 „	15 „	2 „ 22 „[3]
1465	2 „ 21 „	15 „	3 „ 6 „[4]
1490	(3 „ 3 „)	15 „	(3 „ 18 „)[5]
1500	(3 „ 9·5 „)	21·5 „	(4 „ 1 „)
1526	(3 „ 9·5 „)	1 β 1·5 „	(4 „ 11 „)
1535	(3 „ 9·5 „)	1 „ 13·5 „	(4 „ 23 „)

---

[1] Siehe oben S. 468, Anm. 1. Da das Gewicht eines Massels im 14. Jahrhundert nicht bekannt ist, so ist eine genauere Bestimmung nicht möglich.

[2] Eisenordnung.

[3] Eisenordnung.

[4] 1465 Februar 10. Friedrich IV. erlaubt den Innerberger und Vordernberger Radmeistern, einen Wagen Roheisen = 25 Centner um 8·5 ℔ ₰ zu verkaufen. Birk, Urkundenauszüge zur Geschichte Friedrichs IV., a. a. O. S. 427.

[5] 1490 September 13. Friedrich IV. erlaubt den Radmeistern zu Vordernberg, dritthalb Meiller Roheisen = 25 Centner um 12 β theurer zu verkaufen. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 167. Eine ähnliche Verordnung dürfte wohl auch für Innerberg erlassen worden sein, wo schon früher eine Preiserhöhung eingetreten war; vgl. oben. 1475 August 4. Notification derselben an den Rath von Steyr. Siehe oben S. 475, Anm. 1.

Jahre	Preis eines Centners bei den Radmeistern	Landesfürstlicher Aufschlag	Gesammtpreis
1544	3 β 9·5 ₰	1 β 24 ₰	5 β 3·5 ₰[1]
1558	4 „ 13 „	1 „ 24 „	6 „ 6·5 „[2]
1560	4 „ 13 „	1 „ 24 „	6 „ 6·5 „[3]
1564	5 „ 3 „	2 „ 1·5 „	7 „ 4·5 „[4]
1574	6 „ 9 „	2 „ 20 „	1 fl 0 „ 29 „[5]
1599	7 „ 3 „	2 „ 20 „	1 „ 1 „ 23 „[6]
1602	7 „ 19 „	3 „ — „	1 „ 2 „ 19 „
1605	7 „ 19 „	3 „ 2 „	1 „ 2 „ 21 „[7]
1613	1 fl 1 „ 19 „	4 „ 2 „	1 „ 5 „ 21 „
1625	1 „ 4 „ — „	4 „ 12 „	2 „ 0 „ 21 „

IV.

1565, April. — Kostenüberschlag der Hammermeister bei Verarbeitung eines Massels Roheisen.[8]

Warhafftiger Bericht unnd gründtlichs antzaigen, was ainem jeden hamermaister, der das Innderpergerisch raucheisen verarbaitt, auf ain jede māss, so angever ain mäller, das ist zehen centn, wigt, für uncosstn auferlaufft und des nit widereinkhombt, sonndern sein aigen gelt hinzuegibt, als nemblichen:

So bringt erstlichen der khauff vermug der neupublicierten eisenkhauffsstaigerung von dem radt-

[1] 1544 August 18. Verkündigung der neuen Erhöhung des Aufschlages. Schmidt, Berggesetze III, 1, 269. Die vorhergehenden Zahlen ergeben sich auf folgende Weise. 1544 beträgt der Gesammtpreis 5 β 3·5 ₰, der Aufschlag 1 β 24 ₰. Als Preis des Eisens ergibt sich also 3 β 9·5 ₰. Dieser Preis dürfte auch schon am Anfange des 16. Jahrhunderts gefordert worden sein, denn schon am Ende des 15. Jahrhunderts betrug er mehr als 3 β. Der Aufschlag wurde 1526 um 10 ₰, 1535 um 12 ₰, 1544 abermals um 10 ₰ erhöht. 1535 November 20. Wald- und Eisenpatent. a. a. O. 1544 August 18, vgl. oben.

[2] 1558 Januar 6. Beil. II.

[3] ddo. Januar 1. Eisensatzordnung. a. a. O.

[4] ddo. December 10. Eisensatzordnung. a. a. O.

[5] Die Angaben für 1574, 1602, 1613 und 1625 stammen aus 1625. Bericht der Hauptcommission über die Aufschlagssteigerungen seit 1574. R. F. A. F. 18317.

[6] 1599 September 12. Eisencapitulation. a. a. O.

[7] 1605. Eisensatzordnung. Stadtarchiv Steyr.

[8] R. F. A. F. 17392.

maister jeder centner per v β iij ₰ auf x centen, so die mäss wiegt	vj ℔	iij β	— ₰
Item der fürstlichen durchlaucht zu maudtgellt von jedem centen ii β i ₰ i h bringts auf die zehen centner	ij „	iiij „	xv „
Item die khlain maudt daselbs im Eysenarzt . . .			iij „
Item Osswaldnzetl			i „
Item dem pleyer tringkhgelt von der mäss			iiij „
Item dem fuerer, so die mäss biss an den rechen füerdt, sein lon		ij „	xx „
Item insonderhait demselben füerer tringkhgelt . .			ij „
Item der hamermaister, so deswegen halben in das Eisenårczt raisst, der muess auf ain mäss ze rechnen zerung haben			xvj „
Item verrer gestett die fuer von dem rechen bis geen Reiffling auf bemelte mäss		ij „	xx „
Item die fuer von Reiffling untzt heraus in den Altenmarckh		ij „	xx „
Item von dem Altenmarckh biss in den Weyr und khlain Reiffling fůrlon		ij „	xx „
Von dannen weiter zu den hamerwerchen ze bringen			xxiij „
Item, so die mäss in den welhischen hamer khombt unnd daselbst gearbait wirt, darauf get vier fueder kholl, jedes fueder mit sambt dem waldtzinss per iij β xxv ₰, bringt auf die mäss . .	i „	vij „	x „
Item im welhischen hamer khombt von der mäss, die x centen wigt, ainer hindan, dann von den ubrigen neun centen ist der dreyer hamerkhnecht als des hamerschmidt, hayzer und wassergebers belonung von jedem centen xviiij ₰	v „	v „	xxj „
Item fur allerlay hamergepeud darzue wüer unnd fluderwerch, auch palg und zeugmachen unnd dergeleichen notturfft mer gebuert auf die mäss		ij „	xij „
Dann von den neun centen geschlagnem zeug, die aus dem halbmass werdenn, an die ladtstatt zu dem wasser ze fürn, gibt man von jedem centen ij ₰			xviij „
Bringt obgemelter uncossten nu, so dem hamermaister auf ain mäss, die x centen wigt, auferlaufft	xiij „	iij „	xxvj „

Dagegen volgt hernach, was unnd wievil sordten unnder obgemelten neun zennten sein unnd wie die der hamermaister seinem abkhauffer vermug der römischen kayserlichen maiestat neu publicierten eysenstaigerung zu geben schuldig, nemblichen:

So wirt erstlichen stanng, so man clobeisen nennt, vier centen, 1 centen per i ℔ iij β viiij ₰, bringt	v ℔	v β	vj ₰
Item zwyzeug, so man hamereisen nent, zwen centen, i per i ℔ iij β viij ₰	ij „	vj „	xviij „
Item raucher stachl ain centn	i „	iij „	viiij „
Item vässl oder mittlstachl anderthalben centen i centen i ℔ iiij β viiij ₰	ii „	ij „	xiij „ i h
Item vordern khernstahl ain halber centen		vii „	xxiiij „ i „
Summa alles, des ain hamermaister aus der mäss, so x centen wigt, aber im welhisch hamerwerch nit mer als neun centn geschlagner zeug daraus wirt, ainzenemen hat, das ist mer nit dann . .	xiij „	i „	xj „
Diser empfanng von der obbeschriben aussgab gelegt unnd aussgehebt, so gibt der hamermaister sein aigens gellt hinzue		ij β	xv ₰

V.

1624, Januar 16. — Kostenüberschlag der Hammermeister bei Verarbeitung von vier Masseln Roheisen.[1]

Calculation und Uberschlag, was und wievill vier mäss eisen aine in die ander mit 15 centen schwär ieczigar zeit von dem Eisenärczt zu dem Weissenbach, Puchau und Laussa und dan volgents ferrer zu den österreichischen hämmern zu bringen, kosten thuet, wie hoch der centen bei den hämern khombt und wan derselb zu kaufmannsguet gemacht werde, wie solcher gehn Steyr verhandelt wirdt.

Vier mäss eisen wegen 60 centen, der radtmaister khauf	72 fl.	2 β	— ₰
Die radtmaisterische hülf erstlich 4·5 fl. und dann die iungsten 17 fl., beedes 21 fl. 4 β auf vier mäss	86 „	— „	— „
Die khayserliche mauth	30 „	4 „	— „

[1] R. F. A., F. 18315.

	fl.	β	₰
Die khayserliche mässhilf	4 fl.	— β	— ₰
Der Mässkreyzer			16 „
Khlain mauth			20 „
Der plähaussarbeiter marckh- unnd trinckhgelt		5 „	10 „
Aussfuhrgelt von der mass 2 β	1 „	— „	— „
Zehrungsuncosten auf die vier mäss	5 „	— „	— „
Fuerlohn von dem Eisenärzt biss zu den hämern, von der mäss mit aignen rossen vermug extract 8 fl. 5 β 2 ₰	34 „	4 „	8 „
	234 fl.	— β	24 ₰

Khombt die mäss bei dem hamer per 58 fl. 4 β 6 ₰, der centen raucheysen umb 13 fl. 7 β $6\frac{2}{5}$ ₰.

	fl.	β	₰
Zu Aufarbeitung vorstehenter 4 mäss eysen, bedarf man in den welsch und khlainen hämern auf iede mäss 10 farth kholl aine per 30 mezen Waydthover mass, das macht 40 muth oder sovil farth kholl, cost ain farth vermüg extract beim hamer 2 fl. 6 β $11\frac{2}{3}$ ₰ und hierbei ist khain proviandtverlust verstanden	111 „	7 „	$10\frac{2}{3}$ „
Auss vorstentem 4 mäss eisen werden in den welschen hamer alerlai herth und waicher stahl und eisenzeug gemacht 54 centen und bey unkhundigen arbeitern offt noch weniger, bringt der arbeiter lohn vom centen 26 ₰	5 „	6 „	24 „

Wan nun obstehendte 54 centen zeug von dem welschen in den clainen hamer gegeben werden, so gehet in dem feur hindan 9 centen, auch zu zeiten mehrers, verbleiben noch 45 centen und wanss woll geräth, dass eisen guet und die arbeiter khündig auch fleissig, so doch selten beysammen, so werden volgente zeugsorten:

	fl.	β	₰
18 centen scharsachstahl vom centen 11 kreyzer	3 „	2 „	12 „
3 centen vordern hackenstahl von centen 9 kreyzer		3 „	18 „
3 centen gemainen hackenstahel von centen 9 kreyzer		3 „	18 „
21 centen gätter und stegraifeisen vom centen 20 ₰	1 „	6 „	— „
Dan hat man von der Puechau und andren hämern in die ladtstedt an diesem zeug mit ainem ross 3 tag zu fuehren, dass bringt	6 „	3 „	24 „
	130 fl.	1 β	$22\frac{2}{3}$ ₰

Mehr auf allerlay unentperliche aussgaben, der hamer und wiehrgebeu, zeugmachen, palgmachen, leder und schmeer, sandt unndt laimb, hamerhalb, pauholzkauffen, hamerschaufl, wassersechter, khollreittern, wassergeber, handtschuech, hilfgeldt, leykhauff, raitsupen und ganssgelt, össeysen, herrnforderung, auch grosse schuldenverlust, bei unsern arbeitern, waldtzinss, commissionsuncosten, welcher bei so schweren zeiten und handlungen ain zeit hero auch vill hundert gulden belaufft, zu massen die frischen exempel all zuvill vorhanden, sambt wass auf die erkranckhten und schadhafften arbeiter für allmosen laufft, wirdt auf ain mäss, wiewol der zeit bey weiten nit zugefolgen, dennoch nuer 5 fl. geseczt, dass macht 4 mäss eisen . . . . 20 fl. — β — ₰

Auf obstehente 4 mäss eisen bringt der proviantverlust auf holz und hamerarbeiter vermug extract 85 „ 2 „ 3 „

Ferner volgt auch, weil ein hamermaister sein ganzes vermügen der verlagstat Steyr zum hypotheco wegen ihrer verlag und übermassen verschreiben muess, welches sich gwiss auf ein welsch und khlaines hamerwerch mit seiner notwendigen zuegehör von 18 inn 20000 fl. belaufft, wan nun wegen der steyrischen verlag und übermass (weillen der hammermaister sein verlag und übermass in dem Eisenärzt und in ander weeg ohne nutz in gleichem ligent hat) von obstehender post der 20000 fl. der halbe thaill aufgehebt und abgeczogen wierdt, so verbleibt noch 10000 fl., so maistenthaills hamermaister andern erlichen leuthen schuldig und mit 6 per cento auch noch höher auss noth der nit völligen zuehaltung so woll von der Innerpergerischen wurzen allss der verlagstadt Steyr verinteressieren müessen. Von disem gebührt ainen hamermaister per se dass interesse 6 per cento und für den handelsnucz auch wider ganz billich wass zu suechen neben andern vorbehalten wirdet. So nun ain wochen 4 mäss eisen gemacht werden, so khombt auf $1\frac{1}{2}$ wochenwerch 6 mäss, auf zwelf monath 72 mäss, khombt von obstehenten interesse auf ain mäss 8 fl. 2 β 21 ₰ und auf 4 mäss . . . 33 „ 2 „ 20 „

Summa des völligen aufganges auf vorstehente 4 mäss eisen biss solche zu khauffmansguett gemacht worden	502 fl. 7 β $9\frac{2}{3}$ ₰
Khombt der centen zeug ainer in den andern umb	11 „ 1 „ $12\frac{1}{3}$ „

Auf Steyr wierdt vorstehenter zeug, so auss denen vorstehenten 4 mäss eisen gemacht worden, volgenter massen verkhaufft

18 centen scharsachstahl 1 per 4 fl. — β 13 ₰	72 „ 7 „ 24 „
3 centen vorderhackenstahl 1 per 3 „ 6 „ 3 „	11 „ 2 „ 9 „
3 centen gemain hackenstahl 1 per 3 „ 2 „ 13 „	9 „ 7 „ 9 „
21 centen gäter, stegraif eisen 1 per 2 „ 7 „ 28 „	62 „ 6 „ 18 „
Die radtmeisterischen sambt der khayserlichen mautthülf auf jeden centen 2 fl.	90 „ — „ — „
	247 fl.

Dise 247 fl. von verstehenter aussgab der 502 fl. 7 β $9\frac{2}{3}$ ₰ aufgehebt und abgezogen befindt sich verlust und mehrer aufgang und 255 fl. 7 β $9\frac{2}{3}$ ₰, khombt also auf ein centen verlust . . . . 5 fl. 5 β 15 ₰.

VI.

1625. — Kostenüberschlag der Scheibbser Eisen- und Provianthändler beim Einkauf und Eintausch der Proviantsorten.[1]

Wie hoch der centen geschlagen eisen auss dem proviantzeug ainem Scheibbserischen provianthandler in die aigne gwalt khombt.

Auf ain centen proviandtzeug der unkhossten:

Alte mauth 1 β 22 ₰, neue 2 β 10 ₰	4 β 2 ₰
Neuer aufschlag zur eisencamer Scheibbs	1 „ 18 „
Khlaine mauth 1 ₰, mautschreiber 1 ₰, plähaussleuth 2 ₰, thuet zusamben	4 „
Fuehrlohn biss an die Lässing vom Eisenärzt	2 „ 20 „
Summa auf 1 centen uncossten . .	1 fl. — β 14 ₰

[1] R. F. A. Beilage der Acten betreffend die Errichtung der Innerberger Hauptgewerkschaft.

Ist der khauff im Eisenärczt 1 centen per 12 β . . . . . . 1 fl. 4 β — ₰

Summa 1 centen uncossten und khauff . 2 fl. 4 β 14 ₰

Auff 2 centen proviandtzeug, darfür 1 centen eisen im eintausch geben wirdt, bringts . . . . . . 5 „ — „ 28 „

Zrenhamermaister einraittung und uncossten auff 1 centen proviandtzeug.

	fl.	β	₰
Fuehrlohn vom centen von der Lässing biss zum hamer			20 „
Kholauffgang auf 1 centen . . .		3 „	10 „
Hamerschmidt lohn . . .		1 „	$7\frac{1}{2}$ „
Alter bürgerlicher gwinn . . .			27 „
Pauunkhossten und abnüzung der werchgäden . . .		1 „	— „
Summa zrenhamers uncossten . .		7 β	$4\frac{1}{2}$ ₰
Oben herab uncosten und khauff auf 1 centen	2 „	4 „	14 „
Das macht zusamben . .	3 fl.	3 β	$18\frac{1}{2}$ ₰
Auff 2 centen proviandtzeug, darauss $1\frac{1}{2}$ centen eisen wirdt . . .	6 „	7 „	7 „
Der eintauschcenten dem provianthandler per	5 fl.	— β	28 ₰
Vom zrenhamermeister der centen übriges eisen per .	4 „	4 „	$24\frac{2}{3}$ „
Summa auff 2 centen eisen . .	9 fl.	5 β	$22\frac{2}{3}$ ₰
Khombt ain centen inn den andern ausser dess proviandthandlers aignen einraittung und gwinn per .	4 fl.	6 β	26 ₰

Proviandthandlers einraittung und gwin auff 1 centen geschlagen eisen.

	fl.	β	₰
Fuehrlohn vom meczen khorn ins Eisenärzt		2 „	20 „
Vom sämb schmalz 9 β khombt auff ain schäffl			$22\frac{1}{2}$ „
Burgerlicher gwin vom mezen traidt			12 „
Vom schäffl schmalz			8 „
Fuehrlohn vom centen eisen vom hamermaister nach hauss		1 „	10 „
Centenkhreyzer dem eisencamerer			4 „
Burgerlicher gwin vom centen eisen		1 „	14 „
Summa provianthandlers einraittung . .		7 β	$\frac{1}{2}$ ₰
Gantze summa aines centen an der statt .	5 fl.	5 „	$26\frac{5}{6}$ „

	fl.	β	₰
Wirdt der centen proviandtzeug geraith per 11 β	1 „	3 „	— „
Erster unkhossten	1 „	— „	14 „
Das macht auf 1 centen . .	2 fl.	3 β	14 ₰

Auff 2 centen proviandtzeug, davon 1 centen eintauscheisen	4 fl. 6 β 28 ₰
Zrenhammermeisters unkhossten auf 1 centen proviandtzeug	7 „ $4\frac{1}{2}$ „
Auf 2 centen daraus $1\frac{1}{2}$ eisen	1 fl. 6 β 9 ₰
Die obstehende posst darrzue	4 „ 6 „ 23 „
Summa zusammen . .	6 fl. 5 β 7 ₰
Khombt 1 centen übriges eisen vom zrenhamermeister	4 fl. 3 β $14\frac{2}{3}$ ₰
Machen die 2 centen eisen	9 „ 2 „ $12\frac{2}{3}$ „
Khombt der centen durch und durch per	4 „ 5 „ $6\frac{1}{3}$ „
Proviandthandlers aigne einraittung	7 „ $\frac{1}{2}$ „
Summa 1 centen eisen an der statt per	5 fl. 4 β $6\frac{5}{6}$ ₰
Wird der centen proviandtzeug per 10 β geraitt unnd der ander unkhossten aller darzue gesezt, khombt der centen eisen jedem proviandthandler an der stat in seiner gwalt per	5 „ 2 „ $16\frac{5}{6}$ „

Wie hoch gegen der verglichnen proviandt und schmalz sambt der fuehr ins Eisenärzt der centen proviantzeug khomben thuet.

Vergleich.

60 muth waiz, mez an der stath per 14 β ₰, thuet von 1800 mez	3 150 „
240 muth khorn, mez per 10 β ₰, von 7200 mez .	9 000 „
800 sämb schmalz, in iedem 12 schäffl, ains an der stath per 12 β ₰, der sämb 18 fl. macht	14 400 „
Summa proviandt allain . .	26 550 fl.

Unkhossten.

Fuehrlohn vom mecz getraidt ins Eisenärzt 20 kreyzer, von 9000 mez	3 000 „
Fuehrlohn vom sämb schmalz 9 β	900 „
Burgerlich gwin vom mez traidt 3 kreyzer	450 „
Vom schäfl schmalz 2 kreyzer	320 „
	4 670 fl.
Summa uncosten und gwin sambt proviandt . .	31 242 fl.

Entgegen der proviandtzeug.

Für 1 muth waiz 32 centner ℔, auf 60 muth . . .	1 920 centner
Für 1 muth khorn 30 centen ℔ auf 240 muth . .	7 200 „

Für 1 sämb schmalz 14 centen ℔ auf 800 sämb . 11 200 centner

Summa proviandtzeugs . . 20 320 centner

Khombt der centen bey der wurzen per . . 1 fl. 4 β 9 ₰

VII.

Die Preise des Weicheisens und des Stahles bei den Hämmern.[1]

Jahre	Stangeneisen	Zaineisen	Ziehereisen	Zwizach
1523	1 ℔	1 ℔ 1 β 15 ₰	—	1 ℔
1544	1 „ 2 β 10 ₰	1 „ 3 „ 25 „	—	1 „ 2 β 10 ₰
1560	1 „ 2 „ 10 „	1 „ 3 „ 25 „	1 ℔ 5 β 2 ₰	1 „ 2 „ 10 „
1564	1 „ 3 „	1 „ 4 „ 24 „	1 „ 6 „ 1 „	1 „ 3 „ 9 „
1574	—	2 „ — 18 „	2 „ 1 „ 25 „	—
1602	—	2 „ 3 „ 7·5 „	2 „ 4 „ 22·5 „	—
1605	2 „ 1 „ 22 „	2 „ 3 „ 7·5 „	—	2 „ 1 „ 22 „
1613	—	2 „ 7 „ 28 „	3 „ — 12·5 „	—
1625	4 „ 4 „	4 „ 6 „	4 „ 6 „	4 „ 4 „

Jahre	Gemeiner Zainstahl	Gezainter Frumbstahl	Scharsachstahl	Blech
1523	1 ℔ 1 β	1 ℔ 4 β	2 ℔	1 ℔
1544	1 „ 2 „ 10 ₰	1 „ 6 „ 10 ₰	—	1 „ 3 β 25 ₰
1560	1 „ 6 „ 10 „	2 „ — 2 „	2 „ 4 β 10 ₰	1 „ 3 „ 25 „
1564	1 „ 7 „ 9 „	2 „ 2 „ 29 „	2 „ 5 „ 9 „	1 „ 4 „ 26 „
1574	2 „ 3 „ 3·5 „	2 „ 6 „ 23·5 „	3 „ 1 „ 3·5 „	—
1602	2 „ 5 „ 22·5 „	3 „ 1 „ 12·5 „	3 „ 3 „ 22·5 „	—
1605	2 „ 5 „ 22·5 „	3 „ 1 „ 12·5 „	3 „ 3 „ 22·5 „	2 „ 4 „ 9 „
1613	3 „ 2 „ 13 „	3 „ 6 „ 3 „	4 „ — 13 „	—
1625	5 „	5 „ 2 „	6 „ 2 „	—

[1] Die Angaben für 1523 stammen aus der in diesem Jahre erlassenen Eisenordnung, für 1544, 1560, 1564 und 1605 aus den Eisensatzordnungen, für 1574, 1602, 1613 und 1625 aus 1625. Bericht über die Mautsteigerungen. Um die Uebersichtlichkeit nicht zu stören, sind in den Tabellen nur die Hauptsorten genannt. Die Preise für Stangeneisen verstehen sich auch für Klob-, Flamb- und Gevierteisen, die für Zaineisen für Knopper-, Stegreif-, Leisten-, Band-, Gatter-, Schar- und Ringleisen, die für gemeinen Zainstahl auch für gemeinen Hacken- und Schwertstahl, die für gezainten Frumbstahl auch für Vorderhacken- und gemeinen Scharsachstahl.

VIII.

Die Preise des Weicheisens und Stahles in Steyr bei den Eisenhändlern.

Jahre	Stangeneisen	Zaineisen	Ziehereisen	Zwiezach
1516	1 ℔	—	—	1 ℔
1544	1 „ 3 β 20 ₰	1 ℔ 5 β 14 ₰	—	1 „ 3 β 14 ₰
1560	1 „ 4 „ 24 „	1 „ 6 „ 9 „	1 ℔ 7 β 6 ₰	1 „ 4 „ 24 „
1605	2 „ 4 „ 4 „	2 „ 5 „ 19 „	2 „ 6 „ 26 „	2 „ 4 „ 4 „
1626	5 „ — 2 „	5 „ 2 „ 2 „	5 „ 2 „ 2 „	5 „ — 2 „
1626	5 „ 2 „ 6 „	5 „ 4 „ 6 „	5 „ 4 „ 6 „	5 „ 2 „ 6 „

Jahre	Gemeiner Hackenstahl	Vorderhackenstahl	Scharsachstahl	Blech
1516	1 ℔ 1 β	1 ℔ 1 β 15 ₰	2 ℔	1 ℔ [1]
1544	1 „ 4 „ 14 ₰	1 „ 7 „ 14 „	—	—
1560	2 „ — 24 „	2 „ 4 „ 14 „	3 „ 1 β 14 ₰	6 „ 1 β 9 ₰
1605	3 „ — 4 „	3 „ 3 „ 24 „	4 „ — 24 „	— [2]
1626	5 „ 7 „ 2 „	6 „ — 2 „	7 „ — 2 „	5 „ 7 „
1626	6 „ 1 „ 6 „	6 „ 3 „ 6 „	7 „ 2 „ 6 „	6 „ 1 „ 6 „ [3]

[1] Diese Preise sind bei Preuenhuber S. 206 angegeben. Sie sind ganz gleich den 1523 für die Hammermeister festgesetzten. Entweder haben wir es mit einer Verwechslung Preuenhubers oder doch mit einer entsprechenden Steigerung der Preise bei den Hammermeistern von 1516 bis 1523 zu thun.

[2] Die Angaben von 1544, 1560 und 1605 stammen aus den Eisensatzordnungen.

[3] 1626 April 20. Eisensatzordnung für die Innerberger Hauptgewerkschaft. Die erste Angabe bringt den Preis im Verkaufe an die Handwerker, die zweite jenen im Verkaufe an die auswärtigen Händler. A. M. I. Patente.

Inhalt.

Beilagen.





